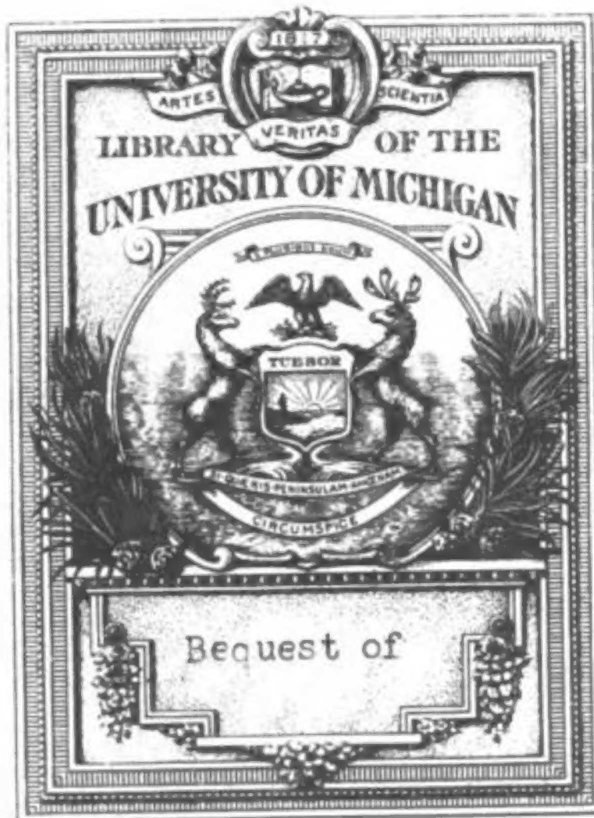

Decret imperial du 23 Fructidor an XII

Aus Aachens Vorzeit

Verein für Kunde der Aachener Vorzeit


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
Bequest of

2

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von

Dr. Karl Wieth.

(Mit 1 Plan und 1 Skizze.)

Zweiter Jahrgang.



Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

1889.

INHALT.



Vereinsangelegenheiten.

1. **Generalversammlung** am Mittwoch den 9. Oktober 1889, Abends 7½ Uhr, im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse). Tagesordnung: Jahresbericht. Vorträge: Aachens Thermen. Beitrag zur Glockenkunde Aachens. Zur Erklärung des Namens Lousberg. Miscellen.

2. **Monatsversammlung** am Mittwoch den 6. November 1889, Abends 7½ Uhr, im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse).

3. **Monatsversammlung** am Mittwoch den 11. Dezember 1889, Abends 7½ Uhr, im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse).

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 1. Zweiter Jahrgang. 1888.

Der angebliche Aachener Stadtbrand 1146.

Von **R. Pick.**

In den lokalgeschichtlichen Schriften über Aachen begegnet man vielfach der Angabe, dass im Jahre 1146 ein grosser Brand, der erste uns bekannte, die Stadt verwüstet habe, ja es wird sogar behauptet, dass Aachen bei diesem Brande fast völlig zerstört worden sei [1]. Man stützt sich hierbei, soweit überhaupt auf eine ältere Quelle Bezug genommen wird, auf die wahrscheinlich von Geistlichen des Marienstifts niedergeschriebenen Aachener Annalen (Annales Aquenses), die allerdings zum Jahre 1146 von einer auch anderwärts [2] bezeugten Hungersnoth und zugleich von einem Brande in Aachen berichten, von letzterm mit den knappen

[1]) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 249; C. P. Bock, Geschichtliche Darstellung des Aachener Rathhauses S. 79 ff.; Haagen, Geschichte Achens I, S. 122; Kessel und Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 75; Rhoen, Zur Aachener Befestigungsfrage S. 18. — Der älteste Geschichtschreiber Aachens, P. a Beeck (Aquisgranum p. 115), schliesst sich eng an die Aachener Annalen an: irrecuperabili quoque clade ignis ibidem conflagrauit (auch hat das Feuer daselbst unersetzlichen Schaden gethan).

[2]) Vgl. z. B. Annales Brunwilarenses zum Jahre 1146 bei Böhmer, Fontes III, p. 387; Annales Rodenses bei Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg VII, p. 60. Die Chronica regia Coloniensis (besondere Ausgabe aus den Mon. Germ.) p. 82 setzt die Hungersnoth ins Jahr 1147.

Worten: „Aquis irrecuperabiliter concrematum est.“ So lautet die Stelle in dem neuesten, von G. Waitz besorgten Abdruck der Annalen [1], während sich in den frühern Ausgaben derselben [2] zwischen Aquis und irrecuperabiliter noch das Wörtchen (hic) eingeschoben findet.

Man kann nicht gerade sagen, dass der Sinn der Stelle auch ohne das völlig unverständliche hic [3] ein besonders klarer sei, dass es sich aber hier nicht um einen grössern Stadtbrand handelt, dürfte doch aus den Worten selbst und mit mehr Gewissheit noch, wie mir scheint, aus anderweitigen Nachrichten zu erweisen sein.

Unterzieht man zunächst den Wortlaut einer kritischen Prüfung, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass Aquis hier nicht als Nominativ, sondern als Ablativ von Aquae gebraucht ist, also deutsch „zu Aachen“ heisst. Hierfür spricht einmal die sächliche Form des Zeitworts, concrematum est, welche sich sonst in den Annalen nur bei unflektirbaren Namen kleiner Festen wie Lemborch (Limburg), Hemesberch (Heinsberg) u. s. w. angewandt findet, während bedeutendere Orte wie Köln, Jerusalem und andere in regelrechter Weise weiblich benannt sind, dann aber auch der Umstand, dass der lateinische Name für Aachen, mag nun Aquae oder Aquisgranum gewählt sein, in den Annalen stets flektirt wird und in richtiger grammatischer Anwendung vorkommt. So heisst es, um nur zwei Beispiele anzuführen, zum Jahre 1107: Godefridus, dux Lovaniensis, Aquas invasit et ducem Heinricum expulit (Gottfried, Herzog von Löwen, drang in Aachen ein und vertrieb den Herzog Heinrich); zum Jahre 1163: Domus militum destructe sunt Aquis iussu imperatoris Friderici, quia leserant canonicos sancte Marie Amelium et Lambertum Curcum (Die Häuser der Ritter wurden zu Aachen auf Befehl des Kaisers Friedrich zerstört [4], weil sie die Kanonichen des Marienstifts Amelius und Lambert Curcus verwundet hatten). Ist aber Aquis die Ablativform, so kann das Zeitwort concrematum est nicht anders als unpersönlich aufgefasst und deutsch durch „es hat gebrannt“ übersetzt werden, man müsste denn annehmen, dass der Text der fraglichen Stelle verstümmelt und das Subjekt, etwa palatium oder ein sonstiges Neutrum, von dem Abschreiber übersehen worden sei, was zwar möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich ist. Der unpersönliche Gebrauch des Wortes concremare oder des gleich-

---

[1]) Mon. Germ. SS. XXIV, p. 37.

[2]) Quix, Codex dipl. Aquensis no. 100, p. 71; Böhmer l. c. III, p. 393; Ernst-Lavalleye l. c. VI, p. 79.

[3]) Vgl. Böhmer l. c. III, p. LIX, wo auch über den Mangel an „Sinn für die Wissenschaft und Verständniss derselben“ in Aachen sehr beherzigenswerthe Worte zu lesen sind. In dem frühern Abdruck der Annalen, Mon. Germ. SS. XVI, p. 686, vermuthet Pertz in dem (hic) bei Quix und Ernst-Lavalleye einen Druckfehler für (sic); die neue auf Grund der inzwischen wiederaufgefundenen Handschrift des 13. Jahrhunderts veranstaltete Ausgabe (s. Anm. 1) bemerkt darüber: „hic“ inseruit apographum Ernstii; sed eiusmodi nihil codex.

[4]) Die Zerstörung eines Hauses als Strafe findet sich im Mittelalter öfters, vgl. Quix l. c. no. 209, p. 138; Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 37; Böhmer, Acta imperii selecta no. 146, p. 138.

bedeutenden comburere ist der mittelalterlichen Schreibweise nicht fremd. In der Ausgaberechnung der Stadt Aachen von 1376/77 findet sich z. B.: Item portantibus amarum, quando comburebatur in Kurtscheil, 8½ m.[1] (Ferner den Ahmträgern, als es in der Strasse Queue de chaine brannte, 8½ Mark).

Wird demnach in den Annalen berichtet, dass es 1146 in Aachen gebrannt habe, so zeigt das beigefügte irrecuperabiliter, unwiedererlangbar, dass von dieser Feuersbrunst nicht sowohl eine grössere Zahl von durchgängig wohl aus Lehm und Fachwerk errichteten Wohngebäuden, die sich wahrlich alle ersetzen liessen, als vielmehr ein hervorragendes Bauwerk betroffen wurde, das nach seiner Zerstörung durch Brand in der frühern Weise nicht wiederherzustellen war. Was für ein Gebäude es war, lässt sich bei dem Mangel jeder weitern Nachricht mit Zuverlässigkeit nicht bestimmen. Man könnte an einen Theil der Pfalz oder der Pfalzkapelle oder auch beider denken, und in der That hat die lokale Forschung angenommen, dass es vornehmlich die nach Westen hin gelegenen Theile der Pfalz und das Münster waren, welche 1146 von dem Brandunglück heimgesucht wurden, freilich ohne überzeugende Gründe dafür, namentlich in Bezug auf das letztere Gebäude, beizubringen. Professor Bock, der Urheber dieser Meinung, gibt zugleich der Vermuthung Raum, der Brand habe in dem sich westlich an die Pfalz anschliessenden vicus seinen Anfang genommen und sich von dort auf die karolingischen Baudenkmale, die Pfalz und Pfalzkapelle, fortgepflanzt[2], eine Vermuthung, die aus den Worten der Annalen nicht im Geringsten zu begründen ist.

Aber noch ein weiteres gewichtiges Zeugniss steht der Annahme, dass im Jahre 1146 eine grössere Feuersbrunst die Stadt Aachen verheert habe, entgegen. Bekanntlich besuchte Anfangs 1147 der h. Bernhard auf seiner Rückreise von Speier nach Clairvaux die niederrheinischen Lande. Von Köln, wo er am 9. Januar eintraf, kam er über Brauweiler und Jülich, wo er sich am 15. Januar aufhielt und mehrere Blinde heilte, nach Aachen[3]. Ueber die ganze Reise, speziell über Bernhards Anwesenheit in der Krönungsstadt, gibt namentlich das Tagebuch, welches die Begleiter des gewaltigen Mannes, die Mönche Gerhard, Eberhard und Gaufried, sowie die Aebte Theoderich I. von Camp und Eberwin von Steinfeld, führten, ziemlich genaue Nachricht. Und was wird hier berichtet? Gaufried erzählt: „Als der Mann Gottes in der Pfalzkapelle (in illa famosissima toto Romanorum orbe

---

[1]) Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 256, Z. 11, wo aber, wie an zahlreichen andern Stellen, für das in der Vorlage abgekürzte quando irrig quum gedruckt ist.

[2]) Vgl. C. P. Bock a. a. O. S. 80.

[3]) Merkwürdigerweise lassen einzelne hiesige Lokalforscher den h. Bernhard erst nach der Krönung Heinrichs, des Sohnes Konrads III., die am 30. März 1147 stattfand, in Aachen erscheinen; vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 249; Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 63; A. von Reumont, Aachener Liederchronik S. 192. Seine Ankunft hierselbst wird am 15. oder 16. Januar 1147 erfolgt sein. Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 143 f. (wo offenbar MCXLIII für MCXLVII verdruckt ist) und XX, S. 272.

capella) die h. Messe feierte, wurde ein Blinder und ein Lahmer geheilt, die Krücken hing man sofort zum Andenken auf." Gerhard bemerkt: „Nie auf der ganzen Reise ist Bernhard so gedrückt und gedrängt worden, wie in jener Kapelle, denn der Ort war sehr enge und die Schaaren des Volkes drängten einander, wie im Meere die eine Woge die andere fortwälzt." Eberhard endlich schreibt: „Aachen ist ein hochberühmter und sehr angenehmer Ort (celeberrimus et amoenissimus locus), jedoch angenehmer für die Sinne als für das Seelenheil (accomodatior corporum voluptati quam animarum saluti), das Wohlleben der Thoren gereicht ihnen zum Untergang, und wehe dem Hause, wo keine Zucht herrscht. Ich sage dies nicht aus Hass, sondern möchte nur Einer dies lesen, der es bessert, und gebe Gott, dass sich doch Einige von ihnen bekehren und leben[1]." Insbesondere die letztere Aufzeichnung kommt für die Beurtheilung der Ausdehnung des Brandes im Jahre 1146 in Betracht. Hätte der Mönch Eberhard, so darf man hier wohl fragen, Aachen so, wie er es thut, schildern können, wenn die Stadt kurz vorher vom Brand fast völlig zerstört worden und der Schutthaufen, wie es unter diesen Umständen nothwendig der Fall gewesen wäre, wenigstens zum Theil noch vor den Augen des Schreibenden da gelegen hätte? Sicherlich nicht. Würde aber auch, so muss man weiter fragen, der fromme Mönch, den das unkirchliche Treiben der Aachener so tief ergriff, nicht in jedem Falle auf den kaum überstandenen Stadtbrand als ein Strafgericht Gottes hingewiesen haben, wenn ein solcher wirklich sich im Jahre vorher ereignet hätte? Ein kleinerer Brand, etwa der Pfalz, konnte ihm dazu keinen Anlass geben, um so weniger, als letztere nicht den Bewohnern der Stadt gehörte, sondern Eigenthum des Kaisers war. Das gänzliche Schweigen aber über den angeblichen Stadtbrand und die Schilderung des üppigen Lebens in dem „überaus angenehmen Orte" scheinen mir im Zusammenhang mit der obigen Deutung der Worte der Annalen ein unumstössliches Zeugniss dafür abzulegen, dass die Verwüstung oder gar fast völlige Zerstörung der Stadt durch Brand im Jahre 1146 nichts anders als ein Phantasiegebilde unkritischer Forschung ist.

Die Aachener Stadtpläne.

Von **C. Rhoen.**

(Mit Abbildung.)

Bis zum 16. Jahrhundert entbehrten die Reisebeschreibungen eines Reizes, ohne den wir sie uns heute kaum denken können, nämlich der bildlichen Darstellungen. Daher tragen auch die Schriften älterer Reisebeschreiber, wie des Marco Polo, des Ritters von Harff, des Johannes von Maundeville u. A. zum Theil den Charakter des Unbestimmten und Dunkeln, zuweilen des Phantastischen, da ihnen die Grundlage der

[1]) Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XLI, S. 154 ff.

Beschreibung, die bildliche Darstellung, fehlt. Als jedoch durch die Erfindung der Kupferstecherkunst die Möglichkeit gegeben war, solche Darstellungen zu vervielfältigen, erhielt die Literatur der Länder- und Völkerkunde durch den ältern Holzschnitt bald einen raschen Aufschwung. Es entstanden nicht bloss Beschreibungen entfernter Gegenden, sondern auch der Länder, Städte und Sehenswürdigkeiten unseres Erdtheils. Insbesondere boten die Städte einen günstigen Gegenstand sowohl für die Beschreibung als auch die bildliche Darstellung, und so entstanden bald die sog. Städtebücher, oft wahre Prachtwerke, geschmückt mit herrlichen Initialen und Tafeln, welche vielfach von den besten Meistern der Kupferstecherkunst ausgeführt waren. Zu den Erstlingswerken dieser Art in Deutschland dürfte wohl das von Bruin (Braun) und Hogenberg zu zählen sein, welches zuerst im J. 1572 in Köln herausgegeben wurde. Schon früher, im J. 1544, war die erste Originalausgabe der Cosmographey von Sebastian Münster, jedoch ohne Holzschnitte und Illustrationen, erschienen, welcher ersten Ausgabe im J. 1550 andere mit Plänen folgten. Im 17. Jahrhundert, etwa von 1640 bis 1678, gab Merian sein grosses Werk in 31 Foliobänden und Guicciardini das seinige heraus. Andere kleinere Werke dieser Art wollen wir nicht erwähnen.

Die diesen Beschreibungen beigefügten Ansichten sind in der sog. Kavalier- oder Vogelperspektive ausgeführt, einer Darstellung, die nicht bloss den Plan der Städte, sondern auch die Ansicht ihrer Gebäulichkeiten zeigt. Das gilt auch von den Plänen der Stadt Aachen, die in alle diese Werke aufgenommen sind.

Der älteste mir bekannte Plan von Aachen bestand wahrscheinlich aus 14 Blättern von je etwa 282 mm Breite und 343 mm Höhe, deren jedes einen Theil der Stadt darstellte. Unter jedem Blatt war in flacher, kräftiger Schrift der betreffende Stadttheil bezeichnet. Die Aufnahme hatte von der Ostseite aus stattgefunden, und das Kölnthor zeigte sich in vorderster Reihe. Von diesem äusserst selten gewordenen Plan besitzt die Aachener Stadtbibliothek nur 4 Blätter, die augenblicklich in zwei Rahmen unter Glas eingefasst sind. Auf einem Blatt steht in dem grossen Bogen vom Wasserthurm in der Nähe der St. Adalbertskirche die Jahreszahl der Anfertigung des Plans 1566. Die Technik ist manierirt; die Striche in den Dachflächen laufen rund und bilden Kreistheile, die Blätter der Bäume und des Strauchwerks tragen eine gewisse Oberflächlichkeit zur Schau. Die sämmtlichen Blätter des Plans werden wohl von einer und derselben Hand ausgeführt worden sein; es ist dies wenigstens bei den 4 vorhandenen der Fall. Der Name des Künstlers ist jedoch nicht bekannt.

Der dem Werke „Civitates orbis terrarum“ von Bruin und Hogenberg beigefügte Plan der Stadt Aachen vom J. 1572 ist augenscheinlich eine verkleinerte Reproduktion der zusammengestellten 14 Blätter dieses ersten Plans der Stadt. Durch die Zusammenstellung derselben und zwar in einer Grösse von 363 mm Breite und 295 mm Höhe gewinnt man eine leichtere Uebersicht über die Gesammtheit der Blätter des

ersten Plans, und die vielen in denselben befindlichen Verzeichnungen fallen daher um so mehr ins Auge. Diese Verzeichnungen sind derart gross, dass, wenn nicht die öffentlichen Gebäude — die übrigens mit grosser Treue und Feinheit wiedergegeben sind — die Stadt erkennen liessen, dies aus der Lage der Strassen völlig unmöglich wäre. Aber auch die Lage der öffentlichen Gebäude ist eine unrichtige. Rathhaus, Münster und Foilanskirche sind so gestellt, als ob alle drei in der verlängerten Längsaxe ständen und ihre Langseiten statt nach Norden und Süden, vielmehr nach Osten und Westen gerichtet wären. Aehnlich verhält es sich auch mit den andern Kirchen. Durchaus fehlerhaft ist ferner die Lage des sog. langen Thurms wiedergegeben, welcher noch weit über das Jakobsthor nach Westen hinaus vorzurücken scheint. Auch das Rosthor schiebt sich zu weit nach Süden vor die Rundung der Stadtmauer hinaus. Als Darstellung der Stadt hat dieser Plan keinen Werth, dagegen verdienen die eingezeichneten öffentlichen Gebäude wegen ihrer Genauigkeit Beachtung.

Als heraldische Beigabe zeigt der Plan in Wappenschildern oben rechts den einfachen Adler als Wappen der Stadt und oben links Oesterreichs Doppeladler mit einem Schildchen auf der Brust als Wappen des Reichs. Mitten zwischen den beiden Adlern steht in Majuskeln das Wort „Aich“. In der untern linken Ecke befindet sich die Andeutung „Cum Privilegio“, und am Fusse des Plans ein Bild in den Trachten der damaligen Zeit, einen Mann und zwei Frauen darstellend, von denen die eine dem Beschauer den Rücken zuwendet. In der untern rechten Ecke steht in einem mit Renaissanceverzierungen umrahmten Tableau die Inschrift: „Aqvisgranvm, vrbs praeclarissima primvm inter qvatvor imperii civitates locvm obtinet.“

Von diesem Plan sind, soviel ich weiss, drei Ausgaben, zwei lateinische und eine deutsche, erschienen, die erste im J. 1572 in dem obengenannten Werke von Bruin und Hogenberg: „Civitates orbis terrarum.“ Der Text, welcher in Majuskeln die Ueberschrift „Aquisgranum“ trägt, beginnt mit den Worten in Typendruck: „Aqvisgranvm, vrbs Imperialis in Menapiorum finibus“, und endigt: „cum inter se, tum a suburbanis nonnihil discrepant.“

In der Cosmographey von Sebastian Münster[1] ist eine reduzirte Kopie dieses Stadtplans wiedergegeben. Dieselbe ist in Holzschnitt ausgeführt, misst 155 mm in der Höhe und weist sämmtliche Fehler und Verzeichnungen des Originals auf. Um auf die Blätter des Werks die Darstellung der Stadt in möglichst grossem Massstab bringen zu können, ist die äussere Befestigungsmauer fast dicht bis an den aus einer einfachen Linie bestehenden Rand ausgedehnt, so dass von der Umgebung der Stadt nur wenig sichtbar ist. Der in der Ausgabe von 1592 unter Kap. 208

---

[1]) Die erste Originalausgabe der Cosmographey datirt von 1544, dieselbe enthält jedoch weder Pläne noch Illustrationen. Dieser folgten weitere Ausgaben 1550, 1569, 1572, 1574, 1578, 1592, 1598, 1614. Die im J. 1550 erschienene Ausgabe enthält die ersten und zugleich besten Pläne und Illustrationen.

mit der Ueberschrift „Aach" beigefügte Text beginnt S. 721 mit den Worten: „Diese Stadt Aach wird zu Latein Aquisgranum: Das ist Granwasser genannt", und schliesst S. 723 mit: „bis er sie begnadet." Da die in den beiden letzten Ausgaben befindlichen Pläne und Illustrationen sich in einem bessern Etat befinden, als die unmittelbar vorher erschienenen, so ist anzunehmen, dass die dazu gehörigen Holzstöcke nachgearbeitet worden sind.

Die zweite Ausgabe erschien in der „Beschreibung und Contrafactur der vornembsten Städt der Welt" von Bruin und Hogenberg, Cöln 1574. Der in deutschen Typen gesetzte Text mit der Ueberschrift „Aich" beginnt: „Aich, ein kayserliche Stadt zwischen Rhein und der Maasen" und schliesst mit den Worten: „an kraft und tugend des wassers underscheiden."

Die dritte Ausgabe, wiederum in lateinischer Sprache, hat die Anfangsworte: „Aqvisgranvm, vrbs Imperialis in Menapiorum finibus" und den Schluss: „cvm inter se, tum a suburbanis nonnihil discrepant." Die Initiale A des lateinischen Typendrucks ist von Erdbeerpflanzen umschlungen. In dieser Ausgabe ist die Platte neu aufgestochen und verändert, ausserdem sind an der untern linken Seite 35 Nummern Erklärungen hinzugefügt.

Kurz nachher, im J. 1576, wurde von Henrick van Steenwyck ein neuer Plan Aachens von der Nordseite aufgenommen, so dass das Pontthor im Vordergrund steht. Die Zeichnung ist im Ganzen mit grosser Treue ausgeführt, wenn auch einzelne kleine Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben. So liegt die Trichtergasse fälschlich in der Verlängerung der Klappergasse, das Rosthor steht nicht quer, sondern schräg über dem Stadtgraben, auch der Graben am Jakobsthor ist unrichtig eingetragen. Die Ausführung des Stichs ist kräftig und deutlich. In der obern Ecke links steht auf einem mit verzierter Cartouche umfassten Schild der Doppeladler des Reichs mit einem in drei Theile getheilten kleinern Schild auf der Brust; rechts im gleichen Schild der einköpfige Adler. In der untern Ecke links steht eine bloss mit einem Perlenstab umfasste Schrifttafel mit folgender Inschrift: „AQVISGRANVM, vulgo Aich, ad Menapiorum fines, perantiqua Imperij vrbs, monumento Caroli Magni, Thermar. prestantia, et peregrinorum ob reliquias frequentatione memorabilis. Anno partae salutis CI⅁.I⅁.LXXVI. Coloniae Agripp." Etwas oberhalb dieser Schrifttafel steht: „Cum priuilegio." In der untern Ecke rechts befindet sich das nämliche Trachtenbild wie auf dem vorerwähnten Plan und zwar auch in derselben Grösse. Dicht neben diesem Bild, in einem Weg eingravirt, steht der Name des Stechers Henrick van Steenwyck. Innerhalb des Bildrands sind in lateinischer Sprache die vier Himmelsgegenden angegeben. Die Bildgrösse beträgt 387 mm in der Breite und 322 mm in der Höhe[1].

Dieser Stadtplan ist in mehrern Etats in dem Werk von Bruin und Hogenberg erschienen[2]. Der älteste und beste bringt auf der Rück-

---

[1]) Vgl. die Abbildung.

[2]) Von diesem Werke sind ausserdem noch folgende Ausgaben erschienen: 1579, 3 Bde.; 1581—82, 3 Bde. mit französischem Text; 1612 und 1618, 3 Bde. mit 360 Kupfern, vollständige Ausgabe.

seite unter der in Majuskeln gedruckten Ueberschrift „Aquisgranum" die Beschreibung der Stadt in lateinischer Sprache, beginnend mit den Worten: „AQVISGRANVM, vrbs imperialis" und endigend mit: „& Bartholomaeus a Clinolo Medicus Taurinensis libris quatuor." Die Initiale A in „AQVISGRANVM" ist 31 mm breit und 30 mm hoch und stellt Adam und Eva dar; der Typendruck ist ziemlich gut. Der zweite Etat zeigt einen weniger guten Abdruck der Kupferplatte; der auf der Rückseite befindliche Text der spätern Ausgabe des Werks ist indessen von sauberer Ausführung, er beginnt und schliesst wie in der ersten Ausgabe. Die Initiale A. 53 mm breit, 55 mm hoch, ist mit Maskarons und kämpfenden Kindern verziert.

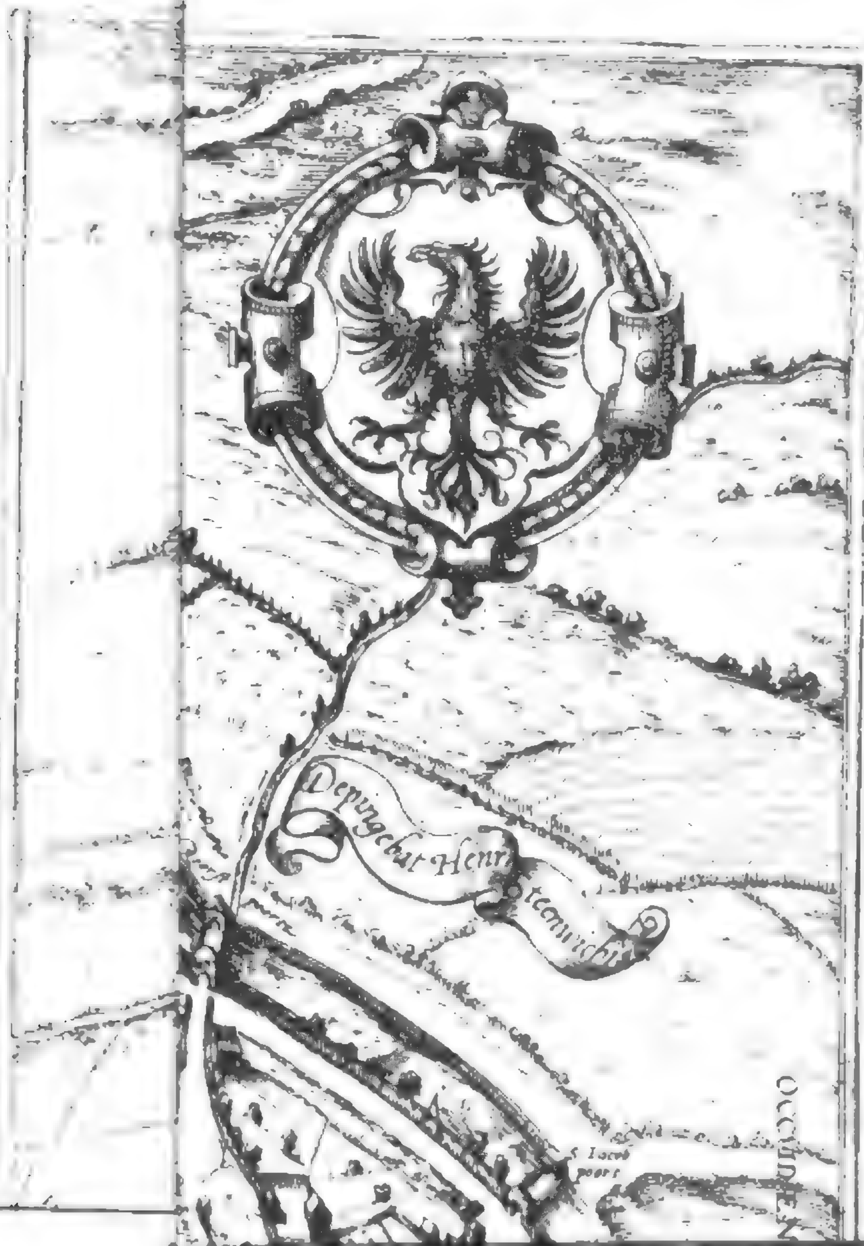
Die weitern Etats in den folgenden Ausgaben zeigen die Platte neu aufgestochen, doch ohne bemerkbaren Zusatz in Bezug auf die topographische Darstellung. Der Name des Stechers Henrick van Steenwyck ist von der frühern Stelle fortgeschabt, doch auf den ersten bessern Abdrücken leicht erkennbar. Dagegen ist etwas unterhalb des in der obern rechten Ecke stehenden Adlers ein fliegendes Spruchband mit der Inschrift: „Depingebat Henri(cus) Steenwichi(us)" angebracht worden.

Ein Abdruck der erneuten Platte ist der von Bruin und Hogenberg herausgegebenen andern Auflage der „Civitates orbis terrarum" zugegeben worden. Der auf der Rückseite befindliche Text beginnt wieder mit den Worten: „AQVISGRANVM, urbs imperialis" und endigt mit: „tum a suburbanis nonnihil discrepant." Die Initiale A, mit Blätterwerk verziert, jedoch ohne Rand, ist 40 mm breit und 39 mm hoch; der Text nebst Ueberschrift und Initiale ist von mittelmässigem Druck. Eine fernere Ausgabe der erneuten Platte, jedoch von weniger gutem Abdruck, hat auf der Rückseite den lateinischen Text, wieder beginnend mit den Worten: „AQVISGRANVM, urbs imperialis" und endigend mit: „Bartholomaeus a Clinolo Medicus Taurinensis libris quatuor." Die Initiale A des Textes, mit einfachem, aber kräftigem Rand, 53 mm breit, 65 mm hoch, ist sehr schön geschnitten und zeigt die h. Dreifaltigkeit mit der dieselbe anbetenden h. Jungfrau und Engeln. Eine weitere Ausgabe hat deutschen Text, beginnend mit: „Aich, ein kaiserliche Stadt" und endigend mit: „an kraft und tugend des Wassers underscheiden." Die französische Ausgabe beginnt mit „Aix-la-chapelle" und endigt mit dem Worte „Fauxbourgs".

Die Kupferplatte dieses Plans ging mit den andern Hogenbergschen Platten in den Besitz von Janssonius über, der sie 1657 in seinem Städtebuch wieder verwandte. Hierbei wurde der Text umgeändert und nahm in vier Spalten die erste und vierte Seite des gefalteten Bogens ein. Derselbe schliesst mit den Worten: „reliquis partibus illaesis."

Schwerlich dürften von einem Städteplan aus dieser Zeit so viele Ausgaben erschienen sein wie von diesem.

In dem Städtebuch des Guicciardini: „La description de tous les Pays-Bas", das im J. 1582 in Antwerpen von Plantin herausgegeben wurde, befindet sich ebenfalls ein Plan von Aachen. Derselbe ist eine Kopie des von Steenwyck gestochenen, in mittelmässig guter Radirung, 315 mm breit und 232 mm hoch, und hat als Rand nur eine feine Linie. Oben links,


Depyngebat Henr
Steenwichi
OCCIDENS

seite unter der in Majuskeln gedruckten Ueberschrift „Aquisgranum“ die

etwa 80 mm von der Ecke ab, befindet sich ein in einer Cartouche eingefasstes Schild mit dem Doppeladler, rechts an entsprechender Stelle, mit gleicher Verzierung, der einfache Aachener Adler. In der untern linken Ecke ist ein einfaches Schild angebracht mit der Aufschrift: „Aquisgranum vulgo Aich, perantiqua Imperii urbs Monumento Caroli Magni Thermar. prestantia . . . et Memorabilis“. In der untern rechten Ecke erblickt man das Trachtenbild des Steenwyckschen Plans, nur verkleinert und nicht so schön. Der französische Text beginnt auf S. 488 mit den Worten: „Si nous croyons Munster (Sebastian Münster), la cité d'Aix appellée en latin Aquisgranum“, und endigt auf S. 495 mit: „à tant que j'ai acheminé c'est œuvre à sa fin et perfection.“ (Die Beschreibung von Aachen bildet nämlich den Schluss des Guicciardinischen Werks.) Die Initiale S des Textes, ohne Rand, ist mit Blattverzierung und zwei springenden Pferden, deren hintere Hälfte in Blätterranken ausläuft, versehen.

Ein anderer Plan der Stadt Aachen, welcher augenscheinlich nicht zu einem Städtebuch gehörte, und dessen einziges mir zu Gesicht gekommenes Exemplar sich im Besitz des Badeinspektors Herrn Dr. Lersch in Aachen befindet[1], ist von kleinerm Format, 268 mm breit und 208 mm hoch, mit einer einfachen Linie als Rand, von G. Keller im J. 1614 gestochen. Es zeigt als Staffage die Belagerung der Stadt Aachen durch Spinola im Jahre 1614, und wird bei dieser Veranlassung auch wohl angefertigt worden sein. Die Ueberschrift: „Belegerung und Einnehmung der Stadt Aach vom Spinola“ ist in Majuskeln, von denen die Anfangsbuchstaben der Hauptwörter grösser sind als die andern. Am obern Rande ist ein kleiner Theil von Burtscheid dargestellt; in der obern Ecke rechts befindet sich eine Windrose, enthaltend die Himmelsgegenden in lateinischer Sprache. Am untern Theil der linken Randlinie zeigt sich in ungenauer Zeichnung die St. Salvatorkirche mit dem sie umgebenden Terrain, auf diesem eine Batterie von vier Kanonen nebst Bedienungsmannschaft. Die untere Ecke rechts zeigt die Gegend vor Königsthor am sog. „Bäumchen“; eine Batterie mit fünf Kanonen ist daselbst aufgepflanzt. Spanische Truppen zeigen sich im Mittelgrund des Bildes, während die Wälle der Stadt mit Aachener Soldaten besetzt sind. Als Trachtenbild stehen in der untern rechten Ecke zwei spanische Anführer.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch diesem Plan der Steenwycksche als Unterlage gedient hat. Die auf dem letztern gerügten Fehler finden sich auf diesem ebenfalls vor. Die öffentlichen Gebäude wie Münster, Rathhaus, die Befestigungswerke der innern und äussern Umwallung u. s. w. sind im Verhältniss grösser, die Strassen und Wege breiter gezeichnet wie auf dem Steenwyckschen Plan. Die Namen der Strassen sind in deutscher Sprache eingetragen; der Name des Stechers G. Keller mit der Jahreszahl 1614 befindet sich fast in der Mitte am untern Rand[2]. (Schluss folgt.)

---

[1]) Sicherm Vernehmen nach hat Herr Dr. Lersch diesen Plan der Stadt Aachen geschenkt, und wird derselbe augenblicklich in der städtischen Bibliothek aufbewahrt.

[2]) Der im Allgemeinen recht gut gestochene Plan ist durch J. La Ruelle in Lithographie reproduzirt worden.

Ein in Aachen entstandenes Schauspiel und Siegeslied zur Feier der Befreiung Wiens von den Türken im September 1683.

Von **E. Pauls.**

Nur wenige Ereignisse des 17. Jahrhunderts haben ihrer Zeit ganz Deutschland mächtiger bewegt als die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683. Nicht mit Unrecht erblickte nämlich das deutsche Volk im Türken den Todfeind aller christlichen Einrichtungen, dessen siegreiches Vordringen gleichbedeutend mit dem Eintreten rohester Verwilderung gewesen wäre[1]. Unbeschreiblicher Jubel herrschte deshalb in allen deutschen Landen, als die Nachricht einlief, dass Wien entsetzt und das türkische Heer entscheidend geschlagen sei. Allenthalben wurden Dankfeste gefeiert, wobei auch Aachen nicht zurückblieb. Wie uns Meyer erzählt[2], fand Ende September 1683 „unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken der Stadt ein feierliches Dankopfer nebst einem grossen Umgang statt, an welchem sich die Regierung, die Geistlichkeit und die Zünfte andächtig betheiligten".

Zur Feier dieses Jubelfestes verfasste der Pfarrer Brewer an der Aachener St. Jakobskirche ein Schauspiel mit Siegesgesängen, welches gedruckt (4 SS. 4°) in der Aachener Stadtbibliothek vorhanden ist[3]. Schwerlich war das theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache geschriebene Stück zur Aufführung bestimmt, denn das Lateinische überwiegt ganz bedeutend. Im nachfolgenden Auszug sind die lateinischen Stellen dem Hauptinhalt nach in deutscher Uebersetzung angedeutet; das deutsche Siegeslied dagegen, in welchem jede der 3 Strophen mit einem Bibelspruch in lateinischer Sprache schliesst, ist vollständig und wortgetreu wiedergegeben. Abgesehen von diesem Siegeslied kommt im Schauspiel die deutsche Sprache nur noch in wenigen Zeilen am Schluss zur Anwendung.

Der Schutzgeist Deutschlands (Genius Germaniae) erscheint und begrüsst herzlichst die anwesenden Vaterlandsfreunde, die er auf eine frohe Botschaft vorbereitet. Ihm folgt die Fama mit einer Tuba, aus welcher das Triumphgeschrei Victoria, Victoria erschallt, dem das Echo

---

[1]) Der kaiserliche Leibarzt N. W. Beckers, gebürtig aus Walhorn bei Aachen, war damals im Gefolge des Kaisers und schrieb von Passau aus unterm 25. Juli 1683 nach Eynatten: Vincendum pro Christianitate aut moriendum; Vienna enim deperdita periculose stabit tota Christianitas! (Vgl. Beckers' Lebensbeschreibung in der Eupener Zeitung, April 1878.) Wie sich unschwer beweisen lässt, sprach damit Beckers eine in Deutschland allgemein verbreitete Ansicht aus.

[2]) Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 674.

[3]) Der Titel füllt die ganze erste Seite. Gekurzt und im Wesentlichen lautet derselbe: Drama et epinicion latino-germanicum quod in honorem imperatoris Leopoldi I. ob liberatam Turcarum obsidione Viennam composuit, et dum D.D. Aquisgranenses festo S. Michaelis in regali sua basilica . . . . et territorio epinicia agerent, postridieque ad aras preces et sacrificia offerrent, edidit: Henr. Brewer, Juliacensis, S. Theol. Licentiatus, ad S. Jacobum pastor. Aquisgrani, Typis Joannis Henrici Clemens, dictae urbis typographi iurati.

mit E ia, E ia antwortet. Fama meldet, dass die Belagerung Wiens aufgehoben sei und dass jetzt dort die Adler[1] die Leiber der gefallenen Türken zerfleischten. Kurz und ernst bestätigt dies das christliche Heer (Exercitus Christianus), worauf die Fama zu einem allgemeinen Beifallklatschen und zu Lob- und Dankliedern gegen Gott auffordert. Es folgt folgendes, vom Schutzgeist der Christenheit (Genius orbis Christiani) gesungene Lied:

1. Frew dich du werthe Christenheit:
Leopold hat überwunden.
Die groß Gefahr so Wien erleidt,
Ist jetzund gantz verschwunden.
Die grosse Forcht, so dir bereit,
Ist nuhn meistens hingeleit.
Der Türck ist geschlagen.

Dies ultionis est; dies est et sortium.
(L. Esther 8, vers. 12 et 9, vers. 26.)

2. Denn Sonn- und zwölfft 7 bris tag[2]
Kein Christ kan gnugsam ehren:
Gottes, der alle Ding vermag
Lob soll man drumb vermehren.
Ihr Christen nehmt deß tages wahr,
Und gebt all' zu ewer Pfahr,
Gott, dem Herrn zu dancken.

Hymnum cantate Domino, Deo cantate nostro.
(L. Judith 16, vers. 15.)

3. O süssester Herr JEsu Christ,
Es lobet dich mit Schalle,
Wer deines Reichs begehren ist,
Das seind wir Christen alle.
Wir singen alle, und seind froh,
Wir singen und klingen also.

Adonai Domine, magnus es, praeclarus in virtute.
(L. Judith 16, vers. 16.)

Nach dem Siegeslied fordert die Fama zu einem Hoch[3] auf den Kaiser und die Helden in Wien auf, welches mit voller Musik (Musica vocalis et instrumentalis) ausgebracht wird. Noch einmal ergreift dann die

---

[1]) Text: Aquilae, wobei in einer Randbemerkung gesagt wird, dass hier ebensowohl eine Anspielung auf die Bibelstellen bei Mathäus 24, V. 28 und Lukas 17, V. 37, als auf die Wappen der Ueberwinder der Turken vor Wien vorliege. Als Probe des lateinischen Stils Brewers lasse ich hier 27 Zeilen des Textes folgen, die ich aber der Raumersparniss wegen nur durch senkrechte Striche als Zeilen kennzeichne. Fama: Haec nova porto ab Istri plagis, | Vienna missa Austriae, | Soluta est obsidio: | Et | Corpus ibi Turcicum | Dilacerarunt Aquilae. | Exercitus Christianus: Ecce, bimestre jacet Corpus putre ante Viennam | Unguibus et rostro dissecat illud Avis. | Fama: Igitur | Plaudite, dicite Principes | Io triumphe. | Plaudite, dicite Cives | Io triumphe. | Plaudite, dicite millies | Io Coloni. | Germani dicite cuncti | Io triumphe. | Recitent laetae carmina Musae, | Resonent Fontes, reboent Montes, | Nemora, Valles, Avia Colles, | Turres, Campanae, vespere et mane, | Gaudia prodant. | Oppida, Vici, Hostes, Amici | Urbes et Arces: Plebs atque Patres: | Ore sereno, gutture pleno, | Gratias Deo canite caeli; | Canite laudes. ||

[2]) Die entscheidende Schlacht vor Wien fand am Sonntag den 12. September 1683 statt.

[3]) Auf den Kaiser und den Polenkönig findet sich hierbei das Chronogramm: Vivant Leopoldus Imperator et Joannes Rex Polonus. Von Starhemberg heisst es:

Vivat, honoretur, vivat fortissimus Heros,
Viennae Propugnator, Comes à Starrenberg.

Fama das Wort. Sie wendet sich an die Trompeten, Trommeln und Pauken, die so oft zum ernsten Waffentanz den tapfern Soldaten aufgespielt hätten, und fordert sie auf, heute in den allgemeinen Siegesjubel miteinzustimmen. Mars tritt nach den Klängen der Militärmusik auf. Etwas verwundert fragt er, ob denn die Kriegsmaschinen gelegentlich der heutigen hohen Festfreude schweigen sollten? Davon dürfe keine Rede sein, auch jetzt müssten die Geschosse mitwirken[1].

Doch nicht mit Musik und Kanonendonner endigt das Schauspiel, sondern nach echt deutscher Art mit einem fröhlichen Trinkgelage. Hierbei geben die Namen Wien, Vienna und Vindibona zu harmlosen Scherzen Anlass. Wien, so heisst es, ist gleich Wein. Vienna entspricht En vina; beseitigt man in Vindibona die Mitte, so hat man Vinum bonum oder bon Vin. Also:

Vina. En Vina: bibite vitra trina!

Brewers Schauspiel ist von den in Aachen während des 17. Jahrhunderts entstandenen Schauspielen vielleicht das einzige, welches uns erhalten geblieben ist. Augenscheinlich mangelte es dem Verfasser nicht an Geist; vergleicht man seine Leistung mit so mancher des 18. Jahrhunderts auf ähnlichem Gebiet in Aachen, so gebührt ihm weitaus die Palme.

Kleinere Mittheilungen.

1. Zur Biographie des Pfarrers Heinrich Brewer.

Der im 17. Jahrhundert lebende Pfarrer von St. Jakob in Aachen, Heinrich Brewer, erwarb sich als Geschichtschreiber einen so bedeutenden Ruf, dass schon der Jesuit Hartzheim ihm in seiner 1747 zu Köln erschienenen „Bibliotheca Coloniensis" eine längere Darstellung widmen konnte und noch neuerdings die Herausgeber der „Allgemeinen Deutschen Biographie" ihn für würdig erachteten, in die Reihe der von ihnen behandelten Personen aufgenommen zu werden. Um so auffälliger muss es erscheinen, wenn in der jüngst über die St. Jakobskirche herausgegebenen Schrift O. Dresemanns der historischen Studien dieses Mannes und überhaupt seiner Lebensschicksale bis zum Antritt der Pfarrstelle von St. Jakob mit keiner Silbe gedacht wird. Es mag daher gestattet sein, in diesen Blättern vornehmlich an der Hand der beiden genannten Werke einen kurzen Rückblick auf Brewers Leben und Schriften zu werfen, auf letztere insbesondere, da sie zum Theil für die lokale Geschichte nicht ohne Bedeutung sind.

Heinrich Brewer wurde zu Puffendorf, einem kleinen Kirchdorf im Kreise Geilenkirchen, am 6. September 1640 geboren. Das Datum seiner Geburt ergibt sich aus einem seiner Werke, das er im Jahre 1674 mit den Worten schloss: „Manum iam nunc, Lector benevole de tabula tollo, hac Septembris die sexta, nativitatis meae anniversaria trigesima quarta." Nach seinem Geburtsort wird Brewer auch vielfach Heinrich von Puffendorf genannt. Er studirte an dem Jesuiten-Gymnasium (Tricoronatum) in Köln, damals einer Unterrichtsanstalt ersten Ranges, und erlangte, wahrscheinlich an der Universität derselben Stadt, die Würde eines Lizentiaten der Theologie. In den sechsziger Jahren, jedenfalls vor 1668, wurde er zum Vikar der Stiftskirche von St. Kassius in Bonn, sowie zum Kaplan an der Pfarrkirche zum h. Remigius daselbst (vicarius collegiatae ecclesiae et parochialis sacellanus) ernannt; später, seit etwa 1670, versah er eine Zeitlang das Amt eines Rektors bei den

[1]) Text: Nequaquam mutae sint | Sed fartae improbo | Nitrato pulvere | Tonent per aëra. || (Hic exploduntur tormenta.)

Augustinernonnen von Gross-Nazareth unter Sachsenhausen in Köln. Aus diesem Kloster (Coloniae e suo Nazarethani Parthenonis musaeo) sind die Vorreden zu seinen beiden 1672 und 1675 erschienenen Hauptwerken datirt. In dem erstern Werke gedenkt er da, wo er auf die Einführung der Welschnonnen in Bonn (1664) zu sprechen kommt, auch seines dortigen Aufenthalts: „Huic Parthenoni, dum habitarem ibi, cum omnium et admiratione et aedificatione aggregavit se Domini Cancellari (sic) Buschmanni Filia jamque praeest puellari gregi.“ Und an einer andern Stelle desselben Werkes berichtet er: „Interea (1668) nominat Nuncius Apostolicus apud Aquas Grani haerens, vigore rotalis commissionis Oeconomum ac Sequestratorem seminarii Pontificii Fuldensis quondam alumnum ad sanctum Remigium Bonnae Pastorem; apud quem ego tunc & Sacellanum & Commensalem agebam.“ Am 29. Dezember 1682 wurde Brewer als Pfarrer von St. Jakob in Aachen eingeführt. Hier starb er nach mehrjährigen Leiden, wie es scheint, inmitten des Streits, welcher um seine Vertretung bezw. nach seiner Resignation um die Neubesetzung der Pfarrstelle entstanden war. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Schon frühe wandte Brewer seine Neigung geschichtlichen Studien zu, die damals in Köln von dem 1652 in jugendlichem Alter verstorbenen Vikar an St. Kunibert, Johann Adolf Brahel, und dem Professor am Laurentianer-Gymnasium, Christian Adolf Thulden, aufs Eifrigste gepflegt wurden. Brahel hatte im Jahre 1650 bei dem Buchhändler Kinckius in Köln eine Geschichte der Jahre 1618 bis 1649 in lateinischer Sprache erscheinen lassen, welche er selbst in einer zweiten Auflage bis 1652 und dann Thulden bis zum Jahre 1660 fortführte. Das Ganze umfasste sechs Theile. Die weitere Fortsetzung bis zum Jahre 1672 besorgte Brewer, der im letztgenannten Jahre seine Arbeit als siebenten Theil unter dem Titel: „Historica rerum notabiliorum, quae ex anno MDCLXI in annum MDCLXXII in terris utriusque imperatoris, electorum, principum ac statuum utriusque Germaniae, accidêre, breviter ac succincte per Henricum Brewer Juliacensem, S. T. L. adornata enarratio cum adjecta appendice describente praesentem regis Christianissimi adversus unitum Belgium expeditionem. Sive Historiae Brachelio-Thuldenianae continuatae pars VII. Coloniae Agrippinae, Sumptibus Joannis Antonii Kinchii, Anno M. DC. LXXII“ herausgab. Zur Erläuterung fügte er eine Anzahl Denkschriften, Briefe, Unterhandlungen, Verträge, Bündnisse u. s. w. bei. Der über 400 Seiten starke, mit 6 Porträts und 8 Tafeln ausgestattete Oktavband enthält manche wichtige lokale Nachrichten, von denen eine, über den Aufenthalt des päpstlichen Nuntius Agostino Franciotti in Aachen 1667—1670, hier eine Stelle finden mag, um so mehr, als sie die bezüglichen Angaben A. von Reumonts in Bd. V, S. 53 ff. der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins berichtigt und ergänzt. Brewer schreibt S. 334 über Franciotti: „consecravit anno eiusdem (sc. pacis) initae, 23. Sept. Deiparae virgini de pace, in perenne, rei feliciter gestae, Aquisgrani monumentum, Ecclesiam Recollectinarum Virginum, tertiae, S. Francisci regulae, per Leonem X. restitutae: constituitque annuae celebrandae festivitati ipsam firmatae pacis, diem secundam Maji. Mortuus ibidem pientissime in Domino, tricesima Januarii 1670 apud Patres Soc. honorificentissime appositus in crypta Comitum de Ambstenrath subsacello, per ipsos in S. Josephi honorem erecto . . . . Praevierat hanc in cryptam, eiusdem conditor ante non omnino sesqui annum, ultimus Stirpis ac nominis Arnoldus Wolffgangus, Comes ab Huyn, Gleen & Ambstenrath etc. Caesari, ab Imperii, & Aulae consiliis: cui confracta, in sarcophagum adiecta insignia, inspectantibus & ad has caeremonias, ab Illustrissima Vidua specialiter invitatis, Dominis Wylre, Maw & Nickel, Civitatis Aquisgranensis respective Consulibus, Scabino ac Majore. Annum vero praecucurrerat in hoc habitaculum Parentem Filia, Godefrida Maria, Anna, Agneta, Ignatia, nondum biennium nupta Carolo Theodoro Ottoni Principi Salmensi, Comiti Sylvarum & Rheni &c. relicta Filiola. Princeps Viduus duxit superiore proxime anno, in Galliis, Mariam Ludovicam Palatinalem.“ (Ueber Franciottis Todestag vgl. auch von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, Anh. 2, S. 182, über die Einweihung der Kirche des Tertiarierinnen-Konvents in der Adalbertstrasse Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hl. Nikolaus in Aachen S. 106, über die Beisetzung des Grafen Arnold Wolfgang von Huyn, Geleen und Amstenrath, sowie seiner Tochter, der Fürstin Salm, Scheins, Geschichte der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen S. 33 f.)

Im Jahre 1675 erschien von Brewer eine Geschichte der ausserdeutschen christlichen Staaten in den Jahren 1661–1673. Sie wurde ebenfalls von J. A. Kinckius verlegt und ist betitelt: „Historica rerum notabiliorum, quae ex anno M.DC.LXI usque in annum M.DC.LXXIII in regnis terrisque Christianis extra Germaniam, puta in Italia, Hispania, Gallia, Anglia, Suecia, Polonia, Lusitania, Dania & Moscovia contigêre, enarratio, breviter ac succincte pro Historiae universalis Brachelio-Thuldenianae continuatione adornata per Henricum Brewer Juliacens. S. Theol. Licent. Cum scriptis ac tractatibus publicis huc facientibus usque ad Annum M.DC.LXXIV. Coloniae Agrippinae, Sumptibus Joannis Antonii Kinchii, Anno 1675" (203 SS. 8°). Beigegeben ist das Brustbild des Papstes Klemens X. Dem Text gehen vorauf Epigramme von Johannes Plaum, Juliacens. SS. Theol. Licent. Coloniae in Gymnasio Laurentiano p. t. Physices Professor, anno 1674, 24. Augusti, von Joh. Arnoldus Kinchius Colon. iur. candidatus und von Henr. Rhoen, Casar. (sic) Poeta laureatus. Auch der 1672 erschienenen Geschichte Deutschlands von Brewer sind nach der Sitte der Zeit mehrere Epigramme vorgesetzt, darunter folgendes witzig auf den Namen Brewer (Brauer) anspielende, welches der Bonner Stiftsherr und Pfarrer Johann Buecken verfasste:

Quid côxti Brewere, boni? proba ais; probo, laudo:
Non es cervisiae Coctor, at historiae.
Hanc sanus Lector pitisset, & ante maligne
Exspuere abstineat, quam meliora coquat.

In Bonn versuchte sich Brewer auch in der Dichtkunst; 1668 veröffentlichte er nämlich dort: „CrIuItVM poLI sIDVs" (1664), ein viele Chronogramme enthaltendes Schriftchen, das er dem Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich von Bayern widmete. Im Jahre 1681 folgte, bei Alstorff in Köln gedruckt, eine Biographie des Thomas von Kempen (79 SS. 8°), in welcher Brewer mit aller Entschiedenheit für die Annahme eintrat, dass Thomas der Verfasser der Bücher von der Nachfolge Christi sei. Das sehr verdienstliche Werkchen ist Papst Innocenz XI. und Erzbischof Maximilian Heinrich gewidmet. Mooren (Nachrichten über Thomas a Kempis) citirt wiederholt eine Aachener Ausgabe desselben von 1682 (Thomae a Kempis Biographia. Aquisgrani 1682), die mit einem Kupferstich des Thomas geziert war, nennt dabei aber den Verfasser meist Jakob oder J., einmal auch Heinrich Brewer. Hiernach scheint es, dass letzterer neben Heinrich noch den Namen Jakob als Vornamen geführt hat. Ein leider defektes Exemplar der Aachener Ausgabe (131 SS. kl. 8°), in welchem Kupferstich und Titelblatt nebst den ersten 16 Seiten (Vorrede) fehlen, befindet sich im hiesigen Stadtarchiv.

Auch als Pfarrer von St. Jakob in Aachen blieb Brewer trotz seiner körperlichen Leiden schriftstellerisch thätig. Hier schrieb er 1683 das oben (S. 10 ff.) von E. Pauls behandelte Schauspiel mit Siegesgesängen zur Feier der Befreiung Wiens von den Türken im September 1683 (4 SS. 4°) und zwei Jahre später ein für Aachen besonders merkwürdiges Büchlein, wohl seine letzte Arbeit: „Der in der Reliquien Verehrung rechtschaffen Catholisch und wahrhafftig grosser Kayser Carl bey gewöhnlicher Eröffnung der Aachischen Schatz-Kammer Heiligthumbs durch Henricum Brewer, Ss. Theol. Licent. und Pastorn zu St. Jacob hieselbsten. 1685 zu Aachen bey Johan Henrich Clemens gedruckt" (51 SS. 12°).

Sämmtliche hier aufgeführte Schriften Brewers, deren Zahl sich vielleicht noch vermehren lässt, sind äusserst selten und gesucht. Schon dieser Umstand allein stellt, so scheint mir, der Gelehrsamkeit und vor Allem der Glaubwürdigkeit ihres Verfassers in geschichtlichen Dingen ein glänzendes Zeugniss aus.

Aachen. *R. Pick.*

---

2. Domgraf und Schuz.

Die in diesen Blättern (Bd. I, S. 95, Nr. 3) aufgeworfene Frage nach einer Erklärung der Aachener Schimpfnamen „Domgraf" und „Schuz" veranlasst mich zu folgender Mittheilung. Beide Ausdrücke sind von annähernd gleicher Bedeutung; sie bezeichnen einen zu losen, muthwilligen oder übermuthigen Streichen aufgelegten jungen Menschen und

verhalten sich zu einander etwa wie der französische gamin oder Strassenjunge zum polisson, qui fait ou dit des choses licencieuses. Der Domgraf gehört ausschliesslich der Aachener Mundart an, während der Schuz oder Schuts in der Form Schaute, Schote und Schott und in ähnlicher Bedeutung am ganzen Nieder- und Mittelrhein vorkommt. Was nun den sprachlichen Ursprung oder die Etymologie beider Ausdrücke anlangt, so ist in dem vom verstorbenen Prof. Dr. J. Muller und dem Unterzeichneten im Jahre 1836 herausgegebenen Idiotikon der Aachener Mundart bereits eine Erklärung des Wortes Domgraf (vulgo Dumgrof und abgekürzt Grof) durch Zusammenstellung desselben mit dem gleichbedeutenden, heute schon fast ausser Gebrauch gekommenen Ausdruck Palzgrof (abgekürzt Palz) versucht worden, indem danach der ersten Worthälfte (Dom) das lateinische domus in der Bedeutung von palatium (Pallast, Pfalz) zu Grunde liegen würde. Unterstützt wird diese Annahme durch das mittellateinische, von domus abgeleitete domicellus, welches Wort auch in den Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert für Junker vorkommt und aus dessen weiblicher Form domicella für Edelfräulein die französische demoiselle gebildet ist. Wenn nun Domgraf und Palzgraf als Spott- oder Schimpfnamen identisch sind, so braucht darum doch nicht, wie es im Idiotikon geschehen ist, angenommen zu werden, dass irgend ein Pfalzgraf als Schirmherr der Reichsstadt durch sein Verhalten zu dieser Herabsetzung seiner Würde Veranlassung gegeben habe. Beide Ausdrücke könnten auch wohl der im 13. und 14. Jahrhundert stattgefundenen Eintheilung der Stadt nach den verschiedenen Strassen in Grafschaften (comitia) ihr Entstehen verdanken. Wie es eine Adalberts-, eine Jakobs-Grafschaft u. s. w. gab, so mag man den um die Pfalz und Pfalzkapelle gelegenen Theil der Altstadt scherzweise Dom- oder Pfalzgrafschaft und die ausgelassene Jugend, die domicellos dieser sog. Immunität, Domgrafen oder Palze genannt haben. Urkundlich lässt sich freilich weder die eine noch die andere Erklärung begründen. Was endlich den Ursprung des Wortes Schuz (Schuts) betrifft, so ist dasselbe wohl aus Schulze, holländisch schout, entstanden, indem der Dialekt das l vor s, t und z ausstösst und z. B. Hals und Holz in Ho's und Ho'z, alt und kalt in o't und ko't verwandelt. Wenn der ehrenwerthe Schuldheiss oder Schultes, dessen Amt ursprünglich darin bestanden haben mag, Schulden zu heischen oder einzufordern, im Volksmund zum Schuts geworden ist, so lässt sich dies bei der Neigung des Volkes, dergleichen obrigkeitliche Personen zum Gegenstand des Scherzes oder Spottes zu machen, wohl leicht erklären.

Burtscheid. *W. Weitz.*

---

3. Das Grundhaus bei Aachen.

Nahe bei der Stadt Aachen, an der Lutticher Strasse, liegt das Landgut Grundhaus, beim Volke Grutes genannt. Es wird hier und da in der Aachener Geschichte erwähnt, z. B. im Jahre 1776, als man am Grundhaus dem festlich eingeholten Mathias Joseph Wildt, der zu Löwen den ersten Preis in der Philosophie erlangt hatte, den Ehrenwein von Seiten der Stadt Aachen präsentirte. In den städtischen Rathsprotokollen ist unterm 20. September 1672 von „sieben viertel lands beym Gruithauß uf dem Scherpenbergh gelegen" und am 20. Oktober desselben Jahres von Grundstücken „in der Aacher heiden alhie im Gruithauß gelegen" die Rede. Müller und Weitz (Die Aachener Mundart S. 76) sind der Ansicht, dass der Name eigentlich Gruden- oder Grudhaus laute, was nach Adelung ein Haus in einem Dorfe bezeichne, worin die Asche (niedersächsisch grude) aufbewahrt wurde. Diese Deutung ist aber unrichtig. Allerdings ist Grutes aus Gruthaus entstanden, gerade so wie Kompes aus Komphaus, Gastes aus Gasthaus, Schlonnes aus Schlachthaus, Kores aus Kornhaus u. s. w., allein das Bestimmungswort Grut hat mit Asche nichts zu thun. Darunter versteht man vielmehr am Niederrhein den Gagel, mirica gale, auch Heidebalsam genannt, eine niedrige Staude, welche gern in Sümpfen und Büschen wächst und die, bevor man bei uns im 15. Jahrhundert den Hopfen einführte, zum Bierbrauen verwandt wurde. Durch den Zusatz der Grut gab man dem Getränk einen bittern aromatischen Geschmack, doch bedurfte sie einer besondern Zubereitung, ehe sie gemahlen und zum Brauen benutzt werden konnte. Der Grutverkauf war durchgängig

ein Regal des Landesherrn, der dasselbe als Lehn (Grutlehn) oder sonstwie vergab. Verschieden hiervon ist das Braulehn in Aachen, welches Kaiser Ludwig der Bayer am 29. Februar 1340 dem Ritter Arnold von Schönau (Schönhoven) verlieh, aber noch am 31. August des nämlichen Jahres auf die Vorstellung des Magistrats hin zurücknahm, weil die Belehnung erschlichen worden war. (Vgl. Quix, Codex dipl. Aquensis p. 228, no. 328 und 329.) Zur Bereitung der Grut, die als ein Geheimniss behandelt wurde, und zu ihrer Aufbewahrung wurden häufig besondere Gebäude errichtet, welche den Namen Gruthaus erhielten. Solche Gruthäuser gab es z. B. in Köln, Xanten, Kempen, Dorsten und in zahlreichen andern Orten. Auch in Aachen, wo der Bierverzehr in älterer Zeit kein geringer war, wird es an einem Gruthaus nicht gemangelt haben. Als dieses kennzeichnet sich durch seinen Namen das jetzige Grundhaus. Auffallend ist freilich, dass in den städtischen Rechnungen des 14. Jahrhunderts nirgendwo, wie man wohl aus dem Fehlen des Worts im Glossar bei Laurent schliessen darf, der Grut Erwähnung geschieht. Eine sichere Erklärung hierfür vermag ich vorläufig nicht zu geben, doch wäre es nicht unmöglich, dass der Grutverkauf in Aachen vermöge kaiserlicher Verleihung dem Herzog von Jülich zustand, die Stadt also an dem Kauf und Verkauf dieses Krauts nicht betheiligt war. Uebrigens scheint man hier schon im 14. Jahrhundert die Einführung des Hopfens versucht zu haben, wenigstens findet sich in der Ausgaberechnung der Stadt von 1386/87 die Eintragung: Item den weyehteren, du sy die hoppe verboeden, 3 quart (vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert S. 343, Z. 4).

Aachen. *R. Pick.*

Fragen.

1. Wie ist der in der Gemeinde Brand vorkommende Flurname „Engeland“ zu erklären?
P.

2. Wo finden sich Nachrichten über den vormaligen Prinzenhof in Aachen?
P.

3. In einer Aachener Urkunde vom 1. Februar 1567 ist von einem fünf Viertel grossen Bend „der Honnenwyer genant ind gelegen angen Teperdel niest Johan Hundertz erf up eine ind niest Jennis erf up den Poil up die ander syde“ die Rede. Kann Jemand die Lage dieses Bends bestimmen?
P.

4. Wer kann den Aachener Strassennamen Mostardgasse deuten?
P.

5. Die Ausgaberechnung der Stadt Aachen von 1376/77 enthält die Eintragung: „Item familiaribus civitatis, quando sancti venerunt Aquis, 1 sext.“ (Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 243, Z. 23). Wer ist mit den sancti gemeint und um welche Begebenheit handelt es sich?
P.

Vereinsangelegenheiten.

Generalversammlung

am **Donnerstag**, den **18. Oktober 1888, Abends 7½ Uhr** im **Hotel zum Elephanten** (Ursulinerstrasse).

Tagesordnung: Jahresbericht. Neuwahl des Vorstands. Vorträge: Die städtischen Beamten Aachens im 14. Jahrhundert. Eine Hauseinrichtung aus dem 16. Jahrhundert. Miscellen.

Die Einführung von Nichtmitgliedern ist gestattet.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. E. Wieth.**

Nr. 2. Zweiter Jahrgang. 1888.

Die Pfarrer von St. Peter in Aachen.

Von **S. Planker.**

Wer der erste Pfarrer von St. Peter war, lässt sich nicht bestimmen, da eine unzweideutige Urkunde über die Zeit der Erhebung dieser Kirche zu einer selbständigen Pfarrei nicht vorliegt. Urkundlich steht bloss fest, dass es bis zum Jahre 1260 in Aachen nur eine Pfarrkirche (una tantum matrix ecclesia) gab, dass aber ausserhalb der Mauern drei von ihr abhängige Kapellen bestanden, in welchen die zu denselben Eingepfarrten (parochiani earum) dem Gebrauch gemäss alle Sakramente empfingen, mit Ausnahme der Taufe, der h. Oelung und der Osterkommunion [1].

Die erste Urkunde, welche unzweideutig von mehrern Pfarrkirchen Aachens spricht, ist ein Sendgerichtsstatut vom Jahre 1331, das unter Anderem bestimmt, dass der Sendgerichtstag in sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt (per universas ecclesias parrochiales) bekannt zu machen sei, und zugleich bestätigt, dass dieser Gebrauch seit unvordenklichen Zeiten (a tempore, a quo decidit memoria) bestehe. Der vorsitzende Erzpriester bezeugt in dieser Urkunde noch persönlich, dass unter seinem Vorsitz seit mehr als 40 Jahren dieser Gebrauch unwidersprochen beobachtet worden sei [2]. Diese Urkunde ist denn auch besiegelt von den rectores ecclesiae

[1]) **Quix**, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 123 ff., Urk. 7 und 8.
[2]) **Quix**, a. a. O. S. 128 ff., Urk. 12.

s. Petri et Jacobi, durch welche Titel der Charakter dieser Kirchen als Pfarrkichen im Gegensatz zu ihrem frühern Charakter als Kapellen gekennzeichnet wird. Die Rektoren der Kapellen werden nämlich in den Sendurkunden entweder capellanus genannt oder höchstens rectores capellae, z. B. s. Juliani in den Urkunden von 1269 und 1446.

Hiernach muss angenommen werden, dass schon vor mehr als 40 Jahren vor 1331 St. Peter und St. Jakob zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Die von Quix angezogene Ablassbulle vom Jahre 1295 vermag dagegen nichts zu beweisen, da immerhin der ältesten und Hauptpfarrkirche einer Stadt, die mehrere Pfarrkirchen ausserdem besitzt, ein besonderer Ablass bewilligt werden kann. Ja ich bin geneigt anzunehmen, dass schon im Jahre 1269 die Erhebung der in der Urkunde von 1260 erwähnten drei Kapellen vor dem Thore, worunter keine andern als die Kirchen von St. Adalbert, St. Peter und St. Jacob verstanden werden können, zu Pfarrkirchen erfolgt war; denn eine Sendurkunde von 1269 ist von einem rector s. Adalberti unterschrieben[1]. Ist aber St. Adalbert in Folge der päpstlichen Bulle von 1260, welche den Archidiakon Marcoaldus von Lüttich beauftragt, die Beschwerden der Bürgerschaft bezüglich der den drei Kapellen vor dem Thore anhaftenden Beschränkungen zu untersuchen und im gegebenen Fall Abhilfe zu schaffen, im J. 1269 schon zur Pfarrkirche erhoben, so ist kein Grund vorhanden, dies nicht auch von St. Jacob und St. Peter anzunehmen.

Sollte sich gegen vorstehende Schlussfolgerung kein urkundlicher Gegenbeweis liefern lassen, so kann der die Sendgerichtsurkunde von 1331 unterzeichnende Joannes rector ecclesiae s. Petri nicht, wie Quix annimmt, der erste Pastor von St. Peter gewesen sein; hätte er ja doch sonst wenigstens 61 Jahre dieses Amt verwaltet.

1. Indess ist dieser Joannes immerhin der erste, urkundlich nachgewiesene Pfarrer von St. Peter.

2. Ein Zinsbuch der Münsterkirche aus dem 15. Jahrhundert führt auf einen Herrn H. Friso als Pfarrer zu St. Peter, welcher Name zu demselben Zinsobjekte unter dem Jahre 1445 wiederkehrt[2].

3. Das Nekrologium der Regulirherren (im Pfarrarchiv von St. Peter) führt unter II Nonas Junii einen Joannes Schirmer pastor s. Petri Aqu. auf und nennt denselben unmittelbar nach der Memoria eines andern Stifters, der 1451 gestorben war.

4. Peter Bickelstein (1459—1464), der zugleich Kanonikus des hiesigen Münsterstifts war, unterzeichnet als rector ecclesiae s. Petri die Sendgerichtsurkunde vom 8. Januar 1459 und 16. Mai 1461[3]. In einem Zinsbuch

[1]) Ich zitire nach einer durch Pfarrer Breuer von St. Peter i. J. 1638 angefertigten Kopie. Quix, a. a. O. Urk. 9 sagt sogar „plebani sti. Adalberti". Vgl. auch Dresemann, die Jakobskirche zu Aachen, S. 17 ff.

[2]) Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche S. 21: It. Her H. Fryso Pastoir zu S. Peter zerzyt van sinen Huse, dat Pilgeirmaghe was. 1 Ob. 1 Cap.; ebendas. Anmerk.: Op die Sanckuil it. Friso Hoeifstat was.

[3]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 220, 223.

des Münsterstifts aus dem 15. Jahrh. wird zu einem Hause „bi dat Kumphuis" bemerkt: It. Dieselue Ka. alreneist da bi van Luters Schoppeils Huis II mr. Redemtum ao. XLI per dnum. Pet. Bickelsteijn[1]. Es ist wahrscheinlich, dass es sich auch in dieser Stelle um dieselbe Person handelt wie in den angeführten Urkunden, aber nicht ersichtlich und unwahrscheinlich, dass dieser dominus P. Bickelsteijn auch schon im Jahre 1441 Pfarrer war.

Von den bisher genannten vier Pfarrern von St. Peter ist urkundlich nichts weiter bekannt.

5. Wilhelm Lentz (1465—1504) wird zuerst als Pfarrer von St. Peter erwähnt in Urkunden des Pfarrarchivs von 1465 und 1469[2]; er lebte bis zum 5. August 1504. In seinem letzten Lebensjahre hatte er die Bruderschaft vom Leiden Jesu oder den h. 5 Wunden aufgerichtet, welche nachweislich bis 1722 bestanden hat. Er war ein besonderer Freund und Wohlthäter der im Pfarrbezirk von St. Peter wohnenden Regulirherren, in deren Kirche er auch auf dem Chore begraben wurde[3]. Da sein Bruder Jakob Lentz mit ihm als Hausbesitzer zu Aachen in der Urkunde von 1465 erwähnt wird, so ist zu schliessen, dass Lentz ein geborner Aachener war.

6. Gerlacus Rotarius oder Radermecher (1565—1576 oder 1577). Der Name des unmittelbaren Nachfolgers von Wilhelm Lentz ist nicht bekannt. In dem Bruderschaftsbuch von dem Leiden Christi wird erst wieder 1565 ein Pastor von St. Peter als neuaufgenommenes Mitglied aufgeführt und zwar der genannte Gerlacus Rotarius, welcher bis zum Jahre 1576 einschliesslich als Pastor von St. Peter die Stuhltagsprotokolle besagter Bruderschaft unterschrieb. Er scheint einer angesehenen Aachener Familie angehört zu haben; denn zum Jahre 1555 erwähnt Noppius eines doctor Gerlacus Radermacher, der des Raths Syndikus gewesen und zu den wichtigsten Sendungen an Kaiser Ferdinand verwandt worden war, welchen er durch sein Rednertalent in solche Verwunderung gesetzt, dass derselbe ihn seine Rede habe wiederholen lassen und alsdann, zu seinen Räthen gewandt, gesagt habe: „Ihr Oberländer! lernet reden von den Niederländern!"

In welchem Verwandtschaftsverhältnisse diese beiden gleichnamigen Männer zu einander gestanden, oder wer von beiden der ältere gewesen, darüber lässt sich keine sichere Nachricht beibringen; beide scheinen derselben um 1676—79 hierselbst herrschenden Epidemie zum Opfer gefallen zu sein; denn, wie Noppius erzählt, war in den Jahren 1576—79 ein solch grosses Sterben in Aachen und namentlich unter den Rahtsherren, dass vom 23. Juni bis zum 8. Oktober 1579 der Rath viermal hat erneuert und ergänzt werden müssen. Um diese Zeit starb auch der Rathssyndikus „Doctor Gerlacus Radermacher . . . maximo catholicorum damno". Der Pfarrer Gerlacus Rotarius starb Ende 1576 oder Anfangs 1577.

7. Heinrich Beyer (1577—1578). Nach einer Notiz, welche der spätere Pfarrer Breuer aus einem alten Rechnungsbuche der Kirche abge-

[1]) Quix, a. a. O. S. 22.
[2]) Urkundliche Aufzeichnungen im Pfarrarchiv von St. Peter zu Aachen.
[3]) Vgl. Wacker, Mittheilungen d. Ver. f. K. d. Aach. Vorzeit I. S. 145.

schrieben hat, ist im J. 1577 Heinrich Beyer als Pfarrer von St. Peter angestellt worden, hat aber schon auf Neujahrstag 1578 seine letzte Predigt daselbst gehalten „und ist casseert durch den herrn parochian, dieweil er die Communion sub utraque ausgetheilet. Fuit praedictus Henricus religiosus Carmelita[1]."

8. Cono von Langendorf (1579—1604 oder 1608), vorher Kaplan an der St. Jakobskirche[2], wurde sein Nachfolger. Er liess sich schon im J. 1579 in die Bruderschaft vom Leiden Christi eintragen und unterschrieb die Stuhltagsprotokolle derselben bis zum Jahre 1609, wird aber in dem Protokolle von 1604 als alter Pastor von St. Peter aufgeführt, was anzudeuten scheint, dass er resignirt, oder sich einen Koadjutor habe geben lassen. Zum Jahre 1605 geschieht seiner in einem Protokollbuch des Kollegiatstiftes von St. Adalbert Erwähnung. Im Jahre 1609 wird er nochmals als Greve der obengenannten Bruderschaft erwählt. Unter ihm erhielt die Kirche die zweite Glocke: „Anno 1582 ist die Mess Klock s. Peter von Mestr Joannes von Treyr ergossen und woget 2001 pfundt"[3].

9. Hermann Kinckes oder Kinckius (1608—1621) wird als Pfarrer von St. Peter zuerst im J. 1608 genannt. 1616 erhielt er die durch den Tod Lucae Rossii erledigte Präbende am Kollegiatstift von St. Adalbert auf kaiserliche Fürsprache (preces imperiales producendo), wie nach Mittheilungen des verstorbenen Pastors Kreutzer aus dem betreffenden Protokolle des Stifts hervorgeht. Er starb am 16. Oktober 1621.

Nach denselben Mittheilungen begehrte Kinckius im J. 1620 zur Residenz zugelassen zu werden, doch so, dass er dabei auch sein Amt als Pastor von St. Peter versehen könne, indem er auf die vom römischen Stuhle erhaltene Erlaubniss zum Besitze beider Pfründen hinwies. Ausnahmsweise wurde ihm die strenge Residenz nachgelassen. Er scheint aber von dieser Vergünstigung wenig Genuss gehabt zu haben; denn gemäss den angeführten Protokollen des Stiftes starb er bei seiner ersten Residenz den 16. Oktober 1621, „postquam viatico ss. corporis et sanguinis Christi Jesu munitus fuisset".

Das Porträt dieses Pfarrers wird noch heute nebst noch 10 andern seiner Nachfolger in dem Pfarrhause von St. Peter aufbewahrt. Es zeigt einen sehr kräftig gebauten, bärtigen Mann im Rochette eines Kanonikus. Die Schrift lautet: „Adm. Rev. Dns. Hermannus Kinckius Canonicus ad s. Adalbertum et ex dispensatione apostolica pastor ad s. Petrum".

Sein Wappen zeigt eine Hand, das Gelenk mit einer Spitzen-Manchette geziert, welche kräftig eine Gabel umschliesst, die eine Wiege mit einem Männchen trägt. Der kleine Finger der Faust scheint etwas vorzustehn. — Bekanntlich wird der kleine Finger in der Aachener Mundart Kinckes genannt.

(Schluss folgt.)

---

[1]) Vgl. Planker, Mittheilungen d. Ver. f. K. d. Aach. Vorzeit I, S. 177 ff.

[2]) Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen, S. 26, 64.

[3]) Nach einem alten Rechnungsbuch im Pfarrarchiv.

Zur Granussage.

Von E. Pauls.

In dem zweiten Heft des ersten Jahrgangs unserer Mittheilungen ist die Granussage [1] in kurzen Zügen dargestellt und zugleich auf die Schwierigkeit ihrer richtigen Deutung hingewiesen worden. Wenn nun auch die mehrfach hier vorliegenden Räthsel vielleicht nie vollständig gelöst werden können, so lässt sich dennoch durch Zusammenfassung und Vergleichung verschiedener Thatsachen aus römischer und mittelalterlicher Zeit das Dunkel in etwa lichten. Deshalb möge es gestattet sein, in Folgendem einigen Betrachtungen in Bezug auf Ursprung und Ausbildung dieser uralten Sage Platz zu geben.

Bei der einen Hälfte der Granussage befremden namentlich zwei Umstände. Wo immer nämlich Sagen über die Gründung von Städten auftreten, fast stets stossen wir auf das begreifliche, stolze Bestreben, den Ursprung der Stadt thunlichst weit zurückzuverlegen und denselben mit irgend einer geschichtlich bedeutenden Persönlichkeit in Verbindung zu bringen [2]. Anders bei Aachen. Während viele uns nicht zu ferne Städte hinsichtlich ihrer Gründung sagenhaft auf die ältesten Zeiten der Römerherrschaft und die hoch berühmten Namen eines Cäsar, Drusus u. s. w. verweisen [3], ist Granus ungefähr ganz unbekannt, sein „Bruder" Nero [4] sogar berüchtigt.

Zunächst seien mehrere Thatsachen aus der ältesten Geschichte unserer Heimath erwähnt, um dann einige Folgerungen an dieselben knüpfen zu können. Plinius erzählt in seiner, etwa um 75 n. Chr. vollendeten [5] Naturgeschichte, dass man kürzlich in der Provinz Germanien Cadmia (Galmei) entdeckt habe [6]. Es kann sich diese Angabe nur auf die Gegend zwischen Altenberg und Langerwehe beziehen [7], da andere Galmeilager in der linksrheinischen, ehemals römischen Provinz Germanien nicht vorkommen. Plinius hatte im 2. Drittel des 1. Jahrhunderts in Germanien unter Claudius gedient. Er widmet der Beschreibung des Wassers und seiner Eigenschaften fast ein ganzes Buch [8]; er sagt, das Wasser vermehre die Zahl der Götter mit verschiedenen Namen; er nennt mehrere Städte, welche dem Wasser ihre

[1] Bezüglich des Granusthurms in Aachen sei hier bemerkt, dass die Sage, nach welcher dessen unterirdischer Theil an Grösse dem oberirdischen gleich ist, auch anderwärts bei alten Denkmalen sich findet. (Bonner Jahrbücher XX, S. 129).

[2] Bekanntlich ist das Gleiche bei vielen Sagen über die Herkunft adeliger Geschlechter der Fall.

[3] Jülich und Cleve: Julius Cäsar; Neuss: Drusus. Die Reihe lässt sich leicht vermehren.

[4] Ein Ritter aus dem Gefolge Neros gilt auch als der Gründer Utrechts. (P. a. Beeck Aquisgranum cap. 1). Die Utrechter Sage hängt mit der Aachener Granussage zusammen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Erwähnt sei nur, dass viele Gründe dafür sprechen, dass Aachen und Utrecht ziemlich gleichzeitig in der römischen Geschichte hervortreten.

[5] Bonner Jahrbücher IX, S. 161.

[6] Plinius, hist. nat. XXXIV, cap. 2.

[7] Gelegentlich werde ich hierauf ausführlicher zurückkommen.

[8] Plinius l. c. XXXI.

Gründung verdanken und erwähnt auch die heissen Quellen Wiesbadens. Wenn ein so kenntnissreicher, mit den linksrheinischen Verhältnissen durch persönliche Anschauung vertrauter Mann, wie Plinius es war, trotz seines Interesses für merkwürdige Mineralquellen Aachen kurz vor dem Jahre 75 nicht nennt, seine Lage aber genau bezeichnet, so beweist dies, dass Aachen damals nur wenig bekannt war [1]. Jedenfalls hat die Entdeckung der Galmeilager bei Aachen im Beginn des letzten Drittels des 1. Jahrhunderts wesentlich mit zum Hervortreten Aachens in der Geschichte beigetragen. Dem Kern des einen Theils der Granussage, nach welchem Aachens geschichtliche Bedeutung ungefähr zu Neros Zeit beginnt, liegt also eine Thatsache zu Grunde, die sich auch anderweitig stützen lässt. Im Laufe des 1. Jahrhunderts füllte sich das ganze linke Rheinufer vom Bodensee bis zur Insel der Bataver mit den Anfängen städtischer Gründungen. Für unsere Heimath war damals Köln der Mittelpunkt römischen Wesens; von dort aus wirkten die Lockungen des römischen Handelsgeistes, die Genüsse des verfeinerten Lebens [2]. Sollten da Aachens heisse Quellen in öder Einsamkeit unbenutzt und vergessen geblieben sein? Zahlreiche zu Aachen in der Neuzeit gefundene Legionsziegel deuten auf Legionen, welche zu Ende des 1. oder zu Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. im linksrheinischen Germanien standen [3]. Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass diese Ziegel erst lange nach der Zeit ihres Entstehens durch irgend welche Zufälligkeit nach Aachen gekommen sind. Viel wahrscheinlicher verdankte die römische Aachener Wasserleitung, bei welcher viele Ziegel der 6. Legion sich eingemauert finden, einer in Aachen stationirt gewesenen Abtheilung dieser Legion ihr Dasein, stammt also ungefähr aus dem Ende des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung [4].

Weil es einen Granus genannten Bruder Neros nicht gegeben hat, versuchte man früher, andere Persönlichkeiten des Namens Granus, Granius, Granianus u. s. w., welche bei Tacitus genannt werden, mit der ältesten Geschichte Aachens in Verbindung zu bringen [5]. Diese Versuche scheiterten, da selbst die geschraubtesten Erklärungen keine brauchbaren Anhaltspunkte lieferten. Nero selbst hat Gallien und Germanien nie besucht; über von ihm gegründete Städte weiss die Geschichte wenig zu berichten. Die von ihm in Rom gebauten sog. Neronischen Thermen waren der Glanzpunkt seiner gesammten baulichen Thätigkeit und erregten selbst in der Folgezeit noch ungetheilte Bewunderung [6]. Bei Nero darf man bestimmte Beziehungen

[1]) Dies schliesst nicht aus, dass Aachen vielleicht damals bestand, wenn auch in einem so unbedeutenden Umfang, dass das Bestehen mit dem Nichtbestehen ziemlich gleich war.

[2]) Vgl. Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter Nero. S. 465.

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 169 ff.

[4]) Nach den Bonner Jahrbuchern LX, S. 27 ist diese Wasserleitung zwischen 70 und 120 n. Chr. entstanden.

[5]) Wohl die vollständigste Zusammenstellung hierüber findet sich in Lerschs Aufsätzen aus der Aachen-Burtscheider Kurliste des J. 1872, S. 4 ff.

[6]) Schiller a. a. O. S. 639.

auf Apollo annehmen. Griechische Münzen zeigen die Aufschrift Nero Apollo, und schon Seneka vergleicht in Bezug auf Schönheit, Stimme und Gesang den Apollo mit Nero[1]. Das Andenken Neros hat Jahrhunderte lang sowohl in der Liebe als im Hass fortgelebt. Bei den Römern waren die Ansichten getheilt; für das junge Christenthum aber gab es keine verrufenere Persönlichkeit als Nero. In ihm sah man den ersten und grimmigsten aller Christenverfolger, er galt als das Vorbild des Antichrist[2]. Wohl darum erhielt sich selbst bis zu den Zeiten des h. Augustin der Aberglaube, Nero sei nicht todt, sondern lebe heimlich fort; wohl darum zitterten noch im 11. Jahrhundert manche Bewohner Roms vor seinem Schatten[3].

Bereits einige Jahrzehnte vor dem Sturz der Römerherrschaft war bei uns der Sieg des Kreuzes über das Heidenthum im wesentlichen entschieden, doch kostete die Beseitigung der letzten Reste heidnischen Unwesens den christlichen Glaubensboten noch Jahrhunderte hindurch unsägliche Mühe. Die Verdrängung der Hausgötter[4], die Beseitigung gewisser Götterbildsäulen[5], besonders auch die Ausrottung des an Quellgottheiten geknüpften Aberglaubens stiess auf grosse Schwierigkeiten. Den Franken blieb der Rhein noch lange ein heiliger Strom; der h. Remaklus hielt es noch i. J. 648 für angemessen, bei der Gründung von Malmedy die durch heidnischen Aberglauben befleckten Quellen zu reinigen[6]; Konzilienbeschlüsse aus dem 6.—9. Jahrhundert, sowie Kapitularien der Karolinger eifern ernstlich gegen den bei den Quellen fortdauernden Götzendienst[7]. Dass auch in Aachen Quellgottheiten bekannt waren, beweist uns eben die Granussage. Es war heidnischer Götter Weise, Quellen durch den Stab eines Gottes oder durch den Hufschlag eines göttlichen Rosses der Erde zu entlocken[8]. Nicht nur in Aachen, sondern auch anderwärts lässt die Sage nach dem Hufschlag eines fürstlichen Rosses Quellen hervorbrechen[9]. Karls d. G. Pferd und dessen Hufschlag in der Granussage sind also weiter nichts als ein Nachklang aus den Zeiten, in welchen man auch in Aachen an Quellgottheiten glaubte[10]. Dass unter diesen Apollo Granus obenan stand, kann nach den

[1]) Ebendaselbst S. 311.

[2]) Die berühmte, geheimnissvolle Zahl 666 der geheimen Offenbarung (XIII, 18) wird bis zur Neuzeit vielfach mittelst des hebräischen Alphabets mit Neron Kesar zu deuten versucht.

[3]) Schiller a. a. O. S. 290.

[4]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 151.

[5]) Ueber die Zerstörung mehrerer Götterbildsäulen in der Nähe der Maas und bei Malmedy im 7. Jahrhundert vgl. Gregor von Tours VIII, 15 und Notger, Vita s. Remacli.

[6]) Notger l. c.

[7]) Bonner Jahrbücher XXVI, S. 81.

[8]) Simrock, Deutsche Mythologie 1878, S. 495 und Bonner Jahrbucher XXXIII, S. 76.

[9]) Lersch, Geschichte des Bades Aachen S. 19.

[10]) Dies dürfte unzweifelhaft richtig sein. Dagegen halte ich Simrocks Versuch, hieraus folgern zu wollen, dass in vorrömischer Zeit Odin und sein Ross Grani in Aachen verehrt worden seien, für einen zu gewagten.

gründlichen Untersuchungen von Müller[1], Lersch[2] u. a. trotz des Mangels eines inschriftlichen Beweises wohl nicht bezweifelt werden. Es fragt sich und steht mit der Granussage im Zusammenhang, ob im Namen Aquae Grani das Grani auf die Quellgottheit oder auf eine geschichtliche Persönlichkeit zurückgeführt werden muss. Nimmt man das letztere an, so läge der höchst seltsame, wohl niemals irgendwo vorgekommene Fall vor, dass eine Stadt zwar den Namen eines Gottes, Heiligen, Helden u. s. w. trägt, welcher zu ihr in Beziehungen stand, dass aber nicht der Gott oder Heilige u. s. w. der Stadt den Namen gab, sondern eine zufällig (!) gleichnamige, geschichtlich ganz unbekannte Persönlichkeit. Von einer solchen Häufung von Unwahrscheinlichkeiten sieht man besser ab; zur Granussage selbst sind ungeschraubtere Erklärungen möglich.

Am Ende der Römerherrschaft muss bei uns die Zeit des Hervortretens Aachens in der römischen Geschichte ziemlich genau bekannt gewesen sein. Inschriften, ferner vielleicht die verschiedenen Karten und Nachweise (Meilensteine u. s. w.) über das allmählich entstandene Strassennetz, wahrscheinlich auch die Ueberlieferung mögen auf das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts n. Chr. gedeutet haben. Doch wohl keinesfalls hielt die Römerzeit irgend einen Granus für den Gründer Aachens: Eher hätte sie Nero als solchen ansehen können. Die Neronischen Thermen waren berühmt, auch liegt ein gewisser Zusammenhang zwischen Apollo Nero und Apollo Granus nahe. So lockend indes solche Vermuthungen sein mögen, sie haben doch nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich. Es sind gar keine Beispiele bekannt, dass die Neronischen Thermen zu Sagen von Gründungen von Badeorten Anlass gegeben hätten; Neros Vergleich mit Apollo fiel mit dem Tod des Kaisers fast der Vergessenheit anheim, zudem hatte Nero zu rheinischen Gegenden nur sehr wenig in Beziehungen gestanden und auch dort kein fleckenloses Andenken hinterlassen. Wohl mögen sehr bald nach ihrer Ansiedlung in Aachen die Römer den Ort Aquae Grani benannt haben[3], eine Gründungssage haben sie später schwerlich an Aachens Benennung oder an seine älteste Geschichte geknüpft[4]. Längst steht es fest, dass nur sehr wenige Orts-

[1]) Bonner Jahrbücher XXXIII S. 56 ff. Neben Apollo Granus sind in Aachen vielleicht noch Apollo Borvo und andere Apollogötter verehrt worden. Dies ist nebensächlich. Duldsam, wie es alle Anhänger der Vielgötterei sind, nahmen die Römer sowohl als die Gallier ihre beiderseitigen Götter als solche an und erwiesen ihnen gleichmässige Verehrung, wobei sie vielfach verwandte Gottheiten mit einander verschmolzen. Bonner Jahrbücher XIV, 95; Simrock a. a. O. S. 245.

[2]) Lersch a. a. O. S. 3 ff.

[3]) Plinius (Hist. nat. XXXI, 2) bestätigt ausdrücklich, dass das Wasser die Zahl der Götter mit verschiedenen Namen vermehre und die Ursache der Gründung mehrerer Städte sei. Hierfür liegen zahlreiche Belege vor.

[4]) Von viel bedeutendern Römerorten als Aachen sind Gründungssagen aus der römischen Zeit nicht nachweisbar. Die Zeit der Römerherrschaft bei uns war nicht lang genug, um solche Sagen recht aufkommen zu lassen; vielfach auch mögen Sagen in der stürmischen Frankenzeit untergegangen sein.

namen und Ortssagen aus der Römerzeit bis zur Neuzeit sich erhielten[1]. Dem Mittelalter gehört die wunderliche Sucht an, Ortsbezeichnungen lateinisch umzuformen und durch Fabeln aller Art eine Brücke zum Alterthum herzustellen. Die trojanische Sage der Franken, die Geschichten von Brutus unter den Kymriern, vom Ritter Antonius in Utrecht, von Trebela in Trier, von Marsilius in Köln[2] und zahlreiche ähnliche Märchen sind mittelalterlichen Ursprungs. So auch die Sage von der Gründung Aachens durch Granus. Wohl keinesfalls ist Granus, der Bruder Neros, eine Erfindung der fränkischen oder merovingischen Zeit. Allzu schwer mag es damals gehalten haben, im Kampf gegen den Quellgott Granus denselben seines Göttergewands zu entkleiden; stammte Neros Bruder aus dieser Zeit, so würden sich wohl in den bis ins Einzelne reichhaltigen Geschichtsquellen zur Karolingerzeit Andeutungen finden. Granus wurde erst dann unter die Sterblichen versetzt, als das Andenken an seine Verehrung fast erstorben war, als der Volksglaube die Quellgottheiten in Quelldämonen verwandelt hatte[3]. An diese glaubten viele Christen; Aachens neuere Geschichte beginnt, so könnte man fast sagen, mit einem Kampf, den Pippin der Kleine gegen einen Quelldämon bestand[4].

Ob Granus bei uns als Quelldämon galt? Ob die Sagenbildung absichtlich den Dämon Granus neben den „Dämon und Antichrist" Nero setzte, bezw. ob der in der Erinnerung furchtbare Nero deshalb gewählt wurde, weil die heissen Quellen dem Volk furchtbar erschienen? Zur Erklärung des Umstands, dass Neros Name in die Gründung von Aachen hereingezogen wird, bleibt kaum eine andere Annahme übrig. Namentlich hinsichtlich der ältesten Zeit nimmt die Sagenbildung oder der poetische Sinn des Volks auf die Geschichte meist keine Rücksicht; statt auf Nero konnte deshalb die Sage ohne Weiteres auf die hochberühmten Namen und ältern Zeiten eines Drusus, Augustus oder Cäsar zurückgreifen. Wollte aber die Sage, vielleicht in Uebereinstimmung mit den zur Zeit ihres Entstehens reichlicher als heute vorhandenen Beweisen, die Geschichte Aachens zur Römerzeit mit dem letzten Drittel des 1. Jahrhunderts beginnen lassen[5], so waren Titus und Vespasian weit ansprechendere Erscheinungen. Die Wahl des Schreckbildes Nero hatte jedenfalls ihre besonderen Gründe.

Es darf nicht auffallen, dass erst in den letzten 2—3 Jahrhunderten ortsgeschichtliche Forschungen sich der Erklärung des „Granum" in Aquisgranum und der Granussage zuwandten. Nachdem der wahrscheinlich am Ende der Karolingerzeit geborene Bruder Neros im unächten Privilegium

[1]) Bonner Jahrbücher XXVII, S. 19 ff. für Köln schlagend nachgewiesen. Düntzers Ausführungen gelten auch für andere Orte aus der Römerzeit. Der Name Aquae Grani stammt sicher aus der Römerzeit.

[2]) Bonner Jahrbücher III, S. 190.

[3]) Lersch a. a. O. S. 15.

[4]) Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 26 ff.

[5]) Einen komischen Eindruck machen die Datirungsversuche alter Chroniken. Die von Prof. Loersch herausgegebene Aachener Chronik aus dem 15. Jahrhundert gibt das Jahr 70 n. Chr. als das Jahr der Gründung an; P. a Beeck wählt Neros Regierungszeit, also 54—68 n. Chr., während Noppius sich für „70 und etliche Jahr" entscheidet.

Karls d. G. für Aachen Aufnahme gefunden hatte, hielt die ungeheuere Mehrheit der Aachener das Märchen für wahr und durchaus unantastbar. Ein Angriff gegen dasselbe wäre ein hochverrätherisches Unternehmen gewesen, gleichbedeutend mit einem Zweifel an der Gültigkeit des hochangesehenen Privilegs, auf welchem der Ruhm Aachens wesentlich zu beruhen schien. Als im Jahre 1620 P. a Beeck sein Aquisgranum schrieb, berührte er in der Einleitung die Granussage in vorsichtigster Weise. „Ich will mir nicht", so etwa schreibt er, „den Vorwurf der Verwegenheit zuziehen, indem ich Karls d. G. Privileg angreife und schwäche, welches im Laufe so vieler Jahre treu bewahrt und von so vielen erhabenen Kaisern für wahr gehalten worden ist." Hauptsächlich diese Scheu vor dem gen. Privileg hat es veranlasst, dass manche in mittelalterlicher Zeit wohl noch in Aachen zur Granussage vorhandenen Anhaltspunkte uns nicht erhalten geblieben sind. Nach K. Celtes, welcher im 15. Jahrhundert lebte, ist Aachens Name Aquisgranum von Apollo Granus herzuleiten. Mit Recht nennt P. a Beeck[1] diese Notiz ein Goldkorn; denn sie beweist uns, dass die Erinnerung an den Quellgott, dem wahrscheinlich Aachen seinen Namen verdankt, auch in mittelalterlichen Zeiten nicht erloschen war, so sehr auch die in diesem Falle mächtig geschützte Sage an der Zerstörung des Götterbilds gearbeitet hatte.

Die Aachener Stadtpläne.

Von C. Rhoen.

Schluss.

Ein sehr schöner Plan von Aachen, ohne Angabe des Stechers, dessen klare und genaue Ausführung wohl dem Wenzel Hollar zuzuschreiben sein dürfte, ist in der Zeit zwischen den Jahren 1638 und 1656 erschienen. Diese Zeit ergibt sich aus der darauf befindlichen Bemerkung, dass der lange Thurm in dem erstgenannten Jahre durch Grana zerschossen worden sei, während die Bedachungen des Rathhauses und des Münsters noch die Formen aufweisen, die sie vor dem grossen Brand von 1656 zeigten. Die Bildgrösse dieses Plans hat eine Breite von 522 mm und eine Höhe von 415 mm. Die Gebäulichkeiten sind mit grosser Feinheit und Genauigkeit dargestellt, auch ist die Anlage der Gärten der Stadt durchweg angegeben. Offenbar ist diesem Plan wieder der von Steenwyck zu Grunde gelegt worden, da er dessen Ungenauigkeiten aufweist und im Wesentlichen von demselben nicht abweicht. Mehrfache Ergänzungen von seit dem J. 1574 errichteten Gebäulichkeiten sind in demselben nachgetragen worden, so unter andern das 1603 auf dem Karlsgraben erbaute Haus der Karlsschützen und die vor dem Köln- und Sandkaulthor erbauten Ravelins. Die St. Salvatorkirche ist unter der Bezeichnung „St. Silvester" zu nahe an die Stadt gerückt, ebenso der Berg, auf welchem dieselbe

[1]) P. a Beeck l. c. cap. I.

steht, zu steil dargestellt. Die Namen der Strassen, sowie die 61 Nummern Erklärungen sind in holländischer, vielfach verderbter Sprache angegeben.

In einem flachovalen verzierten Schilde oben in der Mitte steht in grössern Buchstaben „Aquisgranum", darunter in kleinern „Gallis, Aix-la-chapelle. Germanis et Belgis Aken." In der obern Ecke links befindet sich in einem mit Ornamenten umrahmten und mit einer Krone geschmückten Schild der Doppeladler mit kleinem Schild auf der Brust, rechts ebenfalls in einem mit Ornamenten eingefassten Schild der einfache städtische Adler. In der untern Ecke rechts, verhältnissmässig zu nahe bei der Stadt, ist der Galgen mit der Bezeichnung „das Geright" angedeutet[1].

Der in holländischer Sprache geschriebene Text dieses Plans beginnt mit den Worten: „Gelyck Godts aenbiddelycke vorsienigheyt" und schliesst mit: „en eewige bontgenoot." Derselbe füllt in acht Spalten die erste und vierte Seite des gefalteten Bogens, sowie ein noch besonders zugegebenes Folioblatt.

Das grosse und schöne Werk Merians „Beschreibung der vurnembsten Stätt und Plätz," weist in dem Bande, in welchem der westphälische Kreis (um 1645) beschrieben ist, auch einen Plan von Aachen auf. Der Druck dieses Plans ist ein dem Auge angenehmer, erreicht jedoch nicht an Schönheit den vorher besprochenen. Auch er stellt sich als eine Nachbildung des Steenwyckschen dar, wie die in beiden übereinstimmenden Irrthümer unwiderleglich nachweisen. Die Stich- oder Bildgrösse ist 301 mm breit und 271 mm hoch; der Rand wird durch eine einfache Leiste gebildet. Die innerhalb des Randes stehende Ueberschrift „Aquisgranum. Achen" ist in Renaissance-Majuskeln; in der obern Ecke links ist in einem mit Barockverzierungen geschmückten Schilde der Doppeladler angebracht, auf dessen Brust sich ein kleines Schild mit horizontalem Balken befindet. Ueber dem Adler, jedoch noch innerhalb des Schilds, schwebt die Reichskrone. Oben in der Mitte, zwischen die Worte der Ueberschrift Aquisgranum und Achen hinaufreichend, ist das Oberthor nebst einem Theile der Hauptstrasse von Burtscheid angedeutet; vom Oberthor aus zieht sich der Weg in der Richtung des heutigen Krugenofen weiter fort. In der obern rechten Ecke, ebenfalls in barockverziertem Schild, befindet sich der sehr unternehmend aussehende einköpfige Adler; unten fast in der linken Ecke ist die Windrose mit lateinischer Inschrift angebracht.

Aus dem Merianschen Werke ist dieser Plan von Aachen auch in mehrere andere übergegangen. So in die zu Leiden bei Johann du Vivié im Jahre 1727 erschienene „Beschryving van de Stad Aken", worin die 29 in holländischer Sprache gegebenen Erklärungen unterhalb der untern Randleiste in Typenschrift beigedruckt sind. Ferner wurde derselbe dem 1736 in Amsterdam bei Pierre Mortier erschienenen Werke „Amusemens des eaux d'Aix-la-Chapelle" beigegeben. Hierbei ist die Platte insofern umgestochen worden, als an den Stellen, wo im ursprünglichen — Merianschen — Plan oben links und rechts sich die Adler befinden, in dieser Ausgabe je

[1]) Dieser Plan ist in photographischem Druck und verkleinert reproduzirt, jedoch sind nur wenige Exemplare davon abgezogen worden.

ein Karton mit 46 Erklärungen, links in französischer, rechts in holländischer Sprache angebracht ist. Im Allgemeinen sind die Abdrücke des Planes zu diesem Werke nicht sonderlich kräftig.

Dem in lateinischer Sprache geschriebenen Werke des berühmten Aachener Arztes Franz Blondel „Thermae Aquisgranenses et Porcetanae", in dritter Auflage erschienen in Aachen im J. 1688 bei Jos. Henr. Clemens, ist ein Plan von Aachen beigegeben. Die Stichgrösse desselben hat eine Höhe von 225 mm und eine Breite von 233 mm, wobei jedoch an der rechten Seite ein Verzeichniss von Gebäulichkeiten von 39 mm Breite und der Höhe des Stiches sich befindet. Die Technik der Ausführung der Kupferplatte steht gegen die der vorher angeführten Pläne zurück, auch weisen die angebrachten Schriften mehrfache Unschönheiten auf. Derselbe befindet sich auch in der deutschen Ausgabe des Blondelschen Werks vom Jahr 1688.

Dieser Plan ist gleichfalls dem Steenwyckschen nachgebildet, doch sind die Umänderungen, welche der grosse Brand von 1656 verursacht hatte, ziemlich deutlich eingetragen. Selbst mehrere Einzelnheiten, die in dem Steenwyckschen ausgelassen sind, finden sich in diesem Plan vor. Dahingegen weist er auch eine Menge von Auslassungen den andern Plänen gegenüber auf. Auf einem durch einfache Linien eingefassten Streifen steht als Ueberschrift der Anfang des Hymnus auf Karl den Grossen: „Urbs aquensis, urbs regalis, regni sedes principalis, prima regum curia". Rechts neben dem Plan befinden sich in dem erwähnten Verzeichniss 28 Nummern Erklärungen, worunter noch als Notiz die Worte: „destructa adhuc fuit parochia S. Joannis, capella S. Servatii, capella S. Aldegundis" stehen. Unter dieser Notiz befinden sich von a bis i wiederum Erklärungen, die ausser der unter a bezeichneten „curia" nur die Bäder betreffen. Unterhalb des untern Druckrands steht in Majuskeln: „Aquisgranum thermarum Prestantia et salubritate celeberrimum".

1685 liess Blondel in Maestricht bei Jac. du Preijs eine „Thermarum Aquisgranensium et Porcetanarum descriptio" erscheinen. Der beigefügte Plan, 130 mm breit und 42 mm hoch, ist fein radirt, kann jedoch auf Richtigkeit wenig Anspruch machen, da durch die übermässige Breite der Strassen und Wege die Häuserinseln bis zur Unkenntlichkeit verzerrt worden sind. In der obern Ecke rechts befindet sich ein nur 24 mm langer und 7 mm hoher Streifen mit der Bezeichnung Aquisgranum, unter diesem eine Gruppe, Flussgott nebst Nymphe und Amor darstellend. Die Nachbildung des Steenwyckschen Plans ist nicht zu verkennen[1].

Endlich sind noch die Amusemens des eaux d'Aix-la-Chapelle von v. Pöllnitz zu erwähnen. Im J. 1737 erschien in Berlin bei Johann Andreas Rüdiger eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Zeit-Vertreib bey den Wassern zu Achen", welcher auch ein Plan der Stadt beigegeben wurde. Demselben ist augenscheinlich der Meriansche zu Grunde gelegt und hat man sich bestrebt, auch die Stechmanier desselben nachzuahmen, wobei derselbe jedoch an Grösse etwas eingebüsst hat, da er nur 290 mm

[1]) Das Werkchen erschien schon 1671 bei Metternich in Aachen — ob mit Plan? Vgl. Lersch, Schriften über die Thermen S. 5.

breit und 252 mm hoch ist. In den Einzelheiten hat sich der Stecher sehr ängstlich an das Vorbild gehalten, doch ohne dessen Feinheit in der Ausführung zu erreichen. Die oben in der Mitte innerhalb des Randes befindliche Ueberschrift: „Die freye Reichs-Stadt Aaachen oder Aacken“ ist in kleiner, liegender Schrift ausgeführt. In der obern linken Ecke ist eine Tafel mit 23 Erklärungen, in der obern rechten Ecke eine Draperie mit ebensoviel Nummern angebracht. Diese Erklärungen sind in deutscher Sprache gegeben.

Dieser Plan ist, soviel mir bekannt, der letzte in Kavalierperspektive gezeichnete, auch der einzige im 18. Jahrhundert, welcher in Kupferstich erschien.

Von jetzt ab treten an Stelle der in Kavalierperspektive gehaltenen Pläne solche in geometrischer Zeichnung, die den Vortheil besitzen, auf denselben Entfernungen messen zu können und daher in mancher Hinsicht den Vorzug verdienen. Wenn auch Pläne dieser Art vorerst nicht durch Kupferstich mechanisch vervielfältigt wurden, so entbehren wir doch solche in Handzeichnung nicht, und es gibt einige von Aachen, die mit ausserordentlicher Feinheit ausgeführt sind. Ein solcher Plan im Massstab von 1 zu 10000 gezeichnet, auf welchem nicht nur die Stadt allein, sondern auch umliegende Ortschaften und einzelne Häuser eingetragen sind, befindet sich in meinem Besitz. Derselbe ist von verschiedenen Händen gezeichnet, jedoch nicht ganz vollendet worden, da noch ein Theil der Gegend südlich von Burtscheid darauf fehlt. Derselbe scheint gegen das Jahr 1700 gezeichnet worden zu sein.

Im städtischen Archiv wird unter Rahmen gleichfalls ein in Handzeichnung ausgeführter Plan des Aachener Reiches aufbewahrt, der einer spätern Triangulationsaufnahme zu Grunde gelegen hat. Die Zeit derselben ergibt sich aus der im Text befindlichen Jahreszahl 1710.

Von der Hand des in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Aachen thätigen, talentvollen städtischen Baumeisters und spätern Stadtsekretärs Johann Joseph Couven befindet sich noch ein sehr schöner, im J. 1725 gezeichneter Plan mit Ansicht der Stadt unter Glas und Rahmen auf dem Aachener Stadtbauamt. Die Zeichnung, im Ganzen 472 mm breit und 662 mm hoch, stellt im untern Theil den 315 mm breiten und 220 mm hohen geometrischen Plan der Stadt im Massstab von 1 zu 5000 dar, und war ursprünglich kolorirt, doch sind jetzt die Farben theilweise sehr verblichen. In der Zeichnung sind Buchstaben und Zahlen eingetragen, welche auf die in den an beiden Seiten befindlichen 78 mm breiten Randstreifen stehenden Erklärungen sich beziehen. In der linken obern Ecke dieses Theiles stehen die Worte „urbs aquensis“. Oberhalb dieses Plans, jedoch durch einen freien Raum von 315 mm Breite und 47 mm Höhe von demselben getrennt, befindet sich die Ansicht von Aachen, von der Südseite aus aufgenommen. Diese Ansicht hat 315 mm Breite und 132 mm Höhe und ist ebenfalls in jetzt freilich stark verblichenen Farben ausgeführt. Der Plan, die Ansicht und der zwischen beiden befindliche Streifen sind von einem rahmenförmig das Ganze umschliessenden Randstreifen von 78 mm Breite eingefasst, in welchem

an den beiden Seiten und dem untern Theile die im Plane befindlichen Buchstaben und Zahlen ihre Erklärung finden. Im obern Theile des Randstreifens jedoch ist die Ueberschrift angebracht: „Accurata Delineatio sive Prospectus meridionalis. Planum Regiae sedis ac urbis regalis Aquisgranensis. 1725“. In der rechten untern Ecke steht der Name des Zeichners: „Joannes Josephus Couven Aquensis fecit et delineavit“. Durch die Einrahmung unter Glas geschützt, ist dieser Plan ziemlich gut erhalten geblieben.

In meinem Besitz befindet sich ein ebenfalls von Couven gezeichneter Plan von Aachen, welcher wahrscheinlich als erläuternde Beilage zu einem Bericht gedient hat, da sich in demselben Buchstaben und Zahlen befinden, die nur auf ein denselben begleitendes Schriftstück Bezug gehabt haben können.

Ob im 17. Jahrhundert von Aachen und dem Aachener Reich Parzellarkarten bestanden, scheint zweifelhaft zu sein[1], da den Rathsprotokollen zufolge am 14. Juli 1658 ein gewisser Weybrand sich erbot, eine neue Karte des Aachener Reiches anzufertigen. Es ist mir unbekannt, ob der Magistrat dies Anerbieten angenommen hat; zu vermuthen ist, dass derselbe wohl das Bedürfniss einer solchen, die als Basis der damals schon häufig geschehenen, wenn auch nur vorübergehenden Besteuerung der Bodenfläche zu dienen hatte, erkannte, jedoch durch das grosse Brandunglück, welches zwei Jahre vorher die Stadt betroffen, sich der bedeutenden Kosten wegen genöthigt gesehen, dies Anerbieten abzulehnen.

Gegen das Jahr 1760 jedoch wurde von dem vor Pontthor auf dem Gute Süstern wohnenden Landmesser Scholl die Vermessung der Bürgermeisterei Aachen ausgeführt. Von den in Folge dieser Vermessung gefertigten Plänen befinden sich drei auf grosse Bogen gezeichnete zur Zeit im Aachener Stadtarchiv; wo sich der vierte Plan, der das Terrain innerhalb der Ringmauern der Stadt enthält, befindet, ist mir unbekannt. Einige Jahre später sehen wir wiederum einen andern städtischen Beamten mit einer neuen Aufnahme beschäftigt. Es ist Heinrich Copzoo, von dem ein in sehr guter Durcharbeitung ausgeführter Plan aus dem Jahre 1777 auf dem städtischen Archiv sich vorfindet. Derselbe umfasst sowohl das gesammte Reich von Aachen als auch die Stadt selbst, letztere in einer Grösse von etwa 170 mm Höhe und Breite.

Zählt man zu den oben aufgeführten Plänen noch einen von Harrewyn in Brüssel gestochenen Plan, von welchem ich mir jedoch eine Einsicht nicht habe verschaffen können, so dürfte wohl die Aufzählung der Aachener Stadtpläne aus der Zeit der Freien Reichsstadt abgeschlossen sein. Es ist in der That eine nicht unbedeutende Anzahl, und manche grössere Stadt dürfte eine solche nicht aufzuweisen haben.

[1]) Quix, Gesch. d. S. Peter-Pfarrkirche S. 58, enthält die: „Lymiten dero Bergh und Sanckel Graffschafft wie weitt sich dieselbe an Landt und Benden baussen dero Statt und Reigenoten zu Ach under dem Klockenklangh ehrstrecken doutt zu folg getthanner abmessung de anno 1639“. Ob die Ergebnisse dieser „getthanner abmessung“ auf Karten eingetragen warden, muss dahingestellt bleiben.

Kleinere Mittheilungen.

1. Eine Aachener Silbermünze von 1419.

Im Jahre 1887 wurde zu Monheim, einem Dorfe im Kreise Solingen, bei einem kleinen Umbau, den man auf der Besitzung des Herrn Quadflieg vornahm, etwa ½ m tief in der Erde ein Topf mit ungefähr 300 mittelalterlichen Münzen, goldenen und silbernen, gefunden. Da die jüngsten von ihnen die Jahreszahl 1498 tragen, so wird die Vergrabung erst im 16. Jahrhundert geschehen sein. Aus welchem Anlass sie erfolgte, bleibt unermittelt. Mit Kriegsereignissen scheint sie kaum zusammengehangen zu haben, da für das Dorf Monheim nach Zerstörung seiner Festungswerke im 15. Jahrhundert eine lange Zeit der Ruhe eintrat, die auch durch die Reformation und die sich daran anknüpfenden Kämpfe nicht wesentlich gestört wurde (vgl. F. E. von Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden XI, S. 24). Zu den aufgefundenen Münzen, welche sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Apotheker Quadflieg hierselbst befinden, gehört auch eine Aachener Silbermünze von der Grösse eines Zweimarkstücks, aber erheblich dünner als dieses. Auf ihrer Hauptseite ist Karl d. Gr. mit der Münsterkirche auf der Rechten und dem Reichsapfel in der Linken dargestellt, darunter der Adlerschild der Stadt; Umschrift: SCS . KAROL . MAG'. IPERATOR. Die Rückseite zeigt in einem Kreise ein Kreuz mit Doppelumschrift, von welcher die innere: † MONETA. VRB'. AQVS'., die äussere: † ANNO . DOMINI . MILESIMO . CCCC . XIX. lautet. Die Münze ist zwar nicht besonders selten, dennoch erschien ihre Verzeichnung an dieser Stelle nicht überflüssig, zumal die bisher veröffentlichten Nachrichten über die Münzen der alten Kaiserstadt ausserordentlich dürftig sind.

Aachen. *R. Pick.*

2. Die Bruderschaft der Wollenweber-Gesellen in Aachen.

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts traten die Wollenweber-Gesellen in Aachen zu einer Bruderschaft zusammen, deren Hauptzweck die Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- oder sonstigen Unglücksfällen bildete. Dass daneben auch die Pflege eines braven christlichen Lebenswandels unter den Gesellen ins Auge gefasst war, verstand sich zur damaligen Zeit von selbst. Bei der grossen Zahl von Wollenweber-Gesellen, welche es seit Alters in Aachen gab, konnte es nicht fehlen, dass das Vermögen der Bruderschaft bald stark anwuchs, obgleich der Beitrag für den Einzelnen wöchentlich nur eine Aachener Mark betrug. Um eintretenden Falls die auf einen rheinischen Gulden für die Woche festgesetzte Unterstützung zu erhalten, musste man sechs Jahre der Bruderschaft angehört haben. Eine besondere Festlichkeit wurde für denjenigen veranstaltet, welcher fünfzig Jahre hindurch Mitglied der Genossenschaft gewesen war. Dieser Fall trat im Sommer 1765 seltsamer Weise bei vier alten Gesellen ein. Der Bürgermeisterdiener Johann Janßen († 1780), dessen handschriftlicher Chronik der Stadt Aachen (3 Bände Fol. im hiesigen Stadtarchiv) die vorstehenden Nachrichten entnommen sind, beschreibt die Jubiläumsfeier (Bd. III, S. 199 f.) wie folgt: „Also seind dan 4 alte Gesellen gewesen, welche 50 Jahr in diese Bruderschaft gewesen; diese haben ihr Jubiley gehalten mit solche ceremonien, als wans im geistlichen Stand gewesen wär. Diese 4 haben sich hübsch gekleidt mit einen Crans umb den Kopf und seind in der Pfarkirch gangen mit alle ihre in der Bruderschaft gehörige Mitgesellen und haben ein hohes Ambt gehalten oder beygewohnt mit Haltung ihren Festag, bey Embfangung des h. Sacraments mit Abführung der Böller zu 3 Mal; nach dem Ambt aber aus der Kirch nach ihre Leuf oder Beisammenkömst-Haus zur Mittag gespeiset; hernach die Mitleuf oder Zunfthaus iluminirt mit artige Versen, auf die Jubilarij zielent, im Mitten aber war das große Portret Carli Magni, unser Stadtpatron, des Abens wider mit abfeurung der Böller den Schluß gemacht. Dieses Fest ist mit allerhand narrische Cermonien begangen und geendiget worden, welche alhier nicht habe notiren wollen, also daß sich alle verstandige Leut daruber bald zu Puckel gelacht.“ Ungewiss ist, ob mit

dem „großen Portret Carli Magni" ein der Bruderschaft gehöriges Bild Karls d. Gr. oder vielleicht das im Jahre 1730 von dem Maler Johann Chrysanth Bollenrath wahrscheinlich auf Bestellung der Werkmeister und Geschworenen angefertigte Oelbild dieses Kaisers, das noch jetzt in dem Sekretariat des Rathhauses (Bureau Nr. 3), dem frühern Sitzungssaal des Werkmeistergerichts, hängt, gemeint sei. Man könnte an letzteres denken, da in dem darauf angebrachten Doppelchronogramm: CaroLVs MagnVs hVIVs seDIs regaLIs et VrbIs granensIs LaVDabILIs et De pannIs IbI statVentIs IVDICII patronVs (zu Deutsch: Karl der Grosse, dieses Königlichen Stuhls und der Stadt Aachen, sowie des hier tagenden Werkmeistergerichts löblicher Beschützer) ebenfalls von dem „Stadtpatron" die Rede ist.

Aachen. *R. Pick.*

Fragen.

1. Wo lag in Aachen die im Todtenregister des Marienstifts (Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis p. 53, l. 1) erwähnte platea Dodonis? Lässt sich dieselbe sonst noch urkundlich nachweisen? *W.*
2. Wer kann den Aachener Bachnamen Pau erklären? *S.*
3. Wann wurde in Aachen die Kunst, Ziegel zu bereiten, zuerst im Mittelalter geübt, und wo findet sich das älteste Zeugniss darüber? *P.*
4. Woher stammt der Strassenname Rennbahn in Aachen? Ist die Ansicht von Quix begründet, dass das öfters, namentlich im Winter, eintretende Ueberfliessen (Rennen = Laufen = Fliessen) der Pau nach dem tiefer gelegenen Fischmarkt hin der Anlass zu dieser Namengebung gewesen sei? *P.*
5. In einer ungedruckten Aachener Urkunde vom Jahre 1699 ist davon die Rede, dass ein Durchgang nebst dem „offenen Platz", zu welchem er führte, nicht „zu einem Schlepspill oder Luderwinkel" gebraucht werden dürfe. Was ist mit dem „Schlepspill" gemeint? *W.*

Antworten.

Zu S. 16, Frage 1 [Engeland]: Nach Quix, Gesch. d. Karmeliten-Klosters S. 50, Anm. ist der Flurname „Engeland" folgendermassen zu erklären: In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bewohnte ein Engländer, Comte de Rice, den Neuenhof bei Brand; diesen liess er in Stand setzen und ausserdem noch auf urbar gemachtem Boden der Brander Heide mehrere Häuser errichten. Den ganzen Komplex nannte man seitdem Engeland. (Mittheilung des Herrn Kaplan H. Schnock in Aachen.)

Vereinsangelegenheiten.

Monatsversammlungen im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse).

1. Am **Mittwoch**, den **21. November 1888, Abends 7½ Uhr. Vorträge:** Prähistorische Funde in der Umgegend von Aachen. Zur früheren Uhrenfabrikation mit Beziehung auf Aachen.

2. Am **Mittwoch**, den **19. Dezember 1888, Abends 7½ Uhr. Vorträge:** Ueber ein registrum mortuorum d. a. 1622—1688. Ueber Christian Quix.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 3. Zweiter Jahrgang. 1889.

Die Pfarrer von St. Peter in Aachen.

Von **S. Planker.**

(Fortsetzung statt Schluss.)

10. Gerardus Breuer (1621—1651). Am 16. Oktober war G. Kinckius gestorben, und noch in demselben Monat ernannte der Erzpriester und Kanonikus des Münsterstiftes Herr Gosswin Schrick, sein Patronatsrecht wahrend, den bisherigen Pastor von Moresnet Gerardus Breuer zum Nachfolger, welcher sich, wie er es selbst notirt hat, den 4. November investiren liess. Breuer war nach Noppius ein „guter Oeconomus." Er restaurirte Kirche und Pfarrwohnung, der Thurm erhielt eine schöne Uhr nebst Schlagwerk, die Kirche selbst eine Orgel, einen neuen Altar und viele Stiftungen. Dabei liess er es sich angelegen sein, die vorhandenen Stiftungen sorgsam zu verwalten, die Urkunden zu sammeln und zu registriren, die vergänglich gewordenen wichtigen Manuskripte zu kopieren, und die Kirchenrechnungen selbst bis an seinen Tod zu führen. Aber er war auch ein ebenso eifriger Seelsorger. Er förderte das kirchliche Leben durch regelmässiges Predigen, Katechisiren und fleissigen Krankenbesuch; die Bruderschaft vom Leiden Christi hob er zu neuer Blüthe. Er schenkte der Kirche im Juni 1647 ein „Silber übergultes Ciborium", welches ihn über 100 thlr. gekostet, desgleichen stiftete er in seinem Testamente anno 1651 eine Jahresrente auf sein Haus in der Hartmannstrasse „zu behoif

des Olichs in der Lampen vor dem hochw. Sacrament“, und für drei Lesemessen, am 2. April abzuhalten[1]. Nach seinem Tode machten die hier lebenden Geschwister desselben der Kirche verschiedene Zuwendungen und stifteten eine Messe für ihren sel. Bruder. Hieraus ist zu schliessen, dass Breuer ein geborner Aachener war, wie denn auch Quix ihn Aquensis nennt.

Die letzte von seiner Hand geschriebene Kirchenrechnung ist die von 1649/50. Die Rechnung von 1650/51 ist von anderer Hand, und zu Pfingsten 1651 wird der Kirchenvorstand ohne Beisein eines Pastors ergänzt. Die von Breuer gestiftete Rente für Oel wird zuerst den 6. April 1652 der Kirche eingezahlt und so fort im April jedes Jahres. Da nun das damit verbundene Jahrgedächtniss stets am 2. April abgehalten wird, so darf man schliessen, dass Breuer den 2. April 1651 gestorben ist. Sein im Pfarrhause noch erhaltenes gutes Porträt stellt ihn dar in priesterlichem Gewande, betend und mit gefaltenen Händen. Das stark bärtige Gesicht drückt Ernst und Andacht aus. Sein Wappenschild trägt einen Kelch zwischen den Buchstaben G. B[2].

11. Winand Osteradius (1651—1663), geboren zu Hülchrad bei Wevelinghoven, wurde im 52. Jahre Pfarrer an St. Peter und war zugleich Vicarius in Neuhaus, wahrscheinlich Neuenhausen in der Nähe seiner Heimath. Auf dem Grabstein, der im J. 1836 noch vor dem Pfarrhause zu Brauweiler lag, wird er pastor vigilantissimus genannt. Er ist in der Kapelle des h. Laurentius zu Brauweiler begraben. „Memoria anniversaria adm. Revdi. Dni. Winandi Osterath, Pastoris ad s. Petrum Aquisgrani hic in Brauweiler pie in Domino defuncti anno 1663 in sacello s. Laurentii sepulti[3]“. In dem Rechnungsbuch der Kirche von St. Peter vom J. 1663 liest man: „und ist folgendts den 14. Juni in praesentia pastoris Winandi Osteradii und Michaelis Born als successoris . . . Rechenschaft gehalten worden“. Demnach muss Osteradius, wahrscheinlich weil er schwächlich oder kränklich geworden, einen Koadjutor angenommen und sich nach Brauweiler zurückgezogen haben, wo er denn auch noch in demselben Jahre 1663 am 30. Oktober verschied.

12. Michael Born (1663—1690) trat sein Amt im Juni 1663 an und verwaltete es bis zum 16. Dezember 1690, an welchem Tage er starb[4].

Er scheint im Geiste Breuers die Verwaltung geführt zu haben. Pfarrhaus und Kirche wurden wesentlich verschönert, in der Kirche neue Bänke aus freiwilligen Gaben beschafft; er selbst vermachte aus seiner „wenigen Hinterlassenschaft“ der Kirche testamentarisch 100 rthlr. zu einem Anniversarium.

Er war besonders befreundet mit dem schriftstellerisch bekannten Arzte Blondel, welcher das Aachener Thermalwasser als heilwirkendes Getränk in die ärztliche Praxis eingeführt hat. Er schrieb zu der latei-

[1]) Urkundliche Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.

[2]) Vgl. über ihn Wacker a. a. O. S. 148 ff.

[3]) Aus einem alten Kirchenbuch zu Brauweiler.

[4]) Gemäss einem Anniversarienbuche, welches er 1672 selbst angelegt hat. Cod. II, 2 im Pfarrarchiv von St. Peter.

nischen Ausgabe des betreffenden Werkes von Blondel von 1688 als Zeichen seiner Freundschaft einige Disticha und ein Chronicon, welche hier folgen mögen:

Nobili et Expertissimo Viro Domino
D. Franzisco Blondel
Archiatro et Aquarum Mineralium Aquisgranensium
Vindici solertissimo etc.

Non satis ille sapit Medicus, sed ab arte recedit,
Qui Medicos fontes, omnibus esse volet:
Nec minus a solida hunc, dico ratione vagantem,
Nulli qui medicas, esse negabit aquas:
Qui bene (consilio Medici) thermalibus undis,
Utitur, infirmis proficit usus aquae:
Haec etenim toti sententia cognita mundo est;
Quod sanus, Medici, nec Medicae artis, eget;
Usus servetur, tollatur abusus aquarum:
Usus si malus est, optima quaeque nocent.
Ut bene vel fotu vel cures corpora potu;
Optima Blondelii, regula Pandit iter.

amicitiae ergo posuit

Michael Born pastor S. Petri Aquisgrani, ac senior Venerabilis
Iudicii Synodalis assessor.
Chronicon.

noVVs therMaLIs aqVae VsVs, VInDICatVs.

13. Christian Blees (1691—1692), canonicus regularis ordinis s. Augustini Congregationis Windesimensis aus dem Kloster von Werdt (warscheinlich von Werden?), wurde durch den Erzpriester Fibus zum Pastor von St. Peter im J. 1691 ernannt, aber diese Ernennung als rechtswidrig von den Kirchenvorstehern und Pfarrgenossen bestritten, da er eine Ordensperson sei. Derselbe musste gemäss Sentenz der sacra rota Romana, ergangen am 14. Januar 1692, weichen, und statt seiner wurde denominirt und „mit guten contracto“ den sämmtlichen Pfarrgenossen vorgestellt:

14. Johannes Henricus Scholl (1692—1724), „pastor bene meritus, licentiatus s. theologiae“ [1]. Die gegen Scholls Ernennung durch Christian Blees erhobene Appellationsklage wurde erst endgültig erledigt durch römische Sentenz vom 29. Januar 1694. Dieser Henricus Scholl ist ein ebenso thatkräftiger als einsichtiger Pastor gewesen. Er nahm zunächst eine durchgreifende Erneuerung der Thurmspitze vor, dann wurde für die innere Ausschmückung der Kirche gesorgt, und endlich fand er Muth und Mittel, die für die Pfarre zu klein gewordene und baufällige Kirche durch den Neubau der jetzigen zu ersetzen. Dass Schlussblatt des im J. 1700 angelegten Rechnungsbuches (Cod I, 4) sagt von ihm: „Es ist hiebei gedenkwürdig, dass indeme man 1707 auswendig der Kirch bemühet und das

[1]) Nach einem alten Rechnungsbuch im Pfarrarchiv von St. Peter. Cod. I, 2.

Dachwerk am Thurm ganz renovirt, hat der Ehrw. Herr Pastor Hinricus Scholl mit seinem Fleiss auch nit ermangelt und hat das Haus Gottes einwendig mit die köstlichste Monstranz geziert, welche hat in Gewicht 11 Pfundt und 14 Loth. Hiebei ist aus der Kirchen sieben Pfundt Silber beigeschossen, die übrigen vier Pfundt, welche seind beigelegt, wie auch den Machlohn, welcher accordirt bei Hr. Rüttgers vor 1200 Acher Gulden (= 100 Thlr.) seind ohne den geringsten Schaden der Kirchen von dem Ehrw. Hr. Pastor versorget; dangestalten der ein und ander guter freundt der Pfarrgenossen hierzu verehret, aber an ein so köstlich Werk nit hat können klecken, hat vorgemelter Herr Pastor was hiran gefelt aus seinen eigen Mittelen aus Liebe, so er gegen das Gottes Haus getragen, gar williglich und gern verehret." Diese Sonnen-Monstranz ist in ihrer Art ein wahres Prachtstück der Goldschmiedekunst und heute noch im Besitze der Kirche. Gleicher Weise liess Pastor Scholl, wahrscheinlich auch von demselben Künstler einen prächtigen Kelch in getriebener Arbeit für die Kirche anfertigen, sowie ein kleines Ciborium, welches zugleich zu Versehgängen benutzt werden konnte. Der Kelch ist 2 Pfund 1 Loth schwer, das Ciborium wiegt 1 Pfund 2 Loth. Von demselben Pfarrer wurde im J. 1722 der Kirche eine grosse silbervergoldete Schüssel (22 Loth schwer) geschenkt, um die Messkännchen darauf zu stellen; die Inschrift derselben lautet: „D. O. M.: B. M.V. et Patronis Henricus Scholl, s. Petri Pastor, dicabat 1722".

Um die zum nothwendigen Neubau der Kirche erforderlichen Mittel zu beschaffen, erfand der muthige Pfarrer Scholl den Plan einer grossen Lotterie von 50000 Thlr. in 25000 Loosen, wozu der Stadt-Magistrat die Erlaubniss ertheilte. Von dem Ertrag sollten 10 % zum Kirchenbau dienen; und am 13. Juni 1714 konnte mit dem Baumeister Laurenz Mifferdatis der Kontrakt zum Abbruch der alten und zum Bau der neuen Kirche abgeschlossen werden. Ob Mifferdatis, dessen Name auf italienischen Ursprung zurückzuweisen scheint, bloss den Bau der Kirche ausgeführt, oder auch den Plan dazu entworfen hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich; jedoch ist letzteres nicht unwahrscheinlich, da der Neubau ganz offenbar Anklänge an italienische Stilart an sich trägt, namentlich die mit der Kirche zugleich entstandenen Altäre, welche sammt den dazu gehörigen Figuren in Marmorstuck ausgeführt sind.

Im J. 1717 war der Bau vollendet, wie ein Chronicon im Gewölbe des Chors nachweist: „TabernaCVLa DeI MoLIUntVr".

Scholl hat offenbar das möglichst Beste zur Ehre Gottes in seinem Baue schaffen wollen. Er trug sich mit dem Gedanken, über der Vierung des Transeptes eine Kuppel zu errichten, und er würde die Kirche wenigstens um ein Feld länger gebaut haben, wenn nicht Raum und Geld gefehlt hätten. Statt der Kuppel wurde die Vierung mit einer glatten Holzdecke geschlossen und mit einem grossen Gemälde geschmückt[1].

Seinem Bedauern über die Hindernisse, welche seinen weiter gehenden Plänen entgegen gewesen waren, gab er Ausdruck in einigen interessanten

---

[1]) Vgl. S. Planker, Mittheilungen des Ver. f. K. d. Aach. Vorzeit I, S. 112 ff.

Hexametern, die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts über dem Eingang zum Thurm zu lesen waren:

Tres qui scribebat solidos dum coepit habebat,
Henricus templi fautor, promotor et auctor
Longius ivisset, ni sors inimica fuisset
Jussa per osores sacros tardare labores.

Die feierliche Konsekration der Kirche konnte erst unter seinem Nachfolger am 9. October 1729 durch den Weihbischof von Lüttich Joh. Bapt. Gillis, episcopus Amyzonensis, vollzogen werden.

Scholl starb im September 1724. Sein Porträt, gut gemalt, wird im Pfarrhause von St. Peter aufbewahrt und verräth ganz den intelligenten und energischen Mann, wie er sich in seiner Amtsführung bewährt hat. Als Wappen führte er zwei übereinanderliegende Fische (Schollen), womit auch die von ihm herrührenden hh. Gefässe geziert sind.

15. Leonard Jennes (1724—1725 bezw. 1727). Nach dem Tode Scholls wiederholte sich der Streit um die Besetzung der Pfarre, indem der Erzpriester den Leonard Jennes ernannte, der h. Stuhl dagegen im J. 1725 Bernardin Heyden für die erledigte Pfarrstelle bezeichnete. Auch dieser Zwiespalt wurde erst nach zweijährigem Prozessverfahren durch letzte Entscheidung der s. rota vom 9. Mai 1727 endgiltig beigelegt.

16. Bernhardin Heyden (1725 bezw. 1727—1731). Jm J. 1726 liess er in seinem 40. Lebensjahre sein Bildniss mit dem Ernennungsbrief in der Hand anfertigen; dieser Brief trägt die Aufschrift: „Provisio Apostolica ob mensem reservatum et neglectum concursum.“ Seinen Kopf deckt nach damaliger Zeit eine stark gepuderte Perücke. Dies Bild befindet sich gleichfalls im Pfarrhause. Das darauf beigefügte Wappen zeigt im ersten Felde ein Kreuz, im zweiten einen Stern, im dritten einen Mohrenkopf und im vierten endlich einen Adler. Unter seiner Amtsführung wurde die Kirche am 9. Oktober 1729 durch Joh. Baptist Gillis, Weihbischof von Lüttich, konsekriert. (Schluss folgt.)

Zur Erklärung des Namens Marschierstrasse.

Von K. Wieth.

Drei Deutungen des Namens Marschierstrasse, Marschierthor und Marschiersteinweg sind in Umlauf. Seit das Kloster Marienthal in der Franzstrasse, der vormaligen Grossen Marschierstrasse, in eine Kaserne umgewandelt ist, bringt das Volk den Namen derselben mit dem Marschiren der Soldaten in Verbindung und sagt, weil die Soldaten dort marschirten, nenne man die Strasse Marschierstrasse. Es wird dabei angenommen, dass auch in frühern Zeiten, als die Strasse schon jenen Namen führte, vielleicht die Bürgerschaft der Stadt daselbst ihre kriegerischen Uebungen abgehalten habe. Durch geschichtliche Zeugnisse ist diese Ableitung in keiner Weise zu stützen, daher hinfällig.

Wichtiger und von vielen geschulten Freunden der Ortsgeschichte

auch heute noch festgehalten, ist die Zurückführung jenes Strassennamens auf die französische Stadt Mézières, an der Maas unweit der belgischen Grenze gelegen. Laurent spricht sich darüber folgendermassen aus: „Das Burtscheider Thor wird (wahrscheinlich nach der Stadt Mézières in Frankreich) auf einem alten Stadtplan aus dem J. 1576 Miesirs-portz bezeichnet. Noppius spricht von Meschir-Grafschaft; die Strasse hiess Meschir-Strasse, daraus machte sich das Volk Maschestross, was man heut (wohl um dem Hochdeutschen gerecht zu werden?) in Marschierstrasse veredelt hat"[1]. Gemeint ist der Plan von Henrich van Steenwyck. Derselbe hat allen späteren von der Stadt aufgenommenen Plänen zu Grunde gelegen, und auch die einzelnen Ortsbezeichnungen sind aus diesem Grundplan in die Nachbildungen fast unverändert übergegangen. Er bildet demnach die einzige Quelle, auf welche sich die von Laurent angeführte Deutung stützt. In lautlicher Beziehung dürfte sich gegen diese Ableitung auch kaum etwas einwenden lassen. Nur das der Zeichner des angezogenen Planes, wahrscheinlich ein Niederländer, stark verdächtig erscheint, der Aachener Mundart nicht mächtig gewesen zu sein und seine Bezeichnungen fehlerhaft niedergeschrieben zu haben. Wenigstens zeigen keine gleichzeitigen Denkmäler die Schreibung Coelder-, Roors-, Miesiers-, Bogharts-poortz[2]. Man sagt nun, wie es in Aachen eine uralte Kölnstrasse und eine Trichtergasse gebe, welche in der Richtung von Köln und Mastricht (Mosae Traiectum) liefen, so habe auch die Marschierstrasse ihren Namen davon erhalten, dass sie in ihrer Verlängerung nach der Stadt Mézières führte. Es stand aber Aachen in einem ununterbrochen regen Verkehr mit Köln und Mastricht, dagegen ist eine irgendwie erhebliche Verbindung mit Mézières in keiner Hinsicht nachzuweisen, abgesehen davon, dass letztere Stadt im Vergleich zu jenen mehr als durch die doppelte, bezw. vierfache Entfernung von Aachen getrennt ist.

Schwerer noch als diese Erwägungen fällt in die Wagschale, was die geschriebenen Denkmäler Aachens uns darbieten. In den Urkunden der letzten sechs Jahrhunderte wird unsere Strasse und die dazu gehörigen Thore nicht selten genannt, um so öfter, je jünger die Quellen sind, anfangs in lateinischer, später immer allgemeiner in deutscher Sprache. Alle diese Bezeichnungen stellen eine innerlich zusammenhängende Entwicklungsreihe dar und zeigen die allmähliche Umwandlung eines einzigen Grundwortes im Munde des Volkes, und dieses Wort führt nicht auf die Stadt Mézières, sondern auf das benachbarte Burtscheid, lateinisch Porcetum, auch Porchetum (ch=sch) genannt.

Das älteste Denkmal, in welchem meines Wissens unsere Strasse aufgeführt wird, ist das von Quix herausgegebene Necrologium B. M. V. Aquensis nebst angehängtem liber censuum eiusdem ecclesiae. Es endet mit dem J. 1320, geht aber hoch in die frühern Jahrhunderte zurück. Daselbst findet sich: platea in purzen (i. e. porzetensi), de domo quadam

---

[1]) Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrh., S. 22.

[2]) Vgl. Rhoen, aus Aachens Vorzeit II, S. 7 ff.

in porcetensi platea, domum cum orto in porcetensi via, de area in porchetensi platea, in platea porzet (wohl porzetensi); Adam, qui dedit domum in porcetensi via, de domo in porcetensi platea, in platea porcetensi extra muros, census in platea porcetensi, infra portam porticensem (wohl porcitensem) und in claustro porcitensi[1].

Die Schenkungsurkunde der Eheleute Jonatas und Hildegunde an die S. Salvatorskirche . . . vom J. 1215 verfügt zweimal über je ein Haus mit Garten „in platea porcetensi extra murum sitam", über 12 Denare und drei Kapaune „de hereditate, que sita est extra portam porcetensem in loco, qui dicitur Schouemunt", endlich über einen Garten „iacentem extra portam porcetensem iuxta fossatum"[2].

Ein Aachener Bürger Konrad, Sohn Heinrichs zubenannt des Schwarzen, vermacht im J. 1292 dem S. Adalbertsstift unter anderm „inter portam porcetensem et acutam portam super fossatis de fundo et domo ibidem 8 solidos 4 denariis minus"[3].

Nach einer Urkunde vom 4. April 1350 kaufte das Marienstift das Eckhaus „ex opposito cimiterii ecclesie beate Marie supra Conum platee purchetensis". (Gegenüber dem Kirchhof des Münsters an der Ecke der Marschierstrasse)[4].

In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wird wiederholt unserer Strasse und der dazu gehörigen Thore Erwähnung gethan: De reparatione porte Porchetensis inferioris 4½ m., de ripa in platea Porchetensi tegenda, de Porcheto, zu Burschit, den van Porschierstrasse, zu den steynwege zu helpen in Porschierstrase, deme wechter bynnen Porschierportz syn huys ewenich zu erfaselen ind stuppen 5½ m., Winkin in Borschierstrasse van den schaff up der nuwer schriverkameren 12 m., in Borschierstraisse[5].

In den Aachener Rechtsdenkmälern wird zum J. 1338 eine „grayfschaf van Burschiderporze" und zu dem J. 1395/99 eine „Portschierporze" aufgeführt[6].

Eine im Aachener Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde vom J. 1435 handelt über die Gründung der „Capellae et hospitalis ad s. Jacobum minorem in platea Portzetensi"[7].

Zum J. 1422 kommt in einer städtischen Einnahme-Rechnung vor „an portzschirportz"; aus derselben Zeit steht in dem Bruchstück einer Baurechnung „yn burtschiedersstrois". Die „Bortscherderportze" ist 1437/38 in einem Verzeichniss von der Stadt gemachter Anleihen, die „uisserste Burtschieder portze" in einer Urkunde von 1467 erwähnt[8].

---

[1]) Quix, Necrologium eccl. B. M. V. Aquensis p. 4, 9, 17, 23, 45, 51, 61, 74, 75, 78.

[2]) Quix, die Königl. Kapelle und das ehemal. adelige Nonnenkloster auf d. Salvators-Berge S. 86 ff. Urk. 7.

[3]) Quix, Codex dipl. Aquensis II no. 243, p. 164.

[4]) Quix, a. a. O. II no. 354, p. 248.

[5]) Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert S. $127_{,33}$, $125_{,24}$, $243_{,28}$, $273_{,36}$, $319_{,27}$, $317_{,39}$, $310_{,35}$, $386_{,32}$ und an vielen andern Stellen.

[6]) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 57, 189.

[7]) Quix, das ehem. Spital zum hl. Jakob S. 48.

[8]) Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 233, no. 49.

Sehr wichtig ist eine im Archiv der S. Jakobspfarre befindliche Urkunde aus dem J. 1442, die von einem Hause handelt „alreneist des vaitz huyse van Burtscheit in Burtschierstrasse". Auf der Rückseite hat ein Schreiber aus dem Ende des 16. Jahrhunderts die Bemerkung gemacht: „der gelisch d. eynner marck uff Semmenraedt huss inn Morscheterstras"[1].

Ein Kaufvertrag vom 19. Januar 1544 handelt über zwei Häuser, gelegen in der „Burtscheder oder Burscheder-Straissen"[2].

Des „Scheffenstuhls Klein geleit-protocoll ex anno 1583 bis im Jahr 1640" führt unsere Strasse in mannigfachen Abänderungen an: Bescheder-strays, Bortscheiderstr., Marscherenstr., Buirtschederstr., Burtschederstr., Buirtscheder mittelpfortz, Burtschirderstr., Burtschierderstr., Marschierstr[3].

Ein Registrum mortuorum der S. Peterspfarre d. a. 1622—1687 verzeichnet mehrfach eine „Marschier Mittelpfortz"[4].

Bemerkenswerth sind auch die wiederholten Erwähnungen bei Noppius; er schreibt: „Der Marienthal auf Latein vallis Mariae in Bortschirder Strass gelegen ist gebawet Anno 1470 . . . Es ist diss Klösterlein (der Klarissen) gelegen in Bortschirder Strass . . . und ist diss Kloster (St. Leonhard) gelegen in Bortschirder Strass schier bey der äussersten Pforten. . . ." Weiter heisst es: „Zehen Pforten, mit Nahmen: . . . Bortschierder Mittelpfort. . . . Die äusserste Stadt hat eilff Pforten . . . mit Nahmen. . . . Bortschierder Pfort, so an Gewölben die allerstärkste". Unter den neun Grafschaften, welche er anführt, befindet sich auch die „Meschir- oder Bortschirder Graffschafft"[5].

Endlich seien noch verzeichnet „Borterstrass zum J. 1661 und Burtscheiderstrasse zum J. 1681"[6]. Vom 18. Jahrhundert an überwiegen allmählich die mit m anlautenden Formen Meschir-, Marschier-Mosche-Strasse, während die mit b und p anfangenden schliesslich ganz verschwinden.

Alle diese Belege, welche sich noch leicht vermehren liessen, zeigen uns die innern Lautgesetzen streng folgende Abänderungsreihe eines einzigen Wortes: Porcetensis, Porchetensis, (via, platea, porta). — Porcheter-, Porscheter-, Burtschierder-, Burtscheder-, Morscheter-, Marscheren-Strasse. — Porscheer-, Porschier-, Borschier-, Marschier-, Maschier-, Meschir-, Maschestross.

In diesen Rahmen würde sich auch die von Henrich van Steenwyck gebrauchte Bezeichnung Miesierspoortz unschwer einfügen lassen, wenn man annehmen könnte, dass das s im Inlaut wie sch ausgesprochen wurde. In solchem Falle müsste man aber die Schreibung mit ss voraussetzen, welche nicht selten den Laut sch vertritt, wie z. B. Monssauwen für Monjauwen = Montjoi, wo j wie weiches sch lautet[7].

---

1) Dresemann, die Jakobskirche zu Aachen S. 89.

2) Quix, Gesch. d. Karmeliten-Klosters S. 115 Nr. 15.

3) Papierhandschrift im Stadtarchiv zu Aachen.

4) Im Besitz des Herrn Gymnasiallehrer Fr. Oppenhoff in Aachen.

5) Aacher Chronik Th. I, S. 97 ff., S. 15, 127.

6) Dresemann a. a. O. S. 72.

7) Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 220, Anm. 2.

Schwierigkeiten bei der aufgezählten Folge von Uebergängen scheint auf den ersten Blick der Anlaut und die Betonung zu bieten. Denn weder der Wechsel der Vokale o, u, a, e, i in der ersten Silbe, noch auch die Zusammenziehung der letzten beiden Silben in ier, er, kann bei dem häufigen Vorkommen dieses sprachlichen Vorganges irgendwie Bedenken erregen. Aber auch die Wandlung von p, b in m und umgekehrt ist, wenn sie auch nicht allzuhäufig vorkommt, den Gesetzen der Lautlehre keineswegs widersprechend. „Es darf nicht bezweifelt werden, dass m . . . wirklich nichts anderes sind, als genäselte b, p . . . Man halte sich die Nase mit den Fingern zu und suche m, n, ng zu sprechen; man wird unfehlbar b, d, g, bezw. p, t, k erhalten, allerdings . . . . von den in der Sprache vorkommenden darin verschieden, dass der Verschluss der Nase nicht an den innern, sondern in der Nähe der äussern Nasenlöcher stattfindet, und die, wie wir hinzusetzen wollen, etwas tieferen Klang haben. Umgekehrt: richtet man sich zur Aussprache b . . . ein, so kommen, wenn man das Gaumensegel von der Rachenwand vor Lösung des Verschlusses abzieht, m . . . heraus . . . . Leute mit verstopften Nasengängen verwandeln alle m, n, ng in b, p, d t, g k . . . .[1]".

Aehnlich spricht sich auch Zupitza über denselben Vorgang im Englischen aus und weist insbesondere auf Dickens Schriftstellernamen hin, dessen Ursprung vom Verfasser selbst folgendermassen erzählt wird: „Boz war der Beiname eines kleinen Kindes, eines jüngeren Bruders, den ich zu Ehren des Vikar of Wakefield als Moses zum Ritter geschlagen hatte. Wenn dies spasshaft mit geschlossener Nase gesprochen wurde, wurde es Boses und verkürzt Boz"[2].

Eine natürliche Veranlassung, ein b in m übergehen zu lassen, tritt da ein, wo dem b der Nasenlaut m oder n zur Seite steht. Dann findet eine Angleichung beider Laute derart statt, dass m + b = mm = m, n + b = m b = mm = m werden, also: Mombartz = Mommartz, Brombeere = Bromel, Weinbeere = Wimel, Karbonade = Karmenade. Hierher gehört wohl auch, was Gymnasialdirektor Dr. Pohl über die rheinischen Ortsnamen auf —mich äussert, dass nämlich diese Endung meist Korruption aus —bach sei, wie bei Falkemich aus Falkenbach[3]. Aber auch ohne die Nachbarschaft eines Nasenlautes tritt in einigen Worten Wechsel von b zu m ein. Im Anlaut freilich äusserst selten, öfters schon im Inlaute:

Beschutt (biscuit) heisst im Mecklenburgischen Meschutteche[4]. Das griechische brotos (sterblich) wird lateinisch mortuus. In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts kommt der Frauenname Jakomine statt Jakobine vor[5]. Müller-Weitz, Die Aachener Mundart, führen an: beschuppe = beschummelle, nibbele = nimele, Rubbelspott = Romelspott (eine Art Waldteufel). Altfranzösisch soubresault = suprasaltus =

[1]) Trautmann M., Die Sprachlaute . . . Lpzg. 1884—86, S. 97.
[2]) Gefällige Mittheilung des Herrn Dr. E. Teichmann zu Aachen.
[3]) Vgl. Marjan, Programm der Realschule erst. Ordn. zu Aachen 1880, S. 18, Anm.
[4]) Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. Andresen in Bonn.
[5]) A. a. O. S. 114_{26}.

somersault = somerset (Purzelbaum)[1]. Für den Uebergang von m zu b zeugen Molbet aus Marmele (Spielstein der Kinder), Blothes für M'lothes = Melatenhaus an der Strasse nach Gangelt[2]. In der Koblenzer Mundart sagt man Baul, Bäulche für Maul, Mäulche = Kuss, Küsschen. („Gef dem Här e Bäulesche! und „Butterbaules")[3]. Die Präposition „mit" lautet „bit" in vielen Sprachdenkmälern des Mittelalters längst des ganzen Rheines bis nach Oberdeutschland hinauf[4].

Was endlich den Einwurf gegen die undeutsche Betonung der zweiten statt der ersten Silbe in Marschierstrasse anlangt, so trifft derselbe gerade so sehr die Ableitung des Strassennamens von Mézières wie von Porcetum. Allerdings haben die meisten romanischen Ortsnamen in der deutschen Sprache ihre Betonung eingebüsst, und ist der Ton auf die erste Silbe gerückt, aber es gilt dies nicht ohne Ausnahmen[5]. So ist auch in unserm Falle bei der Bildung des Eigenschaftswortes Porcheter - Porscheter - Borschier-Strasse die ursprüngliche Betonung beibehalten worden, während bei der Umwandlung von Porcetum zu Burtscheid der Ton allmählich auf die erste Silbe vorrückte, wahrscheinlich unter Einfluss deutscher Ortsnamenbildungen auf — scheid, wie Kuhscheid, Vorscheid, Kohlscheid u. dgl[6].

Auf Grund dieser durch urkundliche Zeugnisse gestützten Erwägungen wird man wohl die Herleitung unseres Strassennamens von der Stadt Mézières zurückweisen müssen, da dieselbe sich nur auf die einmalige, dabei aber orthographisch verderbte Bezeichnung Miesierspoortz gründet und durch sonstige geschichtliche Beziehungen zwischen beiden Städten nicht gestärkt wird. Dagegen wird die Ableitung der Marschierstrasse und des gleichnamigen Thores von der Stadt Burtscheid bezw. deren lateinischer Benennung Porcetum unzweideutig festgestellt. Und in der That ist dies nur natürlich, ja es wäre zu verwundern, wenn die Verbindungsstrasse zwischen Aachen und Burtscheid, einem Orte, der seit uralter Zeit eng mit der Kaiserstadt verbunden, durch seine Abtei und seine berühmten Heilquellen allen Vororten Aachens an Bedeutung weit überlegen war, der in Freud und Leid immer mit der mächtigen Nachbarstadt zusammenstand, wenn jene Strasse nicht nach diesem Orte benannt wäre, sondern nach einem andern von sehr mässiger Bedeutung, aber um so grösserer Entfernung, dessen geschichtliche Beziehungen zu Aachen die denkbar geringsten waren.

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Dr. E. Teichmann zu Aachen.

[2]) Weitz, Klänge der Heimath I, S. 110.

[3]) Wegeler, Coblenz in seiner Mundart, S. 7.

[4]) Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik, Paderborn 1877, S. 128 ff.

[5]) Marjan, Rheinische Ortsnamen 4. Heft. Aachen 1884, S. 11.

[6]) Ebendas., Keltische und Lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz 3. Theil. Aachen 1882, S. 12 ff.

Kleinere Mittheilungen.

1. Die Rethelschen Fresken im Rathhaussaale zu Aachen.

Wie Cornelius, so hat auch sein Schüler Alfred Rethel die Meister der italienischen Renaissance zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht. Dies beweisen die 1841 bei der Preisbewerbung um die Ausmalung des Aachener Rathhaussaales angefertigten und gekrönten Entwürfe aus der Geschichte Karls des Grossen, welche endlich nach längeren Störungen 1847—49 zum Theil vom Meister selbst im Karton und in Fresko ausgeführt wurden. Dass auch die Studienreise, welche Rethel 1844—45 nach Italien machte, um sich auf die Ausführung jener Entwürfe vorzubereiten, nicht ohne Einfluss auf die Komposition und Ausführung der Bilder geblieben, ist um so wahrscheinlicher, als der Meister vor Ausführung eines so hochbedeutenden monumentalen Werkes die Vatikanischen Wandgemälde Raphaels zum grossen Vortheil für seine künstlerische Entwickelung zu studiren Gelegenheit hatte. Ohne einer eingehenden und erschöpfenden Darstellung dieses italienischen Einflusses auf Rethels Entwürfe vorgreifen zu wollen, möchte ich nur kurz die Hauptpunkte zusammenstellen, in welchen sich der Einfluss der italienischen Meisterwerke auf unsern grossen Aachener Künstler geäussert hat. Zunächst ist es die archäologische Strenge und Genauigkeit in der Architektur und der Gewandung der Figuren, die er am besten in Rom und zwar an den Raphaelschen Stanzenbildern studiren konnte; ganz besonders ist es in den Rethelschen Bildern die strengklassische einfache und würdevolle Gewandung mit ihrem grossartigen Faltenwurf, die an Vatikanische Vorbilder erinnert. Doch wird man hierbei im Einzelnen wohl schwerlich den Einfluss der Raphaelschen Stanzenbilder nachweisen können. Eher gelingt dies in einigen Figuren und Gruppen, die jenen offenbar entlehnt sind. Ich meine die zwei auf Zeltern heranreitenden Kardinäle, welche auf dem Bilde „die Erbauung des Aachener Münsters“ die vom Papst geschenkten Säulen und Marmorstücke überbringen. Diese sind nämlich dem Stanzenbild „Attila“ entlehnt, mit der Abweichung, dass Rethel einen der Kardinäle mit der Gebärde des Segnens zeichnet, welche er von der Figur des Papstes in jenem Bilde entnahm. Ferner erinnert auf dem Bilde „der Einzug Karls in Pavia“ der alte Krieger links, der mit schmerzerfülltem Blick die Leiche eines Gefallenen mit Hülfe eines Genossen aufhebt, an die ähnliche Gruppe links auf dem grossen Bilde der Konstantinschlacht, wo ebenfalls ein alter Krieger sich bemüht, die Leiche eines gefallenen Jünglings aufzuheben. Endlich scheint auch der Krieger auf dem Rethelschen Bilde der „Krönung Karls in Rom“, welcher mit lebhafter Gebärde sich zur Krönungsgruppe hinbewegt und auf den Vorgang hindeutet, sein Vorbild in dem Bilde „Attila“, und zwar in dem Krieger in der Mitte zu haben, der als Wegweiser dem Zuge des Hunnenkönigs voranschreitet und diesem das Nahen des Papstes anzeigt. Weiter zeigt sich die Beeinflussung Rethels durch die Raphaelschen Stanzen in der Oekonomie, mit welcher der Aachener Meister den für die Gemälde angewiesenen Raum ausfüllt, und in der Geschicklichkeit, mit welcher er die durch den Raum verursachten Schwierigkeiten überwindet. Die Wand, auf welcher die Krönung Ludwigs des Frommen angebracht werden sollte, war von einer Thür durchbrochen, deren oberer Theil noch in die Bildfläche hineinreichte. Hiermit musste die Komposition rechnen, und Rethel hat, indem er die Szene auf einer erhöhten Tribüne vor sich gehen lässt, auf deren Stufen zu beiden Seiten die Grossen des Reiches als knieende Zuschauer gruppiert sind, die Schwierigkeit, welche ihm die Wand bot, in ähnlicher Weise durch geschickte Komposition gelöst, wie es Raphael in den Vatikanischen Bildern „der Parnass“, „die Befreiung Petri“ und „die Messe von Bolsena“ thut. Es ist demnach mindestens wahrscheinlich, dass der Aachener Künstler diesen originellen Gedanken dem grossen Italiener abgelauscht hat. Auch die Taufe Widukinds zeigt in der Komposition Aehnlichkeit mit jenen Stanzenbildern, insofern auch hier die Szene auf einer Tribüne sich abspielt, zu welcher man auf Stufen hinaufsteigt, die von Ministranten und Zuschauern besetzt sind. Endlich ist es die malerische Lichtwirkung in dem Bilde „Auffindung der Leiche Karls durch Otto III“, welche lebhaft an das Raphaelsche Stanzenbild „die Befreiung Petri“ erinnert. Wie hier der Widerstreit der verschiedenen Lichtquellen, des vom Engel ausgehenden Glanzes, der Fackel des Kriegers

und des Mondlichtes der Scene einen wunderbaren äussern Eindruck verleiht, so hat Rethel es verstanden, durch geschickte Nachahmung des Urbinaten in dem Bilde der „Auffindung der Leiche Karls“ durch den Gegensatz des Fackellichts und des durch die gebrochene Oeffnung in die Gruft eindringenden Tageslichtes den Eindruck des Geheimnissvollen und Erhabenen zu steigern. Auch das von der Abendröthe erhellte Halbdunkel auf dem freilich von Kehren ausgeführten Bilde „der Bau des Aachener Münsters“ scheint sein Vorbild in dem „Burgbrand“ Raphaels zu haben. Doch ist Rethel an dieser Lichtwirkung schwerlich schuld. Durch diesen Nachweis der Abhängigkeit eines grossen Künstlers von einem noch grösseren ist natürlich das Verdienst und der Ruhm des jüngeren Meisters nicht im Geringsten beeinträchtigt, wie denn überhaupt diese Zeilen nur den Zweck haben, das Entstehen eines grossen Kunstwerkes nach einer Seite hin zu beleuchten.

Aachen. *A. Curtius.*

2. Heinrich Copzoo.

Das Aachener Stadtarchiv bewahrt eine in Handzeichnung sehr sorgfältig ausgeführte Karte des Aachener Reichs, welche laut ihrer Aufschrift im Jahre 1777 von Heinrich Copzoo angefertigt wurde. Ueber diesen sonst unbekannten Mann geben die Rathsprotokolle der Stadt Aachen aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts einige Nachrichten, die ich hier mittheilen will. Am 14. November 1777 beschloss der Kleine Rath: „Der supplicans Henrich Copzoo wird auf verlesung deßen unterdienstlichen bittschrift auf dem vom löblichen magistrat selbst nun bearbeitenden callmey- und andere sonstige magistrats-bergwerken nicht allein, sondern weilen derselb in anderen vorfallenheiten nutzliche diensten praestiren mag, auch zum stadt-bau aufseher auf- und angenohmen, demselben auch ein jährlich gehalt von 100 rthlr. und zwarn quartaliter 25 rthlr. dafür angewiesen, worzu dan die sonst dem Henrichen Schiffgens fur wiegung des callmey von der rentcammer per centner validirte, aber von nun an hierdurch eingezogene 3 bauschen verwendet werden können, dan hat ein ehrbarer rath uber deßen eigentliche und zufallige verrichtungen ein verhaltungs-reglement und ayd abzufaßen vorbehalten.“ Ein Rathsprotokoll vom 7. Februar 1794 meldet sodann: „Auf vortrag herren burgermeisteren hat der hohe rath das durch absterben des herrn Kohl vacirende bauinspectors-amt seinem bergwerks-inspectorn herrn Cupso in rucksicht deßen bisheriger treuen und mit geschicklichkeit bewiesenen diensten lebenslänglich mit einhelliger stimme dergestalt verliehen, dass derselbe solches bauinspectors-amt zugleich mit seinem bergwerks-aufsehers-amt verbinden und zugleich versehen, sich aber fur beyde mit dem dem bauinspectors-amt anklebigen gehalt und emolumenten allein und ohne weiteres begnügen solle.“ Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Raths vom 14. Februar des nämlichen Jahres „dahin abgeändert, dass Copzoo nicht die 200 rthlr., so durch tod des herrn Kohl vaciret, allein, sondern dabenebst sein voriges gehalt auch beybehalten solle“. An demselben Tage „approbirte ein ehrbarer rath den von Copzoo gemachten und einem ehrbaren rath präsentirten und vorgezeigten plan uber den Luttiger weg und beorderte selben unverweilt vorzunehmen und zu vollstrecken“. Näheres über diesen Plan und seine Ausführung ist aus den Rathsprotokollen nicht ersichtlich.

Aachen. *R. Pick.*

3. Eine Bescheinigung des Vorstands der Aachener Bäckerzunft 1647.

Bekanntlich hatten die ursprünglich Gaffeln genannten Zünfte in der Reichsstadt Aachen eine ganz bedeutende Stellung und lag die gewerbliche Thätigkeit vorwiegend in ihren Händen. Während bei Entstehung des Gaffelbriefs von 1450 nur elf Zünfte bestanden, war bereits zu Noppius' Zeiten die Zahl um einige gestiegen. Ende des vorigen Jahr-

hunderts zählte man mit den sog. Splissen oder Unterabtheilungen 27 Zünfte[1], die sich mit ihren „Gräven" genannten Vorstehern jährlich am 23. Juni versammelten. Durch Dekret vom 26. März 1798 wurden die Zünfte aufgehoben.

Für die Kultur-, Rechts- und Familiengeschichte unserer alten Kaiserstadt würde eine detaillirte Darstellung der Entwicklung und Wirksamkeit des Aachener Zunftwesens von ungemeinem Werth sein. Allein die Möglichkeit einer solchen Arbeit scheint dadurch arg geschmälert, dass im grossen Brand von 1656 höchst wahrscheinlich auch die Bücher und Briefschaften der Zünfte meistentheils untergegangen sind. Jedenfalls sind bis jetzt nur sehr wenige Auszüge aus alten Zunftbüchern veröffentlicht worden, weshalb ich die nachfolgende kurze Bescheinigung für mittheilenswerth halte. Das in einer durch den Notar Stephan Axeri beglaubigten Abschrift vorliegende Schriftstück gibt Aufschluss über die bei der Ausstellung von Gesellenbriefen üblich gewesene Form; auch beweist die durch 3 Meister erfolgte Beglaubigung der „treulich" zurückgelegten Lehrzeit, dass man auf gut geschulte, ordentliche Gesellen grossen Werth legte. Der Ort Oppem, das heutige Oppen, liegt in der Pfarre Würselen im ehemaligen Reich von Aachen. Zur Erklärung des Ausdrucks Marktmeister sei schliesslich hervorgehoben, dass nach dem Aachener Raths- und Staatskalender des Jahres 1788 nicht weniger als fünf Brodmarktmeister mit einem Diener und einem Fruchtmesser in Aachen angestellt waren. Die Bescheinigung lautet wörtlich:

Wir Leönardt Schleicher und Simon von Ammel, vort ich Hinrich Maw zur zeit respective greven und meistern wie auch marckmäistre deß becker ambachts alhie in Aach thuen kund, zeugen und bekennen mit diesem öffentlichen schein, daß vorwäiser dieses, der ehrbar und frommer Dham Kratz von Oppem, auß dem reich Aach hieselbsten bürtiger, nach außwiesung unsers vorbemelten ambachts oder handwerks lehrbuch, im jahr sechßzehnhundert und neunzehn, den acht und zwanzigsten juny durch seinen dhomälligen meistern Anthonißen Brewer, kraft beschehener und verzeichneter bekentnuß Johanßen von Münster und Balthasarn Fibus, seine lehrjahren trewlich und wie einem redlichen ambachts gesellen gebühret, außgestanden, auch sich in allem unsers handwerks gebrauch nach quitirt habe. Dergestalt dass wir ihnen darfur jederzeit erkennen, auch an alle und jede unsers ambachts und zunftgenossen hiemit ganz fleissig ersuchen und requiriren thuen, denselben obbemelten Dhamen Kratz allenthalben darfur anzunehmen und zu erkennen, auch befurderlich zu erscheinen. Urkund unsers ambachts hierauf getruckten insiegels und aigenhändiger unser vorermerlter greven underschrift. So geschehen Aach, den sechß und zwanzigsten ianuarij, anno sechßzehn hundert, sieben und vierzig. War underschrieben: Leonardt Schleicher und Simon von Ammel, imgleichen Hinrich Maw.

Daß gegenwertige copey u. s. w. (folgt notarielle Beglaubigung).

Stephanus Axeri, notarius m. p.

Bedburg. *E. Pauls.*

Fragen.

1. Der obere Theil des Marschiersteinwegs führte in früheren Zeiten die Bezeichnung Schouemunt. Schon im J. 1215 verfügen die Eheleute Jonatas und Hildegunde „de hereditate que sita est extra portam porcetensem in loco, qui dicitur Schouemunt" (über ein Erbe, welches gelegen ist ausserhalb des Marschierthores an dem Ort, welcher Schouemunt genannt wird.) Wie ist dieser Name zu erklären? *W.*

2. Die untere Adalbertstrasse heisst im Volksmund Dunau. Dieselbe Benennung für einen Stadttheil findet sich auch in Linz am Rhein. Kommt sie sonst noch vor und wie ist sie zu deuten? *B.*

[1] So bei Haagen, Gesch. Achens II. S. 379. Dagegen führt Zimmermann im Aachener Kalender für 1860 achtundzwanzig Zünfte namentlich an. Vgl. auch den Artikel in Quix, Hist. topogr. Beschreibung von Aachen S. 147.

3. In dem Begräbnissregister der S. Peterspfarre aus d. J. 1622—87 kommen als Gewerbetreibende vor: Kaffawirker, Kaffaienwirker, Kierfeienwirker. Wer kann eine Erklärung beibringen? *O.*
4. In demselben Register findet sich die Strassen- oder Hausbezeichnung plat alets vor. Wer kann sie erklären? *O.*

Antworten.

Zu S. 32, Frage 5 [Schlepspill]. Der erste Theil Schlep bedeutet Schürze. Neben Schlep finden sich auch die Formen Schlip, Slippe, Schlippe. (vgl. Fromann, die deutschen Mundarten V, 239 und VI, 479; Lacomblet, Archiv III, 336; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, 188 No. 600; Müller-Weitz, die Aachener Mundart S. 212.) Spill, spielen ist coire (vgl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 592) namentlich von Thieren, (daher auch wohl die Spielart!) aber auch von Menschen gebraucht z. B. in dem Ausdruck Overspil, Averspil = Ehebruch (vgl. Teuthon des Gerhard von der Schüren.) Schlepspill ist also, glimpflich ausgedrückt, soviel als Schürzenabenteuer. Man sagt heut noch: Er läuft jeder Schürze nach. Die Bedeutung passt vortrefflich zu Luderwinkel, mit welchem Worte Schlepspill zusammengestellt ist. (Mittheilung des Herrn Gymnasiallehrer Fr. Oppenhoff in Aachen.)

Zu Heft 1, S. 95, Frage 4 [Beschluss vom 11. März 1658 betreffend den Ankauf einer Bibliothek]: Zwar litt Aachen zwischen 1658 und 1811 mehrfach durch Kriegsunruhen, neben welchen sich vereinzelt kleine Brände verzeichnet finden, aber es dürfte schwer halten zu beweisen, dass während der genannten Zeit eine der Stadt zugehörige einigermassen bedeutende Bibliothek durch rohe Gewalt oder Feuer vernichtet worden wäre. Die im Ganzen nicht wesentliche Schädigung des Aachener Archivs im J. 1795, über welche Quix (Wochenblatt für Aachen und die Umgegend 1838, S. 89) berichtet, betraf fast nur Archivalien. Sicher ist, dass zu Aachen im Anfang dieses Jahrhunderts eine öffentliche Bibliothek nicht bestand. Dies bestätigt um 1808 Poissenot (Coup-D'Oeil sur la ville d'Aix-la-Chapelle S. 139), und noch deutlicher sagt Golberg (Considérations sur le département de la Roer S. 489) um 1811: La préfecture, la municipalité et le collège ne possèdent aucune bibliothèque. Es können somit nur wenige Möglichkeiten in Betracht kommen. Vielleicht hat sich der Ankauf der in Köln vorhandenen Bücher in letzter Stunde zerschlagen; doch ist dies unwahrscheinlich. Vermuthlich kam bald nach dem Beschluss vom 11. März 1658 eine ziemlich ansehnliche Büchersammlung — eine grosse Bibliothek war auch vor 200 Jahren für den Preis von ein paar Hundert Thalern nicht zu beschaffen — von Köln nach Aachen. Hätte Feuer oder rohe Gewalt dieselbe vernichtet, so würde sich dies jedenfalls mehrfach in Druckwerken verzeichnet finden. Das Fehlen jeder gedruckten Notiz und die Erwägung, dass im zweiten Jahre nach dem grossen Stadtbrand dem Magistrat sicherlich die Mittel mangelten, um andere als dringend nothwendige Dinge zu beschaffen, legt den Gedanken nahe, dass die Büchersammlung überwiegend aus Schriften bestand, welche als Hülfs- und Nachschlagebücher in der Verwaltungsthätigkeit, beim Erlass von Verordnungen und dgl. unentbehrlich waren. Schriften dieser Art veralten bekanntlich ziemlich rasch und sind meist nach ein paar Jahrzehnten so werthlos, dass schon der Raumgewinnung wegen die Beseitigung nöthig wird. So mag auch die hier in Rede stehende Büchersammlung grösstentheils — vielleicht zu Beginn der neuen Zeit vor etwa 90 Jahren — in die Rumpelkammer gewandert oder verschleudert worden sein, ohne dass es nöthig war, dies besonders zu verzeichnen. Der werthvollere Theil scheint der Aachener Stadtbibliothek einverleibt worden zu sein; denn mehrere dort vorhandene ältere Bücher tragen den Vermerk: „Ex libris senatus populique Aquensis“.

Bedburg. *E. Pauls.*

Vereinsangelegenheiten.

Chronik des Vereins 1888.

In Befolgung des § 2a seiner Statuten hielt der Verein im J. 1888 wiederum eine Reihe Monatsversammlungen ab, in welchen unter reger Betheiligung der Mitglieder folgende Gegenstände aus der Geschichte Aachens und seiner Umgebung verhandelt wurden:

15. Sitzung am 19. Januar: Gebräuche am Dreikönigstage (Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen); die Orgel und der Organistendienst in der Pfarre von St. Peter zu Aachen (Oberpfarrer Planker); Aerztliche Vorschriften aus dem 17. Jahrhundert, „wie man sich in Pestzeiten zu verhalten habe“ (Gymnasiallehrer Dr. Wieth); die Bezeichnung Schabau (Derselbe); Kornpreise in Aachen aus den Jahren 1708 bis 1713, aufgestellt durch „Quirin Brewer Vereitter Marckmeister patron“ (Derselbe).
16. Sitzung am 30. April: Die äussere Umwallung Aachens (Architekt Rhoen); Sagen des Roergaues (Stadtarchivar Pick); Flurnamen aus Aachens Umgebung (Derselbe); Ueber Eilendorf (Derselbe); Ausgrabungen auf dem ehemaligen Stephanshofe (Gymnasiallehrer Dr. Wieth); Musterstücke von Raerener Thongefässen des 16. und 17. Jahrhunderts (Kaufmann Müllenmeister).
17. Sitzung am 1. Juni: Eine Horbacher Polizeiverordnung aus der Zeit der französischen Okkupation (Chefredakteur Abels); eine Apothekerrechnung aus dem 17. Jahrhundert (Derselbe); ein Kalender aus dem 30jährigen Kriege (Gymnasiallehrer Dr. Wieth); ein mittelalterlicher Münzfund (Derselbe).
18. Sitzung am 27. Juni: Bericht über den Ausflug des Vereins nach Nideggen (Dr. Dresemann); das Elementarschulwesen in Aachen im 17. Jahrhundert (Derselbe); die alten Aachener Stadtsiegel (Stadtarchivar Pick); der alte Landgraben (Kaplan Schnock); J. J. Couvens Bericht über die Festlichkeiten in Aachen bei Gelegenheit der Krönung Karl VII. 1742 und Franz I. 1745 (Gymnasiallehrer Dr. Wieth).
19. Sitzung am 3. August: Die Stellung König Ruprechts von der Pfalz zu Aachen (Dr. Dresemann); eine handschriftliche Chronik des Stadtsyndikus Melchior Klocker aus den Jahren 1602—1608 (Gymnasiallehrer Dr. Wieth).
20. Sitzung am 18. Oktober: Bericht über die 600jährige Jubelfeier der Stadt Düsseldorf (Kaplan Schnock); eine Hauseinrichtung aus dem 16. Jahrhundert (Gymnasiallehrer Dr. Wieth).
21. Sitzung am 21. November: Prähistorische Funde in Aachen und Umgebung (Gymnasiallehrer Dr. Wieth); zur früheren Uhrenfabrikation in Aachen (Stadtverordneter Schaffrath); Ueber Sagen, welche sich an berühmte Uhrmachermeister der früheren Zeiten knüpfen (Herr Stadtarchivar Pick).
22. Sitzung am 19. Dezember: Leben des Christian Quix (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); die alten Wandmalereien im Hochmünster zu Aachen (Architekt Rhoen); ein Begräbnissregister der St. Peterspfarre aus den Jahren 1622—1687 (Gymnasiallehrer Fr. Oppenhoff).

Gleichwie im Vorjahr wurden auch im Laufe dieses Sommers zwei Ausflüge unternommen:

4. Ausflug am 10. Juni nach Nideggen. In prachtvollster Lage erhebt sich daselbst die Ruine der stolzen Burg Nideggen, lange Jahre hindurch der Sitz der mächtigen und prachtliebenden Herzöge von Jülich. Die baulichen Anlagen wurden vom Herrn Architekten Rhoen erläutert, während Herr Kaplan Schnock eine Uebersicht über Geschichte und Schicksale der Burg und des Städtchens gab. Zu dem Gefühle der Bewunderung gesellte sich ein tiefes Bedauern, dass diese Ruine, die ihrer reizenden Lage, ihrer baulichen Schönheit, ihrer geschichtlichen Bedeutsamkeit nach eine wahre Perle des Roerthales darstellt, schutzlos dem Verfall und der Zerstörung durch Frost und Wetter preisgegeben ist. Es drängte sich allen der Gedanke auf, dass es Ehrenpflicht der Umwohner, insbesondere der vermögenden Klassen sei, hier Wandel zu schaffen und die nicht allzugrossen Mittel zu beschaffen, welche nöthig sind, das noch Vorhandene zu retten und so der Landschaft eine ihrer schönsten Zierden zu erhalten.

5. Ausflug am 12. August nach Falkenburg. Das überaus lieblich im Geulthale gelegene Städtchen wird überragt von den mächtigen Trümmern einer alten Burg, auf welcher die im Mittelalter sehr einflussreichen Grafen von Falkenburg hausten. An die eingehende Besichtigung der malerischen Ruine schloss sich eine Wanderung durch die Höhle, die schon in römischer Zeit angelegt, in den späteren Jahrhunderten weiter ausgebaut wurde und das Material für die Bauten einer weiten Umgegend lieferte. Die Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts bezeugen, dass auch die Aachener den Falkenburger Sandstein vielfach verwandten.

In einer im Mai abgehaltenen Vorstandssitzung wurde beschlossen, die bisher jährlich nur einmal in einem 12 Druckbogen fassenden Hefte erscheinende Vereinszeitschrift entsprechend dem § 2b der Statuten vom 1. Oktober ab in regelmässiger Folge herauszugeben, derart, dass alle sechs Wochen ein Druckbogen in Royal-Oktav unter dem Titel „Aus Aachens Vorzeit" zur Ausgabe gelangen sollte. Da der bisherige Redakteur Herr Stadtarchivar Pick wegen Ueberhäufung mit anderweitigen Arbeiten die Redaktion nicht mehr weiter führen konnte, wurde dieselbe dem ersten Schriftführer Herrn Gymnasiallehrer Dr. Wieth übertragen, und in seine Stelle Herr Dr. Dresemann kooptirt.

In der Generalversammlung vom 18. Oktober erstattete der Vorsitzende Herr Gymnasiallehrer Dr. Wacker eingehenden Bericht über die Lage und Wirksamkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. Es ergab sich eine stetige Zunahme der Mitglieder, deren Zahl gegenwärtig 215 beträgt. Der Schatzmeister Herr Buchhändler Kremer legte die Jahresrechnung vor, nach deren Prüfung ihm Decharge ertheilt wurde. Da in Gemässheit des § 6 der Statuten der Vorstand immer nur für eine Dauer von drei Jahren zu wählen ist, musste eine Neuwahl stattfinden. Dieselbe hatte folgendes Ergebniss:

Erster Vorsitzende: Wacker, Dr. K., Gymnasiallehrer in Aachen.
Zweiter Vorsitzende: Schnock, H., Kaplan in Aachen.
Erster Schriftführer: Oppenhoff, Fr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Zweiter Schriftführer und Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Redakteur: Wieth, Dr. K., Gymnasiallehrer in Aachen.
Schatzmeister: Kremer, F., Buchhändler in Aachen.
Beisitzer: Abels, H., Chefredakteur in Aachen.
Bott, Bürgermeister in Eilendorf.
Menghius, W., Fabrikant in Aachen.
Müllenmeister, Th., Fabrikant in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtverordneter in Aachen.

Monatsversammlung im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse)
am **Mittwoch, den 30. Januar 1889, Abends 7½ Uhr.**

Tagesordnung: Leben und Wirken des Christian Quix. 2. Theil. Kleinere Mittheilungen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 4. **Zweiter Jahrgang.** **1889.**

Die Pfarrer von St. Peter in Aachen.

Von **S. Planker.**

(Schluss.)

17. Rochus von Finkenberg (1731—1753). Er führte in seinem Wappen drei Finken. Dieselben Finken finden sich auch in dem Mittelstück der grossen durchbrochenen Kommunionbank und in den Kanzellen, welche das Presbyterium von dem Mittel- und den Seitenschiffen der Kirche absperren, eingeschnitzt, sodass zu schliessen ist, diese seien ein Geschenk des genannten Pfarrers. Im J. 1739 liess er eine kleinere Monstranz anfertigen und weiterhin die Kirche mit prächtigem Geräthe ausschmücken, so mit dem bewundernswerth geschnitzten Beichtstuhl, welcher in kupfernen Zeichen die Jahreszahl 1748 trägt. Als am 4. Oktober 1745 in Frankfurt die Krönung Franz I., des Gemahls Maria Theresias, zum Kaiser stattfand, feierte auch Aachen dieses frohe Ereignis. Am 19. und 20. Dezember wurden seitens der Stadt und des Münsterstifts grossartige Festlichkeiten bei prachtvoller Illumination der öffentlichen und vieler Privatgebäude veranstaltet. Der damalige Stadtarchitekt Johann Joseph Couven hat die meisten baulichen und künstlerischen Anordnungen selbst geleitet und darüber einen in mehrfacher Hinsicht interessanten Bericht abgefasst [1].

[1]) Der weitschweifige Titel des Berichtes lautet: Allgemein Frohlocken und Freuden-Fest | Uber die lang erwünschte am 13. Septemb. 1745 glücklich vollbrachte | Kayserliche

Von der Pfarrgeistlichkeit der Stadt betheiligte sich nur der Pfarrer von St. Peter an diesen wahrscheinlich recht kostspieligen Veranstaltungen. Deshalb möge der ihn betreffende Bericht J. J. Couvens auszugsweise hier eine Stelle finden: „Herr Johann Rochus Finckenberg [1] Pastor S.ti Petri repraesentirte über die vordere Maur dess Eingangs seiner Pastoral-Behausung eine en Panneau vorgestellte illuminirte Gallerie, welche die gantze Länge dieser Maur bereichete. Ueber dieselbe waren funff Repraesentationes gestellet, nemblich ein Mittel-Haupt-Stück, und zwey Nebenstücker beyderseits. Das mittlere Haupt-Stück stellete vor die fliegende Famam, so die beyde Portraiter des Kaysers und der Kayserin hielte, über welchen das Auge Gottes, so Sie bestrahlete. . . . Unter der Famae:

ObWohL eUCh NeIDeren es nIt WILt gefaLLen,
SoLL DoCh öffter VIVant In eUren Ohren sChaLLen.

Das erste Nebenstück zur Rechten zeigte die Unterschrift:

FranCIsCUs besteIgt Dess KaIsers Thron;
AUff Ihn soLL foLgen Ioseph seIn Sohn.
ALLes UnheIL Von Ihnen Weich,
Gott gebe DarzU Seegen reICh, ...

Das erste Nebenstück zur Linken hatte die Unterschrift:

Grosser KäIser In ZUfrIeDenheIt Lang soLLest Leben,
TheresIa grosse KäIserin Darneben,
Grosser Hertzog zUgeLeICh,
ALLes UnheIL Von eUCh WeICh . . . . ."

Unter dem Pastor von Finkenberg wurde auch 1746 die noch heute an St. Peter blühende Bruderschaft unter dem Titel: „Marianische Pilgerfahrt nach dem gnadenreichen Bild der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes zu Kevelaer" errichtet.

Eine im J. 1785 angefertigte Bruderschaftstafel enthielt folgende Notiz: „Confraternitas beatae Deiparae sacra, sub titulo processionis Kevelariensis in parochiali hac ecclesia canonice erecta fuit et stabilita anno 1746."

Gemäss einem notariellen Vertrag vom 24. Februar 1746, geschlossen zwischen dem Pastor von Finkenberg und den Kirchenmeistern von St. Peter

---

Wahl | Und immediate druff, nemblich am 4. Octob. erfolgte | Crönung | Der Allerdurchleuchtigster, Grossmächtigster, | und Unüberwindlichster Römisch — König- | und Kayserlicher Majestät | Francisci Primi | . . . . | Das ist: | Die umbständliche schrifftliche Verfassung der prächtigern | Illumination | und dess | Kunstreichen Feuerwercks, | Welche | über diese Glorreicheste Begebenheit | Ein Hochlöblicher, Hochweiser Magistrat | Dess Koniglichen Stühls, und H. Römischen Reichs | Freyer Stadt Aachen | An dasigem Rath-Hauss und Marck-Fontain | So wohl als | Die gantze Bürgerschafft an ihren Häusern | Vorgestellet | Und dardurch ihr allgemein Frohlocken und Freuden in allertieffester | Devotion allerunterthänigst öffentlich bezeigen wollen | Am 19.ten respective 20.ten Decembris 1745. | Auss besonderer | Von Hoch-Wohlgemelter Hochlöblicher Magistrat | Ertheilter Verordnung | Entworffen und eingerichtet durch | Joannem Josephum Couven | Hiesiger Stadt Aachischen Architectum et Secretarium. Vgl. S. 44 ff.

[1]) Das Wörtchen „von" vor dem Namen fehlt!

einerseits und dem Praeses, Praefekt und den Brudermeistern der Bruderschaft andrerseits, sollte der jeweilige Pastor von St. Peter als „der geistliche Herr Vatter der ersteren allezeit gehalten werden, ohne dessen Bewilligung die Andacht und der Gottesdienst der Bruderschaft in Nichts dürfe geändert werden“.

Der jedesmalige Kaplan von St. Peter sollte „als der Bruderschafts-Herr und Geistlicher, welcher alle deren kirchlichen Dienste zu verrichten habe, angenommen und als Praeses confraternitatis anerkannt werden, und — weil derselbe schlecht funderet sei — sollte ihm als Entgelt vorläufig die Summe von jährlich 20 Reichsthaler, jeden zu 54 acher Merk zuerkannt werden“.

Auf den Antrag der Bruderschaftsvorsteher hat Papst Benedict XIV unter dem 12. März 1746 zu den Bruderschaftsfesten verschiedene vollkommene und unvollkommene Ablässe bewilligt, welche später von Papst Pius VII durch Breven vom J. 1801 und 1816 bestätigt und noch vermehrt wurden.

Der erste Praeses der Bruderschaft war der Kaplan Wilhelm Hubert Houben. Ihm folgte 1753 Kaplan Johann Joseph Kloubert, diesem 1760 Kaplan Johann Peter Forster, diesem 1769 Kaplan Knops, diesem Kaplan Voegels im J. 1773, der wenigstens bis 1783 im Amte blieb.

Der erste Praefekt war Wilhelm Kremer, nach dessen Tode im J. 1753 als Praefekt Nicolaus Loupen gewählt wurde, welcher 1770 resignirte.

Ihm folgte Johann Schmitz bis zu seinem Tode, den 19. Januar 1788. Sein Nachfolger war ein gewisser Schleig. Durch Kollekten und testamentarische Messstiftungen erwarb die Bruderschaft einiges Vermögen, welches jedoch nach der französichen Okkupation in die Verwaltung der Kirche von St. Peter überging, aber von derselben genau nach den Bestimmungen der Testatoren zu den Bruderschaftszwecken verwandt wird[1].

18. Ludwig von Ottegraven (1753—1768). Er war der Sohn des „praenobilis eques subcenturio“ des Kurfürsten von der Pfalz Heinrich Mathias von Ottegraven und der Maria Sophia Barbara de Voetz und wird in der Urkunde vom 18. Mai 1745, nach welcher ihm das von seinen Vorfahren von Schörer gestiftete Beneficium an St. Peter ertheilt war, clericus Aquensis genannt. Damals war er 21 Jahre alt, hatte aber noch nicht die höhern Weihen erhalten. Dies Beneficium behielt er bis zu seiner Ernennung zum Pastor von St. Peter durch den röm. Stuhl 14. Kal. Julii 1753, zu welcher Zeit er jedoch erst 29 Jahre alt war. Sein Porträt trägt die Schrift: „aetatis 30. ao. 1754“, er wurde durch den Pastor Hennen von St. Foilan den 29. April 1754 eingeführt. Als Wappen führt er ein Kreuz, dessen vier Enden je in zwei Schlangenköpfe auslaufen; vier Pfauenfedern krönen den Kopf des Wappenschildes. Im J. 1764 liess Pastor von Ottegraven das Innere der Kirche erneuern d. h. illuminiren, nicht kälken. Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Polychromirung und vorherigen Säuberung der Kirchenwände fanden sich über der innern Eingangsthüre

[1]) Nach einem Aktenheft der Marianisch-Kevelarischen Bruderschaft und Andacht im Archiv der Kirche von St. Peter in Aachen.

zum Kirchthurm Reste einer Schrift in einem Spruchband, welche hiervon Zeugniss geben: „Henricus fautor, Ludovicus nunc restaurator . . . ao 1764". Von Ottegraven scheint ein etwas heftiger Mann gewesen zu sein. Wenigstens klagen der Präsident und die übrigen Beisitzer des Sendgerichts ihn an, dass er den Vorsitzenden und das ganze Gericht „scandalose" beleidigt habe und verurtheilen ihn zu einer nicht unbedeutenden Geldbusse, gegen welches Urtheil er freilich bis zur höchsten Instanz appellirte.

19. Johann Laurenz Ganser (1768—1812), wurde vom h. Stuhl ernannt am 20. August 1768. Er stammte aus Aachen, erhielt die niedern Weihen zu Lüttich am 13. Februar 1761 und wurde am folgenden Tage auf den Titel des Vikariebeneficiums an St. Peter zu Aachen, welches ihm bereits am 8. Februar desselben Jahres durch Pastor von Ottegraven übertragen war, zum Subdiakon geweiht; diese von Pastor Winand Osteradius gestiftete Stelle verwaltete Ganser bis zu seiner Ernennung als Pastor von St. Peter. Als solcher fungirte er bis zu seinem am 14. Mai 1812 erfolgten Tode, also volle 44 Jahre. Zu seiner Zeit erfolgte die französische Okkupation und die damit verbundene gewaltige Umwälzung in den kirchlichen Verhältnissen. Viele Stiftungen gingen verloren, namentlich solche, die in Renten fundirt waren, oder die mit Kapitalien der Armenverwaltung, welche von jener Zeit an bürgerlich wurde, verbunden waren. Die Reklamationen nach dem Kongress unter der preussischen Verwaltung blieben zum grössten Theil erfolglos. Bei der neuen Pfarreintheilung unter dem ersten Bischof des neu errichteten Bisthums Aachen wurden St. Peter nebst St. Foilan und St. Nikolaus zu Kantonal- oder Oberpfarren erster Klasse erhoben, und war Ganser also der erste Oberpfarrer von St. Peter; als solcher wurde derselbe durch Bischof Marcus Antonius Berdolet ernannt am 19. Juni 1803, und eingeführt am 11. Juli desselben Jahres; er wurde ausserdem Ehrenkanonikus des hiesigen Münsterstiftes. Die Bevölkerung der Pfarre betrug damals 3251 Seelen. Gansers Porträt im Pfarrhause von St. Peter ist im J. 1807 von Maler J. P. Scheuren[1] aufgenommen und darunter notirt: „aet. a. 70"; demnach wäre Ganser 1737 geboren und im 24. Jahre zum Vikar, im 31. Lebensjahre zum Pastor von St. Peter ernannt worden. Als Wappenzeichen führt er eine Gans (Ganser). Sein Nachfolger wurde:

20. Franz Xavier Lahaye (1812—1819). Er war schon Canonicus regularis des hiesigen Kreuzherrn-Klosters bevor er am 18. September 1790 die höhern Weihen empfing. Zum Empfang der Priesterweihe am 18. Juni 1791 bedurfte er noch Altersdispens. Nach Aufhebung der Klöster scheint er in der Stadt als Privatgeistlicher und als Beichtiger thätig gewesen zu sein. Im J. 1804 den 13. Februar wurde er zum ersten Pfarrer der zur Sukkursalkirche erhobenen ehemaligen Kreuzherrnkirche ad s. crucem ernannt, in welcher Stellung er verblieb, bis er am 24. August 1812 zum Oberpfarrer von St. Peter befördert wurde; am 8. September desselben Jahres wurde er durch den Kanonikus und Dompfarrer

[1]) Er ist der Vater des ausgezeichneten, am 21. August 1810 zu Aachen geborenen Landschaftsmalers Kaspar Scheuren (gest. zu Düsseldorf am 12. Juni 1887).

Julianus Gerardy Moulan eingeführt. Er starb schon am 15. Dezember 1819.

21. Stephan Lambert Vonderbank (1820—1832), war vor Aufhebung der Klöster Mitglied „ordinis s. Francisci recoll. in conventu Heidelbergensi“, wurde später zum Pastor von St. Adalbert ernannt, und am 15. Januar 1820 durch die Kapitels- und General-Vikare der Diözese Aachen, Fonk und Klinkenberg, zum Oberpfarrer von St. Peter erhoben, den 8. Februar desselben Jahres eingeführt und starb den 9. Juni 1832. Sein und seines Vorgängers Bildnisse (ohne Wappen) geben durch den Ornat Zeugniss, dass beide auch Ehrendomherrn des Münsterstiftes waren.

22. Johann Wilhelm Dillschneider (1832—1872), war geboren zu Aachen und zwar in der Peterspfarre am 27. Dezember 1795 und war vor seiner Ernennung als Oberpfarrer von St. Peter, die am 16. Oktober 1832 durch Erzbischof Ferdinand August Graf von Spiegel erfolgte, mehrere Jahre Domvikar und Sekretär des erzbischöflichen General-Vikariats zu Köln. Er starb den 9. Oktober 1872, war also volle 40 Jahre hindurch Oberpfarrer von St. Peter. Während dieser langen Amtsperiode hat er sich grosse Verdienste um die Ordnung der Stiftungsverwaltung, um die Hebung des Kirchenvermögens, um die Verschönerung und Restauration der Kirche im Innern wie im Aeussern, um die Errichtung von zwei neuen Vikariestellen, um den Neubau von vier Kaplaneien und um die Hebung des Gottesdienstes wie des kirchlichen Lebens erworben. Er verfasste ein Pfarrgebetbuch und hob den Kirchengesang, gründete einen Begräbnissbund u. dgl. m. Dass seine Verdienste und sein Verwaltungstalent Anerkennung gefunden, beweist seine Erhebung zum Ehrenkanonikus am Münsterstift, zum Klosterkommissar und zum Stadtdechant. Zu seinem 25jährigen Pfarrerjubiläum stiftete die Pfarre sechs grosse silberne Altarleuchter und zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum eine marmorne Altarmensa und ein neues Tabernakel. Er vermachte der Peterskirche eine Summe von 200 Thlr. zu einem feierlichen Anniversarium für seine Seelenruhe und 400 Thlr., deren Zinsen zur Beschaffung von Handpostillen verwandt werden sollen, die durch den jeweiligen Pfarrer von St. Peter braven Brautleuten als Hausrath bei der Verehelichung geschenkt werden könnten.

23. Sebastian Theodor Planker wurde zum Oberpfarrer ernannt den 8. November 1872, ist seit 1887 Stadtdechant und seit 1888 Ehrenkanonikus des Münsterstiftes in Aachen.

Der Luftschiffer Franz Blanchard zu Aachen im Jahre 1786.

Von **E. Pauls.**

Bald nach dem Bekanntwerden der Luftballons erregten in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Luftschiffahrten des Franzosen Franz Blanchard[1] in ganz Europa ungemeines Aufsehen. Nach einer

[1]) Geb. 1753, gest. 1809, nachdem er bis 1807 etwa 66 Luftreisen gemacht hatte. Seine Gattin, welche ebenfalls in der Luftschiffahrt ihren Erwerbszweig fand, kam gelegentlich ihrer 67. Auffahrt am 6. Juli 1819 in Paris ums Leben.

berühmten Luftreise über den Kanal bis Calais[1] versuchte sich Blanchard mit stets glücklichem Erfolg in vielen Städten Frankreichs, Englands und Deutschlands. Auch Aachen erhielt im Jahre 1786 seinen Besuch, und zwar unter so merkwürdigen Umständen, dass eine nähere Darlegung wohl am Platze sein dürfte. Freilich muss hierbei in Ermanglung aller andern Berichte[2] Blanchards eigene Erzählung die Hauptquelle bleiben[3]. Dies verschlägt indes wenig. Einestheils nämlich hält es nicht schwer, die Schwächen der Blanchardschen Mittheilungen herauszufinden, andererseits ist der wesentliche Theil des Berichts des Luftschiffers amtlich beglaubigt.

Längere Zeit vor Blanchards Erscheinen war man bereits in Aachen dem Gedanken an das Aufgehenlassen eines Luftballons näher getreten. Im Dezember 1783 sammelte der Buchhändler St. Aubin in der Komphausbadstrasse Einzeichnungen, aus deren Ertrag ein grosser Luftballon „für einige Reisende“ hergestellt werden sollte[4]. Jede Einzelzeichnung kostete einen Kronenthaler (ℳ 4,70). Bald nachher trat der Apotheker Weidenbach in der Kölnstrasse in Mitbewerb[5]; bei ihm kostete die Einzelzeichnung nur 4 Schillinge (ℳ 1,50). Weidenbach hatte sich die zur Herstellung und Füllung eines Luftballons nöthigen Sachen aus Paris kommen lassen; er war gegen Ende Februar 1784 mit seinen Vorbereitungen fertig. Im April desselben Jahres langte der Mechanikus Berschitz aus Wien in Aachen an, welcher ebenfalls das Auflassen eines Luftballons beabsichtigte[6]. Welchen Erfolg St. Aubin, Weidenbach und Berschitz hatten, meldet die Aachener Zeitung nicht[7]; gross war derselbe keinesfalls.

Endlich brachte das Jahr 1786[8] zwei Luftschiffer nach Aachen: de la Touche-Foucroy und Franz Blanchard. De la Touches Ballon hatte angeblich

---

[1]) Von Dover aus am 7. Januar 1785. Diese Reise brachte ihm das Bürgerrecht von Calais nebst einer marmornen Ehrensäule am Ort der Landung ein. Ausserdem schenkte ihm der König von Frankreich 12 000 Frs. nebst einer Rente von 1200 Frs.

[2]) In ortsgeschichtlichen Werken finde ich nur die äusserst dürftige Notiz bei Haagen, Geschichte Achens II, S. 390.

[3]) Ich benutze zwei in der Aachener Stadtbibliothek vorhandene kleine Druckschriften in französischer Sprache, in welchen Blanchard über seine 20. Luftreise in Hamburg und seine 21. Luftreise in Aachen berichtet.

[4]) Stadt-Aachener Zeitung vom 31. Dezember 1783.

[5]) Stadt-Aachener Zeitung vom 21. Februar 1784.

[6]) Stadt-Aachener Zeitung vom 24. April 1784.

[7]) Andere Quellen fehlen. Tagesneuigkeiten aus Aachen brachte die damalige Aachener Zeitung nur in Ausnahmefällen. Die Censur war zu streng; es hiess einfach, dass solche Neuigkeiten ja sofort bekannt wären!

[8]) Aus den Jahren 1786 und 1787 ist noch folgendes zu erwähnen. Ein grosser Luftballon von 75 Fuss im Umkreis, dessen Besitzer nicht genannt wird, ging um 7 Uhr Abends am 17. Juli 1786 zu Frankenberg bei Aachen auf. Derselbe nahm die Richtung Stolberg-Eschweiler und galt nach einer Anzeige in der Aachener Zeitung noch am 29. Juli als vermisst. Vielleicht war der Ballon unbesetzt, denn damals scheint es beliebt gewesen zu sein, grosse mit Wasserstoffgas oder erhitzter Luft gefüllte Körper von den verschiedensten Formen „ins Blaue“ steigen zu lassen. So kam im J. 1787 bei Montjoie die 10 Fuss hohe, nur 26 Unzen (780 Gramm) schwere Bildsäule eines geflügelten Pferds mit Reiter zur Erde. Aehnliche Bildsäulen werden zuweilen in den damaligen Zeitungen erwähnt, ebenso Montgolfiersche Luftkugeln.

160 französische Fuss im Umfang und eine Höhe von 60 Fuss; er fasste 65400 Kubikfuss Gas und konnte 2000 Pfund in die Höhe ziehen [1]. Am 16. August stieg de la Touche an der Bever vor Adalbertsthor [2], am 7. Oktober in Vaels auf, beide Male fast unbeachtet [3].

Etwas anders erging es Franz Blanchard. Dieser hatte Brüssel, wo er reiche Anerkennung gefunden, am 2. August verlassen und auf der Durchreise nach Hamburg in Aachen versprochen, anfangs September in die alte Kaiserstadt zurückzukehren, um seine 21. Luftreise bei uns anzutreten. Seine Aachener Freunde legten Einzeichnungslisten mit der Erklärung auf, dass 400 Louisdor (M. 7550—7650) zu decken seien, ehe Blanchard „anfangen werde Anstalten zu machen"; der Preis für eine Einzelzeichnung war auf einen Kronenthaler (M. 4,70) festgesetzt. Blanchard hielt Wort. Er verliess Hamburg am 27. August und traf am 5. September in Aachen ein. Hier scheinen die Vorbereitungen zur Auffahrt längere Zeit in Anspruch genommen zu haben, denn frühestens am 1. Oktober sollte die Luftreise stattfinden. Ueber das Ganze giebt Blanchard zwei Berichte. Einer derselben ist amtlicher Art, weil er von mehreren Aachener Schöffen und Beamten unterschrieben ist [4]; den andern hat der Luftschiffer selbst verfasst. Folgendes ist in Kürze der Inhalt der amtlichen Darstellung:

„Blanchard beabsichtigte zuerst am 1. Oktober aufzusteigen, verschob aber mit unserer obrigkeitlichen Bewilligung wegen allzu ungünstiger Witterung die Auffahrt auf den 8. Oktober, doch gestattete erst am 9. Oktober das Wetter die Luftreise. Die städtische Mannschaft bezog ihre Posten, Kanonenschüsse verkündeten die bevorstehende Luftschiffahrt [5]. Blanchards Ballon erhob sich genau um 2 Uhr vom Jesuitenkloster aus [6]

---

[1]) Stadt-Aachener Zeitung vom 8. Juli 1786. Ueber die Grösse des Blanchardschen Ballons fehlen alle Angaben.

[2]) Stadt-Aachener Zeitung vom 16. August 1786.

[3]) An der Bever vor nur wenigen, in Vaels vor 22 (mit Einlasskarten versehenen) Zuschauern. Blanchard, welcher der Auffahrt in Vaels beiwohnte, schildert sie als eine ganz verfehlte. Er spricht von seinem Mitbewerber in den schärfsten Ausdrücken und nennt ihn einen den Brüsseler Gefängnissen entgangenen Charlatan, der auch aus Aachen nach kurzem Aufenthalt ausgewiesen worden sei. Ob Blanchard Recht hatte, braucht nicht erörtert zu werden.

[4]) Anfang: Nous Magistrats et Echevins de la Ville d'Aix-la-Chapelle certifions etc. . .; Datum: Fait et donné en notre Hôtel de Ville, le 11. Octobre 1786; Unterschriften:

De Loneux, Echevin. De Garzweiler, Echevin.
Baron de Witte, „ Baron de Furth, „
J. de Brauman, „
J. Vossen, Docteur en Droit, Commissaire de Police.
Henri Joseph Tilman, „ „ „ In fidem:
Leonard Brammertz, „ „ „ F. H. Strauch,
Nicolaus Cromm, „ „ „ Commissionis
Joseph Heusch, „ „ „ actuarius.

Aachens Bürgermeister konnten Blanchards Ernennung zum Ehrenbürger nicht unterzeichnen, weil sie wegen der Wirren in Aachen abwesend waren. Vgl. Haagen a. a. O.

[5]) Text: La Troupe en grand tenue, selon nos ordres, prit ses postes; les canons annoncèrent la certitude du départ.

[6]) Haagen a. a. O. nennt den Garten des Aachener Jesuitenkollegiums als Ort der Auffahrt, die jedenfalls in der Nähe der St. Michaelskirche stattfand.

unter dem Beifallsrufen der Zuschauer majestätisch in die Lüfte; von der Höhe herab grüsste der Luftschiffer mit seiner Fahne, welche das Wappen Aachens zeigte. Es herrschte Südwestwind, der Ballon verschwand bald in den Wolken, erschien aber nach einigen Minuten wieder und senkte sich zur Erde. Gegen 2 Uhr 30 Minuten landete Blanchard glücklich in einer Wiese mitten in den Waldungen bei Herzogenrath, zwei Meilen vom Auffahrtspunkt entfernt. Selbigen Tags noch begab er sich zum Rathhaus, wo wir ihn erwarteten und dankend seine Fahne in Empfang nahmen. Wir legten ihm unsere Erkenntlichkeit an den Tag und veranlassten ausserdem, dass ihm zum Zeichen unserer Hochachtung seines Talents das Bürgerrecht in Aachen verliehen wurde[1]." Soweit der amtliche Bericht. Blanchards ausführlichere Erzählung kann hier nur, insoweit als sie nennenswerthe Ergänzungen des amtlichen Berichts bietet, kurz berührt werden.

Bald nach seiner Ankunft in Aachen, im September 1786, so erzählt Blanchard, fand er sich enttäuscht. Die Einzeichnungen hatten ein sehr unbefriedigendes Ergebniss geliefert, denn weit weniger als ein Viertel der gewünschten Summe war gezeichnet worden. Weil Blanchard nicht unverrichteter Dinge abziehen, auch seinen Bekannten das Sammeln von Einzeichnungen nicht weiter zumuthen wollte, nahm er allein die Sache in die Hand. Die Folge war, dass die Mehrzahl der wenigen Einzeichner nunmehr das Recht zu haben glaubte, die frühere Einzeichnung als ungeschehen zu betrachten, während neue Einzeichnungen kaum angemeldet wurden. So kam es, dass Blanchard, trotzdem durch ihn Geld in Hülle und Fülle nach Aachen strömte, weil seinetwegen die Stadt drei Mal mit Fremden gefüllt war[2], vor ziemlich leeren Bänken arbeitete[3] und nach einer Reise von 300 Stunden in Aachen 2000 Thaler einbüsste. (?) In Frankfurt hatte man nach Ausspannung der Pferde den Wagen des Luftschiffers zum Theater gezogen; die Aachener zogen Blanchard auch, aber — bei den Haaren[4]. Um etwas zu sehen und doch ihre Kronenthaler zu sparen, wussten selbst sehr reiche Aachener Bürger vortreffliche Auskunftsmittel. So fuhr ein Adeliger vor die Stadt und wartete draussen auf einer Anhöhe auf das Erscheinen des Ballons; ein anderer nahm mit dem Kompass in der Hand mit seiner ganzen Familie auf dem Festungswall[5] auf herbeigeschafften Stühlen Platz. Noch klüger machten es zwei andere, deren

[1]) Text: Nous avons décidé qu'il lui seroit délivré aujourd'hui des Lettres de Citoyen de cette Ville.

[2]) Am 1., 8. und 9. Oktober, an denen die Luftreise erwartet wurde. An anderer Stelle prahlt Blanchard, es habe nach dem 1. Oktober in Aachen geheissen, die Verzögerung sei zwischen ihm und den Wirthen verabredet, um die Fremden in Aachen zurückzuhalten.

[3]) Text: Jamais je n'ai vu moins de monde dans mon enceinte. Aus einer Stelle folgt, dass Blanchard auf mehrere Tausend Zuschauer gerechnet hatte, sich aber mit etwa 200 Personen begnügen musste.

[4]) Ein Aachener hatte Blanchard auf dieses hübsche, aber bittere Wortspiel aufmerksam gemacht. Im Text lautet es: trainer la carosse und trainer par les cheveux.

[5]) Gemeint sind jedenfalls ein paar damals noch vorhandene Reste wallartiger alter Befestigungen in der Nähe des Jesuitenklosters.

Häuser am Jesuitenkloster lagen. Sie hoben einige Ziegel aus dem Dache und schauten so den Vorbereitungen für die Auffahrt zu[1].

Zum Schaden gesellte sich der Spott. Am 9. Oktober warnten Unbekannte in den Aachener Strassen die Vorübergehenden vor dem Besuch des Blanchardschen Zelts unter dem Vorgeben, es sei dort so besetzt, dass man ersticke[2]. Eine Stunde vor der Auffahrt erschien der Herzog von Cumberland, welcher für 4 Personen Plätze belegt hatte, stiess die Thüre ein und verlangte sofortiges Auflassen des Luftballons. Die Leute des Herzogs folgten ihrem Herrn, ohne im Besitz einer Eintrittskarte zu sein. Blanchard mochte und durfte die festgesetzte Stunde nicht ändern, weshalb er dem barschen Ersuchen nicht entsprach. Zum Dank erklärte später in der Abendgesellschaft bei der Fürstin Gagarin in Blanchards Gegenwart der Herzog, dass er einen Mann von Talent nicht höher schätze als seinen Kutscher[3].

Ueber sein Aufsteigen und die spätere Landung schreibt Blanchard[4]: „Als ich mich erhob, standen nach den mittelst meiner Apparate angestellten Berechnungen die Wolken 1000 Toisen[5] hoch über der Stadt; eine halbe Meile südwärts dagegen hingen sie bedeutend tiefer, weil sie nach dieser Seite hin die Erde meinen Blicken entzogen, nachdem ich kaum die erste Höhenschicht erreicht hatte. Ich erblickte einen kleinen Ballon[6], welchen man nach dem meinigen aufgelassen hatte; er eilte in eine mir nahe Wolke, stieg dann mit grosser Schnelligkeit und verlor sich bald im unermesslichen Weltraum. Die Luft war ziemlich mild, die unbeweglichen Wolken gewährten in ihren mannigfaltigen Formen einen entzückenden Anblick; meist glichen sie den Felsenbergen, deren Farbenreichthum von so blendender Schönheit ist. Hingerissen von Bewunderung freute ich mich des mir immer neuen Schauspiels, aber ich setzte mit Beharrlichkeit meine Beobachtungen fort. Die zuletzt durcheilte Wolke war ungefähr 150 Fuss dick; ich befand mich jetzt etwa 7500 Fuss über der Erde und öffnete die Klappe. Fast augenblicklich sah ich die Erde wieder, hatte aber beim Landen mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil der Ballon über Waldungen schwebte. Bald indes erblickte ich einen für die Landung günstigen

[1]) Blanchard nennt die Namen, welche hier fortbleiben. Er hatte bei seinen Vorstellungen eigens bezahlte Aufpasser, die ihm reiche, aus der Ferne umsonst zuschauende Personen namhaft machten. Später veröffentlichte dann Blanchard die Namen.

[2]) Text: Gardez-vous bien d'entrer chez Mr. Blanchard, la foule est si grande qu'on y étouffe.

[3]) Erzählt Blanchard die Wahrheit, so war wohl der Bildungsgrad des Herzogs ein niedrigerer als der seines Kutschers.

[4]) Wahrscheinlich aus Unwillen über die geringe Betheiligung verzichtete Blanchard in Aachen auf ein sonst häufig gezeigtes Kunststück. Er führte nämlich meist auf seinen Luftreisen einen Fallschirm mit sich, in welchen er ein lebendes Thier (Kaninchen, Hammel u. s. w.) legte, um es aus einer Höhe von mehrern Hundert Fuss zur Erde zu senden, wo es in der Regel unversehrt anlangte.

[5]) Etwa 1950 Meter.

[6]) Jedenfalls ein mit Menschen nicht besetzter Ballon; vgl. oben S. 54, Anmerkung 8.

Obstgarten[1], auf welchen ich zulenkte, und wo sich sofort mehrere Landleute[2] versammelten. Diese riefen mir zu: „Seien Sie unbesorgt, wir sprechen französisch, wissen Näheres aus den Zeitungen und werden alles thun, was Sie wünschen!" In der That halfen sie mir den Ballon leeren und zusammenfalten, was schnell erledigt war. Hierauf kamen die Herren von Bonn und Choreu, welche meinen Landungsplatz im Gehölz gefunden hatten. Ich stieg zu Pferde und traf bald meinen mir entgegen gesandten Wagen. Der Ballon wurde oben auf den Wagen gelegt[3], worauf ich mit mehreren Reitern nach Aachen zurückkehrte." In sehr anerkennender Weise spricht sich Blanchard über die Aufnahme aus, welche er nach seiner Luftreise im Aachener Rathhaus bei den Rathsherrn fand. Die Ertheilung des Bürgerrechts hatte ihm grosse Freude gemacht, ebenso das Geschenk einer schönen Uhr nebst Kette, womit ihn der Rath beehrte. Angenehm auch berührte Blanchard die Versicherung, dass nur die ungünstige Geldlage der Stadt es dem Rath unmöglich mache, dem Luftschiffer den ihm in Aachen erwachsenen Verlust zu ersetzen. Am Abend des 9. Oktober besuchte Blanchard mit mehrern Rathsherrn den Schauspielsaal. Hier hatte man bis zu seinem Erscheinen mit dem Beginn der Vorstellung gewartet; er wurde lebhaft beklascht und nahm in der mit Blumen und Laubgewinden geschmückten Loge der Fürstin Gagarin[4] Platz. Inmitten des Saals erhob sich Blanchards Büste, welche schliesslich, ähnlich wie in Frankfurt, gekrönt wurde. Dabei feierte eine Sängerin Blanchard als den König der Lüfte, dessen Talente ihm schon auf Erden den Rang der Götter sicherten. Den Schluss des Tages bildete ein grosses Abendessen, welches die Fürstin Gagarin zu Ehren des Luftschiffers in einem Saal der alten Redoute gab.

Hier bricht Blanchards Bericht mit der Bemerkung ab, dass die Fortsetzung[5] in Lüttich erscheinen werde. Es lohnt nicht der Mühe nach derselben zu forschen, da aus dem Vorhandenen der wesentliche Theil des Sachverhalts genügend vollständig zu ersehen ist.

Als Blanchard in Aachen auftrat, stand die Luftschiffahrt hoch in Ansehen, obschon sie erst in den Windeln lag. Allenthalben stellte man Versuche an, meist aber mit so unglücklichem Erfolg, dass vielfach die

---

[1]) Nach den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein (Bd. 43, S. 120) landete Blanchard in Klinkheide bei Kohlscheid und fuhr vierspännig nach Aachen zurück.

[2]) Zwistigkeiten zwischen Landleuten und Luftschiffern sind oft unvermeidlich, da die Regelung der Entschädigung beim Landen in Fruchtfeldern oder Gärten meist schwierig ist. Zu Blanchards Zeiten rissen zuweilen zur Vermeidung von Weitläufigkeiten die Landleute die Anker aus, welche die Luftschiffer zum Zweck der Landung herabliessen. Blanchard selbst erzählt, dass die holländischen Bauern ihm die Lust verleidet hätten, je nochmals Holland zu besuchen.

[3]) Der Ballon dürfte also nicht allzu gross gewesen zu sein.

[4]) Die Fürstin Gagarin-Troubetzkoye, augenscheinlich eine besondere Gönnerin Blanchards, besuchte vor 100—110 Jahren fast regelmässig jährlich die Aachener Bäder. Sie hatte eine eigene Wohnung in der Komphausbadstrasse; ihr Gemahl scheint Hauptmann in der russischen Garde gewesen sein.

[5]) Der Aachener Setzer hatte deren Fertigstellung verweigert, weil Blanchard die Aachener Zustände zu heftig tadelte.

Luftreisen von den Behörden verboten wurden [1]. Unbestritten war Blanchard der erste Luftschiffer seiner Zeit und viele Umstände trugen dazu bei, dass er, wo immer er auftrat, weit über Verdienst geehrt wurde. Der grossen Menge schien er die Aufgabe des Fliegens durch die Lüfte, an deren Lösung seit den ältesten Zeiten der Mensch sich so oft vergeblich versucht hatte, gelöst zu haben. Ferner verstand er es in recht geschickter Weise, den Glauben wach zu halten, dass er der Lenkbarkeit des Luftschiffs emsige Studien zuwende und dass seine Beobachtungen der Physik vortrefflich zu statten kommen würden [2]. In der Wirklichkeit nahm er, wenigstens bis zum Jahre 1786, bei seinen Luftfahrten nicht einmal ein Thermometer oder Barometer mit [3], und den mit den damaligen Hülfsmitteln ganz aussichtslosen Versuch, den Ballon nach beliebigen Richtungen zu lenken, hat er ernstlich sicher niemals unternommen. Ehre und Ruhm [4] wurden ihm reichlicher zu Theil als Gold, denn um seine Einnahmen war es fast allenthalben schwach bestellt [5]. Seinen eigenen Angaben nach hatte Blanchard in Gravenhage über 6000 Frs. verloren. Auch in London, wo eine besondere Vorstellung vor den höchsten Beamten der Stadt ihm nur ein grosses Glas Branntwein eintrug, hatte er eine bedeutende Einbusse zu verzeichnen. In Rotterdam wurden kaum die Unkosten gedeckt, in Lille war er geprellt worden, Gent, so schreibt er, hätte eigentlich einen Ballon von 6 Zoll Durchmesser verdient. Etwas günstiger spricht sich Blanchard über Douay, Frankfurt und Hamburg aus, aber über Aachen? In beispiellos unsinniger Selbstüberschätzung erklärt er [6], dass sein Misserfolg in Aachen in der Geschichte Epoche (!) machen werde, und dass noch in den fernsten Zeiten die Mehrzahl der Bewohner Aachens hierüber erröthen müsste! Allerdings war Blanchards Auftreten in Aachen für ihn mit Verlust verbunden; fraglich dagegen ist es, ob dieser Verlust 2000 Thaler betrug und noch fraglicher bleibt es, ob wirklich Blanchard die Stadt an drei Tagen mit Fremden gefüllt hat [7]. Der Misserfolg war das fast unausbleibliche Schlussergebniss einer Reihe von Fehlern. Verfehlt war die

---

[1]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein a. a. O.

[2]) Folgt aus mehreren Stellen der mir vorliegenden Druckschriften.

[3]) In Hamburg wurde ihm dies vorgeworfen; auch in Aachen scheint er diese Instrumente kaum benutzt zu haben.

[4]) In manchen Städten aber auch scharfe Angriffe; denn vielfach hielt man vor 100 Jahren die Luftschiffahrt für eine zwar schöne, aber nicht eben sehr bedeutende Erfindung. Witzig hiess es stellenweise, der Luftschiffer fülle seinen Ballon und leere die Taschen der Zuschauer.

[5]) So auch in spätern Jahren. Blanchard besass schon im J. 1785 mindestens 20000 Frs. Vermögen. Seine Ehe blieb kinderlos; nach vielen Dutzenden damals berühmter Luftreisen in den ersten Städten der alten und neuen Welt betrug der Nachlass um 1819 höchstens 50000 Frs. (Aachener Wahrheitsfreund 1819, Nr. 112).

[6]) Text: En verité cette aventure presqu'incroyable, qui fera époque dans l'histoire, devra faire rougir à jamais et jusqu'à la postérité la plus reculée la plûpart des habitants de cette ville.

[7]) Der Tag des Aufsteigens war ja der Witterung wegen zu unbestimmt!

Wahl einer verhältnissmässig kleinen Stadt[1], welche sich grosser Wohlhabenheit nicht erfreute; verfehlt war es, eben in demjenigen Jahr nach Aachen zu kommen, in welchem innerer Zwist und Aufruhr bei uns an der Tagesordnung waren[2]. Wurde trotzdem Aachen, vielleicht mit Rücksicht auf seine vielen vornehmen Badegäste gewählt, so musste Blanchard nicht am Schluss der Kurzeit, sondern etwa im Juli oder August auftreten; wahrscheinlich hätte sich dann das Ganze für ihn etwas günstiger gestaltet[3].

Nach dem 9. Oktober 1786 wird des Luftschiffers Blanchard in den Aachener Zeitungen nur noch an sehr vereinzelten Stellen gedacht. Aufsehen erregte seine Landung im Walde bei Eupen zu Ende Dezember 1786; er war damals in Lüttich aufgestiegen und hatte die grosse Strecke bis Eupen angeblich in kaum einer Viertelstunde zurückgelegt[4].

Mehrfach noch ist dagegen bis zum Schluss der Fremdherrschaft[5] von andern Luftschiffern und ihren Ballons die Rede. Hier nur zwei Beweise. Vor der auch für das Geschick Aachens so verhängnissvollen Schlacht bei Fleurus am 26. Juni 1794 hatten die Franzosen die feindlichen Stellungen von der Höhe eines an Stricken aufgelassenen Luftballons aus beobachtet. Bald nach der Einnahme Aachens durch die Franzosen im September desselben Jahres wurde dieser Ballon von Lüttich aus nach Aachen gebracht und lagerte, vielfach bewundert, in einer Wiese bei Burtscheid[6].

In friedlicherer Zeit als 1794 erhielt Aachen unter auffälligen Umständen den Besuch der Luftschifferin Garnerin aus Paris. Dieselbe stieg in Paris gegen 10½ Uhr Abends am 19. August 1809 auf und landete um 7½ Uhr am Morgen des folgenden Tags in Vaels bei Aachen[7]. Eine so schnelle Reise von der französischen Hauptstadt nach Aachen hat selbst das Zeitalter der Eisenbahnen wohl kaum aufzuweisen.

---

1) Aachen hatte 25 000 Einwohner; der Geldwerth war ein viel höherer als heutzutage. Ein Vergleich mit den heutigen, viel grossartigeren Verhältnissen ergibt sofort, dass es damals fast unmöglich war, für Blanchards Vorstellung die gewunschten 400 Louisdor durch Einzeichnungen aufzutreiben.

2) Im J. 1786 waren die unter dem Namen Mäkelei bekannten Unruhen aufs höchste gestiegen; wie Haagen a. a. O. erzählt, befürchtete man auch gelegentlich Blanchards Luftschiffahrt stürmische Auftritte.

3) Zum grossen Theil mögen Blanchards Aachener Freunde den Misserfolg verschulden; sie mussten die Verhältnisse besser kennen als Blanchard, welcher Aachen fern stand.

4) Stadt-Aachener Zeitung vom 30. Dezember 1786.

5) Die spätere Zeit bleibt hier ganz unberücksichtigt.

6) Aachener Zuschauer, Nr. 119 vom 4. Oktober 1794: „Die Aerostaten-Compagnie hat den Ballon von Lüttich durch die Luft hieher gebracht.“

7) Aachener Fremdenliste, Augustnummer 1809.

Kleinere Mittheilungen.

Der erste Buchdrucker in Aachen. Der Verfasser des Dictionnaire de Géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire etc. 1883 hat bei jedem Orte die ersten dort erschienenen Drucke verzeichnet. Für Aachen gibt er an:

Jacobus Hovthusius Antverpianus: Exemplaria sive formulae scripturae ornatioris XXXV. In quibus praeter diversa litterarum genera, varii earundem ductus, structurae et connexiones traduntur. Aquisgrani, 1591. 4°. Es sind dies also Schriftproben.

Einer der ersten Drucker zu Aachen ist nach seiner Angabe Johann Schwuartzenbach.

Meteorstein oder Hagelstein? In einer holländischen Chronik, die ich jetzt nicht mehr namhaft machen kann, fand ich beim J. 1552 bemerkt: Te Sleusingen in Vrankryk regenden het Keizelsteenen . . . En te Aken viel een steen uit de lugt.

Aachener Tuch. Zu Braunschweig erhielten 10 Personen, welche Pedellendienste thaten, für den Sommer jede 7 Ellen aachensches Tuch, für den Winter ebensoviel braunschweigisches Grautuch. Dürr, Gesch. d. St. Braunschw. 1875, S. 337.

Karl d. Gr. im Bade. Das Chronicon Balduini Ninoviensis erzählt folgendes Histörchen: Carolo cum nuntiaretur de casu Leonis papae in balneo, sedens sub manu tonsoris nuntium audivit. Qui mox de balneo exiliens juravit tonsuram sibi non perficiendam, donec vindicta facta papam sedi suae restitueret, quod ita factum est etc. Nicht bloss wurden dem badenden Kaiser Gesandte vorgestellt, sondern dort liess er sich auch philosophische Themata vortragen, wie uns Alkuin (ep. 205) erzählt: de cuius numeri mira significatione memoro olim me domino meo David dixisse calido caritatis corde infervente naturalis aquae balneo.

Aachen. *B. M. Lersch.*

Eine Aachener Wachtordnung aus dem Jahre 1759.

In frühern Zeiten haben in fast allen Städten von einiger Bedeutung die Bürger die Wachtdienste in der Stadt selbst und auch an den Stadtthoren bei Tag und bei Nacht geleistet. Mitglieder der Zünfte und sonstige Bürger wurden dazu herangezogen. Da aber deren Gewerbe darunter nothwendiger Weise leiden musste, so führte man später an vielen Orten eine Steuer ein, aus der man die Wachtmannschaften bezahlte. In jenen Städten aber, wo sich der persönliche Wachtdienst erhielt, fanden soviele Loskaufungen davon statt, dass er für die weniger Begüterten äusserst lästig und drückend wurde. Diese suchten sich denn auch an dem unangenehmen Amte vorbeizudrücken, wo sie nur konnten; was ihnen wesentlich dadurch erleichtert wurde, dass die Hauptleute selbst ihre Pflicht versäumten und die Wachen nicht revidirten. Dies gab in Aachen im Jahre 1759 Anlass zu einer Rathsverordnung, wodurch für jede Strasse fleissige und treue Wächter angestellt wurden, die aus einer monatlich zu erhebenden Steuer bezahlt wurden. Hier haben wir also einen amtlichen Nachtwachdienst bereits 80 Jahre früher, als die vor Kurzem in einer hiesigen Zeitung mitgetheilte Verordnung von 1836 feststellt. Die Verordnung lautete folgendermassen:

„Die bei Tag und Nacht verschafte Sicherheit ist in allen Staaten und Republiquen die starckste Mitprob einer löblich eingerichteten Policey: davor sonderlich zu sorgen, ist die schüldige Obliegenheit deren Regenten: gleichwie nun Ein Hochweiser Rath allzeit wohl darauf bedacht gewesen, und auch hat gewärtigen dörfen, dass (so fern ihren Verordnungen jederzeit nachgelebet) in hiesiger Stadt darüber der mindeste Beschwer niemahlen erfolgen würde, so hat derselbe doch, leider! bittere Klagen vernehmen, und die unangenehme Erfahrung haben müssen, dass bei dermahligen gefährlichen Zeiten schon von Jahren her eine löbliche Bürgerschaft, und das ihrige bei nächtlicher Weil dem Raub- und Diebsgesindel blos gestellt gewesen, welches daher gekommen, dass die Bürgerliche Ober- und Unter-Officiers von denen Wachten abgeblieben, und dadurch veranlasst haben, dass die Wacht haltende wenige Bürger, weil selbst ohne Chef und folglichen ohne alle Direction waren, gleich nach 10 Uhren Abends von ihren Posten ab, und nach Haus gegangen seynd: wan aber aller Gefahr und Uebel bei Zeiten muss vorgebogen werden, und dan zu beförchten

ist, dass bey herannahendem Winter das Rauben und Stehlen, oder doch das böse Unternehmen wiederum starcker werden dürfte, so hat Ein Hochweiser Rath nach reiflicher Erwegung, der Vorsicht und Nothdurft zu sein erachtet, dass in jeder Strass fleissig- und treue Wächtere, welche ihre geschärfte Instruction haben sollen, angestellet, und solche Maass-Regulen genommen werden, damit die gantze Stadt gesichert seye: diese Vorsorg und weitere Einrichtung soll nach Vermuthen jederman um damehr gefallen, als niemand dabei beschweret wird, der Beytrag zum Unterhalt deren zu diesem heilsamen Werck nöthigen Leuten ist in dreyen Classen vertheilet, und solle jeden Monat eingefordert werden: die erste Classe gibt monatlich 3 Märck vom Haus, die zweyte vom Haus 6 Märck und die dritte 12 Märck Aix. Dagegen spricht Ein Hochweiser Rath die gantze Bürgerschaft von deme los und frey, was sie sonsten denen Hauptleuten zur Bestellung der unterlassenen Wachten zahlen müssen; selbe Wachten sollen den 10ten des folgenden Monats Novembris (wiewohlen die Bürger-Compagnien in ihrem Esse bleiben) nachlassen, dargegen soll alsdann die neue Anordnung ihren Anfang nehmen.

Also überkommen im Rath, und einem jeden durch die Druck bekennt zu machen verordnet, Aachen den 31 Octobris 1759".

Aachen. *H. Schnock.*

Fragen.

In den von Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen werden folgende Ausgaben verzeichnet:

It. den weichteren van den ballingen ind Lewerken 3 qu. S. 379,25; 302,32,33; 304,29.

It. den weichtern van den oister bier zu verbieden 3. S. 300, 9,10.

It. den weichteren van den bier ind van den lewerken ze verbieden 3. S. 306,1.

Welche Bewandniss mag es mit diesen Bestimmungen haben? *W.*

In dem Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis heisst es S. 52:

Obiit Nicolaus pro quo habemus quartam partem domus supra riuulum merchul (Es starb Nikolaus, für welchen wir haben den vierten Theil eines Hauses über dem Bache Merchul). Dieselbe Oertlichkeit dürfte S. 62 verstanden sein: Obiit Steina que et maritus eius wikerus dederunt domum super merdenchul . . . (Es starb Steina, welche nebst ihrem Gemahl Wirikus ein Haus über Merdenchul schenkten.) Was ist unter merchul, merdenchul zu verstehen. *M.*

Ebendaselbst wird S. 66 zweimal eine platea foncellis ewähnt, eine Strasse, welche S. 60 funschel heisst. Wo lag dieselbe? *B.*

Wer kann den Strassennamen Krakau erklären? Es sei bemerkt, dass dieser Name mehrfach als Ortsbezeichnung vorkommt. In den Kämpfen zwischen Spanien und den Generalstaaten im 16 .und 17. Jahrhunderte eroberte Spinola im Jahre 1605 am 27. Oktober Wachtendonk und am 5. November Cracau, während Moritz von Oranien vergeblich einen Anschlag auf Geldern versuchte. (Vgl. Wenzelburger, Gesch. d. Niederlande II, S. 762.) Magdeburg gegenüber am rechten Elbufer besteht ebenfalls ein Krakau und Krakauer Werder. (Vgl. Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas No. 43, Nebenkarte.)

A.

Antworten.

Zu S. 46, Frage 3. [Kaffawirker, Kaffaienwirker, Kirfeienwirker]: Ueber die Bedeutung des Wortes gibt Grimm, Deutsches Wörterbuch V, Sp. 21,26 und 850 Auskunft. Kaffa oder caffa, caffar ist ein Seidenzeug, Sammet (Kaftsammet) und findet sich in dieser Bedeutung in Urkunden des 17. Jahrhunderts aus Leipzig, Hamburg, Minden. Zur Vergleichung dient franz. cafard und altengl. caffa. Jetzt bezeichnet das englische caffa ein ostindisches Baumwollenzeug. Kaffawirker, Kaffaienwirker sind demnach Arbeiter, welche bei der Herstellung dieses Sammets thätig sind. Hiervon zu trennen ist die Bezeichnung Kirseienwirker: (denn so, nicht Kirfeienwirker ist zu lesen.) Kirsei, männlich

und sächlich gebraucht, auch Kersei, Kirschei heisst ein gekepertes Wollenzeug, eine Art Flanell (engl. kersey, el. karssai, dän. kersei, schwed. kersing, franz. cariset, ital. span. carisea.) (Mittheilung des Herrn Gymnasiallehrer Fr. Oppenhoff in Aachen.)

Zu S. 32, Frage 2 [Pau]: Eine nach vielen Seiten sehr ansprechende Deutung der Pau und Paunelle, zweier Bachnamen innerhalb der Stadt Aachen, gibt H. Marjan: Rheinische Ortsnamen, Heft 4, 1884, S. 9 und 10. Es heisst daselbst:

Bei der Erklärung dieser offenbar dunkeln Formen werden wir am sichersten von „Pawnella“ ausgehen. Dieses Wort, welches in seiner Endung — ell sichtlich ein Verkleinerungselement enthält, ist aus latein. pavonellus oder pavonella „junger Pfau“ entstanden, welches Deminutiv unter derselben Bedeutung im heutigen Französischen noch als paonneau existirt. Demnach müsste ehemals das Stammwort pavea, die heutige Pau, die Bedeutung oder doch wenigstens denselben Laut wie das Wort Pfau gehabt haben. Der letztere Fall, der Gleichlaut, war in der That vorhanden; denn das Thier führte den Namen Paw in den beiden Sprachen, die hier in Betracht kommen können, im Wallonischen und Altniederdeutschen. Wallonisch lautet es pawon im Malmedier, pahon im Namürer, pawe im benachbarten Lütticher Dialekt, welch letzterer also das n der Grundform pavon (vom acc. pavonem) abgeworfen hat und nun eine mit altholländischem paaw „Pfau“ gleichlautende Form aufweist.

Aber was soll Pfau als Bachname?

Die folgende Zusammenstellung wird hoffentlich das Räthsel lösen.

Wallonisch:		Altholländisch:
Aus lat. potion(em) oder spätlat. pusion(em) wurde altwallon. pouhon „ein aus Mineralquellen entstehender Bach“;	←——→	die paawhoen, gespr. pauhon = das Pfauhuhn
pouhon lautet im lütticher Dialekt pawe	←——→	paaw = Pfau
	pavonella = junge Pfauin.	

vgl. frz. paonneau aus pavonellus.

Ueber Pouhon schreibt ein Meister romanischer Etymologie (Grandgagnage, Dict. étymol. de la Langue Wallonne, herausgegeben von A. Scheler. tom. II p. 260.):

Le mot pouhon, de puits, a dégagé dans les Ardennes le sens „fontaine d'eau minérale“ et comme tel, le mot est une dénomination générique appliquée à toutes les sources minérales de ce pays et nullement restreinte à la plus connue d'entr'elles, la fontaine de Pierre-le-Grand à Spa. Une ordonnance rendue par Erard de la Mark à Curenge, en nov. 1519, mentionne déjà les pouhons de Sart et ceux du Barissart.“

Es hat nun eine Zeit gegeben — es wird gegen Ende der karolingischen Herrschaft (c. 900) gewesen sein, — in welcher in hiesiger Stadt, die seit Karl dem Grossen angefangen hatte, zweisprachig zu werden, das Wallonische und das Altholländische nebeneinander existirten. Damals nannte man Paw, Pau sowohl den sich aus den Mineralquellen der Stadt bildenden, an der sog. Ketschenburg in die Wurm fliessenden Bach als auch den Pfau. Bei der Neigung des Volkes, die leblosen Gegenstände, namentlich Oertlichkeiten, in der Sprache als lebende Wesen darzustellen, musste die Vorstellung des Thieres die andere, jetzt mit dem allmählichen Verschwinden des wallonischen Idioms unverständlich werdende, verdrängen. Der „Pfau“ hatte bald gesiegt. Was war nun natürlicher, als das man den Nebenbach „Pfauchen, kleine Pfau“ nannte? Und wenn jemand an dem grammatischen Geschlechte der Bachnamen „die Pau, die Paunelle“ Anstoss nehmen sollte, so sei hier bemerkt, dass im Aachener Dialekt das hochdeutsche Huhn von jeher weiblich war, man sagte und sagt: die Huhn: „de hon“, und da man auch das romanische Wort ponell als „junger Pfau“ im Gebrauche hatte, so ging dieses allmählich auf den Nebenbach über. Andere alte Namen haben diese ehedem ganz ausserhalb des Stadtbezirks fliessenden Gewässer nicht gehabt, denn auch der Name des dritten Aachener Baches, des Johannisbaches, ist offenbar erst jüngeren Datums.

Der älteste Name des Paubaches aber, pouhon, ist abzuleiten entweder vom Namen pusion des spätlat. pusio = Bach oder von dem nach Form und Bedeutung fast identischen lat. potio Trank.

Zu Seite 16, Frage 1 [Engeland oder Ingelanden]: In Holland nennt man Ingelanden Grundstücke, die eingedeicht oder mit einem Wall umgeben sind. (Mittheilung des Herrn Staatsarchivar J. Habets in Mastricht.)

Zu S. 32, Frage 4 [Rennbahn]: Der Strassenname „Rennbahn" in Aachen erinnert an die so häufig vorkommende Bezeichnung „Rennweg", „Rennstrasse", „Rennsteig", welchen manche Römerstrassen und auch vorrömische Wege führen; am bekanntesten ist der „Rennsteig" oder „Rennstieg", welcher in einer Erstreckung von 25 Meilen über den Thüringer- und Frankenwald führt. (S. meine Schrift: Die alten Heer- und Handelswege im deutschen Reiche, Heft 3 und 6.) Hierbei ist zu bemerken, dass in der Umgegend von Aachen die Bezeichnung „Bahn" statt „Strasse", „Weg" nicht selten vorkommt; so erscheinen alte Wege, welche sonst „Heerstrasse", „Heerweg" heissen, dort unter dem Namen „Heerbahn", und daher scheint es wohl nicht zweifelhaft, dass der in Aachen vorkommende Name „Rennbahn" identisch ist mit der anderwärts vorkommenden Bezeichnung „Rennweg" oder „Rennstrasse". (Mittheilung des Herrn Professor Dr. J. Schneider in Düsseldorf.)

Zur Erklärung des Namens „Rennbahn" mache ich darauf aufmerksam, dass derselbe auch als Bezeichnung eines Drieschs in der Aachener Gegend vorkommt. In einer Urkunde vom 24. Juli 1524 (gedruckt bei Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 79 ff.) heisst es nämlich: item noch myt eynen driesch, genant die Renban, wie der sievenden halven morgen myn of mee unbevangen haldende ind tüschen synen peelen ind reygenoesen gelegen is, tüschen den zwen wegen buyssen sent Jacobs portze beyde nae der Preusen gaynde . . . ; noch eynen driesch, ouch genant die Renban, wie der seevenzien morgen myn of mee unbevangen haldende ind tüschen synen peelen ind reygenoesen gelegen is buyssen sent Jacobs portze lanx den wege nae der Preusen gaynde up eyne ind neest deme wege nae dat Hasselholtz gaynde. Sollte vielleicht einer der hier erwähnten Wege früher „Rennbahn" geheissen haben und der Name später auf die anschiessenden Grundstücke übergegangen sein? (Mittheilung des Herrn Stadtarchivar R. Pick in Aachen.) Auch Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen S. 71 erwähnt einen Besitz „an der Renban boven die Koegass". Anm. d. Red.

Vereinsangelegenheiten.

Monatsversammlungen im **Hotel zum Elephanten** (Ursulinerstrasse).

1. Am **Mittwoch**, den **27. Februar 1889, Abends $7^1/_2$ Uhr. Vorträge:**
   Zur Geschichte Aachens aus dem Jahre 1823.
   Die Einwohnerzahl Aachens im Anfang des 19. Jahrhunderts.
2. Am **Mittwoch**, den **27. März 1889, Abends $7^1/_2$ Uhr. Vorträge:**
   Mittheilungen über die Radermacher-, Schmiede- und Kupferschmiedezunft in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 5. **Zweiter Jahrgang.** **1889.**

Aquisgrani?

Von **B. M. Lersch.**

Veranlassung zu den nachfolgenden Ausführungen bot die von E. Pauls in dieser Zeitschrift gemachte Bemerkung, dass zur Zeit des Naturforschers Plinius Galmei in Deutschland gefunden worden sei[1], was der Verfasser auf unsere Gegend bezieht. Obwohl unser Landstrich mehr zum belgischen Gallien gehört haben mag, scheint der Ausdruck „germanische Provinz" doch kaum auf ein anderes Gebiet als auf die Rheinprovinz bezogen werden zu können. Ausser Aachens[2] Umgegend könnte er aber auch auf Gressenich bezogen werden, wo die Römer ausgedehnten Bergbau betrieben haben; dort soll die Strasse mit Galmeierz gebaut worden sein[3]. Will man die

---

[1]) Die Stelle in Plinii hist. natur. XXXIV, 1 lautet: Aes fit et e lapide aeroso, quem vocant cadmiam; celebritas in Asia et quondam in Campania, nunc in Bergomatium agro, extrema parte Italiae. Feruntque nuper etiam in Germania provincia repertum. Cadmia ist der Beschreibung nach sicher ein Zinkerz gewesen.

[2]) In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde im Gebiete von Verlautenheide Galmei entdeckt und das Bergwerk Herrenberg errichtet. 1658 liess die Jülichsche Regierung des Reichswaldes die städtischen Arbeiter gefangen nehmen. Seit dem letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts liess die Stadt das Bergwerk nicht mehr bearbeiten und 1831 verkaufte sie es an John Cockerill. Es hatte damals 117345 Qu. Lachter Fläche. Es ist dies wohl das Galmeibergwerk bei Nirm.

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins III, S. 146.

Stelle, die übrigens nur vom Hörensagen spricht, auf Aachen beziehen, so müsste man doch römische Funde in unserm Galmeibergwerke nachweisen können, was soviel ich weiss, noch nicht geschehen ist. Uebrigens war für Plinius das westliche Rheinland keine unbekannte Gegend; er zählt die Bewohner als zu Gallien gehörig auf[1]. Ausser Köln nennt er dort keine Städte. Vielleicht hatte er in einem verloren gegangenen Werke, worin er zwanzig Kriege in Deutschland beschrieb und welches er zur Verherrlichung des Germanikus verfasste, weitere Angaben gemacht[2].

Aber hätte er in seiner Naturgeschichte nicht unserer Thermen Erwähnung thun müssen, wenn sie ihm bekannt gewesen? Dass er sie nicht erwähnt, ist jedenfalls kein Beweis, dass er sie nicht kannte. Auch Wiesbadens Quellen sind nur gelegentlich von ihm erwähnt, anders keine aus unseren Gegenden, wenn man von Tongern in Gallien absieht[3]. Wie viele Thermen anderer Länder übergeht er nicht mit Stillschweigen? Welcher Schriftsteller des Alterthums spricht von den mit weitläufigen Badegebäuden versehenen Thermen zu Bath in England[4], den Aquae Sulis, wo man der Dea Sul d. h. der Minerva, kelt. Sol, gewidmete Altäre gefunden hat? Für Aachen fehlen selbst darauf bezügliche Steininschriften[5]. Dennoch war Aachen unter römischer Herrschaft, wie die Nachgrabungen aus älterer[6] und neuerer Zeit beweisen, ein von ihnen beachteter Badeplatz, wo sie ein grosses Badegebäude errichteten. Hier badeten nicht nur römische Soldaten, sondern, wie die grosse Zahl von gefundenen Haarnadeln neben einem goldenen Ohrringe und zwei Gemmen, die wir fanden, zeigen, auch vornehme Damen. An anderer Stelle[7] habe ich zu beweisen versucht, dass etwa in den Jahren 70—90 n. Chr., theils vielleicht schon zwischen 58—68 diese Gebäude entstanden sind. Die 30. Legion hat auch später (etwa 101—107) daran gearbeitet, als sie mit der 1. und 6. in Untergermanien lag. Viel früher aber war schon die 1. Legion in unserer Gegend; mit vier

---

¹) Hist. nat. IV, 17: Rhenum accolentes, Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones, hinc Ubii, Colonia Agrippinensis, Gugerni, Batavi et quos in insulis diximus Rheni.

²) Plin. Caec. ep. III, 5: Inchoavit cum in Germania militaret, somnio monitus. Adstitit enim ei quiescenti Drusi Neronis effigies, qui in Germania latissime victor ibi periit. Commendabat memoriam suam, orabatque ut se ab iniuria oblivionis assereret.

³) Hist. nat. XXIII, 3: Jenseits des Rheins am Meere lag eine süsse, aber den Zähnen schädliche Quelle. In Germania trans Rhenum castris a Germanico Caesare promotis.

⁴) Aquae calidae, Sulis im Itin. Ant., Aquae cal. Belgarum transductorum nach Dict. de Géogr.

⁵) Könnte eine Mainzer Inschrift TRO ? AQVIS (Jahrb. de Ver. f. Alt. XV, 95) sich auf Aachen beziehen?

⁶) Bereits 1834 stiess man jenseits der Wilhelmstrasse auf die röm. Wasserleitung und Ziegel der 6. Legion. „Bei Anlage der Gärten hinter den in der Neustrasse vor der Stadt links gelegenen Häusern fand man eine grosse Anzahl Bruchstücke solcher aus gebrannter Erde bestehender Backsteine." Lersch, Gesch. d. St. Aachen S. 10. Vor einigen Monaten wurde eine grosse Strecke der von Burtscheid kommenden Leitung auf dem Terrain der ehemaligen Gasfabrik aufgedeckt.

⁷) Lersch, Römische Legionsziegel zu Aachen in der Zeitschr. d. Aach. Gesch. Ver. VII, S. 159.

andern lag sie, wie Tacitus berichtet, im Sommer des J. 14 n. Chr. „an den Grenzen der Ubier in Müssiggang und leichter Beschäftigung“ sich die Zeit vertreibend.

Jene Legionen scheinen ihre als transrhenan bezeichneten Ziegel vorzugsweise jenseits Nymwegen angefertigt zu haben, aus welcher Gegend noch jetzt Ziegel verführt und wegen ihrer Güte gesucht werden. Jedenfalls war Aachen im 1. Jahrhundert nach Chr. schon „gegründet“. Ohne Zweifel bestand auch schon im 1. Jahrhundert vor Chr. und lange vorher eine Ansiedlung an unsern Thermen. Einzelne Funde aus der Steinzeit und keltische Ortsnamen [1] weisen darauf hin. Einst waren die Eburonen in unseren Gegenden sesshaft. Cäsar vernichtete sie so völlig, dass sie von da an aus der Geschichte verschwinden. Bei den Kriegen, die Cäsar in oder doch nahe unserer Gegend führte, konnte ihm unser Thermalgebiet nicht verborgen bleiben; so hochgradige Thermen verrathen ihr Dasein durch den aufsteigenden Dampf und die Wärme des abfliessenden Baches. Marjan hat wahrscheinlich zu machen versucht, dass Aduatuka, wo die Römer überfallen wurden, das jetzige Vetschau sei [2]. Die Gelegenheit, unsere Gegenden kennen zu lernen, bot sich den Römern noch in höherm Grade, nachdem dieser Landstrich den Ubiern übergeben worden, die, obwohl Germanen, doch meistens den Römern treu blieben und an ihrer Seite kämpften. Um 38 vor Chr. bestand schon die Kolonie der Ubier (Köln), oder doch 19 v. Chr., wie Andere rechnen. Nach Sueton wurden 10000 Deutsche nach Gallien an den Rhein verpflanzt, nach anderer Angabe unter Tiberius sogar 40000. Sehr wahrscheinlich ist es, dass diese Einwandrer auch unser Gebiet bevölkerten und vordrangen, bis sie auf die Tungrer stiessen. Genau lässt sich die Grenze zwischen beiden Stämmen nicht feststellen; sie fiel aber wohl eher westlich als östlich von Aachen. Die Tungrer zählt Tacitus noch zu den Germanen, wenn sie auch im belgischen Gallien wohnten. Zu Ammians Zeit war Tongern eine „civitas ampla et copiosa Germaniae secundae“.

An den Kämpfen unter Germanikus nahmen wahrscheinlich die Ubier Theil. Als derselbe mit 8 Legionen im J. 15 den Rhein überschritt, war auch die Legio I Min. dabei, die im J. 14 mit der 5. und 20. bei den Ubiern lag. Köln ward mit dem Namen Colonia Agrippinensis beehrt, weil Agrippina dort zur Welt gekommen war. Dass zu Köln „civitas oder oppidum Ubiorum“ auch die ara Ubiorum gewesen, scheint mir nicht streng bewiesen; bei dieser überwinterten die 1. und 20. Legion unter Germanikus, hier treffen ihn

---

[1]) Vgl. Marjan, Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz. Der Name Wurm scheint „die Warme“ zu bedeuten. Man hat im Römerbad einen steinernen Krätzer, in der Adalbertstrasse einen Schlittschuh und ein Weberschiffchen, die man für keltisch hält, gefunden, andere Steingeräthe in Heinsberg, Imgenbroich, Schafhausen, Wenau, Eschweiler.

[2]) Aduatica bei Cäsar (B. G. VI, 32), Aduaca in Antonin. Itin., Atuaca der Tab. Peuting. hat bekanntlich sehr verschiedene Deutungen veranlasst; nach Einigen ist es Duacum, jetzt Doway, nach d'Anvilliers war Falais sur la Mehaigue der Hauptort der Aduatici. Der Verf. des weiter unten angeführten Dict. de Géogr. versetzt es bald nach Tongern, bald nach Namur. Vgl. Marjan a. a. O.

die vom Senate Abgesandten; ebendort war Sigmund, des Segestes Sohn, als Priester angestellt, ehe der Aufstand ausbrach [1].

Es mag manche Orte diesseits des Rheins damals gegeben haben, die aber für die römischen Schriftsteller als nicht befestigte Lagerplätze keine Bedeutung hatten. Der gegen das Jahr 140 in Alexandrien lebende Ptolemäus erwähnt nur wenige aus Belgien und der Rheinprovinz [2]. Von Aachen, das in späterer Zeit Knotenpunkt von Römerstrassen war, ist bei ihm keine Rede.

Gehen wir jetzt näher auf die früheren Namen von Aachen ein. Der Verfasser des Dictionnaire de Géogr. anc. et mod. à l'usage du libraire gibt uns die Namen in folgender Folge: Aquisgranum (Itin. Anton.)? Urbs aquensis, Veterra (Ptol.), Aquae Grani in Tungris (Chr. Carlov.), Grania villa (Chart. Car. Calv. a. 886), Aquisgranum Palatium (Capit. Car. I.) Aquae, Aquis (Praecept. Car. III) en allemand Aachen... Fondée par le Romain Granus l'an 123 de J. Chr. rélevée par Charlemagne [3]. Hagen in seiner Festgabe: Aachen oder Achen? hat die alten Formen des Namens sorgfältig gesammelt. In der ältesten Form erscheint die Benennung in der indeklinabeln Form Aquisgrani (i. J. 753 und 765), wie später meistens zu einem Wort verbunden. Bei Einhard zeigt die erste Hälfte des Wortes sich schon deklinabel, 1166 in Aquisgranum auch die zweite Hälfte; 804 heisst der Ort aquispalatium, 972 im Volksmunde ahha. Sehr

[1]) Vgl. auch Schwann, Wo war das Lager der 1. und 20. Legion zur Zeit des Germanikus? Bonn 1881. Derselbe, Godesberg und die Ara Ubiorum 1880.

[2]) Ptolem. lib. II p. 9. Von Westen anfangend nennt er nach den Baseler Ausgaben: in der Gallia Belgica, regio quam circa renum fluvium inferior Germania appellata: Batavodum (hier unrichtig als Aquisgranum, Aes, Ach erklärt), sub hac Vetera civitas, Leg. trigesima Ulpia, postea Agrippinensis, Bonna, Leg. pri. inde Trajana Legio (Koblenz), post Moniacum (Mainz). In den alten Ausgaben von 1508 Rom. und 1523 Argent. (Aach. Stadtbibl. No. 5034 und 5033) sind die Namen sehr entstellt und auch vermehrt. Nach Tacitus hist. V, 14 müssen Batavodurum und vetera castra am Unterrhein gesucht werden. Folgt man der tabula Peutingeriana und nimmt ihre Meile zu 2000 Meter, so sind die angegebenen Entfernungen von Col. Agrippina, Novesio, Asciburgium, Vetera ziemlich entsprechend den Abständen von Köln, Neuss, Duisburg, Wesel oder Xanten. Trajana ist wohl die von Trajan erbaute und nach ihm benannte Feste oder die colonia Trajana in Antonins Itinerar. In der Einleitung, welche der Herausgeber der römischen Edition vorausschickt, finde ich folgende mir räthselhafte Stelle: „Grunes inter Coloniensem et Trajecensem urbes ultra Novesium oppidum reno adjacentem non memorat Caesar, sed Tacitus, qui ut adjectura assequi possumus, clivis est locus, unde Clivensis ducatus dicitur". Es sind dies wohl die von Tacitus (Hist. V, 20, 21) erwähnten, mit der 10. Legion den Rhein im Kriege überschreitenden Grinnes, welche der Verfasser aber verwechselte mit den auch von Plinius genannten Gugerni oder Cugerni unweit Novesium und Gelduba (Hist. IV, 26, V, 16, 18). Wegen der Namensähnlichkeit mit den Granenses, den Einwohnern Aachens, sind die Grinnes immerhin beachtenswerth.

[3]) Eine Hinweisung auf Aachen glaubte Pighius (Hercul. prod. p. 15) in einer vor Constantin gehaltenen Rede zu finden: Rhetor suam patriam calidis fontibus, quibus perjuria puniuntur et Apollinis sacro luco celebrem atque olim etiam fraterno populi Romani nomine gloriatam jactitat: cujus tamen nomen non exprimit. Nisi fuerit Aquisgranum videant docti, apud quamnam urbem Belgicae vetustam thermae eiusmodi medicae reperiuntur". Man könnte auf diese Meinung eingehen, wenn der Redner das Thermalwasser nicht als geschmack- und geruchlos bezeichnet hätte.

häufig ist grani ausgelassen, selten als Eigenname behandelt. 975 bezeichnet Grani palatium mehr die Pfalz selbst, ebenso bei Widukind: Aquae grani palatii, bei Liutprand: Thermae grani palatii, ferner aquense palatium, aquisgranense palatium. Die Annales Lauresh. haben zum J. 1188 und 1189 Aquispalatium, in Ruotgeri vita Brunonis heisst es: „Ratherius ad aquis, quod dicitur Grani". Allmählig erhebt sich der vicus oder locus zur villa regia, regia sedes, zur civitas und urbs. Die Originalform ist demnach wohl Aquisgrani, was obwohl grammatisch richtig auf die Frage wo?, doch ein ungewöhnlicher Gebrauch des Ablativs auf die Frage was? ist. Sollte es nicht früher vielleicht castellum oder ara aquisgrani oder ähnlich geheissen haben?

Ohne diese Verzeichnisse verbessern oder vermehren zu wollen, gehe ich auf die bekannte Sage über, nach welcher ein Granus „unus principum Romanorum, frater Neronis et Agrippae" Aachen gegründet habe. Eine menschliche Persönlichkeit Namens Granus als naher Verwandter Neros begegnet uns in der Geschichte nicht. Bei den vielfachen Nachrichten über die Familie der Neronen in Sueton, Tacitus und andern müsste ein solcher wohl genannt sein, wenn er eine hervorragende Stellung gehabt hätte. Es ist immerhin sonderbar, dass der östliche Thurm des Rathhauses seit Jahrhunderten als Granusthurm bezeichnet wird; aber für die Frage, ob Granus als eine menschliche Persönlichkeit zu nehmen, ist dies nicht entscheidend, wenn auch an dieser Stelle eine römische Veste gestanden haben sollte.

Der Name Granus oder Granius kommt ziemlich häufig vor. Plinius (H. N. 284) nennt einen Arzt Granius. Zur Zeit des Tiberius war Granius Marcellus Prätor Bithyniens. Ein Senator Granius Marcellus wird 35 n. Chr. erwähnt. Im J. 24 n. Chr. tritt Q. Granius als Ankläger auf. Dagegen scheint der als Granius Sylvanus für d. J. 65 angegebene Granius Sylvanus Gavius S. geheissen zu haben[1]. Im Bonner Museum ist der Weihestein des Tit. Granius Victorinus. Ein Granus Fortunatus ist in einer Steininschrift von Spalato genannt[2]. Granius Lacinianus ist bei Macrobius (Sat. I, 16) genannt. Auf einen Serenius Granus s. Gratianus[3], „Vorsteher Galliens unter Hadrian" hat der Verf. einer Dissertation des ehemaligen Jesuiten-Gymnasiums vom J. 1759 wieder aufmerksam gemacht[4]. Es ist dies der auch anderswo genannte Günstling Hadrians,

[1]) Tacitus, Ann. I, 74; IV, 21; VI, 44, XV. Welcher Granus oder Granius Veranlassung gegeben hat, dass Blondel die Herkunft eines solchen auf's Jahr 53 gesetzt hat, weiss ich nicht. Die Utrechtsche Chronik lässt einen von Nero vertriebenen Rathsherrn Granus den Gründer Aachens sein.

[2]) Jahrbuch d. Ver. f. Alt. im Rheinl. XII, 87.

[3]) Der Name erscheint in dem gegen 1294 geschriebenen Chron. Bald. Ninov. als Gratianus: Tres fratres olim fuerunt, Agrippa, Gratianus et Nero, principes Romani, quorum primus Agrippa Agrippinam fecit, Gratianus vero Aquisgrani, sic dictas quia calidos fontes ibi elaboravit, de quibus post CCCC (wohl DCCC) fere annos Karolus Balnea fecit valde utilia.

[4]) Vgl. das Kur- und Badebl. v. Aachen 1. Mai 1872. Der Verf. des Aachener Raths- und Staatskalenders vom J. 1790 rechnete vom Ursprung der Stadt „durch Severus Granius unter der Regierung Adrians" damals das 1665. Jahr, was also auch aufs J. 125 auskommt.

Serenus Granius, welcher im J. 125 Aachen erbaut haben soll, dementsprechend im Dict. de Géogr. gesagt wird: „fondée par le Romain Granus l'an 123 (sic) de J. Chr." Keiner dieser Granier kann als Gründer Aachens nachgewiesen werden. In dem verwickelten Geschlechtsregister der Neronen kommt kein Granius vor. Der berüchtigte Christenverfolger hatte überhaupt keinen Bruder; dies konnte im frühen Mittelalter nicht unbekannt sein. Wenn nun trotzdem die Sage eine Gleichzeitigkeit des Granus mit Agrippa und Nero festhielt und diese beiden Namen mit der Gründung Aachens in Verbindung brachte, so sollte man glauben, es läge doch etwas Wahres der Tradition zu Grunde. Wenn dabei aber der Kaiser Nero in die Zeit der Gründung Aachens versetzt wird, so dürfte die Sage in ihrer jetzt üblichen Deutung auf einen sonderbaren Irrweg gerathen sein.

Nichts hindert uns, Agrippa, den Enkel Oktavians, in der Ueberlieferung festzuhalten. Er war schon als Schwiegervater des Germanicus mit der Geographie Galliens, wozu Plinius unsere Gegend mit ihren deutschen Bewohnern, den Ubiern, zählt, wohl bekannt; nach seiner Abschätzung gibt Plinius die Länge und Breite Galliens an. Zudem bewies Agrippa durch den Bau eines grossen Thermalgebäudes in Rom, welches er mit Gemälden schmückte, und durch den Vorschlag, alle Kunstdenkmäler an öffentlichen Orten aufzustellen, sein gemeinnütziges Streben. Wenn er Beziehung zur Kolonisation Aachens hatte, so war dies im 1. Jahrhundert vor Chr., da er schon im J. 13 oder 14 vor Chr. starb. Man könnte gar vermuthen, dass schon sein Name, welchen man von den griechischen Worten für Beute und Pferd ableitet, oder gar der Gleichklang seines Vornamens mit Marc, der keltischen Benennung für Pferd, ihn einem Ort, gewissermassen einer Hippokrene, geneigt machte, in deren Name man den eines Sonnenrosses wiedererkenen will. Sei dem, wie ihm wolle, so ist doch ein chronologisches Zusammentreffen der Gründung Aachens als römischer Kolonie mit der Zeit des Agrippa nicht unwahrscheinlich, weil es sonst unbegreiflich bleibt, wie eben die Sage zu seinem Namen gekommen wäre.

Jedoch mit Agrippa's Namen möchte ich, anstatt des Kaisers Nero, lieber Nero Claudius Drusus († 9 v. Chr.), Sohn von Tiberius Claudius Nero, Enkel des Livia Drusilla und Vater des Germanicus, verbinden, der in drei Namen mit dem Kaiser Nero übereinstimmte. Dieser Nero war mit Agrippa, weil ihre Grossmütter beide Gemahlinnen Oktavians gewesen, verwandt. Agrippa, Sohn der ältern Julia, hatte Scribonia zur Mutter, Nero Claudius Drusus die Livia Drusilla. Agrippa, der Liebling von Augustus, von diesem zum Miterben seiner Söhne bestimmt, wurde von Augustus, wenn auch nur auf kurze Zeit, adoptirt; dieser hatte mehrere seiner Enkel, wie auch seinen Stiefsohn Tiberius Nero, adoptirt. Der Bruder des letztern wurde so gewissermassen auch Bruder des Augustus. Für denjenigen, dem diese künstliche Erklärung der Verwandtschaft nicht zuspricht, bleibt freilich nur eine weitere, von Unkundigen zur Bruderschaft gesteigerte übrig.

Was Nero Claudius Drusus betrifft, dessen Zuname von einem Vorfahren stammte, der einen Gallier Drausus getödtet hatte, so ist immerhin

erinnernswerth, dass sich fast dieselbe gallische Form des Namens (Ninnius Drausonis) angeblich in einer Inschrift, die im Boden des Münsters vergraben sein soll, vorfindet. Livia, die Mutter des ältern Drusus, hatte einen Sklaven Crenäus, dessen Name, wie ein ähnlicher — Crane — wohl von *Krene* Quelle stammt. Ist es vielleicht ein Aachener Junge gewesen, von den Aquis grani? Diesen Drusus, früher Decimus, dann Nero zubenannt, gebar Livia, als sie kaum Gemahlin des Augustus geworden. Er ist durch seine Kriegführung in der Schweiz und in Deutschland, sowie durch die Beschiffung der Nordsee und durch den grossartigen Kanalbau zur Verbindung des Rheins mit der Yssel (noch Drusus-Vaard genannt) berühmt geworden. Er starb in Deutschland im Sommerfeldlager im J. 9, drei Jahre nach Agrippas Tod. Es ist zu vermuthen, dass er auf seinen Kriegszügen mit unserm Orte mehrmals in Berührung kam; wie hätten die Aachen-Burtscheider Thermen seiner Aufmerksamkeit entgehen können?

Die vorstehende Erörterung kann nicht als strenger Beweis dienen, dass schon zur Zeit von Agrippa und Drusus Aachen den Römern bekannt war, aber, indem sie von der Sage über die Gründung Aachens das Mögliche als ungefähr zutreffendes chronologisches Moment festhielt, bezweckte sie, eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Behauptung, Aachen sei bald nach der ersten Ankunft der Römer in unsere Gegend ihnen bekannt geworden, zu begründen. Damit soll die Entstehung der Wasserleitung, insofern die 6. Legion daran betheiligt war (zwischen 70—91), nicht weiter zurückverlegt werden[1]; doch bleibt eine frühere Betheiligung der 1. Legion an derselben schon bald nach der Niederlage des Varus denkbar. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass noch eher eine Gründung stattfand, als welche jede römische Okkupation gelten konnte. Der Gründer Aachens wird nun nicht bloss als princeps, als Erfinder, überhaupt als der Erste, der etwas erfindet, bezeichnet, sondern als unus ex principibus Romanis, als ein hochgestellter Römer, ja als Prinz. Soll dieser hohe Herr Granus geheissen haben, so ist er nicht aufzufinden. Aachen würde damit das Loos einiger andern Orte der Rheinprovinz theilen, deren Name auf einen römischen Begründer hinweist, ohne dass dieser sicher gestellt werden kann. Bei Aachen gibt aber schon der Anfang der lateinischen Bezeichnung einen Hinweis auf eine andere Erklärung. Es ist dies die jetzt gebräuchliche, zuerst wohl von Celtes aufgebrachte mit den Worten: Aquis Graneo ab Apolline dictis.

Diese Ableitung bezieht sich auf den bei den Römern viel verehrten Apollo Grannus, von dem sich in England und Deutschland, namentlich auch im Elsass, zunächst von hier bei Bonn, Denksteine gefunden haben. Es ist dies wahrscheinlich eine keltische Gottheit, die von den Römern als Apollo aufgefasst wurde. Der Name, immer Grannus geschrieben,

[1]) Ein eigenes Zusammentreffen ist es, dass im J. 70 ein Julius Martialis, tribunus legionis, in Rom auftritt (Tac. H. I, 82), während der Töpferstempel der hier gefundenen Leitung einen Jul. Martialis bei der 6. Legion nennt, und Votivsteine in Nieder-Gallien denselben Namen bringen.

erscheint häufig mit dem der Seirona[1], des Mondes, verbunden. Der Kultus des Apollo war den Kelten nicht fremd. Selbst bis zum höchsten Norden reichte die Verehrung dieses Gottes; von dort gingen Geschenke nach Delphi, wie Plinius erzählt. Apollo war den Galliern Heilgott; Apollo Grannus wurde vielfach als solcher von den Römern angerufen. Nicht selten war der Kultus des Apollo an Quellen gebräuchlich. Apollo ist vorzugsweise der Gott der Orakel. An den Quellen wurden Orakel gegeben. Man warf zu diesem Zwecke kleine Opfergaben, Münzen, Nadeln und dgl. hinein, um zu erfahren, ob der Quellgott sie annähme oder verweigerte. Zu einem derartigen Versuche eigneten sich von Gasen aufwallende Wässer, wie die unsern, am besten. Die Orakelstätten waren aber nach christlicher Auffassung Sitze von Dämonen. Ein solcher Dämon besuchte ja, wie die Sage geht, Pipin im Bade, wurde aber von ihm in recht derber Weise abgewiesen, so dass sein infernalisches Blut das Badewasser färbte. Leider war der Streich nicht tödtlich; wir vernehmen ja aus späterer Zeit, dass der böse Geselle Schuld an einem Unglücke im Kaiserbad war, weshalb man das Bad eine Zeit lang verschlossen hielt, sei es, um dem leibhaften Teufel oder den übermüthigen Badenden den Zutritt zu verwehren. Immerhin erscheint diese Sage als Nachklang des Quell- und Dämonenkultus.

Diese Ableitung des Namens Grani hat gewiss viele Wahrscheinlichkeit für sich, auf Gewissheit kann sie nicht Anspruch machen, bis ein glücklicher Fund auf heimischem Boden sie bestätigt. In Ermangelung einer bessern halten wir sie fest und suchen die Bedeutung des Beinamens zu erklären.

Wiewohl Apollo meist unbärtig dargestellt wird, scheint Grannus der bärtige, strahlende Sonnengott gewesen zu sein, der „goldgelockte“ Apollo Pindars. Im Irischen heisst grian Sonne, greane Bart, altnord. grön und dgl., im Spätlatein grani Barthaare, Schnauzbart, grano ein Haar am Maul der Katze. So ist auch grani (barbatus) Odhins Name, nach der Gautreckssage: Hrossharsgrani. Merkwürdig ist auch der Name Granucomatae der bei Plinius erwähnten Tetrarchien in Cölesyrien, wobei man einen Ort „Haar des Granus“ vermuthet hat. Für den Sonnengott ist eine Bezeichnung, in welcher die Strahlen als Haare aufgefasst werden, wohl passend. Bei ihm ist aber zunächst an die Mähne der Sonnenrosse zu denken.

Sonne und Ross sind in der Mythologie nahe verbundene Vorstellungen. Die Perser opferten dem Apollo, der Sonne das schnelle Ross. An der Spitze der Schaar reitet Wuotan seinen Schimmel. Wuotan ist hier die Sonne, die allen Wesen Licht und Kraft verleiht. Auch den Quellen steht das Ross nicht fern; der Huf des Pferdes eröffnet sie: Hippokrene. Die Deutschen entnahmen dem Wiehern weisser Pferde ihre Orakel. Zudem ist das springende Pferd ein bei den Kelten gebräuchliches Symbol und ist in keltischen Ortsnamen (Marcodurum, Marcomagus) der Name des Pferdes nicht zu verkennen.

Eben das Wort Grane ist nähere Bezeichnung eines Pferdes. In der Nibelungen Noth erhält Siegfried das kaum zu bändigende Ross Grane.

---

[1]) Das Wort ist stammverwandt mit Sirius.

In der Edda reitet er durch's Feuer zu Brunhilde. Nach H. Müller hiess Grane nach dem Griechischen erklärt Reisig, Fackel. Auf Mithrassteinen ist öfters die Fackel abgebildet mit der Inschrift: Deo Soli. Sonne und Ross, Ross und Feuer! Alles zu Apollo passend. Mit dem verwandten Wort grant soll in England eine Art Dämon in Pferdegestalt bezeichnet werden. — Waren es vielleicht die mähnenförmigen, in den Abflüssen der Schwefelthermen flottirenden, weissen Oscillarien-Fäden, die an das weisse Sonnenross erinnerten? War es die Blutfarbe solcher in Zersetzung begriffenen Organismen, die dem Helden Pipin das Badewasser röthete?

Uebrigens kann der Zuname Apolls, wie in andern Fällen, nicht schon von der griechischen Bezeichnung für Quelle, oder von einer gleichnamigen Quellnymphe abgeleitet werden? Es liegt dies nicht so weit ab, da berichtet wird, dass die Gallier sich griechischer Schriftzeichen bedienten. Der Zuname des anderswo verehrten Apollo Grynäus, von einer Amazone entnommen, der Name der Waldnymphe Grane oder Crane, die Sonnenquelle mit dem Ammons-Orakel bei Kyrene könnte man damit in Verbindung bringen[1]. Apollos Geliebte oder auch Phöbus Schwester hiess Grana[2]. Eine Handschrift des 13. Jahrhunderts leitet Grani ab von einem granum auri, welches Karl im Munde einer Nymphe glänzen sah, als ein Sonnenstrahl hineinfiel[3]. Nach H. Müller[4] wurden die auf Apollo sich beziehenden Mythen später auf Karl den Grossen übertragen. Der Name Karl = König, Herr, Gemahl ist ihm griechischer Herkunft und ist der Sonnengott, der Herr des Siebengestirns, des Heerwagens, in verschiedenen Ländern Karlswagen genannt. Thorr, der nordische Zeus, lenkt, sieben Sterne in der Hand haltend, den Karlswagen.

Das granum auri, nach Müllers Ansicht Quellnymphe, oder auch der gefoppte Teufel, welcher nach der Sage den Sandberg auf Aachen werfen wollte, bringt uns auf eine andere vernachlässigte Erklärung des viel erörteten Wortes, nämlich die von der sandigen Beschaffenheit des hiesigen Bodens, wofür man den ähnlichen Klang der Worte Grant, granum für Korn, das keltische Grian anführen könnte[5]. Die untern Thermen liegen

---

[1]) Nach Kyrene in Libyen, von einer Kolonie aus Thera gegründet, wurde das Karneienfest des Apollo verpflanzt. „Von Sparta empfangen den Brauch, Karneyischer Apoll, verherrlichen an deinem Festmahle wir Kyrenes festgegründete Stadt“. — Kyrene, die weissarmige Jungfrau, die nicht des Webstuhls hinundwiedergehende Wege liebte, sondern mit den ehernen Speeren und dem Schwerte kämpfend erlegte die wilden Thiere. Pindar, Pyth. V und IX.

[2]) Ovid. Fast. VI, 107.

[3]) In Bezug auf dieses Goldkorn erinnere ich an einen Brief Petrarca's (De reb. fam. ep. I, 3), worin sich folgende Stelle befindet: Vidi Aquense Caroli sedem et in templo marmoreo, verendum barbaris gentibus illius principis sepulchrum . . . (Dort zeigten ihm einige Geistliche) gemmam perexiguo annulo inclusam sub gelida rigentique lingua repertam. Annulum in vicinae paludis praealtam voraginem demersit . . . Aquis nil sibi palude gratius . . . Aquis digressum, sed prius (unde ortum oppidi nomen putant) aquis Bajano more tepentibus ablatum excepit Agrippina colonia.

[4]) Aquae Grani, Apollo Granus und der mythische Carolus der trojanischen Franken, Jahrb. d. Ver. f. Alt. im Rheinl. Heft 33, 1863.

[5]) Lersch, Geschichte des Bades Aachen S. 3.

ja am Fusse der Sandkaul (Sandgrube). A. Jahn bemerkt zum keltischen Worte grian mit der Bedeutung Sand, Kies, dass dies Wort mit gleicher Bedeutung sich in dem schweizerischen: Grien erhalten hat, z. B. Griengrube = Kiesgrube. Grian erinnert wieder an die Nymphe Gryne und Apollo Gryneus[1]; grian hat man wieder in Verwandtschaft gezogen mit Gr. *grenos*, Cyrene mit *Kyros*, d. i. Sonne.

Fassen wir nun das Ergebniss dieser weitläufigen Erörterungen zusammen, so möchte dies darin bestehen, dass unser Aquis deshalb Grani hiess, weil dort der Leuchtgott, Apollo der Goldlockige, Strahlende, sei es als Orakelspender oder Heilgott, unter dem Namen Grannus, vielleicht in Gestalt eines Rosses, verehrt wurde, womit aber nebenbei die Vorstellung einer Nymphe Grane verbunden sein könnte.

Eine beim Römerbade gefundene Gemme zeigt, ähnlich einer Münze des Sonnenpriesters Elegabalus (218—223), das Bild einer nackten männlichen Figur mit fünfstrahliger Krone, und mit einem Stabe (Peitsche? Fackel? auf der Gemme doppelt), unter dessen erhobener rechten Hand ein Stern steht, angeblich die Sonne. Im griechischen Name Mythras, abgeleitet vom pers. *Mihr*, Sonne, fanden Mystiker die Zahl der Tage des Jahres (360), richtiger ausgedrückt in der Abänderung Meithras (365)[2]. Auch das im Römerbad gefundene Steinchen, zwei gegen einen Baum stehende Böcke (wohl arietes) darstellend, steht vielleicht in Beziehung zu einem römischen Aberglauben, der sich bis ins Mittelalter erhalten hatte. Cäsar von Heisterbach erzählt, dass zu Kirchhersten, als man um einen auf den Baum gestellten Widder getanzt habe, ein schlimmes Unwetter entstanden sei, und dass zu Aachen, wo man bei einer ähnlichen Belustigung einen Kranz auf den Baum gehangen hatte, kurz nachher fast die ganze Stadt verbrannt sei (1224). — Heidnischen Ursprungs ist jedenfalls auch der von hier für's J. 1133 berichtete Gebrauch, ein Schiff von Cornelimünster abzuholen, nämlich das Isis-Schiff[3]. Tacitus erwähnt, dass ein Theil der Sueven die Isis verehrte und zwar in Form eines Schiffes (signum ipsum in formam liburnae figuratum), woraus er schliesst, dass ihnen dieser Kultus von auswärts überbracht worden. Wahrscheinlich bezog sich das Bringen des Schiffes bis zum Meere auf die Zeit, dass die See-Schifffahrt eröffnet wurde, die vom 11. November bis 10. März aufhörte; die Wiedereröffnung derselben, ihr „Geburtstag", wurde mit feierlichen Kampf- und Schauspielen von vielen Städten begangen. Im römischen Kalender steht Isidis navigium beim 5. März verzeichnet[4].

---

[1]) Wir hätten dann im „Apollo am Sande" ein Gegenstück zu dem Gott an dem vielbesprochenen Sonnenquell Hammonis, von Amun = leuchtend abgeleitet, von den Griechen auf *ammos* Sand bezogen.

[2]) Eine andere im hiesigen Römerbade gefundene Gemme zeigt ein auf dem Delphine reitendes Kindchen. Man hat Münzen mit ähnlichen Darstellungen; Strabo erwähnt solche. Die in Plinius Naturgeschichte (IX, 8) erzählten Sagen geben uns die Erklärung dazu.

[3]) L. Lersch, Isis und ihr h. Schiff in d. Jahrb. des Ver. für Alt. i. Rh. IX, 12 ff.

[4]) Calend. Constant. M. in Petavs Doctr. temp., Jablonski im Panth. Aeg. II, 305.

Ein Aachener Schuldrama des 18. Jahrhunderts.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts eröffneten die Jesuiten in Aachen ein von ihnen geleitetes Gymnasium [1], dessen segensreicher Wirksamkeit erst die grosse französische Staatsumwälzung ein Ziel setzte. Von Zeit zu Zeit führten die Zöglinge dieser Anstalt unter der Leitung ihrer Lehrer öffentliche Schauspiele auf. Wann die erste derartige Aufführung stattfand, ist nicht ermittelt. Das älteste der bis jetzt bekannt gewordenen gedruckten Schuldramen des Aachener Jesuitengymnasiums gehört dem Jahr 1699 an [2]; 1685 wurde gespielt: Herkules, der Ueberwinder der Ungeheuer, Daniel der Besieger des Bösen; 1706 [3]: Judith und Holofernes; 1713: Aachen in Machabaea. Alle diese Jahre waren für Aachen Heiligthumsfahrtsjahre, auch heisst es mehrfach, es sei zwischen dem 10. und dem 24. Juli gespielt worden. Dem Anscheine nach traten also die Schüler bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts hinein nur alle 7 Jahre gelegentlich der Heiligthumsfahrt öffentlich auf; seit etwa 1725 sind jährliche Spiele nachweisbar [4]. Fast könnte man aus zwei sehr interessanten Notizen [5] des noch ungedruckten Tagebuchs des Stadtsyndikus Melchior Klocker schliessen, dass schon in den Jahren 1602 und 1604 unter Mitwirkung der Jesuiten gewisse Schauspiele in Aachen zur Aufführung gelangt seien. Aber wenn in den Notizen von den „Patres Comoediantes von Naboth [6]" und der „Comedia mit Abraham und Jacob" die Rede ist, so folgt hieraus nicht, dass die Patres dem Jesuitenorden angehörten, oder dass die Darsteller Aachener Jesuitenschüler waren. Letzteres ist um so unwahrscheinlicher, als damals das Aachener Jesuitengymnasium noch in den Windeln lag. Wahrscheinlich handelte es sich um ein paar in Aachen aufgeführte sog. geistliche Schauspiele, deren Wesen und Bedeutung Johannes Janssen vor Kurzem so anziehend klar gelegt hat [7].

---

[1]) Es hiess Mariengymnasium und wurde bis 1773 ausschliesslich von Jesuiten geleitet. Auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens waren ehemalige Jesuiten als Lehrer an demselben thätig. Das Gebäude lag in der Nähe der St. Michaelskirche; die Franzosen verkauften es bald nach dem Beginn der Fremdherrschaft. Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, S. 57, und Haagen, Geschichte Achens II, S. 235.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 277.

[3]) Irrig schreibt Haagen (a. a. O. S. 309) 1708 statt 1706.

[4]) Meist im September gelegentlich der Preisvertheilung. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 265.

[5]) Dieselben lauten nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Wieth: 10. Juli 1602. „eodem die patres Comoediantes von Naboth auff dem marckt gespielet, und ist selbigen taghs Balthasar Kettenis hausfraw begraben, und hatt einer ihm mitten des spiels mit einer kugelen nit weitt von dem volck geschossen". Ferner zum 13. Juli 1604: „seindt die Burg- und schier alle amptrager uf der Comedia mit Abraham und Jacob gangen und haben folgenz unsere weiber uf dem rahthauss gefuhret und zimbliche gute Conversation gehapt".

[6]) Vgl. Buch der Könige I, Kap. 21.

[7]) Janssen Johannes, Geschichte des deutschen Volkes VI, 255 ff.

Mehrere Aachener Schuldramen aus der Zeit zwischen 1716—1785 sind von den Herren Gymnasial-Direktor Schwenger und Professor Bierlinger veröffentlicht worden[1]. Ein kürzlich entdecktes noch älteres Schuldrama verdient vielleicht auch eine kurze Besprechung. Dasselbe stammt aus dem Jahr 1713 und findet sich (8 Druckseiten in 4°) in der Aachener Stadtbibliothek. Auf den beiden ersten Seiten steht der ungemein weitläufige Titel[2] nebst einer unbedeutenden Notiz; auf den 4 folgenden Seiten eine Uebersicht[3] über den Inhalt des in 5 Abschnitte getheilten Dramas. Den Schluss bilden die Namen der 61 mitwirkenden Schüler.

Nachstehend folgt in einer hinsichtlich der Schreibweise unwesentlich geänderten Fassung der Abdruck der in deutscher Sprache vorliegenden Inhaltsangabe. Da alle weiteren Einzelheiten in der Druckschrift fehlen, entzieht es sich der Beurtheilung, in wie weit die Ausarbeitung des Dramas eine gelungene war. Augenscheinlich hinkt der Vergleich zwischen Jerusalem und Aachen in den 3 letzten Theilen des Stücks etwas auffällig. Vielleicht legte der Verfasser auf strenge Logik keinen besondern Werth.

Bedburg. *Pauls.*

Vorspiel.

Aachen und Jerusalem stellen ein Freudenspiel an, welches Krieg und Wütherei zerstören.

Erster Theil.

5 Auftritte. (1.) Den wegen eines in der Luft gesehenen Kriegsheers verstörten Bürgern (2.) wird die Ankunft des Königs Antiochi kund gethan, (3.) worüber Solyma[4] sich betrübt. (4.) Antiochus unterdessen Gott lästernd, (5.) ruckt vor die Stadt Jerusalem.

Gegenspiel.

Lucifer entschliesst sich, die Stadt Aachen unter sein Joch zu bringen.

Zweiter Theil.

5 Auftritte. (1.) Da die Bürger Gott um Hülf anflehen, lauft Zeitung ein, als seie Antiochus todt. (2.) Weswegen Solyma Gott in seinen

---

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 91 ff., V, S. 265 ff., IX, S. 218 ff.

[2]) Gekürzt und im Wesentlichen lautet der Titel: Aachen in Machabaea. Den Herren regierenden Bürgermeistern W. Th. von Wilre und B. Feibus, ferner den Herren Schöffen, Forstmeistern und Rathsmitgliedern dedicirt und durch deren Freigebigkeit gelegentlich der Heiligthumsfahrt auf offener Schaubühne aufgeführt von der Jugend des Gymnasiums Societatis Jesu zu Aachen, 1713 den 16. und 23. Heumonats. Coloniae Agrippinae, Typis Caspari Drimborn, in platea lata. Anno 1713.

[3]) Die Uebersicht wird in lateinischer, deutscher und französischer Sprache gegeben.

[4]) Solyma=Hierosolyma oder Jerusalem. Solyma und Genius Caroli Magni sind die einzigen vorkommenden Fremdwörter, was sehr beachtenswerth ist, da früher die Fremdwörter vielfach überwucherten.

Wunderthaten preist, (3.) und stellt über den berichteten Tod des Königs ein Freudenfest an. (4.) Selbiges wird verstört durch Zeitung, dass der König noch lebe und auf die Stadt anrucke. (5.) Machabaea muntert die Gemüther wiederum auf.

Gegenspiel.

Das verstörte Aachen wird von dem Genio Caroli Magni ermuntert.

Dritter Theil.

5 Auftritte. (1.) Antiochus, weil er von den Abgöttern guten Bescheid bekommen, (2.) droht der Stadt Jerusalem den Untergang. (3.) Die er auch mit stürmender Hand einbekommt, (4.) und darüber ein Sieggepräng anstellt. (5.) Trauer und Wehklag der Stadt.

Gegenspiel.

Lucifer beraubt die Stadt Aachen ihres Schatzes; selbige lässt sich doch nicht abschrecken.

Vierter Theil.

5 Auftritte. (1.) Antiochus befiehlt auf Leib und Lebensstraf den Juden Schweinefleisch zu essen. (2.) Welchem sie sich widersetzen. (3). Eleazarus, den abfallenden Menelaum bestrafend, wird eingezogen, (4.) und weil er dem König nicht will gehorchen zum Tod verdammt. (5.) Die Mutter Machabaea frischt unterdessen ihre Söhne an zur Standhaftigkeit.

Gegenspiel.

Lucifer lockt die Stadt Aachen mit Schmeichlen, aber umsonst.

Fünfter Theil.

5 Auftritte. (1.) Die vier älteren Söhne werden zum Abfall angereizt. (2.) Um selbige darzu zu bewegen, (werden) die drei jüngeren zugeführt; erwählen aber alle lieber zu sterben, als dem Gesetz zuwider leben. (3.) Werden darum zur Marter geführt, den kleinsten ausgenommen. (4.) Dem der König mit grossem Versprechen zusetzt, aber vergebens. (5.) Muss derohalben eines grausamen Tods sterben. Worüber die Mutter aus Freud ihren standhaftigen Geist aufgibt.

Gegenspiel.

Lucifer fällt die Stadt Aachen mit Gewalt an, muss aber unterliegen.

Kleinere Mittheilungen.

Nachgrabungen in Cornelimünster nach dem Grabe des heiligen Benedikt von Aniane.

Die frühere Abtei und jetzige Pfarrkirche zu Cornelimünster ist ebenso ehrwürdig durch ihr hohes Alter als merkwürdig durch die vielen baulichen Veränderungen und Erweiterungen, die sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren, und die alle den Styl ihrer Entstehungszeit an sich tragen, so dass wir in derselben nicht einen einheitlichen Bau, sondern

eine Schichtung von Bauten aus der karolingischen, der romanischen, der früh- und spätgothischen und auch der Zopfzeit vor uns haben. Naturgemäss mussten die Ausgrabungen behufs Hebung der Gebeine des ersten Abts von Cornelimünster, des hl. Benedikt v. Aniane, der 821 daselbst starb und nach Angabe seines Biographen und Ordensgenossen Ardo in einem steinernen Sarge beigesetzt wurde, ihren Anfang in jenem Theile der Kirche nehmen, welcher unzweifelhaft karolingischen Ursprungs ist. Diesen Ursprung weist ein am äussersten Westende der Kirche gelegener quadratischer Raum auf, der heute nicht mehr kirchlichen Zwecken dient, sondern als Rumpelkammer verwandt wird. Dieser Raum, den wir kurz als innere Vorhalle oder atrium bezeichnen wollen, ist in späterer Zeit mit einem gothischen Spitzbogengewölbe eingedeckt worden, in dessen Kappen nach Entfernung der Tünche gothische Ornamentmalerei zum Vorschein kam. In Mitten dreier Wände derselben erheben sich ziemlich stark vortretende Mauerlisenen, die wohl als Widerlager der angrenzenden Bautheile oder als Substruktion einer ehemaligen Thurmanlage gedient haben. Der Boden des Atriums wie der ganzen Kirche hat in früherer Zeit viel tiefer gelegen; denn erst nach Wegräumung einer Erdschicht von 71 cm Dicke kam der ursprüngliche karolingische Fussboden zum Vorschein. Derselbe besteht aus einer mit römischen Ziegelstücken stark versetzten Betonlage nicht unähnlich der, die man bei Aufdeckung der römischen Wasserleitung auf dem Terrain der ehemaligen Gasanstalt zwischen den Wasserrinnen und der aus Bruchsteinen bestehenden Einfassungsmauer fand. Es dürfte dies als eine Erhärtung der seiner Zeit von Herrn Kanonikus Dr. Kessel in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend gemachten Behauptung erscheinen, dass Inda Ursprung und Namen den Römern verdanke, die hier ein castellum errichteten und dasselbe Indense nannten nach dem Trevirer Julius Indus, dem Gründer und Befehlshaber der ala Indiana Pia Felix, einer Reiterabtheilung, die in der Gegend von Trier ausgehoben war und wahrscheinlich längere Zeit in der Gegend von Cornelimünster ihr Standquartier hatte. Doch kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu unserm Atrium zurück. Um die West-, Nord- und Südseite der Umfassungsmauern desselben laufen mit Steinplatten gedeckte Sitzbänke herum, die nach Entfernung einer etliche 20 cm dicken Lage angeschütteter Erde zum Vorschein kamen. Die Ostwand des Atriums ist mit zwei Rundbogen geschlossen, die sich zu beiden Seiten der erwähnten Mauerlisene befinden und mit karolingischem Mauerwerk ausgefüllt sind. Dicht vor dieser Mauer im Innern des Atriums stiess man nach Wegschaufelung von einer ungefähr 40 cm dicken Erdlage auf sechs Grabplatten aus Blaustein, die weder eine Verzierung noch eine Inschrift trugen; die eine Platte hatte in der Mitte einen kreisrunden Einschnitt von 16 cm im Durchmesser, augenscheinlich herrührend von einem zum Heben angebrachten Eisenringe. Einige cm tiefer senkrecht unter diesen Platten kam man auf leichtere Decksteine, nach deren Entfernung vier sogenannte Kastengräber sichtbar wurden; die Entfernung von der Sohle des tiefsten Grabes, welches an sich 40 cm Tiefe aufwies, bis zur heutigen Fussbodenhöhe beträgt 161 cm. Diese vier Gräber liegen in unbedeutenden Zwischenräumen nebeneinander; sie sind in der Weise hergestellt, das auf eine in den Boden eingelassene Platte aus schwarzem Schiefer vier andere Platten hochkantig im rechten Winkel gestellt sind; von ihrem kastenartigen Aussehen tragen sie den Namen Kastengräber. In jedem derselben liegt ein wohl erhaltenes Menschenskelett in gestreckter Lage, und ist augenscheinlich jedes für den in ihm gebetteten Leichnam eigens hergestellt worden; nach dem Fussende laufen die Kasten etwas spitz zu. Unter der Halsgegend befindet sich eine sichelförmige Erhöhung. Alle vier Leichen liegen mit dem Gesicht gegen Osten gewandt. Während die Hände der drei letztern gefaltet waren, hält die erstere den auf der Vorderseite liegenden Schädel in der linken Hand des gestreckten Armes, und zwar muss dies nach der Lage der Sache die ursprüngliche Stellung sein, in der die Leiche begraben worden ist. An eine spätere Verschiebung des Schädels ist bei der geringen Tiefe dieses Grabes und bei der unmittelbaren Berührung der Leiche mit dem Decksteine nicht zu denken. Dies ist das Resultat der Nachforschungen im Atrium. Es liegt nun gewiss die Frage sehr nahe: Wer waren die Männer, deren Skelette wir hier vor uns haben? Waren es Mönche oder Aebte des alten monasterium Indense? Wie erklärt es sich, dass der Schädel der einen Leiche diese sonderbare Lage hat? Ohne der demnächst statt-

findenden osteologischen Untersuchung irgendwie vorgreifen oder eine bestimmte Ansicht aussprechen zu wollen, dürfte es doch nicht uninteressant sein, hier an einige die Geschichte der Abtei betreffende Thatsachen zu erinnern. Der Abt Regino von Prüm erzählt in seiner Chronik zum Jahre 881, dass die Normannen nach Zerstörung mehrerer Städte in Ripuarien wie Köln und Bonn die Pfalz zu Aachen, die Klöster Inda, Malmedy und Stablo in Asche gelegt haben. Und in den Annalen von Fulda heisst es: Nordmani vastaverunt . . . . . totamque Ripuariam praecipue etiam in eis monasteria id est Prumiam, Indam, Stabulaus, Malmundarium et Aquense palatium. 892 ferner drangen die Normanen, nachdem sie im Jahre vorher von Arnulf bei Löwen waren geschlagen worden, wieder nach Ripuarien vor und zogen sengend, mordend und plündernd bis nach Bonn, wo sie von dem Frankenheere aufgehalten wurden. Darauf zogen sie sich in das Dickicht der angrenzenden Wälder zurück und gelangten durch dieselben mit unglaublicher Schnelligkeit bis nach Prüm, wo sie die Abtei verwüsteten und viele Menschen erschlugen. Auf diesem Zuge wurde der achte Abt von Cornelimünster Egilhardus mit Namen bei der villa Berchheim ermordet. Quix gibt in seiner Geschichte der Stadt Aachen, sich stützend auf einen in einer Anmerkung genannten Gewährsmann, an, dass zum Gedächtnisse des Erschlagenen in dem nahen Walde bei Bohlendorf eine Kapelle errichtet worden sei, die insgemein St. Eulard genannt wurde. Im Jahre 1310 sodann zogen die Aachener gegen die Abtei Cornelimünster, vermuthlich weil ihr Abt Arnold von Müllenark sich unbefugter Weise in ihre Angelegenheiten gemischt hatte, erstürmten dieselbe, beraubten Kirche und Kloster und steckten sie in Brand; bei der Gelegenheit kamen mehrere Conventualen ums Leben; der Abt Arnold wurde bei Nerzheid, einem Hofe in der Nähe von Oberforstbach, erschlagen. Die Stadt musste zur Sühne 1000 Mark an die Verwandten der Umgekommenen bezahlen und ausserdem Jahre lang zu den Kosten des Wiederaufbaues der Abtei beitragen. Diese geschichtlichen Nachrichten sind wohl geeignet zu mancherlei Vermuthungen zu verleiten; sie geben der Möglichkeit Raum, in dem einen der aufgefundenen Skelette, dessen Schädel sich in der sonderbaren Lage befindet, den von den Normannen erschlagenen Abt Egilhardus wiederzuerkennen; sie lassen ferner auch auf den ersten Blick einen Zusammenhang der Skelette mit den 1310 ums Leben gekommenen Mönchen vermuthen; gegen letztere Vermuthung wird freilich geltend gemacht, dass die näher bezeichnete sichelförmige Erhöhung in den Gräbern nur in der karolingischen Zeit vorkomme; die osteologische Untersuchung sachkundiger Fachleute wird wohl hoffentlich recht bald darüber die wünschenswerthe Auskunft ertheilen. Angesichts dieser historischen Thatsachen drängt sich uns ferner die bange Befürchtung auf, die wilden Normannenhorden möchten den die Leiche des Heiligen bergenden Steinsarg, der möglicher Weise offen auf Säulen oder einem sonstigen Postamente an irgend einem Orte der Kirche ruhte, oder der vielleicht in der Erde beigesetzt und durch einen Stein oder eine Metallplatte kenntlich gemacht war, zerstört haben. Zum allerwenigsten erscheint es äusserst seltsam, dass weder die Benediktiner von Aniane, die doch das Fest des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Abtes bald nach seinem Tode als festum duplex gefeiert haben, noch auch die Mönche von Cornelimünster sich nicht sollten um die Hebung und Verehrung der Ueberreste ihres Ordensheiligen bekümmert haben, wenn sie überhaupt noch vorhanden gewesen wären. Doch diese einstweilen nur das Ansehen einer Vermuthung beanspruchende Ansicht dürfte erst an Gewissheit gewinnen, wenn die noch im vollen Gange befindlichen Nachgrabungen, was gewiss nicht zu wünschen ist, resultatlos verlaufen sollten. Dieselben sind bereits vom Atrium auf das Mittelschiff der heutigen Pfarrkirche ausgedehnt worden. An der westlichen Abschlussmauer der Kirche beginnend, wurde ein bis zum ersten Pfeiler unter der Kanzel reichender meterbreiter Laufgraben aufgeworfen. In einer Tiefe von 71 cm fand sich wieder der karolingische Betonboden; 30 cm höher ein der romanischen Zeit und noch 29 cm weiter ein der gothischen Zeit angehöriger Fussboden. Bei dem bezeichneten Pfeiler setzte eine von Norden nach Süden laufende Mauer weitern Nachgrabungen ein Ziel. Die an der westlichen Abschlussmauer der Kirche entlang südlich und nördlich angestellten Untersuchungen haben nichts Neues zu Tage gefördert. Eine dort im karolingischen Boden sich zeigende Unterbrechung liess anfangs der Hoffnung auf neue Gräberfunde Raum, stellte sich aber schliesslich als ein bedeckter Abzugskanal heraus, wie deren in der Kirche

bereits mehrere angetroffen wurden. Sie sind wohl angelegt worden, um das sich ansammelnde Grundwasser abzuführen. Dieses füllt auch die beschriebenen Kastengräber augenblicklich bis zum Rande und steigt oder fällt mit dem Wachsen oder Schwinden der Inde. So sind also bisheran die Nachforschungen noch nicht mit dem gewünschten und erhofften Erfolge gekrönt worden, haben aber nichtsdestoweniger in archäologischer Beziehung manches Interressante zu Tage gefördert; auch steht zu hoffen, dass die alte Kirche in ihren Grundmauern wird aufgedeckt werden, wodurch sich dann neue Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen ergeben dürften.

Aachen. *H. Schnock.*

Der Vogelfang bei Maxen, den 20. und 21. Novembris 1759.

Die nachfolgenden Strophen, auf ein fliegendes Blatt von einer Hand des vorigen Jahrhunderts niedergeschrieben, sind den Archivalien des Hauses Schönau bei Richterich entnommen. In Inhalt und Form geringwerthig, sind sie doch beachtenswerth für die Stimmung, mit welcher man in den hiesigen Kreisen die Erfolge der österreichischen Waffen begleitete. Am 21. November wurde bekanntlich ein preussisches Korps unter den Generälen Fink, Wunsch, Rebentisch, Gersdorf und Lock von den überlegenen Truppen des Marschall Daun und des Herzogs von Zweibrücken bei Maxen gefangen genommen, und diese Niederlage von den Gegnern in schadenfroher Weise als Finkenfang bezeichnet:

Der Vinck mit seinem Lock ging Lerchen aus zu fangen
Undt wolt auffen Rebentische mit diesen Braten prangen;
Doch Wunsch giengs nicht nach Wunsch, die Lerchen hielten Stich
Und nahmen Rebentisch, Wunsch, Vinck undt Lock mit sich.
Nun sitzt im Garn der Vinck und muss die Lerche singen,
Er schlagt: es stinckt, stinckt, stinckt, weils ihm nicht wolt gelingen,
Hingegen schwingen sich die Lerchen mit Gesänger:
Es lebe unser Nest, es lebe der Vinckenfänger.

Ein anderes:

Wo ist das beste Heerdt zum Vogelfang in Sachsen?
Nicht weit von Falckenhayn beym Rittergut „Frisch Maxen“.
Auff einen Zug fiengt Daun, wer solt es wohl vermeinen,
Ja es wirdt aller Welt gantz lügenhafft doch scheinen,
Ein Vinck acht Schwarmen gross mit 18 000 Meissen,
Zum Braten taugen sie, doch aber nicht zum Speissen.

Ein anderes:

Willste lehrnen Fincken fangen,
Geh beym Daun die Kunst erlangen,
Achtzehn tausendt auff ein mahl,
Ist fürwahr ein schöne Zahl,
Fangt er mit Wunsch in das Netz,
Gott starck seinen Muth und Hertz.

Aachen. *K. Wieth.*

Vereinsangelegenheiten.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 22. Mai 1889, Abends 7½ Uhr, im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse).

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 6. Zweiter Jahrgang. 1889.

Zur Baugeschichte des Grashauses.

Von **C. Rhoen.**

Die Stadt Aachen ist in letzter Zeit durch die Wiederherstellung des sogenannten Grashauses und die Einrichtung desselben zum Stadtarchiv um ein Monumentalgebäude bereichert worden, welches der geschichtlich ehrwürdigen Altstadt zur Zierde gereicht und zugleich eine stete, lebendige Erinnerung an den Beginn der thatkräftigsten Zeit der Aachener Bürgerschaft darstellt. Die Façade dieses Gebäudes ist noch die nämliche, welche Kaiser Richard von Cornvallis in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu dem damaligen Bürgerhaus hat aufführen lassen. Die Bauleitung hat sich bestrebt, die alten vorgefundenen Formen genau und treu wiederzugeben und nichts wesentlich Neues eigenmächtig beizufügen; bloss hat man, was jedoch nur anzuerkennen ist, sowohl die Standbilder der sieben Kurfürsten, als auch die übrigen Ornamente, welche fast alle aus dem weichen Falkenburger Sandstein gefertigt und deswegen bis zur Unkenntlichkeit verwittert waren, in getreuer Nachahmung in besseren Steinsorten ersetzt.

Bisher ist der Geschichte und Tradition nach angenommen worden, dass das jetzige Grashaus ein für sich selbstständiges und abgeschlossenes Gebäude gewesen sei und als solches seit der Zeit des Kaisers Richard

bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als Bürgerhaus gedient habe. Bei dem Um- bezw. Neubau sind jedoch Momente aufgefunden worden, welche geeignet sind, diese Annahme erheblich umzugestalten, und welche die Vermuthung nahe legen, dass das jetzige Grashaus nur einen Theil des ehemaligen Bürgerhauses gebildet habe, dass aber der andere Theil im Laufe der Zeiten abgebrochen worden ist und Platz für andere Bauten gemacht hat. Diese Vermuthung des Nähern zu begründen, ist der Zweck nachstehender Zeilen.

Das grosse und ausgedehnte Grundstück, auf welchem das Bürgerhaus errichtet wurde, erstreckte sich, soweit es ursprünglich der Stadt Aachen angehörte, von der Jesuiten- bis zur Annastrasse; nur mag der Theil desselben, auf welchem die an der Westseite der Kleinmarschierstrasse, von der Schmied- bis zur Jesuitenstrasse sich hinziehenden Häuser stehen, bereits früher davon abgetrennt worden sein. Auch wurden in späterer Zeit an der jetzigen Annastrasse, vom Fischmarkte ab, von der Stadt den Bürgern Bauplätze abgetreten, auf welchen theils vor theils nach der Errichtung des Bürgerhauses Wohnungen errichtet wurden. Die Grenzen zwischen dem abgetretenen Terrain und dem der Stadt verbleibenden, noch immer gross bemessenen Eigenthum sind regelmässig angelegte, lange Linien, welche zeigen, dass bei dem Verkauf der Grundstücke ein regelrechtes System vorlag, nach welchem die einzelnen Bauplätze vergeben wurden. Auch die noch in jüngerer Zeit seitens der Stadt an Private abgetretenen Grundflächen zeigen in ihren Grenzlinien die Befolgung dieses Systems. Nur die Häuser Schmiedstrasse Nr. 5, 7 und 9 weichen davon ab; sie sind sozusagen aus dem städtischen Eigenthum ausgeschnitten, und die Grenzen derselben sind nicht mit der Regelmässigkeit angelegt worden, wie wir es an den andern Stellen sehen. Zudem zeigt das Haus Schmiedstrasse Nr. 9, welches dicht neben dem Archivgebäude liegt, eine so geringe Breite, dass sich die Vermuthung aufdrängt, dass dasselbe nur einen kleineren Raumtheil eines grössern Bauwerks einnimmt, welcher in früherer Zeit an dieser Stelle gestanden hat, später aber abgebrochen worden ist.

Obgleich Quix [1] sagt, dass die Treppe, welche zum obern Geschosse des Grasgebäudes, dem ehemaligen Rathssaal des Bürgerhauses, führte, auf dem Hofe des Grashauses gelegen habe, hat sich bei den mehrfachen Ausgrabungen, welche auf diesem Hofe behufs Ausführung des Neubaues gemacht worden sind, nirgend eine Spur eines Baues aus der Zeit Kaiser Richards, welcher auf eine Treppe hinweisen könnte, vorgefunden. Es kann daher die Treppe nicht, wie Quix aussagte, vom Hofe aus zum Saale geführt haben. Als ferner von der südöstlichen Seitenmauer des obern Geschosses die alte Pliesterung entfernt wurde, fand sich in der Mauer selbst eine jetzt zugemauerte Thür von 0,72 m lichter Breite und 1,80 m lichter Höhe mit hausteinerner Einfassung. Der in letzterer eingehauene Falz sowie die darin angebrachten Löcher für die Thürgehänge waren

---

[1]) Gesch. d. Stadt Aachen II, S. 65.

dem Saale zugekehrt, woraus sich ergibt, dass der Thürflügel ehemals nach dieser Seite hin sich öffnete. Auf derselben Mauer wurde unter einer nachträglich aufgebrachten Pliesterungsschicht auf einer untern, ursprünglich aufgetragenen eine Zeichnung blossgelegt, welche mit einem Nagel oder einem ähnlichen spitzen Werkzeug in die Pliesterung eingekratzt war und zweifellos das ehemalige Bürgerhaus vorstellte. Die Darstellung zeigte in roher aber leicht erkennbarer Ausführung das jetzige Grasgebäude, an welches sich nach links hin ein schmaler thurmartiger Bau anschloss. Derselbe war mit einem spitzen Dach abgedeckt und hatte im Erdgeschoss eine grosse rundbogig überdeckte Eingangsthür. Links neben diesem Thurm stand, in leichtern Umrissen angedeutet, ein weiteres Gebäude, welches fast ebenso hoch wie das jetzige Grasgebäude war und im Erdgeschoss vier Thüröffnungen zeigte, völlig übereinstimmend mit den zugemauerten Oeffnungen im Erdgeschoss des Grashauses. Wenn auch die Fenster des Obergeschosses dieses Gebäudes sich nicht vollständig gezeichnet vorgefunden haben, so war doch das dem Thurme zunächst stehende durch seinen Bogen und das eine Seitengewände angedeutet, sodass man schliessen muss, dass in diesem Stockwerk sich ebenfalls Fenster befunden haben. Obgleich auf dem Bilde nicht völlig fertig gezeichnet, ist das Dach doch durch die sich schräg hinaufziehenden Walmstriche und einen Theil des Firstes ausreichend angedeutet. Wenn auch diese Darstellung auf orthographische Richtigkeit keinen Anspruch machen kann, so erkannte man doch auf den ersten Blick, was der Zeichner gewollt. Eine ähnliche jedoch sehr fragmenterische Darstellung, welche mit einem Messer in eine halb vermoderte Wandbekleidung einer der Gefängnisszellen eingeschnitten war und gleichfalls aufgefunden wurde, zeigte die Reste von ähnlichen Formen wie die oben angedeuteten des Wandbildes.

Diese beiden Darstellungen sind jedenfalls Arbeiten von Gefangenen, welche sich die Zeit damit vertrieben haben mögen, das Aeussere ihres unfreiwilligen Aufenthalts auf die Wand hinzuzeichnen.

Es muss zunächst erwähnt werden, dass die in der südöstlichen Mauer befindliche, jetzt zugemauerte Thür die einzige war, die zum Saale führte; man gelangte zu derselben von einem südöstlich gelegenen Nebenbau aus, der sich an der Stelle des heutigen Hauses Schmiedstrasse Nr. 9 befunden haben muss, und welcher auf dem Wandbilde als Thurm angedeutet ist. Die Façadenbreiten der Häuser Schmiedstrasse Nr. 9 und 7 stimmen mit den auf der Zeichnung angedeuteten Gebäuden völlig überein. Das dem Grashaus zunächst anstehende Haus Schmiedstrasse Nr. 9 nimmt bei seiner geringen Breite nicht mehr Raum ein, als im Verhältniss auch die Zeichnung für den Thurm angibt, während das Haus Nr. 7 dem neben dem Thurm angedeuteten Flügelgebäude entspricht.

Offenbar diente der Thurm als Treppenraum, da auf einen solchen auch die grosse von der Strasse aus hinführende Thür hinweist. Auch ergibt die Breite des Hauses Schmiedstrasse Nr. 9 nicht mehr Raum, als für eine Wendeltreppe zur Zeit der Erbauung des Bürgerhauses in Anspruch genommen wurde. Die Lage einer solchen passt überdies vorzüglich an diese

Stelle, da sie fast mitten im Gebäude gelegen, im obern Geschosse rechts zum Rathssaal und links zum Flügelanbau führen konnte. Letzterer Raum diente jedenfalls für die Verwaltung und die Schreibstuben. Dafür spricht auch folgender Umstand. Die von der alten Pliesterung entblössten Mauern des Obergeschosses des jetzigen Grashauses haben erkennen lassen, dass der ehemalige Rathssaal nach keiner Richtung hin von Mauern durchzogen war, mithin das ganze Obergeschoss in seiner vollen Ausdehnung als Sitzungssaal diente. Es ist aber einleuchend, dass auch noch andere Räume für Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vorhanden gewesen sein mussten und da solche nirgendwo anders nachzuweisen sind, liegt es nahe, dieselben im südöstlichen Flügel zu suchen.

Das jetzt noch stehende Untergeschoss des Grashauses ist übrigens älter als das aus Kaiser Richards Zeit herrührende Obergeschoss; es stammt aus der Zeit des frühromanischen Baustyls, also aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Da nun die südöstliche Mauer im Erdgeschoss mit der Façade in Verband gemauert ist, so datirt sie selbstredend ebenfalls aus jener Zeit und bildete daher auch einen Theil des ursprünglichen Baues. Von der ursprünglichen Hinterfaçade waren keine Reste mehr vorhanden.

Fragen wir nun, wie lange diese ursprünglichen Gebäudetheile, nämlich der Treppenthurm mit dem daran stehenden Flügelgebäude, bestanden haben, so müssen wir zunächst darauf hinweisen, dass dieselben jedenfalls noch zur Zeit, als im Grashaus Gefängnisse eingerichtet worden sind, vorhanden gewesen sein müssen, da sie sonst nicht auf die Mauer hätten gezeichnet werden können. Es ist jedoch anzunehmen, dass, nachdem das Rathhaus auf dem Markte fertig gestellt worden war, man das ältere Gebäude allmählig aufgab und Theile davon veräusserte. Einen Hinweis hierauf scheinen uns zwei aachener Urkunden zu bieten, wovon die eine vom 12. Dezember 1398 und die andere vom 31. März 1457 datirt ist, und welche Professor Loersch veröffentlicht hat[1]. In der erstern dieser Urkunden wird dem Bürger Grientz seitens der Stadt die Vergünstigung verliehen, dass die Balken seines neuerbauten Hauses in der Mauer des Bürgerhauses „in deir steide mure an der Burgerhuis vur't Pervisch geleigen“ belassen bleiben konnten. In der zweiten bekennt der Johann Pastoir van Haeren, Bürger von Aachen, dass die Stadt ihm erlaubt habe, auf der Mauer des Grashauses „up irre stede muren . . . zu der stede Grase“ einen von ihm ausgeführten Bau zu stützen. Da es nun unwahrscheinlich ist, dass das von Grientz erbaute Haus nach 59 Jahren schon so baufällig geworden sei, dass die Balken desselben erneuert werden mussten, so dürfte anzunehmen sein, dass Pastoir sein Haus an der andern Seite des Grashauses, möglicherweise auf dem Terrain des jetzigen Hauses Schmiedstrasse Nr. 7, erbaut habe, was den Abbruch des südöstlichen Flügelgebäudes voraussetzen würde. Die in den angeführten Jahren in städtischen Urkunden dem Gebäude gegebenen verschiedenen Benennungen

[1]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. I, S. 162, 168.

dürften wohl auf den Zeitpunkt hinweisen, wann die bis dahin übliche Bezeichnung „Bürgerhaus“ aufhörte und die Benennung „Gras“ begann. Doch finden wir bereits im Jahre 1447 dasselbe in einer Urkunde Friedr. III. als „Gras“ erwähnt[1].

Unter Kaiser Richard ist demnach nicht der Neubau eines Bürgerhauses aufgeführt worden, sondern ein bereits bestehendes Gebäude wurde zum städtischen Bürgerhause umgebaut, und dieser Umbau beschränkte sich wesentlich auf die Anlage eines Rathssaales mit dem entsprechenden Façadentheil.

Wegen des schlechten Baugrundes mussten die Fundamente tief gelegt werden und beginnen 2,50 m unterhalb der jetzigen Strassenoberfläche. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass die Schwellen der beiden zugemauerten Eingänge zum Erdgeschoss am Fischmarkte in Folge allmählicher Anschüttung jetzt um etwa 0,50 m unter dem Strassenpflaster liegen, die ursprüngliche Fundamenttiefe mithin 2 m betrug. Trotz dieser tiefen Grundlegung waren noch unter verschiedenen Hauptstützpunkten des Gebäudes starke Pfähle aus Eichenholz eingerammt, auf welchen das Mauerwerk angesetzt worden ist. Die Verblendsteine der Façade bestehen meistentheils aus Grauwacke, das Innere der Mauer jedoch aus Steinen verschiedener Arten, welche zwar unregelmässig vermauert sind, jedoch mit dem Mörtel eine ziemlich feste Masse bilden. Die Mauerung des Erdgeschosses der Façade ist unregelmässig, die Schichten sind nicht geradlinig gearbeitet, doch laufen die Fugen der vorhandenen Thürbogen zentral. Trotz der Unregelmässigkeiten in der Ausführung kann man dem Mauerwerk eine tüchtige Technik nicht absprechen.

Bei der Aufführung des unter Kaiser Richard errichteten Theiles des Bürgerhauses sind jedenfalls die bisherigen Einrichtungen im Erdgeschoss desselben zerstört worden. In der südöstlichen Seitenmauer wurden im untern noch ursprünglichen Mauerwerk Löcher eingebrochen und in diese die Kragsteine eingemauert, auf welchen die Balken zur Bretterbedielung des obern Geschosses ruhten. An der Innenseite der Façadenmauer waren zwei grössere Kragsteine angebracht, welche, tiefer gelegen als die übrigen, die Unterzüge der Balken trugen; bei der grossen Tiefe des Gebäudes darf angenommen werden, dass die Unterzüge stellenweise von Pfeilern unterstützt wurden. Die Kragsteine in der südöstlichen Mauer, von welchen noch etwa 23 Stück aufgefunden worden sind, waren alle nach einem bestimmten Profil gehauen; bei ihrer Auffindung zeigten sie sich sämmtlich von dem Mauerwerk der Gefängnisse umschlossen. Sie sind an ihren alten Stellen verblieben und von dem neuen Mauerwerk, welches man wider das alte angesetzt hat, eingeschlossen.

Das obere Geschoss, der Rathssaal, rührt ganz aus der Zeit Richards her. Dasselbe muss eine nicht unbedeutende Höhe aufgewiesen haben, was sowohl aus der undurchbrochenen Fläche oberhalb der Fenster in der

[1]) Ebendas. VI, 40. Augenscheinlich ist die Bezeichnung „Gras“ von dem hinterliegenden städtischen Terrain, welches „Der bürger Grass“ (Laurent, Stadtrechn. 386, 37 u. A.) genannt wurde, auf das Gebäude selbst übergegangen.

Façade, als auch daraus hervorgeht, dass der jetzt noch vorhandene, aus jener Zeit herrührende Theil der südöstlichen Seitenmauer nicht mehr bis zur ehemaligen Decke des Saales reicht. Die Umfassungsmauern dieses Stockwerks wurden neu aufgeführt. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die Seitenmauern mit der Façade in Verband gemauert worden sind. Das Mauerwerk ist dem des Erdgeschosses gegenüber besser und richtiger; besonders gut und regelmässig sind die Pfeiler und Bogen am Innern der Fenster. Obgleich keine Andeutung darüber erhalten geblieben ist, in welcher Art die Decke des Rathssaales hergestellt war, kann man doch nur annehmen, dass dieselbe aus Balken und Brettern gefertigt gewesen, da für eine gewölbte Decke die Mauern als Widerlagen nicht stark genug waren. Die Fenster der vordern Façade sind uns durch die Restauration in ihrer ursprünglichen Form und Grösse erhalten geblieben; von denen der Hinterfaçade wissen wir nichts, da sich keine Spur derselben mehr aufgefunden hat.

Zu welcher Zeit der obere Raum aufhörte als Sitzungssaal für den Rath zu dienen, ist nicht genau festgestellt. In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wird derselbe im J. 1349 zuletzt als Rathssaal — domus consilii — und durch den Rath benutzt erwähnt [1]. Von da ab kommt er als Rathssaal in den Stadtrechnungen nicht mehr vor; es muss jedoch bemerkt werden, dass vom J. 1349 ab, mit Ausnahme kleiner Bruchstücke aus den Jahren 1353—1373, diese Rechnungen bis zum Jahre 1376 sämmtlich fehlen.

Erst im J. 1391 [2] wird das Bürgerhaus gelegentlich einer baulichen Reparatur wieder erwähnt, desgleichen im J. 1394 [3] bei Erbauung des „duyster loich in der burger huys“. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass man im letztgenannten Jahre mit der Errichtung der Gefängnisse daselbst beschäftigt war. Durch die Anlage der Gewölbe über den Gefängnissen musste die Bretterdielung des Rathssaales wegfallen, da die Kragsteine, auf welchen ehemals die Balken geruht haben, in dem Gewölbe vermauert aufgefunden worden sind. Indem somit die Benutzung des Saales durch die Fortnahme des Fussbodens unmöglich gemacht wurde, ist anzunehmen, dass im J. 1393 das Bürgerhaus aufgehört habe als solches zu dienen, und die Rathssitzungen nunmehr im neuen Rathhause auf dem Markte stattfanden. Der bekannte Vertrag, den die Stadt Aachen im J. 1370 mit dem Bildhauer Peter van der Capellen abschloss, dürfte diesen Zeitpunkt näher feststellen [4].

Das neue Rathhaus war damals im Aeussern bis auf den Bilderschmuck der Façade, im Innern wahrscheinlich ganz vollendet. Im J. 1376 werden 2 M. „nuncio portanti litteram de celebracione misse super domum consilii“ erwähnt, und es scheint von dieser Zeit ab bei gewissen Raths-

---

[1]) **Laurent**, Aachener Stadtrechnungen S. 225, 5 ff.

[2]) Ebendas. S. 373, 32—34.

[3]) Ebendas. S. 393, 31.

[4]) **Quix**, Biographie des Ritters Chorus, S. 55.

sitzungen in dem mit einem Chörchen versehenen neuen Saal Messe gelesen worden zu sein. Es hat demnach das Bürgerhaus mehr als ein Jahrhundert der Stadt als Rathhaus gedient.

Bei der Anlage der Gefängnisse wurden sechs Zellen hergerichtet, zwei an der Façade, die vier andern hinter diesen. Eine siebente besonders starke Zelle wurde im Anschluss an die vorherigen an der südöstlichen Mauer aufgeführt. Es war dies das sogenannte „Hanseloch“, in welchem gewöhnlich die zum Tode verurtheilten Verbrecher bis zu ihrer Hinrichtung verwahrt wurden. Neben den vier vordern Zellen lag an der Nordwestseite eine Thordurchfahrt, von welcher aus man vermittelst eines Ganges zu jenen vier Zellen gelangen konnte; die drei übrigen hatten ihren Zugang vom Hofe aus. Auf dem obern Geschosse, den Raum des alten Rathssaals einnehmend, wurden nebeneinander drei Räume abgetheilt, von denen nur der mittlere kleinere als Zelle diente. Von den beiden andern grössern scheint der eine als Detentionslokal für die Bürger, welche das Grasgebot einhalten mussten, benutzt worden zu sein, und hier hat sich die Eingangs erwähnte Zeichnung vorgefunden, das andere dürfte für den Gefangenwärter bestimmt gewesen sein. Von demselben führte eine Thür zu einem kleinen an der Hinterfaçade gelegenen Vorraum, von welchem aus man zu den beiden andern Räumen des Geschosses gelangte.

Man muss wohl befürchtet haben, dass die allerdings aus nicht sehr hartem Material gefertigten Mauern des ursprünglichen Baues dem Ausbrechen der Gefangenen nicht Widerstand genug bieten könnten, und setzte daher im Innern wider die Umfassungsmauern eine neue Mauer aus behauenen Blausteinen von 0,65 m Stärke an. Auch die Zwischenmauern, welche die Gefängnisszellen von einander trennten, waren aus diesem Material in verschiedenen, doch bedeutenden Stärken angelegt; die Gewölbe waren ebenfalls aus Blausteinen ausgeführt. Die Bausteine waren so dicht zusammen gefügt, dass ein Ausbrechen derselben selbst mit starken Brechwerkzeugen ausserordentlich erschwert war. Die Zellenthüren, nur $1^1/_2$ m hoch und $^3/_4$ m breit, bestanden aus 8 bis 10 cm dickem Eichenholz, waren an der innern Seite mit starken Eisenplatten versehen und an der äussern derart mit Eisen beschlagen, dass ein Zerbrechen derselben unmöglich wurde; auch waren sie durch schwere Riegel und Vorhängeschlösser versichert. Besonders fest war das Hanseloch angelegt; ausser dass die Thür ganz besonders kräftig hergestellt war, befand sich mitten in der Zelle ein grosser schwerer Stein in den Boden eingelassen, an welchem eine eiserne Kette, deren Glieder Fingerdicke und etwa 10 cm Länge hatten, befestigt war; an diese Kette wurde der Gefangene angeschlossen. Ein ähnlicher Stein mit Kette befand sich in der mittlern Gefängnisszelle an der südöstlichen Mauer. Von den sieben im Erdgeschoss befindlichen Zellen hatten nur das Hanseloch und die beiden am Fischmarkt gelegenen etwas Licht, die übrigen waren durchaus dunkel. Bei den am Fischmarkt gelegenen Zellen hatte man in das innere neue Mauerwerk Lichtöffnungen eingefügt, in die Façadenmauer aber ohne Rücksicht auf deren Architektur diesen Lichtöffnungen entsprechende unregelmässige Löcher eingebrochen und mit einem Eisengitter

versehen. Durch diese Oeffnungen konnte jedoch nur wenig und bloss zerstreutes Licht einfallen. In den vier Zellen zunächst dem Fischmarkt befanden sich steinerne Abtritte, welche ihren Ablauf in einen Kanal fanden.

Die sämmtlichen sieben Zellen des Erdgeschosses waren enge, kalte, feuchte und dunkle Löcher und boten das trostloseste Bild menschlichen Aufenthalts; in denselben musste auf die Dauer auch der stärkste menschliche Körper zu Grunde gehen.

Die Räume des obern Geschosses waren nicht so schauerlich wie die des untern. Wenn auch der mittlere, kleinere Raum den Charakter einer Zelle für schwere Verbrecher trug, so hatte derselbe doch direktes Licht von der Strasse her und gestaltete sich dadurch in etwa freundlicher. Die beiden neben anliegenden Räume waren gross und wohl beleuchtet, der über dem Thorweg gelegene sogar gedielt.

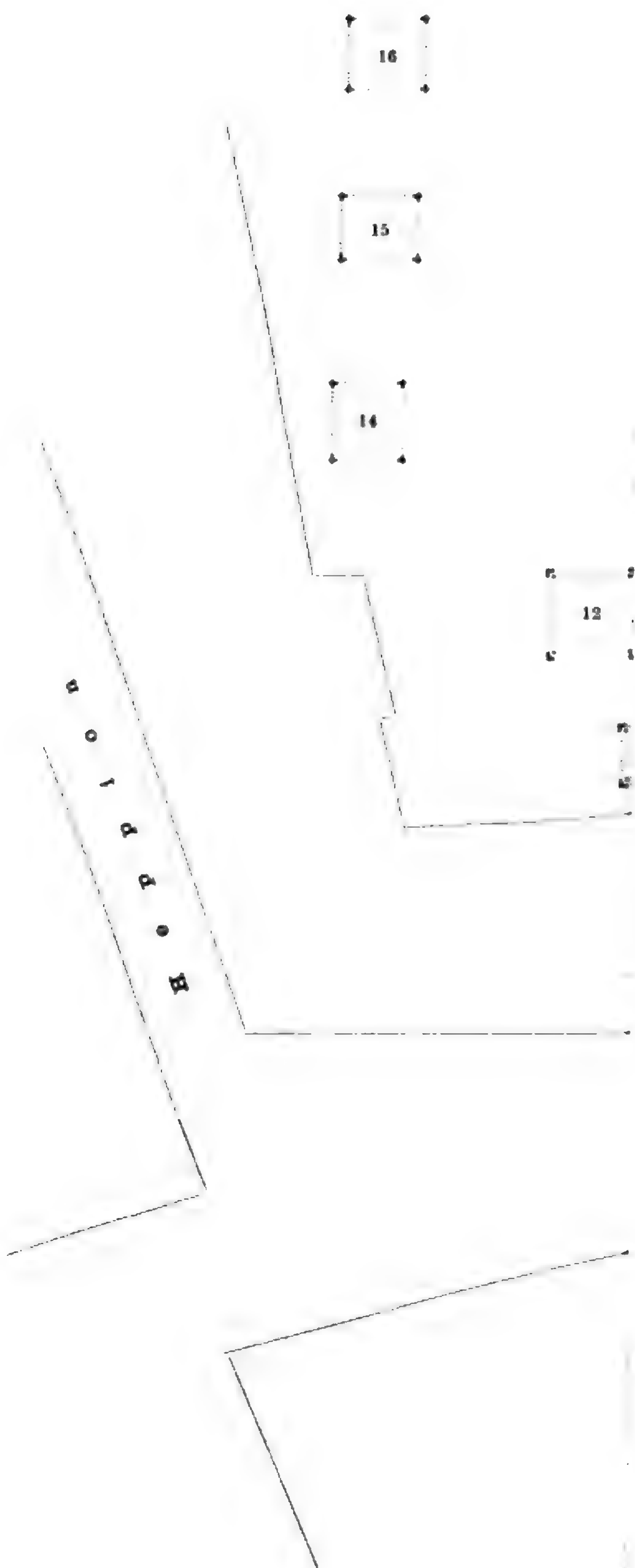
Einen weitern Umbau erhielt das Grasgebäude etwa gegen Anfang des 17. Jahrhunderts. Zu den um diese Zeit geschehenen Umänderungen und Erneuerungen gehörte die Hinterfaçade, der im Thorweg befindliche Bogen, welcher noch bis zum jüngsten Abbruch stehen geblieben war und das in die Façade gebrochene Thor. Aus dieser Zeit rührt auch das Abdeckungsgesims der vordern Façade, welches bereits ausgebildete Renaissanceformen zeigt, her. Die Hinterfaçade, in der Bauweise der damaligen Zeit ausgeführt, zeigte abwechselnd Schichten von Bruch- und Hausteinen, aber derart, dass die letztern nur als Verblendungen nach Aussen sich zeigten, während die Mauer selbst so wie die innenseitige Fläche aus mittelmässig grossen Bruchsteinen hergestellt war. Im Erdgeschosse befanden sich gekuppelte Fenster von je 0,55 m Breite und 1,18 m Höhe, welche durch einen Steinpfeiler von einander getrennt waren. Ueber diesen Fenstern, und zwar einen Meter höher, standen ähnliche, deren Höhe bei gleicher Breite jedoch nur 0,95 m betrug. Im obern Geschosse war genau über dem des Erdgeschosses ein grosses Kreuzfenster angebracht, dessen vier Lichtöffnungen je etwa 0,55 m breit und 1,25 m hoch waren. In dem Raum hinter diesem Fenster, welcher sich auch über das sogenannte Hanseloch erstreckte, befand sich ein hübsch gemauerter Kamin. Von der Abdeckung der Hinterfaçade so wie auch der Ueberdeckung des anstossenden Raumes ist uns nichts bekannt.

Nach dem grossen Brande vom J. 1656, durch welchen das Grashaus eingeäschert wurde, blieben die Trümmer bis zum J. 1663 liegen[1], dann wurde eine Erneuerung vorgenommen, aber nur in nothdürftiger Weise; insbesondere scheint das Dach äusserst dürftig hergestellt gewesen zu sein, sonst würde es sich wohl bis in unsere Zeit erhalten haben. Nur die vordere Façade erhielt eine regelmässige Abdeckung, aber auch da liess man die Innenseite der Mauer unbeschützt.

So blieben die schauerlichen Gefängnisse bestehen, bis nach Vertreibung der Franzosen aus Aachen durch die preussische Regierung ein neues Gefängniss auf dem Terrain des ehemaligen Franziskanerklosters in der

---

[1]) Quix, Wochenblatt vom 17. Februar 1838.


16
15
14
12

vers
stre
sich

feuc
Auf
lich

des
Zell
von
bei
übe

des
und
Bo
das
Ab
Re
da
Ha
Au
Fl
ge
1,
U
de
G
ar
h
üb
K
d

ei
w
ir
s
F
I

d
(

Grosskölnstrasse erbaut wurde. Von da ab blieben die Gefängnisse des Grashauses verödet und wurden nur für altes Gerümpel verwendet. Vor etwa dreissig Jahren wurde der Abtrag des obern Geschosses begonnen, aber nicht durchgeführt, sodass die Gefängnissräume und ein Theil der hintern Façade noch stehen blieben. Ein kurz nachher über die vordern Zellen gelegtes Nothdach verhinderte nicht, dass der Regen durch dasselbe hinab bis auf und durch die untern Gewölbe rann. Im J. 1887 endlich, als der Neubau des städtischen Archivs begonnen werden sollte, wurde mit Ausnahme der vordern Façade und der beiden Seitengiebel alles niedergelegt, und keine Spur der alten Gefängnissmauern ist mehr bestehengeblieben.

Die Ausgrabungen von Erde, welche zur Anlage des Kellergeschosses des Seitengebäudes gemacht worden sind, haben nichts hervorgebracht, was archäologisch oder architektonisch bemerkenswerth wäre. Von römischem Mauerwerk, welches man daselbst zu finden gedachte, war keine Spur vorhanden; die wenigen Scherben von römischen Töpfen, welche man ausgegraben, bewiesen nur, dass sie von andern Stellen herrührten. Nur fand sich die oben beschriebene Zeichnung des Grashauses, welche zwar roh in der Form, um so interessanter in Bezug auf den Inhalt, die wichtigsten Fingerzeige bot, um die ursprüngliche Gestalt und Bestimmung dieses altehrwürdigen Baues wieder erkennen zu lassen.

Zur Geschichte der Aachener Patrizierhäuser.

Von C. W. Menghius.

Manchem Aachener dürfte es wohl von Interesse sein, etwas über die Geschichte der alten Patrizierhäuser seiner Vaterstadt zu erfahren. Es mögen daher hier einige Nachrichten folgen, welche sich auf das Haus Peterstrasse Nr. 50, jetzt der Frau Wittwe Joseph Menghius gehörig, beziehen. Vielleicht geben sie Anlass, dass auch Andere in ihren Hausakten Umschau halten und das geschichtlich Merkwürdige daraus den Lesern dieser Zeitschrift mittheilen.

Das genannte Haus, nur aus einem Stockwerk bestehend, wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut. Schon seine ernste schlichte Façade und die einen fast quadratisch angelegten Hof umgebenden inneren Flügel lassen vermuthen, dass es die Wohnung einer vornehmen Familie war. Auch das breite, die Höhe des Gebäudes bis zum Dachfirst einnehmende Treppenhaus weist darauf hin. In den vorliegenden Akten wird es zuerst am 14. Juli 1759 erwähnt, als die Eigenthümerin des Hauses, die verwittwete Freifrau Maria Regina von Merode zu Frentz, geb. Gräfin von Waldbott-Bassenheim, dasselbe an Theodor Körschgens auf zwölf Jahre gegen Zahlung einer Versatz- oder Belehnungssumme von 1450 Rthlr. überliess. Nach dem Tode der Freifrau von Merode fiel das Haus an deren Neffen Balduin Franz Karl Freiherrn von Merode zu Frentz, der es durch Akt vor Notar Xaver Schwartz vom 18. Juni 1771 dem bisherigen

Pächter Theodor Körschgens nach Ablauf der zwölfjährigen Pachtzeit wiederum zu „vollem Eigenthum, Nutzen und Gebrauch“ überlässt „anders aber nicht als wie selbiges dermahlen separirt sich befindet und von ihm miethweiss bewohnt und occupirt wird.“ Die vortrefflich erhaltene Pergamenturkunde trägt in doppelter Reihe je vier durchaus unverletzte Siegel folgender Zeugen: Richter Rudolf Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, Theodor Joseph von Speckheuer, Johannes Jacobus von Wylre zu Hegem, Casparus Aloysius Limpens, Joan Jacob Wilh. Car. Deod. von Furth, Johann Martin von Oliva, Friedrich Leonard von Pelser, Schoefen, Philip Maria Vincent de Witte von Limminghe.

Etwa drei Jahre später den 7. März 1774 nach dem Tode Theodor Körschgens geht das Haus in neue Hände über. Freiherr Balduin Franz Karl von Merode zu Frentz verkauft es an den Freiherrn Damian von Pallandt und seine Gemahlin Amalia von Hagen für die Summe von 2337 „cordonirter, wichtiger Dukaten, welche der freyherrliche Ankäufer anfangs März dem Herrn Verkäufer Freiherr von Merode oder hochdessen Bevollmächtigten in eine unzertheilte Summe allhier in Aachen jedoch ohne Interessen richtig und baar zu erlegen versprochen.“ Armengelder und sonstige Kosten trägt der Käufer. Endlich soll noch bis zum 15. September des laufenden Jahres 1774 dem jüngeren Freiherrn von Collenbach als wirklichem Einwohner erlaubt sein, im Hause zu wohnen gegen „pro rata verfügender Zahlung des accorderten Pachtschillings.“ Die gut erhaltene Pergamenturkunde ist unterschrieben von: Joann Arnold Joseph Hoebell, Freyherrlich von Merode'scher Sekretarius als Bevollmächtigter des Freiherrn von Merode (derselbe wird im Akt Fürstlich Hildesheimischer Hofkammerrath genannt), Damian Baron von Pallandt, Johannes de Graaff und Willem Matar als Zeugen, Laur. Jos. Schwartz und Carolus Longrée als Notaren. Dass Herr Damian von Pallandt . . die in vorstehendem Verkauf angegebenen „allingen Kaufschillingen in die in actu bestimmte Zeitfrist Kraft darüber ertheilter Quittungen gezahlt habe“, wird in einer Nachschrift vom 20. Juni 1782 bescheinigt und den 22. Juni durch die beigedrückten Siegel nachstehender Zeugen beglaubigt: Majorei-Stadthalter Jan Friederich Wilhelm von Schulz, Joannes Jacobus von Wylre zu Hegem, Jos. Franc. Xav. von Richterich, Joa. Wilm God. Franc. Maria von Lommessem, Joan Jacob Wilh. Car. Deod. von Furth, Johann Martin von Oliva, Godfried Joseph B. von Broich zu Durwis, Martinus Franc. von Loneux.

Die Gemahlin Damians von Pallandt Amélie de Hagen vermacht durch notariellen Akt vom 16. Dezember 1783 „ein Viertel der Hälfte“, die ihr an dem besagten Hause Peterstrasse Nr. 595 (jetzt Nr. 50) gehört, ihrem Gatten und die drei übrigen Viertel den drei Kindern ihres Gatten aus erster Ehe Georg, Wilhelm und Maria Theresia, welch letztere an einen Herrn de Lapalière vermählt war.

Damian von Pallandt, welcher jetzt $^5/_8$ des Hauses besass, verkauft diese seinem Sohne Georg am 21. Germinal des Jahres 11 vor Notar Le Febvre in Mastricht, sodass dieser also $^6/_8$ oder $^{18}/_{24}$ des Hauses besitzt.

Der Enkel Damians von Pallandt von seinem zweiten Sohne Wilhelm, der ebenfalls den Namen Wilhelm führte, verkauft am 15. Brumaire XII vor Notar Winkens in Aachen „son tiers de sa huitième part" (= $^{1}/_{24}$) an seinen Oheim Georg von Pallandt. Die Schwester des letztgenannten Wilhelms von Pallandt, Therese, also die Enkelin Damians von Pallandt, war vermählt mit André Arnould van Velthoven, Drossard zu Cranendonck und Büdel in Holland. Sie verkauft vor Notar Dautzenberg den 4. Juni 1806 ihr $^{1}/_{24}$ ebenfalls an ihren Onkel Georg von Pallandt für den Preis von 50 Louisd'or (= 1185,15 fr.), sodass dieser $^{20}/_{24}$ des Hauses sein eigen nannte.

Diese $^{20}/_{24}$ überträgt Georg von Pallandt kurz darauf, nämlich am 29. September 1807, in Folge eines Tauschvertrages an - Karolina von Bentinck, Wittwe Hugos von Leerodt, und ihre beiden Söhne Maximilian und Franz von Leerodt. Desgleichen erwirbt dieselbe für 4000 fr. auch die $^{3}/_{24}$ Antheile, welche bis dahin im Besitze des Herrn Marin de Guéroult de Lapalière, „Général de Brigade, pensionnaire de l'Empire français", und seines unmündigen Sohnes von der verstorbenen Maria Therese von Pallandt, Louis Charles de Guéroult de Lapalière, sich befanden. Nach diesem Kauf verfügte Karolina von Leerodt demnach über $^{23}/_{24}$ Antheile des in Rede stehenden Hauses. Den letzten $^{1}/_{24}$ Antheil besass Georg von Pallandt, als Rentner in Stolberg wohnend. Es muss dies ein Enkel des oben genannten Damians von Pallandt von seinem zweiten Sohne Wilhelm sein und ein Neffe des Georg von Pallandt, der in seiner Hand $^{20}/_{24}$ Antheile vereinigte. Diese beiden Inhaber nun, von denen die eine über $^{23}/_{24}$, der andere über $^{1}/_{24}$ Antheile verfügen, verkaufen am 6. December 1808 vor dem Notar Jean Dautzenberg ihren bezüglichen Theilbesitz an den Tuchfabrikanten Guillaume Gaspard Pohlen, „wohnhaft in Wirichsbongardt" und seine Ehefrau Maria Josepha geb. Ibels zum Preise von 14000 Reichsthalern, jeder zu 54 Märk berechnet, und einer Leibrente von 294,35 fr. für Frau Karoline von Leerodt.

Am 21. September 1821 erstand Wilhelm Zurhelle das Haus von den Kuratoren der Fallitmasse Pohlen, und im Jahre 1849 endlich ging es in die Hände des Sammetfabrikanten Conrad Joseph Menghius aus Viersen über, dessen Wittwe noch heute in Besitz desselben sich befindet.

Kleinere Mittheilungen.

Kornpreise in Aachen in den Jahren 1560—1628 und 1708—1713.

Unter den Archivalien von Schönau, welche gegenwärtig im Besitz unseres Vereins sind, befinden sich die nachfolgenden drei Verzeichnisse der Kornpreise, die vom Jahr 1560—1611, von 1612—1628 und von 1708—1713 „zu Aach auff freyen Marckt" massgebend waren. Sie bieten in ihrer auf und ab schwankenden Bewegung beachtenswerthe Fingerzeige für die Beurtheilrng des sozialen Lebens der damaligen, durch so mannigfache innere und äussere Erschütterungen tief aufgeregten Bürgerschaft.

Das erste und umfassendste dieser Verzeichnisse besteht aus zwei zusammengehefteten Bogen Papier in Folio. Das deutlich erkennbare Wasserzeichen stellt zwei mit Zinnen gekrönte und mit je einem Fenster versehene Rundthürme dar, die einen rundbogigen,

spitz überdachten Thoreingang flankiren. Das Getreidemass, welches in diesem Verzeichnisse der Berechnung zu Grunde gelegt wird, ist ein Mudt. Ein Mudt wird bald als Scheffel bald als Malter erklärt; hier dürfte die letztere Deutung auf Grund folgender Erwägung anzunehmen sein.

Im Jahre 1587 wird ein Mudt Roggen mit dem höchsten Preis von 108 Gulden bezahlt. Zu demselben Jahre berichtet K. F. Meyer: „und beym Anfang des folgenden Jahres riss in Aachen eine so grosse Theurung ein, daß ein Faß Roggen 13 gulden, und ein Brod 13 Mark kostete; hierauf erfolgte aber ein so merklicher und schleuniger Abschlag, daß der Brod-Preis um Ostern auf 4 Mark und um Weihnachten auf 13 Aachensche Bauschen zurückgieng“[1]. Ein Faß Roggen wäre demnach der $8\frac{4}{13}$ Theil eines Mudt, oder ein Mudt hatte $8\frac{4}{13} = 8\frac{1}{3}$ Faß[2]. Dies stimmt auch zu den Massen von Neus, wo ungefähr zur selben Zeit 1 Malter 8 Fass betrug[3].

Anno sechszehenhondert und funffzehenn, denn achten Dag deß Monats Augusti, ist nachfolgende Fractie außer der Herrn Marcktmeister Buch deß Kon: Stuels und Heiligen Reichsstatt Aach durch mich zu Endtbenenten Kay: Notarien extrahirt und außgezogen worden in vorgemeltter Herrn Marcktmeistere personlicher gegenwertigkeit, nemblich Johannen von Eyß, Arnoldten von Sauelßberg, Johannen Heugen, Claeßen Klunckardt und Johannen von Schwertten, warauß zu ersehen, was ein Mudt Roggen von dem Jahr 60 biß ins Jahr 1611 inclusive von Jahr zu Jahr auff freyen Marckt geglottten hatt:

	höchst. Preyß		mittelster Pr.		geringster Pr.	
Anno 1560 galtt ein Mudt Roggen zu Aachen	10 gl.	—	— gl.	— mr.	9 gl.	3 mr.[4]
„ 1561 „ „ „ „ „ „	11 „	—	10 „	3 „	10 „	—
„ 1562 „ „ „ „ „ „	12 „	—		—	11 „	3 „
„ 1563 „ „ „ „ „ „	11 „	3 mr.	11 „	—	10 „	—
„ 1564 „ „ „ „ „ „	10 „	—	9 „	3 „	9 „	—
„ 1565 „ „ „ „ „ „	22 „	—	21 „	—	20 „	—
„ 1566 „ „ „ „ „ „	13 „	—		—	12 „	—
„ 1567 „ „ „ „ „ „	11 „	3 „		—	10 „	3 „
„ 1568 „ „ „ „ „ „	11 „	—	$10\frac{1}{2}$ „	—	10 „	
„ 1569 „ „ „ „ „ „	12 „	—		—	11 „	—
„ 1570 „ „ „ „ „ „	14 „	—	12 „	—	10 „	—
„ 1571 „ „ „ „ „ „	25 „	—	22 „	—	20 „	—
„ 1572 „ „ „ „ „ „	22 „	—	21 „	—	19 „	—
„ 1573 „ „ „ „ „ „	31 „	—	72[5] „	—	25 „	—
„ 1574 „ „ „ „ „ „	25 „	—	22 „	—	19 „	—
„ 1575 „ „ „ „ „ „	16 „	8 „	15 „	—	14 „	—
„ 1576 „ „ „ „ „ „	19 „	—	13 „	—	12 „	—
„ 1577 „ „ „ „ „ „	23 „	—	20 „	—	18 „	—
„ 1578 „ „ „ „ „ „	21 „	—	18 „	—	15 „	—
„ 1579 „ „ „ „ „ „	21 „	—	18 „	—	16 „	—
„ 1580 „ „ „ „ „ „	23 „	3 „	20 „	—	18 „	—
„ 1581 „ „ „ „ „ „	22 „	—	18 „	3 „	17 „	—
„ 1582 „ „ „ „ „ „	22 „	—	20 „	—	16 „	—

[1]) Aachensche Geschichten S. 491, § 29.

[2]) Ein Malter hatte 12 Scheffel, 1 Scheffel war demnach noch kleiner als ein Fass und kann also keinesfalls ein Mudt gewesen sein. Laurent erklärt in seinem Glossar zu den Stadtrechnungen: Mudde, Mud . . Ein Getreidemass von Modius; in Eupen war noch unlangst das Wort Mod gebräuchlich und bedeutete ungefähr 4 Scheffel.

[3]) Unvergreifflicher status uber das Hauss und die Reichssfreye Herrschaft Mylendunck. . . . „Die Früchten Maass ist besonder dieser orths, komt doch bald mit der Neusser ubereinander, ist doch etwass starcker, gehet mit Maldern, ein Malter hatt 8 Fass 4 Sümmern. 1 Sümmer 2 Faß, das Faß 2 Viertel, das Viertel 2 Pinten.“ (Manuskript des 17. Jahrh. im Vereinsarchiv.)

[4]) Im Original finden sich die 3 Preisangaben untereinander. Der Raumersparniss wegen wurden sie hier neben einander gesetzt. Neben Preyss ist auch das Wort Kauff angewandt, oder beides weggelassen.

[5]) Muss wohl 27 gl. heissen.

	höchst. Preyß	mittelster Pr.	geringster Pr.
Anno 1583 galtt ein Mudt Roggen zu Aachen	21 gl. 3 mr.	20 gl. —	19 gl. —
„ 1584 „ „ „ „ „ „	19 „ 3 „	—	19 „ —
„ 1585 „ „ „ „ „ „	22 „ 3 „	—	16 „ —
„ 1586 „ „ „ „ „ „	36 „ —	34 „ —	30 „ —
„ 1587 „ „ „ „ „ „	108 „ —	75 „ —	55 „ —
„ 1588 „ „ „ „ „ „	100 „ —	44 „ —	14[1] „ —
„ 1589 „ „ „ „ „ „	34 „ —	24 „ —	18 „ —
„ 1590 „ „ „ „ „ „	34 „ —	30 „ —	26 „ —
„ 1591 „ „ „ „ „ „	27 „ —	22 „ —	16 „ —
„ 1592 „ „ „ „ „ „	18 „ —	17 „ —	16 „ —
„ 1593 „ „ „ „ „ „	36 „ —	26 „ —	18 „ —
„ 1594 „ „ „ „ „ „	35 „ —	28 „ —	23 „ —
„ 1595 „ „ „ „ „ „	52 „ —	36 „ —	27 „ —
„ 1596 „ „ „ „ „ „	41 „ —	34 „ —	25 „ —
„ 1597 „ „ „ „ „ „	35 „ —	30 „ —	28 „ —
„ 1598 „ „ „ „ „ „	33 „ —	30 „ —	28 „ —
„ 1599 „ „ „ „ „ „	37 „ —	31 „ —	28 „ —
„ 1600 „ „ „ „ „ „	28 „ —	25 „ —	22 „ —
„ 1601 „ „ „ „ „ „	31 „ —	25 „ —	21 „ —
„ 1602 „ „ „ „ „ „	30 „ —	27 „ —	24 „ —
„ 1603 „ „ „ „ „ „	26 „ —	24 „ —	22 „ —
„ 1604 „ „ „ „ „ „	26 „ —	23 „ —	21 „ —
„ 1605 „ „ „ „ „ „	21 „	19 „	17 „ —
„ 1606 „ „ „ „ „ „	21 „ —	20 „ —	17 „ —
„ 1607 „ „ „ „ „ „	27 „ —	22 „ —	17 „ —
„ 1608 „ „ „ „ „ „	35 „ —	28 „ —	24 „ —
„ 1609 „ „ „ „ „ „	30 „ —	27 „ —	25 „ —
„ 1610 „ „ „ „ „ „	37 „ —	30 „ —	25 „ —
„ 1611 „ „ „ „ „ „	41 „ —	28 „ —	24 „ —

Joannes Köning sacra Aptia (apostolica) et imperiali authoritatibus Notarius publicus ad praemissa requisitus in fidem subsript.

Unnd dweill unsere vorgemeltte Marcktmeistere und Bürgermeisteren, Scheffen unnd Rath vorß. Koniglichen Stuels unnd Stadt Aach untertheniglich zu erkennen geben, daß diese effractie oder Auszugh in vim probationis tanquam Documentum validum villeicht ahn Kays. Cammergerichtt oder sunst ihm recht gepraucht und ingeben werden muesse, so haben dieselbige in Nahmen der Partheien, so solche effractie von Ihnnen ersuchtt unnd begert, unß gebetten dieses mit unserer Stadt auffgedruckten gemeinen Insiegell zu bekrefftigen, so wir Innen der warheit zu Steuer nit verwigeren wollen.

Signatum. Aach. am achtzehenden Augusti A°. tausend sechshondert unnd funffzehen

Nikolaus von Münster[2].

---

[1]) Wahrscheinlich 41 gl.

[2]) Das Original war früher mit einem Siegel versehen, heute sind nur noch Spuren grünen Wachses zu sehen.

Das zweite Preisverzeichniss, die Jahre 1612—28 umfassend, ist nur in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert erhalten, als Getreidemass ist das Fass der Berechnung zu Grunde gelegt: Effractio Generalis pro anno 1600, so die hh. Capitularen von unser lieber frawen Kirchen sich haben jarlichs laeßen bezahlen:

1612	1 Vaß	rogg.	20	m.	—	b.	—	de.
1613	„	„	15	„	—	„	—	„
1614	„	„	16	„	—	„	—	„
1615	„	„	21	„	—	„	—	„
1616	„	„	22	„	—	„	—	„
1617	„	„	24	„	—	„	—	„
1618	„	„	16	„	—	„	—	„
1619	„	„	14	„	—	„	—	„
1620	„	„	15	„	6	„	—	„
1621	„	„	20	„	—	„	—	„
1622	„	„	26	„	—	„	—	„
1623	„	„	28	„	—	„	—	„
1624	„	„	27	„	—	„	—	„
1625	„	„	52	„	—	„	—	„
1626	„	„	30	„	—	„	—	„
1627	„	„	22	„	—	„	—	„
1628	„	„	33	„	—	„	—	„

Das dritte Verzeichniss für die Jahre 1708—13 liegt im Originale vor und ist von dem vereideten Marktmeister Quirin Brewer ausgestellt. Es lautet: Es wirt hiemit bescheinigt, daß befonden worden seyn in die protocolla der hh. Marckmeistern dieser freyer Reichsstadt achen, dass die freuchten gegolden haben als folgt:

Anno	1708	den	25	november	hat	ein	Faß	Korn	gegolden	33	mr.	34	mr.	35 mr.
„	1709	„	„	„	„	„	„	„	„	64	„	66	„	68 „
„	1710	„	„	„	„	„	„	„	„	28½	„	29	„	30 „
„	1711	„	„	„	„	„	„	„	„	28½	„	29½	„	30 „
„	1712	„	„	„	„	„	„	„	„	25	„	25½	„	26 „
„	1713	„	„	„	„	„	„	„	„	40	„	41½	„	42 „

Quirin Brewer vereitter Marckmeister patron.

Diese fracksie kost 24 merck.

Aachen. *C. Boehmer.*

Ausgrabungen auf dem Stephanshofe, der Prinzenhofkaserne und in der Korneliusstrasse. (Mit Skizze.)

Im J. 1887 wurden auf dem früheren Stephanshofe, einer ehemaligen Begninenanstalt, welche zwischen der Hartmannstrasse und dem Heppion sich erstreckte, die aufstehenden, zum Theil baufälligen Gebäude sowie die ehemalige Kapelle abgebrochen, um für die Anlage einer Strasse und moderner Bauten Platz zu machen. Im verflossenen Jahre 1888 wurde die neue Strasse angelegt, desgleichen auch die Bebauung der an die Hartmannstrasse stossenden Grundstücke in Angriff genommen. Bei den Erdarbeiten nun, welche zum Zweck der Kanalisirung der Strasse und der Fundamentirung der Neubauten vorgenommen wurden, legte man eine Anzahl eigenartiger, mit Holz ausgeschlagener vierseitiger Gruben bloss, deren Alter und Zweck sich bisher mit Sicherheit noch nicht hat bestimmen lassen. Die Erde wurde bis zu einer Tiefe von etwa 4 m ausgeschachtet. Die obere 1 bis 1,50 m hohe Schicht stellte sich als aufgeschütteter Boden dar, unter welchem der gewachsene, feste, etwas rostbraun gefärbte Letteboden sich zeigte. Aus diesem festen und undurchlässigem Muttergrund waren die Gruben ausgehoben, deren bisher 16 aufgedeckt worden sind. Auf der beiliegenden Skizze sind dieselben mit punktirten,

die Umfassungsmauern der aufstehenden Gebäude mit durchgeführten Linien gekennzeichnet. Die fortlaufende Nummerirung gibt zugleich die Zeitfolge an, in welcher sie freigelegt wurden. Nr. 1—13 liegen unter den neu errichteten Häusern Hartmannstrasse 28, 30, 32, 34, 36; Nr. 14, 15 und 16 unter der Axe der neu angelegten Elisabeth-Strasse. Nr. 1 misst 2 : 2 m, Nr. 2 2,75 : 3,15 m, Nr. 3 und 4 1,50 : 1,50 m, Nr. 5, 6 und 7 zusammen 4 : 4 m. Die übrigen konnten nicht genau vermessen werden und sind nur abschätzungsweise angegeben, halten sich aber innerhalb derselben Masse. Während demnach die Grösse schwankt, war die Tiefe überall dieselbe, die Sohle reichte bis 4 m unter die Oberfläche.

Die einzelnen Wandungen waren senkrecht abgestochen. Damit aber die Erdmassen nicht in das Innere stürzen konnten, wurden sie mit Holz verkleidet. In die vier Ecken rammte man starke Pfosten, welche 4 m lang, am Kopf 0,33 m dick und unten zugespitzt waren, ein, während man die Zwischenräume mit gleich langen, aber nur 4—15 cm starken Planken ausfüllte. Einige derselben stellten sich als Fassdauben dar. Durch je einen Querbalken, welcher an der Innenseite von einem Eckpfosten zum andern reichte, wurden diese Planken gegen die Aussenwände angedrückt und verhindert, nach Innen zu stürzen. Ausserdem waren dieselben, um dem von Aussen wirkenden Drucke noch besser widerstehen zu können, in der Mitte durch Versteifungen gestützt, welche man schräg in die Sohle eingetrieben hatte.

Sämmtliche Gruben waren in ziemlich gleicher Weise mit einer dunkelgrauen, vielfach schwarzen und fettglänzenden Dungerde angefüllt, in welcher stellenweise das verfaulte Stroh noch zu erkennen war. Ueberall war die Füllerde mit zahlreichen Kirschkörnern durchsetzt, ferner wurde eine Anzahl ganzer und zerbrochener Thongefässe verschiedener Gestalt und ungleichen Alters zu Tage gefördert. Neben einem kleinen römischen Trinkbecher fand man etwa 12 bauchige, nicht glasirte Henkelkrüge von roher Arbeit aus grauer, grober Masse, die Herr Staatsarchivar Habets in Mastricht auf Grund ähnlicher datirter Funde in Holland als dem 10.—14. Jahrhundert angehörig bezeichnete. Ob dieselben aus Holland eingeführt, oder in Aachen nach holländischen Vorbildern hergestellt wurden, muss vorläufig dahin gestellt bleiben. Auch Scherben Raerener Gefässe waren nicht selten. Auf der Sohle der mit Nr. 2 bezeichneten Grube stiess man auf eine kupferne, einst vergoldete Schüssel romanischer Arbeit etwa aus dem 12. Jahrhundert, welche aber in jüngster Zeit von fachmännischer Seite für gefälscht erklärt wird. Neben einigen ganz oxydirten Kupfermünzen von anscheinend nicht sehr hohem Alter, zeigten sich noch die Kiefern und Knochen eines Schweines, ein kunstloser verrosteter Eisenschlüssel, ein kupferner Krahn und 5 Gussformen aus grauweisser Masse, von denen die grösste zerbrochen war und starke Spuren einstigen Gebrauches zeigte. Aus dem Boden unter der Kapelle hob man eine Masse Menschenknochen, welche dort bestatteten Leichen angehörten. An der auf der beiliegenden Skizze mit einem Kreuz und der Zahl 17 bezeichneten Stelle brachte man aus dem Mauerwerk eines Kellergewölbes ein gekuppeltes romanisches Kapitäl aus Kalkstein zu Tage, welches möglicherweise dem einst hier errichteten Gotteshause angehört hat und einen Schluss auf den Baustil desselben gestattet. Ein Stück geschmolzenen Kupfers in der Nähe könnte von der Bedachung dieses durch einen Brand zerstörten Gebäudes herrühren.

An der Jesuitenstrasse, schräg gegenüber der Michaelskirche, erstreckt sich das Grundstück der ehemaligen Prinzenhofkaserne. Im verflossenen Sommer wurden daselbst die Fundamente für das neue Realgymnasium gelegt. Hierbei deckte man 5 mit Holz eingefasste Senkgruben von ganz ähnlicher Grösse und Beschaffenheit und mit nahezu gleichartiger Füllung auf, wie die auf dem Stephanshofe beschriebenen. Zur selben Zeit wurde die Korneliusstrasse kanalisirt und auch bei dieser Gelegenheit eine solche Grube aufgedeckt, in welcher neben Thonscherben und Kirschkörnern sich auch eine Steinkugel von etwa 30 cm Durchmesser, eine sogenannte Bleidenkugel, vorfand. Als man in derselben Strasse zu dem neuen, neben dem Eckhause gelegenen Gebäude den Kanal legte, stiess man in der Tiefe von 2 m auf einen Eichenbohlen von 3 m Länge, welcher quer unter der Strasse lag; derselbe ruhte auf drei Balken von derselben Dicke, welche zu beiden Seiten des aufgeworfenen Grabens in die Erde verliefen und durchgesägt werden mussten. Darunter lag dunkle Humuserde, spärliche Knochen und Hornreste enthaltend, und unter

dieser in einer Tiefe von 3,60 m wiederum ein Balken, genau unter dem ersten und in derselben Lage; ob dieser abermals auf Querhölzern ruhte, war nicht festzustellen. Bei denselben Erdarbeiten brachte man in dieser Strasse eine römische Münze aus Mittelerz zu Tage, welche das Brustbild Hadrians mit der Mauerkrone darstellte.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass nach einer mündlichen Mittheilung auf dem Grundstück des Klüppels, einer Weinhandlung an der Ecke der Ursulinerstrasse und des Holzgrabens, vor mehreren Jahrzehnten ganz ähnliche Gruben aufgedeckt worden sind und sich darin soviele Kirschkörner vorgefunden haben, dass man auf die Vermuthung kam, es wäre an dieser Stelle einst Kirschwasser hergestellt worden.

Wann und in welcher Absicht diese Vorrichtungen angelegt worden seien, liess sich noch nicht bestimmen. Soviel darf aber als sehr wahrscheinlich gelten, dass sie in der letzten Zeit, ehe sie ganz überdeckt wurden, als Düngergruben zur Aufnahme der Abfälle menschlicher Wohnungen und vielleicht auch als Aborte gedient haben. Es liegt nahe, besonders an die Zeiten der alle 7 Jahre wiederkehrenden Heiligthumsfahrten zu denken, wo Hunderttausende von Menschen in der nicht sehr umfangreichen Stadt Unterkommen finden mussten. Wir wissen, dass die Pilgerzüge aus den östlichen Ländern, die als Ungarn bezeichnet werden, von der Stadt auf dem Mathiashofe verpflegt werden mussten. Es geschah dies mit andern Pilgern auf andern Plätzen. Die Masse der Kirschkörner wäre dann leicht aus dem Umstande erklärlich, dass diese Wallfahrten im Juni gerade in die Kirschenzeit fielen, und diese Frucht damals wie heute viel gegessen wurde, wie man es in dem verflossenen Heiligthumsjahr 1888 deutlich sehen konnte. Nicht unpassend dürfte es sein, zur Beleuchtung des Treibens bei solcher Gelegenheit die Aufzeichnungen des Buches Weinsberg aus dem Jahre 1524, einem Heiligthumsjahr, anzuführen, welche freilich auf Köln sich beziehen, aber nicht weniger auch für Aachen zutreffen: „A. 1524 im somer war die hiltumsfart, die man zu 7 jaren plach zu halten, und zouch grois folk zu Trier, Aich und Collen, und es waren diss fart mehe dann 2 ader 3 tausent Ungaren, Behemer, Oistericher und anderer fremden zu Coln, die das hillichtumb besuchten. Man gaff groiss gut den armen pilgeren umb gottes willen. Sei lagen die Bach uff und ab in allen heusern, auch lagen sei mit heufen zu Weinsberch in meines fatters haus im stall jamerlich, aissen kirssen, prumen und obsts, sei hatten auch mit zuchten uff den hindersten hoff ir noittorft gemagt, das kirsboum da uisselogen wie ein walt und pliben lang stain unabgehauwen. Disse pilgeren drogen auch in den dom, zu s. Marien, zu Weissenfrauwen groisse sware wasskerzen, darin sei vil geltz staichen, und offerden dieselben, auch brachten sei ungars gelt, kleine silbere penninkger, die lange zit gankpar waren. Etlich Ungarn brachten dissmail groisse berren von pertzlengden mit, die im haus Weinsberch und in andern winhusern und uff der gassen sich uffrichten und danzten nach dem spil, das die Ungaren hatten, peifer und bongelger (Paukenschläger), und bliben disse berren nach der hiltumsfart lange zit in Coln und umb die stat in andern landen, bis dass sei uff das lest mit den berren ire morderei im lande antriben und also vertilliget worden."

Aachen. *K. Wieth.*

Vereinsangelegenheiten.

Sonntag, den 16. Juni, Ausflug der Herrn Mitglieder und ihrer Damen nach **Montjoie.** Abfahrt 7 1/2 am Rheinischen Bahnhof. 9 20 Ankunft in Kalterherberg. Fusswanderung über die Burg Reichenstein nach Montjoie und Besichtigung der dortigen Burg. Mittagessen im Hotel Hembach (Gedeck 2 Mark). Abfahrt von Montjoie 6 1/2.

Anmeldungen nimmt Herr Buchhändler **Kremer,** Pontstrasse, bis Samstag, den 15. Juni, entgegen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 7. Zweiter Jahrgang. 1889.

Namen in Aachen.

Von **H. Kelleter.**

Einleitung.

In den nachfolgenden Zeilen soll an der Hand urkundlicher Formen und einschlägiger Belege der Versuch gemacht werden, eine Auswahl alter und neuer Aachener Vor- und Familiennamen sowie der etwa damit in Verbindung zu bringenden Ortsbezeichnungen im alten Reiche von Aachen mit Erklärung ihrer Herkunft, Entwicklung und Bedeutung vorzuführen. Die einzelnen Namensformen sind folgenden Quellen entnommen:

Quix Chr., Necrologium Eccl. B. M. V. Aquensis mit Lib. Censuum d. A. 1320. Aachen und Leipzig 1820.

Laurent J., Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866.

Loersch H., Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Bonn 1871.

Pick R., Aus dem Aachener Stadtarchiv. 2. Heft. Fehdebriefe. Bonn 1888.

Die genannten Werke umfassen einen Zeitraum von 600 Jahren, während dessen Aachen aus einer kaiserlichen Pfalz sich allmählich zum städtischen Gemeinwesen und schliesslich zur mächtigen, gewerb- und handelblühenden Reichsstadt entfaltet, hierbei unterstützt von dem ganz besonderen Vorzuge, die „prima regum curia“, die Krönungsstadt deutscher Könige zu sein. Da bethätigte sich eine rege kirchliche und bürgerliche

Gesinnung. Das Nekrologium des Münsterstiftes überliefert uns eine grosse Anzahl Namen von Personen nicht bloss aus dem Stande der reichen Grundherrn und Adelsgeschlechter sondern auch aus den Reihen der Gewerbetreibenden und kleinen Besitzer, welche Schenkungen und Stiftungen an die Kaiserin Muttergottes machten. Die Stadtrechnungen und Rechtsdenkmäler gewähren uns genauen Einblick in das innerste Getriebe der städtischen Verwaltung.

Bei allen diesen Gelegenheiten treten manche noch heute lebende Namen hervor. Ihre Träger erscheinen bald im schwerfälligen Gewande des Reisigen, des Geistlichen oder des Raths, bald in dem einfachen Anzug des bürgerlichen Handwerkers, oder gar in dem Pfeffertuch des städtischen Trommlers, Pfeifers oder Läufers. Aber die Namen wechseln auch ihre Träger. Ein ehemals hochtönender Name von furchtgebietender Bedeutung wird der Zuname oder gar Spottname eines Wächters, während der Name eines Obermeisters im Pferdestall zu den vornehmsten des Landes von Aachen steigt. Nichts bezeichnet mehr den Wechsel der Dinge und Zeiten als das Steigen und Fallen der Namen und ihrer Bedeutung.

Zu ihnen selbst übergehend, kann man sie in zwei Hauptklassen unterbringen. Die einen bezeichnen das christianisirte Römerthum, die andern das heidnische Germanenthum. Gegen das Ende des ersten Jahrtausends nach Christus ist dieser Unterschied nicht mehr feindlich und trennend — Karl der Grosse hat da mit gewaltiger Hand der Bonifatiusarbeit geholfen — jedoch ist der Gegensatz noch nicht so ausgemerzt, dass man ihn wenigstens als Form in einer Besprechung nicht beibehalten dürfte.

Da Quix in dem Rufe steht, zuweilen dem Beispiel des Vater Homerus (quandoque dormitat pater Homerus) zu folgen, so sind ihm seine Formen nicht auf den Buchstaben zu glauben. Er erhält aber durch das überreiche Aachener Namenmaterial bei Laurent und Loersch eine so grosse Unterstützung, dass man an vielen Stellen ganz fest auf ihn bauen kann. Dazu kann durch Heranziehung der Lacomblet'schen Sammlungen, besonders der Nekrologe und Hebe-Register in Band II und III des Archivs für die Geschichte des Niederrheins eine willkommene Vergleichung zu manchen dunkeln Formen der Aachener Quellen gefunden werden, was denn auch in besondern Fällen hier geschehen ist.

Beim Aufsuchen der Herkunft und Bedeutung dunkler Wörter vergegenwärtige man sich, wie das Volk stets bereit gewesen ist, die vollen Wortbauten zu zertrümmern. In den meisten Fällen wird nur die betonte Silbe als Seele des Wortes d. h. als Träger der Bedeutung zurückgelassen. Thaten dies die Italiener und Spanier mit beinahe sämmtlichen Wörtern ihres Sprachschatzes, so unterliessen sie es auch nicht, dem gebliebenen Rest („Restform") als Trost- und Heilmittel ein neues liebevolles, zärtliches Endsilbchen anzuflicken: Da entstand die „Koseform." Schon sehr früh hatten unsre Vorfahren dasselbe — und das ist für ihren gemüthvollen Charakter besonders sprechend — mit den Namen ihrer Verwandten und Stammesgenossen gethan. Weil gewöhnlich nur ein Ton, ein Treff, in einem Worte sich findet, so konnte in den meisten Fällen bei der Verkürzung

nur eine Restform eines und desselben Wortes sich ergeben. Zwei Restformen konnten entstehen, wenn das zu kürzende Wort zwei Treffe d. h. einen Haupt- und einen Nebentreff hatte, z. B. Bártholomáeus. Die Zahl der Koseformen, die sich aus einer und derselben Restform ergaben, konnte unbeschränkt sein, da die Flickwörtchen — ko, ka, zo, za, lo, la etc. und die Anhängung des diminutiven — lin, ferner die Latinisirung derselben eine grosse Auswahl boten.

Dazu vermochten die Endungen — win — frid — man — her — hart — bode (poto) u. a. m. selbst untereinander zu wechseln und sich an alle möglichen Stämme zu fügen z. B. Harduin = Hartmann, so dass der Wechsel der alten Harduin- zur neuen Hartmannstrasse also auch ohne Heranziehung einer bestimmten Person erklärlich ist.

Ein Schema mag die Bildung der Rest- bezw. Koseformen veranschaulichen:

Aus Réginhart wurden als Restformen: Régin und Re(g)in, Rein. Daraus konnten dann entstehen als Koseformen: Reginzo, Reinzo, Renzo, Renneko, Rennekeu, Renchin, latinisirt Renkinus u. s. w. und dazu alle weiblichen Bildungen. In unsern Quellen sind besonders — elo, — ela; — zo, — za und — ko, — ka als Endungen, die an die Restform anzufügen sind, bemerkbar. Die Urkunden, ausser dem Nekrolog, reden zu einer Zeit, wo alle Wandlungen möglich geworden, als man die Bedeutung der Stämme nicht mehr so genau nahm und stellenweise auch sogar durchaus nicht mehr kannte. Da ist denn auch der Fall eingetreten, dass man den verkürzten und nicht mehr gekannten Stamm mit ähnlich oder gleichlautenden Wörtern verwechselte. So entstanden die „Wechselformen“, hauptsächlich verursacht durch Lateinschreiber. Wir werden Gelegenheit haben, auf solche Formen zu verweisen und gehen nun zu den Namensformen des alten Testaments über.

I. Christlich-römische Namen.

Es entstand aus Adám eine Restform Dám. Die Urkunden schreiben Daem, etwa zu sprechen Daa'm. Reine Form bei Pick Fehdebriefe S. 52: ich Dame van Palant; S. 54 dialektische Färbung im Selbstlauter: ich Daem van Pallant. Echt altaachensche Form musste sein: Doem oder Doim, wie S. 58: Doem Hunt van dem Busch. Im Genitiv gab es Daemen und Doemen. Seit uralten Zeiten bezeichnet der Genitiv die Sohnschaft; dasselbe gilt bei uns: des Doemen Johann oder Johann Doemen. Eine zweite Genitivbildung durch Anhängung von — s lässt Daemens, Doemens entstehen[1]. Die Stadtrechnungen S. 378 nennen einen Doemen van Berge (Laurensberg) und S. 385 einen Du(o)ymchiins. Bei letzterer Form ist es aber unentschieden, ob man da nicht eine Verwechslung mit Dumen (lat. „pollex“) begeht.

Eva ist für die Bildung von Rest- und Koseformen nicht ergiebig gewesen.

Dagegen hat Noë hier in Aachen schon frühe Namensverwandte

[1]) Dieser Vorgang kommt schon 1398 vor, z. B. Goessens bei Pick a. a. O. S. 87.

gehabt. Im Liber Censuum bei Quix S. 76 ist zu lesen: „Planka quondam joh. filius noy. Ist de zu ergänzen, so heisst dies: Von wegen der Planke des weiland Johannes Sohn (!) Noy oder Noy Sohn. Jedenfalls ist gerade an dieser Stelle ein Irrthum des Schreibers oder des Herausgebers der Urkunde mituntergelaufen. Wenn die Lesart noy richtig ist, so ist hier ein Nowi, wie heute noch das Volk sagt, genannt, der in den Planken als carnifex, als „vley'sch — euwer" (Fleischhauer) 1320 thätig war. Der in unsrer Zeit in der hiesigen Königstrasse sesshaft gewesene und vor noch nicht 25 Jahren allda verstorbene Herr Noë, der ebenfalls „vleyscheuwer" war, ist vielleicht in gerader Descendenz nach Namen, Blut und Erwerbszweig von jenem auch schon alten Noë herzuleiten. Hat sich bemeltes Geschlecht so treu bei Namen und Stand erhalten, so ist dies gewiss ein löbliches Beispiel von Ausdauer und Liebe am angestammten Erwerbszweig und kann unsern jungen Zünften als leuchtendes Muster vorgehalten werden.

Elias (auch Helias) kommt vor, lässt aber seine Form unverändert. Ebenso Anna und Elyzabeth, welch letzteres schon sehr früh die Kürzung in Lysa eingeht.

Der hl. Erzengel Michael hat seinen schönen Namen manchen Wandlungen ausgesetzt gesehen. Am wunderlichsten klingt wohl Choila für Michaëla [1]. Die Bildung selbst ist aber streng regelmässig und ist deshalb, sofern Quix sein Original richtig gelesen und der Drucker das Richtige gedruckt hat, nichts gegen eine Restform chaël einzuwenden. Wie aus Adám und Ysáac die Restformen Dam und Sac, so wird aus Micháël Cháel. Nach dem Aachener Lautgesetz geht dann ae in oi vor liquiden über. Siehe bei Loersch [2] zum Jahre 1380: zemoyl statt zemael. Vorher ist die Trennung aë gefallen, nach demselben Vorgang wie bei Regin = Rein, Egin = Ein, Hufnagel = Hufnayl [3] u. a. m. Aus Chael konnte, wie Hufnayl zeigt, auch Chayl, und wie Neil (Nagel = Instrument) bei Laurent S. 318 beweist, auch cheil und daraus Gheil entstehen, da ch und gh sich oft ersetzen.

Schon Quix, Necrol. S. 70 hat Geila: „Obiit Geila pro qua habemus mr." „Es starb Micheila, für die wir 1 Mark haben." Daher mit Geil in Verbindung zu bringen wie Ludowicus de Geylroyde = von Michaelsrott [4], Gu(o)yde de Geyllenhusen = der Jutta von Geyllenhausen [5]. Deshalb dürfte auch Geilenkirchen, dessen erste Form nach Lacomblet Gelenkirchen [6], 30 Jahre später aber schon Geilenkirchen lautet, hier unterzubringen sein, d. i. die Michael geweihte, oder von einem Michael erbaute Kirche, analog einem Odenkirchen (Otto), Euskirchen (Eustachius). Allerdings ist es nicht zu bestreiten, dass auch Gelb, die Farbe, hierbei mitspielen konnte [7]. Eine volle Form findet sich schon 1338 bei Laurent S. 131: „Migheyltzberg",

---

[1]) Quix, Necrol. S. 71.

[2]) Aach. Rechtsdenkm. S. 79 „of breyt hee vee aygter der zijt int rich, dat sal eme der reygter zemoyl (allesammt) nemen".

[3]) Stadtrechnungen S. 157.

[4]) Stadtrechnungen S. 191. [5]) Ebendas. 174. [6]) Lacombl. UB. I, No. 436.

[7]) Eine Erklärung aus „gell" findet aber an der Klangfarbe des darin vorkommenden kurzen è mehr Schwierigkeit als dies bei der Dehnung in der Form Cheil der Fall ist. — Hel = gel ist auch nicht ausgeschlossen.

deren interessante Schreibung manchen Zweifel lösen kann. Von dem Stamm Gheil, Geil, Geel, Giel sind die genitivischen: Geilen, Geelen und Gielen zu Familiennamen geworden.

In Maria ist die Zerdehnung von i wichtig: Quix S. 55 hat mareia und 1320 schon mareye.

Der heute in Aachen erdrückend vertretene Name Joseph ist in den alten Quellen unbekannt. Es gibt zwar einzelne Formen, die auf den ersten Blick verführerisch genug aussehen, dass sie mit einem Joseph in Verbindung stehend sich denken liessen. Vor allem könnte man Goswinus als Vater von Josefinus in Wechselform annehmen und von der Restform „Gos“ und „Jos“ dabei ausgehen. Jedoch gibt, wie sich leicht nachweisen lässt, Goswin nur Goesen und Goessens, die heutigen Formen der Familiennamen. Merkwürdig allerdings bleibt es, dass Josepha bezw. Josephina im heutigen Dialekt Jys oder Ghys gibt. Das alte Gyse ist aber Restform von Giselbert, verkürzt Giso. Daher der Familienname Giesen. Betonte man nach alter Weise Joséph, so ergibt sich Seph oder Sepp als Restform. Bei Laurent findet sich nun vielfach Syepchin, das man als —seph verdächtigen könnte. Doch ist dieses Syepchin wahrscheinlicher die Koseform von Sibo männl., Siba weibl. Die längere Form findet sich ebenfalls im Nekrolog: Sibodo aus Sigipoto „Bote des Sieges“, also ein wahrhaft urgermanischer Name[1]. Das auf S. 168 der Stadtrechnungen vorkommende Joyst kann hier, da es nur einmal sich findet, wenig in Betracht kommen, zumal da es ebensowohl als von Goswin kommend angesehen werden könnte. Ausserdem müsste das t erklärt werden. Es ist deshalb richtiger Joyst, wie es auch allgemein geschieht, als von Jodocus = Jo(d)oc = Joc herstammend auszugeben. Jocs, Jops und Joyst sind zu Jodocus berechtigt. Weiter finden sich keine mit Joseph in Verbindung zu bringenden Formen, und muss man bei dem grossen Reichthum aller sonst gebräuchlichen Namen schliessen, dass Joseph in den Zeiten bis 1500 in unserer Gegend als Name von Personen wenig bekannt war.

Zum Kalendarium des neuen Testaments gehören vor allem die Apostel. Ausser Petrus und Jakobus, deren Namen wenig Veränderung erleiden, — Cop ist auch Wechselform; ein Petchiin kommt bei der Belagerung von Schloss zur Dick (1383) vor[2] — ist vorzüglich Bartholomaeus, in alter Schreibung Bartolomeus, ein sehr beliebter Name. Da er zwei Treffe hat, nämlich auf der ersten und vorletzten Silbe: Bártoloméus, so ergibt er einmal Bartel, hier Bertel und das anderemal Meus als Restformen. Bertel ist bekanntlich jetziger Familienname. Die Restformen der neutestamentlichen Heiligen wie Meus, Thiis von Mathias, Dries auch Dres von Andreas, Tewis oder Zewis von Matheus und viele andere mehr haben unter Beibehaltung des lateinischen Endungs s in genitivischer Form die Familiennamen: Meissen[3], Meessen, Miessen, Drehsen, Driessen, Thyssen, Zëus, Thiwissen etc. etc. gebildet. Andere als Apostelnamen

---

[1]) Quix, Necrol. S. 16: Sibodo prepositus s. Adalberti.

[2]) Stadtr. S. 282.

[3]) Meissen, entstanden aus einer Form Meis, die mit Meus leicht wechselte.

sind: Cornelius (Nellis), Marsilius oder auch von Garsilius (Zillis), Aegidius (Gillis), Dionysius (Niis, Nys); sie haben die Familiennamen Nellissen, Zillissen, Gillissen, Niessen zur Folge gehabt. Lacomblet erwähnt um 1554 einen „Neliss uff dem Driesch Bürger binnen Aichen[1].“ Der Name Claessen ist in seiner Ableitung von Nikolaus bekannter. Maassen jedoch kann von Thomas und dem Fluss Maas herkommen. Die Stadtrechnungen S. 288 nennen einen in städtischen Diensten stehenden „Dummois (Thomas) van Oepen, de den swingel vurt“ und 305 einen „heren“ Moysse. Mártin gibt Mértens und Thienes als Familiennamen.

Die Wechselformen, welche die aus Servatius kommende Restform (Vats, Vaz) Vais oder Vaes aussprechen könnten, sind die jetzigen Vaessen, Vossen, Vussen auch Fussen. Vaes verhält sich zu Claes wie das modernere Föss zu gleichem Clöss. Daher ist der Familienname Vaessen nur von Servatius abzuleiten. Ein altes Voeschin in der Koseform, wo ae = oe, gehört dazu[2]. So leiten sich auch die heutigen Namen Voessen und Vosen (Vössen) von Servatius, Vössen dagegen besser von Vuhs oder Vuss (Fuchs) ab. Zur Klasse der Füchse gehören demnach: Werner Vu(o)ysgin[3], ein Vu(o)ys de Schonenberg[4] und Vos, der „umb heringe“ 9 M. erhält[5]. Der auf S. 107 angeführte Jo. Leytfuys ist der moderne „Leichtfuss“ und entspricht einem Tzartfoiss der Verpflichtungsurkunden[6]. In hiesiger Stadt kommen im Dialekt Voesse = Vaessen und Fusse = Vossen noch zur Unterscheidung. Das missbräuchliche Vossen ist ein hochdeutscher Eindringling.

Frînes und Krînes sind Zusammenziehungen aus Severinus bezw. Quirinus[7]. Diese Formen sind auch dadurch merkwürdig, dass sie die Konsonanten der Urform so ängstlich wahren. Der Vokal ist nur in der betonten Silbe voll geblieben. Das S. 78 der Stadtrechnungen erscheinende Flips ist nach demselben Princip aus Philippus hervorgegangen. Frînes und Krînes haben die Familiennamen Frings und Krings verursacht. Die Nasalirung des n zu ñ, die sich dabei ereignet, ist im Dialekt schon alt. Dies ist ersichtlich aus der Form rengmeister = Rentmeister[8] und aus dem im Glossar irrthümlich erklärten Wort „bancklocke“, welches als Bann-Klocke aber nicht als „Bange Glocke“ zu verstehen ist.

Eine Erinnerung an die weltberühmte Kapelle San Vitale von Ravenna klingt aus dem Namen Fittayl. Derselbe, nach Art der alten Restformen gebildet, ist in den Stadtrechnungen[9] häufig unter den verschiedenen Schreibungen: Fittoyl, Ficcoyl und Fittayl vorfindlich.

---

[1]) A. a. O. III, Nr. 340.
[2]) Aachener Stadtrechnungen, S. 309.
[3]) Ebendas. S. 258.
[4]) Ebendas. S. 269.
[5]) Ebendas. S. 276.
[6]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. VIII, S. 251.
[7]) Uebrigens entspricht die volle hiesige Dialektform: Kurines dem altlateinischen Kurinus.
[8]) Aachen. Stadtr., S. 392.
[9]) Ebendas. S. 104, 105, 111, 117, 124, 138.

Es erübrigt noch, zwei Namen anzuführen, die schon früh in den Rechtsdenkmälern und Stadtrechnungen angegeben werden. Es sind dies die Namen Statz und Colin. Beide sind aus den Heiligennamen Eustachius bezw. Jolinus entstanden. Als Vornamen hat Eustachius oder Eustathius drei Formen erzeugt: Euskin(us)[1], Staz und Estas[2]. Estas ist der heutige Familienname Istas, während der Vorname Statz in seiner alten Form zum Familiennamen geworden ist. Ein Heinrich Stach von Reifferscheid gewährt 1431 der Stadt Aachen einen sechswöchentlichen Waffenstillstand[3]. Statz von Segroede ist 1412 Schöffe in Aachen[4]. Dass Statz Familiennamen geworden, beweist folgende Stelle der Stadtrechnungen, S. 386: „It. junffer Tulen Statz mu(o)nen eyn dirdeil gul." Starz hat mit Staz nichts zu thun, da ersteres nach Dr. Steubb „Oberdeutsche Familiennamen" S. 41 von dem altdeutschen Starkolf (= Starkwolf) abzuleiten ist.

Der Name Colin ist durch die Formen Jolinus, Golinus, Kolinus vom Vor- zum Familiennamen gegangen[5]. Jolinus war dem Altaachener ein leicht zu wählender Taufname, da die jetzige Kreuzkirche Sint Joline hiess[6].

Auch die lateinischen Genitive der vorerwähnten christlichen Namen konnten, in dieser Form erstarrt, als Familiennamen auf uns kommen, z. B. schon im Nekrolog: Andreae = Andree, Lamberti, im Bussenregister Winandi; vollständig schon in den Stadtrechnungen. S. 125: Jo. Christiani.

II. Namen von lateinischen Bezeichnungen für Stand, Gewerbe, Herkunft.

Die lateinischen Bezeichnungen für Gewerbe und Stand sind insofern beachtenswerth, als sie ein Bild der hiesigen sozialen und kulturellen Erscheinungen in älterer Zeit ergeben. Es ist jedoch nicht angehend, denselben hier erschöpfend Raum zu geben, deshalb genüge auch für sie eine Auswahl hervorstechender und gebräuchlicherer Formen:

Advocatus, Fürsprech, Vogt.
Apothecarius, Apotheker.
Braxator, Brauer.
Campanator, Glöckner.
Capellanus, Kaplan.
Carnifex, Fleischer.
Caupo, Schenkwirth.
Cervisicator, Biervorkäufer.
Colerator (= Colorator), Färber.
Comestabuli, Stallgraf.
Dimicator, Kämpfer.

Allutarius (Necr.), Feinlederbereiter.
Aureus textor, Goldwirker.
Cambitor, Wechsler.
Candelator, Kerzenbäcker.
Carbenarius (= Carbonarius), Köhler.
Carpentarius, Zimmermann.
Cerdo, Handwerker, Schuhflicker.
Cocus, Koch.
Colonus, Landwirth.
Cultellator, Messerschmied.
Domicellus, Junker.

[1]) Ebendaselbst S. 198.

[2]) Fehdebriefe, S. 28 wird ein Estis und Estas von Vurde erwähnt.

[3]) Ebendas. S. 54.

[4]) Aach. Stadtr., S. 263, zum Jahre 1376: Eustacius Segroede. Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 80.

[5]) Aachen. Stadtr., S. 302, 342, 262, 122. [6]) Ebendas. S. 302.

Factor vitrorum, Glasmacher. Fusor pottorum, Kannengiesser.
Herbarius, Kräutermann, (v. Apotheker.)
Institor, Krämer. Lapicida, Steinhauer.
Ligator vasorum, Fassbinder. Luminatrix (in foro), Leuchter (in).
Major, Oberer, Meyer. Mercator, Kaufmann.
Monetarius, Münzermann.
Parator anfrarum, Eimermacher, Küfer.
Pellifex, Fellbereiter, Pelzer. Pistor, Bäcker.
Pugillator, Faustkämpfer. Rubeator, Rothfärber.
Saccifer (= Saxifer), Sackträger. Sartor, Schneider.
Scabinus, Schöffe. Scultetus, Schultheiss.
Sutor, Schuster. Textor, Weber.
Venator, Jäger. Villicus, Meier.
Vinitor, Winzer. Wambasiator, Wammsstricker.

Aus der Zahl vorstehender Gewerbenamen sind in alter Zeit nur wenige in ihrer lateinischen Form gebraucht worden. Es war erst der Humanistenperiode vorbehalten, unsere ehrlichen deutschen Familiennamen zu latinisiren. Von den oben angegebenen „deutschen" Ausdrücken sind bereits in alter Zeit einige zu stehenden Familiennamen geworden. So in den Stadtrechnungen: Klocker (Glöckner), Kremer, Schroeder (Schneider), Roeder (Rothfärber), Beckergin (Bäcker), Pelzergin (Pelzer) u. s. w. Interessant ist es, dass Seite 213 sich auch schon ein Familienname Kapployn (= Kaplan) befindet. Dazu fügt sich passend der Familienname Klausener, der als clusenarius schon im Nekrolog, S. 43 auftaucht. Geradezu überraschend ist aber die Angabe Necr. S. 18: O. Gerardus sacerdos dictus Kempo pro quo habemus dim. m. „Es starb der Geistliche Gerard Kämpfer, für den wir $^1/_2$ M. erhalten". Ein Geistlicher kann doch nicht gut Kämpfer sein, wenn er auch im Mittelalter lebte. Er kann aber wohl von Kämpfern abstammen. Kempo ist wörtlich das oben angeführte lat. dimicator. Diese dimicatores bildeten das hiesige städtische Institut der Klüppel- und Faustfechter, welche in den Stadtr. erwähnt sind. Das Haus „Klüppel" in neuer, und „Hermann Cluppel" (Stdtr. 310) in alter Form deuten auf jene Stockfechterliebhaberei hin, die noch heute in Holland an manchen Orten in Schwung erhalten wird. Die Pugillatores sind wohl eine Art Boxer gewesen; sie verewigte der Familienname „Fausten" [1].

Den alten hiesigen Beamten sind ihre lateinischen Bezeichnungen vielfach erhalten geblieben, allerdings sind die betr. Formen entsprechend dem Genius unsres Dialekts umgebildet worden. Aus Advocatus wurde Vaigt heute Voyt; Major gab Mayer, Maier, Meyer und Meier. Villicus ist anscheinend verschwunden, jedoch ist der noch blühende Familienname Vlix bezw. Vliex leicht an ihn anzuknüpfen. Villicus bildet Vlix, genau wie Philippus = Flips. Wurde, ehe dieser Vorgang eintrat, die lat. Endung — us abgeworfen, so entstand Vlic mit der hiesigen Verdumpfung Vlec, genau wieder wie aus Philipp Flep. Vlec (Flec) bildete

[1]) Necrol., S. 58. „filia pugilis = des Faustkämpfers Tochter".

den Stamm zu modernem Vleccen, Vleggen, Flecken. Die Ortsbezeichnung Flecken = kleiner offener Ort, gewöhnlich mit Amtssitz, kann von einem ehemaligen Villicat oder einer Villicatio ihren Ursprung herleiten. Pick[1] nennt einen Heinrich Vlecke von der Mulen; es liegt nahe anzunehmen, dass dieser Zuname Vlecke hier im Sinne von „Meier eines Mühlhofes“ gebraucht ist, entsprechend dem Vaigt auf Seite 64: „Junker Heinrich Vaigt, herre zo Honoulsteyne“. Der Ortsname Fleggendale oder Vleggendale hat von der örtlichen „flachen“ (Vlech) Beschaffenheit seinen Namen. Jedenfalls ist keine Fliege dabei im Spiel. Ebensowenig wie bei dem Johann Tzartfoiss genannt Koevliege[2], letzterer Ausdruck bezeichnet nicht etwa eine böse Fliege, sondern einen bösen Villicus. Koevliege ist das heutige Quadflieg. Koe ist eben Mittelform zum neudialektischen Kue, entstanden aus dem alten quad „böse“[3]. Unsern starknervigen Vorfahren war eine böse Fliege nicht so lästig als dies ein böser Villicus unter Umständen ganz sicher sein musste. Man nennt noch heute eine heikle Angelegenheit „verflixt“ = Dat esn verflixde Jeschichte! Quadflieg ist ein eminentes Beispiel einer durch Gleichlautung verursachten Wechselform. In Analogie entstanden zu Quadflieg = quad villicus liesse sich hier noch anfügen: Heynrich Qua(o)ytaff[4] = quad afecayt (advocatus) = böser Vogt. . . . . . Quoduytz S. 294 der Stadtrechnungen könnte einem quadvitz d. h. bösen vicedominus entsprechen[5].

Die Herabwürdigung des Scultetus (als Familienname Scholtus und Scholtis) zu Schouits als Spottnamen ist bekannt; Schouits ist aber auch Familienname wie Quadflieg.

Praepositus = Propst hat die Abkürzung nach der Art von Philipp = Flip erfahren und änderte vielmals Proifst, Proist, und Proift! Aus letzterer Verwandlung entpuppte sich auch Preut, der Aachener Familienname, unter vollständiger Diphthongirung des alten Halbdiphthongen.

Als Beisitzer im Synodalgericht von Aachen wurde der Parochian berufen. Der Name dieses Würdenträgers ging durch Zusammenziehung und Schleifung des ch in ff in den Namen eines städtischen Zimmermeisters Proffia(o)n über. Der Wandel von ch zu ff ist unserm Dialekt durchaus nicht fremd (vgl. kriechen, kruyffe).

Die alten städtischen Schutzleute hatten den Namen ihres Chefs Casta(o)vel, aus Comestabuli abzuleiten. In England heissen bekanntlich noch jetzt die Schutzleute mit ihren unmittelbaren Vorgesetzten the constablery. Unser casta(o)vel entwickelte a durch das explosive k (Knaller), und die Silbe ta(o)vel geht denselben Gang wie das stärker dialektische toffel = Tisch aus lat. tabula[6]. Casta(o)vel trat zu Christoffel (Christophorus) in Wechsel und so ergaben sich Kerstoffel und im vorigen Jahrhundert

---

[1]) Fehdebriefe S. 70

[2]) Pick, Verpflichtungsurkunden . . in Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. VIII, S. 257.

[3]) Stufe: quad, kod, koe, kue.

[4]) Loersch a. a. O. S. 189. [5]) Quademeier ist noch heute Familienname.

[6]) Noch heute lautet Tafelmesser = Toffelmetz. In den Fabriken heisst Tuch auf glattes Brett wickeln „Doich toffele“.

sogar Kurstoffel. In Kerstoffel ist Umstellung wie in Kerstioen (Christian). Durch das an den Stamm Kyric (Kerich) anklingende Ker verleitet, bildete das Volk durch Uebertragen des Begriffs der Sache (Kirche) auf die denselben vertretende Person (papa niederl. pape) den Spottnamen Papstoffel.

Im Nekrolog sind Iudeus und Paganus als Familiennamen aufgeführt. Iudeus erklärt sich durch die Abstammung von einem Iuden wie Paganus durch solche von einem Heiden. Das bei Quix Necrol. p. 32 angeführte Wolterus Paganus ist also aufzufassen. Paginus vir, welches S. 34 vorkommt, bezeichnet einen Mann aus dem Gau. Paginus ist wieder zu trennen von Goudingus S. 50, ein zum Gauding d. h. Gaugericht Gehörender. Von der Form Paganus ist unser neudialektischer payaan = „tölpelhafter Vierschröter" abzuleiten. Die Verachtung, welche man gegen den Ungetauften hegte, endete in Spott. Paganus, der im Gau draussen auf der Heide Lebende, stand unter denselben Kriterien der Dummheit wie der von der Stadt entfernt lebende „Bauer" unserer Tage. In den romanischen Ländern leitet sich daher „Bauer und Heide" z. B. frz. paysan, und païen aus dem gemeinschaftlichen lateinischen Namen paganus her[1]. Es ist nur natürlich, dass an der Grenze zu den Romanen dieselbe Vorstellung Platz griff. Uebrigens entstand der Name Heide bei den Deutschen ebenfalls auf demselben Wege (haithi = Feld)[2].

Unter die von Oertlichkeiten herrührende lateinische bezw. latinisirte Namengebung fallen hier nur wenige Formen. Die gewöhnlichen Bezeichnungen sind ja nur Uebersetzungen aus dem Deutschen. Einige Aufmerksamkeit verdient der Name Juncheit, weil von unzweifelhaft lateinischem Stamm und in der ersten Form der Urkunde bis heute geblieben. Juncheit ist entstanden aus juncetum[3] = Ort, wo Binsen wachsen. Die Beschaffung der Binsen für Bestreuung der Strassen bei feierlichen Prozessionen und für die Gemächer der Vornehmen und Klostergeistlichen ist vielfach bezeugt. Die Binsen wurden auf den Boden gestreut und ersetzten den Teppich. Es konnte sein, dass bei Reichsstädten wie Aachen sich manchmal ein grosses Bedürfniss für diesen Artikel zeigte und dass die Sorge für seine Beschaffung einem besondern Beamten anvertraut wurde. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Mittelalters konnte es eintreten, dass ein derartiger „Hoflieferant" auch Junker, in diesem Falle vollendeter „Krautjunker" war. Seltsam ist es entschieden, dass man sehr oft die Juncheit mit Junkerthum verwechselt hat. Die Aachener Juncheit liegt vor Vaelserthor, ist aber jetzt eine in solch prosaischem Zustand befindliche Mühle, dass man schwer sie als Sitz eines darnach benannten alten Geschlechtes, welches sogar Münzrecht besass, ansehen würde. Im Bering des alten Reichswaldes findet sich auch ein Junggenwinkel erwähnt[4]. Man kann nicht daran denken, die bei Quix Necr. S. 23 erwähnte Jutta de junccis, noch die S. 33 angeführte Ida,

---

[1]) **Diez**, Etym. Wörterbuch I. 232.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) **Marjan**, Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz III S. 14.

[4]) **Lacomblet**, Archiv III 226.

Tochter des Simons von Juncheit, in dem nach Montjoie zu gelegenen fernen Junggenwinkel aufzusuchen. Auch die Stadtrechnungen erwähnen die von Junchheit, aber in der Form de junccis, ebenso wie Quix. Ist das etwa ein Lesefehler? Die richtige Schreibung ist de junceis: „De Junceis[1]... Et custodi dormitorii dantur VI ligaturae, quas projiciunt in dormitorium et in ambitum". „Betreffs der Binsen .... Und zwar werden dem Aufseher des Schlafsaals sechs Gebund gegeben, die man in den Schlafsaal und in den Umgang streut". Ist junceus richtig und c Zischer, so ist es für den Aachener Dialekt schwierig, aus juncetum = Juncheit mit explosivem k zu bilden. Porcetum = Burtscheid hat ja auch c zu tsch gebildet. Diese Schwierigkeit löst aber der Altmeister romanischer Sprachforschung Diez[2], da er gerade für die Form juncetum den sonderbaren Charakter des c feststellt. Danach lautet schon im Italienischen die Bezeichnung für eine Art Narcissen Giunchiglia, im Spanischen junquillo, im Französichen jonquille. In allen drei Sprachen ist also c nicht Zischer = tsch sondern Knaller = K. „Dass man nicht giunciglia bildete," (also mit Zischlaut) fährt Diez fort, „zeigt eine spätere Entstehung des Wortes an, aber (und das ist hier sehr wichtig) man behandelte juncetum auf dieselbe Weise, indem man giuncheto sprach." Hieraus folgt klar, dass Laurent und Quix durchaus keine Lesefehler gemacht haben, als sie de junccis schrieben. Die oben angeführte Kölner Quelle bei Lacomblet hat zwar die lateinische Schreibung junceis wiedergegeben, ist aber für die Sprechung nicht anzuziehen. Richtiger ist da unser Aachener Junccis und Junggenwinkel mit k haltigem cc und gg. Wir sehen, dass unser richtig dialektisches Jonkeit genau dem richtigen lat. juncetum entspricht, die Verwechslung mit Junker fällt auch deshalb nicht dem Dialekt sondern der Verhochdeutschungssucht zur Last.

Es ist nur gerechtfertigt, dass, wenn der grosse Diez den gordischen Knoten in dem Junket durchhauen hat, die Leuchte seiner Wissenschaft auch einmal auf den hiesigen Namen „Venn", bekanntlich eine Strassenbezeichnung, gerichtet werde. Man kann unser Venn nicht wohl zu dem grossen „hohen Venn" in Beziehung stellen. Während man das hohe Venn nach seiner ganzen Beschaffenheit durch das noch heute im Englischen gebräuchliche „fen"[3] als eine gedehnte und hoch gelegene, in ehemaliger Zeit ganz und heute noch stellenweise überschwemmte Gras- oder Riedfläche, als ein Moor erklären und mit Grund dafür halten kann, ist dieselbe Erklärung nicht auf unser kaum wenige Schritte langes Venn, welches zwischen zwei uralten Strassen liegt, anzuwenden. Es müsste denn vorige Bezeichnung von einer grossen Fläche auf diesen engen Raum übertragen worden sein. Das ist aber unmöglich, da das Venn auf einem vom Aachener Walde aus nach dem Markt zu fort-

---

[1]) Ebendas. a. a. O. II, S. 42.

[2]) Etym. Wörterbuch I, S. 167.

[3]) Webster, Dict. S. 399: fen = low land overflowed, or covered wholly or partially with water, but producing sedge, coarse grass, or other aquatic plants; boggy land; a moor or marsh.

während sich senkenden Höhenzug, nicht auf einer ebenen Fläche liegt. Venn bedeutet einfach Mühlenschleuse. Auch war noch bis vor Kurzem und ist vielleicht noch heute ein altes Mühlrad in dem anstossenden kleinen Fabrikgebäude zu sehen. Sicher aber ist, dass in früherer Zeit eine Mühle daselbst gestanden hat. Die von Diez zu venna = Mühlschleuse gegebene Erklärung ist ihrem ganzen Inhalte nach für unsern Ort und die ganze Gegend so zutreffend, dass sie hier vollständig wiedergegeben werden möge[1]. Er sagt: „Vanne fr. kleine schleuse in mühlgräben u. dgl. Venna in fränkischen und andern Urkunden bedeutet eine verzäunung in flüssen oder teichen, um die Fische abzusperren, z. b. unter einem König Childebert: Cum piscatoria (Fischfang), quae appellatur venna, cum piscatoriis omnibus, quae sunt in alveo Sequanae. Unter Childerich: Aviaco, ubi Gara lacus vennam habuit. In einer späteren aus Deutschland: concessit . . . unam vennam pro capiendis salmonibus . . . . quas ipse testis reparavit cum perticis et virgultis. Daher der name eines ortes an der Seine Carolivenna, jetzt Chalevanne. S. DC (Ducange) und Graff III. 126. Das Wort ist noch ungelösten Ursprungs und scheint weder der celtischen noch der deutschen Sprache zu entstammen. Graff, der es für einen Korb zum Fischen hält, was es offenbar nicht ist, verweist auf benna oder gar, wie auch Ducange, auf fenna sumpf. Aber der franz. anlaut v lässt sich aus keinem andern labial ableiten, er weist entschieden auf den gleichen lat. anlaut. Hier scheint einige ansprüche zu haben viminea (etwas geflochtenes), denn diese absperrungen bestanden gewöhnlich aus flechtwerk, welches dem Wasser den durchgang erlaubte. Da der Franzose das suffix eus nicht anerkennt, so zog er viminea in vimna zusammen, wie er z. b. auch faginea in fágina (faîne), der Provenzale femineus in feme zusammenzog, indem der accent auf die Stammsilbe zurückwich. Auch vimne begegnet im Mittelalter."

Danach wäre der künstliche Lauf der Pau, welche die Venne bedingt, schon in fränkischer Zeit vorhanden gewesen, und da sie Fische führte, auch das frühe Vorkommen des Namens Fischer (Vischer) erklärlich.

(Fortsetzung folgt.)

Verhaltungsmassregeln in Pestzeiten.

Von C. Boehmer.

Auf vier Papierblättern in Quartformat (Wasserzeichen eine Weintraube und ein Blattornament mit den Buchstaben A und M ?), welche der Handschrift nach zu urtheilen, aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts herrühren, und in den Archivalien von Schönau sich vorgefunden haben, sind eine Reihe von Vorschriften mitgetheilt, welche die gesammte Lebensführung der Menschen während einer Pest zu regeln bezwecken. Dieselben sind wahrscheinlich in den Jahren 1622—36 verfasst und vielleicht mehrfach abgeschrieben worden, als die Pest in Aachen mit Unterbrechungen

[1]) a. a. O. II, S. 695.

wüthete. (Vgl. Lersch, kleine Pest-Chronik, Aachen 1880 und das handschriftliche Begräbnissregister der St. Peterspfarre von 1622—1688.) Die Schreibweise des Originals ist beibehalten, nur das vokalische v ist in u verwandelt, ll und tt im Auslaut in l und t vereinfacht worden. Das Gleiche gilt von nn im Inlaut des unbestimmten Artikels.

Wie man sich ihn Pestzeiten zu verhalten habe.

Daß vornembste ist die praeservation.

Undt weils per contagium wirt vortgepflantzet, alß solle man sich huetten viel unter leuht zue kommen undt alle grosse versamblungh deß volcks meiden.

Sich voirsehen in kleider, tuech, leihnwadt etc. zue kauffen.

Hunde undt katzen gäntzligh abschaffen.

Alle grosse bewegungh deß leibß undt gemühts meiden,

Die wohnungh soll sauber sein, wie auch die kleidungh,

Der Lufft gereiniget durch fewer auß gifft vertreibendem holtz. durch reucheren so wohl mit feuchten alß mit truckenen sachen. item durch bestrewungh der gemächer mit gewissen kreutteren etc.

Die fenster sollen nit offen gehalten werden sunderligh ahn truben tägen. wanß schon wetter ist, solle man sie doch nit ehe eröfnen, biß die sonne eine stundt oder zwo geschienen undt gegen abendt voir der sonnen niedergangh geschlossen. die gemacher gegen morgen undt mitternacht seint die bequemste.

Der leib soll rein sein ihnwendigh. dan wan der leib stettigh offen natura vel arte durch zäpflein, klistier, pillen, kuchlein, morsellen [1], confectiones syrop etc. und weiln die purgirende artzeneien nach constitution und gelegenheit des gewitters, complexion und alters, auch andere umbstände müssen geordtnet werden, ist rahtsamb dass man sulge nit ohne raht eines medici einnehme, welges auch zu verstehen von dem aderlassen.

Ihn essen undt trincken soll man mässigh sein, meiden obst, grobe fisch, stinckendt fleisch undt alles, wahs zu faulungh und bösen feuchtigkeitten uhrsach gibt. die speisen offt bereitten mit saurampffer, essigh undt anderen sachen, die der faulungh wiederstehen alß citronen, pomerantzen etc.

Viel wein und andere hitzige sachen uberflüssigh gebraucht seint nit nützligh. Ein trunck warmuht, cardenbenedeitten wein under der mahllzeit ist guet. man kan auch ordenen lassen ettlighe species zum tranck.

Artzeneien zur praeservation seint pulffer, küchlein, morsellen, latwergen [2], gifftessigh etc. alles morgens zue gebrauchen. NB. man mueß aber offt umbwexelen mit den artzeneien undt balt dieses balt ienes gebrauchen, damit die natur derselben nit gäntzligh gewöhne.

Die kleider sollen sauber sein. die hembter offt vernewert, die kleider bereuchert. Daß ahngesicht, halß, unter den armen, die schäm etc. offt mit wohlrichenden wässeren und wohlrichender seiff gewaschen etc.

---

[1]) Zuckertäfelchen, denen man in geschmolzenem Zustand Arzneimittel zusetzt.

[2]) Musartige Arzneiform.

Man soll nit nuchteren auß dem hauß gehen, sonderen erstligh die obgesachte artzeneien brauchen entweder allein oder uf einem bissen brodt mit butter undt rautten etc.

Item man soll haben ein knöpflein, darihn ein schwämlein mit rosen oder hardienessigh genetzet und selbiges auff den gassen voir die nase halten. Man macht auch underscheidtlighe balsam ahn die naßlöcher zue streichen. Item amuleta oder gifftschildtlein um ahn den halß zue hencken.

Zeichen, ob einer mit disser krankheit begriffen sei, wan er sich beklagt uber plötzlighe mattigkeit deß hertzens undt aller glieder, fehlt ihn schewr oder frost undt balt darauf grosse hitze, bißweilen haben sey ihnwendigh grosse hitze und eusserligh frieren ihnen die glieder, klagen uber hefftigen kopfwehe undt schwindel deß haupts, seint ungewohnligh schwermüttigh und trewrigh, haben einen uberauß grosse Zueneigungh zum schlaff, verwandelen ihre natürlighe farbe ihm ahngesicht undt werden grewligh. fahllen zue zeitten ihn ohnmacht, bekommen einen eckel uber die speise undt verliehren den appetit, empfinden dürre ihm mundt undt bißweilen durst, bekommen einen kurtzen athem, hertzklopfen, drücken umb die brust undt dergleichen zuefäll, brechen undt ubergeben sich auch offtmahlß undt schwitzen einen kalten ubelrüchenden schwitz auß, haben schnellen undt ungleichen puls. Auch wo die natur stark, schiessen blatteren und beulen auff hinder den ohren, ahn den knien, untter den armen, ihm geschöß undt anderen örteren deß leibß, welge auffschiessungh bei den meisten erst ahm anderen oder dritten tagh zue geschehen pflegt, derowegen man mit der cur nit allzeit daß zeichen erwarten soll.

Wan nuhn ihn sterbenßzeitten sich bey iemandt ietzgemelte zeichen finden oder der mehrertheil, (dan bey iedem menschen sey sich nit allzeit alle finden) soll man nit erstligh nach dem medico senden, sonderen ohne verzugh ein alexipharmacum[1] oder eine artzeney wieder den gifft einnehmen, die man dan nit erst auß den apotecken holen soll, sunderen tagh undt nacht bey sich bereit haben soll: dann die krankheit leidet keinen verzugh, sunderen sey eihlet alßbalt zum hertzen undt wo 8 oder 12 stunden verflossen, wirt man ihr wenigh abbruch thuen künnen, auch under hundert kaum einen auffbringhen künnen, da nembligh die natur starcker alß daß gifft, welges doch selten geschieht.

Solge antidota seint Thiriack[2], Mithridat, Diascondium etc. ein quintlein oder zwey eingenohmen, zertriben ihn einem gifftessigh etc., sich alßbalt ihnß beht gelegt undt wohl geschwitzt; aber ia acht geben, daß er nit schlaffe den ersten tagh undt sunderligh nit ihm schwitzen. Darumb er ettwaß essigh voir die nase soll halten, wan er die artzeney veleicht wieder alßbalt von sich gebe, soll er nach außspülungh deß mundts alßbalt eine andere nehmen biß zum dritten undt vierten mahl, biß er sey endtligh behalte.

Wan er nit schwitzen kuntte, soll man ihm warme ziegelstein ihn ein genetztes leinentugh gewicklet oder eine flesche mitt heissem wasser

---

[1]) Giftaustreibende Mittel wie Kampfer, Moschus, etc.

[2]) Ein altes Universalmittel von sehr verwickelter Zusammensetzung.

ahn die fuesse setzen undt darneben wohl zuedecken, oder lege ihm ein warm brodt ihn beide seitten; oder schneide die untere rinde vom brodt ab einer gutten handt breidt, giesse darein brandtwein oder sunsten spanischen wein mit Thiriack vermischt, legs ihm warm auff den nabel undt laß ihnen so schwitzen; daß brodt muß man hernach tief ihn die erde begraben.

Den gifft vom hertzen zue ziehen, binde ihme ihm wehrenden schweiß gestossen rättigh ahn die fueßsolen, ziehet gifft undt hitze herunter; oder lege ihme ein vesicatorium auff den pultz, ahn die handt, oder ahn den grosse zehe auff den fueß, biß eß einen zimblighe blase auffzeugt, durch welge hernach ein wulner faden gezogen, daß eß stättigh außfliesse.

Damit er aber ihm schwitzen nit krafftloß werde, halte ihm weißbrodt ihn malveser granaten wein, citronen safft etc. geweichet voir die nase; oder ein schwämlein genezt ihn gifftessigh und rosenwasser, darihn thiriack zertriben, oder halte ihme eine frische citron voir die nase. Innerligh zue erquickungh gib ihme einen leffel citronen oder granaten wein, johansbeersafft, rosenzueker, confect de hermes ihn einem bequemen wasser zerlassen.

Wan er geschwitzt, huette er sich voir die lufft undt wan man ihme den schweis mit warmen tucheren abgetrucknet undt ein weisses hembt ahngelegt, bringhe man ihnen ihn ein gantz neu zugerichtes frisch beht, ia wo mögligh ihn eine andere kammer.

NB. Wan sichs zuetrüge, daß einer alßbalt nach dem essen mit der krankheit wurde begriffen, soll er trachten, daß er durch hulff eines vomitory die speise alßpalt wider von sich gebe; undt hinfort sich alßbalt zum schwitzen schicken, wie ietzt gesagt.

Deß kranken speisen sollen wohl dewligh sein zuegerustet mit citronen undt granaten safft, johansbeersafft etc. gerstengranen, hünner suppen, iunghe hüner, gestossene mandelen, darunter man hirschorn undt bereittete perlen mag vermischen.

Der tranck seye ein geringhes bier oder ein gersten wasser, man kan allzeit ein wenigh gifftessigh darunter mengen.

Wan der patient nuhn einmahl außgeschwitzet, auch ettwas speise zue sich genohmen, soll man nit gedencken, daß nuhn alles geschehen sey. Sunder uber ettlighe stunden ihm wieder ein Antidotum eingeben (alterius generis), ihn lassen schwitzen undt machen wie obengesagt. Dan ihn den ersten zweyen oder dreyen tagen ist nöttigh, fast alle stunden entweder durch artzeneyen, speis undt tranck dem gifft zue wiederstehen undt offt continuiren, dan die pest ist tuckigsch.

Zum durst brauche man mandelmilch undt mische allzeit ettwas gifttreibendes daruntter alß gebrandt hirschorn etc. Item gebrauche kühlende latwergen undt dieses alles continuire biß zue augenscheinligher besserungh, da man dan allgemagh die Antidota minuiren kan ohne darauf zue schwitzen [1], undt wan er gantz genesen, pleibe er noch . . . [1] zue hauß, damit ettwas anders gecansirt werde.

---

[1]) unleserlich.

Wan die natur daß gifft ahn einigem ort, nembligh hinder den ohren, under den knien, under den achselen undt ihm geschös [erzeugt], sulges kan man merken, so man huestet oder reuspert, dan also findet man schmertzen ahn den örtheren, da die blatteren oder beulen willen auffahren, so soll man den orth warm halten undt einen laßkopf oder vesicatorium, wohe die natur zue schwach ware, von sich selbsten außzuetreiben, darauff setzen, ytem ein biachylonpflaster oder ein cataplasma von gebratenen Zwiebelen, Thiriack, venedigscher seiffen, rettigh etc. So palt aber die blatteren ahnfanghen schwartz zue werden, so müssen sey mit einer flinten eröfnet werden.

Zu den flecken ist guet schrepfen under den armen undt neben der schäm, doch nitt ihm ahnfangh alßpalt, sundern nach dem schwitzen.

Welge den patienten auffwarten, sollen wochentligh zweymahl ein quintlein pestilens pulver nehmen, abends undt morgens den mundt wohl spülen mit gifftessigh, daß zahnfleisch reiben mit Mithridat, die nase offt beschmiren mit einem nasensälblein, ihm mundt . . . .
. . . .[1]
Wan der kranken[1] nöhten, soll man . . . .[1]. voller wasser bey ihnen setzen, auch ein warmes . . .[1]. von einander gebrochen dan sulges zeugts gifft ahn sich.

Den tödten soll man innerhalb 24 stunden nit begraben, dan offt erfahren, daß sey nuhr ihn eine ohnmacht gefallen undt darnach wider zue ihnen selber kommen.

Wegen anderen zuefällen kan man sich durch eine discrete person bey dem medico rahts erholen.

NB. so palt einem eine drüsen außschiesset lege er alßpalt einen eyer dotter darauff mit einem wenigh saltz (oder aber öhl) undt verendere die eyer dötter offt.

[1]) unleserlich.

Fragen.

1. Wer kann den Namen Lousberg erklären? Derselbe wird in einer Urkunde vom Jahre 997, 27. Oktober dreimal genannt „in monticulo Luouesberg dicto", „monticulum luouesberc nominatum", „in monticulo luouesberc". Im Jahre 1005, 7. Juli heisst er „luuesberc". 1059, 4. März „nominatim autem capellam in monte luouesberch positam". 1226, Juli. „Capellam in monte Luiesberch positam". (Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I, II.) In der Grafschaft Altena liegt ein ehemals zur Abtei Siegburg gehörender Berg fast gleichen Namens. Derselbe heisst zum Jahre 1096, 13. Dezember „Lůuesberc," 1109, 28. November „Luuesberch", 1116 „Lůuisberg", 1181, 18. November „Luuesberg". (Ebendaselbst.) *A.*

2. Der Thiergarten, in welchem Karl der Grosse öfters zu jagen pflegte, erstreckte sich in südöstlicher Richtung von Aachen. Die gleichzeitigen Urkunden nennen ihn „brogilus" = Brühl. Sind in dieser Gegend vielleicht noch Flurnamen vorhanden, in welchen eine Erinnerung an diesen Park fortleben möchte? *B.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. K. Wieth.

Nr. 8. Zweiter Jahrgang. 1889.

Das Landschiff von Cornelimünster im Jahre 1133.

Von K. Wieth.

Rudolf, ein Abt des Klosters St. Trond in Belgien, verfasste in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Geschichte seines Klosters und der Aebte desselben. Im 12. Buche seiner Chronik berichtet er nun eine merkwürdige Geschichte, die auch Aachen in besonderem Masse angeht und deshalb hier kurz mitgetheilt werden möge. Er schreibt[1]:

„Gott erweckte — ich weiss nicht zum wievielten Male! — über uns den Engel des Satans, damit er unsere Sünden strafte. Und bis heut noch ist seine Hand über uns ausgestreckt, und sein Zorn noch nicht abgewandt.

Es gibt eine Klasse von Handwerkern, deren Thätigkeit es ist, aus Flachs und Wolle Gewebe herzustellen. Sie stehen allgemein in dem

[1]) Gesta abbatum Trudonensium lib. XII ad annum 1133 in Mon. Germ. SS. X p. 309 sequ. . . . . „Cumque ad hanc abbas et sollicitaret officiatos et sollicitaretur a fratribus, suscitavit Deus, en nescio quota vice! super nos angelum satanae, ut et operis impedimento nos contristaret, et substantiae detrimento peccata nostra puniret. Adhuc enim manus eius extensa super nos, et ira non erat aversa. Provenit autem sub hac occasione.

Est genus hominum mercennariorum, quorum officium est ex lino et lana texere telas, hoc procax et superbum super alios mercennarios vulgo reputatur. Ad quorum procacitatem et superbiam humiliandam et propriam iniuriam de eis ulciscendam pauper quidam rusticus ex villa nomine Inda (Cornelimünster) hanc diabolicam excogitavit tegnam (dolum). Accepta a iudicibus fiducia et a levibus hominibus auxilio, qui gaudent iocis et

Rufe, gegen andere Handwerker anmassend und hochmüthig zu sein. Um nun diesen ihren Uebermuth zu demüthigen und persönlich erlittenes Unrecht an ihnen zu rächen, ersann ein armer Landmann aus dem Dorfe Inden (jetzt Cornelimünster) folgenden teuflischen Plan. Mit Erlaubniss der Richter und mit Hilfe leichtfertiger Menschen, die an Spässen und neuen Einfällen Freude haben, zimmerte er im benachbarten Walde ein Schiff und befestigte es auf untergelegte Räder, sodass es über Land gefahren werden konnte. Er erwirkte auch von der Obrigkeit, dass die Weber genöthigt wurden, dasselbe mittelst über die Schultern geworfener Stricke von Inden nach Aachen zu ziehen. Obgleich es in Aachen unter grosser Prozession von Menschen beiderlei Geschlechts eingeholt worden war, wurde es nichtsdestoweniger von den Webern nach Mastricht gefahren, dort ausgebessert und mit Mast und Segel versehen, darauf nach Tongern, von da nach Los gebracht. Als der Abt Rudolf von der Annäherung des in sündhafter Absicht erbauten Schiffes hörte, warnte er die Mitbürger eindringlich, sich doch ja der Aufnahme desselben zu enthalten; denn unter diesem possenhaften Aufzuge würden Teufelsgeister verschleppt und durch sie in kurzer Zeit Empörung, Mord, Brand und Raub erregt und Menschenblut in Menge vergossen werden. Aber trotzdem er in dieser Weise unausgesetzt abmahnte, so lange als der Satanstempel in Los verweilte, so wollten unsere Bürger doch nicht hören, sondern sie nahmen denselben mit gleicher Begeisterung auf, wie einst die Trojaner das verhängnissvolle Pferd, durch welches sie sich selbst zu Grunde richten sollten. Feierlich wurde es mitten auf dem Markte aufgestellt. Sogleich erhalten die Weber des Ortes die Weisung, den gottlosen Wachtdienst bei dem Götzengebild zu übernehmen, so sehr sie sich sträubten.

O heiliger Vater! Wer hat jemals eine solche thierische Rohheit bei vernünftigen Wesen wahrgenommen, wer eine solche Gesinnung bei

---

novitatibus, in proxima silva navim composuit et eam rotis suppositis affigens vehibilem super terram effecit.

Obtinuit quoque a potestatibus, ut iniectis funibus textorum humeris de Inda Aquisgrani traheretur. Aquis suscepta cum grandi hominum utriusque sexus processione, nihilominus a textoribus Traiectum est pervecta, ibi emendata et malo veloque insignata, Tungris est inducta, de Tungris Los. Audiens abbas Rudolfus navim illam infausto compactam omine, maloque solutam alite cum huiusmodi gentilitatis studio nostro oppido adventare, presago spiritu hominibus predicabat, ut eius susceptione abstinerent, quia maligni spiritus sub hac ludificatione in ea traherentur, in proximoque seditio per eam moveretur, unde cedes, incendia rapinaeque fierent, et humanus sanguis multus funderetur. Quem ista declamantem omnibus diebus, quibus malignorum spirituum illud simulachrum Los morabatur, oppidani nostri audire noluerunt, sed eo studio et gaudio excipientes, quo perituri Troiani fatalem equum in medio fori sui dedicaverunt. Statim proscriptionis sententiam accipiunt villae textores, qui ad profanas huius simulachri excubias venirent tardiores. Pape! Quis hominum vidit unquam tantam — ut ita liceat latinizare — in rationalibus animalibus brutuitatem? quis tantam in renatis in Christo gentilitatem? Cogebant sententia proscriptionis textores nocte et die navim stipare omni armaturae genere, sollicitasque excubias nocte et die continuare. Mirumque fuit, quod non cogebant eos ante navim Neptuno hostias immolare, de cuius naves esse solent regione; sed Neptunus eas Marti reservabat, cui de humanis carnibus fieri volebat. Quod postea multipliciter factum est.

den in Christo Wiedergeborenen?! Sie zwangen die Weber, Tag und Nacht den beschwerlichen Wachtdienst fortzusetzen. Und zu verwundern war es noch, dass sie dieselben nicht nöthigten, vor dem Schiffe dem Neptun Opfer zu schlachten, dessen Bereich die Schiffe zugehören sollen; aber Neptun sparte sie für Mars auf, welchem nach seinem Willen Menschenopfer gebühren, was auch später wirklich geschah. Indessen riefen die Weber heimlich und mit inbrünstigem Seufzen Gott, den gerechten Richter, zum Rächer über Diejenigen an, welche sie zu dieser Schmach herabgestossen; da sie ja doch nach dem Beispiel der alten Christen und apostolischen Männer von der Arbeit ihrer Hände lebten, Tag und Nacht arbeitend, um sich und ihre Kinder zu ernähren und zu kleiden. Sie beklagten sich gegenseitig unter Thränen, warum gerade ihnen mehr als andern Handwerkern diese Schmach und schandbare Vergewaltigung angethan würde, da doch unter den Christen noch mehr andere Geschäfte und verächtlichere als die ihren wären, wiewohl sie keines für schimpflich halten könnten, womit ein Christenmensch ohne Sünde sein Fortkommen finden möchte, und dass nur das allein meidenswerth und niedrig wäre, was eine Befleckung der Seele herbeiführe, und dass ein bäurischer und armer Weber besser sei als ein städtischer und vornehmer Reicher, der Waisen und Wittwen bedrückte. Während sie so jammerten, ertönte von jenem abscheulichen Sitze, ich weiss nicht welches Götzen, ob des Bachus oder der Venus, Neptuns oder des Mars, wahrscheinlich aber aller bösen Geister, die verschiedenartigste Musik und schändliche, der christlichen Religion unwürdige Lieder, welche im Chore gesungen wurden. Es war auch von der Obrigkeit bestimmt worden, dass mit Ausnahme der Weber Jedermann, der das Schiff berührte, ein Pfand von seinem Halse den Webern zurücklassen musste, wenn er sich nicht nach Belieben loskaufte.

Soll ich weiter sprechen oder schweigen? O, dass doch der Geist der Lüge von meinen Lippen tröpfelte! Beim Schwinden des Tages, als

---

Textores interim occulto sed precordiali gemitu Deum iustum iudicem super eos vindicem invocabant, qui ad hanc ignominiam eos detrudebant, cum iuxta rectam vitam antiquorum christianorum et apostolicorum virorum manuum suarum laboribus viverent, nocte ac die operantes unde alerentur et vestirentur liberisque suis id ipsum providerent. Querebant etiam et conquerebantur ad invicem lacrimabiliter, unde illis magis quam aliis mercennariis haec ignominia et vis contumeliosa, cum inter christianos plura alia essent officia suo multum aspernabiliora, cum tamen nullum ducerent aspernabile, de quo christianus posset se sine peccato conducere, illudque solum esset vitabile et ignobile quod immundiciam peccati contraheret animae, meliorque sit rusticus textor et pauper, quam exactor orphanorum et spoliator viduarum urbanus et nobilis iudex. Cumque haec et horum similia secum, ut dixi, lacrimabiliter conquererentur, concrepabant ante illud, nescio cuius potius dicam, Bacchi an Veneris, Neptuni sive Martis, sed ut verius dicam, ante omnium malignorum spirituum execrabile domicilium genera diversorum musicorum, turpia cantica et religioni christianae indigna concinentium. Sanccitum quoque erat a iudicibus, ut preter textores quicunque usque ad tactum navis appropinquarent, pignus de collo eorum ereptum textoribus relinquerent, nisi se ad libitum redimerent. Sed quid faciam? Loquarne an sileam? Utinam spiritus mendacii stillaret de labiis meis! Sub fugitiva adhuc luce diei, imminente iam luna, matronarum catervae, abiecto femineo pudore, audientes strepitum huius vanitatis, passis capillis de stratis suis exiliebant, aliae seminudae, aliae simplici

schon der Mond am Himmel stand, kamen Schaaren verheiratheter Frauen, als sie den Lärm dieses unsinnigen Treibens vernahmen, unter Hintansetzung aller weiblichen Scham, mit aufgelösten Haaren aus ihren Gassen hervorgesprungen, die einen halbnackt, die andern nur in einfachem Unterrock, und mischten sich, schamlos vordringend, unter die Leute, welche um das Schiff herum Chortänze aufführten. Da konnte man zeitweilig an 1000 Menschen beiderlei Geschlechtes sehen, wie sie bis Mitternacht die ungeheuerlichste und abscheulichste Abgötterei trieben. Endlich brach man die verwünschten Tänze unter wüstem Geschrei ab, und Männlein und Weiblein verloren sich in wildem Sinnentaumel dahin und dorthin. Was nun geschah, das mögen jene erzählen, denen es gefiel zuzusehen und mitzumachen, an uns ist es, zu schweigen und zu trauern, die wir dafür büssen müssen.

Nachdem man solchen Götzendienst mehr als 12 Tage auf obengenannte Weise gefeiert hatte, hielten die Bürger Rath, was zu thun sei, um das Schiff schnell wieder hinwegzubringen. Die Vernünftigeren nun, denen es leid war, dass man das Schiff aufgenommen hatte, da sie für das Geschehene die Strafe Gottes fürchteten und schon das künftige Unheil ahnten, mahnten, das Schiff zu verbrennen oder es sonst auf irgend eine Weise aus der Welt zu schaffen. Aber die thörichte Blindheit Einiger sträubte sich schändlich gegen diesen heilsamen Vorschlag; denn die bösen Geister darin hatten im Volke den Glauben verbreitet, dass der Ort sammt seiner Bevölkerung für alle Zeiten verrufen sein würde, in welchem das Schiff zurückgehalten worden wäre. Daher beschlossen sie, es zur Nachbarstadt Leew weiter zu fahren.

Unterdessen hatte der Herr von Löwen von dem gotteslästerlichen Wesen jenes Schiffes Kunde erhalten. Von religionseifrigen Männern ermahnt,

---

tantum clamide circumdatae, chorosque ducentibus circa navim impudenter irrumpendo se ammiscebant. Videres ibi aliquando mille hominum animas sexus utriusque prodigiosum et infaustum celeuma usque ad noctis medium celebrare. Quando vero execrabilis illa chorea rumpebatur, emisso ingenti clamore vocum inconditarum sexus uterque hac illacque bachando ferebatur. Quae tunc illic agebantur, illorum sit dicere, quibus libuit videre et agere, nostrum est tacere et deflere quibus modo contingit graviter luere.

Istis tam nefandis sacris plus quam duodecim diebus supradicto ritu celebratis, conferebant simul oppidani, quid agerent amodo de deducenda a se navi. Qui sanioris erant consilii et qui eam susceptam fuisse dolebant, timentes Deum pro his quae facta viderant et audierant et sibi pro his quae futura coniticbant, hortabantur, ut combureretur, aut isto vel illo modo de medio tolleretur. Sed stulta quorundam cecitas huic salubri consilio contumeliose renitebatur, nam maligni spiritus qui in ea ferebantur disseminaverant in populo, quod locus ille et inhabitantes probroso nomine amplius notarentur, apud quos remansisse inveniretur. Deducendam igitur eam ad villam quae iuxta nos est Leugues decreverunt.

Interea Lovaniensis dominus audiens de demonioso navis illius ridiculo, instructusque a religiosis viris terrae suae de illo vitando et terrae suae arcendo monstro, gratiam suam et amicitiam mandat oppidanis nostris, commonefaciens eos humiliter, ut pacem illam, quae inter ipsos et se erat reformata et sacramentis firmata, non infringerent et inde precipue, si illud diaboli ludibrium viciniae suae inferrent. Quod si ludum esse dicerent, quererent alium cum quo inde luderent, quia si ultra hoc mandatum committerent, pacem predictam in eum effringerent, et ipse vindictam in eos ferro et igne exequeretur. Id ipsum mandaverat Durachiensibus dominis, qui et homines eius fuerant manuatim et interpositis sacra-

das Götzengebild von seinem Gebiete fern zu halten, entbietet er unsern Städtern Gruss und Freundschaft und bittet sie inständig, den zwischen ihm und ihnen feierlich geschlossenen Frieden nicht dadurch zu brechen, dass sie jenes Teufelswerk seinem Gebiete zuführten. Wenn sie meinten, es sei nur ein Spiel, so möchten sie sich einen andern suchen, mit dem sie ihren Spass trieben; denn er würde, falls sie diesem seinem Verlangen nicht nachkämen, den Frieden für gebrochen ansehen und mit Feuer und Schwert Rache an ihnen nehmen. Das Gleiche begehrte er von den Herren von Durach, seinen Lehnsleuten. Aber obschon er dreimal diese Forderung stellte, wurde er dennoch sowohl von den unsrigen als auch von den Herren von Durach abgewiesen. Denn wegen der Sünden der Einwohner wollte der Herr über unsern Ort das Feuer und die Waffen der Lovanienser herabsenden. Auch Graf Gyselbert schloss sich entgegen dem Adel seines Geschlechtes dem verblendeten Volke an und liess das Schiff bis nach Leew, jenseits der Stadt Durachium, überführen, begleitet von allen unsern Städtern und ungeheuerem Jubelgeschrei der rasenden Menge. Die Bürger von Leew jedoch, klüger als unsere, gehorchten dem Willen des Herrn von Löwen, schlossen die Thore und liessen das unselige Gebild in ihre Stadt nicht eintreten. Der Herr von Löwen aber wollte die Nichtbeachtung seiner Bitten und Befehle nicht ungestraft lassen . . . . . . Er führte also ein grosses Heer gegen uns, und alle unsere Besitzungen wurden niedergebrannt und geplündert . . . . alles wegen des unseligen Erscheinens jenes Landschiffes."

In diesem Berichte fällt zunächst der irreligiöse Charakter auf, welcher dem Aufzuge beigelegt wird. Abt Rudolf kann nicht Worte genug finden, seinem Abscheu gegen das Schiff und seine Verehrung Ausdruck zu geben. Er nennt das Unternehmen des Erbauers eine teuflische List „diabolicam technam", und dass es in unseliger Absicht gezimmert „infausto compactam omine", der Sitz aller bösen Geister und heidnischer Götzen sei „simulacrum malignorum spirituum", „execrabile domicilium Bachi, Veneris, Neptuni, Martis", sed, ut verius dicam, omnium malignorum spirituum". Unerhört ist ihm eine solche thierische Rohheit

---

mentis et datis obsidibus sibi confoederati. Hoc cum iam tercio fecisset, spretus est tam ab oppidanis nostris quam a Durachiensibus dominis. Nam propter peccata inhabitantium volebat dominus immittere super locum nostrum ignem et arma Lovaniensium. Ad hanc igitur plebeiam fatuitatem adiunxit se comes Gyslebertus contra generis sui nobilitatem, trahendamque decrevit navim illam terream usque Leugues ultra Durachium villam. Quod et fecit malo nostro omine cum omni oppidanorum nostrorum multitudine et ingenti debachantium vociferatione. Leuguenses oppidani, nostris prudentiores et Lovaniensis domini mandatis obsequentes, portas suas clauserunt, et infausti ominis monstrum villam suam intrare non permiserunt. Lovaniensis vero dominus precum suarum et mandatorum contemptum nolens esse inultum, diem constituit comitibus tanquam suis hominibus, qui neque ad primum neque ad secundum sed nec etiam ad tertium venire voluerunt. Eduxit ergo contra eos et contra nos multae multitudinis exercitum armatorum tam peditum quam militum . . . . pedites et milites per omnia nostra circuadiacentia se diffuderunt, villas nostras, aecclesias, molendina et quaecunque occurebant combustioni et perditioni tradentes . . . . . . propter terrestris navis malignum adventum.—"

(brutuitas), ein solch heidnisches Gebahren (gentilitas) bei Christen. Schamlos und sündhaft nennt er das Treiben der Männer und Frauen, ihre Gesänge, ihre Tänze. Er lässt die Weber die Rache Gottes herabbeschwören über diejenigen, die sie zu solch verabscheuungswürdigem Götzendienst gezwungen hätten.

Ganz das entgegengesetzte Benehmen zeigen die weltlichen Behörden. Nicht nur geben sie die Erlaubniss zur Erbauung des Schiffes, sondern unterstützen auch durch ihre Autorität die Forderung, dass die Weber die Beförderung und den Dienst desselben übernehmen müssten, und dies in den meisten Ortschaften, durch welche der Aufzug seinen Weg nimmt!

Dabei bewegt sich der ganze Kult in festen, sicheren Formen. „Wie wäre der Bauer im Walde zu Inden, fern von aller Schifffahrt, sagt Jakob Grimm, darauf verfallen, ein Schiff zu bauen, wenn ihm nicht Erinnerungen an frühere Prozessionen, vielleicht auch in benachbarten Gegenden vorgeschwebt hätten?“ Wie hätte er sonst sofort die Zustimmung und freudige Unterstützung anderer finden können, wenn es wirklich blos ein zufälliger Einfall „iocus et novitas“ eines Einzelnen gewesen wäre? Das Schiff zieht von Ortschaft zu Ortschaft. Ueberall wissen die Weber, welche Art von Dienstleistungen sie auszuführen haben; Männer und Weiber singen Chorlieder, die seit längst bekannt und gesungen sein mussten, führen Tänze auf, erkennen ohne Widerstreben den Webern das Recht zu, für die Berührung ein Pfand, einen Loskaufpreis zu erheben. Und gar die Art des nächtlichen Treibens! Das unehrbare Auftreten der Weiber aus sonst achtbarem Bürgerstande! Wäre es bei einem plötzlichen Einfall, einem schlechten Scherze eines unbekannten Bauers erklärlich? Schlechterdings nicht. Der gesammten Aufführung muss ein altes Herkommen, eine gewohnte und allen bekannte Sitte zu Grunde gelegen haben, deren von der Geistlichkeit so stark getadelter Charakter vermuthen lässt, dass sie vielleicht bis in die heidnische Vorzeit zurückreicht. Dafür erklären sich auch die besten Kenner heidnisch-germanischen Alterthums wie Jakob Grimm, Simrock u. a. Und in der That lässt sich eine Reihe von Berichten herbeiziehen, aus denen man erkennt, dass unsere heidnischen Ahnen religiöse Umzüge ähnlicher Beschaffenheit geübt und auch noch in die christliche Zeit vererbt haben. Jakob Grimm sagt: „Wahrscheinlich lebten unter dem gemeinen Volk jener Gegend damals noch Erinnerungen an einen uralten heidnischen Kultus, der Jahrhunderte lang gehindert und eingeschränkt, nicht vollends hatte ausgerottet werden können. Ich halte dieses im Land umziehende, von der zuströmenden Menschenmenge empfangene, durch festlichen Gesang und Tanz gefeierte Schiff für den Wagen des Gottes oder lieber jener Göttin, welche Tazitus, der Isis vergleicht, die den Sterblichen gleich Nerthus Friede und Fruchtbarkeit zuführte. Wie der Wagen verhüllt war, so mochte auch der Eingang in das innere Schiff den Menschen verwehrt sein, ein Bild der Gottheit brauchte nicht darin zu stehn, ihren Namen hatte das Volk längst vergessen, nur die gelehrten Mönche ahnten noch etwas von Neptun oder Mars, Bacchus oder Venus; auf das Aeusserliche der alten Feier kam die

Lust des Volkes von Zeit zu Zeit wieder zurück[1]. Grimm beruft sich auf Tazitus. Dieser römische Schriftsteller aus der Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung berichtet über die Verehrung einer weiblichen Gottheit, Nerthus, der mütterlichen Göttin der Erde, bei den germanischen Stämmen, welche der Ostsee anwohnten, den Longobarden, Reudignern, Avionen, Angeln, Varinen, Eudosen, Suardonen und Vuithonen: „Das einzig bemerkenswerthe bei diesen einzelnen Stämmen, sagt er, ist ihre Verehrung der Erdmutter Nerthus. Sie glauben, dass die Göttin unter den Menschen erscheine und bei den einzelnen Völkern umherfahre. Auf einer Insel des Ozeans befindet sich ein heiliger Hain und in demselben ein geweihter, mit einer Decke verhüllter Wagen. Nur dem Priester allein ist die Berührung gestattet. Dieser lebt der Ueberzeugung, dass in dem Innern des Wagens die Göttin wohne, und er begleitet sie mit vieler Verehrung, wenn sie in demselben, von Kühen gezogen, einherfährt. Dann sind glückliche Tage und Feste in allen Orten, welche die Göttin ihres Erscheinens und Verweilens würdigt. Gebannt ist aller Kriegslärm, keine Waffe wird berührt; alles Eisen bleibt verschlossen, Friede und Ruhe sind nur dann bekannt, nur während dieser Zeit geliebt, bis die Göttin, an dem Umgang mit Menschen gesättigt, von demselben Priester in ihren Tempel zurückgeführt wird. Alsbald wird der Wagen und die Decke und — wenn man es glauben will — auch die Göttin selbst in dem verborgenen See gereinigt, die dabei beschäftigten Sklaven sogleich im See ertränkt. Daher eine geheime Scheu und heilige Unwissenheit in Betreff jenes Wesens, dessen Anblick nur mit dem Tode erkauft werden kann[2]“. Soweit über die östlichen Stämmen Germaniens. Für die westlichen Völkerschaften, besonders die suevischen Stämme, berichtet derselbe Gewährsmann von einem ähnlichen Göttinnendienst, bei welchem statt des Wagens ein Schiff umhergeführt wird: „Ein Theil der Sueven opfert der Isis. Woher dieser fremde Dienst Grund und Ursprung herleitet, habe ich zur Genüge nicht erfahren können. Nur der Umstand, dass das Heiligthum der Göttin nach Art eines kleinen Schiffes gebildet ist (in modum liburnae figuratum), legt die Vermuthung nahe, dass dieser Kult aus der Fremde eingeführt sei[3]“. Dieses Fremde liegt aber nicht in dem Namen Isis; denn die suevische Göttin führte gar nicht diesen Namen. Derselbe ist, wie auch die Namen Herkules, Merkur, Mars von den römischen Berichterstattern den germanischen Göttern beigelegt worden und zwar deswegen, weil sie mit den entsprechenden römischen Gottheiten Aehnlichkeit hatten und also dem Verständniss des römischen Lesers näher gerückt wurden. Der Isiskult stammte aus Aegypten, war aber bei den Griechen und Römern der Kaiserzeit weit verbreitet und eifrig geübt. Schriftsteller wie Plutarch, Apulejus u. a. berichten ausführlich darüber.

Beim Anbruch des Frühlings, wenn das im Winter unbefahrene Meer wieder schiffbar wurde, pflegte man in feierlichem Umzuge der Isis ein

---

[1]) Grimm, J. Deutsche Mythologie S. 162.

[2]) Tacitus, Germania Cap. 40. [3]) Ebendaselbst Cap. 9.

Schiff darzubringen. Es geschah dies am 5. März, und dieser Tag wird im Kalendarium rusticum durch Isidis navigium „Schifffahrt der Isis" bezeichnet. Apulejus schildert uns den Vorgang also:

„Nachdem der Göttin glorreiche Erscheinung aus den Wogen des Meeres verschwunden ist, der Himmel in reinster Klarheit strahlt, beginnt der Zug mit einer Art Fastnachtsvermummungen. Einer hat sich als Soldaten, der andere als Jäger, der dritte als Mädchen verkleidet. Hinwiederum ein anderer als Gladiator, einer als Konsul, einer als Philosophen, als Vogelfänger, Fischer. Es erscheint ausserdem ein zahmer Bär in Frauenkleidung, ein Affe mit Ganymed, ein geflügelter Esel mit Bellerophon. Diesen Vortrab, der mit unsern Fastnachtszügen eine überraschende Aehnlichkeit hat, nennt Apulejus XI, 9 „oblectationes ludicras popularium". Hierauf der eigentliche Zug: weissgekleidete, bekränzte Frauen, die den Weg der Göttin mit Blumen bestreuen, andere mit Spiegeln auf dem Rücken, mit elfenbeinernen Kämmen, mit denen sie das königliche Haar (der Göttin?) ordnen und flechten, andere, die duftende Salben und Balsam auf die Strassen spritzen. Hierauf ein Zug beiderlei Geschlechts mit Laternen, Kerzen und Fackeln. Dann sanfte Flötenmusik: „symphoniae dehinc suaves, fistulae tibiaeque modulis dulcissimis personabant." Ferner ein Sängerchor im weissen Gewande, und die tibicines des grossen Serapis, die den heiligen Tempelmarsch blasen. Sodann der Zug der Eingeweihten in weissen linnenen Kleidern, eherne, silberne und goldene Sistra schlagend. Hierauf erscheinen die Oberpriester, einer mit einer Laterne, der zweite s. g. auxilia, eine Art von Altären tragend, der dritte mit Palme und Schlangenstab, der vierte eine linke Hand, derselbe ein goldenes Gefäss in Form einer weiblichen Brust, der fünfte eine goldene Wanne, der sechste eine Amphora tragend. . . . . Dann die mystische Kiste der Isis und das heilige geheimnissvolle Bild der Göttin, von einem andern Diener getragen, das ich für ein Schiff halten würde, sowie Tazitus von den Sueven sagt, sie verehrten die Isis in Form eines Nachens, wenn nicht Apulejus . . . es weiterhin nur zu klar als eine gehenkelte Vase beschriebe. Aber auch hier fehlt der Göttin heiliges Schiff keineswegs. Nachdem die Verwandlung des Esels in einen Menschen vor sich gegangen, eilt der ganze Zug ans Meer und der höchste Priester weiht nach mannigfachen Reinigungen und Gebeten der Göttin das heilige mit wundersamen ägyptischen Gemälden geschmückte Schiff. Mit Aromen wird dann das h. Schiff von allen Anwesenden überschüttet, und, sobald die Anker gelöst worden, dem weiten Meere anvertraut. . ." [1].

---

[1]) Apulejus, Metamorphoseon XI 7 ff. Vgl. Lersch L. Bonner Jahrbücher IX 111 ff. Herr Dr. M. Lersch theilt die nachfolgende Stelle aus der Schrift de mensibus des Johannes Lydus mit, eines Schriftstellers, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. in Byzanz blühte; aus derselben geht hervor, dass diese Feier noch in sehr später Zeit lebendig war und jährlich am 5. März begangen wurde: „Ante diem 3. nonas Martias Isidis navigium agebatur, quod etiam nunc agentes „ploiaphesia" (Schiffsentlassung) vocant. Isis autem Aegyptiorum lingua idem quod antiqua valet, i. e. luna et merito eam colunt ingredientes itinera marina, propterea quod illa aquarum naturae praeest." Herr

In ähnlicher Weise, wie Apulejus hier schildert, müssen die westlichen Germanen ihre Göttin gefeiert haben, sodass Tazitus den Eindruck erhalten konnte, es sei der ihm aus Rom bekannte Isiskult dorthin eingeführt worden. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dass die römischen Eindringlinge ihre religiösen Gebräuche mit an den Rhein gebracht und daselbst eifrig geübt haben, und zahlreiche Denkmäler bezeugen uns die Verehrung des Mithras, der Isis und anderer Gottheiten daselbst. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die alten Deutschen manches aus dem römischen Ritual für ihren heimathlichen Gottesdienst übernommen und ihrer Eigenart angepasst haben, sodass allmählich in den Gegenden starker römischer Bevölkerung eine Mischung germanisch-römischer Kulte sich vollzogen haben mag.

Noch Jahrhunderte später, als die irischen Missionare das Heidenthum in Germanien auszurotten bemüht waren, beriefen sich die Franken und Allemanen, um ihre heidnischen Umzüge gegen die Vorwürfe des Bonifazius zu vertheidigen, auf ganz ähnliche Vorgänge im christlichen Rom, wo sie ja unter den Augen des obersten Hirten der Christenheit stattfänden! Der berühmte Apostel der Deutschen beklagt sich darüber ernst in einem Briefe an den Papst Zacharias [1], wie man ihm von Seiten der Germanen entgegenhalte, dass am Neujahrstage jedes Jahr in Rom dicht neben der Peterskirche nach heidnischem Gebrauch bei Tag und Nacht Chortänze und Gesänge und allerlei anderes heidnisches Wesen aufgeführt würden, und dass die Frauen nach Heidensitte Amulette und Schutzbinden um Arme und Beine trügen und solche auch zum Verkaufe feil böten. „Wenn Ihr, o heiliger Vater, so schliesst er, solch heidnisches Treiben in Rom verhindern möchtet, würdet Ihr Euch damit ein Verdienst erwerben, uns aber den grössten Vorschub leisten für die Verbreitung der kirchlichen Lehre.“ Der Papst kann in seinem Antwortschreiben dies nur bestätigen und erklären, dass er wie alle Christen dies heidnische Unwesen von ganzem Herzen verabscheue und für verderblich halte.

In den Verordnungen der Karolinger, den sogenannten Kapitularien, wiederholen sich immer wieder die strengsten Verbote dieser unchristlichen Gebräuche, wie in dem Karlmanns zum Jahre 742, dem Verzeichniss abergläubischer und heidnischer Glaubensmeinungen „indiculus superstitionum et paginiarum“, in welch letzterem ausdrücklich der Aufzüge im Februar, „de spurcalibus in Februario“ Erwähnung geschieht.

Auch von Freyr, dem germanischen Frühlingsgott, und seiner Schwester Freya, wie auch seiner Gemahlin Holda oder Gerdr wissen wir, dass sie im Frühjahr auf Wagen durch's Land zogen, günstiges Wetter und ein

---

Dr. Lersch drückt die Ansicht aus, dass die Aehnlichkeit der Mondsichel hier im Spiele sei. Vielleicht biete die Beziehung der Isis zur Unterwelt für das Herumziehen mit dem Schiffe einen Anhaltspunkt. In Aegypten wurde bei Leichenzügen Arche oder Schiff herumgetragen; ähnlich gestalteten sich die Prozessionen der Phönikier. Clair traf in Syrien selbst bootförmig gestaltete Grabdenkmäler. Auch Charons Kahn lässt die Reise in die Unterwelt als Schifffahrt erscheinen.

[1]) Vgl. Ideler, Leben und Wandel Karls des Grossen, II S. 46.

fruchtbares Jahr erhoffen liessen. Das ganze Mittelalter blieb diese Anschauung und der damit verbundenen Gebrauch lebendig. Ein Ulmer Rathsprotokoll vom Nikolausabend 1530 enthält das Verbot: „item es sol sich nieman mer weder tags noch nachts verbuzen, verkleiden, noch einig fassnachtkleider anziehen, ouch sich des herumfarens des pflugs und mit den schifen enthalten, bei straf 1 gulden . .[1]“. Sebastian Brant's Narrenschiff spiegelt die gleiche Auffassung wieder und zwar mit bewusster Anspielung an das Umfahren des Schiffes in Aachen:

„Dem Narrenschiff laufen sie nach,
Sie finden es hie zwischen Aach[2]“.

Nach des Abtes von St. Trond Bericht erscheint die Betheiligung der Weber und Weiber an dem Aufzuge wesentlich. Es deutet dieser Umstand gleichfalls auf uralten Götterdienst. „Die Priesterschaft der Weber erscheint schon bei der römischen, ja bei der ägyptischen Isis; auch bei andern deutschen Festen finden wir sie neben den Metzgern, die wahrscheinlich die Opferung zu vollbringen hatten, betheiligt. So bei dem Trier'schen Frühlingsfest, auch zu Münstereifel liessen die Weber das flammende Rad von dem sogenannten Radberge laufen. Neben den Webern sind es Frauen, die an dem Kultus Theil nehmen, und sie thun es ohne Widerstreben, mit sichtbarer Vorliebe, im unerloschenen Gefühl ihrer alten Priesterschaft[3]“.

Der tiefste Grund für diese geheimnissvollen Beziehungen von Webern und Weibern zu der verborgenen Gottheit ist wohl darin zu suchen, dass die alten Deutschen ähnlich wie die Griechen und Aegypter des Glaubens lebten, die für das Leben so wichtige Kunst des Spinnens und Webens sei ihnen einst von einer Gottheit gelehrt worden. Die germanische Göttin, welche zur Zeit des Krieges als Wallküre an dem blutigen Streite der Männer wirksam Theil nahm, vertauschte nach Beendigung des Krieges den Speer mit der Spindel. Sie lag derselben Beschäftigung ob, welche in den ältesten Zeiten eine der Hauptpflichten der Frauen des germanischen Hauses, auch der Herrin des Königspalastes, ausmachte. „Bei dem Zwölftenumzug sieht sie (die Göttin) nach, ob das Ackergeräth an gehöriger Stelle sich befinde, und wehe dem Knechte, der nachlässig war. Am aufmerksamsten ist sie für den Flachsbau und das Spinnen. Sie tritt in die Spinnstuben oder schaut durch das Fenster und wirft eine Zahl Spulen hinein, die bei Strafe abgesponnen werden sollen. Zu Weihnachten und wieder zu Fastnacht muss alles abgesponnen sein[4]“. Später, als allmählich die Lebensverhältnisse ausgebildeter und verwickelter wurden, und Arbeitstheilung eintrat, fiel die Herstellung der Gewebe berufsmässigen Handwerkern, den Webern, anheim. Im Bewusstsein des Volkes aber blieb das ursprüngliche Verhältniss,

---

[1]) Grimm J. a. a. O. S. 168.

[2]) Simrock, K. Handbuch der deutschen Mythologie S. 355.

[3]) Ebendaselbst S. 356.

[4]) Ebendaselbst S. 365.

wenn auch dunkel, haften und man legte sowohl den Webern wie den Frauen jene religiösen Beziehungen zu dem geheimnissvollen, verborgenen Wesen bei, die ihnen eine Art priesterlichen Charakters mit allen Pflichten und Rechten aufdrückten.

Was einst in grauer Vorzeit Ausfluss ernster, naiv gläubiger Stimmung war, wurde später unter dem Einfluss des Christenthums, durch den andauernden Kampf der kirchlichen Autoritäten zurückgedrängt und fristete nur noch als possenhafter Aufzug ein nicht mehr verstandenes Dasein. Geistreich und wahrscheinlich ist die Vermuthung deutscher Forscher, die in den noch heute üblichen Fastnachtsgebräuchen, insbesondere den Aufzügen mit ihrem Mummenschanz den Rest jener ursprünglich heidnisch religiösen Feierlichkeiten erblicken. Die Bezeichnung Fastnacht wird mit Fasten ebensowenig zu thun haben, wie der Name Karneval mit „O Fleisch, lebe wohl!“ zu übersetzen ist. Die alten Formen Fassnacht und Vastelovent (Faselabend) weisen auf des Zeitwort faseln hin, welches in alter Zeit Possenreissen, Tollheiten treiben bezeichnete. Desgleichen lässt sich das Wort Karneval richtiger auf car navale „Schiffswagen“ zurückführen, welcher ja den Mittel- und Glanzpunkt der Fastnachtszüge bildet.

Der von dem Abt von St. Trond geschilderte Vorgang würde sich demnach als ein Fastnachts- oder Frühlingsumzug darstellen, der aus germanischer Urzeit herüberreichend, von Zeit zu Zeit wieder lebendig wurde. Ob jedes Jahr, ist zu bezweifeln, wenigstens in Hinsicht auf so allgemeine Betheiligung und weite Verbreitung. Möglich, dass gerade damals eine starke, kirchenfeindliche Stimmung im Volke Platz gegriffen hatte und diese Erregtheit Behörde und Volk veranlasste, die der Geistlichkeit verhasste Feier aus Opposition möglichst geräuschvoll zu begehen. Wenigstens berichten uns die Annalen des benachbarten Klosterrath zum Jahre 1135, dass im nahe gelegenen Lüttich, zu dessen Diözese Aachen gehörte, Ketzer aufgetreten seien, welche in heftiger Weise gegen Ehe, Kindertaufe und andere kirchliche Einrichtungen angingen und durch ihre Predigten grossen Aufruhr erregten.

Kleinere Mittheilungen.

Der Rodensteiner.

Der germanisch-heidnische Kriegsgott Wodan trat nach dem Glauben der alten Deutschen nicht erst im heissen Kampfgetümmel der Wahlstatt mitwirkend auf, sondern auch schon vor einem Kriege machte er sich an der Spitze seiner Scharen, „des wüthenden Heeres“, bemerkbar und deutete damit das Ausbrechen des Streites an. In späterer Zeit jedoch wird er nicht mehr selbst genannt, sondern das Volk setzt einen seiner Lieblingshelden an seine Stelle, der unsterblich durch seine Ruhmesthaten, nicht verschieden war, vielmehr in einen Berg entrückt, seine Stunde erwartete. Von diesen Heldengeistern ist neben Barbarossa der Rodensteiner am bekanntesten, der im Schnellert, einem Bergschloss des Odenwaldes verborgen ruht. Sein Erwachen und Umherspuken galt der Bevölkerung bis in die jüngste Zeit als unfehlbare Anzeige bevorstehender Kriegsunruhen. Simrock schreibt darüber in seiner deutschen Mythologie also: „Wenn ein Krieg bevorsteht, zieht der Rodensteiner von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort Schnellerts bei grauender Nacht aus,

begleitet von seinem Hausgesind und schmetternden Trompeten. Er fährt durch Hecken und Gesträuche, durch die Hofraithe und Scheune Simon Daums zu Oberkainsbach bis nach dem Rodenstein, flüchtet gleichsam als wolle er das Seinige in Sicherheit bringen. Man hat das Knarren der Wagen und ein Hohoschreien, die Pferde anzutreiben, ja selbst die einzelnen Worte gehört, die einherziehendem Kriegsvolk vom Anführer zugerufen werden und womit ihm befohlen wird. Zeigen sich Hoffnungen zum Frieden, dann kehrt er in gleichem Zuge vom Rodenstein nach dem Schnellerts zurück, doch in ruhiger Stille, und man kann dann gewiss sein, dass der Friede wirklich abgeschlossen wird. . ."

Es scheint nun, dass man auch in der Umgegend von Aachen dem Erscheinen des Rodensteiners eine Bedeutung beilegte. Es findet sich nämlich in den Papieren der Herren von Schönau bei Aachen eine amtliche, darauf bezügliche Mittheilung, welche wahrscheinlich erbeten worden ist in der Absicht, danach die nöthigen Maßregeln zu treffen. Das unter diesem Gesichtspunkte nicht unbedeutsame Schriftstück möge in seinem Wortlaute folgen:

Pro Nota:

Von einem abermahligen Heers-Zug des Rodensteinischen Kriegs-Geistes ist hiesiger Gegendt noch nichts bekant; derselbe ist nach geendigtem Kriege in das Friedens-Schloss Schnellert eingezogen und ist zur Zeit der Römischen Königs-Wahl nach Ausweiß des anliegenden Protocolli wiederum herauß und den Weg in das Kriegs-Schloss Rodenstein marchiret, worinnen er noch würcklich seinen Aufenthalt hat. Der Aufenthalt in diesem Schloss ist nach denen gleichmässigen Beobachtungen eine jedesmahlige Anzeige eines bevorstehenden und höchstens binnen 3 Jahren erfolgenden Kriegs. Wenn aber der Krieg sehr nahe komt, und die Gegenden des Rhein oder Mayn-Strohms betrifft, so erfolgt ein abermahliger Heerszug durch den Orth Fränkisch Krumbach, allwo der Geist vor einer. vormahligen Huf-Schmiede einen Halt macht und das Beschlagen seiner Pferde deutlich hören läßt, demnächst seinen Marche, ohne zu wissen wohin, mit einem Getösse fortsetzet

Heidenfelß, den 16ten Septembris 1765. in fidem . . .

(Ort und Datum sind zur Hälfte abgerissen und nicht sicher lesbar, die Unterschrift fehlt ganz.)

Aachen. *K. Wieth.*

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Vorstand.

Erster Vorsitzender: Wacker, Dr. K., Gymnasiallehrer in Aachen.
Zweiter Vorsitzender: Schnock, H., Kaplan in Aachen.
Schriftführer: Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer in Aachen.
Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Kassirer: Kremer, F., Buchhändler in Aachen.
Redakteur: Wieth, Dr. K., Gymnasiallehrer in Aachen.
Beisitzer: Abels, H., Chefredakteur in Aachen.
Bott, P., Bürgermeister in Eilendorf.
Menghius, C. W., Fabrikant in Aachen.
Müllenmeister, Th., Fabrikant in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtverordneter in Aachen.

II. Mitglieder:

Abels, H., Chefredakteur in Aachen.
Alsters, Professor Dr. N., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Appelrath, F., Kaufmann in Lindenthal.
Barth, Gymnasiallehrer in Aachen.
Becker, J., Pfarrer in Hallschlag.
Bock, P., Nadelfabrikant in Aachen.

Bock, C. jun., Kaufmann in Aachen.
Böckeler, H., Stiftsvikar und Domchordirigent in Aachen.
Böhmer, C., stud. chem. in Aachen.
Bohlen, J., Rechtsanwalt in Aachen.
Bott, P., Bürgermeister in Eilendorf.
Bruch, R., Fabrikant in Burtscheid.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen.
Bruckner, Dr., Arzt in Aachen.
Bücken, W., Uhrmacher in Aachen.
Capellmann, R., Geometer in Aachen.
Chantraine, Dr. W., Arzt in Aachen.
Clar, M., Gymnasiallehrer in Aachen.
Classen, Pfarrer in Verlautenheide.
Compes, J. G., Pfarrer und Ehrenstiftsherr in Aachen.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Eichenrath.
Cossmann, Th., Möbelfabrikant in Aachen.
Cremer, E., Lehrer in Aachen.
Cremer, Chr. Jos., Architekt in Aachen.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen.
Curtius, Dr. A., Gymnasiallehrer in Aachen.
Dahmen, F., Kaufmann in Aachen.
Daverkosen, J., Kaufmann in Aachen.
Demeuse, H., Fabrikant in Aachen.
Dohmen, H., Gymnasiallehrer in Saarbrücken.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln.
Driessen, J. L., Rektor in Essen a. d. Ruhr.
Dujardin, Jos., Rektor in Aachen.
Eisenhuth, Dr. Jos., Gymnasiallehrer in Aachen.
Elbern, M., Architekt in Aachen.
Engels, C., Realgymnasiallehrer in Aachen.
Ervens, P., Kaufmann in Aachen.
Eschweiler, J. J., Religionslehrer in Aachen.
Feldmann, J., Gymnasiallehrer in Aachen.
Ferbeck, J., Fabrikant in Aachen.
Fey, Joh., Gerichtsassistent in Aachen.
Firmanns, Apotheker in Aachen.
Firmanns, Jak., Juwelier in Aachen.
Flamm, Vikar in Immendorf.
Flamm, J. J., Kaufmann in Aachen.
Flesch, W. S., Priester in Aachen.
Forcke, A., Lehrer in Aachen.
Forkenbeck, von, Rentner in Aachen.
Förster, Jos., Kaufmann in Aachen.
Fraiquin, Lehrer in Aachen.
Gerstung, Joh., Kaufmann in Krefeld.
Geyer, H., Gymnasiallehrer in Aachen.
Goblet, Aug., Seifenfabrikant in Aachen.
Göbbels, Jak., Architekt in Aachen.
Göbbels, Jos., Architekt in Aachen.
Goecke, Dr. W., Realschul-Oberlehrer in Aachen.
Greve, Dr. Th., Realgymnasiallehrer in Aachen.
Grimmendahl, Dr. P., Gymnasiallehrer in Aachen.
Groeninger, K., Fabrikdirektor in Aachen.
Gross, H. J., Pfarrer in Kalk.
Hagelücken, F., Realschullehrer in Aachen.

Hammels, J., Kaufmann in Aachen.
Hammers, H., Photolithograph in Aachen.
Hammers, Joh., Rentner in Aachen.
Hansen, Dr. Jos., Kgl. Archivassistent in Münster.
Heine, E., Maler in Burtscheid.
Heinemann, O., Privatlehrer in Aachen.
Heinen, Dr. L., Arzt in Aachen.
Heller, W., Geometer in Aachen.
Hennes, F., Rentner in Aachen.
Hentrich, Aktuar in Aachen.
Herman, A., Maschinenfabrikant in Burtscheid.
Hermens, Jos., Spediteur in Aachen.
Herren, L., Kaufmann in Aachen.
Heucken, Jos., Kaufmann in Aachen.
Heusch, A., stud. iur. in Aachen.
Hilgers, Dr., Priester in Aachen.
Hoff, H. von den, Rechtsanwalt in Aachen.
Hube, M., Geschäftsbücherfabrikant in Aachen.
Janssen, P., Kaufmann in Aachen.
Jardon, Gymnasiallehrer in Aachen.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner in Aachen.
Jonas, Dr. Chr. J., Religionslehrer in Kemperhof b. Coblenz.
Jörissen, A., stud. iur. in Aachen.
Jörissen, H., Kaufmann in Aachen.
Kaatzer, H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Kaentzeler, Vikar in Montzen-Moresnet.
Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen.
Kaltenbach, J., Fabrikant in Aachen.
Keller, H., Ingenieur in Aachen.
Keller, L., Kaufmann in Krefeld.
Kelleter H., cand. phil. in Aachen.
Kelleter, Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Kesselkaul, E., Fabrikant in Hamburg.
Kessels, Rektor in Heerlen.
Kickartz, J., Gasmeister in Aachen.
Klausener, Bürgermeister in Burtscheid.
Klein, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
Klinkenberg, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Kloth, J., Konditoreibesitzer in Aachen.
Knapp, F., Kaufmann in Aachen.
Kremer, F., Buchhändler in Aachen.
Krichel, J. M., Rendant in Aachen.
Kricker, E., Apotheker in Aachen.
Kruszewski, Dr. A., Gymnasiallehrer in Aachen.
Küper, W., Rektor in Aachen.
Kuetgens, P., Stadtrath in Aachen.
Lambertz, H., Pianofortefabrikant in Aachen.
Lamberz, Ingenieur in Aachen.
Langebeck, J., Kaufmann in Aachen.
Lauffs, W., Kaufmann in Aachen.
Lennartz, W., Hof-Uhrmacher in Aachen.
Lersch, Dr., Arzt und Bade-Inspektor in Aachen.
Lessenich, M., Kaufmann in Aachen.
Leven, Th., Kaplan in Aachen.
Leyen, E. von der, Rittergutsbesitzer in Bonn.

Linnartz, W., Direktor der Taubstummenanstalt in Aachen.
Lob, R., Tuchfabrikant in Burtscheid.
Loerckens, Dr. J., Rechtsanwalt in Bonn.
Loersch, Dr. H., Geh. Justizrath und ordentl. Professor der Rechte in Bonn.
Lovens, J., Pianofortefabrikant in Aachen.
Lückerath, W., Kaplan und Lehrer an der höheren Schule in Heinsberg.
Lussem, J., Kaplan in Aachen.
Maastricht, Staatsarchiv.
Macco, H. F., Kaufmann in Aachen.
Magdeburg, G., cand. chem. in Aachen.
Marjan, H., Oberlehrer in Aachen.
Meder, Dr. J., Gymnasiallehrer in Aachen.
Meessen, Bauunternehmer in Forst.
Menghius, W., Fabrikant in Aachen.
Mensing, A., Kaufmann in Aachen.
Mertens, F., Möbelfabrikant in Aachen.
Meurer, Dr. A., Realgymnasiallehrer in Aachen.
Meyer, Ed., Fabrikant in Aachen.
Müllenmeister, J., Tuchfabrikant in Aachen.
Müllenmeister, Th., Tuchfabrikant in Aachen.
Nelson, Dr., J., Oberlehrer in Aachen.
Neu, F., Rektor in Aachen.
Neufforge, Th. von, Kaufmann in Aachen.
Neujean, E., Maler in Aachen.
Ochs, Kaplan in Aachen.
Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer in Aachen.
Ortmanns, P., Tuchfabrikant in Aachen.
Otten, H., Cigarrenfabrikant in Aachen.
Palm, F. N., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Pauls, E., Apotheker in Bedburg.
Pauls, Dr. O., Realschullehrer in Aachen.
Paulssen, F., Bierbrauereibesitzer in Aachen.
Peerenboom, Realgymnasiallehrer in Aachen.
Peetz, P., Kaufmann in Aachen.
Pelser-Berensberg, O. von, Bergwerksinspektor in Kirchrath.
Peppermüller, H., Bibliothekar der technischen Hochschule in Aachen.
Peveling, J., Realschullehrer in Aachen.
Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.
Pier, H. von, Nadelfabrikant in Aachen.
Pier, L. von, Nadelfabrikant in Aachen.
Plancker, S., Stadtdechant und Ehrenstiftsherr in Aachen.
Pohl, W., Bildhauer in Aachen.
Prinz, Dr., Seminarlehrer in Cornelimünster.
Pschmadt, J., Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Pütz, J., Kaufmann in Aachen.
Quadflieg, A., Kaufmann in Aachen.
Reinartz, P., Kaplan in Aachen.
Reinartz, J., Architekt in Aachen.
Rey, A. van, Kaufmann in Aachen.
Rhoen, C., Architekt in Aachen.
Rottmann, Fr. W., Kaufmann in Aachen.
Saedler, H., Pfarrer in Derendorf-Düsseldorf.
Saget, P., Schriftsteller in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtverordneter in Aachen.
Scheen, Dr., Arzt in Cornelimünster.

Schervier, A., Fabrikant in Aachen.
Schiffers, H., Steinmetzmeister in Raeren.
Schlenter, H., Gerichtssekretär in Aachen.
Schmitz, Pastor in Walheim.
Schmitz, Direktor in Aachen.
Schmitz, J. Dr., Arzt in Aachen.
Schmitz, C., Baumeister und Stadtrath in Aachen.
Schmitz, P., Import-Geschäft in Aachen.
Schneider, Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Schneider, Dr., Professor in Düsseldorf.
Schnock, H., Kaplan in Aachen.
Schnütgen, M. Dr., Religionslehrer in Aachen.
Schöddrey, Regierungs-Baumeister in Saarbrücken.
Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Schriever, C., Gerichtsassistent in Aachen.
Schulze, J., Gymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Schuster, L. Dr., Arzt in Aachen.
Schwartzenberg, F. von, Steinmetzmeister in Aachen.
Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen.
Sommer, J. Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Spelz, F., Kaufmann in Aachen.
Stein, F. Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Sterzenbach, Gymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Strom, F., Kaufmann in Aachen.
Spölgen, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Teus, W. A., Kaplan in Aachen.
Theissen, H., Hotelbesitzer in Aachen.
Theissen, Dr., Gymnasiallehrer in Emmerich.
Timmermanns, Kaufmann in Aachen.
Thissen, F., Kanzleirath in Aachen.
Tönnissen, W., Kaplan in Stolberg.
Urlichs, B., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Vaassen, Dr. B., Rechtsanwalt in Aachen.
Vecqueray, Kaufmann in Aachen.
Veith, von, Generalmajor in Bonn.
Vigier, A., Schirmfabrikant in Aachen.
Vigier, L., Schirmfabrikant in Aachen.
Vogelgesang, C., Kaufmann in Aachen.
Wacker, C. Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Wangemann, A. Dr., Zahnarzt in Köln.
Wangemann, P. Dr., Zahnarzt in Aachen.
Wattendorf, Dr., Gymnasiallehrer in Emmerich.
Weerth, Dr. E., aus'm, Professor in Kessenich.
Weidenhaupt, P., Lehrer in Aachen.
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen.
Wendlandt, L., Pfarrer in Rheinbach.
Wergifosse, R., Rektor in Ehrenfeld.
Weyers, R., Buchhändler in Aachen.
Wiertz, P., Bierbrauereibesitzer in Aachen.
Wieth, Dr. K., Gymnasiallehrer in Aachen.
Wirtz, Gymnasiallehrer in Aachen.
Zander, A., Gymnasiallehrer in Kempen.
Zimmermann, H., Bürgermeister in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Dritter Jahrgang.



Aachen.
Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).
1890.

INHALT.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 1. Dritter Jahrgang. 1890.

Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker von 1602—1608.

Von K. Wieth.

Dieses Tagebuch bildet ein Heft in Schmalfolio, 324 mm : 105 mm und besteht aus 40 Blättern ohne Wasserzeichen, von denen Blatt 1 und 2 abgerissen und nur in geringen Resten vorhanden; die letzten 3 Blätter sind ganz leer, das viertletzte nur etwa zu einem Drittel beschrieben. Durch Mäusefrass und Wasserflecken ist besonders der obere Theil beschädigt, sodass die Anfänge der einzelnen Seiten lückenhaft und vielfach unleserlich sind. Mit Rücksicht auf den beschränkten, verfügbaren Raum soll der Abdruck derart erfolgen, dass in jedem Heft je ein Jahrgang erscheint, und in einem 8. Schlussheft die nothwendigen Erläuterungen zusammengefasst werden. Bei der Wiedergabe sind die Abbreviaturen von n, m, mm im Inlaut, en im Auslaut, von contra, pro, prae ausgeführt, ebenso die abgekürzten Worte d.(dominus), burg.(ermeister) u. s. w. in Klammern ergänzt, die Doppelkonsonanten ll, tt, dd im Auslaut nach einem h oder Doppelvokal vereinfacht, fehlende oder unleserliche Worte durch Punkte angedeutet worden.

1602.

Auf dem Rest von Blatt 1, Seite 1 steht: . . . den . . . plie . . . nich . . . Seite 2: . . . aussen . . . deß . . . eben . . der b(urgermeister) . . . gen . . c(ontra) . . . utirtte . . . vor . . sachen . . sie alle . . . als . . . Auf dem Rest von Blatt 2, Seite 1: . . . Ahm 23 A(pril kay(serliche) subdel(egirte) . . . der weiden . . . uber die soe . . . und den . . . gestatten . . . subdelegirtte . . . hueten . . . Seite 2: . . . Gulich . . . communicirten . . . nichts . . . ungh . . . deß . . . nit welche . . . sachen beruheten . . . gewesen welcher . . . landtach gethane . . . antwort . . . ungelesen . . . Blatt 3, Seite 1: Gulisch gla . . . wercks consulirt . . . bei den hern nuntium apostolicum . . . gewesen, welcher fur nit undienlich erachtet, daz ihre pabstliche h(eiligkeit) etwae ein praebend(arium) oder in ecclesia B. Virginis guten gelehrtten einen conferiren solle, welche zugleich pastores und canonici sein sollen, darzu ehr auch befurderungh zu laisten sich erbotten.

Ahm 10. Maij ausser Coln nach hauß gezogen und mit gutem gluck zu Birckenstorff, und folgenz taghs morgens zu 9 uhren zu Ach ankommen.

Ahm 14. Maij meine relation der werbung zu Coln gethain, und wiewoll alles pro voto verrichtet und die so langh verwaigertte munzbusch erhalten, so ist mir dannoch nit einmahl danck gesagt worden.

Ahm 15. Maij haben wir ein anfangh der vergleichungh zwischen h(ern) Radermecher und Weilers wittib gemachet.

Ahm 16. Maij bey d(ominum) Aldenhoven zu gast gewesen und die lezt gedruncken. Eod(em) mit der procession gangen.

Ahm 20. Maij die vergleichungh zwischen Weilers wittib, deren kinder und h(ern) Radermecher getroffen. Eod(em) bei den Carl schuzen zu gast gewesen.

Ahm 22. Maij d(ominus) Aldenhoven wegh gezogen und selbigen morgens mit ihme allerhandt geredt. Eod. Unsere soldaten ermeltten d(omino) daz glaidt geben, welchen die Gulische soldaten begegnet ihm widderkommen, und als einer von den Gulischen von den unsern von den brettern zur Weiden abgestossen, hette sich da schier ein handel begeben, jedoch weiln die Gulische zu schwach, seindt sie durch gute wortt und starke underhandlungh irer obrigkeit davon kommen. Eod. mit den hern burg(ermeistern) den landtgraben vom Kalckhoven biß Burtscheidt visitirt, ihm closter eingekehrt und gute zier gemacht.

Ahm 24. Maij der hoff von Brabandt brieffen von cassatien hiehin under poen anhaltungh der guter und personen und suspension aller vreiheiten geschicket wegen angelegten arrest per mayerum auff den Kelmis und restierender pfennigen.

Ahm 25. Maij die neue burg(ermeister) beaidet und ob solches mandati und anderen ursachen mehr nach Brussel zu reisen verordnet. Eod. burg(meister) Widderadt ein . . . . . .

Blatt 3, Seite 2.

Ahm 26. Maij (. . . . heurpferdt?) genohmen und . . . abendz zu Lutigh ankommen . . . enden 27. zu schiff nach (Huy?) . . selbsten um die 5 stunde ankommen, zu nacht gessen und widderumb zu schiff gangen,

die ganze nacht gefahren und ahm 28. morgens zu vier uhren zu Nahmen angelangt, daselbsten zu morgen gessen, heurpferdt genohmen und selbigen taghs mit gutem gluck zu Bruissel einkommen.

Ahm ersten Junij bin ich von Bruissel ghen Antorff geraisett, und hab daselbsten den 2. den umbgangh und die gulden ihn ihren wapffen gesehen.

Ahm 6. Junij zu Bruissel die procession gesehen.

Ahm 14. Junij von Bruissel ufgezogen und biß ghen Nahmen kommen.

Ahm 16. Junij bei den hern officialn zu Lutigh zu gast gewesen, und abendz hatt Berchem sich . . . gemacht.

Ahm 17. Junij bei Strauio zu Luttigh discuriert und haben die hern daselbsten uns den wein verehret. Eod. zu Aach ankommen, und hatt Wernerum uf den wegh der narr gestochen.

Ahm 25. Junij bei hern Framot und Constantinum zu gast gewesen und gute discursus gehapt.

Ahm 26. Junij bei hern Darmondt zu gast gewesen und folgenz bei h(ern) Holtrop kommen, daselbsten deß h(ern) abtten zu St. Cornelimunster bruder gewesen, welcher begert, daz man wegen der irrigkeiten zur communication tretten wolle.

Ahm 27. Junij hab ich per famulam dem burg(ermeister) Widderadt 29 rthlr geschickt, welche Merten von der Schleiden mir zu Coln vorgestreckt.

Ahm 1. Julij seindt wir, Deckens und die wittib Bex zu vergleichen, beisamen gewesen, und hatt sich Deckens unhöflich genugh gehaltten und mich der partheiligkeit beschuldiget, welches ich, daz ehr darahn die warheit sparete, abgelehnet.

Ahm 4. Julij haben her Berchem und ich den jungen Zinck mit seiner schwägermutter verglichen und seindt wir selbigen abendt bei Wernerum zu essen plieben.

Ahm 5. Julij hat mons(ieur) Tylli kriegsvolck irer zusagh und verschreibungh zuwidder Weiden verlassen und seindt zu Vetschau eingefallen und unchristlich gehauset, dagegen als sie Hochkirchen eingenohmen und von unserm volck widder abgetrieben, und unser volck die kirch zu Bergh eingenohmen, haben sie die kirch mit gwaltt angefallen, als aber irer etlich dafur plieben, seindt sie widder abgewichen, und haben wir die . . . . und geschworen schuzen dahin geschicket . . . auch die bauren auffgebotten, also daz zimblich . . . . worden und etliche haecken und andere . . . .

Blatt 4, Seite 1.

. . . lassen, und . . . . etlich verwundet, . . . capitein offerirt, umb ver . . . sich als geisseler, daz sie den ahnderen tagh am 6. morgens fruhe auffziehen wollten, dargestellt, welche also die nacht bei den unsern verplieben, folgenz taghs seindt sie auffgezogen und haben sich zu Höhe Mechelen niddergelegt.

Ahm 7. Julij haben sich etliche befelchaber dieses regimenz angeben, deß vorigen verlauffs beklaget, und widderumb umb quatier vor 2 oder 3

tagh angehaltten, welches wir dem raht zu referieren angenohmen. Eod. bei burg(ermeister) Ellerborn zu gast gewesen.

Ahm 8. ist der obrister Tylli ankommen und hat sich des verlauffs vast beschweret und seindt selbigen taghs Reuschenbergh, Ansteradt und amptman zu Wilhelstein Spiess alhie zu Ach ankommen und mit dem obristen wegen dess quatiers tractiert und dasselbigh ihm ampt Monioye gegeben. Eod. ihm bädt gewesen.

Ahm 10. Julij seindt morgens frühe die . . . knecht auffgezogen, aber daz reich Aach nit angetroffen und haben obgemelte Gulische, welchen der wein bei h(ern) Holtropff praesentirt, nit dank gesagt. Eod. die patres comoediantes von Naboth auff dem marckt gespielet, und ist selbigen taghs Balthasar Kettenis haussfrau begraben und hatt einer ihm mitten deß spiels mit einer kugelen nit weit von dem volck geschossen.

Ahm 14. Julij bei moen Ellerborn auff dem brautessen gewesen und allerhandt doch gute conversation gehapt.

Ahm 18. Julij bei die gouvernantine von Limburgh gewesen und uns, daz man daz beglaiten zu verbieten understehen solle, da sie es doch taglich theten, beschweret, darauff sie geantworttet, daz ein gouvernement dem andern solch convoyen nit verstattet, also konte sie es ouch nit thun, dan es innen von irer alteren verbotten, dan wolten wir außziehen, sie sollte uns 30, 40 ja mehr soldaten uf unser begern zuschicken, darauff als wir replicirt, daz einer und ander theil solchs von alters ohne gewinnungh einigen rechtens und sine praeiudicio zu thun pflege, also begerten wir daz es noch also gehaltten werde, dan soltte es nit geschehen, so trugen wir die vorsorgh, das ein raht ihre convoyen, so taglich biß gar ihn die statt geschegen, nit verstatten wurde, warauff sie gesagt, sie hette iren sohn alhie, welchen sie ohne convoy nit besuchen konte, wollte man den nit haben, so wehre sie resolvirt innen hinwegh zu nehmen, was hergegen nun eingeredt, hatt sie doch priora repetirt, mit dem zusaz „nous praedecesseurs l'ont permis avecque conditions que je lessray. Vous . . . . apres et vous les trouveres", und damit seindt wir wegh gangen.

Blatt 4, Seite 2.

. . . haben die scheffen . . . . uf den Calmin gelegt er . . . der meier den scheffen prae . . . essen. Und haben die scheffen ime das ge(sagt und dem gouverne)mento geantwortt. Eod. der ambtman den kaufleuthen daz arrest widderumb abgekundiget.

Ahm 22. Julij seindt wir zu Berennßbergh gewesen und haben mir domaln vatter und mutter daß hauß ihn St. Albrechtstraß geben.

Ahm 23. Julij ihm kleinen raht Gerardt Ellerborn ihn einer sachen, als ich meine meinungh gesagt, so den scheffen, als sie mainten, etwas zu widder was, mir gesagt, es stunde mich nit zu reden, dan als ich von den burgermeistern gefragt wurde, und da wehren die altten ihm raht, daz man die fragen sollte, ich proponirte und thete schier alles, was die burgermeister thun sollten, darauf ich geantwortt, ich verantworttet deß rahz sachen und thete, was ich crafft gelaisten aidz zu thun schuldigh wehre, ehr sollte seine stim geben, und damit hette ehr daz seinigh

gethain. Dieses ist ihn sachen deß Augustinerclosters wegen der adoht geschehen.

Ahm 25. Julij hatt mein mutter mir daz hauß sampt den zweyen kleynen hausergen respective ihn St. Albrechtstraß und auff den graben liggende geben dergestallt, daz ich dieselbige meines gefallens bauen solle, vatter aber hatt wegen der 2 kleinen heusergen noch etwas difficultirt.

Ahm 24. Julij haben die scheffen mich auff irer leuben gute schier zu machen beruffen, bin aber nit gangen.

Ahm 26. Julij Kayser Caroli abendt gute schier auff dem hauß gemacht.

Ahm 31. Julij vor dem raht ein pferdt vom vaegten zu Caster ad 68 rthlr kaufft.

Ahm 28. Julij hat vatter nochmaln wegen der kleiner heusergen sich beschwert, sonderlich daz ime wee thun sollte, die arme leuht zu vertreiben, also hab ich eins noch keines begert, dan mit dem juden Alexander wegen des bischoffstab tractirt und dasselb ihn heur angenohmen iahrs vor 45 thlr.

Ahm 2. August dem raht zu wissen komen, daz die Colnische alle Oecher guter, welche biß uf gegenwerttige stundt frey gewesen, unfrey gemachet, und ist derwegen pro impetrandis mandatis contra her Berchen ghen Speyer verordnet.

Ahm 4. August. Don Gastons hausfrau mit irem sohn uf dem rahthauß gewest, gute schier gemacht und hatt Widderradt dem sohngen auß anstifftungh der Jesuiter ein ubergollt bechergen geben.

Blatt 5, Seite 1.

. . . Ellerborn zu kirmeß gewesen . . . funden die altt Ellerbornin . . . von dem Bongart und ihn . . . .

Ahm 6. August die Gronsfeldische underth(anen) benentlich Jan Meeß bei mir gewesen ihn ihren sachen consultirt, und verehret 2 philipsthaler. Eod. der her zu Beusdall dem rent(meister) Bleienheufft die weisse mullen cum appertinentiis wegen Ecluis verkaufft.

Ahm 8. August bin ich benebens Gerardten Ellerborn ghen Coln abgeordnet. Eod. der munzmeister Gerlach Radermacher mir ein dubbelen rthlr verehret. Eod. hatt schwager Jacob Amerongen seine rechnungh gethain, was ehr zu Utricht von meinentwegen empfangen nehmlich ein hundert achzig brab(antische) gulden, davon ehr mir eine obligation fertigen und herauß geben solle. Eod. mein schweger mutter Francisca von Diepholtt ihrem Gaetgen Maricken wegen der tauffgaben geschickt ein par gulden brasseletten wiggende 15 woue.

Ahm 10. August morgens zu drey uhren zu pferdt gesessen und seindt Ellerborn und ego selbigen taghs umb 5 uhren zu Coln glucklich ankommen.

Ahm 11. mittaghs bei den hern Mars(chalck) Schenken zu gast gewesen und gute conversation gehapt, wie insgleichen den abendt in convictû bei den patribus societatis zu nacht gessen und frolich gewesen.

Ahm 18. August von Coln widderumb ghen Ach gereiset und seindt uns selbigen taghs vor Muinerstorff 6 reuter zugesezet, welche uns biß ghen Brauweiler nachgeeilet, aber uns zulezt wegen unser stark anreiten verlassen mussen.

Ahm 19. zu Ach mit gutem gluck gott lob und danck ankommen, und bin ich selbigen taghs ins bädt gangen, alda gefolget beide hern burgermeister, rentmeister Bleienhaubt und weinmeister Moll, und haben gute schier gemacht und die hern den wein und badt bezalet.

Ahm 22. August die herzoginne zu Gulich frau Antonetta zu Burtscheidt ankommen und ihm kloster logirt, ihn mainungh ghen Spae zu ziehen.

Ahm 23. August hochg. ihre f(urstliche) g(naden) auffgezogen ghen Spae, und als wir audiens begeret, ist dieselbige, biß man, wie die wortt gelauttet, gehorsamb gelaistet, verwaigert, idemque per Anstenradium.

Blatt 5, Seite 2.

Ahm 25. August ist zu . . . gewesen und hab ich domaln . . . (freun)dt zu gast gehapt, und die . . . angezogen.

Ahm 29. August Gilliss Röss, daz ehr den pabst einen antichrist gescholden, der statt verwiesen.

Ahm 4. Septembris ist die herzogin von Gulich widderumb von Limburgh alhie zu Burtscheidt kommen und denach sie die herzoginne ahn Don Gaston und in absentia ahn seinen lieutenampt schreiben lassen, hatt solches der gouvernantinne also sehr verdrossen, daz sie alspaldt ufgesessen und alhiehin ghen Ach kommen, ist also irer f. g. das schloss und vornembste herbergen versperret.

Ahm 30. August hatt her Hans Gerardt von Holtorp seine praebendt in favorem . . . sohns resignirt und ist derselbige installirt und angenohmen worden.

Ahm 5. Septembris die herzoginne von Gulich alhie langhs die statt gezogen, sonder daz irer f. g. einige ehr erwiesen.

Ahm 6. her Hamerstein bei mich komen und seindt des nachmittaghs mit den h(ern) burgermeistern ihm badt gewesen, und haben sie daz bädt ufgesprochen.

Ahm 9. Septembris Hamerstein weghgezogen und ist selbigen taghs die iahrrechnungh gehaltten.

Am 10. Septembris, als ich daz loch uf dem archivo aus der neunmans cameren brechen lassen, hatt Widderadt lachendt gesagt, die neunman durfften sich nit beschweren, ich giengh so offt spacieren, daz sie desswegen kein ungemach haben wurden.

Ahm 11. Septembris hab ich dem burgermeister Widderadt meinen receß und eingezeichnete designation originaliter ubergeben, welche sich ertragen ad 366 goltgulden ungefehr, und hab ich ihme, wan die bezahlungh erfolget, den 20. pfennig verhaischen.

Am 15 Septembris mit den hern burg(ermeister) Widd(eradt) bei den probst Bockholz ze gast gewesen und gute discursus gehapt.

Ahm 17. Septembris zu nacht etliche Statische zu roß und fuß zu Haren eingefallen, alles geraubt und 18 pferdt hingenohmen und darzu 6 der vornembste hausleuth gefenglich hingefuhret. Eod. Paulus Redän alhie faillyrt, hatt doch gerichtlich versprochen und seine guter obligirt, innerhalb halben iahrstfrist zu bezallen.

Am 20. Septembris hatt Gerardt Linzenich banquerottirt.

Blatt 6, S. 1.

. . . Septembris hab ich mit . . . . . . hern zu Alstorffs . . . . Achischen wesen allerhandt gere(det) . . . emainet ehr, daz die sach etlich ahm Gulischen hove sehr verbittert wehre, und daz taglichs eines zu dem anderen queme, so wolle ehr doch verhoffen, daz die sachen einsmals uf ein interim gerichtet werden mochten, und als ich von der ablöss zu reden angefangen, supervenit dominus de Alstorff, sagt doch ehr brevibus, daz ehr wuste, wer solches geschrieben. Und durch daz mittel konte man einmahl endtlich darauß kommen, doch zu besser gelegenheit wollen wir hievon weiters reden.

Ahm 24. Septembris ist zeitungh kommen, daz Jaquis Freportten und N. Vreithoven banquerottieret.

Ahm 25. Septembris abends ufm rahthauß burg(ermeister) Widderrädt und rentmeister Bleienhaubt wortt gethailet, und hatt Widderadt gewollt, daz Bleienhaupt sich bei den Jesuitern beichten solle.

Ahm 27. Septembris bei Caspar le Grandt den mittagh gewesen und zimbliche gute discursus gehapt.

Ahm 29. Septembris bei Meven zu gast gewesen, welcher uns zimblich woll tractieret.

Ahm 30. Septembris hab ich weilandt Mr. (meister) Franzen Bockholz ihm Weingardzbongart behausungh geheuret mit der moenen, jahrs vor 50 thlr und seindt sie, vermiedere, den abendt bei mir zu gast plieben, und hab ich alles zahlt.

Ahm 1. Octobris den mittagh bei vattern gewesen und haben den nachmittagh die Sterngesellen eine refection gehapt, bin doch dorthin nit gegangen.

Ahm 2. Octobris die Amutinirtte von Hochstraten auß Peer hiehin und ahn die benachtbartte geschrieben und geltt und abtragh under conmination des brandz begeret.

Ahm 3. Octobris der raht beschlossen, daß man etlich soldaten annehmen und dabenebens die burger mit der trumel auff die wacht ziehen sollen, und daz man solches den samptlichen zunfften, sich darnach zu verhalten, anzaigen solle, inmassen ich den nachmittagh neben andern hern uf 6 zunfften gangen, innen solches der lengde nach angezaigt und sie allzumahl wilfärigh befunden. Eod. dem rentmeister Bleyenhaupt einen uf den raht sprechenden brieff von 400 goltgulden, welcher den Mars(chalck) Schenckhern ahn bezalungh geben, ... umb denselben vermugh der hern bewilligungh mit 400 rthlr. abzuloesen.

Blatt 6, S. 2.

. . . Octobris bin ich uf verordnungh . . . (des b)urg(ermeisters) Widderradt ghen Ma(stricht) . . . gen Albrechten zu congratulieren . . . darselbsten glucklich ankommen.

Ahm 6. Octobris ist der erzherzogh neben . . . Admirante und andere fursten zu Mastricht ihn grosser pompa einkommen.

Ahm 7. Octobris haben wir bei ihro f(urstlichen) d(urchlaucht) audiens gehapt und haben sie sich alles gnedigen nachparlichen willens und darzu erbotten, daz sie dess gepieths Ach mit einlägerungen und überzugen sovill immer muglich verschonen wollten, und von uns begert und frey gegeben, daz amutinierte Kriegsvolck nidder zu schlagen und umbzubringen.

Ahm 8. seindt 4 compagnien d'ordonance, darunder capitein Charlon gewesen, nicht weit von Tungern von den Staten nachz umb zwolff uhren uberfallen und zerstreuet.

Ahm 9. haben wir bei Don Gaston audienz gehapt, hatt uns uber allen puncten gar gute wortt gegeben. Eod. ist daz Hyspanische läger mehrentheil durch Mastricht gezogen und haben sich dabey vill ansehnlicher soldaten, sonderlich under daß fuißvolck befunden und seindt wir selbighen taghs zu Ach widder glucklich ankommen.

Ahm 13. Octobris hab ich den jungen Don Gaston sampt Rouelli und andern guten freunden zu gast gehapt und gute schier gemacht.

Ahm 14. Octobris mit dem meier wegen deß behafften tödtschlagers deß altten nachrichters sohn, weme derselb hinzurichten zustehen solle, underredungh gepflogen, und hatt derselb allen unwillen von sich auff die scheffen gelehnet, und ist genanter meier also unbestendigh ihn seinen reden gewesen, daz sich menniglich, so auf der leuben gewesen, darab verwunderen mussen. Eod. den abendt parentes et uxoris materteram zu gast gehapt.

Ahm 15. E. Meusenbrouck und Amerod hiehin komen und bei desselbigen abendz zu innen beruffen, und folgendz taghs hab ich sie ufs rahthauß gefuhret, alles durchsehen und folgenz gute schier machen lassen.

Ahm 16. Octobris ist deß altten nachrichters Mr. (meisters) Hensgens sohn Gilliß der Jungh gnent wegen eines nidderschlaghs ihm graßhauß mit dem schwerdt hingericht worden und hatt derselb sich keines sins zum todt begeben wollen.

Ahm 17. Octobris hatt uns burg(ermeister) Ellerborn ins badt genötiget, und dä em jeder die speyß selber nit beybracht, hetten wir von ihme und seiner mutter nichz funden.

Blatt 7, Seite 1.

. . . Octobris den mittagh bey . . . . zu gast gewesen und hatt . . . domaln nit uf gesundtheit des . . . . capituls, dan daz man dessen ruine suche, drincken wollen.

Ahm 21. Octobris hab ich dem h(ern) Mars(chalck) Schenckhern ein weschelbrieff von 400 rthlr, damitt der raht s(einer) l(iebden) einen brieff von 400 goldgulden abgeloset, uberschicket per Weinandten den botten.

Ahm 28. Octobris mittaghs bey Rouellen zu gast gewesen, und seindt wir folgenz ihn St. Annencloster gangen.

Ahm 29. bei den jungen Don Gaston den mittagh zu gast gewesen, und seindt Rouilly und ego folgenz ihn die Weisse Frawen divisieren gegangen.

Ahm 2. Novembris hab ich erstmahl ihn dem hauß ihm Weingarz bongart geschlaffen und eingefahren.

Ahm 5. Novembris der her coadiutor der stifft Coln, Lutigh etc. von Lutigh hiehien kommen und bin ich s(einer) d(urchlaucht) neben den hern burg(ermeistern) entgegen geritten, und uf den busch empfangen, und hab ich daz wortt gethain, ihro f. d. aber, daz hieran zu vill geschehen, sich hochlich bedancket, und seindt also zugleich ihn die statt geritten, alda die artelerey etlich geschuz mit zimblicher guter ordnungh abgehen lassen, und haben wir mit der statt soldaten ihro f. d. biß vor die dechaney verglaitet.

Ahm 6. Novembris bey hochg(eboren) irer f. d. audiens gehapt und alles in meliore forma vorpracht und darauff gnedigste antwortt bekommen, und seindt wir folgenz mit ihro f. d. biß ghen Haren geritten und daselbsten unsern abscheidt genommen, die soldaten aber seindt so gar biß ghen Deuren mitgangen und ihro f. d. beglaittet.

Ahm 7. bin ich von den kupferschlagern, den frieden zwischen sie und Rouelle zu machen, requirirt worden, und haben sie auff ihrer leuben entschlossen, mir ein par kupffern brandtrichten zu verehren.

Ahm 8. Novembris bey hern Meynradt kuchenmeister von St. Corneli Munster, zusampt den burg(ermeister) Widderadt ihn Corneli badt gewesen, und ihme den wein verehret, und hatt ehr sich alles guten erbotten und deß abts geschwindigkeit und hohen ubermuht beklaget.

Blatt 7, S. 2.

. . . Novembris hatte man die neue . . . . . angefangen.

Ahm 10. uf den buchel zu gast gewesen . . . .

Ahm 11. Novembris seindt die uf ghen buchel und . . . bei mir schencken kommen und haben gute schier gemacht.

Ahm 12. Novembris bin ich vom raht zum reichstagh ghen Regenspurgh deputirt und verordnet. Eod. hab ich die vergleichungh ihn crafft von beiden theiln mir gethaner veranlassung zwischen Carolo Rouelly und greven und meister deß kupperschlagerhandwercks gemachet.

Ahm 14. Novembris 2 vercken kaufft ad 23 thlr 1 ortt, welche ich ahm 15. mit reichs- und philipsthlr zahlt.

Ahm 15. Novembris ist des meiers Johan von Thenen haußfrau zusampt dem kindt begraben. Eod. haben h(ern) burg(ermeister) und ampttrager zu hilff der kleidungen wegen deß reichstaghs mir zugelegt funffzich Aacher thlr.

Ahm 17. Novembris rentmeister Bleienhaubt und Michael Amia cum uxoribus bei mir schencken gewesen.

Ahm 21. Novembris haben unsere soldaten den Gulischen das convoy gleich herendz vor der Weyden abgenohmen und bis ihn die statt beglaitet.

Ahm 22. Novembris seindt burg(ermeister) et ego mit dem kay(serlichen) commissario Nurzel ghen Burtscheidt ins bädt gefahren und den mittagh bey ihme gute schier gemacht.

Den 23. Novembris ist der her commissarius Nurzel verreiset, und haben unsere soldaten innen biß uber den busch bei St. Jöris verglaitet.

Eod. hab ich befunden, daz meine kisten visitirt und 31 rthlr abhendigh gemacht.

Ahm 26. Novembris haben her burg(ermeister) Wedderaedt et ego graff Henrich von den Bergh, welcher mit s(einer) g(naden) schwesteren etlich tagh alhie ihm bädt gelegen, morgens vor dem abzugh besuchet und congratuliert und benebens gepetten, bei dern underhabendt kriegsvolck die verfuegungh zu thun, daz diese statt, dern underthanen und guter unbeschwerdt verpleiben mochten, darauff ihro gnaden sich hochlich bedancket, und die ursachen, warumb sie alhie unbekent verharret, angezaigt und sich ufs hoehist erbotten. Eod. mit etlichen hern ins badt gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 27. Novembris her Christian Meessen sohn daz halbscheidt deß oschen (ochsen) zahlt ad 20 thlr 1 ortt per burg(ermeister) Meess uf der canzley.

Ahm 6. Decembris seindt die Amutinirtte ungefehr 700 pferdt bei Wesel gewesen, in mainungh herendz zu komen, haben aber auß mangel der schiff uber die Maaß nit kommen konnen, seindt also zurugkgezogen.

Blatt 8, S. 1.

.... haben die Amutinirtte .... brandtbrieff ahn die statt Ach g(eschick)et. Eod. bey Balduin den Lutiger mittaghs zu gast gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 9. Decembris hab ich dem hern burg(ermeister) Widderadt ein besiegelten brieff uf den raht sprechendt, welcher dem herrn Mars(chalck) Schenckhern zustendigh von 750 goltgulden, und ehrzeits von Lenardt Amia belegt, dergestallt zugestellt, daz ehr entweder daz geltt darvor verschaffen, oder mir den brieff widder lieberen sollte, und ist solches uf der rentcamern beiseins hern Christian Meeß und Gillіß Bleienheufft geschehen, restituirt 16. Decembris.

Ahm 12. Decembris der her Mars(chalck) Schenckhern mir zugeschrieben, daz s(einer) l(iebden) mir die pensiones von den renthbrieffen auff den raht sprechendt in recompensam gehapter bemuhungen schencke.

Ahm 13. Decembris haben Herman Klockers und mein moen Elysabeht Beulers uf ihr antheil dess Garzweilers lehen zu behoeff meines vettern d(omini) Pauli Garzweilers verziegen.

Ahm 15. hab ich Bartholomaeum von Cöln den mittagh uf die portion bei mich gehapt, und der zeit allerhandt wegen der vergleichungh mit den kupperschlagern contra den raht geredt, darihn ehr daz best zu thun angelobt.

Ahm 18. Decembris haben die hern deputirtte den alhie gewesenen Gulischen abgesandten den bescheid geben, daz sie vor Christfest die distribution und außtheilungh der echterguter machen und ihrer f(urstlichen) g(naden) ihro antheil verweisen wollen.

Ahm 21. Decembris abermahlige scharpffe dröheschreiben von den Amutinirtten von Hochstraten ahn den raht gelanget.

Ahm 23. Decembris hatt der gemeinen raht wegen der Amutinirtten die sach ahn die gaffelen glangen lassen. Eod. nachmittaghs die gaffelen

per maiora beschlossen, paßport bey gesagten Amutinirtten umb die notturfft zu handeln, gesinnen zu lassen.

Ahm 24. ist dem raht daz entfuhrtes pferdt von Falckenburgh widder kommen.

Ahm 26. bey Groningen den mittagh zu gast gewesen.

Ahm 28. ins badt gewesen.

Ahm 27. bey burg(ermeister) Ellerborn seindt die hern ampttrager schencken gewesen und haben ein guten zugh gethain.

Ahm 29. den mittagh bei Simon von Hausen zu gast gewest, und hatt domalen mein neff Pastor und her Brecht starck von deß capituls sachen, und daz der raht innen unrecht thete, discurrirt, darauff ich innen doch gar gute antwortt geben, und hatt Pastor sein haubt und alles gutt ufzusezen verschworen, daz ehr deß capituls sachen außführen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Grani und die Granier[1].

Wuotans Ross hiess **Grani**, ebenso das übernatürliche furchtlose graue Ross, welches die nordischen Denkmäler dem Sigur Fafnisbani zuschreiben und häufig erwähnen, der Hengste bester, von Odins achtbeinigem Rosse abstammend, grösser als andere Rosse, sein Schweif viele Ellen lang. Wenn Sigur es reitet, sprüht Feuer aus seinem Gebiss. Von der Mähne des Skinfaxi, so hiess das Ross des Tagesgottes — faxi altnordisch = barbatus, jubatus — heisst es, sie glänze immer. Auch in deutschen Ueberlieferungen des 13. Jahrhunderts erscheint Grani noch. „Die altsächsische Namensform würde Grano, ahd. Krano, mhd. Grane gelautet haben. Dieselbe ist, da die faröischen Lieder Grani, das norwegische Grane, die dänischen und schwedischen Grane, Gram, Grammen, Gramand bieten, vom altsächs. Adjectivum grano (?), ahd. crana, mhd. gran, altn. gröni, das von grön (pl. granir), barbatus stammt, herzuleiten, welches sich auch in Odins Name Grani, Hrosshärsgrani und als altnordischer Mannsname findet.“ (**Raszmann** in Ersch und Gruber, Art. Grani.) **Simrock** schliesst aus dem Beinamen Odins, dass er Sonnengott war und glaubt, dass er zu Aachen als Apollo Granus verehrt wurde: „Wir finden bei Baldur das quellweckende Ross wieder; es war von Odin, dem Sonnengott, auf seinen Sohn Baldur, den Lichtgott, übertragen. Von Karl dem Grossen als dem letzten Erben des Mythus wird auch erzählt, er habe zu Achen ein halbgöttliches Weib zur Geliebten gehabt, die bei seiner Abwesenheit todt da lag, wenn er aber zu ihr kam, wieder auflebte. Einst sah der Kaiser, wie ein Sonnenstrahl ihr in den Mund fiel, ein goldenes Korn auf ihrer Zunge; er liess es abschneiden, und alsbald war sie todt und lebte nicht wieder auf. Der Sonnenstrahl bestätigt hier unsere Deutung des Namens Granus auf den Sonnengott. Der Sonnengott liebt die Erde, die von seiner Gegenwart wieder aufzuleben scheint. Das Goldkorn in dem Munde der Erdgöttin ist das goldene Getreide, das uns ernährt; wird es bei der Ernte abgeschnitten, tritt der wirkliche Tod ein, d. h. der Winter, der Tod der Natur. Granum wird dieses Goldkorn genannt. Der sinnreich erfundene Mythus spielt mit dem Worte, das ihm zugleich als Beleg für die Abstammung des Korns von dem Gotte dienen muss. Bis man den Namen Granus oder Grannus aus dem Keltischen besser erklärt als wir aus dem Deutschen, zugleich aber auch seinen Mythus beibringt und deutet, hat man kein Recht, ihn der deutschen Mythologie abzusprechen, die allein seinen Mythus erhalten hat. Anderer Meinung ist **Ernst Kuhn**, Ztschr. f. Phil. II, 376,

[1]) Vgl. von demselben Verfasser: Aquisgrani im 2. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 66 ff.

aber ohne auf unsere Beweisführung einzugehen, mit blossen Citaten, bei deren Nachschlagen wir nichts Neues erfuhren. In der jüngsten Gestalt unserer Sage ward jenes Goldkorn zu dem Zauberring der Fastrada; in einer mittleren Gestalt, wo ein Stein den Zauber wirkt, ist dieser Stein von einer Schlange geschenkt, in der ich mit H. Müller eine Beziehung auf die Wurm sehe, den Bach von Achen." (Simrock, Deutsche Mythol., 1874.) Nach dem Berichte Petrarca's war der Stein ein glänzender Karfunkel.[1]

Mit dem Substantiv grani werden im Spätlatein namentlich die Haarflechten bezeichnet, wie sie nach den Abbildungen auf Münzen die gothischen Könige trugen, capilli sparsi ac discriminati, quarum mentio in concilio Braccarensi: Placuit ut lectores in ecclesia in habitu saeculari non psallant, neque granos gentili more in orbem flexos ac sparsos habeant, wie Salmasius (Plinianae exercitationes in C. J. Solin. Polyh. p. 536) erklärt. Verwandt ist das ital. granoni, die Franzen auf den Schultern von Militärpersonen.

Ueber die verschiedenen Personen, welche in der römischen Geschichte mit dem Namen Granius vorkommen, gibt Ersch und Grubers Encyklopädie unter den Artikeln: Grania gens von Hertzberg und Granius von Külb die beste Auskunft. Obwohl mir die Ableitung der Aquae Grani von einer Gottheit[2] viel wahrscheinlicher ist, als die Benennung nach einem Menschen, dürfte es doch für die entgegengesetzte Ansicht von Interesse sein, die Reihe der Glieder der Grania gens vollständiger vorzuführen, als dies im früheren Aufsatze schon geschehen ist.

Für Aachen ist der durch seinen Witz bekannte Praeco Quintus Granius insofern ohne Bedeutung, als er schon im J. 91 v. Chr. starb; dasselbe gilt von seinen Söhnen Cnejus und Quintus, den Stiefsöhnen des Marius, die, von Sulla geächtet, nach Afrika flüchteten, ebenso vom Quästor Granius zu Puteoli, der im J. 78 v. Chr. starb und auch wohl von Aulus Granius aus Puteoli, der vor Dyrrhachion 48 v. Chr. seinen Tod fand, wahrscheinlich auch vom Cäsarianer Granius Petro, der in Afrika starb und von Granius Flaccus, einem Rechtsgelehrten zur Zeit der Diktatur Cäsars. Die Zeit des Geschichtsschreibers Granius Flaccus und des Dramatikers Cajus Granius und einiger andern in meinem Aufsatze genannten Granier (Arzt Granius, Tit. Granius Victorinus, Granus Fortunatus) steht nicht fest.

Granius Marcellus, Prätor von Bithynien, 15 n. Chr. angeklagt aber freigesprochen (Tac. Ann. I, 74), könnte eher als Gründer Aachens angezogen werden, als Quintus Granius, der Ankläger des Calpurnius Piso (24 n. Chr.) oder als der Senator Granius Marcellus oder Martianus, der im J. 35 angeklagt wurde und sich selbst den Tod gab, obwohl letztern die Utrechter Chronik als den bezeichnet, dem Aachen seinen Ursprung verdanken soll.

Sehen wir ab vom später lebenden Granius oder Granianus Serenus, dem Proconsul in Asien unter Hadrian, dem Vertheidiger der Christen und von Julius Granianus, dem Lehrer von Alexander Severus, von denen der erstere als Gründer Aachens vermuthet worden ist, so bleibt uns nur Granius (nach anderer Lesart freilich Gavius) Silvanus, der 65 n. Chr. gegen Nero verschworen, Ankläger Senecas wurde (Tac. Ann. XV, 56, 60, 61), später aber, selbst denuncirt, sich entleibte, obwohl er begnadigt worden (Tac. 71). Als Zeitgenossen Neros hat man ihm die Gründung unserer Stadt zugeschrieben. Nicht immer erscheint in der Gründungs-Sage Granus als Bruder Neros, sondern auch wohl als ein von Nero geächteter Senator, so z. B. in einem späten Tongrer Katalog (bei Mouskes I, 568), wo es heisst: Duo vici egregii a Nerone proscripti ad Juliam confugerunt, quorum alter Granus senatoria pollens dignitate palatium exstruxit, unde locus nomen Aquisgrani accepit, alter Antonius vir tribunitiae potestatis munitionem erexit, loco ubi nunc Trajectum inferius.

B. M. Lersch.

---

[1] Fastrada starb 794, 10 Jahre vor der Einweihung des Münsters, vielleicht zur Zeit des Concils zu Frankfurt; dort war ihr Grab. Poetische Darstellungen der Sage vom Zauberringe sieh' in Alfr. v. Reumont's Aachens Liederchronik.

[2] Hinsichtlich der dem Apollo Grannus gewidmeten Inschriften vergleiche man noch Velser Rer. August. Vind. comment. 1594. — Uralt ist der Kultus des im frühern Aufsatze angezogenen Apollo Karneyos, dessen Priester in Sikyon schon vor dem J. 1120 vor Chr. erwähnt werden.

Porcetum Forseti's Cultusstätte?

Forseti (gen. Forseta), wie die Nordländer, oder Foseti oder Fosite, wie die Friesen ihn nannten, d. i. Vorsteher, princeps, althochd. forasizzo, der Sohn Baldurs, des Lichtgottes und Nannas, dessen gewöhnlicher Wohnsitz Glitnir (Glinzer) im Zeichen der Jungfrau von goldenen Säulen gestützt und mit Silber gedeckt war, ist eine dem Norden gemeinsame Gottheit. Wie Alcuin und Alfried berichten, sah noch der durch Sturm nach Helgoland verschlagene Willibrod (gegen 700), ebenso wie später Liudgar auf seinem Missionszuge (785), ihre Cultusstätten. In einer diesem Gotte heiligen Quelle, der man bis dahin nur schweigend zu nahen wagte, tauften sie die zum Christenthume bekehrten Heiden. Diese nordische Gottheit wird demnach besondere Beziehung zu Quellen gehabt haben. Sie scheint besonders kurz vor der Herbstnachtgleiche, ehe die Sonne in das Zeichen der Waage eintrat, verehrt worden zu sein. Gleichsam Tag und Nacht abwägend und ausgleichend, galt Forseti als der beste Richter unter Göttern und Menschen. (Vgl. Ersch und Gruber, Art. Forseti, Simrock, Deutsche Mythol.)

Vergleicht man den Namen dieses Gottes mit den alten Namensformen von Burtscheid: Borted, Borzet, Borschid, Porcied, Buorcit, Porchet, Burchit, frz. Borcette, engl. Borset, so ergibt sich bei der wohl statthaften Annahme, dass F leicht in B oder P übergehen kann, eine merkwürdige Aehnlichkeit, welche uns gestattet, die jetzt freilich unlösbare Frage aufzuwerfen, ob nicht ehemals auch an den Burtscheider Thermen der Gott Forseti eine Cultusstätte hatte.[1]

Unweit Burtscheid liegt das Dorf Forst mit der uralten Gerichtslinde, was wieder zur Cultusstätte Forsetis, des weisen Richters, passte. Nordöstlich davon Verlautenheide, dessen Name, wie Simrock bemerkt, dem der wenig bekannten Göttin Hludena ähnelt.

Zu Aachen das Ross Odins und seines Sohnes Baldur — zu Burtscheid Balders Sohn Forseti?

B. M. Lersch.

Schutzbrief des General-Feldmarschalls Johann von Werth für das Gut Schönau bei Richterich.

(Kopie des vorigen Jahrhunderts aus dem ehemaligen Schönau'schen Archiv.)

Dero Röm. Kays. May:, auch Churfürstl. Durchl. zu Beyeren respective Kamerer, Generall Veldt Marschall, Leutenant und Obrister zu Roess und Fuess, Johann Freiherr von Weerth.

Demnach allerhöchst gedachte Kays. May. auch Churfürstl. Durchl. zu Beyeren das adliche Hauß Schönawen in sonderbahre Protektion, Schutz und Beschirmung auff- und angenommen und mir bey dieser Occasion selbigh dabey zu manuteniren allergnädigst anbefohlen, alß glangt an alle und jede hohen und niederen Standts, was Dignitet und Condition sie seindt, mein nach Qualität gebührliches Gesinnen, denen so unter meinem Commando begriffen, ernstlich bei Leib- und Lebensstraff anbefehlent, obengenannten Hauses Inwöhnere, Underthanen und Angehörige in Besaumungh und Bawunglicher Felder Verrichtungs halber anderer Arbeitt und Affairen alleuthalben nicht allein frey, sicher und ungehindert pass- und repassiren zu laßen, sondern auch mit Abnahm ihres klein und grossen Viehes, Pferden, Früchten, Mobilien, Rauben, Plündern, Brandschatzungen, Fouragirung, Inquartierungen, Stangen oder Spannen durchauß nicht zu beschweren, noch von anderen beschwert zu werden gestatten, so lieb einem jeden ist obengedente Straff zu vermeiden, hehran vollenziehen meinem Kommando Untergebene meinen ernstlichen Befelch, Willen und Meinungh und stehet gegen andere nach jederstandts Qualität zu verschulden, urkundlich untergezogener selbst Handt, und herfür getrückter Pittschaft, signatum Haubtquartier (der Name des Ortes fehlt!), den 23. Oktobris anno 1642.

SS. Johann von Werth.

Aachen. *K. Wieth.*

---

[1] Ueber die bisher gemachten Ableitungen des Namens s. Lersch, Die Burtscheider Thermen, 1862. Eine dort nicht erwähnte verwandte Wortbildung ist porculeta, womit die Wege zwischen den Weinbergen bezeichnet wurden. Plin. H. N. XVI, 22. Marjan, Keltische und Lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz. 3. Theil. Aachen 1882. S. 12 ff.

Eine Chirurgenrechnung aus dem Jahre 1764.

(Original im ehemaligen Schönauer Archiv; zwei Papierblätter in Folio, von denen das erstere als Wasserzeichen im gekrönten Wappenschild einen schreitenden Löwen, in der rechten erhobenen Vordertatze ein Schwert, in der linken ein Bündel Kräuter (?) haltend, das zweite die Buchstaben C L H zeigt.)

Anno 1764 den 1. Septembris bin beruffen worden nach Schonnau, allwo 4 patienten in der cur bekommen.

Erstlich dem hern baron von Blansch verbunden einem stich auff daß os maxilla zur rechter seitte hart am kin, wie auch einen schlag mit einem culbe vom gewär auff die lincke schulter mit eine starke contusion biß an daß os clavicula. Zweitens den ältester hern baron vom Bruch auff die rechte handt geschlagen biß uber den pollex stark contusirt. Drittens dem jungen hern von Bruch mit einem hitzfänger gehauene wundt, fingers lang, zur lincke seitte oben auf dem caput biß an die sutura cornalis eingehauen, daß os cranium bloß und exfuliert mit fragmenta, zur rechte seitte auf die os frontalis biß an die tempora ein thumor mit exvasiertes geblüt, noch drei kleine bleßüren auf die stirn mit einem hirtzfäner oder bagenet touchirt, däglich fometirt mit romanische kräutter, sieben wochen lang däglich in seinem hauß verbunden.

Den 2. Septembris Johann Heß bei mir in logis transportirt worden, einem schuß am rechte untrem armb eingeschossen, die grösse eine dicke baumnuß, den außschuß so groß wie eine pan von einer handt, eine dreyeckige form die müscüllen, adren und nerven drei finger breit von der ackzel abgeschossen, auß der wunden herauß henckct, daß os humeri daumenbreit bloß, die wundt innerlich schwarts von dem feur verbrent, wie auch dem geblessirten armb stark contusirt mit eine inflimation, wie auch daß os ulna mit einem schlag ein aufgelauffene thumor. drey wochen lang däglich ein wundtfieber, worzu erforderte dag und nacht einem beständiger aufwarter. Dreymahl deß dage verbunden nebst dreimahl fometiret den blessirte armb bis uber die handt contunuirt über 3 wochen 16 dage däglich zweimahl verbunden, zweimahl fometiret, 14 dagen däglich einmahl verbunden und fometirt biß a dato und noch den armb lam und steif. Zur gebrauch der fometationen der romanische krautren 12 maßen rothe wein, 4 maßen fruchtbrandewein, fur die cur, medicinen und tisanen, logis, essen und trincken, auffwartung biß a dato zu verbinden 50 reichsdahler. Ache den 23. octobris.

Godefriedus Uth chirurgus.

Aachen. *K. Wieth.*

Die römischen Bäder zu Bath in England. Die Badegebäude, welche die Römer zu Bath, den Aquae Solis, in England gegen 120 n. Chr. aufführten, haben insofern für uns Interesse, als bei deren Errichtung dieselbe Legion thätig war, welche zu Aachen das Bad gründete. Deshalb mag eine Stelle aus dem International illustrated Album-Guide 1887 in Uebersetzung hier Platz finden.

„Jüngst von Major Davis F. S. A. gemachte Entdeckungen (beschrieben in Guide to the Roman Baths, Bath, by C. E. Davis) haben gezeigt, dass das jetzige Badegebäude unmittelbar über einem Theile des von den Römern im 1. Jahrhundert errichteten grossartigen Bades liegt, wovon ein grosser Theil jetzt ausgegraben ist und welches nur im alten Rom seines Gleichen hatte. Eines der Badebassins lag in einer grossen Halle, die $68^1/_2$ Fuss breit, $111^1/_3$ Fuss lang war.“ (Merkwürdiger Weise ist dies sehr nahe das Verhältniss des goldenen Schnittes = 68,81 : 111,33 L.) „Ein anderes Bad war in einem quadratischen Raume von 35 Fuss. Damit verbunden war ein vollständiges System von Räumen, die durch Hohlböden erwärmt wurden. Die Ruinen haben noch eine Mauerhöhe von 5 bis 6 Fuss. Sie bieten dem Alterthumsforscher und Künstler viel Interessantes und werden, zumal dies kostenfrei geschehen kann, jährlich wohl von 60 bis 70 000 Gästen besucht.“

Schiffer in Aachen. Die Beziehung, welche Aachen zum Isisschiff (s. 2. Jahrg. d. Z.) einnimmt, erinnert an die Stellung, welche die Schiffer zum Aachener Münster behaupteten, die auch in einem noch vorhandenen Weihegeschenk und in der Anbringung

des bekannten Reliefs an der Kanzel Ausdruck gefunden hat. Bei der Gedächtnissfeier der Weihe des Münsters umstanden Schiffsleute, selbst aus England gekommen, den am Muttergottes-Altare celebrirenden Priester. Beeck erwähnt diese Sitte mit den Worten: „Der alte Gebrauch ist noch gang und gebe, dass jährlich am Gedächtnisstage der Weihe der Hochkirche am Tage Epiphania Viele den am Muttergottes-Altare opfernden Priester umstehen und beten, voll Vertrauen, dass sie mit ihren Genossen auf dem Schiffe des Meeres auf brausender See und in den tobenden Stürmen das Jahr hindurch geschützt seien.“ Merkwürdig ist ferner, dass der Sage nach 2 zu Maestricht gestorbene Tongerer Bischöfe aus dem Grabe stiegen, um der Einweihung des Münsters beizuwohnen. Tongern und Maestricht sind ja für das Isisschiff bedeutsame Orte. Es scheint demnach, als ob die Marienverehrung hierorts den Cultus der Isis ersetzt habe. Vertritt Isis in der Sage den Mond, so die 365 bei der Einweihung erschienenen Bischöfe den Mithrasdienst, der auch durch diese Zahl ausgedrückt zu werden pflegte.

Das Badekalb. Auffallend ist es, wenn Simrock in seiner Deutschen Mythologie angibt, der vermeintliche Meteorstein wäre so genannt worden — was ich wenigstens nie gehört habe — und wenn er sich abmüht, diese Benennung mythologisch zu erklären. Richtiger gibt v. Reumont (A. Liederchronik p. 146) an: „Das Bakauv, Badekalb, war ein Kobold, dessen Aufenthalt der hochgewölbte Abflusskanal der Bäder an der Büchelstrasse war, wo die Armen ihre Wäsche wuschen. Mit dem Kolbert (schon viel früher L.) verschwand das Bakauv, das als gespenstige Erscheinung in Kalbsgestalt, mit Feueraugen und Kettengerassel dem zur Nachtzeit Vorübergehenden auf den Rücken sprang und sich tragen liess.“

Die Grabschrift des Gerhard Chorus. Ein Theil der Grabschrift des Gerhardus Chorus († 1367 oder 1371) ist sehr ähnlich mit 2 Versen, worin der Chronist den im Jahre 1349 gestorbenen Bischof Ludwig von Münster charakterisirt:

„Clerum dilexit et miliciam bene rexit;
Hic passus multa, que non permisit inulta.

Bei G. Chorus heisst es:

Magnanimus multum, scelus non hic liquit inultum
Urbem dilexit et gentem splendide rexit.

B. M. Lersch.

Fragen.

1. Bei Quix, Dominikanerkirche S. 55 wird ein Haus erwähnt „in den Wynckel bi der Druifnasen“. Mit diesem Worte wird der am Venn stehende Laufbrunnen bezeichnet. Wer kann den Namen erklären? *A.*
2. Was bedeutet der Name des am Aachener Walde an der ehemaligen Lütticher Landstrasse gelegenen Gutes Kanins-Winkel? *B.*

Vereinsangelegenheiten.

Chronik des Vereins im Jahre 1889.

Im verflossenen Jahre sind 7 wissenschaftliche Monatssitzungen abgehalten und zwei Ausflüge unternommen worden; von letzteren jedoch musste der zweite eingetretenen Unwetters wegen unterbrochen werden.

16. Sitzung am 30. Januar: Leben und Wirken des Malers Alfred Rethel (Kaplan Schnock); Leben und Wirken von Christian Quix, Fortsetzung (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); Nachgrabungen in der Abteikirche zu Cornelimünster (Kaplan Schnock).
17. Sitzung am 27. Februar: Aachen im Jahre 1823 (Chefredakteur Abels); Ausgrabungen in Cornelimünster (Kaplan Schnock); die römische Wasserleitung von Burtscheid nach Aachen (Architekt Rhoen).
18. Sitzung am 27. März: Die Rademacher-, Schmiede- und Kupferschmiedezunft in Aachen (Gymnasiallehrer Oppenhoff); die Bevölkerungsverhältnisse Aachens um die

Wende des 18. Jahrhunderts (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); über die Kunsttöpferei mit besonderer Rücksicht auf Raeren (Kaplan Schnock); Kalligraphische Schriftproben aus dem 18. Jahrhundert (Gymnasialvorschullehrer Schulze).

19. Sitzung am 22. Mai: Zur Baugeschichte des Grashauses (Architekt Rhoen); Ausgrabungen in Cornelimünster (Kaplan Schnock); das Porträt Karls des Grossen (Gymnasiallehrer Dr. Wieth).

20. Sitzung (Generalversammlung) am 9. Oktober: Jahresbericht (der Vorsitzende Gymnasiallehrer Dr. Wacker); Kassenbericht (der Schatzmeister Buchhändler Kremer); die römischen Thermen in Aachen (Architekt Rhoen); Aachener Strassennamen: die Gaistrasse (H. Kelleter).

21. Sitzung am 6. November: Drei alte Aachener Glocken (Gymnasiallehrer Dr. Wieth); die Aachener Flurnamen Ketschenburg, Katzenberg, Kackard; Roverberg, Rovergasse (H. Kelleter).

22. Sitzung am 11. Dezember: Die Aachener Bezeichnungen: Schuttelentag, Scotlenbend, Keisselschuyre, Kesselschure (H. Kelleter); die St. Adelgundisgasse (Architekt Rhoen); Französische Kontributionen in Aachen (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); ein Lehrlingsbrief, ausgestellt von dem reichsgräfl. Schönbornschen Kunst-, Lust- und Oranigärtner Friedrich Weyer für Johannes Alster den 4. Februar 1772 (Gymnasiallehrer Oppenhoff).

6. Ausflug am 16. Juni nach Kalterherberg und Montjoie. Die Theilnehmer fuhren mit der Bahn bis Kalterherberg und wanderten von da das Roerthal entlang bis Montjoie. Der Weg führte an dem auf steiler Höhe gelegenen ehemaligen Prämonstratenserkloster Reichenstein vorbei, mit dessen wechselvoller Geschichte Herr Kaplan Schnock die Anwesenden bekannt machte. In Montjoie wurde zunächst die Burg besichtigt und die wichtigsten Abschnitte ihrer Geschichte von Herrn Kaplan Schnock erläutert. Da nach Auffassung des Herrn Prof. J. Schneider (Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, XI, S. 67 und 76) eine Römerstrasse das Roerthal bei Montjoie überschritt, so ist es nicht unmöglich, dass an Stelle der jetzigen Burg vielleicht ein römischer Wartthurm gestanden hat, und demnach die Anfänge des Ortes bis in die Römerzeit hinaufreichen. Der grösste Theil des noch vorhandenen Bauwerks stammt aus der zweiten Hälfte des Mittelalters. Der jetzigen Eigenthümerin der Burg, Frau Maria Jansen-Dumont in Bonn, gebührt der Dank der Stadt und Umgebung für die angefangene Wiederherstellung des Baues und namentlich des architektonisch wirkungsvollen Eingangsthurmes. Möge die kunstsinnige Besitzerin auch fernerhin ihre schützende Hand über das altehrwürdige Gebäude halten und wenn auch nur das Allernothwendigste, wo unmittelbarer Einsturz droht, vor und nach ausbessern lassen, damit dasselbe, wie es in den stürmischen, fehdereichen Zeiten des Mittelalters als mächtiges Bollwerk der ganzen Gegend zum Schutz und Hort gereichte, die Erinnerung daran den kommenden Geschlechtern lebendig erhalte und auch weiterhin der lieblichen Landschaft zur schönsten Zierde gereiche.

7. Ausflug am 4. August nach Mastricht. Die zur Abfahrt auf dem Bahnhofe Versammelten wurden durch ein starkes Unwetter genöthigt, den Besuch Mastrichts und seiner geschichtlichen Denkmäler aufzugeben.

Monatsversammlungen im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse.)

1. **Mittwoch,** den **29. Januar 1890, Abends $7^1/_2$ Uhr. Vorträge:** Die Schmiede-, Goldschmiede- und Radermacherzunft zu Aachen von 1443 bis 1782 auf Grund ihrer Zunftrollen. Arnold Merkator. Miszellen.

2. **Mittwoch,** den **26. Februar 1890, Abends $7^1/_2$ Uhr. Vorträge:** Zur Erklärung von Aquisgrani. Aus der Zeit der Eburonen. Miszellen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **Dr. K. Wieth.**

Nr. 2. Dritter Jahrgang. 1890.

Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker von 1602—1608.

Von K. Wieth. (Fortsetzung.)

1603.

Blatt 8, S. 2.

Ahm 1. Januarij ist vater . . . moen etc. den ganzen tagh bei mir gewesen.

Ahm 2. Jan. uf Bon gezogen, und seindt wir selbigen taghs 6 zu pferd mit 21 unser soldaten durchs furstentumb Gulich und die statt Nideggen offentlich gezogen.

Ahm 5. Jan. den mittagh bei dem hern coadiutorn der erzt- und stiffter Coln, Lutigh etc. zu gast gewesen.

Ahm 10. Jan. zu Ach widderumb glucklich ankommen.

Ahm 13. Jan. ist der churfurst deß erzstiffts Cöln alhie ankommen, und haben dieser statt soldaten ihre churf. d(urchlaucht) uf der landwöhr empfangen und ihn die statt biß vor die dechaney beglaitet.

Ahm 14. eodem ist ihro churf. d. uf nach Lutigh gezogen und von unsern soldaten biß ghen Harff verglaitet worden.

Ahm 15. Jan. zu nacht, als etliche reuter auß den guarnisonen Straelen, Erculens, Vendlo etc. sich zusamen gethain, haben etliche Gulische dorffer, wie auch der Heyden und Horbach ganz außgeplundert, alhie zur Weiden

auch 6 pferdt mitgenohmen und folgenz taghs alle pferdt vor 3 und 4 dubbel ducaten ransionieret.

Ahm 20. Jan. der raht beschlossen, daz man den Amutiniertten weitter nit under augen gehen, noch etwas geben sollte. Eodem haben burg(ermeister) Ellerborn cum fratre Gerardo bei moen Ellerborn schenken gewesen.

Ahm 24. Jan. Braunenstein uf der burg(ermeister) leuben die pfeiffen gesteltt. Burgermeister Widderrädt verwissen, daz ehr den tromneter (trompeter?) angenohmen und zo vil geben, und rent(meister) Bleienhaubt und ehr einander „mentiris“ gegeben und hatt in summa sich ganz eselich verhaltten.

Ahm 27. Jan. Caroli abendt ihn der vespern gangen und ist daz obergestuils so voll gewesen, daz ich in minoribus subseliis verplieben, und haben wir selbigen abendz uf dem neuen gemach gute schier gemacht.

Am 30. Jan. seindt die Amutinierte ihn die 2000 pferdt, wie man sagt, bey Maseick uber und durch die Maaß gesezt, auch etlich ersoffen und folgiden taghs biß zu Herll und darumbtreit kommen und sich niddergelegt.

Ahm 31. Jan. ist dechandt zu unser L(ieben) Frauen, daz ehr die wacht alttem herkomnen nach uf den pfaffen torn versorgen lassen solle, ersuchet.

Ahm 1. Februar nachmittagh ein raht beschlossen, daz man nochmahl handlungh pflegen und mit den Amutinirten sich da muglich vergleichen soltte. Eod. haben sie uns nochmahl umb vergleichungh ersuchen lassen, und haben die Alterirtte sich umb Herzogenrädt niddergelegt.

Ahm 2. Febr. haben ermeltte Amutiniertte sich zu Haaren, Wurselen, Weyden etc. niddergelegt, und haben wir selbigen abendz etlich bier, bröit und andere proviandt außgeschicket.

Blatt 9, S. 1.

. . Febr. seindt besagte Alte(rierte) . . . . gezogen und haben den wegh von Cölner biß ahn Marschierporz langhs die statt genohmen und seindt ungefehr 1600 pferd starck gewesen, darunder 4 compagnien mosquetier, so gleichwoll zu pferdt gesessen, und die ubrige brave reuterey gewesen. Eod. seindt der statt verordnete, dweill sie mehr nit dan 4000 brab. gulden gebotten, von dem consiglio, die dan vermainten, daz solches nit verfangen woltte, abgewiesen, sunsten haben ermeltte Amutiniertte ihm reich dißmahl gar keinen schaden gethan und haben sich selbigen taghs zu Eupen und darumb treit niddergelegt.

Ahm 4. Febr. ist ihn nahmen deß rahz den Amutinierten nachgeschrieben und ist innen vor eine verehrungh 6000 brab. gulden angebotten.

Ahm 7. Febr. haben die Amutinierte bewilliget, daz man mit 6000 brab. gulden mit sie verglichen sein solle, dergestallt doch, daz man daz geltt innerthalb 24 stunden zu iren handen verschaffen solle. Eod. hatt ein raht etliche frembden uff vorgehendt urpfedt durch seinen thurwart, dweill meier Jan van Thenen sich gewiddert, relaxieren lassen. Eod. hatt ein raht daz berghwerck ihn den Kibbusch, welchs die Gulische anmässlich verlehnet, einreissen lassen.

Ahm 8. Febr. haben die Amutinierte deß rahz schreiben, dweill der raht den halben theil allein in continenti zu erlegen sich erbotten, zurugk geschicket und ahn 5 ortter gebrandt, mit andeutungh, daz sie 5 oder 6 dorffer ihn brandt sezen wollen, und seindt ghen Harff gezogen und sich daselbsten niddergelegt.

Ahm 9. Febr. mittaghs und abendz bey den burg(ermeister) Ellerborn zu gast gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 10. und 11. beide tagh bey vattern zu gast gewesen.

Ahm 11. Febr. die Amutinierte sich gewendet und zu Herll und darumbher niddergelegt.

Ahm 12 Febr. haben sie ahn hiesige statt abermahln umb außrichtungh der accordierten 6000 brabantischer gulden geschrieben.

Am 13. Febr. seindt deß rahz verordnete Simon Moll, Peter Braunenstein und Wernehr von Veldt mit den 6000 brab. gulden zu den Amutinierten geritten, weill dieselbige aber wegen einkommen zeitung, daz der feindt vorhanden, etliche stunden vor tagh auffgezogen, seindt gleichwoll

Blatt 9, S. 2.

. . . locum ipsis destinatum . . . . nachgezogen, als sie dieselben . . nit antreffen konnen, seindt zu Closterradt eingekehrt und haben sich aller voll gesoffen dergestallt, daz sie ad medium septimae allererst zu Ach ankommen, Wernerum aber hatt der narr gestochen, dan ehr von der Geselschafft aller warhnungh ungeacht sporstreichs mit einem sack gelz abgejagt und dermassen ihn gefahr und irrigkait geritten, biß ehr zulezt circa horam nonam noctis zu Ach ankommen. Ea insignis et praeclara legatio!

Ahm 15. zeitungh kommen, daz die Amutinierte vorbey Nuyß passirt. Eod. zu Burtscheidt her Berchems moen begraben helffen.

Ahm 16. Febr. bin ich bey vatter und mutter schencken gangen und den abendt auch alda verplieben.

Ahm 18. Febr. beim raht allerhandt von der sendt tractirt, und ist doch solche tractation biß uf ankunfft noch eines syndici außgesteltt, hatt man sich doch zimblich wegen der sendt unordentlicher und gewynsuchtiger proceduir gestossen.

Ahm 20. Febr. seindt wir zu Burtscheidt beim dreissigsten ad begengnuß hern Berchems moen gewesen und haben ihm kloster alda gute schier gemacht.

Ahm 21. morgens umb 4 uhren hatt meine hausfrau mir den ersten sohn geben. Gott verliehe, daz ehr ihn allen tugendten zum christenmenschen auffwachse. Eod. Mars(chalk) Anstenrädt hieselbsten gewesen und wegen der echter nachstandt und bahren pfennig starcke anmähnung gethain. Eod. den mittagh die frauen bei mir gehapt, welche die nacht bei meiner hausfrauen gewesen und denselben gute schier gemacht.

Ahm 23. meine hausfrau sehr schwach gewesen.

Ahm 24. Constantino die ächt ime vom raht verehrte rthlr geben und selbigen taghs dem hern burg(ermeister) Ellerborn entricht 5 mudt roggen

mit 113 rthlr, 1 philipsthlr und 2 mk. Eod. von Wilhelmen Weck zum gevatter seines sohns gebetten und am 25. daz kind gehaben und ist es Michael gehaischen, uf der tauff geben 1 altten gulden leu, 1 schwär goltgulden und 1 altter rthlr.

Ahm 28. Febr. nachz zu zwo uhren zum reichstagh außgeritten.

Blatt 10, S. 1.

Ahm 17. Julij alhie zu Ach . . . . . tagh widder glucklich ankommen und ist auß meinem daselbst verfasten prothocollo zu ersehen, was sich daselbst vor und nach zugetragen.

Ahm 20. Julij deß morgens fur tage seindt die Gulischen etlich hundert zu roß und fuiß ihn dieser statt gepiett eingefallen und haben etliche beesten genohmen, auch einen arnen burger gefenglich hingeschlaiffet und der Bleienhaubtter melckerey uf die Hohebrugk geplundert und uber 100 schaf mitgetrieben und, obwoll folgenz der gefangen wie auch die entfuhrtte beesten loßgeben, so seindt der Bleienhaubtter melcker doch uber die 80 schaff auffgehalten, und ist der Caspar Vischer fuhrer gewesen.

Ahm 21. Julij seindt dieselbige Gulische soldaten auß bevelch deß amptman zu Wilhelmstein Spieß und deß rittmeister Hoven abermaeln ins reich eingefallen und haben deß rahts mullen ihn die Heidt spoliirt und außgeplundert, alles kupffer gestolen und hingetragen, die betten außgeschutt und daz gewandt genohmen, die kandel, schleyffstein und ander mullengewerb zerschlagen, die mullenknecht geblocket, und ein stuck wegh gefenglich mitgefuhret, doch folgenz erlassen, und in summa gar schandtlich gehauset, davon obgesagter Caspar widderumb fuhrer gewesen.

Ahm 28. Julij morgens gleich dem tagh hatt der amptmann zu Gulich Reuschenburgh durch Thewiß von Coßler und obgemelten Caspar ungefehr 200 soldaten und bauren starck von Karcken der ärmen hoff zu Vetschau, wie dan auch der Behren und Papageyen hoff spoliirn, pferdt, kühe, schaff, honer, genß und alles viehe hintreiben lassen, und die hoff ahn mobilien so gar außplunderen lassen, daz den armen bauren nit ein stuck brott, oder den kleinen kinder die behttucher, oder so vill klaider gelassen worden, damit sie den nacken leib bedecken mögen, und wiewoll der ärmen halffgewin, so auch dem bewöhner des Behrenguits ihre beesten und etlich gestolen gut widder geben, so ist doch daz best ahn kleider, gelt, leinwandt und ander haußgeraht außplieben, wie dan die beesten vom Papageyenhoff auch noch zue Gulich angehaltten werden.

Blatt 10, S 2.

. . . . . hatt der amptman . . . . statt underthanen M . . . . . . der Weiden sohn, welcher dieser statt soldat und dabei gewesen, als die Gulischen wapffen abgeschafft, auß des reichsboden holen und zu Wilhelmstein gefänglich einsezen lassen, davon vilgesagter Caspar abermahl fuhrer gewesen.

Ahm 31. Julij seindt die Gulischen morgens zwischen 7 und 8 uhren ins reich gefallen und haben deß rentmeisters Bleienhaubts melckerey ihn die haidt gelegen außgeplundert, alles zu stucken geschlagen und ein fullen mitgenohmen, das hornviehe hatten sie schon beisamen getrieben,

seindt aber durch der statt soldaten behindert und ihn die flucht pracht, dieser raubereyen ist Thewiß von Coßler und Caspar fuhrer gewesen, und soll auß bevelch des Mars(chalk) Anstenradz und Reuschenburgh zu Gulich geschehen sein.

Ahm 3. August ist der dechandt Wormbs von f. Gulischen hove kommen und ein receß pracht, dafern der halb thail affterstendiger achterpfennig erlegt, die abgeworffene schirmswapffen ghen Wilhelmstein gestelt und die uf den vorstgutern gepfendte kohebeesten restituirt wurden, daß alsdan die angefangene thattligkeiten eingestellt, die angehaltene personen und beesten relaxirt und den 13. dieses wegen der ubrigen guter restitution, so dan anstimmungh sicherer zeit und plaz wegen der gutlicher communication zu Dusseldorff underhandlungh gepflogen werden solle, und hatt der her dechandt offentlich referirt, daz der viceeanzler Puz außtrucklich gesagt haben soltte, wie der dechandt angedeutet, daz auß dieser vorgenohmener thättligkeit ihn der statt Aach ein gefahrlicher auffstandt und blutvergiessen entstehen konnte etc.: „Ja daz ist eben dazjenigh, so wir gesucht und suchen", quod nota!

Ahm 9. Aug. hatt der bott uf der Merssen mir zugeschrieben, daz der Amptman zu Gulich Reuschenbergh ime befohlen, meine fruchten auff der Merssen ihn der eill außdreschen und ime uf Gulich pringen zu lassen.

Ahm 12. Aug. bin ich neben andern ghen Dusseldorff zu reiten verordnet, umb zu versuchen, ob man sich mit i. f. gnaden vergleichen konte, und seindt daselbsten den 13. eiusdem ankommen.

Blatt 11, S 1.

Ahm 13. Aug., als wir bei den hern (viceeanzler) Puz uns angeben, hatt derselb dom(ahlen) auch folgenz ihm vollen raht gesagt, wir hetten eine grosse gefahr außgestanden, und hetten sie eine solche correspondenz ihn und ausserthalb der statt Ach gehapt, daz wir schoen ihn ihren haenden und mit leib und gutt geliebertt wären, und soltten frey fur uns sehen, da innen solche mittel noch nit abgiengen.

Ahm 15. bey d(ominum) Aldenhoven zu gast gewesen.

Ahm 16., als wir die auffrichtungh deß Kibbusch nit einwilligen konnen, hatt Puz uns in presentia omnium consiliariorum angezaigt, daz s. f. g(naden) solches endtlich haben wollen, dan man hett sich daselbst mit zerhauungh aller sachen dermassen angesteltt, als wan man s. f. g(naden) zu allen stucken hauen wollen. Darumb soll solches geschehen, oder sie woltten uns ihn demselbigen glaidt mit dem geltt, wapffen und alles widder ghen Ach ziehen lassen, und daz wir solch geltt alsdan woll bewähreten, damit hernegst davon gute rechnungh geben konten, idque cum magna exacerbatione!

Den 18. zu abendt seindt wir bei den hern Mars(chalk) Anstenrädt zu gast gewesen.

Den 19. bei den L. Simonium zu morgen gessen und ein gutt reuschlin getruncken.

Ahm 20. Aug. seindt die hern zu Gulich bei uns kommen und haben uns den wein verehret.

Ahm 27. Aug., als etliche Amutinierte ihm landt zu limburgh allerhandt muthwillen verubet, auch gebrandt, seindt die Limburgische gegen sie gezogen und seindt zu beiden theilen etliche plieben, doch haben die Amutiniertte die flucht nehmen mussen.

Ahm 29. Aug. abendz etwo nach 9 uhren, als mein vetter Johan Beuther vor dem rahthauß gesessen, mit niemandt wortt oder einigh gezanck gehapt, ist ehr von Herman Bex, welcher ihm Neuen Keller wohnet, ohne wortt und weiß durch den mundt oder kin geschossen worden, welcher den folgenden tagh dieser unthat wegen und dan, daz ehr bei nacht uf dero wacht ohne ursach geschossen, anzugreiffen befohlen, ist aber dabevor außgewichen und davon gelauffen.

Ahm 5. Septembris seindt etliche Gulische räthe benentlich h. Mars(chalk) Anstenradt, amptman Reuschenbergh sampt seinem frauenzimmer und L. Simonius uf dem rahthauß zu gast gewesen und haben gute schier gemacht.

Blatt 11, S. 2.

Eodem abendts ist mein n(effe?) vast kranck und verdollet gewesen, so daz ehr erbarmlich geschrauen, geroffen und iederman außgemacht.

Den 6. Septembris mein vetter Beuter abermalen ihn solche dolheit geräthen, doch wie ich folgenz zu ihme kommen, ist ehr aller still gewesen.

Ahm 7. Septembris morgens zwischen 4 und 5 uhren ist mein vetter Beuter mit guten verstandt ihn Gott saliglich entschlaffen.

Ahm 9. Septembris ist mein vetter Beuter durch die churscheffen und statthelder deß meiers besichtiget und ist dermalen von den verwandten der thater Herman Bex vor ein muhtwilliger tödtschlager beruiffen und ist der vetter deß nachmittaghs zwischen 3 und 4 uhren ihn der Prediger clöster begraben worden.

Ahm 13. Septembris haben beide burg(ermeister) Berchem und Meess, Moll, Horbach und andere amptrager vermugh deß prothocolli ahn mich begert, ahn etliche bekente hern zu Cöln, doch unvermerckt deß rahz, zu schreiben und zu versuchen, ob nit mit der statt ein pillige vergleichungh getroffen werden mochte, welches ich auch zu thun uber mich genohmen.

Ahm 15. Septembris ist her Herman Francot canonich zu unser L. Frauen kirchen alhie, welcher dabevor ahm 11. Septembris nachmittaghs umb 4 uhren ihm hern saliglich entschlaffen, ihn St. Nicolascapel begraben, und bin ich deß abendz von den verwandten ad cenam erfordert, dahin ich ein viertel guts weins geschicket und gefolget.

Ahm 25. Septembris ist graf Adolff von den Bergh, graf zu Eulenburg mit s. gemahlin und die junge graven von den Bergh auff dem rahthauß gewesen, haben dasselbigh besichtiget, gute schier gemacht und mir beim abscheidt alle gnadt und guten willen angebotten.

Ahm 28. Septembris morgens umb 2 oder 3 uhren haben unsere soldaten 5 Mastrichter soldaten, welche zu Orsbach als verdachtige rauber funden und allerhandt muhtwillen verubet, auff der haußleuht ansagen angetroffen und derselbigen 4 niddergeschossen, der 5. aber hatt sich mit der flucht salvirt.

Ahm 9. Octobris seindt die burg(ermeister) und ich bei den hern landtcommendur uf Corneli bäd zu gast gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 12. Octobris ist der auditor von Mastricht zu Orsbach gewesen und hat die entleibte aufgegraben und besichtiget, einen zeugen, den wirdt da,

Blatt 12, S. 1.

selbst verhort, und dweill . . . . und daruber soldaten beglaitet . . . schaden gethain, und hatt sein von . . . . welche ehr ihn die statt geschickt, ein w . . . . durch die bein gestochen und auff die haußleuht loß geschossen.

Den 13. Octobris ist selbiger auditor alhie zu Ach komen mit etlich und 60 soldaten, welche man zu Burtscheidt gequatiert ihn mainungh die zeugen abhoren zu lassen.

Ahm 14. Octobris hatt man den auditor ufs rahthauß bescheiden und ihn seinen beiwesen etlich soldaten und bauren wegen der entleibten soldaten examinirt und abgehort und deren kundschafft verzeichnen lassen. Eod. ist daz begengnuß meines vettern Beuter sähligh gehaltten.

Den 16. Octobris seindt wir uf begeren moenen Beuter allzumahl ihn Corneli badt gangen, und ist daselbst eine zimbliche grosse gesellschafft und geschrey gewesen etc.

Ahm 17. Octobris bin ich neben den hern burg(ermeister) Wedderädt zum craißtag und dannen uf Dusseldorff und Coln verordnet, und als ich selbigen abends zu hauß gangen, ist Peter Davidts vor meinem hauß gestanden und voll oder drungken wesendt gelt auf sein hauß haben wollen, darauff, als ich ihme geantwortt, daz ehr ein guten thail seiner heur, ehe ich ihm hauß kommen, wegh gehapt und an derselbigen wenigh mangelte, gleichwoll ihme die selbige geben woltte, wiewoll es mir verbotten, hatt ehr geantwortt „nein“ damit wehre ihme nit geholffen, ich soltte ihme 100 rthlr auff daß hauß thun, darauff als ich replicirt, daz der junger Jost von Beeck thas hauß gerichtlich inmittirt und ihme also obgemelte pfennig, ehe die beschwar abgeschafft, nit vorstrecken konte, ist ehr außgefahren sagendt, ich soll mich auß dem hauß machen, ehr sollte leut krigen, die ihm geltt geben sollen, „man kennt dich woll, du bist dieser und jener“ schwerendt und fluchendt, darauff ich ime ein maulschell geben, ehr aber understundt stein zu samblen und mich ehrruhrig anzuzepffen, ich aber bin eingangen und hab die pfort versperrett.

Blatt 12, S. 2.

. . . seindt wir von . . . . . zu Ach widder glucklich ankommen.

Ahm 6. Novembris bei den landtcommendur Bock und hern Holtropff ihn St. Gillliß zu nacht essen gewesen.

Ahm 8. Novembris 2 verken gekaufft loß ohne die äcceiß ad 21 thlr, welche gewogen 212 pfundt.

Ahm 12. Novembris uf dem neuen gemach gute schier gemacht, und hatt Georgius und Henrich ihm Haller etwas ahn speisen zu best geben, und also diese samenkunfft geursachet.

Ahm 21. Novembris hab ich deß graven zu Eulenburgh behausungh in St. Jakobstraß besehen und ein altt gerummels befunden.

Ahm 23. Novembris zu nacht seindt die Statische reuter, darunter Clout personlich gewesen, zu Gielenkirchen ihm furstenthumb Gulich eingefallen und haben daz ganze stattlin außgeplundert auß vorgewendten ursachen, dweill die Gulische convoy, welche dahin uf dem schloß verwichen etliche Reisselische und Brabantische und also feindts guter bei sich haben sollte, und seindt sie folgenden taghs offentlichen per ducatum Juliae zu Linnich uber die brugk ohne einigen widderstandt mit dem raub gezogen.

Ahm 29. Novembris haben moen Beuters und dern kinder curatorn Arretten von Lamerßdorff, dweill ehr die verfallene pacht nit liebern, dan ihn handen hallten wollen auß vermainten ursachen, daz ehr ahn etliche von weilandt unseren oehmen auß den mit seiner frauen schwester mitgebenen heilighs pfennigen erkauffte erbguter berechtigt sein solle, allhie zu Ach ärrestieren lassen.

Ahm 2. Decembris hat der raht uf mein vortragen bewilliget, daz man die brieff von 1100 goltgulden, so der Mars(chalk) Schenckhern auff den raht hat, einloßen und s. l(iebden) daz geltt verschaffen solle.

Ahm 3. Decembris seindt die Amutinierte ihm landt zu Limburgh eingefallen und haben daz dorff Capell und andere bei liggende hoff, dorffer und hauser abgebrendt.

Ahm 4. Decembris haben die Amutinirte sich zu Haren niddergelegt.

Den 13. Decembris hab ich meinen schwager Conradt von Amerongen die lezt geschenckt und etliche freundt zu gast gepetten und selbighes mahl rentmeister Bleienheubt ein wehr geschenckt.

Blatt 13, S. 1.

Ahm 27. Decembris bei meinem . . . Pastor die bruderschafft geha(lten) und gute schier gemacht.

Den 28. uf dem rahthauß daß kindtlin gewieget.

Ahm 30. Decembris hab ich dem hern Marschalck Schenckhern die verschreibungh uber 2000 rthlr uf hern Harzenium zugeschicket, mit vermelden, daz s. l(iebden) die restierende 1100 rthlr bei obgemelten hern Harzenium erheben mochte. Eod. auch dem hern Harzem zugeschrieben und begert, daz ehr gegen empfahungh der rentverschreibungh dem hern Mars(chalck) Schenckhern 1100 und dem Hersel 300 rthlr gegen gepuirliche quitungh folgen lassen wolle.

Den lezten Decembris bin ich benebens hern Berchem und Widderradt bey monsieur Hoen wegen deß von Passart beschehenen nidderschlaghs, und denselben da muglich ihn der gute hinzulägen, gewesen, denselben aber woll fundirt befunden, und hatt sich entlich erklaret, die freundtschafft wurde ihn dieser sachen nichz thun, ehr Passart hette sie dan zuvor mit bekennungh der missethat schrifftlich dieser sachen gelegenheit nach ersucht, darauff ehr alßdan irer der verwandten erklarungh zu gewartten habe.

(Fortsetzung folgt.)

Namen in Aachen.

Von H. Kelleter.

(Fortsetzung.)

Für ein weites Gebiet hatten die Vennen im Mittelalter grosse Bedeutung, Diez verweist auf das ganze fränkische Ländergebiet. Darunter fällt auch Aachen. In unserer Nähe lassen sich viele Vennen nachweisen. Aus den zahlreichen darüber sprechenden Denkmälern sei Folgendes herausgegriffen:

Im Jahre 640 stiftete König Sigebert das Kloster Conques[1] im Herzogthum Luxemburg. Dasselbe erhielt damals 3 Leugen (= 4500 Schritt) Wald und eine Venne, die sog. Arnulfsvenne; sie wird ausdrücklich als Venna Dominica, als Herren-Venne bezeichnet.

In der Trierer Erzdiözese sind noch im 13. Jahrhundert die Vennen ein Hauptzweig der Fischerei. Die damit geschehenden Belehnungen bezw. Vermiethungen bilden einen Theil landesherrlicher Rechte; der Bau der Vennen, das Fischen in denselben erscheint vollständig abhängig vom Willen des Grundherrn. Es unterrichtet darüber ein bei Lacomblet abgedrucktes Weisthum, welches unter anderm bestimmt, das die erzbischöflichen Hörigen zu Waltrach und Osburch[2] zum Vennenbau die Pflöcke zu tragen bezw. in der Erde fest zu machen haben. Also vollständiger Frohndienst um und für die Venne. Zu Ehrang[3] dürfen die Leute an 3 Tagen im Jahr in der herrlichen Venne fischen; für diese Vergünstigung jedoch haben sie die Pflicht, den dabei beschädigten Mühlendamm wiederherzustellen (molendinum facere?), oder zu mahlen. Der Herr Erzbischof hat ferner eine Venne in Leiwen und ebenfalls eine solche in Geyssart bei Rothenberg[4]. Letztere allein bringt ihm jährlich 200 Aale und 40 Solidi ein.

Was nun aus dem Trierer Weisthum für die dort genannten Orte einfach und klar sich ergibt, kann in Bezug auf die Venneneinrichtungen hier für Aachen nur aus einigen alten Namensformen und den entsprechenden Ortsverhältnissen gefolgert werden.

Vor allen Dingen ist das Allerwichtigste, dass das hiesige Venn durch seine Lage an der Pau und bei einer alten Mühle sich als eine Fischer-Venne bezeugt. Aus dem Trierer Weisthum ist ersichtlich, wie Venne und Mühle sich manchmal bedingen bezw. ergänzen, wie Vennen- und Mühlendienste häufig von denselben Leuten ausgeführt werden. Die von ihnen zu leistenden Hand- und Spanndienste, die sich vor allem auf

---

[1]) .... de ipsa castra et ripa fluminis in directum leuvas tres de nostra Sylva Vriacince cum ipsa venna Dominica, quae dicitur Arnulfi .... concessimus ad possidendum. (Miraeus, Dipl. Belg. N. C. Brux. 1734, Bd. III, 1 und 2.)

[2]) Lac. Arch. f. Gesch. d. N. I 329 ... Ad vennam ibidem episcopi, si forte necesse fuerit, homines Archiepiscopi de ozburch sudes ferre debebunt et homines de waltrache terre affigent.

[3]) A. a. O. 335: Item illi de Yranc tribus diebus in anno vennam piscari parabunt in proprio victu. Item de venna molendinum facere tenentur.

[4]) A. a. O. 391: Item habet dominus vennam in geyssart prope rubrum montem que solvit annuatim 200 angwillas et 40 solidos .. Item habet dominus vennam in lyve ....

Deichbau, Wasserführung, Mahlen u. s. w. erstreckten, konnten kraft eines besondern Rechts, Bennagium[1], erzwungen werden. Deshalb hiessen die betreffenden Mühlen auch Zwangmühlen. Solcher Dwanckmoelen erwähnt z. B. das bergische Gewohnheitsrecht[2]. Im Land zur Heyden und in Mekelen finden sich ebenfalls Bann- oder Zwangmühlen. Nach Du Cange heissen die zum Mahlen auf Herren-Mühlen Verpflichteten: Bennarii.

Die Mühle beim Venn kann nun ebenfalls als eine Zwang- oder Bannmühle angesehen werden, weil Mühle und Venn zusammen vorkommen. Von Venna, das durch Wechsel des anlautenden v in b Benna[3] gab, ist auch der Name Bennarius herzuleiten; da nun bei Loersch die überaus interessante Namensform Weynner sich findet, die, genau im Geiste unseres alten Dialektes aus Venna gebildet, zugleich dem lateinischen Bennarius vollständig entspricht, so hat man auch ein zweites Moment für die Annahme von Dwanckmoelen am hiesigen Orte. Obiges Weynner findet sich in den Rechtsdenkmälern an zwei Stellen, S. 98 u. 111, wo derselbe Rechtsstreit zwischen denselben Personen erzählt wird. Der Wortlaut ist folgender: „Want Johan Vyscher hadde doen gebeyden ind hollen ind gerecht Johan Weynner, ind Johan Weynner hadde eynen scheffenbreyff op den vurß. Johan Vyscher, den he eme gekant hadde“ . . . . im heutigen Deutsch: „Als Johann Fischer den Johann Venner hatte vor Gericht laden und bringen lassen und Johann Venner gegen den vorg. Johann Fischer ein Schöffenurtheil vorwies, das jener ihm anerkannt hatte“ . . . Die Schreibung beider Stellen hat nur die üblichen Abweichungen; S. 98 steht Wyscher und Wycher und einmal Weyner, gerecht statt gerecht. An w für v bezw. f kann man sich ja durchaus nicht stossen. Das ey in Weynner statt einfaches e bezw. ursprüngliches i ist auch nicht auffallend; ey ist Dehnung von e in liquider Position. Pauls[4] hat neben Vinwege und Venweghe ein Feinwege[5], die Schreibung bei Pauls ist aus 1423—1553, die bei Lörsch aus 1420—1440.

Weynner ist lautlich einer Herkunft von Wagener entgegen. Allerdings nennt Grimm[6] ein daher kommendes Wehenner, welches mit Weynner grosse Verwandtschaft zu haben scheint. Ist unser Weynner damit identisch, so kann es nur Lehnwort sein; ein Wagener müsste nur Waoygener, Waogner oder Wauner ergeben. Zudem ist dem modernen Dialekt ein Wagener vollständig unbekannt, ebenso wie auch in den alten Schriftdenkmälern wohl Wageman, Waghemann und sogar ein Wogenmecher (Zinsregister), aber kein Wagener sich findet. Gehören die Wenn, Wehn und Vennemann nicht auch eher zu Venn als zu Wa(i)n (Wagen)?

---

[1]) Bennagium, jus cogendi subditos molere in molendino Domini. Du Cange Gloss. M. e. J. L. I. 1127. Ausg. 1737.

[2]) Lacombl. a. a. O. I. 79 ff.

[3]) Dieser Vorgang findet sich besonders in karolingischen Urkunden bestätigt. So Vassallus = Bassallus; Vervex = Berbex, frz. Brébis.

[4]) Bruderschaftsbuch der ehemal. Pfarrk. St. Stephan zu Cornelimünster, in Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. IV, S. 129.

[5]) Wäre Venwegen etwa Vinwich d. h. Dorf, wo die Venner der Inde wohnten?

[6]) Deutsche Rechtsalterthümer II, 521.

Eine andere Frage jedoch ist die: Ist Weynner nicht gleichbedeutend mit dem Waner, Wener, d. h. demjenigen, der Arbeit auf Wiese und Feld verrichtet[1]? Auf den Stamm Veen (belg.) = Wiese verweist auch schon der alte Du Cange. Es ist auffallend, dass Diez deshalb das Wort Vinne nicht nach dieser Seite zu erklären versucht, ja das Wort weder für keltischen noch deutschen Ursprungs hält.

Allerdings ist bei dem belg. veen = Wiese nicht so sehr der Begriff „Wiese" als „Einfriedigung" zu Grunde zu legen, analog dem ebenfalls im niederrheinischen und englischen Sprachgebiet vorkommenden Bend. Veen ist nämlich deutschen Stammes aus wan, win entstanden zu denken. In nasalirter Form haben wir auch Wang oder Wange gerade in der Bedeutung „Einfriedigung = Grenze" und „Eingefriedigtes = Ackerland" noch bis heute in unserer Gegend gebräuchlich. Gewang für bestimmt begrenzte Ackerstücke ist täglich zu hören. Wange bezeichnet ferner Grenze 1. für ein Möbel (Seitenstück einer Bank), 2. für das Gesicht, die Backen, 3. = Wank für die Wohnung. Das von wân, wôn herkommende Wohnen und Gewöhnen fällt auch unter wang insofern, als es Leben in bestimmten, festen Orten, Hineinleben in Festes und Bestimmtes bezeichnet. So könnte Wang selbst zur Bedeutung festes Heim gekommen sein und würde der sonst vorkommenden Anhängungssilbe — heim oder — husen entsprechen. Es kommt dann noch Folgendes hinzu. Die von Wan, Van oder Wang gebildeten geographischen Bezeichnungen finden sich in einer von der Schweiz bis ans Meer gehenden, so ziemlich den Rhein begleitenden Linie auf der Westgrenze Deutschlands. Dazu rechnen der Name Vangiones[2], Völkerschaft bei Worms, Wango[3], Name für die Vogesen, zahlreiche Ortsnamen wie Wangen, Wengen in der Schweiz, Venningen bei Speier, Wannenwilari auf dem Hunsrück, Wande (j. Wahn) bei Siegburg u. s. w. bis hinunter ins friesische Wangerland[4]. Hat man etwa dabei Grenzorte oder Grenzvölker hinter Erdbefestigungen anzunehmen? In der ursprünglichen Auffassung bezeichnet Wanne eine Mulde, ein Becken. Daher wohl noch heute der Schweizer eine „vertiefte" Alpenweide[5] Wanne nennt. In der Schweiz ist ferner Wang oder Waeng Name für „eine Krinne oder einen Rain zwischen Gräben[6]." Bei beiden Ausdrücken ist Vertiefung, Grube das Gemeinsame, sie können also leicht wechseln, auch wenn man getrennten Stamm annehmen will. Mit beiden Ausdrücken lässt sich eine Erdvertiefung, eine Kule oder Mulde bezeichnen. Letztere spielen aber in der Vorzeit eine wichtige Rolle. Bis ins späte Mittelalter hinein flüchteten unsere Vorfahren bei Kriegszeiten ihr Vieh und die bewegliche Habe in Kulen und Verhaue. Die an den Grenzen Lebenden waren dazu am häufigsten gezwungen, weswegen wohl gerade da die meisten Wannen und

---

[1]) Schade, Altdeutsches Wörterbuch II, S. 1087.
[2]) Caesar, De bello Gallico I, 51.
[3]) Graff, Althochd. Sprachschatz: Wang.
[4]) Foerstemanns Namenbuch.
[5]) Kaltschmit, Wbch. 1048.
[6]) Schade, Altd. Wbch. II, 1089.

Wangen entstanden. Selbst der französische Name Hautes Fanges für unser hohes Veen kann hier in Frage kommen, da das Veen selbst, die natürliche Citadelle unsrer Gegend, die hochgelegenen Wangen bezeichnen dürfte. Entsprechend der Wannen- und Wangenreihe am Rhein treten etwas weiter nach Gallien zu eine Reihe von Vennbezeichnungen auf: Cevennen, Ardennen, (a. Arduenna) und Teruenne[1] (alt pagus Teruaniensis, an die Schelde und die Ardennen stossend). Da uenna = Wiese erst spät sich findet[2], kann man die schon von Caesar erwähnte silva Arduenna nach obigem Vorgang auch als Ardwanna oder -wangen setzen, da ja Thema wan und win gleich ist. Ardennen wäre dann = Waldfestung, Ard. entstanden aus Hard, oder etwa aus altem Arde = Erde eine Erdfestung. In die Ardennen lässt der Treverer Indutiomarus[3] die waffenunfähigen Stammesgenossen in Sicherheit bringen. Dies geschah auf der Ostseite des Waldes. Die auf der Westseite desselben hausenden Nervier[4] pflegten, um den Angriff von Reitervölkern abzuwehren, mauerartige Befestigungen aus Zweigengeflecht und Dorngestrüpp anzubringen, die nicht einmal den Durchblick gestatteten. Demnach galten die Ardennen wirklich als grosse, natürliche Festung. Für die Auffassung derselben als Erdburg kann man als Beispiel den in Holland vorkommenden Ort gleichen Namens erwähnen, Erdburg kommt auch als Familienname hier in Aachen[5] vor, geradezu dieselbe Bezeichnung wie Arduenna ist aber das im Bistum Hildesheim gelegene alte Wangarde, Wongerdun (Wangerde).

Nannte man nun wahrscheinlich schon in alter Zeit grubenförmige, tiefgelegene und mit Flechtwerk umgebene Befestigungen Vennen, so ist es nicht zu verwundern, wenn das Volkslatein eben diese besondere Bedeutung von Venna aufweist. Du Cange erklärt Venna (Vinna) als „sepimentum quodvis“ d. h. jede beliebige Verzäunung, also kann auch eine dem Fischfang dienende Verzäunung so heissen; zur Unterscheidung von gewöhnlichen Verzäunungen tritt dann zu Venna ein erklärendes piscatoria, d. h. dem Fischfang dienend, hinzu. Dass man sich unter Fischer-Vennen überhaupt ständige Einrichtungen in bestimmten Grenzen zu denken hat, darauf weist auch der Umstand hin, dass dieselben meist mit besondern Namen versehen vorkommen. So oben schon die Arnulfs-Venne; bei Du Cange ist auch Rede von einer Venne des heil. Leutfridus und von einer Carolivenna. Dass die Vennen überhaupt gehegt waren und also bestimmte Grenzen hatten, ist ausdrücklich in einem Befehl Ludwigs vom Jahre 871 ausgesprochen: „Welche Fischerei und Vinne Herr König Pippin mit auf dem Rheinstrom wirklich vorhandenen Grenzen dem Monasterium Prüm verwilligt hat[6].“ Winna oder Vinna bezeichnet also unzweifelhaft einen

[1]) Dr. P. Alberdingk Thijm, Karl der Gr. u. s. Zeit S. 30.
[2]) Lacomblet, U. B. I 567, III 297 zu den Jahren 1200 und 1335.
[3]) Caesar, De b. Gall. V. 3.
[4]) A. a. O. II. 17.
[5]) Loersch, Aach. Rechtsd. S. 57. Urk. von 1338.
[6]) Quam etiam piscationem et Vinnam dominus Pippinus Rex cum terminis supra fluvium Rhenum consistentibus . . . concessit ad monasterium Pruniae . . . (S. Vinna bei Du Cange).

eingefriedigten Hege- oder Schonbezirk für Fische. Thatsächlich werden die Vinnen auch als Hegebezirke behandelt, nur wenig und mit ausdrücklicher Genehmigung des Grundherrn wird darin gefischt, und dabei ist ihr Erträgniss dem eines Schon- resp. Zuchtteichs entsprechend. Bringt doch die Geyssarter Vinne allein 200 Aale jährlich ein, was nur bei rationeller Schonung und Jagd möglich sein kann.

Was die Vinne für das Wildwasser, scheint das schon oftmals gedeutete Wunne für den übrigen Wiltbann zu bedeuten. „Wunne und Waid" mag ursprünglich das Hege- und Jagdrecht bezeichnet haben; Wunne[1] hat zu Winne auch die Beziehung, das es goth. vinja, Weide entspricht, also von vornherein wieder wie belg. veen erscheint. Winna, als Eingehegtes überhaupt gedacht, kann Wiese bezeichnen, kann auch auf den ganzen Bann- und Hegebezirk ausgedehnt werden; geschieht dies auf die innerhalb desselben zu leistende „Arbeit" für Landesvertheidigung (Landwehr, Gebück) oder für Herrenwild (Parkanlage, Brühle), so bezeichnet winna schwere Arbeit überhaupt, winna ist dann gleichbedeutend mit Frohndienst und so ist dann auch wêner (Taglöhner) und weynner (Vennenfischer) verwandt zu denken. Merkwürdigerweise zeigt das französische corvée = Frohnarbeit auf dieselbe Begriffsentwicklung wie das deutsche winna hin. (corva = praedium, ager).

Ergab Wanne die nasalirte Form Wange, so ergibt Vinne Vinke oder Vynke. Der im Nekrol. S. 25 vorkommende Familienname Vynke, auf seinen Ursprung verfolgt, gibt als solchen Vinne, nicht den Vogel Fink an. Vinne = Vynke ist in unserer Gegend vielfach in Orts- und Flurnamen anzutreffen[2]. Es ist interessant, dass das Vorkommen des Flurnamen „An de Vink" bei Herzogenrath im Bergwerksrevier vorerst auch auf Grube = Hegung zu deuten ist. Das alte Recht für Bergmann und Jäger ist ja dasselbe. Kraft der Gnade seines Fürsten besitzt auch der Bergmann Jagdrecht[3]. Bei Lörsch[4] geschieht einer oder eines Vyncken zu alter Zeit (1500) und in unmittelbarster Nähe Aachens bei einem Tauschakt Erwähnung. Nach dem ganzen Tenor des betr. Aktenstückes muss man dieses Vyncke einfach als Weyer oder Deich, also von unserer ursprünglichen Erklärung her, nicht etwa vom Vogel Fink aus deuten. „Drye morgen landtz, heisst es da, geleigen an der vyncken wyden". Derselbe Ausdruck kommt noch zweimal vor, aber mit „des" vyncken wyden. Da die wyden hier genannt sind, welche immer die Begleiter von Damm und Weyer bilden und zudem nach Aachener Recht[5] eine sehr scharfe Flurbegrenzung bezeichnen, dass ferner des bezw. der vyncken wyden getrennt, nicht wie andere im selben Stück vorkommende Flurnamen

---

[1]) Grimm, Rechtsdenkmäler II, 521.

[2]) Vgl. süddeutsches — wang bei den Ortsnamen.

[3]) Weisthum des Bergrechtes auf dem Bleybergwerk zu Call von 1494. Lac. Arch. III, S. 217 u. ff.

[4]) Rechtsdenkm. S. 230 u. 231.

[5]) Loersch, Rechtsdenkm. S. 101, 1752. Item wyden sollen staen van eyns mans erve, 3 woys.

kollektivisch gefasst und geschrieben sind (vgl. leymkuylehaige, hasselhaighe), so darf man wohl annehmen, dass man es mit wirklichen vyncken und wyden, also mit Weyer und Weiden, zu thun hat.

Natürlich konnte es nicht ausbleiben, dass mit der Zeit die eigentliche Bedeutung von Vyncke sich verdunkelte und im Kampf gegen das immer mehr um sich greifende gelehrte Vivarium = Weyer zuletzt unterliegen musste. Als daher Vynck oder Wynck seine letzte Entwicklung zu Winkel machte, was ja auch noch Einhegung 1. von Hof, 2. von Laden, Theke, 3. aber auch von Wasser bedeutet, war letzterer Begriff schon so entlegen, dass man das Vorkommen der Weyer bei einem Winkel als etwas besonderes anmerken zu müssen glaubte. Man wird nicht oft fehlen, wenn man alle alten Winkelhöfe als ursprüngliche Weyer- bezw. Vinnengüter ansieht. Ist z. B. das Gut „Kaninswinkel“ am Aachener Wald nicht eine ursprüngliche Vinna piscatoria regia d. h. eine Königsvinne[1]? Die noch heute daselbst gelegenen Weyer, als Hauptquelle der Pau anzusehen, sowie die jetzt unverstandene Form Koninx (vgl. altes Koninxporze, Koninxberg) = Königs rechtfertigen diese Annahme. Man benöthigt kaum, für die Erklärung von Winkel auf die schon von Grimm vermuthete Verwechslung von Angel und Angulus[2] hinzuweisen. Allerdings ist es in unserm Platt mit Hoek und Hukk genau so. Also die alte Beziehung von Fischfang und abseits liegender Hegung kommt auch da wieder. Das Nekrolog erwähnt einen Weyer im Winkel[3]. Dass man hierbei durchaus nicht den Ponter Winkel, für den aber immerhin die Annahme eines Weyers bestehen bleiben muss, zu greifen braucht, darüber belehrt Quix aus dem Zinsbuch des hiesigen Münsterstiftes[4]. Dasselbe gibt an: „Kathrine Arnolts Wyf . . van den Rauen van yren Huse in den Wynckel bi der Druifnasen“. (Druifnase ist doch wohl nicht mit Quix = Traubnase zu erklären?) Die Bestimmung „bi der Druifnasen“ lässt keinen Zweifel, dass hier das Venn gemeint ist. Wäre also etwa beim Venn der Weyer des Nekrolog zu suchen? Es wäre nach jeder Seite eine Stütze für unsere Ansichten. Interressant ist es zudem, dass die Aachener Winkelhöfe im Bering der inneren Graben und an den Wasserläufen vorkommen. Der Beginenwinkel in Pont führte noch 1391 die Bezeichnung „in den Winken[5]“, was, den alten Formen Vynk und Vink zur Seite gestellt, unsre Erklärung begründen hilft.

Schliesslich sei noch auf eine Reihe von niederrheinischen Namen aufmerksam gemacht, die alle als zusammengesetzte Substantive denselben gleichen zweiten Bestandtheil aufweisen. Es ist die Silbe dey in den Namen: Venedey, Vinkendey[6], Winkeldey[7] und Hinkeldey. Dey ist offenbar = Deich, altes Dich. Es ist dasselbe Verhältniss, wie bei der

---

[1]) Vgl. Jahrg. 3, Heft 1, Frage 2 dieser Zeitschrift.
[2]) Grimm, Deutsche Grammatik III, S. 467.
[3]) A. a. O. S. 3.
[4]) Quix, Dominikanerkirche S. 55.
[5]) Stadtrechn. S. 387, 35.
[6]) Stadtrechnungen S. 358, 367, 382, 384.
[7]) domus Winkeldey bei Lac. Arch. f. G. d. N. I. 158.

Ortsnamenendung wig = wey und dem Subst. egg (engl.) = Ei. Man kann Deich hier nur verstehen, wenn man eben Venne, Vinke, Winkel und Hwinkel in der oben angegebenen Darstellung mit Hegung oder Weyer gleichbedeutend nimmt. Jedenfalls braucht man nicht mit Obermüller[1] gleich keltisch zu erklären. Woher käme z. B. Winkel als spätes, aber urdeutsches Wort noch einmal an ein keltisches Suffix — dey? Oder ist kelt. dey = Mann so lange geblieben? — Wie vorstehende Personennamen lassen sich auch zwei alte belg. Ortsnamen, nämlich: Ticlivinni und Winlindecheima[2] unter den Begriffen „Deichvenne" und „Heim am Winkeldeich" als einfache deutsche Bildungen erkennen. Auf den deutschen Charakter dieser Ortsnamen, die heute Dickelvenne und Wyneghem lauten, weist die in der Wortmitte erscheinende fränkische Ableitungssilbe — li oder — lin ganz entschieden hin. Winlin, nasalirt gesprochen, was entsprechend dem Ort und der Zeit, die alten Formen treten im 8. Jahrhundert auf, geschehen muss, ergibt sofort Winglin oder Wingelin und die volle Form Winlindech ist nur etwas älter als das oben angeführte Winkeldey.

Das dem hiesigen Venn parallel laufende Wjmmelsgässchen ist auch wohl besser aus vinnula = kleine Vinne als aus dem trivialen und dazu spätdialektischen wjmel = winber, Wein-Johannisbeere zu erklären. Quix in seiner hist. topogr. Beschreibung von Aachen nennt uns ein Wynmelengässchen. Wie kommt er zu dieser Form? Ist sie belegt oder auch nur zu Quix' Zeiten gesprochen vorhanden, so ist dies von Bedeutung. Wynmele wäre dann möglicherweise = Vinnmühle zu verstehen. Es ist deshalb nicht zu unterlassen, auch auf alte Familiennamen bei Quix[3] zu verweisen, die zwar nicht hier, aber bei Sinzig genannt werden und ebenfalls überraschend unserm Wymmel ähnlich sind. So Helene Wanymelgins (= Winnamele?), Wymmelgins und endlich sogar, an die Urform erinnernd, Joh. Winne oder Wonne. Altes Mehle bezeichnet auch Trog, Schüssel. Wanymele wäre also ein tiefer Trog aus Geflecht, dies reiht sich aber wieder an die Benna oder Venna ursprünglichster Bedeutung an und würde ein Vinnmühle ausschliessen, immerhin aber auf die dort noch heute vorhandenen Einrichtungen (ehemalige Fischkasten?) verweisen. Ist in Druifnase vielleicht auch eine Verderbung von ursprünglichem trog und nasse (Netz) zu vermuthen? (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Belagerung von Lille.

Nachstehendes historische Volkslied findet sich handschriftlich in einem Duodezpapierheftchen des Schönauer Archivs, in welchem allerlei Gebete, kalendarische Bemerkungen, Ausgaben u. a. m. verzeichnet sind. Das Gedicht ist leider nicht ganz enthalten; es

---

[1]) Keltisches Wörterbuch. II, 901.

[2]) Dr. Paul Alberdingk Thijm, Karl d. Gr. u. seine Zeit, S. 35 u. 36.

[3]) Quix, Melaten, Anhang: Hat Karl d. Gr. 20 Geistliche aus dem Kloster Sinzich an seine Hofkapelle Aachen versetzt? S. 59 u. 60.

fehlen die 7 ersten Strophen, das Vorhandene beginnt mit Strophe 8 und reicht bis 19. In „Des Knaben Wunderhorn" findet sich unter der Ueberschrift: „Die vermeinte Jungfrau Lille" dasselbe Lied, doch in weit kürzerer und vielfach geänderter Fassung. Der zu Grunde liegende Stoff, die Belagerung und Einnahme von Lille durch Prinz Eugen von Savoyen, gehört der letzten Zeit des spanischen Erbfolgekrieges an, da Kaiser Karl (VI) erwähnt wird, welcher 1711 zur Regierung kam.

Stadt Lille.

Wollt ihr handeln mit Gewalt,
Lieber Herr, mit der Gestalt
Schalten möget Ihr oder walten,
Pulver kann mich erhalten
Und beschützen meine Ehr.

Prinz Eugen.

Liebste, lass doch gesagen Dir,
Sehet an meine Stuck Mortier,
Meine Bommen und Granaten
Sollen sein Deine Muskaten,
Die ich präsentiere Dir.

Liebste, denk an meine Macht
Alle Printzen unveracht,
Sieh, ich will Dich bombardiren,
Dir Dein Häuser ruiniren
Und zuschießen in den Brandt.

So, Konstabler, frisch
Darahn feuret, wer nun feuern kann!
Blitz, Donner, Feur und Flammen
Speiet auf die Lillische Damen,
Bombardier das böse Weib!

Stadt Lille.

Thuet, was Ihr nicht lassen wollt,
Ihr an mir nicht schaffen sollt,
Meine Werke und Baßquillen
Thu darauf braff spielen,
Lachen und verspotten Euch!

Meinet Ihr dann, dass mein Fortun
Mir nit bald zu Hilfe kom?
Der mit Hunderttausend Frantzen
Die Holländer wird lehren tantzen
Allhier in diesem Flanderlandt.

So komm her, mein Printz,
Und werd der so gut katholisch,
Herr Gott, segne Deine Waffen,
Die Holländer muss Du strafen
Und sie schlagen aus dem Feld.

Prinz Eugen.

Halt das Maul und schweige still,
Hör, was ich Dir sagen will,
Hab ich nicht in Ungerland
Viel Türk gemacht zu Schand
Hunterttausend und noch viel mehr?

Stadt Lille.

Lieber Herr, das glaub ich woll,
Dass Ihr desmahl auch ward so doll,
Aber Ihr habt mit mir nit zu schaffen
Jetz und mit den türkischen Waffen,
Sondern mit dem Frantzen Blut!

Prinz Eugen.

Lil, mein allerliebstes Kind,
Warum bist Du dan so blind,
Dastu mir nicht wilst annehmen,
Thustu Dich dan meiner schämen?
Aber sag' was fehlet mir?

Lil, mein Engel und mein Lamb.
Ich weiss Dir ein Bräutigamb
Carolus, der Welt Bekanndter,
Ich bin nur sein Abgesandter
Und des Kaisers General!

Stadt Lille.

Ei wohlan, so lass es sein,
Carolus ist der Liebste mein,
Denn der Ludwig schön veraltet,
Um die Liebe ganz verkaltet,
Carolus ist ein junger Held.

Aachen. *K. Wieth.*

Vereinsangelegenheiten.

Monatsversammlung im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse) **Mittwoch, den 26. März 1890, Abends 7½ Uhr. Vorträge:** Ueber eine alte Buschordnung; ungedruckte Volkslieder; Kockerell und die karolingische Pfalz. Miszellen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. K. Wieth.

Nr. 3. | Dritter Jahrgang. | 1890.

Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker von 1602–1608.

Von K. Wieth. (Fortsetzung.)

1604.

Ahm 1. Januarij haben die kay. Mätt. anhero geschrieben und ihre in favorem et pro relaxatione deß verhafften Passarts außgelassene bevelch, als auff ungleichen bericht erhaltten, auffgehaben und die sach ahm kayserlichen camergericht außzuführen gewiesen.

Ahm 5. Jan. uf der Buchel den konigh gekohren, und ist mein schwager Jacob von Amerongen konigh worden.

Ahm 7. Jan. seindt her Berchem, Bleienhaupt et ego ahn Peter Pirns mullen gewesen und die brugken besichtiget und befunden, dweill oben und underhalb derselben brugken nit allein etlich durfahrt vor roß und wägen alzeit gepranchet, dan darzu noch etlich andere brugken nit weit von dieser uber die Worm geschlagen, daz es eine lautere invidia, haß und neidt ist.

Blatt 13, S. 2.

...... Jan., als etliche Amutinierte und ...... alhie ihm Helm gelegen und einen vor den hern außgemacht, welchem her Berchen den wein verehret, folgenz aber als sich befunden, daz sie ein hauff buben wehren, seindt sie deß abendz aufgesessen und haben hinauß reiten wollen, aber als die pfortten versperret und gleichwoll kein ernst bei innen ver-

mercket, seindt sie etwo herumb geritten, aber zulezt widder ihm Helm eingekehrt.

Ahm 10. Jan. seindt die Limburgische reuter alhie einkommen und haben die Amutinerten außgefordert und ist eine zimbliche desordre gewesen, biß man zu lezt beiden thailen friedt, und daz sie sich still und eingezogen halten sollen, gepieten lassen. Eod. seindt die Bruisselische schreiben, daz man wegen der zu Orßbach todt verbliebenen iustitiam thun und die wittiben contentieren solle, ankommen.

Ahm 11. Jan. haben die Amutinierer sampt den Statischen einen anschlagh auff Mastricht gehapt, ist innen aber mißlucket und seindt unverrichter sachen zurugk gezogen.

Ahm 13. Jan. haben graff Frederich und Henrich von den Berge ihre besazungh binnen Ereulens mit vorruckungh deß groben geschuz einpracht.

Ahm 16. Jan. seindt her rentmeister Bleyenhaubt und die baumeister et ego bei der baumeister knecht Petern, so ihn die chur gangen, den mittagh mit zuschickungh der speyß und wein zu gast gewesen, und hatt domaln Braunenstein Johan von Schwertem verwissen, daz ehr mit außfuhrung der burgers bier untreulich handlet. Eod. deß morgens umb 5 uhren ist deß löffelmachers Alexandri hindere behausungh durch fahrlessigkait mit brandt auffgangen, und daz taghwerck aller abgebrandt.

Ahm 17. Jan. bin ich ihn daz bädt gewesen, und seindt gefolgt parentes et soror, moen Ellerborn, Amerongh, Hester etc., ego vero omnia solvi.

Den 18. Jan. seindt wir den ganzen tagh uf den Buchel gewesen und hatt Ostwaldus mir domaln supplicat(ionem) pro testamenti approbatione defuncti cognati mei Johannis Beuter vorzaigen und lesen lassen, die ich doch, weill sie auff alle legatarios ins gemein gesteltt, nit placidirt, sonder uf die beschwertte supplicanten in specie zu verfertigen begeret.

Blatt 14, S. 1.

Ahm 20. Jan. haben wir (vormunden) contra Arret von Lamerßtorff beim raht supplicirt und denselben sein interesse zu erkennen geben, und hetten derzeit die scheffen nehmlich h. Berchem, Johan Ellerborn, Diederich Beluen und Albrecht Schrick ihre affection, die sie zu den Gulischen tragen, zimblich mircken lassen.

Ahm 23. Jan. ist graff Henrichs von dem Bergh und Bronckhorst compagnie zu Vetschaw und Bergh eingefallen und haben ubel gehauset, die haußleut uf mirckliche summen gelz bezwungen, jedweder pferdt uf ein dubbel ducat ransionirt und die umbliggende dorffer zu sich gefordert, gebrandtschezet und innen mirckliche summen gelz abzunötigen understanden, seindt iren auß(geben?) nach 200 pferdt starck gewesen.

Ahm 28. Jan. bin ich wegen deß rentbrieffs vonn 1200 golttgl. uf Gulich und von dannen uf Hamboch geraiset.

Ahm 25. Jan. hab ich eine zimbliche malzeit den ganzen tagh gehaltten, und ist man frolich gewesen.

Ahm 8. Febr. hatt moen Ellerborn eine malzeit gehaltten, und ist burg(ermeister) Ellerborn cum uxore und dan Diederichs Beluen hausfrau

ihrer zusagh zu widder, ohne auch daz sie angesagt, daz nit kommen konten, außplieben.

Den 9. Febr. hatt her Holtropff den neuen vorgeschlagenen thurwartter praesentirt, und seindt ime von mir die conditiones und gehaltt vorgehaltten, darauff ehr sein bedencken genohmen und folgenz taghs angenohmen.

Den 13. Febr. abendz umb 9 oder 10 uhren hatt h. Berchem, Beluen, Schrick und andere ein blindtrauschen mit zweyen von Golttstein uf den grossen kirchoff gehaltten.

Ahm 17. Febr. hatt der rentmeister Bleienhaubt mit Simon von Hausens dochter uf daz badt hochzeit gehaltten und haben alda gute schier gemacht.

Ahm 18. Febr. haben die Statische Erculens eingenohmen und den Amutinierten eingeraumet, welche die burger uf 45000 brab. gl. durch betröhungh deß auffhenckens ransionieret.

Ahm 22. Febr. ist mein vatter, mutter, moen Ellerborn und ihr vetter neben andern bei mir zu gast gewesen und haben gute schier gemacht.

Eod. haben die Statische daz schloz Kerpen durch daz grobe geschuz zum aufgeben gezwungen.

Ahm 24. Febr. seindt wir auff Cornelibadt ihn consultation weilandt Joannis Beutern testamenz, und wie man sich darin mit außrichtungh der starcken legaten zu verhalten, beisamen gewesen.

Den 28. Febr. seindt deß rahz deputirten zu anhorungh und außtheilungh der steuern auff dem rahthauß gewesen, und als folgenz ein drunck herauf pracht worden, und der burg(ermeister) Meeß mit wein erfullet, hatt sich seinem prauch nach gar unnuz gemachet.

Ahm 29. Febr. bei vattern zu gast gewesen und haben vastelabendt gehaltten. Eod. haben die Hyspanische Amutinierten mit 2 groben geschuz uber die 40 schuß von Deutsch auf die statt Coln gethain, ihn hoffnungh sie zur contribution zu zwingen, aber vergeblich.

Ahm 11. Martij hab ich mich uf die rechte handt die leber ader wegen zugestandener unpässigkeit schlagen lassen, welche gar woll geschwaisset.

Ahm 16. Martij seindt deß rahz deputirte und etlich der scheffen auff der Burgermeisters leuben die vergleichungh zu versuchen bei einander gewesen, ist aber wegen der scheffen tergiversiern fruchtbarlich nichz außgerichtet.

Den 30. Martij, als die scheffen eine protestation wegen etlicher iniurien, als sie vermaint, so ihn der provocation zetul begriffen sein sollten, dem raht insinuirn lassen und etlich wenigh personen diese sachen allein ufzutringen understanden, so hatt sich demnach der raht erklaret, daz innen den wenigh personen unrecht geschehe, was verhandlet, daz solches auß seinem sondern beuelch geschehen, und daz ehr sie dabei handthaben und alles schadens entheben wolle, und befohlen dagegen eine antwortt ahn plaz der retorsion zu verfassen. Inmassen geschehen, daz

dieselbe den 1. Aprilis ihm raht verlesen, placidirt und dem notario ahn statt der antwortt dem instrumento einzuverleiben gegeben worden.

Blatt 15, S. 1.

Ahm 6. Aprilis hab ich Albrecht Wolff 400 bescheiden rthlr gegen sechs und ein ortt vom hundert zuverpensionieren außgethain und vorgestreckt dergestalt, daz ehr mir gerichtliche versicherungh thun solle.

Ahm 12. Aprilis seindt die Statische, welche bei die 100 starck gewesen sein sollen, dem hern burg(ermeister) Berchem, welcher zu Lutigh gewesen, biß ahn St. Jacobs pfort nachgeeilet, und als unsere soldaten vermaint, daz sie aller frey gewesen und loß geprandt, seindt die Statische hinder ihn sie gesezt und haben 2 starck verwundt, sonst Caspar le Grandt hausfrau, welche mit einer karrich etwas hinder gewesen, mit sich gezwungen und aller spoliirt, doch sie ledigh gelassen, aber Jan Emondz mit genohmen und uf 100 Phlipsthlr ransionirt, und seindt sie so nahe gewesen, daz sie auch einen hau ihn die Harmey gethain, irer der Statischen aber seindt auch zween durchs leib geschossen.

Ahm 14. Aprilis haben dieselbige Stätische etliche pferdt zur Weiden . . . . und darumbher geholet, und als sie biß ghen Euchen kommen und die pferdt ransionieret, seindt die Limburgische und graff Henrichs reuter uf sie ahngesezt, dieselbige ihn die flucht pracht und den gefangenen burger, wie auch die gestolene pferdt loß gemacht, etwo irer 20 gefangen und etliche nidder geschossen.

Den 15. Aprilis ihm badt gewesen und alles zaltt.

Ahm 26. Aprilis seindt die Statische zusampt den Amutinierten etwo 5000 starck hinauff uf . . . . zu der hohen Cassey gezogen, zu welchem endt ist noch nit offenbahr, allein wirdt vermuthet, dweill sie gar starck sich zo wasser begeben, daz sie etwo Ostenden zu entsetzen bedacht und ihm anzugh sein mochten.

Ahm 28. Aprilis seindt beide ll. Westhoven und Venlo ankommen, gstaltt der vorstehender communication mit Gulich beizuwohnen.

Ahm 2. Maij seindt die burg(ermeister), rentmeister Rouelli cum uxore, die Colnische rechzgelehrten und andere verwandten bey mir zu gast gewesen und haben gar gute schier gemacht, haben auch die hern burgermeister den hern viertel weins verehren lassen.

Blatt 15, S. 2.

Den 3. Maij ist mons. Mewen pater cum matre et soror M. Anthoni cum uxore und etliche nachpar zu mittagh bei mir gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 12. Maij zu mittagh hatt man erstmaln ihn St. Albrechtstraß ihn meines vatters hauß zu bauen und die innere gemacher durchzuschlagen angefangen.

Ahm 14. Maij bin ich ihn berahtschlagungh der underthanen sach contra die von Elendorff gewesen, und haben die nachpar mir verwilliget zween baum zu reparation meines hauß ihn St. Albrechtstraß. Eod. hat der raht mit dem sendtgericht sich aller streitiger puncten verglichen, welche vergleichungh ein erb. gemein raht hernacher ahm lezten Maij

confirmirt und bestättiget, und hatt es der zeit uber die scheffen gewaltigh gedonnert, auß ursachen, daz sie sich mit den Gulischen uber etliche puncten verglichen und widder den raht geklaget, und ihro vermeinte gravamina denselben ubergeben.

Ahm 2. Junij seindt wir widderumb von Munster von der Gulischer angesteltter communication kommen, und hatt man hinc inde de diligentia protestirt und gleichwoll die sachen zu ferner deliberation gezogen und dahin vornemblich gangen, daz wir die gemaindt berichten und uns eins fernern gewalz erholen, und sie, die Gulische, sich herzwischen auch etwas bedenken sollten, ob woll ein erb. raht ahm 3. Junij die hiesige scheffen umb absonderliche communication irer den hern Gulischen vermaintlich ubergebenen beschwär ansuchen lassen, so haben sie dieselbige doch zu vermuhtlicher anzaigh irer der scheffen mit den Gulischen eingangener verbundniß den 3. Junij mit zustellungh eines zettuls, welchen sie recessum intitulirt, umb so langh abgeschlagen, biß ein raht sich vorher mit den Gulischen verglichen habe.

Ahm 8. Junij seindt wir under einander uf der Bieveren spacieren und roem essen gegangen.

Den 7. Junij bei den patribus zu gast gewesen und haben gute discursus gehapt.

Ahm 18. Junij seindt ll. Venlo und Westhoven mit ihren weibern verraiset, und jeder mit 100 rthlr uber alle kosten verehret.

Blatt 16, S. 1.

Ahm 20. Junij haben die nachpar zu Wurselen und Hären mir zween andere block vor den einen, so untuglich und holl gefallen, anzuweisen bewilliget.

Ahm 21. Junij groß rahz gewesen, und hatt dazumahl die gemeine burgerschafft uber die scheffen dermassen fulminirt und sie hartt bestraffen wollen, daz wir sie gnaulich mit pitten und starcken wortten abhaltten konnen. Eod. hatt der einwohner meines hauß ihn St. Albrechtstraß dasselbigh erstmals geraumet.

Ahm 22. Junij den mittagh mit dem hern dechandt und s. ehrw. bruder, burg(ermeister) Berchem und anderen bei Rouellij zu gast gewesen, und ist deß dechandts bruder uber Berchem, als wan ehr uf deß capituls gesundtheit zu trincken sich beschweret, zimblich erzurnet, welches ich doch niddergelegt.

Ahm 23. Junij der raht uberkommen, daz hinfuro keine, so niet burger gebohren, zum rahtsiz kommen sollen, geheiligte und erkauffte burger aber anders nit, dan wan sie zehen Jahr ihn die statt gewohnet, und haben wir wegen hinlägungh der scheffen bestraffungh zimblich vill zu thun gehapt.

Den 24. Junij mit burg(ermeister) Wedderradt und Constantino Francot bei den patribus zu gast gewesen, und hab wegen der scheffen allerhandt bericht gethain. Nota, daz der raht am 23. Junij hern Berchem tanquam peregrinum auß den raht gewiessen, Gerardten Ellerborn aber als einen todtschleger zum rahtsiz unvähigh erklaret.

Ahm 25. Junij ist Constantinus verraiset und hab ihme einen neuen carbiner geschenckt.

Ahm 26. Junij haben die Amutinierten wegen Passarz relaxation gar hefftigh geschrieben, und hatt Passart sich schrifftlich erklaret und ahn die Amutinierte geschrieben, daz solche schreiben seiner unwissendt expractiziert, und daz ehr nit durch solche mittel, dan durch kay(serliches) urthel seine relaxation begeren thete.

Ahm 29. Junij dem herzog(en) von Nivers congratulirt und audiens gehapt und gar gnedige antwortt bekommen.

Blatt 16, S. 2.

Ahm 1. Julij, als der raht ein außchuß verordnet, welcher den meier anhoren soltte, und derselb gleichwol ihm raht einkommen wollen und angezeigt, daz es ein kundtbarer prauch wehre, daz ehr und die vorige meier uf ihr begeren alzeit eingelassen worden, welches als dieser seidz mit deß rahz bucheren abgelehnet worden, hatt Jan von Thenen geantwortt, man mochte ihn deß rahz bucher schreiben, was man woltte, waz ehr redet, daz wehre die warheit, welches mich zimblich verdrossen und hab gesagt, ja, dieses wurde wahr sein gleich wie es stattkundigh wahr, daz ehr zu Munster offentlich schreib und redet, daz es den kindern uf der gassen kundigh, daz ime die haußsuchunghen zustundten, welches doch stincket, darvon hatt ehr protestirt und zugesetzt, daz es nochmaln wahr wehre, daz ime die haußsuchungen gepuirten, wie wir aber ferner uf in gedrungen und seinen bevelch zu sehen begeret, dadurch ime uferlegt, daz ehr ihm gesambleten raht eintretten soltte, hatt ehr geantwortt, daz ehr solches zu thun nit schuldigh, also wie ehr keine credentiales gehapt, noch einigen bevelch vorgezaigt, hatt mans bei deß rahz antwortt, wie ihm rahzbuch zu ersehen, verpleiben lassen, damit ist ehr abgetrabt und hatt burg(ermeister) Meeß und rentmeister Bleienhaubt ihme zimbliche starcke kappen geben, jedoch hats alles uf die zän genohmen, dweill ehr einmahl roht gewesen.

Ahm 2. Julij ist der herzogh von Nivers sampt s. f. g. gemahlin und deroselben schwester ganzen frauenzimmer und edelleuht uf dem rahthauß gewesen und haben innen ein schoen zucker banquet gehaltten, dessen s. f. g. sich hochlich bedancket und statlich erpotten, den burg(ermeister) Widderradt und mich uf den folgenden tagh zu gast gepetten.

Den 4. Julij seindt beide burg(ermeister) Ellerborn, Wedderradt et ego bei den herzogen zu Nivers zu abendz essen gewesen, und haben s. f. g. gute discursus gehapt.

Ahm 13. Julij seindt die burg(ermeister) und schier alle amptrager uf der comedia mit Abraham und Jakob gangen und haben folgenz unsere weiber uf dem rahthauß gefuhret und zimbliche gute conversation gehapt.

Blatt 17, S. 1.

Ahm 10. Augusti bin ich nomine senatus, umb uf Cöln zu reisen, außgeritten und ahm eilfften daselbsten glucklich ankommen.

Ahm 19. Aug. ist die herzoginne von Gulich Anthonetta zu Ach ankommen, und weill sie audientiam difficultirt, so ist ihro auch keine ver-

ehrung geschehen. Eod. hatt zeitlicher Gulischer marschalk Anstenrädt sich hochtrabendt gnugh erzaigt und ungescheucht zu dem thurwartter Bogart gesagt, daz ehr seinen hern ansagen soltte, daz ehr der statt offener feindt wehre, biß so langh sie sich mit i. f. g. zu Gulich verglichen.

Ahm 20. Aug. bin ich deß abendz widderumb von Coln zu Ach glucklich angelangt. Eod. hatt sich der vornehm portus Schluiß ihn Flandern auß mangel der proviandt ihn gwaltt der verainigten staden auß Holl und Sehlandt etc. ergeben mussen.

Ahm lezten Aug. hatt ein raht daz capitul zu unser Lieber Frauen wegen der procession uf Aegidy tagh requirieren lassen. Dazumaln der dechandt Wormbs under andern vermaint, daz solche procession mehr zum scandal dan erbauungh geraichen solle, auß ursachen, daz man under einander so gar unainigh wehre, und daz es besser, daz man privatum sacrum cum venerabili sacramento haltten lassen solle, item das man nit wahr machte, was die abgestellte regierung jeder zeit gesagt, daz die catholische zum regiment nit sufficient oder genugsamb bequem wehren, und daz es unmuglich, daz solch regiment langh bestehen konte etc., item daz man eine fundationem vor die senger und diener machen und sie hernegst fruher requiriern und ersuchen solle etc. Darauff wir abgeordnete ein abtritt genohmen und haben uf alle puncta geantwort, sonderlich den punctum wegen der unainigkait, und daz ein raht darzu keine ursach geben, daz seinigh mit recht auch woll verantwortten wurde etc. geandet, in summa es hatt der dechandt sich der zeit der meisterschafft gar hoch angenohmen. Eod. der her Zourß, amptman zu Caster, alhie zu Ach gewesen, und haben folgenz ahm abendt ihm Spiegel ein guten drunck samen gethain, dabey langer Streithagen und andere gewesen, und ist Diederich Behen darnach ungefordertt hinein kommen, und hette paldt seinem prauch nach ein krackeell angefangen.

Blatt 17, S. 2.

Ahm 1. Septembris ist die procession cum venerabili sacramento ihn zimblicher guter ordnungh gehaltten worden.

Ahm 3. Septembris seindt Gulischer mars(chalk) Anstenradt mit etlichen andern rathen alhie ankommen und, wie man innen den wein praesentirt, hat Anstenradt geantwortt, dweill die furstin voriger tagh audientiam offentlich gewaigert, so woll innen nit gepuiren, den wein anzunehmen, sonder sollen denselbigen zu rugk nehmen. Aber amptman zu Gulich hatt deß weins uf seinen zimmer pringen lassen und getruncken, folgenz taghs auch etliche flaschen gefullet und mit sich nach Gulich genohmen, inmassen sie auch samptlich dieses weins beim fruhe essen getruncken.

Ahm 9. Septembris hab ich erstmahl ein anstoß vom hizigen feber gehapt, darzu auch der halzschmerzen geschlagen, welcher mich zimblich hartt angestrengt, jedoch als hiergegen die zungh ader schlagen, purgieren und allerhandt arzney praeparieren lassen und eingenohmen, bin ich dieser kranckheit uf den 15. dieses hernacher mit gottes hulff liberieret.

Ahm 7. Oktobris, als ich von Cöln uf Ach kommen und der zeit

von Jacoben Pastor zu seinem scheffen essen beruiffen, hatt ehr mir den 4. selbigen monaz so schrifft- als mundtlich andeuten lassen, daß die andere scheffen wegen deß ahm camergericht eingefuhrten proceß gar ubel mit mir zufrieden, und daz in gefall ich dorthin kommen wurde, daz sie resolvirt von dannen zu pleiben, und dweill ehr also ungern zu einiger weiterungh, vorab da ehr den scheffen diese refection zu thun schuldigh, ursach geben wolle, daz ehr begerett, daz ich diese andeutungh nit vor ubel nehmen wolle, uf welchen ich ihme durch den canonicum Haussen diese mundtliche antwortt geben lassen, das ich ime Pastor vill discreter gehaltten, dan daz ehr sich solche unvernunfftigh ufrucken soltte haben irren lassen, ich vor meine person wehre deß rahz besteltter syndicus und muste dazjenigh thun, was mir befohlen, und da der raht mit innen den scheffen ichtwas zu schaffen, solches mochten sie durch gepuirliche mittel verantwortten, gleichwoll so wehre ich auch deß vorhabens nit gewesen, dorthin zu erscheinen, und wehre mir weniger dan nichz ahn irer der scheffen essen gelegen, begeret auch irer geselschafft nicht, und wurde es dweniger nit ahn gepuirende ortt vorzuprengen wissen.

Blatt 18, S. 1.

Immassen erfolgt, daz selbighen taghs niemandt auß deß rahz mittel dahin erschienen, noch einige praesentation gethain worden.

Anno 1604 in Octobri ist der statt Ach uf mein anhaltten vom craiß erlaubt, 9 hellers pfennigh wie auch kupffermünz von 1, 2, 3 und 4 heller schlagen, wie ihm abscheidt ferner zu ersehen.

Ahm 22. Octobris ist Constantinus Francot von Dusseldorff zu mich abgefertiget gstaltt zu vernehmen, ob ich etwas sicherlichs von dem franzosischen schreiben, welches von den Niversischen kriegh meldet und Jacoben von Wirdt von mir communicirt worden, wisse, und daz schreiben in originali gesehen, oder vom weme ichs sunsten hette, darauff ich geantwortt, daz ich solch schreiben originaliter nit gesehen, sonder wehre mir allein vor neue zeitungh zugeschicket, und zwar von einem adlichen landtsässen, den ich gleichwoll zu ernennen bedenckens hette, biß ihme dessen avisirt und seine mainungh vernohmen hette, hielte es aber dafur, daz ers keinen scheu tragen und mit seinen adlichen befreunden darauß communicirt haben wurde, die es ungezweivelt bey vorstehendem landtagh vorpringen sollen. Eod. einen ochsen ad 36 thlr gekauffet, welcher gewagen 450 Pfd. unzel Pfd. 66.

Ahm 23. Octobris erstmaln ihn meinem hauß ihn St. Albrechtstraß benachtet.

Den 24. Octobris abendz zwischen 8 und 9 uhren eine selsame gstaltt mit feurigen stralen ihn der lufft gesehen worden, welche zimblich langh gewehret.

Ahm 4. Novembris bin ich von dem raht wegen der Passartischen sachen, und daz der hoff ihn Brabandt der statt alle freyheiten ufkundigen wolle, ghen Bruissel zu reisen verordnet, inmassen ich mich deme zufolgh den 6 eod. uf die reiß ihn gottes nahmen begeben und mit gottlicher hulff die sachen dermassen dirigirt, daz ermeltter hoff ihn Brabandt deß raht

verantworttungh ihn gutem vermercket, innen vor entschuldiget gehaltten und alle comminirte poenen, sovill den raht und burgerschafft betrifft, suspendirt und ufgehaben etc., recompensa autem nulla.

Ahm 2. Decembris bin ich neben andern uf vorhergangener kaij(serlicher) commission ihn der streitiger sachen mit dem capitulo ghen Lutigh zum churfursten, dieselbe da muglich zu vergleichen, verordnet worden.

Ahm 7. Decembris hab ich dem raht daßjenige vorpracht, so mir von Jacoben Pastor ahm 2. Octobris, davon hieoben meldungh geschen, widderfahren, und umb einsehens, dweill solcher schimpff nit mir dan dem raht begegnet, gepetten, darauff ein raht sie, die scheffen, irer dienst und ampter, so sie vom raht haben, genzlich entsezen, und zumahl auß dem raht schliessen wollen, biß der zwischen dem raht und innen schwebender proceß erorttert, welches doch uf anderer hern vorpitt gemilttertt, wie ihm rahtzbuch zu erschen, und hatt Jacob Pastor folgenz ihn beiwessen hern burg(ermeister) Wedderraz, rentmeister Bleienhaubz, Moll und Horbach vermeldet, das solchs die gemeine scheffen nit gethain, dan eine particular sach wehre, und daz die authores allein gewesen Diederich Beluen und Gerardt Ellerborn.

Ahm 16. Decembris seindt wir widderumb von Lutigh uf Ach glucklich kommen, jedoch unverrichter sachen theils, daz d. Dreger, welcher die kay(serliche) commission mit allen beilagen hinder sich gehapt, nit einheimisch, dan zu Brüssel gewesen, dan auch daz hiesige capitularn nit erschienen, und darzu ungnugsamen gwaltt uberschicket.

Ahm 19. bin ich von Mattheiß Duppengiesser gewesenen secretario erpetten, sein kindt uf der tauff zu haltten, welches genennet worden Adam Christianus, und hab ich dem tauffpatten geben eine franze croen, ein gulden Philipsthlr und einen alten reichsthlr.

Ahm 22. Decembris zwey vercken gekaufft ad $18^1/_2$ thlr, haben gewögen 257 Pfd.

Ahm 30. Decembris mit mr (meister) Jorgen den schmidt die tralgen vor ahn der porzen verdinget und soll ime vor daz Pfd geben 14 bauschen.

(Fortsetzung folgt.)

Namen in Aachen.

Von H. Kelleter.

(Fortsetzung.)

Wenn das volkslateinische Venna oder Vinne sich dem deutschen Sprachgebiet zusprechen lässt, unter Annahme der Begriffserweiterung, wie dies auch beim begriffsverwandten Teich (Deich) = Damm und Teich = Weier der Fall gewesen ist, wir also darin von der Diez'schen Erklärung abweichen, so ist der hier vorkommende Orts- und Personenname Kockerell eine nach Form und Begriff rein romanische Erscheinung.

Kockerell kommt so geschrieben bereits im XIV. Jahrhundert in den Stadtrechnungen vor, dagegen beanspruchen die Schreibungen: Cocrel, Cokerehl, Kokerel, Kockerel und Cockerel ein höheres Alter, da sie bereits

in den älteren Theilen des Nekrolog sich finden. Für die etymologische Herweisung sind bei dem in Frage stehenden Kockerell zwei formell durchaus gleiche, begrifflich aber getrennte Stämme zu unterscheiden. Man kann dabei sowohl von dem gallisch-britischen Coc-Hahn[1] als auch von dem lateinischen Coquus-Koch ausgehen. Was die Form Kockerell selbst in ihrer Entstehung angeht, so erklärt sich dieselbe als eine Verkleinerung des einen oder anderen der vorgenannten Stämme mit dem eingeschobenen r[2] (Cocrel) oder gleichem er[3] (Cocerel) vor der Verkleinerungssilbe —ellus oder —ellum. Bezüglich der Bedeutung aber, die diese Wortbildung beansprucht, kann man sich, nach Lage der Sache, nur für die durch Sprachgewohnheit, Geschichte und Topographie angewiesene grössere Wahrscheinlichkeit entscheiden.

Wird vorerst einmal der Stamm Coquus = Koch und dementsprechend Coquerellus = Köchlein ins Auge gefasst, so läge mit Rücksicht auf die Nähe der Pfalz die Vermuthung bei der Hand, dass Kockerell möglicherweise die Stelle der ehemaligen Pfalzküche bezeichnen dürfte, deren Name unter dem allerdings befremdlichen Personennamen fortlebte. Obschon es dann bekannt ist, eine wie bedeutende Rolle die Hofköche in der byzantinischen und fränkischen und folglich auch in der karolingischen Zeit spielten, so kann man sich doch schwer entschliessen, nach Kockerell die Stelle der Hofküche aus Karolingerzeit zu verlegen, da jeder andere Fingerzeig als der Name einer solchen Annahme fehlt. Auch geht es nicht an, unter Beibehaltung des Coquus = Koch, Kockerell für eine spätere Zeit als diejenige Stätte anzusehen, wo das Gewerbe der Speisenwirthe oder Garköche ansässig war. Auch dafür würde dann nur der nackte Name gelten müssen. Dass aber wohl nie eine Pfalzküche und sicherlich keine Garküche für Kockerell namengebend gewesen ist, darauf deutet schon die im Nekrolog vorkommende petrefakte Form. Denn wäre zu der frühen Zeit, wo das Nekrolog geschrieben wurde, eine ähnliche Einrichtung oder die Erinnerung an diese jedenfalls nothwendige Einrichtung, die doch nicht so leicht verschwindet, vorhanden und lebendig gewesen, so würde bei dem frühen und häufigen Vorkommen des Namen Cocrel, entsprechend der Gewohnheit der Schreiber des Nekrolog, die von ihnen zu bezeichnende Oertlichkeit möglichst verständlich wiederzugeben, auch in einer Uebersetzung eine Erinnerung durchklingen, d. h. man müsste statt des versteinerten, unverständlichen Kockerell auch einmal ein klares platea ad coquinam oder ein zünftiges inter coquos antreffen. Uebersetzt z. B. das Nekrolog den Büchel mit Cumulus, was hindert dann, im Falle Kockerell Küche ist, dies durch Coquina zu verdeutlichen, oder, wie man die Krämerstrasse durch inter institores, die Schmiedstrasse durch inter fabros gab, weshalb durften die jedenfalls ebenso zünftigen Garköche nicht auch auf ein zünftiges inter

---

[1]) Coc-Gallus (Hahn) vgl. Angels. Gloss. bei F. Mone „Quellen u. Forschungen", S. 314.

[2]) Diez, Rom. Gramm. I, 451 zeigt eingeschobenes r in: fronde (funda), epéantre (spelt), feutre (fils) etc.

[3]) Ebenda II, 367 hierhin einschlägig: ital. osserello (osso), acquarella (acqua), coserella (cosa); franz. lapereau (lapin), poëtereau (poëte), banquereau (banque).

cocos Anspruch machen? Gegen die Auffassung, dass überhaupt dem Kockerell ein Personenname zu Grunde liege, spricht auch die ständige, stets mit Kockerell verbunden erscheinende Ortspraeposition in. Kann sich Jemand in Kockerell in Köchen befinden? Dieser Gedanke hat für natürliche Sprache doch zu Gezwungenes, also für richtiges Sprachgefühl etwas Unbequemes in sich. Die herkömmliche Personenpraeposition ist inter = unter und bezeichnet recht gut ein Sichbefinden unter, zwischen Personen, deswegen auch inter fabros = unter den Schmieden = oungerjen Schmaey. Bei Kockerell tritt nie ein inter = unter auf, im Gegentheil sind schriftlich und traditionell stets nur in, de, ex = in, von, aus, also reine Ortspraepositionen, nachweisbar. Denselben Beleg liefern die alten Aachener Oertlichkeiten: Büchel, Santkaule, Heppion, Duynau und Cortscheil. Zudem haben sie mit Kockerell das Eigenthümliche gewahrt, dass der Zusatz platea = Strasse in den meisten Fällen vollständig fehlt. Der Dialekt, als treuer Hüter des Alten, gebraucht ebenfalls noch heute keinen Zusatz: Stroyss. Also liegt in dem betr. Wort schon genug Kraft und Bedeutung, um die unter ihm gehende Oertlichkeit fest und bestimmt anzugeben. Die vorgenannten alten Namen verweisen uns eben in eine Zeit, wo jene Oertlichkeiten noch nicht Strassen waren, sondern das, als was ihr Name sie angibt.

Also deswegen ist Kockerell als Strasse für Köche abzuweisen, zugleich aber anzufügen, dass auch die zweite Auslegung, wonach Kockerell „Hähnchen" zu sagen hätte, wenig für sich hat.

Was soll ein „im Hähnchen" als Strassenbenennung? Freilich ist dieselbe für ein Haus und, dem Mittelalter angepasst, als Hausbezeichnung genommen, sehr gut möglich. Dann hätte sich also dieser Häusername auf die Strasse übertragen. Diese Möglichkeit ist jedoch nur schwach zu begründen, da bisheran von einem „Hause" Kockerell Nichts bekannt geworden ist. Wohl muss zugegeben werden, dass bei der Krönung Karls des IV. ein Haus „Wederhan" erwähnt ist. Im Wederhan lagen die den König bewachenden Schützen [1]. Da ist es nun nicht zu unterschätzen, dass in dem mit unserm Dialekt so vielfache Verwandtschaft aufweisenden Wallonischen „Cokerai" [2] (mouillirt aus Cokerael) noch heute Thurmhahn bedeutet. Da aber Thurmhahn und Wetterhahn wieder ungefähr dasselbe ist, so ist nicht ausgeschlossen, dass unser altes Wederhan die einfache deutsche Uebersetzung von Cocrel wäre. Der Beweis dafür, dass dann vom Hause Cocrel oder Wederhan der Name auf die ganze Strasse überging, ist erbracht, wenn es gelingt, das Haus Wederhan topographisch für Kockerell festzulegen. Weil dies aber wohl schwerlich geschehen wird, so kann man auch, um bei der zu suchenden Wahrheit noch eine Möglichkeit zu erschöpfen, folgende Lösung versuchen:

Ist Kockerell älter als das X. Jahrhundert, dann ist die obige Annahme

---

[1]) Aach. Stadtrechn. S. 207. l. 15 u. ff: . . . . balistariis jacentibus Wederhan et custodientes dnm. regem toto tempore, quo hic fuit. Unter l. 13 ist auch Rede von den auf dem „Bürgerhaus" liegenden Schützen. Waren demnach die Schützen auf Wederhan vielleicht an den äussern Stadtmauern, die andern dagegen im Innern auf Posten?

[2]) Grandgagnage, Dict. Etom. de la Langue Wallonne, S. 129.

überhaupt nicht zulässig, da die Thurmhähne erst im X. Jahrhundert in Aufnahme kommen. Ferner sind auch die hiesigen romanischen Wortformen für Oertlichkeiten viel früher als das X. Jahrhundert da. Kockerell ist völlig romanisch, kann also nicht noch im X. Jahrhundert eintreten, da in dieser Zeit wieder das germanische Idiom einen Vorstoss gegen das Franco-Gallische unternommen hat. Aus diesen Gründen ist Kockerell passender mit der Karolingerzeit in Verbindung zu setzen, deren Urkundensprache in der That auch ganz ähnliche Formen wie Kockerell aufweist. Weiter ist noch bezüglich der Möglichkeit, dass ein Gebäude der Strasse den Namen verlieh, zu bedenken zu geben, ob zwei Strassen gleichen Namens nach einem Gebäude benannt wurden. Das Zinsregister erwähnt zwei Strassen Kockerell, nämlich das gegenwärtige Kockerell und die jetzt mit Eilfschornsteinstrasse bezeichnete Strassenlinie. Letztere ist die alia[1] platea Kockerell, die mit der Stadtmauer abschloss.

Der Name Kockerell wird sprachlich sofort für eine ausgedehnte Oertlichkeit verständlich, wenn man von dem für Bezeichnung einer Oertlichkeit etwas schwerfälligen männlichen Coquerellus abgehend, das sächliche Coquerellum oder noch richtiger Kockerellum ansetzen will. Dann hat man für die Weite zweier Strassen und der anstossenden Gebäude sowie für die entsprechende Länge einen deckenden Ausdruck. Ein Hahnenstall mit Futterplatz oder ein Kockerellum kann da recht wohl gestanden haben. Des Näheren liesse sich das so entwickeln und begründen:

Nach Du Cange verstand man unter Bovellum[2] einen Ochsenstall. Bovellum ist die vom Volke gebrauchte Bildung für das klassische Bovile gleicher Bedeutung. Kockerellum ist aber eine durchaus gleiche Bildung und würde, wenn es nicht echt romanischer Name aus fremdem Stamm mit blossem lateinischem Anhängsel wäre, einem klassischen Kocrile antworten. Eine Form Kockerill ist bekanntlich noch heute bei uns als Familienname erhalten. Möglich, dass auch ein nachklassisches Kocrile gelebt hat. Jedenfalls konnte sich aber nach romanischem Lautgesetz Kocrile mit Koquerellus und Kockerellum wechseln.

Für das sprachlich also durchaus zu rechtfertigende Kockerell = Hahnenstall gibt auch die Geschichte eine gute Stütze. Im Capitulare de Villis Imperialibus Karls des Grossen[3] ist eine merkwürdige Stelle, die in dieser sonst nüchternen und auf rein landwirthschaftlichen Nutzen abgezweckten Verordnung überraschend erscheint. Es ist dies § 40, der auf den ersten Anblick als Aufforderung zum Entfalten nutzloser Pracht und überflüssigen Aufwands erscheinen mag; derselbe lautet: „Ut unusquisque judex per villas nostras singulares etlehas, pavones, fasianos, euetas, columbas, perdices, turtures pro dignitatis causa omnimodis semper habeat.“ D. h.: „Alle Richter auf unsren einzelnen Meierhöfen sollen jeglicherweise immer von

[1]) A. a. O. S. 76: in alia platea dicta Kockerel juxta murum . . . in der 2. Kockerellstrasse an der Stadtmauer.

[2]) Du Cange, Ausgabe von 1733 I. S. 1260: Bovellum, Idem quod Bovile, in Canonibus Hibern. lib. 51. c. 5.

[3]) S. Pertz, Mon. a. g. O.

wegen des amtlichen Ansehens Edelhühner, Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Repphühner und Turteltauben halten". Ausdrücklich bestimmt Karl, seine ihn vertretenden Richter sollen auf ihren Landsitzen Ziervögel halten. Das würde das Ansehen dieser Standespersonen heben. Es war also ein Grund vorhanden, dass der Kaiser diese anscheinend verschwenderische Massregel treffen musste. Lag er etwa in der noch heute in unsren Gegenden nachweisbaren Vorliebe der Franken und Kelten für Ziervögel überhaupt, besonders aber für den Edelhahn, der an erster Stelle genannt wird, der dann auch für einen Hühnerhof namengebend wurde, für das Kockerell oder, wie wir noch heute sagen, für den Hahnenpark? Sah Karl sich gezwungen, einer nationalen Eigenthümlichkeit in kluger staatsmännischer Weise zu schmeicheln dadurch, dass er befahl, jenes streitbare Thier, das zugleich Wappenthier der gallisch-fränkischen Nation war und vieler altfränkischen Geschlechter noch heute ist, gleichsam zum Repräsentant der Dignitas zu erheben? Oder war es schon ein allgemein verstandenes Erforderniss, dass zu gleichem Zweck der Richter, als oberster Beamter, den Streithan und eine stolze, federprächtige Schaar anderer Ziervögel hielt, und Karl in seiner Vorschrift also nur eine alte Sitte neu einschärfte? War dies der Fall, und die Einrichtung eines Hahnenparks oder einer Fasanerie ein geeignetes Mittel zur Hebung der äusseren Würde der den Kaiser vertretenden Richter, warum soll dann Karl nicht das gleiche Mittel, nur in noch glänzenderer Weise, zur Stärkung und Abhebung eigener kaiserlicher Grösse und Hoheit benutzt haben? Wir können aus der kraftvollen Art, mit der Karl auf das Halten sämmtlicher von ihm gegebenen Bestimmungen sah, mit Recht schliessen, das der § 40 seiner Meierhofordnung auch sicherlich für sein Gesess, für Aachen in glanzvollster, echt kaiserlicher Weise zur Durchführung gekommen ist. Wie in den altfränkischen Königshöfen Tournay und Paris, erinnert demnach bei uns hier in Aachen der Name Kockerell an diejenige Stelle, wo dies geschehen, wo der Hühnerhof des Grundherrn gestanden. Nach der noch im Mittelalter für Eilfschornstein üblichen Benennung Kockerell zu schliessen, haben wir das alte karolingische Kockerell uns in unmittelbarer Nähe der Pfalz gelegen zu denken, so zwar, dass das Thal, mit dem Johannisbach im Grunde, nach Westen durch das Curtile, das Burghöfchen, nach Osten durch den Aufstieg zur Pfalz begrenzt war. An diesem Punkt trafen und kreuzten sich die uralten Handelswege und die Römerstrassen, die von Süd, West und Nord nach Aachen führten. Hier kam Jeder, der den Ort und die Pfalz Aachen besuchte, vorbei und hatte gebotene Gelegenheit, einen Eindruck von der Macht und der dem Volksthümlichen offen und entschieden zugewandten Eigenart seines Kaisers zu empfangen. Zugleich sah er aber auch, dass Karl in Befolg der für das Allgemeine gegebenen Vorschriften das beste Beispiel gab.

Für die von uns hier vertretene Ansicht, dass in Kockerell eine ehemalige karolingische Hoffasanerie gestanden hat, ist es von nicht unbedeutendem Gewicht, dass auch der Familienname derer von Kockerell früh in den fränkischen Gegenden und besonders bei uns hier zu Hause ist.

Er erscheint dabei unter den Namen der hervorragenden Bürger und Edlen. Sind die Kockerelle die Nachkommen der am alten Kockerellum angestellten kaiserlichen Ministerialen, so ist es erklärlich, dass sie zum Adel auswuchsen. Quix[1] hat keinen Zweifel darüber, dass der adelige Theil der Kockerelle aus der hiesigen gleichnamigen Strasse stammt. Das scheint aber, unsrer Ansicht nach, nur für diejenigen Kockerelle zu gelten, die nach dem karolingischen Kockerell sich benennen, oder m. a. W. die wirklich den Namen Kockerell führen. Die „in"[2] und „ex" Kockerell sind da zu trennen von den „de" und einfachen Kockerellen. Während letztere unzweifelhaft ihrer Namensform gemäss Kockerelle sind, ist es nicht ganz sicher, ob die Hermann „aus" die Teoderiche, Tiriche und Sewigis „in" Kockerell mit dem angewachsenen Familiennamen oder nur ihrem zufällig in der Strasse Kockerell befindlichen Wohnort nach bezeichnet sind. Ein echter Kockerell ist jedenfalls der schon 1200 bei Ritz[3] vorkommende Tiricus Kockerel, der als Dengmann bei der Schenkung des Priesters Wichmann miturkundet. Ein Gottfried von Kockerel[4] ist ferner Zeuge in 1226 bei einem Weisthum, die Burtscheider Vogteirechte betreffend. Unter die Wohlthäter der hiesigen Krönungskirche gehört ein Theodoricus Kockerel[5]. Von weiblichen Vertretern des Namens finden sich Aleide von Kockerel[6], für die und deren Mann, Ritter Wilh. Puls, vom Münsterdechant Theod. Puls ein Jahrgedächtniss gestiftet wird, und noch eine Ida von Cokerehl[7].

Durch den Fall der Karolinger und das Eingehen des hiesigen kaiserlichen Regierungssitzes mag die Anlage des Kockerell bereits geraume Zeit vor 1000 unsrer Zeitrechnung gestürzt und vergessen gewesen sein. Nur ihr unverstandener Name ist geblieben, ein schwacher Schimmer alten Glanzes. Unter Johann von Maestricht, Joh. Grote und W. Beyssel wird 1334[8] Kockerell mit Steinpflaster versehen, trägt also schon den Stempel der förmlichen Strasse. Als blosse Luxuseinrichtung und nur gehalten durch unmittelbares kaiserliches Ansehen musste das Kockerell fallen, sobald diese Bedingungen für seine Fortdauer fehlten. Dagegen hat sich eine ähnliche, allerdings auch gemeinnützigere Einrichtung und altgeschichtliche hiesige Oertlichkeit mit ihrem romanischen Namen viel länger bis zu uns hinauf in gekannter Zweckbestimmung erhalten. Sie theilt mit Kockerell alle Bezüge der Entstehung und Namenform. Das ist die vor Jakobsthor gelegene Morell oder Pferdsweide. Wir halten es angebracht, dazu ein Weiteres zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)

1) Quix, Necr. S. 60.
2) Ebendas. S. 21, 25, 34, 40, 42.
3) Ritz, Urk. S. 124.
4) Lac. Urk. B. II Nr. 133.
5) Quix, Necrol. S. 30.
6) Ebendas. S. 16 und 60.
7) Ebendas. S. 32.
8) Laurent, Stadtrechn. S. 106 l. 16 u. ff.

Kleinere Mittheilungen.

Arnold Merkator.

Drei Generationen hindurch ist von den Merkator Landmessung und Kartirung geübt worden. Der ältere Gerhard Merkator ist besonders durch seine Karte von Flandern, sein Sohn Arnold (1537–1587) durch die Aufnahme des Erzbisthums Trier und der Landgrafschaft Hessen auf diesem Gebiete berühmt geworden. In dieser Notiz soll ein Beitrag zur Geschichte der geometrischen Thätigkeit Arnolds gegeben werden, und genüge es deshalb für die weitere umfassende Thätigkeit der Merkator überhaupt, auf den akademischen Vortrag von Brensing zu verweisen. Nicht unterlassen darf man es jedoch, daran zu erinnern, dass durch den Scharfblick des Arnold Merkator der Codex argenteus, die gothische Bibelübersetzung des Ulfila, in der Abtei Werden entdeckt worden ist.

Als Landmesser findet sich Arnold Merkator in einer aus dem ehemaligen Schönauer Archiv stammenden Urkunde erwähnt. Er hat eine „Ummessung“ bei der wahrscheinlich nach dem Tode des kinderlosen Kraft von Milendonk † 1574[1], Herrn zu Meiderich, Zoron und Schönau nöthig gewordenen Theilung der Familiengüter ausgeführt. Im Jahre 1579 stellt Gotthaerdt, Herr zu Goer-Fronenbroch, der überlebende Bruder des Kraft und wahrscheinlich Verwalter der bis dahin noch nicht getheilten Güter, einen Bericht auf, eben die oben erwähnte Urkunde, in dem er alle Familiengüter einer vergleichenden Werthschätzung unterzieht, dabei nicht unterlassend, wohlberechnete Aeusserungen gegen die etwaigen Ansprüche seiner Neffen mit einzuflechten. Auch die auf Meidericher Seite durch Merkator gemachte Ummessung entgeht nicht seiner Kritik, die hier in seinen eignen Worten Platz haben mag:

„Zu gedencken yn dero Meiddrichscher ummessong durch dominum Arnoldum Mercatorem geschehenn, werden die zwey morgen Landts yn Kaslerfeldt under den gerichtszwang Homberg der graffschafft Moers ligend, wilche der commentheur zu Sent Marien bynnen Duisperg rechtsprechig gemacht, neit gemelt noch meines besten behalts in den Meiddrichschen rechenschafften neit befunden.

„Item eyn ort, der Schlyck genannt, an Moers grentzend, von deren limiten zwischen meinen hern Herman graffen zu Newhenar vnd meinen brodernn hern zu Meiddrich seligern spen[2] gewessen vnd das streitig ortt gedeilt durch vermitlong meines brodern hern zu Millendunck vnd meiner ungetherlich yn anno 1564, als mein gnedig her bynnen Duisperg was. Auff diesen ortt dunckt mijch neitt, das dominus Arnoldus etwas gemessen hat.

„Item dominus Arnoldus setzt sieben stuck wischenn[3]; meines besten behalts stehen yn den Meiddricher rechenschafften nhur funff gespicificiert.“

Aachen. *H. Kelleter.*

Buschordnung von Broich bei Jülich.

Die nachstehenden Weisungen, dem Schönauer Archiv entnommen, sind von einer Hand aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auf ein loses Folioblatt (Wasserzeichen ein Aeskulapstab) aufgezeichnet und wahrscheinlich durch Missbräuche „widderspeil“ veranlasst worden, welche die berufenen Beaufsichtiger des Waldes sich haben zu Schulden kommen lassen. Es scheint denselben ein Weistum zu Grunde gelegen zu haben; denn der Schreiber bezieht sich ausdrücklich auf eine am 11. Mai 1500 geschehene „mundtsoenung“. Da dieses Weistum, soweit mir bekannt, noch nicht aufgefunden ist, bieten die hier angeführten Ordnungen einen wichtigen Ersatz, und ihr Abdruck rechtfertigt sich von selbst.

---

[1]) von Oidtman: Die Herren von Milendonk S. 19, Bd. XI d. Z. d. A. G.-V.

[2]) Zwist, vgl. span.

[3]) Wieschen.

Beusordnungh, leut brief und siegel.

Die scheffen keirspels Broch seint schuldigh in nahm der nachbahr den beusbreif nachzukommen beij poen und breuche von zweij gewalden heultz, die nechst darnach erscheinen werden.

Anno funfzehen hundert den elfden tagh Maiij ist eine mundtsoenung gescheen.

Nemplich das zweij forstmeistere und zweij keirchoenen dieses hernach unverbreuchlich halten solten.

Erstlich einem jederem nach sein gebeurnus brandtheultz geben,

Wie auch bawheultz und eeber und eichen setzen,

Die forster und heirten ab und ahnsetzen,

Und fort all dasjenigh halten, so den beusch belangt, zu nutz und urber desselben beusch.

Und allezeit des ersten sondags in der fasten darvon rechenschafft thun, uf poen und breuche verbrechens von zweij gewalt, die nechst darnach erseinnen werden.

Das widderspeil wirt gehalten.

Die scheffen hawen, was seij woellen; breuchten was seij wollen.

Jan Becker hat des herrn vogten reces, so der pastor abgelesen, uf den keirchhoef widderroeffen.

Die forstmeistere und keirchoennen gehen unter ihnnen zum beus heultz schlagen, dont keine rechnungh dorvon.

Der nutz und urber des beusch zu seuchen ist, wie folgt:

Nach gegebenes heultz das eisseren in die keirch in verwahr halten,
Die zuschlag woll bescheutzen,
Die beusheutter vereijden,
Alle sondagh, was breuchigh, uf den keirchhoeff ahnbrengen,
Die graben reparen laessen,
Das oberheultz von die bawheultzer der keirchen berechenen laessen,
Die beuschbeysten jarlich geben lassen.

Aachen. *K. Wieth.*

Aachener Raths-Edikt.

Gegenüber den Bestrebungen gewisser moderner Volksbeglücker, die Arbeitsdauer in ungebührlicher Weise herabzudrücken, dürfte es nicht ganz ohne Interesse sein, ein Edikt des Aachener Rath's aus guter alter Zeit hier folgen zu lassen. Dasselbe, erlassen den 12. September 1669, besagt: „dass die Werkleute nur von 8 8½ Uhr zu nehmung des Frühstücks anwenden, von solcher Zeit aber bis Mittag und dann von 1 bis 7 Uhr Nachmittags bei Sommerszeit ihre Arbeit continuiren und nicht eher ablassen sollen."

Sch.

Vereinsangelegenheiten.

Monatsversammlung im Hotel zum Elephanten (Ursulinerstrasse)

am **Mittwoch, den 16. Juli, Abends 7½ Uhr.**

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4. Dritter Jahrgang. 1890.

Der Beguinenconvent „Stefanshof".

Von H. Schnock.

Der ehedem in der Hartmannstrasse gelegene Stefanshof, welcher nunmehr vollends von der Bildfläche der Stadt verschwunden ist, war ein sogenannter Beguinenhof. Dasselbe war der auf der heutigen Franzstrasse gelegene und bis zur Mörsgensgasse sich erstreckende Mathiashof. Die Fundationsurkunde des letztern ist uns erhalten geblieben. Sie wird mit andern auf den Stefanshof bezüglichen Archivalien, Copieen und Verordnungen der zuständigen Behörden im Pfarrarchiv von St. Foilan aufbewahrt. Diese Urkunde, wunderschön in gothischen Minuskeln auf Pergament geschrieben, ist mit einem an gelbseidener Schnur hängenden Wachssiegel versehen, welches auf der einen Seite den Bruchtheil einer sitzenden Figur, vielleicht des thronenden Heilandes, und auf der andern Seite einen knieenden Bischof zeigt. Um denselben ist in Kreisform in gothischen Majuskeln eine Inschrift angebracht, von der aber nur noch die Worte „mei deus" erhalten sind; der Rest des Kreises mit den übrigen Worten der Inschrift fehlt. Von einem Fundationsbriefe des Stefanshofes ist nichts bekannt geworden. Er wird wiederholt in den Quellen im Gegensatze zum Mathiashofe, der als „curia nova" aufgeführt wird, „curia antiqua" genannt. Ist nun der Stefanshof nur als Hof überhaupt oder auch als Beguinenhof älter wie der Mathiashof? Gegen seine Priorität als Beguinage scheinen mehrere Gründe zu

sprechen. In der Stiftungsurkunde des Mathiashofes vom Jahre 1261 fordert der Lütticher Diöcesanbischof Heinrich von Geldern die in der Stadt zerstreut wohnenden Beguinen auf, sich in das von einigen Beguinen bereits erworbene und neben dem Spitale vor der Stadt in der Richtung nach Burtscheid gelegene Gebäude zu begeben, um dort gemeinschaftlich unter einem eigenen Pfarrer als ihrem Vorgesetzten desto ungestörter und ruhiger dem Heile ihrer Seelen leben zu können. In den hier vereinzelt auftretenden Beguinen dürften die ersten Anfänge des Beguinenthums in Aachen zu suchen sein und angenommen werden, was wohl bei den nahen Beziehungen zwischen Aachen und Lüttich statthaft ist, dass sie durch das Beispiel der kurz vorher gegründeten ersten Beguinage des Lambert le bègue in Lüttich zu gleichem Lebenswandel angespornt worden sind. Wäre damals ein älterer Beguinenhof bereits vorhanden gewesen, so würde desselben wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit wenigstens Erwähnung gethan worden sein. Und überhaupt fällt die Verbreitung des Beguinenwesens ja erst in das 13. Jahrhundert; ich erinnere an Antwerpen (1230), Brugge (1244), Brüssel (1250) Gent und viele andere Beguinen-Höfe, welche um dieselbe Zeit entstanden sind. Ferner spricht gegen die ursprüngliche Anlage des Stefanshofes als Beguinenhofes der Umstand, dass derselbe innerhalb der Befestigungsmauern lag, was nachweislich bei keinem einzigen der Fall war.

Was nun die Ableitung des Namens Beguine anbelangt, so ist er mit Unrecht von dem altdeutschen beggen = betteln hergeleitet worden; die Beguinen lebten eben nicht vom Bettel, sondern von ihrem Privatvermögen oder vom Verdienst ihrer Hände Arbeit; ebenso unrichtig ist die Herleitung des Namens von der andern Bedeutung des beggen = eifrig beten; Betschwestern waren sie eben weit weniger als die Angehörigen der eigentlichen klösterlichen Genossenschaften, denen also der Name Beguinen mit weit mehr Recht zugekommen wäre. Eine andere Meinung tritt für die gegen Ende des 7. Jahrhunderts verstorbene hl. Begga, Tochter Pipin's von Landen und Schwester der hl. Gertrud, Abtissin von Nivelles, als Stifterin der Beguinen ein und leitet von ihrem Namen den der Beguinen ab. Nach einer dritten Ansicht ist Name und Stiftung abzuleiten von einem frommen Lütticher Priester Lambert mit dem Bei- oder Familiennamen le bègue der Stammler. Ist das „le bègue“ und ebenso das davon abgeleitete Beguine wirklich ursprünglich als Spottname gegeben und dann von den Anhängerinnen des Lambert nachher als Ehrenname beibehalten worden, so würde eine solche Erscheinung in der Geschichte nicht beispiellos dastehen; man denke nur an die Geusen in Belgien; aber viel wahrscheinlicher ist, dass Lambert den Namen nicht führte, weil er selbst stammelte, sondern weil er denselben als Familienname von seinen Voreltern überkommen hatte, wie er auch heute noch als solcher in Belgien vorkommt; denn wie sollte Lambert an einem so störenden organischen Fehler leidend noch durch seine Predigten gegen den damaligen unwürdigen Fürstbischof Radulphus und gegen die Sittenlosigkeit seiner Zeit überhaupt noch Eindruck gemacht haben? Dieser Lambert le bègue liess auf einem

grossen Grundstück, das vor der Stadt an der Maas lag und sein Eigenthum war, eine Anzahl abgesonderter Häuschen bauen, die er Personen weiblichen Geschlechtes ohne Unterschied des Standes und Vermögens unter der Bedingung zur Wohnung einräumte, dass sie den Umgang mit dem andern Geschlechte mieden. Diese Frauen wurden nach dem Beinamen ihres Wohlthäters Beguinen genannt. In der Mitte des Grundstücks liess Lambert eine Kirche bauen, die am 20. März 1184 dem hl. Christoph geweiht wurde. An derselben stellte er einen eigenen Geistlichen an. Gegen Anfang des 17. Jahrhunderts nun entstand ein grosser litterarischer Streit darüber, ob Name und Stiftung von der hl. Begga oder von Lambert le bègue herrühre. Es wurde viel hin und her gestritten und geschrieben, bis endlich die Anhänger der Beggatheorie Urkunden aus einer Zeit, die weit vor Lambert lag, nämlich aus dem Jahre 1065 beibrachten, in denen bereits von einer blühenden Beguinage „Unserer lieben Frau vom Trost" in Vilvorde (zwischen Brüssel und Mecheln) die Rede ist. Damit war die Sache zu Ungunsten des Lambert le bègue entschieden. Erst in neuerer Zeit 1843 hat Dr. Hallmann [1] nachgewiesen, dass die Vilvorder Urkunde zu Gunsten der Beggatheorie gefälscht worden und um 400 Jahre später zu datiren ist. Männer wie Pertz, Bock, Cahier und Martin, denen Hallmann die genau durchgepauste Urkunde mit Weglassung der Jahreszahl zur Bestimmung des Alters vorlegte, schrieben einstimmig die Schriftzüge dem 15. Jahrhundert zu. Damit scheint der letzte Zweifel an der Stiftung der Beguinen durch Lambert gehoben, und in der That lässt sich vor ihm keine Beguinenstiftung mit Sicherheit nachweisen; unmittelbar nach ihm schossen sie wie Pilze überall aus der Erde. Worin bestand nun das charakteristische der Beguinenhöfe? Darin dass sie weder Nonnen oder Klosterfrauen noch auch eigentliche Laien waren, sondern ein Mittelding zwischen Kloster und Weltstand bildeten. Von einer Ablegung feierlicher Gelübde wie bei Klosterfrauen war bei ihnen nicht die Rede; legten jene das Gelübde der Armuth ab, so behielten diese völlig freie Verfügung über ihre zeitlichen Güter; gelobten jene unbedingten immerwährenden Gehorsam, so versprachen diese nur der Meistersche für die Zeit ihres Aufenthaltes im Convent Gehorsam; schworen jene Ehelosigkeit für das ganze Leben, so stand diesen das Recht offen, den Hof zu verlassen um sich zu verehelichen. Eine solche Gelöbnissformel, welche die Beguinen von Stefanshof bei ihrem Eintritt ablegten, und welche sich in den erwähnten Archivalien von St. Foilan abschriftlich vorfindet, möge hier Platz finden. Sie lautet: „Ich Schwester N. N. thue meine Profession und gelobe Gott dem Allmächtigen, Mariä seiner gebenedeiten Mutter, dem hl. Erzmartyrer Stefan und der hl. Mutter Beggä meiner werthen Patronin sammt allen lieben Heiligen fortan zu dienen und in Keuschheit zu leben, ich gelobe dem Hochwürdigen Herrn Dechanten unserer lieben Frauen Münster allhier in Aachen, als obrigsten Richter dieses Hof's, wie auch dem wohlehrwürdigen Herren Pastoren und Meisterschen dieses Hofes, so gegenwärtig als zukünftigen so mir von meiner rechtmäßigen Obrigkeit vorgestellt werden

[1]) Hallmann, Die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beguinen.

mögen in allen ehrbaren Sachen Gehorsam, ich gelobe die Statuten und Ordnungen des Hofes zu halten, wie sie nun sind und in's Künftig um bestens willen sein werden mögen. Dazu mir Gott helfe und alle lieben Heiligen. Amen.“ Es könnte hier im Hinblick auf den in der Formel erwähnten Erzmartyrer Stefanus die Frage aufgeworfen werden, wie man dazu gekommen, grade diesen Heiligen besonders zu verehren und auf seinen Namen eine Kirche zu weihen? Die Erwählung dieses Heiligen zum Kirchenpatron hat meiner Ansicht nach nichts mit dem Beguinenhof zu schaffen; sie ist sogar vor Errichtung des Conventes auf dem Hofe erfolgt. Als die einige Zeit (1673) nach dem Aachener Stadtbrande errichtete Kirche vor einigen Jahren abgebrochen wurde, fanden sich in einem Seitengange Maaßwerke, die ohne Zweifel aus der alten ursprünglichen Kirche herrührten und die den Schluss nahe legen auf ein Bestehen der Kirche zu einer Zeit, wo man an Beguinenconvente in Aachen noch nicht dachte. Die besondere Verehrung des Heiligen und die Erbauung einer Kirche auf seinen Namen hängt unstreitig mit den vielleicht schon aus Karls Zeiten hier befindlichen berühmten Reliquien des Heiligen zusammen.

Im Domschatze[1] wurde bis 1798 (jetzt in der Schatzkammer der kaiserlichen Burg in Wien) ein uralter Reliquienbehälter aus reinem Gold reich mit Edelsteinen besetzt, aufbewahrt, der Erde enthielt, die mit dem Blute des Protomartyr getränkt ist. Dieses Reliquiarium stand auf dem Krönungsaltar und wurde auf Wunsch des gekrönten Kaisers geöffnet. Desgleichen finden sich Reliquien des Heiligen in der Adalbertskirche und ebenso in der Theresianerkirche. Um einem Theil derselben eine würdige Bewahrungsstätte zu bereiten und überhaupt die grosse Verehrung des Heiligen zu bekunden, baute man die Stefanskirche; dieselbe wurde dann später von dem auf dem Hofe etablirten Beguinenconvente und damit von selbst die Verehrung des Heiligen übernommen.

Was nun die äussere Beschaffenheit des Stefanshofes anbelangt, so können wir von einer Beschreibung desselben um so eher absehen, als die im Rechteck um einen grossen Bleichplatz aufgeführten Häuschen noch in aller Leser Erinnerung sind und sich ausserdem eine ausreichende Beschreibung anderswo vorfindet[2]. Mehr als 18—20 Beguinen haben sich nie auf Stefanshof zusammen gefunden; jede derselben bewohnte ein eigenes Häuschen und jede führte ihren eigenen Haushalt; nur die jüngsten Beguinen bewohnten zu je 2 ein Häuschen. Ihren Unterhalt verdienten sie sich durch Nähen, Spinnen und Weben — nach Heidemann[3] hatte jede Beguine einen Spinnrocken mitzubringen — sowie durch Besorgung grösserer Bleichplätze, die mit ihren Behausungen verbunden waren; auch beschäftigten sie sich mit der Unterweisung der Jugend in weiblichen Handarbeiten, im Lesen, Schreiben und in den Grundlehren der Religion; nach Quix sollen sie 3—400 Kinder zu gleicher Zeit unterrichtet haben. Krankenpflege in und ausser dem Hofe gehörte ebenfalls zu ihrer Beschäftigung.

[1]) **Bock**, Das Heiligthum zu Aachen p. 10.

[2]) **Quix**, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reiches von Aachen p. 28.

[3]) Die Beguinenconvente Essens.

Eine bestimmte kirchlich approbirte Ordensregel haben sie nicht befolgt; die Stelle derselben vertraten die nach und nach erlassenen Regeln und Vorschriften des jedesmaligen Stiftsdechanten, der Richter und Beschützer des Conventes war. Im Jahre 1360 wurden diese sporadischen Verhaltungsmaßregeln und Statuten zusammengestellt.

Diese zu halten gelobten sie, wie vorhin erwähnt, bei ihrem Eintritt in den Hof. Aber trotz dieses Gelöbnisses mögen sie dieselben nicht immer genau beobachtet haben; namentlich bereitete ihnen die Farbe der Kleidung manches Kopfzerbrechen und mussten sogar einige wegen Halsstarrigkeit und Ungehorsam in diesem Punkte, wie durch ein noch vorhandenes Notarial-Instrument feststeht, vom Empfang der hl. Communion ausgeschlossen werden. Daher sah sich im Jahre 1471 der damalige Dechant genöthigt, die Statuten zu revidiren und von Neuem einzuschärfen. In denselben legt er ihnen den Gehorsam gegen ihren Priester und ihre Meistersse in nachdrücklichen Worten an's Herz und fordert sie auf, etwaige Misshelligkeiten zwischen diesen und einzelnen Beguinen vor ihn als ihren höchsten Richter zu bringen. Bezüglich der Kleidung dringt er auf statutenmäßige Einfachheit: „Van Falen, Hoecken, Rochen, Schoen, Trippen, Gürdelen, Schürtzeldücher ind van allen andern Gewant, onden off boven, also doch dat die varve nach slecht grau und swartz syn.“ Anlangend das Schliessen des Hofthores bestimmte er: „dat der Hoff des Conventz zu gueden Tzit geschlossen sy, nemlic van Paeschen tot sent Remeismissen zu 8 Uren und van sent Remeismige biss Paeschen zu 6 Uren; oich dat der Hoff van alreheiligen Missen zo Lichtmessen des Morgens vür 6 Uren nyt op gedaen en werde, et en wer dan groiss Hoichzyt off van sünderlingen Noeden ind dae solt geschien mit Orloff der Meisterssen“. Im Jahre 1745 gab ihnen der damalige Dechant Wilhelm Joseph Freiherr von Bierens neue Statuten, die 20 Paragraphen umfassen und bei Quix abgedruckt sind. Ueber die Beobachtung der Statuten und der Hausordnung wachte die auf 3 Jahre gewählte Meisterin (magistra), der gewöhnlich vier Discreten zur Seite standen. Im Falle die Meisterin und Discreten sich in irgend einer Angelegenheit nicht einigen konnten, mussten sie den Rektor der Kirche als Vertreter des Dechanten hinzuziehen und kam auch dann noch keine Einigung zu Stande, so entschied der Dechant letztinstanzlich. In frühern Zeiten namentlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der Erzpriester als Stadtpfarrer dem Dechant seine Jurisdiction über den Hof streitig gemacht. Zur Schlichtung der Streitfrage wurde ein Ehrengericht aus dem Cantor Gerhard von Schonau und dem Kanonikus und Stiftsdechanten Gottschalk von Mastricht bestehend eingesetzt, welches dahin entschied, dass ein zeitlicher Dechant des Kapitels von jeher Richter und Beschützer des Stefanshofes gewesen sei und dass der Erzpriester nichts auf dem Hofe zu thuen noch zu schaffen habe, sondern dass der Dechant allein Pfarrer desselben im vollen Sinne des Wortes wäre. Den Dechanten vertrat gewöhnlich ein Vicar, der den Namen Rektor führte und ein Häuschen strassenwärts gelegen bewohnte. Seine Besoldung muss sehr karg gewesen sein; wenigstens führt er wiederholt Beschwerden

darüber, dass sein Einkommen zu einem standesmäßigen Unterhalt nicht ausreiche, wesshalb der Dechant sich veranlasst sah zu bestimmen, dass jede Person, welche auf dem Hofe Wohnung nehme, eine Aachener Mark zahlen solle und zwar so lange, bis dass die Einkünfte des Rektors sich auf 25 Goldgulden jährlich beliefen ohne die Accidentalien und Legate. Allein diese Bestimmung scheint nie so recht durchgeführt worden zu sein, denn 1723 waren die Einkünfte des Rektors noch nicht zu den 1360 statuirten Goldgulden gestiegen. Das letzte Rectoratsinstrument, lautend auf den Vicar der Münsterkirche Jac. Jos. Corneli, welches ich in den Akten gefunden habe, ist am 29. Januar 1808 vom damaligen Aachener Bischof Marcus Antonius Berdolet ausgestellt worden. Im Jahre 1796 waren noch 12 Beguinen auf dem Hofe ansässig; weil damals grade die Amtsperiode der Meisterin abgelaufen war, gingen sie den Dechanten Conrad Hermann Cardoll an um die Erlaubniss, eine Neuwahl vornehmen zu dürfen; dieser aber schrieb ihnen zurück, dass es den itzigen Zeitumständen angemessener und für uns sowohl als Euch selbsten weit schicklicher sei, diese Wahl für eine kurze unbestimmte Zeit aufzuschieben und so lange auszusetzen, bis der glückliche Zeitpunkt eintreten wird, der uns uneingeschränkte Ausübung unserer geistlichen Gerichtsbarkeit und Euch eure vollkommene Ruhe in eurem Stande und Berufe zusichern kann. Dieser Zeitpunkt scheint gekommen zu sein, als der Bischof Berdolet den obenerwähnten Corneli zum Rektor der Beguinage bestellte. Allein die nach der Vernichtung der Franzosenherrschaft auf allen Gebieten des bürgerlichen und kirchlichen Lebens eingeleitete Organisation fand auf Stefanshof nicht viel mehr zu organisiren; die Mitgliederzahl des Convents schmolz immer mehr und mehr zusammen, bis im Jahre 1848 ihrer nur noch drei übrig waren, nämlich die Beguinen oder soeurs — wie sie sich seit der Franzosenherrschaft nannten — Frantzen, Leuer, Klee. Diese traten noch einmal und soviel ich weiss zum letzten Male zur Wahl zusammen, aus der die Soeur Klee als Vorsteherin hervorging. Sie sind alle drei so früh gestorben, dass sie die Wegräumung ihres trauten Heims nicht mehr gesehen haben.

Zur Geschichte der Stadt Aachen im Jahre 1793.

(Stephan Beissel und General Dampierre.)

Von C. Wacker.

Für die Geschichte Aachens in den ersten Monaten des Jahres 1793 bietet eine Anzahl von ungedruckten Aktenstücken, die mir von ihrem Besitzer zur Benutzung freundlichst überlassen wurden, eine werthvolle Ergänzung, die um so dankenswerther ist, als sie grade die Zeit der ersten Einverleibung der Stadt in das französische Reich und die Schwierigkeiten beleuchtet, mit denen die Franzosen zu kämpfen hatten, als sie die echtdeutsch gesinnte Reichsstadt Aachen mit ihren Reformen beglücken wollten.

Die meisten der vorliegenden Schriftstücke sind Briefe des Generals Dampierre an den Bürgermeister Stephan Beissel, von ihm selbst oder in seinem Auftrage geschrieben. Der Bürgergeneral Dampierre war Kommandant der Stadt Aachen vom 30. Dezember 1792 bis zum 2. März 1793, an dem die Franzosen der siegreichen kaiserlichen Armee weichen mussten.

Der Marquis de Dampierre war einer jener Generäle, die — gleich Napoleon — der Revolution von Anfang an begeistert ihre Thätigkeit zuwandten und in ihrem Dienste in jugendlichem Alter zu bedeutender Stellung emporstiegen. Geboren zu Paris im Jahre 1756 trat er schon im 15. Lebensjahre in den Heeresdienst ein und fand bald auf einer Urlaubsreise nach England und Deutschland Gelegenheit, sich mit dem fremden Militairwesen bekannt zu machen. In Berlin wurde er eifriger Bewunderer Friedrichs des Grossen und seiner Armee. Nach Frankreich zurückgekehrt ahmte er hier das preussische Wesen soweit nach, dass er eines Tages mit einem langen Zopfe erschien. So sah ihn einmal König Ludwig XVI., welcher zu seinem Begleiter äusserte: „Da sehen Sie den Narren mit den preussischen Manieren“. Dampierre erfuhr dies und gab in der Ueberzeugung, dass er nicht avancieren werde, den Heeresdienst auf. Erst die Revolution begeisterte ihn zu neuem Eintritt in die Armee.

1791 wurde er Adjutant des Marschalls Rochambeau, 1792 Oberst eines Dragonerregimentes, bald nachher, nach dem Treffen von Valmy, Divisionsgeneral. Sein muthiger Angriff auf die österreichischen Verschanzungen bei Jemappes am 7. und 8. November 1792 trug das meiste zum Siege der Franzosen bei. In den folgenden Wochen drang die französische Armee siegreich nach Aachen und Maastricht vor. Am 25. November kamen die Brüder Ludwigs XVI., am 28. der Bischof von Lüttich, am 5. Dezember endlich die Abtheilungen des geschlagenen kaiserlichen Heeres auf ihrer Flucht durch Aachen. Der letzte Rest der österreichischen Truppen verliess Aachen am 14. Dezember. Am 15. Dezember zeigten sich schon französische Reiter, am 16. abends zog die Avantgarde der Dumouriez'schen Armee unter den Generalen Desforest und Stengel in unsere Stadt ein. Ersterer war Kommandant bis zum 30. Dezember, an welchem Tage ihm General Dampierre im Kommando folgte.

Diesem fiel die Aufgabe zu, nach dem Dekret des National-Convents vom 15. Dezember die Stadtverwaltung zu reformiren. Dieses Dekret war schon am 29. Dezember noch von General Desforest den Bürgermeistern überreicht; es verlangte für alle von der französischen Armee besetzten Gebiete die völlige Souverainität des Volkes, Abschaffung der Steuern, aller besonderen Lasten und Previlegien. Die energischen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen des Bürgermeisters Kreitz konnten nichts fruchten. In den ersten Tagen des Januar ging der General daran, die städtische Obrigkeit im Sinne der Revolution umzugestalten.

Er zwang den Bürgermeister Kreitz, für den 3. Januar den kleinen und grossen Rath, einen Theil der Schöffen und die Gräven der Zünfte zusammenzuberufen. In dieser Versammlung erschien der General, hielt eine phrasenhafte Rede, verlas den erwähnten Konventsbeschluss und for-

derte die Versammlung auf, auseinanderzugehen. Für den 7. Januar wurde das souveräne Volk der Stadt eingeladen, sich in Grafschaften, jetzt Sektionen genannt, behufs Erwählung einer provisorischen Verwaltungs- und Justizbehörde zu versammeln. Am 7. Januar kam eine Wahl noch nicht zu stande, erst um den 11. desselben Monats scheint die Wahl von 48 Volksrepräsentanten vollzogen zu sein. Diese wurden dann am 15. Januar durch den General als Mitglieder der provisorischen Verwaltung eingeführt. Am 22. Januar mussten diese das Volk in seinen acht Sektionen berufen und einen Maire, sowie für jede Sektion einen Richter wählen lassen. Letztere sollten zusammen einen provisorischen Gerichtshof wählen.

Die Mairewahl fiel auf den Nadelfabrikanten Stephan Beissel, welcher in der Zeit der Mäkelei zu der dem herrschenden Elemente unter Bürgermeister Dauven feindlichen Partei gehört hatte. Er war einer der Wortführer der Opposition gewesen und Mitunterzeichner der dem Rathe überreichten Beschwerdeschrift wegen Missbrauchs der Verwaltung in 80 Punkten. (Hagen II. 375.) Nachdem die Subdelegirten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, unter denen der preussische Geheimrath von Dohm hervorragte, schon eine Menge Aachener Bürger vom aktiven und passiven Wahlrecht suspendirt hatten (1787 und 1788), wurde auf Befehl des Kammergerichts am 17. Juni 1788 von der Kommission auch Stephan Beissel mit 33 andern Bürgern als verdächtig von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Von demselben Gericht wurde ihm und fast allen andern Gemaßregelten am 17. Februar 1792 das Wahlrecht zurückgegeben. Ungefähr ein Jahr nachher wurde er nach der französischen Invasion unter den oben bezeichneten Verhältnissen zum Maire der Stadt Aachen gewählt. An ihn — dem übrigens für den Fall der Nichtannahme der Wahl 30 Mann Einquartierung angedroht wurden — richtete der General am 24. Januar 1793 folgendes Schreiben. (Dieses wie die folgenden französischen Schriftstücke sind in moderner Orthographie wiedergegeben.)

Au citoyen Beissel, maire de la ville d'Aix.

Citoyen Beyssel, je viens d'apprendre que les sections (Grafschaften) vous ont nommé unanimement, je vous prie donc, au nom de Dieu, de celui du peuple d'Aix et de celui de la république, de vous rendre au poste que le peuple vous a si glorieusement decerné, et si vous le voulez, je vous somme par des volontés si respectables à accepter cette glorieuse mission.

Le citoyen Dampierre
M. de Camp (?) à Aix-la-Chapelle.

le 24 jan. l'an 2 de la république.

So war Stephan Beissel auf einen ihm sehr unangenehmen Posten gestellt. Er scheint den Franzosen und ihren Reformgedanken nicht weniger geneigt gewesen zu sein, wie überhaupt die Masse des Aachener Volkes. Aber trotzdem musste er sich widerwillig hergeben zum Vollstrecker der von der Revolution geplanten Neuerungen.

Mitten zwischen die französischen Machthaber und die Aachener Bürgerschaft gestellt, scheint er das Bestreben gehabt zu haben, soviel

möglich, die Reformen aufzuhalten und seinen Mitbürgern weniger verletzend zu machen. Zwischen ihm und Dampierre kam es zu gereizten Auftritten. Abgesehen von einem Falle blieb der Franzose in seiner Korrespondenz übrigens immer höflich.

Am 28. Januar übersandte der General dem Citoyen Maire eine provisorische Instruktion für ihn und die zugleich mit ihm gewählten Richter.

Citoyen maire.

J'ai l'honneur de vous adresser l'instruction provisoire que j'ai faite en attendant celle que j'ai demandée à l'assemblée nationale, ainsi que le code de nos lois. Je vais m'empresser de faire nommer les juges de paix et les membres de la convention nationale du peuple d'Aix, et alors, ma mission sera finie, et je pourrais dire que d'après les décrets de la convention j'aurais mis le peuple d'Aix en état de jouir de la plenitude de la liberté. Je suis tout à vous

citoyen maire
le M. de Cp.
Dampierre.

Instruction pour le citoyen Maire et les citoyens juges.

1⁰ Le citoyen Maire est chargé de concert avec ses collègues de tout ce qui regarde la police, la sûreté des personnes et des propriétés.

2⁰ Les juges auront la plenitude du pouvoir judiciaire au civil et au criminel, le pouvoir des anciens juges cessant du moment de l'installation du nouveau tribunal.

3⁰ Il ni aura plus d'appel à la chambre de Wetzlar et pour avoir un premier tribunal, le général français va s'empresser de faire nommer les juges de paix qui seront le premier degré du pouvoir judiciaire duquel on appellera au tribunal qui vient d'être installé, qui jugera en dernier ressort et sans appel.

4⁰ D'ici à ce que les juges de paix soient nommés, les juges provisoires n'en instruiront pas moins les anciennes affaires et jugeront les affaires très urgentes.

Le M. de Cp.
Dampierre.

Auf der Rückseite der beiden letzten Schreiben steht der Vermerk:
Tenu le 28 janvier 1793.

Das neue Richterkollegium trat am 4. Februar in Funktion. An diesem Tage erliess der General folgende Proklamation:

Proclamation du général Dampierre.

Nous Maréchal de camp, commandant les forces de la république française.

Enjoignons à l'ancien tribunal de cesser ses fonctions conformément au décret de la Convention Nationale et de ne point de rassembler sous

aucun prétexte, le nouveau tribunal élu par le peuple étant installé et en fonctions.

Aix, le 4 février 1793. Le M. de Cp.
Dampierre.

Tags darauf befiehlt der General dem Maire, amtlich dafür zu sorgen, dass ein beim Diebstahl abgefasster Jude nach dieser am Tage vorher abgeschickten Proklamation vom neuen Gerichtshof, nicht von den alten Schöffen abgeurtheilt werde. Unwillig setzt er hinzu: Nur voran, ich bitte Sie, und zwar aufs schnellste!

Au citoyen Beissel, maire de la ville d'Aix.

Aix, le 5 février l'an 2 de la république.

Je vous prie, citoyen maire, de vouloir bien faire juger le juif detenu pour cause de vol, par la lettre que j'ai eu l'honneur de vous écrire hier et que vous devez faire publier, le pouvoir des anciens échevins cesse. Allez en avant, je vous prie, et mettez de la célérité. Tout à vous

le M. de Cp.
Dampierre.

Vom 5. Februar ist noch ein Schreiben erhalten, dessen Ton an die Worte erinnert, die der General an den Maire im Anfang seiner Amtsthätigkeit gerichtet hatte. Er sagte ihm damals: „Ihr seid noch zu weit zurück, um zu wissen, was Freiheit ist; wohlmeinende Freunde müssen euch wie Kranke zu einer heilsamen Operation zwingen“. Beissel soll sich hierauf allerdings noch weniger zurückhaltend geäussert haben. — Der bezeichnete Brief lautet:

Au citoyen maire d'Aix-la-Chapelle
à la porte neuve
à Aix.

Aix, le 5 février 1793.

L'an 2 de la république française.

Citoyen maire!

Je croyais que vous aviez, de concert avec les administrateurs, écrit au capitaine de quartier de convoquer les sections, comment est-il possible que vous ne l'ayez pas fait? Je vous prie donc, aussitôt ma lettre reçue, d'écrire sur le champ aux capitaines de quartier pour convoquer les assemblées, je vous prie donc de le faire faire toute de suite et d'envoyer aux capitaines de quartier aussi que deux exemplaires de ma proclamation. — Vous enjoindrez aux capitaines de convoquer demain à neuf heures du matin d'après ma proclamation. — Je vous prie, citoyen maire, de ne rien négliger pour la promptitude de l'exécution.

Le M. al de Camp
Dampierre.

Der Maire hatte offenbar einen ihm ertheilten Befehl nicht sofort befolgt und dessen Ausführung verschoben. Da wurde er im vorliegenden

Schreiben gerüffelt. Zu welchem Zwecke die Sektionen zusammentreten sollten, ist nicht gesagt. Es handelte sich wahrscheinlich um die Primärversammlungen, in denen das Volk die Wahlmänner ernennen sollte, welche an Stelle der provisorischen eine neue Municipalität (Stadtrath) wählen sollten. Erst am 12. Februar kam unter grossen Tumulten in den Sektionen die Wahl zu Stande. Aber zur Bildung des neuen Stadtrathes kam es in Wirklichkeit nicht; denn am 1. März siegten die Oesterreicher bei Aldenhoven, und am Samstag den 2. März zogen die kaiserlichen Truppen in Aachen ein. Um 9 Uhr Morgens ritt eine Abtheilung Ulanen in die Stadt. Gegen 11 Uhr rückten plötzlich wieder 2000 Franzosen ein, und es wurde dann noch bis 3 Uhr Nachmittags um den Besitz der Stadt gekämpft. Die geschlagenen französischen Truppen flüchteten durch den Aachener Wald bis Henri-Chapelle. An diesem aufgeregten Schlachttage fand Dampierre noch Gelegenheit, sich in einem flüchtig geschriebenen Briefe in der galantesten Weise von dem Maire Beissel zu verabschieden und ihm die Kranken und Verwundeten seiner Armee zu empfehlen.

Au citoyen Beissel, maire de la ville d'Aix

à Aix.

Le 2 mars l'an 2 de la république à Aix.

Je pars, citoyen, avec le déplaisir de ne pas vous remercier de tous les soins que vous vous êtes donnés pendant le séjour des Français ici. Je recommande à votre humanité les malades que nous laissons ici. Je vous prie aussi de les recommander aux officiers généraux autrichiens qui commanderont à Aix.

Je n'oublierai jamais vos vertus et votre franchise.

le M. de Cp.
Dampierre.

Noch an demselben Tage, wahrscheinlich am Spätnachmittag, übernahm der frühere Bürgermeister Kreitz wieder die Verwaltung. Ueber den Akt der Uebergabe stellte dieser dem „Herrn Beissel“ folgenden „Interims-Schein“ aus:

„Herr Beissel haben mir heute das Audienz-Zimmer mit allem, wie ich selbiges vorlängst hinterlassen, nebst den Bürgermeister-Schlüsseln, richtig eingeräumt, welches mit gegenwärtigem Interims-Schein hiermit beurkunde.

Aachen, den 2. März 1793.

M. Kreitz, Bürgermeister.“

Zwei weitere Schreiben vom 8. und 11. März 1793 bezeugen, wie sehr Beissel es während der Führung des ihm aufgedrungenen Amtes doch noch verstanden hatte, sich die Sympathieen der Aachener Bürger, der ehemaligen weltlichen und geistlichen Behörden zu erhalten. Er hielt es für sehr wichtig, schriftliche Beweise seiner guten religions- und deutsch-

freundlichen Amtsführung in Händen zu haben und liess sich darüber folgende Bescheinigungen ausstellen[1]:

Wir Schöffen-Meistere und Schöffen des Königlichen Stuhls und der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Aachen beurkunden hiermit, dass hiesiger Bürger — Herr Steph. Beissel — währender Ihm von den Franzosen notorisch aufgedrungenen Maire-Stelle sich dergestalten in allen Theilen betragen habe, dass er deshalb nicht den allermindesten Vorwurf-, sondern im Gegentheile von hiesiger ganzen Stadt- und geistlich- und weltlichen Gemeinden wegen seiner guten Verwendung den grössten Dank verdiene, den Wir selbsten Ihm hiemit erstatten.

Urkundlich unserer aufgedrückten Insiegeln und unseres Syndici und Sekretary Unterschrift.

Aachen, den 8ten März 1793.

J. Geuljans Dr. Syndikus und Sekretarius.

Mit zwei aufgedrückten Siegeln; Umschrift:

Joannes Jakobus von Wyilre zu Hegem
und
Joa. Wilm. God. Fran. Mar. von Lommessem.

Dieselbe Urkunde liegt auch noch in beglaubigter Abschrift vor mit den Zeugenunterschriften:

C. H. Cardoll Decanus mpp.
J. Heupgen Doyen mpp.
Gerard Tewis Can. Reg. prior.

Ausserdem liess sich Beissel auch noch eine Abschrift von der Urkunde geben, in welcher den Aachener Bürgern und allen von ihnen zur Zeit der Fremdherrschaft gewählten Beamten ihre „redliche“ deutsche Gesinnung und korrekte Haltung von dem Jülichschen Statthalter Schulz unter Worten der Anerkennung bezeugt wurde.

Wir Statthalter des Richters dieses Königl. Stuls, und Kayserlichen Reichs-Stadt Aachen.

Beurkunden hiemit, dass bey den im Monath Dezember V. J. erfolgten leidigen Ueberfall der Franken und der bis am 2ten März dieses Jahres fortgedaurten anwesenheit derselben in hiesiger Stadt die Bürger sich in allen Punkten als Redliche Teutschen dem H. R. Reiche Getreue Verwandten rühmlichst betragen haben.

Wir bezeugen ferner, dass die von diesem Aachner Volk zu Volks-Repräsentanten, zu Maire, Richter, und sonstigen Stellen gewählten Männer bey den von Ihnen Notorisch durch die Franken gezwungener übernommenen Aemter in Verfechtung ihrer Römisch-Katholischen Religion, in beschützung der hierzu angestelten Kirchen-Diener, in sorgfältigen Bemühung zur beybehaltung der Kirchen-Schätzen sowohl, als Jeden den Geist- so, als Weltlichen Gemeinden zustehenden Eigenthums, in handhabung ihrer Uralten

[1] Die beiden folgenden Schriftstücke finden sich auch in dem nach Drucklegung dieses Aufsatzes erschienenen ersten Bande von Fürth, Aachener Patrizierfamilien, II. Anhang S. 41 und 42.

Städtischen Reichs-Constitutions-Mäßigen Verfassung, und der hiebey einschlägigen Gerechtsamen eines Jeden bey allen Vorfällen so standhaft, so Edelmüthig sich benohmen haben, dass Sie als wahre Teutschen Verfechter ihrer Religion so, als ihrer Konstitution der ganzen welt anzupreisen sind.

welches aufrichtiges Zeugnis der Wahrheit wir mitzutheilen um so weniger bedenken tragen, als wir alle dabey vorgekommenen Vorfällen theils selbsten bemerket, theils getreue Nachricht darüber eingezogen haben.

In Urkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Amts-Innsiegel bekräftigen laßen.

Aachen, den 11. März. 1793.

J. J. W. Schulz Ihrer
Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Statthalter.
Der Kays., Vogtey und Majorey in Aachen auch Jülich
und Bergischer Hofrath.

Nachdem Beissel nicht ganz sechs Wochen unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen das ihm aufgezwungene Bürgermeisteramt der Stadt Aachen verwaltet hatte, war er gewiss froh, in das Privatleben wieder zurücktreten zu dürfen. Nach dieser Zeit tritt Stephan Beissel in der Geschichte Aachens nicht mehr besonders hervor. General Dampierre fand 9 Wochen nach seinem Abzuge von Aachen den Tod auf dem Schlachtfelde. Am 1. März mit seinen, zur Deckung der Belagerung Maastrichts an der Roer aufgestellten 15,000 Mann geschlagen, befehligte er in der für die Franzosen unglücklichen Schlacht bei Neerwinden am 18. März das Centrum. Als Dumouriez von der Sache des Konvents abgefallen war, erhielt Dampierre das Kommando über das geschwächte und entmuthigte Heer. Gedrängt von den beim Heere anwesenden Konventskommissären musste er trotz seiner Gegenvorstellungen die für ihn ungünstige Offensive ergreifen. Er kämpfte erfolglos bei Quiévrain gegen die Verbündeten, verlor daselbst durch eine Kanonenkugel ein Bein und starb am 8. Mai 1793.

Kleinere Mittheilungen.

Ein republikanisches Siegesfest in Aachen.

(16. Febr. 1795.)

Nachstehender Erlass der „französischen Central- und Ober-Verwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein“ ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth. Die Siegesfeier wurde angeordnet wegen der von General Pichegru im Winter 1794/95 im Feldzuge gegen Holland erfochtenen Siege. Was uns am meisten interessirt, sind die unter Art. II, 13 und Art. IV stehenden Bestimmungen, die gewiss für Tausende von Urkunden verhängnissvoll geworden sind. Die für Aachen im Erlass genau vorgeschriebene Feier sollte in dem Lande zwischen Maas und Rhein nachgeahmt werden! Mag auch die Tradition hier und da wissen wollen, dass das damals vernichtete Material „Schund“ gewesen sei, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass auch werthvolle Urkunden ihren Untergang fanden. Denn wer bürgt uns dafür, dass nicht manches, vielleicht alles, was die Zeitgenossen jenes Ereignisses für „Schund“ hielten, nicht dennoch unserer Geschichtsforschung werthvolle Dienste leisten würde? Dazu kommt, dass die Männer, welche damals an der Spitze der Aachener Stadtverwaltung standen, den Ideen der Revolution ergeben waren

und sicherlich den Urkunden, als Resten der gehassten Feudalzeit, kein Interesse entgegenbrachten. Prof. Loersch (Rechtsalterthümer S. 9) vermuthet, dass die in Aachen vernichteten Urkunden dem städtischen Archive entnommen wurden.

Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung.

Auszug aus den Protokollen der Central-Verwaltung aller Lande zwischen Maas und Rhein.

Auf Vernehmung des substituirten National-Agenten hat die Central-Verwaltung beschlossen und beschliesst:

1. Art. Am zehnten Ventose (28. Febr.) soll in allen Gemeinden zwischen Maas und Rhein ein bürgerliches Fest zum Andenken der von den unerschrockenen Republikanern in Holland errungenen herrlichen Siege, der Befreyung unserer Brüder, der Batavier, von dem Joche des Statthalters, und der für die Lande zwischen Maas und Rhein daraus entspringen werdenden unzähligen Vortheile, gefeiert werden.

2. Art. Das zu Aachen zu feyernde Fest soll auf folgende Weise gehalten werden.

Morgens um sieben Uhren soll dasselbe mittels Losbrennung des schweren Geschützes angekündiget werden.

Um zehn Uhr soll die ganze Garnison unter Waffen sich auf dem Komphausbad, nächst bei dem Sitzungs-Orte der Central-Verwaltung versammeln, wohin sich die mit ihren Scherpen, oder Unterscheidungszeichen gezierten angestellten Gewalten unter Voranstretung der dreyfarbigen Fahnen, begeben sollen. Von da soll der Zug zwischen zwoen Reihen Freywilliger, in folgender Ordnung vor sich gehen:

1. Eine Abtheilung Dragoner.
2. Die Knaben von 8 bis 12 Jahren unter Voraustretung eines Fähnleins mit der Aufschrift: Hoffnung des Vaterlandes.
3. Die Jünglinge mit einer Fahne unter der Aufschrift: Stützen der Freiheit.
4. Ein Haufen Ackersleute, welche ein Fähnlein mit der Aufschrift tragen: Die Nährväter des Staates.
5. Die Bürger von Burtscheid und Aachen, welche ein Fähnlein mit der Aufschrift tragen: Alle Menschen werden frey und gleich geboren.
6. Die bürgerliche Musik.
7. Das Handelsgericht.
8. Die Friedensgerichte von Aachen und Burtscheid.
9. Das Obergericht.
10. Die Municipalitäten von Burtscheid und Aachen.
11. Die Bezirks-Verwaltung von Aachen.
12. Die kriegerische Musik.
13. Der General-Stab und die Central-Verwaltung.

Dieser Zug soll durch den übrigen Theil der Garnison und eine Schwadron Dragoner beschlossen werden und sich in dieser Ordnung über den Capuziner-Graben und durch die kleine Marschierstrasse zum Gemeinde-Hause hinverfügen.

Die angestellten Gewalten sollen sich auf dem Geländer des Gemeinde-Hauses und die Musik auf den Treppen, für: die kriegerische zur Rechten und die bürgerliche zur Linken, versammeln.

Der General-Stab und die Central-Verwaltung werden um einen, unter dem Freiheits-Baume zu errichtenden Vaterlands-Altare ihre Plätze nehmen.

Die Musik soll den Zug öffnen mit dem Liede: La Victoire en chantant etc. Das Volk soll den Schluss jeder Strophe,

la République nous appelle, sachons vaincre ou sachons périr;
Un Français doit vivre pour elle, pour elle un Français doit mourir,

wiederhohlen.

Nachdem der Zug angelangt und die Gewalten in der vorgeschriebenen Ordnung versammelt seyn werden, wird der Präsident der Central-Verwaltung auf den Stiegen des Altares die von den Helden Frankreichs in Holland erfochtenen Siege, und die daraus für die Lande zwischen Maas und Rhein entspringenden Vortheile verkündigen. Nach dieser Rede soll die Musik das Lied: Quels accens, quels transports, par tout la gaieté brille, la

France est-elle donc une seule Famille etc. anstimmen. Sobald die Musik an die Strophe: périssent les Tyrans, perisse leur memoire etc. kommen wird, wird der Präsident von den Stiegen des Altars mit einer Fackel herunter treten und an einen, von der Munizipalität anzurichtenden Scheiterhaufen, worauf dieselbe die in den öffentlichen Gebäuden und in den Häusern der Ausgewanderten[1] allenfalls vorgefundenen Lehnzeichen, pergamentenen Denkmäler, und Adels-Urkunden zusammen legen soll, Feuer anlegen.

Nach deren Verbrennung soll die Musik das Lied: Veillons au Salut de l'Empire etc. anstimmen, und das Volk den Schluss jeder Strophe:

Plutôt la mort que l'Esclavage,
c'est la devise d'un Français

wiederhohlen.

Die Feyrlichkeit soll mit Abbrennung des kleinen Geschützes geendiget werden.

3. Art. Die Munizipalität von Aachen soll alle Bürger von Aachen und Burtscheid, um diesem Feste in oben bestimmter Ordnung beywohnen, einladen, und dafür sorgen, damit eine jede Abtheilung vollzählig sey und ihr vorbemerktes Fähnlein habe; Sie soll alles dergestalt vorbereiten, damit dieses Fest den Glanz erhalte, welchen der, dasselbe veranlassende Gegenstand verdienet.

4. Art. Alle Munizipalitäten des Landes zwischen Maas und Rhein sollen dies Fest feyern, und so viel möglich diese Ordnung und Feyrlichkeit nachahmen, sofort in der darauf folgenden Dekade an die Central-Verwaltung über die Art, wie sie solches begangen haben, einberichten.

5. Art. Gegenwärtige Verfügung soll den sieben Bezirks-Verwaltungen, so wie der Munizipalität von Aachen, und dem General der Division abschriftlich zugefertigt, sodann übersetzt, in beiden Sprachen gedruckt, versendet, und in allen Gemeinden des Landes zwischen Maas und Rhein angeheftet und verkündiget werden. Also beschlossen zu Aachen in der öffentlichen Sitzung der Central- und Oberverwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein vom 28. Pluviose 8. Jahr der Republik (16. Febr. 95).

(unterz.) Dorsch, Präsident.

Descamps,
substituirter National-Agent.

Simeon, Vossen, Huberty, Petitbois, Schmidt,
Lipkens, Jakobi, Clermont, Kempis, Verwalter.
Sinsteden, Sekretair, General-Adj.

Aachen. *C. Wacker.*

Kockerellstrasse? Im Nekrologium: cokerel, Kockerel, Kocherel als Strassenname vorkommend, so auch Teodoricus in Kocrel 1303, Mettildis in Kockerel, Ida de cokerehl, Theodor cockerel, Henricus de Kockerel, Aleide de Kockerel. Die Strasse war wohl nach einer Person benannt und die Personen wieder nach ihrem Wohnorte. Vgl. Quix Gesch. d. St. Aachen II, 32. In Tournay gibts eine porte Coqueriel.

Komphausbadstrasse? Jedenfalls vom Comphaus, Kompes so benannt und nicht comp, Thal oder von Kump, was Tiefe bedeuten soll, worauf Quix hinweist, wenn diese Tiefe nicht in einem Hohlgefässe bestand. Bekanntlich heisst ein flachhohles thönernes oder metallenes Hausgeräth hierorts Komp. Ein solches zum Walken dienendes grösseres Gefäss hat sich beim Abbruch des alten Kompes gefunden. Auch der Aufbewahrungsort der Statuten einer Zunft soll Komp heissen. Der Schöffenkump im Gewandhaus zu Waldfeucht war ein ausgehöhlter Baumstamm mit Deckelverschluss. In Thorn war im J. 1385 ein Compenhaus. (Thorn. Chron.)

Am Venn liegt ein Haus, welches **Druffnas** heisst. Quix meinte, dort habe ein Brunnen gestanden, dessen Mündung die Form einer Traube gehabt habe. Da man sich eine solche Brunnenform nicht gut vorstellen kann, möchte ich glauben, dass der Brunnen wegen seiner schwachen Spende Tropf-Nase, Dröppnas, hiess.

[1]) Vor dem zweiten Einrücken der Franzosen in Aachen hatten viele vornehme Bürger, auch Bürgermeister und Magistratsmitglieder, die Stadt aus Angst vor der Rache der Franzosen verlassen.

Bendelstrasse heisst in alter Form Benelt-, Beynelt-, Byneltstrasse, was die Celtophylen von bi = klein und alt, Bach ableiten könnten wegen des kleinen Baches, der am Anfange derselben verdeckt liegt. (Die Vertheilungsstelle des Bachwassers liegt im Wimelen-Gässchen, dem Anfange der Bendelstrasse, welches jedenfalls, wenn das mittlere Jakobsthor geschlossen war, einen Durchlass durch ein Nebenpförtchen bot.) Ich vermuthe, dass ein Personalname oder ein südwärts davon liegender Bend, d. h. ein freier zur Viehweide benutzter Platz Veranlassung zur Benennung gab. Für die erstere Annahme spricht, dass es auch einen Beinentzborn vor dem Hahnenthor, welches zwischen Marschierthor und Rosthor lag, gegeben haben soll; er wird 1452 erwähnt (Quix Beiträge I, 15). Die andere Annahme schliesst sich besser an die Bezeichnung des nahen Platzes, der Venn heisst, an. Weiden heissen im Holländischen Vennen, Kuhweiden Cojen-Vennen, eine sumpfige Weide Veen-Weyde. So kommt auch der Name der mit Sumpf und Heide reichlich versehenen Hochebene, des Venns vom irischen feen, palus, oder hängt mit ähnlichen Bezeichnungen sumpfiger Stellen in andern Sprachen zusammen. Es ist veen im Holländischen gewöhnliche Bezeichnung für Sumpf, was wieder vom lat. vena, Ader, abgeleitet wird. Der Sumpf ist die Geburtsstätte des Torfs. So wird der Torf in einem Diplome von 1274 vena genannt: „ne uliginem sive venam ut ajunt effoderent". „In Eyssland wird feen, puteus, ein Ziehbrunnen genannt". (Degneri Teutschlands neu-entdeckte Goldgrube, 1731.)

Aachen. *B. M. Lersch.*

Zur Erklärung einer Ausgabe-Position in der Aachener Stadtrechnung vom Jahre 1385. In der von Jos. Hansen in „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, S. 546" herausgegebenen Chronik der Pseudorektoren der Benediktskapelle findet sich folgende Nachricht: „Anno eodem, scilicet 1385, venit regina Daciae Tremoniam tendens versus Aquisgranum", zu deren Erläuterung Hansen bemerkt: „Ueber den Besuch der Königin Margaretha von Dänemark im Jahre 1385 in Aachen fehlt sonst jede deutliche Nachricht. In der Aachener Stadtrechnung von diesem Jahre (Laurent 301,$_{30}$) ist ein „der kuniginnen" am Anfang des zweiten Monats (also kurz nach Juni 24) gewidmetes Geschenk erwähnt. Das scheint sich auf die Königin Margaretha zu beziehen, wenn auch der mit ihr zusammengenannte Herzog Friedrich sich sonst nicht nachweisen lässt. Die dänischen Quellen bieten keine Nachricht über diese Reise."

Sch.

Vereinsangelegenheiten.

Laut Vorstandsbeschluss vom 25. Juli finden in Zukunft die wissenschaftlichen Monatsversammlungen des Vereins regelmässig am **dritten Freitag** jeden Monats, Abends **8 Uhr**, statt. Die nächste Sitzung wird **Freitag den 15. August**, Abends **8** Uhr, im Hotel zum Elephanten abgehalten werden.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5. Dritter Jahrgang. 1890.

Die Bevölkerung Aachens seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts.

Von C. Wacker.

Es scheint mir von nicht geringem Interesse zu sein, die Bewegung der Aachener Bevölkerung gegen Ausgang des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts ins Auge zu fassen. Die grossen Umwälzungen jener Jahrzehnte, das Ende der Reichsunmittelbarkeit unserer Stadt, ihre Einverleibung in das von der Revolution geschaffene französische Reich, das Fallen mancher den freien Verkehr hemmenden socialen und volkswirthschaftlichen Schranken, der fortdauernde Kriegszustand der französischen Republik — mussten in ihrer Gesammtheit von erheblicher Einwirkung auf die Zu- und Abnahme der Aachener Bevölkerung sein. Kann schon dieser Umstand der nachstehenden Zusammenstellung einigen Werth verleihen, so wurde ich zu ihr besonders veranlasst durch die Auffindung einer im Archiv der Peterspfarre befindlichen Aufzeichnung der Resultate einer Volkszählung, die im Jahre 1812 in unserer Stadt abgehalten wurde und deren Ziffern, soviel mir bekannt, bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Die Pfarre St. Peter besitzt nämlich für das Jahr 1812 ein namentliches Verzeichniss der Pfarreingesessenen, welches so eingerichtet ist, dass auch die wenigen im Pfarrgebiete sesshaften Nichtkatholiken

wenigstens dem Namen nach notirt sind, ohne dass bei ihnen alle Rubriken ausgefüllt wurden. Im selben Jahre (1812) fand von Seiten der Civilverwaltung eine Aufnahme der Bevölkerung statt, und der Pfarrer von St. Peter hat bei seiner Aufstellung ein für die behördliche Aufnahme gedrucktes Formular benutzt, auf dessen Titelseite das Wort „Mairie“ gestrichen und „Paroisse de St. Pierre“ eingetragen ist.

Ich beginne mit dem Jahre 1781. Der Aachener Raths- und Staatskalender für das Jahr 1782 bringt eine Notiz, wonach vom 1. Nov. 1780 bis 1. Nov. 1781 in der Stadt Aachen 778 getauft wurden, 985 starben. Die Zahl der Sterbefälle überstieg also die der Taufen, oder sagen wir der Geburten — denn die Zahl der Nichtchristen war damals minimal — um 117. Dieses Plus der Sterbefälle setzt für letztere ein anormales Jahr voraus. Der Verlauf der Sterbefälle unterliegt grösseren Schwankungen als der der Geburten. Es kann ein Jahr in den ersteren anormal und trotzdem in der Zahl der Geburten, wenn nicht ganz, so doch annähernd normal sein. Diese steht in einem konstanteren Verhältniss zur Gesammtbevölkerung als die Zahl der Sterbefälle, welche von einer grösseren Menge von Zufälligkeiten abhängig ist. So variirten nach Reinick (Statistik des Regierungsbezirkes Aachen 1865) in den Jahren 1817—1861 die Geburten nur um 0,33 % der lebenden Bevölkerung, die Sterbefälle aber um 0,49 %. Nehmen wir nun an, dass die oben bezeichnete Zahl der Geburten (778) in einem normalen Verhältniss zur Gesammtbevölkerung stand, so kann man aus dieser Zahl durch Anwendung eines aus der Statistik gewonnenen procentualen Verhältnisses der Geburten zur Gesammtbevölkerung letztere berechnen. Die Statistiker schwanken zwischen der Annahme von 33—40 Geburten pro Jahr auf 1000 Mann der Bevölkerung. In Europa stellte sich die Geburtenziffer in den mittleren Jahrzehnten unseres Jahrhunderts so, dass auf 1000 Einwohner 34—35 Geburten pro Jahr fielen. Für Deutschland, wie für alle nördlichen Völker, kann man einen etwas höheren Procentsatz annehmen. Nach Reinick betrug im Durchschnitte der drei Jahre 1859, 60, 61 im Regierungsbezirk Aachen die Zahl der Geborenen jährlich 3,5 % der Bevölkerung, in der Stadt Aachen 3,8 %; in den Kreisen des Regierungsbezirkes schwankte der Satz zwischen 3,1 % und 3,9 %. Während derselben Jahre betrug das entsprechende Verhältniss in der Rheinprovinz 3,8 %, in ganz Preussen 4,1 %. — Nehmen wir für unsern Fall einen mittleren Satz 3,7 % an, so ergibt sich nach dieser Berechnung für 1781 für Aachen eine Bevölkerung von rund 21 000 Einwohnern. Am 24. Fructidor des Jahres VII der Republik (10. Sept. 1799) ergab eine von der französischen Centralverwaltung angeordnete Volkszählung 23 699 Seelen. Für das Jahr 1802 bringt Hagen (II. 447) eine statistische Notiz, wonach in Aachen 946 Kinder geboren wurden. Ich glaube der Wahrheit näher zu kommen, wenn ich für dieses Jahr als Verhältniss der Geburten zur Gesammtbevölkerung 3,9 % annehme. Denn es waren damals Verhältnisse eingetreten, die überall in der Geschichte eine Zunahme der Eheschliessungen und Geburten zu bewirken pflegen. Nach längern, besonders revolutionairen und kriegerischen Zeiten, in denen

Person und Besitz mehr wie sonst Beunruhigungen und Gefahren ausgesetzt waren, hatte das Emporkommen und die Machtstellung Napoleons eine grössere Ruhe und Sicherheit aller Verhältnisse zur Folge. Rechnen wir aber auf 39 Geburten 1000 Einwohner, so ergibt sich eine Bevölkerungsziffer von 24250 Seelen.

Nach der im Jahre 1801 geschehenen Errichtung des Bisthums Aachen und der 1802 erfolgten Einsetzung des Bischofs Berdolet erschien am 1. März 1804 das Dekret der Pfarreintheilung. An Seelenzahl hatten St. Peter 3251, St. Adalbert 2998, St. Foilan 2940, St. Michael 2933, St. Nikolaus 2526, St. Paul 2656, St. Kreuz 3175, St. Jakob 3965; Summa 24444 Seelen. Die Zahl der Nichtkatholiken betrug 1812 noch erst 600; für 1804 mussten wir der obigen Ziffer ca. 500 hinzufügen, so dass die Seelenzahl Aachens im Jahre 1804 auf rund 25000 beziffert werden kann. Das in Aachen am 1. März 1808 erschienene Werk des Franzosen Poissenot: Coup d'oeil bringt S. 53 eine wahrscheinlich auf amtlichen Feststellungen beruhende Notiz, wonach Aachen im Jahre 1807 27168 Einwohner hatte.

Für das Jahr 1812 stehen uns die oben bezeichneten Angaben des Pfarrarchivs von St. Peter zu Gebote. Nach diesen hatte die Peterspfarre nach der kirchlichen Zählung 5695 Seelen, gleich unter dieser Summe steht die von derselben Hand geschriebene Bemerkung: „Die Civilliste hatte 87 mehr.“ Bei der am Ende des Buches befindlichen Zusammenstellung aller städtischen Pfarren und der Zahl ihrer Pfarreingesessenen ist für St. Peter die Zahl der Civilliste (5782) notirt und müssen wir deshalb annehmen, dass auch die übrigen Zahlen die der offiziellen Volkszählung sind. Danach hatten an Seelenzahl: St. Peter 5782; St. Adalbert 3091; St. Foilan 3782; St. Michael 3216; St. Nikolaus 2878; St. Jakob 4518, St. Paul 2918; St. Kreuz 3394. Summa: 29579 Seelen.

Ausserdem lebten in Aachen 600 Nichtkatholiken, nämlich 314 Lutheraner, 199 Calvinisten, 97 Juden. Die Gesammtbevölkerung Aachens betrug demnach 30179 Seelen.

Im J. 1814 kam Aachen unter preussische Herrschaft; die erste von ihr im Dezember 1816 vorgenommene Zählung ergab eine Bevölkerung von 32015 Seelen. Von jenem Jahre ab haben wir die sicheren Ergebnisse der von der preussischen Regierung veranstalteten Volkszählungen, deren Ziffern ich der folgenden Zusammenstellung beifüge.

Im J.	1781	hatte Aachen . . ca.	21000	Einwohner
„	1799	. . . .	23699	„
„	1802	. . . . ca.	24250	„
„	1804	. . . . ca.	25000	„
„	1808	. . . .	27168	„
„	1812	. . . .	30179	„
Dezbr.	1816	. . . .	32015	„
„	1822	. . . .	34033	„
„	1831	. . . .	37669	„
„	1840	. . . .	43265	„

Dezbr.	1849 hatte Aachen . .	ca. 48 687	Einwohner
„	1858	56 260	„
„	1861	58 553	„
„	1864	63 782	„
„	1867	67 923	„
„	1871	74 238	„
„	1875	79 606	„
„	1880	85 551	„
„	1885	95 725	„
„	1889	ca. 107 520	„

Die Ziffern von 1816 bis 1861 incl. sind nach dem citirten Werk von Reinick, die weitern bis 1889 nach gefälligen Mittheilungen der städtischen Verwaltung beigefügt. Von letzterer ist am 31. December 1889 die Bevölkerung Aachens auf 107 520 Seelen berechnet worden.

Eine Rechnung
der Aachener Kupferschläger-Zunft[1] für das Jahr 1770.

Von M. Schollen.

Nachstehende Rechnung, deren Urschrift sich im Besitz des Nadelfabrikanten Herrn Peter Bock hierselbst befindet, ist, wenn sie auch aus einer Zeit herrührt, in welcher die Zünfte nur noch einen schwachen Abglanz ihrer ehemaligen Grösse darstellten, dennoch geeignet, unser Interesse wachzurufen, da sie uns einen Blick in das innere Leben einer Zunft gestattet, über welches bis jetzt für Aachen nur spärliche Nachrichten vorhanden sind.

1770.	Empfang des löblichen kesselschlaegers ambach	guld.	merk.
	Von herren abgestandenen gref Johannes Wieler in cassa laut rechnung befindlichen vorrath empfange guelden als	898	4 1/3
Fiebr. 13	Von Leonart Chambre empfange von 1 yahre eintresse von ein capital von 100 thaler, welches 1768 den 22. decembris verfallen facit	17	2
deto 14	Hat confer Pitter Paulus 1 lehriun anschrieben nahmens Servaß Fleß einwöhner zahlt[2]	13	—
Mertz 23	Hat confer Vonderbanck lehriun anschrieben lassen nahmens Johannes Michael Vonderbanck einwöhner zahlt	13	—
May 14	Hat Siemones Antoneus Meissenberg sein hantwerk gekauf, als meisters sohn zahlt	144	2
	und eine halbe lederen emmer[3] zahlt	6	3
	Denselbege deto hat Johannes Pitter Meissenberg sein hantwerk gekauf, als meisters sohn zahlt .	144	2
	und eine halbe ledere emmer zahlt	6	3

1770.	Empfang des löblichen kesselschlaegers ambach	guld.	merk.
May 14	Denselbege deto hat Johannes Matheas Hoben sein hantwerk gekauf, zahlt	198	2
	und für den ledere emmer zahlt	13	—
Juleus 9	Hat Hobertus Wienans seine furseß Lieonart Massen von ihne empfange die eintresse von 1 kapetal von 100 rthlr. an 4 prosent so verfallt den 25 yanoari zahlt	36	—
August 13	Empfange von Martin Schrörr sieleger erbgenahmen ein iahr eintresse von 1 kapetal von 200 thaler, welche verfalle den 15 yuene an 4 prosent zahlt	34	4
Septe 3	Hat konfrater Mathäus Hoben 1 lehriun anschrieben lassen nahmens Joseph Milles, ihnwöhner, zahlt .	13	—
deto 11	Hat konfrater Wieler 1 lehriun anschrieben lassen namens Siemones Joseph Pleuß, einwonner zahlt	13	—
Okt. 10 und 11	Oktober daß reich durch such[4] erobert . . .	19	2
deto 29	Empfange von Hobert Joor sieliger erben die eintresse von 2 yahr von 1 kapetal von 100 thaler, welche in monat maey verfalle, zahlt	34	4
Dec. 21	Von Leonart Chambre empfange 1 yahr eintressen von 1 kapetahl von 100 thaler, so verfallet 1769 den 22 decembris, facit	17	2
deto 20	Empfangen von confer Frantz Vonderbanck die eintressen von 1 capital von 200 thaler facit . .	34	4
	Empfang summa	1657	4⅓

1769.	Ausgab.	guld.	merk.
Decemb. 27	auf ordinairen wohltag vor und nachmiedag verzehrt laut quitieng	73	5
	An elsen extract und britzelen	11	—
	An piftoback[5]	1	3
	An gehaltenen gottesdeinst und den pater conceonater	12	2
	An konfrater Vonderbanck vor daß leichekleit auß und einzuhangen[6] zahlt	1	3
1770.	Vor den pforten tour zu halten zahlt	6	—
Juele 27	An hern Stenler[7] vor die nahmen auf die lebendege und doten tafel[8] zu setzen zahlt	7	—
Okt. 9	Daß hantwerk beysamen gewaesen verzert . .	7	2
	Den 10 und 11 deto daß reich durchsucht verzert	65	5
deto 20	Auf die nuemans kamer für eine ganze und 2 halbe meisters laut quittieng zahlt	86	—
Dec. 20	An confrater Frantz Vonderbanck sein yahrgehalt zahlt	36	—
deto 21	Umb zu uebersetzen die rechnung	24	—
	Summa	332	2
	So bliebet noch ein cassa bonna	1325	2⅓

Anmerkungen.

[1]) Der Zunft geschieht zuerst in dem Gaffelbrief von 1513 Erwähnung. Letzterer zählte 14 Zünfte auf, während der Gaffelbrief von 1450 deren bloss 11 nannte. Das Zunfthaus befand sich auf dem Marktplatz. Die älteste bekannte Rolle dieser Zunft ist vom 27. November 1578, sie befindet sich im hiesigen Museum in der bei Nr. 8 zu erwähnenden Tafel. Ueber den Kupferhandel bemerkt Noppius in der Aacher-Chronik (Ausg. von 1643) S. 111: „Dieser ist eine sehr stattlicher Handel, darvon Aach biß ans End der Welt berühmt wird, dann das Kupffer hiedannen durch alle Provintz und Landen verschickt wird. Keiner von den Kupfferschlägeren muß mehr als zween Oeffen haben, damit gleiche Nahrung sey. Sie verhantieren schier alle ihre Waaren außwendig, und sonderlich den Kupfferen drat nach Frankreich, ein eintziger Kupfferschläger würde sonsten mit zween Oeffen mehr schmeltzen als die gantze Stadt bedürffte. Dieses Handels wegen kan man hiedannen biß zu Constantinopel Wechsel haben, und gibt Ursach, dass eine Bursch, Makeler und Aach bey jetzigen beschwärlichen Zeiten gleichwol diejenige noch sein, deren sich ihre Nachtbauren nicht dörffen zu schämen.“ Bei dem Niedergang der Kupferschläger-Zunft scheint das Kessler-Handwerk, welches ursprünglich einen Spliss dieser Zunft darstellte, in letztere aufgegangen zu sein. So nennt auch das bei Nr. 4 erwähnte Erkenntniss die Zunft bald „Kessler-Ambacht,“ bald „Kupfferschmidt-Handtwerk.“

[2]) Nach Nr. 2 der Zunftrolle hatte jeder Meister bei Vermeidung einer Strafe von 1 Goldgulden die Verpflichtung, jeden neu angenommenen Lehrling innerhalb 14 Tagen bei der Zunft anzumelden.

[3]) Diese Eimer waren zum Zutragen des Wassers beim Ausbruch eines Brandes bestimmt. Die Verordnung über das Verhalten der Bürger, Rathsleute, Kristoffel und Bürgermeister von Achen bei Feuersbrünsten und Aufläufen nebst Vorschriften für die Nacht- und Thorwächter s. bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert S. 154.

[4]) Noch unter dem 20. Juli 1725 erwirkte die Zunft vom Rath ein Verbot, inhalts dessen kein fertiges geschlagenes Kupferwerk — nur den 14tägigen Jahrmarkt um Frohnleichnam ausgenommen — bei Strafe der Beschlagnahme in die Stadt gebracht werden durfte. Wie sehr die Zunft darüber wachte, dass kein Unberufener das Handwerk ausübte, ergibt ein bei dem Reichskammergericht am 21. Februar 1755 beendeter Prozess. Die Erben Finkenberg hatten nämlich noch nach ihrer Mutter Tod ein Paar kupferne Kirchenleuchter verkauft. Diese liess die Zunft pfänden, vorgebend, dass die Leuchter erst nach dem Tode der Mutter, mithin nach erloschenem Meister-Recht, verfertigt worden seien. Die Söhne hätten das Meister-Recht nicht von Neuem erlangt und wären daher als Pfuscher und Störer des Handwerks anzusehen. Als in dem nun folgenden Rechtsstreit die Erben durch Zeugen bewiesen, dass die Leuchter bereits vor dem Tode ihrer Mutter verfertigt und nur als ein Erbstück von ihnen verkauft, nicht aber Handel damit getrieben worden sei, erfolgte die Freigabe der Leuchter. Cramer, Wetzlarische Nebenstunden I, S. 119 ff.

[5]) Am 7. und 8. November 1780 gab nach einer ebenfalls im Besitze des Herrn Bock befindlichen Quittung „die löbliche kupferschlager zunf zwey tractementer, beläuf sich an wein tractementer, pfeif, taback, bier, karten, kertzen zusammen 69 rx = 621 g. 3 m.“

[6]) Es handelt sich um das Bahrtuch, welches die Zunft bei Sterbefällen lieh. Vgl. über das Bahrtuch Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich S. 114.

[7]) Richtig muss der Name Stengeler lauten. Es ist derselbe Maler, bezüglich dessen in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 96 gefragt wird, was über diesen Künstler bekannt sei mit der gleichzeitigen Mittheilung, dass er schon im Jahre 1763 hier geweilt habe und anfangs anscheinend vom Rath wegen seines Aufenthalts behelligt, dann aber „auf verlesung seiner unterthänigster vorstellung mit weiterem nachsuchen und zumuthung zur bürgerschaft verschönet wurde.“ Ueber seine Thätigkeit finden wir u. A., dass er gleich nach 1780 das untere, grössere der Bilder des Hochaltars in der Nikolauskirche reinigte und restaurirte. (Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum heil. Nikolaus in Aachen S. 63). Auch rührt von

ihm die bei von Fürth in Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patricier-Familien Bd. III befindliche Ansicht des Seilgrabens aus dem vorigen Jahrhundert her.

*) Diese Tafel, welche sich, wie bereits bemerkt, im hiesigen Museum befindet, ist ohne jeglichen Schmuck aus Eichenholz verfertigt, hat eine Höhe von 0,69 m und eine Breite von 0,47 m. Das mittlere Feld ist bedeckt von der auf Pergament geschriebenen an mehreren Stellen beschädigten Ordnung des Kessler-Handwerks. Auf den Innenseiten der Flügel finden sich Beschlüsse über die Ergänzung der Ordnung auf schwarzem Grund mit gelber Farbe, auf den Aussenseiten sind die Namen der Mitglieder der Zunft verzeichnet. Links neben den Namen sind kleine Löcher gebohrt; sie waren bestimmt, durch Ausfüllung mit Pflöckchen die Anwesenheit des betreffenden Mitgliedes bei einer Versammlung der Zunft festzustellen. Es war dieses nöthig, weil die Satzungen sämmtlicher Zünfte das unentschuldigte Fernbleiben von einer Versammlung mit Strafe belegten. Bei einem Zählen der Löcher ergeben sich auf dem linken Flügel 30 und dementsprechend so viele Namen, auf dem rechten dagegen 29, während diesen gegenüber bloss 26 Namen verzeichnet stehen. Dieser Umstand wird wohl darin seine Erklärung finden, dass bei einer Erneuerung der Tafel die Zunft nicht mehr die ursprüngliche Zahl der Mitglieder hatte und der Schriftenmaler unbekümmert um die Zahl — vielleicht war auch die ursprüngliche Bedeutung in Wegfall gekommen — die Namen der Mitglieder auf den vorhandenen Raum vertheilte. Die gegliederte Begrenzungsform zeigt zwei Hohlkehlen, in deren Mitte ein Rundstab liegt, oben und unten sind sie von eckigen Leisten begrenzt.

Namen in Aachen.

Von **H. Kelleter.**

(Fortsetzung.)

Seit Beginn der frühesten geschichtlichen Nachrichten bis auf die Gegenwart hinauf muss für die linksrheinischen Gegenden und die Niederlande die Zucht und Pflege des Pferdes als eine von den einheimischen Bewohnern mit Stolz und Vorliebe betriebene Hantirung angesehen werden.

Nach Caesar waren bereits die tapferen Trevirer, in der Gegend des heutigen Trier, das angesehenste Reitervolk von ganz Gallien. Jedenfalls war die Reiterei auch bei den Eburonen, unsern Vorfahren auf der heimathlichen Scholle, die Hauptträgerin[1] jenes wehrhaften Widerstandes, der den römischen Feldherrn so reizte, dass er die völlige Ausrottung dieses muthigen Stammes beschloss und durchzuführen suchte. Mit der Einwanderung der deutschen Franken feierte bald ein blühender Ackerbau sein Auferstehungsfest auf unsern heimathlichen Fluren und im Anschluss an diesen entwickelte sich, wie dies aus den noch erhaltenen Kapitularien oder kurzen Gesetzessammlungen der Merowinger- und ersten Karolingerzeit ersichtlich ist, eine ebenso grossartige Viehzucht. Namentlich muss dies von der Zucht des Pferdes gelten. In dem für die kaiserliche Meiereiverwaltung von Karl erlassenen Kapitulare lässt sich die hohe und ausgedehnte Entwicklung dieses besonderen landwirthschaftlichen Zweiges vorzüglich daran erkennen, dass ihm mehrere Paragraphen gewidmet sind, die zugleich das Vorhandensein von Stutereien als zweifellos darthun. Dies geht zumal hervor aus den Stellen, welche über die Behandlung von Zuchthengsten, die Zucht der Fohlen und, was nicht das Unwichtigste ist,

[1]) Siehe den glänzenden Dauermarsch der Reiterei des Eburonenfürsten Ambiorix bei Caes. De Bello Gall. V. 38.

von einer besonderen Klasse der Pferdeknechte, von poledrarii d. i. von Fohlenhütern sprechen. Demzufolge ist auf den das fränkische Aachen der Karolingerzeit bildenden und im reichen Kranze umgebenden kaiserlichen Landgütern und Meierhöfen ein grosser Bestand wohlgepflegter Hengste, Stuten und Fohlen vorhanden gewesen. Eine besondere Veranlassung zur Pflege der Rosse, zur Einrichtung von grossen Ställen, gemeinsamen Weideplätzen u. s. w. lag für Aachen auch noch darin, dass es als kaiserliche Residenz und Hoflager den Anziehungs- und Vereinigungspunkt für die zahlreichen Edlen bildete, die bei ihrem Erscheinen am Hofe, dem Gebrauch der Zeit entsprechend, für sich und ihr Gefolge vor Allem des ritterlichen Thieres, des Rosses, nicht entrathen konnten. Deshalb musste auch selbst nach dem Eingehen der hiesigen kaiserlichen Residenz, weil Aachen Krönungs- und Hauptstadt blieb, die wegen der jeweiligen hier stattfindenden grossen Lager einmal geschaffenen Einrichtungen für Pflege und Behandlung der Rosse einer zahlreichen Ritterschaft erhalten und fortgesetzt werden. Vielleicht, dass schon früh für diese Fälle ein Marstall eingerichtet war. Jedenfalls ist ein solcher in kleinerem Umfange für die Zeit des XIV. Jahrhunderts auf der hiesigen Rosstrasse nachweisbar, wenn derselbe auch nur ausgesprochen reichsstädtischen Zwecken zu dienen hatte. Hier standen die Pferde für den Dienst der höheren Beamten, für die reitenden Boten und Kriegsleute. Viele Ausgaben der Stadtrechnungen beziehen sich nur auf Beschaffung und Ankauf von Pferden, thierärztliche Behandlung, Erbauen von Ställen, auf Hufbeschlag und auf Löhne. Wenn nun aber diese lokalen Eigenthümlichkeiten für die Hebung und Veredlung des hierorts vorhandenen Pferdematerials gewiss nicht von untergeordneter Bedeutung waren, so bleibt es doch das Verdienst der Karolinger und Merowinger, den festen Grund einer rationellen Sorge für Pflege und Nachwuchs des Pferdes gelegt zu haben. Wenn sich noch heute die Nachwirkungen der alten, weise geregelten Zuchtbestrebungen zeigen in den prächtigen Gespannen der ländlichen sowohl wie der städtischen Bevölkerung, die das gerechte Staunen der Aachen besuchenden Fremden hervorrufen, so hat die heutige Zeit dies nicht sich, sondern der Vorsorge vorangegangener Zeiten und Menschen zu danken. Wie anders wäre es erklärlich, dass in unserer engeren und weiteren Heimath auf kurzen geographischen Entfernungen so verschiedene und scharf getrennte Pferdestämme auftreten könnten, wenn dies nicht das Produkt Jahrhunderte lang fortgesetzter und fleissiger Zuchtarbeit gewesen wäre? Lange und sorgfältig geübte Regeln, die schon unter Karl in knappen klaren Ausdrücken festgelegt wurden, haben die linksrheinische Pferdezucht erhalten und weitergebildet, so zwar, dass kurz nebeneinander scharf getrennte Schläge erzeugt wurden, die in ihren Eigenthümlichkeiten den klimatischen und geologischen Verhältnissen ihrer jedesmaligen Heimath entsprossen zu sein scheinen. So passt die kleine Eifler Art für rauhes und gebirgiges Land; die mittlere Zucht der Ardennen erfordert eine sorgsamere Pflege, ist aber kräftig und für Arbeits- und Luxuszwecke im welligen Gelände sehr geeignet; der grosse und starke Brabänter, das Ritterpferd des Mittelalters, wird heute mit Vorliebe für

Schwerfuhren in der Ebene benutzt und verlangt dazu eine aufmerksame Behandlung. Hier sind die Eifler heute wenig mehr vertreten, dagegen Ardenner und Brabänter noch immer sehr beliebt und vielfach verwendet. Eine dem Aachener Becken und dessen nächster Umgebung ganz eigenthümliche Art war die auffallend kleine Raçe der sog. Koilejitzpäddjere. Nunmehr sind sie bereits schon 5—6 Dezennien vor dem so Vieles verscheuchenden Dampfross geflohen und scheinen fast gänzlich ausgestorben zu sein. Die behäbig und dabei doch munter daher trabenden Koilejitzthierchen, mit den gefüllten Quersäcken auf den Rücken, verfrachteten die Erzeugnisse des Wurmreviers. In diesem Gebiet und an der nach Wallonien führenden Kinketstrasse[1] findet man noch häufig, kaum von der Erdkruste überdeckt, die kleinen Hufeisen genannter Packpferdchen. Wir erblicken darin nicht, wie Andere wollen, germanische Devotionalien, sondern nach der geringen Tiefe, worin die eigenthümlich kleinen Hufeisen vorkommen, sind wir überzeugt, dass die letzteren noch nicht lange hier liegen und von den sog. Kinkeden herrühren.

Wenn vorstehende geschichtliche Thatsachen das Alter und Angestammte der in den vorbezeichneten und besonders in den heimischen Gegenden betriebenen Pferdezucht erklären, so bekunden auch Sage und Volksglaube derselben Gegenden des Oefteren die hohe Bedeutung, welche das Pferd in Kultur und Religion der Vorfahren einnahm.

Was ist der Wagen mit den feurigen Rossen, der in gewissen Nächten durch die Karlsstadt fährt? Weshalb entdeckt gerade das Ross Kaiser Karls die hiesigen Bäder? Weshalb erbaut Karl die Palastkapelle après l'ongle, wie Philippe Mousques in seiner Reimchronik sagt, nach der Klaue seines Pferdes? Abgesehen von der allgemeinen in ganz Deutschland dem Pferd gezollten Verehrung, sehen wir aus seiner häufigen Erwähnung in der rheinischen Sage, dass in der christlichen Zeit allerdings die alten Vorstellungen noch nachwirkten, dass aber auch jedenfalls der letzte Vergleich der Kuppelform unseres Münsters mit einem Pferdehuf nur bei einem Volke entstehen kann, welches sozusagen Pferdevolk ist. Der wohl begreifliche aber doch nicht ganz nahe liegende Vergleich liegt überhaupt nur nahe, wenn man einen Huf täglich vor Augen hat, wenn man aus der häufigen Beschäftigung mit Pferden und ihren Eigenthümlichkeiten einen so sonderbaren Einfall für natürlich hält. Das Volk und seine Sage spricht aber nur von nahe liegenden und leicht fasslichen Dingen seines täglichen Lebens; wir sehen also aus diesem unscheinbaren Vergleich nicht so sehr einen Hinweis auf den zur Zeit der Entstehung der Reimchronik oder der in ihr enthaltenen Sage hier zu Lande noch nachwirkenden Rosskult, sondern auf die hierorts betriebene Rosszucht. Auch die ganze mit Karl

---

[1]) Die südlich unsrer Stadt von Cornelimünster durch das Raerener Ländchen führende uralte Handelsstrasse; Spuren davon bei Haus Homburg, in dessen Nähe auch wohl noch Reste einer römischen Vertheidigungsanlage. In Raeren heissen die kleinen Kohlenpferdchen „Kinket"päddjere, daher die Strasse auch ihren Namen erhalten hat. Kinket entspricht unserm Kejnkes = Kleiner, Junger sc. Finger besonders. Vgl. deutschen Stamm chint = jung, klein.

verknüpfte Sage von den 4 Heymonskindern und dem Zauberross Bayard enthält unserer Ansicht nach als geschichtlichen Kern die Thatsache, dass noch zu Karl Martell's, nicht Karl's des Gr., Zeit keltische, heidnische Bewohner der Ardennen, gestützt auf die Schnelligkeit ihrer Ardennerrosse, Einfälle in das christliche Frankreich machten. Die Krippe des Rosses Bayard in dem Dorfe Berthem bei Löwen, sein im Stein abgedrückter Huf bei Meerdael (Rossthal) und endlich die Roche Bayard, der Felsen Bayard und die Schluchten bei Dinant[1] in unserer nächsten Nähe, wo Bayard heute noch lebt, beweisen, dass die Ardenner- und Brabanterzucht das mit übermenschlicher Klugheit ausgestattete Ross Bayard hervorgebracht haben muss, mit anderen Worten, dass in frühgeschichtlicher Zeit bereits ein vortrefflicher Schlag Reiterpferde in den Ardennen existirte. Das Teuflische in Bayard ist der Anklang aus Heidenthum. Weil das Ross der Begleiter Wodans war und Wodan für den Christ gewordenen Germanen ein Gott der Finsterniss wurde, so musste auch das Ross in der religiösen Vorstellung diesem Sturz folgen. Trotz der Vorliebe, die man für das edle Thier hegte, wurde es das Abzeichen und Merkmal des Obersten der Bösen, weil es das Merkmal des Obersten der Heidengötter gewesen. Deshalb trägt der Teufel noch heute seinen Pferdefuss. In unserer Gegend erscheint der Teufel oder einer seiner Abgesandten, der die armen Menschlein im Schutze der Finsterniss heimsucht und plagt, noch in voller Rossesgestalt. Das Albdrücken, jener sonderbare atonische Zustand im Traumwachen, wird nicht wie bei den andern Deutschen erklärt als ein Druck, der von einem Alben oder Kobold ausgeht, sondern hier „reitet die Mahr". Das teuflische Nachtross lastet als Reiter auf der Brust des unter seinem Druck gepeinigten und in Todesangst gejagten Schlafenden. Lächelt auch unsere vornehme und gebildete Welt über diese Anschauung, die sich noch beim Volke bis heute erhalten, so ist es für den Geschichtsfreund doch immerhin interessant zu vernehmen, dass der Engländer unter der gleichen Vorstellung steht und noch heute zur Bezeichnung des Albdrucks den Ausdruck nightmare = Nachtross benutzt. Nach unsrer Ansicht zeigt das Gemeinsame der Aachener und englischen Vorstellung auf eine Verwandtschaft des hiesigen mit dem angelsächsischen Stamm, der schon sehr früh unter seinen nach Hengst und Stute benannten Führern von den Gestaden des deutschen Meeres nach Britannien hinüberzog. Um die nämliche Zeit, Mitte des 5. christlichen Jahrhunderts, wanderten Angehörige der Angeln und Wariner auch nach Toxandrien, d. h. in die hiesigen Gegenden ein[2]. Daher schreibt sich dann die Eigenthümlichkeit, dass der Aachener Dialekt mit dem Angelsächsischen so manche Ausdrücke gemein hat.

Ausser den vorerwähnten Formen mündlicher und geschriebener Geschichte hält auch noch eine vierte Quellenform, nämlich die altüberkommene Namengebung, in unserm Ländchen bis heute daran fest und

[1]) Vgl. Dr. Pfaff, Die vier Heymonskinder, Freiburg 1887.

[2]) Vgl. Lamprecht, Skizzen zur Rheinischen Geschichte.

deutet darauf hin, dass das Pferd und seine Geschichte mit dem Mensch und seiner Geschichte sich gerade hier oft begegnet. Schon der Ortsname der mittellateinischen Zeit, Aquisgrani für Aachen, hat Veranlassung gegeben, die zweite Silbe Grani auf das so benannte Ross Wodans oder Sigfrids zu beziehen. Also Aachen an den Gewässern des heiligen Rosses Grani. Es genüge vorläufig, auf diese Erklärung hinzuweisen, auf die bei Erklärung des romanischen Aquisgrani näher zurückzukommen sein wird. Einen jedenfalls greifbareren Hinweis, wenn auch nicht auf eine Rossstadt, so doch auf eine Rossstätte, bietet der alte für die jetzige Aachenerheide in Gebrauch gewesene Name „Pferdsheide“ oder „Pferdsweide“, oder wie die für hier a priori als noch älter anzusehende Bezeichnung lautet: Marill. Marill, schon früh auch schriftlich Moreil und Morell, mündlicher Form zu Morell, Marell und Merell gebildet, ist, von der schon erwähnten Stammform Mar = Streitross herleitend, eine romanische Wortbildung und, nach Analogie von Cocrile, Cockerellum zu Marile, Marellum, als synonym mit dem deutschen Marstall zu setzen. In der Zeit rückwärts gehend, lassen sich manche Nachweise erbringen, dass die zwischen Kamper Viertel und Gut Hainbroich bis an den Aachener Wald sich erstreckende Aachenerheide früher vollständig unter dem Zeichen des Rosses stand. Schon der in älteren schriftlichen Nachrichten allgemein übliche Name Pferdsheide für Aachenerheide zeigt an, dass hier eine der grossen räumlichen Ausdehnung entsprechend grossartig angelegte Weide und ein Hegebezirk für Pferde sich befunden hat. Die jetzt auf eine kleine Wiese, die sog. Pferdswey dem Judenkirchhof gegenüber, eingeschränkte Benennung des ganzen ringsum liegenden Flurtheils gibt zu erkennen, dass mit dem allmählig in die Heide vordringenden Ackerbau die ehemalige Pferdsheide auf einen immer mehr und mehr sich verengernden Raum beschränkt wurde, so dass heute von der ehemaligen Pferdsheide nur noch ein kleiner Rest erhalten geblieben ist. Eine an die jetzige Pferdswey anschliessende grosse Ackerflur bei Kriegerhäuschen heisst Marell oder Morell. Dieselbe Gegend ist aber auf der im hiesigen Stadtarchiv ruhenden Flurkarte des früheren Aachener Reiches noch als Pferdsheide oder Pferdsweide eingetragen. Da genannte Karte die heutige Morell noch Ende vorigen Jahrhunderts Pferdsweide nennt, so folgert erstens, dass die heutige Pferdswey, schon gegen diese Zeit gerechnet, bedeutend an Terrain eingebüsst hat, und zweitens, dass Pferdsheide, Pferdsweide und Morell identisch sein müssen, da sich sonst eine Erklärung für die verschiedene Benennung desselben Flurtheils nicht finden lässt. Morell ist eben die uralte beim Volk festgehaltene Bezeichnung, während die Urkunden- und manchmal unserm Dialekt fremde gelehrte Sprache die deutsche Form vorgezogen hat. Dass aber nicht allein die bei Kriegerhäuschen liegende Anhöhe, auf der alle über den Aachener Busch nach Aachen führenden alten Strassen von Limburg her münden, den Namen Pferdsheide führte, sondern dass diese Bezeichnung bis an den Wald zu gelten hat, geht aus Nachstehendem hervor. Nach Mittheilung unserer Geschichtsschreiber wurden in der Aachener Heide, früher Pferdsheide, Hinrichtungen vorgenommen. Wir wissen, dass besonders die Hinrichtung

von Ketzern allda vollzogen wurde. Noch heute aber ist der genauere Ort dieser Rechtsvollstreckungen festgelegt durch den einer in der Nähe von Gruithaus gelegenen Feldflur anklebigen Namen: Geusenfeld. Da unsere Quellen die Hinrichtungen nur allgemein als in der Pferdsheide vor sich gehend bezeichnen, ihre genaue Stelle aber noch heute durch das Geusenfeld uns vor Augen gestellt wird, und letzteres in unmittelbarer Nähe des Waldes liegt, so folgt unbedingt, dass zur Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts, wo gedachte Hinrichtungen stattfanden, die Pferdsheide als noch bis an den Aachener Wald gehend zu denken ist. In eine noch höhere Zeit hinauf ist die Benennung Marill unter gleicher Anwendung zu verlegen. Der heute nur rechts der neuen Aachen-Lütticher Straße vorkommende Flurname Morell, oder wie er noch im Archiv der St. Jakobskirche in älterer Form als Marill[1] geschrieben nachweislich ist, findet sich nach der historischen Topographie bei Quix auch links derselben Strasse und zwar haftet er einem Bach und einem Thurm an. Marillenbach hiess die jetzige Paunelle und Morellen- oder Marillenthurm der an der Stadtmauer zwischen Marschier- und Rosthor gelegene Thurm am gleichnamigen Bach. In einer Notiz der Aachener Zeitung Nr. 85 von 1888 sucht Pick den Morellenthurm mit einer Familie Marcel in Verbindung zu bringen und daher den Namen Morellenthurm zu erklären. Er berichtet, wahrscheinlich nach Hagen, dass 1782 die Steine dieses Thurmes zum Bau der neuen Redoute verwandt wurden und dass wahrscheinlich nach einem 1662 im Thurm wohnenden Manne Marcel der Name Marcilenthurm entstanden sei. Der Familienname Marcel sei alt. Dem ist entgegen zu halten, dass Scheins[2] für denselben Thurm schon 1615 die Form Morellenthurm hat und zugleich zeigt, dass schon damals für den Bau des Gymnasiums und später der Kirche der Jesuiten Steine vom Morellenthurm benutzt wurden. Heisst der Thurm schon 1615 Morellenthurm, so kann er doch nicht 1662 Marcilenthurm heissen, weil dann erst ein Mann Marcel (feste Namensform) in ihm wohnt. Zudem läge in dieser Erklärung noch ein anderer Anachronismus: Mareil ist der Entwicklung nach ältere, Morell jüngere Form. Wie ist dann aus dem Morellen von 1615 das Mareilen von 1662 zu erklären? Einfach, beide sind identisch aus dem oben nachgewiesenen Marill, das schon zur Karolingerzeit mit dem geschwänzten ę = ae lauten musste und wirklich in älteren Formen Mareel und Mareil lautet wie die entsprechenden Cokerehl des Nekrolog.

Man muss, wenn man etymologisch erklären will, auf die Urform und ihre Bedeutung zurückgehen. Dieselbe ist hier Marill und bezeichnet eine Flur, keine Person. War es denn auch nicht ganz natürlich, Bach und Thurm nach der auf derselben Stadtseite liegenden Feldflur Marill zu benennen, zumal der Bach, wohl älter als die alte Familie Marcel, auch eher als diese einen Namen verlangte, und zumal der Thurm, mit der Stadtmauer gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bereits vollendet, auch mit seiner Vollendung sofort eine auszeichnende Benennung erforderte, ohne auf einen Mann Marcel,

[1]) Dresemann, Geschichte der Jakobskirche S. 71. Zeile 5: „An Marill".

[2]) Jesuitenkirche, Bd. I, S. 82 der Z. d. A. G.-V.

der erst 1662, nachdem der Thurm schon halb zerstört ist, darin wohnt, zu warten, um dann erst seinen Namen zu erhalten? Uebrigens darf der Familienname Mareel, wenn er auch noch so alt wäre, auch nur von der Flur, nicht auch etwa noch die Flur von ihm, erklärt werden, genau wieder wie die alte Namensform Cokerehl aus der älteren Cockerill, Cockerell (ae) als Strassennamen geltenden Bezeichnung zu erklären ist.

Ferner, wollte man den Morellenthurm nach Mareel, dem Familiennamen, benannt sein lassen, so müsste auch das Moren- oder Morellenloch, ein auf der Rosgasse nach Krakau abzweigender Wasserarm der Pau, von der alten Familie Mareel seinen Namen tragen. Gerade aber die Doppelbezeichnung Moren-[1] und Morellenloch, also Pferdeloch oder Pferdestallsloch, beweist die Richtigkeit unserer Ansicht, dass die Flur bezw. die Gegend den einzelnen darin vorkommenden Oertlickeiten und Einrichtungen den Namen gegeben hat. Das Morellenloch speist die bei Krakau liegenden alten Teiche, deren einer noch zu unserer Zeit als Pferdeschwemme diente. Es ist nicht ohne Grund, dass zwei nach Krakau führende Gänge, ein Wassergang, das Morellenloch, und ein Strassengang, das heutige Mörgensgässchen, ältere Schreibung Moyrchinsgässchen[1], von dem hier vielfach genannten Stamm Mar = Pferd benannt erscheinen.

Die Oertlichkeiten Mörgensgasse, richtiger wohl Mörrchensgasse, sowie Moren- oder Morellenloch stehen nicht allein topographisch mit Krakau, eigentlich Krackau, in Verbindung, sondern der sie alle drei tragende Grundbegriff: Mähre zeigt an, dass die unter genannten Bezeichnungen gehenden hiesigen Einrichtungen und Oerter dem für die ganze sie einschliessende Flur hier behaupteten und geltenden Zwecke, nämlich der Pferdezucht oder -Pflege einstmals gedient haben dürften: Die schon bei Quix begegnenden Schreibungen Krackouwe, das alte Aachener Haus „zur Kraicke“, der alte Familienname Krachschein, letzteres wäre jetziges Kräcksje, bezeugen mit der später nachzuweisenden Krackenweide hinlänglich, dass die moderne Form Krack auch zu älterer Zeit hier vorhanden und einheimisch ist. Nach der heutigen Auffassung bedeutet Krack = altes Pferd. Es wäre der Redaktion der Aachener Zeitschrift ein Leichtes gewesen, dem Prof. Birlinger[2] auf seine Frage: Was soll Krak sein? eine diesbezügliche Mittheilung gemacht zu haben; dieselbe würde sicherlich von Seiten des berühmten Germanisten, der bekanntermassen gerade seltenen und dialektischen Sprachresten auf deutschem Boden ein liebevolles Interesse entgegenbringt, gebührend gewürdigt und berücksichtigt worden sein. Obschon Birlinger unser Krackau in philologisch durchaus begründeter Weise mit „Krähe“ zusammen bringt, sei es doch gestattet, eine andere Möglichkeit vorzuschlagen, wonach Krackau, bestehend aus Krack = Mähre und Hauf, alt hove, = Hof, wie bereits oben angedeutet, Mährenhof zu sagen hätte. Haben wir in dem Verzeichniss der Aachener Grafschaften eine Krackenweide, wahrscheinlich

[1]) Vgl. Mar: Mor = Haar: Hôr oder in der Schreibung der Gegend: Hoyr; ebenso Mar: Moyrchen, woraus heute fälschlich Mörgens mit veränderter Lautquantität und -Qualität. — In Colmar i. E. ist eine Morellengasse: Mith. des Herrn Dr. K. Wieth.

[2]) Vgl. Krakau, Bd. XI der Z. d. A. G.-V.

jetzt Klotzweide, noch im Jahre 1639 nachweislich[1] hier, so ist der entsprechende Krackenhof in Krackau noch länger in der Flurbezeichnung leben geblieben. Auf diesen Mährenhof oder Krackau gelangt man durch die Mörrchensgasse; die auf dem Mährenhof befindlichen Teiche oder Pferdeschwemmen erhalten ihre Wasser aus der Pau vermittelst des Morenoder Morellenlochs. Offen gestanden, wüssten wir trotz Birlinger einen „Krähenhof“ oder „Krähenkäfig“ nicht zu deuten, es müsste denn sein, dass man mit der 3. Redaktionsnote[2] und also mit J. L. Brandstetter solche „Krähen-“ als „Schreikäfige“ d. h. als „Punkte“ ansähe, „von wo aus wichtige Nachrichten durch Rufen oder Schreien mit Instrumenten der Nachbarschaft mitgetheilt wurden“. Zweifelsohne haben in der Vorzeit derartige Alarm- oder Wachtposten bestanden; eine solche Einrichtung verbot sich aber für unser Krackau von selbst, da das vorliegende Terrain bei diesem Hof wenig übersichtlich ist, selbst wenn man sich die Stadtmauern noch nicht errichtet denkt, und also, vom strategischen Standpunkt, auch des Mittelalters, aus, gedachter Ort sich als einen ein Weites beherrschenden Wachtposten oder Luginsland bei seiner auffallend tiefen Lage nicht empfehlen durfte. Berechtigt auch aus diesem Grunde die in Aachen noch jetzt vorhandene Wurzel Krack unsere Erklärung, so erhält letztere mit Hinsicht auf die oben nachgewiesene Bedeutung der Pferdezucht für Alt-Aachen und Umgebung noch mehr Grund, da sich in nächster Nähe noch 2 Krackauwen finden. Das eine bei Eupen, auch von Birlinger genannt, und das zweite ausweislich der reichsstädtischen Flurkarte in der Nähe des sog. Schneeberges bei Seffent. Alle drei Krakauwen fügen sich unsrer Auffassung nach sehr wohl zu „Pferdehöfen“ um so mehr, als die Eupener bezw. Walhorner Gegend zu dem dortigen Krackau auch wieder eine Marell besitzt. Der Name des dortigen Hofes Merols, ein ehemaliges uraltes Stocklehen, ist nämlich nichts weiter als eine Nebenform zu Marell. Wie der hiesige Familienname Kockerols eine solche zu Kockeraell, so bildet ebenfalls unter Annahme des bekannten altfranzösischen unorganischen s für den Singular und mit Verdumpfung des ę bezw. ae zu o das alte Marell eine Nebenform Merols, die im heutigen Eupener Dialekt Maroll lautet. Merols hat eine Heide, die Merolserheide, genau wieder wie unser Morell mit der Aachenerheide zusammen erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Glockenklang bei Quix, Peterskirche, S. 58 ff.

[2]) zu Birlinger, Krakau S. 281, Bd. XI Z. d. A. G.-V.

Kleinere Mittheilungen.

Nachgrabungen in Cornelimünster nach dem Grabe des heiligen Benedikt von Aniane.

Schluss. (cfr. Jahrg. 1889 Nr. 5, Seite 77 ff.)

Leider sind die Nachgrabungen durch den unerwartet schnellen Tod des Strafanstalts-Pfarrers Schulz, der die Leitung in die Hand genommen und mit der ihm eigenen Energie volle fünf Monate geführt hat, in's Stocken gerathen. Ist es ihm auch nicht vergönnt gewesen, seine Bemühungen von dem erhofften und erwünschten Erfolg gekrönt zu sehen, so hat er doch durch seine selbstlose Thätigkeit der archäologischen Wissenschaft und der spärlichen Kenntniss karolingischer Bauweise einen wesentlichen Dienst geleistet, wofür ihm alle Freunde der Kunst stets dankbar sein werden.

Bevor ich die früher gemachten Mittheilungen ergänze, muss ich zuerst eine Ansicht richtig stellen, die ich früher vertreten, die sich aber nicht als stichhaltig erwiesen hat. Bekanntlich wurden in dem quadratischen Raum, der hinter der westlichen Abschlussmauer der heutigen Kirche liegt, ungefähr 161 cm tief in der Erde 4 Kastengräber mit wohlerhaltenen Menschenseeletten aufgefunden. Der Schädel des einen Seelettes befand sich nicht mehr an seiner natürlichen Stelle, sondern war verschoben worden und hatte eine Lage, als wenn die Hand des gestreckten linken Armes ihn festhielt. Diese seltsame Erscheinung legte die Vermuthung nahe, hier die Folge eines gewaltsamen Todes bei einem der früher angegebenen, Cornelimünster betreffenden historischen Ereignissen zu erblicken. Ich hielt damals schon mit einem bestimmten Urtheil zurück und wollte erst das Resultat der in Aussicht genommenen osteologischen Untersuchung verschiedener Fachgelehrten abwarten. Diese hat im Laufe des verflossenen Winters stattgefunden und ergeben, dass die Halswirbel vollständig intact sind, an eine gewaltsame Todesart zu denken also ausgeschlossen ist. Die sonderbare Lage des Schädels erklärt sich vielmehr folgendermaßen: Nach Entleerung der mit Wasser bis zum Rande angefüllten Kastengräber stellte sich heraus, dass der Boden des Grabes aus zwei aneinander stossenden Schieferplatten besteht; dieselben stossen etwas geneigt und nicht ganz fest aneinander; in der Mitte ungefähr hatte sich diese Spalte zu einer strudelförmigen Vertiefung erweitert, auf welche das von oben eindringende Ueberschwemmungswasser naturgemäß hinfloss, den Schädel aus seiner natürlichen Lage fortriss und in die nunmehrige Lage brachte. Angestellte Versuche haben diese Ursache bis zur Evidenz klargestellt.

Wie bereits früher angedeutet, wurden die Nachgrabungen vom Atrium auf das Mittelschiff der heutigen Kirche ausgedehnt. In diesem wurde ein Laufgraben aufgeworfen, der bis in die Gegend der Kanzel reichte; hier stellte der Weiterführung desselben eine von Norden nach Süden laufende Grundmauer Schwierigkeiten entgegen. Diese Mauer war, wie sich später herausgestellt hat, eine Seite des Chorabschlusses der ehemaligen karolingischen Klosterkirche. Den Nachforschungen im Hauptschiffe schlossen sich unmittelbar die des Benediktus- und Annaschiffes an, d. h. jener Seitenschiffe, die dem Hauptschiffe zunächst liegen. (Die Kirche hat bekanntlich 5 Schiffe.) In den Längeachsen derselben lagen 70 cm tief in der Erde die äussersten Umfassungsmauern der alten unter Ludwig dem Fromman erbauten Kirche, sowie die Fundamente der nach Osten an dieselben sich anschliessenden Absiden. Demnach stellt sich das alte Gotteshaus als ein quadratischer Kirchenkörper von 50 Fuss Länge und gleicher Breite dar; derselbe war dreischiffig, jedoch waren die Seitenschiffe von geringer Breite; sie liefen nach Osten in (wahrscheinlich) halbkreisförmigen Absiden aus; nach Westen legte sich der quadratische Raum, in dem die Kastengräber sich befanden, davor und noch weiter westlich ein offener Raum, an dessen Südseite sich noch in der Erde Mauer- und Pfeilerreste befinden, der also ehemals unzweifelhaft zur Kirche gehörte; heute ist er ein mit kleinem Gesträuch und Bäumchen besetzter zum Lehrerseminar gehöriger Gartenplatz. Hier gedachte der verstorbene Leiter der Ausgrabungen zunächst Bohrversuche anzustellen, und wenn dieselben irgend welche Anhaltspunkte böten, weitere Nachgrabungen zu veranstalten. Auch trug er sich mit dem

Gedanken, den Boden der alten Pfarrkirche auf dem Berge nördlich von der Abtei zu untersuchen. Freilich stammt der jetzt zur Ruine gewordene ehemals herrliche gothische Bau aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts; aber schon lange vor dieser Zeit hat auf derselben Stelle eine Kirche gestanden, die dem Cornelimünsterländchen, welches die heutigen Bürgermeistereien Cornelimünster, Brand, Büsbach und Walheim umfasste, als gemeinschaftliche Pfarrkirche diente; urkundlich wird ihrer bereits im 12. Jahrhundert Erwähnung gethan. Der an dieselbe anstossende Thurm hat wohl ursprünglich als Wachtthurm gedient und ist erst später zum Aufhängen der Kirchenglocken verwandt worden. 1834 hat der Blitz die Kirche stark beschädigt und leider ist bis heute noch wenig Aussicht vorhanden, dass dieselbe, so sehr sie es verdiente, in würdiger und stilgerechter Weise wiederhergestellt würde. Wenn auch die Verwirklichung der Untersuchungspläne dieser Kirche wenig Hoffnung auf Erfolg bezüglich der Auffindung der Gebeine des hl. Benediktus bietet, so wäre es doch im Interesse der archäologischen und architektonischen Wissenschaft sehr zu bedauern, wenn sie unterbliebe.

Aachen. *Schnock.*

Fund auf dem Dahmengraben. Dieser Tage wurde Schreiber dieser Zeilen durch einen Aachener Herrn auf einen Fund hingewiesen, der auf dem Terrain des Preim'schen Grundstücks, Ecke Dahmengraben und Bädersteig, gemacht worden ist. Derselbe besteht in einer ungefähr 15 cm hohen und 30 cm breiten bedeckten Wasserrinne aus Eichenholz, die sich unter dem Fundamente des abgebrochenen Hauses in der Erde vorfand und eine Strecke von einigen Metern, unter dem Nebenhause herauskommend, parallel dem Dahmengraben fortlief. Wann und zu welchem Zwecke ist dieselbe angelegt worden? Hierüber lassen sich naturgemäß nur Vermuthungen aussprechen. Die meiste Wahrscheinlichkeit scheint aber die für sich zu haben, welche annimmt, dass die Rinne dazu gedient habe, das Abflusswasser aus dem Komphausbad, welches im Anfange des 15. Jahrhunderts schon — wie urkundlich feststeht — den Werkmeistern und Geschworenen des Wollenambachts gehörte und als Spüle für gewisse Arten gefärbter Tücher benutzt wurde, in den Kolbert am Ausgange des Büchels zu leiten.

Aachen. *Schnock.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6–8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 6. Dritter Jahrgang. 1890.

Beitrag zur Baugeschichte Aachens im 17. Jahrhundert.

Von C. Rhoen.

Das 17. Jahrhundert bietet für die Baugeschichte der Stadt Aachen ein doppeltes Interesse. In seiner ersten Hälfte zeigt uns die Stadt die ältern, noch meistens aus dem spätern Mittelalter herrührenden öffentlichen und Privatgebäude, die in ihrer nicht selten reichen Ornamentation einen malerischen Anblick gewähren. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nach dem grossen Brande vom Jahre 1656, dagegen wurden dieselben fast schmucklos aufgeführt und litt in Folge dessen auch das Gesammtbild der neu erstandenen freien Reichsstadt unter der Veränderung, welche im 17. Jahrhundert im Allgemeinen unter der Herrschaft des Barockstyles vor sich ging. Ein Vergleich der Gebäulichkeiten unserer Vaterstadt vor und nach dem Brande muss unbedingt zu Ungunsten der letztern ausfallen. Ein kurzer Rückblick auf die glanzvolle Vergangenheit Aachens wird den Beweis dafür erbringen.

Unter der Regierung thatkräftiger Bürgermeister und unter dem Schutze mächtiger Nachbarfürsten erfreute sich die Stadt lange Zeit der Segnungen des Friedens; Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft erreichten einen nie gekannten Aufschwung. Prachtvolle kirchliche und weltliche Bauten, wie das Chor des Liebfrauenmünsters und verschiedene Pfarr- und Klosterkirchen, das herrliche Rathhaus und die starke Befestigung

der äussern Stadt waren ausgeführt worden, ohne dass die Stadt, obgleich sie zum Bau der ausgedehnten Befestigung Schulden gemacht, nöthig gehabt zu aussergewöhnlichen Mitteln behufs Deckung derselben ihre Zuflucht zu nehmen. Begann auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der bisherige günstige Zustand in etwa zu wanken, und die glückliche finanzielle Lage gegen früher zurückzugehen, so wurde doch dadurch im grossen Ganzen noch keine bedenkliche Verschlimmerung herbeigeführt; das 16. Jahrhundert aber brachte Aachen nahezu an den Rand des Verderbens. Die religiösen Zwistigkeiten, welche um diese Zeit wie in ganz Deutschland so auch hierorts ausbrachen, mussten nothwendiger Weise auch das soziale und kommerzielle Leben influenziren. Handel und Gewerbe stockten, die Sicherheit des Eigenthums war gefährdet, indem bei den bestehenden Parteikämpfen der obsiegende Theil den unterlegenen an Leben und Eigenthum nach bestem Können schädigte, der frühere Wohlstand ging immer mehr zurück und eine allgemeine Verarmung drohte seine Stelle einzunehmen. Es ist nur zu begreiflich, dass unter solchen Umständen die Baulust erlahmte und neue Bauten nur selten und ausnahmsweise ausgeführt wurden und dass dasjenige, was gebaut werden musste, eben nur zur Nothdurft ohne Rücksicht auf architektonische Schönheit und Stylmässigkeit fertig gestellt wurde. Als endlich im Jahre 1614 die religiösen Kämpfe durch die Kaiserlichen unter Spinolas Führung beendigt wurden, bot Aachen nur mehr ein Schattenbild seines frühern Glanzes. Ein kleiner Aufschwung, den die Stadt etwa 10 Jahre nachher genommen hatte, wurde wieder durch die erlittenen Kriegsschäden und die Belagerung unter Grana im Jahre 1638 rückgängig gemacht.

Was Aachen noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts an schönen und stylgerechten Gebäuden besass, das verdankte seine Entstehung dem 14. und 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wo Bürgerzwist und Religionshader noch nicht das Regiment führten. Die wenigen und unbedeutenden Privathäuser, welche während der religiösen Wirren gebaut worden, waren für das Bild der Stadt und ihre Baugeschichte belanglos. Die Stadt hatte also vor dem Brande hinsichtlich der Privat- und Patrizierhäuser, der Höfe der Adligen und der geistlichen Würdenträger ein durchaus mittelalterliches Gepräge.

Die aus der Zeit blühenden Wohlstandes herrührenden Häuser trugen auch selbst in Material, Bauart und Dekoration den Stempel der Wohlhabenheit ihrer Eigenthümer an sich.

Die Eigenartigkeit, welche jedes einzelne Haus, vom Werkmeister nach seinem Gutdünken ohne jede baupolizeiliche Beschränkung aufgeführt, in seiner Façadenbildung zeigte, ferner die mannigfaltige Art der Vertheilung der Fenster, die Ornamentirung der Ziergiebel machten den Anblick der Strassen zu einem malerischen und belebten. Die fast unbeschränkte Freiheit in der Art und Weise der Errichtung der Bauten wirkte auf das Baufach selbst ermunternd und fortbildend. Noch hemmten penible Alignements und sonstige Vorschriften, wie sie heutzutage bestehen, des Bürgers Baufreiheit nicht; aus freiem Antriebe und aus angeborenem

Kunstgefühle traf er das Richtige und finden wir nicht, dass in dieser Hinsicht das rechte Maaß und die Gesetze ästhetischer Schönheit überschritten worden wären. Wenn auch in einzelnen Ausnahmefällen der Magistrat bezüglich des Alignements Verordnungen erliess, so wurden doch dem Bürger keinerlei Vorschriften über die Höhe, Breite, Art etc. des Ausbaues seines Hauses gegeben, sondern man liess ihm die Freiheit, sein Haus massiv oder in Fachwerk, oder wie er überhaupt wollte, zu bauen; eine Einmischung des Magistrats in sein Baurecht würde der freie Bürger als ein Eingriff in seine Bürgerrechte betrachtet und zurückgewiesen haben. Dieser Freiheit verdanken die Strassen mittelalterlicher Städte ihr malerisches und interessantes Aussehen; und eben dadurch unterscheiden sie sich so vortheilhaft von unsern heutigen langweiligen Strassen und Gassen, die in schnurgrader Linie sich fortbewegen und von einem charakteristischen Gepräge auch nicht das Geringste an sich tragen.

Die Bauterrains in der äussern Stadt, also zwischen dem ersten und zweiten Mauergürtel, hatten im Allgemeinen nur eine Breite von 5—7 Metern, aber eine um so grössere Tiefe, von welcher jedoch ein nicht unbedeutender Theil für Gartenanlagen absorbirt wurde. Die Häuser der alten Stadt dagegen zeigten bei geringerer Tiefe eine verhältnissmäßig grosse Breite, was sich aus dem mehr oder weniger strahlenförmigen Ausgehen der Strassen vom Mittelpunkt der Stadt aus erklärt. Das Hauptgebäude lag gewöhnlich dicht an der Strasse, und dahinter ein mit dem Vorderhause verbundenes Seitengebäude oder ein Hinterbau — bisweilen auch beides zugleich — die theilweise zu Werkstätten eingerichtet, theilweise an Miether verpachtet waren. Die Vorder- sowohl als die Seiten- und Nebengebäude bestanden in der Regel aus Keller, Erdgeschoss, einer Etage und einem Dachstock, dessen Seitenmauern sich etwa 1 bis 2 Meter über der Bedielung des letztern erhoben; zwei Etagen waren bei Bürgerhäusern selten. Die Häusergiebel standen strassen- oder hofwärts, sodass die Dächer ihre Neigung seitwärts hatten und die Nachbardächer mit den Kanten ihrer Schrägen aneinanderstiessen und eine Dachrinne bildeten, die gemeinschaftliches Eigenthum war. Nur bei breiter angelegten Häusern, deren Giebel in oben angegebener Weise ausgeführt eine zu grosse Höhe erreicht haben würden, wurde die Dachneigung strassen- und hofwärts gelegt, und dann meist strassenwärts ein kleiner Giebel (Fronton) aufgesetzt, dessen Bedachung in das Hauptdach einschnitt.

Die Façaden waren gewöhnlich massiv aufgebaut, doch fehlte es auch nicht an Häusern, deren Vorderfaçade aus Fachwerk auf massivem Unterbau ruhend ausgeführt war; diese hatten dann häufig Erker und Ueberbauten, welche in die Strasse hineinragten. Die massiv errichteten Façaden hatten in der Regel eine Mauerstärke vom Erdgeschoss an bis zum Giebel von nur einer Ziegelsteinlänge (26—28 cm). Höchst selten waren die dem Nachbarn zugekehrten gemeinschaftlichen Mauern massiv; in den meisten Fällen bestanden sie aus verschiedenartig zusammengestellten Holzrahmen, deren Gefache durch Flechtwerk, aus mit Lehm verkleideten und geglätteten Holzstäben bestehend, ausgefüllt waren. Die Balken resp. Unterzüge lagen

gewöhnlich von einer Nachbarmauer zur andern und waren in Holzpfosten, welche in diesen Mauern standen, verzapft. Von dem einen Balken zum andern lagen die Traven, meist nur mit dem Beil vierkantig zugehauen, welche die Bretter der Bedielung trugen. Die Dachbedeckung war aus Schindeln oder Ziegeln, letztere von der nämlichen Form, wie man sie noch jetzt in unserer Gegend auf den ältern Dächern sieht, hergestellt. Die Feuerungsanlagen bestanden aus grossen Feuerheerden, deren Rauch durch weite Rauchmäntel in den Schornstein abgeführt wurde. Der letztere war besteigbar, d. h. so gross, dass Jemand hineinkriechen konnte und ging hoch über das Dach des Hauses hinaus. Die Stelle des Feuerheerdes war immer an der gemeinschaftlichen Grenzmauer; war diese massiv, so war der Feuerheerd gegen sie angebaut; bestand dieselbe jedoch aus Fachwerk, so wurde zwischen dieses und die Feuerungsanlage noch eine Schutzmauer gesetzt. Die Rückwand des Heerdes war entweder mit schöngeformten und verzierten Ziegeln oder mit einer Gussplatte geschmückt, welche reliefartig Scenen aus der hl. Schrift oder aus der Profangeschichte enthielt.

Gehen wir jetzt zur Beschreibung der innern Anordnung der Bürgerhäuser über. Der Keller war gewöhnlich von einem Tonnengewölbe überspannt, welches sich häufig von der vordern bis zur hintern Façade erstreckte und durch Mauern oder Holzverschläge in verschiedene Kompartimente eingetheilt war. Nicht selten jedoch waren die Keller auch mit Balken flach gedeckt. Der Keller war fast immer von einem der Zimmer des Erdgeschosses aus zugänglich. Doch waren an vielen grössern Kellern sogenannte Schrottreppen angebracht, welche von der Strasse aus zu denselben hinführten. Das Erdgeschoss bestand gewöhnlich aus zwei Zimmern, wovon das eine an der Strasse, das andere am Hofe gelegen war; nur selten befand sich zwischen beiden ein dunkler Raum, aus dem die Treppe hinaufführte, unter deren Stufen noch eine Spinde zum Aufbewahren von allerlei Gebrauchsgegenständen angebracht war. Fast ohne Ausnahme hatte jedes Zimmer im Hause seine eigene Feuerstelle, bestehend aus einem Heerd mit darüber befindlichem Rauchmantel, welcher den Rauch in den Schornstein führte, von wo er abzog. Die Strassenthür führte entweder direkt in das vordere Zimmer, oder wenn das Haus ein Hintergebäude hatte, zu einem in den Hof ausmündenden Durchgang. Hatte das Haus kein Hintergebäude, so war der Hof vom hintern Zimmer aus zugänglich. Die Treppe lag zwar nicht immer, aber doch meistens in der Mitte des Hauses; hatte das Haus einen Durchgang zum Hof, so befand sich der Aufstieg zur Treppe in demselben; fehlte der Gang, so ging man, wie bereits angedeutet, direkt vom Zimmer zur Erde aus in die obern Räume. Fast ausnahmlos waren die Treppen Spindeltreppen, deren an der Spille schmale und von dieser ab sich erweiternde Stufen an die Holzumkleidung der Treppe oder an das sogenannte Treppenhaus sich anschlossen. Beim Auf- oder Absteigen hielt man sich an einem an der Treppensäule befestigten fingerdicken Seile oder an einer der Treppe entlang laufenden Eisenstange fest.

Die Etage wies dieselbe Grundrisseintheilung auf wie das Erdgeschoss, nur mit dem Unterschied, dass der Zugang zu den Zimmern hier vom

Treppenhaus erfolgte. Da fast jedes Zimmer seinen eigenen Feuerheerd hatte, so wurde der Schornstein des Heerdes des Erdgeschosses so geleitet, dass er neben dem Feuerheerd des darüberliegenden Zimmers herlief, wodurch lästige und raumraubende Vorsprünge in den Zimmern entstanden. Diese Vorsprünge wurden jedoch nicht selten dadurch dem Blicke entzogen, dass man neben denselben Wandschränke anbrachte, welche soweit wie die Schornsteine vorsprangen. Oberhalb der obern Etage wurden, wie schon bemerkt, die Seitenmauern noch 1 bis 2 Meter weitergeführt, ehe das Dach ansetzte. Der hierdurch gewonnene Raum wurde als Söller benutzt; doch wurde strassenwärts stets und hofwärts häufig hiervon ein Raum abgetrennt, der zu einem Zimmer hergerichtet wurde. Diese Zimmer erhielten ihr Licht durch ein im Giebel angebrachtes Fenster.

Die grosse Mannigfaltigkeit in der Façadenform, welche im Mittelalter allgemein beliebt wurde, kam dem malerischen Aussehen der Strassen sehr zu statten. Die Eingangsthür, welche meist ohne Rücksichtnahme auf die übrigen Oeffnungen der Façade entweder direkt in das an der Strasse gelegene Zimmer oder in den im Hof ausmündenden Gang führte, war niedrig und breit, zuweilen von einem Rundbogen überspannt, zuweilen durch einen horizontalen Sturz abgedeckt, welcher an den beiden Seiten durch je eine an der Thürfassung angebrachte Konsole unterstützt wurde. Es befand sich oberhalb derselben ein Oberlicht, welches durch einen auf dem Schlussstein des Thürbogens oder in der Mitte auf dem Sturz stehenden Pfosten in zwei Oeffnungen eingetheilt war.

Die Thüre war aus Eichenholz in tüchtiger Arbeit ausgeführt und zuweilen mit Nägeln verziert, welche mit sauber gearbeiteten Köpfen versehen waren. Im Thürflügel, zuweilen auch im Mauerwerk neben demselben, war häufig eine kleine runde oder eckige, vergitterte Oeffnung, „Kicke“ genannt, angebracht, welche dazu diente, die Ein- oder Austretenden beobachten zu können. Statt der jetzt gebräuchlichen Klingel befand sich an der Thür ein sogenannter Klopfer, der häufig aus Messing gearbeitet und zuweilen mit hübschen Verzierungen geschmückt war. Sollte in dem Hause ein Ladengeschäft betrieben werden, so waren die Fenster des Erdgeschosses niedrig und breit, entweder rundbogig oder flach abgedeckt. Von aussen war an diesen Fenstern eine Klappe angebracht, welche so gross wie das Fenster selbst war; diese Klappe, gewöhnlich „die Plaat“ genannt, konnte herabgelassen werden und wurden auf derselben die Waaren zum Verkauf ausgeboten. Da diese Fenster oder vielmehr Auskramläden keine Verglasung aufwiesen, mussten sie bei schlechtem Wetter geschlossen werden. Zur Beleuchtung des Zimmers war für diesen Fall eine Reihe kleiner Fenster oberhalb der Ladenöffnung angebracht. Wurde in dem Hause kein Ladengeschäft betrieben, so befanden sich im Erdgeschoss grosse Fensteröffnungen, welche durch vertikal und horizontal eingesetzte schmale Hausteine in vier kleine Oeffnungen — sogenannte Kreuzfenster — eingetheilt wurden. Die Fensterbänke sowie der zwischen den untern und obern Fensteröffnungen befindliche horizontale Kreuzarm wurden von dem einen bis zum anderen Ende der Façade in Hausteinen, welche mit dem

Mauerwerk der Façade in gleicher Fläche lagen, durchgeführt. Die obere Fensterreihe wurde durch einen Sturz abgedeckt, der, gleichzeitig eine Leiste bildend, sich ebenfalls in der ganzen Breite der Façade durchzog. Dieser Sturz oder Leiste bestand aus einer einfachen, im obern Theil nach unten gehenden, im untern Theil nach oben gehenden Abschrägung, in welch letzterer sich eine tief ausgeschnittene Hohlkehle befand. Dies Profil, dem gothischen Style eigenthümlich, wurde seiner praktischen Anordnung wegen auch an Renaissancebauten noch lange Zeit beibehalten. Als Sturz wurde dasselbe durch Blendbogen im Mauerwerk oberhalb der Fensteröffnungen entlastet.

In der Etage wurden die Fensteröffnungen in mehrfacher Weise eingetheilt. Es befanden sich daselbst die oben erwähnten, im Erdgeschoss vorkommenden sogenannten Kreuzfenster für sich allein, zuweilen auch zwei oder mehrere Kreuzfenster dicht nebeneinander gereiht, welche alsdann zwei Reihen übereinander stehender kleine Fenster bildeten; die obere Reihe enthielt dann häufig an den Enden je ein Fenster mehr als die untere Reihe. Auch in den Etagen finden wir die Fensterbänke und die Horizontalstücke der Fensterkreuze, sowie den Sturz in dem oben angegebenen Profil in der ganzen Breite der Façade durchgeführt. Die oberste — Dach — Etage wies in der Regel nur ein Fenster auf. Dasselbe war entweder ein Kreuz- oder ein hohes schmales Fenster. Hier ging blos die Fensterbank in der Breite der Façade durch, das Fensterkreuz und der Sturz, wiederum wie oben angegeben geformt, erstreckten sich nicht über die Seiteneinfassung des Fensters hinaus. Die Schrägung der Dachgiebel war dadurch hervorgebracht, dass man in der Giebelspitze Dreiecke von Mauerwerk herstellte, deren eine Seite diese Schrägung bildete und deren Fugen auf der Dachneigung rechtwinkelig standen; zwischen diesen Dreiecken wurde das Mauerwerk der Giebelspitze eingeschlossen.

Von besonderm Kunstfleiss zeugten die in der Façade befindlichen Ankerschlüssel. In ebensoviel Schweissungen waren 8 bis 10 und oft noch mehr Blätter an der Hauptstange desselben angebracht, welche in zierlichen Spiralen sich seitwärts neben jener entwickelten und dem Ganzen eine schöne gefällige Form gaben. Nicht selten war die Krone des Ankers, d. h. der obere Theil desselben, mit mehreren sich von der Hauptstange abzweigenden Blumen, die in Eisenwerk getrieben waren, geschmückt. Mindestens jedoch war die obere Spitze des Ankerschlüssels nach vorne umgebogen und mit einem kleinen Eisenknopf verziert.

An den Häusern, deren Giebel strassenwärts standen, fehlte fast nie die Dachverzierung. Die Schwellen, die Pfetten und der First ragten etwa 0,50—0,70 m vor der Fläche der Façadenmauer vor und trugen auf ihren Enden den ersten Dachsparren. An diesem war eine starke, oft 3 Zoll dicke Bohle aus Eichenholz befestigt, welche in verschiedenen Mustern ausgeschnitten und mit Bildhauerarbeiten geschmückt war. Immer waren Verbindungsstücke, quer vor der Giebelspitze liegend, die von der einen bis zur andern Dachseite reichten, ebenfalls verziert angebracht. Nicht

selten erhoben sich aus dem schrägen Theil der Dachverzierung Fialen oder andere Ornamente, immer aber war die Spitze mit einer Verzierung versehen.

Die innere bauliche Ausstattung des Aachener Bürgerhauses war im Allgemeinen eine einfache und solide, auch dann, wenn dieselbe sich nur auf das Nothwendigste beschränkte. Die Wandpliesterung war, der damaligen Technik entsprechend, eine rauhe und unglatte, wozu einerseits die Unregelmässigkeit in der Anfertigung des Fachstabwerks der Zwischenwände beitrug, aber auch andrerseits der Umstand, dass man der Ersparniss wegen als Unterlage derselben statt einer Kalk- eine starke Lehmschicht anwandte, welche eine ordentliche Abglättung kaum zuliess. Die Decken wurden nicht, wie jetzt geschieht, flach gelattet und auf dieser Lattung der Bewurf angebracht, sondern die Pliesterung schmiegte sich den Balken und Traven in der Weise an, dass diese in ihrer Form und Stärke sichtbar blieben. Diese Weise der Deckenpliesterung hatte den Nachtheil, dass beim Reinigen des darüber liegenden Fussbodens häufig das Wasser durchsickerte, an den darunter liegenden Decken Flecken bildete und öfters die Pliesterung vom Holze abtrennte. Auch an der Mauerpliesterung trennte sich häufig die obere dünne Kalkschicht von der untern Lehmschicht ab und hing dann lose auf der letztern.

Bei den Schreinerarbeiten in den Bürgerhäusern wurde zunächst Werth auf gutes Material gelegt. Zumeist wurde Eichenholz verwendet, doch war das Tannenholz nicht ausgeschlossen und haben wir für Schreinerarbeiten untergeordneter Art, für Speicherzimmer- oder Spindenthüren, sowie auch für Söllerbedielungen dies Material verschiedentlich angewandt gefunden. Besondere Sorgfalt legte man auf eine tüchtige Durchführung der damals viel gebrauchten Spindeltreppen; die Spille stellte häufig ein Meisterstück der Bauschreinerei dar. Auch waren die Kaminsimse häufig schöne und kunstreiche Arbeiten, während die Treppenumkleidungen, die Fensterbretter und sonstige Holztheile sehr einfach gehalten waren. Jedoch trat die Kunstfertigkeit des Bauschreiners am klarsten zu Tage bei der Anfertigung der Strassenthür und der reich ornamentirten Dachgiebel.

Die Fensterscheiben wurden durch Bleiruthen mit einander verbunden, die meistens noch an einem Quereisen durch aufgelöthete Streifen befestigt waren. Die kleinen Scheiben, aus mangelhaftem, grünem Glas hergestellt, liessen das Tageslicht nur spärlich in die Wohnräume eindringen, die in ihrem blaugrauen Anstrich stets in ein gewisses unheimliches Halbdunkel eingehüllt waren.

Von dem vorstehend geschilderten Hause des einfachen Bürgers unterscheidet sich das des Kaufmannes nur durch reichere und schönere Ausführung. Die bauliche Anordnung war im Allgemeinen dieselbe, indem sie viele Jahrhunderte hindurch für die hiesigen Verhältnisse sich als die praktischste und passendste herausgestellt hatte. Nur da, wo die grössere Breite des Terrains es bedingte, erlitt die Anlage eine dementsprechende Form, deren Grundlage jedoch meist das Haus mit dem Durchgang zum Vorbilde hatte, weil bei solchen Häusern fast niemals das Hintergebäude,

welches meist als Waarenlager benutzt wurde, und zuweilen noch durch einen Seitenbau mit dem Vorderhause verbunden war, fehlte. Doch lässt sich von diesem ein bestimmter Grundriss der innern Anlage kaum geben.

Die Ausführung dieser Häuser wies im Innern und Aeussern grösseren Schmuck auf, als die sonstigen Bürgerhäuser. Schnitzwerk war an den zum Bau gehörenden Holzarbeiten wie Treppen, Kaminsimse, Thüren, Geländer u. s. w. in ziemlich reicher Menge angebracht und oft in künstlerischer Weise ausgeführt. Doch ist selbstredend, dass bei der Ausschmückung des Hauses der Reichthum und der Kunstgeschmack des Besitzers ausschlaggebend war.

Eine andere Klasse von städtischen Gebäuden bildeten die Patrizierhäuser. Dieselben waren fast alle von nicht unbedeutender Ausdehnung und zeichneten sich durch ihre reichere und grössere Anlage vor den Bürgerhäusern aus. Die Hauptgrundrissanlage war eine verschiedene; lagen die Hauptgebäude an der Strasse, so fehlte das Hintergebäude und war dann nur ein Seitengebäude vorhanden, in welchem sich die Küchen, die Stallung und sonstige Räumlichkeiten befanden. Der gepflasterte Hof war dann nur durch ein meist schön gearbeitetes Eisengitter von dem grossen Garten getrennt. Lagen die Hauptgebäude im Fond des Hofes, so traten sie direct mit dem Garten in Verbindung, der dann bis dicht an dieses Gebäude reichte. Bei dieser Anlage zog sich dann in der Regel von dem Hauptgebäude ab bis zur Strasse, der einen Seite des Hofes entlang, eine Reihe von Zimmern, welche mit dem Hauptgebäude in Verbindung standen.

Waren die Hauptgebäude an der Strasse errichtet, so war meist in denselben ein Thorweg angebracht, welcher, von der Strasse zum Hofe führend, das Erdgeschoss in der Mitte oder an der Seite durchschnitt. An diesem lagen dann die Zimmer, welche vom Thorweg aus direkt durch die Thür ihren Zutritt hatten, sowie auch die zu den Etagen führende Haupttreppe. Dem Grundriss des Erdgeschosses entsprach auch der des Kellers, welcher, hoch angelegt, meist mit verschiedenartigen Gewölben überspannt war. Lagen die Hauptgebäude im Fond des Hofes, so war der Zugang zum Hofe durch ein in der letztern von der Strasse trennenden Mauer angebrachtes Einfahrtsthor hergestellt. Vom Hofe aus zum Innern des Hauptgebäudes gelangte man durch einen grossangelegten Vorraum, in welchem sich die Thüren zu den anliegenden Zimmern, sowie auch die Treppen befanden, die zu den Etagen führten.

Es ist selbstredend, dass sowohl bei der einen wie bei der andern Stellung der Hauptgebäude der Grundriss sich nach der vorhandenen Lage richtete.

Die Patrizierhäuser waren meist zweigeschossig und immer massiv errichtet. Die sehr stark angelegten Mauern waren in gutem Material ausgeführt und war die Façade mit den in Haustein eingefassten Thor-, Thür- und Fensteröffnungen selten ohne allen Schmuck. Die Feuerstellen lehnten sich an die den Nachbarhäusern zugekehrten Mauern an, welche ebenso wie die in den Bürgerhäusern aus Feuerheerden mit Rauchmänteln

bestanden, die hier jedoch zum Theil in der Dicke der Mauer lagen und daher um soviel weniger vor der Mauerfläche vorsprangen. In den obern Etagen lagen entweder in der Mauerdicke selbst die Schornsteine der Kamine der untern, oder sie waren in dem Vorsprung, den die Rauchmäntel bildeten, in der Weise durchgeführt, dass sie von den Zimmern aus nicht wahrnehmbar waren. Je nach der Gestaltung des Zimmers und der Anordnung der massiven Mauern wurden die Balken gelegt, welche daher bald der Quere nach, bald der Tiefe des Hauses nach lagen; sie waren dann bestimmend für die Richtung der Travenlage.

Die obern Geschosse richteten sich in ihrer Hauptanlage nach dem Erdgeschoss, weil die massiven, durchgehenden Mauern hierbei bestimmend waren. Demnach war auch die Lage der Balken und sonstiger Konstruktionstheile, wie das Erdgeschoss sie aufwies, bestimmend für die übrigen Geschosse des Hauses, sowie auch für die Anlage des Daches. Das zu den Konstruktionen verwendete Holz war stets bester Qualität und wurde seitens der Bauarbeiter auf dieselbe ganz besondere Rücksicht genommen. Die Deckung des Daches bestand meistens aus Schiefern und Blei.

Die Ausschmückung des Hauses richtete sich, wie überall, nach dem Kunstsinn und dem Geschmack des Besitzers. Kunstreiche Schnitzwerke und Metallverzierungen waren in fast den meisten Häusern angebracht, kostbare Ledertapeten, welche, nachdem sie aus den Häusern abgenommen, noch jetzt Prunkstücke mancher Kunstsammlung bilden, bedeckten die Wände und waren durch prachtvoll geschnitzte Rahmen eingefasst; Meisterwerke tüchtiger Maler zierten Wände und Decken mancher dieser Häuser. Die Erzeugnisse jeglichen Kunstzweiges waren in den Wohnungen der Patrizier aufgespeichert. Herrliche, mit mythologischen Darstellungen im Style der Renaissance bedeckte Metallgefäße, prächtig verzierte Thonstücke, Rüstungen und Waffen, erprobt in den Turnieren und bei der Vertheidigung des heimathlichen Heerdes gegen feindliche Angriffe glänzten auf reich geschnitzten Büffets und auf den Ausladungen der die Wände schmückenden Holzbekleidung. Manche dieser Schaustücke haben sich bis auf den heutigen Tag im Besitze alter Aachener Familien erhalten und legen beredtes Zeugniss ab einerseits von dem grossen Kunstsinne ihrer ehemaligen Besitzer und andererseits von der hohen Blüthe, deren sich das Kunsthandwerk zu damaliger Zeit in unserer Vaterstadt erfreute. Zu bedauern ist nur, dass diese Schätze in den meisten Fällen zu gut verwahrt und zu wenig dem allgemeinen Besten dienstbar gemacht werden.

In den meisten der an die Patrizierhäuser sich anschliessenden Gärten befanden sich Pavillons oder Gartenhäuser, die, mit allem Komfort der Kunst und des Reichthums ausgestattet, die geeigneten Plätze zu geselliger Unterhaltung und Abhaltung kleinerer Familienfeste boten.

Eine weitere Klasse von Wohngebäuden in hiesiger Stadt bildeten die sogenannten „Höfe“, welche der umwohnende Adel und die geistlichen Würdenträger besassen. Diese Höfe bildeten eigentlich nur ein Absteigequartier für diese Herren, wenn Geschäfte oder andere Veranlassungen sie auf längere oder kürzere Zeit in die Stadt führten. Dementsprechend

trug die Anlage, wenn sie sich auch noch so sehr ausdehnte, doch immer nur den Charakter einer vorübergehenden Zwecken dienenden Wohnung an sich; von einem bestimmten Prinzip, dem man bei der Errichtung der Patrizierhäuser folgte, ist hier keine Rede. Später freilich, als die Adligen zum grossen Theil ihren dauernden Aufenthalt in den Höfen nahmen, richtête man sich in Grund- und Aufriss nach der Bauart der Patrizier.

Die Grundrissanlage der Höfe war eine unregelmäßige; die Gebäude waren theils an der Strasse, theils von ihr entfernt gelegen, theils um den Hof gruppirt. Nie fehlten der Thorweg und die Stallungen. Die Ausführung der Gebäulichkeiten war stark und massiv, der Ausbau aber nicht besonders reich durchgeführt; die Eigenthümer betrachteten dieselben eben nur als eine Art Logirhäuser, die den grössten Theil des Jahres nur vom Hausmeister bewohnt und in Stand gehalten wurden.

Wir haben in Vorstehendem eine Skizze der verschiedenen Häuserklassen gegeben, wie sie sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Aachen vorfanden und wir sie aus alten Zeichnungen und aus Resten von Gebäuden, die in unserer Jugend noch bestanden, heute aber auch schon verschwunden sind, ermittelt haben. Es darf selbstverständlich nicht angenommen werden, dass die Wohnungen der Bürger, Kaufleute, Patrizier, Adligen und Geistlichen nur immer genau in der beschriebenen Weise ohne jede Abweichung ausgeführt worden seien; es fand vielmehr häufig genug statt, dass man bei Errichtung von Neubauten Plan, Motive, Dekoration etc. aus der einen Häusergruppe in die andere herübernahm und sie den Geldmitteln und dem Geschmacke entsprechend für sich verwerthete. Auf alle diese Modifikationen konnte natürlich bei unserer Besprechung keine Rücksicht genommen werden; den Grundtypus der verschiedenen Klassen festzustellen musste uns genügen.

Nachdem im Jahre 1614 die religiösen Wirren in Aachen unterdrückt und die Ruhe wieder hergestellt worden war, liessen sich mehrere Abzweigungen religiöser Orden daselbst nieder und errichteten Kirchen und Klöster. So wurden im Jahre 1611—28 das Jesuitenkloster nebst Kirche, 1614—21 das Kapuzinerkloster, 1622 das Elisabetherinnenkloster mit Kirche, 1626—44 St. Leonhard, 1627 der Neubau des Regulirherrenklosters, 1628 das Franziskanerkloster, 1642—45 die Klosterkirche im Marienthal, 1646 das Annuntiatenkloster nebst Kirche, 1656 das Kloster der Pönitenten und andere neu errichtet. Ausserdem wurden an mehreren Kirchen und Klöstern umfassende Reparaturen und Erneuerungen vorgenommen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese Ausführungen zum grössten Theil auf Kosten der Privatwohlthäter vollzogen wurden, wenn auch die Stadt in wohlwollendster Weise der Mittellosigkeit der geistlichen Institute Rechnung trug.

Die Gebäulichkeiten, welche die verschiedenen Orden hierselbst errichteten, waren fast ohne Ausnahme in durchaus einfacher, dem Style der damaligen Zeit entsprechender Weise ausgeführt. Nur die Jesuiten- und Augustinerkirche, welche mit der Hauptfaçade an der Strasse lagen, hatten einen architektonisch ausgeführten Façadenbau, die übrigen Kirchen boten dem Auge nur ihre schmucklosen Langseiten dar. Auch die Klöster, deren

Gebäulichkeiten meistens hofwärts lagen, wiesen in ihren Ausführungen keine sonderlichen architektonischen Formen auf.

Schon früher erwähnten wir, dass nach Beilegung der Religionsstreitigkeiten für eine kurze Zeit sich der Wohlstand unserer Vorfahren wieder in etwa zu heben anfing. In Folge dessen wurde denn auch die Baulust wieder reger; mehrere alte Häuser wurden restaurirt und auch einzelne Neubauten im Barockstyl aufgeführt, aber an die Errichtung grösserer Privat- oder öffentlichen Gebäude war nicht zu denken.

Der dreissigjährige Krieg, der ganz Deutschland verheerte, verschonte auch Aachen nicht. Die Besatzungen, welche die Stadt aufnehmen und die Kontributionen, welche sie zahlen musste, die Belagerungen, welche sie durch Bredau und Grana erlitten und die durch dieselben verursachten Unkosten, die Bestrebungen der Protestanten, in Aachen wieder zu Einfluss zu gelangen, und andere Schwierigkeiten, womit die Stadt zu kämpfen hatte, verhinderten eine andauernde Besserung der Lage des Bürgers. Erst als im Jahre 1648 der westphälische Friede geschlossen wurde, durfte der Hoffnung Raum gegeben werden, dass bessere Verhältnisse eintreten und in Folge derselben auch eine Hebung der Bauthätigkeit sich anbahnen würde. Da trat wie ein Blitz aus heiterm Himmel die furchtbare Katastrophe, der grosse Brand vom 2. Mai 1656, ein, der die Stadt vollständig zerstörte.

Wohl selten hat ein Stadtbrand solche Verheerungen angerichtet, wie dieser. Fast die ganze Stadt wurde in Asche gelegt, und mit Ausnahme von nur etwa 60 Privathäusern, welche theils südwärts der Stelle, wo der Brand entstanden war, theils isolirt lagen, sowie einiger Klöster, war Alles niedergebrannt. Die grosse Trockenheit und das warme Wetter, welche diesem 2. Mai vorhergingen, hatten die Häuser um so empfänglicher für das Feuer gemacht. Dasselbe entstand in der Jakobstrasse in dem sogenannten Kuckshaus — jetzt Nr. 141, damals von einem Bäcker Namens Mauw bewohnt — und verbreitete sich mit solch rasender Schnelligkeit, dass in 24 Stunden die Stadt vollständig vernichtet war. Wir wollen hier nicht auf den Verlauf dieses Brandes eingehen; eine nähere Beschreibung desselben finden wir in Quix „Aachen und dessen Umgebungen“, Seite 114 ff. und „Das Dominikanerkloster“, Seite 40 ff., sowie im „Politischen Tageblatt“ 1882, den 26. September u. s. w., worauf wir verweisen. Der Magistrat stellte am 15. Dezember 1663 die Anzahl der abgebrannten Häuser auf 4460 und die der abgebrannten Gebäulichkeiten überhaupt auf 5612 fest.

Betrachten wir die Wirkung dieses Brandes in Betreff der Zerstörung der Häuser der Stadt etwas näher. Die von den Flammen ergriffenen Holztheile der Gebäude waren rettungslos verloren, was um so mehr zu bedeuten hatte, als ausser den jetzt noch gebräuchlichen Holztheilen damals an den meisten Bürgerhäusern die Zwischen- resp. Nachbarmauern sowohl, als auch mehrfach die Façaden, besonders in den oberen Etagen, in Fachwerk ausgeführt waren und daher dem Feuer reiche Nahrung boten. Wo nun mehrere in Fachwerk gebaute Häuser nebeneinander gestanden, bildete

sich nach dem Brande eine grosse Schuttfläche, auf welcher von den früher darauf stehenden Häusern nichts Nennenswerthes mehr übrig war. Selbst die Häuser mit massiv ausgeführten Façaden waren zum grössern Theil verloren, da sie nach Verbrennung des Holzes, an welchem die Anker befestigt waren, umstürzten. Auch verbrannten die in Blaustein ausgeführten Einfassungen der Thüren und Fenster zu Kalk, sodass die betreffenden Häuser, obgleich in den andern Theilen noch gut erhalten, abgetragen werden mussten. Anders war es mit den ganz oder theilweise massiv angelegten Häusern. Hier brannte zwar auch alles Holzwerk fort, doch boten die meisten massiven Mauern dem Feuer Trotz und blieben stehen. Wenn auch einige Giebeltheile, welche durch das Verbrennen der Pfetten und Firste einen Theil ihres Halts beraubt, herabstürzten, so blieben doch im Ganzen die Mauern aufrecht und konnten wieder für den Aufbau verwendet werden. So kam es, dass der Brand verhältnissmässig mehr die Häuser der Bürger als die der Patrizier traf, dass doch noch manches Haus in seinen Umfassungsmauern stehen blieb und dass auch manche Façade, deren Hausteine vom Feuer nicht zerstört wurden, für den Wiederaufbau verwendet werden konnte. Jetzt noch finden sich in mehreren Strassen der Stadt Façaden vor, welche diesen Brand ganz oder theilweise überstanden haben. Von denselben sind besonders zu erwähnen das Haus Jakobstrasse 127, welches fast ohne Hausteineinfassung der Façadenöffnungen aufgeführt ist; dann in derselben Strasse die Häuser Nr. 110 und 124, die Häuser Peterstrasse Nr. 57, Wirichsbongard Nr. 26, Mühlengasse Nr. 15, Rosgasse Nr. 11, Pontstrasse Nr. 53, Sandkaulbachstrasse Nr. 18 u. a. m.

Es ist unsagbar, welches Elend und welche Noth für die abgebrannten Einwohner eintrat und was die Bürger in der dem Brande zunächst folgenden Zeit litten. Um das Elend der Bürger möglichst zu lindern, griff der Magistrat in energischer Weise helfend ein. Die folgenden Mittheilungen über seine Thätigkeit in dieser Hinsicht, sowie auch seiner Verordnungen über Anlage und Ausbau der Häuser, Preise von Arbeitslöhnen und Baumaterialien u. s. w. sind den Rathsprotokollen entnommen; wir theilen sie mit, um einen ungefähren Einblick in die Art und Weise zu ermöglichen, wie sich die bauliche Wiederherstellung der Stadt vollzog.

Zunächst wandte sich der Magistrat hülfesuchend nach Aussen. Er lieh vom Andreaskloster in Köln zur Wiederherstellung des Rathhauses 8000 Reichsthaler; er ersuchte den damaligen Papst Alexander VII. (Fabius Chigi), welcher in den Jahren 1649—50 als Nuntius sich im Regulirherrenkloster hierselbst aufgehalten hatte, um eine Unterstützung, welchem Ersuchen der Papst dadurch nachkam, dass er der Stadt 4000 Scudi schickte. Von dem Pfalzgrafen von Neuburg erbat sich der Rath die unentgeltliche Benutzung der Jülich'schen Waldungen, um darin Bauholz fällen zu können. Er kaufte von der Abtei Cornelimünster eine beträchtliche Anzahl schöner Eichenbäume und erlaubte den Bürgern, zum Aufbau ihrer Häuser Holz im Stadtwalde zu fällen. Durch Vermittelung des Raths erliess Kaiser Leopold am 23. April 1661 der Stadt 17742 Reichsgulden an Steuern,

wovon jedoch 2000 Gulden zum Aufbau der abgebrannten ungarischen Kapelle bestimmt wurden. Der Rath ersuchte ferner die benachbarten Dörfer, sowie das Ländchen von der Heyden mit ihren Karren und Pferden freundlichst mithelfen zu wollen, dass der Brandschutt von den Strassen und Gassen entfernt würde; dieser Bitte wurde auch vielfach entsprochen. So war der Rath unermüdlich zum Wohl der Bürger thätig.

Die Bürgerschaft wurde auch seitens der benachbarten Städte und Orte durch Sendung von Lebensmitteln kräftig unterstützt. Die Stadt Köln allein schenkte 200 Malter Roggen, auch Mastricht und Lüttich, sowie die andern umliegenden Orte sandten Lebensmittel, sodass wenigstens für die nächste Zeit keine Noth vorhanden war und die Bürger mit allen Kräften der Wiederherstellung ihrer Häuser sich hingeben konnten.

Auch anderweitig griff der Rath kräftig ein. Da auch das Rathhaus durch den Brand verwüstet worden war, hielten die Bürgermeister und Beamten, sowie der Rath selbst ihre Sitzungen in dem vom Brand verschont gebliebenen Kapuzinerkloster, welches an der Stelle des jetzigen Theaters stand, ab. Die Bürger hatten allmählig mit dem Aufbau ihrer Häuser begonnen. Hatte der Magistrat sich früher nur wenig mit dem Bauwesen, wie es damals von den Bürgern betrieben wurde, befasst, so griff er jetzt, die Situation richtig auffassend, thätig und kräftig in dasselbe ein. Er gab Verordnungen für die Alignirung, den Ausbau der Strassen und den Aufbau der Häuser, kurz er nahm sich der Wiederherstellungsarbeiten kräftig an. Da es an Arbeitskräften gebrach, gestattete er, dass auch auswärtige Arbeiter beim Aufbau der Häuser beschäftigt werden könnten. So gab er dem Thonbäcker Heinrich Vignon die Erlaubniss, ausländische Ziegelbäcker auf Zeit eines Jahres in seinen Dienst nehmen zu dürfen. Er bestimmte die Preise für die Baumaterialien und die Tagelöhne; für den Meister setzte er den Tagelohn auf 12 Märk (= 50 Pfennig jetzigen Geldes und 2 Viertel Bier, für den Arbeiter (Knecht) auf 10 Märk (= 42 Pfg.) und 2 Viertel Bier fest. Hierdurch steuerte er den durch die Baunoth hervorgerufenen Ueberforderungen der Arbeiter, die auf Kosten der Bürger einen unbillig hohen Lohn verdienen wollten. Am 1. September 1656 verordnete er, dass die zwischen den bauenden Bürgern und den Arbeitern abzuschliessenden Verträge durch städtische Beamten schriftlich aufgestellt und ihm zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Den Preis der Ziegelsteine setzte er auf 18 bis 22 Gulden (= 4.50—5.00 Mk.) pro Tausend fest, welcher Preis unter Strafe von 25 Goldgulden — of und ohn respect der Persohnen — sowohl vom Käufer als vom Verkäufer innegehalten werden musste. Auch setzte er den Preis des Kalks und des Bauholzes fest.

Wenn auch der Magistrat sein Möglichstes that, die Preise der Baumaterialien und Tagelöhne auf ein billiges Maß zu fixiren, so konnte er doch nicht verhindern, dass die Bürger, um den Bau ihrer Häuser zu beschleunigen, mit den Unternehmern besondere Verträge abschlossen, nach welchen die Letztern grössere Preise erhielten, als durch die Verordnungen bestimmt waren. Es scheint auch, dass in den folgenden Jahren der Magistrat diese Preise nicht mehr aufrecht erhielt, da selbstredend bei dem

vorhandenen Ueberfluss an Arbeit dieselben steigen mussten, und finden wir daher auch, dass in den spätern Jahren höhere Preise üblich waren, als die unmittelbar nach dem Brande bestimmten. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier Einiges, sowohl über die damals gebräuchliche Weise der Ausmessung der gefertigten Bauarbeiten, als auch über die dafür normirten Preise mitzutheilen; jedoch müssen vorher des bessern Verständnisses wegen die damals üblichen Maße und Münzen besprochen werden.

Der Aachener Baufuss, 288,6 mm gross, war wie fast überall in 12 Zoll eingetheilt; die Bauruthe hatte 16 Baufuss, also 4,618 m Länge. Demnach hatte die Quadratbauruthe 21,326 Quadratmeter und die Schachtruthe 6,155 Kubikmeter. -- Der Aachener Reichsthaler = 2.25 Mark jetzigen Geldes, wurde eingetheilt in 9 Gülden, der Gülden à 6 Märk, die Märk à 5 Pfennig. Der Aachener Schilling galt 9 Märk oder $1\frac{1}{2}$ Gulden.

Die Ausmessung der gefertigten Arbeiten geschah, wenn dieselben in Akkord ausgeführt wurden, nach der Vorschrift des geschwornen Messers Jakob Fasskessel laut Angabe vom 12. August 1669 in folgender Weise: die Fundamente, soweit sie sich in der Erde befanden, wurden im Mauerwerk doppelt gemessen und ebenso in der Erdarbeit. An jeder Ecke wurde ein Fuss Uebermaß genommen, „vor das Rechtschnur zu halten". Bei dem aufgehenden Mauerwerk wurde ebenfalls an jeder Ecke einen Fuss Uebermaß genommen. Die Thor-, Thür- und Fensteröffnungen wurden als volles Mauerwerk berechnet, ebenso die Schornsteine, welche damals noch besteigbar gemacht wurden. Die Giebel wurden, der anzulegenden Gerüste wegen, im Viereck ausgemessen in der Weise, dass die Basis und und die Höhe der Giebelspitze die Maße des Vierecks angaben. Die Kellergewölbe wurden ebenfalls im Viereck gemessen, wobei die Basis und die äussere Höhe derselben die Faktoren des Querschnittes bildeten. Die Kellertreppen wurden den Giebeln gleich im Viereck gemessen. Zu einem vor der Mauer stehenden Pfeiler wurden die Umköpfe als Längenmaß gerechnet und mit dem Vorsprunge vervielfacht.

Zu einer Schachtruthe Mauerwerk rechnete man 2000—2100 Ziegelsteine von 27—28 cm Länge und entsprechender Breite; dieselben kosteten das Tausend harte 30 Gülden und das Kaufmannsgut 25 Gülden, ferner $2\frac{1}{2}$ Fuhren Kalk standen à 7 Gülden und 5 Fuhren Sand à 1 Gülden 2 Märk. Der Tagelohn für eine Schachtruthe Mauerwerk kostete 18 Gülden und 25 Maß Bier. In jedem Anschlage der damaligen Zeit wurde das Bier, von welchem für 4 Schachtruthen eine Tonne gerechnet wurde, in Berechnung gezogen. Für die Schachtruthe Mauerwerk wurde nach den obigen Sätzen 10 Reichsthaler gerechnet, „und kan kein Ruth besser Kauf gemacht Werden so man ohne Schaden abstehen kan".

Auch über Hau-(Blau-)steinarbeiten finden wir Notizen. So kostete ein Kreuzfenster, wie sie damals allgemein üblich waren, von 7 Fuss Höhe und $4\frac{1}{2}$ Fuss Breite 6 Reichsthaler, wobei jedoch die Preise nach grösserer oder geringerer Höhe „ad venandt" oder entsprechend waren. Eine Thüreinfassung, 7 Fuss hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuss breit, kostete ebenfalls 6 Reichsthaler. Es muss jedoch bemerkt werden, dass das Kreuzfenster nur aus

kleinern Steinstücken gefertigt wurde, während zur Thüreinfassung grössere verwendet und dieselben besser bearbeitet werden mussten. Eine Thoreinfassung einfacher Art, 11 Fuss breit und 13 Fuss hoch, kostete 12 Reichsthaler, ein laufender Fuss Eckstein je nach der Grösse 8 bis 10 Märk. Ein Quadratfuss Blaustein gehauen und geschliffen (zu Flurbelägen) kostete 8 Märk.

Um einen Preisvergleich zwischen damals und jetzt zu geben, bemerke ich, dass laut Aufstellung des städtischen Maurermeisters Mefferdati vom Jahre 1720 von den Hausteinen am Hause „die Papegey“ in der Jakobstraße, das jetzige Postgebäude, die untern Fenstereinfassungen an der Hauptfaçade 9 Reichsthaler und die obern 6 Reichsthaler pro Stück gekostet haben. Die Thoreinfassung daselbst kostete 33 Reichsthaler.

Für die Pliesterung bestand eine eigenthümliche Weise der Ausmessung. Bekanntlich wurden die Balken (Traven) und die Unterzüge (Balken) in der Weise gepliestert, dass sie in dem Zimmer, über welchem sie lagen, sichtbar blieben. Für die in dieser Weise gefertigten Pliesterarbeiten erhielt der Pliesterer an Taglohn resp. Akkord für jeden Balken, der sich im Zimmer vorfand, gleichviel wie lang er war, 9 Märk, und für jeden Unterzug einen halben Reichsthaler, jedoch war in diesen Preisen die Pliesterung der Wände sowie das Weissen der Wände und Decken einbegriffen.

Schreiner- und Zimmerarbeiten wurden nicht in Akkord gefertigt. Um die vom Brande vom Jahre 1656 betroffenen Häuser wieder aufbauen zu können, erhielten die Hauseigenthümer derselben das Bauholz von der Stadt unentgeltlich, für diejenigen aber, welche diesen Vortheil nicht genossen, waren folgende Holzpreise üblich: Ein Unterzug (Balken), 1 Fuss im Quadrat stark und bis zu 24 Fuss lang, kostete 5 Reichsthaler, für grössere Längen verhältnissmässig mehr. Stuhlsäulen (Bochstillen) von 12 Fuss lang, 6 à 7 Zoll stark, pro Fuss 2 Märk, geschnittene Sparren (Keffern) pro Fuss 1 Märk, sogenannte Einspäner 6 Bouschen; Hahn- oder Lochbalken pro Fuss 7 Märk; Pfetten (Wirmen) pro Fuss 2 Märk; einspänige Balken (Traven) pro Stück 7 Märk. Ferner kostete ein Quadratfuss Richel à 2 Zoll Aachener Maß Stärke 3 Märk, Treppenwangen (Bäum) pro laufender Fuss 4 Märk 3 Pfenninge; Treppentritte pro Fuss 3 Märk.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Römischer Inschriftenstein. Es ist eine bekannte Thatsache, dass nicht einmal der Name unserer Vaterstadt bei den vor- oder nachchristlichen römischen Schriftstellern genannt wird; gleichwohl sprechen für eine ehemalige durchaus nicht unbedeutende bürgerliche und militärische römische Niederlassung hierorts die vollgültigsten Beweise. Wir erinnern nur an die grossartigen Ruinen eines Römerbades in der Edelstrasse (efr. Lersch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen), an die mit technischer Vollendung ausgeführte Wasserleitung (efr. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins Bd. XI p. 272), an die hierselbst

sich kreuzenden Römerwege (cfr. Dieselbe Zeitschrift Bd. VII p. 173) u. m. a. Auffallend muss es aber bleiben, dass man hier so wenige römische Inschriftsteine gefunden hat, während dieselben in den andern Niederlassungen der Römer am Rhein verhältnissmässig oft vorkommen. Die Erklärung dieser Erscheinung mag wohl darin zu suchen sein, dass man die ohne Zweifel zahlreicher vorhanden gewesenen Steine in den nachfolgenden Zeiten aus Unkenntniss oder Mangel an Interesse einfach bei Neubauten eingemauert hat; demnach dürfte man in der Annahme nicht fehl gehen, dass sich derartige Steine auch heute noch in solcher Lage befinden, wesshalb bei Abbruch alter Häuser und Substruktionen nach dieser Seite hin die grösste Aufmerksamkeit und Vorsicht anzuempfehlen ist. Dieser Inschriftensteine sind bis heute nur zwei näher bekannt geworden. Einer derselben, ein römischer Votivstein, wurde 1822 bei Anlage der Thermalwasserleitung zum Elisenbrunnen gefunden und von dort in das damalige Regierungsgebäude (alte Präfectur in der Kleinkölnstrasse) gebracht. Als man denselben später für das neue städtische Museum acquiriren wollte, war er nirgendwo mehr zu finden. Es ist wohl möglich, dass man beim Umzug in das jetzige Regierungsgebäude denselben mitzunehmen übersehen hat, und dass derselbe sich noch irgendwo, vielleicht unterdessen eingemauert, in dem ehemaligen Präfecturgebäude vorfindet.

Ein zweiter römischer Inschriftenstein, welcher augenblicklich unter der Halle auf dem Hofe des Suermondtmuseums liegt, befand sich bis vor einigen Wochen eingemauert in die Kellerwand des Beusmann'schen Hauses in der obern Krämerstrasse. Ungefähr 1 Meter über dem Fussboden ragte derselbe zur Hälfte aus der Wand hervor, während die andere Hälfte in der Mauer verborgen war. Als man den Stein ausgebrochen hatte, fand sich unter der in der Wand verborgenen Hälfte eine ungefähr zwei Meter tiefe roh ausgezimmerte Höhlung in senkrechter Richtung, deren Zweck räthselhaft ist. Die vordere mit der Inschrift versehene Fläche des an der linken Seite und nach unten abgebrochenen Steines wird von einem in Halbrelief ausgehauenen Genius gehalten. Die Inschrift lautet nach der sehr ansprechenden und in der Hauptsache sichern Lesung und Ergänzung, welche Prof. Hübner vorgeschlagen: C. Licinius Fuscus negotiator frumentarius h. s. e. Freudenberg, welcher diese Erklärung im 55. und 56. Hefte der Jahrbücher des Vereins für Alterthumsfreunde Seite 238 mittheilt, knüpft daran die Bemerkung: Wir erhalten also hier ein inschriftliches Zeugniss für den Getreidehandel in Aachen zur Römerzeit, was um so erwünschter ist, als das Vorkommen von negotiatores und mercatores frumentarii in den Provinzen bisher nur selten aus Inschriften nachgewiesen werden konnte. Im Anschluss hieran schreibt Dr. Lersch in der angezogenen Abhandlung: Man hat den auf dem Stein erwähnten frumentarius für einen einheimischen Fruchthändler angesehen; vielleicht mit Unrecht, da bei jeder Legion frumentarii waren, welche in Inschriften, so oder näher bezeichnet als milites frumentarii, vorkommen.

Aachen. *H. Schnock.*

Frage.

Christian Quix ist auch als Jugendschriftsteller thätig gewesen. In Nr. 154 der Rheinischen Flora vom 1. Oktober 1826 empfiehlt der Verlagshändler M. Urlichs das bei ihm soeben erschienene „Neujahrsgeschenk für Kinder". Von Chr. Quix. 5. Jahrg. Preis 1 Sgr., das Dutzend 10 Sgr. Bemerkt wird dabei, dass das Schriftchen vom Erzbischöfl. General-Vikariat genehmigt und dass diesmal eine starke Auflage gedruckt worden sei, denn im vorigen Jahre habe der schnelle Absatz eine 2. Auflage nöthig gemacht. — Kann Jemand dem Unterzeichneten Näheres über diese Seite der schriftstellerischen Thätigkeit Quixens mittheilen oder gar ein Exemplar der bezeichneten Schrift zur Kenntnissnahme leihen?

Aachen. *Wacker.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6–8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 7/8. Dritter Jahrgang. 1890.

Beitrag zur Baugeschichte Aachens im 17. Jahrhundert.

Von C. Rhoen.

(Fortsetzung und Schluss.)

Auch über Dachdeckermaterial und dessen Preise sowie Arbeitslohn sind uns Mittheilungen überkommen. So kosteten die Geyener Dachschiefer (Leyen) bester Sorte jedes Ries 6 Gülden, und waren 8 Ries erforderlich, um eine Ruthe zu decken. Das Tausend zu hauen kostete 4 Gülden, und ebensoviel wurde für das Eindecken derselben gegeben. Die Quadratruthe zu decken kostete 20 Gülden, und wurden sämmtliche Dachfenster- und andere Oeffnungen als voll gerechnet. Die Salm- sowie die Maßleyen kosteten 27—28 Schillinge; auf eine Quadratruthe derselben gingen 2000 Stück, welche zu verdecken 10—11 Gülden kosteten. Dachbord kosteten 14—15 Reichsthaler pro 100 Stück. Dachziegel (Pannen) kosteten pro 100 Stück 9 Gülden, und waren 500 Stück erforderlich, um eine Ruthe zu decken. Das Hundert zu verdecken kostete 2 Gülden. Schindeln kosteten pro 1000 Stück 15 Gülden. Dachlatten aus Buchenholz pro laufenden Fuss einen Pfenning. — Das gewöhnliche Fensterglas kostete einschliesslich Verbleiung pro Quadratfuss einen Gülden, das französische Glas in grossen Scheiben dagegen 3 Gülden. Zu Ankern, Streckeisen, Blatten u. s. w.

verarbeitetes Eisen kostete pro Pfund 3 Märk. — Wir könnten noch viele derartige Preise anführen, doch fürchten wir die Geduld unserer Leser zu ermüden, und fahren in unsern Mittheilungen fort.

Wenn auch der Magistrat sich bemühte, die Preis- und Lohnverhältnisse mit den Lieferanten und Arbeitern zu regeln, so konnte es doch nicht vermieden werden, dass diese jede Gelegenheit benutzten, unter Umgehung der Verordnungen sich auf Kosten der Bürger zu bereichern. Aber auch offen traten sie mit ihren Ansprüchen hervor. So supplizirten die Zimmerleute, Schreiner, Steinmetzen und Dachdecker beim Rath um Erhöhung des Tagelohnes, welche Supplik ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Auch kamen die Glaser beim Rath darum ein, dass den fremden, auswärtigen Glasern die Arbeit in der Stadt verboten werden möge. In dem hierauf erfolgenden Bescheide wurde ihnen bedeutet, dass, wenn sie so billig arbeiteten wie die auswärtigen Glaser, sie für die Arbeiten vorgezogen werden würden. So bestrebte sich der Magistrat, das Interesse der Bürger auch den unzufriedenen Arbeitern gegenüber zu wahren.

Damit dem Aufbau der Häuser kein Einhalt geschähe, erliess der Magistrat am 8. Juli 1656 eine Verordnung, dass alle Prozesse über Grenzverhältnisse summarisch abgehandelt werden sollten. Das sogenannte Beschüttungsrecht [1], welches geeignet war, die Bürger am Aufbau ihrer Häuser zu hindern, wurde im Jahre 1657 auf die Zeit von vier Wochen beschränkt.

Um der allgemeinen Aufregung der Bürger Rechnung zu tragen, verordnete der Rath, dass das Haus, in welchem der schreckliche Brand entstanden war, demolirt und infamirt werde und dass dasselbe nicht mehr aufgebaut werden sollte.

Die Pächter der abgebrannten Badehäuser waren vom Rath ersucht worden, diese Häuser wieder aufzubauen und die dafür ausgelegten Kosten jede Woche anzugeben, damit sie ihnen auf die Miethe gutgeschrieben würden. Den Eigenthümern der Häuser in der Krämerstrasse wurde erlaubt, ihre neuen Häuser höher zu bauen als diejenigen, welche bisher daselbst gestanden hatten, jedoch unter der Bedingung, dass dieselben auf ihren alten Fundamenten errichtet würden. Den Anwohnern des Radermarktes — des jetzigen Münsterkirchhofes — wurde befohlen, ihre neuen Häuser in gerader Richtung zu bauen — zu aligniren —, damit die früheren Krümmungen in dieser Strasse fortfielen. Auch wurde dem Christenserkloster gestattet, seine Kirche, welche hinter der der Kapuziner weit zurück lag, bis auf gleiche Linie mit dieser vorzubauen.

Für den Aufbau der Häuser erliess der Magistrat die sehr vernünftige Verordnung, dass die Scheidemauern zwischen den einzelnen Häusern

[1]) Jus retractionis, Einstands- oder Einspruchsrecht. Nach diesem Rechte war jeder Verwandte eines Mannes, welcher ein Haus an einen Fremden verkauft hatte, berechtigt, dasselbe binnen Jahresfrist gegen Erlegung der Kaufsumme zurück zu kaufen. Um die Lästigkeiten eines solchen Verfahrens zu umgehen, wurden in späterer Zeit die Häuser nicht mehr verkauft, sondern formell verpfändet, weil bei einer Verpfändung ein Verwandter nicht das Recht hatte, einzusprechen.

massiv aufgeführt werden sollten. Auch mussten, unter Strafe von 10 Goldgulden, die Schornsteine höher als das Dach aufgeführt werden und letzteres in Ziegel oder Schiefer abgedeckt sein. Zur Anlage der Erker wurde mehrfach Erlaubniss gegeben, doch wurde die Anlage von Kicken, die zur damaligen Zeit beliebt gewesen zu sein scheinen, verboten.

Trotz der Bemühungen des Magistrats ging, wie es nicht anders sein konnte, der Aufbau der Bürgerhäuser nur langsam von Statten, und dies noch um so mehr, als auch gleichzeitig die Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude in Angriff genommen worden war, wodurch eine bedeutende Menge Geld und Arbeitskräfte in Anspruch genommen wurden. Hierzu kam noch der Umstand, dass viele Bürger das zum Bauen nöthige Geld nicht vorräthig hatten, sondern sich dasselbe von anderswoher beschaffen mussten, wodurch immer eine zuweilen langdauernde Verzögerung entstand. So kam es, dass nach Ablauf von 6 Jahren erst 1600 Bürgerhäuser und andere Wohnungen, also pro Jahr etwa 266, fertig gestellt waren, was bei der geringen Ausdehnung, welche die meisten dieser Häuser aufwiesen, nicht eben sehr viel bedeuten will.

Wir haben bereits gesagt, dass die Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude in Angriff genommen worden war. Um das an den städtischen Gebäuden zerstörte Mauer- und Steinmetzwerk zu repariren, ging der Magistrat mit dem Maurermeister Heinrich Liégeois einen Vertrag ein, nach welchem letzterer „zweier Soldaten Besoldung“ und, wenn er selbst mit mauerte, noch einen Reichsort und 6 Kannen Bier als Zulage erhielt. Für jeden Knecht (Maurer) erhielt er 25 und für jeden Handlanger 20 Lütticher Stüber (1,04 und 0,83 Mk. jetzigen Geldes) und je 4 Kannen (à 1,13 Liter) Bier.

Bekanntlich fiel das Zimmerwerk des Rathhauses, d. h. Dach und Thürme, den Flammen zum Opfer. Die Thürme waren, wie das ganze Rathhaus, im gothischen Style erbaut. Nach dem Brand wurden sie in dem der damaligen Zeit entsprechenden Barockstyl vom Zimmermeister Gerhard Kraus wiederhergestellt. Auch diese Barockthürme hat der Brand vom 29. Juni 1883 wieder zerstört, sodass wir uns jetzt der Hoffnung hingeben dürfen, in nicht allzu ferner Zeit unser altehrwürdiges historisch wie architektonisch gleich bedeutungsvolles Rathhaus in seinem alten ursprünglichen Glanze wieder erstehen zu sehen.

Die Wiederherstellung der städtischen Gebäude scheint mit dem Gasthaus, dem Hospital auf dem Münsterkirchhofe, begonnen zu haben, bis zuletzt im Jahre 1663 das Gras-, das städtische Gefangenhaus, in Stand gesetzt wurde. Die sämmtlichen städtischen Gebäude wurden restaurirt; nur das westlich dicht am Marktthurm des Rathhauses gelegene schöne Zeughaus ist, aus uns unbekannten Gründen, nicht mehr aufgebaut worden.

Die Münsterkirche hatte durch den Brand ausser Beschädigungen des Mauerwerks ihr gesammtes Dachwerk eingebüsst. Das Chordach wurde in seiner früheren Form wieder hergestellt; das Dach des Oktogons, welches früher einen spitzen Thurmhelm zeigte, erhielt die jetzige, nach oben abgerundete Form mit dem darauf stehenden Tempelchen. Der Thurm

erhielt einen Aufbau in Ziegelsteinen mit Hausteineinfassungen an den Ecken, und das Dach, welches vor dem Brande sich hoch und schlank gleich dem jetzigen erhob, eine fast zeltartige Ueberdachung, auf welcher ein grosses hölzernes, mit Eisenplatten beschlagenes Kreuz aufgerichtet wurde. Auch die andern der Münsterkirche annexen kirchlichen Gebäulichkeiten wurden restaurirt, jedoch die beim Brande zu Grunde gegangene St. Aegidiuskapelle und das h. Geist-Spital nicht mehr aufgebaut. Die St. Foilanskirche scheint bei dem Brande bedeutend gelitten zu haben. Am 19. April 1657 begann der Restaurationsbau und im Jahre nachher wurde mit Genehmigung des Magistrats eine Kollekte zum Nutzen desselben abgehalten. Die Arbeiten scheinen mit der Wiederherstellung des Thurmes begonnen zu haben, da die Rathsprotokolle besagen, dass im Jahre 1660 das Dach des Thurmes fertig gestellt und im Jahre 1661 der erste Stein zur Erneuerung der Kirche gelegt worden sei. Zu diesem Bau schenkte der Magistrat 40 000 Ziegelsteine und gab wiederum die Erlaubniss, eine Kollekte zum „Besten" desselben abzuhalten. Wir finden nichts darüber vermerkt, wann dieser Bau fertig gestellt worden ist. Es muss jedoch angenommen werden, dass die Arbeiten mangelhaft ausgeführt waren, da im Jahre 1691 eine Erneuerung derselben stattfand.

Der Wiederaufbau der Jesuitenkirche wurde sofort nach dem Brande begonnen und demselben im Jahre 1658 noch nach dem Plane des Jesuitenpaters Christoph Braun, der auch das eingestürzte Gewölbe neugefertigt, der Thurm beigefügt. Der Neubau des durch den Brand zerstörten Kollegiumgebäudes des Jesuitenklosters begann 1663. Das Dominikanerkloster nebst dessen Kirche wurde nur langsam wieder hergestellt, dahingegen begannen die Pönitenten in der Adalbertstrasse sofort ihren Klosterbau, der 1657 bereits vollendet war; die Kirche wurde jedoch erst 1668 eingeweiht. Im letztgenannten Jahre wurde auch am Wiederaufbau der Gebäude des Kreuzherrenklosters gearbeitet, wozu der Magistrat 400 Traven schenkte. Auch das sogenannte Gasthaus, das Spital der Elisabetherinnen auf dem Münsterkirchhofe, wurde wieder aufgebaut; die Wohngebäude waren bereits 1658, das Krankenhaus 1660 fertig gestellt; die Kirche wurde 1662 eingeweiht. Die in der Pontstrasse gelegene Augustinerkirche wurde 1663 und unter Benutzung des untern Theils des Mauerwerks derselben fertig gestellt; dieselbe wurde 1678 eingeweiht. Die Kirche des Beguinenhofes zu St. Stephan wurde 1673 wieder aufgebaut. Erst im Jahre 1683 schritten die Alexianerbrüder zum Bau ihrer durch den Brand zerstörten Kirche, die sie auch im nämlichen Jahre noch unter Dach brachten.

Auch die Zünfte begannen ihre Versammlungslokale (Leuven) in Stand zu setzen. So hatten kurz nach dem Brande die Fleischer auf der Stelle der (damaligen) neuen Fleischhalle — dieselbe, welche noch vor 25 Jahren neben der ehemaligen Markthalle, an der Stelle der jetzigen Rethelstrasse stand — einen überdachten Raum geschaffen, in welchem sie ihr Fleisch verkauften. Da nun von dieser Stelle aus Wasser in den darunter liegenden Keller, welcher der Brauerzunft gehörte, floss, beklagten die Brauer sich beim Rath. Dies veranlasste letzteren, bei denjenigen Zünften,

welche ihre Versammlungslokale über der Fleischhalle gehabt hatten, anzufragen, ob sie dieselbe nicht wieder aufbauen wollten, welches dann auch im Jahr 1668 geschah. Zum Aufbau ihrer Fleischhalle hatten die Fleischer die Summe von 1000 Rchsthlr. aufgebracht, weshalb ihnen eine fünfjährige Befreiung vom Standgeld gewährt wurde. Auch die übrigen Zünfte hatten ihre Leuven wieder aufgebaut.

So gingen allmählig die städtischen und kirchlichen Bauten ihrer Vollendung entgegen, doch wollte es mit den Bürgerhäusern noch immer nicht recht vorwärts. Die Anordnung des Magistrats, dass die Grenzmauern zwischen den Nachbarhäusern massiv hergestellt werden sollten, bedingte, dass jedes Haus, welches dieselbe nicht auch früher besessen hatte, von Grund aus neu aufgeführt werden musste. Diese Verordnung war, wenn auch eine nützliche und vernünftige, doch für den Bürger eine harte und schwere; da den meisten derselben das Geld zu solchen Neubauten fehlte, blieb vorderhand manches Haus unaufgebaut.

Bei den grossen Kosten, welche der Wiederaufbau ihrer Häuser den verarmten Bürgern auferlegte, konnte es nicht ausbleiben, dass dieselben sich halfen, wie sie nur eben konnten. Altes Baumaterial und noch stehengebliebene Mauerreste wurden bei den Neubauten, so gut es ging, verwandt, bewirkten aber, dass einerseits schon nach kurzer Zeit sich bedenkliche konstruktive Fehler zeigten, die einen abermaligen Um- oder gar Neubau nöthig machten, und dass andrerseits ein durchaus ärmliches Aussehen der Häuser erzielt wurde. Die Ersparnisse zu unrechter Zeit und am unrechten Orte hatten eben doppelte und dreifache Unkosten zur Folge. Von diesen schlechtgebauten Häusern besteht jetzt keins mehr; diejenigen, die noch aus der Zeit herrühren, weisen alle eine gute, tüchtige Bauweise auf. Aber trotz allen guten Willens der Bürger und trotz des grossen Entgegenkommens des Magistrats ging der Wiederaufbau der Stadt nur langsam von Statten; die grosse Mittellosigkeit trat auf Schritt und Tritt hindernd in den Weg. Im Jahre 1697 und zu Anfang selbst des 18. Jahrhunderts noch gab es mit Brandschutt bedeckte Baustellen, die vergebens auf einen Bauherrn warteten.

Die Häuser der besser situirten Bürger, der Patrizier und Adeligen, welche meist massiv ausgeführt waren, verursachten bezüglich ihres Aufbaues verhältnissmäßig weniger Schwierigkeiten und Kosten als die Bürgerhäuser. Da die Mauern der erstbezeichneten Häuser beim Brande meist stehen geblieben waren, so konnte sich die Wiederherstellung derselben auf das Dach und den innern Ausbau beschränken. Selbstredend war auch die ganze innere und äussere Bauart dieser Häuser eine durchaus solide und dauerhafte.

Wir haben uns mit dem grossen Aachener Stadtbrande deshalb etwas eingehender beschäftigt, weil er gleichsam die Grenzscheide zwischen der alten und der neuern Bauweise bildet.

Die Anlage und Disposition der nach dem Brande entstandenen Aachener Häuser erfuhren im Allgemeinen nur in den Neubauten eine bemerkenswerthe Veränderung, da diejenigen Häuser, deren Mauern erhalten

geblieben waren, meist nach dem alten Grundriss wieder aufgebaut wurden. Die Neubauten wichen in Grund- und Aufriss von den frühern ab. So wurde der in früherer Zeit verhältnissmäßig selten vorkommende Durchgang von der Strasse zum Hofe jetzt fast allgemein angelegt und nur die ganz schmalen Häus'chen, welche durch Abtreten eines solchen Ganges im Erdgeschoss zu sehr beengt worden wären, oder Häuser, welche nur ein unbedeutendes Terrain hinter dem Vorderhause hatten, blieben bei der frühern Einrichtung. In diesem Durchgang, dicht an der Façadenmauer, lag die Eingangsthür zu den Wohnzimmern des Erdgeschosses, und ungefähr in der Mitte der Haustiefe die zu den Etagen führende Treppe. Bei dem jetzt beliebten Einschieben des Treppenraumes, welcher meist eine ziemlich bedeutende Tiefe einnahm, in den Raum der Geschosse, fand man es angemessen, diesem eine Travenbreite in der Haustiefe einzuräumen, wodurch neben, beziehungsweise hinter der Treppe, zwischen dem vordern und hintern Zimmer, ein in der Regel dunkler Raum entstand, der meist als Alkove verwendet wurde. In die Zimmer der oberen Geschosse gelangte man von einem im Treppenhause belegenen Vorplatze aus, in welchem die Thüren des vorderen und hinteren Zimmers lagen.

Die Treppen waren entweder Spindel- oder Wendeltreppen; gerade Treppen wurden nur selten angewandt. Die Wendeltreppen bedingten eine grössere Haustiefe als die Spindeltreppen: daher die Erscheinung, dass mit solchen Treppen versehene Häuser das heutige Maß der Häusertiefen weit überholten.

Die Verordnung des Magistrats, die an den Nachbar angrenzenden Mauern massiv auszuführen, bedingte bei vielen Häusern einen Neubau von Grund aus, da die Fundamentmauern derselben in Kellertiefe angelegt werden mussten. Die Keller, von welchen früher viele mit einer einfachen Balkendecke versehen waren, wurden jetzt meist mit einem Tonnengewölbe überspannt, welches mit seiner Axe nach der Tiefe des Hauses lag. Da der Druck der Tonnengewölbe der nebeneinanderliegenden Häuser sich gegenseitig aufhob, so konnten die Widerlags- bezw. Tragemauern in einer verhältnissmäßig geringen Stärke angelegt werden. Die vordere und die hintere Kellermauer ging selten über zwei Steinstärke hinaus. Der Zugang zum Keller lag gewöhnlich unter der Haustreppe; doch führte auch häufig von der Strasse aus eine Treppe zum Keller hin, zu welcher alsdann vom Hausflur oder vom vordern Zimmer aus eine kleine Nebenstiege hinführte.

Die Umfassungsmauern hatten vom Erdgeschoss ab bis zur Giebelspitze eine Stärke von meist nur einem Steine. Nur ausnahmsweise finden wir die Façade des Erdgeschosses in grösserer Stärke ausgeführt, und dies meist nur dann, wenn dieselbe durch mehrere oder grössere Oeffnungen durchbrochen ist. Die Etagenhöhen, gewöhnlich im Erdgeschoss am bedeutendsten, variirten in der Regel zwischen 2,50 bis 3,50 m. An den Häusern, welche ihre Giebelseite nicht zur Strasse hin hatten, war auf dem Söller ein Kniestock angebracht, d. h., die Mauern der vordern und hintern Façade waren etwa kniehoch über die Bedielung des Kellers aufgeführt. Die Balken oder Unterzüge lagen in der Quere des Hauses mit

den Köpfen in den massiven Nachbarmauern und häufig auf einem konsolartig zugehauenen vorgekragten Steine. In den Häusern, welche eine parallel mit dem Hausgang liegende Wendeltreppe hatten, lagen in der Regel in der Haustiefe vier Balken, und zwar einer in der Mitte des vordern Zimmers, der andere zwischen diesem Zimmer und dem Alkoven- beziehungsweise Treppenraum, der dritte zwischen diesem und dem hintern Zimmer und der vierte mitten über letzterm. Durch die Lage der Balken erhielten die Traven ihre Richtung nach der Tiefe des Gebäudes, und wiederholte sich diese Lage der Balken und Traven mit mehr oder minder Uebereinstimmung in allen Etagen des Gebäudes. Das Holzwerk wurde meist kräftiger genommen, als es in den frühern abgebrannten Häusern der Fall war, was wohl dem Umstande zu verdanken war, dass das Bauholz vom Magistrat unentgeltlich geliefert wurde. An den Häusern, deren Giebel an der Strasse standen, flachte selbstverständlich das Dach sich nach der Nachbarseite ab und bildete mit dem Nachbardach eine grosse, durch Blei gefütterte Dachrinne; an denen jedoch, deren Giebel nach dem Nachbarhause gerichtet waren, begann das Dach auf dem Mauerwerk des Kniestocks, und flachte es nach der vordern und hintern Seite sich ab. Im letztern Falle war am Rande des Daches eine Reihe von kurzen Hölzern vorgekragt, auf welchen die mit Bleiplatten ausgefütterte Dachrinne, der sogenannte Kandel, angebracht war. Das Dach war meist mit Ziegeln abgedeckt.

In der Regel wurden erst, nachdem das Gebäude unter Dach gebracht war, die Kamine aufgeführt, und war jedes Zimmer mit einem solchen versehen. Die grossen vorgekragten Rauchmäntel der frühern Zeit kamen in Wegfall und wurden jetzt, so weit der Feuerraum vor die Mauer trat, neben jenem an beiden Seiten Pfeiler vorgemauert, auf welchen der Schornstein angesetzt wurde. Da die Kamine im Erdgeschoss, gewöhnlich in der Mitte der Zimmer, meistens unter dem Balken angesetzt wurden, so musste der Zug des Schornsteins in der Weise geschleift werden, dass er den Balken nicht berührte, weil dieser leicht hätte in Brand gerathen können, wenn er der Hitze des Feuerzugs ausgesetzt wurde. Diese Schleifung geschah immer nach der Mitte des Hauses zu und wurde dadurch die Möglichkeit gewonnen, in der darüber liegenden Etage wiederum den Kamin, unbehindert durch den Rauchfang des darunter liegenden Raumes, in der Mitte des Zimmers ansetzen zu können. In dieser Weise ging es durch die Etagen weiter, bis auf dem Söller die Schloten der Kamine der vordern und hintern Zimmer zusammengeschleift und dann zum Dache hinausgeführt wurden.

Die Façaden der nach dem grossen Brande errichteten Häuser wiesen grosse Verschiedenheit gegen die früher errichteten auf. Zeigten jene in Form und Anlage Mannigfaltigkeit und Leben, so fand man in diesen nur Ruhe und Monotonie. Der Styl, in dem sie ausgeführt wurden, war das damals herrschende Barock. Die bisher beliebten, die Strassen belebenden Vorsprünge und Erker waren in Wegfall gekommen; jetzt zeigten die Façaden nur ebene und monotone Flächen. Die Hauptverzierung der

Façaden bestand aus einem leichten Gesims, welches aus Karmies. Plättchen und darunter befindlicher Hohlkehle bestand und an allen Häusern in gleicher Höhe und Abmessung, ohne allen Unterschied im Profil, vorkam. An den bessern Häusern wurde es unmittelbar über den Thür- und Fensterstürzen in der Vorderfaçade angebracht und nahm meist die ganze Breite der Façade ein. Die Fenster- und Thüröffnungen waren alle horizontal abgedeckt; zuweilen wurde der Obersturz der sonst niedrigen Strassenthür an seinen Enden von Konsolen unterstützt, die das obere Stück der Seiteneinfassung bildeten; auch wurde zuweilen oberhalb der Thür ein achteckiges oder ovales Oberlicht anstatt eines viereckigen im Mauerwerk angebracht. Die Fenster wurden zwar auch jetzt noch meist als Kreuzfenster ausgeführt, doch fehlte die anmuthige und originelle Gruppirung derselben, wie wir sie an den frühern Häusern fanden. Einzig und allein in der an der Strasse stehenden Giebelspitze war neben dem Hauptfenster an beiden Seiten noch ein kleines Nebenfenster angebracht, das jedoch mit ersterm auf der nämlichen Fensterbank ansetzte. An den Häusern der minder gut situirten Bürger waren die Thür- und Fenstereinfassungen in Holz ohne jeden Schmuck hergestellt. An den meisten Häusern, die mit ihren Giebeln an der Strasse lagen, waren die dem Giebelsparren entlang laufenden Holzverzierungen der frühern Zeit beibehalten; nur trugen dieselben jetzt den Charakter der Renaissance in dem breiten und flach ausgearbeiteten Schnitzwerke; doch selten wurde diese Verzierung durch eine Spitze gekrönt. Noch jetzt sieht man an mehreren aus jener Zeit überkommenen Häusern diese Verzierungen, welche immer einen guten Eindruck machen. An den Häusern, deren Dachneigung der Strasse zugekehrt war, wurde zur Erleuchtung des Söllers auf dem Kniestock ein Fenster in Holzrahmen aufgerichtet, welches in seiner einfachen Form sich an das Dach anlehnte. Nicht selten wurde an Häusern von grösserer Breite ein kleinerer, nicht die ganze Hausbreite einnehmender Frontongiebel, wie solche in der Zeit vor dem grossen Brande sich mehrfach vorfanden, aufgesetzt, in welchem alsdann oft zwei oder mehrere schmale Fenster zusammengekuppelt angebracht waren. Die Spitze des Giebels wurde alsdann ähnlich wie die der andern Häuser geschmückt.

Der innere Ausbau der Bürgerhäuser vollzog sich meist in einer schlichten Weise. Die in diesen Häusern noch vorfindlichen Schreiner- und andern Arbeiten sind daher meist nur in durchaus einfacher Weise gefertigt; Treppen und Thüren wurden meist eben nur zur Nothdurft fertig gestellt; von der manchmal so schönen Ausführung, welche die Haustheile vor dem Brande zeigten, findet sich nur selten mehr eine Spur.

Das Streben, sein Haus fertig zu sehen, um aus den Unannehmlichkeiten, welche das Bauen mit sich bringt, heraus zu kommen, liess auch bei dem Patrizier die Vorliebe für prächtige Ausführungen nicht in dem Maße aufkommen, wie dies bei seinen Voreltern der Fall gewesen; doch wurden im Allgemeinen die Patrizierhäuser in leidlicher Weise wieder hergestellt.

Die abgebrannten Höfe der Adeligen und der geistlichen Würdenträger wurden ebenfalls wieder aufgebaut. Aber ihrem Zwecke entsprechend,

nur als Absteigequartier zu dienen, wurden sie in solider, jedoch schmuckloser Weise aufgeführt. Erst in späterer Zeit, als dieselben, von den bisherigen Eigenthümern veräussert, in Privathände übergingen, wurden mehrere derselben zu prachtvollen Wohnungen umgestaltet.

Die Ausführung von kirchlichen Neubauten, welche schon kurz nach der Unterdrückung der religiösen Streitigkeiten in Aachen begonnen hatte, setzte sich auch nach dem grossen Brande weiter fort. So begann der Bau des Clarissenklosters in der Kleinmarschierstrasse, welcher schon vor dem Brande geplant worden war, gleich nach demselben; zum Bau des Discalceatessenklosters und der Kirche in der Pontstrasse — das jetzige Josephinische Institut — wurde 1660 seitens des Magistrats die Erlaubniss gegeben. 1663 fand die Erneuerung der Kirche und 1666 der Neubau der Schule des Karmeliterklosters statt. Die Kirche der Weissen Frauen in der Jakobstrasse, welche baufällig geworden war und durch den Brand gelitten hatte, wurde 1668 wieder aufgebaut; das Annuntiatenkloster und seine Kirche wurde 1668 begonnen und die Kirche 1678 eingeweiht. Auch wurden 1683 das Sendgerichtgebäude neugebaut und 1686 am Kloster St. Leonhard bedeutende Vergrösserungen ausgeführt.

So war der Stand des Bauwesens in Aachen einige Jahre nach dem Brande von 1656. Es ist in demselben in Bezug auf Architektur und Kunst leider kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt zu konstatiren. Zwar war die Baukunst im Allgemeinen in Deutschland durch die schrecklichen Religionskriege nicht besonders fortgeschritten, allein nirgendwo hat sie einen so traurigen Verlauf gehabt wie in Aachen. Das pittoreske Aussehen, welches sich so oft in Städten zeigt, in denen sich noch aus dem Mittelalter herrührende Gebäude vorfinden, war von Aachen genommen worden und die traurigen Verhältnisse, in welchen die Stadt sich befand, haben nicht gestattet, dasselbe auch nur annäherungsweise wieder herzustellen.

Die soziale und die politische Lage Aachens war, besonders nach dem grossen Brande, eine recht traurige geworden. Die hier noch bestehenden Fabriken konnten nur sehr langsam wieder in Thätigkeit kommen, da die Rohstofflager zum grössten Theil abgebrannt waren. Es war besonders nachtheilig für die Stadt, dass zwei blühende Geschäftszweige, die Kupferfabrikation und die Waffenfabriken, nach dem Brande von Aachen nach Auswärts zogen. So liessen sich die damaligen Kupfermeister Mathias Pelzer, Adam Schardinell, Peter Verken, Jodocus Beeck, Johann Kalkbrenner und Johann Geyer in Stolberg nieder, wo sie, noch jetzt blühende Geschäfte gründeten; Marzellus Thiers und Johann Hutten hatten in Forst, ausserhalb des Aachener Reichs ihre Schmelzöfen angelegt. Die Waffenfabrikanten zogen grösstentheils nach Lüttich, wo sie neue Fabriken ins Leben riefen und die betreffende Fabrikation in dieser Stadt derart emporhoben, dass sie einen Weltruf erlangte. Auch viele Tuchfabrikanten wanderten aus und liessen sich meistens in Düren nieder, wo sie ihr Geschäft mit grossem Erfolg fortsetzten. Durch den Verzug dieser Fabrikationszweige entgingen der Stadt reiche Erwerbsquellen, was natürlich für den Aufbau der Häuser nicht ohne nachtheilige Folgen blieb. Hierzu traten noch die

damaligen politischen Verhältnisse. Durch die fast beständigen Kriege zwischen den potenten Nachbaren, unter welchen Aachen ganz besonders litt, war die Stadt genöthigt, die Festungswerke mit grossen Kosten zu restauriren und zeitweilig 800 Mann Soldaten zu deren Vertheidigung zu unterhalten. Mehr noch als hierdurch wurde sie geschädigt durch die schweren Kriegskontributionen, welche von der Zeit des grossen Brandes ab bis zum Jahre 1690, also in nur 34 Jahren, abgesehen von andern schweren Kosten, welche Einquartirungen, Naturallieferungen und dergleichen mehr verursachten, in baarem Gelde sich über 450 000 Rchsthlr. beliefen. Es dürfte wohl nicht zu hoch angeschlagen sein, wenn die Summe, welche die Stadt damals aufzubringen hatte, auf eine Million Rchsthlr. bestimmt wird, eine für die damaligen städtischen Verhältnisse, bei einer fast verarmten Einwohnerschaft von nur etwa 24 000 Seelen, geradezu unerschwingliche Summe.

Nach dem Ryswyker Frieden — geschlossen 1697 — gestalteten sich für unsere Stadt die Verhältnisse etwas besser. Wenn auch von da ab die Kriegskontributionen nicht völlig aufhörten, so wurden sie doch nicht mehr in dem Maße gefordert, wie in den letztern Jahrzehnten, und die Stadt konnte sich, wenn auch nur langsam, von all dem Unglück, welches sie betroffen, einigermaßen erholen. Zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse trug wesentlich der Aufschwung, den das Badeleben in Aachen nahm, bei. Dieses wurde durch die hiesigen Aerzte Fabrizius und Blondel auf eine gewisse Höhe gebracht, und bildete später eine ständige Einnahmequelle für die Stadt.

Das 18. Jahrhundert musste in baulicher Hinsicht wieder gut machen, was das 17. Jahrhundert verbrochen hatte; und in der That sehen wir in diesem Zeitraume eine ganze Reihe stattlicher Neubauten, ganz abgesehen von den vielen Reparaturen, in unserer Vaterstadt entstehen. Der geniale Stadtbaumeister J. J. Couven, der den damals so beliebten Rococostyl vollständig beherrschte, hat dazu gewiss nicht das Wenigste beigetragen.

Woher erhielt der ehemalige Marelenthurm seinen Namen?

Von R. Pick.

In Nr. 5 dieser Zeitschrift hat H. Kelleter eine kurze auf den ehemaligen Marelenthurm bezügliche Mittheilung, die ich ohne Nennung meines Namens vor mehrern Jahren in der Aachener Volkszeitung veröffentlichte, zum Gegenstand einer längern Besprechung gemacht. Da H. Kelleter der harmlosen Publikation (schon der Ort ihrer Veröffentlichung lässt über ihre Anspruchslosigkeit keinen Zweifel) eine gewisse, kaum verdiente Bedeutung beilegt, so bin ich veranlasst, auf die Bemängelungen desselben an dieser Stelle zurückzukommen und zu deren Beleuchtung zunächst den Wortlaut des betreffenden Artikels hierher zu setzen.

„Zu den längst verschwundenen Thürmen“, so schrieb ich, „welche die im 14. Jahrhundert erbaute äussere Ringmauer der Stadt Aachen hatte,

gehörte auch der zwischen Rosthor und Jakobsthor“ (so Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 37, richtig Marschierthor) „gelegene Mareillen- oder Marillenthurm. Derselbe wurde 1782 abgebrochen, seine Steine benutzte man zum Bau der neuen Redoute. Quix nimmt an, dass er seinen Namen von dem Mareill-Bächelchen entlehnt habe und stützt sich hierbei auf ein „altes Mühlenregister“, das aber in Wirklichkeit erst im Jahre 1756 angelegt wurde. Weit wahrscheinlicher ist, dass der kleine Bach nach dem Thurm benannt worden, dieser letztere aber seine Benennung von einem Bewohner des Thurmes, Namens Mareel, erhalten habe. Von Bedeutung ist in dieser Hinsicht ein städtisches Rathsprotokoll vom 23. Februar 1662, worin es heisst: „Dem supplicirenden Johanßen Mareel hat Ein Ehrbar Raht bey der Bewohnung unten im Mareelenthurn auß vorbrachten Ursachen continuirt.“ Der Wortlaut lässt die Annahme zu, dass der Thurm schon vorher von der Familie des Johann Mareel bewohnt war. Uebrigens begegnet der Personenname Mareel schon im 15. Jahrhundert in Aachen. Eine gleiche Bewandtniss hat es mit einem alten, kolossalen Mauerthurm in dem Städtchen Oberlahnstein, der von einer Familie Zipps, die ihn lange Jahre bewohnt hat oder noch bewohnt, den Namen Zippsthurm trägt.“

Den Haupteinwand gegen die hier ausgesprochene Vermuthung entnimmt nun H. Kelleter Scheins' Abhandlung über die Jesuitenkirche zum h. Michael in Aachen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 82), die „für denselben Thurm schon 1615 die Form Morellenthurm habe und zugleich zeige, dass schon damals für den Bau des Gymnasiums und später der Kirche der Jesuiten Steine vom Morellenthurm benutzt worden seien“. „Heisse der Thurm“, so folgert H. Kelleter, „schon 1615 Morellenthurm, so könne er doch nicht 1662 Mareilenthurm heissen, weil dann erst ein Mann Mareel (feste Namensform) in ihm wohne.“ Der Schluss würde richtig sein, wenn die Voraussetzung begründet wäre. Das ist aber leider nicht der Fall. Die angeblich beweisende Stelle bei Scheins lautet: „Noch in demselben Jahre 1618 wurden die Fundamente (der Jesuitenkirche) gelegt, zuerst zur Gängstrasse hin, dann im ganzen Umfange des geplanten Bauwerkes. Für Bausteine hatte der Magistrat gesorgt. Als er nämlich 1615 den Jesuiten die Steine des durch den protestantischen Magistrat niedergelegten Morellen(Marillen-?)thurmes zum Baue des neuen Gymnasiums schenkte, blieb noch eine Anzahl übrig, die man jetzt für einen Theil des Kirchenfundamentes verwendete.“ Der besonnene Forscher pflegt die Nachrichten Anderer, welche er für seine Arbeiten benutzen will, auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen; es ist, wie mir dünkt, doppelt nothwendig, wenn man sie als Rüstzeug zu Angriffen zu verwerthen beabsichtigt. Hätte H. Kelleter dies im vorliegenden Falle gethan, so würde er, wenigstens nicht mit den Scheins'schen Angaben, mir entgegengetreten sein. Ich will denn das von ihm Versäumte hier nachholen.

Scheins hat zu seiner Abhandlung, wie man aus deren Einleitung (S. 75 f.) ersieht, zwei aus dem hiesigen Jesuitenkloster stammende Handschriften benutzt, die beide in den zwanziger Jahren des vorigen Jahr-

hunderts verfasst worden sind. Die eine von Dezember 1726 bis Juni 1727 angefertigte und bis 1745 fortgeführte wurde von Käntzeler in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XVII, S. 30 ff. auszugsweise veröffentlicht und befindet sich im städtischen Archiv, die andere in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrte ward von dem Rektor Lambert du Chateau, unter welchem auch die erstere Handschrift entstand, im Jahre 1729 in dem Zeitraum von kaum fünf Monaten verfasst. Was bringen nun beide Handschriften über den „Morellenthurm“? Die im hiesigen Archiv befindliche berichtet zum Jahre 1614: Magistratus nobis emit parvulam domum, in qua pars scholarum est aedificata. Eodem anno dedit partem turris dictae Ponellenthurn pro scholis et templo aedificando [1]. Also nicht von einem „Morellenthurm“, sondern von dem Ponellenthurm, der in der Nähe des Marelenthurms mehr nach dem Marschierthor hin lag, ist hier die Rede. Wie der Wortlaut der andern Handschrift ist, vermag ich in diesem Augenblick nicht anzugeben, doch darf man mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass auch in ihrem Bericht der Ponellenthurm genannt, sicherlich aber gemeint ist, um so mehr, als dort beigefügt wird, dass der protestantische Magistrat den Thurm niedergelegt habe, was von dem Ponellenthurm, nicht aber von dem Marelenthurm bezeugt ist, wie man aus Noppius, Aacher Chronick, Buch I, S. 16 ersehen kann. Da heisst es nämlich: „Die außwendige Statt hat auch viel schöner hoher Thürn und Wachthäuser, darab zwischen Bortschierder und Rost Pforten stehender hoher Thurn die grosse Ponell genant, in Zeit der Uncatholischen Regierung vom Jahr 1611 biß 1614 gleichs der Statt Mawren ist abgelagt worden.“ Hiernach erweist sich der angebliche Morellenthurm in den beiden Handschriften des Jesuitenklosters nur als ein Phantasiegebilde, das unkorrekter Forschung seine Entstehung verdankt. Aber angenommen auch, es hätte sich wirklich in diesen Handschriften jene Namensform gefunden, was würde denn damit bewiesen sein? Höchstens doch nur, dass der Thurm zur Zeit der Niederschreibung der Handschriften, also im 18. Jahrhundert so hiess, keinesfalls aber auch, dass man ihn 1614 oder 1615 so genannt hat. Die Form Morellenthurm kommt meines Wissens in keiner lokalen Urkunde des 17. oder eines andern Jahrhunderts vor, während die durch ein amtliches Protokoll vom Jahre 1662 bezeugte Form Mareelenthurm bereits in einer Urkunde vom 8. April 1628 („gegenuber Marelen thurn“), auf die ich unten zurückkommen werde, begegnet. Diese letztere Form bleibt also die älteste bisher bekannte, von der vorläufig und bis eine noch frühere urkundlich festgestellt ist, die Erklärung des Namens auszugehen hat.

Was nun den von mir vermutheten Zusammenhang des Thurmnamens mit dem Namen der Familie betrifft, die den Thurm im 17. Jahrhundert bewohnte, so hat diese Annahme durch die Bemängelungen des H. Kelleter und die dadurch veranlassten weitern Nachforschungen meinerseits erst

[1]) Deutsch: Der Magistrat kaufte uns ein kleines Haus, das zu einem Theil der Schulen umgebaut wurde. In demselben Jahre schenkte er uns einen Theil des Ponellenthurms zum Bau der Schulen und der Kirche. D. R.

recht ihre Bestätigung erhalten. Gegen seine Ansicht, dass der Marelenthurm nach einer in ihrer Ausdehnung von ihm selbst willkürlich konstruirten Feldflur Marill benannt sei, spricht schon der Umstand, dass keiner der zahlreichen Thürme, welche sich an der Aussenmauer unserer Stadt befanden, von einer vor ihm liegenden Flur seine Benennung entlehnt hat, jene vielmehr nach ganz andern Dingen und nicht zum kleinsten Theile von Personen benannt worden sind. Aehnliches wird sich wohl von den Mauerthürmen sonstiger Städte nachweisen lassen. Zudem hat sich aber auch die Flur Marill (1599 vor Jakobsthor „an Merill“) meines Erachtens niemals, sicherlich aber nicht im 14. Jahrhundert bis in die Gegend des Marelenthurms erstreckt, da uns in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts in dem von H. Kelleter für jene Flur angenommenen Distrikt zahlreiche andere alte Flurnamen begegnen. Wie hätte man also auf den Einfall kommen sollen, den Mauerthurm nach einer fern gelegenen, bedeutungslosen Flur zu benennen? So leichtfertig wie heute haben unsere Vorfahren mit den Namen nicht gespielt.

Der von H. Kelleter vertretenen Meinung steht aber vor Allem die ihm entgangene Thatsache entgegen, dass der Marelenthurm in den frühern Jahrhunderten seines Bestehens eine von der spätern völlig verschiedene und in keinem Zusammenhang damit befindliche Benennung gehabt hat. Dass ein Namenswechsel gerade bei Befestigungsthürmen keineswegs selten ist, weiss jeder umsichtige Forscher. Man denke z. B. nur an den aus Oberlahnstein angeführten Zippsthurm, sowie, um ein paar näher liegende Beispiele heranzuziehen, an die hiesige Marienburg (zwischen Pont- und Sandkaulthor), welche seit dem 17. Jahrhundert Brouers- oder Brauersthurm hiess, und an den Langen Thurm, der im Volke kaum anders noch als unter der Bezeichnung Pulverthurm bekannt ist.

Fragt man nun, wie der Marelenthurm, bevor er diese seine Benennung erhielt, geheissen habe, so lässt uns freilich die lokale Literatur im Stich, dagegen geben die Urkunden des städtischen Archivs über den Namen sichere Auskunft. Aus Schöffenbriefen von 1551, 1552 und 1556 geht hervor, dass eine Familie Beck damals in der Mörgensgasse ein Haus, Hof und Erbe mit Baumgarten, Weihern und sonstigem Zubehör, das spätere, durch Schenkung der Agnes Heusch 1681 in den Besitz des Jesuitenklosters übergegangene Gut Krakau, ganz oder theilweise besass. Durch Urkunden vom 29. April 1551 und 30. Januar 1552 übertragen Wittwe Peter Beck und Genossen ihren Antheil an der Hälfte eines Hauses, Hofs und Erbes, „dannaiff dat gantze huyß, hoff und erff mit synen bongart, weyeren und mit dem kleinen huyßgen darup stainde, vort mit allen andern synen rechten und zubehoer stict und gelegen is in die Moirgenßgass, tuisschen den tzwen wegen nae Pauwenellenthorn und Karlsthorn gainde, stuest up der statt wall“ an Jakob Beck. Auf der Rückseite der Urkunde von 1552, in welcher die Lage des Besitzthums durch den Zusatz „einerseits dem Kloster Marienthal, andererseits dem Eigenthum des verstorbenen Mathias Beck gegenüber“ noch näher präzisirt wird, ist von etwas späterer Hand vermerkt: „Dit iß van den morgenßgaß hoff“, während die Rückseite

einer zweiten Ausfertigung derselben Urkunde ebenfalls von späterer Hand den Vermerk „Krackaw betreffent“ trägt. Durch Urkunde vom 19. Dezember 1556 verkaufen Peter Beck und Genossen den von ihrem Oheim Johann Beck geerbten Antheil an der Hälfte desselben Hauses, Hofs und Erbes. „dannaiff dat gantze huyß, hoff und erff mit allen synen rechten und zubehoir steit und gelegen is in die Moergenßgaß, tuschen den tzwen wegen nae Paunellenthorn und Karlsthorn gainde, stuest up der stat wall“ an die Wittwe Jakob Beck. Weiteres hören wir dann über die Besitzung in der bereits oben erwähnten Urkunde vom 8. April 1628, durch welche, unter Verzichtleistung der Barbara Beck, Wittwe Leonard Momma, auf die ihr zustehende Leibzucht, Engen (Anna) Momma für sich und Namens ihres im Ausland weilenden Bruders Gerlach, ferner Balthus Momma und Isaak Beck, letztere als Vormünder der elf minderjährigen Kinder Momma, der Christine Spillemächers, Wittwe des Werkmeisters Andreas Fingers, für ihre zwei Kinder aus erster Ehe mit dem Baumeister Johann Husch, nämlich Theodor Husch, Wittwer von Maria von Weiler, und Kunigunde Husch, Ehefrau des Dr. der Rechte Johann Nopp, ein Haus und Hof mit Benden, Weihern und „Haltpoel“, sowie mit einer Melkerei und $3^1/_2$ Morgen „Gras“, worin Weihern und Garten eingerechnet, gelegen hierselbst gegenüber dem Marelenthurm, neben dem Bend des St. Annaklosters und dem Bend und Weiher, die „obriste Bleich“ genannt, oben an dem Stadtwall und unten an den gemeinen Weg anstossend, für 2500 Aachener Thaler verkaufen. Beigefügt ist die Erklärung des Heinrich Hoen von und zu Cartils, dass die Wittwe Beckers den zu seinen Gunsten auf dem Hause in der Mörgensgasse lastenden Erbzins mit 70 Rthlr. abgelöst habe. Auch auf der Rückseite dieser Urkunde ist von etwas jüngerer Hand der Registraturvermerk „Krackaw betreffend“ beigefügt. Dass es sich hier überall um das Gut Krakau handelt, bestätigt die auf dieses letztere bezügliche, lokalgeschichtlich interessante Eintragung in der oben erwähnten, dem Stadtarchiv angehörigen Handschrift des Jesuitenklosters, worin es S. 20 heisst:

Krackaw.

Anno 1552 usque 1628.	Origo huius praedii desumenda ex septem documentis authenticis in pargameno fere illegibilibus. Unius ex his copia authentica extat in archivio provinciae Coloniae, cuius substantia haec est: quod anno 1628, 8. Aprilis Barbara Beck, vidua Leonardi Momma, vendiderit praedium Krackaw e regione des Marelen thurns situm pro summa 2500 dal. Aq. Christinae Spilmackers, viduae domini Andreae Fingers, in bonum prolium sui prioris mariti Joannis Heusch.
1681, 31. Maji.	Praefata 7 documenta videntur collegio extradita a virgine Agnete Heusch, quando illa intuitu sui nepotis R. P. Petri Herwartz praedium Krackaw collegio legavit in suo testamento.
1683, 23. 7bris.	Copia codicilli in favorem v. Elisabethae Fischers, nunc defunctae authentica.

1687, Sumptus pro possessione capta.

8. Martii. Invenietur conceptus ratione der Bleichplatz. NB hoc loco utuntur solum nostrae lotrices suis temporibus, alioquin fructificatur ab inquilinis nostrae alterius domus vicinae, Melckerey dictae. Sic utuntur etiam nostrae lotrices vivario an der Bleichplatz, sed tamen illud non spectat ad collegium. Habitant lotrices in una ex duabus nostris aedibus, im Waschhauss, gratis, pro suo labore 1° collegium debet insuper illis dare singulis mensibus 3 rdlr. per 80 alb. et 6 marc.; 2° annue currum carbonum vulgo griss; 3° 2 tonnas cerevisiae tenuioris; 4° necessarium saponem pro nostris. Habent suum hortum.

1724 (in der Vorlage irrig 1624). Ultima elocatio facta alterius domus Melckerey nominatae cum horto et pomario. Villicus dat annue 40 rdlr. Aix, facit 41 rdlr. per 80 alb. et 6 m.; item medietatem fructuum, 8 virtel lactis; durabit usque ad annum 1736[1].

Aus den inhaltlich beschriebenen Urkunden erfahren wir also, dass das ursprünglich, wie es scheint, Mörgensgassenhof, später Krakau genannte Besitzthum in der Mörgensgasse zwischen den beiden nach dem Ponellenthurm und dem Karlsthurm führenden Wegen gegenüber dem Kloster Marienthal gelegen war und an den Stadtwall anstiess. Betrachtet man nun die ältern Stadtpläne und vor Allem den Steenwyck'schen vom Jahre 1576, so dürfte es wohl unzweifelhaft sein, dass unter diesem Besitzthum bloss das Dreieck verstanden sein kann, welches südlich von einem Theil des Stadtwalls zwischen Marschier- und Rosthor, östlich von dem Wege zum

---

[1]) Deutsch: Krakau.

1552 bis 1628. Der Ursprung dieses Guts ist zu entnehmen aus 7 fast unleserlichen Originalurkunden auf Pergament. Die authentische Kopie einer derselben liegt im Provinzial-Archiv zu Köln; ihr wesentlicher Inhalt ist der, dass im Jahre 1628 am 8. April Barbara Beck, Wittwe von Leonard Momma, das Gut Krakau gegenüber dem Marelenthurm für 2500 Aachener Thaler der Christine Spilmackers, Wittwe des Herrn Andreas Fingers, zu Nutzen der Kinder ihres ersten Mannes Johann Heusch verkauft hat.

1681, 31. Mai. Besagte 7 Dokumente scheinen dem Kollegium von der Jungfrau Agnes Heusch übergeben worden zu sein, als diese mit Rücksicht auf ihren Neffen, den ehrwürdigen Pater Peter Herwartz, dem Kollegium das Gut Krakau in ihrem Testamente vermachte.

1683, 23. Sept. Eine authentische Kopie des Codicills zu Gunsten der nun verstorbenen Jungfrau Elisabeth Fischers.

1687, Kosten für die Besitzergreifung.

8. März. Man wird ein Konzept bezüglich des Bleichplatzes finden. NB Von diesem Platze machen nur unsere Wäscherinnen zu ihrer Zeit Gebrauch; sonst benutzen ihn die Bewohner unseres andern benachbarten Hauses, die Melkerei genannt. So benutzen auch unsere Wäscherinnen den Weiher am Bleichplatz, aber jener gehört nicht dem Kollegium. Die Wäscherinnen wohnen in einem unserer beiden Häuser, im Waschhause, umsonst; als Lohn für ihre Arbeit muss das Kollegium noch obendrein ihnen 1) jeden Monat 3 Reichsthaler à 80 Albus und 6 Mark geben, 2) einen Karren Kohlen vulgo „Griss", 3) 2 Tonnen Dünnbier, 4) die für unsere Wäsche nöthige Seife. Sie haben ihren eigenen Garten.

1724 erfolgte die letzte Verpachtung des Melkerei genannten Hauses mit Garten und Baumgarten. Der Pächter gibt jährlich dafür 40 Rchsthlr. Aix, macht 41 Rchsthlr. à 80 Albus und 6 Mark; ferner die Hälfte der Früchte und acht Viertel Milch. Die Verpachtung dauert bis zum Jahre 1736. D. R.

Ponellenthurm (an diesen Weg stiess ostwärts das Kloster Marienthal) und westlich von dem Wege zu dem dem Rosthor zunächst gelegenen Mauerthurm gebildet wurde. Ueber diesen letztern Weg kann um so weniger ein Zweifel aufkommen, als nach den Stadtplänen und ältern Beschreibungen der Stadtmauern zwischen Ponellenthurm und Rosthor seit jeher überhaupt nur ein Thurm bestanden hat. Dieser Thurm hiess also, wie die Urkunden von 1551, 1552 und 1556 ausser Zweifel stellen, im 16. Jahrhundert und, wie der Bericht über eine amtliche Besichtigung der Stadtmauer um 1450 (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 288) ergibt, auch bereits früher Karlsthurm, im 17. Jahrhundert aber, als die Familie Mareel ihn bewohnte, und zwar schon 1628 nach dieser Marelenthurm. Seit der letztern Zeit ist der Name Karlsthurm aus den Urkunden verschwunden, während die Benennung Marelenthurm, Marrilenthurm, Marellenthurm bis zur französischen Zeit öfters wiederkehrt. Der Thurm bestand übrigens noch zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, da der ältere Archivar Meyer um diese Zeit (Käntzeler setzt die Abfassung der Meyer'schen Aufzeichnungen, jedenfalls zu spät, um 1786) von ihm schrieb, dass er sehr hoch und dazu eingerichtet sei, um die schweren Schörers-Scheeren darin zu schleifen (vgl. Beilage zum Aachener Anzeiger 1872, Nr. 237).

Ein Mareilenthor, das Quix in die städtische Geschichte eingeführt, hat es in Aachen nie gegeben. Seine Annahme beruht auf einem Missverständniss des „alten Mühlenregisters" von 1756, welches über das „Mareil-Bächlein" (hier das erste Vorkommen dieses Namens!) sagt: „Auff das Mareil bächlein, so außer Marschierpfort und auß obig-gelegenen weyers und benden herkombt, sindt folgende 2 oberschlägige müllen gelegen, alß nemblich 1. die Schleiffmuhl genant, gelegen bey das erb der lange Jacob, nechst das Commenderey erb. 2. das Pulvermühlgen genant, so in dem stattgraben ahn Mareillenthor gelegen, wovon das waßer seinen ablauff hat in die bach Ponell genant und kombt an das waysenhauß, alwo es unter die Pawfluß durchfließet und die statt hinauß laufft." Dass hier mit dem „Mareillenthor" der Mareillenthurm gemeint ist, steht nach dem damaligen Sprachgebrauch für unser Thurm und Thor ausser Zweifel.

Auf die sprachlichen Untersuchungen des H. Kelleter näher einzugehen, mangelt es mir an Lust und vor Allem an Zeit. Mir scheint die Grundlage für solche Forschungen so lange zu fehlen, als nicht sämmtliche ältere Namensformen für die hiesigen Oertlichkeiten, Fluren wie sonstige Lokalitäten, aus den Urkunden und Karten zusammengestellt und veröffentlicht sind. Eine derartige Zusammenstellung wäre eine zwar mühsame, aber lohnende Aufgabe, deren Förderung die hiesigen Geschichtsvereine sich angelegen sein lassen sollten.

Der geschätzte Leser möge es mir verzeihen, wenn ich bei dieser Widerlegung etwas ausführlicher geworden bin, als es der Gegenstand vielleicht verdiente. Nicht bloss der Angriff des H. Kelleter hat mich dazu bestimmt, ich wollte zugleich an dem vorliegenden Beispiel darthun, in welch oberflächlicher Weise unsere lokale Geschichte, keineswegs zu ihrem Vortheil, mitunter behandelt wird.

Zur Geschichte des Aufenthalts des kaiserlichen Generals Grana in Aachen im Jahre 1638.

Von C. Oppenhoff.

Das Jahr 1638 war unter den Jahren des dreissigjährigen Krieges für Aachen eines der drückendsten. Die Stadt, welche in den voraufgehenden Jahren schon viel gelitten hatte, und deren Geldkräfte nahezu erschöpft waren, wurde durch Waffengewalt gezwungen, den kaiserlichen General Grana mit seinen Truppen in ihre Mauern aufzunehmen. Eingehend schildern den Vorgang Meyer[1] und ihm folgend Haagen[2]. Wie sehr Grana die nicht feindliche Stadt brandschatzte, geht auch aus einem Schuldbekenntniss hervor, dass im Jahre 1642 seitens der Stadt Aachen dem Herrn Christian Mees dem Jüngeren ausgestellt wurde. Diese Urkunde, deren Benutzung der Besitzer, Herr Th. Müllenmeister hierselbst, freundlichst gestattet hat, lautet:

„Wir Bürgermaistern Scheffen unnd Rath deß Königlichen Stauls „unnd Statt Aach Thun Kundt unnd bekennen hiemit öffentlich bezeugent, „Alßdan auff requisition dieser Statt graffschaften Deputirten im Jhar „Sechßzehnhundert Acht unnd Dreißig, der Ehrenveste unnd Achtbar „Unnser lieber Mittrhatsfreundt unnd itziger Zeitt Renthmaister Herr „Christian Meess, der Jünger, absunderlich ahngeordnet worden gestelt die „cassa zu halten alsolcher gelder, welche die gemeine Bürgerschaft zu „Underhalt des alhie einliegenden Kayserlichen guarnisouns contribuirt „hatten | darvon Er folgents ahm vier unnd zwantzigsten Martii unnß „dem Rath eine schriftliche Rechnung übergeben | Welche ahm zwantzigsten „Junij beyder [?] deß Jhars Sechßzehnhundert Neun und Dreißig bey „Unnseren Beambten übersehen und passiret worden: Bey welcher Rech„nung Wir die Summam vonn dreyhundert Vier Reichsthaler, unnd acht „Marck | den Rthlr. ad 48 Märk berechnet | Ihme pro resto schuldig ver„plieben. Daß derowegen: Waille die baare Pfenninge alsobalten „nit beyzubringen. Unnsere Beambten in Unnserem Nahmen heudt dato „dieses bewilliget und versprochen haben, Wir auch Krafft dieses ahn„geloben, vonn solcher Capital Summa der Vorschriebener Dreyhundert „vier Reichßthaler acht Marck die Interesse ad fünf pro cento | welche „ahm vierunndzwantzigsten Martii ungstkünftiglich erstmahlß fallen sollen „biß zu Ablaß deßelbigen Capitalß ihme Herrn Meess, deßen Erben oder „rechtmeßigen Helderen[3] dieses alle jhars richtig unnd unfehlbarlich zu

[1]) Aachensche Geschichten I, p. 625 ff.

[2]) Geschichte Aachens II, S. 248 ff.; vgl. auch Rhoen in Nr. 6 III. Jahrg. ds. Zeitschrift p. 82 u. 91.

[3]) Helder = Rechtsnachfolger (ayant-cause) vgl. Annal. d. hist. V. f. d. N. 18, p. 5: „yren eynichen universalen Erben Erffgenamen und ewichlichen nafolger und helder". Die ursprüngl. Bedeutung ist wohl Halter (vgl. Stathelder bei Kritzraedt, Gangelter Stadtbuch p. 186) oder Inhaber. In letzterem Sinne wird es gebraucht in einer Urkunde von 1469, Annal. d. hist. V. f. d. N. 35, p. 159.

„bezahlen Ohne Argelist. Urkhundt unnser Statt hierunnden ahnhangenden „gemeinen Insiegels. So geben im Jhar Unnsers Herrn Tausent Sechß-„hundert zwey und viertzig ahm ersten Monatstags Februarij.“

Unterzeichnet ist die Urkunde: v. Münster; offenbar die Unterschrift des Stadtsekretarius Nicolaus (von) Münster, der in Urkunden des Jahres 1617 und 18[1] genannt wird.

Das anhängende Siegel in grünem Wachs (s. o.: unserer Stadt . . . gemeinen Insiegels) trägt die Umschrift: S. Regalis. Sedis. Urbis. Aquensis und zeigt den König (Karl) thronend umgeben von zwei Bischöfen, von denen der eine ein Salbgefäss hält, der andere dem Könige die Krone aufsetzt; zu den Füssen der Adlerschild der Stadt.

Das Petschaft, eine vortreffliche Arbeit des 14. Jahrhunderts, befindet sich auf dem Stadtarchiv[2].

Es geht aus der Urkunde hervor, dass man 1638 eine besondere Kasse bildete unter einem besonderen Beamten „zum Unterhalte der einliegenden Kaiserlichen Garnison.“ Dass Grana für seine Person die übergrosse Summe von monatlich 15000 Reichsthalern verlangte, hat Meyer überliefert; wenn ihm auch diese Summe nicht gezahlt wurde, so mussten gewiss doch grosse Baarzahlungen an den General, die Offiziere und die Soldaten seitens der Bürgerschaft geleistet werden. Dass unter solchen Umständen ausserordentliche Maßnahmen getroffen werden mussten, wie die Gründung einer besonderen Kasse, ist natürlich, und ist es wohl nicht übertrieben, wenn Meyer sagt, dass die Kosten sich für einzelne Bürger bis auf 13 Reichsthaler täglich beliefen.

So kam es denn, dass nach Abzug der unwillkommenen Gäste die Stadtkasse völlig leer war, sodass die Herbeischaffung sogar einer so geringfügigen Summe wie der oben erwähnten (304 Reichsthaler 8 Mark) nicht möglich war.

Der Gläubiger der Stadt, der Rentmeister Christian Meess der Jüngere, ist jedenfalls ein Sohn des Christian Meess, der in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wiederholt Bürger-Bürgermeister war, so 1602[3], 1603[4], 1604[5] wie auch in dem unruhigen Jahre 1611[6].

Es hat den Anschein, dass noch 20—30 Jahre später „die baaren Pfennige nicht beizubringen waren“. Denn um diese Zeit scheint das Kapital noch zu Lasten der Stadt bestanden zu haben.

Es befindet sich nämlich auf der Rückseite der oben abgedruckten Urkunde von späterer Hand geschrieben und nachher durchstrichen eine Notiz für die Stadtkasse (Camer), die Auszahlung der Interessen an Herrn Christian Meess betr., welche Notiz zwar kein Datum trägt, aber die

¹) S. Zeitschrift d. A. G.-V. VII 292, 294, 295.

²) Die Siegel der Stadt Aachen hat behandelt Frhr. von Ledebur in dem von ihm herausgegebenen ‚Archiv für deutsche Adelsgeschichte etc.‘ Berlin bei von Warnsdorff, Heft II, p. 182, woselbst auch Abbildungen, und Endrulat, Niederrhein. Städtesiegel p. 2. (Tafel 1.) (Freundliche Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Pick.)

³) Jahrgang III dieser Zeitschrift. ⁴) Ebendas. p. 22. ⁵) Ebendas. p. 35, 38. ⁶) S. Haagen, Geschichte Achens II, p. 214.

mit verschiedener Tinte geschriebenen und aus verschiedener Zeit herrührenden Unterschriften von Leonhard Schleicher und Gerlach Maw aufweist, von denen der erstere in den Jahren 1657, 59, 61, 63, der letztere 1665, 66, 68, 70, 72[1] Bürger-Bürgermeister war[2].

Kleinere Mittheilungen.

Römische Inschriftsteine. Den von Herrn Pfarrer Schnock in Nr. 6, S. 96 dieser Blätter erwähnten zwei römischen Inschriftsteinen sind noch zwei weitere beizufügen, welche Professor aus'm Weerth in Heft 73, S. 154 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden beschrieben hat. Beide sind Fragmente. Der eine von ihnen, in der Nordwand der Taufkapelle am Fischmarkt umgekehrt eingemauert, zeigt die Worte: . . . iae Veru(s) (test)amento (der Erbe Verus setzt einer Frau, von deren Namen nur noch die Endung iae erhalten ist, zufolge testamentarischer Bestimmung den Stein), der andere wurde beim Ausbau des Thurms der hiesigen Münsterkirche „an einer Stelle, wo das karolingische Mauerwerk aufhört", entdeckt und befindet sich im Gewahrsam des Stiftskapitels. Er trägt eine verstümmelte fünfzeilige Inschrift, deren Erklärung noch aussteht. Zwei römische Namen, den ziemlich häufigen Ingenuus und den seltenern Optatinianus, lernen wir aus dieser Inschrift kennen. Sehr zu wünschen wäre, was ich schon vor mehrern Jahren in einem Vortrag in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins betonte, dass beide Inschriftsteine, sowie der im Drimborner Wäldchen aufgestellte römische Sarkophag, der freilich nicht hier, sondern unfern des Dorfes Weisweiler im Jahre 1793 von einem Landmann beim Pflügen aufgefunden und damals sammt seinem Inhalt von dem Besitzer des Guts Drimborn, dem Herrn von Aussem, angekauft wurde, mit der Sammlung römischer Alterthümer im städtischen Museum vereinigt würden. Ein Gleiches dürfte in Bezug auf den vor einigen Jahren unfern des Guts Schurzelt gefundenen römischen Steinsarg mit seinen Grabbeigaben zu erstreben sein. Ob hingegen auch die Ueberführung des aus dem Brohlthal nach dem Drimborner Wäldchen verbrachten Altars des Hercules Saxanus, dessen Inschrift leider durch die Unbilden der Witterung und von Seiten des Publikums arg gelitten hat, in das hiesige Museum zu befürworten wäre, will ich nicht entscheiden. Bei dem lokalen Charakter, den unsere Alterthümersammlung sich eigentlich bewahren sollte, möchte sich für diesen Stein vielleicht das Bonner Provinzial-Museum als geeigneterer Aufbewahrungsort empfehlen.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere Gattung römischer Inschriften, die Ziegel- und Töpferstempel, hinzuweisen, deren manche im Laufe der Zeit hier bekannt geworden, sicherlich aber noch viel mehr, ohne beachtet und bekannt zu werden, zu Grunde gegangen sind. Vor ein paar Jahren fand man beim Bau des neuen Archivs das Fragment einer Terra sigillata-Schale mit dem auch in Asberg bei Moers und in Bonn nachgewiesenen Stempel: Cupitus f(ecit). Stollwerck hält den Namen Cupitus für gleichbedeutend mit unserm „Streber". Weitere Töpferstempel sollen in jüngster Zeit beim Wiederaufbau des Münsterkreuzgangs zu Tage getreten sein. Hoffentlich werden auch diese im städtischen Museum ihre dauernde Aufbewahrungsstätte finden. Die lokale

---

[1]) Vgl. Verz. der Aachener Bürgermeister von 1656–1789 in Annal. d. hist. V. f. d. Ndrh. Bd. 32, p. 88.

[2]) Der Umstand, dass die Urkunde auf der Rückseite den von den Bürgermeistern eigenhändig unterschriebenen Vermerk für die Stadtkasse trägt, macht es wahrscheinlich, dass wir es mit einem Exemplar zu thun haben, das vordem zu den Stadt-Archivalien gehörte. Dafür spricht auch, dass das Schuldbekenntniss nur von dem Stadtschreiber unterschrieben ist; eine mit den Unterschriften der Bürgermeister selbst sowie der Schöffen versehene Ausfertigung befand sich jedenfalls in den Händen des Gläubigers.

Forschung hat wahrlich allen Grund, in dieser Richtung thätig zu sein, da nur bei einer Vereinigung des gesammten Fundmaterials an einer Centralstelle seine wissenschaftliche Verwerthung möglich ist und ein Gradmesser für die Bedeutung unserer Stadt in römischer Zeit geboten wird.

Aachen. *R. Pick.*

Promotionsurkunde, laut welcher der Aachener Bürger Mathias von Thenen* von der Universität Pont à Mousson im Jahre 1723 zum Licentiaten beider Rechte ernannt wurde.

Das Dokument, in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben, trägt links oben das von 2 Adlern gehaltene Wappen von Lothringen und Bar und in einem Spruchbande die Inschrift: Lorraine et Barrois. Deux francs quatre gros. Die Urkunde lautet in deutscher Uebertragung:

Franciscus Rollot, Seiner königlichen Hoheit geheimer Rath, Rechtslehrer und Dekan der Fakultät der Rechte an der Universität Pont à Mousson, allen diese Zeilen Lesenden Gruss! Es geziemt sich, dass die Rechtslehrer oder Rechtserfahrenen das Recht und die Wahrheit pflegen und auf die Arbeit sich verlegen, dass sie durch den Ruhm der Tuchtigkeit und den Nutzen der Belehrungen Jünglinge zum Studium der bürgerlichen Weisheit veranlassen, dass sie die Veranlassten die Vorschriften des kanonischen und des römischen Rechts lehren, dass sie endlich die Belehrten mit den schuldigen Lorbeeren auszeichnen. Denn deshalb haben Päpste und christliche Fürsten Akademien und Rechtslehrstühle errichtet, damit an ihnen in gesetzlicher Weise Rechtslehrer nicht nur die Räthsel der Gesetze öffentlich auflösen, sondern auch verhuten, dass in öffentliche Aemter Unerfahrene sich einschleichen, dass sie aber den Würdigsten ihre Stimmen und die schuldigen Grade zuertheilen.

Deshalb, da Herr Mathias von Thenen aus Aachen in der Diöcese Luttich in der kanonischen und bürgerlichen Klugheit solche Fortschritte gemacht hat, dass wir ihn für würdig erachtet haben der öffentlichen Auszeichnung mit dem Grade eines Licentiaten; nachdem ferner eine sorgfältige Prüfung über beide Rechte vorausgeschickt worden ist, nachdem überdies die Sitten, die Religion, die Frömmigkeit, die Klugheit aus dem vergangenen lobenswerthen Leben erforscht sind und nachdem das Uebrige, welches in den Bestimmungen des königlichen Herzogs (regii ducis!) enthalten ist, nach Brauch (rite) erfüllt ist, wählen wir und ernennen wir öffentlich auf Grund der päpstlichen und fürstlichen Autoritat, die wir diesseits verwalten, vorgenannten Herrn Mathiam von Thenen aus Aachen zum Licentiaten des kanonischen und römischen Rechts und bekunden den Gewählten und Erklärten als solchen durch diese Urkunde und ertheilen ihm das Recht und die Befähigung, über beide Rechte zu disputiren, zu lesen, zu repetiren, vor beiden Gerichten aufzutreten (postulandi), die Epomis und die übrigen Insignien des Licentiats (je nach der Gewohnheit des Ortes) zu tragen; ebendenselben machen wir geeignet und geschickt zu den öffentlichen Amtsgeschäften und kirchlichen Würden und ertheilen ihm endlich generaliter alle Privilegien, welche durch die Verwilligungen (indultis) der Päpste diesem Grade unserer Akademie gewährt sind, nach dem Vorbilde der Fakultäten von Paris und Bologna.

Zur Beglaubigung dieser Sache haben wir gegenwärtigen Brief durch unseren Sekretär ebendemselben (von Thenen) ausfertigen und durch Anhängung des mittleren Siegels mit dem Bilde des heiligen Nikolaus bekräftigen lassen.

* Anm. der Redaktion. Mathias von Thenen gehörte einer in Aachen weitverzweigten Familie an; er scheint sich nicht nur eines hohen, sondern auch eines rüstigen Alters erfreut zu haben, denn 1782 finden wir ihn noch im Raths- und Staatskalender als Consulens des Syndikats und advocatus fisci aufgeführt. Ein anderes Mitglied der Familie, Theodor von Thenen, war in demselben Jahre Vorsitzender der Zunft der Gelehrten; Bernhard und Josef von Thenen gehörten zu den Geschickten der Rothgerber, Karl Philipp und Johann von Thenen zu den Geschickten der Kupferschlägerzunft.

Gegeben zu Pont à Mousson in der Kanzlei der Fakultät am 18. October des Jahres nach Christi Geburt 1723.

Rottot jurium Academiae Decanus.	F. Charvet D. et antecessor pontimussonus.	Breton J. et antecessor pontimussonus.
De Begnicour Jur. Publ. Profess.	Ex Mandato D. Decani Vuillemin acad. Secretarius.	

Dass Pont à Mousson keine so unbedeutende Universität und die Erlangung der akademischen Grade an derselben nicht so leicht gewesen ist, wie aus dem heute mit dem Namen Pont à Mousson verknüpften Begriff geschlossen werden könnte, ergibt sich aus der Lektüre eines Buches, welches betitelt ist: „Causeries sur Pont à Mousson par Eugène Ory". Veranlassung zur Abfassung seines Buches gab dem Autor, der sich das ebenso schöne als beherzigenswerthe Motto gewählt: „Et pius est patriae facta referre labor", eine bei Gelegenheit der Heiligsprechung des Franz Xaver und des Ignatius v. Loyola zu Pont à Mousson im Jahre 1623 abgehaltene elftägige Festesfeier. In die lebendige Schilderung der festlichen Begebenheiten dieser Tage lässt der Verfasser in geschickter Weise die Geschichte der Universität, der Stadt, ihrer Herrscher und Bewohner einfliessen. Einige Angaben des Buches über die Universität mögen hier Platz finden:

Der Kardinal Johann von Lothringen (le cardinal de Lorraine kurzweg genannt) und dessen Neffe Herzog Karl III. (II.) von Lothringen sind die Gründer der Universität. Papst Pius V. bestätigte durch Bulle aus dem Jahre 1572 deren Statuten und übertrug die Leitung der Gesellschaft Jesu. Der grosse Maldonat organisirte die lothringische alma mater, und Grégoire aus Toulouse fügte dem Lehrplan 1582 die Rechtsfakultät (la Faculté de droit) hinzu. Rektor der Universität war stets ein Jesuit bis zur Vertreibung derselben aus dem inzwischen (1766) französisch gewordenen Lothringen im Jahre 1768. Durch lettres patentes vom 3. und 4. August 1768 wurde die Universität nach Nancy verlegt.

In der Zeit von 1620–1640 erreichte die Universität ihren Glanzpunkt. Als einen Beweis dafür führt Ory an, dass, als Prinz Nicolas François de Lorraine 1631 nach siebenjährigem Studium das „lothringische Athen", die Universität Pont à Mousson verliess, er in 40 verschiedenen, theils alten, theils neuen Sprachen zum Abschied begrüsst wurde.

Auf dem Ernennungsbrief des Mathias von Thenen steht „Pontimussum", während die richtige lateinische Bezeichnung der Stadt Mussipontum lautet. Gleich zu Beginn der Universität forderte der erste Professor der Jurisprudenz (Grégoire) die Bezeichnung Pontimussum, während das Rektorat und die jesuitischen Professoren mit demselben Eifer Mussipontum verfochten. Zu gleicher Zeit befürwortete Charles le Pois, der Professor der medicinischen Fakultät, Pons ad Monticulum (1583) als das Richtige.

Jede Fakultät hielt ihre Schreibweise für die richtige und liess sich durch nichts, selbst nicht durch die Intervention des Herzogs Karl III., davon abbringen.

Aachen. *C. Wilh. Menghius.*

Aus der Zeit der Fremdherrschaft.

Es lässt sich nicht leugnen, dass unter der Fremdherrschaft Vieles zur Verschönerung unserer Vaterstadt, zur Hebung ihres Handels, zur Förderung ihres Badewesens, und damit zur Vermehrung ihrer Einnahmequellen und des Volkswohlstands geschehen ist. Aber es darf dabei nicht übersehen werden, dass der tiefste Grund dieser väterlichen Fürsorge Napoleons für die Residenz Kaiser Karls Grössenwahn und Eigennutz gewesen ist. Eine Mittheilung im Journal de la Roer vom 14. Mai 1811 gibt uns Gelegenheit, uns von der Wahrheit des Einen wie des Andern zu überzeugen.

Von allen Seiten, heisst es in dem Artikel, wird das Auge von der Thätigkeit überrascht, die zur Verschönerung unserer Stadt und der umliegenden Gegend unternommen worden und die, Dank sei es der Sorgfalt des Herrn Präfekten, der vom Herrn Maire würdig unterstützt wurde, mit Schnelligkeit vorrücken. Man hat die Quellen des Mineralwassers im Kaiserbade und in der Rose vereinigt und mit Gewölben versehen.

Im ersten dieser Gebäude hat man das Karlsbad erneuert und neue Badhütten nebst einer Glasgallerie errichtet. Für das zweite hat der Oberingenieur einen sorgfältig ausgearbeiteten Konstruktionsplan eingegeben. Herr Baraguey, Architekt des Senats, hat einen schönen Entwurf zum Aufbau eines Badequartiers in dem ehemaligen Kapuzinerkloster gemacht, welches einerseits für hohe Personen und andrerseits für fremde und für Restaurationssäle bestimmt ist. Im Hintergrunde würden 20 Badewannen mit einem Vorhause, Sälen und den nöthigen Wasserbehältern angebracht werden. Das sehr weitläufige Lokal erlaubte es, sehr sinnreiche architektonische Verzierungen damit zu verbinden[1]. In andern Badehäusern wurden neue Badewannen errichtet[2]. Herr Letellier, Architekt, beschäftigt sich mit einem Plane zur Restaurirung des bischöflichen Palais (dies befand sich auf dem Klosterplatz) und der Erbauung des Assisenhofes und der Gefängnisse. Auch wird man, wie es heisst, die verfallenen dunklen Umgänge, welche die Domkirche Karls des Grossen entstellen, abwerfen und an deren Stelle Häuser zum Nutzen des Einkommens der Kirche erbauen. (Glücklicherweise ist das Münster vor diesem Vandalismus bewahrt geblieben.) Das Jakobsmittelthor ist abgetragen, und das Kölnermittelthor wird nächstens abgebrochen und so manchem Unglück vorgebeugt werden. Auch ist man Willens künftiges Frühjahr (1812) am Kölnerthor Pavillons zu errichten. Das alte Sandkaulthor ist verschwunden und wird in einem neuern Stile aufgebaut (ist frommer Wunsch geblieben); die benachbarten Gräben werden angefüllt und zu Spaziergängen umgeschaffen. Vor dem Kölnerthor ist eine reizende Promenade angelegt und mit Bäumen bepflanzt. Die Spaziergänge der Redoute und des Burtscheider Brunnens sind neu eingerichtet und die Wasserleitungen und das Pflaster reparirt worden. An den Wegen um die Stadt herum und an denen, welche in malerische Gegenden führen, als der Lustberg, das Heid'chen, Drimborn, Vaels, der Landgraben, Bergenbusch, das Sörserthal u. s. w. ist viel gearbeitet worden. Der Entwurf zum Spaziergang des „Königs von Rom" ist abgeschlossen worden[3]. Man wird dazu eine sehr schöne Lage zwischen Teichen benutzen, wo schon ein Spaziergang existirt und den man viel weitläufiger, zugänglicher und regelmässiger machen wird. Der Weg nach Haaren ist in sehr gutem Stand, der nach Brand wird es nächstens, der Weg nach Cornelimünster am 1. Juli. Dies ist eine kurze Uebersicht der vornehmsten Arbeiten, die ausgeführt werden. Möchten sie einst, so schliesst der Artikelschreiber, einen Blick der Zufriedenheit des erhabenen Monarchen, der uns regiert, auf sich ziehen und so seine treuen Unterthanen der Roer mit Freuden erfüllen. Mit Freude wurden die treuen Ruraner allerdings erfüllt, aber nicht wegen des gnädigen Blick's der Zufriedenheit Napoleons, sondern weil das linke Rheinufer, wieder was es gewesen, nehmlich deutsch wurde.

Aachen. *H. Schnock.*

Vereinsangelegenheiten.

Chronik des Vereins im Jahre 1890.

Mit nur 40 Mitgliedern trat der Verein für Kunde der Aachener Vorzeit im Oktober des Jahres 1885 an die Oeffentlichkeit. Heute zählt er deren mehr als 260, eine Zahl, die unter Berücksichtigung der Thatsache, dass der Verein nur die Erforschung der

—

[1] Bei dem Entwurfe ist es geblieben: statt eines Badehauses wurde auf dem Terrain des Kapuzinerklosters das neue Theater aufgeführt. Der Grundstein wurde am 16. November 1822 gelegt; der Bau am 13. Mai 1823 begonnen und im Januar 1824 unter Dach gebracht. Die feierliche Eröffnung fand am 15. Mai statt; Plan und Ausführung rühren von dem Aachener Bauinspektor Cremer her.

[2] Napoleon nahm so grosses Interesse an der Verbesserung und Verschönerung der Bäder und Badehäuser, weil er noch in demselben Jahre 1811 die Mineralquellen als Staatseigenthum zu erklären beabsichtigte und am 22. November wirklich erklärte; jedoch mit dem Zusatze, dieselben sollten der Stadt noch bis zum Jahre 1816 verbleiben, welche in dieser Zeit die den Bädern anhaftenden Schulden abtragen sollte. Friedrich Wilhelm hob jedoch durch Kabinetsordre vom 10. April 1818 das Dekret Napoleons auf und gab die Quellen ihrer rechtmässigen Eigenthumerin, der Stadt Aachen, zurück.

[3] Hier ist wohl von Burtscheid die Rede, wo der Maire aus Freude über die Geburt des Königs von Rom (geb. am 20. März 1811) nach einer Mittheilung desselben Journals einem Spaziergange den Namen: „Römischer König" gegeben hatte. Der Name findet sich sonst nirgends erwähnt, ein Zeichen, dass er beim Volk keinen Anklang gefunden hat.

Geschichte eines verhältnissmäßig kleinen Territoriums, „des Aachener Reichs, der Städte Aachen und Burtscheid und der nächsten Umgebung" bezweckt, also naturgemaß auch nur aus diesem beschränkten Gebiete vorzugsweise Mitglieder gewinnen kann, eine stattliche und erfreuliche genannt zu werden verdient. Fünf Mitglieder sind in dem abgelaufenen Jahre dem Vereine durch den Tod entrissen worden; einige Wenige sind ausgetreten. Unter denen, welche durch Versetzung dem Vereinsleben entzogen worden sind, ist besonders der nunmehr zu Colmar im Elsass thätige Herr Gymnasiallehrer Dr. Wieth zu erwähnen. Als Vorstandsmitglied und Redakteur der Vereinszeitschrift hat er dem Vereine die werthvollsten Dienste geleistet. Aber der Höhepunkt seiner Bedeutung für den Verein lag in seiner regen und anregenden Betheiligung an den wissenschaftlichen Arbeiten in den Monatssitzungen. Der Verlust, den der Verein durch seinen Weggang erlitt, kann nur einigermaßen ersetzt werden durch die Hoffnung, dass Herr Dr. Wieth auch in der Ferne noch dem Vereine und seinen Bestrebungen befreundet bleibt und die geistige Verbindung mit demselben durch Theilnahme an den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereinsorgans niemals aufgibt. An Dr. Wieths Stelle übernahm der zweite Vorsitzende des Vereins die Redaktion der Zeitschrift. Dem äussern Wachsthum entsprechend, hat sich auch die wissenschaftliche Thätigkeit immer reger und fruchtbringender gestaltet. Zeugniss von dieser erfreulichen Erscheinung legen ab die im Nachstehenden näher angeführten Vorträge in den Monatssitzungen sowie die rege Theilnahme an den Ausflügen nach historisch wichtigen Punkten der Umgegend und an den Besichtigungen alter monumentaler Bauwerke innerhalb der Stadt.

23. Sitzung am 29. Januar 1889: Die Schmiede-, Rademacher- und Goldschmiedezunft zu Aachen von 1443—1782 auf Grund ihrer Zunftrollen (Chefredakteur Abels); Aachener Ortsnamen (H. Kelleter).

24. Sitzung am 26. Februar: Zur Erklärung von Aquisgrani (H. Kelleter). Beschwerde Burtscheids über Aachen wegen unrichtiger Vertheilung der Contributionen während der Fremdherrschaft (Pfarrer Schnock).

25. Sitzung am 26. März: Hat an Stelle der früheren St. Jakobs-Pfarrkirche eine Jagdkapelle Karls des Grossen gestanden? (Architekt Rhoen); Deutung des Strassennamens „Kockerell" (H. Kelleter).

26. Sitzung am 23. Mai: Die Jagdkapelle Kaiser Karls am Jakobsthor (H. Kelleter); Beitrag zur Geschichte Aachens im Jahre 1793 (Gymnasiallehrer Dr. Wacker).

27. Sitzung am 16. Juli: Erklärung einer Anzahl historischer Fundstücke aus Aachen und Umgegend (H. Kelleter); die ehemaligen Sendgerichte im Aachener Reich (Pfarrer Schnock); Erlass der französischen Verwaltung im Jahre 1795 (Gymnasiallehrer Dr. Wacker).

28. Sitzung am 15. August: Zur Geschichte der Aachener Propstei (H. Kelleter); die Sühnewallfahrten im Mittelalter (Pfarrer Schnock); das Klosterleben des Aachener Lokalhistorikers Chr. Quix (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); Erklärung mittelalterlicher Kaisermünzen (H. Kelleter).

29. Sitzung am 19. September: Römische Inschriftensteine in Aachen (Pfarrer Schnock); nochmals zur Deutung des Namens Aquisgrani (H. Kelleter); die Pau (derselbe).

30. Sitzung (Generalversammlung) am 17. Oktober: Jahresbericht (der erste Vorsitzende); Kassenbericht (der Schatzmeister Stadtverordneter Kremer); zur Gründungsgeschichte des St. Adalbertsstiftes (Pfarrer Schnock); der Berinstein (Architekt Rhoen).

31. Sitzung am 21. November: Aus der Zeit der Fremdherrschaft (Realgymnasialoberlehrer Dr. Spölgen); Aufenthalt der Kaiserin Josephine und ihres Gemahls Napoleon I. in Aachen im Jahre 1804 (Pfarrer Schnock); die Familie von Huysen (Kaufmann Macco); die Wölfin des Aachener Münsters (H. Kelleter).

32. Sitzung am 19. Dezember: Mittheilungen über den Karmeliter-Orden in Aachen (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); Mittheilungen über die von Napoleon bereits ausgeführten und noch in Aussicht genommenen Verschönerungen unserer Vaterstadt (Pfarrer Schnock); die Einführung des Gymnasialdirektors Erckens in Aachen (Pfarrer Schnock).

8. Ausflug am 11. Juni nach Ruine Wilhelmstein bei Kohlscheid. Herr Pfarrer Schnock machte die Theilnehmer mit dem wechselvollen Schicksal der im 13. Jahrhundert von

einem Jülicher Grafen erbauten Burg bekannt, während Herr Architekt Rhoen die baulichen Anlagen auseinandersetzte.

9. Ausflug am 10. September zur Herzogenrather Burg und zum Kloster Rolduc. Herr Fabrikant Schmetz, der Eigenthümer der Burg, hatte die Besichtigung derselben in zuvorkommendster Weise gestattet. Seine Erklärungen wurden durch geschichtliche Mittheilungen des Herrn Pfarrers Schnock ergänzt. Die herrliche Kirche des Rolducer Seminars mit ihrer grossartigen Krypta wurde sodann aufs eingehendste besichtigt.

Für den 30. Mai hatte der Verein eine Besichtigung des Marschierthors angesetzt. Es zeigte sich dabei so recht klar und deutlich, wie gross das Interesse der Aachener an ihren historisch und architektonisch merkwürdigen Ueberresten einer glanz- und kraftvollen Vergangenheit ist. Trotz des strömenden Regens hatten sich gegen 40 Herren eingefunden, um unter Führung des Herrn Pfarrers Schnock und cand. phil. Kelleter die alte Thorburg zu besichtigen. Da sich allen Theilnehmern der Gedanke aufdrängte, dass es beschämend für Aachen sei, diese Perle der mittelalterlichen Befestigungsbaukunst zu einer Rumpelkammer herabgewürdigt zu sehen, so fand der Vorschlag allgemeinen Beifall, von Vereinswegen an zuständiger Stelle vorstellig zu werden und zu bitten, jenes altehrwürdige Baudenkmal möge wenigstens insoweit restaurirt werden, dass es den vielen einheimischen Kunst- und Geschichtsfreunden, die alljährlich Aachen besuchen, möglich werde, die innern Räume überschauen und studiren zu können. Es würde dazu weiter nichts nöthig sein, als die zur Herstellung von Wohn- und Lagerräumen eingefügten Fachwände herauszunehmen, den Schmutz zu entfernen und die Fenster mit Verglasung zu versehen. Im weitern Verfolg der bei dieser Besichtigung hervorgetretenen Ansichten und Tendenzen der Mitglieder hat denn auch der Vereinsvorstand an den Aachener Geschichts- und Museumsverein das Gesuch gerichtet, sich mit ihm behufs Berathung weiterer Schritte in dieser Angelegenheit in Verbindung setzen zu wollen. Der Museumsverein glaubt, dass diese Angelegenheit ausserhalb des Bereichs seiner statutenmäßigen Bestrebungen liege; der Aachener Geschichtsverein aber ging auf das Ansuchen in zuvorkommendster Weise ein; in einer gemeinsamen Vorstandssitzung der beiden Vereine wurde die Sache auf's reiflichste überlegt und eine entsprechende Eingabe, unterzeichnet von den Vorsitzenden beider Vereine, an die hiesige Stadtverwaltung beschlossen. Nur wenige Tage erst war die Eingabe in den Händen des Herrn Oberbürgermeisters Pelzer, als auch schon — was unter dem Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes hier hervorgehoben sei — ein bezüglicher Antrag auf der Tagesordnung für die nächstfolgende Sitzung der Stadtverordneten stand. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit ging das Kollegium der Stadtverordneten auf die Vorschläge des Herrn Oberbürgermeisters ein und dürfen wir uns in Folge dessen der frohen und begründeten Hoffnung hingeben, dass demnächst unsere berühmten mittelalterlichen Thorburgen — Marschierthor und Ponthor — in einer der alten Kaiserstadt würdigen Weise wiederhergestellt werden.

Schliesslich stattete der Verein im Monat August dem hiesigen Münster einen Besuch ab, dessen in Restauration begriffene Kreuzgänge der technische Leiter derselben, Herr Dombaumeister Baecker den Mitgliedern mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Sachkenntniss unter besonderer Hervorhebung der angrenzenden karolingischen Bautheile erklärte.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Vierter Jahrgang.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

1891.

INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/2. Vierter Jahrgang. 1891.

Laut- und formenlehre der Achener mundart.

Von A. Jardon.

> Schämt üch nĕt dĕr ǫcher kăl,
> dė schǫ̈nste schprǫ̈ch fă kęiser kal.
>
> J. Müller.

Im vorwort des „Idiotikon der achener mundart“ heisst es: „Nach dem anfänglichen plane sollte diese schrift aus drei abteilungen bestehen, deren erste eine geschichte der hiesigen mundart . . . . enthalten sollte. Dieser historischen einleitung sollte eine ausführliche dialektologie und demnächst eine art formenlehre . . . . sich anschliessen.“

So schrieben Müller und Weitz vor 54 jahren. Inzwischen ist mit der fortschreitenden erforschung der deutschen sprache die teilnahme für mundartliche erscheinungen bedeutend gewachsen. Dies bestimte den verfasser, den ursprünglichen plan von Müller und Weitz wieder aufzunehmen und den arbeiten von Wenker: „Das rheinische platt“. Düsseldorf 1877; Winteler: „Die Kerenzer mundart“, Leipz. 1876; Nörrenberg: „Studien zu den niederrheinischen mundarten“, beitr. zur gesch. der deutsch. sprache b. IX; Holthaus: „Die Ronsdorfer mundart“, zschr. f. deutsche philol. b. XIX, eine laut- und formenlehre der „Achener mundart“ folgen zu lassen.

Die lautlehre.

Laute der achener mundart.

Selbstlaute: ɑ, a, ę, ẹ, e, i, ǫ, ọ, o, u, ǖ, ü̧, ö, ü.
kurze: ă, ę̆, ẹ̆, ĕ, ĭ, ǫ̆, ọ̆, ŏ, ŭ, ǫ̈̆, ọ̈̆, ö̆, ü̆.
Doppellaute: ęi, ẹi, ei, au, ǫu, ou, ǫ̈ü, öi.
Mitlaute:
dentale: d, t, s, ʃ.
labiale: b, p, w, v, f.
palatale: — k, j, ch.
nasale: m, n, ñ.
liquide: l, r.

ę, ǫ, ǫ̈ bezeichnen die offenen, ẹ, ọ, ọ̈ die halboffenen, e, o, ö die geschlossenen laute, ɑ das Trautmannsche höhere a (Trautmann, Sprachlaute, s. 40). Von den consonanten bezeichnen d, b, j, m, n, ʃ, w, v die stimhaften, t, p, ch, s, f die stimlosen laute. Der schlaglaut g ist in der mundart zum stimhaften reibelaut j geworden. ñ ist das zeichen für den gutturalen nasal, in der schriftsprache gewöhnlich durch ng bezeichnet. Von den doppellauten wird das ei nicht wie in der schriftsprache ai, sondern als stark gequetschtes e + i gesprochen.

Cap. 1.

Die selbstlaute.

A. Der selbstlaut a.

I. German. kurzes ă.

1. Als kurzes ă erhalten in heute offener wie geschlossener silbe: flăm, ʃamele, ramele, schtămele, ʃămet, hămel, hămer — kăn, păn — schtăñ, schwăñer — blafet (maul), ʃăf — măs, blăs — jăz (bitter), kaz, vrăzel (warze) — băsch (sprung, von bersten), măschele und mătsche (in nässe herumwühlen), pal^e^m (buchsbaum), wăschele (schwätzen) — tachel (ohrfeige) — matsch (marder) — ʃădel, văder; ăt (schon), băt (aber bade), păt, plat, blăt, kouflat (kuhmist), j'lat, ʃăt, schtat — krabele, băbele, schlăbere; jăp (das gähnen), jrăp (das zugreifen), zăp (schenkwirtschaft), flăp (ohrfeige), kăp, lăp, ăpel, jape — frăk (herbe), schnăk (grade), kăk (flügge), jak, păk, băk (das backen), plăk (der borg), băke, făkel — ăksel, năks (nackt). — ăl, kral, jăl, kăl (geschwätz); — bal^i^ch (balg), băl^i^je (raufen), jăl^i^ch.

Ein ă ist erhalten, wo nhd. ŏ steht in fă (von).

2. Dehnung der alten kürze ist eingetreten

a) In offener silbe.

aa) Heute noch offene silbe erhalten.

kamer, schame, zesame; — ane, jrane (gräten), lane (laden), vermane, panesfü^e^r (träber). — haver, lave, jrave, schave (schaben, tüchtig essen). — hajel, najel, knaje (nagen, ahd. knagan), draje, majer, bajere (nächtlich

schwärmen) — lache, mache, krache, schmache (schmecken) — brase (schwelgen) — bade, ēlade, (sich) beschtade (verheiraten), bate (helfen), kater — lake — fare, schpare — daler, male.

bb) Heute geschlossene, ahd. offene silbe.

flam, fam (fadem, faden), ham oder han (kummet), nam — ban, fan, han — nas. bas (bâsa), has, nas (nâsa). — krach (krâge), — fal, kal (chalo).

Anmerk. Ueberlang ist a in māt (markt), halblang in mat (magd), scha° (scado, schaden).

b) In geschlossener silbe vor m, s, f, ch, t, r; ferner vor m, n, ch, l, r, s + consonant.

klam (feucht), jas (gasse) — rafe, klafe — dach — at (kanal) — kar, bar (irdenes gefäss) — damp, kramp, schtampe, lamp, ampere (säuerlich schmecken) — brañk (brand), kañkt (kante), pañk (pfant), lañk, drañk (der drang; dagegen droñk = der trank, trunk ahd.), añer, planz, schwanz, danz, wanz, jañks (gans), pansch (bauch) — kal°k, jal°m (qualm), halz, malz, ſalz — las (last), kwas(t), taste — a vor geschwundenem ch und r: as (achse), was (wachs), flas (flachs), wase (wachsen), ater (achter), nat (nacht) — bat (bart), at (art vgl. at kanal), schwat (schwarte), kat, ade (arten), jade, wade, kal in kęiſerkal, für karl sonst kar°l.

Anmerk. Nicht gedehnt ist schwáz (swarz).

3. Der umlaut des kurz gebliebenen a ist offenes oder halboffenes ė.

a) offenes ę̆ vor n, ñ, ch, v, f, d, t, k, p, z, nd, nk, ks; l und r + consonant: kęne, ęñ, ęñel, męñe, pęnek, schtęñel, schtręñ, — hęch, — hęve, ęvel (aber), blęf (geöffneter mund), lęfel, schęfel — kęt, bęt, pęt (Kröte), zędel — dęke, ęk, hęk, hęke (ausbrüten), schtręke, węk, węke — tępich, bo̊schknęper (waldbumler), — męz, nęz, kręz (krätze) — verschwęnde — ęñkt, hęksel, ęldere, węlsch, hęl°fche ($^1/_2$ mass), kęl°mes (galmei, calamus), ęlster: — fęr°f (farbe), opbęrme (aufhäufen), hęrps, hęr°m (harm), bęr¹ch (verschnittenes schwein) — flęsch (flasche) — kwętsche.

b) halboffenes ę̇ vor j, s, t, tl, ñ, ls: kę̇jel, nę̇sel, fę̇ter, schę̇tlich, hę̇ñs, ę̇ls (als).

Anmerk. Geschlossenes ė findet sich nur in mėnsch.

4. Dehnung macht umgelautetes a zu offenem oder halboffenem e, vor s + consonant zu ęi.

a) offenes ę: kęme, ſęme, męn¹ch (manag), — schręch, ſęch, schlęch (schläge) [halblanger selbstlaut] — jęje, dręjer, nęjelche (nelken), ęje (klagen) — ſębel — hęl (hart) — ęnt (ente), fęnt, zęñke (zanken) — dęñke, verręñke, schęmde — lęstich — ęlz (wermut), kęl¹ch — fęr°ke (schwein), męr°ke, schtęr°k (stark), męr°k (mark), będefösich (barfuss), ęr°k (mühlenarche).

b) halboffenes ę hauptsächlich vor r: ſęr°k, nęre, męr, jewęr, jeſęr, kęre, bęr°m (haufen), schwęr°m, dęr°m, ęr°m (subst und adj.), ęr¹ch (arg), węr°m — bęñklich (ängstlich). Der ölaut findet sich nach ę vor l, s und bei schwund eines r: ę°le, ę°ſel, fę°lsjas, fę°ſe (zupfen) — kę°l, fę°dich, ę°z, kę°z.

c) ęi in kęisel (kessel), lęis (letzt zu las), ręiste (rasten), jęis (gäste), ęisch (asche), tęisch (tasche), węisch (wäsche).

Anmerk.: Der umlaut ist nicht eingetreten in träp (treppe), bäk (becchi), tar — schtrañk (strenge), fas (festi), baste (die leisten des tuches mit bindfaden versehen), schmache, schmach (schmecken genuss); schame.

5. Umgelautetes ă ist zu e, dann weiter zu i^{e} entwickelt in mi^{e}n (mana, mähne), fi^{e}sch (windeln), bi^{e}ste (dass. wie baste).

6. Kurzes a ist diphthongiert zu au vor stimmansatz zu w bei schwund eines l vor d, t, f, z: baŭ^{w} (bald), schaŭ^{w} (schalte), făŭ^{w}e (falten), hăŭ^{w}e (halten), ăŭ^{w}e (flektierte form zu alt) — ǫu vor f in der regel: kǫuf (kalb), hǫuf (halb) — fǫuwere (falthor). Der diphthong ist zu ǫ^{e} zusammengezogen in ǫ^{e}t (alt).

7. Während langes a regelmässig zu o geworden ist, finden sich nur wenige spuren dieses übergangs beim kurzen a.

a) Durch angleichung an den plural im sing. praet. der starken verba mit gedecktem und einfachem nasal und den spiranten f, ch. fǫ̆ñ, bǫ̆ñ, schprǫ̆ñ, ſǫ̆ñ, jewǫ̆n, schwǫ̆m. — Langes o tritt ein vor nk und lp: droñk, ſoñk, schtoñk, hol^{e}p. — Der ölaut erscheint vor m, n, f, ch: nǫ̆^{e}m, kǫ̆^{e}m — trǫ̆^{e}n — jǫ̆^{e}f — ſǫ̆^{e}ch, lǫ̆^{e}ch.

b) In pǫ̆sche (pascal), wǫ̆lbere (waldbere), schwǫ̆lsber (schwalbe), mǫ̆lbet (klinker, marmel), hǫ̆de = havede durch den einfluss von v. Mit ölaut vor f, m, j, ſ in rǫ̆^{e}f (rabe), schrǫ^{e}m (strich), wǫ^{e}je (wagen), rǫ^{e}ſe (rasen, schimpfen).

8. Kurz a ist durch angleichung an den plural zu u^{e} geworden im praet. der verba nach der IV. ablautsreihe: schpru^{e}ch, bru^{e}ch, schtu^{e}ch, tru^{e}f, schtu^{e}l.

Anmerk. 1. Neben jǫ^{e}t findet sich jutsch für gerte, wol entwickelt aus gartia, *gourtia, *goutja. ŭ findet sich für nhd. a in dem fremdwort tŭbak, ŭ neben ă in bubele.

Anmerk. 2. In den fremdwörtern kănil, kămil, kătun, kraschtei (kastanie) ist in der unbetonten silbe ă erhalten, dagegen in knin (kaninchen) ausgefallen.

Anmerk. 3. In nebentoniger silbe ist ă zu ĭ geworden, wo nhd. ă erhalten ist, in den zusammensetzungen mit dach: Sondĭch etc.

II. German. langes a.

1. Der allgemein md. und ndd. übergang von a zu ǫ ist auch in der achener mundart die regel; hinter dem ǫ entwickelt sich der ölaut.

a) Beim praet. der verba der IV. und V. ablautsreihe. Vor m, n, v, j, s tritt der ölaut auf. nǫ^{e}me, kǫ^{e}me, jǫ^{e}ve, lǫ^{e}je. ſǫ^{e}je, ſǫ^{e}se, ǫ^{e}se; ferner wǫ^{e}r (war), jǫ^{e}n (ich gehe, gân).

b) wǫ̆^{e}, schtǫ^{e}, jedǫ^{e} — ǫ̆^{e}m, krǫ̆^{e}m, ſǫ^{e}m, brǫ^{e}mele (bramberi) — trǫ̆^{e}n, brǫ^{e}ne (braten), kaplǫ̆^{e}n, trǫ̆^{e}ne (thränen), brǫ̆^{e}n (wade, augenbrauen), ǫ̆^{e}ne — schtrǫ̆^{e}f, schǫ̆^{e}f, jrǫ̆^{e}f — plǫ̆^{e}ch, wǫ̆^{e}ch, schprǫ̆^{e}ch, nǫ̆^{e} (nahe), krǫ̆^{e} (krähe), — frǫ^{e}je, schwǫ^{e}jer — schtrǫ̆^{e}s, blǫ̆^{e}s, blǫ^{e}ſe — rǫ̆^{e}t, dǫ̆^{e}t, (męt rǫ̆^{e}t

ę̄n dǫ°t), drǫ°t, nǫ°t, brǫ°de (braten) — pǫ°l, schtǫ°l, allemǫ°l (allesamt), mǫ°le — ǫ°r (ader), klǫ°r, hǫ°r, jǫ°r, wǫ°r (aber wǫret wahrheit), schwǫ°r, jefǫ°r, klǫ°r (eñe klǫ°re für schnaps). — ǫche zeigt ǫ.

Anmerk. a ist erhalten in al, schtat (staat, aufwand), sowie in den fremdwörtern schlat (salata), plan, kwal, par.

2. Der umlaut von langem a ist ē in ſēlich; ę° in bę°r (tragbahre), nę°m (Nbf. zu nǫ°m). Dieses lange ę° ist weiter zugespitzt zu i°, das den gewöhnlichen umlaut darstellt: kri°m, bekwi°m, jeni°dich, schpi° (spät); kwi°ſel (betschwester), mi°sich (mässig), ki°s (käse) — schi°r, opkli°re, beschwi°de — hi°l (querstange im schornstein), jemi°lde, ri°tsel — li°ch (läge).

a + j giebt ebenfalls i°: bi°ne (bajan), ſi°ne, schpi°ne (entwöhnen), dri°ne, ni°ne, mi°ne.

3. Der umlaut ist erst eingetreten nach der senkung des a zu ǫ° in rǫ°tsel, öcher und bei den pluralen ǫ̈°m, krǫ̈°m, kaplǫ̈°ns, wǫ̈°ch, drǫ̈°t, nǫ̈°t.

4. Langes a ist zu ǫ geworden in nǫber (nāhgibūr, nachbar), nǫbere (stehlen), mǫlzit, jǫmere, ǫvent (abend, pl. ǫvende), schlǫf, schlǫfe, lǫt (lasst). Der umlaut dieses ǫ ist ǫ̈: nǫ̈lt (nālda ahd.).

5. Langes a ist u° geworden im plur. praet. der verba der vierten ablautsreihe: tru°ne (traten), — schpru°che, bru°che, schtu°che — schtu°le. Der umlaut ist ü°: schprü°che; derselbe findet sich auch bei den verben, die im indicativ ǫ° haben: nü°me, ſü°se, wü°re.

B. Der selbstlaut e.

1. German. kurzes e.

1. Unverändert erhalten als offenes ę̆ vor m, ñ, ch, v, f, t, d, k, l, r + consonant. nę̆me, bę̆ñel (bengel und band), — fę̆chte, rę̆chne — ję̆ve, nę̆ver (neben) — trę̆fe — brę̆t, klę̆t, bę̆dele, lǫ°slę̆dich (los und ledig) — drę̆k, flę̆k, ję̆k, schpę̆k, schtę̆k, schrę̆ke, trę̆ke, drę̆ksele, wę̆ksel (daneben wę°sele wechseln) — bę̆lle, ję̆lde, hę̆l^e^pe, kę̆ller, schę̆l, schę̆lde, schę̆llebę̆l (glöckchen), ſę̆l^e^ver (selber, dagegen ſę̆l^e^ver silber), wę̆lt — bę̆r^i^je, kę̆r^e^ver, schtę̆r^e^ve, verdę̆r^e^ve, dę̆° (der). — Geschlossenes ĕ weisen auf zĕñ, nĕvel, schmĕk, schlĕke, jĕstere.

2. Dehnung ist eingetreten vor n, ch, j, v, s, t, r, l und vor r + consonant, und zwar ist a) ę̆ zu ę geworden vor ch, j, l + consonant: węch (weg) — bewęje, fęje, fęchfür — fęlt, męl^e^ke, pęlz; b) ę̆ zu ę geworden vor r + consonant: bęr^i^ch, węr^e^k, schęr^e^f, węr^e^pe; c) ę̆ zu e geworden in schmelze.

3. German. ę̆ ist zerdehnt zu ę̆° vor n, j, s, v, r, l, sch, nsch, nach schwund eines r: bę̆°ne (beten), rę̆°ne (regnen), ſę̆°ne (segnen), trę̆°ne (treten) — schwę̆°jel — lę̆°ſe — klę̆°ve, lę̆°ve, lę̆°ver, wę̆°ve (weben) — schtę̆°r (stern). ję̆°r (gerne), fę̆°r (feder), lę̆°r (leder), wę̆°r (wetter), wę̆° (wer) — ję̆°l (gelb, gelo ahd.), schę̆°l, schtę̆°le — ę̆°nsch (ernst) — ę̆°t (erde), hę̆°t (herde, aber hę°t herd), wę̆°t.

Diese zerdehnte form hat langes ę nach schwund eines ch vor t und

eines r vor n, t, d, l: knę^{ö}t, rę^{ö}t — hę^{ö}t (herd), wę^{ö}de — pę^{ö}l, mę^{ö}l (merle). — ję^{ö}sch (gerste).

4. Germ. ę̆ ist diphthongiert zu ęi vor s und ch: bęisem, dręische, ęise, ęisich, fręise, męise, nęis, verjęise — blęich, bręiche, pęich, schtęiche, węich (woche aus ahd. wehha), jęisch (hefe).

5. Unregelmässige entwicklung des e findet sich in einigen wörtern.

a) e ist a geworden unter schwund eines folgenden r in baschte (bersten), haz (herz), schtaz (sterz); ferner in flarmus (aus fledarmus, flearmus, da intervokalisches d schwindet) und läbendich.

b) e ist zu i^{e} geworden durch angleichung an die entwicklung des langen e in schmi^{e}r (smëro), und nach schwund eines h oder r in fli^{e}te (flehtan), ki^{e}sch (cerasus).

c) e + w ist i^{e} bez. ü^{e} geworden in li^{e}f, lü^{e}f (lewo, löwe); lü^{e}f weist allerdings auf die ahd. doppelform louwo hin.

d) e nach ku ist ǫ geworden in kome (queman).

German. langes e.

1. Langes offenes ę ist erhalten in lę^{r}ch. ölaut findet sich vor r und l in hę̆^{ö}r und fę̆^{ö}le (wol von faillir) unter gleichzeitiger kürzung des ę. Langes e ist verkürzt zu ę̆ in ę̆vich, lę̆ne (lēhanon, eigentl. lehnen, dann leihen, wie hę^{ö}sche statt heissen), wę̆nich.

Halboffenes ę mit ölaut zeigt lę^{ö}m.

2. Die übrigen e sind zu ī^{e} zugespitzt wie im heutigen griechischen eta und im lateinischen ae in compositis: schnī^{e}, ſī^{e}, wī^{e}, schlī^{e}, klī^{e}, rī^{e} (reh), ī^{e} (ehe), tī^{e}, bī^{e}s, tī^{e}f, zī^{e}n (ahd. zēha, ndl. teen), ī^{e}r, lī^{e}re (lehren, lernen), ſī^{e}r, kī^{e}re (wenden), kī^{e}r (wendung), verkī^{e}rt, schī^{e}r, hī^{e}ler, ī^{e}der (eher), ī^{e}sch (ērist, erst). — ſī^{e}, j^{e}ſī^{e} (sehen, sën).

C. Der selbstlaut i.

I. German. kurzes i.

1. Altes ĭ in geschlossener silbe ist erhalten in fĭ (vieh), ĭch, mĭch, dĭch, ſĭch, lĭje, pĭnsel, flĭm (schleimiger auswurf) zĭfer, jĭps, nĭk (genick), lĭt, brĭtsch, zĭñ (wanne); gedehnt zu langem i in linich, biber, fis(t), lis(t), zu halblangem i in ris; nach dem halblangen i entwickelt sich ölaut vor r, l oder nach langem i bei schwund eines ch: ni^{ö}r, jeschi^{ö}r, schti^{ö}r — schtri^{ö}l, schti^{ö}l — jewi^{ö}t, tri^{ö}ter, opri^{ö}te, wi^{ö}t, ni^{ö}tche.

2. Altes ĭ ist zu ĕ gesenkt, und zwar meist zu ę̆, seltener zu ę und e in den wörtern: klę̆me, schwę̀me, jewę̆ne, brę̆ne, schpę̆n, hę̆ñe — lęñ (linde), lę̆nt (gelinde), mę̆ndere — ję̀vel, schtę̀vel — ſę̀cher — dę̆ſe; kę̀s(t), lę̀s(t), rę̀s — j^{e}lę̀t, mę̀t, schlę̀t, schmę̀t, schrę̀t, trę̀t, bę̀ter, bę̀de, mę̀del, mę̀dse: — blę̀z, schpę̀z, schlę̀z, hę̀zde — krę̀p, lę̀p, rę̀p — blę̀k, dę̀k, schę̀ke, schtę̀ke — schtę̀l, wę̀l, bę̀lich, ſę̀l^{e}ver (silber); — bę̀ij (biene) — kèn, ſèn (di; der sinn), schpēne; bēñe, drēñe, fēñe (finden), fēñer — zèmer — jrèf, jrèfel, drèf — dèchte, jèch (gicht), wèch, schlèch, krèchel (heimchen); —

bes, hese (kniebug), j^ewese — mesche, fresch, fesch — schěke, schtreke, wekel, schmek (peitsche) — wetmān (witwer).

3. Das zu e gesenkte i wird gedehnt a) zu ē vor n, l und in den bindungen mp, nk, lt, ls, lz: pēn, zēn — mēl^ech — schēmp, wēmpel — blēñk (blind), dēñk, rēñk (ring und rind), ſēñke, schtēñke, drēñke, wēñk, wēñkter — bēlt, wēlt (wild), schēlt — fēls (filz cf. fę^əls fels) — mēlz — b) zu ę vor l im auslaut: dęl, schpęl — c) zu ę vor r: węr^eke, zęr^ekel, kęr^ech, kęr^echēf und kęr^eferich (kirchhof) — d) zu ę̄^ə vor n, s, r und vor geschwundenem t und r: schę̄^ən (schienbein), schwę̄^əse (schwitzen, eigtl. schweissen) — bę̄^ər (birne) — schnę̄^ə (schnitte), ę̄^əde (irden). — e) e findet sich in ben (bin). — f) i ist ę̄ⁱ geworden vor j: schwę̄ⁱjer, ſę̄ⁱjel — ę̄i in męis (mist).

4. Unregelmässige entwickelung des ĭ. a) ĭ zu halblangem o geworden in wos, wose (wusste). — b) zu ǫ̆ in rǫ̆ne, ſǫ̆ve, tǫ̆sche (zwischen), schǫ̆mel, hǫ̆m (ihm, ihn), dǫ̆sch — dǫ̆ks (oft, mhd. dicke); — c) zu ǫ in hǫl^ep, mǫnz (minze), ſǫnt (sind). — d) zu ŭ in rŭter, j^eschŭcht (geschieht); zu ü vor r und nach schwund von cht vor s: ür (ihr), für (wir) — nüs (nichts).

5. Junge i-bildungen, meist onomatopöetischer art: bĭmele (läuten), himphamp (zänkerei), mĭm (katze), jĭfele (laut lachen), fĭſel, fĭſelche (stückchen zeug), fĭz (gerte), bĭds^ele (milchzähne), dĭz (kleines ding), kǫ^əlejĭz (kohlenträger), jĭtsch neben jütsch (gerte), krĭdschele (schnitzeln), knĭbele, nĭmele (kleine stückchen abbrechen), schnĭbele (bohnen schneiden), schlĭbere (vorbeigehen), trĭbele, zĭbel (ängstlicher mensch), bĭbele (zittern vor kälte), tĭpe (anrühren), ǫ̆m kĭpe umwerfen = schlagen), schtĭp (stütze), schpĭt (kleinigkeit).

II. German. langes i.

1. Regelmässig ist langes i in der achener mundart erhalten: lim, schlim, wimel (johannisbeere) — fin, min, din, ſin, schin, win — j^elich, lich, rich, schliche, schtriche, wiche, schpichert (feldtaube), linzę^eche (kennzeichen) — ifer, lif (livet, leibwäsche), pif, rif, schtif, wif, ſif (gosse) — drive, blive, rive und frive (reiben), schtive — bewiſe, is, iſer (eisen, isarn ahd.), ˌflis, jris, ris, rise, schise, verschlise — klinsch (klein), krische (weinen); halblang ist germ. i in wĭs (weise) — schtĭf, schĭf, bĭcht (beichte, bihiht), fĭch (feige). Der ölaut tritt ein vor r: fĭ^əre (feiern), hĭ^ərǫ^ət, lĭ^ət (leicht).

2. Kürzung des langen i ist eingetreten vor gutturalem n: mĭñ, dĭñ, ſĭñ, lĭñ, pĭñ, jrĭñe, lĭñe — ferner vor j: lĭje, krĭje, schwĭje, schnĭje, rĭje, ſĭj — vor s, t, z, l: wĭs (weiss) — schtrĭt, knĭt (aus krida), wĭt, zĭt — jĭz —; ĭlle, jĭlle (gierig verlangen), fĭlle — dann in einer nebenform zu frive — frĭvele.

3. i ist im auslaute zu stark gequetschtem ei diphthongiert: blei, drei, frei. (i ganz palatal).

4. i ist zu é gesenkt in déch, zu ę in j^eschę̆t; folgt dem i ein vokal, oder ist w oder h ausgefallen, so entwickelt sich hinter dem ę̄ die spirans j: fę̄jent, frę̄ije, klę̄ije (kliwa, kleie), wę̄ijer, dę̄ije, bę̄ijele (beil), rę̄ije, rę̄ij (riha), ſę̄ij, ſę̄ije (seihen), verzę̄ije, wę̄ije (weihen). Vor ch erscheint ę^e mit halblangem e: blę^eche.

5. Langes i ist vor w zu ǫü diphthongiert in schpǫüje (spiwon); zu ü geworden in rümsel, rüme (reimen), zu ǫ in ſǫt.

D. Der selbstlaut o.

1. German. kurzes o.

1. a) Kurzes offenes ǫ ist erhalten in ff. wörtern: ǫf (oft, oder und ob), hǫf — ǫvent (ofen) — ǫder, jǫt, flǫt — j^ə lǫze, kǫze, klǫz — blǫk, lǫk, klǫk, rǫk, ſǫk (strumpf) — pǫke, schǫkel — jrǫbian, ǫbs — klǫpe, kǫp, krǫp — rǫl, drǫlich — mǫrsch — jrǫsche. — b) Halboffenes ǫ haben wir vor ch, v, nd, l^ij, r^em, z: dǫch, nǫch — dǫbǫve — dǫnder — fǫl^ije — fǫr^em — rǫz. — c) Ein flüchtiges u tritt nach o ein bei ausfall eines g und l: fǫ^uwel (vogel), wǫ^u (wollte), ſǫ^u (sollte). — d) ölaut entwickelt sich bei schwund eines r: kǫ^öt (kordel), vgl. kǫ^ut (kalt). — e) Kurzes geschlossenes ö findet sich in schtöpel, mör (o in mör ist halblang).

2. Der umlaut ist entweder ǫ̈ oder seltener ǫ̈, ö: hǫ̈f, ǫ̈vent — kǫ̈p, knǫ̈p — rǫ̈k, ſǫ̈k — ſǫ̈r^ich (sorge) — ǫ̈rj^el — dröp (tropfen), bök.

3. Das kurze o ist gedehnt a) zu ǫ vor l und s: hǫl (hohl), bǫl (dumpf tönend), dǫl, fǫl, zǫl — frǫs, kǫs(t), mǫs, pǫs (posten), rǫs(t), schlǫs, — dǫl^ich. — b) Der ölaut tritt ein vor n, j, r, l; nach schwund eines r oder ch: wǫ^öne, — bǫ^öje — jǫ^ör, dǫ^ör, kǫ^ör (roggen), bǫ^öre, j^ebǫ^öre, verlǫ^öre, j^eschǫ^öre — hǫ^öle — kǫ^öl, ſǫ^öl (ǫ halblang). — wǫ^öt (wort), bǫ^öt (bort), ǫ^öt (ort in der bedeutung stück, absatz), kǫ^ön (samenkorn), hǫ^ön, pǫ^öz (pforte) — dǫ^öter, ǫ^ös. — c) Geschlossenes o zeigt for^ich.

4. Der umlaut ist entweder ǫ̈: dǫ̈r^ep, kǫ̈r^ef (korb), schtǫ̈r^ich, pǫ̈sche (raisonieren), oder halblanges ǫ̈: wǫ̈tche, oder geschlossenes halblanges ŏ̈: knŏ̈sch (knorpel), oder endlich ǫ̈^ö vor erhaltenem oder geschwundenem r: dǫ̈^ör — ǫ̈^öt, hǫ̈^öne, bǫ̈^öde (ǫ̈ halblang).

5. Diphthongiert ist o vor ch und f zu ǫu: knǫuch, kǫuch, lǫuch, drǫuch (trog) — hǫuf (burchǫuf), ǫufe, hǫufe, ǫufere, — zu ou in den wörtern: wouf, knouf.

6. Der umlaut ist ǫ̈ü: j^eknǫ̈üchs oder ǫ̈ü: knǫ̈üf.

7. ü statt ö zeigen: hübel, müt (molt, kaffeesatz), füt (fort), u^ö das fremdwort nü^öte.

II. German. langes o.

1. o wird gewöhnlich zu u^ö (das u ist halblang): flu^ö, du^ö (thun), fru^ö, lu^ö, ru^ö, ſu^ö — kru^ön (corona), lu^ön, tu^ön, schu^öne — hu^öch, dru^öch (trug) — jru^ös, tru^ös(t), lu^ös (klug), blu^ös, du^ös, ru^ös, schu^ös — pu^öt, du^öt, nu^öt, lu^öt — ku^öl (kohl) — mu^ör, u^ör, hu^ör, schwu^ör (verb.), fu^ör (fuhr und futter), bru^ör, fu^öre (füttern), schnu^ör, rǫde ru^ör (durchfall) — schu^öl. — Der ölaut fehlt in: but, wut, schuster (u halblang), uver.

2. Der umlaut ist ü^ö: schtrü^ö, blü^ö (blöde) — rü^ör, fü^öre, rü^öre, hü^öre, schtü^öre — bü^ös (ü ist halblang) oder seltener ü: wüle, füje, drüse.

3. Langes o ist verkürzt gewöhnlich zu ǫ, ǫ̈, ö: bǫn, schtǫñ, schǫñ (schuh) — blǫm — bǫch, schlǫch (schlug), wǫcher — hǫs (husten), jrǫs

(gruss), bǫs, jǫs — prǫf — hǫt, jǫt, mǫt. (ǫ vor ch, s, f, t ist halblang) — schrǫt, mǫder — klöster, höste, östere, döch, röf (ö halblang).

4. Der umlaut ist ǫ̈, ǫ̈, ö: frǫ̈ch (fruo ahd. vrüeje mhd.) — jemǫ̈s, mǫ̈se, ʃǫ̈s, schtǫ̈se, rǫ̈ster — brǫ̈lle, fǫ̈lle — rǫ̈p (rübe) — jrǫ̈ñ, nǫ̈tere — schǫ̈n — klöster, döcher.

5. Langes o ist diphthongiert zu ǫū im auslaut, vor l, ch: zǫū^w (zu), kǫū^w, rǫū^w (ruhe), jǫū (gute) — schtǫūl, schpǫūl.

6. Der umlaut ist ǫ̈ṻ: brǫ̈ṻje (brauen), jlǫ̈ṻje (glühen), hǫ̈ṻje (hüten), mǫ̈ṻj (müde; stimmansatz zu j), mǫ̈ṻte (mühe), drǫ̈ṻf (trübe), kǫ̈ṻl (ǫ̈ halblang in den drei letzten worten).

E. Der selbstlaut u.

I. German. kurzes u.

1. Kurzes u ist wie allgemein im niederdeutschen sprachgebiet o geworden, und zwar in der regel ǫ̣, ǫ, seltener ǫ̣ oder ö, o: schtǫm, ʃǫmer, trǫm — brǫne, nǫn, ʃǫn, tǫn; schtǫnt, hǫndert, verwǫñere (verwundern), zǫñ, lǫñ — schtǫf (stube), kǫfer (kupfer und koffer) (ǫ halblang) — lǫs(t), nǫs, brǫs(t), schǫs, (ǫ halblang) — brǫch, j^eǫch — pǫl^ever — drǫk — kǫt — pǫp — schtǫr^em, wǫr^em, bǫr^ich (burg) — ǫ̣: frǫm — ö: schozel, wözel, möschel, tröz — schölt, j^edölt, pöls, döns, köns(t), öns, bröñk (aufzug), höñk (hund), pöñk (pfund), öñe (unten), röñk (rund), dröñk, wöñk (wund), föñk (fund), jröñk (grund) — pömp, schtömp, dömp, plömp, lömp — wönsch — schötel (o halblang) — vor sch findet sich bei geschwundenem rt der ölaut: wǫ^asch (wurst), dǫ^asch (durst), kǫ^asch (kruste, mit metathesis kurste).

2. Der umlaut ist ǫ̈: dǫ̈n, kǫ̈n^ek, jǫ̈ne, kǫ̈ne, fǫ̈n^ef, ʃǫ̈nt — ǫ̈m ǫ̈ver — schlǫ̈sel, kǫ̈se (ǫ̈ halblang), bǫ̈schtel (bürste), bǫ̈sch — prǫ̈jele — wǫ̈r^ije, bǫ̈r^ije, dǫ̈r^efe (ǫ̈ halblang); dǫ̈r, fǫ̈r, dǫ̈r^ich, schlǫ̈r^epe — mǫ̈le; dǫ̈l^eper (schwelle), fǫ̈le (fohlen und füllen zeitw.) — mǫ̈nster, klǫ̈ñel — rǫ̈tsche, mǫ̈tsch (müzze) — schǫ̈p; offenes ǫ̈ zeigt allein schprǫ̈z (spritze); geschlossen ist der umlaut vor ch, p, k, ft, rj, st: röchele, döchtich — höpe, kröpel — schtök, j^elök, mök, brök, rök (rücken) [ö halblang] — löfte — jörjele — löst^elich.

3. Kurzes u ist zu ǫū diphthongiert vor stimmansatz zu w und vor f: schǫū^wer (schulter), dǫū^we (taugen) — schpęzbǫūf.

4. ū ist erhalten in zūp, schmūk^ele, schūd^ere, — pūze — schtūmel, hūmel — brūbel (finne), būbel (flasche). Langes u zeigt das wohl dem nhd. entlehnte wort pult.

Der umlaut ist ṻ: lṻch (lüge), bṻt.

5. Hinter dem u tritt der ölaut auf vor geschwundenem f, r, ch: lu^öt (luft), tu^ön (turm), und in dem ndd. schpu^ök.

Der umlaut ist ü^ö: frü^öt, bü^ön (halblanges ü).

II. German. langes u.

1. Langes u ist in der regel erhalten: schum — brun — us, buse (draussen), brus, fus(t), hus, krus, lus (laus: vgl. lü^es gewitzigt), mus

(maus und mauser mhd. muze) — sufe, krufe — bruche, schtuch, schluch, schtruch, schtruchᵉle — brut (braut), hut, krut, futᵉle (täuschen), luder — ful — ſur, rusche, tusche — uze. ölaut tritt ein vor r: duᵉre, luᵉre, truᵉre.

2. Der umlaut dieses u ist ü: füs, hüſer — schtrüch; halblang ist ü vor s in den pluralen mŭs, lŭs.

3. Langes u ist gekürzt vor m, v, l, p, stimmansatz zu w, st: düm, prüm, ſúme, túmᵉle; in den pluralen schrŭve, dúve, drüve; múl, kúl (loch); — rúp, rúpe (rauben); — ſúᵘe, lúᵘe; — hústᵉre.

4. Der umlaut ist ŭ: prŭmche, mŭlche, kŭlche, rŭme (räumen, vorwärts kommen mit der arbeit; vgl. rŭme, reimen).

5. Langes u ist gekürzt und wie kurzes ú zu ǫ geworden in ǫp (auf).

6. Der umlaut ist ǫ̈: mǫ̈lᵉter (múlinàri, nach Schade múlinari).

7. Langes u ist diphthongiert zu ǫú vor w: trǫúᵘe, bǫúᵘe; zu ǫu rǫuᵘ (rauh; vgl. rǫúᵘ ruhe), kǫum.

8. Der umlaut ist ǫ̈ŭ: schwǫ̈ŭl.

F. Die doppellaute (diphthonge).

I. German. ai.

1. Der doppellaut ist erhalten im auslaut als ẹi: mẹi (birkenzweig), ẹi (ei); — ẹ̈i: lẹ̈i, mẹ̈i (plur.); im inlaut als ẹi, ei, ẹ̈i: ẹiter, zẹije, ẹije, kẹiſer, hẹiſer, hẹile, ſẹiver, arbẹide — mẹ̈is, rẹ̈is, hẹ̈it (der heide), fẹ̈il — bẹ̈ids.

Die kürzung ist eingetreten nach ausfall eines t-lautes unter gleichzeitiger bildung der spirans j in den wörtern: hẹ̈ij (die heide), schẹ̈ij (scheide), wẹ̈ij (weide) — ẹ̈ijem (eidam), lẹ̈tje (leiten), lẹ̈ijer (leiter).

2. In der regel ist der diphthong zu ẹᵉ zusammengezogen: ſẹᵉm, hẹᵉm — bẹᵉn, schtẹᵉn, ẹᵉn, allelẹᵉ(n) (einerlei) — ẹᵉch, wẹᵉch, dẹᵉch (teig), ẹᵉchhǫ̈ᵉnche (eichhörnchen) zẹᵉche; — jẹᵉs (geiss und geist), hẹᵉs, mẹᵉsel, schwẹᵉs — flẹᵉsch, hẹᵉsche (heissen), mẹᵉster — rẹᵉf, ſẹᵉf — brẹᵉt, klẹᵉt, ẹᵉt (eid), lẹᵉt — ſẹᵉl, dẹᵉl.

3. Der doppellaut ist zu ẹ̈ gekürzt in ẹ̈mer, ẹ̈lᵉf; — zu ẹ̀ in jẹ̀ñe (keiner), ẹ̀ns (einmal), hẹ̈lᵉch; — gewöhnlich zu ĕ vor gutturalem ñ: jĕmeñ, klĕñ, rĕñ, schtĕñ (steine), bĕñ (beine), mĕñe.

4. In dem ma. schlǫ̈ŭer liegt sloier, slogier, nicht sleier zu grunde.

II. German. au (ou), a + w.

1. Der doppellaut ist in der regel zu oᵘ (mit schwachem anklang des u) zusammengezogen: boᵘm, ſoᵘm, droᵘm — roᵘch, oᵘch — loᵘf (laub), loᵘfe (laufen) — hoᵘwe (houwon, schlagen).

2. Der umlaut ist ǫ̈ŭ: rǫ̈ŭche, hǫ̈ŭfe, jᵉlǫ̈ŭve, dǫ̈ŭf (taub), lǫ̈ŭchᵉne — ǫ̈ŭ: hǫ̈ŭt (haupt) — öŭ: böŭmche.

3. Der doppellaut ist erhalten im auslaut, und wo ursprünglich a + w stand: maú (ärmel), jaŭʷ (gauwe), fraŭᵘ, kaŭʷ (cavea, käfig), kraŭᵘe, klaŭᵘe [zauver ist aus der schriftsprache entlehnt]. — Der diphthong lautet ǫu in den wörtern: flǫuʷ, jᵉnǫuᵘ.

4. Der umlaut ist ǫ̈ü: hǫ̈ü (heu), schtrǫ̈ü, (schtrǫ̈üzel, papierschnitzel, blätter mit blumen), — frǫ̈üche, mǫ̈üche, rǫ̈über (der doppellaut ist halblang).

5. Der doppellaut ist gekürzt zu ǫ̈^{o} in blǫ̈^{o} (blau), zu ó in óch (auge). Der umlaut ist ǫ̈ in frǫ̈le (fräulein).

III. German. iu (io, ie).

1. Der doppellaut ist als ǫ̈ü erhalten in verjǫ̈üde; verkürzt ist er im auslaut: trǫ̈ü, rǫ̈ü, nǫ̈ü, brǫ̈ü (brühe).

2. Der doppellaut ist zu ǫ̈, ǫ̈ zusammengezogen in bǫ̈je — nǫ̈rjends. Gekürzt ist dies ǫ̈ vor m und j: nǫ̈me, ǫ̈mer — kǫ̈je, schǫ̈je, klǫ̈jel (knäuel). — föch(t), — frönt (freund).

3. Die übergangsstufe zum ö ist ü, welches vor j, ch, l, s, tsch, z erhalten ist: lüj (leute), ſlüje, bedüje (bedeuten), brüje (stossen), lüje, züje, bedrüje — üch — bül, ül, ſül, kül, hüle, früſe (frieren), verlüſe, verdrüſe — dütsch — krüz, schnüz, schnüze (naschen). — Langes u erscheint vor ch, v: ſüch^{e}le, büch^{e}le, rüche — düvel. — Der ölaut tritt ein für geschwundenes f, ch und vor r: ſü^{e}te (seufzen) — lü^{e}te (leuchten) — fü^{e}r, schü^{e}r, schtü^{e}r, dü^{e}r.

4. Die spaltung des alten iu zu ie erscheint in der achener mundart als 1. i, i^{e}; 2. ęi, ę̈i; 3. ĕ, ę̆, ę̆. Iu ist 1. = i in den wörtern fiber, schibe, schtif. — i^{e} vor r: bi^{e}r, ni^{e}r (niere), schti^{e}r, fi^{e}r (got. fidwô; aber ahd. schon fior). — 2. = ęi, ę̈i: hęi (hier), ſęi — dę̈if, brę̈if. — 3. = e, ę̈, ę: schése, jése, nése, schlese, jrés, flêch — schpę̈jel, bę̈je, dę̈ne — lęt (lioht, liod).

5. Vereinzelt stehen mit ü: schprüse, tüsche, krüfe (kriechen) und mit ǫ̈ü vor w brǫ̈üwe (briuwan).

Resultate.

Betrachten wir jetzt umgekehrt, welchen germanischen bezügl. neuhochdeutschen (abgekürzt nhd.) vokalen die der mundart (ma.) entsprechen, so ergiebt sich folgendes:

I. Ma. â, a = germ. ā, nhd. ā, a. Nur in bâschte (bersten), haz (herz), schtaz (sterz), flarmus (fledermaus) steht ma. â bez. a für germ. e.

II. a) ma. ę, ę steht:

1. für germ. ĕ, nhd. e und e;
2. als umlaut des kurzen germ. ă, nhd. ĕ;
3. als senkung des germ. ĭ, nhd. ĭ;
4. als brechung von germ. iu vor n, t, j, = nhd. ie.

b) ma. é steht:

1. in wenigen wörtern für germ. ę̄;
2. häufig für gesenktes ĭ, nhd. ĭ;
3. selten für germ. ai, nhd. ei vor gutturalem ñ;
4. als brechung von iu vor s, ch; nhd. ie.

Anm. Ma. é steht nicht für umgelautetes ā.

c) ma. ę̈^{o}, ę̈^{u} vertritt:

1. germ. ę̄ vor n, j, s, v, r, l, sch und bei ausfall eines r; nhd. steht e;

2. germ. ę in hę̆^{ö}r (herr);
3. gesenktes ı vor n, s, r und bei schwund eines t oder r.

d) ma. ę, ę̄ steht als dehnung:
1. von germ. ę̆, nhd. e;
2. von umgelautetem germ. ă; nhd. ae;
3. von gesenktem i vor r, nhd. ĭ.

e) ma. e entspricht gesenktem ĭ vor r, n und den bindungen mp, nk, lt, ls, lz.

f) ma. ę^{ö} steht:
1. als dehnung von germ. ę̆, wenn ch vor t oder r vor n, t, d, l ausgefallen ist; nhd. steht e;
2. für umgelautetes germ. ă vor l, s und bei schwund eines r;

g) ma. e^{e} entspricht germ. ai, nhd. ei.

III. a) ma. i steht:
1. in wenigen wörtern für germ. ĭ, nhd. i;
2. häufiger in malenden neubildungen = nhd. ı;
3. in einigen wörtern als kürzung von langem germ. i; nhd. steht ei, seltener ie.

b) ma. ı^{a} tritt ein:
1. als dehnung von germ. i vor r, l und nach ausfall eines ch;
2. für langes e;
3. als umlaut von germ. langem a, nhd. ae;
4. für langes i vor r.

c) ma. i steht für germ. i, nhd. ei.

IV. a) ma. ǫ̆, ǫ tritt ein:
1. für germ. ǫ̆, nhd. o;
2. selten für germ. ǫ, nhd. u, o;
3. für germ. ŭ, nhd. u;
4. in einigen wörtern für germ. nhd. ā (ʃǫ̀ñ, bǫ̀ñ, schprǫ̀ñ, fǫ̀ñ, schwǫ̀m; pǫ̀sche, mǫ̀lbet).

b) ma. ŏ steht:
1. zweimal für germ. ǫ̆;
2. für germ., nhd. ŭ vor z und sch.

c) ma. ǫ̆^{ö} entspricht:
1. germ. ǫ̆ bei schwund eines r;
2. am häufigsten germ. langem a, nhd. a.

d) ma. ǫ, ǭ ist:
1. dehnung von kurzem ǫ̆;
2. dehnung von kurzem ŭ.

e) ma. ō steht für gedehntes ŭ vor den consonantenverbindungen mp, nk, nsch.

f) ma. ǫ^{ö} ist gleich:
1. germ. ǫ̀ vor n, j, r, l und nach schwund eines r oder ch; nhd. entspricht o;
2. germ., nhd. ŭ vor sch, welches an die stelle von rst getreten ist.

g) ma. ǫ̆. ǫ̆ steht:
1. als umlaut von germ. ǫ̆ und gekürztem germ. ǫ;
2. als umlaut von germ. ŭ, nhd. ü;
3. für germ. iu, nhd. ie, äu, eu;
4. für germ. ĭ in folgenden 8 wörtern: hǫ̆m, rǫ̆ne, ſǫ̆ve, schǫ̆mel, dǫ̆sch, tǫ̆sche, dǫ̆ks, hǫ̆mel;
5. für germ. i in dem worte ſǫ̆t (seid).

h) ma. ŏ̈ erscheint:
1. als umlaut von germ. ǫ vor p und k;
2. als umlaut von germ. ŭ vor ch, p, k, ft, rj, st.

i) ma. ǭ, ǭ ist:
1. umlaut von gedehntem germ. ǫ̆;
2. = germ. ĭ in den wörtern hǫ̈l'p, mǫ̈nz, ſǫ̈nt.

k) ma. ǫ̆ᵒ ist:
1. umlaut von ǫ̆ vor r;
2. = germ. iu vor ch und nt.

V. a) ma. ú steht:
1. selten für germ., nhd. ŭ;
2. häufiger als kürzung eines langen u;
3. für germ. ŏ in den wörtern: húbel, mút, fút (fort).

b) ma. ŭᵒ entspricht:
1. germ. langem o, nhd. o oder u;
2. germ. langem a im praet. der verba der vierten ablautsreihe, deren stamm endigt auf n, ch, l;
3. germ. iu vor r und bei schwund eines f und ch.

c) ma. u ist:
1. = germ. u, nhd. au;
2. = germ. iu in den wörtern: schpruse, tusche. krufe.

d) ma. uᵒ steht:
1. für germ. u vor r;
2. als dehnung von germ. ŭ bei ausfall eines f. r, ch.

e) ma. ŭ̈ ist:
1. umlaut von germ. ŭ, nhd. ü;
2. umlaut von gekürztem u, nhd. äu;
3. = iu vor j, ch, l, s, z.

f) ma. ŭ̈ᵒ ist = iu vor r.

g) ma. ü ist umlaut von germ. u, nhd. äu.

h) ma. üᵒ steht:
1. als umlaut von ŭ bei schwund eines ch vor t;
2. für germ. iu, nhd. eu bei ausfall eines ch;
3. für germ. a im conj. praet. der verba der I. conjugation.

Bemerkungen über den umlaut.

Ein i oder j in unbetonter silbe hat bekanntlich eine partielle assimilation des vokals der vorhergehenden betonten silbe hervorgerufen, die man i-umlaut oder gewöhnlich schlechthin umlaut nennt. Das j ist jetzt

geschwunden, das i meist zu e gesenkt. Beim umlaut ist aber die analogiebildung nicht zu übersehen. Diese macht sich in der ma. ebenso bemerkbar wie im nhd.; namentlich tritt der umlaut auch da ein, wo in nebentoniger silbe ein ursprünglicher voller vokal zu i abgeschwächt ist. Durch umlaut wird nun in der achener mundart:

a zu ę̆, ę̆; ę, ę; vor s + consonant zu ęi;
ö zu ǫ̆, ǫ̆; ǫ̈, ǫ̈, ǫ̈^{e}; vor ch und f zu ǫ̈ü;
ú zu ü̆, ü;
a zu ï^{ö}, seltener ǫ̈^{e};
o zu ü^{ö};
u zu ü. ü̆.

z. b. kraft — krę̆fte (ahd. chrafti, nhd. kräfte); jas (gast) — jęis (got. gasteis, ahd. gasti, nhd. gäste); nǫ̀s — nǫ̀s (nüsse); schǫ̀^{e}f (schaf) — schi^{ö}fer (schäfer); brú^{e}r — brü̆^{e}r (brüder); fus — füs (fäuste).

Im allgemeinen nun stimt die mundart in den wörtern, welche den umlaut erfahren, mit dem nhd. überein. Dagegen giebt es auch wörter, 1. welche in der mundart des umlautes entbehren; 2. welche abweichend vom nhd. den umlaut zeigen.

1. Der umlaut erscheint in der mundart nicht in folgenden wörtern: trap, bak, tar, schtrañk (strenge), fas (fest) — trǫ̀^{e}ne (trahan, trân, eigentl. plur. thräne), krǫ̀^{e} (chrâja, chrâwa, krähe), schwǫ̀^{e}r (swâri, schwer), mór (moraha, möhre) — schmache (schmecken), schame (scamên) — fu^{e}re (füttern), ſúme (säumen), lú^{e}e (läuten); endlich in den pluralen: nate (nächte), blar (blätter), rar (räder), hane (hähne), schwane (schwäne), schpase (spässe), hamere (hämmer), ſad^{e}le (sättel), pañere (pfänder), jadens (gärten), ladens (läden), vadere (var), mödere (mur) [väter, mütter]; mander (männer), pladsche (plätze) — in den comperativen: hu^{e}ch — hu^{e}cher; ǫ̀^{e}t — äú^{e}er.

2. Den umlaut zeigen abweichend vom nhd. folgende wörter: ével (afar, aber), flę̆sch (flasche), ę̆ls (als), męn^{i}ch (manag, mancher), zęñke (zanken), wǫ̈^{e}ch (die wagen), nǫ̈lt (nâlda, nadel), ſǫ̈k (socken), dröp (tropfo, tropfen), pǫ̈üs (die posten), schtrü̆^{o} (strô, strâwes), schtǫ̈se (got. stautan, stossen), ǫ̈̆m (umbi, um), röster (der roſt; durch die endung er ist hier der umlaut bewirkt), frü^{ö}t (die frucht; der umlaut ist aus dem plur. in den sing. gedrungen), hǫ̈ü̆t (houbit, haupt), bǫ̈̆sch (mlat. boscus, ahd. busc, nhd. busch), Drü̆t (Gertrud), j^{e}lǫ̈üwe (got. galaubjan, glauben); ſǫ̈^{e}m^{e}le (samanôn, sammeln), rǫ̈ü̆ich (ruhig), ręiste (rasten), tęisch (tasche, ahd. tasca), ęisch (asca, zigarrenasche; kohlenasche heisst: fǫ̈medrę̆k). Besonders häufig aber tritt der umlaut ein vor r + m, + f, + k, + ^{i}ch, + p: hę̆r^{e}m (harm), schwęr^{e}m (schwarm), dęr^{e}m (darm), ęr^{e}m (der arm und adj. arm), węr^{e}m (warm) — fę̆r^{e}f (farbe), kǫ̈r^{e}f (korb) — męr^{e}k (marke), ęr^{e}k (arche), schtęr^{e}k (stark), ſęr^{e}k (sarg) — ęr^{i}ch (arg), ſǫ̈r^{i}ch (sorge), schtǫ̈r^{i}ch (storch), dǫ̈r^{i}ch (durch), jörj^{e}le (gurgeln) — dǫ̈r^{e}p (dorf).

Bemerkungen über den svarabhakti-vokal.

1. Eine auffallende erscheinung in der achener mundart ist das auftreten des ölautes. In dem ö steckt bald ein ganz offenes, bald ein

geschlossenes flüchtiges ö, vor ch nähert sich der laut dem o, zwischen consonanten ist er ein offenes kurzes e. Auf welchen lautlichen vorgang dieser svarabhakti-vokal beruht, lässt sich nicht mit bestimtheit sagen. Der achener mundart ist das bestreben nicht abzusprechen, die vokale zu dehnen, zu ziehen. Dies sehen wir an der häufigen diphthongierung von einfachen lauten vor s, f, ch, l, m, w, sch, z. b.: kęisel, lęis, ręiste, jęis — bęisem, ęise, ęisich, nęis, verjęise — męis (mist) — kǫuf, hǫuf (halb, hof), ǫufe, hǫufe, ǫufere, wouf, knouf — blęich, pęich, bręiche, schtęiche, węich — knǫuch, kǫuch, lǫuch, drǫuch — schtǫ̆úl — dǫ̆ũ^{ö}e, trǫ̆ũ^{ö}e — kǫum (komm) — tęisch, ęisch, węisch, jęisch. Gleichsam in der mitte zwischen kurzem vokal und diphthong stehen die vokale mit dem ölaut. Dieser laut erscheint nun nach den vokalen mit ausnahme des a; ferner sind die vokale fast sämtlich kurz oder halblang und meist halboffen. Wahrscheinlich ist der ölaut zuerst vor stimhaften consonanten und bei ausfall eines oder mehrerer consonanten eingetreten; dann durch analogiewirkung auch vor andern consonanten. Auffallend wenigstens ist es, dass bei langem i und u, welches sonst in der mundart rein erscheint, vor r der ölaut sich findet. Auf diesen ölaut geht auch das singende der hiesigen mundart zurück, welches sich zwar in allen rheinischen mundarten mehr oder minder findet, nirgends aber in so ausgeprägter weise wie in Achen. So werden z. b. in der deutschen singmesse fast auf jede silbe mehrere töne gesungen. Die sprache sucht gleichsam einen übergang zum folgenden ton. In einer reihe von fällen, wo die achener mundart ölaut zeigt, weisen andere dialekte schwebenden accent auf. Im folgenden gebe ich nun ein ziemlich vollständiges verzeichnis der wörter mit ölaut:

1. Der svarabhakti-vokal tritt ein bei schwund eines consonanten: scha^{ö} (einziges beispiel nach a; vgl. bat, at, nat, kat, ade), wę̆^{ö} (wer), schnī^{ö} (got. snaiws, schnee), schnę̆^{ö} (snita, schnitte), ſī^{ö} (got. saiws, see), wī^{ö} (ahd. wewa, weh), schlī^{ö} (got. *slaiho), klī^{ö} (st. klaiw, klee), schpi^{ö} (ahd. spâti, spät), schtǫ^{ö} (ahd. stân), j^{e}dǫ^{ö} (gethan), jǫ^{ö} (ahd. gân, gehen), nǫ̆^{ö} (got. nêhws, nahe), krǫ̆^{ö} (ahd. chrâwa, krähe), flú^{ö} (ahd. floh), schprǫ̆^{ö} (sprehe, staar) — kę̆^{ö}l (kerl), fę^{ö}dich (fertig), ę^{ö}z (ahd. arwis, erbse), kę^{ö}z (kerze), beschwi^{ö}de (beschwerde), ę̆^{ö}nsch (ernst), hę̆^{ö}t (herde), hę^{ö}t (herd), wę̆^{ö}t (wert), wę̆^{ö}de (werden), pę^{ö}l (perle), mę^{ö}l (merle), ję^{ö}sch (gerste), pę^{ö}sch (pfirsich), ki^{ö}sch (cerasus, kirsche), ę^{ö}de (irden), kǫ̆^{ö}t (kordel), wǫ^{ö}t (wort), bǫ^{ö}t (bord), kǫ^{ö}n (korn), hǫ^{ö}n (horn), wǫ^{ö}sch (wurst), tu^{ö}n (turm), hü^{ö}t (hürde), schmǫ̆^{ö}t (smart, schmerz), pǫ^{ö}z (pforte). — ǫ̆^{ö}r (ader), ǫ̆^{ö}m (atem), fę̆^{ö}r (feder), wę̆^{ö}r (wetter), fú^{ö}r (futter), brú^{ö}r (bruder), mú^{ö}r (mutter), schpi^{ö}ne (spâjan), ſi^{ö}ne (säen), dri^{ö}ne (drehen), ni^{ö}ne (nähen), mi^{ö}ne (mähen), bi^{ö}ne (bähen), trę^{ö}ne (treten), bę^{ö}ne (beten), lę̆^{ö}r (leder), bǫ̆^{ö}ne (dielen, bodenen) — wę^{ö}sel (wechsel), knę^{ö}t (knecht), rę^{ö}t (recht), fli^{ö}te (flechten), li^{ö}t (leicht), frü^{ö}t (frucht), dǫ^{ö}ter (tochter), ǫ^{ö}s (ochse), rę^{ö}ne (regnen), ſę^{ö}ne (segnen) — ǫ^{ö}t (alt) — lu^{ö}t (luft) — bǫ̆^{ö}ke (bölken, schreien).

2. Der ölaut erscheint, ohne dass ein consonant ausgefallen ist, zunächst vor stimhaften consonanten: 1.) nach dem vokal e: nę̆^{ö}m (nâmi, nähme) — klę̆^{ö}ve (kleben), lę̆^{ö}ve (leben), lę̆^{ö}ver (leber), wę̆^{ö}ve (weben) — lę̆^{ö}ſe (lesen).

ę̈ſel (esel), fę̈ſe (fetzen) — schtę̈r (stern), ję̈r (gern), bę̈r (birne), hę̈r (herr) — ję̈l (gelb), schę̈l (schielend), fę̈le (fehlen), ę̈le (elle), fę̈lsjas;

2.) nach dem vokal i: krïm (kram) — zïn (zehe), kwïſel (betschwester) — schïr (schere), kïr (kehre), schmïr (schmiere) — hïl (querstange im ofen), jemïlde (gemälde) — jemïdich (gnädig);

3.) nach dem vokal o: krǫ̈m (krambude), nǫ̈m (nahm), kǫ̈m (kam), ſǫ̈m (same), schrǫ̈m (strich) — kaplǫ̈n (kaplan), trǫ̈n (thran), brǫ̈n (wade), ǫ̈ne (ohne), wǫ̈ne (wohnen) — jǫ̈ve (gaben) — wǫ̈je (wägen), lǫ̈je (lagen), ſǫ̈je (sahen), frǫ̈je (fragen), schwǫ̈jer (schwager), bǫ̈je (bogen) — rǫ̈ſe (rasen, zanken), blǫ̈ſe (blasen) — wǫ̈r (wahr und war), jǫ̈r (jahr), dǫ̈r (dorn), kǫ̈r (korn), bǫ̈re (bohren), verlǫ̈re (verloren), jeschǫ̈re — pǫ̈l (pfahl), hǫ̈le (holen) — brǫ̈de (braten);

4.) nach dem vokal u: nǘme (nahmen) — krǘn (krone), lǘn (lohn) — schtǘle (stahlen), schǘl (schule) — mǘr (mauer), rǘr (ruhr), karefǘr (karrenfurt = spur).

3. Der ölaut tritt ein vor stimlosen consonanten in folgenden wörtern: lïch (läge), lïf (löwe = lǚf), bïs (bestia), mïsich (mässig), rïtsel (rätsel) — wǫ̈ch (wage), ſǫ̈ch (sah), lǫ̈ch (lag), plǫ̈ch (plage), schprǫ̈ch (sprache), jǫ̈f (gab), rǫ̈f (rabe), schtrǫ̈f (strafe), schǫ̈f (schaf), jrǫ̈f (graf), lǫ̈s (los), ſǫ̈se (sassen), ǫ̈se (assen), schtrǫ̈s (strasse), blǫ̈s (blase) — kǫ̈t (finne) — schprǘche (sprachen), brǘche (brachen), schtǘche (stachen), hǘch (hoch), drǘch (trug), trǘf (traf), dǘs (dose), jrǘs (gross), klǘt (tölpel), nǘte (noten), lǘp (oelkanne).

4. Der svarabhakti-vokal tritt ein, wo im germ. ein diphthong stand. Für germ. ai steht in der ma. ę̈; das übergeschriebene e ist offen: ſę̈m, hę̈m, bę̈n, schtę̈n, ę̈n etc. Für germ. iu ist eingetreten ǚ: schǚr (scheuer), dǚr (teuer), hǚr (heuer, miete), oder ï: bïr, fïr, schtïr. Der ölaut erscheint für iu also nur vor r.

5. Um einen übergang von der einen artikulationsstellung zu einer andern zu gewinnen, schiebt die mundart auch zwischen gewissen consonantenverbindungen einen hülfsvokal ein. Dieser ist vor ch und j ein ı, vor den übrigen consonanten ein kurzes offenes ę̆, vor p nähert er sich dem ölaut. Er erscheint zwischen l + ch, + m, + k, + f, + v, + p; r + ch, + j, + l, + f, + k, + m, + v, + p; j + l; n + k, + f.

Cap. 2.

Die mitlaute.

A. Die mitlaute des zahngebietes.

I. Die explosiven.

1. German. d.

a) German. d im anlaute ist erhalten: dǫ^{o}ter (tochter), dach (tag), däne (adj. tannen), dans (tanz), damp, dę̆ĭp (tief), dę^{e}l (teil), dǫu (tau, ę̧jiptischen dǫu = reseda), dǫ̈üf (taub), dǫ̆sch (tisch), dǫ̈r (thüre), dǫl (toll), du^{o} (thun), dǫ̆pe (topf), drǫ̆p (tropfen), dǫ̆m (dumm), dǫ̈l^{e}per (thürschwelle), düvel (teufel), dúf (taube), dü^{o}r (teuer), dǫ^{o}t (that), dü^{o}t (tot), dǫ̆chde (tüchtigkeit), b^{e}dŭſelt (beduselt), dro^{u}m (traum), duke (ahd. tuchen, sich drücken, bücken), du^{o}re (dauern), do^{u}f (taufe), dö^{u}we (taugen), dǒch (tuch), dreñke, drive (treiben), drę̆f (trieb), draje (tragen), drüch (trocken), dręsch (brachliegendes land), b^{e}drŭje (betrügen), dęftich (tüchtig), dǫ̆üje (drücken), dę^{e}ch (teig), dal (thal), dĭ^{o}r.

Anmerkung. Anlautendes german. d ist nur verschoben in tru^{o}re (trauern, ahd. truren, viell. von got. driusan) und tŭmele (taumeln, ahd. tûmalôn).

b) German. d im inlaute ist erhalten:

aa) In der endung des praeteritums der schwachen verba: mēñ^{e}de (sie meinten), ki^{o}r^{e}de, lę^{o}v^{e}de (lebten), bruch^{e}de, lach^{e}de (lachten), zäŭ^{we}de (beeilten sich), padsch^{e}de (liefen herum), bliv^{e}de (blieben) etc.

bb) Ferner in den wörtern: arbęide (arbeiten), mędel, będ^{e}le, będe (bitten). In diesen wörtern mit ausnahme von arbęide, wo im angls. eine nebenform mit th erscheint, und der lange diphthong das d geschützt haben kann, stand ursprünglich neben d noch ein j. Ausserdem ist d erhalten nach erhaltenem oder geschwundenem l oder r und vor s: hǫnderde (hunderte), jade (garten), fę^{o}dich (fertig), kade (karde), ęld^{e}re (eltern), jęlde (gelten, kaufen); dŭdsch (deutsch), mędse (mitten). Endlich erscheint d im inlaut in dem plur. krüder (kräuter) und nach langem vokal in brǫ̆^{o}de (der braten, dagegen brǫ̆^{o}ne verb.) und in fäder und möder, neben denen aber far und mu^{o}r gelten; fäder und möder sind wohl im anschluss an das hochdeutsche entstanden.

cc) Intervokalisches german. d ist in der regel geschwunden: fü^{o}r (futter), blar (blätter), rar (räder), ǫ̆^{o}m (athem), wę^{o}r (wetter), kęll (kittel); bę^{o}ne (beten), brǫ^{o}ne (braten), brǫ̆^{o}n (wade), trę^{o}ne (treten), bǫ̆ne (dielen, aus bodenen). Als ersatz entwickelt sich vor vokalen ein j: lęĭje (leiten), lęĭjer (leiter), bęĭje (bieten), bręĭjer (breiter), wĭjer (weiter), hǫ̆je (hüten), zökerhǫ̆jer (zuckerhüte), rĭje (reiten), afschtrĭje (abstreiten), b^{e}dŭje (bedeuten), brŭje (stossen). Auslautendes u wird bilabial: lŭ^{w}e (läuten), äŭ^{w}e (alter), häŭ^{w}e (halten), wöŭ^{w}e (wollten), ſöŭ^{w}e (sollten), fäŭ^{w}e (falten).

dd) In j^{e}jĭtĭsch (gitter) ist vielleicht d verschoben, falls nicht eine wurzel gat zu grunde liegt.

ee) Unorganisch erscheint im inlaut ein d in den pluralen hǫnder (hühner), äfde (affen) und in dǫnderwę̄ᵒr (donnerwetter); ferner bei der comparativ- und superlativbildung: iᵒder (eher), iᵒdste (ehesten), siehe diese.

2. German. d im inlaut verschoben in bate (helfen), męte (in kǫte męte mache), węte (wetten, in dem ausdrucke: węte schtęle).

3. German. d ist im auslaute:

a) zu t geworden:

aa) In der 3 pers. sing. praet. ſat (sagte), dat (dachte), huᵒt (hörte), wǫᵒt (wurde), nomt (nannte, zu nǫᵒme), kuᵒnt (konnte); ferner in der 3. pers. plur. praes.: hant (sie haben), schtǫnt (stehen), jǫnt (gehen), ſǫnt (sind), dǫnt (thuen); endlich im partic. praes.: fęıjent (feind).

bb) In den wörtern arbęıt, blǫt, jǫt (gut), mǫt, hǫt, luᵒt (luft), brut (braut), wiᵒt (wicht), rǫᵒt (rat), nǫᵒt (naht), wǫᵒt (wort), — schelt, bęnt (wiese), jᵉdölt, schölt, jᵉsönkt, — jᵉlät, ſät, böt (stumpf), bęt, schręt, wętman, schtrıt, zıt, schnęt (schnitt m.) hęᵉmet (heimat), węret (wahrheit), schlęt (f. der schlitten), nǫ̈lt (nadel), ǫvent (abend), dręıds (thridja).

Anmerkung. Durch angleichung an ǫvent (abend) hat auch ǫvent (ofen) t entwickelt.

b) geschwunden, sobald dem german. d ursprünglich noch ein vokal folgte: schpıᵒ (ahd. spâti, spät), ſıj (ahd. sîta, seite), lŭj (ahd. liuti, leute), bǫᵒ und plur. bǫ̈ᵒ (ahd. boto, boten), blǫŭ (blüte), knǫᵒ (knoten), bręı (breit, fem. u. plur. ahd. breitin), jᵉbǫᵒ (geboten, ahd. gibotan), rǫúʷ (ahd. ruota, rute), hŭj (ahd. hiutu), jǫúʷ (gut, fem. und plur.), nǫᵒ (nähte, nâti), ferner nach ausfall eines l in ſǫúʷ (sollte), wǫúʷ (wollte), häŭ (halte und er hatte, habeta). Die gutturale spirans ist eingetreten in dǫᵒch (that, ahd. têta). In rüᵒ ist die flektierte form an die stelle der unflektierten getreten. Endlich ist d geschwunden in näks (nackt) und dem häufig vorkommenden wörtchen ęn (asächs. endi) und in der 3. p. praes. nach s: hęᵒ ęs (isst).

c) Eine eigentümliche entwicklung zeigen die endungen nd, nt, die aus altem nd, nt, nth entstanden sind und hier im zusammenhange besprochen werden. Das n ist zunächst vor dem d guttural geworden, aus dem gutturalen n hat sich die gutturale explosive k entwickelt; dann ist das schluss-d gefallen. Folgte dem d noch ein vokal, so fiel wieder das k. Den vorgang veranschaulichen die wörter: weñkter (winter), mañktel (mantel), schpleñkter (splitter), boñkter (bunter), ęñkt (ende) in der verbindung anętęñkt fándęwęich, kañkt (die kante und er kannte), meñkt (meinte), brañkt (brante), jᵉſoñkt (gesund), in denen das schluss-d als t sich erhalten hat. Nach schwund des t erhalten wir dann die formen: bañk (band), brañk (stoff zum brennen und das brennen), bleñk (blind), boñk (bunt und das bund, bündel), jroñk (grund), hañk (hand), hoñk (hund), keñk (kind), moñk (mund), pañk (pfand), poñk (pfund und = pontem in dem eigennamen einer strasse), rañk (rand), reñk (rind), roñk (rund), ſañk (sand), vᵉrschtañk (verstand), woñk (wund), wañk (wand), zañk (ahd. zand, zahn), schtañk (stehe), jañk (gehe), weñk (wind) — bęñe (binden), fęñe (finden), pǫñel (bündel), pǫñᵉle (schleppen), añer (ander), bęñel (bendel), oñe

(unten), v^{e}rwöñ^{e}re (verwundern), v^{e}rschę̆ñ^{e}li^{ö}re (eig. verschanden, entstellen), wę̆ñe (wehen, eig. winden), und die pluralen: bę̆ñ (bänder), hę̆ñ (hände), hǫ̆ñ (hunde) etc.

Anmerkung. Die consonantenverbindung nt ist erhalten in folgenden wörtern: ęnt (ahd. anut, ente), mǫ̆nt (ahd. mônôd, monat, dann auch mond), ʃǫ̆nt (viell. got. *sunidi), in welchem ursprünglich zwischen n und d ein vokal stand, ferner in schänt, das entweder als nhd. lehnwort, oder, weil n aus m entstanden ist, nt gewahrt hat, weiter in den ursprünglichen partc.: frǫ̆nt (freund), fę̆ijent (feind); dann in den zahlwörtern duʃent und hondert sowie in kandel (dachrinne — canalis), dǫ̆nderwę̆^{ö}r (donnerwetter), mänder (männer), hǫ̆nder (hühner), mę̆nd^{e}re (vermindern), in denen d euphonisches einschiebsel ist. Die übrigen wörter mit nt resp. nd sind der entlehnung aus dem nhd. oder ndd. verdächtig: schtǫ̆nt (stunde, dafür ma. u^{ö}r), monter (munter), händ^{e}le, amandel (mandel, aus ital. mandola), krent (korinthe), lę̆nt (linde), wǫ̆nde (wunden), fęnt (fant), klander (glanz auf leinwand, = mhd. glander, glanz), klǫ̆nter (kleiner klumpen im brei), bęnt (wiese). Endlich in den verbalformen: ku^{ö}nt, jǫ̆nt, ʃǫ̆nt, dǫ̆nt, hant etc.

Anmerkung: nd ist geschwunden in häfel (handvoll), möfel (mundvoll).

2. German. t.

1. Im anlaut ist german. t nur erhalten:

a) in der bindung tr: tröü^{w}e (trauen), trę̆^{ö}ne (treten), trę̆ke (ziehen), trǫ̆ü (treu), tru^{ö}s (trost), trǫ̆^{ö}ne (thränen), tri^{ö}ter (trichter), träp (treppe), trǫuch (trog).

b) in den aus dem romanischen entlehnten wörtern: tafel, tęisch (tasche), tás (tasse), taste, tęler (teller), tę̆pich, trü^{ö}n, tu^{ö}n (thurm), b^{e}tüpe (betrügen).

c) in den wohl aus dem ndd. aufgenommenen wörtern: ti^{ö}f (hündin), tę̆^{ö}r, tǫ̆n, tö^{ö}t (wasserkanne).

d) in den wörtern: tü^{ö}ne (tauen, der tau heisst dǫu), tav^{e}le (sich abarbeiten), tüpe, tipe (vgl. engl. to tip, anstossen mit eiern), tǫ̆sche (zwischen), tüte (auf dem horn blasen), täk (zweig); tę̆l^{e}wę̆le (hadern), titsche (aufstossen von klinkern), tǫ̆t^{e}le (verzärtelt sein), tüʃele (die zeit mit unnützer arbeit hinbringen). Die letzten vier wörter sind wohl neuschöpfungen.

In allen andern wörtern ist anlautendes german. t wie im nhd. zu z geworden: zi^{ö} (zähe), zal, zam, zañk (zahn), zäñ, zäüe (eilen), zi^{ö}n (zehe) etc.

Anmerkung. z hat sich dem vorhergehenden s assimilirt in ʃę̆ssę̆ñ (16).

2. Im inlaute ist german. t

a) der regel nach wie im hd. zu s, gedehntes t zu z verschoben: rise, bise, schise, ęise, fręise kęisel, wäser etc., ʃę̆ze, käze, nęzer, häzer, fräzel (warze) etc.

b) erhalten

aa) nach den consonanten ch, s und nach schwund eines ch oder f: ʃǫ̆ster (schwester), ręiste, ę̆lster, hoste (husten) etc. — ater (achter), fli^{ö}te (flechten), nǫ̆t^{e}re (nüchtern), dǫ^{ö}ter (tochter), ri^{ö}te (richten), tri^{ö}ter (trichter), lü^{ö}te (leuchten), ʃü^{ö}te (seufzen).

bb) in den wörtern: schötel (schüssel, wohl wegen schözel, schürze), fut^ele (betrügen im spiel) und çiter (altes tr.), dann in den fremdwörtern: böter (butter, mlat. butyrum), mǫl^eter (müller, lat. molitor).

c) German. t ist zurückverschoben in zę̄d^ere (zittern, stamm tra, redupl. stamm titra), kīd^ele (kitzeln).

d) Unorganisches t haben wir in ǭ^ester (äser), älę̄vétich (allewig, ganz und gar) und néste (niesen).

3. Im auslaute ist german. t

a) erhalten in den consonantenverbindungen cht, ft, rt (in 2 wörtern); dabei ist ch, f, r geschwunden, nur in ächt erhalten (t gefallen in ächzę̄ñ, ächę̄nzwanzich), nat (nacht), ni^etche (nichte), rę^et (recht), schlę^et (schlecht), wi^et (wicht), frat (fracht), knę^et (knecht), nę̄t (nicht), li^et (leicht), frü^et (frucht), lę̄t (licht) — schmǭ^et (schmerz), köt (lat. curtus). Nur gefallen in forich (forahta, furcht). Ferner ist t erhalten in den wörtern dät, wät, ę̄t, ję̄t (löwät, etwas).

b) geschwunden nach consonanten, ausser l, r, n: rę̄s (rest), rǭs (rost), masfęr^eke (mastschwein), męis (mist), knis (schmutz), ję̄f (gift); ferner in dem fremdwort: ſīj (lat. seta, seide, vgl. ſīj, seite); naturgemäß nicht angetreten an ops (obaz).

c) Nach vokalen und l, r, n ist t zu z geworden; dieses z nähert sich nach l, r, n sehr dem s, indem die zunge kaum an den rand der obern zahnreihe anstösst: schäz, schprǫ̈z (spritze), pǫ̈z (pfüzze), salz, j^elanz, felz; das r ist vor z gefallen; fǭze (farzen), schwaz, schtäz, häz, hĕz (ndl. hert, hirsch).

3. German. th.

1. German. th ist im anlaut zu d geworden: b^edūje (bedeuten), duſent, dę̄l (diele), dach, dañke, dę̄^e, dät, dę̄kel, dan, j^edę̄ïje, déstelfeñk, dǫ̈rⁱch u. a. — Ausnahme: zwę̄ñe (zwingen) und z^ewę̄^esch (got. thwairhs, zwerch).

2. German. th ist im inlaute

a) erhalten als d zwischen vokalen nur in ję̄der, ę̄lade (einladen), adel, weil bei schwund des th ein zusammenfallen mit ję̄^er (gern), lane (aufladen) und al eingetreten wäre. Ferner ist th als d erhalten nach z und geschwundenem r oder l: hĕzde (hitze), jrüzde (grösse), nę̄zde (nässe), mę̄zde (mitte), hü^ede (höhe), überhaupt in der substantivendung de = got. itha — ę̄^ede (irden), wę̄^ede (werden), küdel (kaldaunen).

b) geschwunden zwischen vokalen: ǭ^er (ader, auch gleich ähre), brü^er (bruder), fü^er (fuder), fę̄^er (feder), lę̄^er (leder), nī^er (nieder), wī^er (wieder) — fam (faden), flam (fladen), schwam (schwaden) — oplane (aufladen) — lę̄^ech (ledig = leer). Auslautendes i wird palatal: ę̄ïjem (eidam), līje (leiden), v^ermę̄ïje (vermeiden), klę̄ïjer (kleider), schnīje (schneiden).

3. German. th ist im auslaut

a) zu t geworden: ę̄^et (erde), mat (magd), mǭnt, mǭt (motte), wę̄^et (wert), wę̄lt, kǭnt (der kunde), ferner in der endung der 3. p. sg. praes. kǭnt, frǭ^echt (fragt) u. s. w.

b) geschwunden da, wo ursprünglich noch ein vokal folgte: z^efrę̄^e (zufrieden), wę̄ïj (weide), schä^e (schaden), hę̄ïj (die heide), j^ebǫ̈ū (gebäude),

mǫ̈ṻj (müde), schę̈ıj (scheide), blü̆ᵒ (blöde). ferner in bä̆ä̆ʷ (bald) unter einfluss der flektierten form, in hęmp (hemidi), entstanden aus hempt*.

Anmerkung. German. th ist im auslaut zu z geworden in läz (latte).

II. German. s, ſ.

1. German. ſ ist im anlaute

a) vor vokalen stets stimhaft: ſǫ̈k, ſalz, ſęrᵉk, ſęᵉm (seim), ſęiver (geifer der kleinen kinder), ſif (gosse), ſlᵒr (schnell), ſöke (suchen), ſös (süss), ſüchᵉle (siechen), ſüᵉt (seufzer), ſüʷe (saugen) etc.

b) vor consonanten stets zum reibelaut sch geworden: schpleñkter, schtrǫ̈ṻe, schnīje (schneiden), schmal, schpęl, schtät etc.

2. German. s ist im inlaute

a) überall zwischen vokalen stimhaft, sowohl nach kurzen wie langen: vᵉrdrṻſe, frṻſe, vᵉrlṻſe, rǫ̈ᵉſe (rasen), lüᵉſe (lösen, einnehmen), ſuſe (sausen), dę̈ſe (dieser), muſe (mausen), duſent etc. Nur in bęisem (besen), kö̆se (kissen), mĕse (missen) ist intervokalisches s stimlos. In bęisem folgte ursprünglich das m dem s, kö̆se und mĕse hatten schon im ahd. gedehntes s.

Anmerkung. Jedes aus t entstandene intervokalische s ist stimlos: schlösel, kęisel, möse (müssen), mīᵉsich (mässig), schwęᵉse (schwitzen, eig. schweissen), nĕsel (nessel) u. s. w. siehe unter t. Nur flṻſe, flę̈ſe hat stimhaftes s, wohl in anlehnung an frṻſe.

b) nach oder vor stimlosen consonanten stimlos: bökse, dę̈ksel, fenster, ęlster. stimhaft dagegen nach liquiden: zenſe, pinſel, rṻmſel.

c) ſ ist geschwunden in lǫ̈t (lasst) und muᵉt (musste).

Anmerkung 1. ſ ist auch stimlos, wenn der consonant geschwunden ist: wase (wachsen), węᵉsele (wechseln).

Anmerkung 2. German. ſ ist im inf. (nicht aber im impf.) erhalten, abweichend vom nhd. in frṻſe und vᵉrlṻſe (frieren, verlieren), zu r geworden in kǫ̈ᵒre (kiusan, schmecken).

3. Im auslaut ist jedes s stimlos, mag es aus german. ſ oder t entstanden sein: jras, flas (flachs), nas, lǫs, hus etc.

4. Während im nhd. nur in einigen wörtern, z. b. kirsche, bursche, nach r das s zu sch geworden ist, gilt dies für die ma. als regel: iᵒsch (erst), fęᵒsch (ferse), fǫᵒsch (forst), fǫ̈schte (furista, vorderste), baschte (bersten), jęᵒsch (gerste), jᵉjītsch (gitter), dǫᵒsch (durst), dǫ̈ᵒsche (türren, darsen, dürfen), añīsch (anders), bᵉſǫñīsch (besonders), öñīschte (unterste), ǫ̈vīschte (oberster), bǫ̈rˡjëschlüᵒ (bürgersleute), bę̈kīschjᵉſęl (bäckersgeselle), pęᵒsch (pfirsich), kǫᵒsch (crusta, curste), ferner nach n in ę̈ᵒnsch (ernst).

Besondere bemerkungen.

1. Junge s-bildungen.

Neben diesem alten s findet sich eine ganze reihe junger s. Diese dienen in der mundart dazu:

---

*) Anders Mankel: Laut- und flexionslehre des Münsterthales im Elsass. Strassburg 1886, S. 29.

1. den übergang von einer articulationsstellung in die andere zu erleichtern; so von der explosiven gutturalen zur spirantischen bei den deminutivendungen je (chen): schtöksje, brǫksje, rǫksje, jǫñsje, schtęksje, öᵘweblěksje (augenblickchen), ferner von einer dentalen zur andern: dats dę̌ (dass du), wats dę̌ (was du), von l zu b in schwǫlsber (schwalbe).

2. den plural zu bilden: ę̌ïjewę̌ïds (eingeweide) etc. (siehe formenlehre).

3. zur bildung von adverbien: nörⁱjends (nirgendwo), ę̌ns (einmal), dǫ̌ks (oft), onvᵉrhǫ̌z (unverhofft), schtělchens (still), schtats (geputzt), bę̌ïds, drę̌ïds, mę̌dse (zu zwei, drei, in der mitte), schrę̌ks (schräge), nitsch = nits (bösartig), ălewę̌chs (in jetziger zeit), bᵉkants (beinahe), blę̌ñᵉrlěñs (blindlings), náks (aus nahhut, got. naquaths; auslautendes d wohl nicht wie t zu z, das in der ma. fast gleich s ist, verschoben), buse zīts (ausser zeit).

4. zur bildung von collectivis: jᵉmę̌ñs, jrǫñs, jᵉschtǒps, ę̌ïjᵉwę̌ds (eingeweide).

2. Ueber den reibelaut sch.

Derselbe findet sich in nǫ̌ŭschlᵘrich und für ti in pladsch und mödsch (platea, platz, almutia, mütze), für ds: kadsch (ball, holl. kats), wătsch (handvoll), mătsch (marder).

3.

Vor anlautendes s ist t getreten in zaldat, zǫᵘt (sorte), zǫ̌pe (eintunken), pěterzelie (petersilie), zent zę̌lᵉster (sant silvester), zęmᵉle (zögern), zăfrǫn (safran).

B. Die mitlaute des lippengebietes.

1. German. b.

1. Im anlaute ist german. b erhalten: brase (prassen, von kleinen kindern gesagt), bǫ̌ve (oben), buse (draussen), bakes (backhaus), brǫᵘmel (brombeere), brañk, bañk u. s. w. Nur in pǫ̌ñel und pŭkel ist der tönende schlaglaut tonlos geworden.

2. Im inlaute ist

a) intervokalisches b regelrecht zum reibelaut v geworden: ę̌vel (aber), bę̌ᵘve (beben), blive (bleiben), ję̌ve (geben), ję̌vel (giebel), jᵉlǫ̈üve (glauben), haver, hę̌ve (heben), klę̌ᵘve (kleben), lave, lę̌ᵘve (leben), lę̌ᵘver, navel, nę̌vel, nę̌ver (neben), ǫ̌ve (oben), schave (schaben, viel essen), schrive, kive (keifen), ſǫ̌ve (sieben), drive (treiben), ǫ̌ver (über), wę̌ᵘve (weben), schnŭve (schnupfen), dǫ̌rᵉve (dürfen).

Anmerkung. Tonlosen reibelaut zeigt jäfel (angs. jeaful, gabel, zwei- oder dreizack; gabel, ma. fᵉrschę̌t).

b) intervokalisches b ist geschwunden in hǫ̈ŭt (houbit, haupt), klę̌ᵘne (kleiben), ha(n) (haben), vokalisiert in hău (habeta).

c) intervokalisches b erscheint in den lehnwörtern: bibel, fibel, dŭbel, fiber, ferner in hŭbel, schnabel, ſę̌bel, rǫ̈über, endlich, wo bj bez. bb stand, in rę̌be (rippen) und in den neubildungen: schę̌bich, knę̌bᵉle (zanken), knībᵉle, schrŭbe, bŭbᵉle usschŭbe, schībᵉle (rollen).

d) inlautendes b ist zu p verschoben vor consonanten: ŏps (obs), herps (herbst), gewöhnlich f geworden, z. b.: bę̌ᵘfs, bliᵘfs, bᵉdrǒft (betrübt), erhalten

nach consonanten vor vokalen: arbęit. German. b ist geschwunden vor s, m, t in jęs (giebst), jęt (giebt), jęt (gebet) und ęmer (eimer).

3. Im auslaute ist german. b zur tonlosen spirans f geworden: af (ab), dęif (dieb), jraf (grab), jrī^{e}f (ahd. griubo, mhd. griebe), jrǫuf (grob), hǫuf (halb), knouf (knopf), kǫr^{e}f (korb), schtǒf (stube), lif (leib), onjī^{e}f (unrein), ſal^{e}f (salbe), schīf (scheibe), rǫ^{e}f (rabe), drǫ̈üf (trübe).

Anmerkung. b ist zur tonlosen explosiven geworden in kamp (kamm), und in der ursprünglichen bindung bj: schtǒ̈p (staub, got. stubjus, ahd. stuppi), rǒ̈p (ruoppa). b ist geschwunden nach m wie im nhd. in krom (krumm), dom (dumm).

2. German. p.

1. German. p ist im anlaute als aspirate überall erhalten: paf, pǫ^{a}l (pfahl), pañk (pfand), pan (pfanne), par (pfarre), pǫ^{u} (pfau), pęfer, pif, pilar (pfeiler), pęnek (pfennig), pę^{e}t (pferd), peñste (pfingsten), pę^{e}sch (pfirsich). prūm (pflaume), plǒke (pflücken), plǒch (pflug), pū^{e}t (pfote), pǫ^{a}l (pfahl), pǫ^{e}z (pforte).

Anmerkung. Statt ndl. nhd. p erscheint b in broñke (im aufzuge, prozession einhergehen = prunken).

2. German. p ist im inlaut

a) ebenfalls als aspirata in der regel erhalten: āpel, hǒ̈pe (hüpfen), klǫpe (klopfen), schrompe (schrumpfen), schtampe, dǒpe (topf), schępe (schöpfen), schrǫ̈pe (schrępfen), gāpe, rūpe, schtope, schtǒpel, nǫpe (nupfen), zǫpe (eintunken), tīpe (anstossen). schnǔpe (naschen), amp^{e}re (säuerlich schmecken), hęl^{e}pe (helfen), wempel (wimpel).

b) zur spirans f verschoben in kǒfer (kupfer), jrife (greifen), jrefel, hǫufe, krufe, schlife, schlę^{a}fe (schleppen), loufe, schlǫfe, ſufe, pife, houf (haufen), schęfel, schtrife, b^{e}jrife, pęfer. Diese beispiele zeigen, dass eine ziemlich starke einwirkung des hd. stattgefunden hat.

3. German. p im auslaute ist

a) meist erhalten: ǒp (auf), schtrǫp, kǫp, schnǒp, dęip (tief), knǫp, krǫp (kropf) — dǒmp, damp, kramp, kǒmp, schemp, schęr^{e}p (scharf), dǫr^{e}p.

b) verschoben in den wörtern: äf (affe), schǫ^{a}f (schaf), rif (reif), schę^{a}f (schief), b^{e}jręf, schęf (schiff).

3. German. w.

1. a) w im anlaut ist bilabial: wacher, wañk (wand), was (wachs), wät, wǫ^{a} etc.

b) w ist geschwunden in ſöster (schwester), hös (husten).

c) German. w ist vor r erhalten als tonlose spirans f in den wörtern: frive (reiben zwischen den fingern, sonst rive), fręñe (wringan), fräs^{e}le (sich balgen), fräzel (warze).

2. German. w ist im inlaute

a) als bilabialer laut erhalten, wenn auch nur schwach gesprochen, in den wörtern: bǫü^{w}e, trǫü^{w}e, brǫü^{w}e, kräü^{w}e, zäü^{w}e (eilen), hǫü^{w}e (hauen), also immer nach diphthong mit u.

b) zur labiodentalen spirans v geworden in den wörtern: ę̆vich (ewig), knüv^ele (fäuste).

c) in der regel geschwunden; den übergang von einem vokal zum andern erleichtert die spirans j: klę̆ĭje (kleie), schpǫ̆ŭje (spiuwan, speien), wę̆ĭjer (weiher), knǫ̆ŭjele (chliuwelin, knäuel), kǫ̆ŭje (kauen), drǫ̆ŭje (drouwen, drohen), schtrǫ̆ŭje — dieser ersatz ist nicht eingetreten in ę°z (erbse), ŭch (euch) und brǫ°n (braue aus brâwa, das n stamt aus den flektierten formen).

3. German. w im auslaute ist

a) in der regel geschwunden: klĭ° (klee), ſı° (see), krǫ° (krähe), lǫ° (lau), pǫ° (-han, pfau), rŭ° (roh), jar, kal, jǫ°l (gelb) — auslautendes u wird bilabial: rǫŭ^w (ruhe), kǫŭ^w (kuh), flǫu^w (matt), jäŭ^w (rasch), fräŭ^w (^{w} bezeichnet hier keinen selbständigen consonanten, sondern die artikulationsstelle des u) — auslautendes ü und i wird palatal: rǫ̆ŭ (reue), nǫ̆ŭ (neu), hǫ̆ŭ (heu), trǫ̆ŭ, knę̆ĭ.

b) zu f geworden nach r in fęr^{e}f (farbe), und in lŭ°f (löwe).

Anmerkung. Nach o und u tritt w ein zum ersatz für andere consonanten; vgl. ſü^{w}e (saugen) etc.

4. German. f.

a) Im anlaute erhalten, nähert sich aber sehr der tönenden spirans v: fare, fan, fęje, fę°le, fin u. s. w.

b) Im inlaute ist f zur tönenden labiodentalen spirans geworden: schtrǫ°ve (strafen).

c) Im auslaute erhalten in wouf, läf, fǫn^{e}f, ę̆l^{e}f. Ueber die übrigen ma. f siehe german. b und p.

Anmerkung 1. Ein f erscheint in kŭkef (kukuk, wol nicht kukauf?)

Anmerkung 2. Die spirans f geschwunden vor t in den wörtern: v^{e}rkǫ°t (verkauft), ſü°te (sufton, seufzen), onv^{e}rhǫz (unverhofft), lu^{e}t (luft). [In der regel fällt das t: jĕf (gift), siehe t.]

5. Die labiodentale spirans v.

v ist aus german. b entstanden; siehe sub. b.

C. Die mitlaute des gaumengebietes.

1. German. g.

a) German. g ist in der mundart im an- und inlaute vor vokalen regelmässig zum stimhaften reibelaute j geworden: jañk, jäfel, jade, jar (halbe thür aus latten = gatter), jäz (bitter), jäŭ^w (schnell), j^{e}lenst^{e}re (glitzern), jram (heiser), — baj^{e}re, bǫüje (beugen), bǫr^{i}je, ęije (eigen), fęje etc. Vor consonanten wird der reibelaut stimlos.

Anmerkung 1. Inlautendes g ist geschwunden in rę^{e}n (regen), drę°s (trägst), schlę°s (schlägst), mǫ^{e}t (mochte), ę̆lster (egelster), lat (legte), ſat (sagte), mat (magd), cf. unter ch; an die stelle des schlaglautes ist die bilabiale spirans w getreten nach ǫ^u und ŭ: fǫ^{u}w^{e}l (aber fǫ^{u}jel), kǫ^{u}wel (kugel), dǫ^{u}we (taugen), ſü^{w}e (saugen).

Anmerkung 2. Der schlaglaut g findet sich in den pluralen hęge, pläge, ferner in den wörtern: kwäg^{e}le (vom wetter: unbeständig sein), wäg^{e}le (wackeln), schmäge (schlagen), für german. gj bez. k.

b) German. g im auslaut ist zum stimlosen reibelaut ch geworden: ęr^{i}ch (arg), ŏch (auge), ę̆vich, schręch etc. German. gg ist wie schon im ahd. k geworden: rök (rücken), nur in hŏch (haken) ist die spirans eingetreten.

Anmerkung. Der schlaglaut ist geschwunden und der vokal i palatal geworden in j^{e}wę̆ĭj (geweihe).

2. German. k.

a) German. k im anlaute ist aspiriert: kal^{e}f, kę̆r^{e}me (wehklagen, stöhnen), kęr^{e}f (kerbe), kę̆tsch (das kerngehäuse der äpfel). Die verbindung kw ist k geworden in kŏme, j in jal^{e}m (qualm); k ist erhalten in klǫ̆k (glocke); k ist j geworden in ję̆ñe (keiner).

b) German. k im inlaute ist

1. nur erhalten in der gemination kj = kk und nach consonanten wie im nhd.: bäke (subst.), b^{e}hǫ̈^{ö}ke (betrügen), fläk^{e}re, fęr^{e}ke etc. Abweichend vom nhd. auch in rę̆ke (reichen), krę̆k (krieche, schlehe), flŏke (fluchen), ſŏke (suchen), schnor^{e}ke (schnarchen).

2. zu ch verschoben nach vokalen: kächel, krache etc., auch abweichend vom nhd. in schmache (schmecken), wacher (wach = nhd. wacker), jŏche (gucken).

Anmerkung. In mat = markt aus lat. mercatus ist vor t, r und k geschwunden; zuerst wurde k zur spirans ch und fiel wie diese vor t, dann fiel r. Unorganisches k ist eingeschoben in jañks (gans).

c) German. k im auslaut ist unverschoben in der gemination kk und nach consonanten: blĕk, blǫ̆k, bŏk, brǫ̆k, ę̆k, kęl^{e}k (feistes kinn); ęr^{e}k (arche), verschoben nach vokalen: ę^{e}ch (eiche), fręch, ĭch etc.

3. Die spirans ch.

1. ch im anlaute kommt nicht vor, im inlaute entspricht es wie im nhd. teils german. ch: lache, bĭchte (beichten), teils german. k. Ebenso ist seine aussprache palatal nach e, ö, i, ü, eu, guttural nach a, o, u. Vor den dentalen ist ch geschwunden, sowohl das palatale als gutturale: fli^{ö}te (flechten), j^{e}wi^{ö}t (gewicht), li^{ö}t (leicht), ni^{ö}tche (nicht-chen), wi^{ö}t (wicht), tri^{ö}ter (trichter), rę^{ö}t (recht), knę^{ö}t (knecht), schlę^{ö}t (schlecht), lĕt (licht), nǫ̆t^{e}re (nüchtern), nét (nicht), lü^{ö}t (leuchte), ſu^{ö}t (suchte), frü^{ö}t (frucht), j^{e}schlat (geschlacht, geartet), nat (nacht), at (ję̆ve, acht geben), v^{e}rate (verachten), v^{e}rdat (verblüfft), lat (lacht), brat (brachte), dat (dachte), v^{e}rſu^{ö}t (versuchte), u^{ö}t^{e}le (während der dämmerung arbeiten, von uohto, die dämmerung), dǫ^{ö}ter (tochter) — ſę̆s (sechs), nüs (nichts), bŏ̈s (büchse), wę^{ö}s^{e}le (wechseln), ǫ^{ö}s (ochse), was (wachs), wase (wachsen). Vor s ist ch meist zu k verhärtet: dę̆ksel. Nach l geschwunden in b^{e}fę^{ö}le (befilhan).

Anmerkung 1. Vor dentalen ist ch erhalten in den wörtern: bĭcht (beichte), jĕch (gicht aus gihido), hę̆ch (hęhhit), in denen zwischen der

spirans und dem dental ursprünglich noch ein vokal stand; ferner in den der entlehnung verdächtigen wörtern: ę̆cht, fö̆uch (feucht) und in acht (8).

Anmerkung 2. Im inlaute ist die tönende spirans eingetreten in v^{e}rzę̆ije (verzeihen), wę̆ije (weihen).

Anmerkung 3. Im auslaute ist ursprüngliches ch geschwunden; auslautendes i wird dabei palatal: rę̆ij (reihe), ſę̆ij (seihe); auslautendes u bilabial: rou^{w} (rûch, rauh). Bei den übrigen wörtern tritt der ölaut ein: flŭ^{ö} (floh), lŭ^{ö} (lohe), nǫ̆^{ö} (nahe).

4. German. j.

1. Im anlaute überall erhalten: jǫ̆^{ö}r (jahr), jŏmisch = jammers; fehlt, wo im nhd. j steht, in ǫ̆me (jemand).

2. Im inlaute erhalten in blǫ̆ŭje (blühen = bluojen), j^{e}lǫ̆ŭje (glühen = glüejen mhd.), afmǫ̆ŭje (abmühen = mhd. müejen); in brǫ̆ŭ (brühe = brüeje mhd.) ist der einfluss des j erkennbar an der palatalisierung des ü. Das intervokalische j ist gefallen in den wörtern: krĭ^{ö}ne (krähen), drĭ^{ö}ne (drähen), mĭ^{ö}ne (mähen), nĭ^{ö}ne (nähen), ſĭ^{ö}ne (säen), bĭ^{ö}ne (bähen), schpĭ^{ö}ne (den säugling entwöhnen). Ueber die bildung siehe flexionslehre Cap. 2.

Anmerkung. Aus i hat sich die spirans entwickelt in frę̆ije (freien) und fę̆ijent (feind). Nach i, e und ü tritt j ein als ersatz für geschwundene consonanten: bę̆ij (biene), bę̆ije (bieten) etc.

3. Im auslaut ist j geschwunden; nur in frŏch zur gutturalen spirans geworden.

5. German. h.

1. Der gutturale hauchlaut kommt nur im anlaute für german. h vor: hŭle (heulen), hus etc. Geschwunden ist h in den vorsilben her und hin: ę̆raf, ę̆röp, ę̆wę̆ch (hinweg). Unorganisch tritt es an in hę̆^{ö} (er), hę̆t (es).

2. Im inlaute ist h geschwunden: ſĭ^{ö} (sehen), ǫ̆^{ö}r (ahir, ähre), schlǫ̆^{ö} (slahan, schlagen), j^{e}schę̆t (geschehen); zuweilen tritt die sprirans j ein: ſǫ̆^{ö}je (sahen), bę̆ij^{e}le (beil, bihal), dǫ̆ŭje (duohan), j^{e}dę̆ije (gedeihen); h ist ch geworden in bŏchel (buhil, büchel).

Anmerkung. Im anlaute nebentoniger silbe ist geschwunden in wǫ̆r^{e}t (wahrheit), dŏmet (dumheit — dumkopf), kę̆r^{i}chef (kirchhof); endlich in den zusammensetzungen mit hus: jastes (gasthaus), schlǫ̆nes (schlachthaus, eig. slân-hûs), băkes (backhaus), dŭves etc.

3. Im auslaute ist h geschwunden: nǫ̆^{ö} (nahe), flŭ^{ö} (floh). Die spirans ch ist eingetreten in ſǫ̆^{ö}ch (sah), j^{e}schŭ^{ö}ch (geschah).

D. Die mitlaute des nasengebietes.

I. Labialer nasal m.

1. M entspricht vollständig dem nhd.; es ist überall stimhaft.

2. Erhalten ist m, wo im nhd. der dentale nasal eingetreten ist in den wörtern: bę̆isem (besen), bǫ̆^{ö}m (boden), fam (faden), ǫ̆^{ö}m (athem), schwam (schwaden), freisem (milchschorf), deisem (sauerteig). Das wort flam (ahd. flado, nstamm) weist ebenfalls auf einen stamm fladam hin. Für den

gutturalen nasal zeigt die ma. den labialen in bǫkem (bücking). Diese vorliebe für auslautendes m ersieht man aus den pronomen dǫ̆m (dem), hǫ̆m (ihm), welche für dativ und accusativ stehen, während sonst der acc. beide casus vertritt.

3. Geschwunden ist m in jrilache (grim-lachen, auslachen), fǫfzẹ̆ñ (fünfzehn).

4. M ist zu n geworden in jᵉbǫ̆n (gebodem, boden), kǫ̆nt (kömmt), mŭ̈ᵒn (altes mütterchen) und fǫ̆nᵉf (fimf, 5).

5. Zur vermittelung der artikulationsstelle ist zwischen m und d ein p, die labiale explosiva eingeschoben, wobei nahher das d geschwunden ist, in hẹmp (aus hempt), plur. aber hẹmde.

II. Dentaler nasal.

1. Im an- und inlaut ist n wie im nhd. stimhaft. Nach langen vokalen wird es gedehnt: kǫ̆nt, hōnk (hund) etc. German. g ist vor n erhalten in knaje (nagen), knüvᵉl (faust), knúdel (nudel). Inlautendes n ist gefallen in ǫ̆ſe (unser) und ǫ̆s (in unbetonter satzstelle); ẹ̆ᵒle (elina, elle).

2. Im auslaut ist n wie allgemein im fränkischen sprachgebiet geschwunden.

a) Erhalten ist der nasal nur in einsilbigen wörtern nach vokalen: hẹ̆n (hin), hǫ̆n (huhn), pän (pfanne), schẹ̆̈n (schön), ſǫ̆n (sonne), schpän, tǫ̆n, — han, kan, ban, brun, jran (gräte), schwan, ſen (sinn), schin, win, zen (zink), hǫᵒn (horn), kẹᵒn (kern) — krüᵒn (krone) lẹ̆ᵒn (lehne), brǫ̆ᵒn (braue), rẹ̆ᵒn (regen), lüᵒn (lohn), mᵢᵒn (mähne), schtẹᵉn (stein), trǫ̆ᵒn (thräne). Nur in ẹᵒ (ein), bẹ̆ıj (biene) ist n gefallen.

b) Im übrigen fällt auslautendes n:

aa) im inf. und partic.: jẹ̆ve, jᵉjẹ̆ve, duᵒ (thun); die ganze endung ist gefallen in jᵉwẹᵒs (gewesen) und jᵉſiᵒ (gesehen).

bb) in den n-stämmen: dúm (daumen), knǫuch (knochen), schäte (schatten), zẹᵉche (zeichen), ſǫ̆ve (aber ſǫ̆venzẹ̆ñ), knǫ̆ᵒ (knoten), krach (kragen), köch (kuchen); die ganze endung ist geschwunden in bǫ̆ᵒ (bote) und drŭᵒch (trocken).

cc) In den wörtchen: mẹ̆ (man), ǫ̆me (ioman, jemand), nǫ̆me (niemand), nẹᵒ und nẹ̆ (nein) und a (an).

dd) nach r: schpǫ̆ᵒr (sporn), schtẹ̆ᵒr (stern), schtīᵒr (stirne), fǫ̆ᵒre (vorn), jẹ̆ᵒr (gern), jéstᵉre (gestern), bẹᵒr (bira, birne), dǫᵒr (dorn), kǫᵒr (roggen, dagegen kǫᵒn samenkorn etc.), iſer (isarn, eisen), nǫ̆tᵉre (nüchtern), ǫ̆stᵉre (ostern). In liᵒre (lernen) ist ein zusammenfallen von lernen und lehren anzunehmen.

c) Für nhd. n weist die ma. r auf in nẹ̆ver (neben), wohl infolge von analogiewirkung von hẹ̆ñer, oñer etc. (vgl. Mankel: S. 35 ertzite = enzite) und l in wajel (wohl wagelin; der dialekt liebt die deminutivform).

d) Auslautender dentaler nasal wird in der regel guttural, wenn ihm ursprünglich noch ein vokal folgte: (die ausnahmen siehe unter 2, a) zĭñ (bütte), lĭñ (leine), violĭñ (violine, dann gefängniss), klẹ̆ñ (klein), pĭñ (pein), zẹ̆ñ (zehn), rẹ̆ñ (rein), jrǫ̆ñ (grün), jᵉmẹ̆ñ (gemein), nŭñ (neun), krŭñ

(corona, tonsur), alle eigennamen auf ina: Fīñ, Roſīñ etc., mę̆ñe (meinen), dę̆ñe (dienen), jrĭñe (greinen), schĭñe (scheinen), dann die wörter: min, din, ſin, fin, ę^{ö} (ein) in attributiver stellung: mīñ, diñ, ę̆ñ etc., endlich die plurale von win, bę^{e}n (bein), schtę^{e}n (stein). Der guttural tritt, wie die beispiele zeigen, nur nach den spitzen vokalen i, ü, ö, e auf.

Anmerkung 1. Ueber nd und nt siehe unter d.

Anmerkung 2. Wie oben gezeigt, liebt es die mundart, auslautendes n abzustossen. Im geraden gegensatze hierzu schiebt dieselbe in zusammenhängender rede zur vermeidung des hiatus vor vokalen ein n ein, z. b.: dę̆^{ö}nat = der art; Dǫ̆^{o} ſönt d^{ö} schwǫlsb^{e}re wī^{ö}r, jŭchhĕi, dĭ brę̆ñen ĕt frŏchjǫ̆^{ö}r, wę̆lkŏm hei! vgl. das ganze reizende gedicht: „Męilę̆tche“ von Gustav Vossen.

III. Gutturaler nasal.

1. Im inlaute entspricht er vollständig dem nhd.

2. Im auslaute ist er zu ñk verhärtet: deñk, jañk (gang), reñk (ring).

3. Vor dem k ist n gefallen in nebentoniger silbe in den wörtern: kǫ̆nek (könig), pę̆n^{e}k (pfennig), hę̆rek (häring), schę̆lek (schilling).

4. Gutturaler nasal ist vor folgendem f zu m geworden in jömfer (jungfrau).

E. Die liquiden.

I. Der l-laut.

1. Das l der mundart wird gebildet am rande des vordergaumengebietes. Die zunge berührt die zähne nicht. Ueber die verbindungen mit l, zwischen denen in der mundart ein hilfsvokal erscheint, siehe unter svarabhakti-vokal.

2. Inlautendes l ist gefallen in bǫ^{ö}ke (bölken, schreien), rǫ̈̆psche (rülpsen), schtüte (zu stolz), mǫ^{ö}thŏvel (molt-hövel, maulwurf), ę̆s (als), ät (schon, von aldâ), dann vor t-laut nach a, u, o unter gleichzeitiger diphthongierung des vorhergehenden vokals: ǫ^{ö}t (alt), kǫ^{ö}t (kalt), mit schwund des d: bäŭ^{w} (bald), schaŭ^{w} (schalte), häŭ^{w}e (halten), fau^{w}e (falten), schǫ̆ŭ^{w}er (schulter), ſǫ̆ŭ^{w}e (sollten), fǫu^{w}ere (falthor), (dagegen belt, fęlt); ferner vor f in hǫuf (halb), kǫuf (kalb), wouf (wolf).

3. Wechsel zwischen r und l zeigen kę̆r^{e}ver (ahd. kervola, kerbel), ęlber (erbel, erdbeere).

II. Der r-laut.

1. Das r der ma. wird im obern kehlkopfgebiete gebildet. In der vokallehre ist schon darauf hingewiesen worden, dass es gern den umlaut des vorhergehenden vokals bewirkt.

2. R ist im inlaute geschwunden vor t-laut, z, l, n und s: ę̆^{ö}t (erde), at (art), fat (fahrt), fę̆^{ö}dich (fertig), fŭt (fort), jade (garten), jŭtsch (gerte), hę^{ö}t (herd), hę̆^{ö}t (herde), kat (karte), bat (bart), kǫ̆^{ö}t (kordel), adich (artig), wǫ^{ö}t (wort), bǫ^{ö}t (bord), mat (markt), mǫ^{ö}de (morden), b^{e}schwi^{ö}de (beschwerde), ǫ^{ö}t (ort, absatz), pę^{ö}t (pferd), schmǫ̆^{ö}t (schmerz), schwät (schwarte), b^{e}jat (begard), bǫ̆^{ö}de (borden), bǫ̆^{ö}t (bürde). — Vor z ist r geschwunden in den

wörtern: häz (herz), schtäz (sterz), ę^{ö}z (erbse), föze, hę̆z-jraf (hirsch), kę^{ö}z (kerze), pǫ^{ö}z (pforte), schwáz, schözel (schürze). [In pǫ̆sch^{e}lęi (porzellan) haben wir wie im ital. den s, nicht den z-laut.] Vor l in kę̆^{ö}velęñk (käferling, maikäfer), kę^{ö}l (kerl), pę^{ö}l (perl), mę^{ö}l (merle). — Vor n nur in wenigen wörtern: kę^{ö}n (kern). hǫ^{ö}n (horn), kǫ^{ö}n (korn), ę̆^{ö}nsch (ernst). In der regel fällt das auslautende n. — Ueber die verbindung rs siehe unter s: busch (geld = burse, börse?).

3. R ist im auslaute geschwunden in hę^{ö} (er), hei (hier), dę̆^{ö} (der), wę̆^{ö} (wer), dǫ̆^{ö} (da), dę̆ſe (dieser), ŏſe (unser), mī^{ö} (mehr), ǫ̆ve jĕn dǫ̆^{ö}r (über der thüre), aber ǫ̆ver ę̆t hus (über dem hause), fǫ̆ jĕn dǫ̆^{ö}r (vor der thüre).

4. Wechsel zwischen r und l haben wir in ę̆vel (aber), döl^{e}per (dorpel), schtĕchel (stecher), brǫ^{ö}mel (brâmberi, brombeere), bälbŭz (scherzhaft für barbier = bartputzer. (r ist erhalten, wo nhd. l steht, in prŭm (pflaume). Angleichung an l hat stattgefunden in ę̆lleter (erila, erle) — von r und n in knīt (kreide). — Unorganisches r zeigt kräschtę̆ī (kastanie) — ch steht für r in bręchachtich (= artig, zum abrechen).

Anmerkung. Für die lehre von den consonanten sind noch berücksichtigt worden: Bachmann: Beiträge zur Geschichte der schweizerischen gutturallaute. Heusler: Beitrag zum consonantismus der mundart von Baselstadt. Mankel: Laut- und flexionslehre der mundart des Münsterthales im Elsass. Heimburger: Grammatische darstellung der mundart des dorfes Ottenheim. Follmann: Die mundart der deutsch-Lothringer und Luxemburger. Fuss: Zur etymologie niederrheinischer provinzialismen Progr. 2 und 3. Buesch: Ueber den Eifeldialekt. Hertel: Die Salzunger mundart. Holthausen: Vokalismus der Soester mundart. Hoffmann: Die vokale der Lippischen mundart. Kaumann: Entwurf einer laut- und flexionslehre der Münsterschen mundart.

Formenlehre.

Cap. 1. Das nomen.

A. Die deklination.

I. Die deklination des substantivums.

Wie in den meisten mundarten ist von dem alten sprachgute der casus ausser dem nominativus nichts erhalten. Die mundart hilft sich mit umschreibungen. Nur in einigen adverbien erscheint der alte genitiv auf s: ſēns (sinnes). Dagegen giebt es ausser den alten pluralbildungen eine reihe neuer, ja, hier lässt die mundart formen erkennen, die im nhd. verwischt sind. Die paradigmata gestalten sich folgendermassen:

Mascul.		Femin.	
Sing.	Plur.	Sing.	Plur.
d^{ö}r dach	d^{ö} däch	d^{ö} fräŭ	d^{ö} fräŭens
fă(n) d^{ö}r dach	fă(n) d^{ö} däch	fă(n) d^{ö} fräŭ	fă(n) d^{ö} fräŭens
d^{ö}r dach	d^{ö} däch	d^{ö} fräŭ	d^{ö} fräŭens
d^{ö}r dach	d^{ö} däch.	d^{ö} fräŭ	d^{ö} fräŭens.

Neutr.

Sing.	Plur.
(dăt) ęt wǫ^{a}t	d^{o} wǫ̆^{a}t
fă(n) (dăt) ęt wǫ^{a}t	fă(n) d^{o} wǫ̆^{a}t
(dăt) ęt wǫ^{a}t	d^{o} wǫ̆^{a}t
(dăt) ęt wǫ^{a}t	d^{o} wǫ̆^{a}t.

Das germanische weist wie noch das nhd. zwei hauptdeklinationen auf, eine starke und eine schwache. Diese lassen sich auch in der achener mundart noch unterscheiden. Im folgenden wollen wir nun die deklinationen durchgehen und sehen, wie die pluralbildung sich in der mundart bei den einzelnen gestaltet hat.

A. Die starke deklination.

Das ahd. besitzt noch drei starke deklinationen, die a-, die i- und u-deklination.

§ 1. Die a-deklination.

1. Die Masculina.

1. Der plural der a-deklination hat meist das e gewahrt, z. b.: ǫ̆vende (abende), dęję̆mante (diamante), kę^{a}ne (kerne) etc.; auch die wörter auf er, el, em zeigen abweichend vom neuhochdeutschen ein e, z. b.: fę̆nere (finger), fę^{a}lere (fehler), kę̆lere (keller), lü^{a}tere (leuchter), tęlere (teller) — schǫ̆mele (schimmel), hǫ̆mele (himmel), schtĕchele (butterstecher), schwęjele (schwefel), jrę̆fele (griffel), kĕĭle (kittel), bŭle (beutel) — bęiseme (besen), bǫ̆keme (bückinge).

2. Die wörter ęr^{e}m (der arm), schwęr^{e}m (schwarm), bęr^{i}ch (berg), ſen (sinn), dach (tag), wĕñk (wind), rĕñk (ring), hŏñk haben das plural-e verloren, gleichzeitig aber den vokal gekürzt: ę̆r^{e}m, schwę̆r^{e}m, bę̆r^{i}ch, ſę̆n, wę̆ñ, rę̆ñ, hǫ̆ñ. Der vokal wird um eine stufe offener.

Bei der kürzung ist das auslautende n gleichzeitig guttural geworden in den wörtern schtę^{e}n (stein) und win (wein) — schtę̆ñ, wĭñ; bei ñk das k gefallen: hǫ̆ñ.

3. Den plural auf s zeigen die wörter kę^{a}l (kerl) und ſębel — kę̆^{a}ls (der vokal ist gleichzeitig gekürzt), ſębels und die wörter auf er, welche eine handelnde person bezeichnen. Das r schwindet, das s wird zum reibelaut sch (vgl. lautlehre unter s) und das e nähert sich dem i: l^{e}rĭsch (lehrer), mę^{a}stĭsch (meister), schrinĭsch (schreiner), schnidĭsch (schneider), daneben finden sich auch plurale auf ere: schŭstere, schlǫ̆sere.

4. Den plural bilden durch anhängung von er die wörter: ję^{e}s (geit), lif (leib), schtǫuf (stoff) — ję^{e}ster (das abgefallene t tritt stets im plural wieder ein, cf. die übrigen deklinationen), liver; schtǫuf hat zugleich den umlaut: schtǫ̈üfer.

5. Unverändert bleiben im plural die wörter: schǫ̆ñ (schuh, ndl. schoen), fĕsch (fisch), brę̆ĭf (brief), dę̆ĭf (diebe).

6. In die i-deklination sind übergetreten die wörter: ǫ̆^{a}m (atem), — ǫ̈^{a}m; dǫ^{a}r (dorn) — dǫ̆^{a}r; krǫ^{a}m — krǫ̆^{a}m, ǫ^{a}t — ǫ̆^{a}t (absätze), mŏñk

(mund) — mǫ̈ñ. In dǫ̈ᵒr und mǫ̈ñ ist der vokal gekürzt und in mǫ̈ñ aus ñk ñ geworden.

2. Die Feminina.

1. Den plural bilden die wörter dieser klasse auf e, im singular haben alle ohne ausnahme das ursprüngliche e eingebüsst.

Beispiele: dę̆ zal — zale, dę̆ jäfel — jäfele, dę̆ bęᵒr (birne) — bęᵒre, dę̆ blǫm — blǫme (blume), dę̆ blǫ̈ᵘs — blǫ̈ᵘſe, dę̆ nǫ̈lt — nǫ̈lde (nadel), dę̆ schę̆lderę̆ɪ — schę̆lderę̆ɪe (bilder unter glas), ſęrᵉk — ſęrᵉke (särge).

2. Das subst. ǫ̈rjᵉl nimmt im plural s an: ǫ̈rjels.

3. Das subst. schęrᵉf ist in der mundart neutrum und geht nach böch (buch) — schę̆rᵉfer.

3. Die neutra.

Die neutra der a-deklination weisen in der mundart eine mannigfache pluralbildung auf. Zunächst besteht der alte unterschied zwischen der bildung des plurals auf e und er.

1. Den plural bilden auf e zunächst alle wörter, welche auf r ausgehen: füᵒr — fü̆ᵒre (feuer), rü̆ᵒr (rohr) — rüᵒre, jǫ̈ᵒr (jahr) — jǫ̈ᵒre; ferner die meisten wörter auf el: mędᵉle, mǫ̈ᵘbᵉle; endlich die wörter: brüᵒde (brode), knę̆ɪje (knie), hǫ̈ᵒne (hörner). In dem worte jᵉbǫ̈ü̆ tritt das abgefallene d im plural wieder ein: jᵉbǫ̈üde.

2. Die endung er nehmen im plural an die wörter: bę̆t — bę̆der, krü̆z — krü̆zer, nę̆z — nę̆zer, mę̆z (messer) — mę̆zer, poñk — pǫ̈ñer — pañk — päñer, jras — jręſer, bëlt — bę̆lder, böch — bö̆cher, dach — dęicher, deñk — dę̆ñer, keñk — kę̆ñer (daneben auch dĕ keñk) — reñk (rind) — rę̆ñer, dǫ̈rᵉp — dǫ̈rᵉper, ęi — ę̆ɪjer, fas — fęiser und faser, jᵉlas — jᵉlęſer und jᵉlaſer (gläser), jraf (grab) — jręver, hǫ̈ü̆t (haupt) — hǫ̈ü̆jer, holz — holzer, kǫuf — kǫuver, klę̈ᵒt — klę̆ɪjer, lę̆t — lę̆der (licht), lǫuch — lǫ̈ücher, schelt — schę̆lder, schlǫs — schlǫ̈üser, pęᵒt — pę̆ᵒder, döch — dö̆cher, wif — wiver, wiᵘt (wicht) — wiᵘter, jᵉwiᵘt (gewicht) — jᵉwiᵘter. Die wörter nęis, jᵉſëch, hęmp lassen das ursprüngliche t im plural wieder zum vorschein kommen: nęister, jᵉſëchter, hęmder. Das wort hǫ̈n (huhn) schiebt ein d ein: hǫnder. In den wörtern blät und rät schwindet das intervokalische t: blar, rar.

Wie die beispiele zeigen, wird der stamvokal gleichzeitig gekürzt und offener; ferner zeigen die umlautsfähigen wörter den umlaut mit ausnahme von holzer, hǫnder, faser, jᵉlaſer, kǫuver, blar, rar, pǫ̈ñer, pañer.

Anmerkung. Die fremdwörter sächlichen geschlechtes zeigen ebenfalls diese bildung: bᵉkę̆t (bouquet) — bᵉkę̆ter, fazun — fazüñer, lavemęnt — lavemę̆nter.

3. Einige wörter bilden den plural durch kürzung des stamvokals und umlaut: wǫᵒt — wǫ̈ᵒt (wörter), bǫᵒt — bǫ̈ᵒt; bei gleichzeitiger gutturalisierung eines schluss-n: bęᵉn (bein) — bę̆ñ.

4. Die stämme, die auf en ausgingen, nehmen im plural das geschwundene n und s an: zęᵉche — zęᵉchens, fęrᵉke (ferkel ndl. varken) — fęrᵉkens, fǫ̆le (füllen) — fǫ̆lens, kö̆se (kissen) — kö̆sens. Auf einen solchen plural

geht wohl das subst. dät schrivens (das schreiben) zurück. Ferner bilden den plural auf s: wajel und einige fremdwörter auf l: wajels, linejals, kam^{o}ls.

5. Eine seltsame bildung ist der plural der in der mundart sehr beliebten deminutiva auf che(n). Derselbe geht nämlich auf ere aus: schtǫ̈ülchere (stülchen), węjelchere (wäglein), kę̆ñchere (kinderchen), nǫ̈^{o}tchere (nähtchen), bǫ̈ümchere (bäumchen) etc. In der Ronsdorfer mundart haben wir bǫ̆kskes, in der Kölner bǫ̆kscher. Der vorgang wird sein: an den sing. wurde s angehängt, dabei fiel n und s ward r wie in war aus was. Die achener må. hing diesem er noch die pluralendung e an, wie in tęlere etc.

6. Die wörter auf er haben s bei gleichzeitigem schwund des r: klŏstĭsch, j^{e}jĭtĭsch (gitter).

7. Unverändert bleibt schǫ̈^{o}f — de schǫ̈^{o}f.

§ 2. Die i-deklination.

1. Die masculina.

Zu dieser klasse gehören diejenigen wörter, welche ursprünglich im plural ein i hatten und deshalb jetzt umlaut zeigen: ępel (äpfel), bę̆ñ (bänder), ję̆ñ (gänge), hę̆ls (hälse), krę̆mp (krämpfe), krę̆nz (kränze), męñktel (mäntel), nęjel (nägel), ręñ (ränder), ſę̆l (säle), schwę̆m (schwämme), schwę̆nz (schwänze), schtę̆z (sterze), schötelplę̆k (spültuch), schtę̆l (ställe), schtrę̆ñ (stränge), dę̆nz (tänze), zę̆ñ (zähne) — ęis (äste), bęich (bäche, daneben bachens), jęis (gäste) — fę̆^{o}m (fäden), flę̆^{o}m (fläden), kę̆^{o}m (kämme) — blǫ̈k (blöcke), bŏ̈k (böcke), fŏ̈s (füsse), jrŏ̈s (grüsse), hǫ̆̈t (hüte), kǫ̈p (köpfe), schprǫ̆̈ñ (sprünge), schtŏ̈s (stösse), ǫ̈vent (öfen), wǫ̆̈r^{e}m (würmer) — bǫ̆̈^{o}m (böden), pǫ̈^{o}l (pfähle), drǫ̆̈^{o}t (drähte), bǫ̆̈üm, hǫ̈üf, knǫ̈üf, kǫ̈üch, schtǫ̆̈ül (stühle), drǫ̆̈üm, fǫ̆̈üjel (vögel), wǫ̆̈üf (wölfe) — pŭ̈f (stösse), tŭ̈^{o}n (töne), flŭ̈^{o} (flöhe).

Wie die beispiele lehren, ist das i der pluralendung überall geschwunden, der stamvokal womöglich gekürzt und offener geworden.

2. Die wörter dęr^{e}m, kǫ̈r^{e}f bilden den plural durch kürzung des stamvokals: dę̆rem, kǫ̆̈ref.

3. S nehmen im plural neben umlaut an die wörter altǫ̈^{o}r (altar) und schwǫ^{o}jer — altǫ̈^{o}sch, schwǫ̈^{o}jisch.

4. Auf er geht der plural aus in dem worte schtrücher (sträucher).

5. In die a-deklination sind übergetreten: pladsche, ſęr^{e}ke (daneben ſęr^{e}kens), ſäd^{e}le, schpåse, hämere, frǫ̈üsche.

2. Die feminina.

Die bildung des plurals ist dieselbe wie bei den masculinis: bęñk (bänke), brüt (bräute), brǫ̆̈s (brüste), füs (fäuste), ję̆ñs (gänse), hę̆ñ (hände), hüt (häute), kǫ̈ŭ̈ (kühe), lŭ̈s (läuse), mŭ̈s (mäuse), nǫ̆̈^{o} sg. nǫ^{o}t (nähte), nǫ̆̈s (nüsse), wę̆ñ (wände), wǫ̈^{o}sch (würste), mę̆^{o} (magd, sg. mat), schtę̆^{o} (städte), sg. schtät).

Anmerkung. bäl^{l}ch ist in die a-deklination übergetreten: bäl^{l}je.

§ 3. Die u-deklination.

Die wörter dieser deklination sind wie im nhd. in die andern deklinationen übergetreten; soweit sie einen plural haben, ist er nach der i-deklination gebildet.

B. Die schwache oder n-deklination. § 4.

1. Die masculina.

1. Der n-stamm ist erhalten bei den pluralen auf s: dŏpens (töpfe), jadens (gärten), schadens (schäden), băkens (backen); diesen wörtern hat sich angeschlossen jäkens (jacken aus fr. jaque).

2. Jedoch nur die wenigsten wörter zeigen diese pluralbildung, die meisten wörter sind in die a-deklination übergetreten: de hane (hähne), haſe, schtę^{ö}re, name, bęiseme, liche, ę̆r^{e}ve (erben). fę̆tere, schŏze, j^{e}ſę̆le, bę̆^{ö}r — bę̆^{ö}re (bären), ăf (affe) schiebt ein d ein: ăfde.

3. Durch umlaut bilden den plural: bǫ̆^{ü} (bote) — bǫ̆^{ü}, bǫ̆^{ö}ch — bǫ̆^{ö}ch (bogen).

2. Die feminina.

1. Den n-stamm haben bewahrt: fräŭ^{w}ens, kęr^{d}chens (kirchen), kę̆tens, bŏksens (hosen).

2. Auch die meisten feminina sind in die a-deklination übergetreten: dŭve (tauben), drŭve (trauben), schrŭve (schrauben), flę̆ije (fliegen), ſije (seiten), blǫ̆me (blumen), ſǫ̆ne, naſe, schwęjele (schwefel, zündhölzchen, vgl. ahd. swegala pfeife), plänze (pflanzen), hǫ̆ſe (strümpfe), zǫ̆ñe.

3. Die neutra.

Zwei neutra gehören in diese klasse: häz (herz) hat häzer und ŏch (auge) — ŏŭ^{w}e.

§ 5. Die übrigen consonantischen stämme.

1. r-stämme. Hierhin gehören die bezeichnungen für familiengrade: făder (far), mǫ̆der (mŭ^{ö}r), dǫ^{ö}ter (tochter), brŭ^{ö}r (bruder), ſŏster (schwester). Die beiden ersten gehen nach der a-deklination: fădere, mŏdere, fare, mŭ^{ö}re, brŭ^{ö}r nach der i-deklination: brŭ^{ö}r; dǫ^{ö}ter und ſŏster bilden den plural auf s: ſŏstisch, dǫ̆^{ö}tisch; letzteres zeigt gleichzeitig umlaut.

2. Participialstämme: Die beiden hierhin gehörenden wörter: fę̆ijent und frönt bilden den plural auf e, letzteres unter gleichzeitiger kürzung des vokals: fę̆ijende, frŏnde.

3. Von den andern consonantischen stämmen hat man im plural mănder, zañk (zahn) — zę̆ñ, nat (nacht) — nate (nhd. nächte).

II. Die deklination des adjektivums.

1. Einen unterschied zwischen starkem und schwachem adjektiv macht die ma. nicht. Das neutrum zeigt stets den reinen stamm, das femin. und der plural haben in der regel das e der endung eingebüsst, das masculinum dagegen weist nach schwund des r im sing. ein e auf.

Beisp.: sing.: jǫ̆ŭ^{w}e man, jǫ̆ŭ^{w} fräŭ, jǫ̆t kęñk, guter man, gute frau, gutes kind;
plur: jǫ̆ŭ^{w} mănder, fräŭens, kę̆ñer;
ferner sing.: ăŭ^{w}e, aŭ^{w}, ǫ^{ö}t, plur.: ăŭ^{w}, añere, añer, añer, añer (andere),

ajᵉnīᵊme, ajᵉnīᵊm, ajᵉnīᵊm (angenehm); dǫ̈ne, dǫ̈n, dǫ̈n, dǫ̈n (dünn),fale rǫk, fal käp, fal klę̈ᵘt, fal klę̈ijer, flaüᵘe, flǫú, flǫü, hǫuve, hǫüf, hǫüf, hǫüf, hę̈le (hart, laut), hę̈l, hę̈l, hę̈l.

Der unbestimte artikel lautet: ę̈ñe oder ę̈ne (einer), ę̈ñ (eine), ęᵉ (eines).

Das adjektivum wird in attributiver stellung gekürzt, der vokal wird offener und diejenigen, welche auf n oder ñk ausgehen, verwandeln dieses n oder ñk in gutturales ñ z. b.: ęrᵉm (arm) — ę̈rᵉme, ę̈rᵉm (fraü), ful — füle, flǫu — flaüe, jᵉnǫü — nǫ̈üje, schęᵘf — schę̈īf; brun — brüñe, din, min, ʃin, fin — mīñe, dīñe, ʃīñe, fīñe, bleñk — blę̈ñ.

2. Die adjektiva blǫ̈ᵘ (blau), blü̆ᵘ (blöde), rüᵘ (rot), schlīᵘ (herbe), schrǫ̈ᵘ (böse, entstellt), früᵘ (froh) nehmen auch im masculinum kein e an.

3. Im fem. und plur. zeigen e alle wörter auf ich, ferner frēsch, ʃös (süss), dēch, flach, flǫ̈t, jᵉlat, dēk, frę̈ch, hęᵉs, krañk, ę̈ᵘde, liᵘt, bläs, ferner al im plur. und eniche (einige), ęije, ę̈fe (einfarbig von eben?)

4. bręᵉt hat im fem. e, im plur. verliert es das auslautende t und zeigt einen kurzen diphthong: brę̈ĭ.

5. Nur prädikativ werden gebraucht: schöü (scheu), schüb (entblösst), schpäk (spärlich), fräk (zähe), schprǫk (spröde).

6. ję̈der bleibt unverändert in allen drei geschlechtern: ję̈der man, ję̈der fraü, ję̈der keñk.

B. Komparation des adjektivums.

1. Der komparativus wird mittelst der endung er (got. i, ahd ir), der superlativus mittelst der endung st (ahd. ĭst, ost) gebildet. Der stamvokal wird meist gekürzt und offener. Aber abweichend vom hochdeutschen entbehren die umlautsfähigen vokale im comparativus des umlauts.

Beispiele: schlem, schlę̈mer, schlę̈mste; węrᵉm, wę̈rᵉmer, wę̈rᵉmste; brun, brüñer, brüñste; jrǫuf, jrauver, jraufste; roñk, rǫ̈ñer, rǫ̈ñste; schęᵘf, schę̈īver, schę̈īfste; hüᵘch, hüᵘjer, hüᵘkste.

2. Die stämme, welche im auslaut das t eingebüsst haben, lassen dasselbe wieder erscheinen, z. b.: rüᵘ (rot), rüᵘder, rüᵘtste; nüᵘ (mit not), nüᵘder, nüᵘtste; schpīᵘ (spät), schpīᵘder, schpīᵘtste; blü̆ᵘ, blü̆ᵘder, blü̆ᵘtste; löch (locker), löchter, löchste; küᵘ (schlimm), kǫ̈der, kǫ̈tste.

Von den wörtern, welche ursprünglich vor dem t ein k einschoben und dann das t fallen liessen, zeigt vor der comparativ-endung nur boñk das t: boñk, boñkter, boñkste; dagegen jᵉʃoñk — jᵉʃǫ̈ñer; roñk — rǫ̈ñer.

3. Diejenigen adjektiva, welche auf einen vokal (oder ursprünglich auf h, w) oder r ausgehen, schieben vor der comparativ- und die vokalisch auslautenden adjektiva auch vor der superlativ-endung d bezw. t ein: blǫ̈ᵘ (blau), blǫ̈ᵘder, blǫ̈ᵘtste; früᵘ (froh), früᵘder, früᵘtste; nǫ̈ᵘ (nahe), nǫ̈ᵘder, nǫ̈ᵘtste; ebenso frīᵘ (zähe), wīᵘ (wehe), klǫ̈ᵘr (klar), ʃīᵘr (rasch, sehr), jrǫ̈ᵘ (grau). Dieses euphonische oder stamhafte t zeigen nur im superlativus: bäü (bald), bäüer, bäütste; nǫü, nǫ̈üer, nǫ̈ütste (genau); jrüᵘs, jrüᵘser, jrüᵘtste (grösste); kǫᵘt (kalt), käüer (kälter), käütste; lǫü (laf), lǫ̈üer, lǫ̈ütste; bręᵉt (breit), brę̈ījer, brę̈ītste; jäü (jach), jäüer, jäütste. Dieses euphonische d erscheint auch in nīᵘr (nieder, niedrig), nīᵘder, nīᵘrste.

4. Unregelmässige komparation: ję̆°r, lęiver, lęifste; föl, mī°, mī°tste; jöt, bęiser. bęiste.

Anmerkung. Der superlativus wird in der regel durch umschreibung mit janz gebildet.

C. Das Pronomen.

§ 1. Pronomen personale.

Auch hier ist das alte sprachgut bis auf die beiden casus: nominativus und accusativus zu grunde gegangen. Nur im fem. und neutr. der 3. pers. sind accus. und dat. noch geschieden. Die deklination lautet daher also:

	1. pers.	2. pers.	3. pers.		
S.	ĭch	du	hę°	ſei (ſĕ)	hę̆t (es)
	fă(n) mĭch	fă(n) dĭch	fă(n) hǫ̆m	fă(n) hǫ̆°r	fă(n) hǫ̆m
	mĭch	dĭch	hǫ̆m	hǫ̆°r	hǫ̆m
	mĭch	dĭch	hǫ̆m	ſei (ſe)	hę̆t
P.	für	ür	ſei		
	fă(n) ös oder ōns	fă(n) üch	fă(n) hǫn		
	ōns oder ös	ŭ̈ch	hǫn		
	ōns oder ös	ŭ̈ch	ſei.		

Anmerkung. In der rede tritt an unbetonter stelle für ſei — ſĕ, hę̆t — ę̆t, hǫ̆m — ǫ̆m, für — fę̆r, ür — ę̆r ein.

§ 2. Die pronominalen adjektiven

lauten in der ma. mīñe, dīñe, ſīñe, hǫ̆°re fürs mascul., mīñ, dīñ, ſīñ, hǫ̆°r fürs fem., mī, dī, ſī, hǫ̆°r fürs neutr.; ferner ǫ̆ſe, ǫ̆s, ǫ̆s, üre, ŭ̈°r, ŭ̈°r, hǫ̆n.

§ 3. Pronomen demonstrativum.

Sing.	dę°	dī	dat (ĕt)	Plur.	dī
	fă dǫ̆m	fă dǫ̆°r	fă dat		fă dǫn
	dǫ̆m	dǫ̆°r	dǫ̆m		dǫn
	dǫ̆m	dī	dat		dī.

Anmerkung 1. Das pronomen relativum ist gleich dem pron. dem. Von dem stamme hwe, der in welcher steckt, sind keine formen erhalten.

Anmerkung 2. Das pronomen dieser hat sich nur noch erhalten in verbindung mit zeitangaben: dę̆ſe mǫnt, — weñkter, — ſǫ̆mer, — hę̆rps, dĕs jǫ̆°reszīt, dĕs frǫ̆chjǫ̆°r, dĕs dăch.

Anmerkung 3. Von dem stamme ję̆n (jener) sind keine formen erhalten. Wahrscheinlich geht aber der artikel in den verbindungen: ăjĕn dǫ̆°r (an der thüre), fǫ̆jen hus (vor dem hause), ŏpĕne bęrich (= op jĕne b. auf dem berg) auf das pronomen ję̆ner zurück.

§ 4. Pronomen interrogativum.

wę̆°, wat, fă wǒm, wǫ̆m, wǫ̆m, wat.

§ 5. Pronomen indefinitum.

ǫ̆me (ioman, jemand), nǫ̆me (niemand), jĕderę̆ñe (jedermann), ję̆t (ioht, etwas), nüs (nichts).

D. Die zahlwörter.

I. Grundzahlen.

1 ę^{o}
2 zwęi
3 drei
4 fī^{o}r
5 fǫ̆n^{e}f
6 ſę̆s
7 ſǫ̆ve
8 acht
9 nŭñ
10 zę̆ñ
11 ę̆l^{e}f
12 zwę̆l^{e}f
13 drǫ̆zę̆ñ
14 fę̆zę̆ñ
15 fŏfzę̆ñ
16 ſę̆ssę̆ñ
17 ſǫ̆venzę̆ñ
18 ächzę̆ñ
19 nünzę̆ñ
20 zwanzich
21 ę^{o}nę̆nzwanzich
22 zwę̆ię̆nzwanzich etc.
27 ſǫ̆venę̆nzwanzich
28 ächę̆nzwanzich
29 nünę̆nzwanzich
30 drę̆sich etc.
40 fę̆zich
50 fŏfzich
60 ſę̆ssich
70 ſǫ̆venzich
80 ächzich
90 nünzich
100 hǫ̆ndert
1000 duſent.

II. Ordnungszahlen.

d^{e}r eschte (der erste)
zwęide
drĕide
fī^{o}rde
fǫ̆n^{e}fde
ſę̆sde
ſǫ̆vende
achde
nŭñde
zę̆ñde etc.

Cap. 2.
Die conjugation.

Die deutsche sprache unterscheidet zwei hauptconjugationen: die starke und die schwache. Die erstere bildet das praeteritum durch verwandlung des stamvokals, den sog. ablaut, letztere mit hülfe des verbums thun. Beide arten der conjugation sind in der mundart erhalten. Wie im nhd. wird das perf., plusquampf und fut. akt. und das ganze pass. mit hülfsverben gebildet, und zwar das perf. und plusquampf mit hülfe von ha (haben) oder ſi^{o} (sein), das fut. mit hülfe von ſal (soll) und endlich das pass. mit wę̆^{o}de. Dabei ist aber zu bemerken, dass die mundart statt des passivums lieber die construktion mit m^{o} (man) und aktivem verbum wählt. Zu diesen umschreibenden temporibus kommt in der achener mundart noch hinzu das particip. praes., das durch ăl mit der adverbial gebildeten form des infinitivs auf s ausgedrückt wird, z. b.: ăl jǫ̆^{o}ns (gehend), ăl ję̆vens (gebend). Eine der achener mundart eigentümliche bildung ist der infinitivus der verba: trę̆^{o}ne (treten), bę̆^{o}ne (beten), brǫ̆^{o}ne (braten), lane (laden), rǫ̆^{o}ne (raten), klę̆^{o}ne (kleiben), mī^{o}ne (mähen), bī^{o}ne (bähen), nī^{o}ne (nähen), krī^{o}ne (krähen), schpī^{o}ne (entwöhnen), drī^{o}ne (drehen), ſī^{o}ne (säen). Nach ausfall des t bezw. b oder j wurden die infinitive einsilbig und das n erhalten. Nachher hing man nach analogie der übrigen verba, wie z. b. nach rę̆^{o}ne (regnen), ſę̆^{o}ne (seganon), ein e an.

A. Die starke conjugation.

Paradigma.

Praes. Ind.	ĭch ję̆f (gebe)	fŭr ję̆ve (geben)	Conj. fehlt.
	dŭ jĕs (giebst)	ŭr ję̆t (gebet)	
	hę^{o} jĕt (giebt)	ſ^{o} ję̆ve (geben).	

Praet.	ĭch jǫ̆^{o}f (gab)	fŭr jǫ̆^{o}ve (gaben)	jŭ^{o}f (gäbe)	jŭ^{o}ve
	dŭ jǫ̆^{o}fs (gabst)	ŭr jǫ̆^{o}ft (gabet)	jŭ^{o}fs	jŭ^{o}ft
	hę^{o} jǫ̆^{o}f (gab)	ſ^{o} jǫ̆^{o}ve (gaben)	jŭ^{o}f	jŭ^{o}ve.

Imperativus: sg. ję̆f, pl. ję̆t. — Infinitivus: ję̆ve.
Part. perf. pass.: j^{e}ję̆ve. — Perf.: ich hâ j^{e}ję̆ve.
Plusquampf Ind.: ich hâû j^{e}ję̆ve. — Conj.: ich hę̆i j^{e}ję̆ve.
Futurum: ich ſal } ję̆ve.
ſoû }

Die alte sprache unterscheidet 5 (bezw. 6) klassen der starken conjugation. Diese sind alle in der mundart erhalten.

I. Klasse.

1. abteilung. Zu dieser klasse gehören die verba, deren stamm auf einfache muta oder auf s und z ausgeht.

Die ablautsreihe ist: im ahd.: i, ĕ, ă, a, ĕ; in der ma.:
ę̆ (ęi vor s, i vor ch), ę̆ (ęi vor s, i vor j), ǫ̆^{o} (ŭ^o vor s), ę̆ (ęi vor s, ę vor j), ję̆f, ję̆ve, jǫ̆^{o}f, jǫ̆^{o}ve (conj. jŭ^{o}f), j^{e}ję̆ve; ęis (esse), [2. p. ę̆s, 3. p. ę̆s], ęise, ǫ̆^{o}s (conj. ŭ^{o}s), ǫ̆^{o}se (conj. ŭ^{o}se), jęise; fręis, fręise, frŭ^{o}s, frŭ^{o}se, fręise; lich [2. p. lis, 3. p. lit], lije, lǫ̆^{o}ch (conj. lŭ^{o}ch), lǫ̆^{o}je (conj. lŭ^{o}je), j^{e}lęje. Neben ǫ̆^{o}se findet sich die form ŭ^{o}se; trę̆^{o}n (trete), hat [2. p. trę̆^{o}ns, trę̆^{o}nt], trę̆^{o}ne, trŭ^{o}n, trŭ^{o}ne, j^{e}trǫ̆^{o}ne. Ferner folgende verba: ſi^o (sehen), verjęise (vergessen). * wę̆ſe, wǫ̆^{o}r, j^{e}wę̆^{o}s; trę̆ke (ziehen), hat trǫ̆k, j^{e}trǫ̆ke.

Anmerk. bę̆de (bitten), verschrę̆ke (erschrecken), lę̆^{o}ſe, męise (messen) sind in die schwache conj. übergetreten: bę̆det, verschrę̆ket, lę̆^{o}ſet, męiset.

2. abteilung. Zu dieser abteilung gehören die verba, deren stamm auf einfache liquida oder nasal ausgeht.
Ablautsr.: ahd.: i, ĕ, ă, a, o; ma.: ę̆, ę̆, ǫ̆^{o} (ŭ^o vor l, r, ch), ǫ̆ (ǫ̆^{o} vor l, ǫu vor ch); nę̆m (nǫ̆ms, nǫ̆mt), nę̆me. nǫ̆^{o}m (conj. nŭ^{o}m und nęim). nǫ̆^{o}me, j^{e}nǫ̆me; schtę̆^{o}l (schtę̆^{o}ls, schtę̆^{o}lt), schtę̆^{o}le, schtŭ^{o}l, schtŭ^{o}le, j^{e}schtǫ̆^{o}le; schpręich (schprę̆chs, schprę̆ch), schpręiche, schprŭ^{o}ch, schprŭ^{o}che, j^{e}schprǫuche.

Zu dieser abteilung gehören folgende verba: schtęiche (stechen), bręiche (brechen), schwę̆^{o}re (schwören und schwären), kǫme (kommen).

Anmerk. 1. In die schwache conjugation ist wę̆^{o}vet (wob) übergetreten.

Anmerkung 2. trę̆fe und hę̆ve (heben) haben im praeteritum trę̆if, hę̆if, wie die verba der V, 1. klasse.

3. abteilung. Zu dieser abt. gehören die verba, deren stamm auf geminierte liquida, auf liquida + muta oder geminierten nasal oder nasal + muta ausgeht. Die ablautsreihe lautet:

ahd.: i, ĕ, a, u, o; ma.: ę̆ ę̆, ę̆ ę̆, ǫ̆, ǫ̆, ǫ̆ (e und o vor lz und nk); verbę̆r^{i}ch (verbǫ̆r^{i}chs. verbǫ̆r^{i}cht). verbę̆r^{i}je, verbǫ̆r^{i}ch, verbǫ̆r^{i}je; klę̆m (klǫ̆ms, klǫ̆mt), klę̆me klǫ̆m, klǫ̆me, j^{e}klǫ̆me; schmelz, schmelze, schmolz, schmolze, j^{e}schmolze.

Zu dieser klasse gehören folgende verba: hę̆l^{e}pe, schwę̆me, wę̆ne (gewinnen), rę̆ne (gerinnen), bĕñe (binden), fĕñe (finden), ſĕñe (singen), schprĕñe, ſeñke (sinken), schteñke (stinken), dreñke (trinken), schtę̆r^{e}ve (schtǫ̆r^{e}fs, schtǫ̆r^{e}ft), schę̆lde, ję̆lde (kaufen, gelten), wę̆^{o}de (werden).

Anmerkung. In die schwache conjugation sind übergetreten: dręische, fli^{o}te (flechten), baschte (bersten), schwę̆le, męl^{e}ke, zwĕñe (zwingen), klĕñe (klingen), heñke (hinken), weñke (winken), rǫ̆ne (rinnen) und schpę̆ne.

II. Klasse.

Die ablautsreihe dieser klasse lautet: ahd.: i, i, ei (e), i, i;
ma.: i (ĭ, e^e, ę̆ĭ), i, ę̆ĭ (ę̆), ę̆ĭ (ę̆), ę̆^ö (ęi vor f, ę^e vor ch, ę vor j): blīf, blive, blę̆ĭf, blęive, blę^öve; schlif, schlife, schlĕf, schlĕfe, j^eschlęife.

Nach dieser klasse gehen pife (rauchen), bise, rise, j^eliche, b^ejrife, drive, verschlise, schliche, schtriche, krische, schwīje, krīje, schplise.

Anmerkung. Die meisten wörter dieser klasse werden schwach conjugiert, und von sämtlichen geht die schwache form des praeteritums neben der starken als gleichberechtigt her. Nur schwach flektieren: jrife, knipe, rīje (reiten), afschtrīje (abstreiten), līje (leiden), schnīje (schneiden), blę^eche (bleichen), wiche, schrę̆ĭje, schpę̆ŭe (spiuwan, speien), schnę̆ĭje (schneien), schīñe (scheinen), frive und rive (reiben), schrive, j^edę̆ĭje (gedeihen), lę̆ne (leihen), verzę̆ĭje (verzeihen), — praet. jrifet etc. Das participium perf. pass. aber zeigt die starke form: j^ejręife etc.

III. Klasse.

Die ablautsreihe lautet:

ahd.: iu, ia, ou, u, o; ma.: ü (ŭ, ę̆ĭ, ǫ̆, u, ŭ, ę̆), ǫ̆ (ǫ̆^ö, ŭ^ö), ǫ (ǫu, ǫ^ö); kruf, krufe, krǫ̆f, j^ekrǫufe; flŭje, flǫ̆^öch, j^eflǫ^öje.

Nach dieser klasse gehen folgende verba: rüche, rǫ̆ch, j^erǫuche; v^er-lŭſe, v^erlŭ^ör, v^erlǫ^öre; ferner v^erdrŭſe, b^edrŭje, bę̆ĭje (bę̆ĭts, bę̆ĭt) (bieten), bǫ̆^ö, j^ebǫ̆^ö (geboten); ſufe, ſǫ̆f, j^eſǫufe; ję̆se, jǫ̆s, j^ejǫse; schlę̆se, j^enę̆se, schę̆se.

Neben der starken form des praeteritums findet sich vorzugsweise die schwache. Sie kommt allein vor von frŭſe (frieren), flŭſe oder flę̆ſe (fliessen), lŭje, bǫ̆je (biegen), ſŭ^we (saugen) schpruse (spriessen).

Anmerkung. frŭſe und v^erlŭſe zeigen grammatischen wechsel.

IV. Klasse.

Ablautsreihe: ahd.: ă, ā, ŭā, ŭá, á; ma.: á, a, ŭ^o, ú^o, a;
far (fę̆^ers, fę̆^ert), fare, fŭ^er, fŭ^ere, j^efare; drach (drę̆^es, drę̆^echt), draje, drŭ^ech, drŭ^eje, j^edraje. Hierhin gehören noch schlǫ̆^ö (slan, schlę̆^ös, schlę̆^öt), schlöch, schlöŭ^we, j^eschlaje und schtǫ^ö, schtǫ̆ñ, j^eschtáñe.

Anmerkung. Die übrigen verba dieser klasse werden schwach flektiert: bake, lane (laden), schäfe, wase (wachsen), węische (waschen).

V. Klasse.

Hierhin gehören die verba, welche ursprünglich ihr praeteritum durch reduplikation bildeten. Es sind fünf unterabteilungen zu unterscheiden.

1. abteilung. Ablautsreihe: ahd: ă, ā, ĭá, ĭă, a; ma.: ä, ä, ę̆ĭ, ęi, ä: fäle (fę̆ls, fę̆lt), fäle, fę̆ĭl, fę̆ĭle, j^efäle; häŭ^we (halten, hę̆ls, hę̆lt), hę̆ĭl, hę̆ĭle, j^ehäŭ^we.

Die übrigen verba werden wie im neuhochdeutschen schwach flektiert. Es sind: fäŭe (falten), ſalze.

Anmerkung. jǫ^ö (gan, gehen) hat jǫ̆ñ, j^ejäñe, häñe (hę̆ñs, hę̆ñkt), hǫ̆ñ, j^ehäñe; fäñe wird schwach flektiert.

2. abteilung. Ablautsreihe: ahd.: a, a, ĭá, ĭá, a; ma.: ǫ̆, ǫ̆, ę̆ĭ, ęi, ǫ̆; schlǫ̆f, schlǫ̆fe, schlę̆ĭf, schlęife, j^eschlǫ̆fe.

Nach dieser abteilung geht noch lǫse (lassen). Die übrigen verba brǫ͏ͦne (braten), rǫͦne (raten), blǫͦſe (blasen) haben ein schwach gebildetes praeteritum: brǫͦnet etc., dagegen ein starkes particip. perf. pass.: jᵉrǫͦne etc.

3. abteil. Ablautsreihe: ahd.: ŭă, ŭă, ĭă, ĭă, ŭa; ma.: ǫ̆, ǫ̆, ę̆ĭ, ęĭ, ǫ̆; rǫ̆f (rǫ̆fs, rǫ̆ft), rǫ̆fe, rę̆ĭf, ręife, jᵉrǫ̆fe.

4. abteil. Ablautsreihe: ahd.: ei, ei, ĭă, ĭă, ei; ma.: ęᵉ, ęᵉ, ę̆ĭ, ęi, ęᵉ; hęᵉsch (hęᵉsch, hęᵉscht), hęᵉsche, hę̆ĭsch, hęische, jᵉhęᵉsche.

5. abteil. Ablautsreihe: ahd. ou, ia, ia, ou; ma.: oᵘ, oᵘ, ę̆ĭ, ęi, oᵘ; loᵘf (laufen, löᵘfs, löᵘft), loᵘfe, lę̆ĭf, lęife, jᵉloᵘfe.

Hierhin gehört noch schtŏse mit ŏ im praesens und ǫ im part.: schtŏse, schtę̆ĭs (neben schtǫͦs), schtęise, jᵉschtǫse.

Anmerkung: hǫŭʷe (hauen = schlagen) ist im praet. in die schwache conjugation übergetreten: hǫŭʷet, jᵉhǫŭʷe.

VI. Klasse.

Hierhin gehören mit bindevokallosem praesens: jǫͦ (gan, gen, gehen), schtǫͦ (stan, sten, stehen) und duͦ (thun). Die stamformen der beiden ersten verba sind schon angeführt. Das praesens lautet:

I. jǫͦ (gehen).

Sing. 1. p. jǫͦ (jǫͦn vor vokalen); 2. p. jęͦs (gehst); 3. p. jęͦt.
Plur. 1. p. jǫ̈nt; 2. p. jǫ̆t; 3. p. jǫ̈nt.
Imp. 2. s. jañk (geh); 2. p. jǫ̆t (geht).
Anmerk. Nach jǫͦ geht schtǫͦ u. in ach. ma. schlǫͦ (schlagen = slan).

II. duͦ (thun).

Sing. 1. p. duͦ (duͦn vor vokalen); 2. p. dęͦs; 3. p. dęͦt.
Plur. 1. p. dǫ̈nt; 2. p. dǫ̆t; 3. p. dǫ̈nt.
Imp. dǫ̈ŭch, dǫ̆t.
Praet. Ind. Sing. 1. p. dǫ̆ͦch; 2. p. dǫ̆ͦchs; 3. p. dǫ̆ͦch.
Plur. 1. p. dǫͦje; 2. p. dǫ̆ͦcht; 3. p. dǫͦje.
Conj. Sing. 1. p. dŭͦch; 2. p. dŭͦchs; 3. p. dŭͦch.
Plur. 1. p. dŭͦje; 2. p. dŭͦcht; 3. p. dŭͦje.

Anmerkung. Das alte t im plur. hat noch bewahrt hant (sie haben). Dies ist bei diesem verbum wie bei den andern aus der 3. plur. in die 1. plur. gedrungen: für hant.

III. ſiͦ (sein).

Praes. Indik. ben, bę̆s, ę̆s — ſǫ̈nt, ſǫ̆t, ſǫ̈nt. — Imp. bę̆s, ſǫ̆t.
Praet. Indik. wǫͦr, wǫͦr, wǫͦr, wǫͦre etc. — Conj. wŭͦr, wŭͦrs etc.
Part. pass. jᵉwęͦs.

VII. Klasse.

Praeterito-praesentia.

Von einer reihe deutscher stamverben ist die praesensform verloren gegangen; die form des praeteritums erhielt die bedeutung des praesens und von dieser als praesens geltenden form entwickelte sich eine neue form des praeteritums nach art der abgeleiteten verben, bei einigen sogar noch mit neuem umlaut. Die hierher gehörenden verben sind: kŏne (ich

kan, du kans, hẹ͡ᵘ kan, für kŏne, ür kŏnt, ſei kŏne); praet. kuᵒnt, kuᵒnst, kuᵒnt, kuᵒnte; part. jᵉkuᵒnt und kŏne; jŏne (jŏn, jŏnst, jŏnt); praet. jŏnet; part. jᵉjont. dǫ̆rᵉfe (darᵉf, darᵉfs, darᵉf, dŏrᵉfe); praet. durᵉf und dǫrᵉf; das t des praet. ist abgefallen, während es in der regel erhalten ist: part. jᵉdǫrᵉft. Neben diesem verbum geht das im aussterben begriffene dǫᵘsche, ich dasch; praet. dǫ̆ᵘsch, mhd. türren, engl. to dare her, das seit der mitte des 17. jahrhunderts mit dem vorhergehenden verbum verwechselt wurde. ſǫ̆le (ſal, ſals, ſal, ſǫ̆le, ſǫlt); praet. ſǫ̆ñʷ, ſǫ̆ñds, ſǫ̆ñʷ, ſǫ̆ñʷe, ſǫñʷt); part. ſǫ̆le; mǫ̈ᵘje (mögen), mǫᵘt, jᵉmǫᵘt; mǫ̆se (mǫ̆s, für die 1., 2., 3. p. mǫ̆se, mǫ̆st); praet. muᵒt, conj. müᵒt; part. mǫ̆se.

Anmerkung: Danach hat bᵉmǫ̆ñje im praet. bᵉmuᵒt.

wĕse (wẹᵉs, für die 1., 2., 3. sg. wĕse, wĕst), wŏs (wusste), jᵉwŏst; dǫ̆ñʷe (taugen, doᵘch, doᵘchs, doᵘcht); praet. dǫ̆ñʷet; partic. jᵉdǫᵘt.

wẹ̆le (wollen, wel, wels, welt, wẹ̆le); praet. wǫñʷ, wǫ̆ñds, wǫ̆ñʷ, wǫ̆ñʷe, wǫ̆ñʷt); part. jᵉwĕlt und wẹ̆le.

B. Die schwache conjugation.

1. Dieser conjugation gehören solche verba an, die durch die suffixe i (j), ô oder ê aus andern verbal- oder nominalstämmen entstanden sind. Diese drei klassen sind nachher zusammengefallen; nur die erste ist noch am umlaut zu erkennen, z. b.: wẹ̆rᵉme, dẹmpe, zẹ̆le, schẹ̆le (schälen und schellen), nẹᵘre, verschrẹ̆ke, verdẹ̆rᵉve, ſẹze (sitzen machen), (dagegen ſĕze, sitzen).

2. Das praeteritum wird in dieser conjugation bekantlich durch anfügung von got. da, ahd. ta, nhd. te gebildet. Vor dieser endung ist im nhd. ausser vor d und t der bindungsvokal e gefallen, in der mundart dagegen erhalten, das schluss-e aber geschwunden: lĭjet (litt), schpẹ̆let (spielte).

Anmerkung 1. Im praesens ist, wie im nhd., das bindungs-e gefallen: ſẹ̆z, ſẹ̆z, ſẹ̆zt.

Anmerkung 2. mẹ̆ñe hat im praet. meñkt.

3. Nur in den verben: brẹ̆ne, lẹᵘje, ſẹ̆ze, zẹ̆le, kẹ̆ne ist auch in der mundart das ursprüngliche i im praeteritum und partic. perf. geschwunden; mit dem schwund des i ist der grund des umlauts gefallen, und es tritt sog. rückumlaut ein: brant, lăt (legte), ſaz (setzte), zalt (zählte), kañkt. Das part. lautet: jᵉlat, jᵉſaz, jᵉbrant, jᵉzalt.

4. brẹ̆ñe und dẹñke bilden ihr praet. wie im nhd. brăt (brachte) und dăt (dachte); vor dem suffix ist die spirans geschwunden wie in ſat (sagen, ſăch, ſẹ̆s, ſẹ̆t, ſăt), verſuᵒt (versuchte), vᵉrkǫᵘt (verkauft).

5. Das verbum han geht im praesens nach jǫᵘ (gehe), nur dass im plural kein umlaut eintritt. Im praet. lautet das verb.: hăñ (= habeta — haveta), hăñs, hăñ, hăñᵘe, hañt, hañᵘe; conj. hẹ̆i, hẹ̆is, hẹ̆i, hẹ̆ije, hẹ̆it, hẹ̆ije. Part. jᵉhat.

6. Zu den schwachen verben gehören alle diejenigen zeitwörter, welche der mundart eigentümlich sind. Sie sind eben meist weiterbildungen zu andern verben oder noch häufiger von nominalstämmen abgeleitet.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6–8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 3. Vierter Jahrgang. 1891.

Christian Quix.

Sein Leben und seine Werke.

Von C. Wacker.

Wenn ich im folgenden ein Bild von dem Leben und der wissenschaftlichen Thätigkeit eines Mannes gebe, in dem wir mit Recht den Begründer der kritischen Forschung auf dem Gebiete der Aachener Lokalgeschichte sehen, so darf ich gewiss erwarten, dass diese Zeilen im Kreise der hiesigen Geschichts- und Altertumsfreunde mit Wohlwollen und Interesse aufgenommen werden. Die Zeit ist vorüber, in der ein Böhmer nicht ohne Grund seinen Unmut bezeugen durfte, dass eine Stadt wie Aachen „so wenig für die Kenntnis ihrer grossen Vergangenheit sorge[1]". Das gute Verständnis, welches die Bürgerschaft Aachens von Jahr zu Jahr mehr für die ruhmwürdige Geschichte ihrer Stadt bekundet, hat sich nicht am wenigsten auch demjenigen Manne zugewandt, der in jahrelanger uneigennütziger Arbeit für die lokale Geschichtsforschung den Boden geschaffen, auf dem wir stehen und weiter arbeiten. Das, was der unermüdliche Gelehrte in seinem Leben nicht gefunden — Verständnis und

[1]) Janssen, Böhmers Leben I, 212. Vgl. auch Fontes, 3, LIX, wo er bei Erwähnung verloren gegangener Pergamentblätter — ein Verzeichnis königlicher Tafelgüter enthaltend — ausruft: „Wie traurig doch, dass Städte wie Aachen, bei allem äusseren Gedeihen, in Bezug auf Sinn für die Wissenschaft und Verständnis derselben so tief sinken können, dass dergleichen Kleinodien halb gekannt zu Grunde gehen". Drastischer äussert er sich über Köln: „Sind denn in Köln nur Bacchusknechte, Fastnachtsnarren und Kunstschwätzer, und ist dort gar keiner, der sich zu dem männlicheren und würdigeren Geschäft vaterländischer Geschichtsforschung zu erheben vermag?"

Anerkennung — ist ihm nach seinem Tode in steigendem Masse zu teil geworden. So sollte ihm von der Nachwelt nicht vorenthalten werden, was ihm die Mitwelt versagt hatte. Ein kleiner Tribut der Dankbarkeit ist auch der folgende Aufsatz, bei dem mir vielleicht nicht der Vorwurf erspart bleiben wird, zu sehr ins Detail hineingegangen zu sein. Aber wo die Quellen reichlicher flossen, habe ich kein Bedenken getragen, den von ihnen gebotenen Stoff zu benutzen und über den engen Rahmen einer Lebensgeschichte hinauszugehen. Nirgendwo konnte die Versuchung hierzu grösser sein. Wenn man den vielen Anregungen folgt, die Quix gab und empfing, ist eine solche Erweiterung der Darstellung von selbst gegeben. Ist doch sein Leben mit den vielfachen Wechselfällen zugleich ein Spiegelbild jener vielbewegten Zeit, in der so manches Alte verschwand, um neuen Verhältnissen Platz zu machen!

Wenngleich der Grad der Anerkennung für die wissenschaftliche Thätigkeit Quixens seit seinem Tode ein stetig höherer geworden ist, hat man doch bisheran seinen Lebensverhältnissen, sowie den Grundsätzen seiner Geschichtsforschung und Darstellung keine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Alles, was über sein Wirken geschrieben wurde, bezeugt ein gutes Verständnis für ihn und seine Leistungen. Von den Nekrologen aus der Feder seiner Freunde[1] bis herab auf die neueren beiläufigen Notizen und Ausführungen von Loersch[2] und Pauls[3] ist aber nichts über Quix geschrieben, was zu der Bedeutung seines Namens im Einklang stände. Auch der aus der Feder Haagens stammende Artikel in der

[1]) Am Donnerstag den 18. Januar 1844 brachte die Stadt-Aachener Zeitung einen Nekrolog, der in seinen biographischen Angaben sehr zuverlässig ist. Er war unterzeichnet mit J. M. und geschrieben vom Gymnasial-Oberlehrer Dr. Jos. Müller. — In dem Januarhefte der „Aachener Chronik“ vom Jahre 1844 befindet sich ein Nachruf für Quix von Alfred Reumont. Die biographischen Notizen sind in ihm gering und teilweise falsch. Der 7. Band der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens enthält einen kurzen Nekrolog und ein unvollständiges Verzeichnis der Quixschen Schriften. — Auch ein späteres, holländisch geschriebenes Buch über die Markgrafschaft Hoensbroeck behandelt Leben und Werke unseres Quix mit lokalpatriotischer Wärme. „Het Markgrafschaft Hoensbroeck gevolgd door geschiedkundige aanteekeningen over het voormalige land van Valkenburg, door Eg. Slanghen, Burgemeester van Hoensbroeck.“ Maastricht, gedruckt bij van Osch-America en Cie. 1855. S. 131 flg. Daselbst sogar ein schwacher poetischer Versuch zu Quixens Lobe: Quix rette vor Vergessenheit — Noch vieles aus der Nacht der Zeit — Ihm dankt die Muse manche Kunde — Drum leb' er auch im Dichtermunde.

[2]) Achener Rechtsdenkmäler, S. 10 und 11. Sachgemässe Beurteilung seiner Arbeiten und Aufzählung derselben. Diese und desselben Verfassers Ausführungen im 17. Hefte der „Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein“, S. 20—30 bieten eine kurze aber gute Darstellung der vorhandenen Behandlungen der Geschichte Aachens durch Beeck, Noppius und Quix.

[3]) In der Beilage zu Nr. 8 der Aachener Zeitung vom 9. Januar 1876. Diese Zeilen von E. Pauls, jetzigem Apotheker in Bedburg, und der Artikel Haagens sind das letzte, was seit Jahren über Quix geschrieben wurde. Herr Pauls betont selbst die Notwendigkeit einer eingehenderen Bio- und Bibliographie und hatte während meiner Beschäftigung mit diesem Gegenstande die Güte, mich auf jede Weise zu unterstützen. Ihm und Herrn Stadtarchivar Pick, der mir gleichfalls behülflich war, fühle ich mich zum grössten Dank verpflichtet.

„Allgemeinen Deutschen Biographie" ist nicht ohne Mängel und für die Zwecke unserer Lokalgeschichtsforschung zu knapp. Es ist nötig, dass alles Vorhandene gesammelt werde. Das Bild jenes Mannes entschwindet unserer Zeit immer mehr; nur wenige giebt es noch unter den Lebenden, die ihn persönlich kannten. Deshalb müssen die uns noch vorliegenden Nachrichten zusammengestellt und mit den einzelnen Zügen der Tradition zu einem abgerundeten Gesamtbilde vereinigt werden.

I.

Die Familie Quix war seit alters in Winandsrath bei Valkenburg in der jetzigen holländischen Provinz Limburg sesshaft. 1762 wird daselbst ein Schöffe L. Quix erwähnt, der bei der gerichtlichen Untersuchung wegen eines am Orte verübten Einbruches der Bockreiterbande thätig war [1]. Ein Grossonkel unseres Chr. Quix, Johann († 1773), war Prior der ehemaligen Kanonie zum hl. Kreuz in der Grafschaft Daelheim (Dolhain bei Verviers). Er schrieb seinen Familiennamen noch Quicx, mit Einschiebung eines c. Ebenso sein Bruder Christian, welcher bald nach seiner Verehelichung mit Catharina Roosenboom den bisherigen Sitz der Familie, Winandsrath, verliess, um nach dem bei Heerlen gelegenen Hoensbroich, einem durch die Freiherren, heute Reichsgrafen gleichen Namens bekannten Dorfe, auszuwandern. Der in Winandsrath zurückgebliebene Zweig der Familie starb vor 40 Jahren aus.

In Hoensbroich wurde in den Taufbüchern bei der Schreibung des Namens das c ausgelassen, und da zur Zeit der französischen Herrschaft jeder verpflichtet war, in allen öffentlichen Akten seinen Namen so zu schreiben, wie er in die Taufregister eingetragen war, wurde die Form „Quix" bald die allein gebräuchliche [2]. Ein Sohn des oben genannten Christian Quix war Martin, welcher mit Anna Elisabeth Jongen vermählt war und den nicht unbedeutenden Wyngartshof in Hoensbroich besass. Dieser Ehe entstammt der spätere Geschichtsschreiber Quix, nach seinem Grossvater Christian benannt. Geboren am 8. Oktober 1773, blieb der Knabe bis zu seinem 11. Lebensjahre auf dem elterlichen Hofe im Schosse der Familie. Umgangssprache derselben war eine aus flämischen und deutschen Elementen gemischte, noch heute in jenen Gegenden gebrauchte Volkssprache. Jedenfalls verstand Quix, als er 10 Jahre alt zu seiner Erziehung und Ausbildung nach Aachen gebracht wurde, das Deutsche nur wenig, und da in jener Zeit dem Unterrichte in dieser Sprache auch hier eine geringe Sorgfalt zugewandt wurde, so kam es, dass er diese, gleichsam seine zweite Muttersprache, niemals flüssig zu handhaben wusste. Nach ungefähr sechsjähriger Ausbildung in den Elementarfächern wurde er dem von den Ex-Jesuiten geleiteten Gymnasium, dem sogenannten „Marianischen Lehrhause", übergeben, welches nach Auflösung des Jesuitenordens (1773) an die Stelle der seit 1601 bestehenden Jesuitenschule getreten war und in deren Räumlichkeiten (Jesuitenstr. 8) weitergeführt wurde [3]. Nach $3^1/_2$jährigem

[1]) Zeitschrift d. Aach. Gesch.-Vereins IV, 53.
[2]) Vgl. Spital z. hl. Jakob, S. 32.
[3]) Vgl. Schwenger im Jahresbericht des Karls-Gymnasiums 1888, S. 3.

Besuche dieser Lehranstalt im Jahre 1792 aus derselben entlassen, entschloss er sich zum Studium der Theologie und zum Eintritt in den Karmeliter-Orden. Wie später der Totenzettel von ihm rühmte, erkannte er schon als Knabe, von seinen frommen Eltern in der Gottesfurcht erzogen, seinen innern Beruf zum geistlichen Stande.

Der Orden der Karmeliter[1], später neben dem der Franziskaner und Dominikaner auch zu den Bettelorden gezählt, verdankte seine Entstehung dem Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Mönchsgelübde abgelegt und mit einigen Gefährten in der Grotte des Elias am Berge Karmel Wohnung genommen hatte. Diese Einsiedler erhielten auf ihre Bitten vom Patriarchen Albert von Jerusalem eine strenge aus 16 Artikeln bestehende Regel, welche ihnen Besitzlosigkeit, Leben in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen, strenge Beobachtung des Fastens, Stillschweigen von der Vesper bis zur Terz des folgenden Tages, Handarbeit, Abhaltung von Lokalkapiteln u. a. vorschrieb. Papst Honorius III. bestätigte diese Regel. Als die Karmeliter sich im 13. Jahrhundert zur förmlichen Auswanderung ins Abendland genötigt sahen und in ganz Europa Niederlassungen gegründet hatten, wurden ihre strengen Regeln 1247 von Innocenz IV. und später von Eugen IV. um 1430 den veränderten Verhältnissen entsprechend gemildert. Ersterer gab dem Orden den Namen: ordo beatae Mariae virginis de monte Carmeli; sie selbst nannten sich aber gern „Frauenbrüder", beim Volke hiessen sie auch wohl die „weissen Brüder", weil ein weisser Mantel, die cappa alba zu ihrer Ordenstracht[2] gehörte. Papst Eugen IV. gestattete den Karmelitern das Fleischessen wöchentlich dreimal, milderte die Bestimmungen in betreff des Stillschweigens, erlaubte das Spazierengehen in den Räumen des Klosters und an andern Orten in freien Stunden. Die niederdeutsche Ordensprovinz hat sich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts gebildet, die älteste Niederlassung am Rhein und in der ganzen niederdeutschen Provinz kann für die Zeit um 1256 in Köln nachgewiesen werden. Ungefähr ein Jahrhundert später erfolgte fast gleichzeitig die Gründung des Aachener und Dürener Klosters (1354 und 1359). Das Kölner Karmeliterkloster lag am Waidemarkt an der Stelle des jetzigen Friedrich Wilhelms-Gymnasiums und der Markthalle[3]. Es war das erste der seit 1613 von der niederdeutschen abgetrennten rheinischen oder kölnischen Ordensprovinz. In diesem Kloster fand der 19jährige Christian Quix im Jahre 1792 Aufnahme als Novize.

Bei der Wahl des Karmeliter-Ordens ist Quix von gewissen Beziehungen seiner Heimat und Familie zu dem Aachener Ordenshause

---

[1]) Vgl. K. A. Ley, Kölnische Kirchengeschichte und H. H. Koch, Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz. 13. bis 16. Jahrhundert.

[2]) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde der braune Talar als Ordenstracht eingeführt.

[3]) Nach dem Kölner Adress-Kalender vom Jahre 1797 lag es im 8. Quartier der Stadt Nr. 6958 1 und 2. — Im 17. Jahrhundert erhob sich im „Dau" auf der Severinstrasse ein zweites grosses Karmeliterkloster.

der Karmeliter beeinflusst worden. Zu dem ausgedehnten und ergiebigen „Termin“ d. h. Bettelbezirk derselben gehörte auch Heerlen, wo das Kloster schon seit dem 15. Jahrhundert von dem dortigen Lehenhofe mit einem Erbpachtzins belehnt war[1]. Dazu kam, dass der derzeitige Prior der hiesigen Karmeliter, welcher zugleich der letzte in der langen Reihe der Vorsteher seines Klosters sein sollte, aus der Pfarre Heerlen gebürtig war und anscheinend zu der Quixschen Familie in freundschaftlichen Beziehungen stand. Er hiess Wilhelm Ritzerfeld und wurde ungefähr 10 Jahre nach Aufhebung seines Klosters bei der Einrichtung der Aachener Diözese durch Berdolet (1804) Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Horbach, auf die er aber später resignierte, um wieder in Aachen zu leben, wo er am 10. August 1824 im 63. Jahre seines Lebens starb[2].

Im Herbst 1792 trat Quix sein Noviziat im alten Karmeliterkloster zu Köln an. Er wurde ausgebildet vom Novizenmeister Bruder[3] Christian Zeizem, welcher ihm am 15. November 1793 eine mir vorliegende beglaubigte Abschrift seines Geburts- und Taufzeugnisses[4] aufertigte. Um dieselbe Zeit zog der junge Novize von Köln nach Aachen zurück, um im dortigen Kloster die Profess abzulegen. Bruder Ignatius — so hiess er im Kloster — konnte sich freuen, dass während seines Noviziates der stille Frieden des Klosters, in das er sich aus der Welt zurückgezogen, nicht gestört worden war. Was er aus dem Munde seiner Aachener Ordensbrüder über die Geschicke ihres Klosters zur Zeit der Fremdherrschaft gehört, musste in ihm arge Sorgen erwecken und die Furcht vor der Wiederkehr der Franzosen wachhalten.

Um die Mitte des Dezembers 1792 war die Sturmflut der französischen Revolution auch über Aachen hereingebrochen[5]. Kann man sich einen schrofferen Gegensatz denken, als die Anschauungen ihrer Vertreter und die Ideen, denen die stillen Mönche dienten? War es auffällig, dass grade sie von den Massregeln der fremden Gewalthaber besonders getroffen wurden? Schonung durften sie nicht erwarten. So lange sich die Franzosen in ihrer Herrschaft im linksrheinischen Gebiete nicht sicher wussten — die deutschen Heere standen noch diesseits des Rheines — so lange wollte man die Mönche nicht direkt auf die Strasse weisen. Aber Herren sollten sie innerhalb ihrer Klostermauern nicht mehr sein. Das Karmeliterkloster musste wie alle andern an die 50 Soldaten in Quartier nehmen und einen Teil seiner Gebäude zu militairischen Zwecken hergeben. In ihm und dem benachbarten Marienthal wurde ein Militairspital eingerichtet, das angeblich mehr als

[1]) Karm. S. 17 und 27. Heerlen war Sitz einer kurkölnischen Lehn- oder Mannkammer; noch jetzt heisst dort ein Hof: et leen.

[2]) Karm. 39.

[3]) Alle Karmeliter — auch die Priester — hiessen fratres, nicht patres. Erst später wurde die Bezeichnung „pater“ hervorragenden Brüdern, besonders den Doktoren der Theologie, als Auszeichnung beigelegt. Vgl. Koch, S. 8.

[4]) Ausgestellt am 28. Februar 1791 durch Pfarrer Gheyst zu Hoensbroich.

[5]) Vgl. zu dem folgenden Perthes, Polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft; Milz im Progr. des Gymnasiums zu Aachen 1871; Quix, Karm. S. 36.

600 Kranke fassen konnte. Während man am Sylvestertage des Jahres 1792 einen Freiheitsbaum vor dem Rathause pflanzte[1], wurden die Mönche in ihren Räumen von Soldaten bewacht. Zog man diese Wachmannschaften auch recht bald zurück, so blieben an den folgenden Tagen doch noch einzelne Posten, die sich während des Gottesdienstes in der Kirche, ja am Altare aufstellten. In denselben Tagen nahmen Vertreter der französischen Machthaber das Inventar der Klöster und Kirchen auf; kaum das Nötigste wurde den frühern Besitzern gelassen.

Wie freuten sich die Mönche mit den Bürgern Aachens, als am 1. März 1793 die Österreicher bei Aldenhoven siegten und am Samstag den 2. März die Stadt besetzten. Keiner ahnte, wie bald die Tage einer noch drückenderen Fremdherrschaft wiederkehren würden. Noch anderthalb Jahre sollte sich Aachen seiner Freiheit, sollten sich die klösterlichen Genossenschaften der wiedergewonnenen Ruhe erfreuen.

Ungefähr ein halbes Jahr nach der Vertreibung der Franzosen, als das Kloster noch vielfache Spuren ihrer Gewaltthätigkeiten zeigte, kam Quix zu den Aachener Karmelitern. Die Zeit, die er in ihrem Kloster verlebte, sollte eine kurze sein, aber sie genügte, um in ihm für immer eine liebevolle Erinnerung an dasselbe zu erhalten. Er hat ihm später eine von der modernen Kritik gelobte und eingehende Monographie gewidmet, wie sie von keinem andern Karmeliterkloster der niederdeutschen Ordensprovinz existiert[2].

Das Kloster der Aachener Karmeliter hatte eine gesunde, angenehme Lage am linken Ufer des die Franzstrasse kreuzenden Ponellbaches. Es nahm mit seinen geräumigen Gebäulichkeiten das Eckterrain ein, welches von jener Strasse und der Ponellgasse gebildet ist, und erstreckte sich bis an den Wall in der Nähe der jetzigen Kasernenstrasse. Nach der Stadtseite hin stiess es mit seinen Gärten, durch eine hohe Mauer und Buchenhecke davon getrennt, an das Terrain des Marienthaler Klosters. Beide Klöster wurden seit 1835 bis in die jüngste Zeit als Kasernen benutzt und das der Karmeliter ist im Februar 1891 auf Abbruch versteigert. Der grosse Quaderbau aus blauem Kalkstein, welcher sich ehedem beim Blick auf die Marienthaler Kaserne von der Franzstrasse aus links vom Beschauer zeigte, bildete das eigentliche Kloster. Es lag von der Strasse etwas zurück und liess nach dieser Seite hin der Klosterkirche Raum, die bis an die Franzstrasse stiess und von dort ihren Eingang hatte. Der quadratische Raum zwischen Kirche, Kloster und Ponellgasse hatte früher teilweise als Begräbnisplatz gedient. Hinter dem Klosterbau stand, an die jetzige Borngasse anstossend, ein Wirtschaftsgebäude, hinter diesem wieder — gleichfalls an der genannten Gasse, aber in weiterer Entfernung — ein Schulhaus, vor welchem nach der Marienthaler Seite ein schöner Teich gegraben war. — Die zum Kloster gehörige Kirche wurde von den Franzosen nach ihrer zweiten Invasion abgetragen.

[1]) Der erste Freiheitsbaum wurde in Aachen an der Stelle der Kalkbernerschen Schandsäule auf dem Markt am 19. Dezember 1792 errichtet.

[2]) Vgl. Koch, Karmelitenklöster, S. 65.

Quix hat sich in diesen Räumen, so lange ihm das klösterliche Leben darin vergönnt war, glücklich gefühlt und später mit Wehmut der dort verbrachten Zeit gedacht. Ihn interessierte damals besonders die Bibliothek des Klosters. Vom grossen Stadtbrande des Jahres 1656 verschont, besass sie eine ansehnliche und alte Sammlung schätzbarer Handschriften und Drucke. Schon im 14. Jahrhundert hatte sie mehrere geschriebene Bücher zum Geschenk erhalten, die ihrer Seltenheit wegen von hohem Werte gewesen sein sollen[1]. Bibliothek und Archiv waren rechts neben der Kirche in den oberen Räumen eines Rundbaues aufgehoben, der sich über dem Eingang zum Kloster und Klostergarten erhob. Als zur Zeit der Säkularisationen im Jahre 1802 der letzte Provinzial der niederdeutschen Ordensprovinz seinen Sitz in Frankfurt a. M. hatte, befand sich das gesamte Provinzialarchiv, zu dessen Bestande auch teilweise die Archive bereits früher aufgehobener Klöster, wie Aachen, Düren und Köln gehörten, in seinem Besitze. Alle Archivalien gingen mit denen der eigenen Stifte und Klöster in den Besitz der Stadt Frankfurt über und wurden bisher im dortigen Stadtarchive aufbewahrt. Allein aus dem hiesigen Karmeliterkloster befanden sich daselbst 205 Urkunden und andere Archivalien, die aber in ihrer Mehrzahl auch Quix bei seiner Monographie bekannt gewesen sind, sodass zwar mit Benutzung derselben eine ausführlichere Geschichte des hiesigen Klosters geschrieben, in der Hauptsache aber nichts wesentlich Neues geliefert werden könnte[2].

Neuerdings ist der nichtfrankfurter Teil des Karmeliterarchivs unmittelbar nach der Benutzung desselben durch Herrn Divisionspfarrer Koch mit Ausnahme der Repertorien und des auf das Allgemeine der niederdeutschen Provinz Bezüglichen an die preussische Archivverwaltung in Tausch gegeben. Von den Aachener Karmeliterarchivalien sind nur zwei Urkunden aus den Jahren 1610 und 1685 an das Düsseldorfer Provinzialarchiv abgeliefert worden.

Die Zeit, welche Quix im Aachener Kloster zubrachte, hat er nach dem Lehrplan seines Ordens auf das Studium der Philosophie verwandt. Die Karmeliter-Novizen mussten im Mittelalter drei, bisweilen vier Jahre der Philosophie und dann noch drei Jahre der Theologie widmen. Ob die Art, namentlich die zeitliche Ausdehnung dieses Studienganges, auch im vorigen Jahrhundert noch aufrecht erhalten wurde, ist fraglich. Soviel ist gewiss, dass Quix wegen der fortdauernden Kriegsunruhen den regelmässigen Lehrkursus nicht durchgemacht hat. Übrigens hatten die Karmeliter seit alters die Gewohnheit, bald die Lehrer (Lektoren), bald die Ordensschüler je nach dem verschiedenen Bedürfnis und dem Studiengang des einzelnen zu verschicken und auf die Häuser der Provinz zu verteilen. Diese Verteilung der Lehrer und Schüler bildete ein Hauptgeschäft der jährlichen Kapitelsversammlungen[3].

Anscheinend im Spätsommer 1794 wurde Quix von Aachen nach

[1]) Vgl. Karmel. S. 8 und 36.
[2]) Vgl. Koch, Karmelitenklöster, S. IV und 64 flg.
[3]) Koch, S. 19 und 20.

Köln gesandt. Ob die drohende Kriegsgefahr und die Furcht vor den Franzosen, oder die Rücksicht auf den Studiengang des jungen Mönches bei dem Ordensobern den Ausschlag gab, ist ungewiss. Die Angst vor einer zweiten Invasion der Revolutionsmänner war im Kloster nie erloschen, besonders aber noch angefacht durch die Kunde vom Siege der Franzosen bei Fleurus (26. Juni 1794). Nach acht Wochen grosser Aufregung für die Einwohner Aachens mussten sie ihre Stadt zum zweiten Mal von den Franzosen besetzt sehen. Im November 1794 wurden das Marienthaler und das Karmeliterkloster wieder teilweise zu einem Militärhospital eingerichtet. Die Behandlung der Klöster durch die Franzosen war überhaupt eine solche, dass sie einer Aufhebung derselben gleichkam und die Ordensleute sich nach und nach zerstreuen mussten. Wann grade die völlige Räumung der Klöster hier befohlen wurde, habe ich nicht ermitteln können. Die Sequestrierung der geistlichen Güter wurde erst am 17. Mai 1796 vom Direktorium angeordnet.

In Köln, welches 14 Tage nach der zweiten Besetzung Aachens zum ersten Mal von den Franzosen unter General Championnet erobert wurde, entwich ein Teil der Mönche aus Angst vor den Feinden auf rechtsrheinisches Gebiet und suchte in ordensverwandten Klöstern Unterkommen. Die, welche blieben, hatten die grössten Leiden auszustehen. „Mit der rohesten Unverschämtheit brachen wüste Rotten in Kirchen und Klöster ein, trieben die Geistlichen aus ihrem teuren Besitztum, raubten, was ihrer Habsucht zusagte, und trieben mit den heiligsten Gegenständen den frevelhaftesten Spott. In die Zellen der Mönche wurden verwundete und kranke Soldaten einquartiert[1].“ Erst im Anfang des Jahres 1798 schritt man dazu, die letzten der noch zurückgebliebenen Mönche auszuweisen. Am 9. Februar wurde ihnen der Befehl mitgeteilt, innerhalb der nächsten 20 Tage die Klosterräume zu verlassen. Zum Überfluss hatte man noch die Aufnahme von Novizen untersagt und alle ferneren geistlichen Gelübde für nichtig erklärt[2].

In den Schreckenstagen des Oktobers 1794, unmittelbar vor oder nach der Besetzung Kölns durch die Truppen der Revolution, flüchtete eine Schar Karmeliter über den Rhein in der Richtung nach Frankfurt, um im dortigen Ordenshause ein Unterkommen zu finden. Unter den Flüchtlingen war auch Christian Quix, der im Personalstands-Register des Frankfurter Klosters für das Jahr 1795 unter den theologiae auditores als F. Ignatius Quix an vierter und letzter Stelle aufgeführt wird[3].

[1]) Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln, S. 177.

[2]) Ennen, S. 206.

[3]) Nach freundlichen Mitteilungen des Frankfurter Stadtarchivars Dr. R. Jung. Das ungedruckte Diarium des Klosters verzeichnet die Ankunft der Kölner Flüchtlinge. Dasselbe bemerkt übrigens schon für den 6. März 1794: advenere philosophicum hic continuaturi studium. Unter diesen zur Fortsetzung ihrer philosophischen Studien in Frankfurt anlangenden Ordensgenossen wird Quix nicht gewesen sein. Er war erst seit Herbst 1793 in Aachen, wo im März 1794 eine Furcht vor den Franzosen nicht mehr berechtigt war, als einige Monate früher, als Quix dorthin geschickt wurde. Zudem erfreute sich im Frühjahr 1794 Köln mit seinen Klöstern noch völliger Ruhe und Sicherheit. Die ent-

Bei den Frankfurter Karmelitern sollte er seine theologischen Studien beendigen, um nach der noch immer erhofften Verdrängung der Franzosen aus dem linksrheinischen Reichsgebiete einem Kloster seiner ehemaligen Ordensprovinz überwiesen zu werden. Aus der Frankfurter Zeit ist uns von Quix nur noch eine am 28. Mai 1795 im Refektorium des Klosters gehaltene Übungspredigt erhalten über den Text: „Bittet, und ihr werdet empfangen“ [1].

Aber auch seinem Frankfurter Klosterleben sah Quix noch vor völliger Beendigung seiner theologischen Studien ein gewaltsames Ende gesetzt. Die freie Reichsstadt Frankfurt war schon 1792 von den Franzosen besetzt und bedrückt, aber schon nach einigen Monaten von den Preussen wiedererobert worden. Schon 1795 sollte sie wieder vom Kriege beunruhigt werden. Im September kamen die Feinde bis in die Nähe Frankfurts. Im folgenden Jahre besetzte der österreichische General von Wartensleben die Stadt, konnte sich aber gegen die Franzosen unter Kleber, welcher die Stadt am 15. Juli beschiessen liess, nicht halten und überliess sie ihren Feinden. Die Drangsale, welche die französische Herrschaft für die Stadt mit sich brachte, waren schwere und wurden besonders den klösterlichen Instituten derselben fühlbar. Eine ihr auferlegte Brandschatzung von 6 Millionen Franken in Geld und 2 Millionen in Lieferungen musste in drei Terminen von 3, 10 und 20 Tagen entrichtet werden. Die letzte und empfindlichste Zahlung musste also um den 18. August geleistet werden. Mit diesen Geldforderungen der französischen Eroberer bringe ich eine Notiz des oben erwähnten Klosterdiariums in ursächlichen Zusammenhang. Nach ihr wurde dem Bruder Ignatius vom Prior des Klosters „aus Vernunftgründen“ gestattet, in die Heimat zu seiner Familie abzureisen. (F. Ignatius cum licentia a. R. P. Priore ob causas rationabiles concessa pergit ad suos.) Die französische Verwaltung pflegte die Kontributionen in den eroberten Ländern so zu verteilen, dass von ihnen namentlich die Geistlichkeit und die Klöster betroffen wurden. Als nach der Eroberung des linken Rheinufers (1794) für das neugewonnene Gebiet eine Kontribution von 8 Millionen Franken ausgeschrieben wurde, legte die französische Verwaltung der Geistlichkeit allein die Summe von 1,537,800 Franken auf. In ähnlicher Weise wird auch in Frankfurt ein grosser Teil der ungeheuren Summe allein von den Klöstern eingetrieben worden sein. Man nahm, so lange noch etwas zu rauben war. Für die betroffenen Institute bedeuteten die unerschwinglichen Forderungen die förmliche Auflösung. Deshalb wurden die Mönche und Nonnen nach Hause entlassen, und jeder von ihnen konnte sich freuen, wenn er noch ein Heim hatte, das ihm in den schwierigen

scheidende, für die Österreicher unglückliche Schlacht fällt erst ins Ende des Juni. Weshalb sollte Quix damals schon nach einem halben Jahre wieder von hier verschickt werden? weshalb in eine fremde Ordensprovinz, da doch das Kölner Kloster noch intakt war? Es ist anzunehmen, dass er kurz vor der Besetzung Kölns im dortigen Kloster ankam und sich von dort auf den Wunsch seines Provinzials mit andern Brüdern des Klosters nach Frankfurt flüchten musste.

[1]) Concio pro Exercitio in Refectorio F(ranco)furtano 1795 d. 28 maji habita. Dieselbe ist übrigens nach einer beigefügten Notiz einem grösseren Predigtwerke entnommen.

Zeiten Aufnahme gewährte. Quix hatte das Glück, sich auf den Hof seiner nicht unbemittelten Eltern nach Hoensbroich zurückziehen zu können. Es geschah gewiss nicht nur „aus Gesundheitsrücksichten", wie Jos. Müller behauptet. Wenn wir auch anzunehmen berechtigt sind, dass die Aufregung der letzten Jahre und die Strenge des Klosterlebens den jungen Mönch auch körperlich angegriffen hatte, so bezeugt doch allein schon der hohe Grad seiner geistigen Thätigkeit und die Ausdehnung seiner Studien während seines Aufenthaltes im Vaterhause, dass von einem Kranksein bei ihm wohl kaum die Rede sein konnte.

Für die damalige noch mehr propädeutische und wenig konzentrierte Art seiner Studien sind drei Sammelhefte von Bedeutung, die ein glücklicher Zufall uns erhalten hat. Quix zeigte schon damals eine scharf ausgeprägte Neigung zum Excerpieren und Sammeln. Sah er auch im Alter mit einer gewissen Gleichgültigkeit auf diese Leistungen früherer Jahre zurück, so kann man nicht leugnen, dass grade seine Sucht abzuschreiben und zu excerpieren, was ihm wichtig schien, der Aachener Geschichtsforschung namentlich bezüglich der Erhaltung ihres Quellenmaterials ungeheuer genützt hat. Er hat während seines einjährigen Aufenthaltes im elterlichen Hause mindestens 7 grössere Kladden mit enggeschriebenen Notizen und Auszügen angefüllt. Einen sichern Schluss auf eine vorwiegende Neigung zur Beschäftigung mit Territorial- und Lokalgeschichte gestatten sie noch nicht, wenn auch ein gewisser Teil von ihnen historischen Inhalts ist. Das erste Heft, mancherlei Arten von Predigten enthaltend, ist betitelt: Conciones a me Fr. Ignatio Quix S. Ord. Carmelitarum collectae scriptaeque. Hoensbroick d. 13. Jan. 1797. Ein anderes Heft mit der Aufschrift „Biographien" enthält die Lebensgeschichten von 172 meist österreichischen Generälen und Staatsmännern. Dieselben sind einem Buche, das um 1781 erschienen sein muss, entnommen. Weitere Notizen sind hinzugefügt bis 1800. Das dritte Heft bietet eine Menge vorzugsweise naturwissenschaftlicher und geographischer Excerpte[1].

Mit Studien dieser Art verband Quix theologische zur Vorbereitung auf die höheren Weihen. An eine Restitution seines Ordens in die alten Verhältnisse war vorderhand nicht zu denken. Deshalb suchte er sich mit der neuen Lage der Dinge zurechtzufinden und sich durch den Empfang der höheren Weihen die Möglichkeit zu eröffnen, als Weltpriester eine ihm zusagende Stellung einzunehmen. Vier Jahre hatte er dem Studium der Philosophie und Theologie zugewandt und so konnte er hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Vorbildung gewiss genügen. Am 4. Mai 1797 wurde er nach vorhergegangenem Examen im Dome zu Münster i. W. von Kaspar Max Freiherrn von Droste-Vischering, dem Suffraganbischofe des letzten geistlichen Churfürsten von Köln und Bischofs von Münster Maximilian

[1]) Bemerkenswert ist ein von Quix notierter Bericht einer Zeitung, die aus Leipzig vom 7. November 1786 die Nachricht bringt, dass sich daselbst Knaben von 12–16 Jahren, „durch Schillers, eines unserer berühmten dramatischen Dichter aus dem Würtembergischen, bekanntes Trauerspiel, die Räuber, verleitet", zusammengethan hätten, um eine Räuberbande zu bilden.

Franz zum Diakon geweiht. Weshalb er grade in Münster diese Weihe empfing, ist nicht ganz ersichtlich, wenn auch nicht auffallend für jene bewegte Zeit. Die Franzosenherrschaft allein kann der Grund nicht gewesen sein, denn am 8. Oktober desselben Jahres, seinem 24. Geburtstage[1], wurde er zu Köln in der bischöflichen Hauskapelle von Clemens Maria von Merle, dem Suffraganbischofe für Köln, zum Priester geweiht. Über jede Weihe liegt mir das kirchliche Dokument vor, das erste bezeichnet ihn als „entlassenen Karmeliterbruder der Diözese Lüttich", das zweite als „Profess des Kölner Karmeliterkonventes".

Quix stand jetzt in seinem 25. Lebensjahre. Wie aufgeregt war für ihn die letzte Zeit gewesen! Aus der stillen Klosterzelle durch die Gewalt der Zeitereignisse ins Leben zurückgeworfen, musste er sich nunmehr, der eigenen Kraft vertrauend, eine seinem Stande und seiner Bildung angemessene Stellung zu verschaffen suchen. Die derzeitigen Zustände konnten für ihn nicht ungünstiger sein und er freute sich „bij eene deftige familie te Raaren" Unterkommen als Hauslehrer und -Geistlicher zu finden. Der ihn anwarb, war der Advokat Pet. Jos. de Nys, Vater des späteren Aachener Landgerichtsrates und seit 1791 Besitzer der Burg Raeren, deren früherer Inhaber, Matthias von Flamige, völlig verarmt und in hohem Alter genötigt war, zur Fristung seines Lebens das Amt eines Boten beim Friedensgerichte in Walhorn anzutreten.

Die Burg Raeren, dem Haus Raeren in dem gleichnamigen Dorfe gegenüberliegend, hat eine angenehme Lage im breiten Iterthale der nördlichen Eifel. An drei Seiten von einem Wassergraben umgeben, an den vier Ecken von Türmen flankiert, liegt sie in einer seitlichen Einbuchtung des Hauptthales unweit eines Baches, der zuweilen tobend und schäumend, meist aber als stilles Wasser der Iter zueilt[2]. Hier in reiner Bergluft und der Stille des Landlebens hat Quix während seines mehrjährigen Aufenthaltes auf der Burg seine Gesundheit kräftigen und stählen können. Die freie Zeit, die ihm seine Stellung liess, wandte er meist dem Studium zu, bei dem die Geschichte, die allgemeine wie die territoriale, immer mehr in den Vordergrund trat. Letztere wurde damals sein Lieblingsfach und blieb es.

In seiner neuen Stellung ganz Weltgeistlicher, wollte Quix sein Verhältnis zur geistlichen Behörde geordnet wissen und hatte sich deshalb schon vor Annahme seiner Privatlehrerstelle an den Nuntius gewandt mit der Bitte um die Erlaubnis, jene Stellung annehmen und ausserhalb des Klosters leben zu dürfen. Vor Ankunft der Genehmigung hat er aber bereits seine Stellung angetreten, denn der Verkehr mit der Nuntiatur war zeitraubend und konnte bei den damaligen schwierigen Verhältnissen kaum abgesehen werden, wann und ob überhaupt ein Entscheid einlaufen würde. Graf Annibale della Genga, der spätere Papst Leo XII. (1823—1829), war im Jahre 1794 als Nuntius für Köln bestimmt, aber bloss bis Augs-

[1]) In der Urkunde deshalb: (Ignatio Quix) . . . „super interstitiis et aetatis defectu unius diei dispensato."

[2]) Quix, Eupen, S. 141 u. 135.

burg gekommen, nachdem Köln im Oktober den Franzosen die Thore geöffnet hatte. Er residierte meist auf dem Schlosse Ismaring bei München, von wo auch ein vom 26. Januar 1800 datiertes Schreiben an Quix abging, das ihm „propter belli calamitatem ac ob summam penuriam“ gestattete, als Hauslehrer ausserhalb des Klosters, jedoch in der vorschriftsmässigen Ordenstracht, weilen zu dürfen[1]. Diesem Schriftstück folgte schon nach 8 Wochen ein zweites, mir noch vorliegendes, mit der eigenhändigen Unterschrift des Nuntius und späteren Papstes. In demselben werden obige Licenzen vorbehaltlich der Zustimmung der eigenen Ordensobern auf weitere sechs Jahre ausgedehnt, nachdem sie bisher auf ein Jahr beschränkt gewesen[2].

Im Jahre 1802 gab Quix seine Privatstellung in Raeren auf und kehrte nach Aachen zurück, um daselbst eine Elementarschule zu errichten, die recht bald zu den besten der Stadt gehört haben soll. Eine solche Gründung hatte damals nichts Auffallendes; auch ein Freund unseres Quix, ein Geistlicher Namens Wenn, hatte hier damals eine Privatschule, in welcher wie in allen andern viele Schüler vom Lande, wo es um den Elementarunterricht oft schlecht stand, unterrichtet worden zu sein scheinen.

Erst als in den folgenden Jahren in Aachen die Gründung einer neuen höheren Schule eifrig betrieben wurde, hatte Quix Aussicht, seine Kenntnisse und Lehrbefähigung besser verwerten zu können. Nach langen Vorverhandlungen kam die Gründung und Einrichtung einer école secondaire communale am 23. Oktober 1805 zum glücklichen Abschluss. Die Verwaltungskammer (bureau d'administration) beauftragte am 27. März 1805 den bereits erwählten Direktor der neuen Anstalt, Franz Gall, durch

[1]) Dies Dokument ist im Besitz des Herrn Staatsarchivars Habets in Maastricht und mir durch Herrn Archivar Pick in seinem Hauptteile freundlichst mitgeteilt. „Nobis humiliter supplicare fecisti, ut auctoritate apostolica tibi licentiam concederemus, ut a fratribus tuis seiunctus apud saecularem, juvenum instructionem directurus, commorari possis. Nos, precibus tuis benigne concedimus hanc facultatem, dummodo juramentum a Gallis praescriptum non praestiteris aut si praestiteris publice retractaveris .... ita ut apud saecularem illum, iuvenum instructioni invigilaturus, in habitu tamen ordinis tui libere et licite manere possis et valeas.“

[2]) Hannibal Comes De Genga .... Dilecto Nobis in Christo R. P. Ignatio Quicx (sic) Ord. Carmelitarum Conventus Aquisgranensis Alumno salutem in Domino sempiternam. Cum nobis humiliter supplicaveris, ut concessam tibi jam alias a Nobis facultatem ad annum extra claustra pro iuvenum instructione manendi ad sexennium prorogaremus, Nos igitur precibus tuis benigne inclinati tenore praesentium auctoritate qua fungimur Apostolica petitam licentiam ad sexennium, si tantum duraverit legatio Nostra illudque instructio iuvenum Dm. Petri Jos. de Nys exegerit, ita concedimus, ut in regulari habitu tuo ac omnia religiosae tuae professionis vota servans extra claustrum tuum pro dicta iuvenum instructione, in saeculo licite degere possis et valeas, constitutionibus et ordinationibus Apostolicis caeterisque in contrarium facientibus, etiam speciali mentione dignis nequicquam obstantibus. Volumus autem praesentes nullius valoris esse ac roboris, nisi eas superioribus tuis exhibueris illique tibi consensum scripto dederint, in quorum fidem datum in castello Ismaring prope Monachium die 31. Martii Anno 1800.

Eigenhändige Unterschrift: H. ArchiEpiscopus Tyri
Nuncius et De-Legatus Apostolicus.
Gratis. — Ex Mandato — Paulus du Mont, Secr.

Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern alle, die sich für fähig hielten, eine Lehrerstelle bekleiden zu können, aufzufordern, sich in eine offengelegte Liste mit Bezeichnung derjenigen Fächer einzutragen, in denen sie zu unterrichten wünschten[1]. Unter den Kandidaten, die sich einzeichneten, war auch Christian Quix, der an hervorragender Stelle von der Verwaltungskammer in der Sitzung vom 22. August 1805 vorgeschlagen[2] und später auch mit einem Jahresgehalte von 600 francs angestellt wurde[3]. Die Bestallungsurkunde ist am 7. Brumaire des Jahres 14 der Republik (29. Okt. 1805) im Ministère de l'intérieur (Departement de l'instruction publique) ausgestellt und an den Maire von Lommessem geschickt, der sie am 30. Brumaire (21. Nov.) dem Angestellten aushändigte. Sie beschränkte nach der Angabe Joseph Müllers seine Thätigkeit auf den Unterricht in der Geschichte, Geographie und aushülfsweise im Lateinischen. Diese Notiz kann nur auf Irrtum beruhen; das mir vorliegende Aktenstück sagt nichts von irgendeiner Beschränkung auf bestimmte Fächer. Die feierliche Eröffnung der Anstalt fand erst am 1. Dez. 1805 statt. Als durch ein kaiserliches Dekret vom 17. März 1808 in Ausführung eines schon 1806 votierten Gesetzes das Schulwesen des Kaiserreiches neu organisiert und vom Staate abhängig gemacht wurde, stellte man die Aachener Schule als „Collège“ unter die „Akademie“ von Lüttich, welche ihrerseits wieder der Pariser Centralschulbehörde, der „Kaiserlichen Universität“ und ihrem „Grossmeister“ untergeordnet war[4]. Von letzterer Behörde wurde für Quix am 25. Sept. 1811

---

[1]) Vgl. zu diesem und dem folgenden den Jahresbericht des Kaiser Karls-Gymnasiums 1887/88, worin „Urkundliches zur Geschichte der Anstalt“ von Direktor Schwenger. Das Registre des Candidats pour les places des Professeurs à l'École Secondaire mit den eigenhändigen Meldungen der zwanzig Bewerber liegt noch im Stadtarchiv. Am 20. Juli 1805 wurden die Einzeichnungen für die Liste geschlossen. Unter den Kandidaten waren 9 Weltliche, darunter bezeichnete sich einer als Rentner und Gelehrten, einer als Buchhalter und Rechenlehrer, einer als Schreiber und früheren französischen Friedensrichter, einer als Buchhändler und Privatlehrer, einer als „homme de loi“. Die übrigen 11 waren ausser dem protestantischen Prediger aus Gemünd in der Eifel sämtlich katholische Geistliche, zum Teil ehemalige Mönche (2 Karmeliter), zum Teil Weltpriester, darunter auch solche, die schon anderwärts als „Professeurs“ an höheren Lehranstalten thätig gewesen waren oder noch waren. Unter den Bewerbern war auch der ehemalige Karmeliter Wilh. Jos. Heinen, damals Erzieher in Bonn. Von ihm wurde später frei nach dem Französischen bearbeitet, mit einer Vorrede und Zusätzen (Aachen, Bonn, Coblenz und Köln betreffend) vermehrt, der „Begleiter auf Reisen durch Deutschland“, 2 Teile mit einer Karte. Köln 1808. — Mehrere der geistlichen Kandidaten, die durch die Revolution ihr Einkommen verloren hatten und trotzdem keine Pension bezogen, machen diesbezügliche Zusätze, die auf hochgradige materielle Not schliessen lassen.

[2]) Chrétien Quix, natif de Honsbroek, prêtre pensionné, âgé de 32 ans.

[3]) Ein vom Notar Daniels am 14. Januar 1814 für Quix ausgestellter „Lebensschein“ (certificat de vie) gibt nur 500 francs als Gehalt an, obschon Quix damals noch an derselben Anstalt thätig war. Das Aachener Archiv bewahrt noch eine Original-Eingabe an den Präfekten Ladoucette vom 29. Nov. 1811, worin die Régents du Collège J. Schmitz, J. Preut, M. Orsbach, Chr. Quix und F. Xav. Zimmermann bitten, dass ihnen die von Monsieur Ranc, Inspecteur de l'académie de Liège, bei seiner letzten Anwesenheit versprochene Zulage von 300 francs zu ihrem unauskömmlichen Gehalt von 600 francs endlich gewährt und für die Jahre 1809—11 nachgezahlt werde.

[4]) Schwenger, S. 21, Anm. 1.

eine neue Bestallungsurkunde ausgefertigt, durch die er zum régent (ordentlichen Lehrer) namentlich für die zweite Grammatikklasse ernannt wurde [1]. Hier unterrichtete er nach dem Unterrichtsplane der Anstalt in der alten Geschichte, der Geographie und im Griechischen, in der zweiten Abteilung der Elementarklasse (der sechsten der ganzen Anstalt) hatte er den Anfangsunterricht im Lateinischen. In den drei obersten Klassen hatte er geschichtlichen, geographischen und griechischen Unterricht [2]. In letzterem Fache soll sein Wissen, wie die Tradition zu berichten weiss, ein dürftiges gewesen sein. Jedoch sind weitere Anhaltspunkte hierfür nicht vorhanden. Noch ehe die beabsichtigte Erhebung des Collège zu einem Lycée zu stande kam, brach die französische Herrschaft auf dem linken Rheinufer zusammen und seit September 1814 wurde nach einem neuen von der preussischen Behörde diktierten Lektionsplan unterrichtet, der in allen Klassen den französischen Unterricht beseitigte und den deutschen durchführte. In der Folgezeit lehrte Quix an dieser Anstalt vorzugsweise Griechisch, weniger Religion, Deutsch, Geschichte, Naturbeschreibung. Im Januar 1821 wurde ihm und seinen Kollegen Preut und Müller „das Prädikat als Oberlehrer“ beigelegt. Noch bis zum Jahre 1822 war er unter dem Direktor Erckens als Oberlehrer am Gymnasium thätig, als er um seine Pensionierung einkam, welche am 14. Januar 1822 vom Minister genehmigt, aber erst am 1. Mai 1823 verwirklicht wurde. Sein Gehalt hatte sich in den letzten Jahren auf 446 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. belaufen, die Hälfte bezog er fortan als Pension. Seit 1805 wurden ihm ausserdem jährlich 500 francs aus der Klosterpensionskasse gezahlt, als Stadtbibliothekar bezog er in den zehn letzten Jahren seines Lebens noch 150 Thlr. pro Jahr, vom 1. Nov. 1833 erhielt er einen jährlichen Pensionszusatz von 26 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., sodass sich seitdem sein gesichertes Einkommen auf 1600 Mark belief. Bringt man hierzu auch seine geistlichen Stipendien in Anschlag, so ergibt sich noch immer keine Summe, welche die mehrfachen Geldzuschüsse geringfügig erscheinen lassen könnte, zu denen Quix sich später oft entschliessen musste, wenn er die ihm liebgewordenen, der Aachener Lokalgeschichte förderlichen Pläne nicht aufgeben wollte. Die Aushülfe, welche er in den Jahren 1827 und 28 an der noch in der Entwickelung begriffenen F. Ahn'schen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt leistete, konnte ihm nicht viel einbringen.

Der im Jahre 1828 verstorbene, zur Zeit der Franzosenherrschaft in Aachen vielgenannte Dautzenberg, Stadtrat von 1822–1828, hatte seine gesamte Bibliothek von ungefähr 20,000 Bänden seiner Vaterstadt mit der

[1]) Le Sénateur, Grand-Maître de l'Université Impériale arrête ce qui suit: Ms. Quix est nommé Régent de la chaire de 2e année de Grammaire au Collège d'Aix-la-Chapelle. Fait à Paris, au chef-lieu de l'Université Impériale, le 25 Septembre 1811. Signé Fontanes Le Chancelier; Signé Villaret. Pour Extrait: Le Secrétaire de la Chancellerie, St. Geyrat (eigenhändig). Diese Urkunde wurde von der Académie de Liège mit einem vom Recteur Perselat unterzeichneten Begleitschreiben am 5. Okt. 1811 an Quix abgesandt.

[2]) Schwenger, S. 26 flg. Im Schuljahre 1805/6 unterrichtete Quix täglich von 8–10 Uhr morgens und von 2–4 Uhr nachmittags; seine Klasse zählte 20, zwei andere 16 resp. 8 Schüler.

Bestimmung vermacht, dass durch Vereinigung seiner Bücherschätze mit der noch vorhandenen alten Ratsbibliothek eine öffentliche Stadtbibliothek errichtet werden solle[1]. Schon im Sommer 1830 wurde die Eröffnung der im bisherigen Archivlokal im Kaisersaale des Rathauses[2] untergebrachten Bibliothek in Aussicht gestellt, in Wirklichkeit erfolgte sie erst am 18. Juli 1831. Die Einrichtung und Verwaltung des neuen Instituts wurde im Jahre 1828 nicht Quix, der sich eifrig beworben hatte, sondern einem Aachener Bürger Franz Cazin übertragen. Ersterer scheint bei seiner Bewerbung sicher auf Erfolg gerechnet und voreilig von seinen Aussichten gesprochen zu haben. Als die Sache bereits zu seinen Ungunsten entschieden war, empfing er zu dem Posten, den er nicht erhalten hatte, die Glückwünsche seines Erzbischofs: „Mit Vergnügen habe ich erfahren, dass Sie als Bibliothekar bei der städtischen Bibliothek angestellt sind. Davon erwarte ich reife Früchte für die Bibliothek und für Sie muss gelten, dass der Arbeiter seines Lohnes wert ist.“ Quix musste seinem Konkurrenten den Platz räumen, angeblich weil er schwerhörig und des Französischen nicht mächtig war. Beide Gründe können nur als Vorwand gedient haben. Seine Schwerhörigkeit, die ihn für den Unterricht allerdings unbrauchbar machte, war nicht eine solche, dass sie ihn in seinem spätern Leben besonders geniert hätte. Er hat selbst oft erzählt, dass ihm sein Erzbischof Graf Spiegel Pfarreien angeboten, er selbst sich aber seiner Lieblingsstudien halber niemals zur Annahme derselben habe entschliessen können. Das Französische hat er jedenfalls zu übersetzen und — wie ich mit gutem Grunde annehme — auch zu sprechen verstanden, jedenfalls soviel, als es für einen Aachener Bibliothekar nötig war. Durch den im März 1811 umgestalteten Unterrichtsplan des hiesigen Collège war das Deutsche auf die untern Stufen beschränkt, das Französische hingegen wurde nicht nur in allen Klassen gelehrt, sondern fand auch in den obern vielfache Verwendung als Unterrichtssprache[3]. Wenn Quix auch nach Ausweis des Lehrplanes französischen Unterricht oder ein anderes Fach mit französischer Unterrichtssprache nicht gegeben hat, so war es in jener Zeit, wo das Colleg stark französiert erscheint, für ihn unumgänglich notwendig, sich wenigstens soviel Fertigkeit im Gebrauche des Französischen anzueignen, als er später als städtischer Bibliothekar nötig gehabt hätte. Auffallender Weise fand man aber auch nach Cazins Abgange im Jahre 1832 in den bezeichneten Punkten nichts mehr an ihm auszusetzen. Am 21. August 1833 schrieb der Oberbürgermeister an ihn: „Nachdem in der gestrigen Sitzung des Stadtrats das Gehalt für den städtischen Bibliothekar auf 150 Thlr. jährlich normiert (— Cazin hatte 200 Thlr. bezogen —)

[1]) Vgl. E. Fromm, Die Aachener Stadtbibliothek, S. 6 flg.

[2]) Im hiesigen Stadtarchiv ist ein Tagebuch des Archivars Kraemer erhalten, Amtsnachfolgers des Archivars und Hofrats C. F. Meyer des Jüngern († 1821). Dasselbe enthält nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Archivars Pick für das Jahr 1829 die Notiz: „Archiv-Dislocierung von der Südseite nach dem östlichen Ratssaal. — Abermalige Dislocierung und Zusammendrückung der Archiv-Materialien im April dieses Jahres, als man für den Bibliothek-Zuwachs das Archiv-Lokal bestimmt hatte.“

[3]) Vgl. Schwenger, Programm 1888, S. 24 flg.

und abweichend von den bisherigen Statuten nachgegeben worden ist, dass die Dienststunden des Bibliothekars, dem kein Gehilfe mehr zur Seite gestellt werden kann. anstatt wie früher auf jeden einzelnen Tag des Jahres mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nunmehr auf den anderen Wochentag festgestellt werden sollen, bin ich im stande. bei Euer Wohlehrwürden anzufragen, ob Sie unter den obigen Verhältnissen die Stelle eines städtischen Bibliothekars, dem ausser der schleunigst zu beendigenden Anfertigung des Katalogs der Bibliothek ebenfalls das Inventarisieren, Classieren und Aufbewahren der älteren städtischen Urkunden aufgetragen wird, übernehmen wollen, und sehe ich Ihrer desfallsigen Äusserung umgehend entgegen." Quix erklärte sich sofort bereit, unter den im Schreiben erwähnten Bedingungen die Stelle anzunehmen und wurde daraufhin bereits am 22. August zum Stadtbibliothekar ernannt; vom 1. September ab bezog er sein Gehalt. „Ich würde es gerne sehen", schrieb ihm der Oberbürgermeister, „wenn Sie die Bibliothek schon gleich übernehmen und sich ohne Zeitverlust mit dem Ordnen derselben beschäftigen wollten. Den für Communal-Stellen bestehenden Anordnungen gemäss ist diese Anstellung nicht auf Lebenszeit und der Stadtverwaltung die Kündigung zu jeder Zeit vorbehalten, ohne dass Ihnen daraus Anspruch auf Pension oder Wartegeld erwächst; indessen wird es von Euer Wohlehrwürden bekannter Thätigkeit abhangen, ob Ihr neues Dienstverhältnis von fortwährender Dauer sein wird." — Nach dem Eintritt in sein neues Amt gab sich Quix umgehend an die Ausarbeitung des Kataloges, den bereits Cazin begonnen hatte. Am 18. Oktober 1834 lag das Werk im Druck vollendet vor, sein Bearbeiter erhielt von der Stadt eine Gratifikation von 50 Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilung.

Die nächste Monatssitzung findet nicht Freitag den 17. April, sondern Mittwoch den 29. April statt.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4. Vierter Jahrgang. 1891.

Christian Quix.

Sein Leben und seine Werke.

Von C. Wacker.

(Fortsetzung.)

Die Anerkennung von Fachleuten hat der Katalog allerdings nicht gefunden. E. Fromm meint (S. 9), „dass es vielleicht besser oder mindestens doch gleichgültig gewesen wäre, wenn in diesem Falle eben nichts geschehen wäre". Nach zehn Jahren waren 134 Exemplare des Buches verkauft. — Grund zu Verdruss hatte Quix in seiner Stellung als Bibliothekar schon im April 1834. Als er damals auf einer der regelmässig stattfindenden Dewildtschen Bücher-Auktionen grössere Ankäufe für die Stadt gemacht hatte, glaubte die Kgl. Regierung kraft ihres Aufsichtsrechtes die Stadt monieren zu müssen, „dass viele der in der Dewildtschen Auktion für die Stadtbibliothek acquirierten Bücher ohne alles Interesse und zum Teil wertlos seien". Sie verlangte daher eine Angabe des Planes, wonach bei jenem Ankaufe verfahren worden sei. Quix musste sich daraufhin „in einem möglichst ausführlichen Berichte" verteidigen. Wie die wichtige Staatsaktion endigte, ist nicht zu ersehen.

Aus dem schon angeführten Schreiben des Oberbürgermeisters geht hervor, dass Quix durch seine Anstellung als Bibliothekar zugleich in eine amtliche Beziehung zum Stadtarchiv gebracht wurde, bei dem man ihm „das Inventarisieren, Classieren und Aufbewahren der älteren Urkunden" als Dienstpflicht auferlegte. Dem entsprechend hat er denn auch eine ordnungsmässige Sichtung der städtischen Archivalien vorgenommen, die

bereits früher angelegte „Urkunden-Verwahr-Liste“ (ein Repertorium) vielfach ergänzt. Die von ihm in blaue Umschläge gebrachten, mit Bindfäden verpackten sowie mit Nummer und Aufschrift versehenen Urkunden sind erst in unserer Zeit in angemessenerer Weise geordnet worden und sollen demnächst auch in neu zu beschaffenden Schränken — möglichst ausgebreitet — untergebracht werden. Quix scheint der wissenschaftliche Vertreter des Archivs gewesen zu sein, wenn ihm auch der Titel eines Stadtarchivars nicht zukam. Er wurde auch aus der Bürgerschaft mit archivalischen Anfragen angegangen oder um die Erlaubnis zur Einsichtnahme in Archivalien gebeten. Im Jahre 1825 unterzeichnet sich der oben erwähnte Krämer als „Stadtarchivar und Registrator“. Nach dem Tode des Hofrats Franz Meyer am 19. Februar 1821 „wurde durch Regierungs-Verfügung vom 26. Mai die Anstellung des J. Friedrich Ludwig Krämer als Stadtarchivar dekretiert, der am 4. Juni vereidet seine Funktionen in dieser Qualität angetreten hat“. So sagt Krämer selbst in seinem Tagebuch, das noch Eintragungen vom Oktober 1861 enthält. Kurz darauf scheint er gestorben zu sein. J. Laurent, seit 1844 bereits Stadtbibliothekar, wurde 1862 sein Nachfolger. Krämer hat zwei Repertorien des Archivs angelegt, von denen Quix eines ergänzte. Beide sind übrigens mangelhaft und werden durch neue ersetzt, mit deren Vorarbeiten der zeitige Stadtarchivar bereits seit mehreren Jahren beschäftigt ist. Für die ehemalige Gemütlichkeit in der Verwaltung und Beaufsichtigung des Archivbestandes ist ein Schreiben an Quix bezeichnend, in welchem er ihm anheimgibt, bestimmte Archivalien bei einem Bürger der Stadt, „welcher dieselben gegen seine Quittung vor ein paar Wochen ungefähr auf ein paar Tage zur Durchsicht geliehen hat, gefälligst abnehmen zu lassen“ und sie in seinem Hause zu benutzen [1].

Seit dem Rücktritt von seinem Lehramte am Gymnasium [2] war Quix in den Stand gesetzt, viele Zeit und Mühe seinen Lieblingsstudien zu

[1]) In einer Anmerkung zu einem F. L. v. Medemschen Aufsatze: „Über die Stellung und Bedeutung der Archive im Staate“ beklagt sich Krämer bitter über die Behandlung, die er seither als Stadtarchivar erfahren habe. Vor 10 Jahren (bei seinem Amtsantritt) habe er eine ungeheure Menge von Aktenmaterial in chaotischem Zustande vorgefunden. Nicht nur die Registratur, auch das Archiv habe er „den Umständen nach“ trotz vieler unerfüllt gebliebenen Verheissungen gut geordnet. Eine „Verkennung und Nichtachtung der Archiv-Interessen“ habe besonders unter dem provisorischen Bürgermeister Daniels stattgefunden. Es sei sogar aus französischer Zeit stammenden Unterbeamten, denen Registratur und Archiv-Ordnung ganz unbekannte Dinge wären, erlaubt worden, seine Thätigkeit auf die kleinlichste Weise zu hemmen. Während er das Archiv geordnet, habe man ihm unter allerhand Vorwänden, es benutzen zu wollen, das Material vorenthalten u. s. w. Dazu verlange man von ihm noch alle Dienste „eines Registrators cuiuscumque“. — 1833/34 legte Krämer in 18 Abteilungen nach systematisch-chronologischer Einteilung ein „Repertorium des Archivs der Stadt Aachen“ an. — Krämer dichtete auch 76 Hexameter auf den Aachener Congress vom Jahre 1818: Ad Summos Europae Monarchas potentissimos semper augustos, Congressum in 1818 tenentes Aquisgrani Civium ex animo gratissimo vota humilia.

[2]) Ich nehme hier Gelegenheit, als Ergänzung zu S. 52 flg. das bisher vermisste (vgl. Schwenger S. 4 Anm. 1) und erst nach bereits erfolgter Drucklegung der 1. Nummer

widmen. Dieselben bestanden vor allem in der Territorial- und Lokalgeschichte, dann aber auch in den Naturwissenschaften. Aber hier wie dort war es die reine Freude am Forschen, was ihn anzog. Nicht die spielende Anhäufung zahlreicher Einzelnotizen über dieses oder jenes Ding der Natur schien ihm wertvoll; die Erkenntnis der strengen Gesetzmässigkeit in ihrem Leben, die Erforschung der charakteristischen Merkmale des Einzeldinges, seine Unterordnung unter die nächsthöhere Art und Gattung waren ihm wichtig. Für uns ist seine Beschäftigung mit den Naturwissenschaften das Symptom eines Strebens, überall in den Grund der sinnfälligen Erscheinung einzudringen und ihren ursächlichen Zusammenhang zu erkennen, desselben Strebens, das auch bei ihm als Geschichtsforscher hervortritt. Und wenn auch seine Beschäftigung mit der Natur keinen anderen Wert hatte, dadurch hat sie jedenfalls genützt, dass sie seinen Geist zu strenglogischem Denken anleitete. Als Naturforscher und als Altertumsfreund war Quix ein eifriger Sammler und als solcher in der Stadt bekannt. Oft kamen einfache Arbeiter von der Strasse herauf zu ihm und boten ihm Antiquitäten zum Kauf an. Seine Wohnung, die anfangs in der Franzstrasse (Ecke Matthiashof), dann in der Annastrasse und zuletzt in der Mörgensgasse lag, präsentierte sich wie ein Archiv oder ein naturhistorisches Kabinet. An den Wänden standen auf zahlreichen Gestellen aufgestopfte Vögel, in Schränken, auf Tischen und Stühlen lagen interessante Mineralien, Urkunden, alte Bücher, Akten und Schriftstücke. Seine Freunde fanden ihn fast immer beschäftigt mitten zwischen seinen Schätzen sitzend. Wir können ahnen, von welcher Bedeutung für die Erhaltung heimischen Quellenmaterials sein Sammeleifer sein musste. Suchte er Erholung, so ging er hinaus auf den Lousberg oder auf die weitergelegene Höhe von Vetschau, wo er von der Windmühle auf dem Rücken derselben eine herrlichere Aussicht geniessen konnte, als sie der Lousberg bot. Hier wie dort beobachtete er eifrig Tier-

---

von Herrn Archivar Pick aufgefundene kaiserliche Dekret mitzuteilen, welches der Stadt Aachen das ehemalige Augustinerkloster für die einzurichtende école secondaire überweist:

Au Pont-de-Brique, le 15 Thermidor, an 12 (3. Aug. 1804).

Napoléon, Empereur des Français, sur le rapport des Ministres des finances et de l'intérieur, Vu la loi du 11 Floréal an 10, les arrêtés du 30 Frimaire an 11 et du 19 Vendémiaire an 12,

Décrète ce qui suit:

art. 1. La commune d'Aix-la-Chapelle département de la Roër, est autorisée à etablir une école secondaire dans le batiment des ci-devant Augustins, qui lui est concédé à cet effet, à la charge par la dite commune de remplir les conditions prescrites par les arrêtés du 30 Frimaire an 11 et du 19 Vendemiaire an 12.

art. 2. Les Ministres de l'intérieur et des finances sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent décret.

Signé Napoléon. Par l'Empereur: Le Secrétaire d'état, signé H. B. Maret. Pour copie conforme: Le Ministre de l'intérieur, signé Chaptal. Pour ampliation: Le Conseiller d'état, Directeur général de l'instruction publique, signé Fourcroy. Pour copie conforme: Le Secrétaire général de la Préfecture Pocholle.

Mit Begleitschreiben des Präfekten vom 28. Fructidor an 12 (15. Sept. 1804).

und Pflanzenleben; noch grösseres Interesse hatten für ihn die mineralischen Produkte unserer Gegend, vor allem merkwürdige Versteinerungen wie u. a. die Röhrenschnecke, der „Wurmköcher“, letzterer eine angeblich erst vom Baron von Hüpsch entdeckte, bis dahin unbekannte Versteinerung[1]. Mehr als auf dem übrigen Gebiete der Naturwissenschaft war er in der Zoologie bewandert, besonders in der Kunde einheimischer Vögel. Aus solchen bestand auch grösstenteils die von ihm angelegte naturhistorische Sammlung. Während seiner Lehrthätigkeit unterrichtete Quix besonders an der Sekundärschule vielfach in der Naturkunde. Dabei kam er zu der Erkenntnis, dass das bisher eingehaltene Verfahren didaktisch unfruchtbar sei und glaubte sich berufen, auf diesem Gebiete zu reformieren. Bis dahin litt allerdings der Unterricht sehr an Systemlosigkeit und Zerrissenheit, indem bald über dieses, bald über jenes Tier erzählt oder vorgelesen wurde. Nachdem Quix schon 1822 eine bei J. J. Hamel auf dem Annuntiatenbach erschienene „Naturbeschreibung der Feldmäuse und des Hamsters nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung“ geschrieben — ein Werk, das nach dem Titel und dem Ladenpreise von 5 Sgr. zu urteilen gewiss nichts Grossartiges war — gab er sich im folgenden Jahr daran, eine Naturbeschreibung der Tiere nach dem Handbuche der Zoologie des Professors Goldfuss in Bonn auszuarbeiten. Er will durch dasselbe die systematische Unterrichtsweise fördern. Durch eine vieljährige Erfahrung überzeugt, hielt er diesen für den zweckmässigsten; denn er spräche die Schüler mehr an, die sich freuten, die Erkennungs- und Einteilungsmerkmale zu wissen, sie an den Tieren finden zu können und das dadurch erkannte Tier in seine Ordnung, Klasse, Familie und Gattung zu setzen und darin aufzusuchen. Auf Originalität macht das Buch also nach dem Titel keinen Anspruch, der Verfasser erklärt offen, dass er von allen Seiten das Gute und sogar wörtlich aufgenommen habe. Er bestimmt sein Buch, das übrigens nur die einheimisch-europäischen und von den ausländischen nur die merkwürdigsten Tiere beschreibt, bloss für Elementarschulen und die drei unteren Klassen der Gymnasien. Fast wie eine Entschuldigung wegen der starken Benutzung des Goldfuss'schen Werkes klingt es, wenn Quix sagt, er wolle auch „die nach einer höhern Bildung strebenden Schüler unserer Gegenden zu den naturhistorischen Vorlesungen des Professors Goldfuss in Bonn in etwa vorbereiten“. Quix liess sein Werkchen in 3 Bänden zu je 2 Abteilungen in den Jahren 1823—29 erscheinen. Am hiesigen Gymnasium wurde es zwar offiziel für den Unterricht nicht eingeführt, aber demselben doch zu Grunde gelegt und von den Schülern gebraucht, sodass nach Nr. 113 der Stadt-Aachener Anzeigen vom 18. Sept. 1824 damals schon die erste aus 1000 Exemplaren bestehende Auflage der 1. Abteilung des 1. Bändchens vergriffen war. Die dritte Auflage erschien bereits 1827. Ausser dem vorliegenden ist mir nur noch ein Fall bekannt, dass es eine Quix'sche Schrift zu mehr als einer Auflage brachte. Und das führt uns darauf, dass Quix

[1]) Vgl. Aachen u. s. Umgebungen S. 99; Hist.-top. Beschreibung v. Aachen S. 140 flg.; daselbst S. 121 sagt er: „Ich selbst besitze eine bedeutende Sammlung von Vögeln, Fischen, Amphibien, Insekten, Versteinerungen und Mineralien.“

sich auch auf einem ihm sonst ferner liegenden Felde Jahre lang mit Glück versucht hat. In Nr. 154 der Rheinischen Flora vom 1. Okt. 1826 empfiehlt der Verlagshändler M. Urlichs das bei ihm soeben erschienene „Neujahrsgeschenk für Kinder“ von Chr. Quix. 4. Jahrgang; Preis 1 Sgr., das Dutzend 10 Sgr. Bemerkt wird, dass das Schriftchen vom Erzbischöflichen General-Vikariat genehmigt und dass diesmal eine starke Auflage gedruckt worden sei, denn im vorigen Jahre habe der schnelle Absatz eine 2. Auflage nötig gemacht. Der letzte Rest dieser Heftchen wurde der Verlagshandlung vor mehreren Jahren von der Cremer'schen Buchhandlung abgekauft und später eingestampft. Später hat Quix noch einmal unter dem Titel „Rheinische Kinder-Bibliothek“ 6 Bändchen Erzählungen für die Jugend und bis zum Jahre 1832 noch ein Bändchen in der „Neuen Rhein. Kinder-Bibliothek“ erscheinen lassen [1]. Mir ist kein Exemplar dieser Jugendschriften vor die Augen gekommen. Es ist schon wegen des flotten Abganges derselben anzunehmen, dass der Verfasser — sonst ein trockener Mann, jedoch im Verkehr mit der Jugend immer freundlich und jovial — in denselben den richtigen Ton getroffen hat.

Alle Versuche und Forschungen ausser den historischen sind wertlos und vergessen, wie nicht anders zu erwarten, auf den lokal- und territorialhistorischen aber beruht das Verdienst des Gelehrten. Im Jahre 1818 erschien seine Erstlingsschrift auf diesem Gebiete: „Aachen und dessen Umgebungen“. Ein Exemplar des Buches liess er dem Kaiser Franz von Österreich überreichen. Vielleicht war es die melancholische Erinnerung an das im Sturm der letzten Zeit zusammengebrochene tausendjährige Reich und seine ehemalige Krönungsstadt, welche den Monarchen bewog, in huldvollster Weise seinen Dank zu bezeugen. War er doch der letzte gewesen in der langen Reihe der Kaiser des „römischen Reiches deutscher Nation“. Er liess Quix eine mit dem kaiserlichen Portrait verzierte Schnupftabakdose überreichen [2]. Das konnte freilich nichts an der Thatsache ändern, dass das Werk grössten Teils verfehlt war, was nachher keiner mehr einsah, als der Verfasser selbst. Indem er in knapper Darstellung die Geschichte der Stadt vorzuführen suchte, hatte er sich eine zu grosse Aufgabe gestellt. Grade ein solches Kompendium bei mangelhaften Vorarbeiten war ein Wagnis, das nur misslingen konnte. In der Folgezeit bis zu seinem Tode gab Quix in rascher Folge noch eine Menge von Schriften heraus zur Geschichte Aachens und seiner Umgebung. Über ihren Wert und Erfolg soll an anderer Stelle gesprochen werden, hier genüge die Bemerkung, dass ihr Verfasser zu seiner Zeit in Aachen nur eine geringe Unterstützung fand und deshalb oft bittere Stunden erlebte. Manche

[1]) Nach dem Anzeiger (S. 1) zu Nr. 5 der „Rhein. Provinzialblätter“ v. J. 1832. Vgl. die Recension der Schriften in Nr. 6, S. 355 derselben Zeitschrift.

[2]) In 1818, bij het uitgeven van zijn werkje „Aachen u. seine Umgebung“ waarvan hij den Oostenrijkschen Keizer Frans een exemplaar aanbood, ontving hij als tegengeschenk een gouden snuifdoos, waarop het portret van den Keiser kunstig gedreven was. (Slanghen, S. 132.) Die erwähnte Dose wurde später von den Quix'schen Erben für 40 Thlr. an einen Herrn Beissel in Aachen verkauft.

scheint auch eine gewisse schroffe Gradheit seines Wesens gegen ihn eingenommen zu haben. Selbst Joseph Müller, der zu den vertrauten Freunden unseres Geschichtsschreibers gehörte, sagt von ihm, dass sein Äusseres wenig Einnehmendes gehabt habe. „Er war ernst und zurückhaltend, dabei aber teilnehmend an Wohl und Wehe seiner Mitbürger. Seine Hauptcharakterzüge waren Gradheit in hohem Grade und strenge Wahrheitsliebe. Erstere Eigenschaft schien sogar oft in Derbheit auszuarten, denn er machte wenig Unterschied der Personen." In der Stadt weiss man sich noch zu erzählen, dass Quix, als er den Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1833 bei der Besichtigung des Rathauses als Cicerone begleitete, eine ihm nicht zusagende Behauptung desselben mit der Bemerkung abtrumpfte: „Da sind Königliche Hoheit aber auf dem Holzwege." Als die Regierung wegen des Ankaufes eines in seinem Besitze befindlichen Manuskriptes mit ihm verhandelte und mehr drängte, als es dem ruhigen Manne zusagte, soll er gedroht haben, wenn man ihn noch weiter belästige, werde er das Ding ins Feuer werfen[1].

Noch mancherlei andere Gründe traten hinzu, welche die Bürger Aachens gegenüber den von Quix vertretenen Bestrebungen wenn nicht feindlich, so doch gleichgültig werden liessen. Um so mehr musste er sich freuen, dass er auswärts an den edelsten Männern der deutschen Nation echte Freunde seiner wissenschaftlichen Thätigkeit fand. Freilich geschah es zuerst auch nur wieder von der über Deutschland spärlich verteilten, aber emsig arbeitenden Zunft der Altertumsfreunde, die sich die Rettung des historischen Quellenmaterials zur ersten Aufgabe stellte. Die Veröffentlichung des für die Reichsgeschichte Wertvollen sollte in den von dem Frhrn. von Stein und Pertz begründeten „Monumenta Germaniae historica" geschehen. Mit dem Geh. Regierungsrat Pertz, Oberbibliothekar der Kgl. Bibliothek in Berlin, war Quix persönlich bekannt. An den Staatsminister a. D. Frhrn. v. Stein († 29. Juni 1831 zu Kappenberg in Westfalen) wurde er durch den Frankfurter Bibliothekar Joh. Fr. Böhmer († 1863) empfohlen. „Ich habe" — schreibt dieser am 21. Sept. 1830 an Quix — „mit unserem Stifter der Gesellschaft von Ihren Werken gesprochen; er will sich mit denselben bekannt machen. Es freute ihn zu erfahren, dass Aachens Geschichte einen gründlichen Forscher besitzt." In engerer Beziehung als zu jenen stand Quix zu Böhmer, von dem seine wissenschaftliche Thätigkeit beeinflusst und auf edle Ziele gelenkt worden ist. Das erhellt aus den in Janssens dreibändigem Werke über J. F. Böhmer veröffentlichten Briefen an Quix. (Bd. II. S. 188, 192.) Dieselben sind nach dem Concept gedruckt; mir liegen die Originale vor und ausserdem ein dritter gleichfalls im Original vom 3. Aug. 1832, der Janssen entgangen ist. Die drei Schreiben erscheinen mir für meine Zwecke wichtig genug, dass ich sie hier im Abdrucke folgen lasse.

---

[1]) Interessant ist auch die von W. Schmets in den „Erinnerungen" S. 106 erzählte Episode. (Album für Leben, Kunst und Wissen. Aachen 1848; vgl. auch Müllermeister: W. Schmets in Leben und Schriften S. 28 flg.)

1.

(Vgl. Janssen II. Nr. 91 mit geringen Abweichungen gegen Schluss.)

Sr. Wohlgeboren Herrn Oberlehrer Quix,

Aachen.

Euer Wohlgeboren

verschiedene Monographien über die Achensche Geschichte habe ich mit so vielem Vergnügen gelesen, dass ich mir es nicht versagen kann, mich Ihnen durch anliegende Ankündigung [1] als einen solchen erkennen zu geben, welcher mit Ihnen die gleiche Bahn urkundlicher Geschichtsforschung für den gleichen Zweck individueller Städtegeschichte geht.

Ihre Arbeiten waren mir auch deshalb besonders erfreulich, weil keine Stadt nach den allgemeineren Standpunkten so das Gegenstück zu meiner Vaterstadt bildet als Achen. Beide Städte verdanken ihren Ursprung Karl dem Grossen, beide haben ihm Altäre erbaut, beide bildeten sich aus Reichspalästen, beide blieben jederzeit frei von bischöflicher Hoheit, beide endlich sind zusammen als Wahlstädte und königlicher Stuhl das vorleuchtende Doppelgestirn unter allen deutschen Reichsstädten.

Möchten die von mir für die Bearbeitung der Frankfurter und jeder Städtegeschichte dargelegten Grundsätze Ihren Beifall verdienen. Ich habe einiges Vertrauen darauf, weil sie nicht sowohl mir, als unserm unvergesslichen Fichard [2] angehören, der mich seines besondern Wohlwollens und seiner Belehrung würdigte.

Vielleicht kennen Sie Fichards Werke noch gar nicht, denn sie sind nicht sehr bekannt geworden, weil unsere Litteratur-Zeitungen sie ignoriert haben. Es ist dies die Art der Zunft- und Universitätsgelehrten, welche über dieselben kommandieren, sich mit einer gewissen ein für allemal in den gelehrten Verkehr gekommenen Masse von Kenntnissen zu begnügen, und in diesen Kreis gebannt, nur immer das Alte wieder von neuem aufzuwärmen. Mit originalen Erscheinungen, welche ihrer Brüderschaft nicht angehören, wissen sie nichts anzufangen. Sollten Sie Fichards Werke noch nicht besitzen, so erlauben Sie mir vielleicht, Ihnen dieselben zusenden zu dürfen.

Möchten wir von Ihrer gewissenhaften Hand einen Codex diplomaticus Aquensis erhalten! Meyer hat einen solchen versprochen und würde besser gethan haben mit dessen Herausgabe anzufangen. Ich lege einen grossen Wert darauf, dass das urkundliche Material nicht in Monographien zerstreut, sondern auf alle Weise zusammengehalten werde, wie es zusammen entstand und zusammen gehört. Nur so wird aus jeder Urkunde die vielseitige Belehrung gewonnen, welche sicherlich jede enthält.

Die Herausgabe meines C. D. ff. (Cod. diplom. Francofurt.) musste ich noch aussetzen, weil mir noch immer neue Urkunden des 13. Jahr-

---

[1]) Codex diplom. Moeno-Francofurtanus, angekündigt durch Dr. J. F. Böhmer. Frankfurt 1829.

[2]) J. E. von Fichard, genannt Baur von Eiseneck aus Frankfurt, († 1829), älterer Freund Böhmers, verdient um die Geschichte seiner Vaterstadt. (Verfasser einer „Gesch. der Frankfurter Geschlechter“, Böhmer I. 187; II. 226.)

hunderts zukamen. Ich habe unterdessen ein Repertorium der gedruckten Kaiserurkunden bis 1313 bearbeitet, welches auf Weihnachten erscheint. Dieses bildet den Vorläufer der die Diplomata enthaltenden Abteilung der Monumenta Germaniae historica medii aevi.

Ich habe vorgestern mit dem edeln Stifter dieses Unternehmens (Stein) von Ihren Werken gesprochen. Er will sich mit denselben bekannt machen und war sehr erfreut zu hören, dass Achens Geschichte einen gründlichen Forscher besitzt.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung!

Frankfurt Euer Wohlgeb. gehorsamster Diener
21. Sept. 1830. J. F. Böhmer.

2.

An denselben.

(Janssen II. Nr. 95; erster Abschnitt fehlt daselbst.)

Euer Wohlgeboren

gefälliges Schreiben vom 10. v. M. habe ich richtig erhalten. Hierbei empfangen Sie

Fichards Entstehung und
Wetteravia erstes Heft,

woraus Sie die hiesigen Geschichtsfreunde können kennen lernen. Ein zweites Heft der Wetteravia gedenke ich noch im Laufe des Jahres zu liefern. Ich bitte Sie diesen zwei Werkchen als Zeichen meiner Hochachtung einen Platz in Ihrer Bibliothek gönnen zu wollen.

Da Sie selbst einen Codex diplomaticus Aquensis für zweckmässig halten, sollten Sie, meine ich, diese Idee nicht aufgeben. Wir leben zwar in etwas stürmischen Zeiten, doch darf man den Mut um so weniger sinken lassen. Zunächst wäre ja doch nur das 13. Jahrhundert, als das wichtigste für die Städtegeschichte, vorzüglich zu berücksichtigen, und 400 Urkunden füllen erst einen Band wie die Bände von Günthers Codex Rheno-Mosellanus. So ein Band kostet ja doch nicht gar zu viel. An einem Zuschuss von seiten der Regierung zweifle ich durchaus nicht, und es würden sich auch wohl noch von andern Seiten Beiträge für die Zustandebringung des Werkes sammeln lassen. Im Interesse der Wissenschaft wünsche ich, dass Sie diesen Gegenstand näher überlegen und zunächst einen bestimmten Überschlag des Umfangs und der Kosten machen möchten.

Was Sie mir von den Annales Rodenses schreiben, hat mich sehr angezogen. Ich wünsche sehr zu wissen, ob sich dieses Werk nicht zur Aufnahme in die Mon. Germ. hist. medii aevi eignete. Könnte ich es nicht zur Einsicht erhalten, oder wollten Sie nicht vielleicht eine nähere Nachricht mit einigen Proben geben, damit ich bei der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im entsprechenden Falle geeignete und mit Ihnen zu verabredende Anträge stellen könne?

Ich gebe gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Pertz in Hannover sämtliche deutsche Kaiser- und Königsurkunden bis 1313 heraus. Beiträge hierzu, welche ungedruckt sind oder einen richtigeren Text liefern, als

man bisher gedruckt hatte, sind mir (besonders bis zum Jahr 1137, für welchen Abschnitt zunächst gearbeitet wird) sehr willkommen und werden auf Verlangen von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde honoriert.

Es ist mir nichts davon bekannt, dass die Urkunden Ihres Karmeliterklosters in Privathände, wo man sie wieder erhalten könnte, geraten sind [1].

Mit vollkommenster Hochachtung bestehend

Euer Wohlgeboren gehorsamster Diener

Frankfurt a. M. 15. April 1831.

Dr. Böhmer Stadtbibliothekar.

3.

(Nicht bei Janssen.)

Euer Wohlgeboren

danke ich für das gefällige Schreiben vom 16. Mai samt der beigefügten mir sehr schätzbaren Beschreibung von Burtscheid [2] aufs verbindlichste.

Für die Urgeschichte Burtscheids ist auf meine Veranlassung von der hiesigen Schmerber'schen Buchhandlung eine Subscription eröffnet worden. Bereits sind mehrere Exemplare unterschrieben und ich garantiere Ihnen, dass sich deren Anzahl bis zur Ablieferung auf zehn erhöhen wird. Möchte dadurch das Erscheinen dieses Werkes befördert werden können.

Hinsichtlich Ihrer Urkundenabdrücke erlaube ich mir den Vorschlag, denselben künftig eine kurze Überschrift zu geben, worin auch das Datum ausgerechnet ist; z. B.:

> Papst Alexander IV. genehmigt, dass der Abtei Burtscheid die Pfarrkirche St. Michael daselbst einverleibt werde, zur Entschädigung für die bei der Belagerung Achens durch König Wilhelm erlittenen Verluste. — 1257 Nov. 24 zu Viterbo [3].

oder:

> Das Gericht zu Burtscheid beurkundet, dass die dortige Abtei die Mühle zur Steinküllen an Wilhelm Plantz in Erbpacht gegeben habe. — 1407 Apr. 2 [4].

Diese Überschriften können dann in ihrer Zusammenstellung das Register bilden, welches jedenfalls chronologisch geordnet bliebe, in welches aber auch die im Text und in den Noten vorkommenden Urkunden und Urkundenauszüge aufzunehmen wären.

Solche genauern Register sind deshalb so angenehm, weil diese Urkunden auch noch sonst merkwürdig sind, und man doch unmöglich alle

[1]) Vgl. übrigens S. 47.

[2]) Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid. 1832.

[3]) Es ist ein Regest zu Nr. 3 der Urk., S. 198. Dieselbe hat bei Quix keine Überschrift und auch im angehängten Inhaltsverzeichnis der Urkunden (S. 307) sind die Angaben dürftig.

[4]) Regest zu Nr. 15, S. 222; eine Überschrift hat sie bei Quix nicht; im Inhaltsverzeichnis der Urkunden heisst es ziemlich genau (S. 308): Die Abtei giebt die Stein-Kuhle-Mühle in Erbpacht. 1407. ex originali.

Urkunden, wenn man etwas sucht, durchlesen kann. — Durch die Ausrechnung des Datums geschieht den Lesern eine wahre Wohlthat, da der Herausgeber hier eine Arbeit mit einmal thut, die sonst jeder genaue Arbeiter für sich wiederholen muss.

Möchten wir nun bald die Urgeschichte Burtscheids erhalten, damit Sie nach Ihrem Plane sich mit Achen beschäftigen können, dessen geschichtliche Erörterung ein für ganz Deutschland, besonders aber für die Städtegeschichte höchst wichtiges Unternehmen ist. Zu diesem erhalten Sie von dem Ministerium des Unterrichts etc. auch ganz gewiss eine Unterstützung, wenn Sie solche mit Vorlegung des Planes der Arbeit verlangen.

Mir sind nun die Königl. Preuss. Archive für mein Werk über die Kaiserurkunden, dessen Fortschreiten Sie aus der Anlage ersehen, aufs huldreichste geöffnet worden. Mit dem Berliner Archive fange ich an und reise zu diesem Ende mit zweimonatlichem Urlaub in nächster Woche nach Berlin.

Ich habe nun auch bestimmte Aussicht, eine Anzahl mir zu meinem Codex diplom. Moenofrancofurtanus noch fehlender Urkunden vor dem Winter zu erhalten, so dass der Druck desselben nebst dem der Regesten der Karolinger (2000 Urkunden nachweisend) nach meiner Heimkehr beginnen kann.

Ihren gütigst verheissenen Nachrichten über die Annales Rodenses und dortige Kaiserurkunden entgegensehend, bestehe ich hochachtungsvollst

Frankfurt Euer Wohlgeboren gehorsamster
3. Aug. 1832. Dr. Böhmer.

Wir sehen, dass der scharfsinnige und als Forscher geachtete Frankfurter Bibliothekar dem älteren Quix gegenüber mit seinen wohlgemeinten Ratschlägen nicht zurückhielt. Es hätte diesem und seinen Büchern nur zum Vorteil gereichen können, wenn er sie auch im einzelnen — z. B. bezüglich der in 3 erwähnten Form der Regesten — befolgt hätte [1]. Nach 1832 ist eine Korrespondenz zwischen beiden nicht mehr geführt. Böhmer hatte an den Quix'schen Schriften auch manches zu tadeln [2]. Doch darüber später.

Weit grösser war natürlich der briefliche und persönliche Verkehr mit den Geschichts- und Altertumsfreunden in der heimischen Provinz. In Rheinland und Westfalen gab es keinen historischen Verein, kaum einzelne Liebhaber der Territorialgeschichte, mit denen er nicht in Berührung gekommen wäre. Hier in der Zunft der Freunde heimischer Provinzial-

---

[1]) Das geschah nicht; die Urkunden zur Abtei Burtscheid (1834) haben keine Überschriften; das Register der Urk. am Schlusse des Buches hat keine genaue Ausrechnung des Datums, sondern nur die Angabe des Jahres.

[2]) Janssen, Böhmer II. S. 297 (Brief an Stälin in Stuttgart). „Sonderbar ist, dass in dem Verzeichnis der Königshöfe, welches Quix in seiner Geschichte von Aachen, ohne es recht zu wissen was, hat drucken lassen, grade die schwäbischen fehlen.“ Daselbst S. 308 (an Pertz in Hannover): „Quixens Arbeit ist freilich hier und da schlecht. Indessen muss man dem alten kranken und wenig bemittelten Manne das, was er thut, immer noch danken, denn sonst geschähe gar nichts.“

oder Lokalgeschichte war Quix eher eine Auktorität, als bei den Gelehrten der Universität und den Herausgebern der Monumente, welche mit grosser fachmännischer Vorbildung und thätiger Unterstützung des Staates das Gebiet der allgemeinen Reichsgeschichte bearbeiteten. Sein ganzes, ihm angeborenes Wesen hielt Quix ab, sich fremden Menschen aufzudrängen. Die noch vorliegenden Bruchstücke seiner Korrespondenz beweisen, dass er sich meist aufsuchen liess. Er wurde um Quellenmaterial, um Beiträge zu Zeitschriften, um seine Ansicht in fachmännischen Streitfragen angegangen. Nur das Wichtigste soll hier seinen Platz finden.

Mit dem Herausgeber der „Vaterländischen Chronik der Rhein-Provinzen und der Stadt Köln“, dem Geistlichen F. W. Brewer, stand er eine Zeitlang in reger Verbindung. Quix sollte ihm Beiträge für seine Chronik liefern gegen ein Honorar von 4 Thlrn. pro Bogen. Zuweilen unterstützte er ihn durch guten Rat. „Ihre sämtlichen freundschaftlichen Bemerkungen“, so schreibt im J. 1825 Brewer an ihn, „habe ich mir als einen gehörigen Wink angemerkt, um die anerkannten Erfahrungen eines so gelehrten Mannes von Ihrer litterarischen Bildung zu benutzen“[1].

Auch zu dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens stand Quix in enger Beziehung. Die Direktion der Paderborner Abteilung ernannte ihn durch ein Schreiben des Domkapitulars Meyer im J. 1835 „als Freund der Vaterländischen Geschichte“ zum auswärtigen korrespondierenden Mitgliede. In gleicher Weise wurde er vom Wetzlarischen Verein für Geschichte und Altertumskunde im J. 1840, zwei Jahre später auch vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zum ordentlichen Mitgliede ernannt. Für die Zeitschrift des Westfälischen Vereins hat Quix manche Arbeiten geliefert; seine Beziehungen zu demselben brachten ihn in brieflichen Verkehr mit dem Staatsarchivar Dr. Erhard. Im Interesse der Zeitschrift schrieb dieser an Quix im Januar 1840: „Auch Nekrologien und andere historische Denkmale werden für dieselbe höchst erwünscht sein, und sowohl die Redaktion als der Verein, unter dessen Autorität sie erscheint, werden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie die Güte haben, die Zeitschrift successive mit solchem Material zur Geschichtsforschung auszustatten.“ Dann ferner im Juni 1843: „Wie Sie sehen werden, ist das von Ihnen mitgeteilte Heinsberger Nekrologium im 5. Bande abgedruckt, mit Erläuterungen von unserm Mitgliede Mooyer in Minden, der seinen Fleiss vorzüglich auf Untersuchungen dieser Art verwendet. Indessen bin ich überzeugt, dass Sie selbst im stande sein werden, dazu noch viele Berichtigungen und Zusätze zu liefern. Von Ihnen habe ich im Manu-

---

[1]) Brewer hatte grössere pekuniäre Not, als wohl irgend ein Redakteur unserer Zeit. Er bittet Quix, ihm ein Manuskript durch Freundes Gelegenheit oder durch einen Fuhrmann zu schicken; „denn die Post zu Pferde und zu Wagen ist zu kostspielig“.

Als Quix einmal im Sept. 1815 für wenige Tage nach Köln reisen wollte, bedurfte er zu diesem Zwecke eines auf dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramt für 2 francs ausgestellten „Reisepasses für das Innere“, den er dann vor seiner Abreise aus Köln erst von dem Polizei-Amt und dann von der Kommandantur abstempeln lassen musste. — Im Pass ist seine Grösse auf 5 Schuh 6 Zoll angegeben.

skripte jetzt nur noch einen kleinen Aufsatz über das Schloss Nothberg. Dass es mir jederzeit sehr willkommen und dankenswert erscheinen wird, wenn Sie die Güte haben wollen, unsere Zeitschrift mit ferneren Mitteilungen zu bedenken, bedarf keiner neuen Versicherung.“ Bald darauf (30./7. 43) antwortete ihm Quix: „Aufgemuntert durch Ihr wertes Schreiben sende ich Ihnen hierbei eine unveränderte Abschrift des Nekrologs der rhein. adeligen Nonnen-Abtei Dahlem bei Wassenberg nebst Beiträgen zu der Geschichte von Hoenbusch und der Herrschaft Odenkirchen mit Urkunden, einige Notizen über Besitzungen des ehemaligen Stifts Maria ad gradus in Köln für die Zeitschrift. Dergleichen Aufsätze habe ich genug vorrätig und wünsche ich, dass dieselben schneller abgedruckt werden könnten. Auch besitze ich eine Menge alter auf Pergament geschriebenen Nekrologien, Urkunden und andere historisch für die Geschichte des Mittelalters wichtige noch ungedruckte Annalen etc. Allein diese gedruckt zu erhalten, findet man bei uns keinen Verleger.

Die Erläuterungen zu dem Nekrolog von Heinsberg sind von der Art, dass um deren Unrichtigkeiten zu berichtigen ich ein Buch schreiben müsste. Ich möchte dieselben nicht interpretieren. Die Länder dieser Zeit am Rhein scheinen dem Verfasser terra incognita zu sein. Es ist ihm ergangen, wie denen, die aus Chroniken Geschichte zusammenstoppeln. Bekanntlich enthalten die gedruckten Genealogien viele Unrichtigkeiten, indem sie aus den von den Familien eingesandten Notizen gemacht worden sind. Genealogien zu schreiben ist eine ermüdende und undankbare Arbeit, das hat die Erfahrung mich mehr als einmal gelehrt. — — — Die Originalurkunden des hiesigen Münsterstifts sind leider durch die Zeitbegebenheiten mit einem Cartular desselben zu Grunde gegangen. Es existierte nur ein altes Cartular, das auch lange Jahre für verloren gehalten worden ist. Endlich erschien es in einer öffentlichen Versteigerung in Köln, und ich erhielt dasselbe durch Kauf. Weil verschiedene Abschriften von den mehresten Urkunden hin und wieder nach Jahren abgedruckt worden sind, über deren Ächtheit man zweifelte, und ich auch ein altes auf Pergament geschriebenes Cartular des hiesigen Adalbertsstiftes besass, entschloss ich mich beide durch den Druck bekannt zu machen, um einen ächten Abdruck davon zu haben. Beides habe ich nachher dem hiesigen Stadtarchiv überlassen. (Befindet sich noch daselbst.) Lacomblet, der Kunde davon erhalten hatte, wollte mich zwingen, die Cartulare dem Archiv in Düsseldorf zu übergeben; als dieses nicht ging, musste ich doch, nachdem sie schon abgedruckt waren, sie ihm auf einen Monat zu seinem Gebrauche überlassen, obschon er von dem Abdrucke schon Kenntnis hatte.

Dieser Herr, über welchen sich mehrere als ich beklagen, hat in seinem herausgegebenen Codex kaum 40 mal nicht gedruckte Urkunden geliefert. Die übrigen waren uns schon bekannt und seine Noten dazu sind überhaupt sehr unrichtig. Er ist mehr Advokat (?) als Geschichtsschreiber. Er kann gut lesen, weiss aber —“. (Hier bricht das Concept ab.)

Die vorstehenden Bemerkungen unseres Geschichtsschreibers über den Archiv-Rat Lacomblet in Düsseldorf sind von auffallender Schärfe. Ob

sie allein der gereizten Stimmung des kranken, damals siebzig Jahre alten Herrn entsprangen oder ausser dem erwähnten Streitpunkt noch andere Veranlassung hatten, sei dahingestellt. Hauptgrund der Verstimmung scheint mir etwas zu sein, was Quix aus naheliegenden Gründen nicht erwähnt. Ich meine einige abfällige Bemerkungen Lacomblets im ersten, 1840 (also vor dem citierten Briefe) erschienenen Bande seines Urkundenwerkes. Lacomblet, übrigens ein verdienter und angesehener Forscher, war mit der Art der Quixschen Urkunden-Edition nicht überall zufrieden[1]. Offenbar hat er auch deshalb die erwähnten Cartulare selbst einsehen wollen.

Für das Verhältnis zwischen beiden und das Verständnis des vorstehenden Schriftstückes sind noch folgende zwei Briefe Lacomblets an Quix erwähnenswert.

1.

Wohlgeborener, geehrtester Herr Kollege!

Euer Wohlgeboren ist es ja wohl schon bekannt, dass ich, sowohl durch meine amtliche Stellung und Vorliebe für vaterländische Geschichtskunde, als durch Ermunterung der höchsten Staatsbehörde aufgefordert, seit Jahren an einem vollständigen Codex dipl. für die vormaligen Staatsgebiete von Köln, Jülich-Berg, Cleve-Mark und die in diesem Umfange gelegenen Stifts- und herrschaftlichen Gebiete und freien Städte sammle und jetzt im Begriff stehe, die I. Abt., welche von Karl d. Gr. bis 1200 reicht, zum Drucke zu befördern. Die Stadtarchive von Duisburg und Köln haben mir bereits ihre Urkunden aus jenem Zeitraum zur Abschriftnahme mitgeteilt und ich habe unter dem heutigen Tage den dortigen Herrn Oberbürgermeister ersucht, mir die in Ihrem Archive aufbewahrte Urkunde Friedrichs I. von 1166 und etwa sonst noch vorhandene vor 1200 zur Abschriftnahme auf einige Tage zu communicieren. Euer Wohlgeboren erlaube ich mir in dieser Hinsicht ergebenst zu bitten, Ihrerseits diesem Ersuchen förderlich sein und der Verpackung der Urkunden in ein Kistchen von Holz oder starker Pappe unter Bedeckung des Siegels mit Watte sich gefälligst unterziehen zu wollen.

Eine zweite, noch näher mir am Herzen liegende Bitte betrifft das alte Cartular des dortigen Krönungsstifts. Nachdem ich sowohl als der Herr Oberpräsident im Interesse meines Urkundenbuches bei der erzbischöflichen Behörde und sonst nach demselben geforscht, erhalte ich nun die freudige Nachricht, dass solches glücklich zu Ihren Händen gelangt ist. Zwar besitzt das hiesige Archiv einen Teil von Urkunden im Original, andere in Abschriften aus den Ernstschen Handschriften, es bleibt mir gleichwohl unerlässlich, auf jenes Cartular selbst zu rekurrieren, und ich muss mir daher die Bitte erlauben, dieses schätzbare Stück auf kurze Dauer, etwa 14 Tage, gütigst mir anvertrauen zu wollen.

Es wäre wohl möglich, dass Euer Wohlgeboren selbst einen litterarischen Gebrauch davon zu machen beabsichtigen; allein ein solches fürwahr nütz-

[1]) Vgl. Bd. I. Einl. S. VI und X, Note zu Nr. 100 und 152; Bd. II, Nr. 360, S. 190, Anm. 3 und S. 191, Anm. 1.

liches Unternehmen wird durch mein Urkundenbuch nicht im mindesten behindert oder in seinem Interesse geschwächt. Mein Buch hat die Tendenz, eine allgemeine und vollständige Quelle für die Geschichte der Rheinprovinz zu werden, nimmt daher Bekanntes und Neues auf und besteht neben jeder andern Forschung, die sich einen engern Kreis gezogen und diesen ausführlicher behandelt.

Schon durch so manches spezialgeschichtliche Werk haben Sie Ihre Liebe für die vaterländische Vorzeit der Wissenschaft nützlich gemacht, und ich darf daher auch mit Zuversicht vertrauen, dass Sie einem aus gleichem Antriebe hervorgegangenen, unserer Provinz im allgemeinen gewidmeten Werke Ihre Beisteuer nicht versagen werden. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Düsseldorf am 4. März 1839. Lacomblet.

2.

Wohlgeborener, geehrtester Herr Bibliothekar!

Euer Wohlgeboren reiche ich hierbei das mir gütigst mitgeteilte Cartular des vormaligen Marienstifts daselbst mit dem verbindlichsten Dank zurück. Wenn Sie berücksichtigen, dass Ihre Urkundensammlung fast ein Jahr früher als mein Werk erscheint, dass sie einem bestimmten und engern Kreise gewidmet ist und diesen vollständiger und bis in spätere Zeiten hinab erläutern wird, wogegen die wenigen Urkunden des Cartulars, wovon ich 14 schon im Original besass, in meinem Werke der chronologischen Ordnung gemäss sich sehr zerstreuen werden: so bleibt Ihnen ja die wohlverdiente Ehre, jenes alte Denkmal wieder ans Licht gezogen zu haben, völlig unbeeinträchtigt, so wie mein Werk auf den Absatz des Ihrigen keinen Einfluss haben kann.

Wie Euer Wohlgeboren bewusst, veranstalte ich den Codex dipl. auf höhere Weisung und amtlich; es ist dabei meine Pflicht, denselben möglichst vollständig, namentlich für die ältere Periode auszustatten: ich durfte daher jenes alte Cartular, dessen Verbleib mir bekannt geworden, nicht ignorieren.

Allerdings hatte Ernst (Pfarrer in Afden) zwei Aachener Cartularien vor sich, als er seine Abschriften verfertigte: denn er bemerkt in einem derselben bei dem Worte qualiter, „in alio codice: quia", und quia hat wirklich das hier rückfolgende Cartular, welches, mag es den Pröpsten, Dechanten oder dem Kapitel gedient haben, keineswegs das persönliche Eigentum eines dieser Herren gewesen, daher auch bis zur jüngsten Zeit in dem Stiftsarchiv beruht hat, wo van Spaen für seine Inleiding tot de historie van Gelderland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts sich mehrere Urkunden daraus copiert hat. Indessen war und ist es die Absicht nicht, Euer Wohlgeboren in dem Besitze des Cartulars beunruhigen zu wollen. Ich gebe aber Ihrer gefälligen Entschliessung anheim, ob Sie nicht dasselbe nach vollendeter Benutzung käuflich etwa für den von Ihnen gezahlten oder überhaupt angemessenen Preis dem hiesigen Provinzial-Archiv abtreten

wollen, wo es in dem Aachener Stiftsarchiv einen würdigen Anschluss finden würde. Ich bitte auf ein Exemplar Ihrer Urkundensammlung für das hiesige Kgl. Provinzial-Archiv meine Unterzeichnung gefällig vermerken zu wollen.

Unter Wiederholung meines aufrichtigsten Dankes für die gütige Mitteilung des Cartulars, wovon ich dem Herrn Ober-Präsidenten heute Kunde gegeben, zeichne ich

Poststempel 13./7. — Lacomblet.

Jahresdatum fehlt; wahrscheinlich 1839.

Bei seinen geistlichen Obern, namentlich aber beim Erzbischof Ferdinand August Grafen Spiegel zum Desenberg konnte Quix stets auf warme Anerkennung und sachliche Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen rechnen. Hatte eins seiner Bücher die Presse verlassen, so pflegte er ein Exemplar seinem Erzbischof zu übersenden [1], der in jedem einzelnen Falle für die Gabe seinen Dank aussprach. Die zahlreichen, grösstenteils eigenhändigen Briefe bekunden ein grosses Interesse für die Quixschen Schriften und eine gewisse Anhänglichkeit an deren Autor. Ich lasse zunächst eines jener Schreiben aus dem Jahre 1835 folgen. Nachdem Quix kurz vorher dem Erzbischof die Geschichte der Abtei Burtscheid gewidmet und die neu erschienene Schrift über das Karmeliterkloster übersandt hatte, erhielt er folgendes Dankschreiben:

Ew. Hochwürden

der Herr Oberlehrer und Stadtbibliothekar sind ein fleissiger, stets fortarbeitender Schriftsteller, davon geben die in Druck erschienenen Schriften ein vollgültiges Zeugnis, Sie sind aber auch ein mit sich gleichbleibender Freigebigkeit gegen mich handelnder Gelehrter und haben mich nun wieder beschenkt mit einem Abdruck von der soeben jetzt herausgegebenen Geschichte des Karmeliterklosters, von Villa Harna u. s. w. Dankbar äussere ich mich für diese Gabe und erinnere mich gern der früher in meiner Bibliothek bereits aufgestellten Geschenke, und um Euer Hochwürden ein Merkzeichen darüber zu geben, wie sehr ich mich Ihnen erkenntlich beweisen möchte, wollen Euer Hochwürden es mit Freundlichkeit aufnehmen, dass ich eine mir zu Ehren geprägte Medaille [2] zum Andenken beilege; zugleich bemerke ich Ew. Hochwürden dem Schriftsteller: dass die Herausgabe so mancher Specialgeschichten mit den Urkunden in der gelehrten Republik ruhmvoll aufgenommen ist und als verdienstlich anerkannt wird, ich habe darüber Rühmliches für den Herrn Stadtbibliothekar Quix in kritischen Blättern gelesen.

---

[1]) Das erste Exemplar wurde zur Censur der Regierung überreicht; pro Bogen mussten 3 Sgr. Censurgebühren entrichtet werden, für die Frankenburg z. B. $1^1/_2$ Thlr. Censor war eine Zeitlang der Regierungsrat Bene.

[2]) Dieselbe ist noch im Besitze des Herrn Hub. Quix in Vetschau; sie zeigt auf der einen Seite die scharfgeprägte Reliefbüste des Erzbischofs, auf der andern inmitten eines Kranzes die Inschrift: Sanitati restituto laeta dioecesis. 1833.

Der Himmel wolle Ew. Hochwürden bei Fleiss und Kräften erhalten, das sind meine Wünsche, welche ich im Gefühle wirklicher Hochachtung ex corde äussere.

Ew. Hochwürden

ganz ergebener Diener

Köln am Rhein den 7. April 1835.

Ferdinand Spiegel Graf zum Desenberg Erzbischof von Köln.

Das Interesse des Erzbischofs war übrigens kein oberflächliches. Er nahm auch lebhaften Anteil an den materiellen Sorgen, welche die Herausgabe mancher Schriften ihrem Verfasser machten, er vertiefte sich in das Studium seiner Bücher, wies auf Quellen und Litteratur hin und ermunterte zu immer ausgedehnteren Forschungen. Schon im Jahre 1825, nachdem er die „Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligtumsfahrt" erhalten, brachte er in einer für den Verfasser anregenden für das Verhältnis zwischen beiden charakteristischen Form sein Interesse zum Ausdruck.

„Dem Herrn Oberlehrer Christian Quix gebe ich meinen Dank zu erkennen für die angenehme Überraschung, welche Sie mir durch die Einreichung der von Ihnen abgefassten historischen Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligtumsfahrt in Aachen gemacht haben. Das Buch war mir noch unbekannt, ich habe es sofort durchgelesen und finde es einfach und verständlich abgefasst; es ist ein nützliches Buch, um den Sinn für die kirchlichen Dinge in Aachen rege zu halten, es erhellet daraus, dass Aachens Einwohner immer geneigt waren für fromme Stiftungen, man erfährt aber auch daraus, welchen Veränderungen und Einwirkungen der Zeitläufte alle menschlichen Dinge unterliegen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 5. Vierter Jahrgang. 1891.

Christian Quix.

Sein Leben und seine Werke.

Von **C. Wacker.**

(Fortsetzung.)

Historisch wichtig ist die Mitteilung der Urkunden, und möchte es der Mühe lohnen, nachzuforschen, wohin die Kirchen-Archivalien gekommen, welche vielleicht nur aus guter Meinung, sie wider Kriegsgefahr zu sichern, verheimlicht sind und wegen inzwischen eingetretener Todesfälle derselben Verwahrungsort unbekannt geblieben ist. — Auffallend ist es mir, dass zu der sogenannten Heiligtumsfahrt gar keine päpstliche, nicht einmal bischöfliche Verfügungen, Privilegien oder Autorisationen angeführt sind, merkwürdig wäre es, wenn diese fehlen sollten. Vielleicht aber enthält das Aachener Stadtarchiv noch Urkundliches darüber? Ist Ew. Wohlgeboren hierüber nichts bekannt? Sobald ich nach Aachen kommen kann, welche Ausflucht der Drang der allgemeinen Archiepiscopal-Verwaltungssachen mir nicht gestattet, werde ich mit dem Herrn Oberlehrer Quix hierüber mich beraten. Die Verbindung zwischen dem Bistum Lüttich und den kirchlichen Dingen in Aachen war gross, daher die Lütticher Bistumsgeschichte und deren Quellen wohl noch manches historisch Merkwürdige liefern könnten, — es ist nur die Frage, wie die ungedruckten Quellen zugänglich werden.

Diese Bemerkungen haben übrigens keinen Zweck, als Ihnen zu erkennen zu geben, dass historische Untersuchungen viel Anziehendes für mich haben, ich daher Ihre Bemühungen in der Herausgabe der historischen

Beschreibung gehörig schätze, und mir soll es angenehm sein, wenn ich dem Herrn Oberlehrer Quix meine ergebenheitsvollen Gesinnungen bethätigen kann.“

Im Aug. 1831 bedankt sich Graf Spiegel für die Übersendung der Schrift über Schloss und Kapelle Bernsberg und bemerkt, dass er die Absicht gehabt habe, „Noten zum Text zu schicken“ und an der Ausführung seines Vorhabens nur durch die ihm obliegenden Geschäfte verhindert worden sei. Im Juni 1832 schreibt er ihm: „ – ich erfahre mit besonderm Vergnügen, dass Ew. Hochehrwürden die Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid beschäftigt und nehme die mir zugedachte Widmung dieses Werkes gern und mit wahrem Vergnügen an. Um der Sache willen erlaube ich mir die Nachfrage, ob der fleissige und unermüdet arbeitsame Herr Quix auch mit den processualischen Archivalien dieser Abtei bekannt geworden sind, ansonst muss ich auf die Verhandlungen vom ehemaligen Reichskammergerichte in Wetzlar und auf die juristische Litteratur in dieser Beziehung aufmerksam machen; die Stadtbibliothek in Aachen dürfte manches Datum für die Arbeit liefern.“

Weniger bemerkenswert sind jene Zuschriften, in denen Quix in seiner dienstlichen Stellung als Archivar oder Bibliothekar der Stadt von Privaten oder Behörden[1] um Auskunft in den verschiedenartigsten Angelegenheiten

---

[1]) Im J. 1835 übersandte ihm die Kgl. Regierung zu Aachen „eine von der Kirchenfabrik-Verwaltung zu Hambach bei Gelegenheit einer Reklamation von Stiftungsrenten beigebrachte alte Urkunde auf Pergament“, deren Übersetzung oder genauere Erklärung weder ihr noch den Kgl. Ministerien der geistlichen etc. Angelegenheiten und des Kgl. Hauses bisher gelungen sei. Quix wurde „bei der ihm beiwohnenden Kenntnis älterer Schriftzüge und älterer Urkunden der Rheinlande“ ersucht, jene Urkunden zu übersetzen und inhaltlich zu erläutern. In demselben Jahre wurde er von der Regierung zum Mitglied einer aus Vertretern der Justiz- und Verwaltungsbehörde bestehenden Kommission ernannt, welche die beim hiesigen Landgerichte niedergelegten Archivalien der älteren Gerichtsbehörden, namentlich der Ämter des ehemaligen Herzogtums Jülich durchsehen und sichten sollte. — Im J. 1837 wurde er von derselben Behörde gebeten, von einer dem Düsseldorfer Provinzialarchiv angehörigen Pergamenturkunde von 1492, wodurch das Kapitel zu Heinsberg den Horsterhof an verschiedene Personen in Erbpacht gegeben hatte, eine getreue Abschrift und Übersetzung anzufertigen und einzureichen. Quix forderte für diese Mühe 3 Thlr.

In einem Lokale des (jetzigen Kaiser-Karls-) Gymnasiums lagerte noch im J. 1825 eine grosse, aus dem aufgehobenen Jesuitenkloster herrührende Büchersammlung. Schon am 19. April 1776 hatte die reichsstädtische Behörde („die Herrn Beambten“) beschlossen, „dass die vorrätige Haus-Mobilien und die Bücher deren ehemaligen Jesuiter verkauft und inmittelst der Cathalogus Librorum zu jedermanns Nachricht gedruckt werden solle“. Der „Catalogus omnium librorum, qui in bibliotheca collegii S. I. Aquensis extant et publice vendentur 14. die seq. mensis Octobr. 1776“ ist noch vorhanden. Aus unbekannten Gründen ist die Bibliothek aber damals nicht versteigert. Sie wurde zur französischen Zeit dem Bischof von Aachen für die Diözese geschenkt und später dem Erzbischof von Köln zur Verfügung gestellt. Letzterer wollte einen Teil dieser Bücher, insofern sie sich dazu eigneten, dem Gymnasium überlassen, liess sich aber zuvor ein Verzeichnis derselben anfertigen. Quix wurde nach Übereinkunft zwischen der Kgl. Regierung und dem General-Vikariat mit dieser Arbeit betraut. Er erhielt dafür 80 Thlr., woraus gefolgert werden muss, dass die Inventarisierung der Bücher wegen ihrer Masse eine schwierige war. Der Erzbischof liess einen Teil der Bibliothek für sein Seminar ausscheiden

der lokalen oder territorialen Altertumskunde angegangen wurde. Als z. B. im Jahre 1837 Professor Homeyer in Berlin, beschäftigt mit den Vorarbeiten zur Herausgabe der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, das Kultusministerium gebeten hatte, ihm über die Existenz von Handschriften in den Archiven, Bibliotheken und sonstigen öffentlichen oder Privatsammlungen Auskunft zu erteilen, berichtete Quix auf die diesbezügliche Anfrage der hiesigen Regierung, dass solche Handschriften in dem Archive und der Bibliothek Aachens nicht vorhanden, ihm auch sonst bei seinen historischen und antiquarischen Forschungen niemals in die Hände gekommen seien.

Eine Anfrage dieser Art schloss für Quix persönlich natürlich keine Art der Anerkennung in sich; anders war es schon mit dem folgenden, vom berühmten Justizminister Savigny eigenhändig unterzeichneten Zuschreiben, das sich inhaltlich von selbst erklärt[1].

„Nach dem Beschlusse des Kgl. Staatsministeriums sollen die für die einzelnen Territorien der Rheinprovinz während ihres früheren selbständigen Bestehens ergangenen Verordnungen gesammelt und zusammengestellt und jeder Sammlung eine übersichtliche Darstellung der früheren Verfassung und Verhältnisse des Territoriums vorangeschickt werden. Diese Sammlung ist für die ehemalige Reichsstadt Aachen und deren Gebiet dem Appellationsgerichtsrate Freiherrn Brewer von Fürth zu Köln übertragen. Ew. Wohlgeboren genaue und umfassende Kenntnisse der früheren Verhältnisse der Stadt Aachen, welche Sie neuerdings durch die von Ihnen herausgegebene schätzbare und interessante Geschichte dieser Stadt wiederum bewährt haben, erregen in mir den Wunsch, dass Sie Herrn von Fürth bei dieser Sammlung Ihre Unterstützung gewähren mögen. Den näheren Plan derselben ersehen Sie aus der beigefügten Instruktion vom 28. April 1839. Insbesondere würde es mir angenehm sein, wenn Sie

1. die von dem Herrn von Fürth verfasste, der Sammlung voranzuschickende Darstellung der früheren Verfassung und Verhältnisse der Stadt gutachtlich beurteilen, Ihre Monita dem Herrn von Fürth mitteilen und demnächst dieselben gemeinschaftlich mit dem letzteren nebst der Arbeit mir vorlegen,

2. die eigentliche Sammlung der Verordnungen kritisch revidieren und die Abschriften und früheren fehlerhaften Abdrücke der Urkunden mit den Originalien vergleichen wollten.

---

und nach Köln schicken, einen andern schenkte er dem Gymnasium; den Rest liess er öffentlich in zwei Abteilungen versteigern; für den 1. Teil wurde ein Erlös von 142 Thlrn. erzielt. Verpackung und Transport der für Köln bestimmten Bücher kosteten 52 Thlr. Der dem Gymnasium überlassene Teil der Bibliothek bestand aus 297 Büchern, meist ältern Ausgaben deutscher Klassiker. Die im Gymnasial-Programm von 1877 veröffentlichten 19 Nummern der (noch jetzt) in der Gymnasial-Bibliothek befindlichen vor 1550 gedruckten Bücher werden wohl auch ausnahmslos zu jener Schenkung gehört haben. Aus allem diesem und dem Umfange des Katalogs geht hervor, dass die ehemalige Jesuitenbibliothek eine bedeutende gewesen sein muss.

[1]) Vgl. hierzu Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 14 flg.

Die Ihnen hierbei erwachsenden Auslagen werde ich Ihnen ungesäumt erstatten und sehe daher deren Liquidation zu ihrer Zeit entgegen. Ich habe den Herrn von Fürth angewiesen, über die Arbeit mit Ihnen in Kommunikation zu treten und übersende Ihnen hierbei eine frühere Arbeit desselben über das Statutarrecht der Stadt Aachen zur vorläufigen Kenntnisnahme.

Berlin, den 12. März 1842. Der Justiz-Minister: Savigny[1]."

Die Anerkennung seines Wirkens, welche in den meisten der citierten Schreiben ausgesprochen war, musste Quix ein kleiner Lohn für die aufgewandte Mühe sein. Seit zwei Jahrzehnten unausgesetzt historischen Studien obliegend, hatte er sich mit energischem Willen ein lohnendes Ziel gesetzt, das ihn immer wieder begeisterte und ihm über manche Stunde des Unmuts hinweghalf. Die Masse des historischen Materials, in zahlreichen Monographieen niedergelegt, sollte zu einer wissenschaftlichen, strengkritischen Geschichte Aachens zusammengefasst und so ein würdiger Abschluss aller Einzelforschungen sein. Wie bitter musste es für den kränkelnden Greis sein, diese letzte Hoffnung unerfüllt zu sehen. Wegen materieller Schwierigkeiten konnte er es nicht ermöglichen, die Geschichte Aachens, deren 1. und 2. Band 1840 und 41 erschienen waren, vollständig herauszugeben. Der dritte Band war druckfertig, als sich Quix zur Verhütung weiterer Geldverluste, — nachdem er vielleicht schon vorher ohne Erfolg an die Stadt appelliert hatte — durch Vermittelung der Aachener Regierung mit einem Gesuch um Unterstützung seines Werkes an das Kultusministerium wandte. Er wurde abschlägig beschieden. „Euer Hochwürden", so schrieb ihm am 17. März 1843 die Regierung, „wird auf die Vorstellung vom 4. Januar cr. hierdurch eröffnet, dass wir unterm 26. eiusd. m. bei dem Herrn Minister die Bewilligung einer ausserordentlichen Unterstützung zur Förderung der von Ihnen beabsichtigten Herausgabe des 3. Bandes Ihrer Geschichte der Stadt Aachen für Sie in Antrag gebracht haben, von Seiner Excellenz aber dahin beschieden worden sind, dass Hochdieselbe bei den vielfachen bereits zugesagten Unterstützungen umfangreicher wissenschaftlicher Unternehmungen bedauern müssten, unserm Antrage nicht entsprechen zu können." Der ungünstige Entscheid war für den Gelehrten eine bittere Enttäuschung. Er hatte ziemlich sicher erwartet, seine Bitte erfüllt zu sehen. Böhmer hatte ihn auf diesen Weg verwiesen und die für ihn schmeichelhafte Zuschrift des Justiz-Ministers konnte ihn in seinen Erwartungen nur bestärken. Zu dem ungünstigen Ausgange dieser Sache kam für ihn die zunehmende Schwäche seines Körpers. In seinen Arbeiten war er in den letzten Jahren immer mehr behindert durch die zunehmende Altersschwäche, welche das alte Übel der Schwerhörigkeit fortwährend steigerte. Immer weniger trat er in der Öffentlichkeit auf; an seinem eignen Wohnorte war er halb verschollen, nur wenige Freunde suchten ihn in seiner Zurückgezogenheit

[1]) Bis zum 19. Juni desselben Jahres hatte Quix auf diese Anfrage des Ministers noch nicht geantwortet. Er wurde deshalb von ihm in weniger freundlichem Tone um Mitteilung seines Entschlusses angegangen.

auf. Die Herausgabe des 3. Bandes seiner Geschichte Aachens hoffte er noch immer in irgendeiner Weise ermöglichen zu können, als er aus allen seinen Plänen durch den Tod herausgerissen wurde. Nach kurzem Krankenlager starb er in seiner in der Mörgensgasse belegenen Wohnung am 13. Januar 1844, abends 6 Uhr, an Entkräftung. Am Dienstag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr wurde er von der Geistlichkeit von St. Jakob zu Grabe geleitet. Ein Denkmal wurde ihm nicht gesetzt. Da der Teil des Friedhofes, auf dem er beigesetzt wurde, seitdem schon wieder zweimal mit Leichen belegt worden ist, so ist seine Ruhestätte heute nicht mehr aufzufinden[1]. Die Öffentlichkeit nahm wenig Notiz von seinem Tode, bis der aus der Feder des Gymnasial-Oberlehrers Dr. J. Müller stammende Nekrolog in der Stadt-Aachener Zeitung vom 18. Januar die Lebenden an die grossen Verdienste des verstorbenen Forschers erinnerte. Seine Freunde grollten den Bürgern Aachens wegen der Lauigkeit, die sie den Bestrebungen jenes Mannes entgegengebracht. „Sind seine Bemühungen anerkannt worden, wie sie es verdienten?“ fragte A. Reumont in der Aachener Chronik. „Ich zweifle sehr daran. Wenn er am Schlusse seiner Vorworte zu sagen pflegte, er wünsche, dass sein „Büchelchen“ dazu beitragen möge, Liebe zur vaterländischen Geschichte zu erregen, so waren das nur pia vota. Wenige Leute sind weniger gelesen worden, als Quix.“ Ferner: „Quix hätte es immerhin verdient, dass er wenigstens Teilnehmer gefunden hätte, um die Fortsetzung (der „Geschichte der Stadt Aachen“) drucken lassen zu können, ohne bedeutende Einbusse befürchten zu müssen, wie er sie beim zweiten Teil schon erlitten. Nun aber sah er sich am Ende eines thätigen Lebens ausser stande, das Begonnene fortzusetzen, und die Aachener werden lange warten müssen, bis einer sich findet, der die Geschichte ihrer Stadt schreibt.“

II.

Seitdem durch den Humanismus Kunst und Wissenschaft neu belebt und nach und nach auch der Geist historischer Kritik und methodischer Geschichtsforschung wiedererwacht war, gab man immer mehr die fast ausnahmslos geübte Manier auf, die Geschichte der Vergangenheit unterschiedslos aus den Originalquellen und deren oft um Jahrhunderte späteren Bearbeitern und Excerptoren zu schöpfen. Im Streben, Kriterien der Wahrheit aufzusuchen, bemühte man sich festzustellen, wer von den vorliegenden Berichterstattern im einzelnen Falle Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sei, ob und inwieweit eine Quellenangabe Glauben verdiene. Zugleich damit stieg die Wertschätzung der Urkunden, der festesten Stützen historischer Wahrheit, die aber — im Verfassungsleben früherer Jahrhunderte das vornehmste Beweismittel aller Rechtsansprüche — vielfach gefälscht wurden und einer scharfen Prüfung bezüglich ihrer Echtheit unterzogen werden

[1]) So lese ich in dem erst nach der ersten Drucklegung des vorliegenden Textes erschienenen Aufsatze von Joseph Lennartz in Nr. 88, 92 und 93 des Politischen Tageblatts, Jahrgang 1891.

mussten[1]. So kam man im Laufe der Zeit zu einem Kanon allgemeiner kritischer Grundsätze und historischer Forschungsregeln, der aber noch eine Zeitlang zu wenig in die breiteren Schichten der gebildeten Welt eindrang und gleichsam das Eigentum einer abgeschlossenen Gelehrtenzunft blieb, die sich, wie natürlich, vorwiegend der noch wenig bearbeiteten allgemeinen Geschichte des deutschen Volkes, höchstens noch der Territorialgeschichte grösserer Reichsländer zuwandte. Abseits vom Wege, in der Geschichtsschreibung der Städte und kleineren Territorien wucherte noch üppig das Unkraut unkritischer Geschichtsforschung, die ohne Sinn für Kritik und geschichtliche Wahrheit, „eher geneigt zu glauben als zu prüfen, der Phantasie das Übergewicht über den Verstand gab und keinen Unterschied kannte zwischen idealer und thatsächlicher, zwischen poetischer und geschichtlicher Wahrheit[2].“ Die Grundsätze der kritischen und wissenschaftlichen Geschichtsforschung zuerst auf dem Gebiete der Aachener Stadt- und Territorialgeschichte angewandt und für immer zur Geltung gebracht zu haben, ist Chr. Quix' erstes und bedeutendstes Verdienst.

Im Jahre 1811 schrieb B. G. Niebuhr in der Vorrede zu seiner Römischen Geschichte: „Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte für unsere Nation wieder ein neues Zeitalter. Das Oberflächliche befriedigte nirgends . . . Es war eine Zeit, in der wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte . . . Die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieselben der Teilnahme und dem Gefühl des Geschichtsschreibers um so näher, je grössere Begebenheiten er mit zerrissenem oder freudigem Herzen erlebt.“

Die grossen Ereignisse jener Zeit hatte auch Quix „mit zerrissenem oder freudigem Herzen“ an sich vorübergehen lassen. Sah er mit dem Gefühl der Genugthuung den Zusammenbruch der Fremdherrschaft, so musste der Untergang so mancher alten, liebgewonnenen Ordnung ihn, den Exkarmeliter, zur Wehmut stimmen. Er fühlte mit seinen Zeitgenossen den Übergang in eine neue Welt und hatte den Willen, wenigstens in der Erinnerung der Menschheit festzuhalten, was einer veränderten Zeitrichtung nicht mehr als existenzberechtigt galt. „Manches ist in unsern stürmischen Zeiten von seiner Stelle gerückt; manches hat eine andere Form und Gestalt erhalten; manches ist zu Grund gegangen.“ So schrieb er im Jahre 1818, als er seine Erstlingsschrift dem Drucke übergab. Und er fügt hinzu: „Was aber vorhin war und wie es war, soll nicht verloren gehen.“ Historische Wahrheit solle sein einziges Ziel sein — mit diesem Vorsatz begann er seine Forschungen in der Geschichte Aachens und seiner

[1]) Vgl. E. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode S. 120 flg.

[2]) Vgl. v. Sybel: Über die Gesetze des historischen Wissens[2] S. 16 flg. Bernheim S. 124.

Umgebung. Es erscheint notwendig, kurz zu erwähnen, was auf diesem Gebiete bereits vor ihm geleistet war.

Die Geschichtsschreibung Aachens vor dem Untergang seiner reichsstädtischen Selbständigkeit ist keine bedeutende. Sie ist nach ihrem wissenschaftlichen Werte gewürdigt von H. Loersch, dessen leider zerstreute Ausführungen [1] hierüber notwendig von jedem eingesehen werden müssen, der sich mit eingehenderen Studien auf dem Gebiete der Aachener Geschichte befassen will. Drei Namen repräsentieren die reichsstädtische Geschichtsschreibung: Petrus a Beeck, Noppius und K. F. Meyer.

Petrus a Beeck berichtet in seinem 1620 veröffentlichten „Aquisgranum“ über die Gründung der Stadt und ihre Geschichte. Aufschluss über die Quellen, welche ihm bei seiner Arbeit vorgelegen haben, gibt er nicht. Das Archivmaterial der Stifte, an denen er fungierte, ist von ihm benutzt worden. Johann Noppius liess 1632 seine „Aacher Chronik“ erscheinen. Sein Buch soll nur eine Übersetzung des Beeckschen Werkes sein, das er mit Zusätzen vermehrt und in eine andere Ordnung gebracht haben will. Der zweite Teil behandelt die städtische Geschichte, der als drittes Buch bezeichnete Anhang enthält Rechtsaufzeichnungen und Urkunden.

Kurz vor dem Untergange der Selbständigkeit Aachens erschien im Jahre 1781 der 1. Band der „Aachenschen Geschichten“, verfasst von Karl Franz Meyer, „des hohen Stadt-Raths Archivarius“: Das Werk war auf drei Bände berechnet, von denen jedoch nur der erste — auf 886 Folioseiten eine eingehende Schilderung der Geschichte Aachens enthaltend — erschienen ist. Das Titelblatt desselben macht bereits einige Angaben über den Inhalt der Bände, die noch versprochen wurden. Band II sollte eine topographische Beschreibung der Stadt und ihres Gebietes, sowie eine Erläuterung ihrer Verfassung, Band III im engen Anschluss an den Gang der Darstellung im 1. Teile „eine Sammlung der Aachenschen Privilegien, Gnaden-Briefe, Bündnisse, Verträge, Verordnungen und anderer Urkunden“ enthalten.

Wenn Meyer den Petrus a Beeck tadelt, weil bei dessen „ganzer Bemühung mehr nicht als ein dünnes dunkeles Quartbändchen“ herausgekommen sei, so kann er sich selbst allerdings rühmen, einen gewaltigen Folianten zusammengeschrieben zu haben. Aber der Wert desselben steht zum Umfang in einem bedenklichen Verhältnis. „Zwar bedarf in uns kein prophetischer Geist zu wirken“, schreibt er in der Vorrede, „wenn es uns ahndet, dass Neid und blinder Tadel die Posaune in unsern Ring-Mauern zuerst blasen dürften, absonderlich da man öfters hören muss, dass die in rednerischen Tönen betrüglich verhüllte Unwissenheit das hohe Wort zu führen und das Allerbeste orakelhaft zu beschnarchen sich herausnehmen“. Allerdings hat „der Tadel“ — aber nicht der blinde — innerhalb und ausserhalb der Mauern Aachens „die Posaunen geblasen“.

[1]) In den „Aachener Rechtsdenkmälern“ S. 1 flg., in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“, Heft 17, S. 23 flg. („Übersicht über das für die Geschichte der Stadt Aachen vorhandene Material“), endlich in der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“ Bd. I, S. 120 flg. — Vgl. auch noch die „Rhein. Flora“, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, 177 flg.

Meyer will „dem Stock-Aachenschen Patrioten-Geist seiner Mitbürger die Tugenden, den Glanz und den Heldenmut“ ihrer Ahnen aufzeichnen. Sein Stil zeigt eine ernster Wissenschaft unwürdige, gesucht populäre Schreibweise, viele verunglückte Witze und ein Haschen nach Geistreichigkeit; an manchen Stellen ist Ausdruck und Darstellungsweise gradezu läppisch. Die Aachenschen Urkunden will Meyer „nicht mehr als Staatsgefangene behandeln“, sondern ihnen die Freiheit schenken. Bei seiner amtlichen Stellung hätte man von ihm eine kritische Heranziehung des ihm zur Verfügung stehenden urkundlichen Materials erwarten können. Aber während er sich abmüht, wertlose kaiserliche Bestätigungsurkunden städtischer Privilegien beizubringen, hat er den wertvollsten Urkundenstoff auffallend vernachlässigt. Über Meyers Werk bemerkt L. v. Ranke, man müsste sich wundern, dass ein solches Buch überhaupt möglich gewesen sei, und Loersch urteilt nicht zu hart, wenn er schreibt: „Wie Meyers ganze Darstellung trivial und kleinlich nur am Äusserlichsten haftet, ihm namentlich für die während des Mittelalters in der Stadt entwickelten Verfassungsformen und Kulturzustände, sowie für deren vielfache Wandlungen jedes Verständnis abgeht, so hat er auch „Privilegien“ und „Gnadenbriefe“ vorzugsweise abzudrucken beabsichtigt; die zu seiner Zeit noch so zahlreich vorhandenen sonstigen Urkunden aller Art für seine Schilderungen zu verwerten, hat er, wie es in der Richtung und Art seiner Bildung lag, völlig unterlassen [1]. (Fortsetzung folgt.)

Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker von 1602—1608.

Von **K. Wieth.** (Fortsetzung.)

1605.

Blatt 19, S. 1.

Den 5. Jan. ist ein selsam sehr unbescheiden gethummels ihm raht wegen der hoetmecher gewesen, davon Henrich von Hoengen, Caspar Zinck, seine verwandten und consortes nit die geringste ursacher vermercket.

Eod. uf den abendt den konigh erwöhlet und bin ich konigh und meine schwester konigin worden und hab ein vierdell weins zum besten geben.

Den 7. Jan. hab ich mein 2 quartal von Budden empfangen.

Ahm 16. Jan. seindt die hern burgermeister und ampträger bei mir schencken gewesen und haben der zeit, wie auch den 17. zimbliche gute schier gemacht.

Ahm 21. Jan. hat Caspar Zinck ein groß unbescheiden getummels ihm grossen raht gemacht, die huetmechers sach betreffendt.

[1]) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins I, 121. — Dass Meyer selbst in Zeitereignissen unzuverlässig ist, beweist L. Lersch im Centralmuseum rheinländ. Inschriften. I. 1839. S. 53.

Ahm 23. Jan. hab ich vatters haußgesindt ganz wie auch der moenen Ellerborn und dom Hester allein zu gast gehapt.

Abermahln am 27. Jan. ein groß getummell wegen der huetmecher gewesen, davon Zinck und Jan Pin die redelfuhrer.

Ahm 28. Jan. Caroli abendt seindt die burgermeister und aempträger nach der vesper uf dem rahthauß gangen, es seindt aber Moll, rentmeister Bleienheufft und die werckmeister wegen des unruhigen Zincken, so gegenwerttig gewesen, nit erschienen, und haben daßmahl Zinck und Meeß sich zimblich mircken lassen.

Ahm 3. Febr. octava Caroli post vesperas seindt obgemelte hern widderumb uf dem rahthauß kommen und einen drunck gethain, aber die obgemelten hern wegen deß Zincken außplieben.

Ahm 4. Febr. bey Rouelli zu gast gewesen und hab ich eod. die capitlische sachen mit den churfurstl. Colnischen und furstl. Gulischen vorschreiben wollverwartt widder funden.

Eod. hat moen Ellerborn mit meinen vatter und mutter sich meinentwegen dergstaltt verglichen, daz ich daz hauß ihn St. Albrechtstraß erblich behaltten, und dagegen mein schwester den foß haben soll, dessen sol sie nach meiner eltteren tödt ahn geldt oder geraidt gutern heraußgeben 700 thlr und sollen die parentes allein necessariam reparationem . . . .

· Blatt 19. S. 2.

Ahm 5. Febr. seindt wir ihm bädt gewesen und haben die vergleichungh wegen deß lehens zwischen burgermeister Wederädt und probsten zu Burtscheidt gemacht.

Den 6. Febr. bey Bartholomaeum von Coln zu gast gewesen und haben daselbsten ohne murmuration gute schier gemacht wie ingleichen den 7. Febr.

Den 8. Febr. hab ich mons. Passart visitirt, ein vierdel weins verehret und den mittagh bei ihme verplieben, welcher mir erzehlet, daz die scheffen, welche anjtzt ghen Bruissel verraiset, sich wegen seiner gefengnuß exonerirn und einen raht, deme die gefengnuß zustehen sollen und welcher die aprehaension erlaubet, allen unglimpf und ungelegenheit uftringen wurden.

Ahm 10. Febr. hat man die vergleichungh mit die kupfferschlager ad 26 jahr langh, sie ferner mit der acceiß nit zu beschweren, getroffen. deßen sollen sie uber daz jenigh, so alberait erhaben, einmahl geben 2500 reichsthlr, und haben wir darauf einen guten drunck gethain.

Ahm 13. und 14. Febr. bei moen Ellerborn zu gast gewesen und haben gute schier gemacht und freundliche conversation gehapt.

Ahm 16. Febr. hat Arnoldt Duppengiesser mir 3 kupffere inwendigh uberzinnete duppen geschenckt, aigentlich nit wissendt, auß was ursachen, es wehre dan ihn nahmen der kupfferschlager geschehen, sagt sie (?) darumb geschehen, weil ich ihme wegen seines sohns befurderlich gewesen.

Ahm 26. Febr. seind her burgermeister Wederädt et ego bei her Passartten den mittagh zu gast gewesen und nirgenzum es gewust, nachmittaghs aber umb vier uhren ist hern Passartten zeitungh prächt, daz

ehr relaxiret, haben dazumahl einen guten trunck gethain, und habt ehr medio iuramento uns deß rahtz anglobtt, nichtz vorzunehmen, dan was den raht annehmlich und der gemeindt nicht schädtlich etc.

Blatt 20, S. 1.

Ahm 27. Febr. hab ich mr. (meister) Volter die maur ihm gartten von hartten steinen uf seinen kosten zu machen verdinget und sol ihme geben 25 acher thlr.

Ahm 28. Febr. hab ich dem steinheuer meiner moenen Lucarten saligh grabstein zu machen verdinget und sol ihme geben 9 reichsthlr.

Ahm 17. Martij seindt wir in kaysers badt gewesen, und hat Schanternel daz badt und 1 firdel weins geschenckt, reliqua burgermeister Wederadt et ego.

Ahm 20. Martij seindt wir bey burgermeister Ellerborn kinderen gewesen und haben gute schier gemacht.

Ahm 22. Martij ist der sarghstein ihn St. Folian gelegt worden.

Ahm 23. Martij ist deß vettern Joannis Beuters testament eingewendter (unredt) einredt unverhindert gentzlich approbirt ihn synodali iudicio etc.

Ahm 28. Martij ihn sachen deß capituls uf Lutigh geraiset, und als wir daselbst biß uf den ersten April gewesen und schier zu der commission sachen nit glangen mögen, auß ursach, daz einer kranck, der ander zu der sachen wenig gethain, so seindt wir wegen vorstehender heiliger zeit schier unverrichter sach zu ruck gezogen und den 2. Aprilis zu Ach widder ankommen.

Ahm 3. Aprilis bei rentmeister Bleienhaubt zu gast gewesen und zimbliche discursus gehapt, und ist selbigen abendz umb 8 biß etwo 11 uhren eine starcke ecclipsis oder finsternuß ihn dem mön schrocklichr gestaltt gesehen worden. Der almechtigh got wolle sich unser erbarmen und die goettliche gnade von uns nit abwenden.

Blatt 20, S. 2.

Ahm 10., 11. und 12. Aprilis ist ein zimblich hoher schnee gefallen und darauf so starck als jemaln diesen winter gefroren, also daz vill gartenfruchten und außgelauffen obs verderbet, gebe got, daz es den weinreben keinen schaden gethain.

Ahm 14. Aprilis, als die scheffen Johannen vom Veldt zum angriff erkendt und wircklich ihn seiner behausungh non auditum et indefensum greiffen und gefenglich einsezen lassen, ohnangesehen daz sie gewist, daz ein raht denselben gleich zuvorn uf die pfortt gebieten lassen, und daz ihme solch pfortten geboht auch under augen et in faciem angezaigt worden, so hat der kleiner raht verordnet, daz der gemein raht uf den nachmittagh diesertwegen convocirt werden solle, welchs als geschehn, und die scheffen den ernst vermerckendt den behafften selbigen nachmittaghs loß geben, so hat doch ein raht die scheffen, welche umb deß rahtz pfortten geboht gewist und gleichwoll diesen gefenglingen angriff unerhortter weiß decretirt, uf die pfortten gebieten lassen, inmassen selbigen abendz her Berchem und Hoffliß uf die pforz gepotten und gegangen, und hat man

die scheffen rundtauß irer rahzaempter und siz privirn wollen, welchs ich und andere dißmaln doch behindert.

Den 17. Aprilis hab ich Strauij hausfrau von Lutigh sampt den h. scholaster, burgermeister Wederadt und andere gute freundt zu gast gehapt und den ganzen tagh gute schier gemacht.

Blatt 21, S. 1.

Den 19. Aprilis ist Cristoffl Schanternel daz Kaisers badt underheuret, und bin ich domaln bei ihme ihns badt gewesen.

Den 21. Aprilis die vergangne nacht zimblich hartt gefroren.

Eod. seindt hern Hoffalis und Berchem beide scheffen uf ihr supplicirn und betheurlichs angeben, daz sie ahn dem verlauff nit schuldigh dan villieber ein anders gesehen etc., deß pfortten liggens erlassen.

Ahm 4. Maij bin ich morgens umb 3 uhren alhie zu Ach außgeritten und selbigen taghs abendz vor 5 uhren zu Coln glucklich ankommen.

Ahm 10. Maij ist der marggraff von Brandenburgh furst zu Außbach morges nach 5 uhren zu Coln mit 7 schiff ankommen, daselbst uf den Reinstraum ungefehr 4 stunden bei der staten außlager verplieben und folgenz mit des außlagers jägt herunder nach Hollandt verraiset.

Den 12. Maij ist der jungh graff von Solmis mit den 5 schiff den Rhein abgezogen und den Hollendern daz volck zugefuhret.

(Ahm 13. Maij hat Werner Anstenradt, zur zeit Gulischer marschalck, ihn gulden vercken beiseins Petri Braunenstein und anderen gesagt, er wuste woll, daz ich von Coln widderumb mit ankommen wehre und wurde ich noch selbigen taghs zu Gulich ihm seiner gwalt und sein gast sein.)

Ahm 14. Maij bin ich zu Ach mit gutem gluck got lob und danck widderumb ankommen.

Ahm 1. Junij hab ich die vergleichungh mit Carln Rouelli und die kupfferschlager helffen machen.

Ahm 4. Junij ist Bartholomeeß der farber mit erlegungh 50 goltgulden von der pfortten kommen, dweill ehr deß meiers Jan von Thenen raht gefolget und Johanssen vom Veldt die finsteren vom hauß ohne erkendtnuß rechtens außgehaben und innen also ausser dem hauß zu tringen understanden.

Ahm 10. Juni die vergleichungh zwischen die kupfferschlagr und Rouelli under ratification consilij Brabantici entlich abgehandlet.

Blatt 21, S. 2.

Ahm 18. Junij praesentibus consulibus et officialibus hab ich den pastor von Wurselen vorgehaltten, ob ehr uf den stuil geprediget, daz ich zu Coln widder ihme sollicitirt und seines dienst verdringen wollen, zum andern, ob ehr gesagt, daz hinderrucklicher weise widder ihme geschrieben und dergstalt auch vertringen wollen, und da er solches geredt, hab ihme vor einen lichtfertigen ehrenrauber gescholden, dan ich zu Coln widder ihme nichz gehandlet, davon auch keine commission gehapt, weniger die tagh meines lebens gut oder boß von ihme geschrieben, hat aber beide posten offentlich in presentia omnium dominorum verleuchnet, wiewoll burgermeister Meeß ihmen offentlich einen lugener gescholden, weil er zu ihme

selbst gesagt, daz ich widder ihme starck geschrieben hette etc., aber dieser man hat es alles uf die zän genohmen, quia semel pudorem exuit.

Ahm 20. Junij ist Albrecht Schrick, weil ehr sich dem raht widdersezet, seines meyers aempt zu Burtscheidt vom grossen raht entsezet.

Eod. Gregorius burgermeisters diener, weil ehr Abrahamum Streithagen, den ehr gesehen, und sich derwegen abhendigh gemacht, damit denselben uf die pfort niet gebieten mochte, seines dienst, nachdem ehr uber 3 wochen uf die pfort gelegen, entsezet.

Ahm 22. Junij, als wir uf den Stern umb rahz verwanten zu erwölen oder zu praesentirn kommen, ist Berchem folgenz dahin erschienen, und haben wir beide zimbliche wechselreden gepranchet, daher vornehmlich, dweil der Siegeler ein verschlossen brieffin ohne uberschrift dahin pracht und mir uf den teller gelegt, welchs ich ihme ungeoffnet widder zugeworffen, und Berchem vermelt, daz es der praesentirten nahmen wehren, welche die latitierende scheffen dahin geschicket, und haben wir der zeit allerhandt, ob ehr sich alzeit beim raht wol gehaltten und vor einen burger zu achten oder nit, disputieret, wie auch, welche ein raht vor qualificirt haltten thete etc.

Blatt 21, S. 1.

Ahm 24. Junij ist Georgius (?) uf sein flehelich supplieiern und unser aller vor(sprechen?) widder zum burgermeisters diener angenohmen dergstalt doch, daz ehr den aidt von neuen thun sollte etc.

Ahm 27. Junij haben die lehentrager deß Garzweilerischen lehens mir ihm nahmen deß h. vettern Pauli Garzweilers D. und reichshoffraht den aidt gethain, wie ich ihnen denselben, sie bei ihren recht und gerechtigkaiten zu handthaben hinwidder gelaistet, seindt sie darauf den mittagh bei mir plieben, gar einen guten zech gethain, und haben mir verehret 8 vierdel weins, und die hern burgermeister, welche ich darzu genötiget, haben verehret 6 hern viertell.

Eod. mit Johan Rulandt den kauf getroffen wegen deß vettern Pauli Garzweilers vierten gethails ahn der mullen und melckerey auf der Suirssen.

Ahm 1. Julij ist Gillliß Bleienhaubt ahn plaz Albrechten Schück zum meier von Burtscheidt vom gemeinen raht angeordnet.

Ahm 4. Julij seindt hieselbst etliche compagnien pferdt und 20 fendlin fuißfolcks Hyspanischer Kriegsleuht passirt ihn mainungh ihn Frieshlandt einzufallen, und hat man innen, damit daz reich verschonet werden mochte, etlich bier, brott und käß verehret.

Ahm 6. Julij seindt die vormunder weilandt meines vettern Beuther saligh uf den buchel gewesen ihn mainungh alles, so von meinem vetter nachgelassen, wegh zu nehmen, darunder dan meines vettern saligh stiefmutter zimblich starck und unbescheiden geredet, zulezt doch als die vormunder gesehen, daz innen ihr anschlagh gefehlet, haben sie zu tractieren und umb nachlaß zu pitten angefangen, darauf ich dazjenigh empfangen, welches meiner hausfrauen und sohngen besezet, und hab ich domaln deren (denen?) kindern davon geschenckt 4 Henricus nobel, davon sie mich sehr gedancket.

Blatt 22, S. 2.

Ahm 8. Julij hab ich bei versamblungh burgermeister und ampttrager sie zur ainigh- und freundtlichkait ermahnet und dabey deducirt, daz da sie sich nit ainigh beisammen haltten wurden, daß ihr regiment zumahl nit bestehen kondte, hab innen auch meine angelegenhait angezaigt und begert, daz mich erlassen und sich umb einen anderen syndicum bewerben woltten.

Eod. nachmittaghs haben wir uf der kupfferschlager leuben die mit Rouelli wegen deß calmins gemachte verträgh underschrieben.

Ahm 12. Julij seindt h. Wedderadt et ego wegen deß kriegsvolcks, so mit den h. marcheiß Spinola kommen solle, auf Mastricht geraiset.

Den 13. zu mittagh seindt wir bei den hern gubernatorn mons. de Werp zu gast gewesen und hat ehr uns ehrlich empfangen und tractirt.

Den 17. Julij umb den mittagh ist meine dochter Maria kranck und von kinder bladergen unpässigh worden.

Ahm 22. Julij hab ich ihn nahmen meines vettern D. Garzweilers die transportation deß verkaufften gethails ahn der mullen und melckereyn uf der Suirssen vor statthalder und laessen deß hove lehens Johanni Rolandt gethain.

Ahm 25. Julij hat Gilliß Bleienheufft sein essen des meieraempz zu Burtscheidt gehaltten, und haben daselbst zimbliche gute schier gemacht.

Eod. hat meine dochter Christina sich erstmahl ahn die kinder pöcklin geklaget.

Ahm 26. Julij Caroli abendt seindt burgermeister und ampttrager ad vesperas gangen, ist aber kein scheffen dabey gewesen.

Ahm 28. Julij seindt Bleienhaubt et ego uf Limburgh geraiset wegen der uf deß reichs busch abgepfendten beesten, dweil aber gubernator nit einheimisch et ex aliis causis re infecta zu rugk gezogen.

Blatt 23, S. 1.

Ahm 6. Augusti haben wir erst der gutlichen tractation coram domino decano Leodiensi et d. Bilaeo, die sich hier zu beiden thailen ohne nachteil erbotten, mit hiesigem Capitul einen anfangh gemachet.

Ahm 11. Augusti seindt beide hern uf dem rahthauß zu gast gewesen und haben gute discursus gehapt.

Ahm 12. Augusti her Lutischer dechant und h. Bilaeus nachr Lutigh verraiset und haben wir innen daz glaidt biß uf den Calmißbergh geben, daselbsten einen abstandt und guten drunck gethain.

Ahm 17. Augusti Widderadt et ego uf Coln geraiset und daselbsten eod. glucklich ankommen.

Ahm 19. Augusti bey dem hern Mars. Schenckhern zu gast gewesen, S. L. daz drinckgeschir verehret und gar gute discursus gehapt.

Ahm 24. Augusti seindt wir zu Ach glucklich ankommen, und wiewoll 6 schelm uns gar schnel biß ghen Munster nachgeeilet, so seindt wir denselben doch got lob und danck eine ganze stundt vorgeritten, also daz sie uns nit erraichet.

Ahm 1. Septembris Aegidij tagh mit der procession gangen, und ist

deß nachmittaghs don Gaston sampt seiner gemahlin und andern frauenzimmer uf dem rahthauß kommen und ist innen ein banquetlin vorgesezt.

Ahm 2. Septembris haben burgermeister und ampttrager hern Widderradt und mir zu der Pragischen reisen jedem 100 acher thlr. zu einem ehrenklaidt verehret.

Ahm 9. Septembris burgermeister Wederradt hinauß uf Pragh geraiset.

Eod. daz milch kerff gerechnet belaufft ad 18 guld. 2 mr., welche ich anstundt bezalt.

Eod. Jan van Gangelt fur ledder, so bei ihme vor fudderen geholtt, zaltt 4 thlr.

Blatt 23, S. 2.

Eod. Christoffel Schanternel wegen deß badtz zaltt laut zetuls 30 guld.

Eod. Mr. Rolandt dem schneider zaltt 12 guld. 2 brab. m., daz ehr meiner hausfrauen reue klaider gemacht.

Ahm 10. Septembris der wittiben ihn den holzapffel vor 16 ellen honzkotten jeder ell ad 27 mr. vor meiner hausfrauen reuklaider zaltt 72 gld.

Ahm 15. Septembris ghen Burtscheidt gangen umb zu vernehmen, ob die gerichten ihn diesen angefangenen bau gewilliget, welche sich so woll als auch die abdiß erklaret, daz darumb nit wusten, daz darzu auch klein gefallens trugen.

Denn 16. Septembris hab ich abendz widderumb mit weib und kindt ihn meinem hauß geschlaffen.

Ahm 17. Septembris Reinard Bawens pro meine magt Engen einen zetul zaltt, belauffendt ad 57½ guld.

Ahm 23. Septembris Lambrechten Bellart eine halbe Aehm weins bezaltt die Aem ad 17 thlr, belaufft sampt die Acceiß und rodergeltt in all ad 46 guld.

Ahm 23. Septembris Ludwich Foß bei mir zu gast gewesen und haben gute schier gemacht.

Ahm 24. Septembris hab ich ihn die spill under die Kramer vor 7 ellen tuchs, die ellen ad 6 thlr weniger 1 ortt, zaltt 40 thlr 1 ortt.

Eod. vor 38 Pfund botteren, daz pfund ad 28 bauschen, zaltt in all ad 29 gl. 3 3 m. 2. Ort. (?) . . . .

Ahm 27. Septembris hab ich die vergleichungh zwischen moen Ellerborn und die wittib Hegken zum Puz treffen helffen, und soll die wittib meiner moenen kunfftigh Andreae zahlen 55 thlr achisch, wie uf dem burgermeister buch durch sie sub praeparatae executionis bekendt worden.

Blatt 24, S. 1.

Ahm 28. Septembris die vergleichungh zwischen Jöst von Beck und Jacob von der Banck wegen der abgebrendten mullen uf der Harener steinwegh getroffen, dergstallt daz baide thail zufrieden gewesen.

Ahm 29. Septembris hab ich Annen vor meines vettern Beuters sälighmantel zaltt die ellen ad 1 dubbel ducat, sein gewesen 4½ ellen, facit in all 22½ thlr.

Ahm 30. Septembris vor ein par strumpff zaltt 3 gld.

Eod. dem zinnengießer Bernardt Engels einen zetul, so vor und nach bei ihme ahn bley geholt, zaltt 39 guld.

Ahm 1. Octobris vor 20 Pfund bottern zaltt daz pfund 5 mr. weniger 1 Ort, in all 16 gld. 4 Ort.

Ahm 1. Octobris ist die vergleichungh mit meiner magt und Bastarz nichten Engen mit den vormunderen meiner vettern Buiters wegen deß legati der 1000 reichsthlr, welche weilandt mein vetter Johan Buiter ihro besetzet, dergstallt getroffen, daz die vormundere wegen irer pflegkinder ihro einmahl geben sollen 950 thlr Acher wehrungh, 1 bett und 1 par schlafflacken, und soll die haubtsum ad 5 pro cento verpensioniert und daz gutt uf der Suirssen biß zu der ablöß pro hypotheca verbunden werden.

Ahm 2. Octobris meiner mägt Treingen ihren lohn bezaltt 6 thlr.

Ahm 8. Octobris vor 20 pfund botteren zaltt 16 gl., 4 Ort.

Ahm 9. Octobris ist vatter, mutter, schwester und moen Ellerborn cum suo nepote bei mir zu gast gewesen.

Den 11. Octobris bin ich mittaghs uf den buchel zu gast gewesen.

Ahm 14. Octobris hab ich Jöst Kuill den wein, so ich bei ihme geholet, alzumall zaltt, und hat ehr uf der neumanskamer zu besten geben, dweil der wein theur verrechnet, ein fierdel weins.

Blatt 24, S. 2.

Ahm 16. Octobris abendz zu 10 uhren bin ich ihn gottes nahmen von Aach auf, umb ghen Pragh zu raisen, gezogen.

Den 21. Octobris ist mein vatter Johann Klockher ihn den hern säliglich entschlaffen.

Den 7. Novembris bin ich mit gutem gluck gott lob und danck zu Prägh ankommen.

Ahm 29. Octobris ist Obrist marschalck in Hungarn N. Roßwormb gnent wegen eines ahn conte de Bellioso begangenen todtschlaghs morgens um 6 uhren ihn der altten statt Pragh ufm rahthauß enthaubtet, und eod. morgens umb 5 uhren seindt seine mithelffer, sein hoffmeister, secretarius und leibdiener uf der kleiner seidten ahn galgen gehenckt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Der erzbischöfliche Thronsessel im städtischen Suermondt-Museum.

Im Suermondt-Museum befindet sich ein meisterhaft gearbeiteter, dem hiesigen Münster zugehörender Sessel, dessen reich geschnitzte Umrahmung in Eichenholz ausgeführt und ganz vergoldet ist. Sitz und Rückfüllung zeigen auf Silbergrund (drap d'argent) en relief mit Gold- und Silberfäden gestickte Pflanzenornamente. Die auf der Höhe der Rücklehne angebrachten sculpirten Insignien beweisen deutlich genug, dass der Stuhl zum Gebrauche eines geistlichen Würdenträgers bestimmt war. Man hat nun eine Zeitlang geglaubt, der Sessel sei für Berdolet, den ersten und einzigen Bischof Aachens, der von 1802 -1809 das neue Bisthum verwaltete, angefertigt worden. Das ist jedoch aus innern Gründen unmöglich; unzweifelhaft nämlich haben wir in dem Sessel eine Arbeit aus der Blütheperiode des Rokokostyles, die mit der Regierungsdauer Ludwig XV. (1723—1774) so ziemlich zusammen-

fällt, vor uns, während zur Zeit Berdolets schon der nüchterne, kraft- und saftlose Cäsarenstyl Napoleons I. sich breit machte. Ebenso unrichtig war die Angabe, welche der lange Jahre an dem Stuhle hängende Zettel enthielt, der besagte, dass der Sessel nach Zeichnung des Stadtbaumeisters Couven im Jahre 1742 hierselbst angefertigt und für den jeweiligen Propst des Aachener Münsters bestimmt sei. Die Unrichtigkeit dieser Angabe und die wahre Herkunft des faldistorium ergibt sich aus folgenden Zeilen, die den bezüglichen Protokollen des Münsters entnommen sind. Unter den Nachrichten über die Ausstattung und Einrichtung unseres Münsters heisst es: Das Circular des Präfekten Méchin vom 13. Nivose XII (15. Januar 1804) beauftragt den Bischof mit der Vertheilung der Paramente, Kirchengeräthe und Utensilien aus den supprimirten Stifts- und Klosterkirchen (cf. Actes de préfecture an. XII p. 195). Bei dieser Gelegenheit wurden der neuen Kathedralkirche viele kostbare Paramente zugedacht und unter andern dem Bischofe reiche, vom Erzbischof Clemens August (1728–1761) beschaffte Kirchengewänder nebst Stab, Mitra und osculum pacis aus der ehemaligen Metropolitankirche zu Köln vom Gouvernementskommissar überreicht. Diesem Berichte fügte im Jahre 1825 der neu ernannte Propst der hiesigen Stiftskirche Mathias Claessen Folgendes hinzu: Diese Gewänder und Insignien wanderten wie billig und recht im Jahre 1825 nach der Konsekration des neuen Erzbischofs Ferdinand von Spiegel wieder nach Köln. Der erzbischöfliche Stuhl ist jedoch hier geblieben. Demnach ist der Stuhl ein Bestandtheil der sogenannten, in der Gewandkammer des Kölner Domes befindlichen capella Clementina. Ueber die Clementina vernehmen wir Genaueres in einer Note, die sich Seite 55 in v. Merings Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Köln befindet. Dort lesen wir: Für die Krönung (seines Bruders Karl VII. im Jahre 1742 zu Frankfurt) liess Clemens August eine in Gold strotzende Kapelle, in 22 Stück bestehend, in Lyon anfertigen, die er nach vollbrachter Feierlichkeit unserm Dome verehrte. Sie ist aus Silberstoff gefertigt, reich mit Gold gestickt und hat blos an Arbeitslohn 62 000 Rchsthlr. köln. gekostet; sie wird noch dermalen in der Schatzkammer des Domes aufbewahrt. Die dazu gehörigen funf Bischofs-Infulen zeigen die bischöflichen Sitze Köln, Munster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim (Clemens August hatte diese 5 Sitze inne). Der prachtliebende Fürst, der bei derselben feierlichen Gelegenheit in Paris allein an Karossen, Equipagen, Livreen, Tressen und ähnlichen Dingen für 183 554 Frcs. hatte kaufen lassen, war schliesslich derart in Geldverlegenheit gerathen, dass, wie Ennen in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 16, 168 berichtet, der französische Gesandte am Bonner Hofe, Generallieutenant von Salde, sich bei dem Lieferanten der kostbaren Gewänder in Lyon für 50 000 Gulden für den Kurfürsten verbürgen musste, ehe diese Stückwerke ausgeliefert wurden. Nur einmal, sagte Clemens August, habe er einen Bruder zu krönen und dieses eine Mal wolle er es auch nicht an Glanz fehlen lassen. Die einzelnen Stücke, aus denen die Clementina besteht, sind folgende: 1) zwei Kaseln, 2) zwölf Dalmatiken, 3) acht Chormäntel, 4) ein Gremiale, 5) fünf Mitren, 6) ein Kissen, 7) ein Baldachin, 8) eine Umbella und 9) das faldistorium, von dem in diesem Aufsatze die Rede ist. Der Grundstoff der Paramente ist Silberbrokat, der des Baldachins und der Umbella jedoch Seide. Die Kapelle wird nur selten bei Feierlichkeiten im Dome gebraucht, weil die einzelnen Stücke ein zu grosses Gewicht haben; ein Chormantel wiegt nicht weniger als 80 Pfund. Unser Sessel ist also nichts anderes, als das zu der capella Clementina gehörige erzbischöfliche faldistorium, das Anfangs der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Lyon in Frankreich angefertigt worden ist.

Aachen. *Schnock.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 6. Vierter Jahrgang. 1891.

Christian Quix.

Sein Leben und seine Werke.

Von C. Wacker.

(Fortsetzung.)

Beeck, Noppius und Meyer sind Aachens Geschichtsschreiber vor Quix, welch letzterer als Vertreter der kritischen Grundsätze der neueren Wissenschaft in der Art seiner Forschung von Anfang an in einen bestimmten und bewussten Gegensatz zu der in Aachen gleichsam traditionell gewordenen Methode trat. „Weil unsere Vorfahren", schreibt er im Jahre 1836[1], „keine ächte, einer vernünftigen Kritik aushaltende Grundmauern gelegt haben, sind ihre Chroniken auch vera cum falsis mixta enthaltende Werke geworden, die zu glauben man ebenso leichtgläubig sein müsste, wie sie selbst gewesen sind. Ein Urteil, das dem nicht zu hart erscheinen wird, der weiss, dass es mit dem Studium der Geschichte ebenso wie mit den andern Wissenschaften ergangen ist, die immer fortgeschritten und jetzt in einem andern Gewande erscheinen, als sie noch vor einigen Jahrzehnten erschienen. Auch das historische Studium ist mit den Zeiten fortgerückt und hat eine ganz andere Gestaltung erhalten. Man ist tiefer in seine wirklichen Bestandteile gedrungen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, nur nach Wahrheit in der Geschichte zu streben, nach einer Wahrheit, die die Pergamenturkunden und andere ächte Quellen enthalten. Die Sagenzeit ist aus der Geschichte verwiesen und, wie recht, der Dichterwelt zugewiesen

[1]) St. Peter, S. IV.

worden." Ferner: „Die Geschichte der Stadt Aachen ist durch Chronik- und Geschichtsschreiber sehr verwirrt und verdunkelt worden, welches wohl hauptsächlich daher entstanden sein wird, dass man die Dichtungen eines Pseudo-Turpin zum Teil für wirkliche Begebenheiten und das vermeinte Privilegium Karls d. Gr. für ächt und eine baare Münze gehalten hat, statt dasselbe vorurteilsfrei und kritisch zu würdigen. Auch waren die Zeiten, in welchen unsere Chroniken geschrieben worden sind, noch nicht geeignet für ein kritisch-historisches Studium. Man schrieb nur zusammen, was man bei andern Schriftstellern gedruckt fand, oder gar was den Verfassern mündlich mitgeteilt wurde, unbekümmert, ob das Gelesene oder Mitgeteilte richtig oder wahr sein könnte[1]." „Es soll hier unumwunden ausgesprochen sein," hatte Quix schon im J. 1834 geschrieben[2], „dass Aachen, obschon es drei verschiedene Chroniken besitzt, doch noch keine Geschichte hat." Quix ist der wenngleich zeitlich nächste, so doch sachlich schärfste Gegner der unkritischen Geschichtsschreibung, wie sie in Meyer vertreten war. „Meyer war zu sehr von Vorurteilen für die Stadt eingenommen und dazu mangelte es ihm auch an der gehörigen Kritik, und er wusste die Quellen nicht gehörig zu benutzen[3]." Meyers Leichtgläubigkeit traut er das Schlimmste zu: „Die Ächtheit beinahe aller in Meyers Aachenschen Geschichten gegebenen römischen Inschriften wird von Kennern bezweifelt. Der Verfasser hatte dieselben nur in Abbildungen mit der Versicherung erhalten, die Originalien wären einst in und bei Aachen ausgegraben worden. Sowohl die Mitteiler als der Nacherzähler werden wohl mit denselben hintergangen worden sein[4]." Meyer wird oft getadelt und berichtigt, als Gewährsmann meist nur für die spätern Jahrhunderte in Dingen citiert, in denen man nicht leicht einen Irrtum annehmen konnte. Beeck und Noppius konnte und musste Quix höher achten als Meyer. Wenn er sich auch nirgendwo über den grössern oder geringern Grad der ihnen gebührenden Wertschätzung ausspricht oder ihren Vorrang vor Meyer betont, so scheint mir doch aus der Art, wie er alle drei benutzt, eine Bevorzugung der erstern hervorzugehen.

Meyer hinterliess eine ziemlich vollständige Sammlung von Aachener Münzen und Medaillen. Wichtig für die Geschichtsschreibung wäre sein handschriftlicher Nachlass gewesen[5], wenn er eben nicht ein so unkritischer Forscher gewesen wäre. Quix musste natürlich Einsicht darin nehmen

[1]) Gesch. der Stadt Aachen, I. Bd. Vorwort.

[2]) Abtei Burtscheid, S. 102, Anm. [3]) ebenda.

[4]) Gesch. der Stadt Aachen, I, 2. Die Unächtheit jener Inschriften bezweifelt heute Niemand mehr. Vgl. L. Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschriften III, S. 49 flg. und Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VII, S. 159, wo B. M. Lersch sagt: „Schon der Chronikschreiber Meyer oder einer seiner guten Freunde hat den Mangel an klassischen Zeugnissen aus der ersten Periode der Stadt empfunden und dafür eine Reihe falscher Inschriften substituiert, die von andern Orten ganz oder bruchstücklich entnommen sind." Reumont l. c. S. 8 nennt Meyers Werk eine „unkritische, ja unredliche Arbeit".

[5]) Die Manuskripte der drei Bände befinden sich im hiesigen Stadtarchiv. Das zweite Buch ist zum Teil erst vor einigen Jahren vom Aachener Stadtarchivar wieder aufgefunden, das dritte (Urkunden) wurde früher in der Stadtbibliothek aufbewahrt.

und wandte sich im Januar 1825 mit einer diesbezüglichen Bitte an die Stadt und durfte dann in seinem Hause die zwei Bände Collectanea Porcetano-Aquensia sowie eine gleichfalls zweibändige Chronica Porcetana nach Belieben benutzen. Brauchbares fand er nicht darin. „Seine (Meyers) hinterlassenen Manuskripte,“ schrieb er im Jahre 1829[1], „enthalten, insofern es mir erlaubt war sie durchzusehen, nur was uns schon Beeck und Noppius gesagt haben.“

Meyers Werk galt als die offizielle Stadtchronik und erfreute sich im Anfang unseres Jahrhunderts bei der Bürgerschaft einer gewissen Beliebtheit. Die Bewilligung jener Benutzung städtischer Archivalien musste erst von der Regierung genehmigt werden. Diese schrieb am 23. April 1825 an den Oberbürgermeister Daniels u. a. auch: „Indessen machen wir die Oberbürgermeisterei darauf aufmerksam, ob der p. Quix nicht der rechte Mann sei, der das Meyersche Werk fortsetzen resp. die neue städtische Chronik schreiben könnte, wozu er sich um so eher verstehen dürfte, wenn man die fragliche Genehmigung von dieser Übernahme abhängig machte.“ Daraufhin erhielt Quix am 9. Juli von der Stadtverwaltung folgendes Schreiben: „Indem wir Ihnen umstehend Auszug der Verfügung Königl. hochlöblicher Regierung vom 23. April c. auf Ihre Eingabe vom 12. mitteilen, ersuchen wir Sie, uns gefälligst bald schriftlich anzuzeigen, ob, wie und nach welchem Plan Sie ein solches Werk zu beginnen und fortzusetzen und welche Einteilungen Sie demselben zu geben für zweckmässig halten; desgleichen was für Vorteile und Emolumente, wenn Sie hierauf eingehen, oder Remuneration Sie dafür zu erhalten, und von welcher Zeitepoche ab Sie noch sonstige und welche Materialien Sie von unsern Archiven, Bibliothek und Registraturen zu benutzen wünschen, wobei erforderlich ist, dass Sie in Ihrem Plan zugleich anmerken, welche Geschichtsquellen Sie aus Ihrem eignen oder von andern Geschichtsfreunden geliehenen Vorräten eröffnen können, damit hiernach beim Klassieren, mit Rücksicht auf Beibringung historischer Materialien und Excerpte aus den städtischen Archiven, ein desto gewisserer Status a quo genommen werden könne.“

Was Quix hierauf antwortete, ist mir unbekannt. Erst am 3. April 1827 wurde die Angelegenheit in einem erneuten Schreiben des Oberbürgermeisters wieder berührt. „Es wird bekanntlich beabsichtigt, die Chronik der Stadt Aachen vom Jahr 1778 bis zu gegenwärtiger Zeit nachzuholen. Von jetzt an aber und für die Zukunft wird die städtische Verwaltung selbst für die Fortsetzung Sorge tragen. Der Stadtrat soll darüber befragt werden, ob und welches Honorar er für diesen Zeitraum von etwa 48 Jahren und für dessen geschichtliche Ausfüllung bewilligen will. Um bei dieser Bewilligung einen Haltpunkt zu haben, würde es nicht unangemessen sein, von Ihnen selbst zu erfahren, wie viel Sie für diese Arbeit wohl verlangten. Um Ihnen hiebei einen ungefähren Massstab an die Hand zu geben, könnte angenommen werden, dass die ganze Chronik jener 48 Jahre auf 100 gedruckte Blätter von der Form und Grösse der Meyerschen Chronik

[1]) Hist.-top. Beschr. Aachens, Vorwort.

beschränkt werden müsste, und dass bei der Beschreibung die chronologische Form zu beobachten wäre. Die unselige Zeit der sogenannten Mäkelei, welche allerdings nicht übergangen werden kann, aber doch mit Schonung gegen lebende Personen oder gegen ihre Kinder zu behandeln wäre, dürfte im ganzen nur 10 Blätter von den 100 Blättern ausfüllen, weil Stoff für die übrigen 90 reichhaltig vorhanden ist. Unter diesen Modalitäten wünschten wir demnach zu erfahren, wie viel Sie für eine Arbeit wohl verlangen, welche, wenn sie gedruckt wäre, ein solches Folioblatt der Meyerschen Chronik ausfüllen würde. Jedenfalls wäre es Bedingung, dass die keineswegs zu überschreitenden 100 Druckblätter alles Merkwürdige von und für Aachen bis zum 28. Januar 1826, als dem Tage der Wiedereinführung des Kapitels der hiesigen Münsterkirche, in ausgewählter Kürze enthalten müssten. Wir sehen Ihrer gefälligen Antwort hierüber so bald wie möglich entgegen."

Auch jetzt hat sich Quix zur Fortsetzung der „Aachenschen Geschichten" nicht bereit gefunden und den Werbungen des Oberbürgermeisters widerstanden. Weshalb sich die Sache zerschlagen hat, wissen wir nicht genau. Soviel aber steht fest, dass die ganze Art der Meyerschen Geschichtsschreibung nicht eine solche war, die Quix für den Vorschlag der Stadtverwaltung hätte begeistern können. Die Gegensätze waren eben zu stark.

Die Beurteilung der reichsstädtischen Geschichtsschreibung durch Quix ist eine Charakterisierung seines eigenen wissenschaftlichen Verfahrens nach der negativen Seite hin. Wir sehen eben, was er nicht will. Fragen wir nach den in seinen eigenen Werken bethätigten Grundsätzen der Forschung, dann können wir von einer Methode bei ihm sprechen, wenn man darunter nichts anderes versteht, als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf eine Wissenschaft und deren Aufgaben. Quix war Autodidakt. Betrachten wir seine Methode nach den sie ausmachenden einzelnen Grundsätzen, so ist festzuhalten, dass, wie Ranke sagt, „alles zusammenhängt, kritisches Studium der echten Quellen, unparteiische Auffassung, objektive Darstellung"[1].

Quix hat seine schriftstellerische Thätigkeit mit einem Fehlgriff begonnen durch das im Jahre 1818 edierte „Aachen und seine Umgebungen". Aber keiner urteilte später strenger darüber, wie der Verfasser selbst. „Ein übereiltes Werkchen" nannte er es. Mit der bessern Einsicht verband sich nun sofort der energische Entschluss, nicht wieder dadurch zu sündigen, was er in diesem einen Falle sich selbst als Fehler eingestehen und seinen Vorgängern für ihre gesamten Leistungen vorwerfen musste: dass sie sich gleich an die Darstellung der Gesamtgeschichte unserer Stadt herangewagt, obschon sie hätten einsehen sollen, dass in dem fast gänzlichen Mangel an Vorarbeiten ein Grund des Misslingens ihrer Versuche liegen musste. Erst müsse der Stoff aus seinen Urquellen hervorgesucht und dann erst könne Geschichte geschrieben werden[2]. Die Geschichte

[1]) Sämmtl. Werke XXI, 114.
[2]) Vgl. Abtei Burtscheid, Vorw.

der Salvatorkirche habe er geschrieben in der Überzeugung, „dass für die Historie unserer Stadt und der benachbarten Gegenden noch vieles zu leisten sei, ehe sich eine vollständige und richtige Geschichte derselben anfertigen liesse“. Dies sei erst möglich, wenn einmal „alle historischen Punkte gehörig beleuchtet“ wären. Deshalb begann Quix mit Einzeldarstellungen der Geschichte von Kirchen und Klöstern, Dörfern, Burgen und Gütern, von Geschlechtern und einzelnen Personen. Der Umstand, dass die Geschichte Aachens vom 13. bis ins 16. Jahrhundert mit der des ritterlichen Adels in der Nähe vielfach verzweigt ist, war ihm Grund genug, die Geschichte Rimburgs zu erforschen und ihr eine Monographie zu widmen. Diese Einzeldarstellungen waren ihm das Material zu dem später aufzuführenden grossen Bau einer wissenschaftlichen Geschichte Aachens. Hierüber spricht er sich sehr schön aus im Vorwort zur Geschichte der Peterskirche: „Will man ein dauerhaftes Gebäude aufführen, ein Gebäude, welches das Urteil einer gesunden Kritik nicht scheuet, so bemüht man sich vor allem um dauerhafte und ächte Baumaterialien. Sollte aber ein früheres Gebäude an dessen Stelle stehen, das doch für die jetzige Zeit nicht mehr passend ist, es sei durch seine unbequeme Bauart, oder weil es durch die Zeiten baulos geworden, oder weil die Konstruktion seiner Teile schadhaft ist, so muss man es unmassgeblich abtragen lassen. Dabei muss man aber nicht alle seine Teile auf Seiten legen, sondern die noch gesunden von den schadhaft gewordenen oder unächten trennen. Auch lege man die Grundmauern tiefer und sicherer als die des vorigen Gebäudes, sonst würde es vielleicht gehen, wie es mit der jetzigen Ungarischen Kapelle an der Münsterkirche ergangen ist, die schon eine gute Strecke im Bau aufgeführt war, als man fand, dass die Grundmauern zu dem neuen massiven Gebäude nicht tief genug gelegt worden waren. Man musste also das Fertige wieder abtragen und nun thun, was man freilich zuerst hätte thun sollen: dieselben tiefer legen. Hiermit soll nur so viel gesagt sein, dass die Geschichte Aachens wie jede andere aus mehreren einzelnen Geschichten besteht, die zusammen genommen die der Stadt bilden. Sind diese einzelnen Geschichten oder Monographien nicht gehörig bearbeitet, so kann schwerlich die Geschichte der Stadt richtig und der Wahrheit nach dargestellt werden. Wollte man aber zuerst mit Bearbeitung dieser anfangen, und dann alle die einzelnen gehörig durchgehen, welche langwierige und oft genug unrichtige Arbeit würde dies werden!“

Zwanzig Jahre lang hat sich Quix mit Monographien befasst; aber diese Thätigkeit ordnete er einem höhern Zwecke unter. Der Wert, den eine Einzeldarstellung an sich zu haben schien, war ihm der geringere, höher stand ihm jener, den sie in ihrer Eigenschaft als Beitrag zur allgemeinen vaterländischen Geschichte beanspruchen konnte[1].

Während sich nun nach seiner Idee die erst später mit wissenschaftlicher Kritik zu schreibende Geschichte Aachens auf der festen

[1]) Karmel. Vorwort. „Daher solche Monographien nur geschrieben werden sollen, um die vaterländische Geschichte aufzuhellen und zu regeln, und nicht um die Geschichte eines vormaligen Klosters an und für sich darzustellen.“

Grundlage zahlreicher und korrekter Monographien erheben und als sicheres Baumaterial alle bis dahin erschienenen grösseren und kleineren Einzeldarstellungen in sich aufnehmen soll, muss andrerseits wieder jede, selbst die kleinste Monographie auf kritisch unanfechtbarer Forschung beruhen. Das führt uns auf seine Ansichten und Gepflogenheiten bezüglich der Sammlung und Kenntnisnahme des historischen Quellenmaterials. Als solches schätzte er die Urkunden am höchsten und findet sich dabei im vollsten Einklang mit der Methode wissenschaftlicher Geschichtsforschung. Das Wort „Urkunde“ will er nur im engern Sinne angewandt wissen. „Man lege nicht den, wenn auch auf Pergament geschriebenen Chroniken oder Notizen den Namen Urkunde bei, wie es noch neulich in einer Schrift geschehen ist“, sagt er unwillig im Vorwort zur Geschichte des Dominikanerklosters. „Urkunden sind gerichtlich ausgestellte oder von hohen Personen ausgefertigte Akten über wichtige Handlungen, Schenkungen, Veräusserungen u. s. w., welche allen Glauben verdienen, was aber bei weitem nicht der Fall ist bei den von Privaten zusammengeschriebenen Notizen oder Chroniken[1].“ Diese Urkunden im engern Sinne sind ihm „die sicherste und erste Quelle der Geschichte“. „Gesetze und Gewohnheiten führten sie ein und sie enthalten die Geständnisse der Beteiligten. Haben auch diese die Urkunden nicht selbst ausgefertigt, so geschah dieses doch von Personen, die nach ihrer Würde oder ihrem Amte Glauben verdienen.“ Wo Urkunden fehlen, mögen sie durch irgend einen Zufall vernichtet oder gar niemals vorhanden gewesen sein, „da soll man lieber keine Beschreibungen herausgeben, als dass man romantische Begebenheiten und Erzählungen, Märchen und Volkssagen einzumischen für gut findet, denn dadurch wird der Geschichte sehr wenig geleistet[2]“. „Ein Geschichtsschreiber muss nur bewiesene Thatsachen liefern, mit Sagen und Vermutungen muss er sich durchaus nicht befassen. Nur Urkunden sind die ersten und besten Beweise für die Geschichte. In einer feierlichen Form als Staatsurkunden unter öffentlichem Ansehen ausgefertigt und amtlich an öffentlichen Orten in den Archiven aufbewahrt, verdienen sie vor allen Schriftzeugnissen Glauben, und zwar in vollem Masse. Denselben müssen alle Privatschriften nachstehen, sollen sie auch von gleichzeitigen und sonst glaubenswürdigen Männern verfasst sein. Weniger Glauben ist den Schriftstellern zuzulegen, die später und oft sehr lange nach den Ereignissen, welche sie erzählen, gelebt haben. Die Namenlosen aber verdienen am wenigsten Glauben[3].“ Ähnlich äussert er sich an andern Stellen. Die einzige Quelle, die ältere Abstammung ritterbürtiger Familien nachzuweisen, seien Urkunden. Alte Familien-Nachrichten enthielten nur zu oft Sagen, welche vor der historischen Kritik nicht bestehen könnten[4]. Für die „Geschichte Aachens“ behauptet Quix absichtlich Chroniken und dergleichen Schriften nicht benutzt zu haben, obgleich ihm eine Menge derselben zu Gebote gestanden und er aus derartigen Schriften in seinen

[1]) Dominikanerkloster, Vorwort.
[2]) Frankenberg S. IV, V.
[3]) Melaten, S. 51 flg.
[4]) Frankenberg, S. 42.

jüngern Jahren ein starkes Heft von Notizen zur Geschichte Aachens zusammengeschrieben habe[1]. Bei dieser von Quix immer wiederholten und stets energischen Betonung der Notwendigkeit, dass die Geschichte aus den Urkunden herausgearbeitet und in all ihren Aufstellungen mit diesen belegt werden müsse, kann es uns nicht auffällig erscheinen, dass er so oft in der Einleitung zu seinen Werken die Beigabe des urkundlichen Materials, des Codex diplom., fordert. „Dieser tote Zeuge und getreue Überlieferer dessen, was sich in den verflossenen Jahrhunderten ereignet hat, und der darlegt, wie sich alles durch die Zeiten gestaltet und gegeben hat, darf durchaus nicht fehlen bei historischen Werken, die auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen wollen[2].“

Aber manche dachten damals anders als Quix. Wie kleinlich erscheint uns sein Zeitalter, wenn wir sehen, dass er sich entschuldigen zu müssen glaubt, so oft er einer Schrift Urkunden im Anhange beigiebt, oder dass ihm ein böswilliger Recensent, noch dazu ohne Beweise, durch die Entdeckung beizukommen glaubt, dass die von ihm im Anhang mitgeteilten Urkunden „grösstenteils schon anderswo gedruckt seien“. Seine Geschichte der Frankenburg war um ein paar Bogen stärker geworden, als ursprünglich in Aussicht genommen. Rührend klingt es, wenn er schreibt: „Dass eine oder die andere Urkunde bei diesem Büchelchen hätte können ungedruckt gelassen werden, gestehe ich gern. Allein hat man mehrere Jahre mit Sammeln von Urkunden sich abgegeben, so wünscht man auch dieselben durch den Druck bekannt zu machen, um sie dadurch der Vergänglichkeit zu entreissen und dazu benutzt man gern jede sich darbietende Gelegenheit[3].“

Die Wertschätzung der Urkunden als der sichersten Grundlagen für jede historische Wahrheit ist bei Quix nicht bloss eine äusserliche. Vielmehr bauen sich alle seine Schriften auf den von ihnen gebotenen Stützpunkten auf, auf allen Pfaden seiner Forschung weiss er sich nur dann sicher, wenn er urkundliche Belege zur Seite hat. Immer und überall hat er die Wahrheit gewollt und es ist keine leere Formel, wenn er so oft betont, dass er nur nach ihr strebe. „Es giebt in der Geschichte Vorstellungen“, schreibt er an einer Stelle[4], „die sich durch eine gewisse äussere Wahrscheinlichkeit Eingang verschaffen. Haben diese sich einmal festgesetzt, so suchen sie das Recht der Verjährung auf den in der Geschichte eingenommenen Platz geltend zu machen, obgleich sie denselben der Unkunde oder einem Missverstand verdanken. Allein der Geschichtsforscher muss sich dadurch nicht irre machen lassen, er muss nur nach Wahrheit streben und diese zu erringen suchen.“ Freilich ist bei alledem nicht ausgeschlossen, dass Quix infolge falscher Kombination Irrtümer begeht, aber deshalb wird niemand seine Wahrheitsliebe bestreiten, die über alle Anfechtungen erhaben ist. „Zijne werken waarin van eene strenge waarheidsliefde doorstraalt“, sagt der Holländer E. Slanghen. Dem ent-

[1]) Gesch. Aachens, II. Bd., Vorw.; ähnlich I. Bd. Vorwort.
[2]) Salvator-Kapelle, Vorw.
[3]) Frankenberg S. V.
[4]) Abtei Burtscheid S. 52.

spricht es, dass sich Quix nicht scheut, begangene Irrtümer einzugestehen und zu berichtigen. Seine Erstlingsschrift nennt er später ein „übereiltes Werkchen“, die darin enthaltene Beschreibung der Burgen Frankenberg und Schönforst „an sich sehr unvollständig und in mehreren Stellen unrichtig“ [1].

Mit der strengsten Wahrheitsliebe verband sich bei ihm eine in seinem ganzen Wesen beruhende Bescheidenheit. Zeugnis davon geben die Vorreden zu seinen Schriften, die er mit rührender Anspruchslosigkeit der Öffentlichkeit übergab. Erst später, als er die Geschichte der Stadt Aachen herausgab, zeigt sich bei ihm ein berechtigtes Selbstgefühl, hervorgerufen durch das Bewusstsein, in mehr als zwanzigjährigem Studium seine ganze Musse der Aachener Geschichte gewidmet und ein gereiftes Urteil mit eingehenden Kenntnissen erworben zu haben.

Und trotz seiner Bescheidenheit hatte Quix viele Widersacher. Es war wohl das Bewusstsein, mit der von ihm angewandten kritischen Geschichtsforschung manchen Gegner zu finden, was ihn bewog, seiner Erstlingsschrift als Motto ein Distichon des Engländers John Owen († 1622) vorzusetzen:

„Non cuivis lectori auditorique placebo,
Lector et auditor non mihi quisque placet.

Nicht einem jeden der Leser und Hörer werd' ich gefallen,
Mir auch nicht jeder gefällt, der von mir hört und mich liest“.

Mit kalter Gleichgültigkeit nahm der grösste Teil des Aachener Publikums die Quixschen Schriften auf. Die meisten seiner Zeitgenossen hatten ihre Jugend während der Fremdherrschaft verlebt, die mit ihren grossen Ereignissen die Blicke der Welt auf die Gegenwart heftete. Als das Franzosenregiment gebrochen war, bedurfte es erst eines ruhigen Einlebens in die neuen Verhältnisse, bis man Musse fand, den Blick rückwärts in die Vergangenheit zu richten. Dabei hatte vielleicht mancher Zeit nötig, um sich auf sein Deutschtum und die deutsche Vergangenheit seiner Stadt zu besinnen. Es kam dazu, dass alle Aachener lieber den Spuren der alten reichsstädtischen Geschichtsschreibung folgten und die Vergangenheit ihrer Vaterstadt nach der unkritischen, grossthuerischen Manier eines Meyer, dessen Art es war, „ins Blaue herein zu schreiben“ [2], auffassten. In der deutschen Dichtung herrschte in jenen Jahrzehnten die romantische Schule, welche im Gegensatz zum nüchternen, kalten Rationalismus dem realen Leben einen poetischen Anstrich zu geben suchte und dort ihre Ideale fand, wo noch ein Hauch der Poesie auf dem Leben ruhte, im deutschen Mittelalter. Diese Richtung hatte, wie naturgemäss, vorzüglich in den gebildeten katholischen Kreisen ihre Anhänger. Wer aber das Mittelalter in der Poesie in phantasievoller Verklärung sah, konnte dieselbe Zeit in der Geschichte nicht leicht mit den Augen eines trockenen und nüchternen Forschers ansehen. Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich auch in

[1]) Vgl. zur Korrektur von Fehlern: Stadt und Reich Aachen II 96, 127; Melaten S. 48; Chorus S. 21, 61; Salvator S. 45, 54, 58; Frankenberg S. IV.

[2]) Quix, Geschichte Aachens I, 70.

diesem Umstande eine Ursache jener Gleichgültigkeit vermute, mit der man die Quixschen Schriften in Aachen aufnahm. „Es will sich mancher", schreibt Quix im Jahre 1829, „noch nicht recht an die wahre Geschichte gewöhnen und liebt mehr die Ausschweifungen der Einbildungskraft. Diese lasse man den Dichtern und Romanschreibern, dem Geschichtsforscher muss es nur um die Wahrheit zu thun sein." Es zeigten sich damals in den Aachener Tagesblättern nicht selten unkritische „Forscher", bei deren Leistungen man an ein Wort von G. Waitz[1] erinnert wird, dass „vielleicht keine Wissenschaft mehr vom Dilettantismus zu leiden habe, als die Geschichte". So fand noch in den vierziger Jahren in einer Aachener Zeitung ein Aufsatz über Karl d. Gr. Aufnahme, der eine Menge längst totgeglaubter Irrtümer wieder aufleben liess[2]. Ärgerlicher wurde für Quix die oben bezeichnete Gegnerschaft, wenn sie sich in Recensionen breit machte und ihm von oben herab seine angeblichen Sünden und Fehler vorwarf. Über diese Clique äussert er sich zuweilen ganz erbost[3], einmal verbittet er sich die „vorlauten Urteile jener, die alles nur nach ihren Ansichten haben wollen und nicht wissen, was es auf sich hat, Geschichte nach Urkunden zu bearbeiten". Resigniert schreibt er bei der Herausgabe seiner Geschichte Aachens (1839): „Wie fast alles auf dieser Erde Widersprüche findet, so wird es auch dieser Geschichte an solchen nicht fehlen. Doch hierauf ist der Verfasser gefasst und wird sie nach ihrem Gehalt zu würdigen wissen." Gern wolle er sich andrerseits von einer vernünftigen Kritik belehren lassen, die mit ihm auf demselben Boden einer gleichen Auffassung der Zwecke und Ziele wahrer Geschichtswissenschaft stehe. — Keine Freude war es für Quix, wenn er sehen musste, wie ein Plagiator sein Werk ohne Erwähnung desselben ausschrieb[4], oder gar, wie ein anderer die Schrift „Aachen und seine Umgebungen" beinahe ganz wörtlich und noch dazu mit den Druckfehlern wiedergab[5].

Der grösste Wert der Quixschen Geschichtsforschung besteht in der Art seiner nach bestem Können durchgeführten wissenschaftlichen Kritik. Nicht umsonst spricht er so oft von ihr, sie war ihm das Merkmal ächter Forschung. Das erste, was Quix bei jeder Forschung begann, war die möglichst präcise Konstatierung des Thatsächlichen, er scheidet die Sage und die Zuthat des Schriftstellers von dem wirklich Geschehenen, das er am liebsten aus den Urkunden herausliest und in seinem ursächlichen Zusammenhange zu erkennen sucht. Wenn er so Dichtung und Erfindung von der Wahrheit trennt, Trug und Fabel vernichtet, ist seine Thätigkeit eine zerstörende; sucht er die Lücke, die er seiner Überzeugung folgend hat schaffen müssen, mit einer glaublichern Darstellung auszufüllen, dann

---

[1]) v. Sybels Hist. Zeitschrift I, 20.

[2]) Melaten S. 50.

[3]) Frankenburg S. V, VI; Münsterkirche S. I; vgl. ferner Karmel. S. 85; Geschichte Aachens I, 45, Anm. 1; Abtei Burtscheid S. 22.

[4]) Frankenburg S. VI.

[5]) Aloys Schreiber in „Aachen, Spaa und Burtscheid" (Heidelberg). Vgl. hist.-topogr. Beschr. v. Burtscheid, S. 3 Anm.

thut er es mit der Vorsicht eines trockenen Gelehrten, der den festen Grund einer sichern Strasse nicht mit den zweifelhaften Pfaden vertauschen will, die seitwärts abgehen. Durch Hypothese und Kombination die Verbindung geschichtlicher Ereignisse herzustellen, sagte seinem Wesen nicht zu.

In seinen Monographien trennt er das Einzelding zu sehr vom Allgemeinen. Da ersteres aber meist nur eine lückenhafte Geschichte haben kann, so muss die Darstellung derselben in ihrer Loslösung vom grossen Ganzen wenig anziehend sein. So scheint Quix denn auch von seinen Zeitgenossen den meines Erachtens nicht ganz unberechtigten Vorwurf haben hinnehmen müssen, dass er die allgemeinen Begebenheiten ausser acht lasse[1]. Wenn Quix in der Geschichte eines Klosters einen langen Bericht über Gütererwerbungen, Stiftungen, Todesfälle etc. trocken aneinander reiht, wenn er von der Gesamtgeschichte des ganzen Ordens, der Kirche und des Volkes den Blick abwendet auf die Geschichte des Klosters, die nun, von ihren natürlichen Beziehungen zu sehr losgerissen, ein Gebilde wird, dem es an Fleisch und Blut fehlt, wenn er in seiner Geschichte Aachens die Stadtgeschichte zu sehr isoliert und von dem Zusammenhange mit der allgemeinen loslöst, sodass wir mehr chronologisch geordnete Notizen und Regesten einer Geschichte als diese selbst vor uns zu sehen glauben: dann müssen wir auch hierin einen Hauptgrund seines Misserfolges bei der breiten Masse des Aachener Publikums erkennen. Man hat mit Recht manche seiner historischen Untersuchungen „blosse Korollarien“ von Urkunden genannt. Zu dieser mangelhaften Form seiner Schriften kam nun noch, wie oben schon erwähnt, der vorgefasste Glaube der Aachener, dass die älteste Geschichte ihrer Stadt ganz andere Fakta darbiete, als er, streng an urkundliche Überlieferungen sich haltend und jede Tradition ausschliessend, in seinem Buche mitteilte[2]. Dabei bleibt aber doch der eigentliche Wert seiner Arbeiten voll und ganz bestehen. Dieser beruht in der Anwendung einer verständigen Kritik, in der Sichtung und Scheidung des Überlieferten nach Wahrheit und Fabel. Die Resultate seiner Forschung sind im allgemeinen so richtig, wie man es überhaupt von den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit behaupten kann. Anerkennung verdient aber auch neben dem qualitativen Werte seiner Schriften das quantitative Resultat seiner Studien. Quix ist ein fruchtbarer Forscher gewesen, der das Studienfeld, dem er die Musse von Jahrzehnten geopfert, so ziemlich nach allen Seiten hin wissenschaftlich ausgebeutet hat. Man frage sich: ist denn jenes geistige Schaffen ein ideales, das mit übermässig peinlicher Akribie vorgehend nach langer Thätigkeit nur einen winzigen Teil eines Forschungsgebietes klargestellt hat? Ich glaube nicht.

Irgend eine Schwäche zeigt jeder Forscher. Die uns bei Quix auffallenden finden in dem Gange seiner geistigen Bildung ihre naturgemässe Erklärung. Wenn er sich in der Rechtsgeschichte, welche er nur gelegentlich berührt, ohne rechtes Verständnis auf die ältere Litteratur stützt[3], der er

[1]) Vgl. Vorwort zur „Rimburg“.

[2]) Vgl. Reumont l. c. S. 8.

[3]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 10.

sonst so skeptisch gegenübersteht, dann ist nicht zu vergessen, dass er Autodidakt war. Ein solcher arbeitet sich aber am schwersten ein auf dem Gebiete der Reichs- und Verfassungsgeschichte. Hier wird er leichter als sonst einen Missgriff thun, wenn er aus dem oft dürftigen Quellenmaterial eine Verfassungsform in ihrer Entwicklung konstruieren will. Auch über seine sprachliche Unbeholfenheit dürfen wir nicht zu streng urteilen. Der Grundzug in seinem ganzen schriftstellerischen Wesen war eine stark ausgeprägte Neigung zur Trockenheit und Schwerfälligkeit. Seine Darstellung zeigt nicht selten eine störende Ungenauigkeit in Ausdruck und Satzbau. Als er noch in jugendlichem Alter aus einem Dorfe an der flämischen Sprachgrenze nach Aachen kam, genoss er entweder gar keinen oder doch nur einen schwachen Unterricht in der deutschen Sprache[1]. An der école secondaire überwog das Französische. So können wir uns jenen Mangel an ihm leicht erklären; schade dass, wie schon seine Freunde beklagten, mancher Unkundige an dieser Unergötzlichkeit seines Stils Anstoss nahm und darin eine glimpfliche Entschuldigung fand, auf ein neuerschienenes Werk von ihm nicht zu unterschreiben.

Gegenüber jener grossen Zahl Gleichgültiger und geheimer oder ausgesprochener Gegner konnte Quix nur auf eine geringe Zahl teilnehmender Freunde rechnen. Ein Mann, den er warm verehrte und sich als Geschichtsforscher zum Muster nahm, war der im Jahre 1817 verstorbene S. P. Ernst, ehedem Mitglied der Abtei Klosterrath (Rol-Duc) und später Pfarrer in Afden bei Herzogenrath. Ihn nennt er lobend den „kritischen Geschichtsschreiber" und rühmt sich seiner Freundschaft mit ihm. Mehrere Jahre nach dem Tode desselben bemühte sich Quix beim Pfarrer Kruyder in Afden um den litterarischen Nachlass des Geschichtsschreibers. Kruyder schrieb ihm am 29. Jan. 1822, dass er nach letztwilliger Verfügung seines Vorgängers das Manuskript der Geschichte der Provinz Limburg dem Banquier F. Ferwagne in Lüttich, einem Vetter des Verstorbenen, zugesandt habe. Drei Bände wären schon ins Reine geschrieben gewesen, am vierten fehle nur weniges. Im weiteren seien noch Lücken entdeckt, für deren Ausfüllung aber kein Material gefunden sei. Die Ernstsche Arbeit über die Familie Salm sei derselben seiner Zeit zugeschickt; merkwürdige Manuskripte des Verewigten fänden sich nicht mehr in Afden. — Quix veröffentlichte im Jahre 1835 die Titel der noch ungedruckten historischen Werke seines verstorbenen Freundes[2], um ihn gegen Plagiate zu schützen, durch die sich ein Herr von Reiffenberg bemerkbar machte. Zum Unglück für diesen besass auch Quix Abschriften der noch unedierten Ernstschen Abhandlungen.

Einen wohlthuenden Eindruck auf Quix und seine Studien zeigte auch sein freundschaftlicher Verkehr mit dem Herausgeber der „Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas", dem Regierungsrat W. Ritz († 1858), der sich zugleich mit Quix einem wissenschaftlichen und methodischen Studium der Geschichte widmete. Er war

[1]) Vgl. S. 43.

[2]) Rimburg, S. 84 flg.

materiell gut gestellt und konnte deshalb nach manchen Seiten hin ein Mäcen wissenschaftlicher Bestrebungen sein[1]. Quix hatte an ihm einen anregenden Freund. Wenn er ihn besuchte, konnten die Hausgenossen an dem schreienden Tone, in dem die Unterhaltung geführt werden musste, erkennen, wer im Hause sei. Die Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums ist von Ritz mit zahlreichen Geschenken (an die 500 Nummern) aus den Gebieten der Geschichte, der Litteratur, der alten und neuen Sprachen bedacht worden.

Ein tüchtiger Altertumsforscher war auch C. P. Bock, ein geborener Aachener, welcher im Jahre 1870 als Professor in Freiburg i. B. starb[2]. Er soll unsern Quix, wie mir glaubwürdig berichtet ist, bei der Herausgabe einzelner Schriften nicht nur mit wissenschaftlichen Ratschlägen, sondern auch mit materiellen Mitteln unterstützt haben. Ein jüngerer Freund Quixens und seiner Bestrebungen war vor allem der Gymnasiallehrer Dr. Jos. Müller, der mit dem alternden Geschichtsschreiber in der freundschaftlichsten Weise verkehrte und später den Verwandten des verstorbenen Forschers ein treuer Berater beim Verkaufe seines litterarischen Nachlasses war. Der Nekrolog, den er ihm in der Aachener Zeitung schrieb, giebt Kunde von der Verehrung und Liebe, die ihn dem Lebenden verband.

Aber diese wenigen Freunde konnten ihn wohl vor völliger Entmutigung, nicht aber vor materiellen Sorgen aller Art schützen. Bei dem minimalen Interesse, das jenes Zeitalter überhaupt und Aachen mit seiner Umgebung insbesondere allen lokalhistorischen Schriften entgegenbrachte, musste es naturgemäss sehr schwer fallen, für die in den Druck zu gebenden Werke einen geeigneten Verleger zu finden. Mit geringen Ausnahmen sind die Quixschen Schriften nicht im Verlag, sondern in Commission und auf Subskription gedruckt worden. Die Quixsche Erstlingsschrift erschien 1818 bei einer auswärtigen Verlagshandlung, die wohl nicht ohne Zufall einer Stadt angehört, in der damals solchen Bestrebungen, wie sie von Quix vertreten wurden, mehr Anerkennung gezollt wurde. Die Hermannsche Buchhandlung zu Frankfurt a. M. war es, die den in Aachen nicht vorhandenen Mut hatte[3]; sie muss sich in ihren Erwartungen getäuscht gesehen haben und hat später keine weiteren geschäftlichen Beziehungen zu Quix unterhalten.

Die überall namentlich aufgeführten Subskribenten zeigen, in welchen Kreisen Quix Förderer seiner Forschungen fand. Als Hauptmangel ist ersichtlich, dass sich die grosse Masse der eigentlichen Bürgerschaft ihm gegenüber gleichgültig verhielt. Ihrer apathischen Haltung steht das lobenswerte Interesse der Geistlichkeit und der Aachener Regierung gegen-

---

[1]) Vgl. Zeitschrift d. Aach. Geschichtsvereins III, 186 flg.

[2]) Daselbst V, 157; III, 201; auch Allgem. deutsche Biogr.

[3]) Die „hist.-topogr. Beschr. der Stadt Aachen" erschien 1829 bei Du-Mont Schauberg in Köln und Aachen, wo sich damals auf dem Hühnermarkte eine Filiale dieser Buchhandlung befand. Auf dem Titelblatt der „hist.-topogr. Beschr. der Stadt Burtscheid" (1832) erscheint als Verlag die Firma J. A. Mayer, aber sie erschien doch nur auf Subskription, wie das Verzeichnis der Subskribenten zeigt.

über. Die Zahl der Subskribenten schwankt zwischen 60, die das Karmeliterkloster, und 209, welche die Frankenburg aufzuweisen hat. Der letztern kommen am nächsten die Geschichte Aachens mit 206, die Münsterkirche mit 200 Subskribenten. Die Hälfte der Schriften ist über 60—90 Subskribenten nicht hinausgekommen. Man wird es deshalb erklärlich finden, wenn wir hören, dass Quix fast immer wegen der Deckung der Druckkosten in Verlegenheit war. Nur die Sorge wegen der Ungewissheit der Kostendeckung veranlasste ihn, die Urgeschichte Burtscheids zu teilen und 1832 erst die hist.-topogr. Beschreibung der Stadt und zwei Jahre später die Geschichte der Abtei herauszugeben[1]. Im Nekrologium würden die Fussnoten reichhaltiger geworden sein, wenn die bestimmte Bogenzahl hätte überschritten werden können[2]. „Warum dieses nicht geschehen," sagt Quix, „ist die einfache Antwort: bei dergleichen Werken muss man froh sein, wenn die Kosten gedeckt sind." „Wem es nicht unbekannt ist," klagt der Verfasser im Vorwort zu Bernsberg, „wie viel ein Druckbogen an Druck, Papier etc. kostet, kann sich leicht an den Fingern abzählen, dass bei solcher Arbeit dem Verfasser nur das Bewustsein übrig bleibt, sein Scherflein beigetragen, sein Vaterland bekannt gemacht und dem künftigen Geschichtsschreiber desselben vorgearbeitet zu haben[3]."

Die geringere und höhere Wertschätzung der Quixschen Schriften im Buchhandel ist ein Gradmesser des Interesses unserer Aachener Bürger-

[1]) „Was Ew. Hochehrwürden", schrieb am 2. Mai 1833 der Erzbischof Graf Spiegel an Quix, „mir über Mangel an Subskribenten zu der von Ihnen herauszugebenden Urgeschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid äussern und dass deshalb kaum die Hälfte der Verlagskosten gedeckt sei, betrübt mich, giebt mir aber auch Veranlassung, bei Ew. Hochehrwürden näher über die Angelegenheit nachzufragen und zwar: wie stark das Manuskript ist, welches Honorar dieselben sich für den gedruckten Bogen und bei welchem Verleger bedungen haben und wessen andern Inhaltes hinsichtlich auf die Stärke der Auflage, des Papiers und des Druckes der vorläufig etwa abgeschlossene Verlags-Vertrag ist. Diese Nachricht will ich zur Erwägung benutzen, ob und wie ein annehmlicher Verleger zu ermitteln sei. — Der Vorteil der Verlagsbuchhandlungen ist gewöhnlich übertrieben gross. Davon habe ich den jüngsten Beweis an einem von dem gelehrten Prof. Benzenberg gearbeiteten und zugleich mit Anschaffung des Schreib-Papiers und Zahlung der Druckkosten herausgegebenen, äusserst mühsam wegen der Berechnung zu druckenden Werkes betitelt: „Die Quecksilber-Wage für Höhemessungen". Dieses beinahe zwei Alphabete starke Buch verkauft der Verfasser ohne Verlust für $17\frac{1}{2}$ Sgr.; ein Buchhändler würde aufs geringste den Preis zu 2 Thlr. angesetzt haben." Für die Abtei Burtscheid forderte die Firma Urlichs 4 Thlr. pro Bogen 8° zu 300 Exemplaren, für 300 Exemplare des ganzen Werkes (30 Bogen) also 120 Thlr. Mayer übernahm den Druck später, er scheint eine geringere Forderung gestellt zu haben.

[2]) Salvatorkapelle (1829) S. 62, Anm. „Gerne würde ich die Geschichte der für die alte Geschichte Aachens so merkwürdigen Dynastie und der in Ruinen liegenden Burg Schönforst schreiben, wozu hinreichende Materialien vorhanden sind, wenn Aussichten zur Deckung der Druckkosten wären."

[3]) Anfangs der vierziger Jahre liess Quix seine Schriften auch auf den regelmässig stattfindenden Kölner Bücherauktionen von einem dortigen Antiquar zu Verkauf stellen. Laut einer erhaltenen Abrechnung vom Jahre 1840 erhielt er für Stadt Burtscheid und Eupen je 12, für Frankenburg, Münsterkirche, Karmeliterkloster je 9, für die Abtei Burtscheid 10, für die Dominikanerkirche 2 Sgr. — Aus dem III. Teile der Abhandlung ist ersichtlich, welche Herabsetzung die Preise seiner Werke später erfuhren.

schaft an der lokalen Geschichtsforschung. Während jene Werkchen früher jahrzehntelang zu minimalen Preisen zu haben waren und teilweise zur Makulatur gerechnet wurden, hat sich die Nachfrage nach denselben seit 15—20 Jahren stetig gesteigert, um in unsern Tagen eine recht lebhafte zu werden, sodass bei den Auktionen schon bemerkenswerte Preise erzielt worden sind.

Mit der fruchtbaren Thätigkeit des Geschichtsschreibers verbindet sich bei Quix ein anderes verdienstliches Wirken, das wir in der ihm zu dankenden massenhaften Rettung historischen Quellenmaterials anerkennen müssen. Er, dessen Blick so oft forschend in früheren Jahrhunderten weilte, musste mit andern Augen als die meisten seiner Zeitgenossen auf die kleinen und grossen Zeugen einer bedeutenden Vergangenheit schauen. Er gewann der Rhein. Eisenbahn-Gesellschaft das Versprechen ab, dass sie alle historisch wichtigen Funde aufheben und einem öffentlichen Institute überweisen werde, er befürwortete die Erhaltung der Burgruine Wilhelmstein. Und das in einer Zeit, als sich Niemand um solche Dinge kümmerte, in einer Zeit, die er des Egoismus beschuldigte und mahnend auf das Urteil der Nachwelt verwies. Schon so manches hätten die stürmischen Zeiten zertrümmert, da möchte man doch noch das erhalten, was dem allgemeinen Untergange in der grossen Flut entgangen sei [1].

Bei der grossen Wertschätzung der Urkunden in der Methode seiner Geschichtsschreibung musste Quix naturgemäss auch auf die Rettung dieses Materials vornehmlich bedacht sein. Nun war es grade in seiner Zeit durch die Lage der Dinge allen Altertumsfreunden leicht gemacht, in dieser Hinsicht Dankenswertes zu leisten. Denn niemals — weder früher noch später — ist die Anlage von Sammlungen geschichtlicher Quellenwerke, vorzüglich von Urkunden, so leicht erreichbar gewesen.

Was an urkundlichem Material aus früheren Jahrhunderten erhalten war, hatte als Beweismittel im Rechtsleben bis auf die französische Revolution noch immer Bedeutung und wurde, so gut es ging, vor dem Untergang bewahrt. Ausser den behördlichen gab es namentlich infolge der mannigfachen Formen des Lehenwesens eine Masse von Privaturkunden. Manches ging zu Grunde durch Fahrlässigkeit und Brandunglück. Die ältesten Rechnungsbücher einiger Reichsstädte wie Nürnberg, Frankfurt, Aachen gehen nur bis ins 14. Jahrhundert hinauf. Aachen hatte besonders infolge des grossen Stadtbrandes vom J. 1656 einen grossen Verlust an Urkunden und anderm Quellenmaterial zu beklagen. Vom Ratsarchiv wurde nur gerettet, was im Granusturm lag, wogegen das Archiv des Schöffenstuhls total vernichtet wurde. Die zahlreichen kleineren Archive der geistlichen und weltlichen Genossenschaften der Stadt traf ein verschiedenes Geschick. Die Archive des Münster- und Adalbertsstiftes, der Jakobs- und Peterspfarre, der Karmeliter, Kapuziner, Klarissen, des Klosters zu St. Leonard blieben vom Feuer verschont. Vom Archivbestand des Dominikanerklosters ist ausser wenigen Originalurkunden nur ein wichtiges

[1]) Hist.-top. Beschr. Aachens S. 63 u. 57.

Kopialbuch gerettet[1]. Ein besonderes Missgeschick hatte das Augustinerkloster. Dasselbe verbrannte mit der erst 1635 neu erbauten Kirche. Die erst vier Jahre vorher vom Prior Lambert vollendete Klosterchronik wurde mit dem Archiv ein Raub der Flammen. Was sich nun wieder in anderthalb Jahrhunderten an Archivalien ansammelte, wurde im J. 1794 vor den Franzosen nach dem Kloster Roesrath im Bergischen geflüchtet und bei dessen Zerstörung im Jahre darauf vernichtet.

Wie in diesem Falle so ist in tausend andern die Revolution den Archiven verhängnisvoll geworden[2]. Sie war ihnen aus Prinzip feindselig, denn sie hasste ihren Inhalt. „All diese gotischen Schriften", erklärte 1793 der französische Minister des Innern, „enthalten nur feudale Ansprüche, um die Schwachen den Starken zu unterwerfen, und politische Regeln, die fast immer der Vernunft, der Humanität und Gerechtigkeit widersprechen". Danach wurde auch gehandelt. In manchen französischen Städten wurden auf offenen Schandkarren Pergamente und alte Akten zur Brandstätte gefahren; man hasste in ihnen die Reste und Zeugen einer feudalen Staatsordnung. In Strassburg erstürmte der Pöbel das Archiv, in Mainz wurden viele tausend Zentner der daselbst angesammelten Archivalien an Krämer und Leimsieder abgegeben. Als in Aachen am 16. Februar 1795 wegen der im verflossenen Winter in Holland erfochtenen Siege ein republikanisches Siegesfest gefeiert werden sollte, musste die Munizipalität auf dem Markte einen Scheiterhaufen errichten, worauf die in den öffentlichen Gebäuden und in den Häusern der Emigrierten vorgefundenen Lehnszeichen, pergamentenen Denkmäler und Adels-Urkunden gelegt und unter grosser Feierlichkeit nach einem Umzuge durch die Stadt vom Präsidenten der französischen Central-Verwaltung angezündet wurden. Diese für Aachen in einem Erlass genau vorgeschriebene Feier sollte in dem Lande zwischen Maas und Rhein nachgeahmt werden. Wie viele tausend Urkunden werden infolge dieses Erlasses ihren Untergang gefunden haben[3]. Freunde der alten Ordnung hatten übrigens namentlich aus den Archiven kirchlicher Institute das Wertvolle zu retten gesucht, dem guten Willen entsprach nicht immer der Erfolg. Vor der zweiten Invasion der Franzosen liess das Münsterstift eine Menge Archivalien, meist Originalurkunden, retten und auf einem Speicher bergen. Im Laufe der Zeit wurde das wertvolle Material vergessen und vernachlässigt. Das Dach des Speichers wurde schadhaft, es regnete durch, das Pergament wurde in eine breiige Masse aufgelöst. Da liess man den allmählich ganz verfaulten Haufen auf zwei Karren aus der Stadt aufs Feld fahren[4]. Es kann uns nicht wunder

[1]) Näheres bei Ilgen, Rhein. Archiv, 1885. (II. Ergänzungsheft zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst) S. 54 flg. Vgl. auch Quix, Dominikanerkloster S. 5; hist.-top. Beschr. Aachens S. 143, 166–168.

[2]) Vgl. hierzu v. Löher, Archivlehre S. 182 flg.; Loersch l. c. S. 9; Perthes, Polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französ. Herrschaft I, S. 164; Ennen, S. 171 flg.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz im 3. Jahrgang der „Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" S. 61 flg. — Interessant ist auch Ennen l. c. S. 170 flg.

[4]) Quix, Eupen S. 38, Anm. 2.

nehmen, wenn wir hören, dass, als im Jahre 1812 von seiten der Präfektur des Roerdepartements zu Aachen eine Reklamation der vermissten Klosterarchive der linken Rheinseite erfolgte, die Archivalien von nicht weniger als 48 geistlichen Korporationen ganz oder grossenteils ausstanden, die fast sämtlich in den Stürmen der französischen Invasion abhanden gekommen waren[1]. So waren in der allgemeinen Umwälzung die seit Jahrhunderten gesammelten Urkunden namentlich infolge der Aufhebung der geistlichen Anstalten, der alten Behörden und Gerichte entweder vernichtet oder doch frei geworden und zerstreut.

Der bei der französischen Centralschule in Köln als Bibliothekar angestellte von Schönebeck wurde 1801 vom Präfekten in Aachen beauftragt, in den Resten der Klosterbibliotheken Ersatz für die Verluste zu suchen, welche die Kölner Schulanstalten bis dahin erlitten hatten. Schönebeck, mit der weitgehendsten Konfiskationsvollmacht ausgerüstet, zog mit den kühnsten Hoffnungen von Kloster zu Kloster, doch allerwärts fand er die Bibliotheken leer, die Archive ausgeräumt. Nur eine einzige Kiste mit Büchern war das ganze Ergebnis seiner Rundreise. Aachen barg in den letzten Jahren der Franzosenherrschaft einen grossen Schatz von Archivalien. Alles was an solchen von den aufgehobenen Stiftern und Klöstern noch vorhanden war, lag bei der Präfektur, verpackt in Kisten und Fässern. Es harrte dort vielleicht seiner Versendung nach Paris, wo Napoleon ein Weltarchiv gründen wollte. Dieser hatte bereits einen grossartigen Archivalienraub in Scene gesetzt, als seine Herrschaft zusammenbrach. Die preussische Regierung überwies später den hiesigen Fund dem Provinzial- oder dem Staatsarchiv[2].

[1]) Ilgen, S. 10.
[2]) Ennen S. 230; v. Löher S. 183.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 7. Vierter Jahrgang. 1891.

Christian Quix.

Sein Leben und seine Werke.

Von C. Wacker.

(Fortsetzung.)

Es ist erklärlich, dass es in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts. zur Zeit des Überganges der alten in die neuen Verhältnisse, ehe die Kaiserurkunden nach Berlin und die andern Urkunden aufgehobener Anstalten nach Düsseldorf abgeführt wurden, allen Privatsammlern und Altertumsfreunden leicht gelingen konnte, eine ansehnliche Masse von Urkunden zu kopieren, zu sammeln und in ihren persönlichen Besitz zu bringen. Jetzt hiess es: colligite fragmenta, ne pereant. In jener Zeit hatte Köln seinen Wallraf, Westfalen seinen Kindlinger, Mainz seinen Bodmann. Freuen wir uns, dass Aachen in Chr. Quix einen Sammler besass, der in seiner Bedeutung für unsere Stadt jenen Männern an die Seite gesetzt werden kann.

Angenommen, dass Quix durch nichts der Wissenschaft genützt habe als durch seine Sammlungen, so würde ihm allein dadurch ein hervorragendes Verdienst gesichert sein. Eine stattliche Anzahl von Urkunden, Chroniken, Nekrologien, Klosterdiarien und Litteralien aller Art ist durch ihn dem Untergang entrissen. In seinen kleinen Schriften sind etwa 800 Urkunden abgedruckt, von denen ca. 450 in die Zeit bis 1500 fallen; hierzu kommen dann noch die 354 Nummern des mit 1350 abschliessenden Codex diplom., welcher nur wenige der früher gedruckten Urkunden wieder-

holt[1]. Ausserdem hat Quix noch ein nennenswertes Material hinterlassen, das entweder noch gar nicht oder erst nach seinem Tode gedruckt ist. Man wird nicht weit fehlgreifen, wenn man die Zahl der durch ihn geretteten Urkunden auf ungefähr anderthalbtausend bemisst, wobei gar nicht angenommen zu werden braucht, dass alle im Druck erschienenen Urkunden Originale sind.

Freilich ist an dieser Stelle zuzugeben, dass Quixens Verdienst mehr in der Thatsache der Urkundenrettung als der Urkundenedition liegt. Letztere ist nach unsern heutigen Begriffen eine ungenügende. Die Abdrücke sind nachlässig und fehlerhaft; in ihrer Gesamtheit sind sie schwer zu übersehen, da sie den zahlreichen Monographien im Texte selbst oder als Anhang wörtlich oder auszugsweise beigegeben sind. Das oben (S. 66, Anm. 3) citierte Urteil Böhmers, dass Quixens Arbeit hier und da schlecht sei, wird sich in erster Linie auf die Art seiner Urkundendrucke beziehen. Im allgemeinen wird man wohl das Urteil von H. Loersch zu hart finden, wenn er sagt, dass die Quixschen Urkundenabdrücke nicht einmal mässigen Anforderungen entsprächen. Mir scheint in diesem Punkte der verdiente Mann ein gewisses Anrecht auf unsere Nachsicht zu haben. Als Autodidakt hatte er es nach dem Massstabe jener Zeit zu einer Fertigkeit im Urkundenlesen gebracht, die vielfach an ihm gerühmt wurde. „Er kann in dieser Beziehung," sagt J. Müller, „als Beispiel aufgestellt werden, wozu beharrlicher Fleiss und ernster Wille es in einer Wissenschaft bringen kann." In schwierigen Fällen zog man ihn auch von seiten der Behörden gern zu Rate. Jedenfalls hat Aachen durch ihn ein immerhin brauchbares Urkundenbuch erhalten in einer Zeit, als die meisten deutschen Städte ein solches noch entbehren mussten. In der Folgezeit hat die Liberalität städtischer Kommunen und reicher Privatleute bei dem überall gesteigerten Interesse für wissenschaftliche Bestrebungen eine Menge tüchtig bearbeiteter und reich ausgestatteter Urkundenwerke entstehen lassen, gegen die das Quixsche allerdings zurückstehen muss. Hoffen wir, dass das seit Jahren in Aussicht gestellte und in Arbeit genommene neue Aachener Urkundenbuch recht bald seiner Vollendung entgegengehe.

Eine Fülle lokalgeschichtlich wertvollen Quellenmaterials wurde durch Quix dem Verderben entrissen. Nicht alles war bei seinem Tode gedruckt, ein Teil blieb Manuskript und bildete für unsere Stadt einen Schatz, an dessen Erwerbung sie das meiste Interesse haben musste. Von der kleinen Zunft hiesiger Altertumsfreunde wurde sie dringend gemahnt, jenes Material an sich zu bringen.

Seine Sammlung aufgestopfter Vögel hatte Quix noch selbst ans Kloster Rol-Duc verkauft, von wo sie um 1837 in das belgische Redemptoristenkloster St. Trond kam. Manche Antiquitäten gingen in den Besitz des Postdirektors Claessen über, die meisten Bücher wurden an den Antiquar Dewildt verkauft. Die Urkunden und Manuskripte kamen testamentarisch in den Besitz seines Neffen, des Herrn Hubert Quix in Vetschau, der sie der Stadt Aachen resp. deren Oberbügermeister Emundts zum

[1]) Loersch S. 10, Anm. 2.

Kaufe anbot. Leider hat man sich damals zu einem genügenden Angebot nicht entschliessen können. Herr Hubert Quix mietete in einem am Markte gelegenen Hause ein Zimmer und legte alle Urkunden, Akten und Manuskripte zur Besichtigung aus. Der Stadtarchivar Laurent prüfte alles und bot im Namen der Stadt 100 Thlr. Das Kloster Rol-Duc hatte allein für die 4 Original-Pergamentblätter der Annales Rodenses[1] ein Angebot von 50 Thlrn. gemacht.

Vier Jahre waren bereits seit dem Tode des Forschers verflossen, als infolge der Bemühungen des Kgl. Ober-Bibliothekars Pertz in Berlin, welcher mit Herrn Hub. Quix schriftlich und mündlich verhandelt hatte, die Angelegenheit zu einem für den Erben befriedigenden Abschluss gelangte. Das nachfolgende Schreiben des Ober-Bibliothekars Pertz an Hub. Quix vom 29. Aug. 1847 ist am meisten geeignet, mit dem Gange jener Verhandlungen bekannt zu machen.

„Auf das gefällige Schreiben vom 10. v. Mts. bin ich nunmehr in den Stand gesetzt, Ew. Wohlgeboren Folgendes ergebenst mitteilen zu können.

Sogleich nach Empfang jenes Schreibens, worin Sie den Preis für den hierhin gesendeten handschriftlichen Nachlass Ihres verewigten Onkels, des Herrn Oberlehrers Dr. Quix, auf etwa 500 Thlr. annehmen, habe ich hiervon und von dem sonstigen Inhalte desselben dem Direktor der Königlichen Archive Kenntnis gegeben und mich dringend dafür verwendet, dass von ihm ein höherer Kaufpreis, als der angebotene von 200 Thlrn., gewährt werden möge. Hierauf ist mir jetzt die Nachricht zugegangen, dass das frühere Gebot nur um 50 Thlr. erhöht werden könne, wodurch also, mit Hinzurechnung der ausserdem aus dem Fonds der Königlichen Bibliothek zu zahlenden 50 Thlr., eine Summe von 300 Thlrn. als Kaufpreis sich ergeben würde. Unter diesen Umständen bleibt nichts anders übrig, als entweder die Erwerbung der Quixschen Papiere für öffentliche Institute aufzugeben, oder sie für die Königliche Bibliothek allein anzukaufen. Letzteres zu bewirken, bin ich nicht abgeneigt, obgleich der grösste Teil der Papiere weit mehr zur Aufnahme in Archive, aus welchen solche ausserdem eigentlich herrühren, als für die Königliche Bibliothek, welche keine Urkunden sammelt, geeignet ist. Aber ich möchte gern, was in

---

[1]) Quix sagt über dieselben in einer „Invitation à la souscription des annales de Rolduc" vom 17. Febr. 1836: „Les annales nonimprimées de la ci-devant abbaye nommée Klosterrath ne sont pas moins importantes pour l'histoire des pays entre le Rhin, la Meuse et la Moselle, que pour l'histoire universelle du moyen âge. Elles nous éclaircissent la véritable origine historique des comtes de Clève et de la Gueldre, des seigneurs de Wassenberg et Heinsberg etc. De même formeront-elles un supplément considérable à l'histoire du onzième et douzième siècle des pays-bas, surtout de la Flandre etc., et la géographie du moyen âge ne sera pas moins enrichie par elles. Ces annales commencent par l'an 1104 et finissent en 1156. Elles sont écrites sur des parchemins en folio dans la langue latine par un contemporain. Un des membres de la dite abbaye en a fait la continuation depuis l'an 1156—1700 après les documens et les archives. Les noms des villes, villages, bourgs etc. seront expliqués par une table géographique; aussi ajoutera-t-on les documens qui concernent la matière. L'ouvrage paraitra, aussitôt que la subscription garantira les frais très-considérables, savoir par livraisons de 10 feuilles au prix très-moderé de 3 francs la livraison.

meinen Kräften steht, dazu beitragen, dass die in Rede stehende, mit Fleiss und Sachkenntnis während einer langen Reihe von Jahren angelegte Sammlung nicht wieder vereinzelt würde, sondern im Interesse der vaterländischen Geschichte und als würdiges Andenken an Ihren, als Geschichtsforscher rühmlich und auch mir persönlich bekannten Oheim als ein Ganzes beisammen bleibe.

Für den Fall nun, dass diese letztere Rücksicht auch auf Ew. Wohlgeboren Entschluss, wie ich nicht zweifeln darf, von Einfluss sein sollte, würde eine Vereinigung über den Kaufpreis wohl erfolgen können. Nach einer sorgfältigen speziellen Untersuchung der Handschriften und Urkunden vermag ich Ihnen nämlich mit voller Bestimmtheit zu sagen, dass die Handschrift der Annales Rodenses das bei weitem wertvollste Stück der Sammlung ist, aber auch mit 50—60 Thlrn. angemessen hoch geschätzt wird, auch Abschriften derselben in der Burgundschen Bibliothek zu Brüssel und sonst vorhanden sind, von allen übrigen aber nichts einen vorzüglichen Wert für sich hat, sodass, wenn nicht etwa die Stadt Aachen wegen der sie betreffenden Archivalien den Ankauf beschliessen sollte, ich bezweifeln muss, dass irgend Jemand die von Ihnen geforderte Summe zahlen wird. Ich bin daher geneigt, dass Äusserste zu thun, indem ich Ihnen hiermit die Summe von 400 Thlrn. für die Sammlung anbiete.

Übrigens kommt bei dem Kaufpreis von 400 Thlrn. der Königlichen Bibliothek die Sammlung doch auf wenigstens 500 Thlr. zu stehen, indem die Kosten des Transports von 20 Thlrn. 9 Sgr., die der Anfertigung eines sorgfältigen und genauen Verzeichnisses der Manuskripte und Urkunden und die des Einbandes und der Anordnung derselben mit in Anschlag gebracht werden müssen.

Sollten Ew. Wohlgeboren nun geneigt sein, den handschriftlichen Nachlass Ihres verewigten Onkels für die Summe von vierhundert Thalern der Königlichen Bibliothek zu überlassen, so darf ich wohl einer baldgefälligen definitiven Erklärung hierüber entgegensehen. Im Fall Sie jedoch zur Annahme meines Antrags nicht geneigt sein möchten, ersuche ich Sie, mich benachrichtigen zu wollen, auf welchem Wege Ihnen die auf Ihre Kosten zu bewirkende Zurücksendung der Papiere wünschenswert erscheint und bin ich alsdann, wie ich schliesslich bemerke, gern bereit, die Annales Rodenses, das einzige in der Sammlung befindliche Manuskript von höherem Geldwert, nebst einigen kleinen Druckschriften, für die Summe von 50—60 Thlrn. für die Königliche Bibliothek einzeln anzukaufen."

Nach weitern Verhandlungen ermässigte der Verkäufer seine Forderung auf 430 Thlr. Pertz ging nunmehr darauf ein und kaufte am 14. Jan. 1848 „die Handschriften, Urkunden und gedruckten Bücher" aus dem Quixschen Nachlasse für die Kgl. Bibliothek zu Berlin an[1]. So ging der Stadt Aachen durch die Schwerfälligkeit der damaligen Verwaltungsbehörden ein Material verloren, das zu ihrer Vergangenheit in der allerengsten Be-

[1]) Der Käufer war also nicht ein „Berliner Antiquar" und die Kaufsumme betrug nicht 1000 Thlr., wie E. Slanghen wissen will, dem J. Lennartz folgt.

ziehung stand, das einen wertvollen Teil des Stadtarchivs und eine Fundgrube für unsere Lokalhistoriker gebildet haben würde.

Die Quixsche Sammlung ist später verteilt auf die Kgl. Bibliothek in Berlin und das Staatsarchiv in Düsseldorf. Erstere erhielt besonders die Handschriften-Abteilung.

Das folgende genaue Verzeichnis der Handschriften der Quixschen Sammlung in der Kgl. Bibliothek zu Berlin ist mir von der Verwaltung derselben zugestellt worden und glaubte ich dasselbe im Interesse der Aachener Geschichtsfreunde unverkürzt zum Abdruck bringen zu müssen. Hoffentlich wird der eine oder andere darin eine Anregung zu erweiterten Studien finden.

Ms. boruss. in folio.

741. Necrologium b. Mariae in Villa Regia vom J. 1736; abgeschrieben zum Teil aus einem ältern, ohne historischen Wert. Chart.
742. Necrologium Nemoris S. Mariae ad Ruhram d. Colon. aus dem Ende s. XV. mit längeren Notizen über jeden Gestorbenen, darunter auch historische Personen. Mbr.
743. Necrologium mon. Horti b. Mariae mit den Schenkungen, abgeschrieben s. XV. aus einem ältern mit Nachträgen. Voran ein Abtissinnenverzeichnis von 1233—1548. Nicht ohne Wert. Mbr.
744. Kopialbuch des Jesuiter-Kollegiums in Aachen. S. XVII. Chart.
745. Schreibbuch der geistlichen Gesellschaft U. L. F. in Aachen, eine Geschichte dieser 1622 gestifteten Gesellschaft, Verzeichnis der Mitglieder, Nekrolog, Rechnungen und einige Urkunden. Chart.
746. Lehnsbuch des Amtes Geylenkirchen, sehr ausführlich, aber ohne Urkunden. Chart. S. XVI.
747. Chartularium s. XV. Mbr.

    1. Sühne zwischen Erzbischof Friedrich und der Stadt Köln 1377; 8. Urkunde des Erzbischofs Philipp 1169; 19. Rechtssatzungen über Kriminalklagen; 43. Judeneid; 44. Jura ministerialium S. Petri; 51. Schöffenordnung des Gogerichts zu Köln; 89. Urkunden s. XV; 100. Urk. Erzb. Wichfrieds v. 948; 101. Bulle P. Celestins; 102. Vertrag des Rats mit dem Kapitel von St. Severin 1331.

748. Usswisingen van den rechten van den lande van Sint Cornelismunster; Zinsregister vom Lande Schönforst, Münstereigen und Stralburch u. a. S. XV. Chart.
749. Urkunden von Cornelismünster; drei Privilegien Friedrichs III. und Maximilians; Weistum von 1413; Waldrecht 1482; andere Rechtssprüche und Satzungen. S. XV, XVI. Chart.
750. Processus inquisitionis super causis incorporationis faciende eccl. s. Severini Colon. de eccl. in Messchingen — nebst Duplicat. — S. XV. Mbr.
751. Registrum bonorum eines rheinischen Klosters v. J. 1524. Chart.
752. Necrologium des Kl. Burbach, S. XVIII, abgeschrieben aus einem ältern v. 1496. Chart.
753. Statuta eccl. Heinsbergensis, excerpta ex privilegiis etc.
754. Inventarium der Renten des Hospitals zum Ipperwaldt in Cölln v. 1599. Ch.
755. Necrologium Silvae S. Mariae s. XVI. Chart.
756. Urkunden über die Güter zu Obernsaulheim, s. XVI, XVII. Chart.
757. Kopialbuch einiger Urkunden, Klageschriften, Rechtssprüche u. dgl. des Kapitels zu Aachen. S. XVI. Chart.
758. Bericht worauf die im h. R. R. wohlbekante Aachnische Sache beruhe 1613 (ein Druck); — Wie es mit Besatzung des Raths zur Aach von 1450—1584 gehalten; — Consilium in causa Aquensium zur Instruction für den Reichstag 1594; — Intercession der Kurfürsten für die Stadt Aach und Kaiserl. Bescheid; — Protocoll bei Kais. Commission 1612 und a. dahin einschlagendes Material. Chart.

759. Privilegia s. Cornelii Indensis, abgeschrieben s. XVIII. in Chart. aus dem Original; darin auch 7 Kaiserurkunden von Ludwig, den Ottonen und Heinrich IV.
760. Necrologium mon. Dalheim a. 1696, ganz neu.
761. Necrologium mon. Mariengarten. S. XV. Membr.
762. Materialien zu einer Geschichte des Collegii Aquensis v. 1566 an. Chart.
763. Sammlung von Urkundenkopien seit 1352 für Kloster Burtscheid. S. XVII. Chart.
764. Necrologium Porcetense (Burtscheid), mit Nachträgen, von Wert zumeist nur für Aachen; doch kommen einige Kaiser und historische Personen darin vor. S. XIII. Mbr.
765. Kurze Geschichte von Cornelismünster, Sant Anton, Grosnazareth, Deutz u. a. Rheinischen Klöstern, kurz, ohne Urkunde. S. XVIII. Chart.
766. Urkunde des Reichskammergerichts zwischen Abt und Land Cornelismünster. Mbr.
767. Abschrift von Aachner Stadtrechnungen v. J. 1338. sqq. von Quix' Hand.
768. Quixsche Abschrift von Urkunden, darunter: Schöffenweisthumb; — Stabulenser Urkunden, darunter mehrere von Wibold, eine K. Konrads II., Lothars, Heinrichs — Weistümer. Aus einem Chartular, verschieden von dem, was Martene benutzte.
769. Materialien zur Geschichte von Stablo, darin Kaiser-Urkunden. Von Quix' Hand.
770. Akten und Urkunden betreffend des Kapitels zu Achen Ansprüche auf die Kirche zu Jupille saec. XV—XVIII. Am Ende Collectaneen von Quix: Confédération des Royaumes et Provinces d'Espagne contre Buonaparte u. A. aus d. Zeit. Chart.
771. Urkunden und Abschriften nebst anderen Papieren das Kloster Burtscheid betreffend. Saec. XVI—XVIII. Chart. Darin gedruckt: Mandatum etc. in causa fiscalis contra abbates S. S. Jacobi et Laurentii Leodii et Conss. 1699.
772. Akten, geschriebene und gedruckte Processschriften zwischen Kapitel und Stadt Aachen. Saec. XV—XVIII. Chart.

1. Urkunde von Sixtus IV. 1474. Novbr. 8.
 „ „ Honorius III. . . Mart. 2. an. 5. bestätigt die folgende.
 „ „ Friedrich II. 1220. Dec. 9. ap. Florent. Zollfreiheit.
 „ „ Karl IV. 1359. Apr. 3. Aquisgrani.

In Transsumpten: Weistum des Erzpriesters und der Sendschöffen de usu consuetudine et observantia judicii spiritualis — in eccl. S. Foillani observanda 1331, in neuer Abschrift.

Nicolaus IV. 1447. Mai 4. für das Achener Kapitel, in neuer Abschrift ex libro privil.

773. Collectaneen zur Geschichte von Achen, Processschriften, gedruckt und handschriftlich. Abschriften und Notizen aller Art, bis in die neueste Zeit reichend. Saec. XVI—XIX. Chart.
774. Adversarien von Quix zur Achener Familiengeschichte. Chart.
775. Collectaneen, Burtscheid betreffend, darunter mehrere Kopien eines Privilegii von Sigismund 1414 Nov. 8. Aquisgrani. Saec. XVI—XIX. Chart.
776. Alte Papiere, Akten u. s. w. betr. Güter des Achner Kapitels, etc. Saec. XVII, XVIII. Chart.
777. Alte Papiere, Akten u. s. w. betr. die Familien Merode, Hatzfeld u. a. Auch gedruckte Processschriften. Saec. XVII, XVIII. Chart.
778. Sammlung von Drucksachen und Handschriftlichem zur Geschichte von Aachen 1786 und 1787. Chart.
779. Sammlung von Drucksachen und Handschriftlichem für alte und neue Geschichte von Aachen. Chart.
780. Kopien, alte und neue, von den Privilegien der Aachener Kirche und Burger, beginnend mit Karl IV. Chart.
781. Handschriftliches und Drucksachen zur Geschichte von Aachen 1786—1789. Chart.
782. Drucksachen und Handschriftliches zur Geschichte von Aachen saec. XVI—XIX. Ch.
783. Gedrucktes, besonders zur Aachener Geschichte saec. XIX.
784. Papiere von Quix und Älteres, darunter ein Prozess des Klosters Campen v. 1375.
785. Verzeichnis Jülichscher Archivalien, von Quix.
786. Processschriften zwischen Burtscheid und Aachen, meist gedruckt.

787. Papiere über Burtscheid, darunter viele beglaubigte Abschriften der kaiserl. Privilegien. Saec. XVII–XIX. Chart.

788. Akten u. A. zur Aachener Geschichte. Saec. XVI–XIX. Chart.

789. Historia Brunwillarensis, oder vielmehr nur Dissertationes praeviae, nicht von Quix' Hand. Saec. XVIII. Chart.

790–93. „Schriften über Achen“ d. h. Verordnungen, Akten, Verträge u. s. w.

794. Liber vitae aeternae das ist dass Buch des ewigen Lebens, in welchem begriffen die Namen aller zum Geistlichen Standt und Clösterlichen Leben beruffenen Professen Jungfraven dess Löbl. Closters Vallis Mariae oder Marienthall 16 . . . (nicht ausgefüllt) — Renoviert zu Aachen — 1660 (beginnt mit einem Modus investiendi sorores, wie scheint, palaeographisch genaue Kopie einer älteren Handschrift; dann folgen die Gelübde einzelner Nonnen von verschiedenen Händen geschrieben).

795. Jülichscher Vertrag mit der Stadt Aachen ex anno 1660. Abschrift des 18. saec.

796. Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und der Stadt Aachen 1660. Kopie saec. XVIII.

797. 137 Urkunden zur Aufklärung der adlichen Geschlechter von Biessfeld, Palant etc. (Neue Kopie; meistens aus dem 15. saec.)

798. Miscellanea Aquensia, enthaltend Kopien und Druckschriften namentlich von 1790–92. Tom. I.

799. — — — Tom. II. beginnend mit einer Vorstellung an den Reichstag von 1688.

800. Sammlung von Aktenstücken über Stiftungen und dgl. zum Teil aus der neuesten Zeit, enthält jedoch auch Verhandlungen aus saec. XV, XVI. Neue Kopie.

801. Sammlung von Urkunden, betreffend das Krämerwesen zu Aachen (Kopie saec. XVIII verschiedener Hände: beginnend mit einer Urkunde v. 1523).

802. „Verzeichnis der Herrn Gewalrigter von 100 Jaren her“ von 1500–1608. Dann: „Chronica des heil. Reichs freier Stadt Cöln was sich darinnen von 500 Jahren und mehr an uplop und tumulten — verlaufen hat — item der uploff im J. 80 und 1513“, dazu die bürgerlichen Freiheiten etc., durch einen Ungenannten zusammengetragen nach d. J. 1610, beginnt mit 1263 und geht bis 1602 herab. Von verschiedenen Händen, von denen nur eine gleichzeitig, die aber nicht in einem Zuge geschrieben hat.

803. Diplomatarium Sleidense. Urkunden die Dynastie Schleiden betreffend. (Kopien von Quix.)

804. Auszug deren Rhenten dess Closters S. Annae zum Lämbgen. 1749.

809. Liber monasterii Campensis de censibus aliisque diversis juribus et pertinentiis 1238–1469. (Daran schliesst sich ein anderes Chartular für Ouvenhem 1197–1452, von derselben Hand, wie das vorige; beide gleichzeitig saec. XV; dann folgen von neuern Händen Fortsetzungen.)

810. Inventarium Binsfeldischer Briefschaften. Urkunden. Amtliche Aufnahme derselben aus dem J. 1760.

811. Acta et Actitata in Sachen Henrichen Ollerts und Consorten. Verhandlung aus dem J. 1733. Cod. pap.

812. Acta et Actitata in caus. Johannsen Funck. Verhandlung aus dem J. 1646. Cod. pap.

813. Species facti in Sachen Wurselen, Weyden undt Stakren c. Bürgermeister und Rath von Aachen 1730. Cod. pap.

814. Concordia inter rev. capitulum S. Adalberti et amplissimum senatum Aquensem de anno 1485. Eine Kopie saec. XVIII. Cod. pap.

815. „Mariagarten Frauenkloster in Cölln“ bezeichnet auf dem Umschlage. (Eine Abhandlung über die Anfänge des Klosters, aus archivalischen Quellen gearbeitet im Anf. saec. XVIII.) C. pap.

816. „Münsterbilsen.“ Urkundenkopien von Quix' Hand. C. pap.

817. Visitatio apostolica Domini J. Bapt. Bussi Archiepiscopi Tarsensis — Legati de latere. Vom J. 1708. Cod. pap.

818. Miscellanea Aquensia, ein Band Druckschriften und Kopien aus dem J. 1789.

819. Prothocollum in Sachen kays. commission contra die durchleuchtige Herzogin zu Güliche etc. Vom J. 1595. Neue Kopie. Cod. pap.
820. Ephemerides gymnasii Aquisgranensis soc. Jesu inchoatae a. 1686. mens. Nov. Cod. pap.
821. Urkunden und Verträge des Bürgermeisters, Schöffen etc. von Aachen, aus dem 18. saec. (Quixsche Kopie.) Pap.
822. Statuta capituli sive ecclesie regalis b. M. virginis Aquensis. (Kopie des 18. saec. mit Ergänzungen von moderner Hand, die auch Verzeichnisse der Aachener Kirchenbeamten, meistens erst mit dem 16. saec. beginnend, angehängt hat.) Pap.
857. 858. Original-Akten und Urkunden (von Quix' Hand).
859. Abschriften von Kaiserurkunden (von Quix' Hand).
860. 861. Original-Akten. (Trägt eine Bleistiftnotiz b. 43—47.) [Von Quix' Hand.]
862. 863. Notizen und Excerpte. (Von Quix' Hand.)
864. Abschriften von Urkunden. (Von Quix' Hand.)
865. Abschriften von Nekrologien. (Von Quix' Hand.)

Ms. boruss. in quarto.

233. Obituarium ecclesiae S. Laurentii in Meer conscriptum a. 1675. Pergament.
234. „Hic ut temporibus nostris vidimus et a senioribus nostris discretis — audivimus“ etc. enthält die redditus, jura, consuetudines ecclesiae nostrae (so in der Überschrift), ist, wie sich weiter ergiebt, die Heberolle des Klosters S. Pantaleon und umfasst in seiner ersten Anlage 14 Blätter, die aber hin und wieder von späteren Händen interpoliert sind, zum Teil auf Rasuren. Daran schliessen sich entsprechende Fortsetzungen, zuerst eine Urkunde von 1247 und späterer Hände saec. XIII, XIV, meistens Urkunden von Äbten des Klosters. p. 47 (nach einer alten Zählung der Blätter) folgt ein Nekrologium von derselben oder wenigstens einer ganz gleichzeitigen Hand mit jener, die den codex angelegt hat. Auch hier auf jeder Seite Nachträge des saec. XIV, XV. Die älteste Hand hat zu Id. Aug. den Tod des Erzbischofs Philipp zu 19 Kal. Sept. den des Reinold angemerkt. Am Schlusse abermals Verzeichnisse von Einkünften, ein ordo für den Kirchendienst von einer Hand saec. XIII. Eine ältere Hand hat die Blätter mit arabischen Ziffern durchpaginiert; doch scheinen Lücken vorzukommen, z. B. nach fol. 25 fehlt wohl ein Blatt. Membran. saec. XII ex.
235. Von privilegien und abläss; (auf dem ersten Blatt unter dem Titel: Memorial Buchlein und Register unser privilegien und Ablass) betrifft das Cistercienser Kloster S. Mariengarten in Cöln. — Vorn ein loses Blatt: ein Verzeichnis der Äbtissinnen des genannten Klosters (?) von Jda bis Mechtildis Newkirchen 1613 von derselben Hand des 17. Jahrh.; von da ab bis 1810 von verschiedenen Händen; ausserdem ein loses Blatt Pergament aus dem J. 1519: Obedienzschwur des Br. Cornelius. Auf den ersten drei Blättern: geschichtliche Notizen über dasselbe Kloster. Auf dem 4. Blatt, unter dem Titel: Linia der Teutschen und der Statt Cölln, eine Chronik Cölns und seiner Erzbischöfe von Noe bis Ferdinandus Hertzog auss Beyern, erwählt 1612. Vivit. — Auf den letzten drei Blättern: das genannte Äbtissinnenverzeichnis bis 1780 geführt, meist von einer Hand des 17. Jahrh. geschrieben, und Notizen über dasselbe Kloster aus dem J. 1802. Pap.
236. Memoriale defunctorum oder Memorien-Buch der Abgestorbenen. So dan auss Befehl und Geheissh der — Gottverlobten Jungfrawen Barbarae Juchens der l. Clausen zu St. Johan B. — wohlbestellten geistl. Mutter. Aus dem alten, im J. 1663 geschriebenen Memorien-Buch, so gantz verschlissen, in diese Form gesetzt und Renovieret. Geschrieben in Collen durch Joannem van den Enden im J. 1711. — In dem Buche sind Zusätze späterer Hand bis zum Jahre 1801; eine Notiz p. 190 ergiebt, dass Adam Schallenberg, Cantor zu S. Panthaleon im J. 1662 den 20. December der Vrf. des alten Memorienbuches war. Papier.

Der Rest der Blätter ist mit den Buchstaben A—L bezeichnet und enthält kirchliche Aufzeichnungen, betreffend die Pfarrkirch St. Johan B. in Cöln. Pagg. 191.

237. Compendium Historicum Von des Teutschen Ordens Anfangs, wie derselb in Preussen kommen, daselbst zum Christenthumb bracht und bei 300 jahr besessen. Dem zu Endt alle der Balley Biessen fundationes kurtzlich bey undt zugesetzt. Für den Erzherz. Leopold Wilhelm Administrator des Hochmeisterthums, Bischof zu Strassburg etc. bearbeitet von Paulus Scheiber (?). — Die Chronik endet p. 148, geht bis 1641. — p. 149—151 folgt ein Verzeichnis aller Balleien; von p. 152 Geschichte der Balley Biessen, Verzeichnis ihrer Comthure, Ritter und Besitzungen, mit mehreren Urkunden lothringischer Herzoge. Papier. Pagg. 190.

238. Prothocollen Auszüge der Propstthei-Lehen des Münster-Stiftes; unpaginirt; geht von 1395 bis 1772, die einzelnen Artikel von späterer Tinte ausgestrichen; beendet am 3. Dec. 1795, durchweg von Quix' Hand geschrieben. Pap.

239. Neuere Abschriften von Urkunden, betreffend die Kirche S. Marien zu Aachen v. J. 1222—1357; unpaginiert, auf Papier. — Hierin von Interesse, auf der ersten Seite: Literae Epi. Metensis et Spirensis (dessen Name ausgefallen ist) quod quilibet Rex in coronatione sua tenetur B. Mariae V. dare vestes regias in quibus consecratur, et duas carratas vini, ac Ecclesiae St. Adalberti unam carratam vini de Anno 1222. — Auf dem letzten Blatte: Privilegium Ottonis (IV) imperatoris de immunitatibus ministrorum Ecclesiae B. M. V. ohne chronologische Zeichen; die Urkunde ist dem Sculteto ac universis ministerialibus et burgensibus de Aquisgrani adressiert, und nimmt Bezug auf eine ältere Friedrichs I.

240. Catalogus R. R. P. P. et F. Frum Laicorum S. ordinis — — — B. V. Mariae de Monte Carm. Provinc. Allem. infer.; betrifft das 18. Jahrh. — gleichzeitige Hs. auf Papier. — Einliegend ein loses Blatt: Nomina. — Patrum et frat. ord. S. Franc. Recol. ex prov. Coloniensi, v. J. 1676—1790.

241. Historia fundationis monasterii Rodensis (Herzogenrath) ab anno Dni 1104 usque ad annum 1156 exscripta ex antiquissimis membranis in archivio Rod. reconditis. Neuere Abschrift auf Papier. — Dieser Titel scheint von der Hand von Quix, die sich auch auf einem losen Notizenblatt wiederfindet; abzuweichen hiervon scheint die Handschrift der ersten Seiten, von der auch ein zweiter angestrichener Titel stammt: Annales de l'abbaye de Rolduc écrite au milieu du douzième siècle. — Inc. Fuerunt in Flandrensi provincia duo nobiles. — expl. an. dom. 1157. — — iste autem obiit Kal. Mart. Die auf dem Umschlag als in dem Hefte enthalten angegebenen Annales Aquenses scheinen ausgeschnitten.

242 Registrum census. B. M. Virg. Aquensis renovat. 1734. v. Jahre 1696 an. Papier.

243. Anmerkungen über das Deutsche und insbesondere das Aachener Recht verfasst von dem Hrn. Schwarz, Syndik des Aachener Scheffenstuls. — Angehängt: Satisfactions Puncten so — Seitens J. F. Durchlaucht Hertzogin zu Jülich — begerdt wird. v. J. 1608. — Papier.

244. Der Ehrwürdigen Frauen Abtissen in Neuss als Waldtgrieffinnen des Herder Buschs, Recht und Gerechtigkeit, desselben Büschs und Waldt Brieffs verzeichnete Copey alsuss lautendte. 16. Jahrh. Papier.

245. Codex diplomaticus Valkenburgensis; Abschrift von Quix' Hand auf Papier. Die Urkunden reichen von 1145—1596. — Von Interesse hierin ist:

Nr. 3 fol. 2^b Urkunde Alexanders III. für die eccl. Meerstensis S. Remigii, aus dem Jahr 1178. 26./5. dat. Lateran. mit der Zeugenunterschrift vieler Kardinäle.

Nr. 66 fol. 38^b Latein. Urkunde Karls IV. für seinen consanguineus Joannes dom. de Valckenburg. dat. Aquisgrani an. 1349. 15. August.

Nr. 74 fol. 46^b Deutsche Urkunde Karls IV. für Valckenburg. — geben zu Budissen a. 1364 an dem freydach von pingersten (sic).

Nr. 74^a fol. 48 Flamländische Urkunde Wenceslaus van Boeme by der gratien godts hertoge u. Johanna hertogenne van Luxemborg, Brabant etc., fur Valckenburg gegeven to (tot?) Brussele 16. September 1365.

246. Juramenta synodalia der Stadt Aachen. Formulare der von Beamten und angeklagten Personen zu leistenden Eide. 18. Jahrh. Papier.

247. Beschreibung dieses Klosters St. Mariengarten (in Köln — cf. Nr. 235). Als viel man aus des Gotteshauss Archif — und darin befündlichen Brieven befinden konen. Item desselben Privilegia, Indulgentias, Bullas etc. — mitgetheilt. Es stützt sich diese Arbeit auf die arch. Nachforschungen des Dr. jur. Mattheus Boyss. Die lateinische Bearbeitung geht p. 12[b] bis zum J. 1313 und wird auf den folgenden Blättern, wahrscheinlich im Concepte, noch einmal gegeben. — Es folgen verschiedene Verzeichnisse der Güter des Klosters Mariengarten, „jetzo im J. 1626". — 17. Jahrh. Papier.

248. Beschreibungh dises Klosters zu St. Mariengarten Erbschaft und Güter im J. 1621 durch unsen Kellner Gerhardum Anthonii Grevenbroich vernewwerdt. 17. Jahrh. Papier.

249. Liber Presbiterorum et Clericorum domus in Widennbach. Coloniae. Fängt an im J. 1417. Verzeichnis der Klosterbrüder. — Die grössere Hälfte des Buches nimmt ein: liber memoriarum in Wydenbach, aus später Zeit. — Am Schluss ein Verzeichnis der Wohlthäter des Klosters. — Pergament. Foll. 72.

250. Statuten und Namensverzeichnis der Brüderschaft St. Foilan in Aachen v. J. 1521 an. 16. Jahrh. Pergament. Abgedruckt bei v. Fürth, Beiträge und Material etc. II, 2, p. 150 ff.

251. Urkunden über die Pfandschaft Schoenforst an die Abtei Korneli Münster. Abschrift von Quix auf Papier.

252. Diplomatarium eccl. S. Adalberti Aquensis, unvollständig (vergl. Quix Gesch. v. Aachen I, 40). Abschrift von Quix' Hand, auf Papier: ohne Interesse.

253. Urkunden und Notizen für die deutschen Ordens-Commenden: St. Gilles, Siersdorff, St. Peters, Vüren (ad faram), Alten Biesen; im letztern steht: Urk. Papst Alexanders IV. vom J. 1257. Abschrift von Quix' Hand auf Pap.

254. Verschiedene Abhandlungen aus dem Ende des 18. Jahrh., wie es scheint: 1. Köllnische Kirchengeschichte. 2. Bemerkungen zu Ign. Schmidt Gesch. der Deutschen. 3. Geschichte von Italien und Rom nach d. J. 888—965. 4. Auszüge aus den Reichsabschieden zur Erläut. der sogen. Reformationsgesch. 5. Zur Gesch. des Julich- und Bergischen Successions-Streites. 6. Sonstige historische Noten und Ausarbeitungen zur Geschichte Deutschlands. (NB. Dieses Heft scheint verbunden.) — Papier.

255. Auszüge aus den Präfectur-Akten, Jahrg. II. Von Quix' Hand. — Papier.

256. Archiepiscopi Colonienses aliquot, v. heil. Agilolf an bis z. J. 1421; wie es scheint, meist aus neueren Bearbeitungen. Papier.

257. Chartularium Monasterii Vallis Mariae et S. Matthias Hoffs nunc. Aquisgran., neuere Urk.-Auszüge, vom J. 1424 an. Von Quix. Papier.

258. Chartularium Monasterii Dominicanorum Aquisgran., Abtsliste vom J. 1301 an. Auszüge aus meist neueren Urkunden. Von Quix. Papier.

259. Bericht der Gefall — so viel in der Stat Deuren mein Hertzog zu Gülich, Cleve und Berg zukommen —, de dato 1408 und so fort bis aufs J. 1597. Von Quix. Papier.

260. Deutsche Chronik der Stadt Aachen. Papierhs. aus dem 16. Jahrh., endet mit einem Pasquill-Gedicht aus dem J. 1513. — (44 Bl.)

Von derselben Hand:

1. Fundatio Civitatis Aquisgran.
2. Urkunden in deutscher Sprache:
   a) Deutsche Übersetzung der Urkunde Friedrichs II. v. J. 1244 für Aachen, bei Quix II, 113, zum ersten Male, wie es scheint, gedruckt.
   b) Privileg K. Karls V. von Frankreich für Aachen. Aus dem J. 1368.
   c) Privileg Kais. Friedrich III. für Aachen; der Schluss fehlt.

Von einer andern Hand angehängt ein Verzeichnis der Preise des Weizens und Roggens von 1545—1586 in Aachen.

261. Neuere Abschrift des Calendar. und Nekrolog. S. Pantaleonis. (Vgl. No. 234.) Papier.

262. Umblach dess Dorpffs Diedrichsweiler wegen der Lesenung der newgeworbenen Melitze zu Roess und Fuss etc. Ende des 17. Jahrh. Papier.

263. Auszüge aus Büchern, wie Westphäl. National-Kalender und andere. Von Quix' Hand. Papier.

264. Diarium Conventus Töneastein. 1694—1730: Schrift verschiedener Hände neuerer Zeit, auf Papier.

265. Chartularia monasteriorum Discalceatestarum (sic) Capuzinorum in Bungart Aquisgran., Marianisches Hospital, neuerer Zeit. Von Quix' Hand. Papier.

266. Catalogus Abbatum Cornelio-Indensum. Cum tabul. chronol. Professor. ej. Abbatiae, qui tempore meo — vixerunt, — geht bis z. J. 1764. Von anderer Hand: Series D. D. Capitularium S. Cornelii ad Indam v. 1280—1798. Von der ersten Hand: Series Abbatum ej. Coen. von 821—1764; dann von der zweiten ebenfalls ein Abtskatalog in deutscher Sprache bis 1764. Am Schluss: Catalogus Religiosorum nostri Ordinis qui ex aliis Monasteriis per tempus meum hic habitaverunt. Beide Hände gehören der Mitte und dem Ende des 18. Jahrh. an. Papier.

267. Ein Convolut: rotuli pactales oder pachtales der Kirche von Xanten; jedes einzelne unter ähnlichem Titel wie: Rotulus pactalis Cellararie ecclesie Xanctensis Domno hermanno Wessele Cellerario existente. Anno dni etc. Vom J. 1474—1546. Gleichzeitige Hs. — Pergament.

274. Diplomatarium Porcetense: No. 1 und 2 enthalten Kaiserurkunden, gedruckt in Quix Burtscheid, ausser: Sigismunds Schutzbrief für Burtscheid, Aquisgr. 8 nov. 1414 ex or. — Urkunden über Burtscheid. —
Necrologium Canoniae S. Johannis Bapt. Aquisgrani. (Von Quix' Hand.) Catal. defunctorum eccl. Hinsbergensis. (Von Quix' Hand.)

275. Verordnungen des Propstei-Lehns der Münsterkirche. Nekrolog von Blotzheim. (Ohne Wert.) Urkunden. (Von Quix' Hand.)

276. Urkunden und Excerpte. (Ohne Wert. — Keine Kaiser-Urk.) (Von Quix' Hand.)

277. Rollen der Zünfte von Aachen. (Von Quix' Hand.)

278. Bergische Urkunden; darin K. U.: Adolf Coloniae 8 Kal. Oct. 1292, bestätigt die wörtlich aufgeführte Ottos 976. 2 Id. Apr. Ingelheim über den Zoll in Geresheim. Heinrich 1019. 5 Id. Jul. Coloniae über den Zoll in Geresheim.
Wassenbergische Urkunden zu St. Gernon.
Chartularium S. Jacobi in Leodio, ex origg. Darin 4 Urkunden Lothars, Konrads, Heinrichs. —
Chart. Knechtstedense, darin 2 Urkunden Friedrichs II. und Friedrichs I.
Chart. monast. in Jüssenick, darin 1 Urkunde Friedrichs II. 1236 Mai, Frkft. (Von Quix' Hand.)

279. 1 Heft holländische und französische Akten, betr. Burtscheid (neu, ohne Wert). —
Reditus decanatus Aquensis (neu). —
Register des Churköllnischen Lehenhoffes zu Heerlen, die Cur-Köllnische Mann Cammer genannt. v. J. 1719. Nr. 1, 2. —
Justa Replica Capituli — Ecclesiae ad S. Adalberti Aquisgrani. Druck; Später als d. J. 1742. —
Notate, meist neuere Zeit betreffend (von Quix' Hand; ohne Wert). —
Urkunden aus der Gegend von Tungern, Mastricht (von Quix' Hand; neuerer Zeit; ohne Wert). —
Statuta aurei consilii — conscr. a joanne Ganderheyden Notario ex anno 1307. 5. Sept. (Quix' Abschrift eines Druckes).
Urkunde Alexanders III. für St. Tron. (Ohne chronologische Zeichen; von Quix' Hand).
Statuta capituli colleg. eccl. S. Martini Rutten. v. J. 1281 (von Quix' Hand).
Visitationes betr. d. J. 1548.
Bullen Alexanders IV. für den Cisterciener-Orden.

280. Urkunden, die Münsterkirche in Aachen betreffend, meist auf neuere Verhältnisse bezüglich vom Ende des 14. Jahrh. an, k. Kaiser-U. Neuere Abschriften. Papier. —
Necrologium monast. Porcetensis. Abschrift von Quix; auf dem Titel: Desunt pro dolor! Unvollständig, geht bis 9. Decbr., scheint dem 13. Jahrh. anzugehören. —

Aus den Lehens-Protokollen der Probstei des Münsterstiftes zu Aachen, vom J. 1514—1784. (Von Quix' Hand.)

Munsterstift, Urkunden uber Renten in der Stadt. Abschrift von Quix, vorn unvollständig; am Schluss Urkunde Friedrichs III. für Aachen, geg. St. Julianens Tag 1453.

281. Notate und Urkundenauszüge über Kölnische Lehngüter. (Von Quix' Hand.)

282. **Chartularium b. M. V. Aquensis. Inhalt:**

Heft betitelt: Mortiers, Herniae, Richelle, Fleron. Urkunden auf diese Orte bezüglich, mit wenigen Ausnahmen aus dem 16. saec. und später. —

Heft betitelt: Upherten, Reddendorf, Cimbele.

" " Contzen, Montjoie.

" " Filovirde, Rene, Chineneis. Enthalten sämtlich nur spätere und keine Kaiserurkunden. —

Praepositi eccles. b. M. v. Aquensis. Cod. diplom. 966—1821. Eine Urkunde Siegmunds. —

Decani eccles. b. M. Aquens. 1122—1821. Cod. dipl.

Scholastici eccles. Aquens. 1125—18..

Archipresbyteri eccles. Aquens. 1189—1816.

Cantores eccles. Aquens. 1173—1810. Cod. dipl.

Heft betitelt: Erclentz. Cod. diplom. Darin späteste Kaiserurkunden. —

Heft: Trabach, Winningen, Boppard, Lahnstein, Kostelheim.

Sinzich, darin von Quix herausgegebene Kaiserurkunden. —

Bingenraidt, Mersen, Woenrath. —

Fol. Urkunde Ludwigs des Baiern für das Corneliuskloster in Cölln 8. Id. Aug. a. r. 4. Engelstadt. (Sämtlich von Quix' Hand.)

Extractus protocolli capit. Aquens. 1781. (Original.)

283. 284. Abschriften von Urkunden. (Von Quix' Hand.)

285. Notizen und Collectanea. (Von Quix' Hand.)

Ms. boruss. in octavo.

73. Register der Abgestorbenen; gottesdienstliche Aufzeichnungen, man sieht nicht von welchem Nonnenkloster (wahrscheinlich von einem Rheinischen). Ende des 17. Jahrh. Papier.

74. Verzeichnis der Mitglieder verschiedener Brüderschaften in Aachen. 15. Jahrh. Pergament.

75. Abtsverzeichnis des Klosters Königsdorf v. J. 1483—1797, mit Angabe der unter den Äbten Gestorbenen. 17. und 18. Jahrh. Papier.

Über den ins Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf überwiesenen Teil des Quixschen Nachlasses findet man Auskunft im Rheinischen Archiv von Th. Ilgen (Ergänzungsheft II zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1885)[1]; S. 152 sind als „Urkunden und Litteralien" der Düssel-

[1]) Auch einige wenige Notizen über den in Berlin befindlichen Teil der Quixschen Sammlung. S. 41: Diplomatarium Porcetense und Necrologium von Quix' Hand. Kgl. Bibl. Berlin. Hss. in 4° Nr. 274. — S. 48 sind erwähnt die „Sammlungen von Quix zur Geschichte von Stablo". Kgl. Bibl. Berlin. Hs. in 2° 789. — S. 55: Die Kgl. Bibl. in Berlin besitzt in den Quixschen Collectaneen Materialien teils in Origg., teils in Copp. zur Gesch. des Marienstifts: Handschriften in 2° 745: Schreibbuch der geistl. Gesellschaft U. L. Fr., Necrologische Notizen, Rechnungen, Urkk. 1622 ff.; 757: Copiar des Capitels 16. Jh., ferner 758, 762, 776, 778—781. Copien, Originalakten etc. des Stifts; — in 4° 238: Auszüge aus den Protokollen des Stifts 1395 ff.; 239: Urkk. Copp. 1222 ff.; 242: Registrum censuarum 18. Jh.; 250: Statuten der Bruderschaft St. Foilan 16. Jh.; — in 8° 74: Verzeichnis von Bruderschaftsmitgliedern aus Aachen. 15. Jh.

S. 56 zu Aachen. St. Adalbert: „1 Cartular aus der 2. Hälfte des 13. Jhs., von Quix im Cod. Aqu. benutzt, ist nicht in das Staats-Archiv gelangt. Wo jetzt?"

S. 65: Sammlungen von Quix zur Geschichte von Brauweiler. Kgl. Bibl. Berlin. Hs. in 2° 789.

dorfer Abteilung der Quixschen Sammlung aufgezählt: „ca. 750 Urkk. von 1096—1811 und etwa 19 Fasc. Litteralien und Akten teils in Origg. teils in Copp. verschiedensten Ursprungs, aus Stadt- und Klosterarchiven zusammengetragen. Die ältesten Urkunden betr. Münsterbilsen; ferner sind darunter Urkk. des Hohen Weltlichen Gerichts zu Neuss von 1445—1662, der Städte Aachen und Köln und der Klöster in denselben, der Reichsabtei Burtscheid u. a., zahlreiche Schöffenbriefe, Rentenbriefe und Register verschiedener Klöster aus dem 16. Jahrhundert [1]."

Der Verkauf des Quixschen Nachlasses nach Berlin konnte natürlich nicht allen gefallen [2]. Aber das Häuflein jener, die ihn der Stadt Aachen zu erhalten wünschten, war zu klein, um zur Geltung zu kommen. In dem Verlangen nach der Erhaltung jenes Materials für die Stadt standen sie ebenso allein, wie in der Wertschätzung der Thätigkeit und der Verdienste des verstorbenen Geschichtsschreibers. Mit der Klage über den Verlust seines Nachlasses verbanden sie die Beteurung ihrer Hochachtung vor seinem geistigen Schaffen. „Mit diesem Manne", schrieb Reumont, „ist ein Schatz von historischer Gelehrsamkeit und umfassenden Wissen untergegangen: ein Verlust, den solche nur zu schätzen wissen, welche sich mit der Topographie und Geschichte irgendwie beschäftigt haben.

---

[1]) Zur Ergänzung dieser Notiz bei Ilgen teilt mir das Kgl. Staats-Archiv zu Düsseldorf noch folgendes mit: „Ausser einzelnen Testamenten und Heiratsverschreibungen befinden sich in der Quixschen Sammlung Urkunden der Schöffen zu Aachen (ca. 15 Nummern), Burtscheid, Grimmlinghausen, Hülchrath, Neuss, Niderich in Köln, Ürdingen etc., welche dem 15.—16. Jahrhunderte angehörend Landverkäufe und Güterauflassungen behandeln. Ferner ca. 300 Rentenbriefe Kölnischer Klöster und 13 Zehntrollen verschiedener geistlicher Dekanate, wie Jülich, Zülpich, Bergheim, Wattenscheid, Soest, Xanten, Neuss etc., aus dem Jahre 1506.

Die Quixschen Litteralien enthalten in 65 Nummern Aufzeichnungen und Notizen (darunter einige von Quix' Hand), Urkunden-Copien (von 1240 an) verschiedensten Inhaltes aus dem 16.—19. Jahrhunderte, z. B. betr. die Verhältnisse der Evangelischen zu Burtscheid (1615—1766), Zeugenaussagen betr. Zehntbarkeit eines Grundstückes in der Weissenmühle zu Aachen (1714—1715), Encyclica des Bischofes Berdolet von Aachen aus dem Jahre 1809 betr. die Schullehrer an der Kathedralkirche daselbst, Güterauflassungen, fragmentarische Verhandlungen betr. eine Messenstiftung zu Allrath im Kreise Grevenbroich (1655—1733), Pfandschaft von Schönforst (1600), Limitenfeststellungen u. s. w.

Hierzu kommen noch ca. 50 Urkunden Holländischer und Belgischer Provenienz, welche meistens neueren Datums sind und unter anderen die Herren von Bronckhorst sowie die Herrschaft Valkenburg betreffen. Dieselben sind bis jetzt noch nicht eingehend geprüft und verzeichnet."

[2]) Noch während der Verhandlungen über den Verkauf schrieb am 6. Sept. 1846 Böhmer an Pertz: „Dass im Quixschen Nachlass viel Bedeutendes war, glaube ich nicht; eine Fortsetzung des Godofr. Colon. war aber der Nachfrage wert. Ein Verkauf nach Berlin hätte mich durchaus nicht befriedigt; von dort hat das Rheinland noch die in Paris wiedergenommenen Handschriften dereinst zu reklamieren." Janssen II, S. 453. „Inwieweit der Quixsche Nachlass benutzt oder publiziert werden kann, ist mir nicht bekannt. Er besass manche wertvolle Manuskripte, Originale wie Kopien: eines der wichtigsten, die Annales Rodenses in der Urschrift, scheint leider vor nicht langer Zeit abhanden gekommen zu sein. Von seinen Arbeiten zu dem zuletzt genannten Werke muss vieles noch vorhanden sein, wie ich aus den Äusserungen schliessen darf, die er im August v. J. gegen mich machte. Der Herr Regierungsrat Ritz zu Aachen wäre am meisten geeignet, für die Erhaltung und Benutzung des sich Vorfindenden zu sorgen." Reumont l. c. S. 8.

Was Quix auf diesem Felde geleistet, wissen diese; was er gesammelt hatte, was er hätte leisten können, wenn er grössere Aufmunterung und Unterstützung gefunden hätte, wissen nur solche, welche näher mit ihm bekannt waren."

Der mehrfach erwähnte Nekrolog, den der Gymnasiallehrer Dr. Müller dem ältern Freunde in der Aachener Zeitung widmete, enthält einen bezeichnenden Satz, dessen Voraussage in unsern Tagen zur Wahrheit geworden ist. „Die kommende Zeit," sagt Müller, „davon sind wir fest überzeugt, wird seinen Bestrebungen die verdiente Anerkennung nicht versagen."

Die Geschichts- und Altertumsfreunde, welche sich um die Erforschung der Aachener Lokalgeschichte bemühen, haben oft Gelegenheit, bei ihren Arbeiten dankbar des fleissigen Forschers zu gedenken, der ihnen den Weg gezeigt und noch stets zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Studien neue Anregungen bietet. Nicht selten wurde auch in ihren Versammlungen bei mündlicher Erörterung einschlägiger Fragen diesem Gefühl des Dankes Ausdruck gegeben.

Aus der gleichen Erkenntnis und der bei allen gesteigerten Wertschätzung jenes Mannes ging auch die vorliegende Arbeit hervor.

III.

Zur Erleichterung der Übersicht über den bedeutenden von Quix bearbeiteten Geschichtsstoff gebe ich im folgenden eine genaue Zusammenstellung seiner Werke und der von ihm für Zeitschriften verschiedener Art verfassten Aufsätze.

A.

I. Aachen und dessen Umgebungen. Mit einem Titelkupfer. (Darstellend den Lousberg von Osten nach einer Zeichnung von J. P. Scheuren.) Frankfurt a. M. Hermannsche Buchhandlung. 1818. 8° IV u. 120 S. Preis nach einer Angabe in Nr. 169 des „Aachener Wahrheitsfreundes" vom 23. Okt. 1818: 3 frcs. 25 cents; im J. 1829: 25 Sgr. 6 Pf. Vgl. hierzu S. 92; III, S. VI; XVIII, 2. Bd., S. 127.

II. Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligtumsfahrt in Aachen, nebst der Geschichte der Johannisherren. Mit 3 Abbildungen und 40 Urkunden. 8° II u. 227 S. (Abbildungen: Die Johannis-Taufkapelle und die den Münster-Vorhof nach Westen abschliessenden Thorbögen vom Fischmarkt aus von J. P. Scheuren; der Proserpinasarg; Süd-Ansicht des Münsters.) Aachen 1825. Gedruckt bei M. Urlichs, Münsterplatz. 200 Subskr. Preis 1 Thlr., so auch noch 1829, 1842 herabgesetzter Preis: 12 Sgr. Vgl. zu II Brief Böhmers an G. Görres (Janssen, Böhmer II, 441). Berichtigung zu II in XXIII, S. 21. Ausführliche Recension in Nr. 9 des Litteraturblattes zur Rhein. Flora vom 11. März 1826. Unterzeichnet mit v. A. (van Alpen?)

III. Die Frankenburg, ingemein Frankenberg genannt und die Vogtei über Burtscheid. Mit einer lithographischen Abbildung der Burg (nach einer Zeichnung von Casp. Scheuren), einer Charte (Plan von Frankenberg, Burtscheid und deren Umgebungen) und 48 Urkunden. Aachen 1829. Gedruckt bei Math. Urlichs[1]. 8° VII u. 232 S. 209 Subskr. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.; 1842 herabgesetzt auf 15 Sgr. (Nachtrag in VIII, S. 148 flg.; Berichtigungen in VI, S. 12; XXIII, S. 61.)

[1] Auf dem Umschlag: Köln und Aachen, in Kommission bei Du Mont-Schauberg.

IV. **Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen.** Mit einer lithograph. Abbildung des Elisenbrunnens. (Nach einer Zeichnung von J. P. Scheuren aus dem J. 1826.) Köln und Aachen 1829. Druck und Verlag von M. Du Mont-Schauberg. 8° X und 198 S. Preis 20 Sgr. Berichtigungen zu IV in VI, S. 3 und 37. Nach dem Vorwort zu VIII wollte Quix hierzu „eine ähnliche Beschreibung von dem Landkreise Aachen" bald folgen lassen.

V. **Die Königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvators-Berge, nebst Notizen über die vormaligen Weinberge bei der Stadt Aachen.** Mit einer lithographischen Abbildung der Kapelle (Südseite, nach einer Zeichnung von Casp. Scheuren) und 29 Urkunden. 8° X und 112 S. 144 Subskr. S. 68—75: „Zugabe, aus einem alten Familien-Notizbuch, wie es im Jahre 1600 abgeschrieben worden ist, wahrscheinlich von Beeck, Verfasser der ersten Aachener Chronik." — Preis: 25 Sgr.; im J. 1830: 20 Sgr. Nachtrag in VIII, S. 144 flg.; Berichtigung in IX, S. 32, Anm.

Nach einem Vermerk auf dem Titelblatt war der Ertrag des Schriftchens zur Restauration der Salvator-Kapelle bestimmt. Laut einem mir vorliegenden Schreiben vom 1./7. 1829 erhielt die Verwaltungs-Kommission von dem Ertrage der Subskription nach Abzug der Unkosten noch 14 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. und die noch vorhandenen 341 broschierten Exemplare des Werkchens, deren Absatz natürlich noch erstrebt werden sollte.

VI. **Die Pfarre zum hl. Kreuz und die ehemalige Kanonie der Kreuzherren in Aachen.** Mit 21 Urkunden. Zum Andenken der 200jährigen Jubelfeier der St. Sebastians-Bruderschaft. Aachen 1829. Gedruckt bei Math. Urlichs. 8° II und 70 S. Preis 7½ Sgr.; herabgesetzt 1830 auf 6, 1842 auf 2½ Sgr. Nachtrag hierzu in XVIII, S. 77—86.

VII. **Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis. Angehängt ist: Liber censuum eiusdem ecclesiae de anno 1320.** Herausgegeben und mit einigen Erläuterungen versehen von Chr. Quix. Aachen und Leipzig bei Jacob Anton Mayer. 1830. 4° II u. 80 S. 86 Subskr. In vielen Exemplaren fehlen die S. 73—76 incl. vom liber censuum. Kurze Besprechung von VII im „Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preuss. Staates" von L. von Ledebur VI, S. 96.

VIII. **Schloss und Kapelle Bernsberg, geschichtlich dargestellt nebst Nachträgen zu den zwei Schriften: „Die Frankenburg" und: „Die Königl. Kapelle auf dem Salvatorsberge".** Mit (7) lithograph. Siegel-Abbildungen und 48 Urk. Aachen und Leipzig. Verlag von J. A. Mayer. 1831. 8° IX u. 178 S. 83 Subskr. Kurze Besprechung bei Ledebur l. c. IX, S. 95—96.

IX. **Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid.** Mit 61 Urk. Aachen und Leipzig. Verlag von J. A. Mayer. 1832. 8° VI u. 314 S. 117 Subskr. Subskriptionspreis: 22½ Sgr.; 1842 herabgesetzter Preis: 12 Sgr. Recensiert in den Rhein. Provinzialblättern Nr. 5, S. 222 und bei Ledebur l. c. IX, S. 95 und 96. „Dass dergleichen urkundliche Beiträge zur Vaterlandskunde sich zahlreicher (?) Subskribenten zu erfreuen haben, ist ein gewiss höchst anerkennenswertes Zeichen der Teilnahme in dortiger Gegend für ernste Bestrebungen dieser Art."

X. **Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum hl. Paul in Aachen.** Aus den Rheinischen Provinzial-Blättern besonders abgedruckt und mit 31 Urkunden belegt. Aachen, gedruckt bei M. Urlichs, Sohn. 1833. 8° II u. 98 S. Preis 10 Sgr.; im J. 1842 herabgesetzt auf 2½ Sgr. Kurze Besprechung bei Ledebur l. c. XI, S. 93.

XI. **Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid, von ihrer Gründung im 7ten Jahrhunderte bis 1400. Nebst Urgeschichte der Stadt Aachen, des Fleckens Stolberg, des Städtchens Gangelt und einer Übersicht der Länder zwischen Ruhr und Maas bis auf Karl d. Gr.** Mit 192 Urk.

Auf Kosten des Verfassers. Aachen, in Kommission bei J. A. Mayer. 1834. 8° VIII u. 452 S. 115 Subskr. (Böhmer in Frankfurt mit 12 Expl.) — Angekündigt in IX und in den Rhein. Provinzialblättern 1832, Nr. 1, S. 9. Danach Subskriptions-Preis 25 Sgr., Ladenpreis 1½ Thlr. Daselbst 1834, Nr. 11, S. 194 eine Recension über XI, unterzeichnet R. (Ritz?) Herabgesetzter Preis 1842: 15 Sgr. Kurze Besprechung von XI und XII bei Ledebur l. c. XVII, S. 390 und 391. („Wir können nur ermuntern, auf diesem Wege fortzufahren.")

XII. Geschichte des Karmeliten-Klosters, der Villa Harna, der Gelehrtenschulen in Aachen vor Einführung des Jesuiten-Gymnasiums, der vormaligen Herrschaft Eilendorf u. s. w. Mit 60 Urk. Auf Kosten des Verfassers. Aachen, in Kommission bei J. A. Mayer. 1835. 8° IV u. 218 S. Preis: 25 Sgr.; 1842 herabgesetzt auf 10 Sgr. 60 Subskr. Recensiert in den Rhein. Prov.-Blättern 1835, Nr. 4, S. 70.

Inhalt: Das ehemalige Karmeliten-Kloster in Aachen S. 1. Die Vorsteher desselben S. 37. Der Haarhof (Villa Harna) S. 40. Der Neuenhof S. 46. Das Pfarrdorf Brand S. 49. Ehemalige Gelehrtenschulen in Aachen S. 52—57 u. S. 92. Die Herrschaft Eilendorf S. 57. Pfarrer daselbst S. 67 u. S. 93. Die ehemalige Kapelle auf der roten Erde S. 67. Das Pfarrdorf Hahn S. 69. Die sogen. Brunsfelder Prozession S. 73. Das Dorf Friesenrath S. 73. Die Schönforster Vicarie in Aachen S. 76. War in Aachen eine Tempelherren-Kommende? S. 82. Der Sühnaltar in der Schönforster Kapelle in Aachen S. 86.

XIII. Schloss und ehemalige Herrschaft Rimburg, die Besitzer derselben, vorzüglich die Grafen und Freiherren von Gronsfeld, nebst den umliegenden Dörfern. Mit 49 Urk. Auf Kosten des Verfassers. Aachen, in Kommission bei J. A. Mayer. 1835. 8° XI u. 243 S. Angekündigt in XII, S. 17, Anm. 81 Subskr. Preis 1835 ? —; 1842 herabgesetzt auf 10 Sgr.

Inhalt: Das Schloss Rimburg S. 1. Die Herrschaft Rimburg S. 11. Die Besitzer Rimburgs S. 17. Die ehemalige Reichsgrafschaft Gronsfeld S. 42. Die Freiherren von Gronsfeld S. 43. Merkstein S. 91. Übach S. 101. Waubach S. 117. Eigelshofen S. 118. Marienberg S. 120. Valkerhofstadt S. 121. Frelenberg S. 124. Palenberg S. 130. Nachtrag zu Gronsfeld und die ehemalige Reichsherrschaft Schlenaken S. 131.

XIV. Das ehemalige Spital zum hl. Jakob, nachher. Klarissen-Kloster. Das Sepulchrinen-Kloster zu St. Leonard, und die Kanonie z. hl. Kreuz in der Grafschaft Daelheim. Nebst Notizen über Glasmalerei, Glasmaler, Spiegelfabriken und die Glaserzunft. Mit 9 Urk. Der Betrag ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt. Aachen. 1836. In Kommission bei J. A. Mayer. 8° 62 S. Preis 10 Sgr.; 1842 herabgesetzt auf 2½ Sgr.

Inhalt: Das ehemal. Spital zum hl. Jakob S. 1. Das vormalige Klarissen-Kloster S. 3. Das Schloss Imstenrath S. 11; Das ehemal. Kloster der Regulier-Kanonissen vom hl. Grabe zu St. Leonard S. 12. Die vormalige Kanonie zum hl. Kreuz etc. S. 28. Glasmalerei und Glasmaler S. 33. Spiegelfabriken und Kistchen-Malerei S. 35.

(Schluss folgt.)

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 8. **Vierter Jahrgang.** **1891.**

Christian Quix.

Sein Leben und seine Werke.

Von C. Wacker.

(Schluss.)

XV. Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche, des Spitals zum hl. Martin, der ehemal. Regulierherren-Kanonie, des St. Anna-Klosters und des Synodal-Gerichts. Nebst Notizen über die Schlösser Kalkofen und Margraten, die Landgüter Kuckesrath, Vaelser-Neuhof und Hanbruch. Mit einer Lithographie (die älteste Glocke von St. Peter und deren Inschrift darstellend) und 40 Urk. Auf Kosten des Verfassers. Aachen, in Kommission bei J. A. Mayer. 1836. 8° VIII u. 159 S. 86 Subskr. Preis: 25 Sgr.

Inhalt: Die Hauptpfarre zum hl. Peter S. 1. Margraten und Kalkofen S. 26. Das Spital zum hl. Martin S. 28. Die ehemal. Regulierherren-Kanonie S. 32. Kuckesrath S. 38. Der sogen. Glockenklang der Stadt Aachen S. 58. Das ehemal. Dorf Baenlä oder Vaelser-Neuhof S. 63. Der Hanbruch S. 73. Das ehemal. St. Joachim- und Anna-Kloster S. 90. Das Send- oder Synodal-Gericht S. 97.

XVI. Geschichte der Schlösser Schonau und Ürsfeld nebst dem Dorfe Verlautenheid. Aus dem Aachener Wochenblatt besonders abgedruckt und mit 8 Urkunden versehen. Mit einer Münz-Lithographie (Vorder- und Rückseite zweier Schönauer Münzen darstellend). Aachen, in Kommission bei J. A. Mayer. 1837. 8° 48 S. 1842 herabgesetzter Preis: 2 Sgr.

Inhalt: Schonau S. 1. Ürsfeld S. 23. Verlautenheid S. 29.

XVII. Beiträge zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen, nebst einem Anhange: Die ehemal. Herrschaft Mesch. Aus dem Aachener Wochenblatt besonders abgedruckt und mit 35 Urkunden versehen. Aachen,

in Kommission bei J. A. Mayer. 1837. 8° II u. 288 S.; dann noch (besonders paginiert) 60 Seiten mit Urkunden. Preis: 1 Thlr.; 1842 herabgesetzter Preis: 12 Sgr. Aus dem Vorwort: „Nachstehende Blätter sind meistens entstanden aus chronologischen Auszügen mehrerer schweren Foliobände in einer altertümlichen Schreibart angefertigt. — Sie geben nur, was die Lehenbücher, Urkunden und andere Archival-Notizen enthalten. Mögen sie einer geschickteren Feder, der mehr Material geboten ist, dienen, eine vollständigere Geschichte dieses Kreises zu geben!"

Inhalt: Stadt Eupen; Walhorn; Astenet; Crapoel; Rabottraed; Belven; Ketteniss; Liberme; Weims; Merols; Raeren; Titfeld; Junker von Schwarzenberg; Crümmel von Nechtersheim; Brandenburg; Verscheit; Knoppenburg; Eynatten und Vlattenhaus; Das kleine Haus daselb; Raaff und die Junker Crümmel von Eynatten; Neuenhof; Wilhelm Wildt; Hergenraed; Eyneburg; Rotschen; Hauset; Bürgermeisterei Moresnet; Lonzen; Erbvogtei zu Lonzen; Das Schloss Welchenhausen; Kleines Haus (Krickelberg) zu Lonzen; Baron von Hüpsch; Mützhagen; Zusätze; Der Prälat Nic. Heiendal; Anhang; Mesch; Oost; Gülpen und Margraten.

XVIII. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen. I. Bändchen. Aus dem Aachener Wochenblatt besonders abgedruckt und mit 22 Urkunden versehen. Mit einer Lithographie (zum Aufsatz über Wilhelmstein, ein Turmfenster mit Inschrift darstellend). Aachen, in Kommission bei J. A. Mayer. 1837. 8° 149 S. Preis: 20 Sgr. — II. Bändchen. Aus dem Aachener Wochenblatt besonders abgedruckt und mit 12 Urkunden versehen, nebst den annales aquenses. Aachen etc. 1838. 8° 180 S. — III. Bändchen. Mit 14 Urkunden. Aachen etc. 1838. 8° 159 S. Herabgesetzter Preis der 3 Bändchen im J. 1842: 15 Sgr.

Inhalt. I. Bändchen: Das ehem. Beghinen-Wesen in der Stadt Aachen S. 1; Der St. Matthiashof S. 11; Der St. Stephanshof S. 28; Das Schloss Wilhelmstein (mit einer Lithographie) S. 38; Stiftung des Jodocus-Altars in der Münster-Kirche, und des katholischen Religions-Unterrichts in franz. Sprache S. 47; Der Bodenhoff im Reiche von Aachen S. 52; Der Weiler Hasselholz S. 56; Die Reinarz-Kehle S. 67; Die Mühle in Heppion in der Stadt S. 76; Der Zehenten im Reiche von Aachen S. 81.

II. Bändchen: Das ehem. adelige Nonnen-Kloster Ellen, 2 Stunden Düren nordwärts S. 1; Das Nonnen-Klösterchen Maria-Weiler, 1/4 Stunde von Düren S. 25; Das Marienthaler Nonnen-Kloster in Aachen S. 30; Die Armen-Wiener Spende S. 36; Der Beghinen-Winkel S. 41; Das Discalceatessen-Kloster S. 42; Das Augustiner-Kloster S. 46; Die Juncheit S. 51; Der Bongard S. 56; Das Begarden-Kloster S. 59; Das ehem. Webbegarden-Klösterchen S. 65; Das Kapuziner-Kloster S. 83; Das Christenser-Kloster S. 88; Das ehem. Waisenhaus S. 90; Nekrolog des Matthias von Sittard S. 96; Die ehem. Aldegunde-Kapelle S. 103; Das ehem. Ursuliner-Kloster in Aachen S. 118; Haben die Tempelherren eine Kommende oder doch eine Besitzung in der Stadt Aachen gehabt? S. 121; Das ehem. Annuntiaten-Kloster in Aachen S. 130; Das vormalige Pönitenten-Nonnen-Kloster S. 133; Franziskaner-Kloster und Kirche S. 136; Das Kloster der weissen Frauen S. 146 u. 172.

III. Bändchen: Die ehem. Herrschaft Merode und das Kloster Schwarzenbruch S. 1; Der Propsteier Wald S. 39; Nachtrag zu der Schrift: die Pfarre zum h. Kreuz S. 76; Die Herren von Argenteau und die Stadt Aachen im 15. Jahrhunderte S. 85; Die ehem. Gesellschaft der Herren von Bock S. 100; Das Erdbeben vom Jahre 1756, beobachtet in Kornelimünster S. 108; Die Johanniter-Kommenden in Aachen und Umgegend S. 113; Das Schloss und die Herrschaft Wittem S. 134.

XIX. Die Grafen von Hengebach. Die Schlösser und Städtchen Niedeggen. Die ehemaligen Klöster Marienwald und Bürvenich und das Kollegiatstift, nachheriges Minoriten-Kloster vor Niedeggen, geschichtlich dargestellt, nebst Notizen über die benachbarten Dörfer. Mit 19 Urk. Aachen, gedruckt und in Kommission bei J. Hensen & Cpg. 1839. 68 Subskr. 8° 120 S. 1842 herabgesetzter Preis: 8 Sgr.

XX. Codex Diplomaticus Aquensis. Editus a Christiano Quix, Professore et Bibliothecario urbis. Tom. I. Pars. I. Aquisgrani sumptibus Editoris. 1839. 4°. 88 S. Nr. 1—121 incl. bis zum Jahre 1257. Tom. I. Pars II. Aquisgrani sumptibus Editoris. 1840. 4°. S. 91—272. Nr. 122—354, vom Jahre 1140—1350.

XXI. Geschichte der Stadt Aachen, nach Quellen bearbeitet. Mit einem Codex Diplom. Aquensis. I. Band (bis 1200). Auf Kosten des Verfassers. Preis 2 Thlr. Aachen, in Kommission bei J. Hensen und Comp. 1840. 4° VI u. 80 S. 191 Subskr. II. Band (bis 1350). Mit einem Codex Dipl. Aquensis und einer lithograph. Abbildung des ältesten und ersten Stadtsiegels zum Codex p. 144. Auf Kosten des Verfassers. Ladenpreis 3 Thlr. Aachen. 1841. 4° VI und 112 S. 206 Subskr.

XXII. Die Reichsgrafen von Schaesberg zu Kerpen und Lommersum etc., die Freiherren von Schaesberg zu Streithagen und die Freiherren Judenkopf von Streithagen zu Müllenbach und Mittel-Ürsfeld. Ein genealogischer Versuch. Vermehrter und verbesserter Abdruck. Aachen, gedruckt bei Jos. Schleiden jr. 1841. 8° 29 S.

XXIII. Biographie des Ritters Gerard Chorus, Erbauers des Rathauses und des Chors an der Marien- oder Münsterkirche. Mit Belegen. Aachen. 1842. Roschützsche Buchhandlung. (P. Fagot.) 8° 69 S. Anhang: Notiz über die Freiherren von Weienberg S. 44; über aufgefundene römische Legionsziegel S. 45; 14 Urk. S. 46—65. Das Grabmal des Kaisers Otto III. S. 66 und 67; Regesten S. 68 und 69.

XXIV. Die Kapelle zu Melaten. Mit einer Lithographie. (Ansicht der Kapelle.) Das Landhaus Husen. Ausgaben der Stadt bei Anwesenheit von Kaiserinnen und bei der Krönung Wenzeslaus' zum Römischen Könige. Aus authentischen Quellen mit Anmerkungen von —. Auf Kosten des Verfassers. Aachen. 1843. In Kommission der Roschützschen Buchhandlung. (P. Fagot.) 8° 72 S. (Mit 14 Urk.

Inhalt: Die Kapelle zu Melaten S. 1; das Landgut Hausen S. 13; Auslagen etc. w. o. S. 25; das Allodium des St. Adalberts-Stiftes in Vaels S. 48; über die Sage: Kaiser Karl d. Gr. habe Benediktiner von Sinzich an seine Hofkapelle Aachen versetzt S. 50; das Münsterstift kauft Ackerland zu Oidweiler (Der Hof von Mertzen) S. 63.

B.

Aufsätze in Zeitschriften.

Wochenblatt für Aachen und die Umgegend. Als Redakteur zeichnete „Oberlehrer und Stadtbibliothekar Chr. Quix"; als „verantwortlicher Herausgeber" und Drucker J. Schleiden jr. Das Blatt erschien wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Samstag, und kostete mit Einschluss einer allerdings bald eingegangenen Beilage (den Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Wissenschaften und Gewerbe, redigiert von Dr. med. Koenen) vierteljährlich 15 Sgr. Die Probenummer des „Wochenblattes" wurde am 2. Juli 1826 ausgegeben; im ganzen sind 236 Nummern gedruckt; Jahrgang I hat 53 Nummern vom 2./7. 1836 1./1. 1837; Jahrgang II hat 144, Jahrgang III nur 39 Nummern; am Samstag den 31./3. 1838 zeigte in Nr. 39 der Verleger des Blattes den Abonnenten desselben an, „dass er sich wegen einer, die Kosten nicht deckenden Anzahl Abnehmer genötigt sehe, die Herausgabe desselben einstweilen einzustellen". Zur Geschichte des Blattes vgl. ausserdem II. 101; III. 14 und besonders II. 123 vom 9./4. 1837, wo sich ein „auswärtiger Abonnent" beklagt: „Unter den vielen Lesern dieses Wochenblattes mögen mehrere sich befinden, denen solche Mitteilungen eben nicht die liebsten sind, weil sie sich mehrenteils zu

sehr in die Länge ziehen, zu viel Partielles und Unerhebliches enthalten und dadurch, wie sehr man auch sonst den Fleiss, die Freigebigkeit und die gute Absicht des Sammlers und Spenders loben muss, wegen der Überfülle an diesen Gaben nachgerade doch etwas unverdaulich werden".

Die meisten Artikel des Wochenblattes stammen aus der Feder Quixens. In ihrer Mehrzahl sind sie aber in der Folgezeit auch in einzelnen Schriften dem Buchhandel übergeben. XVI, XVII, XVIII sind Sonder-Abdrucke aus dem Wochenblatt. Ausser den daselbst wiedergegebenen Aufsätzen enthielt das Wochenblatt noch folgende: (Nicht alle sind von Quix unterzeichnet, aber trotzdem und trotz seiner Erklärung in II Nr. 101 sind ihm manche der nicht unterzeichneten Artikel zuzuschreiben.) Beiträge zu dem ehemaligen Statutar-Recht der Stadt Aachen I. Nr. 1—37; 10 meist kleine Artikel. Arnoldsweiler. I. Nr. 7. Die Kapelle bei Linzenshäuschen I. Nr 13. Lebensabriss des Johann Bock, Prälaten zu Klosterrath. I. Nr. 14—30, 7 Artikel. Das Leben des hl. Gerlach, nach den Bollandisten und andern noch ungedruckten Urkunden. I. Nr. 15 und 16. Auszüge aus den propsteilichen Lehen-Protokollen zu Aachen. I. Nr. 17. Aachen unter den Franzosen vom 13. Dez. 1792 bis 3. März 1793 nach den Ratsprotokollen, handschriftl. Notizen und andern Quellen. I. Nr. 17—26, 8 Artikel; fortgesetzt unter dem Titel: „Neueste Chronik von Aachen" I. Nr. 30—III 38 (bis zum 27. März 1795 reichend), 81 Artikel. Das Haus auf dem Lousberg. (Bericht über den am 28. Aug. 1836 stattgehabten Brand des Belvedere mit einer Gesch. der Lousberg-Anlagen.) I. Nr. 20. Einige geschichtl. Notizen über den Flecken Waldfeucht im Kreise Heinsberg. I. Nr. 21 und 22. Ausgaben der Stadt Aachen bei der Krönung des Königs Wenzeslaus. 1376. I. Nr. 47 und 49, vgl. XXIV. Löschordnungen der ehemal. Reichsstadt Aachen bei entstehenden Feuersbrünsten und Vorschriften, diese zu verhüten. I. Nr. 51 und 52. Einteilung der Pontgrafschaft in ihre Rotten. I. Nr. 52. Zunftwesen der ehemal. Reichsstadt Aachen. — Die Bäckerzunft. II. Nr. 1, 2, 3, 4. Die kirchlichen Krönungsfeierlichkeiten des deutschen Kaisers Sigismund. II. Nr. 5, 10, 15, 17, 18. Verzeichnis der Leibrenten, welche 1793 in Aachen bezogen wurden. II. Nr. 49, 53, 55, 56. Die Karlsschützen in Aachen. II. Nr. 73 und 74. Archival-Notizen. II. Nr. 73—III Nr. 37, in 55 Artikeln. Die Schervielsburg II. Nr. 75. Die Gerichts-Rute. II. Nr. 76. Danko, der Glockengiesser. II. Nr. 94. Einige Notizen über Buchdrucker und Buchhändler der Stadt Aachen bis auf die französ. Okkupation. II. Nr. 118. Hemmersbach. II. Nr. 140. Liste der Mitglieder des Erbrates vom Jahre 1432. III. Nr. 15. Verzeichnis der Vogt-Maier seit dem Jahre 1585. III. Nr. 16. Notizen aus den Stadtrats-Protokollen. III. 17—23, 7 Artikel. Eschweiler über Feld (Kreis Düren) III. Nr. 29; Niederzier III. Nr. 33.

Rheinische Flora, Blätter für Kunst, Leben, Wissen und Verkehr. Von dieser Zeitschrift erschienen nur die Jahrgänge 1825, 1826, 1827. Vgl. darüber Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, 177, besonders 195; V, 321.

Jahrgang 1825, Nr. 4: Über den Gebrauch, am Dreikönigentage einen König zu wählen. Nr. 52: Über den Lousberg bei Aachen. (Knapp!) Nr. 110 flg.: Längerer Aufsatz „über das gelehrte Aachen", worin Quix 45 aus Aachen und seiner nächsten Umgebung hervorgegangene Schriftsteller nebst ihren Schriften namhaft macht.

Jahrgang 1826, Nr. 16: Über das ehemalige Kapitel der Aachener Münsterkirche. Nr. 17 und 18: Das Fest der Installierung des neuen Aachener Domkapitels am 28. Jan. 1826. Nr. 21: Die am 29. Jan. in der Aachener Stiftskirche stattgehabte heilige Handlung.

Rheinische Provinzial-Blätter für alle Stände. Köln, J. P. Bachem. Jahrgang 1832, Nr. V, S. 161—163. Historische Lesefrüchte. (Meist Notizen über einige hervorragende Persönlichkeiten aus der Aachen-Düsseldorfer Gegend.)

Jahrgang 1833, Nr. I flg.: Das ehemal. Dominikaner-Kloster etc. in Aachen. Erschien 1833 als Sonderabdruck bei M. Urlichs. Vgl. X.

Jahrbuch für den Regierungs-Bezirk Aachen. Herausgegeben von Fr. Ahn. 1824. S. 116—118. Über das Rathaus in Aachen. Mit einer Abbildung. — Die ehemal. Aldegunde-Kapelle in Aachen (Wiederabgedruckt in den Beiträgen (XVIII), 2. Bändchen, S. 103 flg.)

1825. S. 124—133: Die Münsterkirche in Aachen. Mit einer Abbildung.

1828. S. 131: Das alte Komödienhaus in Aachen. Mit einer lithogr. Abbildung.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens). Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde und dessen Direktoren.

III. Band. 1840. S. 134—178: Beiträge zu einer historisch-topogr. Beschreibung des ehemaligen Herzogtums Jülich. 1. Der Weierhof. 2. Der Hof Kirchholz. 3. Niederzier (vgl. Wochenblatt für Aachen III, Nr. 33). 4. Lövenich. 5. Arnoldsweiler (vgl. Wochenblatt für Aachen I, Nr. 7). 6. Kirchberg. 7. Spiel. 8. Frauweiler. 9. Die ehemalige Karthaus bei Jülich. IV. Band. 1841. S. 136—139: Weistum des Dorfes Brachelen. S. 140—142: Eschweiler Frögh. S. 377—381: Das ehem. Kreuzbrüder-Kloster Hohenbusch (Hoenbusch). V. Band. 1842. S. 134—163: Fragmenta necrologii monasterii Heinsbergensis. (Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, I. Band, S. 255 flg., wo das Necrologium vollständiger und korrekter gedruckt ist.) VI. Band. S. 168—178: Das Schloss Nothberg. (Wiederabgedruckt in den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend", II. Band. S. 145 flg.) VII. Band. 1844. S. 311—329: Beiträge zu einer Geschichte der vormaligen Herrschaft Odenkirchen. S. 337—339: Beitrag zur Geschichte des Marien-Stifts zu Köln. S. 340—359: Liber commendationis fidelium animarum in hoc praenobili et perillustri virginum monasterio vallis coeli, vulgo Dahlheim, ordinus Cisterciensis quiescentium, eiusdem fautorum et consanguineorum defunctorum.

Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker von 1602—1608.

Von K. Wieth. (Fortsetzung.)

1606.

Ahm 19. Februarij hat sich die unordnungh ihn der statt Ach zwischen den Gulischen und der statt Ach burgeren wegen deß glaidz zugetragen.

Den 19. Martij hat meine hausfrau mein dochterlin Franciscam zur weltt bracht.

Den 13. Aprilis ist das decretum ihm reichshoffraht ihn sachen deß rahts zu Ach widder die scheffen daselbst publicirt.

Ahm 17. Aprilis seindt wir von Pragh ab widder nach hauß gezogen.

Ahm 7. Maij haben die Gulische widder zugesagt und versprochenes glaidt der statt Ach burger und guter binnen Gulich biß uf den dritten tagh angehaltten und vor 300 reichsthlr und ein fudder weins vor den amptman Johannen von Reuschenburgh und dan noch ungefehr 100 reichsthlr vor anderen seinen leuten und accordtmachern rantionieret.

Blatt 25, S. 1.

Ahm 9. Mäij seindt wir zu Ach gott lob und danck glucklich ankommen und seindt vill hern und burger . . . gutt stuck weghs mit dem wein ent-

gegen kommen, und hat man ahn die pfortt mit dubbelhacken und cameren geschossen.

Ahm 11. Maij hab ich bei dem grossen raht summariam relationem gethain und, als Bartholomaei von Coln meldungh geschehen und etliche denselben seiner burgerlichen freyheit privirn wollen, und dieselbe durch die burgermeister und mich zur gedultt ermahnet, sagt Joris Kettenis, es musten widder dubbel ducaten geflogen sein. Darauff sagte ich, wan ehr mich mainet, so aechtet ich innen nit redlich gnugh, den raht, bis er solches wahr gemacht, zu besitzen, und dä ich solchen danck zu gewartten haben solle, so thete ich dem raht damit meinen dienst ufsagen, mit pitt, daz sie einen anderen bestellen und ahn meine stelle ordnen wollen; Kettenis autem respondirt, daz mochte ehr woll leiden, ceteri autem omnes tacuerunt consulibus exceptis qui . . . hoc ipsum ad animum revocarunt.

Eod. mittaghs ist mater, soror, moen Ellerborn, Amerongh, moen Beuters und Hester bei mir schencken gewesen und seindt auch deß abendz verplieben.

Ahm 16. Maij bin ich cum uxore, moen Ellerborn, Amerongh et soror zu Burtscheidt ins badt gewesen, und hat her probst mich mit 2 vierdel weins verehret.

Ahm 28. Maij bin ich bei hern Wedderadt uf dem burgermeister essen gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 1. Junij hat her Wedderadt etliche speisen bei den patribus geschicket und hat mich dahin beruiffen, seindt dahin mittaghs und abendz gangen und gewesen und gute discursus gehapt.

Ahm 2. Junij ist her decanus Wormbs mit seinen 3 brudern und dern frauen ufm rahthauß gewesen, daßelbiegh besichtigt und hat man innen folgenz ein banquetlin gesetzt und gute schier gemacht.

Blatt 25, S. 2.

Ahm 3. Junij hab ich von probsten gekaufft ein zulast weins ad 3 aemen und 6 firdell, die aem ad vierzehentenhalben thlr eisch.

Ahm 4. Junij seindt wir zu St. Albrecht mit der procession gangen und seindt auch alda gewesen beide Belven, Ger. Ellerborn und Schrick, welche als gesehen, das burgermeister Meeß, altter burgermeister, ihn abwesen Johan Ellerborn neben den regierenden burgermeister Wedderadt beneben den dechandt daz h. sacrament tragendt gangen, hat solches sie verdrossen, daz innen der vorgangh nit verstattet, und seindt davon gelauffen.

Eod. ist mein mutter, schwester, Hester, Janschel (?) cum uxore etc. mittaghs und abendz bei mir gewesen und gutte schier gemacht.

Ahm 5. Junij haben die Gulische Palandz reuter, so zu Weißweiler gelegen und vast ubel gehauset, ufgeschlagen und haben ihn die 124 roß zu Gulich einpracht, und ist der reuter ungefehr 35 todt verplieben.

Ahm 6. Junij ist Diederich von Weiler scheffen dernwegen uf die pfortt gebotten, daz ehr ihn des rahz gefreyheter behausungh mit des siegelers hausfrau ehebruch getrieben, dessen magt daselbst mit gewaltt und widder ihren willen — wie sie sagt — deflorirt und beschwangert.

Ahm 16. Junij seindt burgermeister Wedderadt et ego cum uxoribus zu baden gewesen.

Den 17. Junij Wedderadius et ego soli fuimus in balneo per unam horam.

Ahm 12. Junij hab ich von mr. (meister) Peter brandtweinbrenner empfangen 47 thlr eisch, welche ehr wegen seiner erkaufter behausungh schuldigh und meinentwegen ihn Hollandt erlegt werden sollen.

Ahm 22. Juni seindt burgermeister Wederadt cum uxore et filiabus, mater, soror et ego cum uxore et prolibus in balneo gewesen et ego dedi prandium et fecimus bonum scherum.

Ahm 24. Junij hab ich 4 wagen coelen zaltt, 6 gulden vor jedern wagen ahn fracht und andere 6 gulden uf die kaul.

Ahm 29. Junij seindt beide burgermeister, ego etc. bei dem h. provincialn Junglingh ihn die Prediger gewesen, haben ime congratulirt und mit speiß und wein verehret.

Blatt 26, S. 1.

Ahm 3. Julij hab ich Jöst Bogarten die neun brabantische leddere stuill bezaltt zusampt der fracht inall 10 reichsthlr und 12 steuver brab.

Ahm 6. Julij der melckersse uf St. Albrechz bergh zaltt vor 100 pfd. botter, jeder pfd. ad 5 mr. — 83 gld. 2 mr.

Eod. under die kramer ihn die spill alles bezaltt, so ich und meine haußfrau ahn lacken und sunsten dä holen lassen, nehmlich 42 thlr 22 mr.

Ahm 9. Julij ist d. Aldenhoven cum consule Wederadio bei mir uf eine refection gewesen und hat D. Aldenhoven seine gar zu grosse partialitet und affection, welche ehr zu den scheffen traget, mircken lassen.

Ahm 11. Julij, als Jöris Meeß sich vast unbescheiden beim kleinen raht verhaltten, selber kleger und richter ihn seiner sachen sein wollen und vermeldt, beim kleinen raht thete man innen kein recht, ehr wolle den grossen ansuchen, dixi, ehr soltte sich pilligh solcher wortten schamen, ehr als kleger soltte abtretten und folgenz den raht erkennen lassen, hoc ipsum ille aegre tulit dicendo, ehr durffte sich nit schamen und durffte seinen hoet auffstrichen, und ist dazugleich der rahzstuben außgelauffen.

Ahm 23. Julij hat meine hausfrau Stephani deß Kochs jetzigen stattsoldaten kindt, so ein dochterlin gewesen, uf der tauf gehaltten und hat gemeltem meine hausfrau geben eine heijspanische pistolet und einen reichsthlr; unser keiner aber ist zu der malzeit gangen, allein Wedderadz hausfrau cum sua filia Catharina.

Ahm 26. Julij translationis Caroli Magni, als die hern deß rahtz zu der vesperen alttem brauch nach gegangen, seindt etliche scheffen woll uf irer leuben gewesen, es ist aber keiner mitgangen, und haben die hern post vesperas uf dem neuen gemach gute schier gemacht, exclusis omnibus scabinis.

Den 27. Julij seindt die hern ad sacrum gangen, aber kein scheffen mit innen, außgenohmen daz ihm choro sich befunden Gerardt Ellerborn, Berchen und Albrecht Schrick.

Blatt 26, S. 2.

Ahm 28. Julij ist Henrich von Olmen deß meyers scholteiß wegen außgegossener schmähereden uf den raht uf vorpitt ahnsehnlicher hern dergstallt begnadet, daz ehr uf offnen freyen marckt vor dem rahthauß mit lautender schellen ein fuiß fall gethain, den raht umb gnadt und verzeihungh gepetten, seine außgegossene schmähe offentlich widderruiffen, und ist er demnach der statt und reich von Ach, so dan auch der herligkait Burtscheidt ewiglich proscribirt und verbannet.

Ahm 31. Julij ist der bruchtenmeister von Valckenburgh mit dem L. Beull uf dem rahthauß gewesen, haben gute discursus gehapt und einen guten trunck gethain.

Ahm 6. Augusti seindt wir bei die Creutzbruder zu kirmiß gewesen und gute discursus gehapt, außgenohmen daz Meeß zu endt ahn seine plancken kommen sagendt, daz sie sich alberait umb eine kayserliche commission beworben, item daz sie dem fursten zu Gulich die plancken verkauffen wollen, item daz ein raht innen gwaltt und unrecht thue etc. etc.

Eod. deß abendz hatt Coen von Kirchradt sampt seinen bruder und einen trommeter ein alarma mit anblasungh der trometen uf der gassen gemacht, und als die wacht darzu kommen, haben sie darin gestochen und gehauen, also das Johan Budden einen schwerlichen stich ihn der lincken seidten bekommen, und ist ermelttes Conen broder erschossen, ehr aber ihn der Creutzbruder kloster entwichen.

Ahm 9. Augusti hab ich die vergleichungh zwischen hern Wedderadt und Petern Craschel machen helffen, und haben sie einandern einen guten zugetruncken.

Ahm 10. Augusti nachmittaghs ist h. Rouelli neben beiden burgermeistern Moll et me uf dem rahthauß gewesen und haben underredet, wie die beschwerde der zoll zu Nahmen, welche uf dem Kupffer gelegt, abgeschafft werden mochten, und haben folgentz ein stündtlein gute schier gemacht.

Ahm 29. Aug. hab ich Strauin von Lutigh cum scolastico. L. Herll cum uxore, h. Wederadt, Horbach, Hausen, Moll und Bogart bei mich zu gast gehapt und gute schier gemacht, und haben die hern den wein verehret.

Blatt 27, S. 1.

Ahm 31. Aug. ist Hanß Rickardz und Johan Amia bei mir wegen irer sache gewesen und haben 2 firdel weins hoelen lassen, darauff als ernenter Rickardz inebrijrt, nahm daz brottmesser, wincket den Amia sagendt, ehr wolle seinen gegentheil Koel und die ime ihn seiner sach nit recht theten, dan ehr hett recht, daz herz ihm leib abstossen, daruber ich mich erzurnet, hab den tisch ufnehmen und innen hingehen lassen.

Ahm 1. Septembris haben die Gulische ad Capitulum B. Mariae virginis geschrieben, daz sie die procession nit gestatten sollen, dafern der raht seine schuzen dabey haben, und J. F. G. ihn dem angemasten glaidt unpilliglich turbieren wurden, und da daz Capitul dem unangesehen die procession vorgengigh sein lassen wurde, musten sie gedencken, daz sie

den von Ach ihn iren unpilligen vorhaben beipflichten wollen etc; deme doch unangesehen haben es burgermeister und amptrager bei deß rahz verordnungh verpleiben und die soldaten mitgehen lassen.

Ahm 2. Septembris seindt burgermeister Wederadt et ego bei Rouellij uf dem Calminbergh gewesen, und wegen abstellungh der licenten zu Nahmen underredet.

Ahm 3. Septembris hat mein kindermegtgen Zey von Bergh mein jungste dochterlin Franciscam dergstaltt fallen lassen, daz wir alle anders nit gemaint, dan es wurde also paldt hingestorben sein, ist doch zuletzt gott lob und danck widder zu sich selbst kommen und besser worden.

Ahm 6. und 7. Septembris ist meine hausfrau deß nachz gar schwach gewesen.

Ahm 13. Septembris abendz zwischen 7 und 8 uhren ist Leonardt Budden ahn einer seiner altter kranckheit ahm herzen, ohne daz ehr 24 stunden behtlägerigh gewesen, ihm hern saligligh entschlaffen.

Ahm 17. Septembris ist moen Ellerborn von Utrecht widder zu Ach ankommen.

Blatt 27, S. 2.

Ahm 20. Septembris mit Ludwich Foß, burgermeister Wederradt, Moll et alijs ihn Corneli badt gewesen und gute schier gemacht.

Ahm 21. Septembris seindt etliche Statische reuter abermaln ihn die papeijren mullen eingefallen, ihn hoffnungh, N. Hären von Coln oder die gewandtmecher zu erraschen, welches als innen gefählet, haben sie uf den Hundzkirhhoff Jöst Bogart neben noch einen gesellen von Bruggen, welche ball geschlagen, ufgefangen und mit sich gefuhret, Bogartten aber folgenz erlassen, den andern aber als ihren feindt mitgenohmen, biß ehr innen 1200 brab. gld. vor ransion erlegt, und seindt diese mehrentheils auß Quadt von Wijckeradt compagnie gewesen, ihrer fuhrer ist N. Cappes gnent.

Ahm 2. Octobris seindt die Statische aus Reinbergk gezogen und habens dem marcheiß Spinola geraumet.

Den 5. Octobris die landtwöhr mit andern hern beritten, und seindt uf begeren und pitten deß J. Holtropffs mittaghs zu Hochkirch verplieben und haben gute schier gemacht.

Ahm 7. Octobris hat J. F. G. zu Gulich per notarium et testes und einen tromneter requisitionem uf deß unreuig meiers anhalten dem raht insinuirn lassen, welche doch keiner sonder erhebligkait gewesen und ahm 10. hernacher beantwortt worden.

Ahm 9. Octobris daz milchkerff bezaltt ad 16 gl.

Den 10. ufgesessen und nach Bruissel geraiset.

Ahm 13. Octobris zu Bruissel glucklich ankommen.

Ahm 8. Decembris bin ich gott lob mit gutem gluck doch nit ohne sondere gefahr zu Ach widder ankommen.

Den 12. Decembris hat Bartholomeß von Coln und Caspar le Grandt mir ihn nahmen der kauffhendler, daz so offt und vilmaln ghen Bon und Coln wegen der vetwägen(?) und wegen dero von der Stadt Cöln vorgenohmenen neuerungh geraiset etc, verehret einen ubergulden Kop.

Ahm 19. Decembris hatt Johann Kalckbrenner mir den kachelabendt uf der hindersten stuben verordnet und ufrichten helffen.

Den 21. Decembris hab ich neben andern guten freunden Huickelhoven zu gast gehapt und den ganzen tagh gute schier gemacht und gedanzet.

Ahm 22. Decembris hab ich Huickelhoven einen schonen Carbiner geschenckt, welchen auch noch 2 andere Carbiner von deß rahz wegen verehret worden.

Ahm 26. Decembris seindt der Anzer(?) stätt gesandten ufm rahthauß gewesen und haben sich hochlich erbotten und einen zimblichen trunck gethain.

Ahm lezten Decembris hat ein raht ahn den erzherzogh Albrechten wegen der Amutinierten wie auch an die buben selbst geschrieben, und seindt wir eod. zu abendt bei moen Ellerborn zu gast gewesen.

Fortsetzung folgt.

Vereinsangelegenheiten.

Chronik des Vereins im Jahre 1891.

Im Kalenderjahre 1891 wurden während des Winters in den Monaten Januar, Februar, März, April je eine wissenschaftliche Sitzung und im Oktober die Generalversammlung abgehalten: zwei Ausflüge waren für den Sommer in Aussicht genommen, von denen einer wegen des andauernd schlechten Wetters ausgesetzt werden musste. Das Vereinsorgan „Aus Aachens Vorzeit“ hat in dem nunmehr fertig gestellten, $8^1/_2$ Nummern umfassenden Jahrgange neben einigen wenigen „Kleineren Mittheilungen“ zwei grössere Abhandlungen gebracht, von denen die eine: „Laut- und formenlehre der Aehener mundart“ in Fachkreisen die beste Aufnahme und günstigste Beurtheilung gefunden und ihrem Verfasser, Herrn Gymnasiallehrer Jardon, das Doktordiplom der Universität Freiburg eingebracht hat, während die andere: „Leben und Werke des Christian Quix“ von Dr. Wacker einem vielfach empfundenen und ausgesprochenen Bedürtniss nach einer Biographie des Altvaters der Aachener Lokalgeschichte in gediegener und erschöpfender Weise abgeholfen hat. Auch in diesem Jahre hat der Verein wieder eine kleine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen, die, wie auch der weitaus grösste Theil der bisherigen, dem Aachener Bürgerstand angehören. Diese Thatsache zeigt zur Genüge, dass der „Verein für Kunde der Aachener Vorzeit“ es verstanden hat, den Zweck, den er sich bei der Gründung gestellt, „die Geschichte Aachens, Burtscheids, des Aachener Reichs und der nächsten Umgebung“ zu erforschen und möglichst zum „Gemeingut“ zu machen, voll und ganz zu erfüllen.

Folgende Vorträge wurden in den Monatssitzungen gehalten:

33. Sitzung am 16. Januar 1891: Bericht über den Aachener Stadtbrand nach einer bisher unbenutzten Chronik des hiesigen Klarissenklosters (Gymnasiallehrer Dr. Wacker); Entstehung des Namens „Burtscheid“ (Pfarrer Schnock); zur Geschichte der ehemals in Aachen befindlichen Reliquien des hl. Jakobus (cand. phil. Kelleter).
34. Sitzung am 20. Februar: Ueber Fabrikation und Verwendung von Ziegeln zur Karolingerzeit (cand. phil. Kelleter); frühere Erlasse Jülichs und Burtscheids über Arbeiterverhältnisse (Pfarrer Schnock): Notizen zum Leben und Wirken des Oberlehrers Chr. Quix (Dr. Wacker).
35. Sitzung am 20. März: Abermalige Diskussion über die Frage: Sind in der Karolingerzeit Backsteine gebrannt worden? Ableitung des Wortes „gevaschte“ (cand. phil. Kelleter); Ueberblick über die Geschichte des ehemaligen, im Frühjahr abgebrochenen Karmeliterklosters in der Franzstrasse (Dr. Wacker).

36. Sitzung am 30. April: Zur Geschichte der Pfarre Laurensberg (Pfarrer Schnock); zur Frage über gebrannte Ziegel zur Karolingerzeit (Architekt Rhoen).

37. Sitzung (Generalversammlung) am 29. Oktober: Jahresbericht (der Vorsitzende); Kassenbericht (der Schatzmeister); Vorstandswahl, in welcher der engere Vorstand durch Zuruf, die Beisitzer durch Stimmzettel gewählt wurden. Folgendes war das Resultat:

Erster Vorsitzender: Wacker, Dr. K., Gymnasiallehrer.
Redakteur und zweiter Vorsitzender: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer.
Erster Schriftführer: Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer.
Zweiter „ Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär.
Schatzmeister: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter.
Beisitzer: Rhoen, C., Architekt.
Menghius, C. W., Kaufmann.
Spoelgen, Dr., Oberlehrer.
Jardon, Dr., Gymnasiallehrer.
Schaffrath, Stadtverordneter.
Classen, Kaufmann.

Nach Schluss der Wahl wurden noch folgende Vorträge gehalten: Ein Ausgabebuch der Stadt Aachen im Jahre 1702 (Schollen); aus der Zeit der Fremdherrschaft (Pfarrer Schnock); Herleitung der mundartlichen Gebäcksbezeichnung „Schemul“ (cand. phil. Kelleter).

10. Im Laufe des Sommers hatte der Vorstand zwei Ausflüge vorgesehen, von denen leider der eine, welcher für Mittwoch den 12. August nach der Emmaburg in Aussicht genommen war, wegen des überaus schlechten Wetters noch im letzten Augenblick aufgegeben werden musste. Dagegen war die Exkursion nach Maastricht am Mittwoch den 3. Juni eine in jeder Beziehung anregende und interessante. Die Theilnehmer zogen nach kurzer Bahnfahrt in stattlicher Anzahl durch die an architektonisch schönen Neubauten reiche Vorstadt Wyk in die Altstadt, das alte trajectum superius der Römer hinein. Hier fesselte naturgemäss in erster Linie die Aufmerksamkeit der Vereinsgenossen die herrliche romanische, in jüngster Zeit in so gelungener Weise vom Architekten Cuypers restaurirte St. Servaaskerk. Diese Perle der romanischen Bauweise mit ihrer im Jahre 1881 wieder entdeckten, einer noch frühern Zeit angehörigen Krypta wurde eingehend besichtigt. Auch der reichen „Schatkammer“, die seit 1873 in einer besondern Kapelle untergebracht ist, wurde ein Besuch abgestattet und das dort befindliche Gemälde von van Dyck, darstellend die Kreuzabnahme, mit höchstem Interesse in Augenschein genommen. Nach der gründlichen Besichtigung der Stiftskirche ging man zu der des Rathhauses über, das in den Jahren 1659—1664 erbaut worden ist und in seinem Innern mehrere dem Jahre 1704 angehörige Gobelins mit Darstellungen aus dem Zuge der Kinder Israels durch die Wüste birgt. Ein letzter Besuch galt sodann der aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammenden Lieve Vrouwenkerk, die leider durch spätere Zuthaten in unverzeihlicher Weise entstellt worden ist. Noch ein paar Stunden geselligen Zusammenseins und die Theilnehmer an der Exkursion dampften befriedigt und vergnügt wieder der alten Kaiserstadt zu.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Vorstand.

Erster Vorsitzender: Wacker, Dr. K., Gymnasiallehrer in Aachen.
Redakteur und zweiter Vorsitzender: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.
Schriftführer: Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer in Aachen.
Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Kassirer: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.
Beisitzer: Rhoen, C., Architekt.
Menghius, C. W., Kaufmann.
Spoelgen, Dr., Oberlehrer.
Jardon, Dr., Gymnasiallehrer.
Schaffrath, Stadtverordneter.
Classen, Kaufmann.

II. Mitglieder.

Abels, H., Chefredakteur in Gelsenkirchen.
Alsters, Dr. N., Professor und Gymnasiallehrer in Aachen.
Appelrath, F., Kaufmann in Lindenthal b. Köln.
Barth, Apotheker in Aachen.
Barth, Gymnasiallehrer in Rheydt.
Becker, J., Pfarrer in Hallschlag b. Stadtkyll.
Beissel, M. Wilhelmine, Rentnerin in Aachen.
Bertaut, L., Färbereibesitzer in Aachen.
Bertaut, V., Kaufmann in Aachen.
Bock, Dr. F., Privatgeistlicher in Burtscheid.
Bock, P., Nadelfabrikant in Aachen.
Bock, C. jun., Kaufmann in Aachen.
Boeckeler, H., Direktor in Aachen.
Böhmer, C., stud. chem. in Rostock.
Bott, P., Bürgermeister in Eilendorf.
Brock, Hauptlehrer in Aachen.
Bruch, R., Fabrikant in Burtscheid.
Bruckner, Dr., Arzt in Aachen.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen.
Bücken, W., Uhrmacher in Aachen.
Capellmann, R., Geometer in Aachen.
Cazin, Franz, Ingenieur in San Luis Potosi, Mexico.
Chantraine, Dr. W., Arzt in Aachen.
Charlier, L., Restaurateur in Forst b. Aachen.
Clar, M., Gymnasiallehrer in Aachen.
Classen, J. J., Pfarrer in Verlautenheide.
Classen, J. Dr., Arzt in Aachen.
Classen, J., Kaufmann in Aachen.
Classen, Jacob, Kaufmann in Aachen.
Classen, M., Kaufmann in Aachen.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Eichenrath.
Cossmann, Th., Möbelfabrikant in Aachen.
Cremer, E., Hauptlehrer in Aachen.
Cremer, Ch. Jos., Architekt in Aachen.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen.
Curtius, Dr. A., Gymnasiallehrer in Köln.
Dahmen, Franz, Kaufmann in Aachen.

Daverkosen, J., Kaufmann in Aachen.
Demeuse, H., Fabrikant in Aachen.
Deutz, E., Kaufmann in Aachen.
Dodenhoeft, E., Lehrer an der Victoriaschule in Burtscheid.
Dohmen, H., Gymnasiallehrer in Saarbrücken.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln.
Dujardin, Jos., Subsidiar in Aachen.
Dupuis, Pr., Kesselfabrikant in Aachen.
Eisenhuth, Dr. J., Gymnasiallehrer in Aachen.
Elbern, M., Architekt in Aachen.
Ernstes, R., Kratzenfabrikant in Burtscheid.
Ervens, P., Kaufmann in Aachen.
Eschweiler, J. J., Religionslehrer in Aachen.
Feldmann, F., Kaufmann in Aachen.
Ferbeck, J., Rentner in Aachen.
Fey, Joh., Gerichtsschreiber in Langenberg.
Fey, Jos., Rentner in Aachen.
Firmanns, Apotheker in Aachen.
Firmanns, Jac., Juwelier in Aachen.
Flamm, J. J., Kaufmann in Aachen.
Forke, A., Lehrer in Aachen.
Forkenbeck, von, Rentner in Aachen.
Förster, Jos., Kaufmann in Aachen.
Fraiquin, Lehrer in Aachen.
Franzen, Deservitor in Eller b. Düsseldorf.
Geyer, H., Gymnasiallehrer in Düsseldorf.
Goblet, Aug., Seifenfabrikant in Aachen.
Goebbels, Jac., Architekt in Aachen.
Goebbels, Jos., Architekt und Stadtverordneter in Aachen.
Goecke, Dr. W., Realschul-Oberlehrer in Aachen.
Greve, Dr. Th., Realgymnasiallehrer in Aachen.
Grimmendahl, Dr. P., Gymnasiallehrer in Aachen.
Gross, H. J., Pfarrer in Osterath b. Crefeld.
Hagelücken, F., Realschullehrer in Aachen.
Hammels, J., Kaufmann in Aachen.
Hammers, H., Photolithograph in Aachen.
Hammers, Joh., Renter in Aachen.
Hansen, Dr. Jos., Stadtbibliothekar in Köln.
Heinemann, O., Privatlehrer in Aachen.
Heinemann, Kaufmann in Aachen.
Heinen, Dr. L., Arzt in Aachen.
Heller, W., Geometer in Aachen.
Hennes, F., Rentner in Aachen.
Hermann, A., Maschinenfabrikant in Burtscheid.
Hermens, Jos., Spediteur und Stadtverordneter in Aachen.
Herren, Joh., Architekt in Aachen.
Herren, L., Kaufmann in Aachen.
Heucken, Jos., Kaufmann in Aachen.
Heusch, A., stud. jur. in Aachen.
Hilgers, Dr., Kaplan in Aachen.
Hoff, von den, Rechtsanwalt in Aachen.
Hoff, P., Kaufmann in Aachen.
Hube, M., Geschäftsbücherfabrikant in Aachen.
Huppertz, E., Apotheker in Aachen.
Janssen, P., Kaufmann in Aachen.

Jardon, Dr. A., Gymnasiallehrer in Aachen.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner in Aachen.
Jonas, Dr. Chr. J., Direktor in Kemperhof b. Coblenz.
Jörissen, A., stud. jur., in Aachen.
Jörissen, H., Kaufmann in Aachen.
Jungschlaeger, Al., Kaufmann in Aachen.
Kaatzer, H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Kaentzeler, Vikar in Montzen-Moresnet.
Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen.
Kaltenbach, J., Fabrikant in Aachen.
Keller, W., Architekt in Aachen.
Kelleter, H., cand. phil. in Aachen.
Kelleter, J., Bäckermeister in Aachen.
Kelleter, Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Kessels, Rektor in Heerlen.
Kickartz, J., Gasmeister in Aachen.
Kirsch, M., Oekonom, Gut Hahnbruch b. Aachen.
Klausener, beig. Bürgermeister in Burtscheid.
Klevisch, G., Kaufmann in Aachen.
Klinkenberg, P. H., Conditor in Aachen.
Klinkenberg, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Knapp, F., Kaufmann in Aachen.
Koch, H. H., Militair-Oberpfarrer und Divisionspfarrer in Frankfurt a. Main.
Kracke, J., Kaufmann in Aachen.
Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.
Krichel, J. M., Rendant in Aachen.
Kricker, E., Apotheker in Aachen.
Kruszewski, Dr. A., Gymnasiallehrer in Aachen.
Kuetgens, P., Rentner und Stadtverordneter in Aachen.
Lambertz, H., Pianofortefabrikant in Aachen.
Lamberz, Ingenieur in Aachen.
Langebeck, J., Kaufmann in Aachen.
Lauffs, Frz., Rektor in Herrnstrunden b. Berg.-Gladbach.
Lennartz, W., Hofuhrmacher in Aachen.
Lentzen, P. A., Fabrikdirektor in Aachen.
Lersch, Dr., Arzt und Badeinspektor in Aachen.
Lessenich, M., Kaufmann in Aachen.
Leyen, E. von der, Rittergutsbesitzer in Bonn.
Linnartz, W., Direktor der Taubstummenanstalt in Aachen.
Lob, R., Tuchfabrikant in Burtscheid.
Loerckens, Dr. J., Assessor in Crefeld.
Loersch, Dr. H., Geh. Justizrath und ordentl. Professor der Rechte in Bonn.
Lovens, J., Pianofortefabrikant in Aachen.
Lückerath, W., Kaplan und Lehrer der höheren Schule in Heinsberg.
Lussem, J., Kaplan in Aachen.
Maastricht, Staatsarchiv.
Macco, H. F., Kaufmann in Aachen.
Meder, Dr. J., Gymnasiallehrer in Aachen.
Meessen, Bauunternehmer in Forst.
Meiring, Kaufmann in Aachen.
Menghius, W., Fabrikant in Aachen.
Mensing, A., Kaufmann in Aachen.
Mertens, F., Möbelfabrikant in Aachen.
Meurer, Dr. A., Realgymnasiallehrer in Aachen.
Meyer, E., Fabrikant in Aachen.

Michels, Jos., Hotelbesitzer in Aachen.
Mosengel, Fr., Buchhändler in Aachen.
Müllenmeister, J., Tuchfabrikant in Aachen.
Müllenmeister, Th., Tuchfabrikant in Aachen.
Nellessen, J., Vikar in Berg.-Gladbach b. Köln.
Nelson, Dr. J., Oberlehrer in Aachen.
Neu, F., Rektor in Aachen.
Neufeind, G., Bäckermeister in Aachen.
Neufforge, Th. von, Kaufmann in Aachen.
Neujean, E., Maler in Aachen.
Niederau, W., Agent in Aachen.
Ochs, Kaplan in Aachen.
Oppenhoff, F., Gymnasiallehrer in Aachen.
Otten, H., Cigarrenfabrikant in Aachen.
Overhamm, P., Kaufmann in Aachen.
Palm, F. X., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Pauls, E., Apotheker in Bedburg.
Pauls, Dr. O., Realschullehrer in Aachen.
Paulssen, F., Bierbrauereibesitzer und Stadtverordneter in Aachen.
Peerenboom, Realgymnasiallehrer in Aachen.
Pelser-Berensberg, O. von, Bergwerksinspektor in Kirchrath.
Peltzer, G., Kaufmann in Aachen.
Peppermüller, Herm., Bibliothekar der techn. Hochschule, Aachen.
Pesch, Joh., Pliestermeister in Aachen.
Peveling, J., Realschullehrer in Aachen.
Philips, F., Kaufmann in Düren.
Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.
Pier, H. von, Nadelfabrikant in Aachen.
Pier, L. von, Nadelfabrikant in Aachen.
Planker, S., Stadtdechant und Ehrenstiftsherr in Aachen.
Pohl, W., Bildhauer in Aachen.
Polch, W., Kaufmann in Aachen.
Pschmadt, J., Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Pütz, J., Kaufmann in Aachen.
Quadt, M., Rektor in Aachen.
Reinartz, P., Kaplan in Aachen.
Reinartz, J., Architekt in Aachen.
Rey, A. van, Kaufmann in Aachen.
Rhoen, C., Architekt in Aachen.
Roerings, Aug. jr., Kaufmann in Aachen.
Rossum, R., Kaufmann in Aachen.
Rüben, J., Bauunternehmer in Aachen.
Saedler, H., Pfarrer in Derendorf-Düsseldorf.
Savelsberg, Dr. H., Gymnasiallehrer in Aachen.
Schaffrath, J., Uhrmacher und Stadtverordneter in Aachen.
Schervier, A., Fabrikant in Aachen.
Schiffers, H., Steinmetzmeister in Raeren.
Schillings, J., Kaufmann in Aachen.
Schmitz, Restaurateur in Aachen.
Schmitz, Pfarrer in Walheim.
Schmitz, Direktor in Aachen.
Schmitz, J., Dr., Arzt in Aachen.
Schmitz, C., Baumeister und Stadtverordneter in Aachen.
Schmitz, C. H., Kaufmann in Aachen.
Schmitz, Fr., Tuchfabrikant in Burtscheid.

Schmitz, P., Import-Geschäft in Aachen.
Schmitz, W., Bierbrauereibesitzer in Aachen.
Schneider, Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Schneider, Dr., Professor in Düsseldorf.
Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.
Schnütgen, M., Gymnasialoberlehrer in Aachen.
Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Schriever, C., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Elberfeld.
Schürmann, Th., Kaufmann in Aachen.
Schulte, J. jr., Kaufmann in Aachen.
Schulze, J., Gymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Schuster, L., Dr., Arzt in Aachen.
Schwartzenberg, F. von, Steinmetzmeister in Aachen.
Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen.
Senden, Hauptmann und Batteriechef in Güstrow in Mecklenburg.
Sommer, J., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Spölgen, Dr. J., Oberlehrer am Realgymnasium in Aachen.
Steinmeister, Kaufmann in Aachen.
Steinmeister, C., Cigarrenfabrikant in Aachen.
Strom, F., Kaufmann in Aachen.
Theissen, H., Hotelbesitzer in Aachen.
Theissen, Dr., Gymnasiallehrer in Emmerich.
Thissen, F., Kanzleirath in Aachen.
Tönnissen, W., Pfarrer in Bergheim.
Urlichs, B., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Vaassen, Dr. B., Rechtsanwalt in Aachen.
Verheim, Architekt in Aachen.
Vervier, J., Kaufmann in Aachen.
Vigier, A., Schirmfabrikant in Aachen.
Vigier, L., Schirmfabrikant in Aachen.
Vogelgesang, C., Kaufmann in Aachen.
Wacker, K., Dr., Gymnasiallehrer in Aachen.
Wangemann, P., Dr., Zahnarzt in Aachen.
Weber, A., Lehrer an der Webeschule in Aachen.
Weerth, Dr. E. aus'm, Professor in Kessenich.
Weidenhaupt, P., Lehrer in Aachen.
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen.
Wendlandt, L., Pfarrer in Rheinbach.
Weyers, R., Buchhändler in Aachen.
Wiertz, P., Bierbrauereibesitzer in Aachen.
Wiertz, W., Rentner in Aachen.
Wieth, Dr. K., Gymnasiallehrer in Colmar i. Elsass.
Wings, F., Kaufmann in Aachen.
Wirtz, Gymnasiallehrer in Aachen.
Zander, A., Gymnasiallehrer in Kempen.
Zimmermann, H., Bürgermeister a. D. in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Fünfter Jahrgang.



Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

1892.

INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 1. **Fünfter Jahrgang.** **1892.**

Vorbemerkung der Redaktion.

Mit dem zunehmenden Interesse für die vaterstädtische Geschichte in den letzten Jahrzehnten wuchs auch die Nachfrage nach den Schriften des Mannes, der dieselbe zuerst im Geiste einer kritischen und wissenschaftlichen Forschung aufgefasst hat. Die Werke des ehemaligen Oberlehrers und Stadtbibliothekars Chr. Quix über Aachen, dessen nähere und weitere Umgebung, die ihm selbst meistens nicht die Druckkosten aufgebracht haben, werden heute vielfach mit unverhältnissmässig hohen Preisen auf Auktionen und im Antiquariatsbuchhandel bezahlt. Zu den Schriften, die am seltensten geworden sind, gehören in erster Linie die 3 Bändchen, welche betitelt sind: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen“, und welche in den Jahren 1837 und 1838 aus dem heute kaum mehr zu erlangenden „Aachener Wochenblatt“ besonders abgedruckt worden sind. Der Redaktion dieser Zeitschrift wurde daher von befreundeter Seite der Gedanke nahe gelegt, in Erwägung zu ziehen, ob der Abdruck der in diesen Bändchen enthaltenen 40 Aufsätze hochinteressanten Inhalts nicht empfehlenswerth erscheine. Nach Berathung des Projekts im Vereinsvorstande einigte man sich dahin, im ersten Theile einer jeden Nummer der nächten Jahrgänge einen oder mehrere dieser Aufsätze, je nach ihrem Umfange, in der feststehenden Folge unverändert zum Abdruck zu bringen und bezügliche sachliche Anmerkungen über den betreffenden Gegenstand und die darüber im Laufe der Zeit erschienene Literatur unter den Text zu setzen. Von einer revidirten Wiedergabe der den Aufsätzen beigegebenen Urkunden wurde vorläufig mit Rücksicht auf das in Arbeit begriffene Aachener Urkundenbuch abgesehen; eine Veröffentlichung derselben in einem besondern Hefte wird nur dann erfolgen, wenn bis zur Vollendung des Abdrucks sämmtlicher Aufsätze die Herausgabe des so heiss ersehnten Urkundenbuches in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten wäre. Die Redaktion bittet die Mitglieder, etwaige sachliche oder literarische Mittheilungen über die einzelnen Gegenstände ihr gefälligst zukommen zu lassen.

I. Das ehemalige Beghinen Wesen in der Stadt Aachen.

Im ersten Hefte des Archivs für Geschichte und Alterthums-Kunde Westphalens[1] vom J. 1826. steht Seite 92:

„Seit den Kreuzzügen war eine wahre Sucht unter den Menschen, sich zu frommen Zwecken in Gesellschaften und Bruderschaften zu einigen; namentlich existirten fast in allen Städten neben den Klöstern noch Beghinenhäuser, in denen Frauen (Wittwen) und Mädchen sich zu einem religiösen Leben vereint und gewissen Regeln unterworfen hatten. Es wäre zu wünschen, dass aus den alten Archiven der Städte hierüber etwas Geschichtliches zusammengestellt würde."

Diesem Wunsche zu entsprechen sind folgende Blätter entstanden.

Weibliche Personen, die sich dem Weltgetümmel entzogen und in geistlicher Beschauung bald einzeln, bald in kleinen Gesellschaften wohnten, dort in frommer Zurückgezogenheit sich mit ihrer Handarbeit, auch zuweilen mit dem Unterrichte junger Töchter nährten, waren und hiessen theils Reclusen[2] theils Beghinen.

Die Reclusen lebten eingeschlossen in kleinen Zellen, Klausen genannt, welche meistens an Kirchen und Klöstern gelegen waren, oder sich gar in Nonnen-Klöstern befanden, und daher Klauserinen genannt wurden. Vor ihrem Eintritte wurden sie und ihre Klausen eingesegnet[3], die Zugänge vermauert, und diese nur bei Krankheiten, Brand und andern dringenden Vorfällen geöffnet. Ihre Nahrung, die überaus einfach war, empfingen sie von wohlthätigen Händen, sahen und sprachen lebenslänglich kein menschliches Geschöpf mehr, und bildeten so lebende Abgeschiedene[4]. In den letzten Zeiten ihres Daseins, hatte das Einmauern aufgehört, und sie lebten nach Art der Eremiten[a].

Auch Aachen und seine Umgebung haben mehrere Beispiele dieser übertriebenen Frömmigkeit aufzuweisen. Besonders in dem Necrologium der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid kommen solche Reclusen vor, die bei ihrem Absterben sich der Abtei wohlthätig zeigten[5 b].

---

¹) Herausgegeben von Dr. Paul Wigand. ²) Reclusae, inclusae.

³) Solche Einsegnungsformen mit den dabei Statt gefundenen Gebeten haben die Herrn Wittenbach und Müller in den von ihnen herausgegebenen Gesta Trevirorum integra etc. Aug. Trevirorum 1836 in 4to volum. I. in den animadversiones criticæ et additamenta ad hoc volumen pag. 54, aus einem Pergament-Codex des 12ten oder 13ten Jahrh. der vormaligen Abtei Prüm abdrucken lassen.

⁴) Siehe Mabillon Annales ord. s. Benedicti an mehreren Stellen.

⁵) Nonas januarii obiit jlendis reclusa porcet. donum eius. 6 mr. Kal. Febr. o. Gertrudis reclusa in Elindorp (Eilendorf) don. ei. 4 sol. 3 Nonas Aprilis o. jutta reclusa de sto. Foilano (Foilan-Kirche in Aachen) don. ei. nostrum Psalter, bonum chorale et 4 sol. 5 Kal. sept. o. Euyda inclusa. don. ei. quart. vini.

ᵃ) *Das hier Gesagte ist nur theilweise richtig. Ein gediegener Artikel nebst Literaturangabe über das Institut der Inclusen findet sich in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon Bd. VI, Spalte 631—644. (Anm. d. R.)*

ᵇ) *Cäsarius von Heisterbach erzählt in seinen wunderbaren Geschichten auch von einer Incluse auf dem Salvatorsberg bei Aachen. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 47, S. 31. (Anm. d. R.)*

Noch im 14ten Jahrhunderte gab es eine solche Klauserin in dem Pfarrdrofe Würselen, die von dem Prior des hiesigen Karmeliten-Klosters dort eingesegnet und eingeschlossen worden war, und nach der Regel des Karmeliten-Ordens lebte, und zwar ohne Wissen und Willen des damaligen Pfarrers, (der aber immer abwesend war,) Everad von Ketwich, Scholasters des Aposteln-Stiftes in Köln und Rentmeisters des Erzbischofs von Trier, welcher die Pfarre Würselen durch einen Miethling jener Zeiten verwalten liess.

Als nach Absterben der Klauserin, der Prior deren Hinterlassenschaft für 50 Mark verkaufte, machte der genannte Pfarrer Anspruch an diese, und kam deshalb klagend bei dem Stadt-Rathe ein. Wäre die Klauserin ohne Vermögen zu hinterlassen verstorben, so würde bestimmt der Pfarrer deshalb weder ein Wort gesagt noch geschrieben haben [1].

Mit dem 13ten Jahrhunderte gerieth das Reclusenwesen in Abgang, und wurde durch ein anderes ersetzt, welches unter dem Namen Beghinen sich weit mehr verbreitete [f].

Das Entstehen der Beghinen verlieret sich in dem Dunkel der Zeit, selbst die Benennung ist von ungewisser Ableitung, so wie man Beghinen, Begginen, Beginen, und Baghinen schreibt, ohne davon einen bestimmten Grund angeben zu können.

Miräus [2] und Andere behaupten, dass der Name Beghinen von der heiligen Begga, Tochter Pippins von Landes, herzuleiten sei; die grosse belgische Chronik versichert bei dem J. 1168 [3], er käme von einem gewissen

---

[1]) An Bürgermeister Schöffen und Rath.

Lieue Herren. Ich clagin vch, dat der . . Prior van den Carmeliten in uyrre Stat, eyne Clusenersse in myn Kerspel zu Woirsele gesat [a] hait, ind beslossen [b], buyssen mynen Wist, ind Willen, ind hait der synen Orden gegeven, dat nye me da gesien en wart, vort so hant die Hünnen [c], der doder Clusenerssen Gut angetast, ind verkouft vür vünfzich Mark, dat euer weder mynre Kirchen Reicht is. Ind we wale ich mich intgen [d] den . . Prior ind ouch intgen die Hünnen erkoueren [e] weulde, alsulge Gewalt ind Onreichtz as sy mir gedain hant, doch want sy ind ich onder vch ind vyrre Heirlicheid gesessen syn, ind ir vmmen myns mechtig soilt synd zu Reichte ind ich ouch wale weyss, dat vyre Wyssheit also groiss is, dat ir vyre Ere nyemanne vreemders geven en wilt, so bidden ich vch, dat ir sy dar zu halden wilt, dat vch mynre Kirchen, ind mir diese Vmbescheydenicheit gericht werde, vmb myns armen Dienstz wille, den ich vch, ind dem armsten Bürger, den ir hait, alzyt gerne doin wüolde ind en laist mich ouch niet entgelden, dat ich selden selver by vch komen, want mir dat sicher groisse kenliche Ummoisse benimpt Ind en kündt ir den . . Prior in den rechten Wech niet brengen, so wille ich wale mit Helpen myns Heren allen Carmelyten in dem Gestichte van Colne yre Termyne doin verbieden, as lange bis ons Richtinge geschie. Got sy mit vch jnd gebiet zu mir. Gegeuen zu Bunne des Vrydaigs vür Magdalene.

Vr Diener Euerard van Ketwig Scolaster zu sente Aposteln zu Colne, Rentmeister myns Heren van Triere.

[2]) Don. Belg. T. I. c. 112 in 4to. [3]) Pistorii Rerum german. T. I. pag. 211.

[a]) *gesetzt.* [b]) *eingeschlossen.* [c]) *centenarius, Vorsteher eines Pfarrdorfs.* [d]) *gegen.* [e]) *gewinnen.*

[f]) *Inclusen hat es gegeben vom 3. bis zum 17. Jahrhundert; daher kann auch von einem Ersatz derselben durch die Beguinen nicht die Rede sein. Ueber Entstehung, Namen etc. der Beguinen vergl. Schnock, Der Beguinenconvent „Stefanshof“ in Nr. 4 des dritten Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 49 ff. (Anm. d. R.)*

Lambert Begh[1], Priester zu Lüttich her, der gegen das Jahr 1176 diese Gesellschaft gegründet habe. Von Ulmenstein in seiner Geschichte der Stadt Wetzlar[2], leitet die Benennung von dem altteutschen Worte: Beggen oder Bedgan d. i. eifrig und anhaltend bitten, her.

Die historische richtige Meinung ist nach Bodmann[3] wohl diese. Schon seit dem 8ten Jahrhunderte lebten mehrere Wittwen und Jungfrauen theils allein, theils in kleiner Anzahl beisammen in Privathäusern, bald nach der Regel des h. Augustins, bald nach der des h. Benedikts. Sie waren Niemanden untergeben, noch verbunden, und kommen in Urkunden und Necrologien dieser Zeiten häufig unter der Benennung: Magd Gottes, Gott Gewidmete u. s. w. vor (Ancilla Dei, Deo sacrata.) Einige dieser wurden in der Folge Klöster, die meisten aber verfielen, und das ganze Institut erlosch, und war fast vergessen, als der genannte Begh es in Lüttich erneuerte und in eine bessere Gestalt brachte.

Die Beghinen, welche einzeln lebten, wohnten im Kreise ihrer Familie oder von diesem abgesondert in ihren eigenen oder hierzu gestifteten Häusern, genossen den geistlichen Schutz, und lebten unter der Aufsicht und Leitung ihrer Localseelsorger, ohne besondere Gelübde. Sie konnten ihren Stand willkürlich verändern, hatten keine Klausur, nährten sich von ihrer Handarbeit, und führten ein eingezogenes, frommes Leben. Sie hatten sich mithin der Welt nicht entzogen, nur sich von derselben abgesondert.

Die in Gesellschaften vereint lebten, bewohnten eigene oder gemiethete oder hierzu gestiftete Häuser. Ihre Vorsteherin hiess Meisterin, Meisterse. Sie lebten unter gewissen Statuten und Gehorsam, doch ohne Ordensregel, und unter einem einfachen Gelübde der Demuth, des Gehorsams und der Keuschheit. Jede Schwester behielt ihr Eigenthum und konnte willkührlich darüber verfügen.

Ihre Kleidung ahmte die Einfachheit ihrer Sitten nach, war von dunkler Farbe, nebst einem Schleier. Der Schnitt war dem der Nonnen-Kleider ähnlich.

Sie lebten von ihrer Handarbeit und dem Unterrichte der weiblichen Jugend. Ihre Satzungen waren bald strenger, bald gelinder. Sie konnten die Gesellschaft willkührlich verlassen, aber auch nach Befinden aus derselben verstossen werden. Die geistliche Aufsicht über dieselben war durchgehends dem Ortspfarrer anvertraut.

Vorzüglich im 13ten Jahrhunderte findet man die Beghinenhäuser in grosser Anzahl, fast in allen Städten der Niederlande, der Rheingegenden und Westphalens. Der fromme Sinn dieser Zeit beförderte das Emporkommen und das Gedeihen derselben. Ueberall floss ihnen Unterstützung zu.

In Aachen und der Umgegend gab es damals viele Beghinen, die meistens einzeln lebten. Das oben angeführte Necrologium von Burtscheid

---

[1]) Beghus oder Balbus wegen eines Fehlers an der Zunge genannt.

[2]) 1r. Band Seite 395. Hadamar 1802.

[3]) Rheingauische Alterthümer. Mainz 1819.

enthält deren mehrere[1]. Das Zinsenbuch des hiesigen Münsterstiftes vom J. 1320 hat: von dem Hause in der Heppion-Gasse, welches die Beghine, Tula genannt, bewohnt 11 Schillinge, und von dem Hause in der Scherpstrasse, aus welchem die Beghine, Maria von Harless, in der Pfarre Villen, verstorben ist, 9 Solidi oder Schillinge. Vorzüglich aber beweiset die Menge der einzeln lebenden Beghinen in Aachen, die Errichtungs-Urkunde des vormaligen St. Mathiashofes.

Es hat aber auch in Aachen Häuser gegeben, welche von in Gesellschaft lebenden Beghinen bewohnt wurden. In dem Zinsenbuche der Abtei Burtscheid vom J. 1455, in welchem die Zinsen der Abtei in der Stadt und dem Reiche von Aachen aufgezeichnet sind, heisst es: von dem Beghinenhause in der St. Jacobstrasse (der mittlern Stadt) 4 Solidi, und von dem Beghinenhause unter den Linden[a].

Ebenfalls hat es in Aachen Nachfolger der Begharden, die häufig Beguinen genannt werden, gegeben, die aus einem Vereine verschiedener Personen beiderlei Geschlechtes bestanden[2], die aber mit den frommen religiösen Schwesterschaften nichts gemein hatten. Jene, als deren Stifter ein gewisser Dulcinus genannt wird, hatten sich zu einer schwärmerischen Sekte Ende des 12ten Jahrhunderts ausgebildet, deren Grundsätze den bürgerlichen Einrichtungen und den Grundfesten, worauf die Gesellschaft ruht, so gänzlich entgegen waren, dass das Concilium zu Vienne unter Clemens V. 1311, ihre Verdammung aussprach.

Vielleicht waren die Beghinen, welche den sogenannten Beghinen-Winkel in der Pontstrasse[3] bewohnten, dieser Sekte zugethan[b]. Dass diese Irrlehrer in Aachen eingeschlichen und einige Häuser an sich gebracht hatten[4], geht aus einem Schreiben des Kaisers, Karls IV. an den damaligen Stadt-Rath hervor, mit welchem er im J. 1370 befiehlt dem, vom päpstlichen Stuhle mit Ausrottung dieser Irrlehre beauftragten Ludwig von der Hösen, Dominikanerordens, dazu behülflich zu sein, und aus folgendem Schreiben desselben Kaisers, mit welchem er die Häuser und Wohnungen der gemeldten Irrlehrer, der Stadt schenkte.

[1]) 3. Nonas januar. o. Berta Beghina de Gimnich don. ei. mr. Katerina de Gressenich Beghina don. ei. 10 mr. et 2 candelas et annuatim 2 mr. Jdus marcii o. Katerina Begina dicta de Rardirmarde (Radermarkt-Munsterplatz in Aachen.) don. ei. mr. Katerina Beegina de Berge (Laurenzberg bei Aachen.) mr. 6. Kal. Aprilis. o. Agnes Beegina vür Nüporz (Neuthor, chem. Stadtthor.) 10 mr. 2 Jd. April. o. Agnes Beegina van den Leobarde (in Aachen.) don. ei. mr. 7. Nonas May o. Odilia Beegina de Gimenig (Belgisches Dorf in der Nähe von Aachen.) don. ei. 4 sol. und andere.

[2]) Fritz, Ketzer-Lexikon, Artikel Begharden. Würzburg 1828.

[3]) Siehe meine Schrift: die Pfarre zum h. Kreuz etc. 1829. Seite 4 und Note 6. 9 Kal. Augusti o. jutta Beghina de pont don. ei. 5 mr. et duas cassulas 2 candelas et annuatim. 1 mr. Necrol. porcet.

[4]) Wohnhäuser dieser Irrlehrer waren das im J. 1656 von der Stadt verkaufte baufällige Conventgebäude am Kolbert, und das 1659 von derselben von neuem bebaute Conventplätzchen auf der Comphausbadstrasse.

[a]) *Die auf die Aachener Beguinenconvente bezügliche gedruckte Literatur findet sich in der Miszelle: „Der St. Magarethenconvent im Beguinenwinkel zu Aachen“ von R. Pick. (Annalen des hist. Vereins 46, 179.)*

[b]) *Die Unrichtigkeit dieser Vermuthung hat bereits Pick in der angeführten Miszelle nachgewiesen. (Anm. d. R.)*

Wir Karl von Gots Gnaden Rvmischer Keiser zu allen Tzeiten Merer des Reichs vnd Künig zu Behem. Embieten dem . . Bürgermeister, den . . Scheppfen, vnd dem . . Vote der Stat zu Ache vnssen vnd des Reichs liben Getruwen, vnser Gnad vnd alles Gut, liben Getruwen Wir empfelen euwern Truwen vnd wollen ernstlich, dat ir bestellen vnd schaffen süllet, daz alle Heuser vnd Wonung, do Begharte vnd Studenten ynne gewoendt haben vnd die von der Stat Almüzen gemachet vnd gestiftet seint by der Stat beleiben vnd eyndert anderswo, Dorumb so gebiten wir allen Richtern vnd andern Lüten wer die seint, die seint geistlich oder werklich den diser Brife getzeiget wirdet, daz sie euch an den egen. Heusern nicht hindern noch coren süllen in dheynen Weis, als die vnser vnd des Reichs Vngnad vormeiden wollen, mit Vrkundt diez Brifes versigelt mit vnssen anhanginden Ingesigel der geben ist zu Luckaw nach Cristus Gebürt dreytzehnhundert Jar dornach in dem sibentzigsten Jare am nechsten Montag nach dem Süntag als man singet quasi modo geniti. Unser Reiche in den viervndzwentzigsten vnd des Keisertums in dem fünfzenden Jare.

Ad mandatum. Dni. imperatoris.

HEINRICUS DE ELBINGO*.

Reichssiegel im braungelbem Wachs an einem Pergament-Streifen.

Wahrscheinlich hat der, vom päpstlichen Stuhle mit dieser Sache beauftragte Dominikaner von der Hösen sich nicht lange in Aachen damit befasst, sondern dieses Geschäft seinem Ordens-Bruder, Johann Bolandi als Inquisitor der Diocesen Köln, Trier und Lüttich überlassen; denn im Jahre 1378 stellte dieser einen Notarialact in Köln aus, mit welchem er verzichtet auf die Wohnhäuser der gemelten Irrlehrer in der Stadt Aachen zu Gunsten dieser, und mit welchem er den ungezwungenen und zuvorgekommenden Beistand der damaligen Stadt-Vorsteher rühmlich erwähnt.

Die „Heiligen“ des Jahres 1376 zu Aachen.

Von **B. M. Lersch.**

In der städtischen Ausgaberechnung des Etatsjahres 1376/77 findet sich die Eintragung[1]: Item familiaribus civitatis, quando sancti venerunt Aquis 1 sext.; die städtischen Diener erhielten also eine Weinspende wegen der Anwesenheit der Heiligen. Die vorhergehenden und nachfolgenden Zeilen geben keine weitere Auskunft. Als Zeit für die gemachte Ausgabe

*) *Diese Urkunde ist, wie ein Vergleich mit dem Original ergibt, höchst fehlerhaft abgedruckt. An der Urkunde hängt das gut erhaltene Privatsiegel des Kaisers in rothem Wachs in brauner Wachskapsel. Auf der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand geschrieben:* Van Karolo dem IIII[den] op die beggarde ind Kastencien huser zo Aiche. *Auf einem an der Urkunde befestigten Pergamentstreifen ausser der Archivsignatur:* Item eyn privilegium van Karolo deme IIII[den] det die stat der beggarde ind kastencien husere mach nemen etc. *(Anscheinend Hand des 15. Jahrhunderts.) (Gelegentl. Mittheilung des Herrn Archivar Pick.)*

[1]) **Laurent**, Aachener Stadtrechnungen S. 243, Z. 23.

ist der erste Rechnungs-Monat (25. Mai bis 24. Juni) genannt, in welchen auch die gleich hernach erwähnten Ausgaben für die Frohnleichnamsprozession (12. Juni) fallen, ohne dass aber bei der Unregelmässigkeit der Buchung eine Präzisirung des Datums möglich wäre.

Man hat gefragt, was es für eine Bewandtniss mit diesen Heiligen habe; ich antworte: es waren die Johannistänzer, auch wohl Veitstänzer genannt. Das Fest des hl. Johannes des Täufers (21. Juni) oder wohl schon das des hl. Vitus (15. Juni) mag die Veranlassung ihres Erscheinens gewesen sein. Sie waren schon im Jahre 1375 zu Aachen, und höchst wahrscheinlich bereits das Jahr vorher. Peter von Herentals (in der Vita Gregorii XI in Baluzii Vitae Pap. Aven. I, 483) berichtet über ihren Zug aus Deutschland über Aachen nach dem Hennegau: Ejus tempore, videl. A. D. 1375 mira secta tam virorum quam mulierum venit Aquisgrani de partibus Alemanniae et ascendit usque Hanoniam seu Franciam. Diese Worte sind aus dem Magnum Chronicon Belgicum genommen. Auch Werner sagt in seinem Fasciculus temporum: Secta chorisantium transivit a. Dom. 1375. Es war das aber jedenfalls nicht das erste Erscheinen der Tänzer im Rheinlande. Die Kölner und Limburger Chroniken setzen den Anfang der Tanzplage auf 1374. Auch die Brauweiler Chronik setzt auf dies Jahr die von August bis Oktober herrschende alienatio mentis, die sich durch Wuthanfälle mit Schreien und Herumwerfen äusserte. Bereits im Juli des Jahres 1374 waren die Tänzer in Belgien, wie u. a. Pistorius (Rer. famil. Belg. Chron. magn. 1654, p. 320, 348): De chorisantibus erwähnt: A. D. 1374 tempore pontificatus ven. Dom. Joannis de Arckel Ep. Leodiensis, in mense Julio in crastino divisionis Apostolorum (dieses Fest ist am 15. Juli) visi sunt dansatores scil. chorisantes, qui postea venerunt Trajectum, Leodium, Tungrim et alia loca istarum partium in mense Septembri. Die Chronik der Grafen von Flandern berichtet bei demselben Jahre, dass die Tänzer vom Rhein und von Brabant in jene Landschaft gekommen seien. Nach Meyer kamen die ersten Tänzer ex finibus Rheni et Mosae; das Entstehen der Sekte ist also jedenfalls nicht in Aachen zu suchen.

Am genauesten berichtet über das erste Erscheinen der Tänzer in Aachen ein Zeitgenosse, der Tongerer Dechant Radulphus a Rivo (bei Chapeaville III, 19): A. 1374 mense Julio, ipsa dedicationis ecclesiae Aquensis, quae est altera divisionis apostolorum, admirabilis hominum secta ex superioribus Germaniae partibus primo Aquisgranum, deinde Trajectum, et tandem circa mensem Septembrem Leodium advenit. . . Haec secta a mense Septembri in Octobrem (mirum, verum tamen dictu) in multorum milium multitudinem excrevit. Nam et ex Germania huc quotidie chorisantes confluebant et Leodii vicinisque in provinciis plurimi sani mentisque compotes extemplo a daemonibus arripiebantur, aliis chorisantibus datis dexteris se adjungebant. Mitte Juli 1374 waren sie also in Aachen. Es wird (wie es scheint, ohne Angabe des Jahres) berichtet, dass, als sie am Kirchweihfeste des Münsters (17. Juli) vor dem Altar tanzten, wie sie es an vielen Orten in den Kirchen thaten, einige so hoch aufsprangen, als der Altar war. Zu Köln kamen die Tänzer in den Tagen zwischen 15. August bis 8. September; hier

zählte man über 500 Tänzer. In Metz waren deren 1100. In Herstal fanden sie sich noch am 31. Oktober ein. Im Allgemeinen dauerte die Tanzsucht, die besonders am Rhein und an der Mosel im Jahre 1374 nach der Limburger Chronik herrschte, 16 Wochen, während die einzelnen Personen oft in 10 Tagen davon befreit waren. Nach 3 bis 4 Jahren hörte die Tanzplage als Epidemie ganz auf, abgesehen von einer spätern mehr lokalen zu Strassburg im Jahre 1418. In den nächsten Jahren nach 1374 scheinen nur wenige daran gelitten zu haben: secta haec, quae spatio unius anni plurimum invaluerat, paulatim imminui coepit, quamvis per tres quatuorve annos subinde quidam huiusmodi daemonum ludibriis vexari deprehenderentur, sagt Rivo. Die mit Begründung des Landfriedens erlangte grössere Sicherheit der polizeilichen Verhältnisse war einem solchen Vagabundenleben unbequem. Uebrigens waren auch früher ähnliche Lokalepidemien gewesen, z. B. zu Erfurt 1237, zu Utrecht am 17. Juni 1278.

Ehemals hiess man die Tänzer wohl nicht, wie jetzt, Veits- oder Johannistänzer. Letzterer erst nachträglich gegebene Name rührt von dem Spruche her, den sie beim Tanzen zur Ermunterung und zugleich als Bittgebet hersagten. „As sy dantzten", sagt die Kölner Chronik, „so sprungen sy allit (allzeit) up ind rieffen: Here sent Johan so so, vrisch (oder Friskes) ind vro, here sent Johan." Nach der Chronik von Münstereifel riefen sie: „Allit vrisch vro here sent Johan." Sie nahmen wohl den Täufer mit Beziehung auf den Tanz der Herodias zum Fürsprecher, weshalb man in Lüttich aber wieder auf die Meinung kam, diese Plage sei deshalb über das Volk gekommen, weil es nicht richtig getauft sei, während verständige Leute als Ursache die grobe Unwissenheit des Volkes in Religionssachen ansahen. Die Beziehung des Täufers zu den Tänzen ist eine historisch vererbte. Nicht bloss die Deutschen begingen das Johannisfest bei auflodernden Feuern, durch welche sie hindurchsprangen, oder um welche, wie Durantes von Aquitanien gegen 1280 berichtet, Jung und Alt herumtanzten; es findet sich diese Sitte auch in Konstantinopel und Syrien wieder. Man hat dies in Verbindung gebracht mit dem schon vom hl. Bonifazius verbotenen Anzünden des Nodfyrs mit durch Reibung erhaltenem Feuer, de igne fricato de ligno. (Vielleicht ist der Ausdruck vrisch von fricare abzuleiten.) Bekanntlich war es ein weitverbreiteter Gebrauch, um Johannis zu baden. Gegen 1346, also einige 30 Jahre vor der Zeit der Tanzsucht, sah Petrarca Frauen und Mädchen Kölns nach uralter Sitte, mit wohlriechenden Kräutern umgürtet und Sprüche wechselnd, Hände und Arme im Flusse waschen. Halbnackt, aber bekränzt und singend erschienen auch die Tänzer: seminudi sertis capita cingebant, wie Rivo sagt. Auf dem Johannisberge bei Düdelingen kam ehemals viel Volk am Johannistage zusammen, worunter viele mit der „Johanniskrankheit" Behaftete, die auf den Schall verschiedener Musikinstrumente tanzten, bis sie wie todt hinfielen. (Bertelii, Hist. Luxemb. 372.)

Dass man die Tänzer als Heilige bezeichnet, kann nicht auffallen, wenn sie auch häufiger als Besessene angesehen wurden. Die Idee, welche ihrem Wanderzuge zu Grunde lag, war jedenfalls die der Busse. Der trost-

lose Zustand, worin Staat und Kirche in diesen Zeiten des Faustrechts und des päpstlichen Exils sich befanden, die nach dem ersten Weltgange des schwarzen Todes fast jährlich wiederkehrenden Epidemien[1] hatten die Gemüther in einer Weise erregt, wie zur Zeit der Flagellanten um das Jahr 1349, deren Treiben aber in der Lütticher Diözese durch Verbote seitens der weltlichen und geistlichen Obrigkeit ein schnelles Ende bereitet wurde. Auch die Tänzer, eine gemischte Gesellschaft von Männern und Weibern, älteren und jüngeren Personen meist niedern Standes, die bettelnd umher zogen, waren späterhin nichts weniger als heiligmässig und wurden von Ort zu Ort ausgewiesen. Einem grossen Theil derselben mag aber das mit Anstrengungen und Entbehrungen verbundene Umherziehen im Freien nicht übel bekommen zu sein, indem sie nach 10—14 Tagen zu einer vernünftigeren Lebensweise zurückkehrten.

In der Lütticher Diözese hielt man vielfach die Tanzsüchtigen für Besessene. Dazu gab ihr unverschämtes Gebahren nicht wenig Anlass; schon aus den Gesängen wollte man das Anrufen teuflischer Geister (Friskes u. a.) entnehmen. Die Folgen des vagabundirenden Zusammenlebens beider Geschlechter zeigten sich besonders an vielen Kölnerinnen. Die Geistlichkeit versuchte, die Heilung der Unglücklichen durch die verschiedensten Methoden des Exorcismus zu erzielen, meistens dadurch, dass über die Befallenen der Anfang des Evangeliums Johannis gelesen wurde — häufig nicht ohne Erfolg, worüber Rivo umständlich berichtet. Besonders glücklich war man in dieser Hinsicht zu Lüttich, wo nach Zandfliet wohl über 3000 geheilt wurden, die nach Stabulaus' Angabe theils aus weiter Ferne hingekommen, jedenfalls aus freiem Antriebe. Eine dieser Teufelbeschwörungen ist in Bezug auf unser Badewesen interessant. Ich habe sie in meiner Geschichte des Bades Aachen mitgetheilt, will sie hier also nur kurz erwähnen. Der bedrängte Teufel bat nämlich um die Erlaubniss, in die Burg Schönforst zu fahren, um dort den Wachtdienst zu versehen, da er gut trompeten könne, wovon er sogleich eine Probe gab, oder doch ins Königsbad. Als ihm klugerweise beides verweigert wurde, fuhr er geräuschvoll von dannen. Da aber bald hernach im Königsbad ein paar Leute ertranken, hielt man dies für ein Werk des Bösen und liess Niemanden mehr zu. Balneum ab eo tempore omnibus in hodiernum diem clausum fuit. So berichtet der Tongerner Dekan Radulph, dessen Tod ins Jahr 1403 fällt. So lange scheint die Ruhezeit des Bades aber nicht gedauert zu haben.

Im Allgemeinen endete die Tanzsucht also vorläufig mit dem Jahre 1376. Nur noch bei den Jahren 1379 und 1380 erwähnen die Augsburger Chroniken eine in ganz Deutschland herrschende, fast dämonische Geisteskrankheit, welche sie bezeichnen als „die grossen prechen, die got über

[1]) Auch in den Jahren 1371—1375 fehlten solche nicht; denn nicht bloss im Süden und Westen Europas, nicht nur in Preussen, Schlesien und Hessen (in Fritzlar), sondern in Westfalen und in den Rheingegenden ebenfalls herrschten die mörderischen Seuchen; namentlich war dies um 1372 in der Mainzer Gegend der Fall, wo viele Aecker unbebaut blieben, deren Bebauer gestorben.

die welt liezz gaun, daz die lüt unbesint würden von dem bösen gaist" — wohl eine ähnliche Volkskrankheit, wie die Tanzsucht. Dies gilt vielleicht auch von den „rasenden suchten", die im August des Jahres 1438 wieder auftauchen.

Eine ähnliche Wandersucht, wie 1374, ergriff das Volk wieder im Jahre 1501, wahrscheinlich veranlasst durch das Erscheinen von kreuzähnlichen Figuren auf den Kleidern. In diesem Jahre kam eine grosse Menge Fremder aus Antrieb grosser Frömmigkeit nach Köln, Aachen, Maastricht und Lüttich; sie blieben keine 24 Stunden an demselben Orte, lebten von Kräutern und Wurzeln, tranken nur Wasser, fasteten ausser Sonntags jeden Tag, beteten in den Kirchen mit ausgestreckten Armen viel und lang, gingen zu 2 oder 3, ein hölzernes Kreuz in der Hand, von Haus zu Haus betteln und gewannen überall viele Anhänger, die sich aus freien Stücken auf 3 oder 5 Jahre oder noch länger zu dieser Wallfahrt verbindlich machten und dann nach Hause zurückkehrten. (Chapeaville Gesta Pont. Leod. III, 229.)

Inwiefern die Tanzsucht der siebenziger Jahre mit der Entstehung oder Wiederbelebung der Echternacher Springprozession, der Willibrod-Prozession, zusammenhängt, ist noch unentschieden. Zwar behaupten deutsche wie französische Berichterstatter, dass die Prozession der „springenden Heiligen", wie sie allgemein heisst (schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt die Benennung „Springh heiligenn" vor), aus der Zeit der Tanzwuth vom Jahre 1374 herrühre, während Andere sie mit einer im Jahre 1376 herrschenden Pest in Verbindung bringen. Obwohl Krier, der Verfasser einer Monographie über die Springprozession, angibt, die Tanzwuth habe in der Eifel stark geherrscht, macht er es doch wahrscheinlich, dass die Echternacher Prozession am dritten Pfingsttage, wie die früher ähnlich zu Prüm am Tage vor Christi Himmelfahrt gehaltene, in ihrem Ursprunge viel älter sei und schon um 1110 „ritu perpetuo" gehalten wurde. Immerhin scheint sie gegen 1374—1376 wieder zu grösserer Bedeutung gekommen zu sein.

Lousberge und Lousbüchel.

Von **B. M. Lersch.**

Der Lousberge und Lousbüchel gibt es eine Menge ausser unserm Aachener. Es gibt einen Lusberg zu Biel im Kanton Bern, einen Lous- oder Lausberg zu Lichtenthal in Baden (im Jahre 1549 Lussberg geschrieben), einen Lousberg bei Chemnitz in der Mark Brandenburg, einen Lousberg in der Rheinprovinz zwischen Burgwaldniel und Niederkrüchten (neulich in einer Zeitungskorrespondenz auftauchend) und einen Loisberg, ein kleiner Hügel in der Gemeinde Rheinberg, Kreis Moers, nach einer Mittheilung von Stadtarchivar Pick. Derselbe machte mich auf den Lousberg im Kreise

Altena aufmerksam, der in Lacomblets Urkundenbuch I, Nr. 252, 271, 278, 478 in folgenden Formen vorkommt: 1096 Löuesberc, 1109 Luuesberch, 1116 Låuisberg, 1181 Luuesberg.

Ferner gibt es eine ganze Reihe von Lousbücheln: Lusebühel bei Dambach im Elsass, bei Kleinfrankenheim ebenda, zu Ohneheim im Oberelsass, zu Hambach bei Neustadt a. d. H., Lusbüchel zu Cuenhofen bei Heitersheim (im Oberrheinkreis), Lussbüchel zu Bachheim (Seekreis?), Deppingen und Bruckfelden bei Heiligenberg (Seekreis), Lospühel in Oestrich (welches?), Luusbühel bei Freiburg i. Br., Lausenbüchel bei Neuforn im Thurgau, deren Namen sich in Müllers Keltischen Lexikon, theils ohne nähere Ortsangabe, angeführt finden.

Fügen wir als verwandte Formen noch hinzu: Den Weiler Lusberg, Bürgermeisterei Eckenhagen, Kreis Waldbroel, eine Louisburg in Württemberg, ein Château de Laus en Canavois (in einer Schrift ums Jahr 1561 erwähnt).

Bekanntlich hat Mone den Namen Lousberg vom keltischen lus, lüs als Bezeichnung für einen kleinen Hügel, abgeleitet, womit das öftere Vorkommen des Wortes mit dem Worte Büchel (verwandt mit Buckel) in Einklang stehen würde, nicht aber der Name des über 4800 Fuss hohen Lusen des Böhmerwaldes in Niederbaiern und der sehr hohen Lousche im Lausitzer Gebirge [1]. Wenn, wie es heisst, laux und dergl. eine irisch-keltische Bezeichnung für die Gais ist, könnten viele der Lusberge davon ihren Namen tragen.

Der Name Lus soll von den Bergen häufig auf Flüsse und an den Flüssen liegende Wiesen übergegangen sein. Die früher Lusshalt genannte Stelle bei Füssen wird dahin erklärt, dass Lusse noch heute allgemeine Bezeichnung für eine moosige Halde ist. In der Mark ist die Bezeichnung „Lausefenn" nicht ungewöhnlich für zumeist kleine Moore. Vielleicht gehören dahin die nachfolgenden Ländereien, worauf Stadtarchivar Pick meine Aufmerksamkeit lenkte: Lousskolk, soll jetzt Kleinkolk heissen, ein Grenzpunkt bei Geiseren, jetzt Wachtendonk (Bugx, Die Lokalnamen der Vogtei Gelre S. 18 und 19), dann eine Lushaide bei Bensberg (s. Norrenberg, Der Flurname Lus in Picks Monatsschrift I, 199, nach Montanus, Die Vorzeit I, 35); dort aber als Ludwigshaide erklärt.

Der Begriff eines sumpfigen Terrains lässt sich aber schwerlich verwerthen für die Loushecken, von denen mir Pick zwei Beispiele gab. Loussheck (1660), ein Holzzaun um Domhalsfeld zu Vernum, Bürgermeisterei Sevelen, Kreis Geldern — Luysheck am Heiderg unter Sevelen (1704 „de Luysheck tuschen Vlicken en Kerkeland"). In manchen dieser Bezeichnungen mag Lous = Laus sein, womit etwas Kleines, Verächtliches ausgedrückt werden soll.

Vielleicht überschreite ich mein Ziel, wenn ich an die vielen Dörfer mit Namen wie: Lose, Losen, Losendorf, Loshausen, Losheim, Losse, Lossen,

[1]) Ein hinter der Michaelskirche in Burtscheid gelegener „Louenbergh" wird in Quix, Stadt Burtscheid, 1832, S. 17 erwähnt, wie gleichfalls ein Weingartsberg gegenuber den Bädern am Felde (ib. 30). Auch in der Pfarre Simpelfeld ist ein Louvenberg.

Lossburg, Lüsche, Lüsen, Luschendorf, Lusheim, Lusse (dieses in den Vogesen), Lusdorf, Lustorf und dergl. erinnere. In einigen dieser Ortsnamen steckt vielleicht die noch übliche Benennung des Mutterschweins d. i. Lose.

Ueber den Luusberg bei Tinsdahl unweit Blankenese am Elbufer machte Fräulein Mestorf eine Mittheilung im Correspondenzblatt d. Ges. f. Anthropologie XVIII, 1887, Nr. 10, woran Virchow eine Bemerkung über die Deutung des Namens Lusberg anschloss.

Fräulein Mestorf (Kiel) schreibt: „Der Luusberg ist ein Hügel der Höhenkette, die unter der allgemeinen Benennung Süllberge von Blankenese über eine Meile längs der Elbe ins Land hineinzieht. Unter den Namen der übrigen Hügel sind mehrere, die nicht ohne Bedeutung sein dürften . . . Hexenberg, Kiekeberg. Der Kiekeberg könnte etwa dasselbe bedeuten, wie Lousberg von lousen, umherschauen, was die Vermuthung stützt, dass die Luusberge alte Wachtberge — Lug ins Land — gewesen. Die Lage eignet sich dafür. An dem Hexenberg haftet eine Sage mit mythischem Hintergrund — kurz, die ganze Gegend hat etwas Alterthümliches. Der nächstgelegene Ort ist Tinsdahl, wo ein merkwürdiges Gräberfeld jetzt aufgedeckt worden. Der Luusberg umschloss, gleich dem Lausehügel bei Derenburg-Halberstadt, Gräber aus verschiedenen Kulturperioden. Das Skeletgrab ist bemerkenswerth, weil auf den Rippen ein Stein lag, wie die (Steine) von Golssen im Berliner Museum, von Dr. Voss als „zum Glätten der Pfeilschäfte" erklärt. Wir haben deren jetzt zwei, beide Ortsteine, scharf, also zum Raspeln des Schaftes wohl geeignet. Der Bau des Grabes ist fremdartig, wie auch das Doppel-Kindergrab mit Leichenbrand und fremdartiger Beigabe." Daran schloss Fräulein Mestorf die Bitte an alle, die von Hügeln wissen, welche den Namen Luusberg (auch in hochdeutscher Uebersetzung Lausehügel) tragen, im Correspondenzblatte darüber Mittheilung zu machen und das Innere auf Gräber zu untersuchen. Dass solches lohnend, zeige die Skizze des Luusberges bei Tinsdahl unweit Blankenese am Elbufer, also als Wachtberg günstig gelegen. Bekannt sind der Luusberg bei Aachen und der Lausehügel bei Halberstadt, welcher gleich dem Tinsdahler Gräber in sich birgt."

Dazu bemerkte Virchow: „Als Fräulein Mestorf im vorigen Jahr mir von dem Lusberg erzählte, machte ich sie darauf aufmerksam, dass um den Harz herum eine Menge von Hügeln liegt, die den Namen der Lausehügel tragen. Sie beginnen im alten Nord-Thüringer Gau und erstrecken sich bis gegen den nordwestlichen Rand des Harzes. Ueberall hat sich herausgestellt, dass diese Hügel alterthümliche Dinge, die meisten Gräber, enthalten. Die Deutung des Namens ist allerdings eine sehr zweifelhafte. Die gewöhnliche Interpretation geht dahin, dass man einen verächtlichen Ausdruck gewählt habe, um einen ehemals von den Heiden verehrten Ort möglichst herunterzusetzen in der Meinung der Menschen. Ich möchte glauben, dass diese Interpretation nicht ganz zutrifft. Die Thatsache, dass gerade eine Art von Hügelgräbern so bezeichnet worden ist, scheint darauf zu deuten, dass eine gemeinsame Grundanschauung vorhanden war. Luginsland dürfte am wenigsten dem entsprechen, was die Hügel in Wirklich-

keit darstellen. Nur der Lusberg bei Aachen ist ein wirklicher Berg, aber ein natürlicher, daher hier vielleicht ganz auszuschliessen."

Nach J. Beissel (Aachener Sattel S. 169) kommen auf dem Aachener Lousberg Bruchstücke der Geweihe von Cervus elaphus überaus häufig vor. Eine Menge derselben werden im Naturhistorischen Museum aufbewahrt. „Da einige Geweihstücke zu Griffen und Handhaben von Steingeräthen hergerichtet waren, gewinnt die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, dass diese Geweihe durch den Menschen hierher gebracht wurden und zwar zu einer Zeit, in welcher man sich der Steine zu Werkzeugen und Waffen bediente, obgleich bis jetzt bearbeitete Steine hier nicht gefunden wurden."

Die Geweihestücke sind denn doch auf dem Berge selbst, wo die Feuersteine gar häufig zu Tage liegen, und zwar mit Feuerstein-Messern bearbeitet worden und in sofern könnte der Lousberg als ein heidnischer Platz angesehen werden. Nun waren aber in der christlichen Vorstellung Heidenthum und Teufelswerk nicht weit von einander. Wenigstens hat die Sage den Lousberg als eine Hinterlassenschaft des überlisteten, wenn auch noch so klugen („luhsen") Teufels fixirt. Doch damit soll keine Veranlassung zu einer neuen Erklärung des Wortes gegeben sein; es fehlt ja nicht an Erklärungen, nur an Klarheit.

Gräber sind wohl bis jetzt am eigentlichen Lousberge nicht gefunden worden. Wohl hatte Ludwig der Fromme die Kirche des benachbarten Salvatorberges, der ursprünglich doch auch unter dem Namen Lousberg einbegriffen gewesen sein wird, zu seiner Begräbnissstätte ausersehen.

Bekanntlich hat man den Namen des Aachener Lousberges auch mit dem Worte „lusen", welches ausschauen bedeuten soll, in Verbindung gebracht. Es ist immerhin möglich, dass auf dieser Höhe, welche nach allen Seiten eine weite Ausschau gestattet, ein Sicherheitsposten stand, um herannahende Feinde zu signalisiren. Solche Signalhöhen hatten unsere Vorfahren ohne Zweifel. Man findet sie in der Schweiz häufig. Brandstätter (Geschichtsfreund 44. Bd., 1889) führt als solche Signalpunkte aus der Schweiz eine Unzahl von Höhen an: die Lueg, Luog und dergl. lauten, alles Höhen mit weiter Aussicht, welches Wort er von „luoc", Schlupfwinkel ableitet, wovon „luogen", aus dem Versteck schauen, „luegen", schauen. Noch grösser ist dort die Verbreitung des Lokalnamens „Kapf", von Lexer als Ort, wo man ausschaut, erklärt (kapfen, gaffen = schauen). Viele andere Höhen sind benannt von „Warten", „Schauen", „Spähen", „Kreien", (Schreien, crier: entsprechend der Angabe bei Caesar de bello Gall. VII, 2, dass die Gallier durch Geschrei die Nachrichten durchs ganze Land verbreiten; cf. crida bei Ducange), wieder andere von „guggen" (ausgucken) oder „güggen", aufs Horn blasen, oder vom „hürn", Horn und dergl. Alle diese Signale bezweckten, bei drohender Gefahr die Aufmerksamkeit der Einwohner zu erregen. Sollten vielleicht auch hierorts die Namen Lousberg, Kroburg, Horn derartige Signalstätten bezeichnen?

Kleinere Mittheilungen.

Die ehemalige St. Josephskapelle auf der rothen Erde.

Auf der rothen Erde dicht an der Grenze des ehemaligen Aachener Reichs, an der heutigen Rotter Strasse unweit der Stelle, wo dort die linksrheinische Eisenbahn die Stolberger Strasse durchschneidet, lag bis vor ganz kurzer Zeit ein weiss getünchtes Oekonomiegebäude, welches durch sein kirchenartiges Aussehen auffiel und welches dem Brennerei- und Ziegeleibesitzer Koerfer gehörte. Im Jahre 1890 ging dasselbe in das Eigenthum der Eisenbahnverwaltung über; diese liess es, um Platz für die Erweiterung des Bahnkörpers zu gewinnen, niederreissen. Bei dieser Gelegenheit wurde es möglich, die alte Kapelle, aus der man im Laufe der Zeit das oben bezeichnete Bauernhaus gemacht, in ihrem Grund- und Aufriss wieder zu erkennen. Demnach war die Kapelle ein einschiffiger Kirchenkörper von $13^{1}/_{2}$ Meter Länge und $2^{1}/_{2}$ Meter Breite im Lichten; die Langseiten waren von je 4 rundbogigen Fenstern durchbrochen, während eine fünfseitige Absis die Kapelle nach Osten abschloss. Nach Entfernung der Tapeten aus den zu Wohnzwecken hergestellten Räumen kamen an einzelnen Stellen Reste von Dekorationsmalereien zum Vorschein, die aber ohne jeden künstlerischen Werth waren, wie denn überhaupt die ganze Kapelle eine architektonische Bedeutung nicht hatte. Ueber die Zeit ihrer Entstehung belehrt uns eine Inschrift, die auf dem Schlussstein einer später vermauerten Eingangsthür an der Südseite sich befindet und welche besagt, dass die Kapelle im Jahre 1731 von den Aachener Eheleuten Kaufmann Stephan Giesen und Maria Hammers zu Ehren des hl. Joseph errichtet worden sei. Ueber dem Schlussstein ist deren Wappen angebracht; das eine der beiden Schilde auf demselben stellt eine Gans, das andere 2 über Kreuz gelegte Hämmer dar. Die Errichtungsurkunde sowie die geistliche und weltliche Approbation sind bei Quix abgedruckt. Daraus entnehme ich folgende Mittheilungen. Die genannten Eheleute wohnten in Aachen „auf der Bachen" (Annuntiatenbach) und besassen das Gut „Rothe Erde", welches im Dorfe Roetgen, im Amte Schönforst im Erzbisthum Köln und in der Pfarre Eilendorf gelegen war. Damals wurde nämlich nicht der Ort, sondern nur das in Rede stehende Gut Rothe Erde, oder genauer „untere rothe Erde" genannt zum Unterschiede von dem Gute „obere rothe Erde", das wir in dem Hause, das ehemals vom Direktor Budde bewohnt wurde, zu suchen haben. Auf diesem ihrem Gute bauten sie, wie schon angegeben, im Jahre 1731 eine Kapelle zu Ehren des hl. Joseph. 7 Jahre später im Jahre 1738 errichteten sie an derselben ein beneficium simplex, d. h. eine Pfründe für einen Geistlichen, der nur zur Abhaltung des Gottesdienstes, nicht aber zu seelsorglichen Funktionen verpflichtet war. Die Pfründe trug dem Beneficiaten jährlich 100 Thlr. ein, welche die Zinsen eines theils zu 4, theils zu $3^{1}/_{2}$ Procent ausgeliehenen Kapitals von 2600 Rchsthlr. repräsentirten. Die Summe wurde dem Geistlichen von den bestellten Curatoren gegen „beibringendes Zeugniss wohlverichter seiner geistlichen Diensten und sonst guten Wohlverhaltens" ausbezahlt; doch musste er noch davon die Ausgaben für Oel, Wachs, Wein und Hostien bestreiten. Er hatte die Verpflichtung, an allen Sonn- und Feiertagen (ausgenommen nur die hohen Feste) und an jedem Donnerstag in der Kapelle die hl. Messe zu lesen; an den erstern Tagen hatte er unter der hl. Messe eine kurze Anrede zu halten. Das Beneficium war eine Stiftung für Angehörige der Familien Giesen-Hammers; diese wechselten sich in der Besetzung derart ab, dass immer auf einen Verwandten aus der Familie des Stifters ein Verwandter aus der der Stifterin folgte. Die Stifter selbst scheinen kinderlos gewesen zu sein; denn erster Inhaber des Beneficiums war ein Aegidius Giesen, ein Enkel des Bruders des Stifters, der bei Errichtung desselben noch Hörer der Theologie bei den Vätern der Gesellschaft Jesu in Aachen war und nachher auf den Titel des Beneficiums zum Priester geweiht wurde. Für den Fall, dass ein Beneficiat im Laufe der Zeit ein anderes Beneficium erhielt, musste er das an der Kapelle auf der rothen Erde an den nächst berechtigten Verwandten abtreten: zwei zu gleicher Zeit durfte er nicht haben. Für die bauliche Instandhaltung der Kapelle und für die Beschaffung der nothwendigen Paramente hatten die Giesenschen Eheleute ebenfalls gesorgt; sie hatten zu diesem Zwecke die Zinsen einer Summe von 900 Thlr., die 36

Thlr. jährlich ausmachten, bestimmt. Als erste Curatoren oder patroni beneficii werden der Prior der Regulirkanoniker vom hl. Kreuz, ein Bruder des Stifters, und dessen Schwager Stephan Marbaise genannt und zugleich verordnet, dass immer der zeitige Prior obiger Canonici und die Descendenten des Marbaise, die auch die Erben des Giesen waren, Curatoren sein sollten; nur für den Fall, dass dieselben einmal akatholisch würden, sollte das Patronat auf den Prior allein übergehen. Diese Curatoren hatten gegen Quittung alljährlich die Zinsen der ausstehenden Stiftungssumme zu erheben und sie dem Beneficiat auszuzahlen resp. für den Bau und die Paramente zu verwenden und überhaupt für die stiftungsmässige Persolvirung des Beneficiums zu sorgen. Für diese Mühewaltung erhielt der Prior jährlich 3 Thlr.; der Laienpatron aber als demnächstiger Erbe des Gutes erhielt keine Vergütung. Im Jahre 1741 endlich bestätigte der Kölner Generalvikar Franz Kaspar von Franken-Sierstorff die ganze Stiftung, nachdem er schon im Jahre 1738 die Erlaubniss zum Messelesen ertheilt hatte. Lange jedoch hat das Beneficium nicht bestanden; ausser dem oben genannten ersten Rektor Aegidius Giesen werden nur noch Stephan Marbaise und ein Aegidius Heinrich Joseph Giesen als Deservitoren der Stelle angeführt. Letzterer starb 1826 zu Cornelimünster als resignirter Pfarrer von Venwegen, im Alter von 67 Jahren. Ob die Stiftungsgelder von den Franzosen annektirt worden sind oder wo sie hingekommen sind, ist nicht bekannt. Der oder die Altäre der Kapelle sollen in die Kirche von Verlautenheide gebracht worden sein, eine Ueberlieferung, die an Glaubwürdigkeit gewinnt durch den Umstand, dass der Anfangs der achtziger Jahre in hohem Alter verstorbene frühere Rektor und erste Pfarrer von Verlautenheide der Familie Giesen angehörte, die auch heute noch in und um Aachen in zahlreichen Gliedern vertreten ist und sich eines hohen Ansehens bei ihren Mitbürgern erfreut. Nachdem die Kapelle kirchlichen Zwecken entfremdet worden war, wurde sie gegen Anfang dieses Jahrhunderts zu einem Wohnhaus umgebaut, was sie bis in die jüngste Zeit hinein, wo sie dem Erdboden gleich gemacht wurde, geblieben ist. Nur das Wappen und der Inschriftstein sind erhalten geblieben; sie haben unter der Halle auf dem Hofe unseres Suermondtsmuseum eine Zufluchtsstätte gefunden, wo sie den kommenden Geschlechtern von der ehemaligen St. Josephskapelle auf der rothen Erde erzählen können.

Aachen. *H. Schnock.*

Verordnung wegen Errichtung eines Interims-Gerichts zur Aburtheilung der in der Stadt und dem Reich von Aachen auf öffentlicher Strasse sich zutragenden Schlägereien.

Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm Pfaltz-Graff bey Rhein, des Heyligen Romischen Reichs Ertz-Truchses in (so!) Churfürst in Beyeren, zu Gulich, Cleve und Berg Hertzog, fürst zu Mörss pp.

Ehrbar liebe getreue, nachdeme bey der hieselbsten unerörtert befangener stadt Aachischer conferentz wegen bestraffung deren in der stadt und reich von Aachen auff offener strassen sich zutragender schlägereyen ein interims mittel vorgeschlagen, auch ein- und andererseits citra quodvis tamen praeiudicium et salvo per expressum utriusque iure dahin beliebet worden, dass vor ad interim an seiten stadt Aachischer bürgermeisteren und raths drey und an seiten dasigen schöffengerichts ebenfallss drey commissarii zu ernennen, von welchen vermittels zweyer darzu assumirender prothocollisten, deren jeder theil einen assumiren solle, die in der stadt und reich von Aachen auff offener strassen vorfallende schlägerey sachen vorgenohmen, de plano et summarie rechtlich erörtert, und also fort die darab kommende herren brüchten durch unseren vogd majorey und dasiger bürgermeisteren und raths sammeleren oder collectoren coniunctim etwa in einer kist, worab ein jeder von vorbesagten collectoren einen absonderlichen schlüssel dergestalt, dass einer ohne den anderen solche kist nicht aufsperren könne, zu sich zu nehmen hat, so lang biss dass solcher punct bey obgemelter conferentz durch einen finalen schluss, vor welchem gericht nemblich derselb gehörig, undt wie diesse brüchten zu dividiren, ab- und

hingelegt seyn wird, bewahrlich auffbehalten werden sollen, als bleibet auch sölches zu dem endt hiemit gnädigst unverhalten, dass ihr euch biss zu erfolgung obgemelten finalen schlusses und biss auff fernern gnädigste verordnung darnach richten und darab fest halten, auch wie dieses gnädigstes befelch schreiben eingeliefert werden, inner vier tagen nach empfahung unterthänigst anhero zu unserem geheimbden raths dicasterio berichten sollet, wir versehen uns dessen also, und seindt euch mit gnaden gewogen.

Düsseldorff, den 10. Julii 1713.

Auss höchstgnädigster ihrer Churfürstlichen Durchlaucht sonderbahren gnädigsten befelch.

gez.: O. von Hettermann.

Aachen. *Sch.*

Das Erdbeben vom 19. Februar 1756 nach dem gleichzeitigen Bericht einer Chronik des Aachener Clarissenklosters. (Kleinmarschierstr.)

Anno 1756 den 19. febr. ist des morgens zwischen 8 und 9 uhren ein solches Erdbidenen (Erdbeben) gewessen das wir beförchten es wäre alles übereinander geschlagen, also das wir uns alle im garten haben müssen salviren, bis die Erdschüttung in etwa gestillet war. dan seind wir zu der werckkammer gangen. Unser wohlehrwürdiger Pater Dominicus Ebers war dazumahlen beichtvatter, kame in der Clausur und gabe uns auff dem werckhaus die general absolution, wir waren in solchen schrecken weil das Erdbidenen nicht aufhörte, auch nimand ohne grosse Forcht auff den dormiter gehen dorfte, dann ein jeder von de leuten sagte dass wir in grosser gefahr wären, weilen unser Closter auf Bogen stünden, so haben wir lange zeit den Gottesdienst auf dem Werckhaus gehalten, auch alle auser den kranken, welche im Siechenhaus waren auff dem Werckhaus geschlafen, ein jeder hat sein Küssen auf der Erden liegen darauff ein wenig schlafen könne, dieses währte lange zeit. Nachmals sagte uns. wohlehrw. Mutter, welche damahls war Sr Elisabeth Theresia Esser, die Schwestergens Sollten wider in gottes nahmen auff ihren Cellen schlafen gehen, dan gott würde sie bewahren. So seind wir wider auff unsere Cellen gangen, haben auch den Gottesdienst auff den Chor gethan. Dazumahl ist der ancker hinder den altar auff den Chor gelegt, von der seiten des garten bis auff der Seiten da das Orgel stehet weilen das maurwerck sich in etwa von ein ander gesetzt wegen der grossen Schüttung.

Aachen. *Wacker.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.







Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 2. Fünfter Jahrgang. 1892.

II. Der St. Mathiashof.

Aus dem oben Gesagten geht hinlänglich hervor, dass nicht nur in Aachen, sondern auch in der Umgegend mehrere Beghinen einzeln lebten. Am zahlreichsten aber waren sie in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, wie die Errichtungs-Urkunde des St. Mathiashofes hinreichend andeutet, mit welcher der Bischof von Lüttich, Heinrich aus dem Hause Geldern, im Jahre 1261 diesen Beghinenhof gründete, und womit er allen einzeln lebenden Beghinen in Aachen befahl, sich in denselben zu begeben, dort, zwar in einzelnen Häuschen wohnend, aber doch klösterlich unter einem eigenen Pfarrer zu leben, und die, welche diesem seinen Befehle nicht nachkommen würden, der Freiheiten geistlicher Personen verlustig erklärte[a].

Mehrere dieser Beghinen, die das Gefahrvolle ihrer Lage unter dem Weltgetümmel, als geistliche schwache Geschöpfe zu leben, wohl einsahen, hatten einen zu ihrem Vorhaben zweckmässigen Raum vor der Stadtmauer nach Burtscheid hin angekauft, ihn mit einer Mauer zu umgeben, sich dort Wohnhäuschen und eine Kapelle zu bauen, und so von der Welt abgetrennt ein ruhiges, stilles, gottgefälliges Leben zu führen.

Der genannte Bischof genehmigte nicht nur das wohlgemeinte Vorhaben dieser Beghinen, sondern er nahm auch sie mit dem angekauften Raume und dem, was sie in der Folge noch acquiriren würden, in des h. Lamberts und seinem Schutze, erlaubte ihnen nicht nur eine Kapelle

[a]) *Das Original befindet sich im Pfarrarchiv von St. Foilan. Anm. d. R.*

mit einer Begräbnissstätte zu errichten, sondern auch einen eigenen Seelsorger und Rector der Kapelle und des Hofes zu halten, dessen Collation er den vier ältesten Beghinen als ihren Meisterinnen oder Vorsteherinnen überliess, die denselben zu wählen und dem Erzpriester als eigentlichem Pfarrer zu repräsentiren hatten; der dann, nachdem er von dessen wissenschaftlicher Bildung und Tauglichkeit sich überzeugt hatte, ihn als ihren Pfarrer installirte.

Dieser Curat-Rector versah alle pfarrliche Dienste und dem Erzpriester wurde für sein dem Rector übertragenes Pfarramt von jeder Beghine zwei Denarien jährlich entrichtet. Auch war es dem Rector erlaubt, verstorbene Einwohner der Stadt nach Verlangen auf dem gedachten Kirchhofe zu beerdigen, er war aber verpflichtet, von jeder solchen Beerdigung dem Erzpriester drei Aachner Solidi für dessen pfarrliche Rechte zu geben. Ebenfalls erhielt der Erzpriester den Opfer, der an den vier Hauptfesten des Jahres in der Kapelle von den Gläubigen gegeben wurde. Damals war Erzpriester Alexander von Rülant.

Dreissig bis vierzig Beghinen bezogen nun den St. Mathiashof, der in den Urkunden und Nekrologien[1] neuer Hof (curia nova) genannt wird, was einen zweiten solchen Hof in Aachen voraussetzt, der älter als dieser war, und der noch bestehende St. Stephanshof ist, welchen dieselben Quellen den alten Hof (curia antiqua) nennen[2].

Bei der Kapelle des St. Mathiashofes befand sich vormals ein Gasthaus, auch Spital genannt, für reisende oder wallfahrende Weibspersonen, die bei der Nacht nicht in die geschlossene Stadt gelangen konnten. Ueber die Gründung und Stiftung desselben sind keine Kunde auf uns gekommen, und da in der Stiftungs-Urkunde des Hofes gar keine Erwähnung dieses Spitals geschieht, sollte man glauben, dass dasselbe später entstanden sei.

Da aber dieses Gasthaus seine eigenen Renten hatte, und die an der jetzigen Franzstrasse gelegenen drei kleinen Häuser mit dem in und über dem Einfahrtsthore sich befindenden Häuschen, und ihren Gärten der Kapelle und vermuthlich dem Spitale anklebig waren, und dieselben weder von den Beghinen noch von den Nonnen acquirirt worden sind, indem sich in dem Archive des ehemaligen Klosters im Marienthal keine solche Urkunden vorfinden, dazu die 30 bis 40 Wohnhäuschen der Beghinen von dem allgemeinen Brunnen des ganzen Hofes, der im Centrum desselben sich befand, bis an die Mörgensgasse sich erstreckten, wird es wahrscheinlich, dass das Spital von der Stadt gestiftet worden ist, und zwar vor oder doch gleich nach dem Entstehen des Hofes.

Die Beghinen hätten sich also bei dem Gasthause oder dessen Gründen angekauft, und die Bedienung und Verwaltung desselben von der Stadt übernommen. Das Ganze war mit einer Mauer umgeben, und die Zugänge

---

[1]) 6. Kal. Aprilis O. Aleidis de Gürzenich Beegina nove curie don. ei. in vita petrum aureum et cuilibet moniali 4 sol. et post obitum cuilibet 4 sol. 15. Kal. May O. Sophia Beegina de nova curia don. ei. 8 sol. et 1 candela 18. Kal. Sept. O. Guda de Sürce Becina de nova curia. don ei. 25 sol. Necrol. porcet.

[2]) 15. Kal. May. O. Sophia Beegina de antiqua curia. don. ei. 18 sol.

an der Franzstrasse mit einem Thore und an der Mörgensgasse mit einer Thür bei der Nacht geschlossen.

Gasthaus und Kirchenfabrik standen unter Aufsicht der Stadt-Regierung, die aus ihrer Mitte dazu Provisoren ernannte, welchen die Meisterinnen und Beghinen Rechnung ihrer Verwaltung abzulegen hatten [1].

Nach dem Eingehen des Gasthauses, vorzüglich aber nach der Einverleibung des Hofes mit dem Marienthaler-Kloster, wurden die Renten des Spitals unter der Benennung Spende von den Provisoren, die in den letzten Zeiten die regierenden oder abgestandenen Bürgermeister waren, verwaltet [2].

Diese Spende scheint in den letztern Zeiten dazu verwendet worden zu sein, die bei der sogenannten Heiligthumsfahrt hierher wallenden Ungarn drei Tage zu bewirthen, wobei das Hauptgericht aus Speck und Erbsen bestand.

Von der Geschichte des Mathiashofes seit seinem Entstehen bis auf das Jahr 1441 wissen wir weiter nichts, als dass die Beghinen das Spital bedienten und eine Töchterschule hielten. Erst mit dem gemelten Jahre fangen die Acquisitions-Urkunden desselben an, die sich jetzt mit den übrigen Archivalien des Hofes im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befinden.

In diesem Jahre übertrug der damalige Rector der St. Mathias-Kirche auf dem neuen Hofe, Johann von Sinnich, an die Meisterin, Jutta Chorus, zum Behufe des dortigen Gasthauses verschiedene Güter, welche bestanden in $6^1/_3$ Morgen und 3 Ruthen Graswachs, theils bei Süstern neben Benden des Konrad von Haren, theils an der Worm hinter Ymgermans Mühle gelegen. Diese Parzelle hatte der Rector gekauft von Johann von Heinsberg dem Bastart; ferner in einem Erbpacht von 4 Müdden Roggen zur Last verschiedener Ländereien im Felde bei Oirsberg (Orsbach), welchen der genannte Rector im Jahre 1435 gekauft hatte von Peter Bertolf, das Müdd für 27 schwere Gulden; und in einem Zinse von 3 Marken, 3 Schilling zur Last eines Hauses in der Burtscheider Strasse.

Im Jahre 1447 erlaubten die Meisterinnen, Mettel Steinmetzer und Katharina Huegen, nebst dem gemelten Rector, dem Wilhelm Pickeleir gegen einen Zins von 12 Pfennigen, das Wasser aus dem Halde-Poile Statt über den Mathiashof über dessen Erb fliessen zu lassen.

Die Meisterin, Mettel Steinmetzer, kaufte im Jahre 1452 von den Schwägern, Ger. Pael und Heinrich von Louenberg, zum Behufe des Gast-

[1]) Wir Geirait Elerboren Frank Block Symon van Wiler Mathis Blyenheuff, Provensoren der Spenden vp synt Mathis Hoff bekennen vanden ersamen wysen Herren Bürgermysteren Scheffenen ind Raet diser koeneulichen Stollss jnder Stat Aichen vntfangen tzo hoeffen 5 Goltgl. Erffrente, die der Spende nae hoede Datum desser Quytancie an die vorss. Stat erfallen synt dar omb saegen wir dem vorss. Heiren van dessen jnd van allen andern vorledenen Termynen loss ledich ind quyt sonder Argelist Oirkonde der Wairhit so hain ich Frank Block myn Tziegel van wegen der Spende an dessen Quytancie gehangen jnt Jair vns Heren 1565. Im Julii. (Siegel beschädigt.)

[2]) Zum Provisor der (Wiener-) Spende wurde 1657 nach Absterben des Bürgermeisters Stroyff, der regierende Bürgermeister Melchior von Schwarzenberg gewählt. Rathsprotocoll.

hauses und der Armen, 3 Morg. Graswachs weniger 15 bis 20 Ruthen, bei dem Beinentzbornen (Bends-Born) ausser dem Hahnenthore[1] gelegen, für 109 schwere Gulden. Dieses Grundstück hatte am 11. November des Jahres 1383 der Schöffen, Werner Bertolf, von den Gebrüdern Mathias Busemann und Wilhelm von Voegel in Jülich gekauft, den Morg. für 20 schwere Gulden, und diese hatten es von ihrer Muhme, Bilken von Jülich, geerbt.

Die mehrgenannte Meisterin Mettel acquirirte noch verschiedene Grundstücke, als im Jahre 1454 von Nicolas Quoide $^{3}/_{4}$ und 14 Ruthen Graswachs an der Worm zwischen Kalkofen und Haaren, für 97 schwere Gulden, im Jahre 1457 von Johann von Gimmenich einen Morg. Graswachs neben einem andern Morgen, welcher der Ankäuferin gehörte, und nach ihrem Absterben dem Mathiashofe zufiel. Diese zwei Morgen lagen zu Schauvemond dem Kruchenofen gegenüber, und gehörten vorhin dem verstorbenen Gerard Chorus; und am 9. October des Jahres 1466 von dem Brauer Joh. Bischof mit 31 dgl. Gulden 1 Morg. Graswachs in dem Pass vor dem Kölnerthore neben Erb der Webbegarden, der Sepuliengeld gab.

Endlich kaufte sie am 31. Jan. 1467 von dem Kanonikus des Münsterstiftes, Wilhelm van der Hagen, einen Erbpacht von einem Müdde Roggen, zur Last zweier Parzellen Ackerland in dem Hoppenrath, und zu Wambach Bürgermeisterei Weiden, die Zehenden gaben.

Diesen Erbpacht hatte der Vater des gemelten Kanonicus, Johann von der Hagen, im Jahre 1425 gekauft von Wilhelm Inden in der Weiden.

Noch nicht 200 Jahre waren die Beghinen auf dem Mathiashofe, als ihre Zahl schon abgenommen hatte, wodurch manches ihrer Wohnhäuser baulos geworden, andere unbewohnt oder von weltlichen Personen in Miethe genommen waren. Daher es denn auch kam, dass im Jahre 1470 die vier Nonnen, Adelheid Zerdel, Hedwig Pest, Sibilla Zerdel und Adelheid von dem Berg, vom dritten Regel des h. Franciscus nach Aachen kamen und sich bei den gemelten Beghinen niederliessen, mit denen sie einen Contract eingingen, mit welchem die Beghinen gegen einen Erbpacht von 4 Gülden aix ihnen zwei Häuser überliessen, von denen eins die Schule genannt wurde, mit dem dahinter gelegenen Garten, und einem Raume vor der Schule, die neben dem Gasthause gelegen war. Auch überliessen sie denselben einen kleinen Raum in ihrer Kirche.

Ebenfalls gaben sie den Nonnen zu, die Teiche und die Wiese, die hinter der Schule gelegen waren, und die Wilhelm Ross in Erbpacht hatte, von ihm zu kaufen, wo nicht, so sollen sie nach dessen Absterben von ihnen diese Grundstücke ebenfalls in einen Erbpacht erhalten.

Damals waren noch vier Meisterinnen[2] auf dem Hofe, und der Rector

---

[1]) Dieses war Eins von den kleinen Stadtthoren, die zum Aus- und Eingang deren diente, die vor der Stadt Gründe besassen, um dieselben zu bestellen. Sie sind nach dem grossen Stadtbrande für immer gesperrt worden. Das Hahnenthor befand sich zwischen dem Marschier- und dem Rossthore.

[2]) Eigentlich war nur Eine Meisterin, die 3 übrigen aber waren Discreten, d. i. ihre Rathsgeberinnen, ohne deren Einwilligung die Meisterin nichts Erhebliches thun konnte.

oder Pfarrer desselben, Johann Becker von Eschweiler, (auf dessen Betreibung die Nonnen wahrscheinlich auf den Hof gekommen sind.) übernahm auch deren Gottesdienst, wofür er jährlich als Salar 12 Mark erhielt.

Bei diesem Acte waren gegenwärtig, der Prior der Regulirherren, Michael von Louenberg, der Minister der geistlichen Brüder vom 3ten Regel des h. Franciscus (der hiesigen Webbegarden), Jacob von Loen und sein Mitbruder, Goebbel.

Anfangs lebten diese beiden geistlichen Corporationen in Frieden nebeneinander. Als aber durch den auferbaulichen Lebenswandel der Nonnen mehrere tugendhafte Jungfern bewogen wurden, sich ihnen zuzugesellen, sie sich zu einem förmlichen Kloster ausbildeten, und ihre Wohnung mit dem Zugehörenden im Jahre 1490 von dem Bischof von Lüttich, Johann aus dem gräflichen Hause von Horn, zu einem Kloster constituirt wurde, war es um den Frieden gethan. Doch wir wollen der Geschichte nicht vorgreifen, und mit der der Beghinen fortfahren, die der Nonnen aber für eine andere Zeit aufheben.

Im Jahre 1488 am 12. Juli kaufte die Meisterin, Engel Beckers, von den Schwägern, Rütger Boum und Joiris Welter, 4 Morg. Graswachs in Sepulien neben Erbe des Schöffen Heinrich von Hochkirchen, die mit Sepulien Geld und einem Zinse von 2 schweren Gulden an die Mitschwester der gen. Meisterin, Oeckel Spruissen, belastet waren, den Morg. für 36 Aachner Gülden.

Am 30. Januar 1490 kaufte die genannte Oeckel (Aelheid) Spruissen, die damals ebenfalls Meisterin des Mathiashofes war, von den genannten Schwägern noch $^5/_4$ Graswachs daselbst für 46 dgl. Gülden.

Als im Jahre 1492 der Rector des Hofes, Jacob Tzans, gestorben war, wählten die Meisterinnen, Aelheid Spruissen, Angela Beckers, Maria Duppengiesser und Petra Schrivers, den Herrn Laurentius Heeck zu dessen Nachfolger, der von dem damaligen Erzpriester Reiner von Schoenrath bestätigt und als Pfarrer des Hofes installirt wurde.

Am 1. December des Jahres 1494 verkauften der edele Wilhelm von Schaefberg und seine Gemahlin Stingen, Tochter des verstorbenen Emund von Hochkirchen, dem Heinen von Sittard zum Behufe der Armen (des Gasthauses) auf dem neuen Hof einen Erbpacht von einem Müdde Roggen und einen Zins von 6 Mr. des Zinses von 110 Aachner Gülden, den sie geltend hatten an den Hof zu Hochkirchen zu Laurenzberg (Berger-Hochkirchen).

Die Nonnen, die in den zwei ersten Jahrzehenden ihres Aufenthalts auf dem Mathiashofe nicht nur an Zahl merklich zugenommen hatten, sondern auch mit ihrer verschiedenartigen Handarbeit und Haltung einer Töchterschule, welche vorzüglich von Mädchen aus Lüttich und der Umgegenden besucht wurde, um die deutsche Sprach zu erlernen, vermögend wurden, erlangten nach und nach von den Beghinen mehr Raum. Je mehr sie nun in Achtung und Vermögen stiegen, desto mehr traten die Beghinen in den Hintergrund.

Zu spät gaben sich diese Mühe, die Nonnen von dem Hofe zu vertreiben, die nunmehr bei dem schon gemelten Bischofe von Lüttich, Johann, nachsuchten, den ganzen Hof ihnen einzuverleiben. Dagegen wandten sich die Beghinen an den heiligen Vater, den Pabst Alexander VI., der auch unterm 8. März des Jahres 1495 eine Bulle ertheilte, mit welcher er ihnen den Besitz des Hofes mit seinen Häusern, Gärten, Kirche, Pastorat und dessen Collation bestätigte.

Der Bischof von Lüttich hatte aber schon die Einverleibung des Hofes mit dem Nonnen-Kloster ausgesprochen, das Spital aber, als der Stadt zugehörend, ausgenommen, und befohlen, dass nach Absterben des Rectors, der Beichtvater der Nonnen ihm als Pfarrer des Hofes folgen sollte. Auch verbot er in Zukunft Beghinen mehr anzunehmen. Sie sollten also aussterben. Allem diesem mehr Kraft zu geben, schickte er seine Verordnung dem Pabste zu, und stellte ihm die wahren Verhältnisse der Nonnen und Beghinen dar, worauf dieser dann unterm 15. Juni 1495 dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach bestätigte und also seine vorige Bulle aufhob.

Der damalige Erzpriester, Wilhelm v. Hall, gab im Jahre 1504 seine Einwilligung zu der Incorporation des Hofes mit dem Marienthaler Kloster. Allein der Stadtrath scheint sich der Beghinen angenommen zu haben, und so kam zwischen den Partheien ein sogenanntes Compromiss oder Laudum zu Stande, vermögen welches beide Parteien in statu quo blieben, und zwar unter Strafe von 1000 Goldgulden.

Als im Jahre 1506 der Rector des Hofes, Laurenz Heeck, mit Tode abging, folgte ihm als Pfarrer der Beichtvater der Nonnen, Obertus von Tongern. Die Beghinen aber, die weder in den päbstlichen noch bischöflichen Verordnungen sich fügen wollten, ernannten zu ihrem Rector Johann Nuwerstadt, genannt Butterloch. Die Meisterinnen des Hofes, Barbara von der Kammen und Clara Beckers mit zwei der ältesten Beghinen, Lucia Dollartz und Katharina Tares, übertrugen sogar durch einen Notarial-Act im Jahre 1507 die Collation des Rectorats an das hiesige Dominikaner-Kloster, welches auch wirklich nach Absterben des obigen Rectors zu dessen Nachfolger im Jahre 1515 ernannte Leonard Kuyl, genannt Teschenmecher, der auch wirklich von dem Erzpriester, Wilhelm von Hall, die Investitur erhielt.

Im Jahre 1525 gab das Dominikaner-Kloster das Patronatrecht der Mathias-Kapelle auf dem Hof den vier Meisterinnen zurück, und der Kardinal und Bischof von Lüttich, Gerard von der Mark, bestätigte den Beghinen dieses Ernennungsrecht.

So blieb nun die Sache zwischen den Beghinen und den Nonnen 100 Jahre auf sich beruhen, und von den Beghinen sprechen während dieser Zeit keine Urkunden mehr, woran wohl die damaligen Zeitbegebenheiten Schuld sein werden. Mit dem Jahre 1624 fängt aber die Sache wieder an sich zu bewegen, daher die Beghinen bittend einkamen bei dem damaligen Bischofe von Lüttich und Erzbischofe von Köln, Ferdinand, ihren Besitzstand und ihre Freiheiten von Neuem zu bestätigen und sie gegen die Störer des Hofes, besonders bei der Nacht, zu schützen, welches dann

auch der Churfürst und Erzbischof that, und sie und den Hof in seinen Schutz nahm.

In den 30er Jahren des 17ten Jahrhunderts befahl der Erzbischof und Churfürst von Köln, als Bischof zu Lüttich, seinem dortigen General-Vikar, den moralischen und religiösen Zustand der Klöster in der Stadt Aachen untersuchen zu lassen, und ihm darüber zu berichten. Dieser beauftragte damit die Herren des Münsterstiftes, den Sänger Goswin Schrick und den Erzpriester und Licentiaten der Theologie, Peregrinus Vogels.

Auf deren und des General-Vikars zu Lüttich an den Erzbischof gemachten Bericht erliess dieser unterm 21. Februar 1635 von Bonn aus an die beiden gemelten Commissarien ein Schreiben, mit welchem er ihnen den Auftrag gab, „zu Aufhebung allerhandt vorgehender Ärgernissen damitt eine Änderung vorgenohmen werde,“ den ganzen Mathiashof mit seinen Renten und Besitzungen dem Marienthaler Kloster zu übergeben, die Beghinen zu überreden, sich mit den Nonnen des genannten Klosters zu vereinigen und deren Kleidung und Ordens-Regel anzunehmen. Wollten sie dieses aber nicht, so soll man sie in ihren Wohnungen lebenslänglich lassen, wenn sie nicht anders wohin füglich versetzt werden könnten.

„Auf das alle Scandala souiell möglich abgeschaft, keine newe Beguinen angenohmmen, vnd sintemählen auch durch diese incorporation die anhehro beuor gewesenen difficulteten vnnd jnconvenientien mehrentheills aus dem Wege geraumbt, auf dass zu besserer Erhaltung clösterlicher Disciplin die clausura in erwähntem Closter Marienthall vermög der Regull fürderlich eingeführt, dass jhenige, da die Closterjungfrawen mit ihrer Handtarbeit gewinnen, nicht ad privatos suos verwendet, sondern alles in Gemein vnder der Abtissin Disposition vnnd Verwaltung gelassen, so dan auch zu Anhörung der Beicht vnd Verrichtung des Gottesdienstes ein frommer exemplarischer Priester (welcher sich so wohl anfenglich alss auch folgens singulis annis oder zum wenigstens singulis bienniis von vnserem lüttigische vicario in spiritualibus examiniren vnnd approbiren zu lassen schuldig sein solle,) angeordnet werden möge. Sollen die Beginen dieser unserer Verordnung sich nicht fügen wollen, so sollen die oben genannten die weltliche Macht anrufen, um dieses mit Gewalt auszurichten.“ [1]

Aus einem andern Schreiben des gedachten Erzbischofs, datirt Bonn den 2. Nov. desselben Jahres geht hervor, dass er die Acten der beiden im vorigen Schreiben genannten Kanonici, von denen aber der Herr Goswin Schrick damals verstorben war, dem Weihbischofe zu Paderborn geschickt, und dass der Stadt-Rath von Aachen in die gemelte Incorporation eingewilliget hatte. [2]

---

[1]) Der berühmte Dr. juris und Aachner Geschichtschreiber Joh. Noppius hat die Abschrift des Originalschreibens beglaubigt.

[2]) Den 28. Octobris anno 1635. „Alssdan E. E. Rath vorbracht, was massen jre Churfl. Dhlr. zu Cölln, als Bischoff zu Lüttich vnd Ordinarius entschlossen St. Matheiss Hoff vff gewisse Maass, wie dieselbe durch einkommes Memorial vorgedragen dem Closter zum Marien Thaal zu incorporiren vnd E. E. Rath vnder dato des 24. Augusti schrifftlich ermahnet, sich solchem gottseligen Werck nit zu opponiren, sondern alle Befürderung darzu, alssuil möglich ist zu leisten, so ist E. E. Rath überkommen, vnd hatt beschlossen,

Ferner sagt der Erzbischof, dass gemäss einer an ihn gelangten Supplik der Nonnen im Marienthal der Kanonikus Vogels bei dieser Incorporation sich etwas saumselig betrage, und dass gegen seinen erzbischöflichen Befehl noch einige Beghinen seien angenommen worden, daher habe er diese Commission dem genannten Weihbischofe aufgetragen, und ihm befohlen, sich nach Aachen zu begeben und mit dem Kanonikus Vogels die Incorporation schleunig vor sich gehen zu lassen.

Aus einem Schreiben vom 9. Juni des Jahres 1637 ersieht man, dass damals der Erzpriester Vogels sich in Köln bei dem päbstlichen Nuntius befand. Weil jener den Beghinen mehr gewogen war als den Nonnen, befürchtete der Erzbischof, er möchte gegen die erwähnte Incorporation etwas unternehmen, daher er dem schon gedachten Weihbischof und dem Dr. juris, Hermann Eilingk den Auftrag gab, sich zu dem Nuntius deshalb zu begeben.

Einem Schreiben des Churfürsten, als Bischofs von Lüttich, die mehrgedachte Incorporations-Sache betreffend, beantwortete der Stadtrath unterm 25. Februar des Jahres 1638 also:

„Alss Ihre Churfürstl. Dhlt. zu Cölln alss Bischof zu Lüttig vnd Ordinarius in jhrem vnder Dato den 21. Febr. jüngst anhero gelangten Schreiben der Incorporation dess Closters zum Mariendall vnd der Beginen vff St. Matheishoff halben Anregung gethaen, vnd Wolg. Raths entliche Erklerung, wessen sich zu verhalten gemeint darüber zu verneueren gewolt. So hat E. E. Rath beschlossen, das vor erst jhrer Churf. Dhlt. wegen vielfaltig erzeigten Gutthaten vnderthenigst Dank zu sagen, vnnd das E. E. Rath sich dieser Incorporation alss einer geistlichen Sachen zu vnderwinden nit gedächte, sondern dieselbe dem Herrn Ordinario heimbgestelt vnnd allerdings bei dero ahm 18. Octob. dess Jahrs 1635 gemachten Raths Vberkumbsten gelassen haben wolle.“ Nicl. von Münster.

Ein Schreiben des mehrgedachten Erzbischofs vom 1. May 1638 an denselben Weihbischof sagt, dass der Stadt-Rath von Aachen ihm geschrieben habe, einige ungehorsame Bürger und andere unruhige Köpfe hätten sich bemüht gegen die vorhabende Incorporation das Volk aufzuwiegelen. Der Erzbischof befahl daher dem Weihbischofe sich schleunig nach Aachen zu begeben und die Incorporation mit Gewalt vorzunehmen, und sich dazu der damaligen kaiserlichen Garnison zu bedienen. Was dann auch wirklich geschah.

Endlich sprach am 14. May 1640 der Weihbischof von Ostnabrüg, Kaspar von Münster Dr. der Theologie etc. als erzbischöflicher Kommissarius in dieser Sache, die Vereinigung des Mathias-Beghinenhofes mit dem Marienthaler-Nonnen-Kloster aus. Welche Incorporation zwei Jahre nachher der Erzbischof von Köln mit folgendem Act genehmigte.

„Von Gottes Gnaden wir Ferdinand Ertzbischoff etc. etc. thuen khundt vnd hiemit zu wissen. Demnach wir vor diesem, auss vnss obligender bischofflicher Pflicht, bey denen erbahren geistlichen vnseren lieben

---

das in diesem Werck der geistlichen vnd des Ordinarii jurisdiction sich nit einmischen, sondern der geistlichen Obrigkeit in jrer Reformation nit hinderlich sein wolle, jedoch das E. E. Rath an den Durchgang vber selbigen Hoff, vnd anderen habenden Gerechtigkeiten kein Präjuditz geschehen solle. Niclaus von Münster, Secret.

andächtigen Materschen vnd sambtlichen Conuentualinen des Gottess Hauss Marienthal tertiae regulae ordinis s. Francisci in der Statt Aachen, wie gleichfahls dem neyst dabei gelegenen Beguinagio s. Mathiae durch vnsere hierzu sonderbar verordnete commissarios, nach Vorschrief jrer Regul, vnd dess h. Concilii zu Trient sowol in geist. als zeitlichen Sachen, gebührende Visitation vornehmen, vnss auch folgendts vber beider Orther Beschaffenheit umbstendtliche Relation erstatten lassen; dass wir derowegen mit gnugsamben Vorbedacht, vnd auss hochnottwendigen Vrsachen, insonderheit aber vmb allerhandt vorgelauffener Argernüssen abzuhelffen, bewogen worden, vermög hiebevorn gut befundener, vnd bisher nit exequirter päbstlicher Verordnung weylandt Alexandri sexti allerseeligster Gedechtnüss ietzgemeltes Beguinagium s. Mathiae mit allen darzu gehörigen Renthen, Recht vnd Gerechtigkeiten, vorgedachtem Gotteshauss Marienthal (alss dho die clösterliche Disciplin vnd Clausura in guter Obseruants, sonsten die Lebensmittelen, insonderheit einen eigenen Confessarium zu underhalten, fast gering und schlecht befunden worden) auss bischöfflicher vnd delegirter päbstlicher Gewalt in perpetuum zu incorporiren. Massen wir solche Incorporation durch vnseren special dorthin abgeordnet, und gevollmechtigten Commissarium, den Ehrw. in Gott vnseren lieben andechtigen Gasparum munsterum Bischoffen zu Aureliopoli vnd Suffraganen zu Ossnabrügk wirckhlich exequiren, vnd die daselbst befundene, wieder vnseren aussdrücklichen Willen auff- und eingenohmene Beguinen ernstlich erinneren lassen, ihre Seeligkeit besser zu beobachten, vndt zu dem Endt ein oder anderen approbirten Ordenssstandt in einem verschlossenen Closter anzutreten, welche vnsern wolbedachte Verordnung, auch beide damahlen alhier anwesende Herr Cardinalis Ginetti de latere legatus, und der Herr Nuntius apostolicus ordinarius (alss zu jrer Eminentz vnd hochw. obgem. Beguinen vnd derselben patroni jren Recursum genohmen, vnd diese Incorporation zu hintertreiben sich äustrist bemühet) nach der Sachen eingenohmenre gnugsämber Information allerdings approbirt, vnd ess dabei vnuerenderlich bewenden lassen. Damit nun vielgem. Closter Marienthal wegen dieser demselben episcopali authoritate nostra ordinaria ac deligata beschehener Incorporation des negst angelegenen Beguinagii s. Mathiae sich einiger inquietation oder molestation vber kurtz oder lang, von niemandten zu befahren, so haben wir denselben gegenwerthiges Manutenentz-Patent gnedigst ertheilen lassen, thuen benebens alle vnd jede, so Kraff dieses angelangt werden mögen, Standsgebühr nach, insonderheit Bürgermeister, Scheffen vnd Rath des königlichen Stuels vnd Stadt Aachen hiermit in Gnaden ersuchen, den vnserigen aber ernstlich befelchen offgemeltes Gotteshauss Marienthal bey vorgedachter Incorporation vnd darauff erlangter Possession deren darzue gehöriger Renthen, Recht vnd Gerechtigkheitten, wie die immer Nahmen haben mögen, alle etwa nothige Manutenents vnd würckliche Handtbietung wiederfahren vnd sich diessfals nichts irren noch behinderen zulassen, massen wir vnss dessen also vnd zumahlen keines anderen versehen. Vrkhundt vnsers Handtzeichens vnd vorgedtrucktes Secrets Sigill." Cöllen den 18. Monats Juli jm 1642sten Jahr. Ferdinand. Euerhard Richarts.

So erlosch dieser Beghinenhof, nachdem er 381 Jahre bestanden hatte, oder vielmehr trat an dessen Stelle das Marienthaler-Kloster, welchem nach 160 Jahren dasselbe Schicksal zu Theil wurde.

Die Anzahl der Beghinen war in ihrer letzten Periode nicht mehr bedeutend und die meisten ihrer kleinen Wohnhäuser waren grösstentheils Ruinen geworden.

Die Beghinen scheinen dem damaligen Zeitgeiste gefolgt und ihr Lebenswandel nicht ohne Makel gewesen zu sein. Die bei der Aufhebung noch lebenden erhielten Pension und starben nach und nach aus. Dass bei den Verhandlungen über die Incorporation des Mathiashofes mit dem darauf befindlichen Nonnenkloster der Erzpriester Vogels die Parthei der Beghinen zugethan war und für sie im Geheim sich verwendet hatte, ist offenbar. Dies mag vielleicht daher gekommen sein, weil durch diese Vereinigung und Aufhebung seine Pfarrers-Rechte und Einkünfte in etwa geschmälert wurden, denn nach der Incorporation fielen diese meistens weg, obgleich die in den Häusern des Hofes wohnenden nach ihrem Absterben auf dessen Kirchhofe beerdiget wurden. Auch müssen die Beghinen eine Stütze an dem hiesigen Dominikaner-Kloster gehabt haben.

Die damals noch vorhandenen und bewohnbaren Beghinenhäuser blieben bald leer stehen und gingen allmählig bis auf zwei ein, die noch vorhanden, in unserer Zeit aber von Neuem gebaut worden sind. Das Gasthaus war lange vor der Vereinigung eingegangen.

Stimmung der Aachener Bürgerschaft zur Zeit der Fremdherrschaft.

Von J. Spoelgen.

Aus zahlreichen noch vorhandenen Aktenstücken und den Berichten der Zeitgenossen ist klar zu erkennen, dass die Franzosen bei ihrer ersten Invasion in Aachen im Jahre 1792 durchaus keine begeisterte Aufnahme fanden. Aus den Ausführungen von Milz (Programm des hiesigen Kaiser Karls-Gymnasiums Schuljahr 1870/71) ersehen wir, dass der damalige Bürgermeister Kreitz sich mit aller Entschiedenheit der Einführung einer neuen Verfassung widersetzte, indem er darauf hinwies, dass die Regierungsform in Aachen seit dem Jahre 1450 frei, rein demokratisch und volksthümlich sei. Dass diese Stimmung auch in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft vorhanden war, ergibt sich aus den Schwierigkeiten, welche die Franzosen bei der Einführung einer neuen Regierungsform fanden. Man musste zu gewaltsamen Massregeln greifen, um die Neuwahlen herbeizuführen und um den republikanischen Festen die wünschenswerthe Theilnahme seitens der Bürgerschaft zu sichern. Wenn Dampierre, der Nachfolger des Generals Desforest, äussert, „nie habe er einen wüthenderen, rasenderen Pöbel getroffen“, so beweist dies ebenfalls, dass man dem neuen Regiment durchaus keine Sympathien entgegenbrachte.

Das Vorgehen der Franzosen nach der zweiten Invasion, Ende September 1794, war nicht geeignet, zu Gunsten der Eindringlinge eine bessere Stimmung zu erwecken. Die unaufhörlichen Kontributionen und Requisitionen, für welche letzteren fast werthlose Assignaten bezahlt wurden, das Darniederliegen des Handels und der früher so blühenden Industrie und das drückende Steuersystem führten die Verarmung vieler wohlhabenden Familien herbei, und die Beschränkung des kirchlichen Kultus und die Aufhebung religiöser Genossenschaften mussten die Bürger in ihren religiösen Gefühlen tief verletzen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir aus manchen Kundgebungen der damaligen Zeit wie namentlich aus der sogenannten Aachener Marseillaise ersehen, dass die französische Herrschaft in weiten Volksschichten verhasst und verachtet war.

Haagen kommt daher in seiner Geschichte Achens S. 427 zu dem Schlusse, dass sich „für die Republik kaum eine Spur von Zuneigung bei den Bewohnern“ gefunden habe. Aehnlich äussert sich Milz in seiner Programmabhandlung vom Jahre 1872: „Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft“ S. 16. In Beziehung auf einen pomphaften Erlass des Volksrepräsentanten Frecine von Maastricht sagt er nämlich: „Die in diesem Schriftstücke gebrauchten Phrasen machten jedoch keinen Eindruck auf unsere Bevölkerung. Sie blieb auch für die kommunistischen Ideen unempfänglich, wie sie in den französischen Proklamationen jener Tage so häufig zum Ausdruck gelangen.“ Und weiter heisst es S. 19 nach Besprechung der Aachener Marseillaise: „De Zankelotten Opklierung (der Sanskulotten Aufklärung), wie man hier die neueste Freiheit nannte, gewann aber im Herzen des Volkes keinen Boden und machte ebenso wenig Fortschritte, wie bei dem ersten Erscheinen der Franzosen“. Zu dem gleichen Resultat kommt Pauls in dem Aufsatz: „Der Tempel der Vernunft in Aachen“, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 6. Bd. 1884, S. 234. „Zu seiner Ehre hatte Aachen,“ schreibt Pauls, „des deutschen Reiches königlicher Stuhl, kein Verständniss für den Glaubens- und Königshass der Jakobiner.“

In offenbarem Widerspruch zu der Ansicht Haagens, dass sich bei den Bewohnern Aachens „kaum eine Spur von Zuneigung“ für die Republik gefunden habe, steht eine uns vorliegende republikanische Kundgebung in der Form einer Adresse. Dieselbe datiert vom 9. Germinal des 6. Jahres der Republik (29. März 1798) und ist gerichtet an den Gouvernementskommissar Rudler. Derselbe, ein geborener Elsässer, wurde am 4. November 1797 zum Gouvernementskommissar aller Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel ernannt und nahm im Jahre 1798 seinen Wohnsitz in Mainz. Er traf durchgreifende Massregeln, um das linksrheinische Deutschland mit Frankreich zu verschmelzen. Obgleich Rudler nicht viel länger als ein Jahr in seiner Stellung verblieb, führte er eine Reihe von gewaltsamen Veränderungen durch, die ihn als scharfen Republikaner kennzeichnen. Am 28. November 1797 wurde in Aachen das Sendgericht aufgehoben. Die der Stadt durch den General Hoche gewährte Selbstverwaltung wurde durch eine Verordnung Rudlers vom 23. Januar 1798 wieder aufgehoben, und Maire und Munizipalität verdrängten den Rath.

Ein Dekret vom 26. März 1798 hob die Zünfte auf. Durch Rudlers Erlass vom 28. April 1798 wurden alle Elementarschulen und alle Gymnasien aufgehoben und an Stelle der ersteren die Primärschulen, an Stelle der letzteren die Centralschulen gesetzt. Alle Lehranstalten wurden jeder priesterlichen Aufsicht entzogen, und Religionsunterricht und theologische Vorträge blieben grundsätzlich von den Schulen ausgeschlossen.

Die christliche Zeitrechnung musste in demselben Jahre der republikanischen weichen, weil, wie es in der Verordnung heisst, der republikanische Kalender das tauglichste Mittel sei, die Herrschaft der Könige, des Adels und der Priester bis auf die letzte Spur der Vergessenheit zu bringen. Auch befahl Rudler Männern wie Frauen die Anlegung der dreifarbigen Kokarde.

Ein Mann, der so energisch in der Beseitigung der bestehenden Verhältnisse und der Einführung republikanischer Einrichtungen vorging, wird jedenfalls Werth darauf gelegt haben, aus den beherrschten Gebieten Kundgebungen republikanischer Gesinnung entgegenzunehmen.

Die Adresse wurde votiert auf den Vorschlag des Bürgers Franz Dautzenberg, eines Mannes, der als eifriger Anhänger der französischen Republik in jenen Tagen häufig genannt wird. In der Ueberschrift der Adresse wird er angeführt als membre du cercle de la Réunion. Die von ihm herausgegebene Zeitung „Der Aachener Zuschauer“ wurde in franzosenfreundlichem Sinne geleitet. In spätern Zeiten war Franz Dautzenberg Stadtrath. Dauernde Verdienste um die Stadt Aachen erwarb sich Dautzenberg, indem er seine mehr als 20000 Bände umfassende Bibliothek seiner Vaterstadt vermachte und dieselbe dadurch in den Stand setzte, nach dem Wunsche des Testators eine öffentliche Stadtbibliothek zu errichten.

Die vorliegende Adresse preist die Wohlthaten der neuen Regierung und stellt sie in vortheilhaften Gegensatz zu den früheren Zeiten des Fanatismus und der oligarchischen Tyrannei. Jeder Schritt, den man thue, sei durch eine Wohlthat bezeichnet. Alles kündige die Abschaffung der Feudalrechte, der Brückengelder, der Thorsteuer, des Zehnten und jeder Art Gerechtsame an; Alles bezeuge das Aufhören jeder Adels- und Priesterkorporation. Die Unterzeichner segnen den Tag, der die Franzosen gebracht hat. Sie bitten den Regierungskommissar, ihnen seine Dienste zu leihen, um ihrem Glücke die Krone aufzusetzen. Sie erwarten Nichts von den Diplomaten von Rastatt, sondern sie richten ihre Augen auf die Gesetzgeber an der Seine. Die Früchte der Verfassung des 3. Jahres seien zu gross, um Frankreich allein zu gehören. Man richtet darauf an den Regierungskommissar die Bitte, ihre Wünsche der französischen Regierung vorzutragen, wie er am 5. Pluviôse (ungefähr 2 Monate früher) ihre Ergebenheitsadresse übermittelt habe. „Wir brennen“, heisst es dann weiter, „vor dem glühenden Verlangen, uns durch einen Akt der Gesetzgebung mit unsern alten gallischen Brüdern vereinigt zu sehen, mit dem philosophischen Volke, welches neulich die Barke des römischen Fischers umgestürzt hat.“ Nachdem dann die Unterzeichner den Regierungskommissar ihres Bürgersinnes und ihrer glühenden Freiheitsliebe versichert und den Rhein als natürliche Grenze Frankreichs bezeichnet haben, schliessen sie mit den inhaltschweren

Worten: „Für immer schwören wir Hass dem Königthum und der Anarchie, Anhänglichkeit und Treue der Republik und der Verfassung vom Jahre 3.“

Die Adresse gipfelt demnach in dem Wunsche, die linksrheinischen Lande vollständig mit Frankreich vereinigt zu sehen. Ihrem Hasse gegen das Königthum, den Adel und die Priester, deren Herrschaft bis auf die letzte Spur der Vergessenheit zu bringen Rudler beabsichtigte, gaben die Republikaner unverhohlen Ausdruck. Die Adresse ist von 318 Bürgern unterzeichnet, unter denen sich viele befinden, deren Namen heute in Aachen einen guten Klang haben. Die Zahl der Unterzeichner muss im Verhältniss zu der damaligen Bevölkerung, die nach der Volkszählung vom 24. Fructidor des 6. Jahres (10. September 1798) 23699 betrug, als eine ziemlich erhebliche bezeichnet werden. Numerisch hat die Adresse dieselbe Bedeutung, wie nach dem Stande der heutigen Bevölkerung eine von etwa 1350 Bürgern unterzeichnete Adresse haben würde.

Wie lässt sich nun eine solche Kundgebung erklären? Ein Rückblick auf die der französischen Invasion unmittelbar vorhergehenden Verfassungskämpfe in der freien Reichsstadt zeigt uns, dass sich gegen die Interessenwirthschaft der regierenden Partei eine kühne Opposition entwickelt hatte, welche von angesehenen und einflussreichen Männern geleitet wurde. Wenn auch die Oppositionspartei nicht zum Siege gelangte, so musste man sich doch dazu verstehen, die Nothwendigkeit einer Verbesserung der „anerkannt fehlerhaften Aachener Konstitution“ zuzugeben und zur Einreichung von Verbesserungsvorschlägen aufzufordern (vgl. Haagen 2. Bd., S. 398). Der ergangenen Aufforderung wurde in so zahlreichen geschriebenen und gedruckten Kundgebungen entsprochen, dass damit der Beweis für eine hochgradige weit verbreitete Erregung der Gemüther unzweideutig geliefert ist. Die in Aachen vorhandene Gährung erhielt neue Nahrung durch die zu gleicher Zeit in der französischen Nationalversammlung gefassten Beschlüsse. Wie in andern Theilen Deutschlands so fanden ohne Zweifel auch in Aachen, welches als Industrie- und Badestadt in lebhaftem Verkehr mit der Aussenwelt stand, die in Frankreich ihrer Verwirklichung entgegengehenden weltbürgerlichen Ideen bei Manchen begeisterte Zustimmung. Auch bei manchen Bürgern Aachens wird sich die Bewegung vollzogen haben, die Goethe so trefflich in seinem bürgerlichen Epos schildert:

„Denn wer leugnet es wohl, dass hoch sich das Herz ihm erhoben,
Ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,
Als sich der erste Glanz der neuen Sonne hervorhob,
Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit!
Damals hoffte Jeder, sich selbst zu leben; es schien sich
Aufzulösen das Band, das viele Länder umstrickte,
Das der Müssiggang und der Eigennutz in der Hand hielt.“

Dass sich in Aachen Anhänglichkeit an die neuen Ideen schon vor dem Eindringen der Franzosen kundgab, wird uns auch ausdrücklich bezeugt durch einen Brief der Erzherzogin Maria Christina, der letzten Statthalterin der österreichischen Niederlande. Dieselbe schreibt nämlich

von Bonn aus unter'm 18. November 1792: „Die Sturmfluth der Franzosen hat unser Land überschwemmt; unsere Armee wurde gezwungen, sich zurückzuziehen, und wir mussten Brüssel verlassen. Mein Mann (Prinz Albert) ist krank; ich konnte nicht in Maastricht bleiben, wie ich Anfangs wollte; auch nicht in Aachen, das ganz von den schrecklichen Ideen erfüllt ist, und wo die Revolution jeden Tag droht.“ (Vgl. Haagen 2. Bd., S. 403, Anm.) Demnach fanden die Franzosen den Boden wohl vorbereitet, als sie im Dezember des Jahres 1792 in Aachen einrückten, um hier ihre Freiheitsbäume zu pflanzen.

Wenn nun auch die Mehrzahl der Bevölkerung den Franzosen gegenüber eine ablehnende Haltung einnahm, so hat es ihnen an einem einflussreichen, wenn auch kleinen, Kreise von Verehrern von Anfang an wohl kaum gefehlt. Denn schon am 8. Januar 1793, also kaum drei Wochen nach dem Einzuge der Franzosen, bildete sich, wie wir bei Haagen lesen (S. 420), ein Jakobinerklub unter dem Namen einer Gesellschaft der Freunde der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche ihre Sitzungen auf dem Rathhause im Rathssaale hielt, bis sie am 17. Januar dieselbe in die Krämerleuv auf dem Hühnermarkt verlegte. Sie lud zu ihren täglichen Versammlungen auf fünf Uhr Abends alle Bürger und Bürgerinnen ein. Ihr Präsident war Vivenis, ihr Sekretär Dautzenberg. Weiter erwähnt Haagen, dass es noch im Jahre 1798 cercles politiques gegeben habe, die es sich zur Aufgabe machten, republikanische Grundsätze zu verbreiten. Einen Beweis von der erfolgreichen Thätigkeit eines dieser cercles politiques, wahrscheinlich desjenigen, welcher in der Krämerleuv seine Sitzungen abhielt, haben wir in der eben besprochenen Adresse.

Den freundschaftlichen Beziehungen zu den Franzosen hatte Aachen es zu verdanken, dass es bei der zweiten Invasion der Franzosen im Jahre 1794 von Plünderung und Verwüstung verschont blieb. Als nämlich die Bemühungen der vom Aachener Rathe abgesandten Deputation, welche vom Obergeneral Jourdan Schonung für die durch einen Konventsbeschluss mit Vernichtung bedrohte Stadt erbitten sollte, gescheitert waren, traf Nikolaus Cromm, ein Mitglied der Deputation, durch eine glückliche Fügung mit dem Obersten Marliète zusammen. Derselbe bewillkommnete herzlich den ihm befreundeten Herrn Cromm und versprach, zum Danke für die ihm und einigen Kameraden bei dem vorigjährigen Rückzuge in Aachen zu Theil gewordene Verpflegung und für die Vermittelung der Flucht, die Rettung der Stadt zu erwirken (vgl. E. Pauls, Aus der Zeit der Fremdherrschaft, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 10. Bd., S. 213). Wenn wir bedenken, wie gewaltig die republikanische Bewegung die Geister in andern rheinischen Städten, namentlich in Mainz, ergriffen hatte, so dürfen wir uns über die Kundgebung Aachener Republikaner nicht zu sehr wundern. In Mainz wurde schon am 21. März 1793 von einer republikanischen Versammlung der Beschluss gefasst, „dass das rheinisch-deutsche freie Volk die Einverleibung in die fränkische Republik wolle und dass eine Deputation abgesandt werden solle, um diesen Wunsch dem Nationalkonvent vorzutragen“.

Eine Beziehung auf die Adresse der Aachener Republikaner findet sich in einer Proklamation des Nachfolgers Rudlers, Namens Marquis. Derselbe fordert am 7. März 1799 die Bewohner der vier Departements auf, ihm bei der ferneren Organisation der Länder behülflich zu sein, damit ihr Wunsch, definitiv von der philosophischen Nation adoptiert zu werden, desto eher in Erfüllung gehen könne! Der Wunsch der Republikaner ging erst unter der Konsularregierung in Erfüllung. Die Vereinigung mit Frankreich wurde feierlich verkündet in einer Proklamation vom 18. Juli 1801.

Viel bedeutsamer als die in obiger Adresse zu Tage getretene Kundgebung war diejenige des Jahres 1804. Bei der allgemeinen Landesabstimmung für die Erhebung Napoleons zum Kaiser stimmten im ganzen 1917 Bürger für die Verfassungsveränderung, während die Zahl der Stimmberechtigten circa 6000 betrug. Dabei darf nicht übersehen werden, dass etwa die Hälfte obiger Stimmen erst nach Ablauf der angesetzten Wahlfrist zum Theil durch Polizei-Offizianten zusammengebracht wurde. Der Präfekt Mechin war mit der Betheiligung durchaus nicht zufrieden, und er hatte geglaubt, dass eine Stadt, welcher der Kaiser ohne Unterlass Zeichen seiner Zuneigung gegeben habe, mehr Drang und Eifer an den Tag gelegt hätte[1]. Im Vergleich mit heutigen Verhältnissen kann obige Zahl von Zustimmenden indessen als unbedeutend nicht hingestellt werden. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1804 ungefähr 25000. Bei der heute mehr als 100000 Einwohner zählenden Bevölkerung wird aber die vierfache Zahl der Stimmen, also 7768, bei Gelegenheit der Reichstagswahlen, wenn auch mit Agitation und Druck gearbeitet wird, kaum erreicht. Bei den Gemeinderathswahlen ist in Aachen die Betheiligung eine noch viel geringere. So gaben im November vorigen Jahres von mehr als 5000 wahlberechtigten Bürgern der dritten Klasse nur 487 Wähler ihre Stimmen ab.

Ein Blick auf die Zeitverhältnisse macht jene zahlreiche Betheiligung zu Gunsten Napoleons erklärlich. Denn die Regierung bemühte sich, die fast versiegten Quellen des öffentlichen Wohlstandes wieder zu öffnen, indem sie den ganz darniederliegenden Handel belebte und das Gewerbe wieder aufrichtete. Auch musste die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung die Mehrzahl der Bürger für die neue Regierung günstig stimmen. Während es daher dem kirchlich gesinnten Theile der Bürger wegen gewisser Sätze nicht wohl möglich war, die oben besprochene Adresse zu unterzeichnen, musste er sich gedrängt fühlen, sich für Napoleon auszusprechen, da man ihn als den Retter der Kirche und der christlichen Gesellschaftsordnung betrachten konnte.

---

[1]) Letztere Angaben beruhen auf einem Vortrage des Staatsanwaltschafts-Sekretärs Herrn Schollen, gehalten im Verein für Kunde der Aachener Vorzeit am 18. Februar 1892.

Adresse au Gouvernement Français,

Votée sur la proposition du Citoyen François Dautzenberg, membre du cercle de la Réunion à Aix-la-Chapelle, par les Républicains soussignés ci-après.

Liberté. **Égalité.**

Aix-la-Chapelle, ce 9 Germinal 6me année de la République Française, une et indivisible.

Au Citoyen Rudler, Commissaire du Gouvernement dans les pays entre Meuse-et-Rhin, et Rhin-et-Moselle.

Citoyen-Commissaire,

Vous avez rendu la vie à ces contrées. Les Républicains de la Roër ne sont pas ingrats; ils vous remercient.

Nous regardons autour de nous; tout a changé de face. Sur ce sol dégradé où s'élevait jadis un monument ignominieux du fanatisme et de la tyrannie oligarchique, végète aujourd'hui l'arbre de notre Régénération. Sur les cimes de ces tours sour-cil-leuses[1] qui dominent l'ancienne Capitale de l'Empire Germanique, flottent aujourd'hui les[1] bannières de la France républicaine, et ornent le Chef-lieu du Département de la Roër. Le bonnet de l'Egalité a remplacé l'aigle couronné, et la Liberté s'est assise sur le siège royal du sacre du St. Empire Romain. Dans le local où en 1748 la France monarchique signa ce fameux traité dont la rupture valut à Carthage moderne sa réputation de foi punique, dans ce local nous avons célébré, le 30 Ventôse, à la même heure que tous les Français, la Souveraineté du Peuple.

Chaque pas que nous faisons, nous est marqué par un bienfait. Une Administration Centrale a dressé parmi nous son attelier[2] nutritif; les chaises curules de quelques patriciens et usurpateurs qui nous dictaient la loi au nom d'une centaine d'idémistes, ont été occupées par des Juges-de-Paix et par un Corps municipal dont l'institution fait les premières bases de la liberté publique, et le rempart de la liberté civile. Tout nous annonce l'abolition des droits féodaux, des péages, des octrois, de la dîme et de toute espèce de servitude; tout atteste la cessation parmi nous de toute corporation nobiliaire et sacerdotale, et de toutes prérogatives contraires à l'égalité.

Citoyen-Commissaire, nous bénissons le 14 Frimaire qui vous a vu arriver de France dans nos murs, et le 21 du même mois, quand vous proclamâtes la volonté du gouvernement de la grande Nation. Accordez-nous vos bons offices pour faire mettre le comble à notre félicité. Les Républicains Cisrhénans ne fixent pas leurs yeux sur les diplomates[3] de Rastadt, mais sur les Législateurs de la Seine. Les fruits de la Constitution de l'an 3 sont des bienfaits trop grands pour n'appartenir qu'à la France intérieure. C'est assez d'honneur pour elle d'en avoir été le premier apôtre.

Nous vous prions d'être, encore une fois, l'interprête de nos voeux auprès du Gouvernement Français, comme vous avez bien voulu l'être, en lui transmettant notre Adresse d'hommage du 5 Pluriôse. Nous brûlons du désir ardent de nous voir réunis, par un acte législatif, à nos anciens frères les Gaulois; à ce peuple philosophe qui a recemment renversé la barque du Pêcheur Romain, et qui, pour nous servir d'une expression du Président du Directoire-Exécutif, devient comme la Providence du monde politique.

Nous sommes embrasés, Citoyen-Commissaire, de tous les feux du civisme; nous préférons la mort à l'esclavage. Que la Loi nous appelle au plutôt[4] à partager tous les droits des Français; nous nous montrerons hommes libres. Le mâle Rhin est fait pour fraterniser plus intimement avec la Seine, la Garonne, la Loire, et la nature ne lui a tracé son cours du midi au nord, que pour borner légitimement le damier départemental[5] de la France. Pour jamais, nous jurons haine à la Royauté et à l'Anarchie, attachement et fidélite à la République et à la Constitution de l'an 3.

NB. Les noms des Signataires sont rangés par ordre alphabétique.

[1]) Im Texte fehlende Silben. [2]) Soll heissen: atelier. [3]) Soll heissen: diplomates.
[4]) Muss heissen: au plus tôt. [5]) Muss heissen: départemental.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 3. Fünfter Jahrgang. 1892.

III. St. Stephanshof.

Von **Christian Quix.** †

Der St. Stephans-Beghinenhof, welcher älter als der vorige, ist in der Hartmanns-Strasse, der alten- oder Mittel-Stadt gelegen, und nimmt einen Raum ein von einem Morgen, 110 Ruthen, 90 Fuss Magd. Mass. In der Mitte des Raumes befindet sich ein grosser Bleichplatz, mit einem Spalier eingefasst und einer Wasserpumpe versehen. Ein und zwanzig meistens kleine Häuser sind um diesen gebaut, acht derselben werden von den Hausarmen der Herwartz'schen Stiftung[1] bewohnt, die vorhin in dem von der Stifterin errichteten Gebäude im Armen-Kinderhause auf dem Seilgraben waren, und wofür die Armen-Verwaltungs-Kommission den Beghinen die Miethe zahlt. Von den gedachten 8 Häusern sind die an der Strasse gelegenen aus dem J. 1708. Die übrigen nicht von den Beghinen bewohnten Häuser sind zum Nutzen derselben verpachtet.

Seit dem 1. October 1828 bewohnen die Armen des ehem. Beusdalschen Convents in der Bendelstrasse[2] das der Kirche gegenüber gelegene mit Lit.

[1]) Der Zweck dieser, von der Jungfer Maria Anna Herwartz am 23. März 1768 gestifteten Anstalt, ist die Versorgung einer gewissen Anzahl alter, wohlverdienter Hausarmen der Stadt. Die Stifterin liess als Wohnung derselben bei dem Armen-Kinderhause ein schönes Gebäude aufführen, welches im Jahre 1774 zehn alte Hausarmen bezogen, und denen der Stadt-Rath am 15. März 1776 achtzehn Vorschriften oder Verhaltungs-Satzungen gab. Als aber die Waisen-Kinder mit den Armen-Kindern vereinigt wurden, bezogen die Hausarmen den St. Stephanshof, wo jetzt im Laufe eines Jahres wohl vierzig Individuen beiderlei Geschlechts verpfleget werden.

[2]) Dieses sogenannte Convent, in welchem acht alte Frauen Unterstützungen aus den Fond's der Hausarmen bei freier Wohnung und Heizung erhalten, ist eine Stiftung

A. bezeichnete Gebäude mit An- und Zubehör, für welches die Armen-Verwaltungs-Commission eine Miethe von 45 Thlrn. Pr. C. zahlt.

Das Hauptgebäude des Hofes (aus 3 Wohnhäusern bestehend) ist seit dem J. 1828 zu einer Kinder-Warte- und Elementarschule eingerichtet und neben demselben ein neues Schulhaus aufgeführt worden, in welchem eine Töchterschule von den Beghinen gehalten wird.

Die Zahl der Beghinen, deren ehemals 20 waren, ist durch die Zeitverhältnisse sehr zusammen geschmolzen. Sie widmen sich seit undenklichen Zeiten dem Religions- und Elementarunterrichte kleiner Kinder, deren sie ehemals 3—400 zu gleicher Zeit unterrichteten. Die geräusch- und gefahrlose Lage des Hofes, fast mitten in der Stadt, ist ganz diesem Zwecke angemessen.

Die jetzige im J. 1673 gebaute Kirche ist klein, von neuem belegt, und stösst mit dem Chore an die Strasse. Vor dem Hochaltar ist das Grabmahl des am 6. Januar 1760 verstorbenen Fräuleins, Maria Adriana Wilhelmina, Baronesse von Colyn in Beusdal, einer grossen Wohlthäterin dieser Kirche.

An der linken Seite des Hochaltars ist der Leichenstein angebracht, der folgende Inschriften hat:

Anno 1760 die 6 Jan. obdormivit in Domino extremis ecclesiae sacramentis munita perillustris et generosa domicella M. Adriana Willh. Baronissa de Colyn Dna. in Beusdael et Sippenacken, perillustris prosapiae ultima. Aetatis 58. Hujus ecclesiae singularis benefactricis, matris ac fratris sitis quaeso vestris in precibus memores.

D. O. M.

Perillustris ac generosa Dna. M. Sophia Alexand. Wilhelm. vidua Baronissa de Colyn Dna. in Beusdal et Sippenacken, nata Baronissa de Hersel, de Schonecke et Vochem etc. obiit die 14 Jun. 1752. Aetatis 85.

R. I. P.

Matrem hanc improles secutus ex altero latere filius stemma claudens Adolph etc.

D. O. M.

Perillustris ac generosus Dnus. Adolphus Georg. Franc. Willh. Bern. L. B. de Colyn, Dnus. in Beusdal, et Sippenacken et Ducatus Limburgensis Eques, statusque nobilium commrius. ac Sermi. et Emmi. Cardinalis de Bavaria Epi. et Ppis. Leod. Camerarius actualis, obiit 21. May 1753. Aet. 53.

R. I. P.

---

eines Freiherrn von Colyn in Beusdal, vielleicht des im Jahre 1723 verstorbenen Dechanten des Münsterstiftes, Joh. Wilh. von Colyn in Beusdal, der zum besagten Zwecke das Haus in der Bendelsstrasse Nro. 1081 und einige Kapitalien bestimmte. Das bezeichnete Haus ist zum Nutzen der genannten Fond's verkauft, und in dem anstossenden grossen Fabrikgebäude des Tuchfabrikanten, Herrn Gotth. Startz, gezogen worden. Der Stifter hatte die Verwaltung und Obsorge desselben einem zeitlichen Dechanten der Münsterkirche übergeben.

Die Mutter umgeben folgende Ahnen-Wappen:

De Hersell ex Vochem.
De Metternich ex Metternich ex Kriegshoven.
De Tomberg dictus Worbs ex Boddenheim.
De Blanckart ex Guhoven.
De Bocholtz ex Bocholtz.
De Eyll ex Geisteren.
De Velbrück ex Garrard.
De Eyll ex Eyll.

Den Sohn aber diese:

De Colyn ex Beusdal.
De Efferen dictus Haal ex Disternich.
De Eynatten ex Reimersdael.
De Goltstein ex Breil.
De Hersell es Vochem.
De Tomberg dicta Wormbs ex Boddenheim.
De Bocholtz ex Bocholtz.
De Velbrück ex Garrard.

Ebenfalls ist das, im Jahre 1765 verstorbene Fräulein Johanna, Gräfin von Honsbruch, am 5. Juli vor dem Hochaltar beerdiget worden.

Im J. 1706 am 29. Novemb. consecrirte aus besonderm Auftrage des päpstlichen Nuntius in Köln, der Abt der Abtei Klosterrath, Joh. Bock,[1] von Aachen gebürtig, die 3 Altäre in der Kirche, und verlieh einen 40tägigen Ablass.

Der St. Stephans-Beghinenhof ist bestimmt vor dem St. Mathiashofe gegründet worden. Wann dieses aber geschehen, ist nicht zu ermitteln, indem darüber alle Kunde fehlen. Da der Dechant des Münsterstiftes Pfarrer des Hofes war, der doch das Pfarramt durch einen Vicar des Stiftes versehen liess, welcher, in dem dicht an dem Hofe in der Hartmannsstrasse (Litt. B. Nro. 1256) gelegenen Hause wohnte, wird vielleicht der Hof zu der Immunität der Münsterkirche gehört haben, von welcher der gesagte Dechant ebenfalls Pfarrer war.

Vielleicht war der St. Stephanshof zuerst bewohnt von den seit dem 8ten Jahrhunderte urkundlich vorkommenden Gottes-Mägden, Gott-Gewidmeten, die hier in einer Anzahl beisammen lebten, und sich einen zeitlichen Dechant des Münsterstiftes zu ihrem Richter und Beschützer wählten, der ihnen Lebensregeln und Vorschriften gab, und ihre Streitigkeiten schlichtete.

Im J. 1338 entstand zwischen dem Dechanten Hermann[2] und dem Erzpriester, Johann van Lughen, ein Streit über die Jurisdiction des Hofes. Der Erzpriester behauptete, ihm käme als Stadtpfarrer eine mit dem Dechanten concurrirende geistliche Gewalt und Aufsicht des Hofes zu, welches dieser

[1]) Seine Biographie wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes gegeben werden.

[2]) Weder dieser Dechant noch der nachstehende, Ivolo von Rodenburg, kommen in dem geschriebenen Verzeichnisse der Mitglieder des Münsterstiftes, deren ich drei verschiedene besitze, vor.

aber verneinte, und das Gegentheil aus dem Besitzstande erwiess, da die Documente darüber fehlten. Der Streit wurde eine Zeitlang vor den Versammlungen des Stiftes geführt. Bis endlich beide die Schlichtung desselben ihren Mitkanonicis, dem Sänger des Stiftes, Gerard von Schonau, und dem Kanonicus desselben und Dechanten des Muttergottes-Stiftes in Mastricht, Gottschalk, überliessen.

Nachdem nun diese hierüber durch Zeugenaussagen der ältesten Kanonici und Beghinen hinlänglich unterrichtet, und sich mit frommen und discreten Männern besprochen hatten, entschieden sie, dass ein zeitlicher Dechant des Kapitels von jeher Richter und Beschützer des St. Stephanshofes gewesen, und dass der Erzpriester nichts auf dem Hofe zu thun noch zu schaffen habe, sondern dass der Dechant allein Pfarrer desselben in vollem Sinne des Wortes wäre.

Dieser schiedsrichterliche Ausspruch geschah in Gegenwart beider streitenden Partheien, des Probstes des Stiftes, Heinrich von Spanheim, des Scholasters, Gerard de Vivario und der Kanonici, Remboldus von Vlodorp, der auch Probst des St. Apostelen-Stiftes in Köln war, Bernard von Ulhoven, Johann von Rodenburch, Heribert Heriberti, Walter genannt Coylsoph, Alexander von Einatten, Adam genannt Royss, Gerard von Norphe und Nicolas von Lüttich (de Leodio), die damals das Kapitel des Stiftes ausmachten.

In diesen Zeiten konnten die Beghinen des in Frage stehenden Hofes denselben freiwillig verlassen, aber auch gewisser Vergehungen, besonders des Ungehorsams wegen aus ihm verstossen werden, ebenfalls war damals ihre Kleidung von dunkler Farbe, und deren Schnitt ahmte dem der Nonnen-Bekleidung nach, welches aus einer theologischen Frage hervorgeht, die im J. 1354 in Lüttich entschieden wurde von dem Dechanten des h. Kreuz-Stiftes, Philipp Bruni, dem Offizial Johann von Vetermilla, und dem Advocat, Egidius von Wadrechins, beide Kanonici des gemelten Stiftes.

Nicht lange nachher erhoben sich Misshelligkeiten zwischen dem damaligen Rector der Kapelle des Hofes, Johann genannt von Cosenberg, von Aachen gebürtig einerseits, und der Meisterin, Hilla von der Taube, und den Discreten, Sophia von Asden, Katharina Regeler, Bela genannt Profians, und Claricia genannt Babux anderseits, die aber im Jahre 1360 der Richter und Pfarrer des Hofes, der Dechant Evelon von Rodenburg, in Güte beilegte.

Die Klagpunkte des Rectors bestanden darin, dass seine Einkünfte nicht hinreichend genug wären, um davon zu leben, dazu forderten die Beghinen Kirchendienste, wozu er nicht verpflichtet, auch sagte er, die Beghinen kleideten sich nicht ihrem Stande gemäss, noch entspräche diesem ihr Lebenswandel, ferner hätten einige mehr Gefallen an weltlichen, als geistlichen Sachen, und folgten überhaupt seinen Ermahnungen nicht.

Die letzteren Punkte verneinten die Beghinen rundaus, und sagten, alle Beghinen des Hofes ohne Ausnahme betrügen sich ehrbar und ihrem Stande nach, ferner sagten sie, der Rector hätte mehrmals von denen sich ihnen zugesellten Personen Geld erhalten, um zum Nutzen der Kirche und

Vermehrung seines Gehalts zu verzinsen, worüber er aber ihnen nie angezeigt hätte, wie diese Summen verwendet, oder wohin dieses Geld gekommen wäre, wozu er doch nach der Verordnung und dem Beschlusse des Dechants verpflichtet wäre, und wenn seine Einkünfte nicht hinreichten, so wollten sie von dem Ihrigen ihm einen Zusatz geben.

Diese Streitigkeiten niederzuschlagen, und den Frieden zwischen beiden Partheien wieder herzustellen, bestimmte der Dechant, dass in Zukunft jede, die sich den Beghinen zugesellen oder ihre Wohnung auf dem Hofe nehmen würde, vorhin der Kapelle eine Aachner Mark zahlen solle, und zwar so lange, bis dass die Einkünfte des Rectors sich zu 25 Goldgulden zährlich beliefen, ohne die Accidentalien und Legate.

Als Zeugen hierbei waren die Kanonici der Münsterkirche, Johann von Brandenburg, Senior des Stiftes und Propst des St. Andreas-Stiftes in Köln, und Stephan von Elmpt, der Vicar des Stiftes Arnold Evelonis, und Menta von Vlouerick vorhin Recluse des gedachten alten Hofes.

Der eben genannte Dechant liess 1360 die von seinen Vorfahren den Beghinen nach und nach gegebenen Vorschriften und Lebensregeln sammelen, in eine Ordnung bringen und sie als ihre Statuten anfertigen, damit sie dieselben lesen, und ihr Lebenswandel desto besser darnach einrichten könnten, und befahl bei ihrer Aufnahme feierlich zu versprechen, dieselben zu halten.

Kaum war der Dechant von Rodenburg mit Tode abgegangen, so brachen wieder Misshelligkeiten unter den Beghinen und zwar wegen der Farbe ihrer Kleider aus. Der Nachfolger des Dechanten Ivolo, Rembold von Vlodorf, erlaubte ihnen, auf ein Jahr, sogenannte Falien und Röcke von schwarzer Farbe zu tragen, obgleich diese Kleidertracht in den Statuten des Ivolo verboten war. Als nun diese Zeit 1368 verflossen war, wollten die Beghinen Maria von Merfeld, Elisabeth Wittwe Hillenshagen, und Katharina genannt Dürentzandts, unerachtet alles Ermahnens und Vorstellens, solche Kleider nicht ablegen. Daher wurde von dem Dechant öffentlich in der Kirche des Hofes denselben als ungehorsamen und halsstarrigen die h. Kommunion verweigert, und allen in dieser Kirche lesenden Priestern streng anbefohlen, ihnen das h. Sakrament nicht zu administriren, worüber ein Notarial-Instrument angefertigt wurde, von welchem der damalige Rector, Wilhelm van Mastricht, und die Meisterin, Mechtildis von Gocht, mit ihren Discreten sich Copien geben liessen.

Es müssen sich aber bald wieder Unordnungen, Misshelligkeiten und dergleichen auf dem Hofe eingeschlichen haben, vielleicht sind auch die letztern Klagpunkte des Rectors von Cosenberg nicht ganz ohne Grund gewesen, denn im Jahre 1471 hielt der Dechant, Peter von Ercklenz, in Beisein des gelehrten und als Schriftsteller bekannten, Wilhelm Zewers von Aachen gebürtig, Dr. der h. Schrift, und Kanonicus der Stifter zu Lüttich und Basel, und des Priors der hiesigen Regulirherren Michael von Lovenberg, eine Visitation des Hofes.

Bei welcher Gelegenheit er den Beghinen eine heilsame Ermahnung gab, und „um die vorgefundenen geistlichen und weltlichen Gebrechen, und

die Unordnungen, welche eine Zeit her entstanden waren, abzuschaffen, wie auch um des Hofes Ehren, nnd die darauf Wohnenden in einen ehrlichen Stand zu bringen und in einem friedlichen Lebenswandel zu erhalten, erklärte er einige Punkte der Statuten seines Vorfahrers des Dechanten von Rodenburg, andere änderte er.

Er schärfte nämlich ihnen einen steten Gehorsam gegen ihren Vorgesetzten, den Rector und die Meisterin, ein, und vermeinten vielleicht die Beghinen Klagen gegen diese zu haben, so sollen sie sich an ihn als ihren Richter und Beschützer wenden.

Da er gefunden habe, fuhr er fort, dass sich einige wie die Weltlichen kleideten, wider die alten Gewohnheit des Hofes und ihre Statuten, so befahl er, dass alle auf dem Hofe Wohnenden sich statutenmässig kleiden sollen in ihren „Hoecken, Rochen, Schoen, Trippen, Gürdelen, Schützeldüchern u. s. w. von grauer und schwarzer Farbe."

Auch sollen sie nicht anders als in ihrer Beghinenkleidung in die Stadt gehen.

Zum dritten soll der Hof von Ostern bis St. Dionis Abends um 8 Uhr, und von St. Dionis bis Ostern um 6 Uhr abgeschlossen, und von Allerheiligen bis Maria Lichtmess soll der Hof Morgens nicht vor 6 Uhr geöffnet werden.

Auch sollen sie Hochzeiten und andern Gelagen in der Stadt nicht beiwohnen u. s. w."

Dass die Beghinen des St. Sephanshofes über ihr Vermögen willkührlich testiren konnten, zeigt ein Notarial-Instrument vom 1474, Vermögen welches der damalige Rector des Hofes, Nicolas von Noerenberg den Arrest aufhebt, den er auf das Vermächtniss der verstorbene Beghine, Katharina von dem Walde, an das hiesige Dominikaner-Kloster gelegt hatte.

Sie hatte nämlich 16 rhein. Gulden bestimmt, wofür Messen in ihrem Sterbejahr gelesen werden sollen, und zu Executoren ihrer letzten Willensmeinung ernannt, die Beghinen, Agnes Schrarock, auch Breidenich genannt und Katharina Spychgers.

Bisher lebten die Beghinen ohne einem, von der Kirche gutgeheissenen Orden und dessen Regel zugethan zu sein. Die von den Dechanten des mehrgenannten Münsterstiftes nach und nach ertheilten Verordnungen, welche der Dechant von Rodenburg hatte aufzeichnen lassen, und der Dechant Peter von Ercklenz verbessert und erweitert, waren die Regel ihres Lebenswandels.

Als aber im J. 1476 der päpstliche Nuntius, Legat a latere und Bischof zu Forlun in Aachen anwesend war und erfuhr, dass die Beghinen des St. Stephanshofs noch keinem von der Kirche approbirten Orden zugethan waren, gab er den oft gemelten Dechanten und den Prioren der Regulirherren und des Dominikanerklosters den Auftrag, den Zustand des Hofes und der Beghinen einzusehen, und ihnen die Regel des h. Augustins zu ihrer Lebensform vorzuschlagen, welche Regel die Beghinen, von denen einige dieselbe schon verlangt hatten, freudig annahmen. Doch blieben die

vorigen Statuten in ihrer vollen Kraft, wie denn auch dadurch keine Veränderung in ihren Verhältnissen eintrat, ausser dass sie der gedachten Regel zugethan, und so auf eine gewisse Art aus Beghinen Nonnen geworden waren.

In den ersten Jahrzehenden des 16ten Jahrhunderts erhob sich wieder ein Streit auf dem Hofe eines Erbpachtes wegen zwischen dem Rector, Gerard Hellinck und den Beghinen. Die verstorbene Katharina von Uersfeld, Mitglied des Beghinenhofes, hatte nämlich demselben testamentarisch geschenkt einen Erbpacht von einem Müdde Roggen. Der Rector, welcher glaubte der Erbpacht sei für eine Gabe seiner Kapelle, und als Fond eines Jahrgedächtnisses legirt, nahm ihn zu sich. Dagegen aber behaupteten die Beghinen, er wäre zum Nutzen des Hofes gegeben worden, welches auch mehrere bezeugten. Nachdem der Streit einige Jahre angehalten, und der Rector den Erbpacht genossen hatte, verständigten sich beide Theile und liessen diese ihre Misshelligkeiten durch Schiedrichter entscheiden, zu denen sie noch als Oberschiedrichter oder Präsidenten derselben nahmen den gelehrten Kanonikus der Münsterkirche, Leonard Pricard, der mit dem berühmten Erasmus von Rotterdam in einem Briefwechsel stand. Diese theilten nun den Roggen unter die Streitenden, so dass die eine Hälfte dem Hofe, und die andere dem Rector zufiel, als Stiftungsfond des Anniversariums für die Seelenruhe der Verstorbene. Zugleich wurde bestimmt, dass der Aachner Schilling, welchen der Rector, gemäss einer freundschaftlichen Verordung des verstorbenen Dechanten, Wimmar von Erklenz, jeder Beghin bei diesem Jahrgedächtnisse zu geben hatte, in Zukunft wegfallen sollte. Der damalige Dechant, Johann v. Schoinraid (Schonrath), bestätigte diesen schiedrichterlichen Ausspruch am 19. Juli 1529.

Nach dem grossen Stadtbrand vom Jahre 1656, in welchem der ganze Hof mit der Kirche zu Grunde gegangen war, erlaubten die Dechanten, Johann von Goldstein, im J. 1656, Hubert Thomas von Fraipont, im J. 1682 und Johann Baptist von Bierens 1687, verschiedenen Privat-Frauenpersonen auf demselben Wohnhäuser bauen zu lassen, die sie lebenslänglich bewohnten, aber nach ihrem Absterben den Beghinen als Eigenthum wieder zufielen, wogegen diese sich verpflichteten für die Verblichenen Anniversarien halten zu lassen. So entstanden die Häuser des Hofes allmählig wieder von Neuem aus der Asche. Und im Jahre 1673 erlaubte der Stadt-Rath zur Wiederaufbauung der Kirche eine Kollekte durch die Stadt zu halten.

Im J. 1722 waren 18 Beghinen auf dem Hofe, die des Gottesdienstes wegen Misshelligkeiten mit dem Rector desselben hatten, der sich ziemlich brutal gegen sie betrug. Gewöhnlich war damals die Zahl der Beghinen 20, von denen jede der 16 ältern aus der Miethe der Häuser 14 Aachner Dhlr. erhielt.

Im Jahre 1723 waren die Einkünfte des Rectors noch nicht zu der durch den Dechanten, Ivolo von Rodenburg, im J. 1360 bestimmten 25 Goldgulden gestiegen, wie eine Verordnung des Dechanten, Joh. Wilh. Freiherrn von Colyn zu Beusdal vom J. 1723 über den zu haltenden feierlichen Gottesdienst in der Kapelle nachweiset.

Die Statuten des St. Stephans-Beghinenhofes, welche der oben gemelte Dechant von Rodenburg vorgeschrieben hatte, und durch den Dechanten Pet. Wimmer von Erkelenz 1471 erweitert, und das Gepräge des Zeitalters an sich tragen, erneuerte im J. 1743 der Dechant Ludwig Joh. Albert Graf von Schellart. Der Dechant Wilh. Jos. Freiherr von Bierens aber gab im J. 1745 ihnen folgende Statuten:

Wir Wilhelm Joseph Freyherr von Bierens Herr zu Greefraedt etc. des keyserlichen freyen Reich-Stifts zu Aachen, Dechant der Stiftkirchen zu Rütten, Probst, Patronus, Protector undt Richter des vralten Hoffs zu St. Stephan etc. thuen den Fussstapffen unserer Vorfahren einfolgende das Heyl und Ruhe derer uns unterworffener guthwilligss fuhrsehen, und da also von Zeit ersterer Errichtung nemblich von und über vier hundert Jahren her die Versammlung der Beginen zu St. Stephanshoff binnen Aachen dem zeitlichen Dechanten obgemelter Kirchen unmittelbahr unterworffen, und dan unsere Vorfahren schier alle, nachdeme es die Nothwendigkeit und Gelegenheit der Zeit erfordert, verschiedene heylsame Ermahnungen, Verordnungen und Gesätz zum Guthen und Ruhe obgemelter Versammlung angeordnet, haben wir einige Missbräuch vermerckende oder vielmehr deren hinkunfftige Gelegenheit befahrende unseres Ambts und Obliegenheit zu sein erachtet nebst Belassung der anderer in ihren Kräften folgendes zu verordnen, und wiewohl 1stens Gott über alles und den Nechsten alss sich selbsten zu lieben, ein von Gott den Menschen unter Straff der ewiger Verdamnus gegebenes gebottiss, so wollen wir doch und befehlen ernstlich, dass die Schwestern, welche mit einen besonderen Band der Schwesterschaft verbunden werden, sich mit besonderer und zartlicherer Liebe zugethan sein sollen, wesshalben wir unterm genawisten Gehohrsamb, alle Händel, Wortwechselungen, welche diese Liebe verletzen könten, nachtrücklichst verbieten.

2tens wollen wir, dass alle Schwestere an allen höheren Festagen des Jahrs wie auch der allerseeligsten Jungfrawen Maria oder wenigsten deren Fuhrnembsten, forth ahm 1sten und 3ten Sontag jedes Monaths ihre Sünden in wahrer Demuth und Zerknirschung des Hertzens beichten und zur heyliger Communion in ihrer eigner Kirchen gehen sollen, wodurch die Weltliche nicht wenig aufferbawet werden.

3tens befehlen wir, dass dieselbe alle Tag denen in ihrer Kirchen zu halten pflegenden Ambteren, nemblich die h. Mess, Rosenkrantz und Complet beywohnen sollen.

4tens solle die Meisterin fleissig auf den Handel und Wandel der Schwesteren ein wachtsahmes Aug haben, und sich befleissigen durch ihre Liebe mit Milte deren Hertzen an sich zu ziehen, damit sie selbige mit Frieden und geistlicher Frucht regieren, und falss was unanständig oder sträffliches vorginge, durch eine zwischen vier Augen gebende freundliche Ermahnung zur Besserung leiten und halten, und damit

5tens die Ruhe herstellet, forth die Einigkeit alss die Seel der Gemeinde unterhalten werde, verordnen wir, dass zu hinkünfftig ewigen

Zeiten nach Abfliessung aller dreyen Jahren die Erwählung der Meisterin oder der Erwählter bestättiget werde, wodurch es dahin gediehen wird, dass mehrere Schwesteren über ihre Geschäften und den Zustand des Hoffs benachrichtiget, und sich eines heyligen Nacheiffers der Gemeinde vor und nützlich zu sein befleissigen werden.

6stens thuen wir die Verordnung falss eine vorhanden ist wegen Anweissung eines Hauss oder anderer Belohnung für die Meisterin, auffheben und vernichtigen, und selbiger jährlichss für ihre Bemühung auss gemeinsahmen Mittelen anweisen zwantzig zwey Reichsthahler Courant.

7tens sollen alle Renthen und Einkombsten, auch diejenige, welche von den Hausslein kommen, in die gemeine Cas hinfuhro bracht werden, worüber die Meisterin die Direction, Verpfachtung und Reperationen zu besorgen haben, dieses jedoch mit Rath und Gutachten deren vier Discreten, und in deren Abschlag jeder Schwester vierzehn Dahler auss die gemeine Cas oder anderwertlich verguthet werden sollen.

8tens weilen von undencklicher Zeit beobachtet und gehalten worden, dass die vier jüngste Schwestere keine Hausslein gehabt, sonderen allererst newerlich auss besonderer Gnad des Hochwürdigsten Hern Graffen und Dechanten von Schellard seeliger Gedächtnus einer jeder die Halbscheidt eines Hausslein angewiesen worden, so solle ein jede derselben haben am Platz des Häussleins jährlichs sieben Dhlr. biss vier andere gestorben, die Pforterinne jedoch das ihrige auff gemeinsahmen Kösten, zu unterhalten seyense in Ansehung ihrer Bemühung behalten, und da

9tens auss dem zwischen den Hochwürdigsten Hern Dechanten de Wylre seeligen Andenckens, den Rectoren und Schwesteren eingangenen Contract erhellet, dass die geistliche das Pastoral-Hauss, wan der Rector solches nicht bewohnet, wie auch andere das aussverpfachten können, und von die Jahren, dass der Rector solches nicht bewohnet, ungefehr zwey hundert Reichdhlr. erspahret und gewonnen worden, so sollen die nothwendige denen Reparationen auss der Cass verrichtet werden, wan aber der Rector zu seiner Bequemlichkeit und mehrerem Ansehen inwendig im Hauss etwas machen wolte, so solle solches auff dessen eigenen Kösten geschehen. NB.; das Hauss zu bewohnen ist also zu verstehen, dass der Rector kein Theil desselben an Frömbden vermiethen, sondern selbst die Oeconomie führen solle.

10tens solle die Meisterin in allen vorfallenden Geschäften den Rath der vier Discreten zuziehen, und wan sie sich nicht vereinigen können den Rectorem darzunehmen, forth falss alsdan noch nicht übereinstimmig zu werden vermögten, ihren Zutritt zu uns nehmen, und wan

11tens die Meisterin etwas Wichtiges ohne Rath der vier Discreten vornehmen solte, so solle und wolle, dass gedachte Meisterin ihres Ambts-Meisterschafft verlohren haben solte, und davon vollig informirt, werden zu newer Wahl sicheren Tag limitiren, und ferners wan

12tens einiger Geschäften oder gehabender Justitz halber zu uns die Zuflucht genohmen wird, befehlen wir ernstlich, dass solches weder unterem Schutz der Freunde weder sonsten eines jeden geschehen solle, massen wir nach wahre der Sachen Liegenheit und Verdiensten urtheilen wollen.

13tens die Renthen, welche eigendlich zur Kirchen gehörig soll die alteste Eusterscheempfangen, worüber sie über ein Jahr soll Rechnung thuen in Gegenwarth des Hrn. Pastoren und zeitliche Meistersche, mit diesem Beding, dass sie nichts Merckliches ahnwenden werde, als mit beyden Rath.

14tens im Fall, dass wan das Meisters-Ambt durch Tod oder dessen nach drey jährigen verflossenen Termin oder freywillige abstehend vacant falle, so verbieten wir ernstlich allen und jeden, dass sie Geistlichen noch directe noch indirecte nit durch sie noch durch anderen die Stimmen forderen oder versamlen sollen, also dass wan einige hiergegen handlen würden, werden selbige vor ohnfähig und unwürdig zu gemelten Ambt gehalten werden, und wir verbieten allen und jeden Schwesteren von jetz ahn unter dem verbundenen Gehohrsam, dass keine sich unterstehen solle gegen die geistliche Rechten ihre Stimmen mitzutheilen an denen, welche auff besagte Manier selbige fordern werden, eintzig und allein darumb, damit in dessgleichen Fällen der h. Geist Platz finde.

15tens sie sollen zu ihren Capitulen tretten auss eine heilige Meinung und gedencken für die Ehr Gottes und Heil ihrer Seelen und des Hoffs Nutzen versamlet zu sein, und wofern eine oder andere deren Schwesteren durch unmässig Geschwetz oder unordentlichen Eiffer die Ordnung oder Gescheften turbiren solten, so wird der Rector in unseren Nahmen präsidirend selbe schwiegen und abweichen thuen.

16tens auf das alle Suspicion auffgehoben seye, und die Meisterin etwa Hülff habe, sollen auff die Cass zwei Schlösser und zwei Schlüsselen sein, wessen einen die Meisterin, den anderne eine Schwester deren Discreten (welche von uns darzu wird gesetzt werden) auffbehalten.

17tens die Meisterin soll gehalten sein ihre Rechnung selbsten zu machen und halten, und wofern sie jemand anders darzu employren solte, solle sie gehalten sein auss ihr eigen Gehalt dieselbe zu befriedigen und zu vergnügen, worzu aber sie keinen anderen gebrauchen solle, alss eine von ihre Schwesteren.

18tens vermittels die Bleich an die Kirch zugehörig sollen auch die darab herkommenden Revenüen in die Kirche-Regnung ingeführet werden, und keine solle frey sein von den Bleichlohn zu bezahlen, alss allein die Kirch.

19tens sollen die vier Discreten (auffdas sie hinführo den Nutzen des Hoffs fleissig suchen mögen) jechliche jährlichs vier Dahler zu geniessen haben.

20stens geben hiemit dem Rectori Macht zu straffen diejenige, welche in etwa misshandelet werden haben, reserviren uns aber alle grobe Fehler und Missbräuch selbsten abzustraffen.

Wir wollen auch, dass Alle diese obgemelte Puncten die Meisterin und sämblichen Schwesteren sollen vorgelesen, und von allen auff das genawiste nachgelebt werden.

Ferners wird der Rector unsere Intention ihnen bekant machen. Gegeben in unsere Decanal-Behausung den 6sten Decembris 1745.

Wilhelm Freyh. von Bierens Dechandt.

Am 20. May 1765 wurde über Haltung des Gottesdienstes in der Kirche zwischen den Beghinen und dem Rector ein Contract abgeschlossen.

Unter der Franzosenherrschaft waren die Beghinen gezwungen, ihre geistliche Kleidung abzulegen, obgleich sie wegen ihres Unterrichts der Jugend von der allgemeinen Aufhebung der Klöster ausgenommen waren. Nach der Organisation der vormaligen Diocess Aachen zogen sie ihre Beghinen-Kleider wieder freiwillig an.

Rectoren.

1360 Johann Cosenberg von Aachen. 1368 Wilhelm von Mastricht. 1474 Nicolas von Noerenberg. 1529 Gerard Hellinck. 1545 Karl Herper. 1578 Hermann Preudt. 1632 Werner von Merode, der 1670 starb. 1689 starb der Rector, Jacob Bleesen, dessen Nachfolger war Johann Beuss, der 1691 verstorben ist. Ihm folgte als Rector Hermann Werner Deltheur, der 1700 das Rectorat niederlegte. Sein Nachfolger, Wilh. Winand Socquet starb 1723 und ihm folgte Nicolas Schwerdfeger, der 1729 abdankte. 1744 starb der Rector Peter Pauli, dem folgte Jacob Petit. Dieser starb 1765, und sein Nachfolger, Matth. Jos. Finkenberg ging am 18. Sept. des Jahres 1807 mit Tode ab. Am 29 Jan. 1808 wurde Rector Jos. Corneli, der als Oberpfarrer zum h. Foilan und Ehrenkanonikus der Münster-Collegialkirche starb 1830.

Vormalige Renten des Hofes.

Von dem Elisabeth-Gasthause wöchentlich 12 kleine Brod. Die Rente von 4 Goldgulden zur Last der Stadt wurde 1673 mit 100 Species Rthlrn. gelöscht, und zum Baue der Kirche verwendet. 1 Müdde Roggen zur Last eines Gütchens vor dem Pontthore, 4 Mr. 6 Schill. zur Last eines Hauses auf Peters-Brücke, zu Louenberg 8 Mr., zu Laurenzberg 20 Mr., an dem ehem. Königs-Mittelthore 3 Dhlr. und zu jeder Heiligthumfahrt erhielt derselbe von der Stadt 210 Gülden aix.

Stiftungen in der St. Stephanskapelle.

Mehrere Stiftungen sind dieser Kirche nach und nach zu Theil geworden, von denen aber viele sich verdunkelt haben.

Im Jahre 1545 gründete Reinhard von dem Panhuiss in dem Pfarrdorfe Wallhorn mit einem Erbpacht von einem Müdde Spelz ein Anniversarium mit Vigilie 5 stillen Messen und 4 Wachskerzen um die Todtenbahr zum Seelentroste seiner verstorbenen Aeltern. Hypothek des Erbpachtes war der zu Walhorn gelegene Lohebend 2 Morg. gross. Der Stiftungsact wurde von dem Viceprobst, Johann von Cortenbach und den Laten des Probsteilichen Lehenhofes der Münsterkirche, Johann Elreborn, Schöffen zu Aachen und Johann Oluiers am 2. October des angeführten Jahres realisirt.

Im J. 1547 wurde der gemelte Erbpacht transscribirt zur Last 3 Morg. Graswachs an der Viehgasse daselbst gelegen. Am 23. Octob. des Jahres 1560 löschte Wilhelm Crümmel den Erbpacht an die Meisterin des Hofes, Clara von der Vicht, vor dem Viceprobst, Arnold Raitz von Frenz

und den Laten Diederich von Wylre Schöffen zu Aachen und Franck Berchem [1].

Barbara Speckhewer stiftete 1645 eine Wochenmesse, mit 300 Rthlrn. à 56 Mr., 1674 Maria Otten 8 Messen, 1680 Maria Kreischer 12 Messen und 1694 Thomas Köttgens 28 Messen und ein Jahrgedächtniss.

Ferner geschahen Messstiftungen im 18ten Jahrhunderte, von Margaretha Windmühlen 1703.

Im J. 1704 gründete die Frau, Dorothea Scheuer Wittwe Schetter, eine an den 7 Muttergottestagen zu haltende Singmesse mit 160 Dhlrn. à 26 Mr. Der Probst des St. Stephans-Stiftes in Mainz, Goswin Hall, gründete mit 100 rhein. Guld. eine Anniversar-Stiftung. Katharina Zacharias, M. S. Petronella Leersch machten 1706 Messstiftungen und Peter Fliegen ein Anniversarium.

Die am 29. März 1712 verstorbene Adelheid Schaffhaussen, die eine besondere Wohlthäterin der Kapelle war, schenkte derselbe eine silberne Lampe, die vor dem Hochwürdigsten Gut hing, und 200 Rthlr. an Werth geschätzt wurde. Sie ist in den ersten Zeiten der Franzosenherrschaft mit dem Stiftungsfond von 1000 Rthlr., mit welchem der Freiherr A. D. von Beusdahl ein Anniversarium gestiftet hatte, verschwunden.

Am 26. Juli 1714 stiftete die Jungfer, Maria Keisers, ein Jahrgedächtniss. Im Jahre 1750 Anniversarstiftungen von den Geschwistern Katharina und Margaretha Driessen, Egidius von der Bank, und den Beghinen von der Bank, und von der Bourg nebst den Schwestern Zimmermann, 1767 Maria Heusch, Helena Finck und der Herr von Asten

Der im J. 1784 verstorbene Priester, Joh. Michael Chorus, stiftete 3 Wochen- und noch 15 Jahrmessen nebst einem Anniversarium.

Auszug aus dem Testament des am 21. Nov. 1738 gestorbenen Dechanten des Münsterstiftes Freiherrn Friedrich Wilh. von Wylre zu Worm und Driesch, über Stiftung zweier Wochenmessen in der Münsterkirche.

„Wan nun mein Grossvatter Theodorus von Wylre hiesigen koniglichen Scheffenstuels zu Aachen Scheffen oder Scheffenmeister und dessen Bruder mein Grossoheimb Johann Wilhelm von Wylre hiesigen koniglichen Stiffts Canonicus seehligen Andenckens beyde zwey wochentliche Messen ad altare ss. Trium Regum fundirt haben, welche Messen zu hören zwantzig vier theils geistliche Jungfrawen von St. Stephans Hoff, theils andere Hausarmen so mannlich- als weiblichen Geschlechts Persohnen mein Erbgenahm zu benennen hatt, so ist mein Will, dass der Rector zu dieser Fundation gemelte zwey Messen, als nemblich am Dienstag und Freitag umb die Glock acht Uhren solche Messen zu lesen schuldig seyn solle, ahn einen beständigen Altar in hiesiger Stifftshirchen, und sollen in den benänten Messen erscheinen, nemblich theils Geistliche von Stephans Hoff, und andere Hausarmen zusahmen zwölff, am Dienstag auf bestimbte Zeit und Stund, die andere zwölff am Freitag wie gemeldet worden ist, auch auf gemelte Zeit und Stund, und sollen obgemelte Persohnen diese zwey

[1]) Lehen-Protokoll der Probstei des Münsterstiftes.

Messen andächtig hören und vor die abgestorbene Stiffter betten, und vor jede Mess wochentlich zu empfangen haben jede zwey Märck aix, welche einer von wohlgemeltem Hoff Geistlicher von meinem Erbgenahmen alle vier Wochen, nemblich dreysig zwey Gülden aix ausbezahlt werden sollen, und hatt solche Geistliche wegen gute Auffsicht, wan und ob die benente Geistliche und Armen erscheinen eine doubbele Presence, oder Porcion; nemblich von ermelten dreysig zwey Gülden zu empfangen, die Porcion oder Presence deren nicht erscheinenden und ohne erhebliche Ursachen nicht sich einfindenden geist- oder weltlichen, wie ahngefuhrt worden ist, Persohnen offtgemelten beyden Messen solle anderen gegeben werden, welche am Platz deren eine Mess hören werden, der Rector aber dieser zweyen Messen ad altare ss. Regum oder vielmehr Rector Altaris ssrum Regum ut supra cum obligatione muss von meinem Erbfolger benennet werden, welchen er dem zeitlichen Decano hiesigen Stiffs zu presentiren hatt, welcher auch Macht und Gewalt haben solle, pfals ohnverhofft in seiner Bedienung oder saumig oder wegen andere erhebliche Ursachen zu veränderen nöthig und dienlich, und solle mein Erbfolger dem Rectori jahrlich auszahlen vor jede Mess auf Dienstag und Freytag zhen Märck aix, nemblich wochentlich zwantzig Märck."

Seit dem Jahre 1699 sind der St. Stephanskapelle mehrere Ablässe verlichen worden, wie von dem Pabste Innocenz XII., in dem genannten Jahre, von Clemenz XI., in den Jahren 1707, 12 und 15, von Clemens XIII., in den Jahren 1759, 60 66 und 67, und von Pius VI. 1775 und 83. D. R.

Kleinere Mittheilungen.

Der Aachener Stadtbrand vom Jahre 1656 nach dem gleichzeitigen Bericht der Chronik des Aachener Clarissenklosters.

An der Ostseite der Kleinmarschierstrasse zwischen dem Heppion und dem Kapuzinergraben lag vor Zeiten, angrenzend an die innere Wallmauer und das abgetragene Marschier-Mittelthor, eine unscheinbare Kapelle mit einem anstossenden Kirchhofe. Sie war dem hl. Jakobus geweiht und beherbergte alle, welche auf dem Hin- oder Rückweg einer Wallfahrt zum hl. Jakob in Compostella durch Aachen kamen. Zum Unterschiede von der Jakobspfarrkirche sprach man hier vom „kleinen St. Jakob". Als dieses „Gasthaus" oder „Spital" infolge der religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts und wegen Mangels an Renten einging, entstand auf dem Terrain desselben seit dem Jahre 1616 ein Clarissenkloster, dessen Geschichte wir genau verfolgen können, weil uns eine schon bald nach Gründung des Klosters begonnene und eifrig fortgesetzte Chronik desselben fast ganz in Abschrift erhalten ist, die dem Geschichtsschreiber Quix für seine 1836 erschienene Monographie eine sichere und bequeme Unterlage bot. Das Provinzialkapitel vom Jahre 1640 befahl allen Klöstern „Annales aufzurichten", und die damalige Äbtissin der hiesigen Clarissen, Johanna von Hoensbroech, aus dem bekannten freiherrlichen, jetzt reichsgräflichen Geschlechte, liess sofort den Anfang machen. Die Zeit von 1616—1640 wurde nach der Erinnerung und einigen vorhandenen schriftlichen Notizen nachgetragen; so hatte man über die Eröffnungsfeier einen breiten Bericht des Aachener Vogtmeiers Johann von Thenen, dessen älteste Tochter zu den ersten Novizinnen gehörte. Mehr noch als die in Nr. 1 dieses Jahrganges wiedergegebene Notiz über das Erdbeben vom Jahre 1756 scheint mir

der in jener Chronik erhaltene Bericht über den Aachener Stadtbrand vom Jahre 1656 der Veröffentlichung wert zu sein:

„Kund und auffenbar seye allen, so dieses leesen und hören leesen, insonderheit unseren L: nachkömmlingen, zu ewiger Nachricht;

Das als man zehlete nach christi geburt im Jahr 1656 den 2 tagh May, hat sich allhier zu Achen erhoben ein grausamer und erschrecklicher brandt, welcher durch einen Starcken windt mit solcher gewalt und geschwindigkeit ist fortgetrieben worden, das innerhalb umtrent 20 Stundt, bie nahe die gantze Stadt ist in die aschen geleget worden, und dardurch bie 4727 häuser, darneben 17 cloester, kirchen und haubtkirchen verbronnen, under welchen das Münster uns: L: Frawen, die kirck St. Foilan und der Minderbrüder kirck, also das auch in der mittelstadt, nichts verblieben, als etliche wenig häuser und auf unserer seiten, unser eintziges Clösterlein, wiewoll es an underschedlichen Stellen schon feuwer geschöpft, welches [gott sei ewig lob und dank] durch sonderbare göttliche Allmacht, und gnädigen Schutz des h: Josephs und St. Antony von Padua [wie wir und fast alle gottseelige menschen, mit uns dafür halten] salviret und unverletzt ist blieben.

Folget der verlauff des brants. Den 2 tagh May, an einem dinstagh vormittag zwischen 8 und 9 uhren, ist das feuwer angangen in St. Jakobsstrass, wie man sagt in einem backhaus, und seint gleichsam alle pfeiffen gestopfft gewesen, wenig gereitschafft an der handt, und war wenig wasser zu bekommen, under dessen erhube sich ein gewaltiger wint, welcher das fewer heftig fortgetrieben und in kurtzer zeit also vermehrt, das kein hülff noch leschen hat wollen helffen. Ja wie mehr man an etliche örter wollte leschen je hefftiger das feuwr brandte, gleich als wenn man öl darein hette gegossen, welches dann unter den leuten einen unglaublichen Schrecken verursachte, also das die von der strassen zu uns gelauffen, und reiffen wir sollten doch vor sie bitten, das gott der herr seinen zorn sollte fallen lassen, und die grosse Straff von der Statt gnaediglich abwenden, under dessen seint wir, so vor dem Allerh: Sacrament betteten, darin den mehreren theil des taghs verblieben, ohn das Jemant von uns an Essen und drincken gedachte, wir hatten noch gute Hoffnung, auff unsere seiten frey zu bleiben, weil der windt mit uns wahr, und nach der ponportzen sich gewendet, aber darauff war nicht zu gehen, dan er wendete sich fast alle Stundt, gleich als wenn gott der herre ihn mit einem zaum regiert hette, wo nur häuser wahren; wir wohren in grosser angst, dann die baussen süsteren riefen uns zu, wir sollten unsere Sachen anfangen im keller zu werfen, dan es wehre hohe zeit, wie wir auch mit grossem Schrecken täthen, als kirchenornamenten und dergleichen sachen mehr, hierauff ist unsere gemeint auff den chor gangen, die vesper und complet nacheinander zu thuen, als die wir als noch hofften kein noth zu haben, umb zu flehen; als nun die complet gleich vollendet und das erste Kyrie eleyson an uns: L: frawen Litanien war angefangen, da liesse unsere Ehrw: Mutter die gantze gemeindt in aller Eyl rufen und sagen, die schwestergens alle solten eylentz, eylentz abkommen; als nun die gemeint abkommen war, war uns: wollehrw: P. Provincial, unser Ehrwürdiger beichtvatter P. Adamus Streit Definitor von der provintz, Ihr Exelenz der Herr Landt-Commandeur Graff von Gleen, der Baron von Mehr neben anderen Herren vor der Schlossporten und befahle uns P: R: provincialis, wir solten alsobald ausweichen, umb unser leeben zu salviren, dan das Statthaus und die Dechaney stünden schon in vollem brandt, da hatte unser ein Jedes kaum soviel zeit, das er seine Decken und dergleichen nothurfften im garten schleiffen kondte an die stattmawer, darzu uns die baussen süsteren helffen musten, daselbsten zu erhalten, ob nun wir zwar gantz verhofften, es solte allda sicher sein, so hat es weit gefehlt, dann wir haben befunden, das schon in einigen Kuessen & Lynwandt, so allda eine kurze zeit gelegen, schon löcher eingebrannt waren, dan die schendelen durch die gantze statt flogen & fielen hauffenweise auff unsere tächer und in den hoff von anderen hauseren, das wenig lynwant so noch rein war, haben wir in Körben gepackt und mitgenohmen, als das wir am nothwendigsten hatten, seint also mit herzlicher bedrübnis und mit benediction unsers Ehrw: P: Provincials im nahmen Jesus und unsers h: patrons St. Joseph [dem wir unser armes clösterlein recommandirt] hinausgangen, zwischen 6 und 7 vhren, es wahr wol ein trauriges ausgehen; Erstlich ins closter der P. P. carmelitten so uns mit grosser lieb und freundlichkeit empfangen, und in P: provincials Cammer in Etwas gelabt, nachdem

wir uns aber ein wenig zeit daselbsten auffgehalten, kame ein solcher allarm, das wir nicht wusten, wohin wir uns wenden solten, dann es wahr ein geschrey der pulfer thurm solt angehen und die gantze Statt in die lufft springen, da leiffen die leut mit tausenden zur Statt hinaus und leissen alles brennen, denen wir folgeten bis nach Bortzscheit; me fraw von Bortzscheit, der Baron und fraw von Mehr schickten uns ihre Carotzschen, liesen instaendig bitten, wir solten alle dahinkommen, wie auch geschehen, fuhren also mit gutheischen R: P: provincialis dahin [wie woll uns das fahren nicht sehr lieb] die so nicht woll zu fus wahren setzten sich auff, die anderen gingen voller zittern und angst zur Statt hinaus, etliche unter ihnen fielen für angst in ohnmacht und musten bleiben sitzen bis sie wieder zu sich kommen, das schreyen und lamentiren der Armen leudt war so gros, das sich ein stein erbarmet solte haben, viel leut lieffen allenthalben und suchten beichtvätter, & sagten der Jüngste tagh wäre da; als wir nahe bei Bortzscheit auff dem berg wahren, war es erschrecklich anzusehen, als wan man in die hell sehe und durfften viel von uns für angst nicht umsehen, dan die gantze statt von St. Jacobstrass an rings herumb, war in lauter fewer und flam, und war nichts dargegen zu thuen, dann es wahr ein unnatürlicher brant, desgleichen nie gesehen, erschrecklich anzusehen; als wir nun nach Bortzscheit kommen hat me fraw uns gantz lieblich empfangen und grosse guthertzigkeit erzeiget, wie woll der leut von qualitaet viel da wahren, in eine Kammer liessen führen, in der wir vermeinten nun eins in etwas zu ruhen, aber es wahr keines ruhens, denn alsbald kombt ein neuwes geschrey, der pulverthurm auf Bortzscheider portzen stünde in grosser Gefahr, wie auch Bortzscheid selber, da seint wir mit grosser forcht und angst, mit noch mehr anderen geistlichen und weltlichen hohen standes personen, umb noch mehr sicherheit halben hinhaus in einen Bend gewichen alda wir die gantze nacht, in grosser bedrübniss geblieben, hatten das erbaermliche spectakel der brennenden stadt vor unseren augen; im hingehen fanden wir eine von unseren baussen susteren, so vor schrecken aus der stadt gelaufen von den anderen, welche mit unserem Ehrwürd: Beichtsvatter nahmens P: Adamus Streidt, im closter verblieben, weil sie nicht anders vermeinte als dass unser armes closter in brandt stünde, gleich wie wir dann von allen Menschen so aus der Stadt kamen nichts anders hoerten, als das unser closter wäre abgebrannt, in dem man vor grosser flamm in einer halber stundt dasselbe nicht hat sehen koennen. darüber kombt noch unser Ehrw: P: Pronvincial neben den anderen patribus zu uns, sagten wir solten uns in den heiligen willen gottes ergeben und zufrieden sein, dann ihr closter läge auch selbsten schon in der Aschen. unsere Ehrw: Mutter kniete nieder gegen dem fewr und sagte, ich will den h: Willen Gottes anbeten, do begunden die patres zu ordiniren, wir sollten uns besprechen uns zu vertheilen, und zu sehen bei guten freunden unterzukommen, unserer waren damals 27 in der zahl, und wusten nicht wohl Rath wo alle hin, als es nun tagh worden, seind wir wiederumb nach Borzscheid gangen, verstrewet & verschlagen, verlangeten nach einem guten engel so uns bessere zeitung sollte bringen, und sie umb 4 uhren morgens früh kompt unser Ehrw: Beichtvatter, bringt uns die hochtroestliche zeitung mit unser aller grosser verwonderung und frewden, wie er die ganze nacht dem brant beigewohnt, und wäre unser armes Cloesterlein, sambt allem, so darinnen, salviret, unsere Ehrwürdige Mutter sambt anderen herren & frawen standen verbast und wusten nicht was sie sagen solten, — demnach viel glaubwürdige personen uns referiret hatten, sie hätten es im brant gesehen. — Da begunden wir wider hertz und muth zu bekommen, dankten dem Allmächtigen gott für seine gnadt. — dies ist geschehen mit grosser verwunderung aller umbstehenden; dann niemand solches begreiffen kunt, demnach unser closter 7 stund lang runds herumb die flamme ausgestanden, also dass unser Ehrw: P: sambt den baussen süsteren, für grosser hitz und ohnmacht sich selbsten im garten salviren musten, auch selbst nicht mehr gewust, ob es brennete oder nicht, dann die flammen schlugen aus den benachbarten brennenden heuseren so starck in unsere porten, dass niemand mehr bleiben konnte, auch das pinapfelchen vor grosser hitze sich gebeuget, auch die baussen süsteren alles verloren gaben. Wohl ist in obacht zu nehmen, das unser closter von allen menschen für verlohren geachtet war, dann keine häuser runds herumb stehen blieben; welches dann eine von die baussen süsteren so keinen Rath noch hülf mehr wuste, bewegte dass sie im garten niederfiele auff ihre Knien, streckte beide hände creutzweis

aus, schrie mit heller stimm in den himmel sprechend: „O heiliger Patron Joseph helff uns mit deiner furbitt dann sunsten seint wir verloren, bei gott ist nichts unmoeglich“: und dergleichen, und alsobald wendet sich der windt, trieb die gewalt der flammen ab, das einer von den arbeitsleuten, deren wir etliche an der handt hielten [zu seinem meister Johann Noël] welche damals eben einen Canal vom dach des closters brachen, weil er anfing zu brennen, sagte: -- „ohm Johan sehet das wunderwerk gottes“ -- hielten also dieses für ein zeichen der göttlichen providenz und gnaden — lob seie gott, sambt allen heiligen und auserwählten gottes in alle Ewigkeit Amen.

Misericordias Domini in aeternum cantabimus. —

Freitag hernach, nemblich am freitag welcher war der 5 tag May, seint wir alle widerumb mit groester frewdt in unser liebes clösterlein kommen, aber für grosser frewdt nichts wusten zu sagen, sondern auff unseren chor gangen, dem lieben getreuwen gott, welcher uns so gnädigliehst salviret, und wunderbarlich, wieder aller menschen Meinung erhalten, demüthiglich dank gesagt und bald darauf das Te deum laudamus — gelesen, haben gleich wohl noch acht tag hernach in grosser angst und sorg müssen leben wegen des wints, welcher sich noch nicht gelegt, und deswegen aus den nechst gelegenen verbrannten häuseren, rings herum die funcken, durch unsere kirck und closter getrieben, deswegen, sowohl unser Ehrw: pater, und sein frater socius, mit nahmen bruder Engel, als auch unsere baussen süsteren alle nacht umb ein ander musten wachen bis entlich durch die gnad gottes alles verloschen. Dieses alles haben aus dem mund unsers Ehrw: P: Beichtvatters P: Adamus Streidt, domahlen Definitor von der Provinz, und unserer baussen susteren so von anfang bis zu End dem Brandt haben beigewohnt, und unserer Nachbaren, von welchen unseren süsteren grosse trew geschehen in ihrem unglück, gott wolle allen ewig lohnen, so uns haben helffen erhalten. —

Zur schuldigen Dankbarkeit ist mit belieben und verwilligung unsers Ehrw: P: Provincialis unserer Ehrw: Mutter Abbatissae und gantzen convents zu ewigen zeiten, zu dem Endt ein dank oder bettag mit aussetzung des heiligen Sacraments auff h: Kreutzerfindungstag angesetzt worden und im folgenden Jahr Anno 1657 mit grosser Andacht des volcks zum ersten mahl gehalten worden. —

Dies ist geschehen under der Regirung unseres wolehrw: Patris P: Henrici Lotzy P: P: Recollettorum der cölnischen Provintz Ministri Provincialis, so domals gegenwaertig und unserer Ehrw: Mutter Johannae Hoensbroech. Im Jahre 1656. -- ✠

diese geschicht vom brand ist auch Cöln geschickt im Jahr 1656.

Aachen. *Wacker.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4. Fünfter Jahrgang. 1892.

IV. Das Schloss Wilhelmstein.

Von Christian Quix. †

Eine und eine halbe Stunde von Aachen nordwärts befinden sich die Ruinen des vormaligen Schlosses Wilhelmstein. Aus dem herrlichen Wormthale angesehen ragen sie auf einem hervorspringenden Felsen empor, und bieten hier eine überaus malerische Ansicht. Der Felsen, auf dem sie stehen, hat nur nach Nordosten einen Zusammenhang mit der felsigen, kohlenreichen Anhöhe, die jenseit der Worm aus dem ehem. Reichs-, auch Atscherwald genannt, sich der Worm entlang nordwärts erstreckt, und auf deren Höhe hier die beiden sehr alten Pfarrdörfer Würselen und Bardenberg gelegen sind.

Das Wormthal trennt diese Anhöhe von der ihr entgegengesetzten noch kohlenreicheren des sogenannten Ländchens zu der Heiden, die sich bei Vaels von dem Aachner Wald losreisst, dort mit dem Schneeberg anfängt und dann bald höher bald niedriger fortläuft bis in das gedachte Ländchen. Das alte Pfarrdorf Laurenzberg mit seiner Filial, Orsbach, nehmen die höchsten Punkte derselben ein.

Drei Seiten des Schlossfelsen erstrecken sich, wie gesagt, in das Wormthal hinab, nur nach Bardenberg hin hat er mit der jenseitigen Anhöhe einen Zusammenhang, wo sich dann auch das Einfahrtsthor befindet.

Ueber dem Thore und an den Seiten desselben sind Wohnzimmer und andere Gebäude, die in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts aus den

vormahls sich hier befindenden Gebäulichkeiten durch Reparation derselben und einen Anbau entstanden sind und zu einer Wohnung des Buschaufsehers u. s. w. dienten. Auch befanden sich hier die Gefängnisse des Amtes Wilhelmstein, und ein nicht hoher Thurm.

Dicht vor dem Einfahrtsthore ist rechts eine schwer zu entziffernde Inschrift in dem obern und untern Einfassung-Stein eines Fensters eingehauen.

Durch dieses Thor gelangt man auf den Vorhof des Schlosses, der sehr geräumig ist und mit einer vormals 16 Fuss breiten und 24 Fuss hohen Mauer umgeben, die mit Schiessscharten versehen war.

Auf diesem Raume werden wohl die Stallungen und Oekonomiegebäude sich befunden haben. Ein tiefer, breiter Wassergraben, über welchen eine Zugbrücke auf das Schloss führte, trennte dasselbe von dem Vorderhofe. Das Hauptgebäude des Schlosses, von dem die dem gemelten Wassergraben entlang gehende Mauer sich noch hoch erhebt, muss geräumig und mit einem sehr hohen Thurm versehen gewesen sein. Dasselbe bildete ein kleines längliches Viereck, in dessen Mitte sich ein sehr tiefer Brunnen befand, der mit gehauenen Sandsteinen eingeschlossen war und den der vorige Ankäufer zu einem Kohlenschacht hatte einrichten lassen. Der gedachte sehr hohe Thurm des Schlosses wird wohl in den räuberischen Zeiten des Mittelalters ein Wartthurm gewesen sein.

Ueber die Burg Wilhelmstein fehlen fast alle Nachrichten und die älteste über dieselbe sprechende Urkunde ist vom J. 1358, in welchem das Herzogthum Jülich schon in Aemter getheilt war.

Wilhelmstein wird wohl zu der Waldgrafschaft (comitatus nemoris) oder Wehrmeisterei, die der Grafschaft Molbach (Maubach) anklebig war, gehört haben. Welche Grafschaften durch die Heirath des Grafen von Jülich, Wilhelm (II.) mit Alverad, Tochter und Erbin des Grafen Albert von Molbach nach dessen Absterben im J. 1177 an das Haus Jülich kamen.

In den fehdenreichen Zeiten des 13. Jahrhunderts liess einer der Grafen von Jülich, die den Namen Wilhelm führten, auf dem oben gedachten Felsen eine feste Burg bauen, die nach ihm Wilhelmstein genannt worden ist, zur Sicherheit seiner Besitzungen, die sich hier bis an die Worm und das sogenannte Reich von Aachen ausdehnten, auch wohl zur Beherrschung des romantischen Wormthales. Dieser wird dann den St. Jodocus-Altar in der hiesigen Münsterkirche gestiftet und mit verschiedenen Gründen dotirt haben, welche bestanden in ungefähr 24 Morgen Ackerland und 3 Morg. Graswachs bei dem gen. Schlosse in Niederbardenberg gelegen. Die Collation dieser Stiftung, deren Stiftungs-Urkunde schon im 14. Jahrhunderte abhanden gekommen, war bei dem Inhaber des Herzogthums Jülich.

Im J. 1358 quittirte der Ritter Godart Herr zu der Heiden auf die Kosten, die er erlitten, als er des Herzogs von Jülich wegen das Land von Falkenburg im Befehl gehabt. Der Herzog wies ihm dafür 11000 Marck auf das Amt Wilhelmstein, und setzte ihn zum Amtmann daselbst und zum Vogte zu Korneli-Münster[1].

[1]) Urk. im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

Seit dieser Zeit finden wir Wilhelmstein verpfändet bald an diesen bald an jenen, bei der genannten Verpfändung waren aber die Besitzungen der Herren von Schönforst und Schönau im Amte Wilhelmstein ausgenommen, wie folgende vidimirte Copie einer Urkunde von 1367 nachweiset:

„Wir Gaedt Herr zer Heyden doen kundt allen Lüden mit desen Brieue, wie woll die Hochgeborne Fürsten, Herzogen vnd Herzoginn van Geilge vns gnedige Herr vnd Frau, dat Huyss vnd Dinchlandt van Willemstein mit allen hieran Zoebehoeren in onsen Hände gesetzt haue, gelich die Brieue — gemacht clarlich inhaldent, dass wir gesichert vnd gelocfft hauen in goeden Trwen, vnd in Aydzsstatt, die wylen wir vp vnd an dat Huyss vnd Ampt van Willemstein vürss. sitzen vnd inne hauen, dass wir noch die onse noch niemandt van vnsen Wegen, noch die, den wir dat Huyss vnd Ampt vürss. von Beuelen sollen Heeren Reynarde, dem Heeren van Schonuorst Heeren Mascherellen van Schonau, Heer van Roede, noch Goddart van Schonau syne Broeder, noch jren allen vürss. Eruen, noch Naekoemelingen ahn alle den Goede, dat sy in dem vürss. Ampt Willemstein liegende hauen hinderen, uiciren noch irren en sollen mit Schetzingen mit Beden, noch mit Diensten, noch sy in geinere Wyse van onsen Wegen lassen hindern, maer wir sollen jn helpen vnd voerderen nae onss Macht sonder Argelist zu Vrkunde vnd Gezuyge der Warheit han wir onse Insiegell an desen Brieue doen hangen jm Jair vnss Heeren dusent dryhundert seuen vnd sechsstigh dess nuynden Dagss in dem Hewemaenden.“ [1]

Der damalige Herzog von Jülich, der sich fast immer in Geld-Verlegenheit befand, lieh im J. 1375 von den Rittern Werner und Karsilius von Palant 1800 Goldgulden, um Wilhelmstein einzulösen [2].

Nicht lange nachher gab er es wieder in Pfandschaft an den Herrn Reinald von Schönforst.

Als Reinald oder Reinhard II. von Schönforst und Sichem im J. 1396 einen Streifzug in das Jülicherland unternahm, und den Bruder des Herzogs gefangen machte, ihn aber für eine beträchtliche Summe Geldes wieder freigelassen hatte [3], belagerte der Herzog von Jülich im August die Burg Schönforst und nahm sie mit Hülfe der Aachner ein. Hierauf entriss er auch dem Schönforster die Burg Wilhelmstein.

Seitdem kommen nur vom Herzoge ernannte Amtmänner vor. Im J. 1642 bemächtigten sich die Weimarischen und Hessischen Völker unter dem General Grafen von Guebrian des mehrgedachten Schlosses, und von daher datirt sich auch der Verfall desselben.

Vor einigen Jahren kaufte ich zufällig mehrere pergamentene Urkunden und alten Papiere, unter welchen sich einige auf das Schloss Wilhelmstein sprechende befanden, die meistens bestanden in einem Briefwechsel des

[1]) Offenbar hat der vidimirende Schreiber die Sprache modernisirt. Sie war mit andern Urkunden einem Aktenstosse als Beläge angehängt, der im 16. Jahrhunderte in dem Rechtstreite Schonau gegen Heiden angefertigt worden ist.

[2]) Urk. im Provinzial-Archiv in Düsseldorf. Diese 1800 Goldgulden wurden den von Palant erst im J. 1561 wiedergegeben. Urk. daselbst.

[3]) Ob diese die ächte Veranlassung dieser Fehde ist, soll später näher erörtert werden.

damaligen Amtmannes mit der Churfürstlichen Regierung in Düsseldorf über die Ruinen des Schlosses und in Verfügungen derselben über diese. Das wichtigste davon soll nun im Auszuge hier folgen.

Im J. 1741 unterm 2. Juni erlaubte die Regierung zu Düsseldorf auf Vorstellung des Pfarrers zu Bardenberg vom 28. April des gen. Jahres, die aus dem Brunnen der Burg Wilhelmstein genommenen Sandsteine zur Reparatur des Pfarrhauses verabfolgen zu lassen, befahl aber die von den äussersten Mauern des Schlosses herabgefallenen Hausteine wohl aufzuheben. Auch wurden in dem genannten Jahre die auf der Burg Wilhelmstein befindlichen Gefängnisse, (Kerker genannt) reparirt. Ebenfalls kommt in diesem Jahre vor eine Rechnung über den Bau des Pförtnerhäuschens, das mit Dachziegeln gedeckt worden war.

Unterm 11. Febr. des Jahres 1762 befahl die Regierung zu Düsseldorf dem Vogte zu Wilhelmstein, von Steinhausen, das an den alten Mauern des Schlossthurms noch befindliche Holz zu verkaufen.

Holzhacker aus dem Montjauer Lande, die damals in dem Bardenberger Busch beschäftiget, waren bei dem Amtmanne eingekommen, das gemelte Holz in dem Thurm zu kaufen und auszunehmen, obgleich dieses mit vielen Gefahren verbunden war.

Ein ähnlicher Befehl vom 15. Decemb. desselben Jahres bestimmte, dass die obigen Hausteine zu der fürstlichen Kameral-Mühle und sonstigen in der Nähe gelegenen Gebäuden verwendet werden sollen, von den unbehauenen Steinen aber könnte der Vogt zu dem vorhabenden Bau einer Wohnung 20 Karren nehmen lassen. Zugleich wurde dem Vogte befohlen, die nunmehr ungebrauchte Zug-Brunnenkette wohl aufzuheben und nach Düsseldorf zu senden.

Aus der Antwort des Vogtes vernimmt man, dass die Kette nicht mehr vorhanden war, sondern, dass er bei Antretung seines Amtes das bei dem Pförtner des Schlosses vorgefundene Stück derselben hatte veräussern lassen und den Werth davon in Rechnung gebracht.

Damals war auf der Burg keine Amtswohnung, nur ein sehr hoher Thurm und hin und wieder viele Schuttsteine, aus welchen sich noch „ein Stall- oder Fenstergespann“ machen liess, fanden sich vor.

Ein Bittschreiben des Vogtes an die Regierung zu Düsseldorf sagt, dass von dem Schutte des Thurms schon mehrmals Steine genommen wären zum Behufe des Pastoratsgebäudes und der Kirche. Der Vogt bittet ebenfalls, einige Steine davon zum Baue seiner künftigen Wohnung ihm zukommen zu lassen.

Im J. 1764 kaufte ein Kohlschreiber zu Bardenberg das alte Brunnen-Gestell auf der Burg für 4 Rthlr. Des Buschaufsehers Wohnung wurde mit Stroh gedeckt, sie war zugleich das Thor- und Portier-Haus, welches in diesem Jahre erneuert wurde.

Im J. 1769 befahl die oft genannte Regierung, die von den abgetragenen baufälligen Burgmauern kommenden Steine zu verganten. Die Mauern aber fielen von selbst zusammen. Der Verkauf dieser Steine wurde öffentlich in der Kirche zu Bardenberg kund gemacht.

Unterm 19. April des obigen Jahres berichtete der Vogt an die kurfürstliche Regierung, dass an den alten Schlossmauern, „welche auf einem Felsen hoch aufgeführt seien“, sich eine solche Oeffnung ergeben habe, und an einer Seite ein grosses Stück der Mauer gestürzt wäre, wodurch der Ueberrest einen augenblicklichen Umsturz drohete, mithin wenn diese Mauern nicht bei Zeiten mit Vorsicht abgetragen würden, dieselben in den unter dem Berge liegenden Burgbusch stürzen, und viele alte und junge Eichen beschädigen würden. Er schlug vor, die Mauern abtragen zu lassen und die Steine zu verkaufen.

So wurden dann nun die Steine dieser alten Burg verkauft. Unter andern erhielt 1770 ein gewisser Fr. Matare 8 Karren alter „Savelsteine“, die Karre für 30 Stüber Clevisch. 1773 der Freiherr von Blankart 5 vierspännige Karren für 1 Thlr. 5 Gülden, die Ather Kohlen-Gesellschaft 5 dreispännige Karren für 1 Rthlr. 1 Güld. Noch andere 48 dreispännige und 23 zweispännige Karren. 1774 wieder 14 zweispännige und 18 dreispännige u. s. w.

1772 bewilligte die Regierung 80 Rthlr. zur Herstellung der Wohnung des Buschaufsehers, die an dem Thor und dem dort befindlichen Thürmchen angehenkt, und in wecher ein Zimmer eingerichtet wurde für die Oberamts-Fruchthaber zu empfangen, und der eingefallenen Mauern auf der Burg, dafür sollten aber Steine von der Burg verkauft werden. Das Bauholz wurde aus dem Busch genommen, dessen Grösse im Jahr 1770 man nicht kannte, und der nach dem Busch von Bardenberg hin noch ohne Grenzbestimmung war.

Aus einem Berichte des fürstl. Bauinspectors Flügel vom J. 1773 ersieht man, dass die Behausung des Portiers mit einem Stalle neu gebaut war. Auf dem Vorhofe befand sich noch eine in das Schloss führende zerfallene Brücke, die er abzutragen vorschlug und den Graben auszufüllen. Dem Schlosse Wilhelmstein war ein Lehen anklebig. Die Franzosen verkauften das Schloss mit dem Schlossbusche als domain. Der Ankäufer liess die hochstämmigen Bäume um das Schloss fällen und benahm ihm dadurch sein romantisches Ansehen. Nachher kam dasselbe durch Kauf an den verstorbenen Freiherrn von Brüggen, und durch dessen Tochter und Erbin an den Stadt Aachenschen Landrath den Herrn von Cöls.

Jeder Liebhaber der Natur wird gewiss bedauern, dass das Schloss Wilhelmstein auch in seinen Ruinen nicht ungestört geblieben ist, und wer weiss, wie lange diese noch vorhanden sein werden! In unsern verschönerungssüchtigen Zeiten, bei denen doch die Oekonomie immer die erste Stelle einnimmt und in welchen man Alles der Kunst überlässt, die liebe Natur aber ganz in den Hintergrund verweisst, muss auch das, was die kaum vergangenen stürmischen Zeiten uns von dem so biedern und kernhaften Alten übergelassen hat, dem Egoismus und andern niedrigen Leidenschaften weichen. Welche wehmüthigen Betrachtungen liessen sich hier anstellen. Wie wird die Nachwelt unsere Zeit bezeichnen?

V. Stiftung des Jodocus-Altars in der Münsterkirche und des katholischen Religions-Unterrichts in französischer Sprache.

Schon oben ist bemerkt worden, dass die über diese Stiftung sprechenden Urkunden sich früher verloren haben und also nicht bei der Invasion der Franzosen abhanden gekommen sind. Die Stiftung an sich ist aber immer liquid geblieben und zwar bis auf die allgemeine Säkularisation der geistlichen Güter im Jahre 1802, zu welcher Zeit die gemelten Stiftungs-Gründe als domain erklärt, und nicht lange nachher dem Kommandanten der Ehrenlegion, Grafen Mouton von Lobau, von Napoleon zur Nutzniessung übergeben wurden. Nach Eroberung der diesseitigen rheinischen deutschen Länder durch die Hohen Alliirten fielen dieselben wieder der Domainen-Verwaltung anheim, die sie nun veräussern liess.

Das Münsterstift aber machte im April 1826 den ersten Versuch zur Revindikation des gedachten Stiftungsfonds, und nachdem diese Reklamation eine Zeit lang gewährt, während welcher nähere Nachsuchungen und weitere Sacherörterungen stattgefunden, woran die hiesige Hochlöbliche Königl. Regierung im Interesse des Stiftes warmen Antheil genommen, wurde der Beweis der Revindikation so hergestellt, dass nach einer vorläufigen huldvollen Anzeige aus dem Kabinette Sr. Majestät Unseres Allergerechtesten Königs d. d. 27. Juli 1832 an S. Hochwürden den Herrn Stiftspropst Claessen, die Hohen Ministerien der geistl. Angelegenheiten und der Finanzen verfügten durch Reskript vom 25. April 1833 die Herausgabe der aus dem Verkaufe der Stiftungsgründe gewonnenen Gelder (im Betrage von 3831 Thlrn. Pr. C.)

In Gefolge dieses Hohen Reskripts zog das Kollegiat-Kapitel das Bedürfniss des katholischen Religions-Unterrichts in französischer Sprache für die Wallonen, welche in der Stadt Aachen und nächsten Umgebung wohnen, deren Anzahl bedeutend gross ist und von denen viele in dürftigen Verhältnissen sich befinden und dazu der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig sind, in Erwägung und fasste den Beschluss, „dass die Zinsen dieses Kapitals einem anzustellenden Priester-Sakristan, der nebst Ableistung der ursprünglichen Stiftungslasten sich zugleich mit der Hülfsseelsorge über die Wallonen zu befassen habe, zugewendet werden sollten“.

Diesen Beschluss geruhte der damalige Erzbischof zu Köln am 25. Mai 1833 zu bestätigen und den geistlichen Herrn Weidenhaupt in dieser zweifachen Eigenschaft zu ernennen, der dann am 13. Januar 1834 seine erste französische Anrede vor einer frommen, in der Karlskapelle auf dem sogenannten Hochmünster versammelten Menge hielt.

So ist dann nunmehr ein lebhaft empfundenes Bedürfniss abgeholfen, das seit dem Einrücken der Franzosen in Aachen erst dadurch entstanden ist, weil seitdem dieser Unterricht aufgehört hat, der vor dieser Epoche an jedem Sonntage um 2 Uhr Nachmittags in der hiesigen Jesuiten-, nun St. Michaels-Pfarrkirche, ertheilt worden ist, und der durch eine testamentarische Verfügung vom 22. September 1734 durch die verstorbene

Frau Wittwe Maria Christina Franziska von Heldevier geborne Beissels von Aachen mit einem Kapital-Fond von 600 Species Rthlrn. gegründet war, welcher Fond nachher noch mit 100 dgl. Rthlrn. verstärkt worden ist. Ob die Obligationen dieser Stiftung sich verloren haben, ist mir unbekannt.

Extrait du Testament de feu Mad. M. Chr. Fran. de Heldevier, née Beissels, date le 22 Sept. 1734.

Item je laisse et legue un capital de mille écus en espece aux R. R. Pères jesuites du college d'aix-la-chapelle, avec cette charge, et condition bien expresse, qu'ils seront obligés de payer tous les ans durant la vie de mon cher Père Jean Rudolphe Beissels une rente annuelle de cinquante écus en espece pour paiement d'une pension, qu'il sera obligè de prendre dans un cloitre toutefois au libre choix de la ville et du cloitre de mon dit Père, sans quoi il sera jusqu'à tant de sa determination, et entrée privé, et dechue de cette rente au profit des dits R. R. Pères; mais au cas, que mon dit Père vueille accepter la condition du retrait la rente lui doit être payée precisement non seulement tous les ans sa vie durante; mais se paiera encore entiere l'année qu'il mauvra pour servir de fraix, a ses funerailles, et apres sa mort six cents écus du dit capital sont destinès, et doivent etre emploies pour assister a la fondation ou, entretien d'une predication francoise pour tous les dimanches, de l'an en l'eglise des dits R. R. Pères de la societé de jesu, à condition, que le Père Predicateur françois sera obligé a chanter tous les ans au jour de mon trepas une Messe de Requiem, et d'inviter les auditeurs charitables pour les ames defuntes a commencer l'année au jeur, qu'ils profiteront de la rente du dit capital de six cents écus, de meme le college sera obligé de donner tous les jours du dimanche apres la predication au Père Predicateur un demi pot de bon vin pour un refraichissement.

Les autres quattre cents écus du dit capital de mille écus ou la rente d'icelles servira pour l'entretien et fraix des bougies comme d'une messe, et salut de musique et la meditation des dix vendredi, que l'on celebre, dans leur eglise à l'honneur de s. François Xavier.

Le dit testament est sousigné comme suit: Marie Christine Erançoise d'Heldevier, née Beissels, et au pied il se trouve ecrit de la main propre de Mr. Le Lieutenant Colonel de Heldevier à moi Notaire très bien connu, ce qui suit: j'ay consenti et consens encore dans l'execution de ce testament en tous ses points, à Mastricht le 16 Nov. 1735.

J. Heldevier[1].

[1]) Aus dem Kopialbuch des chem. Jesuiten-Kollegiums hier.

Auszüge aus den probsteil. Lehen-Protocollen zu Aachen.[1]

Der Probstei des hiesigen Münsterstiftes war ein weitschichtiges Lehen anklebig, das sich vorzüglich über den jetzigen Kreis Eupen erstreckte. Auch mussten bei demselben die alten Höfe Laboen, jetzt Bodenhof, Hasselholz, und die Renarz-Kehle bei diesem relevirt werden, ebenfalls der Zehente zwischen dem Wirichs- und Jacobsthore, und die Mühle in der Heppiongasse in Aachen. Von dem sogenannten Bütterhöfchen, das diesem Lehenhofe ebenfalls anklebig war, ist schon anderswo die Rede gewesen. Hier soll nun vorerst das mitgetheilt werden, was die Lehen-Protocolle über die genannten Höfe etc. enthalten.

VI. Der Bodenhof.

Das in der Aachner Heide an der Landstrasse von Aachen nach Eupen liegende schöne Landgut, der Boden (Bodden-) Hof genannt, ein Stock-Lehengut der Probstei der Münsterkirche in Aachen, bei deren Lehenhofe es zu releviren war. Dieses Gut wurde ehemals der Laboenhof genannt. Im Jahre 1447 war Besitzer dieses Hofes Lenz von Cronenburg, nach dessen Absterben am 7. Januar wurde damit belehnt von dem Viceprobste und Kanonicus, Werner Huin von Amstenrath, und den Laten, dessen Sohn, ebenfalls „Lenz“ genannt. Dieses Gut war damals belastet mit einem Erbzinse von 10 Gulden zum Nutzen der Kirche zu St. Foilan in Aachen, der herkam, von dem verstorbenen Aachner Bürger, Paul von der Wiehe, welcher das Haus zum weissen Hirtz bewohnte. Der obige Leonard Cronenburg hatte eine Schwester, Clara genannt, diese übertrug ihm im J. 1526 ihren Antheil, als einen Baumgarten und 2 Morg. Graswachs nebst Länderei au der Kuhscheiss gelegen.

In dem folgenden Jahre verkauften, Leonard Cronenburg und seine Frau, Maria eine Tochter des Aret Schül, dem Aachner Bürger Mathias Schrick und dessen Frau, Engelen Paels 5 Morgen Graswachs für 300 rhein. Gülden, worauf der Leonard Cronenburg den Zins der 10 rhein. Gulden der St. Foilans-Kirche 1527 löschte.

Ebenfalls war dieser Hof belastet mit 2 Pfund Wachs und 12 Pfenningen der St. Catharina-Kapelle an der Münsterkirche zu Aachen, die aber der Leonard Cronenburg im J. 1531 den 29sten Juni dem damaligen Rector der Kapelle, Mathias von Erklenz löschte, vor dem Statthalter des probsteilichen Lehenhofes, Werner Huin von Amstenrath und den Laten Johann von der Landskrone, Schöffen zu Aachen, und Everhard von Roe. Dechant der Münsterkirche war Johann von Schoenrath, der als Dechant das Patronat-Recht der gen. Kapelle, besass.

Nach Absterben des Lenz Cronenberg- oder Burg relevirte 1545 den Laboen-Hof, Arnold Cronenburg, Sohn des gen. Lenz.

1548 empfing dieses Gut, Simon Cronenburg, Sohn des verstorbenen Leonard Cronenburg. Nach dessen Tode relevirte dasselbe 1563 sein Bruder

[1] Die sich jetzt im Königl. Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befinden.

Hermann. Seine Frau, Maria genannt, war eine Tochter des abgestandenen Bürgermeisters der Stadt Aachen, Stephans Wolff. Als nun der Hermann Cronenburg im J. 1565 mit Tode abgegangen war, stellte sie ihren Vater, und nach dessen Absterben ihren Bruder Albrecht Wolff zu ihrem Lehenmanne und relevirte den Bodenhof.

Im Jahre 1573 kauften der Bürgermeister und Schöffen Albrecht Schrick, seine Schwester Johanna, Wittwe von Leonhard Amya, und deren Kinder 5 Morgen Ackerland aus dem Laboenhofe.

Im J. 1574 relevirte Johann Hoen von Cartils, bei Wettem einen Erbpacht von 4 Maass Hafer zur Last dieses Hofes, den er von seinem Bruder Wilhelm Hoen, der die Elisabeth von Kortenbach geehelicht, erhalten hatte.

Die obige Maria Wolff, Wittwe von Hermann Cronenburg, hatte als Wittwe geehelichet Johann Düppengiesser den jungen. Aus ihrer Ehe mit dem Hermann von Cronenburg war ihr eine Tochter, Catharina genannt. Diese wurde die Gattin des Michael Amya, der 1586 den Bodenhof relevirte. Nach Absterben des Bürgermeisters und Schöffen der Stadt Aachen, Albrecht Schrick empfing dessen Sohn, ebenfals Albrecht genannt die obigen 5 Morgen Ackerland, aus dem Laboenhof 1600.

Im J. 1613 relevirte Hermann Amya, nach Tode seines Vaters, Michael Amya, diesen Hof, dessen ältester Sohn auch Hermann genannt, wurde 1629 mit demselben belehnt.

1629 wurde mit dem vierten Theil des Bodenhofes belehent Leonard Römer und seine Frau Susanna Amya.

1636 relevirte Lambert Römer, Wittwer von Catharina Amya, für sich, seine, und die Kinder des verstorbenen Heinrich Römer und der Susanna Amya, ihren Antheil des gemelten Hofes. Ferner relevirte der edele Heinrich Hoen von und zu Cartiels die 4 Maass Hafer zur Last dieses Hofes, und verkaufte diesen Erbpacht an Michael Amya.

Nach Absterben des Leonard Römer 1670 relevirte dessen Sohn Daniel Römer 5 Morgen Graswachs des Bodenhofes den 15. Juli.

Im J. 1676 relevirte nach Absterben des Mathias Amya für dessen Sohn Hermann Amya, Daniel Römer den Bodenhof.

Im J. 1696 befestigten dieses schöne Landgut Kurbrandenburgische Volontairs. Sie umgaben es von drei Seiten mit einem vor den Teichen $2^1/_2$ Fuss tiefen und $1^1/_2$ Fuss breiten Graben, den sie mit Pallisaden befestigen wollten. In den Mauern der Stallungen und des Wohngebäudes waren 48 Schiesslöcher angebracht [1].

Nach Absterben des Hermann Amya, wurde sein Sohn Jacob Amya, mit dem Bodenhofe 1700 belehent.

1750 verkauften die Erben Leyendecker den Bodenhof an den Herrn Franz Rudolph von Collenbach, Churpfälzischer Geheimerath, und Sindikus der jülischen Ritterschaft und dessen Gattin, M. B. Th. Chorus, der denselben auch relevirte. Von den Erben von Collenbach kaufte das Gut der hiesige Nadelfabrikant Heinrich Nütten.

[1]) Visitations-Protokoll der Raths-Deputirten vom 11. August 1696.

VII. Der Weiler Hasselholz

liegt in der Aachner Heide an dem eben so genannten Walde, und besteht aus vier Meierhöfen, die in den ältern Zeiten nur einen Hof bildeten, und bei dem Probsteilehenhofe der hiesigen Münsterkirche relevirt werden mussten. Was die Lehenbücher über das Hasselholz enthalten, soll hier im Auszuge folgen:

Am 26. Februar des Jahres 1418 bekannte die Juffrau von Werde durch ihren Mombair oder Procurator, Wilhelm von Pont dem Herrn Ger. von Vlodorf, Erbvogten zu Ruhremund 2000 rhein. Gulden auf dem Hofe in dem Hasselholz vor dem Viceprobst Johann Dasse (Dayssen) und den Lehenmännern, Wolter Volmer, Nicolas von Walhorn (Wailhorn), Engeram von der Soers (Soersen) und Johann von den Raeren (Raedern).

1423 auf Himmelfahrt Christi (ons Heren Opuartz Dach) bekannte Johann von Palant dem hiesigen Weissenfrauenkloster von seinem Hofe im Hasselholz schuldig zu sein jährlich 3 Mr.

Im Jahre 1426 verkaufte Johann von Palant seinen Hof Hasselholz an den Wilhelm von Linzenich Vogt und Meier zu Aachen für 1375 rhein. Gulden. Nach dessen Absterben liess 1643 die Wittwe des Heinrich von Linzenich, Johanna genannt, diesen Hof releviren durch Konrad von Walhorn. Damals war Bürgermeister der Stadt Aachen, Wilhelm von Raede.

Im Jahre 1472 wurde Heinrich von Linzenich, vermuthlich der Sohn des verstorbenen Heinrich und der Johanna mit diesem Hofe belehnt, und übertrug denselben dem Johann Crümmel von Einatten, der den Hof belastete mit einem Zinse von 8 rhein. Gulden à 24 kölnischen Pfenningen oder 36 Bauschen aix, an Johann von der Hagen.

1489 verkaufte Johann Crümmel von Einatten seinen Hof im Hasselholz dem Heinrich Cybis, der in dem Hause, Horn genannt wohnte, für 408 rhein. Gulden und einen Erbpacht von 24 Müdden Roggen, das Müdd mit 20 Gulden aix abzulegen, welchen Erbpacht der Johann Crümmel ebenfalls verkaufte dem Joeris Wilremann.

Im J. 1495 verkaufte Heinrich Cybis den Hof Hasselholz dem Jöris Wilremann für 625 rhein. Gulden, der den obigen Zins der 8 rhein. Gulden, dem Wilhelm von der Hagen zu Aachen ablegte.

Im Jahre 1502 relevirte Peter von Roide Bürger zu Aachen $1^1/_2$ Müdd für sich und $1^1/_2$ Müdd für die Geschwister, Peter Beissel, Mitglied der Benedictiner-Abtei St. Truyen in Brabant und für Elisabeth Beissel, Clarissin in Köln, zur Last des Hofes Hasselholz.

Im J. 1504 wurde Heinrich von Schwarzenberg mit diesem Hofe belehnt, und 1511 Johann Crümmel von der Rave, der in dem folgenden Jahre diesen Hof „benachtigte",[1] welche „Benachtigung" Joeris Wilremann doch „entschlug."

Am 25. August 1518 erscheint der Aachner Bürger, Heinrich Cybis, vor dem Statthalter, dem Viceprobst und Kanonikus der Münsterkirche,

[1]) Expropriiren.

Werner Hoen von Amstenrath, und den Laten, Frambach von Hochkirchen und Wolter von Wylre, und übertrug seine Ansprüche an den Hof den Gebrüdern, Johann und Reinart von Einatten genannt von der Rave (Raaff, Kreis Eupen.)

1522 relevirte das Gut Hasselholz Nicolas Wilremann von Aachen. vermuthlich der Sohn des obigen Jöris.

Im J. 1530 relevirten Haus und Hof Hasselholz die Geschwäger, Franz von Pirn, Bürgermeister der Stadt Aachen, und Simon Engelbrecht und zwar so, wie ihr Schwiegervater dieselben besessen hatte. Worüber aber die Geschwäger, Reinhart Bertram von Belven und Wilhelm Crümmel eine Erklärung vom Lehenhofe verlangten.

In dem Jahre 1535 geschah vor dem Viceprobst und Kanonicus der Münsterkirche, Johann von Cortenbach, und den Laten ein Gütertausch zwischen dem obigen Franz von Pirn, der damals Rentmeister der Stadt Aachen war, und der genannten Stadt, wie folgender Act nachweiset:

„Ich Johann von Cortenbaich Canonich in U. L. F. Kirchen — vnd Vitzdom — — erschenen ist der ersam Her Franss von Pyrn Zerzyt Rentmeister der Stadt Aich, sitzende in synen gantzen eligen Stoele mit Aletgen syner eirster eliger Huysfrauwen, mit synen goeden Vürraide vnd Moitwillen hait in eynen rechten Erffwessel vnd vmberme den Erenuesten — Melchior Colin vnd Adam van Zeuel Zerzyt Bürgermeysteren zu Behoiff gem. Stadt Aich eyn Lankortbusch langs der Stadt gemeynen Busch, gehoerende zu dem Erue jnt Hasselholts, vnd dem vürss. Her Frantzen zu Deyle gefallen, vnd gelegen is jn vnd by dem Lantzen Wynkel genannt, wie datselue Ortbusch jn niessverleden Jair in Bysyn der Stadtverordneten vnd Hern Frantzen vürss. gereynt und gepeelt is. Dartgegen so hauen die vürss. Heren Bürgermeystern jn Namen vnd von wegen eines gantzen ersamen Raitz, von wilchem sy dartzo sunderlich Befehl hatten als sy sachten, dem gen. Heren Frantzen van Pyrn, seyner Huysfrauwen — widderumb im seluen Erfwessel — oeuergeuen — alsülchen Oertgen vnd Ortbusch, gelegen vnder Benden, den Busch genannt die Bruwers Keele reyngenoess der vürss. Stadt Busch genannt der Friderichs Busch ain eyne, vnd dat Erue van dem Hasselholts vürss. vff der ander Syde, als E. E. Raith vürss. kurtz hieuor von Wilhem Koeckartz selig. Eruen ain sich geworuen hait —" 1535.

In dem oben genannten Jahre wurde das Gut Hasselholz getheilt zwischen den drei Kindern des verstorbenen Herrn Nicolas Wilremann, nämlich dem Sohne Wilremann, auch Nicolas genannt, und seinen zwei Schwesteren, von denen die Anna an den Herrn Franz von Pirn verehliget war, und die andere war die erste Gattin des Simon Engelbrecht gewesen. Dieser hatte mit seiner ersten Gemahlin, Catharina Wilremann einen Sohn Wilhelm genannt, dem er seinen dritten Theil des Gutes Hasselholz übergab. Der Simon Engelbrecht war damals Bürgermeister der Stadt Aachen.

Im Jahre 1545 übertrugen der Franz von Pirn und seine Frau Aelheid Wilremann ein Haus, Erb und Sitz mit dem dazu Gehörenden, die Stoyffenheide genannt, die ausser dem Reich von Aachen gelegen, und die ihm in

der Theilung des Gutes Hasselholz zugefallen war, seinem Schwager Simon Engelbrecht und dessen zweiten Gattin, Aentzgen Parys.

Im J. 1547 verkaufte der Franz von Pirn seinen Hof Hasselholz und die Stoyffenheide für 3125 Joachimthaler an Leonard Amya, und dessen Frau Elisabeth. Dieses war der 3te Theil des Stockguts Hasselholz. Das ganze Gut war beschwert mit einem Erbpacht von 12 Mudden Roggen zu Gunsten des Johann von Remerstock, einem Erbzins von 9 Mr. zu Nutze des Weissenfrauenklosters in Aachen, und der Heide wegen 45 Mr. 8 Schill. mussten der Stadt jährlich gegeben werden.

Nach Tode des Leonard Amya stellte dessen Wittwe zu ihrem Lehenmanne ihren Bruder, Adam von Zeuell, den Jungen.

Nach Absterben des gewesenen Bürgermeisters der Stadt Aachen, Nicolas Wilremann, relevirten im J. 1568 Peter Wilremann und dessen Frau Maria, das Hasselholz.

Im J. 1571 geschah eine Theilung des Theils von dem Hasselholz, der vorher dem Nicolas Wilremann angetheilt worden war, unter dessen Kinderen, nämlich Peter Wilremann, dessen Frau Maria hiess, Alheidt Wilremann, Wittwe von Johann Amya, mit dem sie gezeugt hatte Peter Amya, der den Johann Rüland zum Vormund hatte, und den Simon Bock, dessen Gattin war Agnes Wilremann.

Das Haus und die Hofreide, welche dem Nicolas Wilremann in der vorigen Theilung als ein adeliger Sitz zuerkannt worden war, erhielt Peter Wilremann zum voraus, das übrige zum Gute Gehörige wurde wieder in drei Theile getheilt, von denen Peter Wilremann erhielt $30^1/_2$ Morgen und $50^1/_2$ Ruthen Ackerland, und an Graswachs 5 Morg. $50^1/_2$ Ruth. — Der Schwalbenberg gross 4 Morg. 25 Ruth. wurde zu einem Bauplatz bestimmt, blieb also ungetheilt.

Alheid Wilremann erhielt 30 Morg. 25 Ruthen Ackerland und 6 Morg. 38 Ruthen Graswachs, und Simon Bock erhielt nebst einem Bauplatz an dem Wege nach Aachen gelegen $31^1/_2$ Morg. und $22^1/_2$ Ruth. Ackerland, und $5^1/_2$ Morg. Graswachs.

In dem eben angeführten Jahre relevirte Simon Engelbrecht, dessen Frau war Eva Düppengiesser, für sich und seinen abwesenden Bruder Gerhard, nach Abterben ihrer Aeltern, des Altbürgermeisters Wilhelms Engelbrecht und dessen zweite Frau, Agnes Parys, ihren Hof im Hasselholz.

Als der Gerhard Engelbrecht aus dem Auslande zurückgekehrt war, verkaufte er in dem gemelten Jahre sein Theil des Gutes in dem Hasselholz in verschiedenen Parzellen, theils an seinen Oheim, theils an seine Brüder Simon, der die Eva von Bree zur Gattin hatte, Leonard und dessen Frau Gertrud und Caspar Engelbrecht, der noch unverheirathet war.

Wilhelm Engelbrecht, der ebenfalls Bürgermeister der Stadt Aachen gewesen ist, war der Vater der drei Gebrüder, von denen Simon die durch seinen Bruder Gerhard verkaufte Hälfte des Gutes Hasselholz jure retractionis an sich zog.

1573 relevirte den halben Hof im Hasselholz Peter Amya für seine

Mutter Alheid Wilremann, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters, Nicolas Wilremann, und Wittwe des Johann Amya.

Im Jahre 1574 verkaufte Simon Engelbrecht das Gut im Hasselholz an Alheid Wilremann, Wittwe des Johann Amya, und derer Kinder, Peter, Johann, Emanuel, Maria und Johanna Amya.

Im J. 1584 relevirten Johann Reinhard und seine Frau Agnes Wilremann, Wittwe von Simon Bock das Gut im Hasselholz, das dieser zugetheilt war.

Im J. 1587 wurden Johann Beeck und dessen Frau, Barbara Amya für Elisabeth von Zeuel, Wittwe des Leonard Amya, mit dem Hofe im Hasselholz belehnt.

Im J. 1595 liessen die Vormünder der Kinder der verstorbenen Eheleute, Peter Wilremann, und dessen Frau, Maria von Montfort, das Wilremanns-Gut im Hasselholz, das mit Schulden beschwert war, öffentlich verganten und der Herr Heinrich Startz kaufte dasselbe. Es war damals ungefähr 32 Morgen gross.

Im J. 1604 bekannte die Alheid Wilremann, Wittwe von Johann Amya, dass ihre Tochter Maria, vermählt mit Johann Thielen, und ihr Sohn, Peter Amya bei der obigen Erbtheilung mehr erhalten haben, als ihre beiden andere Kinder, daher sie an diese, Johann und Emanuel Amya, ihr Gut im Hasselholz abtrat.

Nach Absterben des Johann von Beeck im J. 1613 relevirte Anton Geilenkirchen der Rechten Doctor für sich und seine Schwiegermutter das Gut im Hasselholz.

Im J. 1617 traten Isaac Kalkberner und seine Frau, Anna Amya, deren Erbtheil im Hasselholz ab an Jacob Burette.

Nach dem Tode der Aelheid Wilremann, Wittwe des Johann Amya, relevirte 1618 Emanuel Amya den Neuenhof im Hasselholz.

Im J. 1619 belastete Johann Amya seine Güter im Hasselholz mit einem Zinse von 11 Rhlrn. und einem Ort-Golds, an die Kirchenfabrik der St. Adalberts-Kirche in Aachen, deren Pfarrer damals war Johann Neuman, Dechant dieses eben sogenannten Stiftes.

Im J. 1632 relevirte der älteste Sohn des verstorbenen Emanuel Amya, ebenfalls Emanuel genannt, für sich und seine Geschwister das Blockhaus (die Motte genannt.) und den Neuenhof im Hasselholz und erklärte zugleich, auf Verlangen seines Oheims, Johann Amya, dass, obgleich dieser den 8. Februar 1617 sein Antheil der Güter im Hasselholz seinem verstorbenen Vater Emanuel cedirt habe, dieser Uebertragungs-Act nur zu verstehen wäre von dem obersten, alten Hofe, den sein Oheim Johann noch besitze und der an dem Fahrwege gelegen sei.

Dieser Johann Amya, der alte genannt, belastete im J. 1635 sein Gut im Hasselholz, den Amya's-Hof genannt, gross 50 Morgen Ackerland und 20 Morg. Graswachs, mit 1000 Rthlrn. zum Nutzen der Commende zu St. Gillis in Aachen, welche Summe der Commende war geschenkt worden von dem verstorbenen Commandeur zu Grautrath, dem Herrn Johann Raitz von Frenz. Damals war Commandeur zu Sierstorf der edele Herr Johann von Einatten, Deutschordens-Ritter.

In dem folgenden Jahre relevirte Johann Kalkberner, Sohn des Isaac Kalkberner und der Anna Amya, für sich, seine Geschwister und seinen zu Guttenburg in Schweden wohnenden Vetter, Johann Amya, den jungen, den sogenannten alten Hof im Hasselholz.

Im J. 1637 relevirte nach Absterben seines Vaters Emanuel Amya, Johann das Blockhaus und sein Bruder Emanuel Amya den Neuenhof. In dem Jahre 1638 wurde mit der Hälfte des alten Hofes belehnt Daniel Bürette, Sohn des verstorbenen Jacob Bürette.

Im J. 1643 verkauften, Johann Amya und seine Frau Anna, dem Johann Burette, Kaufmann zu Valkenburg wohnend, das Stocklehen, Blockhaus genannt, im Hasselholz und die Hälfte des dabei gelegenen Busches für 3000 Rthlr. à 50 Mr., das Gut war belastet mit einem Zinse von 15 Mr. an das Weissenfrauenkloster, und hielt an Mass ohne den Busch 52 Morgen. Die Erben des Simon Bock und der Agnes Wilremann, die sich in Frankfurt am Main häuslich niedergelassen, verkauften im J. 1643 ihre Besitzungen im Hasselholz an ihren Verwandten, Arnold von Wachtendonck. Diese bestanden in $4^1/_2$ Morg. Baumgarten, 5 Morgen 15 Ruthen Ackerland, $8^1/_2$ Morg. 15 Ruthen und $5^1/_2$ Morg. 5 Ruth. theils Land, theils Graswachs, jt. 4 Morg. Land, jt. $2^1/_2$ Morg. $27^1/_2$ Ruth. Land, jt. 4 Morg. Land, jt. 3 Morg. 37 Ruth. Land, jt. $^3/_4$ Morg., jt. $1^1/_2$ Morg. Land.

Im J. 1644 wurde der den Erben des verstorbenen Johann Amya zuständige Hof gerichtlich verkauft, und in dem folgenden J. kaufte die Wittwe des Jacob Burette das Blockhaus für 6600 Rthlr. Dem Commandeur zu St. Gillis, Ambrosius, Freiherrn von Viermund, Deutschordens-Ritter der Commende „alten Biesen“, erhielt im Jahre 1647 von dem Johann Burette, Inhaber des verkauften Gutes im Hasselholz, statt der obigen 1000, 800 derselben.

1650 relevirte Godfried von Wachtendonck, Sohn des Arnold von Wachtendonck, das durch diesen gekaufte Gut im Hasselholz. Emanuel Amya und seine Frau Sara Bonn, in Utrecht wohnend, beschwerten ihr Gut im Hasselholz.

Im J. 1660 am 10. December wurde auch das Gut im Hasselholz des Emanuel Amya gerichtlich verkauft an Johann Bodden.

Den 17. Octob. 1671 verkaufte die Juffer Anna Elisabeth Pütten an den Herrn Winand von Thenen, der Stadt Aachen Baumeister, und dessen Frau Adelheid, den sogenannten Püttenhof im Hasselholz, gross bei 114 Morg., mit einem Morgen Graswachs und 3 Morg. Gartenland bei der Rennban gelegen, das Schöffengut war für 3400 species Rthlr., das Gut war beschwert mit einem Zinse $^1/_3$ von 45 Mr. 8 Schill. an die Stadt Aachen und $^1/_4$ von 9 Mr. an das Weissenfrauenkloster.

Am 3. August 1685 relevirte Johann von Wachtendonk, Kommissarius der General-Staaten der vereinigten Niederlande in London wohnend, den Hof am Berg, im Hasselholz gelegen, mit ungefähr 37 Morgen Land, nach Absterben seines Bruders Gottfried. Das Gut war belastet mit einer Kapital-Summe von 450 Rthlrn. an Winand von Thenen, abgestandenen Baumeister der Stadt Aachen. Das Kapital war creirt worden 1647 durch Arnold von

Wachtendonk, und dessen Frau Anna. Arnold der junge (1685), ein Vetter des Johann von Wachtendonk erhielt das Gut von diesem, welchen er seinen Oheim nannte.

Der obige Arnold von Wachtendonk und seine Frau Catharina von Bodenstein gaben nun das Gut dem genannten von Thenen für 2000 Rthlr. à 27 Mr. aix in Belehnung.

Am 28. Mai des Jahres 1686 aber verkauften sie dasselbe für 2600 Rthlr. à 26 Mr. den Eheleuten Johann Jacob Orsbach und dessen Frau Gertrud Wilden.

1704 relevirten die Erben Burette das Blockhaus im Hasselholz, und Karl von Thenen nach Absterben seines Vaters, den Wilremanns-Hof daselbst.

Das Blockhaus verkauften 1718 die Geschwister Heldewier, Johann Wilhelm, Jacob und Sara, Gemahlin des Gerard Heldewier, dem Herrn Paul Kahr, Forstmeister der Stadt Aachen, und dessen Gattin, Catharina Brammertz mit bei 52 Morg. und den Amya's-Hof beide zusammen, gross 178 Morgen für 3700 Pattacons.

Nach Tode des Peter Bodden wurden Maria Catharina, Isabella von Bodden, Wittwe des Peter Speckhewer, und ihr Sohn Theod. Jos. Wilh. Alexius von Speckhewer mit dem Gute im Hasselholz belehnt.

Als im J. 1732 Karl von Thenen mit Tode abgegangen war, relevirte am 7. Mai für dessen Wittwe geborene Grimberg der edele Herr — de Francquen, Ritter und Herr zu Rosquet und Temploux.

Nach Absterben des Forstmeisters Paul Kahr relevirte 1757 dessen Sohn Theod. Jos. Kahr, Kanonicus der Münsterkirche, seinen Hof im Hasselholz und auch den dortgelegenen Amya's-Hof.

Nachdem im Jahre 1794 Cornelius von Thenen verstorben war, kam dessen Gut im Hasselholz durch Kauf an den Stadt-Aachenschen Baumeister, Theodor von Thenen, dessen Erbin, die Frau Wittwe Comans es noch besitzt.

Kleinere Mittheilungen.

Testament einer Beguine [1].

Die Urschrift des nachstehenden Testaments, welche sich im Pfarrarchiv von St. Peter hierselbst befindet, ist auf einem Bogen Papier von 30 cm Länge und 21 cm Breite geschrieben. Das theilweise zerstörte Wasserzeichen ist ein Wappen in willkürlicher Form. In demselben befindet sich ein Kreuz, welches von Wolkenlinien begrenzt ist. Oben links zeigt sich eine unkenntliche Figur, die noch in den Pfahl hinüberragt.

Auf der Rückseite: Testamentum Margaretha von Berg.

Die Schreibweise ist die der Vorlage, nur ist v durch u ersetzt.

In namen der heilgen dryveldicheit Amen. By dissen tegen | werdigen instrument sall kundich und offenbair sein einen | idtlichen, die daß selvigen horren lesen, daß ihm jair der | seelicher gebaurtz unsers liben heren Jesu Christi doe man schrifft dausend seeßhundert, am 18 dag octobris umtrent zo IX ohren vormittags, iß leifflich erscheenen vor mich her Johan zo Sant Lernardt, under pastoir zo Sant Stephen up den alden hoiff

---

[1]) Vorstehendes Testament ist, worauf schon Quix (Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen I, S. 37) hinweist, ein weiterer Beweis dafür, dass die Beguinen über ihr Vermögen testiren konnten.

und die getzugen hernae beschreven: eyn dauggenaifftige und erbare persone mit namen Margreit van Bergge[1], wonnende up Sant Stephenshoiff, wie weill die selvige kranck und swaich wair ain ihrren leicham, noch tan[2] van godt verstan und vurracht haeren seinnen will mechttich, als genosam ainseinlich waer, overdenckende die menßliche nateur sterfflich zo sein, und nicht sychers iß dan der doit, auch nicht unsichers dan die ohre des doit, hait der halffen die vurschreven Margreit van Bergge hair testament und lesten willen gemacht und geordyneit in massen wie hei nae beschreven folgt. Tzum ersten und wanne ehr seele durch Gottes gebott van ihrren leicham scheiden werdt, dem allemechtigen Gott van himmelreich, Marien seiner gebenedider . . . . .[3] moder und allen hymmelscher herren in der . . . .[3] einmüdiglich bevalen. Und ihr leicham begerdt sy, daß begraiffen sall werden in Sant Stephens kirch nae der missen. Und begerdt, daß man allen Susteren und frauwen wonnende up Sant Stephenshoiff sall geffen idtliche eyn vonß van 4 stuber, daß sie Gott den heren vor yhrre seele wolden pitten. Begerdt och, daß man yhr ein tricesimum in der kirchen sall nae thon. Doer nae hait Margreit van Bergge, testamentmechersche, besaetz Sant Lambrecht Bauwe tzo Lüttig[4] eyn mass vins, und Sant Stephens baw ein heull[5] vor eyn corperaell; begerdt auch, daß man der kirchen sall geffen yhrre gerecktigkeit; tzum anderen besetz sy suster Catharinen Tossen ein furyser, ein schupt, sang, ein kochepanne und ein heull; ferner besetz sy suster Kaulen in die klauß auch ein heull, Elßgen neben die klauß besetz sy einen zynnen becher und Margreten ihn gasthauss besetz sy zwo hemder, eyn paer taeffelen und hoessen. Tzum lesten besetz Margreit van Bergge ihrren leiben broder Gerardt anderhalffen daler zynß, und ein sparenbedt mit den kugelen; und was sy widers nae lassen werdt, es iß was es iß, nicht der van usgesleißen, besetzt sy yhrren leiben broder Gerardt und ihrer leiber suster Magdalenen gelycher hant fredtlichen zo teylen. Doch zo yhr suster Magdalein yhrres Vatters Raet und wyll nicht unthot, sonder den Vatter unwillich iß, und sinen goden radt nicht folgen will, so sall der vatter yhr theill in seinen bewaer halden biß tzu tzeit zu, daß Magdalein mit wisent und willen der freundtschaeff bestadt werdt: alsdann sall der vatter schuldich sein, yhr zu getheilß syn dochter Magdalena zu vuer antwortten und nicht yhr. Hyr over und aen seint gewest disse nae fogende personen mit namen Neyß Bruwers als vatter, sampt suster Claira, mistersche des hoeffs van Sant Stephen, und swester Catharina Tossen, und swester Engen die kustersche und her Johan zo sant Leonardt als mynistrator des h[ochür]digen heilgen Sakrament, bekent dit also geschrit und . . . . . .[6] zo sein up dag und datum vorschreven.

Iß Margreit van Bergge in den heren verstorffen den 27. octobris deß ovens zo seeß ohrren anno 1600. Got will der seelen genedich und barmhertzich sein. Amen.

---

[1] Laurenzberg bei Aachen. [2] Gegenwärtig, ul. thans. [3] Die Wörter sind zerstört.

[4] Der Umstand, dass die Testatrix zu Gunsten des „Sant Lambrecht Bauwe tzo Lüttig" verfügt, unterstützt die von Quix a. a. O. S. 4 und in dieser Zeitschrift (Jahrg. III, S. 50) geäusserte Ansicht, dass die Stiftung der Beguinen überhaupt von einem Lütticher Priester Lambert herzuleiten sei.

[5] Hülle.

[6] Das Wort ist zerstört.

Aachen. *M. Schollen.*

Frage.

Was ist unter dem im vorstehenden Testament gebrauchten Ausdruck „vonß" zu verstehen?

Sch.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5. Fünfter Jahrgang. 1892.

VIII. Reinarzkehle.

Von Christian Quix. †

Nicht weit von dem Weiler Hasselholz, an dem Wege nach dem alten Pfarrdorfe Gimmenich, ist dicht am Walde gelegen das Gut Reinarzkehle, welches so genannt worden ist nach seinem zuerst urkundlich bekannten Besitzer Reinart van Gülpen und der Vertiefung (Kehle), in welcher es gelegen ist und die von zwei vorstehenden Anhöhen des Aachener Waldes gebildet wird. Dieses Gut war ein Stocklehen der Propstei der hiesigen Münsterkirche, und als es seit dem Jahre 1500 unter den Erben Noppeney zerstückelt wurde, liessen der Viceprobst und die Mannen vom Lehen im Jahre 1521 ein Edikt ergehen, mit welchem sie bestimmten: „Dat derselue, der dat principael Stockgoit vnsem vürgemelten Gn. Hern (dem Propste) Lehenroerich van wegen syner — Propsteien, besytzet, vnnd in synen Henden haet, sall altzit zo synen Willen moegenn vnnd die Macht haeuen, dieselue vuytverkochte, begeuene vnnd veranderte Gueder, vuyt wat Manyren sy dann verbracht vnnd von dem Stockgoit affgezogen muechten syn, es were dann durch sich selfs, oder synen Vorseessen, widder aen- vnnd in dat vmb alsülche Somme van Penningen, darvür dieselue vuytgerückte Gueder verkoikt vnnd oeuergegeuen syn u. s. w. Dinxstachs nae Visitationis Marie Anno XV. XXI.“ Durch die Zerstückelung der Lehengüter wurde der Inhaber des Hauptlehens ausser Stand gesetzt, den dem Lehenherrn gebührenden Dienst zu leisten.

Dem Gute war der sogenannte Bückische Zehenten anklebig, der dem Armen-Kinderhause hier jährlich 16 Rthlr. à 54 mr. aix eintrug.

Die Propsteilichen Lehenbücher enthalten über dieses Lehengut, das nunmehr aus zwei Gütern besteht, folgendes.

Die Reinarzkehle war im J. 1431 belastet mit einem Zinse von 5 Goldgulden an die Gattin des Herrn Wilhelm von Wylre. Am 7. September 1443 wurde Frambach von Gülpen nach dem Tode seiner Mutter Cecilia mit dem Hofe Reinarzkehle belehnt. Nicolas von Roide und Gerart von Haren waren Mannen vom Lehen. 1497 besass diesen Hof der Herr Reinart von Gülpen, der ihn beschwerte mit einem Erbpachte von 15 Müdden Hafer an den gen. Schöffen von Aachen, Wilhelm von Wylre. Der Reinart von Gülpen, Drost der Grafschaft Daelheim, und sein Bruder Heinrich verkauften 1505 die Reinarzkehle für 900 Gulden aix ihrem Schwager Wilhelm Kockart. Im J. 1508 relevirte der Herr Wolter von Wylre den Erbpacht der 15 Müdde und den Zins der 5 Goldgulden, die seine verstorbenen Eltern an die Reinarzkehle geltend hatten.

Als nachher dem Herrn von Wylre weder der Erbpacht noch der Zins bezahlt wurden, „benachtigte“ er das Gut, welches doch der Wilh. Kockart „entschlägt“. Die mit Zinsen beschwerte Reinarzkehle belastete der gemelte Kockart im J. 1523 mit einem von 5 Goldguld., und 1526 mit einem von 4 Goldguld. an den gen. Schöffen zu Aachen, den Herrn Wolter von Wylre, der noch dazu einen Zins von 8 Guld. aix zur Last dieses Guts im J. 1527 von Leonard von dem Ellenband acquirirt hatte. Dieser Leonard war im J. 1530 mit dem Franz von Pirn Börgermeister der Stadt Aachen.

Im J. 1531 verkauften der Wilh. Kockart und seine Frau Anna von Gülpen 3 Morgen Ackerland in der Bärenkaul aus seinem Gute Reinarzkehle dem Pachter des Paffenbruchs, Wilh. Bendel. Nach Absterben des genannten Wilhelm setzte 1535 seine seine Wittwe, Anna von Gülpen, zum Lehenträger ihren Eidam Johann Schleypen, und ihr Sohn, ebenfalls Wilhelm genannt, verkaufte seinem Schwager Servas Steinmetzer von Vaels 1 Müdd Roggen Erbpachts, zur Last seines Antheils des Gutes der Reinarzkehle.

Die sogenannte Bruwerskehle liegt nahe bei der obigen. Die Stadt Aachen machte Ansprüche an dieselbe. Die Kinder des gemelten Wilhelm verstanden sich 1535 deshalb mit der Stadt, wie folgender Act nachweiset:

„Ich Johan van Cortenbaich, Canonich in V. L. F. Kirchen bynnen der Stadt Aich vnd Vitzdom daeselff van wegen des hochw. dchl. vnd hoichgeboren Fürstens vnd Heren Heren Heinrichs Administratoren des Stiffts Wirmbs, Proist vnd Herren zu Elwangen Pfaltzgrauen by Ryns Hertzogen in Beyern vnd Proist bemelter V. L. F. Kirchen, doin kundt vnd bekennen offenbair dat für mich kommen synt die eruesten ersamen vnd frommen, Joh. von Bentzenraide, Frambach von Hoekirchen, Jacob Krop, Symon vnd Dieterich van Wylre Gebroedern Claiss Wilremann, Franss von Pyrn vnd Matheus Schrick, als man van Lehin des hochgem. mynes gnedigen Hern vnd syner F. G. opgerürten Proystien vnd hauen erzalt vnd fürbracht wie dat im Jair 1534 ueystleden vff den 3ten Daig

des Maintz Nouembris für jnen als Man von Lehin bouengem. für vns an der Behusung gemelter Prostyen komen vnd erschienen synt die doegenhafftige erbaren vnd frommen, Anna von Gülpen, naegelaissen Widwe wilne Willhem Koeckartz, vort Willhem, Jacob, Johan, Frambach vnd Renart, Gebroedere, Johan Scheyue als Mann vnd Momber Beelen, und Jennes Sleyp als Man und Momber Annen Koeckarts jres eliger Huysfrauwen gemeltes Wilhelms seligen elige naegelaissene Kindere vnd Eruen, vnd in Meynungen diese hernaegeschreuen Opdracht Vertziehnus vnd anders zu doin, hauen sy mit sambt jnen den Mannen von Lehen vürss. an den Rinck von der Portzen gemelter Behusung der Prostyen tastende daeselffst angeklopt vnd so wilne der wirdige Her Wernher Huyn von Amstenraidt Vitzdom der vürss. Prostyen zu syn plach vom Lenen zoin Doide koemen was, hanen sy gefraygt vff noch geyn Her adir euwe Vitzdom dae were. daruff jnen die Dienstmagt zu derseluer Behussung wonhafftig neyn geantwort, demnae so banen gemelten Koeckarts seligen naegelaissen Widwe, Kinderen vnd Eruen für geroirten Mannen von Lehen vür sich jrer aller Eruen vnd Naekoemen bekant vpgedragen ertzalt vnd richtlich wie sich dan sülchs gebuert nae vnserm Manrecht luyden laessen, wie dat sich Irthumb Zwist vnd Zweidracht tüschen gemeltem Wilhelmen Koeckart jrem Manne vnd Vader seligen vür ind nae synem Doede jnen als synen naegelaissen Widwen Kinderen vnd Eruen eyns, und den ersamen wysen und fürsichtigen Heren Burgermeysteren Scheffen vnd Raidt des küniglichen Stoils vnd Stadt Aich andersheyts eynes Buschhaluen genant die Bruwerskeele ouch omb etlicher anderer Oirsachen vnd Gebrechen willen, wie sich die tüschen jnen zu beyden Deylen erhauen vnd in einem Verdragh Brieue durch jrer beyderdeyls Fründe den 17. Daig Septembris neistleden vpgericht vnd versiegelt, bemeldet synt gehalden hauen, wilches vürss. Busch haluen sey beyde Parthyen vp den Prostyen bynnen Aiche vür Viydom vnd Mann von Lehen ze Recht gestanden, dairouer ouch Recht und Oirdell gegeuen gesprochen vnd richtlich gegangen is daruan an den durchleuchtigen hochgeb. Fürsten vnd Heren Heren Johan Hertzogen zu Cleue, Gülich vnd Berge etc. vnd syner F. G. Camer als dat gebürliche Ouergericht appelliret worden vnd also die Sach vür etlichen verscheyden syner F. G. Reden, vss jrer F. G. sunderlichen Befel etlichen Zytlanck biss noch vnentscheyden gehangen hait. Aber doch zom Letsten beyde Parthyen durch Vnderrichtung jrer guden Fründen zo beyden Syden vmb mehre groisse Kosten vnd Schaden zu verhoeden sich gemeltes Busch ouch aller anderer jrer vürss. Gebrechen haluen gutlich früntlich vnd liefflich verdragen vnd entscheyden hauen laissen, also dat sy die gedachten Wilhelmen Koeckartz seligen naegelaissen Widwe Kinderen vnd Eruen vff geroirten Busch die Bruwerskeele genant sambt eynem Beentgen vnd Ortbusch darunder gelegen vnd hernaebemelt jn Behoiff der Stadt Aich vertzegen syn vnd blynen vnd sulchen Busch Bentgen vnd Ortbusch der vürss. Stadt gerichtlich vpgedragen vnd die Stadt dair jn gueden solden, wie sich gebürt sonder Argelist, also hait die gedachte Anna von Gülpen wilne Wilhelmen Koeckartz naegelaissen Widwe in Meynung sulchem gutlichem vnd früntlichem Verdrage bouen-

geroirt nae zo komen vnd dem genoich zu doin vff alsulchen Zucht sy hatte an dem Huyss Hoff vnd alingen Goede genant die Renartskeele mit allen synen Zobehoer für gedachten Mann von Lehen mit Monde vnd Halme gentzlich vnd zomoels vertzegen vnd vertzyet erfflich vnd vmberme zu Oirber vnd zu Behoiff jrer Kinder bonen genant vnd als sulchen Verzugnis dermaissen geschiet, hauen zor Stund die obgenanten Wilhelm, Jacob, Johan, Frambach vnd Renart Gebroedern vvrt Johan Scheyne vnd Jennes Sleyp als Mann vnd Mombar jrer Huysfrauwen vürss. für sich vnd Jacob Marien Koeckarts jrer Süster vnd swegerschen Man vnd Momber daeselfft affwesend für wilchen sy sich gemechtiget hauen vnd jrer aller Eruen vnd Naekomen vp gemelten Busch genannt die Bruwerskeele vnd dan ouch vff alsulchen Benntgen darunder gelegen mit eynen Ortbusch reyngenoessen der vürss. Statbusch genant der Friderichsbusch an eyne vnd dat Erue van dem Hasselholts, vff die ander Syde, mit Monde und Halme genssliclı vnd zo maels vertzegen vnd vertzyen erfflich vnd vmberme jn Oirber vnd Behoiff der gemelter Stadt Aich, beheltlich jnen doch alsulchen sess hundert Golt-guld. so jnen in geroirtem Vertrage durch beyderdeyls Fründe vffgericht van der Stadt wegen zogesacht synt, die jnen ouch die Ernuester vnd ersamen Heren Melchior Colin vnd Adam van Zevel zorttzyt Burgermeysteren derselue Stadt daeselffst gegenwerdig vnd sulchen Verzignis in Behoiff vnd Nutz der Stadt annemend, van wegen vnd in Namen eynes ersamen Roits, nae Luydt vnd Inhalt gemeltes Verdraigs gütlich vnd vffrechtig zo betzalen vnd zo verrichten gelofft vnd zogesacht hauen vnd hauen also dieseluen Wilhelmen Coeckartz seligen Kindere vnd Eruen für sich Jacob vürss. vnd jrer aller Eruen vnd Nakome sulchen vürss. Busch mit sambt dem Bentgen vnd Ortbusch den gedachten Mann van Lehin vmb Gebreich willen des Heren als in der Lehen Heren Hant gedragen, und offt Sach were eynem ersamen Roide gemelter Stadt Aich in einichen zukomenden Zyden einich Indracht richtliche Anspraich Hindernuss off Schaide geschege oder zogefoegt würde an geroirtem Busch Beentgen vnd Ortbusch in deyl off zomaile als van wegen jrer der gemelter Kinderen vnd Eruen adir Jacobs vürss. off einicher van jnen hauen sy sementlich vnd ein jeglich van jnen besundere vnd vürall niemynts mit synem Deyle aff zo stain gelofft vnd vestlich zogesacht eynem eirsamen Raide vnd Stadt vürss. sulchs allet vff jre Ainsoechen van Stundan affzo-stellen vnd sy dar van gensslich aff zo entheuen vnd zomael schaideloiss zu halden, vnd zu merer Sicherheit der seluer Stadt Aich hauen sy für sich Jacob vürss. vnd jrer aller Eruen vnd Naekoemelingen eynem ersamen Roide darfür zu Erffpande vnd Vnderpande gesatzt vnd gestalt setzen vnd stellen jre vürss. Huyss, Hoff vnd alinge Goet genant die Renarts-keele mit allem synen Zobehoir mit sambt allen anderen jren vnd jrer jglichs gereiden vnd ongereiden Güderen sy nu hauen adir noch gewinnen sullen, so wae vnd wie die geliegen sullen sein daruan nit vssgescheyden adir affgesondert, daran sich ein eirsam Raidt vnd Stadt vürss. aller sulcher Lasten Indracht vnd Schaidens zu allen Zyden jres Gefallens süllen moegen erhoelen vnd erkoeueren, sunder alle Geferde vnd Argelist vnd dwyl die

vürss. Hern Melchior Colin vnd Adam van Zeuel Bürgermeysteren begert hauen sy in Namen der Stadt Aich mit genanten Busch Bentgen vnd Ortbusch zo belenen zo erven vnd zo gueden so hauen dieseluen Mannen von Lehen sich derhaluen beroeden vnd so sy darumb angesocht worden damit dae die Parthyen vmb Gebreich willen des Heren niet vpgehalden adir Rechtes mangelhaifftig gelaissen werden, mochten, hauen sy van wegen vnd in stadt des Heren als Manne von Lehin gemelter Proistyen die vürss. Heren Melchior vnd Adam in Namen vnd Behoiff der Stadt Aich vürss. mit gemeltem Busch Beentgen vnd Ortbusch so wae vnd wie dat gelich vürgeroirt gelegen ist, geerfft geguet vnd beleent mit allen Solemniteten wie sich dan sulchs gebuert, nae unserm Manrecht zo geschien want dan diese vürss. Bekenntenuss Vertzichung Vpdracht vad anderes vürss. für gedachten Mannen von Lehin also wie für erkleirt vnd durch dieseluen gestanden, geschiet, vnd ergangen synt dairvan ich Vitzdom vnd djeseluen Mannen vürss. gestaint vnse Rechten vntfangen hauen so hain ich Johan von Cortenbaich Vitzdom vff alsulchen Gestentenis der Mannen von Lehen myns Ambts Ingesiegel, vnd wir Mannen vpgenant zer Beden dieser Parthyen vnse Siegelen an diesen Brieff gehangen der gegeuen ist jm Jaire vnsers Heren duysent funffhundert funff vnd drissig op den Eyn vnd Zwentzigsten Daich des Maintz May."

Nach Absterben des Wolter von Wylre, heirathete seine Wittwe, Margaretha von Lieck, den Goswin von Roe, der 1537 die obigen Zinse relevirte. Ein paar Jahre nachher theilten die Geschwister Kockart das Gut am 29. Juni 1539.

Nach dem Tode des Herrn Wilhelm von Wylre wurde 1555 mit den obigen Zinsen belehnt Diederich von Wylre, und 1564 dessen Sohn Wilhelm. 1568 relevirte der Kanonikus der Münsterkirche, Wilh. von Wylre, einen Zins von 2 Goldguld. zur Last der Reinarzkehle, den er von seiner Mutter, Wittwe von dem Herrn Symon von Wylre, Schöffenmeister der Stadt Aachen, erhalten hatte.

Die Kinder der Wittwe Maria von Thenen, gebornen von der Straeten, Seger, Odilia, Gattin des Gillis von dem Hofe, Petronella, Frau des Mathias Sterck, und Elisabeth von Thenen, zweite Gattin des Georg Fybus, verkauften 1597 die Hälfte der Reinarzkehle ihrem Schwager Johann Noppeney, der die Maria von Thenen geehelicht hatte, und die andere Hälfte schon besass. In diesem Jahre war Wilh. von Wylre Bürgermeister der Stadt Aachen.

Im J. 1565 hatten Johann von dem Sande und seine zweite Frau Loeffengen dem Martin von Bertolf einen Zins von 5 Goldgulden zur Last der Reinarzkehle verkauft. 1573 war die Katharina Kockart aus der Reinarzkehle die Gattin des Herrn Peter von Hirz, gen. Landskron.

1600 relevirte Joachim Berchem der Rechten Doctor und Schöffen zu Aachen einen Zins von 4 Goldgulden, den sein verstorbener Oheim Johann Berchem, Kanonikus des Münsterstiftes, auf die Reinarzkehle ereirt hatte.

1616 constituirte Maria Kluckart den Heinr. Düsterwald, Sekretarius des Kapitels des hiesigen Münsterstiftes zu reliviren, und zum Gebrauche

des hiesigen Jesuiten-Collegiums zu transferiren 5 Morgen in der Reinarzkehle, nach Absterben des Christian Mees.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts besass den grössten Theil der Reinarzkehle die Familie Frank, die denselben dem Johann Rothkranz verkaufte; dieser trat 1752 durch einen Vergleich eines langgeführten Rechtsstreites[1] mit den Provisoren des hiesigen Armen-Kinderhauses diesen Theil an dasselbe ab, welches von den Erben Noppeney im J. 1723 das Stockhaus erhalten hatte, so dass dasselbe seit dem J. 1753 die ganze Reinarzkehle besitzt, deren Gebäulichkeiten es zu unserer Zeit hat erneuern und verschönern lassen.

IX. Die Mühle in Heppion.

Diese Mühle, die am Eingange der Heppions- (Heppenjoil-) Gasse gelegen ist, war bei dem hiesigen Probstei-Lehenhofe zu releviren. Am 19ten Juni 1421 empfing dieselbe die Wittwe von Thiebes Hunt von dem Viceprobste Emmerich von Jülich, und den Laten, dem Juncker Engeram von der Soers, und Heinrich von Bastenach. Im J. 1431 war die Mühle belastet mit einem Erbpachte von 4 Müdden Waizen und Roggen an die edele Familie von Haren, welchen nach Absterben des Nicolas von Haren dessen Sohn Gerart relevirte.

Im J. 1480 verkaufte Johann Hunt die Mühle an den Ritter Johann von Palant, Herrn zu Wildenburg und Berg, welchen Kauf aber in dem folgenden Jahre der Meister Rütger Hartmann und dessen Frau Katharina, welche die rechte Erbin der Mühle war, beschüddeten. Doch im J. 1484 verzichteten sie auf ihr Erbrecht zu Gunsten des Ankäufers. Dieser aber verkaufte am 7. Januar 1492 die Mühle dem Johann von der Balken[2], Harnischmacher, der die zur Last der Mühle stehenden Erbpachte löschte, als dem hiesigen Dominikanerkloster 1 Müdde, dem Weissenfrauenkloster 2 Müdde und 2 Sömber Roggen, dem Gasthause $4^1/_2$ Müdd Waizen und der St. Gilles kommende $^1/_2$ Müdd Waizen, und dem Karmeliten-Kloster 2 Müdde Roggen. Der von Palant war damals Drost zu Wilhelmstein und Herzogenrath.

Nach Absterben des Johann von der Balken wurde mit der Mühle belehnt dessen Wittwe Elisabeth und nach deren Tode am 18. Juni 1537 Lambrecht von Geleen, Bürger zu Aachen, Elisabeth, Fie, Anna und Maria von der Balken, Erben der obigen Wittwe.

Im Jahre 1538 relevirten ihren Antheil an der Mühle Heinrich von dem Berg und dessen Frau Elisabeth von den Balken. Die Erben von

---

[1]) Der Prozess war zwischen den Provisoren des Armen-Kinderhauses, als Besitzer des Stocklehens, und der Familie Frank, als Inhaberin des grössten Theils des Lehens. Die Frage war, ob der grössere Theil dem Stocklehen folgen müsste, oder dieses jenem.

[2]) Wir lassen hier einen Brief des Gilles von dem Balken an den Stadtrath von Aachen abdrucken, der vielleicht in der Folge seine Erläuterung erhalten wird.

„Mynen willygen bereyden Dienst voersinighe eerbaer wyse Heren so jch zo Vurtzyden zo Aichen gefmelicht gewont ind gefanghen byn gewest jnd hain moissen solde ich vys der Haicht komen sweren ind geloenen bynnen joir jnd Daich niet affhendich mer

den Balken verkauften im J. 1538 die Mühle an die Stadt Aachen mit folgendem Acte: Wir J. van Cortenbach Canonich in U. L. F. Kirchen der Stadt Aich vnnd Vitzdom daeselbst van wegen des Hoichw. etc. Fürsten vnd Heren Heinrichs von Gottesgnaden Administrator des Stifts Wormb, Prost etc. etc. vort wyr Claes Wilreman Burghemeyster des kuninckliehen Stoelz vnd Stat Aich vnd Arend van Piern Mann vom Lehen — dhoin khunt, tzuyghen vnnd bekhenen oeffenbaerlich oeuermitz diss Brieff, das huid Dato persoenlich vür sich onss khoemen vnd erschenen synt die erbaren Lambrecht von Geleyen Bürgher zu Aich vür sich vnd syn Mitgedeilghen der Moelen jnn Heppejoil wie nae volgt betreffend (nemlich für Franz van Brunsselt vnd Kersken van Voren Bürgheren zu Maestriecht, welche hün Andeyl der vürss. Moelen jn Heppejoil empfangen vnd dem vürgen. Lambrecht oeuergedragen hauen Inhalt dess Manboex jm Jaer 1538 des 7ten Daichs January. Vernher wir Joh. van Gimnic vnd Heinr. syn Swaeger, welche hün Andeyl oeuermitz Vitzdhumb vnd Mannen van Lehen empfanghen, vnd Lambrecht van Geleyen oeuergedragen hauen jm Jaer 1538 dess 25. Daichs Septembris an eyne, vnnd Tilman van Gimnich vür sich seluen vnd auch als volmechtich Mombar Elisabet vnd Suffie van den Balken an die ander vnd Heinrich vanden Berghe als Man vnd Momber Elisabeth van den Balken synre elighher Haysfrauwen, wilcher syn Andeyl empfangen hait jm Jaer 1536 den 2. Marty, an die derde Syde vnd häuen Lambrecht van Geleyen, Tilman van Gimnich vnd Heinrich van dem Berghe jetz gemelt alder vür vnss Vitzdhumb vnd Mannen van Lehen obgem. mit yeren vnd yrer aller Mitgedlinghen vürss. jnder Tzyt sye dat mit Reicht dhoin mochten vnd solden nutz, vast vnd stedt wass, dat sye deden obgedaen, ertzalt vnd luyden laissen, wie sye gensslich vnd erfflich obgedragen, oeuergheuen vnd erloissen den erntvesten vnd froemen Melchior Colin Burghemeyster Zertzyt vnd Scheffen dess kuninckliehen Stoelz vnd Stat Aich zu Orbar, Nutz vnd zu Behoeff eyns ersamen wysen vnd fürsichtigen Rathz

---

den van Bücht ind jeder zo Recht staen gelych alles geschiet js, das jch richtlichen mit Ordell jnd zo doen myns genedigen Heren Reden van Guyllich ontledicht ben worden, jnd na langen Jorren nu jn korten Tzyden vp Daghen den van Vücht gehalden hauen as ir wyst dair omme ich etzlichen uch Heren nyet voerder den Reicht ouergeuen noch stellen wolde mir vürquam off ich nyet en wyst woe ich gewest were jnd nyet jn besorgde dat sullichs wale me geschien macht dat bedacht ind besorgt hain ich die Stat gemydt jnd hain Joncher Herman van Beusdayll gebeden deme Bourgemeister Johan Elreborn schrifflich zo kennen geuen ind vur sulche besorchliche Gestalt inde Gewalt voirder dan Recht willen Gebeyde ind Vürwart geuen, des synre Antworden, ind Vürnemens mir eyn zwey Dryenmoell nyet doenlich noch van Noide tzemilich hait bevallen hain dair omme den seluen Joncher doin schryuen ind begeren syne Schryften myns Gesynens den gansen Roide voer zo brengen ind zo kennen willen geuen etc. jst dair omme noch myne oitmoideliche dienstliche Bede mich myns voer Gesynnens, ind vre gueder Gonst vre guetlich bescheiden Antwordt zo werden, wes ich mich deshaluen darff vermoeden jnd tzo verlayssen omme mich na Gestalt mynre Noytdorfft wyssen zo halden voersinghe eerbaer wyse lieue Heren des wille ich mit Lyue ind Vermoegen dienstlichen wieder verschulden dat kenne der almechtich Godt der vr Eirbairheiden jn Freuden will gespaeren zo langen Tzyden. Geschreuen onder myn Siegel des Frydachs op alre Kynder Dach. Anno etc. lxxxij.

Gillis van den Balken."

der ietzgemelter Stat Aich, alsülche Andeyl Reicht Gerechtigheyden Brieff vnd Siegel as Lambrecht van Geleyen, Tilman van Gymnich vnd yrer beyder vürss. Mitgedlingen vnd Heinrich van dem Berghe as Man vnd Momber synre Huysfrauwen vürgen. nach doetlichen Affganck Elizabeth nachgelaessene Widwe Johans van den Balken Harnesmecher zu Aich seliger anerstoruen iss an vnd ob die Moelen zu Heppionjoil, soe wie die daeselbe binnen der Stat Aich mit yerer Huysunghen Moelenwerck, Moelengewerue, Gereytschaft vnd allen vnd jeelichen anderen eyren jn vnd tzue Behoeren jn Naessen und Drügen, Hoichden vnd Nederen boeuen der Erden vnd binnen der Erden gestalt vnd genant ist, idt sey hie jnne benant oder unbenant niet dae van vuyssgescheyden soe wie die seluighe Moelen vnsem Hoichgemelt. Hrn. Probst Lehenroerich ist ynd jnder Maessen hauen Lambrecht van Geleyen — vür sich vnd syn Mitgedlinghen samender Hant vnd eyn yeder besunder vür sich vnd yerer aller Eruen aussgedhoin all alsülche Besitzung Erffscaff Gebauychong vnd Gerechtigheit, als sye an die vürss. Moelen hadden oder hauen moeghen, sich vnd dieselue eyr Eruen dae van onterfft vnd ontguet, vnd darob klackloiss vnd zoen mael mit Hand, Halme vnd Monde, jn aller besten Manieren süllix gebuert zu geschien vertzogen vnd vertzyen erfflich vnd vmbermhe zom ewighen Daeghen in Orber, Nutz vnd jn Behoeff E. E. Rathz der dickgen. Stat Aich, derhaluen hauen Lambrecht — jeder eyn besunder syn Andeyl der vürss. Moelen mich Joh. van Cortenbach obgedatht als jn dess Lehen Herrn Hant obgedraeghen begehrend samender Hant vnd eynjeder besonder Here Melchior Colin Burghemeyster vürss. mit der gantzer Moelen jn Heppenjoil zu belehnen, eruen vnd zu gueden zu Orbar, Nutz ind jn Behoeff E. E. Rathz der dickgen. Stat Aich, dem ich Vitzedhumb nach Wyssdhumb der Mannen van Lehen vürgedacht alsoe gedhain haue — belehnt — gegheuen vnd geschiet jm Jair onss Heren Christi Gebuert duysent vunffhondert acht vndressig diss eynvntzwentsichsten Daichs dess Maentz Obtvbris.“

Diese Mühle wurde im J. 1559 von dem Bürgermeister und Schöffen Gerhart Ellreborn am 5. Juni relevirt, nach dessen Absterben aber 1579 von dem Bürger- und Schöffenmeister Leonard van dem Houe, 1591 Wilhelm Braun von Wolsyffen, 1592 Reinhart von Horbach und 1599 von dem Bürgermeister und Schöffen der Stadt, Gillis Valengin, am 16. May des Jahres 1600 nach Absterben desselben empfing die Mühle für die Stadt Franz Widerrode. Im J. 1647 verkaufte die Stadt die Mühle, ohne den Lehenhof davon in Kenntniss zu setzen.

Am 17. Decemb. 1680 wurde der regierende Bürgermeister Nicolas Schörer mit der Mühle in Heppion belehnt, am 29. April 1682 der erwählte Bürgermeister Theodor Bodden und am 21. Januar 1684 Jacob Moess, städtischer Forst- und Baumeister. Im J. 1722 den 24. Decemb. verkaufte die Stadt diese Mühle wieder an den Hrn. Nicolas Mantels für 2100 Rthlr., dessen Schwiegersohn Math. Jos. van der Meeren die Mühle 1747 relevirte, und 1750 Tossanus Franz Ernu, Dr. der Arzneikunst, der von dem vorigen dieselbe gekauft hatte.

Aachener Stadtansichten.

Von C. Rhoen.

In den Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit Jahrg. II, Nr. 1, Seite 4 u. ff., sowie in Nr. 2, Seite 26 u. ff., habe ich über die Aachener Stadtpläne Einiges mitgetheilt und die mir damals bekannten Ausgaben besprochen. Ich habe seitdem Gelegenheit gehabt, noch einige dieser Pläne kennen zu lernen, und glaube ich, bevor ich zur Aufzählung der bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in Kupfer gestochenen Ansichten der Stadt, soweit ich sie kenne, übergehe, dieselben noch nachträglich erwähnen zu sollen.

Gleich bei Anfang der Fortsetzung in Heft 2, Seite 26, habe ich einen Stadtplan erwähnt, welcher dem Wenzel Hollar zuzuschreiben sein dürfte und den ich als ersten Abdruckszustand aufnahm, während er in der That ein späterer ist. Das grosse und schöne Blatt des ersten Zustandes, welches Blaen [1] in sein Städtebuch aufgenommen, weist nicht die Details des zweiten auf. So sind die auf diesem angegebenen 61 erklärende Nummern im ersten Zustand nicht enthalten, vielmehr ist an deren Stelle die die Stadt umgebende Landschaft fortgesetzt. Auch die im zweiten Zustand am „Galgen“ stehende Bezeichnung „das Geright“ sowie die Benennungen der Gräben (Strassen) sind im ersten nicht aufgeführt. Die heraldischen Beigaben sowie die Staffage sind auf beiden Abdrücken dieselben.

Unter den Aachener Stadtplänen dürfte diesem Blatte, was Schönheit der Ausführung angeht, wohl der erste Platz gebühren. Der Text zu demselben ist lateinisch und füllt die beiden Rückseiten der Folioblätter, woraus er besteht, und beginnt mit den Worten: „Aquisgranum, quam rectius forte Aquisgrani vocaveris, et vocabulum simul et conditum, si Munsterum audimus“ und endigt mit: „Est praeterea in peculiari tutela Ducis Cliviae proximi sui vicini, et perpetui“. Am vordern Rande des Druckes ist das im Text Besprochene vorher kurz bemerkt; der Druck selbst ist in klaren schönen Renaissancelettern. Die kräftige Initiale A des Textes, 50 mm breit und 52 mm hoch, ist mit Ranken und Blätterwerk geschmückt, welche aus einer zwischen den Schenkeln des Buchstabens angebrachten Vase hervorkommen.

Ein weiterer Stadtplan, ohne Angabe des Stechers, welcher aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herrührt, kennzeichnet sich durch die in demselben befindlichen topographischen Fehler wiederum als eine Nachbildung des Steenwyckschen Plans. Derselbe weist eine Breite von 300 mm und eine Höhe von 267 mm auf und ist durch zwei Linien eingefasst, wovon die innere fein, die äussere breiter angelegt ist. In der obern linken Ecke befindet sich ein Schild in Renaissanceform mit dem österreichischen Doppeladler, der einen kleineren Schild auf der Brust trägt, während in der rechten obern Ecke, ebenfalls auf einem jedoch anders geformten Schild, der Aachener Adler angebracht ist. Zwischen beiden stehen in lateinischen

[1]) J. Blaen, Theatrum urbium Belgiae regiae, Cöln 1659.

Anfangsbuchstaben die Bezeichnungen „Aquisgranum" — „Achen". In Mitten dieser beiden Bezeichnungen ist der der Stadt Aachen zunächst gelegene Theil von Burtscheid und der sich weit nach rechts ziehende Krugenofen sichtbar. Fast in der linken untern Ecke befindet sich ein Kreis mit den in lateinischer Sprache abgekürzt angegebenen Bezeichnungen der Windrose. Ein Verzeichniss von Gebäuden und Strassen, 29 Nummern enthaltend, ist in den beiden untern Ecken des Bildes angebracht.

Dieser Plan ist in Bezug auf die Darstellung ziemlich gut durchgeführt, wenn auch die Bearbeitung desselben an einigen Stellen eine verschiedene ist. Ob derselbe zu einem Städtewerk gehört, geht aus dem äussern Anscheine des mir vorliegenden Exemplars nicht hervor.

Aus der fast peinlichen, sich sogar in den unbedeutendsten Details zeigenden Uebereinstimmung dieses Plans mit dem im Merian'schen Werke dürfte zu entnehmen sein, dass derselbe diesem zu Grunde gelegt worden ist.

Durch die allgemeinere Einführung des Holzschnittes und durch die gegen 1460 erfolgte Erfindung des Kupferstiches eröffnete sich für mehrere Zweige der Wissenschaften ein neues unabsehbares Feld, da es durch diese Erfindungen fortan gestattet war, Zeichnungen in unbegrenzter Anzahl anzufertigen. Im Verein mit der noch jungen Buchdruckerkunst entstanden bald Bücherwerke, in welchen zum Text die bildliche Darstellung hinzutrat und so die Belehrung anschaulicher und fasslicher machte. Besonders trat die Verbindung der beiden Künste in den zur damaligen Zeit aufkommenden sogenannten Städtebüchern hervor, in welchen den sonst so schwer zu beschreibenden Ansichten der Städte und Landschaften das erklärende Bild beigegeben werden konnte. Die grosse Anzahl der bald erscheinenden illustrirten Werke über Städte und Länder und die mannigfachen Auflagen, welche dieselben erlebten, bezeugen die Vorliebe mit welcher sie benutzt wurden. Den bisherigen in der sogenannten Cavalier-Perspektive gezeichneten Ansichten, welche in der ersten Zeit der Enstehung der bezeichneten Werke in's Leben traten und eine geraume Zeit die alleinige Darstellung bildeten, wurde später die natürliche Ansicht beigegeben, welche ein leichter einzuprägendes Bild zeigte, auch dem Auge sich angenehmer darstellte. Unglaublich rasch erschienen grossartige Werke mit vielen Kupfer- oder Holzschnitten gefüllt, welche fast alle Städte Europas beschrieben und im Bilde darstellten. Dass Aachen, die Krönungsstadt so vieler deutscher Kaiser, in diesen Werken nicht fehlte, ist selbstredend.

I. Wohl die älteste Ansicht von Aachen ist die von S. Turck circa 1600 gestochene, welche alle Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu einem Städtewerk aufweist. Das Bild, 143 mm breit, 71 mm hoch, zeigt die Stadt in einer durchaus unrichtigen, der Natur nicht entsprechenden Lage; es ist nicht an Ort und Stelle gezeichnet, sondern von dem in den Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit Seite 5 angeführten Plane von Aachen aus dem Werke von Bruin und Hogenberg: „Civitates orbis terrarum", vom Jahre 1572 heraus konstruirt. Es ist bei Anführung dieses Planes in den „Mittheilungen" Seite 6 bereits auf die in demselben befindlichen, in's Auge fallenden Verzeichnungen hingewiesen worden und finden diese Ver-

zeichnungen auf dem Bilde ihren Ausdruck. Von den Gebäulichkeiten fallen ausser dem in nächster Ansicht gelegenen Kölnthor das Rathhaus, das Münster und die St. Foilanskirche in's Auge, jedoch sind diese Gebäude in einer Weise angedeutet, als ob sie alle drei sowie eine andere nicht bestimmte Kirche in einer und derselben Axe gelegen wären. Auch weitere Gebäude liegen in dieser Ansicht nicht an den richtigen Stellen. Oben links, südöstlich vom Jakobsthor, befindet sich ein burgartiger Bau, der jedoch in Wirklichkeit niemals bestanden hat. Die Stelle des Langen-Thurmes ist, ebenso wie auf dem erwähnten Stadtplan angedeutet, ebensoweit nach Südwesten vorgerückt als das Jakobsthor. Die im Hintergrunde angegebene Lage des Terrains entspricht nicht der Wirklichkeit. Ueberhaupt ist das Bild selbst, besonders aber sind die auf demselben befindlichen Gebäulichkeiten, so fehlerhaft gezeichnet, dass, wenn die Bezeichnung der Stadt nicht ausdrücklich angegeben wäre, man sie schwerlich als Aachen erkennen würde. Die technische Ausführung des Stiches ist eine ziemlich gute, ohne grade ein besonderes Talent des Stechers zu verrathen.

Als Beigabe stehen auf dem Bilde links zwei jugendliche Personen, eine männliche und eine weibliche, beide in der Tracht der Zeit, und rechts ebenso zwei ältere Leute. Aus den Wolken ragen zwei Trompeter hervor, je einer dem ältern und dem jüngern Paare zugerichtet. Der letztere schmettert den in römischen Majuskeln geschriebenen Spruch in die Welt: „vive moriturus“ und „morere victurus“. Zwischen der St. Jakobskirche und dem Langen-Thurm steht im Luftraum das Wort „Achen“. Oberhalb des Bildes in einem nicht umrahmten Raume befinden sich die Worte: „Haec ruit, illa fugit“. Oberhalb des Bildes an der linken Seite, doch noch zum Theil in das Bild hineinragend, ist auf einem Renaissanceschilde der Aachener Adler und an der rechten Seite die Bezeichnung D 79 angebracht. Unterhalb des Bildes stehen in einer Reihe geschrieben die Worte: „Laeta juventa vale simul, et tu moesta senecta: Cur ruit haec subito, sed fugit illa cito“. Unter dieser Schrift, durch einen Strich von ihr getrennt, steht an der linken Seite: „Du frölich jugent, Adi, Adi, Du trawrigs Alter: Wie ich sih“, und an der rechten Seite: „Eins laufft vnd eylt gar ungestümm, Das ander fährt auch schnell dahin“.

II. Auf derselben Kupfertafel, welche das Bild des Rathhauses der Stadt vor dem Brande von 1656 mit der Ueberschrift „Das Palatium und Rathhause zu Achē“ zeigt, befindet sich am Fusse eine Ansicht der Stadt, welche von der Südostseite her, zwischen Wirichsbongards- und Marschierthor, aufgenommen ist. Dieses Bild weist eine Länge von 328 mm und eine Höhe von 130 mm auf und ist mit einer feinen Linie eingefasst, bis zu welcher das eigentliche Bild der Stadt heranreicht. Diese Ansicht ist ebenso wie das darüber stehende Bild des Rathhauses, wenn auch mit grossem Fleisse, doch mit wenig Geschicklichkeit ausgeführt. Die Zeichnung ist an verschiedenen Stellen unrichtig, so z. B. zeigt sie zwischen Ros- und Jakobsthor drei Thürme, wo doch in Wirklichkeit nur einer gestanden; auch ist die Lage des Jakobsthores nicht richtig und der Krichelnthurm zu gross gezeichnet, sonstiger Unrichtigkeiten nicht zu erwähnen. Marschier- und

Wirichsbongardsthor liegen im gleichmässigen Vordergrunde; ersteres hat seinen Vorbau bereits verloren; die Brücke zwischen diesem und dem Hauptthore ist aus Holz konstruirt und am Vorhaupte dieser die Hamey. Das Wirichsbongardsthor erscheint noch vollständig erhalten. Die oberhalb der Stadt, innerhalb der das Bild umschliessenden feinen Linie, stehende Ueberschrift „Die Stadt Achen“ ist in verzierter Fraktur ausgeführt. Nähere Angaben über Zeichner, Stecher etc. fehlen.

Augenscheinlich hat diese Ansicht der Stadt dem Merian'schen Bilde als Vorlage gedient, wenn auch dieses ein grösseres Format als jenes zeigt. Nicht nur sind die Fehler dieses Bildes auf dem Merian'schen auch sichtbar, sondern auch die Staffage ist auf dasselbe übertragen, wenn auch hier die bekannte feinere Ausführung der Merian'schen Kupferstiche sich zeigt. Das mir vorliegende Exemplar ist einem Foliobande, welcher eine Papierhöhe von etwa 330 mm aufwies, entnommen.

III. Bild aus Noppius. In der Aacher Chronick von Noppius, und zwar nur in bessern mit Kupferstichen versehenen Exemplaren dieses Werks, befindet sich eine 366 mm lange und 135 mm hohe Abbildung der Stadt ohne Angabe des Zeichners oder Stechers. Dieses Bild ist an den beiden Seiten sowie oben durch zwei feine, 2 mm von einander entfernten Linien eingefasst, während nach unten nur eine solche den Abschluss bildet. An den beiden Seiten, und zwar innerhalb der beiden Einfassungslinien und unten anfangend, sind zwei 10 mm breite und 87 mm hohe Streifen angebracht, welche kugelförmige Verzierungen zeigen, die von ringsum laufenden Bändern eingefasst sind und oben in einem runden Ausschnitt enden.

Die Stadt ist von der Südostseite aufgenommen. Im Vordergrunde sieht man das Marschierthor, von welchem die Vorbauten bereits abgetragen sind, sowie den noch mit Brüstung versehenen Krichelnthum. Weiter nach rechts, neben diesem, zeigt sich das Wirichsbongardsthor mit den noch bestehenden Vorbauten; links vom Marschierthor steht der Ponellenthurm ohne Dach und in den oberen Theilen bereits ruinenhaft, sowie der Krakauthurm, welcher jedoch verhältnissmässig zu hoch gezeichnet ist. Weiter links sieht man das Rosthor, welches auch noch seine Vorbauten aufweist.

In der Zeichnung zeigt sich die Stadt flach, fast horizontal gehalten und nicht sonderlich der topographischen Lage entsprechend. Von den Gebäuden ragt vor Allem das Münster hervor, welches ausserdem zu gross gezeichnet ist; in richtigern Verhältnissen sind das Rathhaus und die sonstigen Kirchen wiedergegeben. Zu grosse Treue in den Details darf bei der kleinen Ausführung des Bildes nicht erwartet werden.

In dem unverhältnissmässig hoch gezeichneten Hintergrund des Bildes sieht man links den Galgen, von welchem aus auf den Langen-Thurm zu das Terrain zu stark ansteigt. Die Lage der Kirche von Laurensberg ist der Stadt zu nahe gerückt. Auf dem Lousberg sieht man westlich das grosse Kreuz und östlich die Vogelstange; die Lage der St. Salvatorkirche ist tiefer angegeben, als es der Wirklichkeit entspricht; dagegen erhebt sich der Wingartsberg über seine wirkliche Höhe hinaus.

In der oberen linken Seite des Bildes befindet sich in einem Lorbeerkranz das 58 mm hohe und 50 mm breite österreichische Wappen mit dem Doppeladler, und rechts in entsprechender Grösse das Aachener Wappen, welches von dem bekannten, Helm und Visier tragenden sogenannten wilden Manne, der in jeder Hand ein Fähnlein trägt, gehalten wird. Zwischen den beiden Wappen befindet sich in einem an den beiden Enden stark flatternden Spruchbande in lateinischen Anfangsbuchstaben der Anfang des Hymnus auf Karl den Grossen: „Urbs aquensis, urbs regalis, regni sedes principalis, prima regum curia“, und unter diesem in mit Schnörkel verzierter deutscher Schrift: „Der Königlicher Stull und Statt Aach“. — Wenn auch nicht vorzüglich gestochen, macht das Bild doch einen guten Eindruck.

IV. Weiter befindet sich in dem grossen Werke von Merian, und zwar in der Beschreibung des westpfälischen Kreises, eine Ansicht von Aachen, aber wiederum ohne Angabe des Zeichners und Stechers. Die Bildfläche ist 342 mm breit und 212 mm hoch und mit einer etwa $^3/_4$ mm starken Linie eingefasst. Wir haben oben bereits bemerkt, dass dieselbe eine Uebertragung einer älteren Ansicht der Stadt ist. Die Zeichnung desselben ist nachlässig, und ist es mehrfach schwer, die einzelnen Kirchen und Gebäude sowie auch die Befestigungswerke als diejenigen zu erkennen, welche sie vorstellen sollen; auch sind die Details sowohl an den Bauwerken selbst als an der mit einer gewissen Vorliebe angebrachten Ornamentation derselben nicht sonderlich richtig ausgeführt; die Perspektive in derselben lässt vieles zu wünschen übrig. Die Behandlung ist eine steife, handwerksmässige, wenngleich in derselben klaren Manier ausgeführt, wie wir sie in allen Merian'schen Bildern finden. Der Vordergrund ist kräftig und mit Geschick, offenbar von besserer, talentvollerer Hand gearbeitet. Die Zeichnung ist vielfach unrichtig. So befinden sich unweit des unkorrekt gezeichneten Marschierthores zwei dicht nebeneinander stehende runde Thürme, von denen einer eine Ruine ist; der Lousberg ist unregelmässig und nach Nordwesten abflachend gezeichnet, die Kirche von Laurensberg zu nahe an Aachen herangerückt. Die hinter dem Langen-Thurm befindliche Anhöhe geht fast so stark in die Höhe wie das Mauerwerk dieses Thurmes. Links von demselben, jedoch in tieferer Lage steht der Galgen. Im nächsten Vordergrund befindet sich als Staffage ein Reiter, hinter welchem ein Mann einhergeht; weiter zurück spazieren mehrere Leute meist paarweise zusammen. Aus dem Wirichsbongardsthor fährt ein mit zwei Pferden bespannter Wagen von einem Fuhrmann begleitet nach Burtscheid hin. Oben rechts, fast in der Ecke des Bildes befindet sich ein Schild mit dem Aachener Wappen (Adler); in der oberen linken Ecke ein fast gleicher Schild mit dem österreichischen Doppeladler, über welchem eine Krone schwebt. Beide Schilder sind mit einem ovalen Lorbeerkranz umgeben. Oben in der Mitte befindet sich ein grosses Spruchband mit der Inschrift:

AQUISGRANUM Achen.

Ein späterer Abdruck dieses Bildes befindet sich in der in holländischer Sprache in Leyden 1727 von Johan du Vivié herausgegebenen Beschrijving van de Stad Aken.

V. Ein grösseres Bild, welches wohl als eine Huldigung aufzufassen ist, zeigt die Stadt in einem langen schmalen Streifen an seinem Fusse. Das ganze Bild hat eine Breite von 552 mm und eine Höhe von 393 mm. Der obere Theil zeigt in der Mitte den österreichischen Doppeladler von einem mächtigen von Engeln getragenen Lorbeerkranze umgeben, links die sitzende Muttergottes und rechts Karl den Grossen, welcher das Modell des Münsters trägt. Unter dem Doppeladler befindet sich ein in Renaissancemanier gezeichneter Schild mit der in grossen römischen Buchstaben ausgeführten Schrift: „Carolus VI Rom. Imp. semp. Aug." Unter diesem Schilde steht in deutschen Buchstaben: „Die Stadt Aachen". Am Fusse befindet sich das Bild der Stadt von der Südostseite aufgenommen. Zunächst im Vordergrund sieht man das Wirichsbongardsthor, doch ist dasselbe in der Weise dargestellt, als ob der Vorbau desselben ohne Durchgang sei und auf einer von Futtermauern umgebenen im Wallgraben befindlichen Erhöhung stände. In ähnlicher doch unklarerer Weise zeigt sich auch das Marschierthor, welches von einer Hamey umgeben erscheint. Zwischen dem Krichelnthurm und Marschierthor ist die Wallmauer als nach aussen stark ausrundend angegeben. Die südliche und westliche Richtung der Wallmauer ist grösstentheils unrichtig gezeichnet, ebenso die Thore und Thürme in derselben. Der Lange-Thurm ist als eine doppeltthürmige Ruine dargestellt, und das Terrain, auf welchem derselbe steht bedeutend höher als die Wirklichkeit es zeigt angegeben. Das Sandkaulthor ist ebenfalls viel zu gross angegeben. Die Gebäulichkeiten des Innern der Stadt sind mit keiner grossen Genauigkeit dargestellt. Uebertrieben gross zeigt sich die Dominikanerkirche, während das Rathhaus zu klein dargestellt ist. In einer unverhältnissmässigen Grösse ragt in der Mitte des Bildes das Münster hervor. Auf dem Westthurme desselben befindet sich ein thurmhelmförmiger Aufbau, ausser dem Helm drei Geschosse hoch, in Spätrenaissancemanier ausgeführt und mit Pilastern flankirt; auf der Helmspitze befindet sich eine dicke Kugel mit einem schweren Kreuz. Die Ansicht der Stadt bildet einen langen schmalen Streifen, in welcher die Lage der Gebäulichkeiten vielfach der Wirklichkeit nicht entspricht. Links oben erscheint Galgen und Rad am Abhange eines Hügels. Auf der Westseite des Lousberges befindet sich das Kreuz und auf der Ostseite, doch noch ziemlich weit vom Abhange entfernt, die einem Obelisken ähnlich aussehende Vogelstange; die St. Salvatorkirche ist übertrieben gross dargestellt. Im Vordergrunde links befinden sich schwere, mit Gestrüpp überwachsene Felsenmassen. Am Fusse des Bildes sind 27 Nummern Erklärungen und unter diesen in der rechten untern Ecke die Worte angebracht: „Wilhelm Altzenbach excudit Colonia".

Von diesem Bilde bestehen mehrere Abdrücke, von welchen der erste in kräftiger und geschickter Weise durchgeführt ist, wohingegen die spätern bedeutend schwächer sind.

VI. In dem dreibändigen Werke „Amusement des eaux d'Aix-la-chapelle", herausgegeben in Amsterdam 1736 bei Pierre Mortier, und dessen ungenannter Verfasser von Pöllnitz heisst, befindet sich eine eigene

zu diesem Werke gefertigte Ansicht von Aachen, doch ohne Angabe des Zeichners und Stechers. Dieselbe misst in der Breite 141 mm und in der Höhe 102 mm, an welch' letzterer sich unten noch ein 141 mm breiter und 10 mm hoher, der Länge nach in zwei Theile getheilter Streifen befindet, in welchem links in liegenden Schriftbuchstaben die Legende „Profil de la ville Imperiale d'Aix la chapelle", und rechts „Gezigt van de Keyserlyke Stad Aken" sich befindet. Das Bild nebst dem erwähnten Streifen ist von einer innern feinen und einer äussern starken Linie eingefasst. Oben in der Mitte des Bildes in einem 35 mm hohen und 28 mm breiten und von einer Linie umfassten Medaillon befindet sich das Aachener Wappen, welches von dem mit einer Helmkrone, auf welcher sich der Aachener Adler befindet, geschmückten sogenannten wilden Manne, welcher in jeder Hand ein mit Adler verziertes Fähnlein trägt, zwischen den Knieen gehalten wird. Umgeben ist der wilde Mann von heraldischem Rankewerk, und oberhalb des Medaillons flattern beiderseits Bänder.

Die Ansicht der Stadt ist von der Ostseite aufgenommen und zeigt dieselbe als ob sie in einer Fläche gelegen sei; auch der Lousberg erhebt sich nur wenig über dieser Fläche. Die Lage der Gebäulichkeiten der Stadt entspricht in der Zeichnung nur wenig der Wirklichkeit. So ist z. B. der Thurm der Münsterkirche von dieser getrennt und steht seitwärts derselben, die übrigen Kirchen sind auf dem Bilde ebenfalls nicht ihrer wirklichen Lage entsprechend dargestellt. Die Befestigungswerke, die sich im Vordergrunde zeigen, sind nicht richtig dargestellt; links sieht man die ehemals auf Wirichsbongardsthor errichtete Windmühle.

Die Ausführung des Stiches ist fein und das Blatt in eleganter leichter Weise, der damaligen Zeit entsprechend, gehalten. Der nächste Vordergrund ist etwas kräftiger, doch wenig detaillirt gehalten. Als Staffage zeigt sich in der rechten untern Ecke ein vierspänniger (Kutsch) Wagen von zwei Reitern gefolgt und in der Mitte eine sitzende und zwei stehende Figuren.

VII. Am Fusse eines in Kupfer gestochenen, für das hiesige Domkapitel etwa 1760 gefertigten Kalenders, dessen ganze Höhe etwa 1500 mm und dessen Breite etwa 720 mm beträgt und dessen Zeichnung von dem damaligen Stadtbaumeister J. J. Couven ausgeführt wurde, befindet sich, von einem rococoverzierten Rahmen umfasst, eine Ansicht der Stadt. Die Grösse des Bildes beträgt in der Breite 278 mm und in der Höhe 124 mm. Die Stadt ist von der Südostseite aufgenommen und das Bild sehr genau, wenn auch etwas zusammengedrängt gezeichnet; jedes Gebäude steht an seiner richtigen Stelle. Einzelne Unrichtigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung und ohne störende Einwirkung auf das Ganze. Der Lousberg ist z. B. etwas steif und unnatürlich dargestellt und die Trennung desselben vom Salvatorberge wie gebrochen angedeutet; auch nimmt die auf ersterm stehende Vogelstange der Hirschschützen eine zu grosse Höhe ein, und das an der entgegengesetzten Seite befindliche Kreuz ist in der Zeichnung etwas schwerfällig angegeben.

Der Stich ist in kräftiger, tüchtiger Weise ausgeführt. Der Vordergrund, auf welchem sich nur ein Haus befindet, ist ohne alle Staffage. Die Hauptgebäude der Stadt sowie auch der Lous- und Salvatorberg sind mit Nummern von 1 bis 33, die alten Stadtthore mit den Buchstaben von A bis E bezeichnet; die Erklärung der Zeichen ist in einem Spruchband enthalten, das sich am Fusse des meisterhaft gezeichneten Bildrahmens befindet. An beiden Seiten einer über dem Bilde befindlichen Verzierung des Rahmens tritt ein flatterndes Band hervor, welches links die Inschrift: „Prospectus meridi (onalis)“ und rechts „Civitatis aquensis“ in römischen Anfangsbuchstaben trägt. Das ganze Bild ist von prachtvoller Wirkung.

VIII. In Meyers Aachensche Geschichte, am Kopfe der Dedikation dieses Werks an Bürgermeister, Scheffen und Rath, befindet sich eine 135 mm breite und 69 mm hohe Ansicht der Stadt, jedoch ohne Angabe des Zeichners und Stechers. Das mit einer feinen Linie eingefasste Bild erstreckt sich von Junkers- bis Kölnthor. Links unten im Bilde steht in etwas erregter Stellung eine weibliche Figur, welche ein Kissen trägt, auf welchem Krone, Reichsapfel, Scepter und Schwert liegen; in der rechten Hand hält sie ausser dem Kissen noch einen herabhängenden Lorbeerzweig. Rechts unten sitzt ein mit Schilf bekränzter Flussgott, in der rechten Hand einen Dreizack haltend und mit dem linken Arm sich auf einer Art Urne stützend, welcher acht Quellen entfliessen, in welche die Namen von acht Bädern der Stadt eingeschrieben sind. Unten in der Mitte des Bildes steht Merkur mit einem Flügelhut bedeckt und den Caduceus haltend, welcher mit ausgebreiteten Armen eine Draperie entfaltet, auf welcher der sitzende Granus, das Aachener Wappen zwischen den Knien sowie ein flatterndes Fähnlein mit dem städtischen Adler in jeder Hand haltend, abgebildet ist. Augenscheinlich ist das im Hintergrunde sich entwickelnde Bild der Stadt der vorhergedachten, im grossen Kalender des Stiftskapitels befindlichen und von Couven gezeichneten Ansicht nachgebildet und trägt die Vorzüge und Nachtheile desselben.

Der Stich ist in feiner Manier doch ohne Ausdruck und ziemlich monoton gehalten; derselbe scheint speziell für das Meyersche Werk angefertigt worden zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 6. Fünfter Jahrgang. 1892.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross.

I. Aduatuca.

Die ersten Bewohner der hiesigen Gegend, von denen uns die Geschichte erzählt, gehörten dem keltischen Volksstamme der Eburonen an, die nach Caesar zwischen Maas und Rhein wohnten. Wie alle keltischen Stämme, so hatten auch die Eburonen einen festen Ort, wohin sie bei feindlichen Ueberfällen ihre beste Habe flüchteten. Das war also recht eigentlich ihre „Burg"; sie bargen oder sicherten dort im Nothfalle ihre Angehörigen und ihre Güter. Wir dürfen uns freilich darunter nicht eine Festung in unserm Sinne vorstellen. Die Belger waren nach Caesar ganz unerfahren in der Belagerungskunst [1], sie werden es darum auch in der Kunst der Vertheidigung gewesen sein. Ihre Schutzanstalten gingen nicht über das Einfachste und Nothwendigste hinaus: ein Graben, ein Wall, eine Mauer, das war Alles [2]. Ja manchmal wurde, wie bei den Nerviern, die Mauer durch einen undurchdringlichen Zaun ersetzt, welcher von lebenden Bäumen mit dicht ineinander verschlungenen Aesten und Zweigen und dazwischen gepflanzten Dornsträuchern gebildet war [3]. Ganz dieselbe Einrichtung sehen wir heute noch in den Ueberresten des ehemaligen Aachener Landgrabens.

[1]) Caesar, de bello gallico, lib. II, cpp. 6, 30, 31.
[2]) Das. lib. II, cpp. 12, 13, 29.
[3]) Das. lib. II, cp. 17.

Man wählte demnach zur Anlage einer solchen Bergestätte entweder einen steilen Berg[1], oder in Ermangelung desselben einen durch Wald und Sumpf gedeckten Platz[2], umgab ihn mit Graben und Mauer und wehrte hinter dieser nothdürftigen Verschanzung den Ansturm des Feindes ab. Gelang das, so war man gerettet, denn nach dem Misslingen des ersten Angriffes zog der Feind ab — bis nächstens.

Die Feste der Eburonen nun hiess Aduatuca. Dieselbe lag ungefähr in der Mitte des Eburonengebietes[3]. Auch bei Aduatuca spricht Caesar vom Walle, von der Mauer und von Thoren[4]; er gibt aber nicht an, welche dieser Vertheidigungsmittel von den Eburonen und welche von den römischen Soldaten, die hier zwei Jahre nacheinander gelagert hatten, angelegt waren[5].

Unser Aduatuca hat seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf sich gezogen. Es ist der Gegenstand zahlreicher Schriften und Abhandlungen geworden, welche sich alle mit der Frage beschäftigen, wo dieser Ort gelegen habe. Man hat denselben an nicht weniger als 24 verschiedenen Stellen gesucht[6]; u. a. sind Waroux bei Lüttich, Tongern, Mastricht, Falkenburg, Limburg, Jülemont bei Herve, Herzogenrath, Gressenich für Aduatuca ausgegeben worden, sodass man wohl sagen darf: So viele Köpfe, so viele Aduatuca. Eines ist dabei auffallend: Man scheint nicht daran gedacht zu haben, einen Platz ausfindig zu machen, der neben den aus Caesars Berichten zu entnehmenden örtlichen Eigenschaften Aduatucas auch noch den Namen selbst besitzt. Gelingt es, beide Erfordernisse an Einer Stelle nachzuweisen, so dürfte diese wohl als das echte Aduatuca anzusehen sein.

Und einen solchen Ort glaube ich im ehemaligen Aachener Reich aufweisen zu können. Von vornherein aber sei bemerkt, dass ich den Hauptnachdruck auf das sprachliche Beweismittel legen möchte; denn es ist zweifellos, dass man zwischen Maas und Rhein nicht blos zwei Dutzend, sondern wohl zwei Hundert Oertlichkeiten finden kann, zu denen die ganz allgemein gehaltenen Angaben Caesars passen.

Der Ort, den ich meine, ist das Dorf Vetschau (mundartlich Vetschet) in der Pfarre Laurensberg. Dasselbe liegt am Fusse des Vetscheter Berges in einem, besonders in östlicher Richtung sumpfigen Thale, welches sich im Norden und Osten zu einer Ebene erbreitert, während es im Westen und Süden von nahen Bergen eingeschlossen ist.

Es muss nun zunächst klargelegt werden, dass die Lage Vetschets den Angaben Caesars über die Lage Aduatucas durchaus entspricht.

Was vorerst das Allgemeine in den Aeusserungen des römischen Feldherrn betrifft, so erinnern wir uns, das Aduatuca ungefähr in der Mitte des Eburonengebietes lag. Das passt auf Vetschet besser, als auf alle jene Orte, welche näher an der Maas, oder gar wie Tongern jenseits der-

[1]) Das. lib. II, cp. 29.
[2]) Das. lib. II, cp. 16 u. oft.
[3]) Das. lib. VI, cp. 32.
[4]) Das. lib. VI, cpp. 35, 37.
[5]) Das. lib. VI, cp. 32.
[6]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band II, S. 168. Redaktionsbemerkung.

selben gelegen sind[1], denn der grösste Theil der Eburonen wohnte ja diesseits dieses Flusses.

Dann lässt Caesar den Ambiorix sagen, Aduatuca sei 50 römische (10 deutsche) Meilen von dem nächsten Winterlager bei den Nerviern entfernt. Aus dieser Berechnung lässt sich aber auch nicht viel machen, weil weder die Stelle, wo sich jenes Winterlager befand, noch auch die Wege genau bekannt sind, welche damals dorthin führten; jedoch die Ziffer spricht auch nicht gegen Vetschet.

Ebenso wenig lässt sich aus einer Zeitangabe schliessen, welche Ambiorix macht. Er sagt nämlich, die Belger hätten eine zahlreiche deutsche Mannschaft gedungen, diese habe bereits den Rhein überschritten und werde in zwei Tagen in Aduatuca sein. Da wir nicht wissen, wie weit die Deutschen bereits vorgedrungen sein sollten, so ist auch diese Aussage ohne Werth für uns[2].

Aehnlich verhält es sich mit der Bemerkung eines gefangenen Eburonen. Die sigambrischen Reiter waren über den Rhein gekommen, bis vorne an in das Gebiet der Eburonen eingedrungen und hatten dort schon viele Flüchtlinge und eine Menge Vieh aufgefangen. Die gemachte Beute reizte zu weiterem Vordringen. Da sprach ein Gefangener: „Was lauft ihr denn so erbärmlichen Dingen nach, da ihr schatzreich werden könnt? In 3 Stunden vermögt ihr Aduatuca zu erreichen, wo das römische Heer all sein Hab und Gut aufgehäuft hat[3].“ Auch hier fehlt leider die Angabe, welche Strecke die Sigambrer bereits zurückgelegt hatten.

Die Darstellung des Ueberfalls der römischen Heeresabtheilung durch die Eburonen versetzt uns aber völlig in die Gegend von Vetschet. Die Römer liessen sich durch die Kriegslist des Ambiorix bestimmen, aus ihrem Winterlager aufzubrechen und die Vereinigung mit ihrem nächsten Heerhaufen (bei den Nerviern) zu suchen. Als sie aber 2000 Schritte vom Lager entfernt und zum grössten Theile in ein geräumiges Thal hinabgestiegen waren, fielen die Eburonen aus einem Hinterhalte im Walde über sie her und machten alle nieder[4]. Wer die Gegend von Vetschet-Orsbach und Vals-Villen kennt, wird gestehen müssen, dass die Schilderung wörtlich auf diese Orte passt.

Dasselbe gilt von der Beschreibung in der Erzählung von dem sigambrischen Ansturme gegen Aduatuca und das dortige römische Lager. Ein Theil der Römer fouragirte auf Ländereien, welche 3000 Schritte vom Lager entfernt und nur durch einen einzigen Hügel von demselben getrennt waren. Unterdessen berannten die Deutschen das römische Lager. Die zurückkehrenden Römer hören den Tumult; ihre Reiter sprengen vor und erkennen die Gefahr, in der sich das Lager befindet, die Trossbuben eilen

[1]) Vgl. Marjan, Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz, III. Th., S. 7.

[2]) Caesar, l. c. lib. V, cp. 27.

[3]) Das. lib. VI, cp. 35. Die Stelle scheint mir anzudeuten, dass das Gebiet der Eburonen sich nicht bis dicht an den Rhein erstreckte, sonst wären die Sigambrer, welche sicher den geradesten Weg wählten, mit dem Passiren des Stromes schon im Eburonenlande gewesen.

[4]) Das. lib. V, cp. 32 ff.

auf einen kleinern, näher gelegenen Hügel, um zu sehen, was los sei, werden aber sofort auf die Soldaten zurückgeworfen. Nun machen die Veteranen einen kräftigen Vorstoss und kommen glücklich mit den Trossbuben und den Reitern im Lager an; die Rekruten aber, welche es anfänglich für sicherer gehalten hatten, auf der Höhe zu bleiben und sich dort zu vertheidigen, gerathen bei dem gleichen Versuche im Hinabsteigen an einen ungünstigen Ort und werden niedergemacht[1]. Alle diese Angaben lassen sich ohne Schwierigkeit auf Vetschet beziehen. Die Felder, auf denen die Römer fouragirten, haben wir dann am Wilbach oder Senserbach, bei Schurzelt, Seffent, Lemirs oder Orsbach zu suchen; der trennende Hügel ist der Vetscheter Berg, der sich im sogenannten Kirchberge fortsetzt und nach Vetschet hin in kleineren Hügeln abflacht[2].

Nach Caesars Berichten, die im Vorstehenden ganz getreu wiedergegeben sind, kann man Aduatuca weder in einem auf der Höhe gelegenen Orte wiederfinden wollen — denn es ist klar genug ausgedrückt, dass die Feste in der Niederung lag und von Hügeln umgeben war —, noch auch in einem Orte, der sich durch eine besonders feste, natürliche Lage auszeichnete, denn Caesar, der diesen Umstand immer nachdrücklich hervorhebt, sagt davon bei Aduatuca nicht viel. Bei der Erzählung des Ueberfalls durch die Sigambrer sagt er nur ganz gelegentlich und nebenher: „Die Unserigen hatten Mühe, die Thore zu schützen; die übrigen Zugänge vertheidigte die natürliche Beschaffenheit des Ortes und die Befestigung[3].“ Diesen natürlichen Schutz des Lagers, auf den aber offenbar Caesar selbst kein allzugrosses Gewicht legt, finden wir bei Vetschet wieder in den Ueberresten von Sümpfen, welche sich heute noch, wie schon bemerkt, nach Osten hin, also grade an der Seite vorfinden, woher die deutschen Reiter kamen.

In den verschiedenen Schriften über Aduatuca wird meist darauf hingewiesen, dass sich in oder bei den Orten, in denen man die Eburonenfeste wiederfinden will, Wege, Waffen, Münzen und sonstige Alterthümer finden, welche die Anwesenheit römischer Soldaten bezeugen. Daran fehlt es nun zwar in und bei Vetschet auch nicht. Der von letzterm Orte nach Orsbach führende Weg, der heute von der frühern, auf dem Berge befindlichen Windmühle den Namen „Molterweg“ führt, heisst in seinem obern, in Orsbach einlaufenden Theile noch immer „Grüner Weg“, und man weiss, dass im Mittelalter meist römische Strassen also bezeichnet wurden. Auch hat man vor mehreren Jahren auf den am Vetscheterberge befindlichen, zum Kleinenhofe gehörigen Ländereien römische Krüge, bei Horbach römische Särge und noch neuerdings bei Schurzelt einen römischen Sarg mit mancherlei Thon- und Glasgefässen gefunden. Aber wer sagt uns, dass solche Dinge hier wie anderwärts wirklich von den Soldaten Caesars herrühren? Und darauf allein kommt es an, wenn man daraus einen Beweis

[1]) Das. lib. VI, cp. 39 ff.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz „Vetschau“ in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band II, S. 165 ff., und Marjan a. a. O. S. 7.

[3]) Caesar, l. c. lib. VI, cp. 37.

für die Lage Aduatucas herleiten will. Die Römer waren 500 Jahre lang die Herren unseres Landes und haben während dieser Zeit eine Menge Wege gebaut und zahlreiche Niederlassungen gegründet. Für Aduatuca kann darum nur ein Fund entscheiden, der unzweifelhaft aus den Tagen Caesars herstammt[1].

Und hier möge ein Punkt hervorgehoben werden, der meines Wissens bis jetzt noch gar nicht beachtet worden ist.

Bekanntlich spielte der Aberglaube bei den Römern eine grosse und einflussreiche Rolle. Die Eingeweide der Thiere, der Flug der Vögel, der Appetit der heiligen Hühner entschieden über die wichtigsten Staatsgeschäfte; Traum und Angang waren für den Privaten hochbedeutsam. Der Einzelne wie das ganze Volk hatte seine „dies nefasti" und „loca nefasta"[2], Tage und Orte, an denen nichts gelang, alles missglückte, vor denen und an denen man sich darum sorgfältig hütete. Ein solcher „locus nefastus" ist den Römern sicherlich Aduatuca gewesen. Hier liessen sich zwei tüchtige Generale von einem „Barbaren" schmählich überlisten, hier wurden mehr als 10000 römische Soldaten ruhmlos niedergehauen. Welch' einen Eindruck diese unerwartete Niederlage auf das römische Heer gemacht haben muss, beweist nichts besser als die rachgierige Wuth, die erbarmungslose Grausamkeit, womit Caesar das unglückliche Eburonenvolk vernichten liess, der blutgierige Eifer, womit er selbst an der Spitze von drei Legionen sich aufmachte, um den flüchtigen Ambiorix in die Ardennen hinein zu verfolgen[3], ein Eifer, der ihm beinahe eine weitere Legion und seine Kriegsvorräthe gekostet hätte, endlich der Aerger, den er nicht verwinden kann, dass ihm der unglückliche König trotz aller Bemühungen doch entging[4].

Aber die furchtbare Rache, welche Caesar nahm, konnte das Selbstbewusstsein seiner Soldaten nicht heben. Aduatuca blieb für sie ein „locus nefastus", ein Ort des abergläubischen Schreckens und des Unglücks. Caesar selbst liefert den Beweis hiefür. Man lese nur die Schilderung, die er von der Bestürzung der Soldaten entwirft, als die sigambrischen Reiter vor Aduatuca erschienen. Alles zittert. Einer fragt den Andern, was denn los sei, Keiner weiss, wohin er sich zu wenden, was er zu thun habe. Woher diese kindische Angst und Verwirrung bei kriegsgewohnten Soldaten, die wohlgemerkt an einem sichern Orte, hinter den Wällen ihres Lagers sich befanden? Caesar sagt es uns: „Die Meisten waren von abergläubischen Vorstellungen ergriffen, welche sie aus dem Orte schöpften, an welchem (die Generale) Titurius und Cotta zu Grunde gegangen waren". Der Aber-

[1]) Man übersehe auch nicht, dass nach Caesars eigenen Aeusserungen die Römer nur sehr kurze Zeit in Ad. waren. Das erste Winterlager dauerte ungefähr 14 Tage (lib. V, cp. 26); bei der zweiten Anwesenheit, die in den Spätherbst fiel (VI, 43), ist sogar bestimmt nur von 7 Tagen Rede (VI, 33). Es kann sich aber auch bei diesem Aufenthalt höchstens um einige Wochen handeln.

[2]) Unglückbringende Tage und Orte.

[3]) Das. lib. VI, cp. 33.

[4]) Das. lib. VI, cpp. 42, 43.

glaube machte die römischen Welteroberer zu verzagten Wichten und führte nahezu eine noch schmählichere Niederlage als jene erste herbei[1]. An einem für die römischen Waffen so schmachvollen Orte konnte aber selbst ein Caesar seine Soldaten nicht halten[2]. Wo wir demnach Anzeichen für eine römische Militärniederlassung finden, da hat Aduatuca Eburonum sicher nicht gestanden.

Aber müssten sich nicht Spuren jener eben besprochenen Kämpfe finden? Caesar hat wohl alle Erinnerungen an die Schmach des römischen Heeres sammeln und vernichten lassen. Die Vertilgung der Eburonen, die Zerstörungen ihrer Wohnungen und Ortschaften, die Verwüstung des Landes und die Besetzung desselben durch Stämme, die den Römern ganz ergeben waren, das alles sind Umstände, welche den Mangel an römischen Funden aus jener frühen Zeit sattsam erklären. Und es sind endlich 19 Jahrhunderte über das Land gezogen und haben das Antlitz desselben derart verändert, dass wir die Spuren der ersten Zustände vergeblich suchen.

Das Gesagte dürfte zum Beweise dafür genügen, dass sich aus dem Berichte Caesars gegründete Einwendungen gegen Vetschet als Aduatuca nicht herleiten lassen, dass vielmehr die Schilderungen des berühmten römischen Feldherrn auf die dortige Gegend durchaus passen.

Wenden wir uns nun zu dem versprochenen Beweise für die Identität beider Namen, wobei Marjans Abhandlung über Vetschet als Grundlage dienen wird.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Aduatuca ein keltisches Wort in lateinischem Gewande ist. Da, wie Herr Marjan an manchen Beispielen nachweist, der Wegfall der Silbe Ad- in gallischen und romanischen Ortsnamen sehr häufig vorkommt, so braucht es nicht zu befremden, wenn auch in Vetschet von dieser Silbe nichts mehr vorhanden ist. Wir hätten demnach nur noch Vatuca oder nach anderer Lesung Vatica[3] vor uns.

Bekannt ist die Neigung der hiesigen Mundart, bei allen Buchstaben, die sich überhaupt dazu eignen, sowohl im An- wie im In- und Auslaute der Wörter eine Zischung eintreten zu lassen. Dadurch entstand aus cirsoli Schirzel — Schurzelt, aus porcied[4] Botschet — Burtscheid, aus wormsal Wüschele — Würselen, aus sursin Süesch — Soers u. s. w. Wenden wir diese Art der Aussprache auch auf unser Vatuca an, so musste daraus unter der gewöhnlichen Abschwächung des a in e Vetsche werden. Das auslautende t glaubt Herr Marjan aus einem verstümmelten scheid (wie Botschet aus Burtscheid) erklären zu müssen. Eine andere Erklärung liegt näher. Wir haben im hiesigen Dialekt dieses auslautende t sehr häufig, z. B. in Schurzel-t, Eifel-t, Brüssel-t, oven-t (für Ofen). In andern Wörtern ist dasselbe wieder ausgefallen, nachdem es sich lange erhalten

[1]) Das. lib. VI, cpp. 37, 41.

[2]) Vgl. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Mörs S. 2. — Die ältere Literatur uber Aduatuca s. bei Meyer, Aach. Gesch. S. 12; uber die neuere gibt Marjan a. a. O. genügende Andeutungen.

[3]) Beide Lesungen kommen in Aduatuci und Aduatici vor.

[4]) Quix, Reichsabtei Burtscheid Urk. 2.

hatte. So in Wormsal-t, Worsal-d-en, Würselen. So ist auch das t in Vetschet nur ein Suffix, welches die Mundart behufs leichterer Aussprache dem keltischen Worte Vetsche angehängt hat. Demnach haben wir in Vetschet nichts anderes vor uns, als das mundartlich ausgesprochene Vatuca [1].

Herr Marjan hat unter Zustimmung des berühmten Kenners der keltischen Sprache, Prof. Windisch in Leipzig, dem altgallischen Vatuca das altirische Faithche als „lautlich genau entsprechend“ an die Seite gestellt. Dieses Wort bedeutet aber nach Joyce einen Platz bei dem „fort“ des Königs. Nehmen wir an, dass auch hier, wie so oft, der Theil zur Bezeichnung des Ganzen dient, so hätten wir Vatuca-Faithche-Vetschet = Festung. Die Bedeutung passt, denn Aduatuca war ja nach Caesar der Name des Kastells, der Festung der Eburonen.

Herr Marjan sagt nun am Schlusse seiner Abhandlung über Vetschau: „In welchem Verhältnisse aber ein solches Vatica-Faithche zu dem Volksnamen der Aduatuci stehe, darüber lässt sich nach dem vorhandenen Material Nichts bestimmen“.

Wenn die eben angegebene Deutung des Wortes Aduatuca als „Festung“ richtig ist, so scheint mir dieses Verhältniss auf der Hand zu liegen. Caesar erzählt nämlich von den Aduatukern Folgendes: „Sie seien Nachkommen der Cimbern und Teutonen gewesen, welche vor ihrem Aufbruche nach Italien alles Gepäck, das sie nicht mitführen konnten, und dabei eine Schutzwache von 6000 Mann diesseits des Rheins, also in Belgien, zurückgelassen hätten.“ Natürlich lagerten diese Wächter nicht auf freiem Felde, sondern suchten einen möglichst festen Platz, der sie selbst und das ihnen anvertraute Gut gegen die Angriffe der Belger sichern konnte. Diesen Schutz fanden sie an einem „durch seine natürliche Beschaffenheit vorzüglich gesicherten Ort, der nur nach einer Seite hin durch einen 200 Fuss breiten Bergabhang zugänglich war“. Dort liessen sie sich nieder, um die Rückkunft ihres Volkes oder weitere Befehle abzuwarten und verbauten jenen „Zugang durch eine zweifache, sehr hohe Mauer. Als nun ihre Stammesgenossen in Italien zu Grunde gegangen waren, schlugen sich diese Zurückgebliebenen zuerst lange mit den Belgern herum, dann aber schlossen sie allseitig Frieden und wählten jenen festen Ort zu ihrem dauernden Wohnsitze.“ Bei dieser Aufnahme in den belgischen Völkerverband haben die Nachkommen der Cimbern und Teutonen doch wohl auch einen keltischen Namen angenommen. Und woher schöpften sie denselben? Von ihrem Wohnorte. Derselbe war eine vorzügliche Festung, ein Aduatuca par excellence, darum nannten sie sich „Aduatuci, die Festungsmänner“.

Doch kehren wir zu unserm Vetschet zurück. Man sagt mit Berufung auf die bereits im 13. Jahrhundert vorkommende und heute in „Vetschau“ offiziell gewordene Form „Vetzauwen“, der Name sei deutsch und etwa als „Fette Au“ zu erklären [2]. Dagegen kann man zunächst mit Marjan bemerken,

[1]) Hierzu bemerke ich noch, dass der Ort in den lokalen Urkunden des 17. Jahrhunderts stets Vetschen heisst; t ist also nicht Stammlaut.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band II, S. 168, Redaktionsbemerkung.

dass schon „die grosse Mannigfaltigkeit der Formen", in denen der Name in den Urkunden erscheint[1], klar zeigt, wie „der Ortsname den mittelalterlichen Schreibern ein Räthsel war", und „weder das lateinische noch das deutsche ihnen einen Anhaltspunkt zu irgend welcher Erklärung bot". Wäre das Wort ein deutsches, so wäre allerdings die merkwürdige Verschiedenheit in der Schreibweise unerklärlich. In solchen Fällen half sich nun der Kanzlist aus eigener Machtvollkommenheit: er germanisirte, so gut es ging. In einer Zeit, die aus Berensberg Bernardsberg[2] machte, ist ja die Verdeutschung Vetschau ein noch wenig gewaltthätiges Verfahren. Dass aber die Endung „au" nur eine verunglückte Verdeutschung, nicht das deutsche Wurzelwort „Au" = Anger ist, beweist der Umstand, dass letzteres sich niemals in „et" verändert, sondern in allen Zusammensetzungen seinen ursprünglichen Laut beibehält. Beispiele sind: Donau (Strasse in Aachen), Begau, Gedau, Kreuzau und vor Allem das in unmittelbarer Nähe Vetschets liegende Schönau, welches auch im Volksmunde stets „Schünau" gesprochen wird. Wie hätte da aus Vetschau Vetschet werden können?

Auch übersehe man nicht, dass in allen Formen der Zischlaut oder die Bezeichnung dafür vorkommt (ch, cch, tsch, tz, z, tg = tch), während sich ein reines t oder tt nie findet.

Und endlich haben die eigentlichen Lokalakten kaum je den Namen Vetzau oder Vetschau; dagegen liest man im 17. Jahrhundert fast regelmässig: Vetzen, im 18.: Vetschet. Mit der „Fetten Au" dürfte es also nichts auf sich haben. Nicht ohne Bedeutung mag es noch sein, dass auch die Sage sich an Vetschet geheftet hat. Sie weiss von einer grossen Stadt zu erzählen, die einmal auf dem Vetscheter Berge gestanden habe, aber spurlos verschwunden sei. Ich sehe darin eine durch die Volkspoesie vollzogene Umdichtung der rohen Ausdrücke Caesars: „er wolle den Stamm jener verruchten Menschen (der Eburonen) vernichtet sehen", und „wenn sich noch einer gerettet habe, so werde er aus Mangel an allem Nöthigen zu Grunde gehen müssen"[3]. Diese Sage ist der letzte Nachklang an die völlige Vernichtung des Eburonenvolkes!

II. Die Eburonen und Caesar.

Fortwährende Parteiungen, welche unter den Kelten an der Tagesordnung waren und nicht blos die Stämme, sondern auch die Gaue, die Dörfer und selbst die einzelnen Familien spalteten, bildeten den benachbarten Völkern einen willkommenen Anlass zur Einmischung und bereiteten schliesslich der Selbständigkeit des Volkes den Untergang.

In blinder Parteiwuth scheute sich der in den innern Kriegen unterlegene Theil nicht, selbst fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen, um die verlorene Stellung wieder zu erlangen.

[1]) Herr Marjan selbst gibt 8 verschiedene Schreibweisen an.

[2]) Quix, Berensberg, Urk. von 1290, S. 103. Nekrolog. Eccl. B. M. V. S. 4, 7 und sonst.

[3]) Caesar, l. c. lib. VI, cpp. 34, 43.

Auf diese Weise war Ariovist, ein deutscher König, noch vor Caesars Zeit von den Sequanern gegen die Aeduer zu Hülfe gerufen worden. Er hatte allerdings die Aeduer geschlagen und ihre Macht gebrochen, aber auch zum Lohne für die geleistete Hülfe den besten Theil des Sequanerlandes zurückbehalten und mit seinen Landsleuten besetzt, deren er immer mehr nachkommen liess.

Als nun Caesar die römische Provinz Gallien zur Verwaltung erhielt, wandten sich beide früher verfeindete Stämme an ihn mit der Bitte um Befreiung von dem lästig gewordenen Fremdling, ohne zu bedenken, dass sie doch nur eine Sklaverei mit einer andern vertauschen würden. Begierig ging Caesar auf die Sache ein, die ihm, dem genialen Feldherrn an der Spitze kriegstüchtiger Truppen, grossen Ruhm und reiche Schätze verhiess. Er vertrieb auch den Ariovist aus Gallien[1].

Nachdem durch diese Waffenthat Gallien bis zur Seine und Marne der römischen Herrschaft unterworfen war, beschloss Caesar weiter zu gehen. Es konnte ihm unmöglich verborgen sein, dass den Römern von seiten der Deutschen grosse Gefahr drohe; noch stand ja in lebhaftem Andenken der Schrecken, den die Annäherung der Cimbern und Teutonen über ganz Italien verbreitet hatte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, sollte dem Vordringen der Deutschen, welches durch die Zwietracht der keltischen Stämme so sehr erleichtert wurde, ein starker Damm entgegengesetzt und der Rhein eine für deutsche Heerhaufen unüberschreitbare Schranke werden.

Zur Erreichung dieses Zieles bedurfte es vor Allem der Unterwerfung der tapferen Belger unter die römische Herrschaft. Der Anlass zum Kampfe fand sich bald. Es fehlte bei den bereits unterworfenen Galliern nicht an solchen, welche das römische Joch ebenso ungern trugen, wie früher das deutsche. Diese suchten die Belger zur Vertreibung der neuen Eroberer anzureizen. Die Belger ihrerseits befürchteten mit Recht, Caesar möchte bei seinen bisherigen Erfolgen nicht stehen bleiben, sondern seine siegreichen Waffen in den Norden Galliens tragen, und sie beschlossen, ihm zuvorzukommen. Auf einer allgemeinen Versammlung erklärten die einzelnen Stämme, wie viel Mannschaft sie zum Kriege stellen wollten, dann brachen die Verbündeten, nach Caesars Bericht 296000 Mann stark, gegen die Römer auf[2].

Auf dem Marsche versuchten die Belger Bibrax, die feste Stadt der Roemer, zu erobern, weil dieser Stamm zu den Römern abgefallen war; als das nicht gelang, rückten sie weiter vor, um das Lager Caesars zu erstürmen[3]. Bei diesem Unternehmen erlitten sie aber eine empfindliche Niederlage, und da zugleich Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, hielt der belgische Kriegsrath es für das Beste, wenn jedes Volk in seine Heimath zurückkehre und sich bereit halte, dem Stamme, der etwa zuerst angegriffen werde, zu Hülfe zu eilen[4]. Beim Abzuge trat jedoch unter den

---

[1]) Caesar, de bello gallico, lib. I, cp. 30 bis Ende des Buches.

[2]) Das. lib. II, cpp. 1, 4.

[3]) Das. lib. II, cp. 6.

[4]) Das. cp. 10 ff.

Belgern eine solche Unordnung ein, dass die Römer einen grossen Theil derselben niederhauen, die übrigen in wilde Flucht schlagen konnten. Ohne ihnen Zeit zur Erholung zu lassen, eilte Caesar von einem Stamme zum andern und erzwang ihre Unterwerfung[1].

So unglücklich endete der erste Versuch der Belger, ihre Selbständigkeit gegen die Weltmacht der Römer zu vertheidigen. Aber in den angerichteten Blutbädern war der Freiheitssinn des tapferen Volkes nicht erstickt. Das begriff Caesar recht wohl und er hielt darum sein Augenmerk immer auf das gefesselte Land gerichtet. Als nun einige Zeit nachher die deutschen Stämme der Usipeter und Tenkterer von den Sueven gedrängt über den Rhein kamen und durch das Gebiet der Menapier (am Niederrhein) hindurch plündernd und verwüstend bis zu den Eburonen vordrangen, befürchtete er, die geknechteten Belgier möchten sich mit diesen neuen Drängern verbünden und gegen die Römer wenden. Das bestimmte ihn, die Eindringlinge ohne Verzug aus dem kaum betretenen Lande hinauszuschlagen[2]. Die Furcht vor plötzlichen Schilderhebungen der Gallier bestimmte ihn auch, nach dem britannischen Kriege seine Truppen dorthin in die Winterquartiere zu schicken, obschon er dieselben wegen einer grossen, durch Dürre veranlassten Theuerung weiter auseinander legen musste, als es sonst seine Gewohnheit war[3]. Auf letzteren Umstand gründeten die Belger einen neuen Befreiungsplan. Sie wollten nämlich die einzelnen römischen Abtheilungen in ihren Lagern überfallen und so den vaterländischen Boden mit einem Schlage von den fremden Eroberern befreien. Urheber dieses Planes scheint der Triererfürst Indutiomarus gewesen zu sein; den Anfang zur Ausführung desselben machte aber „der schwache und unangesehene Stamm“ der Eburonen.

In ihr Gebiet hatte Caesar eine und eine halbe Legion gelegt: für einen schwachen Stamm und noch dazu in einem Hungerjahre gewiss eine schwere Last. Der triersche König dürfte also keine allzu schwierige Aufgabe gehabt haben, als er die Eburonen, seine Schutzbefohlenen, beredete, sich derselben zu entledigen.

Die römischen Generale Quintus Titurius Sabinus und Lucius Aurunculeius Cotta, welche diese Heeresabtheilung befehligten, hatten ihr befestigtes Winterlager bei Aduatuca bezogen. Ambiorix und Catuvolcus, die Eburonenkönige, waren ihnen dabei zur Hand gewesen und hatten das verlangte Getreide geliefert[4]. Alles schien in bester Ordnung. Kaum aber erfreuten sich die römischen Soldaten vierzehn Tage der ersehnten Ruhe, da erschien Ambiorix mit seinen Truppen vor dem Lager und griff dasselbe sofort an. Der Sturm wurde abgeschlagen. Nun verlegte sich Ambiorix auf eine Kriegslist. Er liess einige römische Offiziere zu einer Unterredung bitten und theilte ihnen Folgendes mit. Die Belger hätten sich verschworen, alle Römer in ihrem Lande umzubringen. Obwohl er dem Caesar vieles ver-

¹) Das. cp. 12 ff.
²) Das. lib. IV, cp. 4 ff.
³) Das. lib. V, cpp. 22, 24.
⁴) Das. lib. VI, cp. 32; lib. V, cp. 26.

danke, habe er sich dem Drängen seines Stammes und der Verpflichtung gegen ganz Gallien nicht entziehen können und sei darum vor das Lager gezogen. Jetzt habe er der Pflicht gegen das Vaterland genug gethan und die Dankbarkeit gegen Caesar trete in ihre Rechte. Er beschwöre darum den Titurius, auf seine und seiner Soldaten Rettung Bedacht zu nehmen. In zwei Tagen werde eine grosse Mannschaft von Deutschen, welche die Belger gedungen und die bereits den Rhein überschritten hätten, zur Stelle sein. Man möge darum überlegen, ob es nicht gerathen sei, vorher zu einem der anderen Winterquartiere aufzubrechen, sei es zum Cicero (der bei den Nerviern), oder zum Labienus (der bei den Remern an der Trierergrenze stand); der Eine sei 50 römische Meilen, der Andere etwas weiter entfernt. Er selbst sichere ihnen freies Geleit zu. Mit diesem Vorschlage diene er beiden Theilen: er befreie sein Volk von der Last des Winterquartieres und rette die Soldaten Caesars.

In dem römischen Kriegsrathe waren die Meinungen getheilt. Während Sabinus darauf bestand, dass man sich die Mahnung des Ambiorix zu Nutzen machen müsse, verfocht Cotta die Ansicht, es sei vortheilhafter und gewiss rühmlicher, auf dem vom Oberfeldherrn angewiesenen Posten auszuharren. Endlich nach langem, bis in die Nacht währenden Hin- und Herreden siegte Sabinus; man beschloss, mit dem frühesten Morgengrauen abzuziehen. Kaum aber hatten die Römer eine Strecke von ungefähr 2000 Schritten (40 Minuten) zurückgelegt und waren eben in ein Thal hinabgestiegen, als Ambiorix mit seinen Eburonen aus dem Walde zu beiden Seiten hervorstürzte und sie trotz verzweifelter Gegenwehr sämmtlich niederhieb. Nur wenige entkamen und hinterbrachten die Nachricht dem Labienus. Einige andere, welche sich in's Lager zurückgeflüchtet hatten, tödteten sich dort selbst.

Caesar gibt an, dass die Eburonen in gleicher Stärke wie die Römer erschienen seien. Da nun anzunehmen ist, dass Ambiorix seine ganze waffenfähige Mannschaft aufgeboten, und Catuvolcus, der ja mit ihm einverstanden war, auch seine Truppen gesandt habe, so beziffert sich die Gesammtzahl der Eburonenkrieger auf etwa 6000 nach der niedrigsten, oder 10000 nach der höchsten Schätzung[1].

Sofort eilte Ambiorix mit seiner Reiterei, indem er das Fussvolk folgen liess, zu seinen Nachbaren, den Aduatukern und den Nerviern, benachrichtigte beide Stämme von dem Vorgefallenen und forderte sie zu gleichem Vorgehen gegen die im Gebiete der Letztern überwinternden Römer auf. Leicht beredet, riefen die Nervier die ihnen verbündeten kleineren Stämme unter die Waffen und belagerten in Verbindung mit Aduatukern und Eburonen das Lager, in welchem A. Cicero den Befehl führte. Auch hier versuchten die Belger dieselbe List, um die Römer aus ihren Verschanzungen zu locken; der General aber liess sich nicht täuschen. Er blieb im Lager und sandte an Caesar Boten über Boten, die aber sämmtlich

[1]) Nach der Annahme Einiger verminderte Caesar die Anzahl der Soldaten einer Legion auf 3600 Mann; nach Andern beliess er sie in der Stärke von 6000.

in die Hände der Gallier fielen. Endlich gelang es einem belgischen Sklaven, dem man die Freiheit und grossen Lohn verheissen hatte, durchzukommen und den Caesar von der Gefahr seines Unterfeldherrn zu benachrichtigen. In Eilmärschen eilte dieser herbei. Auf die Kunde von seiner Annäherung hoben die Belger die Belagerung des Lagers auf und zogen ihrem grossen Feinde entgegen. Trotzend auf ihre Uebermacht liessen sie sich an einem sehr ungünstigen Orte auf eine Schlacht ein und die Folge davon war ihre Niederlage. Bald darauf wurde Indutiomarus, das Haupt der Verschwörung, bei einer Rekognoszirung gefangen und getödtet. Auf die Kunde davon zogen die Nervier und Eburonen in ihre Heimath zurück [1].

Nichts konnte natürlich dem Caesar erwünschter sein, als diese Trennung seiner Feinde, die ihm ja nur durch ihre grosse Zahl gefährlich waren. In grösster Eile überzog er, noch bevor der Winter zu Ende war, die Nervier, deren Gebiet er schonungslos verwüstete. Die furchtbarste Rache aber goss der römische Eroberer über die unglücklichen Eburonen aus. Weil sie die höchste Tugend des Heiden, die Vaterlandsliebe, in heldenmüthiger Weise geübt, das Zeichen der Erhebung des Belgervolkes gegen ihre Unterdrücker gegeben und dabei den römischen Waffen eine schmähliche Niederlage beigebracht hatten, darum sollte ihr Stamm vertilgt [2], ihr Name aus den Völkerschaften ausgelöscht werden.

Ambiorix hatte seine Truppen entlassen und befand sich eben auf einem seiner Güter, als plötzlich ein römischer Reiterhaufen heransprengte. Nur mit genauer Noth konnte er sich in den Wald retten; der greise Catuvolcus, sein Mitkönig, starb am Gifte des Taxusbaumes, welches er in seiner Verzweiflung genommen hatte. Durch Boten, welche er nach allen Seiten hin aussandte, liess nun Ambiorix die Eburonen auffordern, für ihre Sicherheit selbst Sorge zu tragen. Viele flüchteten sich in die Ardennen, Andere an's Meer, Manche selbst zu feindlichen Stämmen; die Meisten aber verbargen sich in den Wäldern und Sümpfen ihres unglücklichen Landes. Caesar, der eine neue Besatzung in Aduatuca gelegt hatte, liess das ganze Gebiet durchstreifen und alle Dörfer und Gehöfte, alle Häuser und Hütten ausplündern und niederbrennen, das Vieh und das Getreide rauben oder verderben, die Einwohner tödten oder fangen, d. h. zu Sklaven machen. Und weil es ihm zu gefährlich schien, die eigenen Soldaten in die Sümpfe und Wälder hinein zu schicken, berief er die umliegenden Stämme zur Beraubung und Vernichtung der Eburonen. Selbst bis über den Rhein drang dieser Ruf und so fielen auch 2000 sigambrische Reiter in das der Plünderung preisgegebene Land und raubten eine grosse Menge Vieh, wonach sie am gierigsten waren. Die Raubsucht dieser Deutschen hätte den Römern nahezu eine noch empfindlichere Schlappe bereitet, als die List der Eburonen. Ein Gefangener der Sigambrer lenkte nämlich deren Aufmerksamkeit auf das nahe Aduatuca, wo sich alle Vorräthe und Schätze der Römer befanden. Um noch in seinen Banden den Verderbern seines

[1] Caesar, de bello gallico, lib. V, cp. 26 ff.
[2] Das. lib. VI, cp. 34.

Volkes zu schaden, redete er den Deutschen ein, das Lager sei nur schwach besetzt und leicht zu erobern. Die Sigambrer waren sofort bereit, den Versuch zu machen, liessen die Beute im Walde zurück und griffen das römische Lager an. Die Erstürmung gelang ihnen zwar nicht, aber die Soldaten wurden durch ihr unerwartetes Erscheinen in einen derartigen Schrecken versetzt, dass sie erst bei der Ankunft des Oberfeldherrn selbst sich wieder beruhigten.

Die Zerstörung und Verwüstung im Gebiete der Eburonen wurde übrigens so gründlich besorgt, dass Caesar seine Truppen mit dem beruhigenden Gefühle aus der Wüstenei hinausführen konnte: „Wenn auch einige Feinde etwa dem Gemetzel entkommen sein sollten, so müssten diese aus Mangel am Nothwendigsten zu Grunde gehen“ [1].

Das war das beklagenswerthe Ende der ersten Bewohner des „Aachener Reichs“! Mögen sie unter ihren Landsleuten keine mächtige und angesehene Stellung eingenommen haben; was ihre Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande betrifft, so haben sie ihren Zeitgenossen sowohl wie den spätern Geschlechtern ein herrliches Beispiel gegeben. (Fortsetzung folgt.)

X. Zehente im ehem. Reiche von Aachen.

Von **Christian Quix**, †

Ebenfalls besass die Probstei einen beträchtlichen Zehenten im Reiche von Aachen, der für 325 Rthlr. à 56 mr. aix jährlichs verpachtet wurde.

Dieser Zehente war in folgende sechs Districte abgetheilt:

Der 1ste District nahm seinen Anfang an dem Landgute Hausen, von da ging er längst Schürzelt nach dem Bruch in Seffent bis an den Kerzen-Pütz, jenseit des Wilkens-Bachs in die Finkenweide, dann über die Anhöhe, Horn genannt, bis an die Landgüter Süstern und Schlotfeld, von dem letzteren aber wieder bis an das Landgut Hausen.

Der 2te District nahm seinen Anfang an der Gewande von Süstern und ging bis an die Herner-Hage und dehnte sich von dem Wilkensberge bis an die Landstrasse nach Mastricht, von dieser aber bis an den Bau und dann bis an die Gewande von Süstern.

Der 3te District ging von der Gewande von Süstern bis an die Landstrasse nach Mastricht an den königl. Baumgarten und fasste alle Felder in sich, die von da bis an den äussern Stadtgraben gelegen waren, und weiterhin bis an die Gasse von St. Salvator, da man den Sand damals ausgrub, ferner längst dem Lousberge bis an die Reutsch und weiter längst dem Steinwege bis an das Pontthor, und zwar zu beiden Seiten der genannten Landstrasse.

Der 4te District fing an dem äussern Stadtgraben bei der sogenannten Lausgasse an, von dort erstreckte er sich bis an das Land Lanzenborn genannt, weiter bis an den Weg nach Vaels und den Bend von dem

[1]) Das. lib. VI, cp. 31 bis Ende des Buches.

Neuenhofe, von diesem dem Hof Kulen vorbei bis Melaten, und von da bis an den Stadtgraben.

Der 5te nahm seinen Anfang bei dem Gute Hanbruch, ging dann längst dem Reinland, dem Hasselholz, ferner durch den langen Graben bis an den Friedrichbusch, von da an die 9 Morgen und an die grossen Stücke des Gutes Hanbruch und den grünen Weg, von diesem aber bis an das Kreuz, das an dem Wege nach Gimmenich steht.

Endlich nahm der 6te District seinen Anfang an der Rennbahn bei dem Feldchen, fasste in sich das Rosfeld bis an Junkerssteinweg, die Junkersmühle mit einbegriffen, und dann bis auf die Pferdheide.

Ferner hatte das Stift den Zehenten zwischen den Wirichs- und Jacobs-Thoren erblich übertragen, doch mit Vorbehalt der Probsteilichen Belehnung an den Herrn Herper von Alstorf, der daher auch so genannt wurde. Die Herren von Pont besassen denselben.

Nach Absterben des Arnold von Pont relevirte 1421 diesen Zehenten dessen Sohn, auch Arnold genannt. Im Jahre 1431 wurde nach Tode dieses Arnold mit einem Theile des gem. Zehenten belehnt Thomas Elreborn, der ihn aber 1435 verkaufte an den Kanonikus der Münsterkirche von Hochkirchen.

Im J. 1453 nahm der Schöffen Ger. von Haren als nächster Erb des Conrad von Pont den Zehenten von dem Schöffen Conrad von Pont jure retractus für 528 rhein. Guld. an sich und verkaufte ihn 1452 an Engelbrecht Nyt von Birgel, Ritter und Erbmarschall des Landes Jülich. Dieser aber übertrug ihn 1454 an den Johann von Haren, Sohn des obigen Gerard, welcher 1457 mit Einwilligung seines Sohns, auch Gerard genannt, den Zehenten verkaufte an Colin Beissel, Sohn des Johann Beissel, der ihn 1470 seinem Sohne Johann gab. Damals war der Zehente beschwert mit einem Erbpachte von 7 Müdden Roggen an Gertrud Scheflers, die desfalls 1484 zu ihrem Lehenmanne stellte ihren Sohn Johann von Heerlen, der Statthalter des Vogtes in Burtscheid war. Heinrich von Hochkirchen kaufte den Erbpacht.

Im J. 1483 relevirte den Zehenten die Wittwe von Colin Beissel nach Tode ihres Sohns Johann und verzichtete gleich auf denselben zum Nutzen des Emund von Hochkirchen, dem sein Bruder Heinrich den gem. Erbpacht ebenfalls übertrug. Nach Absterben des Simon von Hochkirchen wurde im J. 1502 mit dem Zehenten belehent dessen Sohn Johann. Dieser verkaufte ihn aber 1507 an Jacob Croppe, Bürger in Aachen, allein der Schwager des gen. Johann, der Schöffen zu Aachen war, Wilhelm von Schafberg, beschüddete den Zehenten. Da aber der Croppe einen Zins von 6 Goldguld. zur Last Roenberg bei Heerlen besass, welches Gut dem von Schafberg gehörte, gab er diesen nebst dem Zinse noch 264 Horn Gulden für dessen Recht an den Zehenten und behielt denselben. Der Jacob Crop oder Croppe war mit Wilhelm Colin 1521 Bürgermeister der Stadt Aachen.

Nach Tode des Jacob Crop wurde dessen Sohn, auch Jacob genannt, 1540 mit dem Zehenten belehnt, und nach dessen Absterben empfingen

1544 denselben seine Vetter Gierlichs. Schon lange her war ein Theil des Zehenten an die Familie Bock gekommen.

Jm J. 1549 übergab Karl Bock einen Theil desselben seinem Bruder Peter. Im J. 1549 aber verkaufte Karl Bock einen Theil desselben dem Peter Gerlach, genannt Bock, der aber denselben 1555 wieder verkaufte an den Altbürgermeister und Schöffen der Stadt Melchior Colin und dessen Gattin Maria von Cortenbach. Der Herr Melchior Colin, der zu seiner Gattin hatte Cecilia Wimmars, starb 1559. Seine Wittwe liess 1560 durch Johann von Bastenach den Zehenten releviren. Bonifacius Colin, Sohn des verstorbenen Schöffen und Altbürgermeister Colin, wurde 1564 mit dem Theil des Zehenten belehnet.

Nach Absterben des Arnold Colin wurde dessen Bruder Bonifacius, der Barbara Bree zur Gattin hatte, 1589 mit dem Theil des Zehenten belehent. Welchen Theil nach seinem Tode 1609 relevirte der Junker Bonifacius Collin, sein Sohn. Dieser, der Gertrud von dem Siegen zur Gattin hatte, verkaufte 1627 den Zehenten der Feldfrüchte an Hermann und Wienand von Heimbach, Vater und Sohn, behielt sich aber den Zehenten von 20 Morgen Schöffenland und den von „Cappes, Ollich, Möhren, Rüben und Graswachse“ bevor, für Haus, Hof und Gut des Heringslehen genannt, im Lande von Valkenburg. Damals wurden noch keine Kartoffeln gepflanzt.

Der Junker Emond von Obsinnich, gen. Rohe, verkaufte 1634 als Vormund der Kinder des verstorbenen Melchior Colin den Zehenten von $1^1/_2$ Morg. und etlichen Ruthen Ackerland ausser der Rosspforte an Nicolas Hunten. Damals war Diederich Speckhewer, Licentiat der Rechten und Bürgermeister, Mann von Lehen. 1622 hatte der Joh. von Münster, Stadt-Baumeister, den Zehenten von 2 halben Morgen vor dem Burtscheiderthor gekauft, und der Herr Johann Speckhewer, Rentmeister der Stadt, von 1 Morgen 20 Ruthen. It. Herr Arnold von Savelsberg, Stadt-Baumeister, von einem Stück $^1/_4$ zwischen dem Ross- und Jacobsthore gelegen.

Ferner kaufte in der Mitte des 17ten Jahrh. diesen Zehenten, der damals noch 2000 Thlr. werth war, Weinand Heimbach von dem Hrn. Melchior von Colin. Nach Absterben dieses relevirte 1662 dessen Sohn, Franz Heimbach, Kanonikus zu Worms, den Zehenten.

Im J. 1704 verkauften die Erben deren von Heimbach den Zehenten an Leonard Hausmann, Procurator am Schöffengerichte hier.

Im J. 1725 den 26. Juni relevirte diesen Zehenten Bernard Borstenblei nach Absterben seines Oheims Bernard Hausmann, der Sekretarius des Probstei-Lehenhofes war.

In dem jetzigen Pfarrdorfe Weiden war ein Zehente, der bei dem oft genannten Probstei-Lehenhofe ebenfalls zu releviren und vermuthlich ein feudum oblatum war.

Aus diesen Zehenten waren die Eheleute Emmerich Bastenachen und dessen Frau Johanna von Hochkirchen gestorben, und ihr Erb Adam von Broich empfing denselben 1474 im May, den auch relevirte Philipp von

Walhausen (Wailhuysen), dessen Schwager war Hermann von Beusdael, und verkaufte sein Antheil des Zehenten dem Schöffenstuhle in Aachen.

1520 relevirte der Schöffenstuhl die Hälfte des Zehenten in der Weiden. Damals waren Schöffen Wilh. Colyn, Everhardt von Haren, Joh. von Hochkirchen, Theodorich von Segroide, Seuerin Scheiffer und Joh. Bertram, Schöffenmeister.

Dieser Zehente wurde 1531 relevirt von dem Herrn Leonard von Ellenband für den Schöffenstuhl in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6--8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 7. Fünfter Jahrgang. 1892.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

III. Die Kultur der Eburonen.

Wir dürfen uns von den ersten Bewohnern des spätern Aachener Reiches nicht abwenden, ohne einen Blick auf ihre Kulturzustände zu werfen.

Caesar liefert in seinem Buche über den gallischen Krieg ein so anschauliches Bild keltischer Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, dass wir über die Lebensweise dieser unserer Vorsassen hinreichend aufgeklärt sind.

Was zunächst ihre Religion betrifft, so glaubten die Kelten an mehrere Götter, unter denen sie dem Merkur die grösste Verehrung zollten. Er galt ihnen als Erfinder aller Künste, als Beschützer der Strassen und als Patron der Kaufleute. Ausserdem verehrten sie den Jupiter als Himmelskönig, die Minerva als Lehrerin der Handwerke und Kunstgewerbe, den Mars als Gott des Krieges, endlich den Apollo als Vertreiber der Krankheiten. Von dem Beinamen Grannus, den Apollo bei den Kelten führte[1], leitet sich die lateinische Bezeichnung Aachens als Aquae Granni her, woraus späterer Missverstand Aquisgranum gebildet hat.

Ob sich Caesar nicht hat verleiten lassen, bei dieser Schilderung wenigstens der einen oder andern keltischen Gottheit wie den Namen so auch das Wesen des entsprechenden römischen Götzen beizulegen, mag dahingestellt bleiben[2].

---

[1]) Cuno, Vorgeschichte Roms S. 147.

[2]) Cuno a. a. O. S. 36 sagt: „Die zehn Zeilen, welche er (Caesar) der gallischen Mythologie gewidmet hat, gehören zu dem Frivolsten, was je ein flüchtiger Tourist über

Dem Mars opferten die Kelten die Kriegsbeute; die Thiere wurden geschlachtet, die übrigen Gegenstände auf einen Haufen als Siegeszeichen zusammengetragen und schwere Strafe traf den, der etwas zurückzuhalten wagte[1].

Uebrigens blieben sie bei diesen Opfern nicht stehen. Wenn der einzelne Kelte oder ein ganzer Stamm in Noth und Gefahr gerieth, schreckte man auch vor Menschenopfern nicht zurück. Gewöhnlich nahm man dazu Verbrecher als das den Göttern angenehmste Opfer; fehlten solche, dann griff man Schuldlose auf und schlachtete diese[2].

Als eine Hauptlehre betrachteten die Kelten die Unsterblichkeit der Seele. Dieselbe wurde jedoch als Seelenwanderung aufgefasst, dass nämlich die Seele eines Verstorbenen in den Körper eines Neugeborenen übergehe.

In sozialer Beziehung zerfielen die Kelten in drei Klassen: Geistlichkeit, Adel (Kriegerstand), Volk. Zwar stellt Caesar an einer Stelle des sechsten Buches (cap. 13) das Volk den römischen Sklaven gleich; aber Cuno (S. 40) macht mit Recht darauf aufmerksam, dass diese Worte nicht von der staatsrechtlichen Stellung des Volkes in seiner Gesammtheit, sondern von der privatrechtlichen Stellung des Klienten zu seinem Patron zu verstehen seien. Wirklich berichtet Caesar Thatsachen, aus denen sich ergibt, „dass das Volk mit seiner Gunst zugleich die Macht verlieh, dass es bei Verpachtung der Staatseinnahmen gegenwärtig war und durch seine Zahl entschied". Auch erklärte König Ambiorix, das Volk habe in bezug auf ihn nicht geringeres Recht, als er auf das Volk. Den Mitgliedern des dritten Standes war demnach ein verfassungsmässiges Recht gegeben, wenn wir auch nicht mehr bestimmen können, wie weit dasselbe ging.

Bedeutenden Einfluss übten die Priester, bei den Kelten Druiden genannt. Ausser der Besorgung des Gottesdienstes lag ihnen die Bildung der Jugend und die Ausübung der Rechtspflege ob. Zu letzterm Zwecke versammelten sich die Druiden jährlich zu einer bestimmten Zeit im Gebiete der Carnuter[3]. Dorthin kamen alle, welche einen Rechtsstreit hatten und legten ihn zur Entscheidung vor. Wer sich dem Urtheile der Druiden nicht fügen wollte, wurde von den Opfern ausgeschlossen, eine Strafe, welche die empfindlichsten Folgen nach sich zog. Denn ein gebannter Kelte war für Jedermann ein Gegenstand des Abscheus; Niemand redete oder verkehrte mit ihm, er konnte zu keiner Ehrenstelle gelangen, ja selbst der Rechtsspruch wurde ihm verweigert.

Als Priester, Lehrer und Richter waren die Druiden von jeder Abgabe und vom Kriegsdienste befreit. Daher kam es, dass viele junge Leute

---

einen erhabenen Gegenstand geschrieben hat". Sei es so. Wie soll dann aber ein Katholik das Verfahren Cunos selbst bezeichnen, der „in diesem Institut (der Druiden) die Mutter der katholischen Kirche" erkennt (S. 43) und einen der grössten Päpste, Innozens III., den „schrecklichsten aller gekrönten Molochspriester" nennt?!

[1]) Es war also für Caesar ein Leichtes, die von den Eburonen nach der Schlacht bei Aduatuca errichtete Trophäe wegzuschaffen.

[2]) Wie Cuno (S. 47) die Stelle bei Caesar (VI, 16): aut homines immolant aut se immolaturos vovent, von der Selbstopferung auslegen kann, ist unbegreiflich.

[3]) In der Gegend von Chartres, Departement Eure et Loire in Frankreich.

sowohl aus eigenem Antriebe als auf Betreiben ihrer Verwandten die Aufnahme in diesen Stand anstrebten. Das erforderte aber ein ernstes Studium, und Manche brachten 20 Jahre in der Vorbereitung zu. Erschwert wurde letztere besonders durch den Umstand, dass die Druiden, welche sich sonst in öffentlichen und privaten Verhandlungen der griechischen Schrift bedienten, ihren Unterricht nur mündlich ertheilten, sodass der Student einzig und allein auf sein Gedächtniss angewiesen war. Ausser Religion lehrten die Druiden Sternkunde, Erdbeschreibung und Naturwissenschaft.

Den andern einflussreichen Stand bildeten die Ritter oder Krieger. Ihre Hauptbeschäftigung war natürlich der Waffendienst, und die Macht und Bedeutung des Einzelnen hing davon ab, wie viele Mannen unter seinem Befehle in's Feld rückten.

Als Hauptzug des keltischen Familienlebens hebt Caesar die unbedingte Herrschaft des Mannes über Weib und Kind hervor, die bis zur Gewalt über Leben und Tod ging. Dem verstorbenen Familienvater gab man alles in's Grab mit, was ihm im Leben werth und lieb gewesen war; zuweilen tödtete man sogar die Lieblingsdiener auf seinem Grabe[1].

Die Kelten betrieben hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht. Dass sie es in der Landwirthschaft zu einer verhältnissmässig hohen Entwickelung gebracht hatten, ergibt sich aus einer gelegentlichen Bemerkung Caesars. Er erzählt nämlich, vor Alters seien „Germanen“ über den Rhein gekommen und hätten sich dort, weil sie so fruchtbaren Boden vorfanden, nach Vertreibung der Bewohner niedergelassen. Von diesen Eindringlingen, sagt er dann weiter, stammten die meisten jener Völkerschaften ab, welche man unter dem gemeinsamen Namen „Belger“ zusammenfasste. Zu den Belgern gehörten nach Caesars Völkerliste die Bewohner des nordöstlichen Frankreich, Belgiens und des linken Rheinufers[2], also auch unsere Eburonen. Ob nun jene „Germanen“ eigentliche Deutsche oder vielmehr keltische Stämme waren, welche vor den aus Norden andrängenden Deutschen ihre rechtsrheinischen Wohnsitze verliessen, steht nicht fest. Caesar selbst bezeugt, dass vor Zeiten keltische Völkerschaften sich auf der rechten Rheinseite niedergelassen hatten[3]; vielleicht wichen eben diese nachher vor den Deutschen wieder auf die linke Stromseite zurück. Uebrigens führte noch zur Zeit Caesars die Gruppe der dies- und jenseits der Maas wohnenden Condruser, Eburonen, Cäröser und Pämanen den gemeinschaftlichen Namen „Germanen“.

Mögen nun die Belger Deutsche oder Kelten gewesen sein: sie wussten ihre Eroberung auf der linken Rheinseite gut zu schirmen. Caesar ertheilt ihnen vor allen Kelten das Lob der grössten Tapferkeit und erklärt letztere hauptsächlich aus zwei Gründen. Einmal waren die Belger wegen ihrer grossen Entfernung von der römischen Provinz Gallien, welche östlich von der Rhone ihren Anfang nahm, unbekannt mit dem verweichlichenden Luxus, der damals schon die Römer selbst, wie die mit ihnen

[1]) Caesar, de bello gallico VI, 13—20.
[2]) Das. II, 4.
[3]) Das. VI, 24.

in allzu nahe Berührung tretenden Völker entkräftete. Die Belger waren ein gesundes Volk, welches zufrieden mit den Erträgnissen seiner Landeskultur und den Erzeugnissen seines Gewerbfleisses alle fremden Einflüsse von sich fern hielt, darum auch den Kaufleuten, die noch unbekannte Genüsse und entnervende Bequemlichkeiten einführen wollten, den Zutritt nicht leicht gestattete. Sodann trug zu ihrer Kriegstüchtigkeit der Umstand nicht wenig bei, dass sie ihre Grenzen gegen die fortwährenden Angriffe der Deutschen stetig zu schützen genöthigt waren [1]. So vermochten denn auch von allen Galliern einzig die Belger, den verheerenden Strom der Cimbern und Teutonen, der sich um das Jahr 113 vor Christus nach Italien wälzte und den kriegsgewohnten römischen Heeren Furcht einflösste, von ihrem Gebiete abzuhalten: eine Thatsache, die den Ruhm ihrer Tapferkeit bei den Nachbarvölkern und ihr eigenes Selbstbewusstsein nicht wenig hob [2].

Unter den belgischen Völkerschaften bildeten unsere Eburonen, deren grösster Theil zwischen Maas und Rhein wohnte [3], nach Caesars Bericht einen nur „schwachen und unangesehenen Stamm“ [4]. Wenn auch die grosse Erbitterung des römischen Feldherrn gegen unsere Vorsassen, deren Grund wir früher kennen gelernt haben, sein Urtheil in etwa beeinflusst haben mag, so geht doch auch aus der Aufzählung der belgischen Streitkräfte hervor, dass die Eburonen nicht zu den stärkern Stämmen gehört haben. Während nämlich die Bellovaker (um Beauvais) 60000, die Suessionen (um Soissons) und die Nervier (im Hennegau) je 50000 Mann in's Feld stellen, vermögen die Germanen zusammen nur 40000 Krieger aufzubringen [5]. Rechnen wir jeden der vier Germanenstämme dem andern gleich stark, so käme auf die Eburonen eine Anzahl von etwa 10000 waffenfähigen Männern; ein Ergebniss, das auch mit den Angaben Caesars über die Schlacht bei Aduatuca stimmt. Aber je schwächer die Eburonen waren, desto grössere Bewunderung verdient ihre heldenmüthige Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande.

Zur Zeit Caesars hatten sich zwei Könige in die Herrschaft getheilt: Catuvolkus, ein altersschwacher Greis, und Ambiorix, ein entschiedener, thatkräftiger Mann [6]. Damals waren die Eburonen von ihren Nachbaren, den Aduatukern, unterdrückt; sie zahlten denselben einen jährlichen Tribut und hatten Sohn und Neffen des Königs Ambiorix als Geiseln stellen müssen. Caesar befreite sie von dieser Last [7]. Sonst standen die Eburonen unter der Schutzherrschaft der Trierer.

Ihre hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnungen pflegten die Kelten am Wasser oder in Waldungen aufzuschlagen und zwar, wie Caesar meint, um der Hitze auszuweichen [8]. Dieser Erklärungsgrund trifft bei den Ebu-

[1]) Das. I, 1.
[2]) Das. II, 4.
[3]) Das. V, 24.
[4]) Das. V, 28.
[5]) Das. II, 4.
[6]) Das. V, 24; VI, 31.
[7]) Das. V, 27.
[8]) Das. VI, 30.

ronen sicher nicht zu. Es ist nicht anzunehmen, dass damals, wo noch ein grosser Theil des Landes mit Sümpfen und Wäldern bedeckt war[1], die Hitze eine übermässige Höhe erreicht habe. Jedenfalls hätte das nur für einige Wochen im Jahre der Fall sein können, und eine so kurze Zeit pflegt für die Wahl eines Wohnortes nicht massgebend zu sein. Die Vorliebe der Eburonen für Wasser und Wald erklärt sich aus ihrer Beschäftigung — sie trieben hauptsächlich Viehzucht[2] und fanden dort die besten Weideplätze für ihre Heerden.

Von diesen ersten Bewohnern unserer Gegend haben sich nur äusserst wenige Spuren erhalten. Am meisten in's Gewicht würden die Ortsnamen fallen, die sich vielfach am leichtesten aus dem Keltischen erklären lassen, wenn nur deren Ableitung nicht so unsicher und darum auch so heftig bestritten wäre.

Bei der Anlage der Aachener Wasserleitung fand sich in der untern Adalbertstrasse ein Knüppeldamm, der wohl unzweifelhaft keltischen Ursprungs ist. Man fand in demselben mancherlei Gegenstände (Schlittschuh, Weberschiffchen), welche auf keltische Bevölkerung hinweisen. Dieselben befinden sich im Aachener Museum. Eine Fortsetzung dieses Weges soll nach mündlicher Mittheilung bei den Bauten in der Heppiongasse aufgedeckt worden sein. Auch ist man ziemlich allgemein der Ansicht, dass die am Lousberge massenhaft aufgefundenen Hirschgeweihe von keltischen Bewohnern dorthin geschafft und als Handhaben der Steinwaffen und Steingeräthe, deren sich jenes Volk bediente, verarbeitet worden seien.

Wir stehen am Schlusse des ersten Abschnittes der Geschichte eines kleinen aber höchst interessanten Gebietes. Die ersten Bewohner sind vernichtet, die Römer sind die Herren des Landes geworden. Selbstverständlich konnte Caesar das durch die Vertilgung der Eburonen von Menschen entleerte Gebiet nicht öde lassen: er hätte ja den kriegerischen Deutschen die bequemste Gelegenheit geboten, in dasselbe einzudringen, seine Absichten zu vereiteln und seine bisherigen Erfolge in Frage zu stellen. Es musste ihm daran gelegen sein, neue Bewohner heranzuziehen und zwar solche, auf deren Ergebenheit gegen die Römer er sich verlassen konnte. Diese waren rasch gefunden. Der deutsche Stamm der Ubier hatte bereits früher die Hülfe Caesars gegen die wilden und kriegslustigen Sueven in Anspruch genommen; ihretwegen war Caesar sogar über den Rhein gegangen, ohne freilich gegen die Sueven etwas ausrichten zu können[3]. Andrerseits hatten schon vor der unmenschlichen Vernichtung der Eburonen deren Nachbaren, die Segnier und Condruser, welche in der Gegend von Lüttich wohnten, den Caesar ihrer Ergebenheit versichert und betheuert, dass sie an der Empörung gegen die Römer keinerlei Antheil gehabt hätten[4]. Von diesen Völkern liess der Eroberer das Eburonenland

[1]) Das. VI, 31, 33.
[2]) Das. VI, 35.
[3]) Das. VI, 8.
[4]) Das. VI, 32.

besetzen und zwar so, dass die Segnier und Condruser, also die keltischen Stämme den westlich, die Deutschen aber den östlich von der Wurm gelegenen Theil erhielten.

Aus dieser Eintheilung erklärt es sich auch, dass in spätern Zeiten die Wurm die Grenze zwischen den beiden grossen Bisthümern Köln und Lüttich bildete, denn die kirchliche Abgrenzung richtete sich meist nach der vorhandenen politischen, besonders aber nach den Völkerscheiden.

IV. Die römische Zeit.

Wie überall, so zeigt sich auch hierzulande die kulturfördernde Einwirkung der Römer in den Wegen, welche sie angelegt, und in den Niederlassungen, welche sie begründet haben.

a) Römische Wege.

Wenn auch das Aachener Gebiet niemals von einer der Hauptverkehrsadern des riesigen römischen Reichskörpers durchzogen war, so zeigen doch die bisher bekannt gewordenen Reste der ehemaligen Anlagen, dass sich über die hiesige Gegend ein Netz von Nebenstrassen ausgebreitet hat. An Römerwegen lassen sich nämlich im Aachener Reiche nachweisen:

1. Der Weg von Aachen nach Mastricht, welcher vom Königsthore ausgeht und an Melaten und Orsbach vorbei auf Nyswiller führt[1]. Ausgrabungen, welche vor mehreren Jahren auf der Strecke zwischen Lemirs und Orsbach vorgenommen worden sind, haben leider ausser einigen kleinen Hufeisen, welche wohl von Kosakenpferden herrühren mochten, keine Ausbeute geliefert. An diesem Wege, der sich auf der Höhe und im Abhange des Hügelzuges hielt, fanden sich vor nicht langer Zeit Ueberreste römischer Mauern[2].

2. Der Weg von Aachen nach Coriovallum bei Heerlen. Derselbe führte vom Pontthore aus am Gute Tröt vorbei längs Hand, Grünthal, Vetschet und Steinstrass (Hof in Horbach)[3]. Durch die Anlage der über den Titterterberg führenden Landstrasse ist der Theil des alten Römerweges von der Wilbach bis zur „Rast“[4] vergänglich geworden und jetzt in das dicht an demselben liegende Gut Tröt eingezogen. Zwischen diesen beiden Wegen liegt

3. die „Süsterer Gasse“, welche als römische Strasse nicht blos durch die Bezeichnung „Grüner Weg“, sondern auch durch die neulich erfolgte Auffindung eines Römergrabes genugsam gekennzeichnet ist. Dieser Weg lief von Aachen auf Schurzelt, Laurensberg, Vetschet. Bei Schurzelt zweigte sich

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, 168.

[2]) Gefällige Mittheilung des Herrn Dr. Kremer in Aachen.

[3]) Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 18.

[4]) „Rast“ hiess bei den alten Deutschen eine Strecke von zwei Leuken oder 3000 Schritten. In frühern Jahrhunderten nannte man unsere Stelle „Unser Lieben Frauen Rast“ nach einer Kapelle, welche an dem Orte sich befand, wo jetzt ein Kreuz unter drei hohen Linden steht.

4. ein Nebenweg auf Seffent-Orsbach ab, welcher in oder bei letzterm Orte den

5. von Vetschet über den Berg nach Orsbach-Lemirs führenden Weg traf.

6. Beim Baue der Queck'schen Nadelfabrik wurde in Würselen ein römischer Weg aufgefunden, der von Osten nach Westen ging und aus 5—6 Zoll grossen und eben so breiten Schieferplatten gebaut war[1].

7. Ein alter Weg von Jülich nach Aachen führte ehedem über Dobach, wo sich noch im 17. Jahrhundert eine Zollstelle befand. Der Zoll war im Besitze der Herzoge von Limburg, später der Spanier. Um ihn wegzubringen, liess der Aachener Rath der Strasse eine „an sich unschöne biegung" geben[2].

8. Archivar Meyer sah einen römischen Weg im Reichswalde, den er folgendermassen beschreibt: „Wir liessen den Rasen sammt dem Grunde eine gute Hand hoch wegräumen und da entdeckte sich ein Steinpflaster, das zur Noth mit einem Karste zu bezwingen war; selbiges bestand aus lauter kleinen Steinen, die durch eine bläulichte Materie zusammengegossen waren. Nach Auflösung dieses Gusses, so etwa einen Fuss in der Dicke hielt, fanden wir, dass derselbe auf einem ungefähr drei Fuss hohen Sandbette ruhte, bei dessen Durchbohrung das Wasser hervorquoll . . . . . Uebrigens hatte das Pflaster 14—15 Fuss in der Breite; der Lage nach lässt sich urtheilen, dass dieses eine Landstrasse nach Jülich gewesen sei." Das ist derselbe Weg, den Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 14, erwähnt. Die daselbst angeführte Nebenstrasse nach Breinig, Cornelimünster und weiter in's Venn hinein hat Meyer ebenfalls gesehen und zwar „eine Meile weit von Aachen auf der Anhöhe hinter der sogenannten Buschmühle", er hält sie aber für identisch mit dem eben beschriebenen Wege[3].

b) Römische Niederlassungen.

1. Dass auf dem Gute Schurzelt Römer gehaust haben, beweist die Auffindung eines römischen Grabes mit überaus reicher Ausstattung in der unmittelbaren Nähe des Hofes. Dasselbe lag auf der Anhöhe in der Flurabtheilung Krapol[4]. Ich gebe die Beschreibung nach eigener Anschauung. Ausserhalb des Sarges, an der südlichen Seite desselben, standen zwei einhenkelige Aschenkrüge in der bekannten weitbauchigen, nach unten spitz zulaufenden Gestalt, von denen jeder etwa 27 cm hoch und 15 cm breit war, ferner ein 21 cm hoher und 15 cm breiter einhenkeliger Krug, sowie ein 7 cm hoher und 12 cm weiter Tiegel. Der Tiegel und die beiden Aschenkrüge waren aus weissem Thon glatt und rein gebrannt; der Krug bestand aus rauherem Stoffe. Sodann ein schönes, etwa 15 cm hohes, 20 cm breites,

[1]) Diese sowie die folgenden Mittheilungen über Würselen verdanke ich grösstentheils Herrn Gottfried Cornely aus Elchenrath, dem ich auch hier bestens danke.

[2]) Meyer, Manuskript über das „Reich" im Aachener Stadtarchiv.

[3]) Meyer, Aach. Gesch. S. 13. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 144.

[4]) Das ist die dritte mir bekannte Flurbezeichnung mit dem Worte „Kra" in der Umgegend Aachens. Bekannt sind „Kraborn" und „Kra-k-au".

10 cm tiefes und 13 cm im Lichten messendes Gefäss aus rothem Thon, mit breitem, ringsum herabhängendem Kragen. Beim Reinigen stellte sich heraus, dass eine schöne Schale aus dünnem, ganz hellem, weissem Glase in dieses Gefäss hineingestellt war, die aber der schwere, im Laufe der Jahrhunderte hineingesickerte Boden vollständig zerdrückt hatte. Ausserdem standen dort noch zwei Schalen aus einem dickern, wolkigen Glase, von denen eine 15 cm lange und $12^1/_2$ cm breite vollständig hergestellt werden konnte.

Der Sarg war aus einem Sandsteine gehauen, wie er an der Wurm vorkommt. Er war 160 cm lang, 84 cm breit und 37 cm tief; im Lichten mass er 135 cm in der Länge und 61 cm in der Breite. Ausser einigen kleinen Gebeinresten fanden sich im Sarge vier interessante, weitbauchige und langhalsige Glaskrüglein verschiedener Grösse, welche mit je vier, zwei blauen und zwei weissen Schlangenfiguren in Gestalt eines langgezogenen, verschnörkelten V geziert sind. Eines derselben war verletzt, es zeigte ein äusserst dünnes, weisses Glas. Endlich enthielt der Sarg zwei grüngläserne, $13^1/_2$ cm lange, schmale Salbenphiolen und ein 7 cm langes und 4 cm breites Lämpchen aus röthlichem Thon.

Der Deckel bestand in einem 166 cm langen und 84 cm breiten Steine derselben Gattung wie der Sarg selbst.

2. Für eine römische Niederlassung in Seffent spricht wohl hinreichend der Name des Ortes: Septem fontes.

Zahlreicher und bedeutender sind die römischen Anlagen auf dem rechten Wurmufer gewesen.

3. Bei Würselen liegt eine Ackerparzelle, die heute noch wegen der massenhaft vorkommenden Mauerreste den Namen „Mauerfeldchen", „auf der Mauer", „open Mur" führt. Hier hat eine grosse römische Villa gestanden. Nach Aussage von Bewohnern aus Drisch und Oppen sollen sich nicht unbedeutende Gewölbereste unter der Erde erhalten haben. Hierhin verlegt die Volkssage die fabelhafte Stadt „Gression", welche wiederzugewinnen der stete Herzenswunsch der „Heiden" sein soll.

4. Auch beim Dorfe Elchenrath kommen viele Bruchstücke von römischen Thongeschirren, Ziegeln und Belagplatten vor. Herr Cornely deckte bei einer Nachgrabung „am Hermenspfad" die Ueberbleibsel einer römischen Töpferei und Ziegelei auf. Unter der Ackerkrumme befand sich in einer Tiefe von $2^1/_2$ Fuss eine Schicht von Ziegel- und Geschirrscherben und darunter eine Lage ausgesiebter Kiesel, deren Sand man verbraucht hatte. Dann folgte der unberührte Lehmboden. In der Nähe fanden sich kurz nachher Reste von zwei aneinanderstossenden Mauern von 12 bezw. 8 Fuss Länge, welche jedenfalls ein zu jener Anlage gehörendes Gebäude getragen hatten. An diese Stelle schiesst die sogenannte „Steinkoul" an, wo sich ebenfalls viele römische Ziegel- und andere Reste finden. Da man wegen der Bodenbeschaffenheit unmöglich an einen Steinbruch denken kann, so bleibt nur die Annahme übrig, dass der Platz diesen Namen aus dem Grunde erhalten hat, weil man hier die Steine aus den Mauern römischer

Gebäude holte. Eine etwa 800 Schritte südlicher gelegene Flurabtheilung trägt denselben Namen.

5. Noch bedeutendere Ueberreste römischer Bauten sollen sich im benachbarten Euchen befinden, welche ebenso wie die Trümmerfelder Würselens einer genauern Durchforschung harren.

6. Auch kleinere Funde beweisen die römische Ansiedelung auf diesem Boden. Herr Cornely bewahrt in seiner Sammlung Münzen von Galba (68 n. Chr.), Valerian (253—260) und Constantin (306—337) welche beim Ackern an's Tageslicht kamen, und einen grossen Aschenkrug, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts beim Neubau der Scheune des Elchenrather Hofes gefunden worden ist. Aus dem Garten des Gemeindehauses stammte ein blaues, 7—8 Zoll weites und 5 Zoll tiefes Glasgeschirr; dasselbe ist jetzt im Besitze des Herrn Bürgermeisters Thewalt in Köln.

7. Meyer erzählt, dass in Weiden im Jahre 1718 ein Votivstein gefunden worden sei mit der Inschrift: Jovi Optimo Maximo. Faustinianus centurio legionis tricesimae ulpiae monumentum erexit Diis Manibus [1], und die bei dem Neubau des Bades zur Königin von Ungarn aufgefundenen gestempelten Ziegel bestätigen die Anwesenheit dieser Legion in hiesiger Gegend. Ausser der 30. hat auch die 1. und die 6. Legion hier gestanden, wie ebenfalls die Stempel ausweisen; die Soldaten derselben werden denn auch wohl die Erbauer der römischen Wege und Villen in Aachen und Umgegend gewesen sein, wenn diese nicht etwa von den Einwohnern im Frondienst angelegt und errichtet werden mussten.

Ueber die römischen Niederlassungen am Rheine und an der Mosel wälzten sich um die Mitte des fünften Jahrhunderts nach Christus die verheerenden Wogen der Völkerwanderung. Zwar war unsere Gegend nicht von einer Weltstrasse durchzogen, sie lag vielmehr abseits des grossen Verkehrs, aber es ist nicht anzunehmen, dass jene ungeheuern Schaaren sich nur auf den Hauptstrassen gehalten haben. Schon durch das Bedürfniss der Ernährung dieser zahllosen Menge mit ihrem Anhange von Trossbuben, Weibern und Kindern mussten sich die Hunnen genöthigt sehen, nach rechts und links und überallhin zu schweifen, wo es etwas zu rauben und zu plündern gab. Und so wird jener Theil des Völkerheeres, der Köln, Trier und Metz in Schutthaufen verwandelte, auch hierzulande die römische Kultur zerstört haben.

Aber nicht für lange Zeit. Die Vorsehung hatte bereits einem Volke den Weg zu uns gezeigt, welches ein neues und zugleich reicheres und herrlicheres Leben aus den Ruinen hervorspriessen machte.

V. Die fränkische Zeit.

a) Die Merovinger.

Bereits seit dem Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus hatten die salischen Franken den westlichen, vom Meere bis zur Maas reichenden

[1]) Meyer, Aach. Gesch. S. 15.

Theil des römischen Gebietes auf dem linken Rheinufer von Norden her angegriffen. Langsam nach Süden vorschreitend, rangen sie der sinkenden Römermacht ein Stück Land nach dem andern ab und zerstörten unter Clodwig durch die Schlacht bei Soissons 486 den letzten Rest derselben in Gallien.

Seit der Mitte des vierten Jahrhunderts waren die Ripuarier, eine Genossenschaft stammverwandter Völker, ebenfalls von Norden her in das Land zwischen Maas und Rhein eingefallen, anfangs zwar nur plündernd, dann aber auch erobernd und besetzend. Sie unterjochten die Ubier, die alten und treuen Verbündeten der Römer. Das auch noch in späteren Zeiten nach ihnen benannte Herzogthum Ripuarien hatte „einen Umfang, der durch eine Linie ausgedrückt wird, welche südlich vom Ahrthal über die hohe Acht geht, dann mit einer Ausbiegung nach Südost nördlich von Prüm vorbeiläuft, von hier dicht östlich an Aachen vorbei bis Herzogenrath nach Norden führt und endlich von hier unter verschiedenen Krümmungen ihre Richtung auf Neuss-Gellep (Gelb-Gelduba) nimmt“ [1]. Demnach bildete für unsere Gegend die Wurm die Grenze des Ripuariergebietes, sodass nur die jenseits dieses Flusses liegenden Quartiere des spätern Aachener Reiches, nicht aber die diesseits gelegenen zu Ripuarien gehörten [2].

Die bedeutende Persönlichkeit Clodwigs führte nothwendig dazu, dass die Salier das Uebergewicht über alle andern fränkischen Völkerschaften erlangten [3]. Unter ihm wurden die Franken das erste Kriegsvolk: wie sie die römische Macht zerschlagen hatten, so brachen und unterwarfen sie die hartnäckigen Alamannen und dehnten gegen die Westgothen ihr Reich bis Bordeaux hin aus. Was Wunder, dass auch die ripuarischen Franken dem salischen Helden zujubelten und ihn freudig als ihren König auf den Schild hoben! Leider dauerte die Reichseinheit nicht lange. Nach dem 511 erfolgten Tode Clodwigs theilten seine Söhne das Land derart, dass sich die spätere endgültige Trennung zwischen dem Osten und Westen schon vorahnen lässt.

Das Königsgeschlecht der Merovinger besass in Aachen einen Palast, d. h. einen Hof, welcher für die Aufnahme des Herrschers, seiner Begleitung und Dienerschaft geeignet war. Hierfür sprechen folgende Gründe.

Es ist nur eine aus Aachen (im Jahre 653) datirte Merovingerurkunde bekannt, und diese hält man aus innern Gründen für unecht. Mag dem sein wie ihm wolle, jedenfalls zeugt die Urkunde für die allgemeine Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer merovingischen Pfalz in Aachen. Fälscher mögen sich in Nebensachen oder in feinen Einzelheiten irren und am Geiste der Zeit vergreifen, der sie ihre Erzeugnisse zuweisen; so beschränkt wird keiner sein, dass er sein Machwerk in einem Orte entstehen lässt, von dessen Nichtexistenz die Gebildeten der Nation überzeugt sind.

[1] Lamprecht, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 241.

[2] Eckertz, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I, S. 39. Der Verfasser macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Wurm eine noch heute deutlich erkennbare Sprachscheide bilde.

[3] Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 247 ff.

Die Kapelle, welche die Ueberlieferung als die älteste Aachener Kirche bezeichnet, war der hl. Aldegundis, einer Jungfrau aus dem merovingischen Geschlechte geweiht. Lässt sich annehmen, dass ein Karolinger die Kirche einer Heiligen aus der Familie gewidmet hätte, welche durch seine Sippe vom Throne gestossen worden war? Gewiss nicht, und um so weniger, als es den Karolingern unter ihren Angehörigen nicht an solchen fehlte, welchen sie diese Ehre hätten erweisen können. Will man auf jene Ueberlieferung nichts geben, so liesse sich freilich die Erbauung und Weihung der Kapelle in die nachkarolingische Zeit verlegen; aber welche Veranlassung hätte man haben können, in unmittelbarer Nähe der Pfalzkapelle ein neues Gotteshaus zu errichten? Und wie wäre man grade auf die Merovingerin als Patronin gekommen, wenn dieses Geschlecht nicht eine Beziehung zu dem Orte gehabt hätte? Liesse sich annehmen, dass die Abtei Stablo, welcher die Aldegundiskapelle mit einem grossen Terrain schon frühe gehörte, dieselbe gebaut hätte, so wäre die Wahl erklärlich, denn Stablo verdankte dem Merovinger Sigebert seine Entstehung. Aber dieser Annahme widerspricht die Ausdrucksweise einer Urkunde Lothars II. von 1137, welche die Kapelle eine „freie, herrschaftliche“ nennt[1], und das ist in Aachen gleichbedeutend mit „königlich“. Vielleicht ist denn auch der in dieser Urkunde erwähnte Herrenhof mit seiner Kapelle und den dazu gehörigen 30 Häusern nichts anderes, als grade die alte Merovingerpfalz, welche durch den Neubau Karls ihre Bedeutung verloren hatte und ebenso verschenkt oder als Lehen vergeben worden war, wie es in spätern Jahrhunderten mit einzelnen Theilen des Kaiserpalastes geschah.

Wir wissen ferner, dass der Vater Karls, Pippin, den Winter 765 in Aachen zubrachte und Weihnachten und Ostern daselbst feierte[2]. Wo hat er sich nun aufgehalten, in welchem kirchlichen Gebäude die hohen Feste begangen, wenn nicht schon eine Pfalz mit ihrer Kapelle in Aachen vorhanden war? Dass Pippin selbst etwas gebaut habe, wird nirgends berichtet, — und doch würde Einhard einen Neubau gewiss nicht übergangen haben, der (zum Jahre 822) sogar einen Anbau an der Frankfurter Pfalz erwähnt.

Aus den Worten, welche Angilbert in seinem Stiftungsbriefe für St. Riquier gebraucht und die also lauten: „Auch wurden wir gewürdigt, von allen Reliquien, welche in dem ehrwürdigen Palaste (Aachen) im Laufe der Zeiten von den früheren Königen, nachher aber besonders von unserm schon genannten Herrn (Karl dem Grossen) gesammelt worden sind, zu erhalten . . .“, geht ein Vierfaches hervor.

1. In Aachen gab es lange vor Karl und seinem Vater eine Kapelle, in welcher nicht unbedeutende Reliquienschätze angesammelt waren;

2. die Sammlung ist nicht in kurzer Zeit, sondern in langer Frist (per tempora) zu Stande gekommen;

3. die Sammler waren frühere Könige (ab anterioribus regibus), d. h. Merovinger;

[1]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 102, S. 74.

[2]) Einhard, Jahrbücher z. J. 765.

4. nach diesen (postea) hat auch Pippin, besonders aber (maxime) Karl den Schatz bereichert.

Die Kapelle mit ihrer Reliquienkammer ist aber nur möglich, wenn man auch einen und zwar bedeutenden Königshof dabei annimmt.

Endlich mag zur Vervollständigung des Beweises für das Vorhandensein einer merovingischen Pfalz in Aachen noch darauf hingewiesen werden, dass Rhoen in neuester Zeit bei der Untersuchung des Rathhauses Fundamente aufgedeckt hat, die er für unzweifelhaft merovingisch hält[1].

Gab es nun zur Zeit jenes Herrschergeschlechtes eine Pfalz hierselbst, dann musste es auch — und darauf kommt es hier an — in der Umgegend Höfe geben, welche die Lebensmittel für den Hofhalt des Königs lieferten, der besonders bei längerem Aufenthalte ein Bedeutendes erforderte. Die Pfalz oder der Salhof allein konnte unmöglich die Bedürfnisse eines grossen Hofstaates und der Menge von Fremden decken, welche Geschäft, Etikette oder Neugierde an's Hoflager führte. Es muss darum die Umgebung Aachens, das spätere „Reich", bereits in der merovingischen Zeit eine Anzahl von Königshöfen umschlossen haben, welche ihre Erzeugnisse an den Haupthof zur Bestreitung der königlichen Hofhaltung einsendeten. Und diese Höfe werden, wie überall so auch hier, auf den uralten, keltisch-römischen Ansiedelungen gelegen haben.

Von einer Zeit, welche kaum eine Andeutung über die Pfalz Aachen gibt, darf man keine bestimmten Nachrichten über unbedeutendere Nebenhöfe erwarten. So wie aber durch den Aufenthalt Karls die Pfalz in den Vordergrund tritt, fällt auch helleres Licht auf ihre Anhängsel.

b) Die Zeit Karls des Grossen.

Die letzten Könige aus dem Hause der Merovinger waren grösstentheils schwache Menschen, die den grossen Anforderungen einer wildbewegten Zeit nicht genügen konnten. Es wäre um das aufstrebende Frankenreich geschehen gewesen, wenn Gott nicht ein Geschlecht erweckt hätte, welches die Zügel der Regierung kräftig ergriff und in einer Reihe ausgezeichneter Männer den Stamm der Franken und mit ihm die ganze deutsche Nation zur höchsten Stufe irdischer Ehre und Würde führte. Das geschah durch die Karolinger. Anfangs als Hausmeier oder erste Minister die Staatsgeschäfte leitend, nahmen sie mit Pippin dem Kleinen, dem Vater Karls, im Jahre 752 den königlichen Namen an, auf den sie durch ihre unsterblichen Verdienste um das Reich sich längst ein Anrecht erworben hatten.

Die Geschichte erwähnt eine zweimalige Anwesenheit Pippins in Aachen, und zwar in den Jahren 753 und 765[2]. Sein Sohn Karl hatte für diesen Ort eine besondere Vorliebe, so dass er sich daselbst einen prächtigen Palast mit einer herrlichen Kirche erbaute und die letzte Hälfte seiner Regierungszeit fast beständig dort zubrachte. Zweierlei soll ihm den Aufenthalt in Aachen so angenehm gemacht haben: die warmen Wasser, in

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 14.

[2]) Einhard, Jahrbücher.

denen er zu baden und zu schwimmen liebte[1], und die in Aachens Umgebung sich weithin ausdehnenden Waldungen, in welchen er seine leidenschaftliche Neigung zur Jagd befriedigen konnte[2]. Durch diesen ersten und grössten der deutschen Kaiser wurde Aachen Hauptreichssitz und Krönungsstätte für Deutschlands Könige, durch seinen andauernden Aufenthalt daselbst wurde diese Pfalz die Wiege der deutschen Kultur. Denn es genügte Karl nicht, das vom Vater ererbte Reich über die Alpen und Pyrenäen hinaus auszudehnen und wilde Völker mit des Schwertes Schärfe zu unterwerfen, er wollte auch seine Unterthanen zu gesitteten Menschen machen. Zu diesem Zwecke versammelte er die Bischöfe und Fürsten seines weiten Reiches besonders zu Aachen häufig um sich. Unterstützt durch ihre sowie anderer gelehrten und weisen Männer Berathung, erliess er jene wohlüberlegten Gesetze, welche der Religion, der Wissenschaft, der Rechtspflege und der Landeskultur im deutschen Reiche einen neuen Aufschwung gaben.

Und wie durch Karl die Pfalz Aachen berühmt wird, so beginnt mit ihm die Umgebung derselben aus dem Dunkel hervorzutreten.

Zunächst hören wir, dass es in der That bei der Pfalz Nebenhöfe gab, welche in Verwaltung und Gericht derselben unterstellt waren.

In der Verordnung „Ueber die Pfalzbeamten“ heisst es: „Der Amtmann Ratbert soll in seinem Dienstbezirke, d. h. in den Wohnungen unserer Leute sowohl in Aachen wie in unsern, in der Nähe gelegenen, zu Aachen gehörenden Höfen eine Untersuchung abhalten“[3], nämlich nach Vagabunden und verdächtigen Frauenzimmern. Die Hofhaltung mit ihrem Zusammenfluss von reichen, üppigen Fremden und Inländern zog mancherlei zweideutige Persönlichkeiten an, welche sich dem Auge der Polizei möglichst zu entziehen suchten. Daher dieser Befehl des Kaisers an den Amtmann.

Als Einhard die Reliquien der hh. Petrus und Marcellinus nach Seligenstadt überführte, stellte er dieselben einige Tage im Betsaale seiner Aachener Wohnung zur Verehrung aus. Bei dieser Gelegenheit „strömte eine Menge Volkes aus dem Flecken (Aachen) und den nahe dabei gelegenen Königshöfen zusammen“[4]. Die Pfalz sowohl wie ihre Nebenhöfe waren also damals schon reich bevölkert.

Wir lernen einige dieser Höfe aber auch mit Namen kennen.

Vielleicht schon Karl der Grosse, jedenfalls aber Ludwig der Fromme hat damit begonnen, Pfalzgüter zu verschenken. In einem der königlichen Bannforste des Ardennerwaldes, welche der Aachener Pfalz unterstanden[5], gründete Benedikt von Aniane das Kloster Cornelimünster, dem nicht blos die Zollfreiheit im ganzen deutschen Reiche[6], sondern auch das Gebiet

[1]) Einhard, Vita Caroli.

[2]) Die Merovinger und nach ihnen die Karolinger hatten in den Ardennen gehegte Bannforste eingerichtet. Vgl. Ritz, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein VI, S. 6 ff.

[3]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 101, S. 73.

[4]) Einhard, De translatione ect.

[5]) Vgl. Ritz a. a. O.

[6]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 86, S. 58.

verliehen wurde, aus welchem sich das „Münsterländchen“, die Herrlichkeit Cornelimünster entwickelte. Ludwig der Deutsche fügte 844 den Königshof Gressenich der früheren Schenkung hinzu[1].

Im Jahre 870 gab derselbe König der Abtei Prüm die Kirche auf dem Salvatorberge, welche er mit drei Bauerngütern (mansus) und in der Nähe gelegenen Weinbergen ausgestattet hatte, sodann die Kirchen zu Laurensberg und Würselen. Letztere hiessen nach den Höfen, auf denen sie lagen: ad antiquum campum und ad wormsalt[2]. Der Hof zum Altenfeld ist noch vorhanden: es ist das dicht hinter der Berger Kirche liegende Gut „Kamp“. Aus dem Hofe Wormsal ist das Dorf Würselen geworden.

Zwentebold, König von Lothringen, gab 896 seiner Verwandten Gisla, Abtissin von Nivelles, die ihn gebeten hatte, ihr „einige zur Aachener Pfalz gehörigen Güter“ zu schenken, „den Herrenhof im Orte Seffent“ und „den Bauernhof des Luitprand von Cirsoli“[3]. Auch diese beiden Höfe finden sich noch in der Pfarre Laurensberg; der erstere trägt noch heute seinen uralten Namen „Fronhof“, der letztere hat den seinigen in „Schurzelt“ umgewandelt.

Um noch andere Nebenhöfe der Pfalz kennen zu lernen, müssen wir zu späteren Urkunden greifen.

Otto III. gründete „in loco Porcied“ im Orte Burtscheid ein Kloster, dem Heinrich II. einen grossen Bezirk aus dem Aachener Pfalzgut (die Herrlichkeit Burtscheid), und Heinrich III. die in der „villa Porceto“ wohnenden königlichen Hörigen schenkte, mit der Bestimmung, dass dieselben ihre bisherigen Leistungen an die Pfalz in Zukunft an die Abtei abtragen sollten[4]. Burtscheid ist also auch ursprünglich Nebenhof der Aachener Pfalz gewesen.

In der eben erwähnten Schenkung Heinrich II. werden die Höfe Harna (Walhorn) und Godinges (Kuhscheid?) erwähnt. Harna gehörte zu den 43 Königshöfen, deren Neunten König Lothar der Aachener Münsterkirche geschenkt hatte[5]; Godinges war auch wohl Königshof[6]. Von jenen 43 Villen waren sicher noch Gimmenich, Baelen und Eschweiler der Aachener Pfalz unterstellt.

Der älteste Theil des von Quix herausgegebenen Todtenbuches der Münsterkirche enthält folgende Stelle[7]: „Am 19. Mai starb Heinrich, ein Höriger des Kaisers (de familia imperatoris), für den wir einen mansus in der Stockheide haben, der am Feste der h. Gertrud 8 Schillinge zahlt“. Die Stockheide ist ein Theil der Soers, der belastete mansus wahrscheinlich das Gut Hausen, welches später ganz in den Besitz des Stiftes gekommen

[1]) Das. Nr. 87, S. 59.

[2]) Das. Nr. 45, S. 33.

[3]) Das. Nr. 6, S. 5 . . . „de fisco nostro Aquisgrani palacii . . . in loco quod (!) dicitur VII fontes curtem indominicatum . . . necnon mansum Luitprandi de cirsoli . .“

[4]) **Quix**, Reichsabtei Burtscheid Urkk. 4–7, S. 204, 208.

[5]) **Quix**, cod. dipl. aq. Nr. 5, S. 4.

[6]) Das Nekrologium der Münsterkirche erwähnt in seinem ältesten Theile einen Gerardus Goudingus, S. 50, letzte Zeile.

[7]) **Quix**, Necrologium Eccl. B. M. V. S. 30.

ist. Der mansus war also ursprünglich kaiserliches Eigenthum und jenem Heinrich als erbliches Lehen übertragen.

In der Soers lag auch der Wald Supulia, der noch im Jahre 1225 ein königlicher Kammerforst war [1].

Königliche Güter in Vals, Gimmenich, Moresnet (? Morismahil) und Villen, welche unzweifelhaft zur Aachener Pfalz gehörten, schenkte Heinrich III. dem Adalbertsstifte [2].

In einem Rentenverzeichnisse des Münsters aus dem 11. Jahrhundert heisst es von den Aachener Pfalzgütern: „Beim Palaste zu Aachen sind zwei Herrenhöfe und zwei Bunder (bonuaria), es gehören dazu 8 Bauernhöfe (mansus), von denen jeder zwei Schweine im Werthe von zwei Schillingen, 10 Müd Hafer, 5 Fuhren Holz, 3 junge Hühner und 15 Eier liefert, ausserdem hat jeder zur Bearbeitung der beiden Bunder 12 Tage Frondienst zu leisten. Die kleinen Höfe (curtilia) zahlen 4 Schillinge 2 Denare. Ferner liegen dort zwei Stiftungshöfe (mansus elemosinae), welche 9 Schillinge und zwei Lämmer (frissingias ovinas) geben. Endlich sind noch dort zwei kaiserliche Nebengüter (appendicia imperatoris) [3], von welchen die Brüder (d. h. die Geistlichen der Münsterkirche) den Zehnten und den Neunten beziehen [4].“

Welch einen Schatz von Nachrichten über die Aachener Königshöfe enthielten diese wenigen Zeilen, wenn es dem Schreiber beliebt hätte, die Namen derselben oder der Orte anzugeben, in denen sie lagen!

Zum bessern Verständniss der Stelle diene Folgendes. Die „Herrenhöfe“ wurden vom Herrn selbst auf eigene Rechnung, die Bauernhöfe gegen eine Pacht von Andern, meist von Hörigen, bebaut. Die „Kleinen Höfe“ (curtilia) finden sich noch häufig; ich erinnere an die „Grossen“ und „Kleinen Höfe“ zu Orsbach und Vetschet, Sörserhaus und Büttershöfchen in der Sörs. In den Bezeichnungen „Hausen“ und „Häuschen“ daselbst findet sich ein Anklang an den Gegensatz von Hof und Höfchen. Als karolingisch lassen sich sicher nachweisen das Höfchen in Seffent, welches dem Fronhof entgegensteht und die curticella in Aachen, von der die Gasse Kortscheil den Namen führt, der unbegreiflicherweise in Queue de chaine verwälscht ist. Vielleicht sind aber auch die übrigen angeführten Höfe mit ihren Höfchen karolingischer Einrichtung.

Im 11. Jahrhundert waren also 8 Pfalzhöfe und die entsprechenden

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, 145.

[2]) Quix, Reichsabtei Burtscheid Urk. 8, S. 209.

[3]) Nach Ducange kleinere Güter, welche von einem grösseren abhängen.

[4]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 42, S. 29. Dass dieses Rentenverzeichniss aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts stammt, lässt sich aus der folgenden, über Richterich handelnden Stelle schliessen: „In Richterich ist eine Kapelle, zu welcher der Zehnte und Neunte vom Ertrage des herrschaftlichen Gutes des Grafen Hezelo gehört“. Richterich war nach den Annalen von Klosterrath (bei Ernst, Histoire du Limbourg tom. 7; Mon. Germ. SS. 16) ein Allod der Aachener Pfalzgrafen, der erwähnte Graf Hezelo aber ein Sohn des Pfalzgrafen Hermann I. Hezelo kommt nach Gfrörer, Gregor VII, Band I, S. 84, nur bis zum September 1033 in Urkunden vor, wird also bald nachher gestorben sein. Wir dürfen demnach das Verzeichniss, welches ihn noch als Gutsherrn in Richterich nennt, vor 1033 setzen.

Höfchen dem Münsterstifte zinspflichtig, zwei kaiserliche Nebengüter gaben sogar doppelten Zehnten. Zwei Bunder (etwa 8 Morgen) vom Königsgute gehörten der Kirche bereits eigenthümlich; die Hörigen der Bauernhöfe mussten dieselben in Frondienst bearbeiten: jeder Hof also einen Morgen. Mit einem Pferde wäre die Arbeit in 6 Tagen zu leisten gewesen; da 12 Tage angesetzt sind, so folgt, dass die Bauern dieser Höfe mit einem Ochsen ackerten.

Zwei Almosen- oder Stiftungshöfe waren mit Stiftungen belastet. Unter „Almosen" verstand man alles, was der Mensch zu seinem Seelenheile thut oder gibt.

Die Kleinen Höfe ungerechnet, deren Zahl nicht angegeben ist, haben wir also in dieser einen Urkunde nicht weniger als 14. zur Pfalz gehörigen Güter. Aber diese Urkunde redet von solchen königlichen Besitzungen, welche dem Münster eine Abgabe zu leisten hatten; nur die beiden Sal- oder Herrenhöfe scheinen davon frei zu sein. Nun hat es aber sicher noch andere Königsgüter um Aachen herum gegeben, welche nicht belastet waren. Unter den Tafelgütern am Rhein findet sich denn auch die Pfalz Aachen mit 8 Höfen verzeichnet[1]. Ist die Voraussetzung richtig, dass wir es hier mit unbeschwerten Gütern zu thun haben, so ergibt sich aus diesen beiden Verzeichnissen allein für die Pfalz Aachen eine Anzahl von 20—22 Nebenhöfen.

Aber wie viele mögen damals ausser den oben bezeichneten schon als Lehen vergeben oder verschenkt gewesen sein? (Fortsetzung folgt.)

[1]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 43, S. 30.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 8. Fünfter Jahrgang. 1892.

Inhalt: H. J. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. (Fortsetzung.) — Chronik des Vereins im Jahre 1891—92. — Veränderungen im Mitgliederbestande.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung.)

c) Die Kultur der Nebenhöfe.

Durch den Nachweis über das Vorhandensein von Nebenhöfen im Bereiche der Aachener Pfalz sind wir für die Erkenntniss der Geschichte unserer Gegend einen guten Schritt vorwärts gekommen. Es eröffnet sich uns für dieselbe eine reichhaltige Quelle in dem Gesetze über die Königshöfe, dem bekannten Capitulare de villis[1]. Gab es bei der Pfalz Nebenhöfe, so sind dieselben auch ohne alle Frage nach diesem Gesetze eingerichtet und verwaltet gewesen. Hat, nach der früheren Annahme, Karl der Grosse selbst dieses Gesetz im Jahre 812 erlassen, so versteht sich das ganz von selbst; denn dann hat der Kaiser das, was er als zweckmässig und durchführbar erkannt hatte, in demselben niedergelegt; dann wird er aber auch seine Erfahrungen hauptsächlich dort durchgeführt haben, wo er nach Beendigung seiner Kriegsfahrten am liebsten und längsten verweilte und wo er selbst jeden Augenblick nachsehen konnte, ob man seinen Anordnungen genau nachkam. Stammt, nach neuerer Auffassung, das Gesetz aus der Zeit Ludwig des Frommen, so ist vernünftiger Weise anzunehmen, dass der Sohn des Vaters Anordnungen und Einrichtungen wenigstens in

[1]) Abgedruckt bei Pertz, Mon. Germ. Legg. I, 181; bearbeitet von Anton, Gesch. der deutschen Landwirthschaft, 1799; Waitz, Verfassungsgesch.; von Maurer, Fronhöfe; Guérard, Explication du capitulaire de villis; neuestens übersetzt von Kessel in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Eschweiler.

den Hauptpunkten zur Grundlage seiner Verordnung gemacht hat. Wollen wir uns also ein treues Bild von dem Zustande des späteren Aachener Reichs zur karolingischen Zeit vorführen, so müssen wir näher auf das Gesetz über die Königshöfe eingehen.

Karl der Grosse hatte seinen ausgedehnten Grundbesitz so geordnet, dass die in einem Bezirke liegenden Höfe einem Haupthofe unterstellt waren. Der Haupthof hiess palatium, Palast, Pfalz, weil er zur Wohnung des Königs und seines Hofstaates eingerichtet war. Für unsere Gegend war Aachen Haupthof, wo Karl einen grossartigen Palast mit einer weitberühmten Kapelle gebaut hatte.

Der Haupthof mit allen seinen Nebenhöfen stand unter der Oberaufsicht eines Verwalters, des actor oder Amtmannes, der auch iudex oder Richter hiess, weil er die erste Instanz in allen Angelegenheiten der Höfe war. Das Capitulare de villis mit seinen 70 Kapiteln oder Paragraphen ist nun nichts anderes, als eine bis in's Einzelne ausgearbeitete Dienstinstruktion für die Amtmänner, welche deren Pflichten gegen den Kaiser, das Gesinde und das Gut genau angibt.

Der Amtmann stand unmittelbar unter dem Könige und der Königin, deren Befehlen er, auch wenn sie ihm nicht direkt gegeben, sondern durch Hofbeamte überbracht wurden, unverweigerlichen Gehorsam und genaue Ausführung schuldig war (cp. 7, 16). Führte er einen solchen Befehl nicht aus, so verlor er den freien Trunk, d. h. das Recht auf das tägliche Getränk, welches ihm amtshalber zustand; sodann musste er sich in die Pfalz begeben und um Verzeihung bitten. Ein Unterbeamter, der sich eine solche Nachlässigkeit zu Schulden kommen liess, verlor ausser dem Trunk auch seine tägliche Fleischportion, musste zu Fuss in die Pfalz kommen und erhielt, nachdem er sich vertheidigt hatte, „den Bescheid auf den Rücken", oder wie es sonst dem Könige oder der Königin beliebte (cp. 16). Vergleichen wir diese Stelle mit cp. 3, wo es heisst: „Wenn das Gesinde (das sind Hörige, unfreie Leute) unserm Eigenthum Schaden verursacht, so soll es denselben ersetzen, übrigens aber (zur Strafe für die Nachlässigkeit) durch Schläge gezüchtigt werden. . . . Was aber die Franken begehen, das sollen sie nach ihrem Gesetze vergüten . . .", so ergibt sich, dass die Unterbeamten zu den Leibeigenen gehörten. Denn wären sie Freie gewesen, so würden sie auch, wie die Franken, mit dem Ersatz des angerichteten Schadens abgekommen sein.

Dem Kaiser gegenüber hatte nun der Amtmann zunächst die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass alles, was für den kaiserlichen Tisch und Haushalt nöthig war, „in vorzüglich gutem, ausgesuchtem und nettem Zustande" abgeliefert wurde. Ausserdem musste er (auf den Salhöfen) stets soviel in Vorrath halten, dass er nöthigenfalls den Kaiser und den Hof einige Tage bewirthen konnte (cp. 24, 44). Am Palmsonntage legte er seine Rechnung ab und händigte dem Kaiser das erübrigte Geld ein (cp. 28); zu Weihnachten musste er ein Inventar überreichen, in welchem der ganze Gutsbestand mit allen daran klebenden Einnahmen verzeichnet war, „damit wir", sagt Karl, „wissen, wie viel von jeder Art wir haben"

(cp. 62). Dieses Inventar erstreckte sich bis auf die Hörner von Ziegen und Böcken (cp. 66), die zu Pfeilspitzen verarbeitet wurden. Damit der Amtmann selbst genaue Uebersicht zu führen vermochte, sollte er ein Tagebuch führen, worin verzeichnet wurde: a) was er an den Hof, b) was er an die Gutswirthschaft geliefert hatte, c) was noch vorhanden war.

Unter dem Amtmanne standen zunächst die „Maier" als Verwalter der einzelnen Nebenhöfe. Sie sollten nicht mehr Land zur Bewirthschaftung erhalten, als sie an einem Tage begehen und beaufsichtigen konnten (cp. 26).

Untergebene der Maier waren die „Meister" (magistri) für die einzelnen Zweige der Landwirthschaft und für die auf den Höfen betriebenen Gewerbe. Die Meister hatten dann Knechte oder Gesellen (iuniores) unter sich (cp. 29, 57, 61). „Der Meister hat eine bevorzugte Stellung, er führt die Vormundschaft über die ihm untergebenen Handwerker, vertritt sie vor Gericht, er verkehrt unmittelbar mit dem Kaiser" [1].

In Bezug auf die Unterbeamten und das Gesinde waren die vornehmsten Rechte und Pflichten des Amtmannes folgende:

Der Amtmann stellte die Unterbeamten an, jedoch sollte er die Maier nicht aus den angesehenern Leuten, sondern aus dem Mittelstande nehmen, „weil diese treuer sind" (cp. 60). Auch war der Amtmann erste Instanz in Hofsachen (cp. 56); von ihm ging die Appellation an den Kaiser (cp. 16, 57). Darum musste der Amtmann Sorge tragen, dass Jedem nach seinem Stande Recht widerfuhr (cp. 52); aber auch, dass unnöthige Berufungen an den Kaiser unterblieben (cp. 29). Hatte ein Knecht eine gegründete Klage gegen seinen Meister, so wurde dieselbe zunächst durch den Amtmann untersucht und mit dessen Bericht an den Kaiser gebracht (cp. 57). Als Stellvertreter des Kaisers hatte der Amtmann Anspruch auf genauen Gehorsam seitens des Gesindes, durfte denselben aber durchaus nicht zu seinem eigenen Vortheile ausbeuten. Andererseits war es seine Pflicht, darauf zu sehen, dass das Gesinde gut gehalten und nicht von den Höfen oder aus seinen kleinen Dienstgütern verjagt und vertrieben wurde (cp. 63, 3, 11, 2). Die Vertheilung der Frondienste geschah ebenfalls durch den Amtmann (cp. 30). Er sollte die Leute aber nicht blos bei diesen Arbeiten für den Gutsherrn, sondern auch bei ihren eigenen beaufsichtigen, damit sie auch für sich fleissig arbeiteten und sich nicht auf Jahrmärkten herumtrieben (cp. 54).

Die Bereitung der Ess- und Trinkwaaren, wie geräuchertes Fleisch, Speck, Würste, Honig, Butter, Wein, Bier u. s. w., unterlag ebenfalls der Aufsicht des Amtmannes. Alles musste mit der grössten Reinlichkeit bereitet (cp. 34), insbesondere durften die Trauben nicht mit den Füssen gekeltert werden (cp. 48).

Aber nicht blos Landwirthschaft, auch die verschiedenen Gewerbe, Künste und Handwerke wurden auf den Höfen betrieben. Darum musste jeder Amtmann in seinem Bezirke — nicht auf jedem einzelnen Hofe — Leute haben, welche derselben kundig waren. Das Capitulare führt auf: Gold-, Silber-, Eisenschmiede, Schuster [2], Drechsler, Zimmerleute, Schild-

[1]) Gfrörer, Gregor VII., Band VII, S. 153.

[2]) Diese waren bis in's 10. Jahrhundert hinein zugleich Roth- und Weissgerber. Gfrörer a. a. O. S. 129 f.

macher — auf den Höfen wurden nämlich auch die Kriegsgeräthe angefertigt und aufbewahrt (cp. 42, 64) —, Fischer, Falkner, welche die Falken zur Jagd abrichteten, Seifensieder, Brauer, „die Bier, Apfel- und Birnmost und andere zum Trinken geeignete Flüssigkeiten zu bereiten verstehen", Bäcker, „welche die Semmeln für den Hof backen", Netzmacher „für Jagd, Vogel- und Fischfang", endlich andere Arbeiter, „die aufzuzählen zu langweilig wäre" (cp. 45).

In Bezug auf die Bewirthschaftung der Güter lag dem Amtmanne zunächst ob, für die Instandhaltung der Gebäude und der Umzäunungen zu sorgen (cp. 41). Es waren aber nicht blos die Höfe, sondern auch die Felder, Wiesen und Weinberge mit einem Zaun umgeben. Derselbe musste einem erwachsenen Manne bis an die Brust reichen und wurde durch einen Graben geschützt.

Die Bestellung der Felder sowie das Abernten sollte gut, vollständig und zur gehörigen Zeit geschehen; zum Säen durfte nur das beste Saatgut, entweder selbst gezogenes oder anderswoher beschafftes, verwendet werden (cp. 5, 32).

Auf jedem Hofe hielt man die entsprechende Anzahl von Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen, Böcken (cp. 23), Hühnern und Gänsen; letztere auch auf den Mühlen (cp. 18, 19). Zur Zierde der Höfe dienten Schwäne, Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Rebhühner, Turteltauben (cp. 40). Für die Bienen war ein eigener Wärter angestellt (cp. 17).

Im Vereine mit den ihm unterstellten Förstern besorgte der Amtmann die Forstkultur (cp. 36). Die Wälder in der Umgebung der Aachener Pfalz dienten übrigens nicht blos zur Beschaffung des nöthigen Bau- und Brandholzes für die Pfalz, die Nebenhöfe und deren Bewohner, sondern vorzüglich als Jagddistrikte für die Könige, welche hier ihre wohlgehegten Bannforste hatten.

Der Amtmann bewahrte auch sämmtliche Maasse für trockene und flüssige Gegenstände. Dieselben mussten mit den in der Pfalz befindlichen Normalmaassen genau übereinstimmen (cp. 9). Endlich sollte er überall, wo es anging, Fischweiher und Weinberge anlegen und Mühlen da, wo ein Bedürfniss vorhanden war (cp. 8, 21).

Jeder Hof umfasste ausser der herrschaftlichen Wohnung (Saal) und den zum Ackerbau und Gewerbebetrieb nöthigen Räumen noch ein besonderes Gebäude, das Weiberhaus, in welchem die weiblichen Leibeigenen lebten und arbeiteten. Ihre Aufgabe war hauptsächlich die Herstellung und Verarbeitung leinener und wollener Bekleidungsstoffe. Da die Tuchfabrikation bis auf den heutigen Tag eine Menge Einwohner in Stadt und Reich Aachen ernährt, so dürfte es angezeigt sein, etwas genauer auf die betreffenden Vorschriften des Capitulars einzugehen. Hören wir darüber Gfrörer[1]:

„Von Gewerben und Handwerken, die sich mit der Veredlung[2] gewobener Stoffe beschäftigten, wie Färberei und Walkerei, handelt ein eigener Abschnitt des Wirthschafts-Capitulars, nämlich der 43. Nicht

[1]) A. a. O. S. 130 ff.

[2]) Die Stoffe selbst wurden natürlich ebenfalls in den Weiberhäusern hergestellt.

Männer, sondern Weiber wurden zu diesen Arbeiten verwendet; die Gynäceen (Weiberhäuser) der alten römischen Kaiser waren aufgelebt. Der Text lautet: „für unsere Weiberwerkstätten sollen die Amtleute zu gehöriger Zeit den nöthigen Zeug liefern, als da ist Lein, Wolle, Waid, Würmchen (Kermes), Krapp, Wollkämme, Rauhkarden, Seife, Wollschmiere, Geschirre und andere kleinere Bedürfnisse". Die ersten zwei Worte bezeichnen den Rohstoff, aus dem die beiden wichtigsten Gewebe des deutschen Mittelalters, Linnen und Tuch, bereitet wurden. Bekanntlich hängt die Feinheit der Wollentücher wesentlich vom sorgfältigen Auslesen der Wollenfasern, dem sogenannten Sortiren ab. Aus einer Stelle der Wirthschaftsordnung des Klosters Corbie vom Jahre 822 geht hervor, dass dieser Vortheil im 8. und 9. Jahrhundert wohl bekannt war. . ."

„Das übrige im Capitular angedeutete Verfahren entspricht so ziemlich dem heutigen. War die Wolle den Schafen abgeschoren, gewaschen und ausgelesen, dann wurde sie gekämmt, darum die Erwähnung der pectini laninae (Wollkämme). Zu weiterer Zubereitung der Wolle wendet man jetzt wie ehedem Schweineschmalz oder ein anderes Fett an, weshalb das Capitular von unctum (Schmiere) spricht. Kam das Wollenzeug vom Webstuhl, so wurde es mit Anwendung vieler Seife gewalkt. Abgesehen davon, dass in gleichzeitigen Urkunden Walker (fullones) ausdrücklich aufgeführt werden, bürgt das Wort sapo (Seife) für das Vorhandensein von Walkern auf den kaiserlichen Kammergütern. Nach der Walke wurde bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das wollene Gewebe mit Kardendisteln gerauht und dann mit der Tuchscheere bearbeitet. Das Gleiche geschah in den Webereien der Kammergüter zur Zeit Karls des Grossen. Bürge dafür das Wort cardones (Karden), welches auf das Rauhen hinweist und zu dem Schlusse nöthigt, dass nach dem Rauhen das Scheeren vorgenommen ward; denn das Erstere wäre ohne das Letztere sinnlos. Im Uebrigen beschreibt schon Isidor von Sevilla († 636) das Geschäft der Tuchscheerer oder die forcipes tonsorum, die Scheeren der Tuchscheerer. Bis zu Erfindung der Spinn-, Kratz- und Scheermaschinen, d. h. bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, ist die Tuchmacherei bei uns im wesentlichen ebenso betrieben worden, wie in Karls des Grossen Tagen."

„Nächst dem Weben und Ausrüsten der Tücher beschreibt das Capitular das Färben. Zwei Wege können bekanntlich in dieser Hinsicht eingeschlagen werden: entweder färbt man den Rohstoff oder das fertige Gewebe. Da der Text die Farbmittel unmittelbar hinter Wolle und Lein nennt, scheint ersterer Fall der gewöhnliche gewesen zu sein. Drei Farbstoffe sind aufgezählt, zwei aus dem Pflanzenreiche, einer aus dem Thierreiche, nämlich 1. Waid (waisdium) eine Pflanze, die heute noch zum Blaufärben dient; 2. Krapp, den Karl der Grosse, Abschnitt 70 des nämlichen Capitulars (vgl. unten), in den Gärten anzubauen befiehlt und dessen gemahlene Wurzeln zum Rothfärben verwendet werden; endlich 3. vermiculi (Würmchen). Heute noch sind zwei thierische Stoffe im Brauch, die eine feurige rothe Farbe geben und aus den getrockneten Körpern von Käfern bestehen, die dem Geschlechte der Schildläuse angehören: Cochenille, an den man nicht denken

kann, weil er erst seit der Entdeckung Amerikas im Abendland bekannt wurde, dann Kermes, die Schildlaus der südlichen Eiche. Dieser Kermes ist ohne Zweifel gemeint.“

„Auch über die baulichen Einrichtungen der hofkammerlichen Weiberwerkstätten gibt das Capitular Aufschluss. Der 49. Abschnitt lautet: „Unsere Weiberhäuser (genitia) sollen gut eingerichtet sein sowohl in den Häusern (de casis) wie in den Trockenstuben (pislis) und Weberäumen (teguriis vel screonis); sie sollen gute Zäune ringsum und feste Thüren haben, damit man unsere Arbeiten gut verrichten könne“. Ein starker Zaun umschloss demnach eine Reihe Gebäulichkeiten, die alle mit festen Thüren verwahrt sein sollten. Der Zaun und die Festigkeit der Thüren war meines Erachtens darauf berechnet, theils Unterschleif zu erschweren, theils liederliche Besucher abzuhalten. Laut dem Texte standen innerhalb des Zaunes drei Arten von Gebäuden: 1. casae, welcher Ausdruck gewöhnlich Häuser von Leibeigenen bezeichnet. Räume sind gemeint, welche zum Spinnen, Färben, Walken, Waschen und Einschmieren der Wolle, zum Scheeren und Ausrüsten der Tücher dienten. 2. pislae. Aus zwei Stellen erhellt, dass das Wort von heizbaren Trockenhäusern verstanden werden muss . . . In dritter Linie sind erwähnt teguria, welches Wort durch screona erläutert wird Der eine wie der andere Ausdruck bezeichnet unterirdische Kammern zum Weben. Da dieses Geschäft Feuchtigkeit bedarf, arbeiten die bäuerlichen Weber des südlichen Deutschlands heute noch in sogenannten Weberkellern oder Tunken. Meines Erachtens ist letzteres Wort aus teguria, sonst auch tuguria geschrieben, verketzert.“ Soweit Gfrörer.

Zu jedem Hofe gehörte ein Garten, in welchem nach des Kaisers Anordnung Blumen, Gewürze, Arzneikräuter, Gemüse und Bäume gezogen werden sollten. Von Blumen nennt das Capitular Rosen und Lilien; von Gewürzen verschiedene Arten: Kümmel, Anis, Bohnenkraut, Gurken, Sellerie, Fenchel, Petersilie, Zwiebel, Schnittlauch, Porrei, Senf, Kerbel, Rosmarin, Dragant, Rettig, Schalotte, Knoblauch, Coriander; von Arzneikräutern verschiedene Arten: Münze, Salbei, Raute, Stabwurz, Wildkürbis, Ringelblume, Meerzwiebel, Polei, Meisterwurz, Liebstöckel, Haselwurz, Fieberwurz, Mohn, Althea, Malve; von Gemüsen Dill, Erbsen, Bohnen, Salate, Endivie, Kresse u. a.; von Bäumen süsse und saure Aepfel, Früh- und Spätbirnen, Pflaumen, Mispeln, Kastanien, Pfirsiche, Quitten, Haselnüsse, Mandeln, Maulbeeren, Feigen-, Nuss-, Kirsch- und Lorbeerbäume, endlich Fichten und Eschen (cp. 70).

Dass der Amtmann allein allen diesen Obliegenheiten auf den verschiedenen, seiner Aufsicht unterstellten Höfen nicht nachkommen konnte, ist leicht zu begreifen; darum sollte er, wo er selbst nicht ausreichte, treue Leute zu Hülfe nehmen (cp. 5).

Uebrigens standen ihm ja viele Unterbeamte zur Seite. Ausser den bereits erwähnten nennt das Capitular noch Kellermeister, Zöllner und Fohlenhüter.

Die Kellermeister hatten, wie der Name besagt, die Obsorge für die

Getränke: das Bier in seinen verschiedenen Sorten und die Weine, wie sie aus Trauben oder aus andern Obstsorten gewonnen wurden (cp. 34).

Die meisten, wenigstens die bedeutenderen Königshöfe lagen an den Heerstrassen, darum gab es auf ihnen auch Zöllner, welche die Wegegelder und Steuern erhoben. Spätere kaiserliche Urkunden erwähnen eine vierfache Art von Abgaben, welche auf den Reichsstrassen zu erlegen waren: das telonium, den Zoll von den Waaren, welche der Reisende mit sich führte; das pedagium und die curadia, Wegegelder, die von Jedem bezahlt werden mussten, der die Strasse zu Fuss, zu Pferde, im Wagen, mit Viehtrift oder Karrenfuhre benutzte, und endlich das vectigal, worunter wohl jede andere, aus irgend einem Grunde dem Reisenden auferlegte Abgabe zu verstehen ist.

Ludwig der Fromme stellte in der Urkunde, durch welche er die Abtei Cornelimünster von allen Abgaben auf den Land- und Wasserstrassen des Reiches befreite, ein stattliches Verzeichniss der Lasten auf, die damals der Handel zu tragen hatte. Er verbietet allen Amtleuten und Zöllnern, von den für das Kloster bestimmten Waaren, mögen sie nun zu Schiff, zu Wagen oder auf Saumthieren geführt werden, irgend einen Zoll zu erheben: weder ein telonium ripaticum (Ufergeld für das Anlegen der Schiffe), noch ein portaticum (Hafen- oder Thorgeld), noch ein pontaticum (Brückengeld), noch ein salutaticum, eine Abgabe, die als Ehrenbezeugung und Anerkennung gezahlt wurde, noch ein rotaticum (Karrengeld), noch ein pulveraticum für die Reinigung und Instandhaltung der Wege, noch ein trabaticum für die Ausbesserung der Brückenbalken, noch ein cisponticum [? cespitaticum] (Hecken- und Zaungeld)[1]. Dazu kamen noch Ausfuhr- (exitus) und Durchgangs- (transitus) Zölle.

Ausser den Steuern, Zöllen und Wegegeldern erhob und verrechnete der Zöllner die auf den einzelnen Höfen fälligen Pächte, Zinsen und Strafgelder (cp. 62).

Eine besondere Wichtigkeit legte Karl der Pferdezucht bei, die ihm jedoch nur zur Erzielung guter Kriegsrosse diente, denn zum Ackerbau gebrauchte man damals Ochsen. Die Stuten wurden zur Züchtung benutzt, die Hengstfohlen dagegen in die Pfalz gebracht um dort eingeritten zu werden. Die Fohlenwärter, deren freie Geburt das Capitular ausdrücklich bezeugt (cp. 50), scheinen auf den Königshöfen eine bevorzugte Stellung unter den Beamten eingenommen zu haben. Vielleicht waren es freie Sachsen, von denen Karl, nach Einhards Bericht, eine grosse Menge mit Weib und Kind aus ihren Wohnsitzen auf beiden Ufern der Elbe losriss und in vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs ansiedelte.

Alle Beamten erhielten besondere Aecker als Dienstlehen, von denen sie einen Zins entrichteten. Waren sie schon angesessen, so wurden sie zur Belohnung ihrer Thätigkeit von den Frondiensten befreit; erhielten sie ihr Lehen erst durch die Anstellung, so mussten sie für letztere einen

[1]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 86, S. 59. Vgl. Nr. 88, S. 60. Ueber die Bedeutung der Ausdrücke siehe Ducange s. v. telonium.

Vertreter schicken (cp. 10). Wer weder Lehen noch mansus besass, erhielt eine Pfründe, d. h. den Lebensunterhalt (cp. 50).

Fassen wir die gesammte Wirksamkeit des Amtmannes in einen kurzen Ueberblick, so können wir mit von Maurers Worten[1] sagen: „Ausser der landwirthschaftlichen Verwaltung und ausser der richterlichen Gewalt über alle in seiner Herrschaft ansässigen Hörigen und unfreien Leute . . . sollte der Herrschaftsrichter auch noch die Aufsicht und eine Disziplinargewalt über die freien und hörigen Grundholden und über die herrschaftliche niedere Dienerschaft haben, vorbehaltlich der Berufung an den Kaiser selbst. Der Herrschaftsrichter hatte ferner die Aufsicht über Maass und Gewicht, die Marktpolizei, die ganze Dorf- und Feldpolizei und mit dieser auch die Aufsicht über die Weinwirthschaften und über das Aushängen von Kränzen aus Weinreben, mit welchen damals die Weinschenken bezeichnet zu werden pflegten“ (cp. 22).

Wir werden sehen, dass in spätern Zeiten der Aachener Rath die wesentlichsten dieser Rechte über die alten Königshöfe ausübte.

Liest man das Capitulare de villis aufmerksam durch, so wird man sich ein ziemlich genaues Bild von dem Aussehen eines Königshofes, von dem Leben und Treiben auf demselben machen können. Der Königshof war etwas ganz anderes, als was wir hierzulande uns heute unter dem Worte Hof oder Gut vorstellen. Das war ein grosses, weitläufiges Anwesen. Da gab es zahlreiche Wohngebäude: das Herrenhaus oder den Saal, die Wohnungen der Beamten, welche auf ihren Dienstlehen in der Nähe des Hofes sassen, die Behausungen des Gesindes und der Frauen, die Hütten der Pächter, welche von dem weitausgedehnten, königlichen Grundbesitze kleinere oder grössere Stücke in Pacht genommen hatten (cp. 62), und die Werkstätten der verschiedenen Handwerker. Da standen die Ställe für den zahlreichen Viehbestand, der ja nach der Vorschrift des Capitulars durchaus nicht fehlen durfte (cp. 23), für die Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen. Dazu kamen die übrigen Räume für die Landwirthschaft: die Mühlen, die Speicher für das gedroschene, die Scheunen für das ungedroschene Getreide, die Heuböden. An den Hof schloss sich unmittelbar der grosse, wohlgepflegte und reichbepflanzte Garten. Ja selbst ein Wildpark, Brühl genannt, fehlte wenigstens bei den grössern Höfen nicht (cp. 46). Fischweiher und Weinberge, wo sich dieselben anbringen liessen, gaben dem Ganzen weitern Schmuck und grössere Annehmlichkeit.

Bedenken wir, dass alle Gebäude, alle Felder und Anlagen mit besondern Zäunen und Gräben versehen waren, so leuchtet ein, dass ein karolingischer Hof nicht blos einen grossen Flächenraum eingenommen, sondern auch einen malerischen Anblick voller Abwechselung dargeboten haben muss.

Die Bauart der Höfe war dagegen noch sehr einfach, grösstentheils waren es Holzbauten mit Fachwerk und Lehmwänden. Der beste Beweis

[1]) Fronhöfe I, S. 248.

hierfür liegt in dem Umstande, dass die kaiserlichen Sendboten in ihren Berichten jedesmal hervorheben, wenn sie auf einem Kammergute eine steinerne Kirche, Kapelle oder ein sonstiges aus Stein errichtetes Gebäude vorfinden[1]. Wäre der Steinbau Regel gewesen, so hätte man gewiss diese Angabe unterlassen.

Nachdem wir die Königshöfe — den Ursprung des Aachener Reiches — kennen gelernt haben, beschäftigen wir uns noch einen Augenblick mit ihren Bewohnern.

Auf den königlichen Gütern lebten Freie, Halbfreie und Leibeigene. Die Ganzfreien standen zum Könige als Gutsherrn in gar keinem Verhältnisse, sie hatten ihm nur als ihrem Oberhaupte den Kriegsdienst zu leisten. Dann gab es Solche, welche zwar persönlich, der Geburt nach frei, jedoch durch ihren Besitz dem Gutsherrn pflichtig waren, indem sie entweder Land von ihm zu Lehen genommen oder gepachtet hatten. Sie waren demnach nur noch halbfrei, weil durch ihr Dienstverhältniss oder durch Pachtung gebunden. Es gab ferner Freigelassene, welche zwar die persönliche Freiheit erlangt hatten, aber als ehemalige Leibeigene nie das vollständige Staatsbürgerrecht erlangen konnten und darum vom Freilasser und dessen Familie mehr oder weniger abhängig blieben. Sie wohnten entweder auf den Absplissen der grösseren Höfe und hiessen casati (Häusler) oder mansionarii, von ihrem Gute (mansus)[2], oder sie hielten sich im herrschaftlichen Hause und Hofe auf und hiessen familia (Gesinde). Sie konnten im Gegensatze zu den Leibeigenen Vermögen erwerben, mussten aber beim Absterben des Familienhauptes das beste Stück Vieh oder das beste Stück der Habe des Verstorbenen als Zeichen der Abhängigkeit an den Herrn abgeben. Das war die sogenannte Kurmede.

Die Leibeigenen bildeten die unterste Klasse der Hofbevölkerung. Ueber diese war der Gutsbesitzer „Ganzherr", er konnte mit ihnen schalten und walten, wie er wollte, er durfte sie verkaufen, verschenken, sogar tödten. Karls Fürsorge kam auch ihnen zu Gute; wir hörten ja, wie er den Amtleuten befahl, darüber zu wachen, dass diese Leute gut behandelt und besonders nicht von den Höfen in's Elend hinausgestossen würden. Trotzdem war die Lage der Leibeigenen keineswegs beneidenswerth. Es fehlte ihnen ja das köstlichste Gut, die Freiheit; sie mussten auf dem Gute bleiben, klebten an der Scholle und wechselten mit ihr den Herrn. Unter dem Einflusse des Christenthums lockerten und lösten sich allmälig diese Bande. Der grösste Theil der Bewohner und Bebauer der Aachener Pfalzgüter gehörte zu diesen Leibeigenen. Es bietet das lebhafteste Interesse, zu beobachten, wie dieselben sich nicht blos zur persönlichen Freiheit emporschwangen, sondern auch ihre Heimath zu einer kleinen Republik umgestalteten.

Gfrörer hat aus den drei alten deutschen Gesetzen, der Salica, Bavarica und Alamannica, nachgewiesen, dass bis zu Karl dem Grossen kein

---

[1]) Vgl. Gfrörer a. a. O. S. 149.

[2]) Ducange bezeichnet den mansus als ein Gut von bestimmter Grösse mit Wohnung für den Inhaber. Je nach dem Range des Letztern hatte der mansus 15, 30, 60, 120 Morgen.

Freier, nicht einmal ein verarmter, ein Handwerk getrieben hat. Vielmehr ernährten sich diese durch Landwirthschaft, Viehzucht und Handel oder höchstens durch Fuhrwesen. „Erst unter Karl dem Grossen wurde dies anders.“ Damals liessen sich auch Freie, allerdings zunächst nur durch die Noth getrieben, herbei, ein Handwerk zu erlernen. „Aber die Theilnahme Freier gab immerhin dem Handwerke einen gewissen Glanz, indem sie dazu diente, den auf demselben kraft uralter Vorurtheile lastenden Makel der Sklaverei zu verwischen [1].“

Diesen Unterschied zwischen freien und unfreien Arbeitern heben denn auch die Gesetze der karolingischen Zeit mehrfach hervor. Die oben berührte kaiserliche Verordnung über die Pfalzbeamten befahl dem Amtmanne Ratbert, in seinem Dienstbezirke eine Untersuchung nach Vagabunden und sonstigem Gesindel abzuhalten. Zu demselben Zwecke sollten Petrus und Gunzo die Weiberhäuser (scruas = screonas) und die andern Wohnungen der Leibeigenen absuchen. Auch durfte Keiner einen Menschen beherbergen, der ein Verbrechen begangen hatte und in die Pfalz geflüchtet war, um sich zu verbergen. Uebertrat ein Freier das Verbot, so musste er die Person, die man bei ihm fand, auf den Markt zur Auspeitschung und dann in den Stock tragen. War der Uebertreter ein Leibeigener, so wurde er ausserdem selbst ausgepeitscht [2]. Dieselbe Verschiedenheit in den Strafen beobachtet auch unser Capitulare de villis. Der Franke braucht blos den Schaden zu ersetzen, den er angerichtet hat, der Leibeigene erduldet überdies die Prügelstrafe; im Falle des Ungehorsams verliert der freie Beamte den freien Trunk, der Leibeigene auch noch die Fleischportion und erhält „seinen Bescheid auf den Rücken“.

VI. Von Karl dem Grossen bis Friedrich Barbarossa.

Für die Zeit nach Karl haben wir ausser den in Abschnitt V bereits angeführten nur noch wenige Zeugnisse über die hiesigen Königshöfe und ihre Verhältnisse.

Im Jahre 888 bestätigte König Arnulf die Schenkung Lothars, welcher den Neunten von 43 Königshöfen, an deren Spitze die Pfalz Aachen genannt wird, dem Liebfrauenmünster daselbst vergabt hatte. Offenbar sind hier unter der Bezeichnung „de Aquis palatio“ die Nebenhöfe mitzuverstehen [3]. Arnulf befahl den Beamten dieser Höfe, den Neunten vom ganzen Ertrage derselben, auch vom Vieh, gewissenhaft an das Stift abzuliefern [4]. Aus der Urkunde geht ferner hervor, dass damals noch manche von den 43 Villen auf Rechnung des Königs bewirthschaftet wurden, während andere als Lehen vergeben waren [5]. Zu den erstern gehörte jedenfalls die Pfalz Aachen mit ihren Nebenhöfen.

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 101, 110, 152. [2]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 101, S. 73.

[3]) Vgl. das oben mitgetheilte Rentenverzeichniss des Münsters. Das Stift hatte noch in spätern Jahrhunderten den grossen Zehnten in Laurensberg.

[4]) „Ab omni collaboratu dominii nostri . . .“; „ministri ipsarum villarum“.

[5]) „Sive in regis dominium sint, sive . . beneficientur“. Die Urk. bei Quix, cod. dipl. aq. Nr. 5, S. 4.

Da sich in der Bestätigung dieser Urkunde durch Otto I. vom Jahre 966 dieselben Ausdrücke finden[1], so dürfen wir annehmen, dass die Zustände des 9. Jahrhunderts dem Wesentlichen nach auch noch im 10. hier bestanden haben. Dafür spricht auch eine andere Urkunde Ottos I. vom Jahre 948, welche die Bestätigung der Zollfreiheit für Cornelimünster enthält. Der Kaiser erweiterte das Privileg dahin, dass die Leute, welche auf den Besitzungen dieser Abtei wohnten, die Freien wie die Unfreien, von jeder staatlichen Dienstleistung und Abgabe ebenfalls befreit sein sollten[2]. Es bestand also noch die Leibeigenschaft.

Otto III. theilte die freundlichen Gesinnungen seines Grossvaters gegen dieses Kloster und bethätigte sie dadurch, dass er nicht bloss das eben erwähnte Privileg bestätigte (985), sondern der Abtei auch noch den Zehnten von der ganzen herrschaftlichen[3], d. i. königlichen Landwirthschaft mit der Bestimmung schenkte, dass derselbe an der Klosterpforte als Almosen für die Armen und Fremden vertheilt werden solle[4]. Auch zu Ottos III. Zeiten wurden demnach noch manche Höfe von königlichen Beamten für Rechnung des Königs bewirthschaftet.

Ueber die Zustände unseres Gebietes im 11. Jahrhundert klärt uns die Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1040 auf, durch welche derselbe „das ganze Gesinde beiderlei Geschlechts, welches im Dorfe Burtscheid wohnt und des Königs Eigen ist (ad nostrum ius et dominium pertinet) . . . mit Weib und Kind für immer . . . in das Eigenthum des Abtes (zu Burtscheid) dergestalt“ überträgt, „dass jene alle Leistungen, welche sie bisher unserer Pfalz schuldeten, dem genannten Kloster abtragen sollen[5].“ Hier haben wir den urkundlichen Beweis dafür, dass die karolingische Hofordnung, wie wir sie im Capitulare de villis kennen lernten, damals noch vollständig für die hiesigen Königshöfe bestand. Die Bewohner derselben waren noch zum grossen Theile Leibeigene des Königs, unterstanden seiner gutsherrlichen Gewalt und Jurisdiktion und hatten einen bestimmten Theil ihres Wirthschaftsertrages an die Pfalz abzuliefern.

Für Würselen finden wir eine wichtige Nachricht in dem ältesten Theile des von Quix herausgegebenen Nekrologs des Münsters. Es heisst dort auf S. 71: „Sigfried und Albert wurden in Sachsen im Dienste Kaiser Heinrichs IV. erschlagen; wir haben für sie auf Dreikönigenabend von Worsolden 18 Schillinge.“ Die Gebliebenen waren kaiserliche Ministerialen und wahrscheinlich vom Königshofe Würselen; es wurde ihnen im Aachener Münster ein Jahrgedächtniss mit der damals bedeutenden Summe von 18 Schillingen gestiftet. Der Stifter ist nicht genannt; der Kaiser selbst wird wohl in christlicher Weise seiner Diener gedacht haben. Auch ist nicht, wie sonst üblich, ein Stück Land oder ein Haus als Unterpfand angegeben, es heisst ganz allgemein: die Kirche erhält das Geld von Würselen. Da kann nur der Königshof selbst als Unterpfand angenommen werden. Die kurze Notiz beweist demnach, dass Würselen im 11. Jahrhundert noch Königsgut war und der königlichen Verwaltung unterstand.

[1]) Quix, cod. dipl. Nr. 13, S. 9. [2]) Das. Nr. 88, S. 60. [3]) „Decima omnis dominicate culture . .“ [4]) Das. Nr. 90, S. 62. [5]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 7, S. 208.

Durch vielfache Vergabungen seitens der Kaiser waren bedeutende Besitzungen der Pfalz Aachen entfremdet worden. Es blieb ihr aber doch so viel, dass sie noch im 12. Jahrhundert im Stande war, ihren kaiserlichen Herrn, wenn er wie Lothar II. im Jahre 1136 die kirchlichen Hochzeiten in Aachen feierte, oder wie Friedrich Barbarossa glänzende Reichstage daselbst abhielt, mit seinem Gefolge zu beherbergen und zu bewirthen.

Die bei der Pfalz verbliebenen Königshöfe bildeten später das Aachener Reich. Auf ihrem Areal entstanden durch Abtrennung, Urbarmachung und Rodung neue Güter und Höfe, während sie selbst, hauptsächlich durch das in ihnen bereits vorhandene gewerbliche Element, sich zu Weilern, Dörfern und Flecken entfalteten.

Mittlerweile hatte aber auch die Pfalz sich in blühendster Weise entwickelt. Der Flecken Aachen, welcher nach Einhard westlich vom Palaste lag, dehnte sich rings um die Königsburg aus und zur Zeit Heinrichs des Heiligen war die Bevölkerung auf dem Boden des ehemaligen kaiserlichen Thiergartens bereits so dicht, dass der Kaiser dem neugegründeten Stifte St. Adalbert durch den Bischof von Lüttich die Rechte einer Pfarrkirche verleihen liess[1] und den Propst desselben zum Vogt über die Bewohner dieses Bezirks ernannte.

Angelockt durch mancherlei günstige Umstände liessen sich viele strebsame Leute in Aachen nieder, welche dort durch gewinnreichen Handel und einträgliche Gewerbe zu Wohlhabenheit und Reichthum gelangten. Dass die Aachener Handwerker, besonders die Tuchweber, im 12. Jahrhundert in hohem Grade wohlhabend und in Folge dessen üppig und übermüthig gewesen sein müssen, lehrt das Geschichtchen von ihrer Demüthigung, welches Meyer zum Jahre 1135 nach Rudolf von St. Trond, dem Augenzeugen der Begebenheit, erzählt.

Bekannt ist auch, wie sich der Mönch Philipp, Begleiter des heil. Bernard von Clairvaux, der 1147 in Aachen den Kreuzzug predigte, über die Vergnügungssucht und das üppige Leben der Bewohner äussert: „Aachen, der königliche Sitz, ist ein sehr berühmter und ein sehr angenehmer Ort, aber auch mehr zu einem wollüstigen Leben als zum Heil der Seele eingerichtet. Der Narren Glück wird sie umbringen und wehe dem Hause, wo keine Zucht ist[2].“ Man liest die Schilderung einer durch Handel und Industrie reich gewordenen Residenz (Lothar II. hielt sich ja meist in Aachen auf), deren Bewohner Freiheit und Gold missbrauchen.

Friedrich der Rothbart bezeugt, dass sein „königlicher Ort Aachen“ als erster Sitz des Reichs und als Ruhestätte des ersten und grössten Kaisers deutscher Nation „an Würde und Ehre alle Provinzen und Städte weit überrage.“ Er selbst that aber auch viel, um diesen Ort noch mehr zu heben, wie die Urkunde von 1166 beweist[3]. Aus der Karolingerzeit

[1]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 57, S. 41. Die von Kreutzer, Beschreibung der . . Pfarrkirche zum h. Adalbert S. 37 angeführten Gegengründe scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. [2]) Meyer, Aach. Gesch. S. 250.

[3]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 51, S. 37.

besass Aachen seine Münze. Weil aber die Währung eine unsichere, darum das geprägte Geld bald zu leicht, bald zu schwer war, gab der Kaiser den Aachenern eine feste Währung, dass nämlich aus der Mark Silber fortan stets 24 Schillinge im Werthe von 12 Kölnischen Schillingen geschlagen werden sollten.

Auch besass damals der „königliche Ort“ seine eigenen Rechte, Gesetze und Gewohnheiten, besonders ein eigenes Handelsrecht. Denn „gewisse Missbräuche hatten, weil sie so lange in Uebung gewesen waren, das Ansehen von Gesetzen erlangt“. Im Strafrecht war der Missbrauch eingerissen, dass ein Beklagter nur dadurch von der Zahlung einer Sühne an den Kläger sich befreien konnte, dass er sofort einen Halm von der Erde aufhob und vorwies. Dieses Verfahren, einen Unschuldsbeweis herzustellen, scheint ursprünglich den Charakter eines Gottesurtheils gehabt zu haben, etwa in dem Sinne: der allmächtige Gott wird den unschuldig Belangten schon einen Halm finden lassen. Offenbar handelte es sich dabei nur um beweislose Anklagen. Friedrich änderte dieses Verfahren dahin ab, dass eine Faser, die der Angeschuldigte von seinem Kleide abzupfte, zum Beweise der Unschuld genügte. Indem der Kaiser Jedem die Möglichkeit bot, solche Klagen ohne Weiteres abzuweisen, wendete er das einfachste Mittel an, sie ganz aus der Welt zu schaffen.

Als einen Missbrauch des Aachener Handelsrechts bezeichnet es Friedrich, dass nur Aachener Münze angenommen wurde, und ein Umsetzen anderer Geldsorten bloss im Münzhause stattfand. Beides wurde abgeschafft.

Endlich verlieh Barbarossa dem Orte einen doppelten Jahrmarkt; der erste begann am ersten Fastensonntage, der zweite 8 Tage vor St. Michael im Herbste. Beide dauerten je 14 Tage und genossen völlige Zoll- und Marktfreiheit. Bedenkt man, dass kleinere Orte, wie die Villa Bastonica und Cornelimünster[1], bereits im 9. und 10. Jahrhunderte ihren Markt hatten, so wird es wohl klar, dass die Pfalz ebenfalls mit einem solchen versehen war. Es wird sich also um Vergrösserung — universales et solemnes nundinae, sagt ja die Urkunde — des bestehenden Marktes gehandelt haben.

Erleichterung des Verkehrs nach allen Seiten hin war also das Mitttel, durch welches Friedrich Aachen heben wollte.

Wenige Jahre, nachdem der Rothbart den Aachenern diesen Beweis seiner Zuneigung gegeben hatte, bewies er ihnen noch grössere Huld. Die Annales Aquenses berichten zum Jahre 1172: „Vom Kaiser aufgefordert, schworen die Aachener, ihre Stadt in vier Jahren mit Mauern und Thürmen zu umgeben[2]“. Wenn hier kein Schreibfehler vorliegt, dann muss der Kaiser eine grossartige Vorstellung von der Leistungsfähigkeit seiner Aachener gehabt haben. Ob Letztere aber auch der übernommenen Verpflichtung in

[1]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 5, S. 4; Nr. 90, S. 62.

[2]) Quix a. a. O. Nr. 100, S. 72. Der Text hat: „muro et menibus“; es wird aber wohl muro et turribus zu lesen sein. Vgl. die Urk. Friedrichs von 1166 (das. Nr. 51, S. 37), wo es heisst: „eundem locum . . libertatis institutione (= durch freiere Einrichtungen) quasi muro et turribus muniamus“.

der ausserordentlich kurzen Zeit von vier Jahren nachgekommen sind oder auch nur nachkommen konnten, ist eine andere Frage.

Die zwei Zeilen besagen indessen nicht weniger, als dass Friedrich den „königlichen Ort" Aachen zur Stadt erhob. Bis dahin war Aachen ein offener Ort, ein Dorf. Es hatte zwar, wie jeder Königshof, seinen Graben[1], der breit und tief genug war, um, z. B. am Ende der Hartmannstrasse, überbrückt werden zu müssen[2], aber es fehlten die Schutzwehren der Mauern und Thürme. Die Eingänge waren noch nicht durch Thore gedeckt und gesichert. Diesem Mangel sollte nun abgeholfen und der königliche Stuhl durch Befestigungswerke nach Aussen geschützt werden.

In der Verfassung und allen innern Verhältnissen Aachens und der zur neuen Stadt noch gehörigen Pfalzhöfe wurde dadurch nichts geändert. War Aachen früher ein königlicher Ort, so war es jetzt eine königliche Stadt, wie der um jene Zeit gedichtete Hymnus auf Karl den Grossen sagt, im Uebrigen blieb alles beim Alten; der Schwerpunkt der Verwaltung lag noch in den Händen der königlichen Beamten.

Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, wie es anders wurde, wie das aufstrebende Bürgerthum nach und nach die königlichen Beamten und Ministerialen aufsog oder verdrängte, wie sich aus der königlichen eine freie Reichsstadt entwickelte. Das mag einer berufenern Feder überlassen bleiben; wir gehen hier auf die Verhältnisse der Stadt nur soweit ein, als es für das Verständniss der Geschichte des Reichs von nöthen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Chronik des Vereins im Jahre 1891—1892.

Im verflossenen Vereinsjahre wurden 8 wissenschaftliche Monatssitzungen abgehalten und 2 Ausflüge resp. Besichtigungen unternommen. In den Abendsitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

38. Sitzung am 19. November 1891: Geschichte der grossen Kaiser Karls-Figur, welche ehedem drei Mal im Jahre hierselbst bei feierlichen Anlässen herumgetragen wurde (Sekretär Schollen). Textil-Kunstwerke des 12. Jahrhunderts im Aachener Münsterschatz (Dr. Bock). Die zu verschiedenen Zeiten stattgefundenen Eröffnungen des Karlsschreins (derselbe). Erklärung einer architektonischen Aufnahme des Thurmes der alten Pfarrkirche in Cornelimünster (Architekt Rhoen).

39. Sitzung am 17. Dezember 1891: Erklärung der Ausdrücke „Gras und Pfortengebot" unter Zugrundelegung zweier Kaiserbriefe (Sekretär Schollen). Zusammenstellung der verschiedenen etymologischen Ableitungen des Namens „Burtscheid" (Pfarrer Schnock). Die Annalen des Klarissenklosters in der Kleinmarschierstrasse (Dr. Wacker).

40. Sitzung am 21. Januar 1892: Die alte Raerener und Siegburger Töpferkunst (Dr. Jardon). Geschichte der mit dem Feste des hl. Nikolaus verbundenen Volksbräuche (Sekretär Schollen). Einzelne Angaben der Chronik des ehemaligen Klarissenklosters (Dr. Wacker). Mittheilungen zur Kulturgeschichte Aachens im 17. Jahrhundert (Schollen).

[1]) Derselbe findet sich u. a. auch bei Burtscheid, Würselen, Haaren.

[2]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 102, S. 75: usque ad fossatum in ea parte, qua itur ad pontem Harduini.

41. Sitzung am 18. Februar 1892: Abergläubische Anschauungen über den „Basilisk und Basiliskenblick“ im Anschluss an Mittheilungen der Chronik des Bürgermeistereidieners Johannes Jansen zum Jahre 1748 (Schollen). Den Schluss der Sitzung füllte eine längere Debatte über die angebliche franzosenfreundliche Gesinnung der Bevölkerung Aachens zur Zeit der Fremdherrschaft aus.

42. Sitzung am 24. März 1892: Einzelne von dem ältern Scheuren herrührende gemalte Ansichten Aachens wurden vorgezeigt und erklärt. Dr. Bock verbreitete sich sodann in einem längeren Vortrage über die Nadelmalerei (acupictura) des Mittelalters und erläuterte seine Ausführungen an einer Anzahl im Sitzungssaale ausgestellter Paramente der Abteikirche in Burtscheid. Bericht über die Ausrüstungskosten und die Reise einer städtischen Deputation nach Frankfurt im Jahre 1792 (Schollen).

43. Sitzung am 20. Mai 1892: Bericht des Bibliothekars über Gründung einer Vereinsbibliothek und über den mit verschiedenen auswärtigen Geschichtsvereinen eingeleiteten Schriftenaustausch. Sühnfahrten nach Aachen im Mittelalter (Schollen). Dr. Bock zeigte und erklärte eine Anzahl mittelalterlicher Stoffmuster. Münzenfund auf dem Beissel'schen Grundstück in der Jakobstrasse (Pfarrer Schnock).

44. Sitzung am 22. Juli 1892. Eingehende Geschichte des Nonnenklosters vom Orden des hl. Grabes und der Töchterschule zu St. Leonard (Dr. Wolfgarten). Alte Häusernamen in der Pontstrasse (Architekt Rhoen).

45. Sitzung (Generalversammlung) am 20. Oktober 1892. Der Vorsitzende erstattet den Jahresbericht, der Schatzmeister den Kassenbericht. Aus letzterm heben wir folgende Zusammenstellung hervor:

Die Einnahmen umfassen			
1. den Kassenbestand aus dem Vorjahre	686	M. 30	Pfg.
2. Beiträge von 224 zahlenden Mitgliedern	672	„ —	„
3. rückständige Beiträge aus 1888—90	12	„ —	„
4. Zinsen der Sparkasse pro 1891	17	„ 22	„
Summa	1387	M. 52	Pfg.
Die Ausgaben umfassen			
1. Druckkosten der Vereinsschrift	901	M. 81	Pfg.
2. Inserate	45	„ 83	„
3. Buchbinderarbeiten	7	„ 20	„
4. Kopialien	15	„ —	„
5. Bücher	18	„ —	„
6. Portoauslagen	30	„ 50	„
7. Kassenbestand	369	„ 18	„
Summa	1387	M. 52	Pfg.

Zwei Mitglieder prüften die Kassenverwaltung für das Jahr 1891. Die Versammlung druckte ihnen sowie dem Schatzmeister ihren Dank aus. Nachdem die offiziellen Geschäfte abgewickelt waren, wurden noch mehrere Vorträge gehalten: Zur Geschichte des Marktes in Aachen (Schollen). Dr. Bock hat eine Reihe von Wappen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die sich an verschiedenen Häusern Burtscheids vorfinden und welche Familienwappen der damals regierenden Abtissinnen darstellen, abzeichnen lassen; er legt dieselben der Versammlung vor und knüpft daran interessante Mittheilungen.

11. Am Nachmittage des 9. Juni fand eine Besichtigung der hervorragenden mittelalterlichen Kunstschätze der ehemaligen Abtei-, jetzigen Pfarrkirche zum hl. Johann Baptist in Burtscheid statt. Unser Vereinsmitglied, der bewährte Archäologe Dr. Bock, hatte die Güte, die einzelnen Gegenstände in der eingehendsten Weise zu erklären.

12. Am Mittwoch den 22. Juni veranstaltete der Verein einen wissenschaftlichen Ausflug nach Schloss Bongard bei Simpelveld. Die noch vorhandenen Reste der ehemaligen Burgveste sind zwar nicht bedeutend, aber immer noch bedeutend genug, um in deren Schatten die Geschichte der ehedem so mächtigen Herren von Bongard lebendig zu

erfassen und zu würdigen. Der Ausflug nahm für alle Theilnehmer einen lehrreichen und angenehmen Verlauf, der noch erhöht wurde durch eine wissenschaftliche Nachsitzung in Richterich, wozu ein inzwischen ausgebrochenes Gewitter die äussere Veranlassung bot.

In dem Mitgliederbestande des Jahres 1891 (cfr. Jahrgang IV, S. 132 ff.) sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Ausgetreten resp. gestorben sind:

1. Abels, Chefredakteur in Gelsenkirchen.
2. Appelrath, F., Kaufmann in Lindenthal.
3. Böhmer, C., stud. chem. in Rostock.
4. Brock, Hauptlehrer in Aachen.
5. Curtius, D., Gymnasiallehrer in Köln.
6. Ervens, P., Kaufmann in Aachen.
7. Ferbeck, J., Rentner in Aachen.
8. Huppertz, E., Apotheker in Aachen.
9. Jörissen, H., Kaufmann in Aachen.
10. Jungschlaeger, Al., Kaufm. in Aachen.
11. Langebeck, J., Kaufmann in Aachen.
12. Leyen, E. von der, Rittergutsbesitzer in Bonn.
13. Lussem, J., Kaplan in Aachen.
14. Meiring, Kaufmann in Aachen.
15. Mensing, A., Kaufmann in Aachen.
16. Neuefeind, C., Bäckermeister in Aachen.
17. Overhamm, P., Kaufmann in Aachen.
18. Pauls, Dr. O., Realschullehrer in Aachen.
19. Pelser-Berensberg, O. von, Bergwerksinspektor in Kirchrath.
20. Philips, F., Kaufmann in Düren.
21. Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.
22. Polch, W., Kaufmann in Aachen.
23. Reinartz, P., Kaplan in Aachen.
24. Schriever, C., Staatsanwaltschaftssekretär in Elberfeld.
25. Schuster, Dr. L., Arzt in Aachen.
26. Steinmeister, Kaufmann in Aachen.
27. Thissen, F., Kanzleirath in Aachen.
28. Verheim, Architekt in Aachen.
29. Weerth, Dr. E. aus'm, Prof. in Kessenich.
30. Wiertz, P., Bierbrauereibes. in Aachen.
31. Wirtz, Gymnasiallehrer in Aachen.
32. Zander, A., Gymnasiallehrer in Kempen.

Neu hinzugekommen sind:

1. Adams, Kgl. Notar in Aachen.
2. Bibliothek des Landkreises Aachen.
3. Biesing, Fritz, Rentner in Aachen.
4. Dicker, Otto, Rentner in Aachen.
5. Fülles, C., Kaufmann in Aachen.
6. Geschwandner, Dr., Direktor der Viktoriaschule in Burtscheid.
7. Geulen, P., Kaufmann in Aachen.
8. Hentrich, Gerichtsaktuar in Aachen.
9. Kendall, E. J., Kaufmann in Aachen.
10. Kersten, Jos., Kaufmann in Aachen.
11. Koehn, Gymnasiallehrer in Aachen.
12. Labye, J. J., Pfarrer in Walheim.
13. Maassen, Arthur, Dachdeckermeister in Aachen.
14. Mahr, Fabrikant in Aachen.
15. Möhlig, Joh., Amtsanwalt in Aachen.
16. Niessen, Jos., Kaufmann in Aachen.
17. Nöthlichs, Lehrer in Aachen.
18. Polis, Peter, Fabrikant in Aachen.
19. Polis, Pierre, Fabrikant in Aachen.
20. Quadflieg, Lehrer in Aachen.
21. Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen.
22. Schlesinger, M., Redakteur in Aachen.
23. Schmitz, H., Realgymnasiallehrer in Aachen.
24. Talbot, Hugo, Rentner in Aachen.
25. Theissen, Joh. Peter, Reg.-Sekretär in Aachen.
26. Thomé, Friedr., Buchhalter in Aachen.
27. Valtmann, H., Kaufmann in Aachen.
28. Vincken, Mich., Oberpostdirektions-Sekretär in Aachen.
29. Weber, Arthur, Kaufmann in Aachen.
30. Wirtz, P., Reg.-Sekretär in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

IM AUFTRAG DES VEREINS HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH SCHNOCK.

SECHSTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

1893.

INHALT.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6--8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.







Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1. Sechster Jahrgang. 1893.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

VII. Von Friedrich I. bis 1350.

In diese beiden Jahrhunderte fällt zunächst die Entwickelung Aachens zur freien Reichsstadt. Die kaiserlichen Beamten, Vogt (Amtmann) und Schultheiss (Mayer) treten in der Verwaltung immer mehr zurück, bis sie zuletzt nur noch Vertreter des Kaisers für die Rechtsprechung sind. Die Ministerialen verschwinden, um städtischen Patriziergeschlechtern Platz zu machen, welche die Stadt zu ihrer höchsten Blüthe führen. Dieser Standpunkt ist um 1350 erreicht. Gegen Ende dieses Zeitabschnittes treten denn auch die früheren Nebenhöfe der Pfalz zum ersten Male als ein geschlossenes, zur Stadt gehöriges Ganzes, als das „Aachener Reich" auf.

Im Jahre 1227 verzichtete Dietrich Donnerstein „vor dem ganzen Kapitel, dem Vogte, Schultheissen, den Schöffen, Burgensen (= Stadtrath), den Rittern und den Reichsleuten in Aachen und Umgegend (hominibus imperii in Aquis et circa manentibus)" auf seine Ansprüche an den Zehnten in Sinzig zu Gunsten des Liebfrauenstiftes [1]. Unter diesen „Reichsleuten" sind wohl kaiserliche Ministerialen zu verstehen, welche ehemalige Pfalzgüter zu Lehen erhalten hatten. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts enthalten eine Reihe von Namen, deren Träger wir wohl alle zu diesen

[1]) Quix, cod. dipl. aq. Nr. 149, S. 104.

Reichsleuten rechnen dürfen. So die von Aachen, von Lemirs, von Berg, von Orsbach, von Sörs, von Vals, von Hasselholz, von Steinbrücken, von Forst (in Laurensberg begütert), von Drisch, von Berensberg, von Stockhaide, von Würselen, von Rode (Rah in der Soers), von Kamp, von Vetschau. Die Liste würde sicher noch reichhaltiger sein, wenn die Schreiber den einzelnen Personennamen immer die Namen der Höfe und Güter beigefügt hätten, nach denen die Herren sich gewöhnlich nannten. Die aufgeführten Oertlichkeiten sind aber fast alle solche, welche ganz in der Nähe Aachens liegen und ursprünglich zur Pfalz gehörten. Wir können aus dieser Reihe schon schliessen, wie viele neuen Besitzungen auf den königlichen Nebenhöfen, sei es durch Zersplitterung, sei es durch Rodung und Urbarmachung, entstanden sein mögen. Manche von diesen Gütern sind damals schon von ihren Besitzern nicht mehr ständig bewohnt gewesen, da diese sich in der Stadt niedergelassen hatten und an der Leitung des Gemeinwesens theilnahmen.

Die Könige residirten nicht mehr in Aachen, sie kamen nur noch hin zur Krönung und um etwa einen Reichstag abzuhalten. Das musste einerseits die Herrscher gleichgültiger machen gegen die Güter und Gerechtsame der Pfalz und sie leichter bestimmen, dieselben treuen Dienern als Lehen zu vergeben oder in den Besitz der aufstrebenden Stadtgemeinde übergehen zu lassen. Andererseits aber kamen diese Gelegenheiten noch oft genug vor, um eine völlige Verschleuderung zu widerrathen. Auch durfte die Pfalz in ihrer doppelten Eigenschaft als Krönungsort und als Grabstätte Karls, des Begründers des deutschen Reiches, wodurch sie „alle Städte und Gaue an Ehren und Würde übertraf“, nicht ganz ausgeplündert werden. Soweit die karolingischen Höfe nicht wie Burtscheid u. a. abgetrennt und zu eigenen Herrschaften erhoben oder an grössere Herren verschenkt wurden, verblieben sie in der althergebrachten Unterordnung unter die Pfalz. Dieses Verhältniss führte allgemach und in dem Maasse zur Unterordnung unter die Stadt, wie die Pfalz in letztere aufging.

Aber gab es nicht schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein „Reich von Aachen“? Das Gebiet, welches später diesen Namen trug, war freilich schon da, dasselbe wurde auch durch dieselben Behörden regiert und verwaltet, denen die Stadt unterstand, aber als geschlossenes Territorium, über welchem der Stadt Souveränitätsrechte zustanden, existirte es noch nicht und konnte es noch nicht existiren. Denn von einem solchen Gebiete kann erst von dem Augenblicke an Rede sein, wo die Stadt selbst frei und unabhängig geworden und die städtische Behörde im Stande war, landesherrliche Rechte in Aachen und Umgegend auszuüben. Davon kann aber erst nach 1273 geredet werden. Wenn trotzdem bei manchen unserer Geschichtsschreiber schon in einem früheren Zeitraume vom „Reich“ gesprochen wird, so dürfte sich der Gebrauch dieses Ausdrucks als ein Missverstehen der Urkunden nachweisen lassen, wenn er nicht, wie bei Meyer[1], als Sprachgebrauch einer viel späteren Zeit aufzufassen ist.

[1]) Aach. Gesch. S. 286 und 300.

Haagen sagt bei Besprechung des Meerssener Vertrags von 870: „Die Pfalzkapelle heisst in dem Vertrage: Abtei von Achen, und das Gebiet: Distrikt Achen. Aus dem letzteren ist das Achener Reich erwachsen [1].“

Quix scheint ebenfalls dieser Ansicht zu sein, denn er schreibt: „Dieser (Distrikt) war von einem weit grössern Umfange als das nachherige Reich von Aachen [2]“. Haagen mag in dieser Anschauung wohl Quix und dieser Meyer gefolgt sein, der in einer im Stadtarchive noch bruchstückweise vorhandenen Abhandlung „über das zur Stadt Aachen gehörige Reich“ letzteres ebenfalls aus dem Distrikt und Gau, der nach Meyer der erweiterte Distrikt Aachen ist, entstehen lässt.

Nach der oben entwickelten Ansicht von der Entstehung des „Reiches“ aus den Nebenhöfen hat der Distrikt Aachen mit dem Letzteren absolut nichts zu thuen. Der Distrikt ist dasselbe mit dem späteren Gau: der Ausdruck bezeichnet also einen Verwaltungsbezirk, der unter einem Gaugrafen stand. Dieser Bezirk, den das Chronikon von Göttweih als einen kleinen Gau bei Aachen und Falkenberg bezeichnet [3], war, wie Quix hervorhebt, viel grösser als das „Reich“, denn er umfasste im 11. und 12. Jahrhundert noch Falkenberg, Monzen, Gimmenich, Epen, Wilre (1073) und Herve (1143) [4]. Indessen findet sich die Bezeichnung Aachengau selten, der Bezirk kommt meist unter dem Namen Lüttichgau vor, wie ein Blick in die Urkunden des Quixschen Kodex und des Lacombletschen Urkundenbuchs zeigt. Dass beide Gaue identisch sind, beweist eine Schenkung Heinrichs III. von 1041, welche Herve, Vals, Epen und Falkenberg als im Lüttichgau gelegen bezeichnet [5], während die eben erwähnten Urkunden bei Ernst dieselben Orte dem Aachengau zuweisen. Aus diesem Ausdrucke lässt sich also nicht auf das „Reich“ schliessen. — Und woher sollte es kommen, dass sich gerade bei Aachen aus dem Gaue ein „Reich“ bildet, während sich bei anderen, viel bedeutenderen Gauhauptstädten nichts ähnliches findet? Als Ludwig der Baier der Stadt den Besitz der Reichsdörfer verbriefte, sagte er, letztere seien von alters her mit der Stadt verbunden, vereinigt, ihr anklebig gewesen, und diese starken Ausdrücke sollten von einer blossen Gauverbindung verstanden werden können? Schwerlich. Aber auf die karolingische Hofordnung bezogen, welche die Nebenhöfe in völlige wirthschaftliche, polizeiliche und gerichtliche Abhängigkeit von Aachen versetzte, passen sie vortrefflich.

Cäsarius von Heisterbach schrieb seine zwölf Bücher merkwürdiger Geschichten im Jahre 1222 [6]. Er war mit seinem Abte in Aachen und Burtscheid gewesen und erzählt mancherlei, was er dort gesehen und gehört hatte [7]. Zweimal braucht er dabei den Ausdruck provincia aquensis und

[1]) Gesch. Achens I, S. 46.
[2]) Gesch. der Stadt Aachen I, S. 26, N. 4.
[3]) Quix, Berensberg S. 36.
[4]) Ernst, Histoire du Limbourg I, S. 312.
[5]) Lacomblet, Urkundenbuch I. 175.
[6]) Siehe lib. X, 48.
[7]) Z. B. lib. V, 11, 50; VIII, 60; X, 65 und öfter.

zwar in Erzählungen, die in der näheren Umgebung Aachens spielen. Das eine Mal berichtet er, eine ziemlich bekannte Frau aus der „Aachener Provinz" sei durch seinen Abt auf dem Salvatorberge von einem bösen Geiste befreit worden, das andere Mal, zur Zeit der Krönung des Königs Philipp habe es so viele Wölfe in der „Aachener Provinz" gegeben, dass einem Manne, der nahe bei Aachen wohnte, drei Kinder von diesen Thieren gefressen worden seien. Es könnte demnach wohl eine Andeutung auf das „Reich" in dem Ausdruck „provincia" gefunden werden, aber die Auslegung desselben als „Gau" ist doch entsprechender.

Noch sagt Haagen: „Der Besitz der Stadt hatte um diese Zeit sich zu einem nicht unansehnlichen Gebiete erweitert, das seit dem Jahre 1250 in Urkunden mit dem Namen Bann (bannus) oder Distrikt (districtum) bezeichnet wird und dem späteren Aachener Reiche entspricht". Ferner: „Das districtum Aquense in der Mersener Theilung vom Jahre 870 ist der spätere bannus oder districtum . . . Dieser Bann oder Distrikt ist das in der Folgezeit durch einen Landgraben umgebene sogenannte Aachener Reich[1]."

Die nähere Untersuchung der Urkunden wird zeigen, dass diese Behauptung nicht begründet ist. Der Ausdruck bannus aquensis kommt meines Wissens zuerst in der Urkunde Friedrichs II. vor, in welcher er den Nonnen auf dem Salvatorberge das Mitbenutzungsrecht an einem Aachener Gemeindewalde sichert[2]. Hier bedeutet „Bann" aber offenbar „Stadtbezirk", denn der König sagt ausdrücklich, die Nonnen sollten dasselbe Recht haben, „wie die Anderen aus unserer königlichen Stadt Aachen". Näher bezeichnet bannus dasselbe wie Pfarre oder Kirchspiel. Die Urkunden 36 und 37 im Codex diplomaticus aquensis handeln von einem Landgute Tiliz, welches nach der ersteren „in parochia", nach der zweiten „in banno haristalliensi" liegt. Es sind also die Ausdrücke bannus und parochia gleichbedeutend. Hieraus erhellt noch klarer, dass bei bannus nicht an das „Reich" gedacht werden kann, denn die Nebenhöfe hatten von jeher ihre eigenen Pfarren in Laurensberg und Würselen[3]. Bannus bedeutet demnach den städtischen Pfarrbezirk oder den später sogenannten Glockenklang, der sich aber wohlgemerkt weit, nicht bloss über die inneren, sondern selbst über die äusseren Stadtmauern erstreckte, wie aus den bei Quix, St. Peter S. 58 f., genau angegebenen Grenzen desselben zu ersehen ist. Diese Grenzen gelten heute noch gegen die angrenzenden Pfarren.

Die Betrachtung einer Urkunde aus dem Jahre 1250 liefert das gleiche Ergebniss. Amelius stellte seine Renten in „Rumenie" und sein ganzes Erbe „im Aachener Stadtbann" als Sicherheit für eine Anzahl Erbrenten, welche ebenfalls im „Aachener Stadtbanne" fällig waren. Hier wird also ausdrücklich „Stadtbann, in banno civitatis aquensis" gesagt[4]. Da die Rummel unzweifelhaft im Stadtbezirke liegt, so muss auch bei der folgenden Ortsangabe an diesen gedacht werden.

---

[1]) Gesch. Achens I, S. 184, 247.

[2]) Quix, cod. dipl. Nr. 53, S. 39.

[3]) Das. Nr. 45, S. 33.

[4]) Quix, Berensberg, Urk. 2, S. 83.

Und wenn wirklich mit bannus das „Reich“ bezeichnet werden sollte, so wäre es höchst auffällig, dass man diesem Ausdruck niemals da begegnet, wo es sich um Besitzungen handelt, die unzweifelhaft im Reiche liegen. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnen häufig solche Güter und Ortschaften, sagen aber nie etwas von deren Lage „in banno aquensi“.

Die bei Quix[1] und Loersch[2] abgedruckte Urkunde von 1272, welche über die Bieraccise handelt, spricht von Brauereien „innerhalb des Bannes und der Gerichtsbarkeit (infra bannum et iurisdictionem) der Stadt Aachen“, sowie von einer Verbannung aus „Stadt und Bann“, aus „Stadt und Gerichtsbarkeit“. Quix übersetzt diese Worte mit „der zu derselben (Stadt) gehörigen Umgegend[3]“, Haagen mit „Stadt und Stadtbezirk[4]“; Beide sprechen dann aber von einer Verbannung aus „Stadt und Reich“. Der Wortlaut der Urkunde zeigt jedoch, dass bannus und iurisdictio gleichbedeutende Ausdrücke sind, denn während an einer Stelle von Verbannung aus „Stadt und Bann“ Rede ist, heisst es nachher „aus Stadt und Gerichtsbarkeit“. Da aber „Bann“ keineswegs das „Reich“, sondern den Glockenklang bezeichnet, so ist nicht „Stadt und Reich“, sondern „Stadt und Stadtbezirk“ zu übersetzen. Hierauf weist auch die Erwähnung der comestabuli hin. Das waren die Vorsteher der städtischen Grafschaften, sie hatten mit dem „Reiche“ durchaus nichts zu thun.

Auf Seite 65 seiner Geschichte der Stadt Aachen, Band I, spricht Quix von den Besitzungen, welche die Prämonstratenser-Abtei Beaurepaire zu Lüttich in „der Stadt und dem Reiche“ von Aachen gehabt habe. Der Ausdruck der Urkunde lautet aber: „in villa et francisia aquensi[5]“. Es ergibt sich sofort, dass letzteres Wort ebenso das heutige franchise, wie villa = ville ist. Es handelte sich also um Güter, welche in der Stadt und ihrem Weichbilde, nicht aber im „Reiche“ lagen.

Im ganzen 13. Jahrhundert gibt es, soweit ich sehe, keinen einzigen urkundlichen Beweis, wohl aber einige Andeutungen für die Zusammengehörigkeit der spätern Reichsdörfer mit Aachen.

Eine solche Andeutung enthält die Urkunde Donnersteins, der seinen Verzicht auf den Sinziger Zehnten vor den Reichsleuten leistete, „welche in Aachen und Umgegend wohnen“. Die Nummern 171, 172, 188 des Codex diplomaticus enthalten Breven der Päpste Innozens IV. und Alexander IV. an die Aachener Behörde (Vogt und Stadtrath), in denen der Ausdruck: „terra vestra, euer Land“ vorkommt. Ohne allzuviel Gewicht auf das Wort legen zu wollen, so scheint doch etwas mehr als bloss die Stadt damit bezeichnet zu werden. Sodann nahm 1275 Herzog Walram von Limburg Aachen in sein Geleite und sicherte dasselbe auch allen zu, „welche die Stadt bewohnen und zu ihr gehören, inhabitantibus civibus et perti-

---

[1]) Cod. dipl. Nr. 209, S. 138.

[2]) Achener Rechtsdenkmäler S. 36 f.

[3]) Gesch. der Stadt Aachen II, S. 40.

[4]) Gesch. Achens I, S. 188.

[5]) Cod. dipl. Nr. 280, S. 190.

nentibus ad eam[1]". Hier wird offenbar unterschieden zwischen den eigentlichen Einwohnern, die ausdrücklich Bürger genannt werden und solchen, die sonst noch zur Stadt gehören; es kann also an die Bewohner der Reichsdörfer gedacht werden.

Endlich heisst es in der Sühne, welche 1280 auf dem Hause Schönau zwischen der Gräfin Rikarda von Jülich, der Wittwe des 1278 erschlagenen Wilhelm IV., und der Stadt Aachen abgeschlossen wurde, die Aachener sollten die Geldsummen, welche sie der Familie des Grafen zahlen mussten, „in das Dorf Berg, zwischen Aachen und Herzogenrath", bringen[2]. Ohne Zweifel ist damit die Grenze des Aachener Gebietes nach dieser Seite bezeichnet. Die Stadt übernahm eine Garantie für das Geld nur innerhalb ihres Gebietes; an der Grenze wurde dasselbe von den Bevollmächtigten der Gräfin in Empfang genommen und diese hatten dann für die richtige Ablieferung Sorge zu tragen.

Das sind alle Andeutungen, die mir in Urkunden des 13. Jahrhunderts über die Zugehörigkeit des „Reiches" zu Aachen aufgestossen sind. Dagegen haben wir in dem von Prof. Loersch herausgegebenen Bussenregister[3] aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ein entschiedenes Zeugniss für dieselbe. Wir finden nämlich unter den von dem städtischen Kurgerichte bestraften Personen auch einige Einwohner von Reichsdörfern. So wurde im Jahre 1325 Heinrich Vulenach, der Müller von Seffet[4], mit hundertjähriger Verbannung belegt. Der wegen Brudermord ebenfalls zu hundert Jahren Verbannung verurtheilte „Arnold, Sohn der Aleidis von Seffent" (Nr. 24), war kein Seffenter, sondern ein Aachener; seine Mutter wohnte in der Nähe des äusseren Königsthores[5]. Dagegen war der unter Nr. 96 angeführte, wegen Beschimpfung des Erenportze mit einer Mark bestrafte Brauer Gerard von Haren sicher ein Einwohner dieses Reichsdorfes. In Haaren gab es im 14. Jahrhundert Brauereien[6], und im ältesten Verzeichnisse der Haarener Kirchenrenten von 1483 wird S. 12 Haus und Hof angeführt „dat Erenportzen was". Wenn Einwohner von Seffent und Haaren von den städtischen Gerichten Aachens abgeurtheilt wurden, so müssen sie eben Unterthanen der Stadt gewesen sein.

Lenken wir nunmehr unsere Schritte etwas zurück, um den Pfad der geschichtlichen Entwickelung, von dem uns die vorstehenden Auseinandersetzungen abgeführt haben, wieder aufzusuchen.

Schon im 12. Jahrhundert war ein Theil der früheren Pfalzgüter, in Wald, Wiesen, Weiden und Wasser bestehend, in das Gemeindeeigenthum

[1]) Cod. dipl. Nr. 219, S. 147.

[2]) Das. Nr. 226, S. 152.

[3]) Achener Rechtsdenkmäler S. 168 ff.

[4]) St. 25. anno Henricus Vulenach c. jaer, molendinarius de Seffoyt. Der Name ist, nach der Volksaussprache, ohne n geschrieben. Da es in Seffent keine Mühle gegeben hat, so ist wohl an die nahegelegene, zum alten Fronhofe gehörige Schurzelter Muhle zu denken.

[5]) Quix, Zinsbuch v. 1320 S. 76.

[6]) Laurent, Stadtrechnungen S. 234.

der Stadt übergegangen[1]. Diesen Besitz erweiterte die Stadt immer mehr, indem sie die noch vorhandenen königlichen Besitzungen durch Kauf oder Schenkung von den Kaisern an sich brachte. Indessen war die Erwerbsthätigkeit der Aachener nicht nach dem Geschmacke der Grafen von Jülich, welche selbst aus dem Reichsgute ihre Herrschaft zu vergrössern trachteten. Es kam deswegen zu Reibungen zwischen den Nebenbuhlern. Die erste Spur findet sich im Jahre 1269, wo Graf Wilhelm von Jülich kaiserlicher Vogt in Aachen war. „Als wir", sagt er, „kraft unseres Vogteirechtes (de iure advocatiae nostrae) den Vorsitz im Aachener Vogtgedinge führten, haben die Aachener Schöffen einmüthig für Recht gewiesen, dass der Atscherwald zum Allod der Reichshauptstadt und zur Almende der Stadt Aachen und ihrer Bürger gehöre, und dass Einer, der nicht zur Stadt gehöre, durchaus kein Recht am Walde habe. Auch wiesen die Schöffen für Recht, dass wir jede Unbill abstellen und beilegen müssten, welche der Hauptstadt oder ihren Bürgern im Walde etwa angethan würde[2]."

Es ist bekannt, dass Wilhelm IV. Absichten auf die Reichshauptstadt hegte. Aber selbst der gewaltthätigste Fürst will nicht geradezu als Räuber dastehen, er hängt seinen Anschlägen ein Rechtsmäntelchen um. Auch Wilhelm IV. suchte „Gründe", unter denen er seine Pläne in Vollzug setzen könnte. Die Frage über den Atscherwald, welche auf dem Vogtgeding von 1269 entweder vom Grafen selbst oder in seinem Auftrage angeregt wurde, dürfte eine Masche des Netzes gewesen sein, das über Aachen geworfen werden sollte. Wilhelm musste sich jedoch mit dem Vogteirechte begnügen, welches die Schöffen ihm zusprachen. In der Geschichte des Waldes werden wir sehen, was im Laufe der Zeiten aus diesem, auf die Ahndung von Gewalt beschränkten Rechte geworden ist.

[1]) Quix, cod. dipl. Nr. 67, S. 46.

[2]) Das. Nr. 207, S. 337, „quod nemus Eighe ad allodium capitis regni et ad communitatem civitatis et civium illius pertineat . . . Quodsi in prefato nemore capiti et civitati vel civibus illius aliqua violentia fiat, nos illam deponere et compescere debeamus". Quix, Gesch. der Stadt Aachen II, S. 40, sagt: „Die Schöffen erklärten . . dass der Wald Eigha . . ein Eigenthum des Reichsoberhauptes und der Gemeinde der Stadt wäre . . ." Diese Auffassung ist unrichtig. Wie hätte der Wald zugleich Eigenthum des Kaisers und der Stadt sein können? Dann aber folgt aus dem zweiten Weistum über die Befugnisse des Vogtes ganz klar, dass caput regni und civitas ein Subjekt sind, dass demnach nicht „Reichsoberhaupt" sondern „Reichshauptstadt" übersetzt werden muss. Der Titel caput regni kommt schon in älteren Urkunden für Aachen vor, so in einer Urkunde Friedrichs I. von 1160: „caput et sedes regni teutonici" (Lünig, Reichsarchiv S. 56), in der Bulle Adrians IV. von 1157: „caput transalpinae Galliae (Cod. dipl. Nr. 44, S. 31), und in einer Urkunde Friedrichs I. von 1174 heisst es: „Aquensis ecclesia, sedes et caput regni" (Das. Nr. 32, S. 61). So übersetzt denn auch Joh. Jak. Moser in seiner (handschriftlichen) Geschichte der Vogtei u. s. w. den Ausdruck mit Reichshauptstadt, und a Beeck (Aquisgr. S. 123) fasst ihn ebenso auf. Haagen (Gesch. Achens I, S. 188) erklärt die Stelle dahin, der Atscherwald sei Allod des Reichsoberhauptes gewesen und habe zur Nutzniessung (ad communitatem) der Stadt und ihrer Bürger gehört. Aber communitas heisst gar nicht Nutzniessung, es ist vielmehr die wörtliche Uebertragung des deutschen „Almende, Gemeinland" ins Lateinische. Ludwig der Baier brauchte diesen Ausdruck, als er der Stadt die Erlaubniss gab, Stücke des Gemeindeeigenthums in Erbpacht zu geben, und derselbe sagt vom Walde Supulia, er sei „pecia communitatis" (Cod dipl. Nr. 286, S. 197). Die Atsch war also volles Eigenthum der Stadt.

Aber wie kam der Graf dazu, gerade an einem Walde anzuknüpfen? Seit 1177 war das Haus der Jülicher im Besitze der Waldgrafschaft[1], seit 1230 hatte dasselbe die Waldgrafenrechte über den Wald Ville erlangt[2]. Das waren Bestandtheile der alten karolingischen Bannforste, zu denen unzweifelhaft auch die Atsch und die übrigen Wälder in der Umgegend von Aachen gehört hatten. Die Frage lag also nahe, ob letztere nicht etwa noch zu ihrem ursprünglichen Verbande gehörten und demnach ebenfalls unter die Herrschaft des Grafen zu rechnen seien.

Was bei der Atsch nicht gelungen war, wurde bald nachher an einem noch näher bei Aachen gelegenen Walde versucht. Westlich von der Wurm und einen grossen Theil des Wilbachthales ausfüllend, lag der Forst Supulia[3]. Derselbe war noch 1225 königliches Eigenthum; in diesem Jahr gestattete Heinrich VI. dem Propste und den Kanonikern des Liebfrauenstiftes zu Aachen, eine gewisse Anzahl Schweine in „unsern Kammerforst, der in der Volkssprache Supulia heisst“, zur Mast zu treiben[4]. Graf Wilhelm behauptete nun, König Richard habe ihm diesen königlichen Wald 1269 zu Lehen gegeben; die Aachener erklärten dagegen, sie hätten das Holzungsrecht in demselben für 700 Mark von König Rudolf erworben[5]. Da die Stadt von ihrem Rechte nicht abstehen wollte, hatte der Graf seinen Grund. Es kam zum verrätherischen Ueberfalle der Stadt, bei welchem Wilhelm mit dreien seiner Söhne und 468 Reisigen das Leben einbüsste.

Damit waren die Absichten des Jülichschen Hauses auf Aachen so gründlich vereitelt, dass die folgenden Herren sich die Lust nach der Stadt haben vergehen lassen. Aber Aachens Umgebung war auch begehrenswerth, besonders nachdem durch kluge Benutzung der Umstände die Herrschaft von Jülich sich bis dicht an Aachen ausgedehnt hatte.

Der Erzbischof von Köln, Conrad von Hochstaden, wollte im Einverständnisse mit seinem Bruder, dem Propste von Xanten, die Güter seines Hauses an die Kölner Kirche bringen. Zwei seiner Schwestern hatte er bereits abgefunden; die dritte verlobte ihr Töchterchen mit dem Grafen von Jülich und schob diesen vor, um ihre Einwilligung nicht geben zu müssen. Der Erzbischof unterhandelte mit dem Grafen und dieser stimmte endlich zu, jedoch unter der Bedingung, dass ihm u. a. eine Rente auf verschiedene Güter des Erzstifts verschrieben werde. Zu den Unterpfändern gehörten auch Bardenberg und Richterich[6]. Letztere grosse Besitzung hatte Friedrich II. aus Dankbarkeit gegen die grossen Verdienste des hl. Engelbert den Kölner Bischöfen geschenkt[7]. Wahrscheinlich in Folge

[1]) Annalen . . . für die Gesch. des Niederrheins VI, S. 8.

[2]) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen.

[3]) Das Wort ist die latinisirte Form der Volksbezeichnung Såupåul, Saupfuhl. Der derbe Name ist hergeleitet von der sumpfigen Beschaffenheit des zur Schweinemast dienlichen Waldes. Andere Deutungen siehe bei Quix, St. Peter S. 37; Marjan, Keltische . . . Ortsnamen III, 18.

[4]) Lacomblet, Urkundenb. II, 145.

[5]) a Beeck, Aquisgr. S. 125, Noppius, Chron. II, 138.

[6]) Lacomblet, Urkundenb. II. 342.

[7]) Das. 122.

der unglücklichen Kämpfe der letzteren gegen die Jülicher wurde aus der Rentenbelastung volles Eigenthumsrecht; das einzige, was dem Erzbischof von seiner Richtericher Herrschaft blieb, war dieses, dass die adeligen Güter daselbst vor der Kölnischen Mannkammer zu Heerlen erhoben werden mussten.

Jülich hatte dadurch einen kräftigen Schritt auf Aachen hin gethan. Es wäre zu sonderbar gewesen, wenn das blühende, sich rasch entwickelnde Gebiet um Aachen nicht zu weiteren Angliederungen gereizt hätte.

Es ist bekannt, dass Wilhelm VII. von Jülich bei Kaiser Ludwig dem Baier in hohem Ansehen stand und häufig als Gesandter z. B. an die Höfe von London und Paris verwendet wurde[1]. Solche Reisen erforderten natürlich grosse Auslagen, welche der Dienstherr zu ersetzen verpflichtet war. Dem Kaiser Ludwig erging es aber, wie den meisten seiner Vorgänger und Nachfolger am heiligen Römischen Reich: es fehlte allezeit an Geld. Ludwig griff zum Reichsgute, um seinen Verpflichtungen nachzukommen und verpfändete davon an seine Gläubiger. Natürlich war denn auch der Kaiser mehr oder weniger an die Wünsche dessen gebunden, den er durch die Verpfändung befriedigen wollte, und oft genug auch auf dessen Aussagen bezüglich der Zulässigkeit und Rechtmässigkeit dieser Wünsche angewiesen. Ludwig schuldete dem Grafen Wilhelm 10000 Pfund Haller; Wilhelm liess sich dafür im Jahre 1335 das ganze Aachener Reich verschreiben, d. h. wie die Urkunde sagt: „alle Dörfer, grosse und kleine, sowie dieselben ringsum vor den Stadtmauern im Umkreise einer Meile liegen[2]“. Sobald der Handel kund wurde, machte die Stadt denselben rückgängig. Im Frühjahre 1336 gingen drei Aachener Herren, von denen zwei aus dem „Reiche“ stammten, Johann von dem Eichhorn, Johann von Roide (Rah in der Sörs) und Alexander von Sürse (Sörserhaus), zum Kaiser nach Frankfurt und baten, alle Rechte und Privilegien der Stadt noch einmal gnädigst bestätigen zu wollen. Der Kaiser erfüllte den Wunsch durch Urkunde vom Vorabende des Christi-Himmelfahrtstages. Worauf es aber den Aachenern zumeist ankam, zeigt folgende Stelle, welche in keiner andern von den vielen bis dahin ertheilten kaiserlichen Bestätigungen der Aachener Privilegien vorkommt: „Es soll Niemand hohen oder niedern Ranges, geistlichen oder weltlichen Standes Euch oder Einen von den Eurigen oder auch Eure Mitbürger, die Bewohner der innerhalb der Bannmeile der Stadt Aachen gelegenen Dörfer, welche von Alters her zur Stadt gehören und mit ihr vereinigt sind, beschweren dürfen oder können. Es sollen ferner diese innerhalb der Aachener Bannmeile gelegenen Dörfer mit all ihrem Zubehör und mit ihren Bewohnern Euch und der Stadt Aachen, wie sie es bis heute waren, anklebig und vereinigt bleiben, so zwar, dass diese Dörfer mit all ihrem Zubehör oder deren Bewohner sich niemals von Euch oder von der Stadt Aachen sollen abwenden, trennen, oder durch einen andern

[1]) Damberger, Synchron. Gesch. XIV, S. 369, 389.

[2]) Quix, cod. dipl. Nr. 322, S. 223.

auf irgend eine Weise sollen entfremdet werden können. Wenn aber Jemand, wer es auch sein mag, von Uns oder Unsern Vorgängern unter irgend einem Vorwande oder in irgend welcher Form eine Urkunde erhalten hat, welche der gegenwärtigen widerspricht, so widerrufen wir dieselbe und entkräften sie ganz und gar. Und das um des Friedens, der Ehre und des Vortheiles des Reiches wegen[1]."

Der Inhalt dieser Urkunde bestätigt die oben gegebene Erklärung über die Entstehung des Aachener Reiches. Es gab im Umkreise der Stadt manche grossen und kleinen Dörfer. Woraus sind dieselben entstanden? Was überall der Fall war, ist auch hier eingetreten: die karolingischen Höfe mit ihrem Bestande an Beamten, Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden waren der Grundstock, aus dem sich diese Dörfer entwickelten. Die Dörfer waren ferner mit Aachen und seinen Behörden — denn an diese ist das kaiserliche Schreiben gerichtet — von Alters her auf das engste verbunden und vereinigt, sie gehörten zum Aachener Gemeinwesen, ihre Bewohner waren „Mitbürger" der Aachener. Diese enge Verbindung und Zusammengehörigkeit wurzelt in der karolingischen Hofordnung, in der ja die Nebenhöfe mit dem Haupthofe Verwaltung und Rechtspflege theilten.

Aus dem Schlusssatze der kaiserlichen Bestätigung ergibt sich endlich, dass die Aachener Gesandten dem Grafen Wilhelm das Spiel verdorben hatten, denn dieser war der „Jemand", welcher sich einen dem Rechte der Stadt widersprechenden Brief hatte geben lassen.

So holte sich das Haus Jülich im Kampfe gegen Aachen zwei schwere Niederlagen, eine militärische und eine diplomatische. Der Kaiser vergoldete die letztere, wie die Aachener die erstere hatten theuer bezahlen müssen. Im August desselben Jahres, in welchem Ludwig den Pfandbrief über das Aachener Reich für nichtig erklärte, gab er dem Grafen Wilhelm den Reichswald zwischen Cornelimünster und Montjoie und erhob ihn zur Würde eines Markgrafen mit dem Rechte der vier Hofämter und der Münze[2].

Die Stadtrechnung von 1344 enthält die Notiz, Bürgermeister und Rath seien häufig versammelt gewesen, „als der Rath des Markgrafen Abschriften der städtischen Siegelbriefe haben wollte"[3]. Jülich rüstete also zu einem neuen Angriffe.

Wie Ludwig, so bediente sich auch dessen Nachfolger, Karl IV., des Jülicher Markgrafen in diplomatischen Geschäften. Als Eduard III. von England als Gegenkandidat Karls IV. aufgestellt worden, wurde „Markgraf Wilhelm von Jülich recht schön ersucht, zu seinem Schwager König Eduard zu reisen und ihm die Annahme der Reichskrone eindringlichst zu widerrathen; bestätigte Pfandschaften belohnten zum voraus die Mühe des Gesandten[4]." Bei dieser Gelegenheit liess sich Wilhelm dieselbe Ver-

[1]) Quix, cod. dipl. Nr. 322, S. 223.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch III, 307.

[3]) Laurent, Stadtrechnungen S. 161.

[4]) Damberger a. a. O. XV, S. 12.

schreibung ausstellen, welche 1336 bereits widerrufen worden war; Karl verlieh ihm „die grossen und kleinen Dörfer in der Aachener Bannmeile, soweit sie kundigermassen Uns und dem Reiche gehören", und gab ihm noch dazu das Recht, über dieselben gerade so zu verfügen, als wenn es Ortschaften seiner Markgrafschaft wären [1]. Wilhelm erreichte den Zweck seiner Sendung bei Eduard III. Als dieser vernahm, dass die eigenen Schwäger, der Markgraf und dessen Bruder, Erzbischof Walram von Köln, sich auf die Seite Karls stellten, verzichtete er auf die Bewerbung um die deutsche Krone. Aber mit dem vom Jülicher so heiss begehrten Pfande war es abermal nichts. Als Karl IV. nach Beseitigung seines Mitbewerbers sich aufmachte, um in Aachen die Königskrone zu empfangen, traf er in Bonn die Abgesandten der Krönungsstadt, welche „nicht bloss Bestätigung aller alten Vorrechte, sondern dazu neue" verlangten [2].

Unter diesen Vorrechten, welche der Bestätigungsurkunde vom 25. Juli 1349 einverleibt sind, ist das wichtigste die erneuerte Anerkennung der Zugehörigkeit der innerhalb der Bannmeile gelegenen Dörfer mit all ihrem Zubehör zur Stadt Aachen [3].

Die frühere Verpfändung an den Markgrafen hatte keine rechtliche Wirkung, weil, wie Moser in seiner (handschriftlichen) Abhandlung über die Vogtei u. s. w. [4] ausführt, diese Dörfer bereits 1336 als Eigenthum der Stadt verbrieft waren, Karl zur Zeit noch nicht allgemein als Reichsoberhaupt anerkannt war, endlich er selbst im folgenden Jahre dieselbe zu gunsten der Stadt kassirte.

So war denn auch der zweite und letzte Angriff des Jülicher Fürsten auf das Aachener Reich abgeschlagen.

Seitdem Ludwig der Baier zum ersten Mal der Stadt Aachen die Dörfer ihrer Bannmeile verbrieft und ihr diesen Besitz bestätigt hatte, tritt auch der Ausdruck „Reich" als Gesammtname für dieses Gebiet auf und findet von da ab Anwendung in allen Urkunden, amtlichen wie privaten. Wir lesen ihn in einer Schöffenurkunde von 1338 [5] und in der Kurgerichtsordnung aus demselben Jahre.

Hier erhebt sich nun noch die Frage, wie es gekommen sei, dass Aachen erst in verhältnissmässig später Zeit sich sein Gebiet habe verbriefen und bestätigen lassen? Vorhin ist schon bemerkt worden, dass die Stadt doch zuerst selbst frei und unabhängig sein musste, bevor von einem

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch III, 455. a Beeck meint, durch diese Urkunde Karls IV. seien die Verpfändungen der Schultheisserei von Aachen zur Ausführung gekommen (Impignorationes scultetatus in Aquis sub Carolo IV. vires accepere. Aquisgr. S. 131). Aber was hatte dann die Meierei mit dem „Reiche" zu thun? An derselben Stelle spricht Beeck die Behauptung aus, jene Dörfer seien schon vorher sammt den bei Aachen liegenden Waldungen den Grafen und Herzogen (von Jülich) zeitweise (ad limitata temporum intervalla) verliehen worden.

[2]) Damberger a. a. O. S. 101.

[3]) Quix, cod. dipl. Nr. 348, S. 243.

[4]) Stadtbibliothek in Aachen.

[5]) Quix, Reichsabtei Burtscheid Urk. 130, S. 347.

„Reiche“, d. h. von einem abgeschlossenen Gebiete, in welchem der Stadt landesherrliche Rechte zustanden, Rede sein konnte. Diese Selbständigkeit ist rechtlich unanfechtbar erst im Jahre 1273 eingetreten.

Sodann darf man nicht aus dem Auge lassen, dass es noch mancherlei königliche Besitzungen in und um Aachen gab. Hier sei nur auf die Pfalz selbst hingewiesen, welche noch Rudolf von Habsburg „unser kunigliches huz“ nennt[1]. Die Stadt musste doch vorher das noch vorhandene königliche Eigenthum in ihren Besitz bringen, ehe sie ein abgeschlossenes, nur ihrer Gerichtsbarkeit unterstehendes Gebiet bilden konnte. Und wir haben am Sepulienwalde gesehen, dass sie eben im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts mit den nöthigen Angliederungen beschäftigt war.

Endlich mag gerade das Vorgehen der Grafen von Jülich die Stadt veranlasst haben, sich ihren bis dahin unangefochtenen thatsächlichen Besitzstand auch urkundlich sichern zu lassen[2].

Uebrigens haben wir in der Nähe Aachens eine ganz ähnliche Bildung wie beim „Reiche“. Ausser Aachen waren auch Düren und Compedio oder Cumze, das jetzige Dorf Conzen bei Montjoie, karolingische Haupthöfe. Die von letzterer Pfalz abhängigen Nebenhöfe blieben ebenfalls derselben anklebig, entwickelten sich zu Dörfern und bildeten eine Herrschaft, welche nach der Anlage von Burg und Stadt Montjoie (1217) von dieser den Namen annahm[3].

VIII. Umfang des Aachener Reiches[4].

Um den Lauf der geschichtlichen Darstellung nicht zu unterbrechen, haben wir bisher über den Umfang des Gebietes, welches der Stadt Aachen durch Ludwig den Baier und Karl IV. zuerkannt war, noch nichts gesagt. Nachdem wir das „Reich“ gleichsam entstehen gesehen haben, wird es an der Zeit sein, bevor wir die weitere Entwickelung desselben verfolgen, einen Blick auf dessen Umfang zu werfen.

1. Die Grenzen des Reiches.

Noppius sagt im 38. Kapitel seiner Chronik ganz knapp: „Das Reich und Gebieth Aach erstrecket sich mehrentheils eine Bannmeil wegs ringsum von der Stadt, darüber Aach Jurisdictionem hat.“

Meyer bringt in seiner Abhandlung folgendes Nähere: „Das heurige überbleibsel davon (von dem früheren grössern Reiche) hat nur noch 13½ stunden im umkreise; dessen durchschnitt aber von dem sogenannten

---

[1]) Quix, cod. dipl. Nr. 221, S. 149.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz „Zur Geschichte des Aachener Reiches“ in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 105 ff.

[3]) Ritz-Braun in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein VI, S. 9 f.

[4]) Ueber den Namen „vernünftelt“ Meyer in seiner Abhandlung: „Von dem zur Stadt Aachen gehörigen Reich“ (Bruchstücke im Stadtarchiv), es sei nichts natürlicher gewesen, „als dass der zu diesem königlichen stuhl, zu diesem reichsthron und pallast gehörige bezirk, wäre er auch noch so gering gewesen, per excellentiam das reich genannt wurde, ubi rex, ibi regnum“. Der Name kommt mehrfach vor.

katzenloch bis zum mameleser weg nächst der brücke als der längsten strecke macht $3^1/_4$ stunden aus . . ."

Wie Meyer andeutet, war das Reich zu seiner Zeit nur noch ein „Ueberbleibsel", ein Rest von einem ehemals ausgedehnteren Gebiet. Nach einer Urkunde des Kaisers Siegmund von 1423[1] erstreckte sich in der That das Gebiet der Stadt um jene Zeit so weit nach der Limburger Seite hin aus, dass ausser dem Galmeiberge[2] noch manche andere Ortschaften bis dicht an Eupen zu demselben gehörten. Doch hören wir den Kaiser selbst. „Wir Siegmund . . . Wie . . . wir nu genüglich underweiset sein, das die stat und bürger zu Ache ire zugehorunge, das riche daselbst, ire dörfer, gemeinde, pele und grenze von altersher besessen, ingehabt und der gebrucht haben, als die hiernach beschrieben sind. Nemlich zum ersten den Kailminberg in dem riche zu Achen in den pelen gelegen. Item die gemeinde in velde, busche, heiden, wassern und welderen, so wie die gelegen sind, und sonderlich an dem lande von Limburg, als die mit ihren pelen von worde zu worde hernach genennet sind: Zu Nuwedorp (bei Raeren) an die Itter (Läuft durch Raeren und fällt ohnweit Cornelimünster in die Inde.) fürbas geende bis an die Amoye[3], und von danne geende an Pillartzvenne. Von Pillartzvenne uf die reinunge, die vor manighen jaeren alda geschiet ist von einem burggraven von Limburg[4], dieselbe reinsteine die noch heut dis tags da steent und geent bis an die scherpeneich[4]. Und von danne fürbass an Rebartzborn. (Ist ein Springbrunnen.) Von danne fürbass geende an clappenbach, da sie in die Wesel velt. (Fällt oberhalb Eupen in die Weser.) Und fürbass clappenbach uf bis über plattemont, rorende die runde hage uf bis uf den patt, der von Monjoe zu Eupen geet ($^3/_4$ stund von Eupen) und den patt oder steigweg zu Monjoe wert bis uf die syf, (Gertrudsief oder Girte), geheischen die fischbach. Und da ist die scheidunge zwischen Monjoerland und die gemeinde von Ache[5]. Fürbass die fischbach nieder bis in die steinbach und alle die steinbach nieder, bis die steinbach in die Weser velt. (Steinbach jetzt die Höll, sonst auch die Schwartbach genannt hinter Eupen.) Und alle die steinbach[6] uf bis gen Peter Kinde feld[4]. (Jetzt Petergens haus genannt, ist die spitze oder der kopf des Venns gegen das Luxemburgische zu, 4 stund hinter Eupen.) Von Peter Kinde feld bis an Clomenreyrs hart. Von dannen bis an den almechtigen stock uf Münstervenne, dat ein scheidunge ist zwischen Münsterland und die gemeinde von Ache. Von da fürbass uf die Inde, und die Inde nieder bis an die strasse, die geet under den berch, der heisset Valkenburg. Und alle die strasse uf bis an

---

1) Abschrift von Meyer im Aachener Stadtarchiv. Meyer bemerkt am Rande „ex originali" und hat seiner Abschrift manche Erklärungen beigefügt, welche oben in Klammern stehen. Auch verweist er auf diese Urkunde in den „Aach. Gesch." S. 374 und bedauert, dass so viele Ortsbezeichnungen in derselben veraltet und nicht nachzuweisen seien.

2) Im Volksmunde Kelmesberg, jetzt Altenberg oder Vieille montagne genannt.

3) Haagen: Auwye.

4) Vgl. unten.

5) Zwischen den Bezirken der Pfalzen Conzen und Aachen.

6) Muss heissen Weser. Ist wohl ein Schreibfehler Meyers.

der eventuren (Im Cornelimünsterschen) an den gevalden stein. Und fürbass geende bis an den loebuich, dha auch ein gevalden stein ligt. Von dannen fürbass bis an den daesberg an den obern stein. Von danne fürbass uf den schorenstein in dem hofe zu Hepscheit (Vielleicht „het scheid", weil hier das Limburgische, Jülichsche und Münstersche zusammenkommen.) Und fürbass geende uf hern Schelartz hof. Von danne fürbass uf die driescheit von Bordschied busch. Und von Bortscheirs busch durch die Reinaltskeele gegen das loch von Gimmenich. Und von danne im Gimmenicher bach und dieselb bach nieder bis zu Roderborch[4]. Und von Roderborch bis in die Goele. Und alle die Goele durch bis zu Moresnet. Und fürbass alle die Goele uf durch Kelmis und von Kelmis fürbass under die brügge von Hergenroide. Und fürbass die Goele uf bis an die Roiderstrasse. Und von derselben Roiderstrasse bis an den Goeleborn, da die Goele springet. Und fürbass von der Goele bis wider uf die Roiderstrasse. Und fürbass alle die strasse hin bis durch den kalkoven. Und durch den birkelstein bis zen Roidern in die bach und die bach uf bis zu Nuwedorp[1]."

Das alles bestätigt sodann der Kaiser der Stadt Aachen. Aus der Urkunde erhellt, dass damals Aachen noch Anspruch machte auf alle Nebenhöfe der karolingischen Pfalz bis zur Grenze der Pfalz Conzen.

Die „reinunge", von welcher der Kaiser sagt, sie sei vor manchen Jahren geschehen, war auf Befehl der limburgischen Herzogin Johanna im Jahre 1385 vorgenommen worden[2]. (Siehe unten.)

Von der „Scherpeneich", einem der in besagtem Jahre festgestellten Grenzpunkte, thut auch die betreffende Stadtrechnung Meldung. Die Herren von Aachen, welche, vierzehn an der Zahl, der Grenzbestimmung beiwohnten, hatten eine ziemliche Portion Wein mitgenommen, aber da es im Dezember und darum innere Erwärmung nöthig war, so reichte der Vorrath nicht und man musste für den Heimritt frische Füllung mitnehmen. So sagt die Rechnung[3]: Item zo voelwine, den man heim bracht von der Scherpereiche 1¼ " (Viertel). Item du (als) man ain die Scharpe eiche was, du hatten unse heren, die mit waren, manlich 1. Dat macht 14 " Viertel.

„Peter Kinde feld", oder, wie Meyer sagt: „Petergens haus", wird wohl das auf der von Rappard'schen Karte des Regierungsbezirks Aachen verzeichnete „Petergensfeld", nordöstlich von Eupen, nördlich von der Weser, sein.

„Hepscheit". von Rappard verzeichnet einen Ort Hebscheid westlich von Oberforsbach, jenseit der südlichen Grenze des Kreises Aachen.

„Roderborch" ist das heutige Roerberg, südwestlich von Gimmenich.

Zu Moresnet soll sich auf der Brücke noch ein Grenzstein befinden.

Vergleichen wir, so weit das bei den alten, heute kaum mehr festzustellenden Namen möglich ist, diese älteste Grenzbestimmung des Aachener Reiches mit den spätern Aufzeichnungen, so erhellt, dass ausser manchen,

---

[1]) Vgl. die Urkunde bei Haagen, Gesch. Achens II, S. 23 ff.
[2]) Quix, cod. dipl. n. 315, S. 220.
[3]) Laurent, Stadtrechnungen S. 319, Z. 22, 38.
[4]) Vgl. unten.

nicht genauer anzugebenden Distrikten, etwa Raeren-Neudorf, der Strich östlich von Eupen die Weser entlang bis Petergensfeld, der südwestliche Theil des Kreises Aachen, Walheim, Gimmenich-Novelaer zum Theil, Moresnet-Altenberg, Hergenrath und Hauset zum Reiche gehört haben. Die Stadt hat also nach jener Seite hin grosse Verluste erlitten. Sie wird dieselben wohl demselben Philipp dem „Guten“ zur Last zu legen haben, der ihr 1439 den werthvollsten Theil ihres dortigen Besitzthums, den Galmeiberg, wegnahm [1].

Meyer hält dafür, dass die Herrschaft Eilendorf ursprünglich ebenfalls zum Aachener Reiche gehört habe und vielleicht erst nach dem Jahre 1310 an Cornelimünster abgetreten worden sei, um die Abtei für den grossen Verlust zu entschädigen, welchen die Aachener derselben durch Raub, Brand und Todtschlag zugefügt hatten. Freilich hat Meyer trotz fleissigen Forschens im abteilichen Archiv keine Beweise für seine Meinung gefunden, glaubte dieselbe aber trotzdem aus jenen Umständen, die „bei Gelegenheit des Unterrichtes von dem Aachenschen Reichswald vorkommen sollen“, begründen zu können [2]. In den Akten über den Reichs- und Atscherwald, die mir bisher zu Gesicht gekommen sind, habe ich keine Spur von einer früheren Zugehörigkeit Eilendorfs zum Aachener Reiche gefunden. Im Gegentheil: Eilendorf war nie am eigentlichen Reichswalde, sondern nur an der ausserhalb des Landgrabens liegenden Atsch betheiligt.

Neuerdings ist auch Eupen in ein „Hörigkeitsverhältniss“ zunächst zum Aachener Krönungsstifte, dann auch zur Stadt Aachen gebracht worden [3]. Aber die für diese Ansicht beigebrachten Gründe dürften nicht stichhaltig sein.

Es heisst zunächst, Eupen habe „früher einmal dem Krönungsstifte wirklich zugehört“. Zum Beweise wird hingewiesen auf die bei Quix [4] und Ernst [5] abgedruckte Urkunde des Königs Arnulf vom Jahre 888, „in welcher derselbe die bereits von König Lothar und von Kaiser Karl dem Dicken der Aachener Kirche gemachte Schenkung von 43 Ortschaften feierlich bestätigt. Unter diesen wird auch Bailus, d. i. Baelen bei Dolhain . . . genannt. Eupen hat aber seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1695 in politischer und kirchlicher Beziehung stets zu Baelen gehört und kam daher durch die vorgenannte Schenkung zugleich mit letzterem an die Aachener Kirche.“

Nun ergibt sich aber aus dem Wortlaute der angezogenen Urkunde, dass es sich nicht um die Schenkung der 43 Ortschaften, sondern um die Schenkung des Neunten, oder, wie es später heisst, des neunten Theiles aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse der angeführten Höfe, das Vieh mit einbegriffen, handelt. Es steht da ausdrücklich: „quomodo Lotharius rex

---

[1]) Siehe unten. Vgl. A. v. Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 176. Haagen a. a. O.

[2]) Aach. Gesch. S. 310, § 6.

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 108 ff.

[4]) Cod. dipl. n. 5, S. 4.

[5]) Cod. dipl. Limburg n. IV, S. 87.

nonas partes omnium rerum de xliii villis, i. e. de Aquis palatio, . . . Bailus . . . daret ecclesiae . . .". Und ferner: „ut de nominatis xliii villis de omni collaboratu dominii nostri . . . pars nona a ministris ipsarum villarum . . . absque negligentia iugiter tribuatur". Der König behält sich also das Eigenthumsrecht an den in der Urkunde genannten Orten vor, denn er nennt sie dominium nostrum, und befiehlt seinen Maiern (ministris villarum) nur die gewissenhafte Ablieferung des Neunten. Dieser sollte in jedem Falle gegeben werden, ob nun jene Orte königseigen blieben (sive in dominio nostro sint), oder an Andere als Lehen vergeben würden (sive quibuslibet personis beneficientur). Es ist also klar, dass von einer Schenkung der Villen selbst gar keine Rede sein kann. Nur eine derselben, die villa Bastonio (Bastogne) sollte kraft Karls des Dicken Vergabung volles Eigenthum der Kirche bleiben, und darum heisst es von dieser Ortschaft allein: „Villa vero Bastonio . . . in dominio ecclesie consistat". Der Gegensatz zwischen den 42 Ortschaften oder Königshöfen, die im dominium des Königs bleiben und blos den Neunten geben, und dem einen Hofe, der volles Eigenthum der Kirche geworden war, ist demnach in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben. Wäre die bemängelte Auffassung richtig, so hätte auch die Pfalz Aachen in das Eigenthum des Münsters übergehen müssen, denn es heist an erster Stelle: de Aquis palatio. Forts. folgt.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 2. Sechster Jahrgang. 1893.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Aber selbst angenommen, Baelen mit Eupen sei damals der Krönungskirche wirklich geschenkt worden, wann und wie ist dann Eupen in das behauptete „Abhängigkeitsverhältniss von (der Stadt) Aachen" gekommen? Ueber diesen wichtigen Punkt erhalten wir gar keinen Aufschluss. Das „Hörigkeitsverhältniss" Eupens zum Münster verwandelt sich in ein „Abhängigkeitsverhältniss von Aachen" ohne irgend eine Andeutung, wie man sich diesen Vorgang zu denken habe oder wie sich derselbe nachweisen lasse. Krönungsstift und Stadt sind aber gewiss nicht Eins und Dasselbe. Beide haben ihren Besitz allezeit scharf getrennt gehalten und mit grosser Strenge ihre beiderseitigen Rechte gegen einander vertheidigt. Es wäre also zunächst nachzuweisen gewesen, wie Eupen aus dem Besitz des Münsters in den der Stadt gekommen ist. Der Aachener Rath hatte doch nicht von selbst schon obrigkeitliche Rechte über jeden Besitz des Stifts.

Auch die den Stadtrechnungen entnommenen Thatsachen weisen „auf eine Art Hörigkeitsverhältniss" nicht hin. Die Herren von Aachen liessen sich nämlich, als sie 1376 dem König Wenzel entgegenritten, von Eupener „Speerleuten" begleiten, und man könnte vielleicht annehmen, dass Eupen zur Stellung einer solchen Ehrenwache verpflichtet gewesen sei. Nun findet sich aber in derselben Rechnung die weitere Bemerkung, dass die Herren, als sie nach Bacharach zum Kaiser ritten, berittene Söldner „stipendiarii equitantes" als Bedeckung mitnahmen[1]. Sollte da die Annahme nicht näher liegen, dass auch die Eupener Speerleute nichts anderes gewesen

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 243, Z. 12.

sind, als berittene Söldner, welche der Rath angeworben hatte? Jedenfalls verhält es sich so mit den Fuhrleuten, welche der Rath im Jahre 1385 bei der Belagerung von Reifferscheid aus Stadt und Reich Aachen nicht blos, sondern auch aus Eupen und Gülpen nahm. Alle diese Fuhrwerke waren nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Rechnung „gemyede wain", gemiethete Wagen. Und ausserdem führt die Rechnung noch die Karren aus Eupen und Gülpen als solche an, die „van inbuissen", also von auswärts gemiethet worden seien[1]. Die Leute waren also Auswärtige, d. h. nicht zu Stadt und Reich Aachen gehörig; sie standen in einem Mieths-, nicht in einem Hörigkeitsverhältniss zum Rath. Genau dasselbe war der Fall mit den Buschknechten, welche man von Montjoie und Eupen nach Reifferscheid kommen liess[2]. So wenig nun aus diesen Zeilen der Rechnung für Gülpen und Montjoie sich ein Abhängigkeitsverhältniss von Aachen herleiten lässt, so wenig ist das für Eupen möglich.

Dagegen nennt die Herzogin Johanna von Brabant und Limburg in einer Urkunde[3], durch welche sie ihrem Drosten von Limburg und Herzogenrath befiehlt, die verdunkelten Grenzen zwischen dem Limburger und Aachener Gebiete festzustellen, die Einwohner „ihres" Kirchspieles Eupen und Walhorn „ihre Leute, Mannen und Untersassen". Die Urkunde ist aus dem Jahre 1385, also genau aus der Zeit, für welche der Vertreter dieser Ansicht noch ein Abhängigkeitsverhältniss Eupens von Aachen annehmen möchte. In der oben mitgetheilten Urkunde Siegmunds endlich wird die Grenze des Aachener Reiches bei Eupen festgestellt durch „die clappenbach, da sie in die Wesel velt". Das geschieht aber nach Meyer „oberhalb Eupen". Von dort wendet sich die Grenze ostwärts auf das Gebiet von Montjoie; Eupen wird demnach umgangen und vom Aachener Gebiete ausgeschlossen.

Ganz genaue Bestimmungen über die Grenzen des Aachener Reiches wird uns das Folgende bieten.

2. Der Landgraben.

Die Stadt liess ihr Gebiet mit einer „Landwehre", im Volksmunde gewöhnlich „Landgraben" genannt, umgeben. Den Landgraben bildete ein etwa 10 Fuss hoher und 20 Fuss breiter Erdaufwurf oder Wall, der mit einer doppelten Reihe von Eichen und Buchen bepflanzt war. Die Stämme wurden auf Mannshöhe abgeschnitten und ihre vielfach verschlungenen Zweige bildeten mit den knorrigen Stumpfen ein undurchdringliches Dickicht. Vor und hinter dieser lebendigen Mauer befand sich ein breiter und tiefer Graben. Die Einrichtung hatte einen doppelten Zweck. Zunächst diente sie als Grenzbezeichnung, dann aber sollte sie auch eine „Wehre" sein, die den Anmarsch des Feindes hinderte und eine Ueberrumpelung möglichst unthunlich machte[4].

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 288, Z. 1.

[2]) Das. S. 291, Z. 22.

[3]) Quix, cod. dipl. n. 315, S. 220.

[4]) Zu Caesars Zeiten hatten die Nervier zu gleichem Zwecke ganz ähnliche Anstalten getroffen. Vgl. De bello Gallico, lib. II, 17.

„An diesem landgraben liegen acht wachtthürme, und zwar der erste bei Linzenshäuschen . . . ., der zweite in der Preuse, der dritte am Beck oder Gimmenicher Weg, der vierte zu Orsbach, der fünfte am Hirsch (Laurensberg), der sechste zu Morsbach, der siebente am Wamich und der achte an Verlautenheid. In diesen thürmen legte ehdiesem der rath bei kriegeszeiten behörige wachten, welche auf die anrückung der feinden acht haben und zusehen musten, ob selbe sich in der nähe hielten oder vorbeigingen oder wie stark sie waren. Hierinne wohnen die förster, welche die landwehre und stadtwaldungen wahrnehmen müssen. Auch fordern ihre pflichten auf anrückenden fremde völkeren, streifende parteien und herrenlosem gesindel acht zu haben und solches der regierung alsofort zu hinterbringen[1]."

Vor der Zeit Meyers lagen letztere Pflichten besondern Wächtern ob, welche in den Thürmen wohnten, und wie in Aachen den Namen Kurwächter[2] führten. 1716 bezeugte der „veraidter churwachter auf Verlautenheid", dass „vor ungefehr 3 ad 4 jahren einige ziegener (Zigeuner) umtrent 30 an der zahl im reichsbusch in der verkenszeil (= siel, Schweinepferch) 5 ad 6 wochen lang sich aufgehalten haben und wäre deren selben führer oder kapitän . . . des nachts in gemelter verkenszeil . . . erschossen worden, welchen sofort die zigener in der pfarkirch zu Würselen begraben lassen . . . ."[3].

Ueber die Zeit, wann die ersten Strecken des Landgrabens angelegt worden sind, haben wir keine Nachrichten. Meyer sagt, er habe aus einem „Bruderschaftsbriefe von dem h. Frohnleichnam" vom Jahre 1304 ersehen, dass ein dritter Theil der Strafgelder für die Landwehre bestimmt gewesen sei[4]. Ich vermuthe, dass hier ein Missverständniss vorliegt. Wie sollte eine Sakramentsbruderschaft dazu kommen, einen Theil ihres Einkommens einem so absolut fremden Zweck zu widmen? Und was hätte jenes Drittel der Strafgelder für ein so grossartiges Unternehmen, wie es die Anlage des Landgrabens war, nutzen können[5]? Quix[6] druckt einen undatirten Brief eines Herrn von Virneburg an Werner von Merode-Rimburg ab, in dem es heisst: „Ich han verstande, wie dat du mit den van Aiche zu dedingen haiss wegen ire lant weren . . . doromme ich dich bidden, dat du sy darover an ihre lantweren niet dringen noch irren wils . . ." Quix sagt, dass er nicht wisse, was der Herr von Rimburg mit der Aachener Landwehre zu thuen haben könnte und vermuthet darum, derselbe möchte zugleich Herr zur Heiden gewesen sein. Das ist aber nicht richtig, denn Herr zur Heiden war von 1342—1373 Goedart von dem Bongart und der

---

[1]) Meyer, Manuscript über das Reich, Stadtarchiv.

[2]) Das Wort Kur (= Wahlbezirk) bezeichnet in Aachen eine Grafschaft, im Reiche die Unterabtheilung eines Quartiers.

[3]) Blatt im Stadtarchiv.

[4]) Aach. Gesch. S. 372, Note.

[5]) Für die Angabe Haagens, der Landgraben werde 1265 zuerst erwähnt, ist mir noch kein Beweis aufgestossen (Haagen II, 330).

[6]) Rimburg S. 25.

testirte auf den ältesten Sohn seiner Schwester, Johann von Gronsfeld[1]. Auf alle Fälle jedoch ist der Brief nach 1334 anzusetzen, denn der Vater des Werner kommt noch 1334 als kräftiger Mann und als Herr von Rimburg vor.

Im Jahre 1385 sandte der Rath den Herrn Johann von Pont nach Löwen, um mit der Herzogin Johanna von Brabant über einen „offenen brief als van der reininge und pelinge wegen" zu verhandeln[2]. Die Herzogin befahl dem Drost Jan van Gronsfelt, die Leute von Walhorn und Eupen eidlich über die Grenzen zu vernehmen „want die paelstede . . wat onbekensam (unkenntlich) ende verdonkert syn" und nach deren Aussage die Grenzsteine zu setzen[3].

Nach dieser gefährdeten Seite hin gab es also noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts keinen Landgraben, sonst wären Zweifel über die Grenze ganz unmöglich gewesen. In Folge des Befehls der Herzogin wurden noch in demselben Jahre und zwar unter Mitwirkung des Aachener Rathes die Scheidepunkte festgestellt; aber auch damals ist keine Rede von der Anlage eines Landgrabens, man begnügte sich mit Anbringung von Grenzpfählen und Steinen. Und so blieb die Sache bis 1423, denn Kaiser Siegmund beruft sich ja, wie wir hörten, auf die Feststellung von 1385. Der Landgraben von der Wurm gegen das Jülicherland ist erst 1419 aufgeworfen worden. In diesem Jahre gab Herzog Reinald von Jülich „gern zu, solche Landwehr vom Dorfe Badenberg bis zur Weyden und so weiter auf Stadt Boden anzulegen, auch hierzu den Grund der zu seinem Lehn gehörigen vierthalb Höfe gegen gebührende Vergütung zu gebrauchen, wodurch dann das Aachensche Reich von dem Jülischen Gebiete abgeschnitten ward"[4].

Vier Jahre nachher arbeitete man an der Strecke gegen Cornelimünster. Johann I. von Loen, Herr zu Heinsberg, Löwenberg und Gennep, erklärte unterm 15. Juni 1423, dass er nichts dagegen haben wolle, „want der grave van der stat lantwere van Aiche sich etzwat buissen des richs pele ind erde gedreget in onse lant van Schönfurst, um ind durch des hern Gerartz erve van Haren up der roider erden", und dass der Graben so bleibe, wie er „angenomen ind gemacht is, of gemacht sal werden"[5].

Noch später ist die Strecke vom Senserbach bis zur Wurm angelegt worden. In einer Urkunde von 1453, welche den Ankauf eines Morgens Land zu Orsbach durch die Aachener-Regulierherren berichtet, heisst es, das Grundstück sei gelegen „beneiden up der nuwer lantweren grave[6]."

Der Landgraben ging jedoch nicht in ununterbrochenem Zuge um das Reich. Abgesehen von den Unterbrechungen durch Strassen, welche durch die Wachtthürme gedeckt wurden und durch Wege, welche durch Grindeln und Fallthore geschlossen werden konnten, wurde derselbe an

---

[1]) **Strange**, Genealogie der Herrn . . v. Bongart.
[2]) **Laurent**, Stadtrechnungen S. 325, Z. 28.
[3]) **Quix**, cod. dipl. n. 315, S. 220.
[4]) **Meyer**, Aach. Gesch. S. 372.
[5]) Urk. abgedruckt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 165.
[6]) **Quix**, St. Peter S. 37.

einigen Stellen durch Bäche ersetzt und fehlte an andern gänzlich. Auch war die Grenzbestimmung der Landwehre keineswegs genau. Fast überall ging das Aachener Gebiet um 16, stellenweise sogar um mehr als 50 Fuss über den Landgraben hinaus, hier und da lagen Komplexe von mehreren Morgen ausserhalb desselben. Andererseits umschloss er Ländereien und kleinere Ortschaften, wie Hand und Grünenthal bei Richterich, welche nicht zum Aachener Reich gehörten. Es gab darum noch eine andere, und zwar die älteste und ursprüngliche [1] Grenzbestimmung zwischen Aachen und den angrenzenden Herrschaften durch Grenzsteine und Pfähle, und nach dieser, nicht aber nach dem Landgraben richtete man sich bei dem jährlichen Beritt. Diese Abgrenzung wird wohl gleich nach der ersten Bestätigung des Reichs durch Ludwig vorgenommen worden sein.

Meyer gibt in seiner Abhandlung über das Reich folgende Beschreibung vom Verlaufe des Landgrabens:

„Dieses (!) landwehr nimmt seinen anfang negst der steinern brücke an der maschierlandstrasse und reicht bis am breitenstein, wo der neue lütticher weg vorbei läuft. Hier ist ein zwischenraum von einer wohlgemessenen viertelstunde ohne landwehr. Alsdann aber fängt solches an der backenterheide wieder an, lauft Vaels vorbei bis an den Senserbach, welcher in der hauswiese des landguts Paffenbroich entspringt und onweit dem mühlenberg eine, wie auch zu Lemiers die andere mühle treibt. Dieser bach dienet also anstatt der landwehr bis an der brücke zu Mameles [2], alwo selbiger ins holländische abgeht. Von hier ist wieder landwehr bis an den bergerbusch, woselbst eine kleine wasserrenne die scheidung macht bis an den Wurmfluss, der von dort bis an die bardenberger Knopsbenden scheidet. Von hier ist wiederum landwehr in einer strecke bis an den Beverbach an Kirberichshof und zwar so, dass der ganze (!) Aachener Reichswald nach der seite von Verlautenheide ausgeschlossen liege . . . . Von Kirberichshof bis an die steinern brück ist kein landwehr, sondern alles durch paele geschieden . . . .“

Im Jahre 1018 hatte Heinrich II. der Abtei Burtscheid einen Theil des Aachener Pfalzgutes geschenkt, der später zur Herrlichkeit Burtscheid auswuchs. In der Schenkungsurkunde [3] sind die Grenzen zwar ziemlich genau angegeben, aber im Laufe der Jahrhunderte und besonders, nachdem die Burtscheider Meierei 1351 an Aachen gekommen war, setzte es doch mancherlei Streitigkeiten ab, welche 1452 durch eine neue Grenzbestimmung beseitigt wurden.

---

[1]) Vgl. die vorstehenden Urkunden von 1385 und 1423.

[2]) Von Mameles zog sich der Landgraben auf Lemirs, Orsbach, Buchholz, Vetschet, Richterich, Grünthal, Hand bis an's Thürmchen. So heisst der früher „am Hirtz“ (Hirsch), jetzt noch im Volksmunde „a gen Hotz“ genannte Platz, wo der ehemalige Wachtthurm steht. 1349 wurde ein Heinrich de Hoitze in Lovanig (Löwen?) im Beisein eines Bürgermeisters und von 4 Rathsherren aus Aachen enthauptet (Stadtrechn. S. 211). Die Weiler Grünthal und Hand existirten wohl nicht bei Anlage des Landgrabens. Sie gehörten zum Ländchen von der Heiden, jedoch machten auch die Schönauer Ansprüche darauf. Vom Thürmchen ging der Landgraben in gerader Linie auf den Bergerbusch.

[3]) Quix, Reichsabtei Burtscheid Urk. 4, S. 204.

In einem Kopialbuche der Aachener Stadtbibliothek[1] heisst es darüber: „Anno XIIIIᶜLII des XII dags in aprili worden diese nachgeschrevene steine ind pele gesatzt tuschen der stadt und reich von Aach an eine inde herren Johan von Merode ritteren, herren zo Frankenbergh[2] an die andere siede, darom lange zeit stoess, zwist und zweionge gewest was und nae um der und ander sachen wille[3] zo krieg und vheden komen waeren, und des und aller sachen guetlich gescheiden, also dat diese naegeschreven reinong overmitz die burgermeisteren und des raths freunde van Aich, und herren Johan van Raide[4] vurschr. und etliche seiner freunde, und vort overmitz beide der gerichten von Aach und von Burtschied dieselve reinonge mit holzenen peelen gezeignet und gereint was in dem jaer 1451 umtrint assumptionis Mariae und doch die steine peel in stat der holzener peele op den XII dag in aprili gesazt worden, die van pael zo pael mit gezahl hernae beschreven volgen[5].“

„In der ersten steit der erste pael entgegen Lentzenhof van Cronenberg over, ind heischt an der Eckenberg, ind ist ein stück bends, hoirt zu meistern Arnold von Gülich dem zimmerman, woint in Burtscheider stras“ (in Aachen).

„It. noch in desselven meister Arnolds vurschreven bend zween paele. It. heren Jakob Nuytten erf drei paele. It. up Hartman des Ganzbroders[6] erve ind bend, woent an den sal[7], vier paele. It. over die steine brügge einen pael. It. over die bach, entgegen die ronde[8] haeg, heischt an den Kremerbend, einen pael. It. boven an den eichen, einen pael. It. an dat gericht, einen pael. It. tüschen bordschieder gericht ind den foulen broch, zween paele. It. over den foulen bruch langs den busch bis auf diese seite den piffenborn, seess paele.“

„Ind da die gesetzt worden als vurschreven is, da waren von der stadt wegen darby: her Gerhart Beissel, scheffen und overste schreiber der stadt Aich, her Matheis Overbach, Wilhelm van Raide, Thomas Schyn, her Johan Dollard, Johan van Gimmenich, Wilhelm Baelgen als raetfründe ind vorts andere viel ehrbare luid. Ind van her Johans wegen van Frankenbergh: die scheffen ind vort vil van den nachbauren van Burtschied. Ind die stadt van Aichen hatte doen zwei tonnen oestersbier[9] und einen müdsack voll schönes brods[10] daerführen, ind man gaf alle man zo essen ind drinken; auch waren vil kinder mitgelaufen.“

Am genauesten lernt man die Grenzen des Aachener Reichs aus den Protokollen der sogenannten „Beritte“ kennen, welche jährlich an drei

[1]) Ms. Nr. 21.

[2]) In seiner Eigenschaft als Vogt von Burtscheid.

[3]) Johann hatte sich von den Burtscheider Weinzapfern durch Geld zum Kriege gegen Aachen bestimmen lassen.

[4]) D. h. von Merode.

[5]) Diese Einleitung fehlt bei Quix, Frankenberg S. 159.

[6]) Die Johannesherren bildeten eine geistliche Bruderschaft am Aachener Münster.

[7]) Am Rathhause in Aachen.

[8]) Soll heissen: rothe.

[9]) Oster- oder Märzbier.

[10]) Weissbrod.

Tagen des Monats Mai durch Deputirte des Raths abgehalten wurden. Man hatte zu diesem Zwecke die Grenzen in drei Abtheilungen eingetheilt, die aber nicht immer in derselben Reihenfolge noch von denselben Anfangspunkten aus abgeritten wurden. Welchen Beritt man zuerst vornahm, ob man mit dem Anfangs- oder mit dem Endpunkte desselben begann, scheint in dem Belieben der Herren gelegen zu haben. Dadurch ergeben sich dann kleine Aenderungen in den Berichten über die einzelnen Ritte. Das erste der folgenden Protokolle, das älteste, welches mir aufgestossen ist, datirt vom 11. Mai 1694; die beiden andern sind aus dem vorigen Jahrhundert [1].

Erster Ritt.

„1694. 11. Mai. Landwehr beritten per herrn bürgermeister von Broich, herrn bürgermeister von Beusdal, h. vorstmeister Moess, h. weinmeister .....[2], h. consulem Moes, secretarium Pelsser. Burtscheid pfort aus langs die aufm steinweg stehenden paelen, so Burtscheid von Aach scheiden, als: am krauchenofen 1 pael; noch ein pael; am marschirsteinweg ein pael mit adler; gegen den creuz über 2 pael; in der weid auf gen strass im stall ein pael, dessen haus Burtscheider, der halbe stall aber Aacher iurisdiction. It. in der strassweid zwei pael; vorbei die lohmüllen; under die steine brück am haus zwei pael; an die steinebrück ein pael; boven die steine brück auf dem landgraben ein pael; langs die kupfere bach und auf dem rohten bend ein pael. Item in die rohte hag beim schlagbaum ein pael. Der 2. alda in der landwehr, der 3. und 4. in die rohte hag, der 5. daselbst bei der landwehr, der 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. und 13. pael in gemelte rode hag. Ferner beneben oder unweit die königsberg durch der Burtscheider busch langs den landgraben zum dorrenbaum, alwo ein limitpael mit adler an einer und dorrenbaum an der ander seit; Schellarts driesch; dannen recht auf die alte schanz, alwo ein pael ohn adler; nach die oberste geissenbruck, alwo ein pael gesunken gleich der erden liegt ohn adler. Item an die underste geissenbruck ein pael ohn adler beim disputabeln schlagbaum.

Weiters in die holseter heid, wo ein pael ohn adler gebrochen und am holseter strauch ein pael mit adler. Dan am wilden born oder stockborn, wo stehet ein pael mit adler; ferners am Clootsberg ein pael mit adler.

Weiter an die doubelmaar ein pael mit adler; von dannen auf die hergenraeder lücker strass, alwo ein pael ohn adler und dan die strass auf nach dem breidenstein, alwo ein pael, nah am breidenstein zwei paelen gegeneinander über, jeder mit adler.

Ueber baggert weiters nach s. Agatheneich, wobei ein pael mit adler; ferners auf die moresneter strass, alwo zwei, ein liegend pael mit adler; forters bis auf die gimmenicher strass am blawen stein ein pael mit adler. Weiters auf den schorenkop ein pael mit adler und noch einer ohn adler; dan am wolfsborn ein pael.

[1]) Dieselben finden sich in der Abhandlung Meyers im Stadtarchiv. Nach der alten Registrirung: Capsel 1, 2, und 3a.

[2]) Der Name ist unleserlich.

Ferner durch grönedrieschfelt langs den landgraben nach Vaels durch der pastorei weid und garten, alwo ein pael, wie auch über den hof bis auf die strass an der pastorei haus ein pael samt adler.

Gleich dan dargegenüber in Ludwigs haus im herd ein pael, so anno 1687. 88. 89. 91. 92. nit gefunden, auch anno 93 mit brechen und aufgraben im grund gesucht aber nit finden können, auch diess jahr 94 kein pael, und im garten dieses hauses ein pael ohn adler.

Ferners über das kirchfeld, alwo ein pael ohn adler; noch über Beiersbend, wo ein pael ohn adler, etwan fortan den dritten pael ohn adler.

Weiters über die Senserbach und das feld unweit Paffenbroch müllen und also weiters über feld nach Neuenhof."

1424 am 2. Januar bewilligte der Rath dem Kapitel, dass dasselbe bei seinem Gute Paffenbroich eine Brücke über den Landwehrgraben legen dürfe, die mit einem Grindel geschlossen wurde, dessen Schlüssel die Stadt bewahrte [1].

Wenn man bei diesem ersten Ritt den umgekehrten Weg machte, also zum Junkersthor hinaus und Marschierthor hineinritt, so begann man mit dem Protokolle in Vaels an „Ludwigs Haus".

Zweiter Ritt.

„Junkheitspfort aus bis Vaels gegen der pastorei über, alwo im haus an den feuerheerd ein pael mit adler [2], im garten des hauses daselbst ein pael ohn adler. Im kirchfeld ein pael ohn adler. Auf Beiers grindel ein pael ohn adler. Auf Beiers bend ein pael ohn adler.

Dann über und vorbei der Senserbach inwärts der landwehr oder limiten herunter nach Lemirs durch oder vorbei der Senserbach, alwo ein falter eröffnet und über einen bend auswärts der landwehr eingeritten wird. Dann wieder über gemelte Senserbach inwärts der landwehr bis an den bach gegen Nonnenjans garten über, alwo in der bach ein neuer pael mit adler gesetzt worden, auch etwa höher an der bach zur seiten Nonnenjans garten ein pael mit adler liegt.

Also fort durch Nonnenjans garten über benden nacher Mamelis bis mitten auf der brück unter dem mühlenrad; von dannen wider zurück den scheideweg nach Mamelis hinauf, alwo unten an sieur Fraiquins bend bei der bach ein neuer pael mit adler liegt. Und ist daher zu notiren, dass, was alsda zwischen diesem weg und dem landgraben sich befindet, unter Aachen gehörig seie.

Dann vorbei dem pael am Neisweilerbüschgen, gezeichnet A. W. V., so das Reich Aachen, Wettem und Vaels scheidet. Durch den Neisweilerbusch den weg und fusspatt herunter, alwo aufm Neisweilerdrieschgen man zwar drei neue pael mit adler hinlegen lassen, es sich auch zwei kleine stehende steine daselbst befinden: indeme aber stadt-aachische deputati herren abgestandener bürgermeister von Brauman, Richterich und herr

[1]) Quix, Münsterkirche S. 149.

[2]) Derselbe war also nach 1649 entweder aufgefunden oder neu angebracht worden. Vgl. Erster Ritt.

sindikus Moll, beide herren baumeister Johan Nütten und Peter Weissenberg, herr werk- und forstmeister Kahr una cum d. secretario Strauch p. m. von magistratswegen an einer, — sodan der herr schultheis Cratin und scheffen von Wettem mit einem in der herrschaft Wettem beerbten, herrn N. Brewer genant, am 4 tag monats mai 1719 daselbsten um die einsetzung deren drei paelen erschienen und das werk untersucht, auch die zwei kleinen paelen durch den landmesser Leonarden Schummer ausheben lassen, wobei man aber keine zeugen gefunden, massen vorgemelter pael A. W. V. gerad anweiset bis gegen das also genante wasserloch über, so hat man beiderseits unnötig erachtet, die drei neugelegte paelen einzusetzen, sondern nur allenfalls ein pael gegen das wasserloch über zu setzen wäre, alwo der fusspatt den scheid machet bis auf den an der plaatheid oder plaatendrenk verlustig wordene pael, und stehende vier eichen gerad anweisen solte. Was also von dem pael A. W. V. bis gegen das wasserloch über zur rechten hand ausser der landwehr liegt, ist unter Aachen gehörig.

Von der plaatheid durch die gemeine landstrass vorbei dem landgraben bis an heiligen oder st. Annahäusgen von Orsbach. Von dannen vorbei dem kehrgen und landgraben über feld, dann an die drei hölzer und also continuo den landgraben vorbei bis zur daarkul, alwo ein neuer pael mit adler gelegt.

Von dannen mitten durch das feld auf dem eck des landgrabens, der kraufgrindel genant, davondannen auf den pael von dorbroch genant, nach Kellentergrindel, bis an den pael, die schlei genant, bei welchem pael annoch ein neuer pael mit adler gelegt ist, so dass, was zwischen diese beide paelen, den dorbroch und die schlei, schnurrecht von einem pael auf den andern anweiset und zur seiten des landgrabens gelegen, unter Aachen gehörig seie.

Von dem pael die schlei bis am eck des landgrabens, der kielswinkel genant; von diesem winkel durch den fusspatt recht hinauf nach dem dreiherrigen pael, alwo ein pael mit adler liegt. Von dannen durch die gemeine landstrass dem landwehr zu, alwo zu notiren steht, dass das land, so inklavirt, aber zur rechten eingeritten wird, unter Aachen gehörig seie.

Weiter am dorrenbaum, wo auch ein pael mit adler liegt; folgends den landgraben ab, vorbei die vetscheter schmidt, langs hoferbrückschlagbaum, den kandtgrab, über Dam Calesweier, lauterbusch und schlagbaum, so anno 1618 reparirt[1], dann continuirend die landwehr hinauf durch die

---

[1]) Johan Gottfried von Blanche zu Schönau behauptet, die Stadt Aachen habe „in der zeit, als meine antecessores von der freiherrschaft Schönau via facti vertrieben und selbige per violentos usurpatores detinirt gewesen, gegen den inhalt ihrer, der stadt Aachen eigenen siegelen und briefen, fort kaiserl. indicatorum und sonstiger unwidersprechlicher documentorum, ultra limites Aquisgranenses, nemlich vom Houffergrindel oder steg an bis zu meinem eigenthumlichen schönauischen Cardian — weihers damm, item vom lauterbusch an bis zur Hirtzer wiese, alles auf herrschaftl. schönauischem grund eigenmächtig und widerrechtlich“ ihren Landgraben aufgeworfen und bepflanzt. 14. Mai 1779. (Schönauer Archiv.)

weide bis am Hirtz und sofort durch den hirtzerpoel[1] langs dem landgraben bis an Berensberg, die scheidkoul und schlack herunter hinter der bergerbusch, die königsbenden hinein, so aacher iurisdiction ist, bis zur Teutemühl. Dann stehen im bergerbusch bei Buyters höfgens büschgen drei pael mit adler, so den bergerbusch und Buyters höfgens busch scheiden; nemlich einer oben an der heggen, der zweite am weg und der dritte unten am eck des busches. Sodann zwei pael unten in den königsbenden, welche nicht gesehen werden, jedoch auf die alte Wurm direkte zeigen. Und ist daselbst an einem strauch sehr sumpficht.“

Das Protokoll eines Berittes der Grenzen des Ländchens zur Heiden vom 29. Juni 1634 enthält über die obigen, hier in Betracht kommenden Scheidlinien die nähere Bestimmung, dass die Grenzen (Wege längs dem Landgraben) von der Tütemühle bis zum Hirtz dem Herrn von Heiden allein, von U. L. Frauen Rast (bei Laurensberg) bis an des Magistrats Grindel, Land und Landwehr bei Vetzen (Vetschet) halb und halb, von Vetzen bis zum Dörrenbaum (zwischen Vetschet und dem Hofe Steinstrass) der Herrlichkeit Heiden zustehen sollen. Auch sei zu bemerken, „dass, obwol uf dieser seiten des landgrabens, von den dürrenbaum an bis uf den herrenpahl der Magistrat von Aachen eine halb rode, nach ausweisung der daselbst stehenden schliesspählen prätendirt“, die Jurisdiction dem Herrn von Heiden zustehe[2].

Dritter Ritt.

„Marschierpfort aus am seickstiel[3] ein pael ohne adler. An der eng gass ein pael ohne adler. Durch einen bend und durch Küppersgass ein pael ohne adler. Warmen weihers gass ein pael mit adler. Forters durch die h . . . gass voran in einem bend, alwo ein pael mit adler stehet. Noch über einen sumpfigen bend, alwo ein pael mit adler. So fort bis an die Worm, alwo anstatt des dörnenstrauches ein pael mit adler stehet.

Ueber die Worm durch foll- und papiere mühlen allda durch eine thür vorbei dem müllenrad und kanal hinzu, alwo jenseits des kanals an platz der vorhin auf einen stein in der maur gestandenen ziffern 1584 nun ein limitstein auf selbigem ort in der maur mit der mefrau von Bortscheid stab de anno 1716 ausgehauen stehet. Dieserseits des kanals aber auf dem obergespann der dort stehenden thür ein pael mit adler.

Dadannen mitten durch papieren mühlen bach langs Kirberichshof durch Heidendahls bend zur rechten baussen landwehr ein pael ohne adler. Am schlagbaum ein pael ohn adler durch den Beverpoel ein halber pael ohne adler. Auf dem schafsbend an der landwehr ein pael ohne adler. Auf dem Beverbend im landwehr ein pael ohne adler. In der Beierskouhl zwei paele ohne adler.

Bis auf die rothe erd an der landwehr gegen den schlagbaum über ein pael ohne adler. In der rotherder weid ein pael ohne adler. Item

[1]) Der Pfuhl ist längst zugeworfen.

[2]) Schönauer Archiv. Das Konzept des Protokolls ist im Besitze des Herrn Anton Heusch jr. in Aachen.

[3]) So hiess das erste Haus Burtscheids am Oberthor.

an dem eck der rotherderweid ein pael ohne adler. An die rott im landgraben ein pael ohne adler. An dem eck des rottfelds ein pael ohne adler. Am rotterschlagbaum ein pael ohne adler. Dann zum rotter büschgen, in welchem drei alte pael ohne adler stehen.

Langs die höls zum königsgrindel, alwo anstatt der ausser landwehr gestandenen jungen eich ein neuer pael mit adler gelegt. Ueber drei ad vier benden, alwo ein pael mit adler liegt. Weiter über land und Delwicks bend triangelweise, so Aacher iurisdiction, alwo ein alter kleiner pael ohne adler steht und ein neuer pael mit adler liegt. Nb. diese länderei, so ausser landwehr beritten wird, soll wol 40 morgen halten, worab der zehnder[1] von Haaren den zehenden einnimmt.

Fort in den hölser kamp, alwo ein neuer pael mit adler liegt. Noch liegt ein pael mit adler an nonnenwinkel. Vorbei dem landwehr und von dessen eck, alwo ein neuer pael mit adler liegt. Ueber raderfeld bis am eck der röthger bach, auf einem, dem pfannenschmied an der also genanten Hintze gass hieselbst, Tilmanen Krop, zugehorigen bend, alwo ein neuer pael mit adler liegt. Dann langs röthger bach, so das scheid macht, vorbei der scheidmühl, alwo auf einem acker zwei neue pael mit adler liegen, oben und unten einer, welche in linea recta gerad auf einander weisen. Bei dem untersten stehet annoch ein kleiner alter pael ohne adler.

Am heiligen häusgen der Verlautenheid liegt ein neuer pael mit adler. Nach Vückenau über den kelmersberg, alwo vorn am weg ein neuer pael mit adler liegt. Selbigen weg etwa höher hinauf an den kelmersberg noch ein neuer pael mit adler. Dann langs ein pael mit hörngen[2] über den Sentenplei, wo ein pael ohne adler steht. Vorbei den Reck oder Kychbusch, alwo ein pael mit fürstlich[3] und acher wappen, so das Gebiet Gülich, Aach und Cornelimünster scheidet.

Fort bis unten am eck des Kychbusches auf der steine seif ein hauptpael mit fürstlich und acher wappen; noch auf der steine seif ein hauptpael mit fürstlich und acher wappen, fast bei dem rippert. Dann am roloffer seif an die kant oder eck, alwo ein hauptpael mit fürstlich und aacher wappen. Im diepenbroch ein hauptpael mit fürstlich und aacher wappen, welche zwei letztere paelen wegen sumpfigen grund gar nicht zu bereiten sind.

Durch atscher und reichsbusch im katzenloch ein pael mit fürstlich und aacher wappen. Die Sobach auf zur propstei[4], alwo am end ein neuer pael mit fürstlich und aacher wappen, so das reichs-, probstei- und broicher busch scheidet . . . . Vorbei Mertz am roderpatt zum hohen born, alwo sieben alte steine ohne wappen. Fort auf hohenborns plei ein pael mit adler. An die birkmar ein zerbrochener pael mit adler. Langs geflickte eichen, alwo eine abgehauen ist, auf dem grindelsweg, ein neuer hauptpael mit löw[5] und adler.

---

[1]) Zehntempfänger.

[2]) Wappen von Cornelimünster.

[3]) D. h. Fürstlich-Jülichsches.

[4]) Propsteier Wald. [5]) Das jülichsche Wappen.

An der hülser koul ein pael mit adler. An Stütger kant örtgen ein pael ohne adler. Auf Müllenschlägersweg langs dem fusspatt ein pael mit adler. Zum Starzbusch im örtgen ein pael mit adler. Im örtgen ein hauptpael mit fürstlich und aacher wappen.

Langs der weidender kirch, vorbei den schlagbaum, alwo ein hauptpael mit fürstlich und aacher wappen. Dann durch Meessen[1] Noppenei garten nach Kraufmeis[1] kraufloch, dorwinkel continuo vorbei dem landgraben, ans linke steg, hundsloch, an der birk, langs der landwehr bis an bardenberger landgraben, liegt ein pael mit adler. Zum bardenberger schlagbaum, an die bardenberger Knopsbenden liegt ein pael mit adler. Dann aufwärts richtig zum Worm. Die zur linken hand liegenden benden sind zum reich Aachen gehörig bis zum strauch, alwo ein kleiner alter pael ohne wappen. Von diesem pael zurück über den bend, vorbei der alten pomp, den gemeinen fuhrweg nach nächst der Worm, so das scheid alda ist zur Teutenmühl."

Das ganze Aachener Reich war also durch 138 steinerne Pfähle abgegrenzt, von denen 71 ohne den Adler, das Wappen der Stadt, 63 aber mit demselben versehen waren. Zehn von den letzteren trugen zugleich den Löwen, das Wappen der Herzoge von Jülich (dieselben werden im Protokolle Hauptpfähle genannt); einer führte ausser dem Adler das Wort „Dorrenbaum". Für letztere Bezeichnung habe ich noch keine Erklärung gefunden. Der Pfahl, welcher das Reich Aachen von der Herrschaft Wettem und der limburgischen Bank (Gerichtsbezirk) Vaels schied, zeigte die Anfangsbuchstaben der drei Gebiete, ein anderer „dreiherriger" Pfahl (Reich Aachen, Herrschaft Heiden, Bank Simpelweld) scheint kein besonderes Zeichen gehabt zu haben. Der Abt von Cornelimünster hatte die Grenze seiner Herrschaft durch zwei Steine bezeichnet, welche das Wappen der Abtei, „das Horn des hl. Cornelius" trugen.

Da sämmtliche neuen Pfähle mit Adlern versehen sind, so ist zu vermuthen, dass die Steine ohne Wappen der ältesten Reinung angehören, bei welcher etwa bloss die Hauptpfähle mit dem städtischen Zeichen verziert waren. Ein anderer Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Grenzbestimmung zeigt sich darin, dass die Pfähle der ersteren in die Erde eingerammt sind, während die der letzteren auf dem Boden liegen. War das ein omen für die ganze reichsstädtische Herrlichkeit?

Wie vorsichtig man übrigens in Bezug auf die Grenzbestimmung verfuhr, zeigen die Protokolle der Beritte. Jahrelang suchte man nach einem verloren gegangenen Pfahl, und wenn eine Ergänzung nothwendig ist, so werden die Grenznachbaren beigezogen; von Seiten der Stadt aber nehmen die höchsten Behörden Antheil. Ein Beispiel mag hier noch folgen.

„Als durch herren bürgermeister und einen ehrbaren rath dero kaiserlichen freien reichsstadt Achen eine nachpaurliche conferenz, um allerhand in guter freundschaft und nachpaurlicher correspondenz zu communiziren, begehrt und ersucht worden, hat der hochgeborner herr, herr Ferdinand

[1]) Abkürzung von Bartholomäus.

von dem Bongart . . . darinnen bewilliget und seind demnegst . . . . so wol seine gestrengen unser hochgepietender landherr zur heiden neben semtlichen gerichten, herrn . . . vogt und schöffen an einer, als auch an der anderen seiden die herrn regierende bürgermeister Schwarzenberg und Phibis (Fibus) neben den abgestandenen beiden bürgermeistern Speckheuer und Streuff (Strauch?), auch den baumeistern Phibis, secretario Münster und zustand wegen der statt und reichs von Achen angedeuter conferenz halber in der herlichkeit Heiden bei Dieterichen Becker an der hand morgens um 9 uhren zusamen kommen und von dannen erstlich gesammter hand sich nach dem dürrenbaum erhaben, um sich über die platz eines daselbst bei den landgraben an junkher Meuters weiden etwan vor einigen jahren durch das wasser ausgeflossenen und verlorenen markpoelens zu erkundigen. Woheselbsten in loco aus befelch seiner gnaden herrn zur Heiden erschienen Thonis Vroen, halbwein zur steinstrassen[1] und auf abfragen seiner deshalben tragenden wissenschaft referirt, dass vor etwan ungefehr 20 jahren negst bei der landstrassen an einen eck vorgemelten junkher Meuters weiden, da vorhin auch ein kleiner strauch gewesen aber vergangen, er den obgemelten poel nicht weit vom landgraben ligen gesehen. Weilen man nun der malplatz halben keine eigentliche gewissheit haben kunnen, wohe derselb vorhin gestanden, und dan andere den landgraben nach Bocholz hinauf alnoch vorhandene und gleichfalls an mehrgemeltes junkher Meuters erb befundene stein besichtiget worden: ist beiderseits abgeredt und geschlossen, dass die mass auf den landgraben angelegt und so weit als vorgemelte stein von dem landgraben abgelegen zu sein befunden wurden, so weit auch der hier verlorner und ausgefloester poel unden an junkher Meuters weiden von dem landgraben abgemessen und mit beiderseits belieben, nach vorher angestellter beisamenkunft wiederum gesetz und erneuert werden solle. Actum den 9. augusti 1639[2]."

Haagen (Gesch. Achens II, S. 331) gibt die Stellen des Landgrabens an, wo bei Gelegenheit des Friedenskongresses von 1748 die Tafeln mit der Neutralitätserklärung Aachens aufgestellt wurden. Ein älterer Erlass des Rathes bestimmt, „das edictum vom 25. juni 1728 solle auf einem starken pfosten, so hohe von der erden, dass ein mann stehenden fuss selbiges nicht abreissen kan, affigirt werden. 1. Erstlich negst dem scheidpfahl an der Weiden*, am steinweg und wamich*. 2. Ausserhalb sandkoulpfort am thörngen (Thürmchen). 3. Oberhalb der Teut auf den fohrweg nach Bardenberg*. 4. Oberhalb der Soers negst dem schlagbaum und landgraben. 5. An die hotz*. 6. An die hand. 7. An der landstrass auf Gülpen ohnweit Orsbach negst dem landgraf und schlagbaum*. 8. Zu Vaels ohnweit des pastors haus*. 9. Auf den gymnicher weg auf der hohe*. 10. Auf die gränze der landstrass nach Capell (Henri-Chapelle)

[1]) Hof in Horbach.

[2]) Horbacher Gerichtsprotokolle Nr. 6, fol. 8v.

*) Die mit Sternchen bezeichneten Stellen auch 1748. Bei Haagen ist zu lesen statt Hüls — Hotz; statt Kruft — Krufgrindel.

und Limburg. 11. Am thürgen (!) auf die strass nach Eupen* (Linzenshäuschen). 12. Ausserhalb st. Adalbertsthor auf den eck der alsogenannten Fottergass. 13. Auf Verlautenheid* am thorngen [1]."

Unterm 30. März 1737 berichtete J. B. Schlebusch, Verwalter des jülichschen Oberamts Wilhelmstein, an den Kurfürsten: „was gestalten stadtaachischer magistratus jährlichs in maio ein so genanter limiten oder landwehrsritt eigenthätig, ohne convocation e. churf. durchlaucht anschiessenden unterherrschaften begehen, welcher . . . auf dero mir gnädigst anvertrautem amt zwei messruthen breit, nach der länge aber einen grossen numerum an morgen lands betrifft, so mit pferd und fussgänger, bei fünfzig in der zahl, dero ohne dem höchst bedrängten unterthanen die besamte gartens, wiesen und ackerland totaliter ruiniren, auch gar einen limitenstein auf e. churf. durchlaucht territorio bei 3 ruthen weit von dem aachischen grund ausgeworfen, der gesichertem vernehmen nach liegen und mit koth s. v. beschlichtet sein solle. U. dan mir ein und anders von scheffen und vorsteheren oberamts Wilhelmstein leidentlich angeklagt worden ist, als muss ich . . . zu anhoffend dero mir gnädigst anvertrauten unterthanen sublevirung und respe. schadens abwendung . . . sothanes unterthänigst schuldigst anheimstellen [2] . . ."

In der That haben im vorigen Jahrhundert die jährlichen Beritte eine Zeit lang eingestellt werden müssen, weil der Kurfürst wegen allerlei Zwistigkeiten mit der Stadt den Reitenden auflauern liess. Jansen [3] sagt darüber: „Von anno 1758 hatte magistrat die landwerk (sic) nicht derven beryden noch visitiren wegen vor dato gehabten streit und sonstige affairen mit Churpfalz, welches dan mehr herrührte von üble berichtungen [4], welche um kleine afferen und nichtswürdige sachen wurd angegeben vor grosses verbrechen bei Churpfalz, und deswegen oft das land geschlossen vor die statt [5], guter in arrest gelegt, kaufmanschaften turbirt und angehalten, scharfe mandaten zugeschickt u. dgl. Magistrat aber konte noch wolte selbige nicht pariren zum nachtheil von der statt und handel. Dadurch durfte keine magistratsperson, es war bürgermeister oder andere herren beamten das gülichsche nicht betreten, oder sie wären nach Gülich bracht worden; derhalben dan in der Vorwiden und Eschweiler, wie auch in Düren soldaten lagen, darzu aufzupassen. Darum hat man auch nicht dorfen die landwerk bereiden, weilen das mehreste über dem gülische gehen muss, und dabei dan alzeit ein commando von unsre stattsoldaten dabei sein muss, somehr solls nicht gelitten werden. Und wans recht wär, auch nicht einmal. Dan die statt hat ausser dem ordentlichen landgraben noch 16 Fuss ausser die graben, worüber sie reiten können; dannoch ists ihnen verboten worden."

---

*) Siehe vorhergehende Seite.

[1]) Blatt im Stadtarchiv.

[2]) Gerichtsprotokoll des Oberamts Wilhelmstein von 1736—1750.

[3]) Handschriftl. Chronik auf der Aachener Stadtbibliothek III, S. 382.

[4]) Vgl. den Bericht des Schlebusch.

[5]) Die Getreideausfuhr nach Aachen wurde verboten.

Jansen erzählt auch von einem Unglücke, welches sich bei Gelegenheit eines Berittes ereignete. Nachdem derselbe beendet war, versammelten sich die Herren auf einem Gute am Uelersweg[1] bei einem Glase Wein. In munterer Laune veranstaltete man ein Wettrennen in der Wiese, wobei ein Reiter so heftig gegen einen Baumast anrannte, dass er den Geist aufgab. Seitdem wurde die Zahl der Reiter beschränkt.

Der Rath sah strenge darauf, dass keine neuen Wege durch die Landwehre angelegt wurden. Im Jahre 1774 war das Aachener Theater wegen gewisser Streitigkeiten zwischen den Bürgermeistern und dem Vogtmeier von Geyr geschlossen. „Also haben etliche kaufleut von den lutheraner und calviner wie auch der stadtmeier von Ghir angestanden bei Churpfalz durch den graf Goltstein, einem (!) comediehaus auf die Bever[2] zu bauen, welches dan gleich im anfang dieses jahr 1774 ist angefangen und auf pfingstmontag zuerst die comedie alda gehalten worden.“ Nun wollte man aber auch einen nähern und bequemern Weg zum neuen Theater haben. Das gab jedoch der Rath nicht zu. „An die Bever nebst unsern landgraben auf aacher territor stehet ein wach von 1 unteroffizier und 4 man unter ein zelt, um den landgraben zu hüten vor die durchpasage, welche absolut von denen, welche dahin nach der comedie gehen wollen, ein neuer weg und pasage machen, um dieses zu wehren[3].“

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die Glasmalerei. Allgemein verständlich dargestellt von Dr. H. Oidtmann. I. Theil: Die Technik der Glasmalerei. Mit 48 Textbildern und 2 Tafeln. Verlag und Druck von J. P. Bachem in Köln.

Wir geben uns der Hoffnung hin, durch Anzeige und Besprechung vorstehender soeben bei Bachem in Köln in reicher Ausstattung erschienenen Schrift gar manchem Leser dieser Zeitschrift einen Gefallen zu erweisen. Eine Arbeit dieser Art, welche in so eingehender und allgemein verständlicher Weise die Technik der Glasmalerei behandelt, hatte die Kunstliteratur bisher nicht aufzuweisen und doch lässt es sich nicht leugnen, dass die Zahl derer nicht gering ist, denen es, sei es aus praktischen Gründen, sei es aus Liebe zur Kunst wünschenswerth erscheinen muss, in das Wesen dieses hochwichtigen Kunstzweiges einen Einblick zu gewinnen. Keiner war wohl geeigneter zur Herausgabe einer solchen Schrift, als der wissenschaftlich gebildete Inhaber und praktisch erfahrene Leiter einer so umfangreichen und bedeutenden Anstalt, wie das Linnicher Kunstinstitut für Glasmalerei ist, aus dem in letzterer Zeit eine grosse Anzahl von Glasgemälden für das In- und Ausland hervorgegangen ist, die nach allen Richtungen hin konkurrenzfähig sind. Die mangelhaften Fenster, welche in früheren Jahren diese Anstalt sowohl wie die meisten andern geliefert haben, fallen nicht den betreffenden Anstalten zur Last, sondern haben ihre Ursache in dem schlechten Farb- und dem ungenügenden Glasmaterial der damaligen Zeit. Der Linnicher Anstalt speziell hat man es dann auch wiederholt zum

[1]) Name des Gutes und Weges. Letzterer führt unterhalb Grossstück vom Sandkaulsteinweg in die Soers.

[2]) Vor Adalbertsthor, ausserhalb des Landgrabens.

[3]) Jansen a. a. O. III, S. 454, 456.

Vorwurf gemacht und sie deswegen in Misskredit zu bringen gesucht, weil sie das sog. Glassteindruckverfahren anwandte. Es lässt sich nicht verkennen, dass der verstorbene Dr. Oidtmann, der Erfinder dieses Verfahrens, dem entstandenen Vorurtheil selbst Vorschub geleistet hat, indem er dasselbe auch bei figuralen Darstellungen anwenden zu können glaubte und behauptete, was sich freilich als eine durchaus irrige Ansicht herausgestellt hat. Bei Herstellung von Teppichgründen mit stets wiederkehrenden Mustern war das Druckverfahren dem Schabloniren mindestens ebenbürtig. Allein wegen des gegen das Verfahren überhaupt herrschenden und künstlich genährten Vorurtheils hat das Drucken in der Linnicher Anstalt schon seit längerer Zeit vollständig aufgehört. Auch der letzte Rest von Voreingenommenheit muss schwinden bei der Durchsicht der uns beschäftigenden Oidtmannschen Broschüre, in der wir gleichsam einen Rechenschaftsbericht vor uns haben über die Art und Weise, wie die Kunst der Glasmalerei in seinem Institut aufgefasst und geübt wird. Aus dem Vorworte erfahren wir, dass dem Werkchen Vorträge zu Grunde liegen, die der Verfasser gelegentlich der Besuche des Aachener Geschichtsvereins und Gewerbevereins über die Technik der Glasmalerei gehalten hat. Dieselben hat er dann, überarbeitet, erweitert und durch passende Abbildungen erläutert, in Druck erscheinen lassen. In dem ersten mehr allgemein gehaltenen Abschnitt vertritt der Verfasser die Ansicht, dass die Glasmalerei in unsern Tagen Werke zu schaffen vermöge, die sich denen des Mittelalters kühn zur Seite stellen dürfen. Wo heutzutage noch minderwerthige Glasmalereien geliefert werden, müssen sie, wenn nicht der Preisdrückerei und der zu karg bemessenen Bestellungsfrist, dem Mangel an wissenschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit einzelner Anstalten zur Last gelegt werden. Hier berührt der Autor ferner die grosse Streitfrage, ob der Glasmaler die ganz strenge Richtung der Alten verfolgen oder unter Benutzung der alten Vorbilder seine eigenen Wege gehen soll. Unsere Ansicht geht dahin, dass der Formenkanon der mittelalterlichen Ornamentation so unermesslich gross und ausgebildet ist, dass hier gutes Neue kaum mehr geschaffen werden dürfte, und dass ferner bezüglich der figuralen Darstellung der Künstler dann wohl das Richtige trifft, wenn er die anatomisch richtig gezeichnete Figur in stilistisch richtiger Gewandung darstellt. An seine eigentliche Aufgabe nunmehr herantretend, macht uns Oidtmann zuerst mit dem Rohstoffe des Glasmalers bekannt und beschreibt das Glas der Alten und der Jetztzeit sowie dieser Gläser Vorzüge, Mängel und Verwendung. Das Glas dient zur Kunstverglasung und zur Glasmalerei. Die Arbeiten des Kunstglasers bestehen in Anfertigung der Schablone, im Schneiden des Glases, in der Verbleiung und Verkittung der Fenster. Der Glasmaler hat es mit der musivischen und Kabinetmalerei zu thun. Erstere stellt sich dar als „ein Malen mit Glas“, letztere als „ein Malen auf Glas“. Die Kabinetmalerei ist eine durchsichtige Oelmalerei und eignet sich nur für kleinere Räume; bei Kirchen und sonstigen grösseren Bauten ist einzig und allein die musivische Glasmalerei am Platze. Nachdem die verschiedenen Arten der Glasgemälde — Medaillonsfenster, statuarische und Gruppenfenster — beschrieben worden, geht der Verfasser über zur Darstellung der Arbeiten des Glasmalers. Hier lernen wir kennen, wie und zu welchem Zwecke der Künstler die zahlreichen Werkzeuge gebraucht, wie er die Konturen auf die einzelnen farbigen Glasstücke mit Schwarzloth (neben Silbergelb die einzige Farbe des Glasmalers) aufträgt, wie er sie provisorisch verbleit und auf eine grosse weisse Glasscheibe befestigt, wie er die Lichter heraushebt, wie er die durchgearbeiteten Felder mit Schwarzloth nachschattirt, kurz wie er sein Werk bis zum Brennen in der Muffel, die ebenfalls beschrieben und bildlich dargestellt wird, fertig stellt. Die letzten Abschnitte des Werkchens handeln über Verpackung, Montiren und Maassnehmen der Fenster. Sollen wir zum Schluss in wenigen Worten ein Urtheil über die Oidtmannsche Publikation fällen, so freuen wir uns, konstatiren zu können, dass es dem Verfasser gelungen ist, auch dem Laien das Verständniss für eine Kunst zu erschliessen, deren farbenprächtige Erzeugnisse er wohl bewundern konnte, deren Wesen, Geist und Entstehungsart aber ihm bis dahin fremd waren.

Aachen. *Schnock.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6--8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 3. Sechster Jahrgang. 1893.

Inhalt: H. J. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. (Fortsetzung.)

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

IX. Das Reich bis zur Verordnung Friedrichs III. von 1486.

1. Eintheilung.

Die ältesten Nachrichten über diesen Punkt verdanken wir den von Archivar Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen. Wir ersehen aus denselben zunächst, dass das Reich in „Hirdschafden" eingetheilt war. Es heisst nämlich in der Rechnung von 1385: „Item, du (als) man um die honnen intbot von yder hirdschaff 1 veirdel, summa 8 veirdel"[1]. Was hat man sich nun unter diesem Ausdrucke zu denken? Laurent sagt im Glossar: „Hirdschaff, dasselbe was hunschaff, Kirchspiel". Allerdings deckt sich für gewöhnlich die bürgerliche Eintheilung der Hundertschaft mit der kirchlichen der Pfarre oder des Kirchspiels[2], aber die Ortsgeschichte weist nach, dass das im Aachener Reich wenigstens im 14. Jahrhundert nicht der Fall war. Hier gab es nämlich nur zwei Pfarrkirchen, folglich auch nur zwei Kirchspiele: Würselen und Berg[3], alle übrigen Kirchen, auch die zu Weiden, Haaren und Orsbach waren Kapellen ohne Pfarrrechte. Wenn auch von der Haarener Kapelle angenommen werden könnte, dass dieselbe einmal Pfarrkirche war und erst später mit Würselen vereinigt worden

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 306, Z. 9.

[2]) Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 181 ff.

[3]) Die Pfarrkirche in Vals lag nur mit ihrem Eingange auf Reichsgebiet, ähnlich war es in Weiden.

ist, so müsste diese Selbständigkeit doch weit vor die Zeit gesetzt werden, von der die Rechnungen sprechen. Orsbach ist aber während des ganzen Mittelalters niemals Pfarre gewesen, und Weiden auch nicht; trotzdem kommen Hunnen von Weiden, Haaren und Orsbach vor. Hirdschaft und Kirchspiel sind also im Reich nicht gleichbedeutend; erstere ist vielmehr nur ein Theil des letzteren. Hirdschaft hängt vielmehr mit Hirt zusammen und bezeichnet einen Bezirk, dessen Bewohner ihr Vieh durch Einen Hirten auf Ein Gemeindeland oder Eine Almende treiben liessen[1]. In späteren Zeiten kam hierfür der Ausdruck „Brand" auf, z. B. Würselter, Harenter, Weidenter Brand, weil diese Bezirke den auf die Waldmast zu treibenden Schweinen ihren Stempel aufbrannten.

Nun werden in den Rechnungen fünf Hirdschaften genannt: Würselen, Weiden, Haaren, Berg und Orsbach. Nehmen wir Vals hinzu, welches auffallenderweise in keiner einzigen der abgedruckten Rechnungen erscheint, wahrscheinlich also zu jener Zeit noch zu Berg oder Orsbach gehörte, so haben wir die späteren „Sechs Quartiere".

Aber wenn es nur fünf Hirdschaften gab, wie kommt dann die Rechnung, welche ausdrücklich für jede derselben ein Viertel ansetzt, zu acht Vierteln? Muss man da nicht auch acht Hirdschaften annehmen?

Nach Ausweis der Rechnungen war es in Aachen Sitte, dass die Diener der Stadt für jede Arbeit ihre besondere Belohnung erhielten. So wurden denn auch die in's Reich geschickten Stadtdiener oder Boten jedesmal für ihre Gänge bezahlt. Die Rechnungen bieten zahlreiche Belege. So im Jahre 1376: „Leonardo misso in regno 1 quart"[2];

1385: „Wimmer gesant zu Schoinvorst ind zu Oirsberg ind int riche 6 solidi"[3], ungefähr 5 Mark; „Der stede gesinde, dat sy die lude herin geboden van der Widen 1 veirdel"[4];

1391: „Henkin, deme boede int riche 3 quart"; „Queck ind Wilhelm, gesant zer Widen 1 veirdel"[5];

1394: „Wilmer, gesant zer Widen ain die tollenerse (Zollerheberin) 4 solidi"[6].

Es dürften demnach die Hunnen einer jeden Hirdschaft ein Viertel, die Boten die übrigen drei Viertel Wein als ihren Lohn erhalten haben.

2. Verwaltung.

An der Spitze jeder Hirdschaft standen Honnen oder Hunnen, d. h. Vorsteher einer Hundertschaft, centenarii. Da die Hundertschaften Unterabtheilungen des Gaues, etwa unseres „Kreises", waren, so entsprechen die Hunnen unsern Bürgermeistern. Dass es deren für jede Hirdschaft

[1]) Vgl. Quix, Die Grafen von Hengebach u. s. w., wo es S. 76, Nr. 2 heisst: „Wies man Bürvenich und Eppenich eine Hundschaft, eine Hirtschaft und eine Gemeinde . .; Nr. 3: „Der Hof zu Kaffenberg mag einen absondern Hirten halten . . ."

[2]) Laurent, Stadtrechnungen S. 257, Z. 37.

[3]) S. 303, Z. 36.

[4]) S. 310, Z. 1.

[5]) S. 375, Z. 34.

[6]) S. 391, Z. 4.

wenigstens zwei gab, zeigt die Ausdrucksweise der Rechnungen, welche immer die Mehrzahl gebrauchen. So 1376: „den hunnen de berge $1^1/_4$ sextarius“ [1]; 1385: „Item die (Hunnen) van Oirsberg ind van Berge, als decke as sy hie in waren [2], summa 8 veirdel; Schellart van Hoeren ind sine gesellen, die honnen 6 veirdel; die hunnen van Wurselden ain die Wide ouch zu dren molen 6 veirdel; die hunnen van der Widen ouch 4 veirdel“ [3].

Die Hunnen erhielten also auch ihre Belohnung für jeden Dienstgang in Wein, den ihnen aber der Rentmeister wohl in Geld ausgezahlt haben wird. Denn da nach dem Glossar bei Laurent ein Viertel oder sextarius der dreissigste Theil einer Ohm, also gleich sechs Flaschen ist, so kann man doch nicht annehmen, dass die Leute jedesmal eine so „unbillige Masse Wein“, um mit Shakespeare zu reden, zu sich nahmen.

Die Hunnen wurden durch die Stadtdiener nach Aachen entboten, um die Befehle der Obrigkeit entgegenzunehmen, und hatten dann die Ausführung derselben in ihrer Hirdschaft zu überwachen.

Professor Loersch hat in den „Achener Rechtsdenkmälern“ einen Erlass des Rathes veröffentlicht, den er zwischen 1380 und 1400 setzt [4]. Diese Verordnung ist ein für unsere Zwecke sehr wichtiges Aktenstück; ihr Inhalt gibt wesentliche Aufschlüsse über die Verwaltung der Reichsdörfer im 14. Jahrhundert. Es handelt sich dabei um feldpolizeiliche Vorschriften. Wir heben zunächt hervor, dass es ausser den Hunnen noch andere Vorsteher in den Ortschaften des Reichs gab, die „Dorfmeister“ nämlich. Am Schlusse heisst es: „Vort so solen die honnen ind die meisterschaf van einen iegelige dorpe zwein man darzuo setzen eine zijt, ind zwein eine ander zijt, die diese punten vurschreven diesen auyst (Erntezeit) bewaren solen, dat si unverbruchligen gehalden werden“.

Leider erfahren wir hier über die Dorfmeister nur den Amtsnamen und dass sie mit den Hunnen die Verordnungen des Rathes auszuführen hatten. Spätere Urkunden zeigen, dass die Dorfmeister die Vorsteher der einzelnen Dörfer oder Ortschaften eines jeden Quartiers waren, also unsern Ortsvorstehern zu vergleichen sind. Zwischen den Hunnen, den Vorstehern der Quartiere, und den Dorfmeistern bestand noch der Unterschied, dass erstere vom Rathe ernannt, letztere von den Quartieren gewählt wurden.

Wie die Aachener Grafschaften, so waren auch die Reichsdörfer in „Rotten“ eingetheilt, deren jede ihren „Rottmeister“ hatte. Der Name der Dorf- und Rottmeister hat sich bis zur französischen Revolution erhalten; die Hunnen erscheinen seit dem 17. Jahrhundert unter dem Namen „Kapitäne“ oder „Bauernkapitäne“.

Die Regenten des Reichs waren also die „Herren“, d. h. Bürgermeister und Rath der Stadt Aachen. Die Stadtrechnungen sowohl wie der Inhalt der oben angezogenen Verordnung werden uns zeigen, dass der Rath auch wirklich alle Rechte und Pflichten eines Landesherrn im Reiche ausübte.

---

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 257, Z. 18.

[2]) So oft sie in Aachen waren.

[3]) S. 306, Z. 12, 15, 17, 19.

[4]) Loersch, A. R.-D. S. 79.

Zunächst schützte der Rath die Reichsbewohner. Die Rechnung von 1353 sagt: „Item Kreiffel misso Trajecti ad dominum . . Rost, ut non teneret nec caperet aliquem in regno aquensi[1].“ Ritter Rost sollte also niemand im Aachener Reiche anhalten noch gefangen nehmen.

Im Jahre 1376 hatten Unterthanen des Herzogs von Jülich Pferde im Reich weggenommen; der Rath sandte deshalb den Boten Halfnase an den Erzbischof von Köln und den Boten Leonard nach Nimwegen an den Herzog, um Abstellung dieser Gewaltthätigkeiten zu verlangen[2].

Als sich in demselben Jahre das Gerücht verbreitete, es seien Feinde im Reich, wurde der Bote Vrösch hingesandt, um zu sehen, was an der Sache sei[3].

1346 wollte Gerlach von Husen Einwohner von Haaren pfänden, weil sie, wahrscheinlich auf einem Grundstücke, an welchem Gerlach Ansprüche hatte oder doch zu haben vermeinte, nach Kohlen[4] gegraben und Steine gebrochen hatten; aber der Rath besänftigte den gestrengen Herrn durch ein Geschenk von vier Goldgulden[5]. Ebenso nahm sich der Rath der Einwohner von Würselen an, als diese mit den Domherren von Köln verhandelten (1385). Er machte den Domherren ein Ehrengeschenk von vier Vierteln Wein, betheiligte sich durch Deputirte an den Verhandlungen und sandte einige Monate später Herrn Johan van Hadel nach Köln „um der wille van Wurselden[6]“.

Sodann setzte der Rath die Bewohner des Reichs in Kenntniss von abgeschlossenen Verträgen. Die Stadt war dem Landfriedensbunde beigetreten; ihr Nachbar, Gottfried von Bongart, Herr zur Heiden, stand an der Spitze einer Anzahl adeliger Herren, welche dieser Einrichtung nicht hold waren. Als die Herren aber sahen, dass sie gegen die Macht der verbündeten Fürsten und Städte nichts ausrichten konnten, verständigten sie sich auf einem Tage zu Düren mit den Mitgliedern des Bundes[7]. Der uns schon bekannte Schellart von Haaren wurde dann vom Rathe beauftragt, den Leuten im Reich von dem abgeschlossenen Frieden Nachricht zu geben; er erhielt für seine Bemühung zwei Quart Wein[8].

Wenn ich einen Posten der Rechnung von 1373 richtig verstehe, so erhielten die Hirdschaften auch Geldzuschüsse von der Stadt, um ihre Defizite zu decken. Es heisst nämlich: „Vom Kalkofen auf dem Graben 16 Mark. Davon gab er (der Rentmeister) an Orsbach, Berg, Pont (grafschaft) und daherum, was ihnen fehlte, nämlich 13 Mark 4 Schillinge[9].“

---

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 229, Z. 4. An dieser Stelle findet sich der Ausdruck „Reich“ zum erstenmale in den Rechnungen.

[2]) S. 256, Z. 9, 29.

[3]) S. 257, Z. 30.

[4]) „fodentes foveas pro terra nigra“.

[5]) S. 177, Z. 20.

[6]) S. 326, Z. 28; S. 327, Z. 4; S. 341, Z. 13.

[7]) S. 259, Z. 19.

[8]) S. 258, Z. 12.

[9]) S. 235, Z. 28.

Auch waren die städtischen Behörden thätig, wenn sich ein Unglücksfall im Reich zutrug. Eine Stelle der Rechnung von 1385 lautet: „Unsen heren den scheffenen, du die meir (Märe = Nachricht) quam, dat brente zu Soerre (Soers) 2 veirdel“ [1]. Die Schöffen sind also entweder so lange zusammen geblieben bis die Gefahr beseitigt war, oder haben sich selbst auf den Schauplatz des Brandes begeben.

Der Rath konnte unmöglich alle Reichsdörfer gegen die Einfälle der adeligen Mordbrenner schützen, welche besonders nach Auflösung des Landfriedensbundes ihr Müthchen an den wehrlosen Reichsbauern kühlten, das sie an der wohlbefestigten Stadt nicht auslassen konnten. Dagegen ersetzte er den Unterthanen den Schaden, den sie bei solchen Raubzügen erlitten. Ein Zettel im Stadtarchiv enthält die Aufzählung der Gegenstände, welche einer Anzahl von Einwohnern Weidens durch Herman von Buschfeld [2] und seine Bande geraubt worden waren.

Der Rath erhob ferner die Verzehrssteuern im Reich, besonders die Wein- und Bieraccise. Die Stadtrechnung von 1344 verzeichnet, dass die Bürgermeister von der Weinsteuer in Weiden, Haaren und andern Orten [3] 165 Mark 10½ Schilling eingenommen hätten; die von 1373 meldet, die Bieraccise habe in Würselen und Haaren nichts eingebracht oder sei nicht bezahlt worden [4].

Endlich sandte der Rath seine Beamten in's Reich, um die Wasserläufe zu besichtigen: „ad pervidendum fontes“ [5].

Diese Beispiele werden zum Beweise genügen, dass die Verwaltung des Reichs während des 14. Jahrhunderts ganz in den Händen des Aachener Rathes als des Landesherrn lag. Die Erwägung der oben angezogenen Rathsverordnung wird uns zeigen, dass die Gemeinden im Reich sich noch keiner oder doch nur kleiner Selbständigkeit erfreuten. Der Inhalt ist kurz folgender: Niemand im Reiche von Aachen darf ungesundes Vieh oder räudige Schafe halten, wer solches hat, muss es binnen acht Tagen wegschaffen. Wer unreines Vieh behält oder solches nach dieser Verordnung einführt, dem wird dasselbe vom Richter zu des letzteren und der Stadt Nutzen weggenommen. Wer nach Läutung der Abendglocke ohne Ursache im Felde ist, verfällt in eine Strafe von einer Mark [6]; trägt ein Unbefugter nach dem Abendläuten Heu oder Korn, der verliert „Leib und Gut“ zu Gunsten der Stadt und des Richters. Niemand darf „someren“ (Aehren lesen), er sei denn krank, alt oder so jung, dass er weder arbeiten noch Lohn verdienen kann. Zuwiderhandelnde verlieren das gesammelte Heu oder Korn, verfallen in eine Busse von einer Mark und werden, wenn sie nicht zahlen können, in den schreiart gesetzt, d. h. an den Pranger

¹) Laurent, Stadtrechnungen S. 310, Z. 17.

²) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 132.

³) et allis, wahrsch. aliis sc. locis.

⁴) S. 167, Z. 23; S. 234, Z. 2.

⁵) 1376: S. 242, Z. 19.

⁶) Ueber den Geldwerth der Mark, „die während des 14. Jahrhunderts in 60 Jahren auf weniger als ein Viertel ihres früheren Werthes sank“, siehe Laurent a. a. O. S. 2.

gestellt[1]. Die Hunnen und Dorfmeister sollen vier Leute anstellen, die abwechselnd, je zwei und zwei, während dieser Erntezeit die Beobachtung der Verordnung überwachen müssen.

Hieraus ergibt sich klar, dass die Reichsdörfer bis zum 15. Jahrhundert kaum einer Selbständigkeit sich erfreuten. Das Einzige, was auf etwas Selbstverwaltung hindeutet, ist der Umstand, dass die Dorfmeister bei der Anstellung der Feldschützen mitwirkten; aber die Anstellung galt auch nur für „diesen auyst“, sie übertrug kein dauerndes Amt.

Die Reichsdörfer waren noch ganz vom Rathe abhängig, denn wenn dieser sich selbst um kleine Felddiebstähle oder gar um das Sammeln der übrig gebliebenen Aehren kümmerte und Verordnungen darüber erliess, so hatten die Reichsbauern in wichtigern Angelegenheiten ihrer Gemeinden gewiss nicht viel zu sagen.

Der Rath wurde auch als Landesherr über das Reich und dessen Bewohner anerkannt. Ein Pfarrer von Würselen aus dem 14. Jahrhundert, welcher sich über die dortigen Hunnen und den Prior der Aachener Carmeliten beklagen zu müssen glaubte, wandte sich an den Rath mit den Worten: „want sy (Prior und Hunnen) ind ich onder üch ind uire heirlicheid gesessen syn ind ir umme mins mechtig solt syn zu reichte ind ich ouch wale weiss, dat uire wysheit also grois is, dat ir uire ere niemanne vremders geven en wilt“[2].

3. Die rechtliche Stellung der Reichsbauern.

In der Urkunde, durch welche Ludwig der Baier im Jahre 1336 der Stadt zum erstenmale den Besitz der Dörfer innerhalb der Bannmeile verbriefte, bezeichnete er die Insassen derselben als „concives, Mitbürger“ der Aachener. Darnach sollte man annehmen, dass die Reichsbauern mit den Städtern gleiche Pflichten, aber auch gleiche Rechte gehabt haben.

In dieser Beziehung ist es nun zunächst höchst auffällig, dass die Kurgerichtsordnung von 1338[3] wohl das Reich, nicht aber die Bewohner desselben erwähnt. Todtschläge, Verwundungen, Schimpf- und Streitreden kamen doch auch unter diesen vor und wurden, wie wir aus dem Bussenregister gesehen haben, auch an ihnen gestraft. Unter den Unterzeichnern der Ordnung findet sich ferner kein einziger Vertreter der Reichsbauern oder der Hirdschaften. Das „Vordergesetz desselven kuhrs“[4] spricht allerdings von einem „landman, der einen bürger“ und einem „landman, der einen landman doet“, und der dabei vorkommende Ausdruck „er behält stat ende riche“ zeigt, dass von Reichsbauern die Rede ist. An einer andern Stelle spricht das Vordergesetz von einem „paff, der einen lei (Laien) schloeg“ und erklärt denselben, als den angreifenden Theil, des kanonischen Privilegiums für verlustig: „darvan sal men kuiren, gleich of

[1]) Vgl. Loersch, A. R.-D. S. 39: „ad cippum, screiart volgariter dictum, turpiter religetur.“

[2]) Quix, Beiträge I, S. 3.

[3]) Noppius III, Nr. 29. Quix, cod. dipl. Nr. 325, S. 224. Loersch, A. R.-D. S. 52.

[4]) Noppius III, S. 295.

sich zween leien geschlagen hetten". Dann heisst es weiter: „Ende want der paff geistlich is, so is he ein landmann, ende der ihn doetschloege, en verlöre die stat darum niet"[1]. Der Nichtverlust der Stadt für denjenigen, der einen Geistlichen, den das Gesetz als „Landmann" betrachtet, tödtet, lässt sich aus der Voraussetzung erklären, dass der Geistliche der angreifende Theil ist; aber gerade die Bemerkung „so is he ein landman" scheint anzudeuten, dass der Reichsbauer dem Städter nicht in allweg gleichstand.

Dagegen haben wir ein paar Urkunden aus jener Zeit, welche die Einwohner des Reichs den Bürgern gleichstellen. Carsilius von Palant erklärte 1390 als Vogtmeier von Aachen, dass alle Streitigkeiten, welche zwischen ihm und der Stadt wegen des Gerichtes geschwebt hätten, beigelegt seien, und dass er wegen derselben niemals eine Forderung an die Stadt, ihre Bürger oder ihre Untersassen stellen werde[2]. Der letzte Ausdruck bezeichnet den Reichsbauern und war in Gebrauch bis zum 17. Jahrhundert, wo er durch die Bezeichnung „Reichsunterthan" verdrängt wurde.

1399 verständigte sich der Herzog von Jülich mit dem Rathe über verschiedene Zwistigkeiten. In der Erklärung, welche der Fürst bei dieser Gelegenheit abgab, behandelte er die Untersassen durchaus gleich mit den Bürgern und erkannte ihnen dieselben Privilegien, besonders in bezug auf den freien Handel und den Gerichtsstand zu, deren sich die Aachener erfreuten[3]. Dasselbe Verhältniss findet sich in den „Erbconcordaten und verbündnus herzogs Reinalts von Gülich mit der stat Aach" vom Jahre 1402[4].

Hiernach liegt die Sache so, dass die Untersassen mit den Bewohnern der Stadt in Bezug auf die Privilegien, Rechte und Freiheiten, wie diese von Kaisern und Fürsten der Stadt verliehen wurden, gleichberechtigt waren, nicht aber in bezug auf die Regierung und Verwaltung des Gemeinwesens. Diese Auffassung wird durch die Erklärung bestätigt, welche Meyer[5] von dem Worte Untersasse gibt. Nach ihm bezeichnet dasselbe „nicht die eigentliche, wahre und in der stadt selbst wohnhafte bürger, d. h. diejenige, so das vollständige bürgerrecht durch geburt, heirath oder ankaufung erwerben, sondern die in dem aachener reich entweder geborenen oder eingeheiratheten auch wirklich wohnhafte stadtunterthanen".

Und bei dieser Gleichberechtigung nach Aussen aber Minderberechtigung nach Innen ist es für die Reichsbauern geblieben, wie wir später im Einzelnen zeigen werden.

Aber in anderer Beziehung änderte und besserte sich die Lage der Reichsdörfer. Sie wurden unabhängiger, selbständiger in Bezug auf ihre eigene Verwaltung, und diese Entwickelung müssen wir jetzt verfolgen. Dazu bedarf es aber eines Blickes auf die Verfassungsgeschichte der Stadt Aachen.

[1]) Noppius III, S. 298. [2]) Loersch l. c. S. 180.
[3]) Noppius III, S. 273 ff. [4]) Noppius III, S. 268 ff.
[5]) Miscellanea Borcetano-Aquisgranensia (Manuskript des Aachener Stadtarchivs) I, S. 380 ff.

4. Die Zunftbewegungen in Aachen während des 15. Jahrhunderts und die Theilnahme der Untersassen an denselben. Bis 1477.

„In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“, sagt Professor Loersch [1], „hat Aachen den Höhepunkt seiner reichsstädtischen Blüthe erreicht, als deren Ausdruck und Symbol der um 1370 vollendete stolze Bau des Rathhauses gelten kann. Wohlstand und Bevölkerungszahl waren bis zum 19. Jahrhundert niemals grösser, als zu jener Zeit . . . Regierung und Vertretung des Gemeinwesens, Verwaltung und Rechtspflege lagen damals noch ausschliesslich in den Händen weniger Familien, aus denen Rath und Schöffen, Bürgermeister und sonstige Beamte hervorgingen [2]. . .“

„Aber jene Blüthezeit trug schon in sich die Keime des Verfalles, und gerade auf dem Gebiete der städtischen Finanzverwaltung finden sich die ersten Anzeichen eines beginnenden Rückschrittes . . . Von 1387 an schliessen alle Rechnungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts mit einem Defizit; mehr und mehr wurde die Finanzverwaltung der Stadt Gegenstand des Misstrauens und wiederholter Angriffe für diejenigen Bestandtheile der Bevölkerung, welchen immer noch die Theilnahme am städtischen Regiment versagt war . . . Jeder Einfluss auf Regierung und Verwaltung der Stadt war den Zünften versagt; manches deutet darauf hin, dass der Rath strenge Aufsicht führte und ihnen auch in ihren eigenen Angelegenheiten nur wenig Selbständigkeit zugestand [3].“

Nachdem Professor Loersch noch mancherlei Missstände im Aachener Gemeinwesen angeführt, fährt er fort: „Diese Zustände haben die Unzufriedenheit der Handwerker begründet, dazu kamen dann noch jene allgemeinen Ursachen, welche für ganz Deutschland die Zunftbewegungen herbeiführten.“

Nach a Beeck begannen die Bewegungen des Aachener dritten Standes bereits im Jahre 1348, wurden aber durch den Erbrath sofort unterdrückt. 1368 sollen dann die „Plebejer“ zwei Missethäter eigenmächtig zum Tode verurtheilt haben [4]. In demselben Jahre brach ein ernsterer Aufstand aus, den der Rath im Blute der Rädelsführer erstickte [5]. Ebenso erging es 1401, in welchem Jahre die Gemeine ein aufrührerisches Schreiben gegen den Rath am Kumphaus, dem Walkhause der Tuchmacherzunft, angeschlagen hatte. Von da ab erneuerten sich die Umsturzbewegungen so häufig, dass — wie Loersch bemerkt — die Chronisten es nicht mehr der Mühe werth erachteten, die Nachrichten darüber zusammenzustellen.

---

[1]) Zwei Achener histor. Gedichte . . . bei Haagen, Geschichte Achens II, S. 583.

[2]) Darum hiess auch dieser Rath, der sich durch Kooptation ergänzte, „Erbrath“; bei a Beeck „magistratus perpetuus, haereditarius“.

[3]) Also genau wie in den Reichsdörfern!

[4]) Aquisgranum S. 251. Meyer will hiervon nichts wissen, freilich ohne Angabe von Gründen. Den Ausdruck Beeck's „plebeii“ übersetzt übrigens Meyer ganz unrichtig mit „Pöbel“. Beeck versteht darunter den „kleinen Bürger“, die communitas oder Gemeine, die tribus plebeiae, wie er auch sagt, also die Zünfte im Gegensatze zu den „Regierenden und Optimaten“. Vgl. S. 251, 254.

[5]) Meyer, Aach. Gesch. S. 339.

Viel gefährlicher als alle diese kleinen Putsche war für den Erbrath die Empörung von 1428. Die Gemeine rottete sich zusammen, „machte zehn ambachter“, d. h. organisirte sich in zehn Zünften und zwang den Rath, aus jeder derselben zwei Gewählte oder Deputirte in seine Mitte aufzunehmen[1]. Diese und andere Bewilligungen, welche der Rath machte, haben „jedenfalls nicht genügt, den Bestand der alten Verfassung zu sichern, denn schon am darauffolgenden 10. August bemächtigten sich die Zünfte der gesammten städtischen Verwaltung“[2]. Sie wählten unter sich einen neuen Rath, der u. a. zwei Einrichtungen traf, welche die Nachrichten uns aufbewahrt haben. Weil die Zunft der Fleischer an der Empörung keinen Antheil genommen hatte, wurde sie dadurch geschädigt, dass man statt der einen Fleischbank, die Planken, wo diese Zunft allein zu verkaufen berechtigt war, drei Verkaufsstellen errichtete. Die Tuchmacher aber setzten den „Werkmeistern“, d. h. der vom Rathe ernannten Behörde, welche über gute und zunftgerechte Beschaffenheit der Tücher zu wachen hatte, eine aus Arbeitern (d. h. nach heutigem Begriffe Fabrikanten) bestehende Kommission zur Seite, welche mit den Werkmeistern „auf die getzauwen (Webstühle) und rahmen siegelen gingen, stunten auch mit ihnen gleich auf die treckluve (wo das Tuch övertroke, übergezogen d. h. genau besichtigt wird) und sazten sich auch mit ihnen zu gedingh (Werkgericht) und wesen (wiesen) krum und recht“[3]. Diese Einrichtung hatte offenbar den Zweck, den Werkmeistern gegenüber, welche das Interesse ihrer Standesgenossen, d. h. der im Rathe vertretenen reichen Kaufherren zumeist im Auge hatten, auch das Interesse der Zunftgenossen, der damaligen Fabrikanten, zur Geltung zu bringen[4]. Das war aber „zu Aichen niemalen gesehen noch erhort“ worden.

Der Erbrath verhielt sich anfangs duldend und machte mit, was er nicht ändern konnte, „dieweil der alte rhaet gegen angedeute zehen ambachter zu swaich“ war. Aber unter der Hand bewarb er sich um die Hülfe der benachbarten Adeligen, an deren Spitze Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, Graf Ruprecht von Virneburg und Graf Gumpert von Neuenar standen. Kuno von dem Eichhorn verstand es als Abgesandter des Erbrathes, auf einem Tage zu Bonn durch das Versprechen einer grossen Geldsumme die Herren zu einem Ueberfalle Aachens zu bewegen. Man brachte Soldaten unter mancherlei Verkleidungen in die Stadt, kürzte die Ketten, welche die Strassen sperrten und liess endlich in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1429 jene Herren mit 1600 Reitern durch das heimlich geöffnete Pontthor ein. Diese besetzten im Vereine mit den Fussknechten die

[1]) **Loersch**, A. R.-D. S. 205.

[2]) **Loersch**, A. R.-D. S. 204.

[3]) Aachener Chronik, mitgetheilt von Prof. Loersch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XVII, S. 6.

[4]) Den sozial-politischen Charakter der Zunftbewegungen betont auch Prof. Loersch. Wenn er aber in der Abhandlung über die Revolution von 1428 (bei Haagen, Geschichte Achens II, S. 592) sagt: „Die Tuchmacherzunft beseitigte die ihr vom Rath gesetzten Vorsteher und Beamten“, so geht das nach der oben angeführten Stelle der Chronik zu weit. Beseitigt wurden dieselben nicht, aber unter genaue Aufsicht gestellt.

Strassen, den Markt und das Rathhaus, hieben nieder, was sich von der überraschten Gemeine in Waffen zeigte und überwältigten mit leichter Mühe den einzigen geordneten Widerstand, den ihnen die Bewohner der St. Jakobsgrafschaft auf dem Kirchhofe und in der Kirche selbst boten. Sofort trat der Erbrath die Regierung wieder an, liess fünf der Haupträdelsführer hinrichten, zahlte den Herren ihr Blutgeld mit 10000 Gulden und stellte die alte Verfassung wieder her, welche alle Bürger auf St. Stefans Blut beschwören mussten.

Es fragt sich nun, welche Stellung haben die Untersassen in den Reichsdörfern zu all diesen Bewegungen genommen? Leider lassen uns hier die Nachrichten im Stich; wir finden nämlich jene nur ein einziges Mal und zwar in dem bei Loersch abgedruckten Vertrage von 1428 erwähnt, wo der Rath im Eingange erklärt, er habe diese Vereinbarung mit den Zünften geschlossen „um urber ind nutze will onser stede, onse burger ind onderseisse".

„Nachdem sich aber der Ehrbare Rath", erzählt Noppius in seiner Chronik [1], „allgemach mit so viel Schulden beladen und die Stadt über ihr Vermögen beschwärt, sind die Rathsverwandten ihrer bösen Haushaltung halber von dem gemeinen Mann fast heftig angezepft, also dass man in anno 1437 aus einer jedweden Gaffel oder Zunft sechs Männer dem alten Rath zugesetzt, um Rath und Vorschlag zu geben und sonsten zu besehen, wie man aus den alten Schulden gerathen und ferner keine ohne ihrem Vorwissen contrahiren möchte. Aber es ware alles umsonst; die Beschwärnussen wurden immer grösser und allerwegen arrestiret man den Aacher Kaufleuten ihrer Stadt Schulden halber."

Zwei Jahre nachher [2] gab es darum abermals Anstände zwischen Gemeine und Rath. In der Woche vor dem Feste des Apostels Andreas wurde den Leuten in der St. Jakobsgrafschaft, welche neben denen von St. Peter die schlagfertigsten waren, kundgethan, „wie das die men (Männer) im reich Aich, um in der nacht die stadt inzunehmen und den herren gegen die gemein hilfleistung zu thuen, sich versamleten". Der Rath wollte, wie Meyer anmerkt, sich der kostspieligen Hülfe von 1429 nicht mehr bedienen und glaubte mit einigen hundert wohlbewaffneten Reichsbauern denselben Zweck erreichen zu können. Aber wenn der Rath auch noch einmal zu jenem Mittel hätte greifen wollen, so wäre es ihm wohl schwerlich gelungen, denn die Gemeine war gewitzigt und auf ihrer Hut. Das Gerücht von der Ansammlung bewaffneter Reichsbauern bewirkte, dass die von St. Jakob „hingingen und nahmen von allen pforzen die schlüsselen und hielten die nacht aus mit denen von st. Peter starke wachten, zwungen auch die burgermeister, scheffen und alle rathsverwandten in eigener person selbst mit zu wachen [3], gingen auch von ein grafschaft zu der ander, ob die nacht iemand hifleist zu thun not were".

[1]) II, S. 143.

[2]) Nach der von Loersch herausgegebenen Chronik, welcher a Beeck und Noppius theilweise folgen. Meyer (S. 390) setzt diese Vorgänge in das Jahr 1442.

[3]) Die Herren liessen sich sonst vertreten. Diese und ähnliche Stellen der Chronik zeigen, dass die Deputirten der Zünfte von 1437 nicht für immer, sondern nur zum Zwecke

Hier erscheinen also zum erstenmal in der langen Geschichte der Aachener Revolutionen die Reichsbauern und zwar als Hülfstruppen des Erbrathes. Derselbe hat jedenfalls viele Anhänger im Reich gehabt, denn die Herren besassen grossen Grundbesitz und beschäftigten gewiss auch viele Untersassen in ihren Geschäften und Handlungen. Aber ebenso gewiss gab es auch eine Partei im Reich, welche auf grössere Selbständigkeit der Quartiere hinarbeitete, und von dieser Seite ist auch wohl der Gemeine der Wink über die Absichten des Rathes gegeben worden.

Nachdem noch mehrere Aufstände, so in den Jahren 1440 und 1447 [1], vorgekommen und das Misstrauen so gross geworden war, dass man bei einem einfachen Brandunglücke (1446) meinen konnte, „die statt were voll feianden", erreichten endlich die Zünfte durch die Revolution von 1450 ihren Zweck: die Aufnahme in den Rath und die offizielle Anerkennung durch die „Optimaten".

Die Umänderung der bisherigen Verfassung wurde festgestellt in dem sogenannten Gaffelbrief vom 24. November 1450 [2]. Aus dem Eingange desselben ersehen wir, dass auch die Reichsbauern in dem Aufstande thätig gewesen waren, denn der Rath erklärt, er „verzeie . . op alsolchen frevel, rumoire end unwillen, als . . van etzlicher onser bürger, underseessen und ihre zohelder wegen . . . gewest syn". Sodann „believen (genehmigen) ind bestedigen" die Herren elf [3] Zünfte und erklären sich einverstanden, „dat nu ind vortan wir ind ein jeder unser bürger ind underseessen in und zu einer der vurgenanten gaffeln, der eine dan beste genügt, kiesen ind vereid sein sal".

Wir hörten oben, dass die Reichsbauern im Geruche standen, Anhänger des Erbraths zu sein, ja selbst zur Unterstützung desselben die Waffen ergriffen zu haben. Die Vermuthung liegt nahe, dass die Zünfte die letztere Bestimmung, dass auch die Untersassen zu einer Zunft schwören mussten, gerade zu dem Zwecke in den Gaffelbrief aufgenommen haben, um einen grösseren Einfluss auf dieselben ausüben zu können.

Dann werden die Bewohner des Reichs noch in folgenden Paragraphen des Gaffelbriefes erwähnt. „Were einich bürger of underseesse, der der statt einigen last of schaden machde, der sal die last ende schaden selve dragen. Id en were dan sache, dat jemant einigen onser stede bürger of underseessen intgeen scheffen ordel ind des kuren rechten onser stede verkurzen wulde, den burger of underseessen sullen wir dan darinnen zoreden (vertreten) ind bescheiden verantworten." Der Rath gewährleistet also seinen Bürgern und Untersassen ihren gebührlichen Gerichtsstand in Civil- und Kriminalsachen, lehnt aber ihre Vertretung ab in allen Ver-

der Schuldentilgung in den Rath zugelassen worden waren. So heisst es, die Zunftgenossen seien etlich mal in den Rath gegangen, und von den ausserordentlichen Rathsmitgliedern des Jahres 1477 braucht die Chronik denselben Ausdruck. Annalen XVII, S. 9, 16.

[1]) Annalen XVII, S. 11.

[2]) Noppius III, S. 347, Nr. 33.

[3]) Auch die Patrizier bildeten von da ab eine Zunft, und zwar die erste und vornehmste, die „tribus nobilium, den neuen Stern".

wickelungen, in welche sie durch eigene Schuld nach aussenhin gerathen möchten. Das ging wohl in erster Reihe gegen die Kaufleute.

Die Untersassen sind also durch die Revolution von 1450, und nicht erst, wie Meyer (Aach. Gesch. S. 403) meint, durch die Verordnung Friedrichs III. von 1486 Mitglieder der städtischen Zünfte geworden. Aber die Städter waren weit entfernt, ihnen nun auch volle Gleichberechtigung in Handel und Wandel einzuräumen, und danach mussten die Untersassen weiter streben. Und das scheint mir bei der im Februar ausgebrochenen und bis Juni andauernden Revolution des Jahres 1477 geschehen zu sein. Auffallend ist es, dass Noppius dieses Jahr gar nicht berührt [1], während Meyer nur auf die im September desselben Jahres von Wilhelm Beissel wegen der Leibzuchtbriefe angeschürte Bewegung Bezug nimmt [2], da doch die oft erwähnte, von Professor Loersch herausgegebene Chronik ausdrücklich sagt, dass gerade der erste Aufruhr jenes Jahres der schlimmste und gefährlichste von allen gewesen sei [3]. Eine chronica manuscripta aquensis [4], im Besitze des Herrn Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. A. Bock, erwähnt ebenfalls den Februar-Aufstand des Jahres 1477 nicht, wohl aber den Beissel'schen Aufruhr, und stellt mit Berufung auf ein „vetus M. S." die Auswanderung von 400 Aachener Bürgern, welche die Chronik von Loersch ausdrücklich mit der Februarrevolution in Verbindung bringt, als Folge der Septemberrevolte dar [5].

Hören wir nun zunächst die Chronik, den einzigen Zeugen für den Aufruhr vom Februar 1477, bei dem die Sachen übler standen, als je zuvor. Ich gestatte mir, die Stellen, welche mir die wichtigsten scheinen, in gesperrtem Druck zu geben, sowie eine Vereinfachung der Schreibung. „1477 am 17. Februarii oder des Goedestags vor raesen montag in der nacht erhub sich im kumphaus ein ufrohr dergestalt, das die gemein dieser statt das kumphaus verschlussen und heutiger weis zusamen und bei den anderen gelaufen, und liessen die gesellen insgemein das werk im kumphaus ligen und must auch keiner nichts arbeiden. Immittels seint es auch alle grafschaften eins worden, legten sich bei den anderen bis auf den 11. (elften) tag und niemant arbeiten muest. Es quamen aber die herren und begerten zu wissen, was ihre mengel und feel were, dass sich die gemein des erkleren solte. Aber die gemein dasselbe in bedenk

[1]) Noppius geht von 1475 sofort auf 1501 über.

[2]) Meyer, Aach. Gesch. S. 399.

[3]) Annalen XVII, S. 17.

[4]) Herr Dr. Bock wird mir gestatten, ihm auch hier für die freundliche Ueberlassung des höchst interessanten Manuskriptes meinen herzlichsten Dank abzutragen.

[5]) Da sich bei Meyer derselbe Zusammenhang findet, so könnte die erwähnte Handschrift das Manuscript. Aquisgr. sein, welches Meyer (S. 400) als seine Quelle angibt. Jedoch stimmt die Seitenzahl nicht, denn Meyer citirt „pag. 183" und die Notiz von der Auswanderung findet sich in der Handschrift auf fol. 245. (Letztere geht bis zum Jahre 1600.) Hier erheben sich Schwierigkeiten, die ich nicht lösen kann. (Vgl. Loersch, Annalen XVII, S. 26.) Mir ist es unbegreiflich, wie dem Verfasser der Handschrift die so höchst interessante und wichtige Darstellung der Februarrevolution entgehen konnte, wenn das von ihm citirte „vetus manuscriptum" wirklich die von Professor Loersch herausgegebene Chronik war.

gestellt, sich zu beratschlagen erklieret und ein schreibens verfertiget, darin die gemein ihren retlichen will und meinung dem rhat zum besten gegeben: nemlich das 8pfennigbier wolten sei gesetzt haben auf 6 pfennig, und auch die martmeister ihrer emter entsetzt haben. dan sei mit der wag unredlich lebten und umgingen. Beneben dem wolt die gemein nach inhalt ihres schreibens auch einen werkmeister seines diensts oder amts entsatzt haben mit noch einen von der breuergaffel, der auch da stund und thet der gemein grossen schaden und last. Weiters noch vil punkten, die der gemein hinderlich und lestig weren, mit alle eigenschaft, die gegen der bürger freiheit wier, wolten sei allzumal abgestallt haben, auch das jederman sein nahrung und hanterung thuen moegt, dweil das es ein keiserliche freie statt were. Imgleichen das churboeg wolten sie nach altem brauch alle jahr gelesen haben . . . . Wie ehnu die bürger oder gemein dem rhat ihr gutachten und wolmeinung, begeren und auch, was sei haben wolten, zugestalt, war der herren und regenten meinung, das die gemein oder bürger sich von den anderen thuen und scheiden solten, so was dan ehrlich und redlich wier zum bürgerlichen nutz und guede, wulte ein rhat das beste pruefen. Aber im geringsten war das der bürger meinung nit von den anderen zu scheiden, alle sachen weren verglichen und beschlossen. Die regenten oder herren meinten, es weren wichtige sachen, die nit lichtlich zu vergleichen oder zu schlichen weren, darum were ihr begeren, die gemein — jede grafschaft vor sich selbst — solte zwen menner ordnen und erwehlen, die sich mit dem rhat solten lassen gebrauchen und allen irthum und unglimpf helfen zum besten wenden. Wie nun mit ganzer gemein wolgefallen aus jede grafschaft 2 menner erwehlet und was sei auch vor die gemein handleten, sol ihnen gut und wolgefellig sein; so gingen die 2 menner aus jede grafschaft mit zu rat etlich vil mal. Es wolte auch eine jede grafschaft von vurgenanten punkten ein schreibens haben, uf das sei nit alle jahren dürften bei ein anderen zu kommen. Zum ersten das acht pfennig bier uf 6 pfennig gesetzt, die martmeister worden abgesetzt, desgleichen der werkmeister und der von der breuergaffel abgesetzt . . . und vort alle punkten, die der bürgerschaft zugegen waren, wurden afgestalt . . . In dieser Zeit zogen wol 400 man ausser Aich in Brabant zu dienen, ein jeder hat vor solt 4 gulden.

Es hat aber in allen irthumen und aufleufen niemalen die sachen so übel gestanden, als eben dieser vorgemelte aufstand oder irthum, welcher irthum, zweispalt und uneinigkeit im heumont is gestilt und niedergelegt." Soweit der Bericht unserer Chronik.

Derselbe erzählt in lebendiger Darstellung, dass der Aufruhr am 17. Februar mit der Schliessung des Kumphauses (der Walkerei), d. h. mit dem Strike der Tuchmacherzunft begonnen habe. An diesen Strike schlossen sich die übrigen Zünfte an. Es scheint aber, dass nicht bloss Einwohner der Stadt, sondern auch die Zunftgenossen aus dem Reich am Ausstande betheiligt waren, denn die Chronik sagt, die Gemeinen (Zünftler) dieser Stadt hätten das Kumphaus verschlossen und wären häufig zu-

sammen und „bei den andern“ gelaufen, und nachher: alle grafschaften, also die ganze Stadt, seien eins geworden und hätten sich „bei den anderen“ gelegt. Sollte mit diesen Worten nichts anderes ausgedrückt werden, als dass die Zünfte bezw. Grafschaften die eine zur anderen — „bei einander“ — sich gesellt hätten, so würde die Chronik auch an diesen Stellen letztern Ausdruck gebraucht haben, wie sie ihn gegen das Ende der Erzählung anwendet, wo sie sagt, jede Grafschaft habe über die verglichenen Punkte ein Schreiben haben wollen, damit sie nicht nöthig hätten, sich jährlich zu versammeln, „bei ein anderen zu kommen“.

Der Aus- und Aufstand dauerte bis auf den 11. Tag, da erst erkundigte sich der Rath nach der Ursache. Die Gemeine erklärte, sie wolle das Bier von 8 auf 6 Pfennig gesetzt haben, dann müssten die unredlichen Marktmeister, ein Werkmeister und einer von der Brauerzunft, „der auch da stund [1] und thet der gemein grossen schaden“, entfernt werden. Weiterhin verlangte die Gemeine die Abstellung noch vieler „Punkte“, von denen die Chronik aber nur zwei, also wohl die hauptsächlichsten anführt: dass nämlich „iederman sein nahrung und handterung thuen moegt, dweil dar es ein keiserliche freie statt were“, und dass das Kurbuch, das Gesetz über das Kurgericht, nach altem Brauch jährlich verlesen werden solle, damit nicht willkürlich gegen die Bürger mit Verbannung vorgegangen werden könne.

Für uns hat bloss der erste Punkt Bedeutung: „Es solle Jedermann sein Geschäft und Gewerbe in Aachen treiben mögen, weil es eine kaiserlich freie Stadt sei.“ Wer kann eine solche Forderung gestellt haben? Sicherlich kein Aachener und am allerwenigsten ein städtischer Zunftgenosse. Wie sollten die städtischen Zünfte dazu kommen, von ihrem Rathe zu verlangen, dass er Jedermann gestatte, sein Handwerk oder Gewerbe in der Stadt zu treiben? Sie hätten sich doch selbst damit eine schädliche Konkurrenz aufgeladen.

Diese Forderung kann nur von einer Partei ausgegangen sein, welche Gleichberechtigung mit den Aachenern anstrebte, und diese Partei können nur die Untersassen gewesen sein.

Die Aachener Gemeine wollte dem Rathe gegenüber ihre Forderungen durchdrücken: billiges Brod, Bier und Fleisch, Entfernung missliebiger Beamten, Kontrolirung der Kurgerichtstrafen; das sind ihre Wünsche. Aber sie glaubte für sich allein nicht stark genug zu sein und sah sich deshalb nach Unterstützung um. Eine solche fand die Gemeine leicht an den Zunftgenossen im Reich, die zwar laut dem Gaffelbriefe den städtischen Zünften einverleibt waren, aber an den Rechten derselben keinen vollen Antheil hatten. Die Untersassen waren auch gerne bereit, den Städtern zu helfen, aber nur unter der Bedingung, dass diese hinwiederum zur Erreichung ihrer Ansprüche behülflich seien. Und diese Ansprüche waren nicht gering: man forderte, dass auch die Handwerker und Gewerbetreibenden im Reich ihre Geschäfte frei und ungehindert in der Stadt

[1]) Dieser Ausdruck beweist, dass der Verfasser ein Aachener ist. Das hört man heute noch so.

betreiben dürften. Wenn dieser Pakt den Aachenern ernst gemeint war, dann haben sie ihr Erstgeburtsrecht um ein Linsenmuss verkauft. Indessen — Versprechen und Halten ist zweierlei.

Nachdem der Rath die Forderungen der Gemeine vernommen, „war der herren und regenten meinung, das die gemein oder bürger sich von den anderen thun und scheiden solten[1], so was dan ehrlich und redlich wier zum bürgerlichen nutz . . . wolte ein rhat das beste pruefen."

In dieser Antwort des Rathes sind die beiden Parteien klar unterschieden. Es sind die Gemeinen oder Bürger, d. h. die Einwohner der Stadt und „die Anderen". Aber wer ist unter den Anderen zu verstehen? Wessen Nutzen ist es, der dem Nutzen der Bürger entgegengesetzt wird? Es kann niemand anders gemeint sein, als die Untersassen.

Der Rath versuchte die Verbündeten zu trennen, indem er schlau den „bürgerlichen" Nutzen ausspielte und sich bereit erklärte, dessen Bestes zu prüfen. Auf solch vage Versprechen liess sich die Gemeine jedoch nicht ein; sie wollte durchaus nicht „von den anderen scheiden", bis alles geregelt und geordnet wäre.

Nun fasste der Rath die Sache anders an. Er meinte, es seien doch „wichtige sachen, die nicht lichtlich zu vergleichen oder zu schlichen weren". Offenbar kann sich diese Bemerkung nicht auf die Erniedrigung des Bierpreises, die Entlassung der Beamten oder das Verlesen des Kurbuches beziehen; es muss damit die Forderung der Freiheit „der nahrung und handterung" in der Stadt gemeint sein, und das war allerdings eine hochwichtige Sache. Darum schlug der Rath vor, die Gemeine möge aus jeder Grafschaft zwei Männer wählen, welche die Angelegenheit mit dem Rathe gemeinschaftlich ordnen sollten. Damit waren die „Anderen" vollständig beseitigt. Die Gemeine ging auf den Vorschlag ein. Nun wurden ihre Forderungen bewilligt und „die Anderen" mochten zusehen, wo sie mit ihrer „Gewerbefreiheit" blieben.

Was ihnen der Rath nicht gewähren wollte, suchten die Reichsbauern durch den Kaiser zu erlangen.

„Kaiser Friedrich III. war im Laufe des Jahres 1486 zweimal in Aachen . . . und hatte vollauf Gelegenheit gehabt, die Schäden kennen zu lernen, an welchen die städtischen Verhältnisse litten." Damals werden denn auch wohl die Untersassen, vertreten durch die Dörfer Würselen und Haaren, ihm ihre Klagen gegen den Rath vorgetragen haben. Die Beschwerden bezogen sich auf Gerichte, obrigkeitliche Gebote und Verbote, Brodbacken, Bierbrauen, Kauf, Verkauf, Gewerb, Robot, Steuer, Strafen und andere Dinge, welche die Stadt gegen alles Herkommen den Reichsdörfern auferlege. Der Kaiser forderte den Rath zur Verantwortung auf, erhielt aber die Versicherung, dass man zu allem, was geschehen, von seiten der Stadt laut Briefen, Freiheiten und altem Herkommen berechtigt

[1]) Haagen, Geschichte Achens II, S. 89, überträgt diese Stelle: „die Bürger sollten auseinander gehen". Aber die Zünfte haben doch nicht etwa 14 Tage lang in gerottetem Haufen vor dem Rathhause gestanden! Zudem hatten sie ihre Forderungen schriftlich eingereicht, und die Zünfte konnten unter sich jeden Augenblick wieder zusammentreten.

gewesen sei. Bei diesem Widerstreit der Meinungen griff der Kaiser ein und verordnete am 31. Oktober 1486, dass hinfort für ewige Zeiten die gemeine Bauerschaft der Reichsdörfer in Brodbacken, Bierbrauen, Zapfen, Kauf, Verkauf, Fuhre, Gewerbe und Hantirung jeglicher Art alle Gnade, Schirm, Freiheit, Privilegien, Recht, Herkommen, Gerechtigkeit und Gewohnheit inner- und ausserhalb der Stadt Aachen haben sollte, wie die Bürger selbst; dagegen sollten die Dörfer dem Rathe in Gerichten, Geboten, Verboten, Verordnungen, Satzungen, Accisen, Steuern gehorsam und gewärtig sein[1].

Aber auch diese Verordnung ist bezüglich der Stadt nie zur Ausführung gekommen. Darum spottet Meyer, die Reichsbauern hätten nichts anderes von derselben gehabt, als dass sie auch noch die in der Stadt eingeführten Handwerksrechte hätten ankaufen müssen[2].

Wenn indessen die Untersassen nicht das erhielten, was sie erstrebten und ihre Zunftgenossen ihnen als Lohn für die Unterstützung gegen den Rath in Aussicht gestellt haben mochten, so sind sie doch nicht ganz leer ausgegangen.

Wir sahen, dass sie in Gericht, Polizei und Verwaltung vollständig von der städtischen Behörde abhängig waren und dass sich nur eine kleine Spur von Selbstverwaltung im 14. Jahrhundert findet. Dass man in den Quartieren nach grösserer Freiheit strebte, zeigt die Geschichte des Aufruhrs von 1477 und die Anrufung des Kaisers. Die Erfolge dieses Strebens sind vorzüglich den Quartieren jenseits der Wurm, den Wortführern beim Kaiser, zugute gekommen; dieselben waren später etwas unabhängiger gestellt als die Quartiere diesseits der Wurm, sowohl in Ordnung der Gemeindeangelegenheiten als in Verwaltung des Vermögens. Es mag dazu in etwas der Umstand beigetragen haben, dass jene drei Quartiere einer andern Diözese, Köln, angehörten, während die Stadt mit dem übrigen Theile ihres Gebietes unter Lüttich stand. Sodann wurde diesseits der Wurm nur Ackerbau und zwar meist von Pächtern getrieben, deren Höfe den geistlichen und weltlichen Herren in der Stadt gehörten; jenseits aber blühte eine bedeutende Industrie. Endlich aber verfügten die Quartiere over Worm über ein gewisses Sondervermögen, bestehend im Reichs- und Atscherwald, welches sie auch trotz allen Angriffen seitens der Stadt Aachen und des Herzogs von Jülich standhaft behauptet haben. Und das ist wohl der Hauptgrund für die selbständigere Entwickelung dieser Quartiere.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Haagen, Geschichte Achens II, S. 99.

[2]) Aach. Gesch. S. 403.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4. Sechster Jahrgang. 1893.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

X. Das Reich bis zum Untergange der reichsstädtischen Verfassung.

1. Die Eintheilung des Reichs.

„Das Gebiet Aach", sagt Noppius, „hält an aufs wenigst 21 dörfer, darausser doch etliche mehr machen wollen" [1]. Zu diesen „etlichen" gehört auch der Vorgänger des Noppius, a Beeck, der die Zahl der Reichsdörfer auf 28 beziffert [2]. Meyer zählt in seiner mehrerwähnten Abhandlung [3] „30 dörfer und weiler . . . . Ausserdem gibt es auch noch die aachener heide und hierin die beiden weiler Reinardskehl und Hasselholz." Wenn Meyer weiterhin noch den „Glockenklang" zum Reiche rechnet, so ist das insofern ein Irrthum, als der Glockenklang der städtische Pfarrbezirk ist, wie wir oben gesehen haben [4].

Dieses Gebiet umfasste ausser dem Valserquartier und der Aachener Haide, welche nach St. Jakob eingepfarrt sind, die heutigen Pfarreien Laurensberg, Orsbach, Würselen, Weiden, Haaren und Verlautenheide, oder die Bürgermeistereien Laurensberg, Würselen, Weiden, Haaren und einen Theil der Bürgermeisterei Aachen. Das Ganze war eingetheilt in

---

[1]) Aacher Chronick I, S. 122.

[2]) Aquisgranum S. 16.

[3]) Bruchstücke im Stadtarchiv.

[4]) Vgl. unten bei „Steuern" am Ende.

die Aachener Haide und sechs Quartiere, die der Raths- und Staatskalender von 1785 in folgender Ordnung aufführt: 1. Berg, 2. Vaels. 3. Haaren, 4. Weiden, 5. Orsbach, 6. Würselen. Davon hiessen die unter 3, 4, 6 genannten mit einem gemeinsamen Namen die „Quartiere over Worm“.

2. Die Vorsteher.

Es ist bereits bemerkt worden, dass der alte Name der Quartiervorsteher im 17. Jahrhundert verschwunden ist; statt der „Honnen“ stehen „Kapitäne, Bauernkapitäne“ [1] an der Spitze der einzelnen Bezirke des Reichs. Bis ins 16. Jahrhundert hinein kommt jener Ausdruck noch für die Kirchmeister vor, welche häufig als „kirchhonnen“ bezeichnet werden.

Ausser dem Kapitän hatte jedes Quartier noch einen „Lieutenant“ und einen „Fähnrich“; alle drei zusammen hiessen „die Offiziere“. Die Aachener Haide hatte aber nur einen Offizier, der den Namen Fähnrich [2], später Lieutenant [3] führte. Die Offiziere wurden, wie vorher die Honnen, vom Rathe angestellt. In einer Bittschrift der Meistbeerbten des Quartiers Würselen von 1797 heisst es: „Wir verlangen nicht, dass der vom hohen rath angestellte capitaine . . . auf immer seiner stelle entsetzt werde, sondern, dass derselbe während dem gegenwärtigen kriege von seinem amte suspendirt, mithin ausser stande, seinen untergebenen durch unerfahrenheit oder parteilichkeit zu schaden, gesetzet werde“ [4].

Dieselben bezogen vom Rathe ein Gehalt. „Bürger“, schreibt der Haarener Lieutenant Minartz 1798 an die Bürgermeister, „bekant ist ihnen, dass ich sowohl als die übrige kapitains wegen meiner bezahlung und taglohns seit lange herumgezogen werde, bekant ist es ihnen auch, dass der ehrbare rath vor vier wochen resolvirt habe, dass wir bezahlt werden müsten, aber es ist ihnen auch bewust, dass bis hierhin noch kein fond angewiesen seie, woraus unsere zahlung herfliessen solte“ [5].

Ausserdem waren die Offiziere von den Gemeindediensten befreit. „Wegen seines fandrägeramt (hat N. N.) der völligen exemtion und freiheit bei den benachbarten, als schuppendienste und sonst pacifice genossen [6].“ Auch bedienten sich dieselben manchmal ihres Amtes als Vorwand, lästige Gemeindeämter, z. B. Schöffenstellen, ablehnen zu können [7].

Die Kapitäne waren die Anführer der Mannschaften der Quartiere für den militärischen und Sicherheitsdienst in Stadt und Reich bei Krieg und unruhigen Zeiten; nach und nach sank aber ihre Bedeutung, namentlich in den Quartieren over Worm, welche denselben kaum eine Betheiligung an der Gemeindeverwaltung gestatteten. In spätern Akten erscheinen die

---

[1]) Im Gegensatz zu den Hauptleuten der Grafschaften oder zu dem Bürgerkapitän in der Stadt.

[2]) Meyer, Bruchstücke.

[3]) Raths . . . kalender 1785, S. 93.

[4]) Stadtarchiv.

[5]) Stadtarchiv.

[6]) Sendgerichtsprot. Haarener Pfarrarchiv.

[7]) Sendgerichtsprot. Würselner Pfarrarchiv.

Kapitäne bei mancherlei Dienstleistungen: sie überbringen die Befehle des Rathes an die Gemeindevorsteher, heften die Erlasse desselben an den Kirchthüren an, führen die von den Quartieren gewählten Feldschützen zur Vereidigung vor die Bürgermeister, sorgen für Schutzwachen, welche der Rath bei Truppendurchmärschen in das Reich zu senden pflegte, verrechnen die auf solche Wachen verwendeten Kosten, besorgen die Vorspannpferde, legen Einquartierungen um u. dergl. m. Zum Sicherheitsdienst wurden die Offiziere noch im vorigen Jahrhundert vielfach befohlen. „Zufolg der rathsverordnung vom 4. october 1738 sind alle reichsoffiziere schuldig, bei strafe 3 goldgulden des nachts mit einer proportionirten mannschaft aus jedem dorf abends von 10 bis 4 uhr morgens fleissige wacht zu halten, rund und patrouilliren zu gehen, alle wirths- und sonstige verdächtige häuser zu visitiren, personen von unrichtigem anschein zu ergreifen, festzuhalten und den herren bürgermeisteren anzubringen: welcher befehl am 29. november 1750 wiederholt worden [1].“

Bei Einquartierungen theilten sich Kapitän und Dorfmeister in die Arbeit. „Wan hiesiges territorium mit soldaten belegt wird, so nehmen die dorfmeister oder die baurencapitäns ein jeder für seine sogenannte chur [2] das mannschaftscontingent nach dem alten fuss über sich und distribuiren sodan die mannschaft unter die chur [3].“ Der Kapitän übernahm die Einquartierung für das ganze Quartier, die Dorfmeister vertheilten dieselbe auf die einzelnen Bewohner ihrer Ortschaften.

In den vorhandenen Rechnungen über solche und ähnliche Dinge zeigt sich nun schon ein Unterschied zwischen den Quartieren diesseits und jenseits der Wurm. Während z. B. der Kapitän von Laurensberg im Jahre 1674 die Ausgaben für eine „salvaguarde“ den Bürgermeistern vorrechnet, erklären um dieselbe Zeit die Haarener: „Es sei kein brauch und manir, dass der capitän solche unkosten aufstelle und umlege, sondern solches stehe zu scheffen und kirchmeistern, und der dorpfmeister muss alles empfangen und ausgeben und jarlichs darüber offentlich vor der obrigkeit rechnung thun“. Der Haarener Kapitän bestritt die Richtigkeit dieser Aussage durchaus nicht; er erklärte nur: „Die dorfmeister seien nicht beihanden gewesen“, sondern aus Furcht vor den durchmarschirenden Truppen davon gelaufen; „darum habe er den beutel ziehen müssen, um die salveguarde zu bezahlen“; er sei auf Befehl des Rathes zurückgeblieben, um das Eigenthum der Haarener mit eigener Lebensgefahr zu schützen [4].

Die Sache lag also jenseits der Wurm so, dass der Dorfmeister solche Auslagen zu machen und die Rechnung den Vorstehern vorzulegen hatte; schien dieselbe diesen zu hoch, so wendete man sich an den Rath als letzte Instanz.

Amt und Titel der Dorfmeister, deren es in den Dörfern meist je zwei gab, hat sich bis in die letzte Zeit des Reiches hinein erhalten.

[1]) Meyer, Bruchstücke.
[2]) Unterabtheilung eines Quartiers.
[3]) Stadtarchiv.
[4]) Stadtarchiv.

Die Dorfmeister wurden nicht, wie die Kapitäne, vom Rathe angestellt, sondern von der Gemeinde gewählt. Leider ist ausser dem eben Mitgetheilten, wonach dieselben die Säckelmeister der Gemeinde gewesen zu sein scheinen, nur wenig über die Bedeutung dieses Amtes bekannt. Die ältesten Protokolle des Würselner Sendgerichts, Bruchstücke aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, erwähnen den Dorfmeister (magister villae) zweimal, nennen aber auch nur den Namen. 1623 sind die beiden Haarener Dorfmeister und der von Verlautenheide bei den Verhandlungen über die Erhebung Haarens zur Pfarre thätig; 1624 erscheinen die zwei Dorfmeister von Elchenrath als „Bevollmächtigte der Nachbarn" bei Auseinandersetzungen über eine Furth im genannten Dorfe; auch werden dieselben im Gesammtvorstande der Gemeinden mit aufgeführt[1]. Die oben erwähnte Eingabe des Haarener Lieutenants an den Rath unterzeichneten auch vier Dorfmeister von Scherberg, Würselen, Bissen und Morsbach, die sich aber den hochtönenden Namen „Bürgermeister" (etwa maire) beilegen. Die eigentlichen Vorsteher oder „Befehlshaber", wie der Würselner Pfarrer Bont sich ausdrückt, der Quartiere over Worm waren die Schöffen und Kirchmeister nebst den übrigen Gemeindebeamten. Dieselben hatten auch in den andern Quartieren grossen Einfluss auf die Verwaltung. Was über ihre Wahl, über die Sendgerichte und deren Zuständigkeit, die Art und Weise der Verwaltung und dergl. zu sagen ist, muss bei den einzelnen Quartieren auseinandergesetzt werden, da grosse Verschiedenheiten hierbei obwalteten.

Dass der Rath die grössere Selbständigkeit der Quartiere over Worm nicht gerne sah, ist leicht begreiflich. Wie dieselbe durch die politischen Bewegungen des 15. Jahrhunderts entstanden war, so vermehrte sie sich während der religiösen Unruhen, welche Aachen am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts an den Rand des Unterganges brachten. In diesen stürmischen Zeiten litt — nach einer Aeusserung des Pfarrers Bont in den Würselner Sendprotokollen — der Einfluss der städtischen Obrigkeit nicht unbedeutenden Schaden; denn die Urtheile der Sendgerichte wurden nicht mehr durch „die starke Hand" des Rathes zur Ausführung gebracht, und so waren die Richter genöthigt, sich selbst zu helfen, wenn nicht ihr eigenes Ansehen ganz zu Grunde gehen sollte.

Nachdem nun der protestantische Rath im Jahre 1614 zum zweiten Male und endgültig durch die kaiserlichen Exekutionstruppen ab- und eine katholische Regierung wieder eingesetzt worden war, übergab diese, jedenfalls um den geschwächten Einfluss herzustellen, am 14. Dezember 1617 das Regiment über das Reich den beiden abgehenden (alten) Bürgermeistern und ertheilte denselben folgende Dienstinstruktion.

„Jurisdiction und gewalt, so ein erbar rath dieses königlichen stuels und statt Aach beiden zur zeit abgehenden oder alten herren bürgermeisteren als praefectis und verweseren des reichs Aach über die darin gelegenen dorfschaften und underthanen am 14 decembris 1617 aufgetragen hat.

---

[1]) Sendprotokolle in den Pfarrarchiven zu Würselen und Haaren.

Anfangs sollen die zur zeit alte herren bürgermeistere sich alles fleiss bemühen, damit ein erbar rath an seine über das reich Aach und darin gelegene dorfer und angehörigen underthanen habende hoch-ober- und gerechtigkeit nit lädirt, verkürzt oder vernachtheiliget, alles in seinen limiten erhalten und einem erbaren rath desfals nichts abgezogen werde. Insonderheit aber auch über die kolwerker der orten als oberkolmeistere fleissige aufsicht haben und darüber mit und neben den jetzigen kolmeisteren nach laut und inhalt der kolordnung judiziren, auch richten und strafen helfen. Mit ebenem ernst aber auch die underthanen bei iren alt herkommen und freiheiten handhaben, darüber nit beschweren, dieselbe vermittelst interposition eines erbaren raths autoritet gegen fremde gewalt und kriegsinlegerungen sovil immer möglich beschützen und befreien helfen.

Damit aber die bis dahero gespürte und empfundene unordnungen, inconvenientien und nachtheilen inskünftig dessdobass verhütet werden mögen, so sollen hinfurter zur gewönlicher zeit alle vrogen[1], und dan die erwöhlung der vorstmeister, kirchmeister, dorfmeister und schöffen[2] anders nit dan jedesmalen in gegenwertigkeit beider oder doch eines dero alten herren bürgermeisteren, gleichwol mit beider vorwissen und belieben beschehen, welche gleichwol keine unqualifizirte person zu dergleichen offizien zuzulassen hetten.

Desgleichen sollen keine kirchenständ[3] oder einige andere gemeine beikumsten und versammlungen gehalten, vielweniger einige umlagen, extraordinari collekten[4], geschenken oder verehrungen geschehen, dan allein wie oben mit vorwissen und belieben beider herren verordneten, welche doch ohne sunderbaren erheblichen ursachen dergleichen collectationes nit gestatten. Da nun aber dieselbe einbewilliget weren, alsdan zur erhaltung gleichens[5] den tax oder umlag selbst ins werk richten und empfangen helfen.

Darbenebens aber sollen die alten herren bürgermeistere durch sich oder ihre dazu verordnete die ordenliche, einen erbaren rath im reich Aach competirende brot- und bieraccinsen einheben, darauf fleissige obacht nehmen, damit dieselbe wolermeltem rath nit entzogen werden, und von dem empfang jarlichs rechnung thuen, zur recompens aber den zwanzigsten pfenning nutzen. Was auch wegen prätendirten und geforderten biers, brods oder arbeitslohns herrürend ist, darüber vermittelst einer summarischen prozedur einmal wochentlich, dafern es nötig, parteien verhör halten und anstellen.

Und damit die gemeine landstrassen, weg und steegen in gutem esse erhalten werden, sollen mehrernente alte herren bürgermeistere mit zuziehung dero von der gemeind im reich Aach jeden orts verordneter vorst- und kirchmeister hierüber auch zu erkennen und diejenige, welche etwan gemeine weg und strassen impatroniren und zu iren eigenen nutz

---

[1]) D. h. alle gesetzlichen Gerichtssitzungen, die sogen. ungebotenen Dingtage.

[2]) Also alle Gemeindebeamten.

[3]) Das sind Versammlungen der ganzen Gemeinde auf dem Kirchhofe.

[4]) Gemeindesteuern.

[5]) der Gleichheit.

einziehen, missbrauchen oder auf empfangenen bevelch der gepür nit repariren, zu bestrafen macht haben[1]. Nit weniger aber auch samender hand daran sein, damit in gebrauchung der gemeinden[2], echerlesens und weidgangs eine gleicheit under die underthanen gehalten, und dass diejenige, welche darwider gefrevelt oder den alten brauch und gewönlichen vrogen[3] sich nit bequemen, bestrafet oder doch entlich zufolg alten herkommens von und ausser die gemeinden[4] abgewisen werden[5], welches dan gleichfals wie auch alle jahr under den underthanen erspriessenden streitigkeiten ihrer decision und erkentnus anheimgestellt wird.

Entlich sollen die alte herren bürgermeistere die reichsunderthanen in guter polizei, frid, rhue und einigkeit, auch zur observans aller und jeder bestimter son- und feiertagen und was dem allem ankleben ist[6], anhalten, die übertreter der gepür strafen, sonderlich aber auf diejenige, welche in gestalt der nachtsraben abends spat und bei andern unzeiten allerhand geschrei, unruhen, mutwill und frevel hin und wider auf der gassen verüben[7], ein aufsicht nehmen, dieselbe, da sie zu ertappen, anhalten und zu gepürender straf ziehen lassen.

Gleichwol aber alles dieser gestalt und meinung, da jemand über offermelter herrn alter bürgermeister ertheilten rezess oder ausspruch sich beschwert empfunde, das denselben an einen erbaren rath zu appelliren frei sein solle. Urkund eines erbaren raths gemeinen insigels. Geben am 14. decembris anno 1617. Niclaus von Münster. mp.[8]"

Der Inhalt dieser Vollmacht zeigt deutlich, dass es dem Rathe darum zu thun war, zunächst die Kompetenz der Sendgerichte und damit die Selbständigkeit der Gemeinden zu beschränken, Einfluss auf die Wahlen der Gemeindebeamten zu gewinnen und sodann nach und nach die ganze Verwaltung in die Hand zu bekommen. Das Verfahren bei der Bekanntmachung dieser Verordnung beweist aber auch, dass der Rath des Erfolges seines Versuches durchaus nicht sicher, vielmehr sich bewusst war, dass er damit auf heftigen Widerstand stossen werde. Eine der vier Abschriften, in welchen die Vollmacht sich erhalten hat, trägt nämlich folgende Bemerkung: „Anno 1618 auf dominica passionis den ersten aprilis sein beide zur zeit alte bürgermeistere, her Albrecht Schrick und her Johan Schorer mit beide eines ehrbaren raths secretarien Niclaus und Baltasaren von Münster nach Wurselen ausgereiten. Aldort dann in volg vorige sondags beschehenen und verkundigten befelchs die reichsunderthanen über Worm sich beisamen befonden haben und ist der vorschreibener gewalt und iurisdiction denselbigen underthanen vor und abgelesen worden, sich darnacher haben zu

---

1) Das war Sache der Gemeinde.

2) Almende.

3) Hier sind die Urtheile des Waldgerichts gemeint.

4) Almende.

5) Auch über die Ausschliessung von der Nutzung der Almende befand das Sendgericht.

6) Gehörte ebenfalls zur Kompetenz des Sendgerichts.

7) Stets wiederholte Klage.

8) Stadtarchiv.

reguleren. Nach beschehener ablesung haben dieselbe copei begeret, abgeschlagen und ihnen zur antwort geben, als oft ihnen gefallig sich anzumelden, allezeit vorgelesen werden solte."

Hätte der Rath sich in seinem Rechte gewusst, so würde er die Abschrift gewiss gegeben haben. Die Verweigerung derselben macht den Eindruck, dass er den Reichsbauern over Worm die Vertheidigung ihrer Selbstverwaltung behindern oder doch erschweren wollte. Die Geschichte dieser Quartiere zeigt jedoch, dass der Plan des Rathes gescheitert ist.

3. Die Rechte der Untersassen.

Wir wissen aus dem vorhin Gesagten, dass die Reichsbauern völlige Gleichberechtigung mit den Bürgern zwar erstrebt, aber nicht erlangt haben. Noppius bemerkt: „Welche (Reichsunterthanen) Handwerker üben als Bäcker, Bräuer, Schuster, Schneider, Schloss- und Läufenschmied (d. h. Büchsenmacher), dieselbige müssen alhie in der Stadt ein jedweder auf seines Handwerks Gerechtigkeit zahlen und sind also die Reichsunterthanen mit der Stadt gleich als ein corpus und participiren mit den Bürgern alle privilegia [1]." Das ist, wie schon bemerkt, so zu verstehen: Die Untersassen mussten in Folge des Gaffelbriefes von 1450 einer der in der Stadt bestehenden Zünfte sich zugesellen, von derselben das Recht zum Betriebe ihres Handwerks erkaufen, und hatten dann Antheil an den Privilegien, welche Kaiser, Könige und Fürsten der Stadt und ihrem Zubehör verliehen hatten. Sie durften demnach nicht vor ein auswärtiges Gericht gezogen [2], mit ihren Dörfern nicht als Lehen vergeben oder verpfändet werden [3]; sie hatten freien Handel im ganzen deutschen Reich und in allen Ländern, wo Aachen sich desselben erfreute, sie brauchten nur zum Schutze des königlichen Stuhls Kriegsdienste zu leisten u. dergl. m. [4].

Auch nahmen die Untersassen Theil an den städtischen Freiheiten der Bürger. Sie mussten ebenso wie diese „bei schöffen urteil und des kuren recht" gehalten werden, besassen die „kinderbetts-frauen freiheit: dat niemand in deren behausungen angetast, bekumert, gepfant noch geboten werden mag, als lang sie nicht ausgangen seind, ausserhalb doch mörder und strassenschänder"; sie durften in ihren Häusern „nit gemahnt werden" [5], sondern hatten „darin freiheit"; der Vogt durfte keinen Untersassen, auch Niemand in dem Hause eines solchen verhaften ohne Erlaubniss des Bürgermeisters und ohne Zuziehung eines Bürgermeisterdieners; die Untersassen standen vor Gesetz und Gericht den Bürgern gleich, besonders auch bezüglich des Gras-, Kur- und Pfortengebots, sowie der Verurtheilung zur Todesstrafe [6]. Wer „binner der stadt inde reich von Aache

---

[1]) Chronick I, 38.

[2]) Noppius III, S. 255 f.

[3]) Die Verpfändungen durch Ludwig den Baier und Karl IV. sind nie zur Ausführung gekommen.

[4]) Die Privilegien bei Quix, cod. dipl.; Loersch, Achener Rechtsdenkmäler.

[5]) Vgl. unten beim Kurgericht.

[6]) Noppius III, S. 278, 289, 302, 315 f.; Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 134 ff.

an eine bürgersche geheiligt (verheirathet) oder die bürgerschaft gegolden hatte, dieselven sollen in allen des kuren gesetzen inde sonst auch in allen sachen inde freiheiten oder bürgerschaften und bürgerfreiheit gleich einem geboren bürger gebrauchen inde geniessen [1]."

Das Zunftrecht erkauften die Einwohner des Reichs um die Hälfte der Gebühren, welche ein Fremder bezahlen musste. Diese Gebühren waren ziemlich hoch. Der Würselner Bierbrauer Peter Mausbach sagt in seinem Tagebuche: „1732 den 4. februar habe ich in die brauerleuf das bräuerhandwerk gegolten vor die summe von 62 reichsthaler und 7 gulden". Das ganze Eintrittsgeld betrug also rund 125 Reichsthaler. Von ihrer Zugehörigkeit zur Zunft hatten die Untersassen den Vortheil, dass sie ihr Handwerk oder Gewerbe in ihrem Dorfe ausüben, auch zur Ausübung desselben in die Stadt ziehen und dann ohne Weiteres an allen Rechten der städtischen Zunftgenossen theilnehmen konnten. So lange sie aber im Reiche wohnten, war es ihnen nicht erlaubt, die Erzeugnisse ihrer Arbeit in die Stadt zu bringen, weil sie sonst die städtischen Zünfte geschädigt hätten. Eine Ausnahme machten die Gewerbe der Wagner und Nagelschmiede. Ebensowenig konnten die Untersassen zu städtischen oder zünftigen Aemtern wählen oder gewählt werden. Das ersehen wir aus Meyer. In der Erklärung des Wortes Untersasse fährt er nach den oben angeführten Bemerkungen also fort: „Sie (die Untersassen) haben zwar insoweit das bürgerrecht, jedoch mit dem unterscheid, dass diejenige, so unter den stadt-aachischen zunften gehören, ihre handwerker aber in gedachten dörfern treiben, so lang ihre arbeit (ausschliesslich den hufschmieden [2] und wagnern) in der stadt nicht hineinliefern mögen, als lang sie ausser der stadt wohnen, anbei auch in so lang bei den jährlichen raths- und vorsteherswahlen von empfang- sowohl als gebung der stimmen und folglich von allen ehrenämtern ausgeschlossen seien [3]". Dasselbe ergibt sich aus den Rathsüberkömsten. 1708 erklärt der Rath, „dass die reichsunterthanen, so dahier zum handwerk auf- und angenommen und sich in der stadt häuslich aufhalten, sich zu der bürgerschaft ferner zu qualifiziren nicht schuldig und bei allen raths-, gräfen- (Zunftvorsteher) und anderen wahlen anderen meisteren gleich des voti activi und passivi fähig sein sollen". 1713 wird dann nochmals die Nothwendigkeit des Wohnens in der Stadt betont. Am 16. Juni erfolgte der Beschluss: „dass derjenige, so hierselbst an einiges handwerk berechtigt ist, sich aber in der stadt häuslich nicht aufhält, zu keinem rang noch stimme bei der zunft belassen werden solle [4]". Auch die Jagd sollten die Untersassen nicht ausüben, sie scheinen sich aber um das Verbot wenig gekümmert zu haben. Meyer sagt darüber: „Ein jeder bürger, wan

---

[1]) Noppius III, S. 301. Das Aachener Bürgerrecht wurde also durch Geburt in Stadt oder Reich, durch Heirath oder durch Ankauf erlangt.

[2]) In der Abhandlung über das Reich, welche den zweiten Band seiner Chronik hätte bilden sollen, spricht Meyer von einem Nagelschmied, dessen Waare am Thore von der Zunft beschlagnahmt und als gute Prise erklärt worden war. Der Schmied aber ging vor Gericht und gewann seinen Prozess. Demnach ist oben „nagelschmieden" zu lesen.

[3]) Miscellanea Aquisgrano Borcetanea I, S. 380 ff.

[4]) Auszüge aus den Rathsprotokollen in Meyers Manuskript.

er will, ist jäger [1]. Zwarn ist die jagd auf obrigkeitlichen befehl gemeiniglich vom 1. merz im feld und vom 1. april in den buschen bis auf den 1. september, auch wol länger jährlichs geschlossen. Siehet man es jedoch recht ein, so ist nur der bürger hierdurch eingeschränkt, der reichsbauer aber jaget bei nacht und unzeit desto freier daher, da er kein stadtthor zu passiren hat, uneracht es die am 6. merz 1739 in offenem truck herausgegebene jagdordnung wortlich saget, dass die aachener reichsunterthanen sich der jagd zu allen zeiten enthalten sollten [2]." Ebenso verhielt es sich mit der Fischerei.

4. Die Lasten der Untersassen.

Hierüber sagt Meyer in der vorstehend angezogenen Stelle der Miszellanen: „Diese reichsunterthanen seind auch anderen und — besonders bei kriegszeiten — mehreren lasten, dann die würklich einwohnende stadtbürgere blosgestelt, indeme ihnen die ausbesserung der ungepflasterten landwegen aus stadtobrigkeitlichen befehl fast jährlichs, auch bei nothfall allerlei frondiensten, einquartierungen, holz- und fouragelieferungen und dergleichen obliegen, ja sogar in zeit der noth, ingefolg des von kaiser Carolo V. ertheilten privilegii vom 5. november 1520 bis in die stadt zur wacht geboten werden; nicht zu verschweigen, dass wie Lambert Rip in seinem manuscript fol. 156 bezeuget, aus befehl des stadtraths am 4. juni 1612 ungefähr 60 reichsbauern in denen stadtgraben haben arbeiten müssen." Wenn wir einer Notiz der bei von Fürth abgedruckten Chronik glauben dürfen, so wurden bei der Belagerung Mastrichts durch den Prinzen von Oranien 300 Reichsbauern gezwungen, selbst dort in den Laufgräben u. s. w. zu arbeiten [3]. Am härtesten war aber wohl jene Bestimmung, welche nicht erst von Karl V., wie Meyer schreibt, sondern bereits von Karl IV. im Jahre 1349, also fast 200 Jahre früher als geltendes Recht in die Bestätigungsurkunde der Privilegien Aachens aufgenommen worden war, dass nämlich „die Einwohner der Reichsdörfer die Lasten der Stadt in Hut und Wacht und Befestigungsarbeiten im Verhältniss grade wie die Aachener selbst tragen sollten [4]". Durch diese Verpflichtung, welche von Maurer mit Recht als einen Ueberrest der ursprünglichen Hofhörigkeit bezeichnet, kamen die Reichsbauern in die Lage, dass sie unter ihren Offizieren ausrücken, an den städtischen Befestigungs- und Vertheidigungswerken arbeiten, die ihnen zugewiesenen Thore und Wälle besetzen und vertheidigen, während dieser Zeit aber ihr eigenes Heim den Feinden preisgeben mussten. Manchmal bot allerdings der Rath die Reichsbauern auch auf, um im Verein mit den städtischen Soldaten feindliche Truppentheile, welche sich in's Reich einlagern wollten, zu vertreiben und Belästigung und Schaden abzuwehren.

---

[1]) Die Jagd sowohl wie die Fischerei war Regal, stand also nur dem Landesherrn, nicht dem Unterthan zu. Jeder Einwohner Aachens hatte demnach seinen Antheil an der Landesherrlichkeit.

[2]) **Meyer** in der Abhandlung über das Reich.

[3]) v. **Fürth**, Beiträge u. s. w. II. Anhang S. 187.

[4]) **Quix**, cod. dipl. Nr. 348, S. 243; **Loersch**, Achener Rechtsdenkmäler S. 64, § 15.

Meistens mochte freilich Gewalt wegen der Uebermacht der Feinde oder aus anderen Gründen nicht anwendbar sein; dann verlegte sich der Rath auf Verhandlungen. So heisst es in einer Schrift an den Kurfürsten von der Pfalz, worin sich der Magistrat gegen den Vorwurf der Parteilichkeit bei Vertheilung einer kaiserlichen Einquartierung vertheidigt, den die Quartiere over Worm erhoben hatten: er habe es durch seine Bemühungen dahin gebracht, dass nicht auch noch ein Kürassierregiment in's Reich gelegt worden sei; den einquartierten Truppen aber sei eine Zulage gegeben worden, damit sie gute Mannszucht hielten und die Einwohner nicht beschwerten[1].

In Kriegszeiten hatten die Reichsbauern besonders viel von den sogenannten Parteien, den Streifzüglern der kämpfenden Heere, zu leiden. Einige Auszüge aus den Akten des Stadtarchivs mögen zeigen, wie es zuging.

„Den 21. januarii 1695. Matheis Ortmans von Berg erklert, dass den 15. ds. eine holländische partei von ungefehr 40 man um 10 uhren abents zu ihm kommen, welche sich diesergestalt vertheilet, dass 18 man bei ihme, 16 bei Lennert Bündgen und 6 bei Werner Ortmans eingekehrt, und weren sie von denselben gedrungen worden, essen und drinken darzuschaffen; obschon sie aber die zahlung dafür verlangt, were ihnen solche jedoch verweigert worden . . . . dess darauf gefolgten montags hette eine holländische partei 16 man stark des abents zwischen 9 und 10 uhren mit 7 kinkerten, eine frauperson und 8 pferden bei ihme einzukehren verlangt, und weilen er dieselbe sogleich nicht eingelassen, sondern man selbigen eine herberg angeweisen, hette einer dernselben mit der flinten durch die pfort mit zwei kugelen, so noch obhanden, nach ihme geschossen . . .“

„Henrich Langohr, capitein von Berg, erkleret, dass jetz obgesagte partei sogleich bei ihre ankomst von ihme essen und drinken inner zeit von einer viertelstunden verlangt mit bedröhen, dass ihme im widrigen den hals zerbrechen wolte . . .“ Andern Tags kam der „guide oder partisan“ und fragte, wer das Bier zu zahlen habe. Als der Kapitän erwiderte, er wolle in Aachen anfragen[2] und durchblicken liess, vielleicht müsse der guide selbst zahlen, drohte auch dieser mit Erschiessen. Ein anderes Mal ging der Kapitän wirklich nach Aachen, um sich Instruktionen zu holen, gab aber dem Dorfmeister den Auftrag, „etwas in allem fall beizuschaffen[3]“.

„Weiteres sagt der capitein . . . es hette nun eine geraume zeit gewehret, dass wochentlich 2 ad 3 parteien zu ihren last bei ihnen sich niedergelassen, gessen und getrunken, ohne dass das geringste ihnen dafür habe vergutet werden wollen. Allermassen wan solches also furterhin anhalten wurde, sie dergestalt verarmt werden solten, dass endlich hauser

---

[1]) Stadtarchiv.

[2]) Die Stadt scheint also mit den Holländern eine Vereinbarung darüber getroffen zu haben.

[3]) In den Quartieren over Worm war das, wie wir sahen, in erster Linie Sache des Dorfmeisters.

und guter verlassen und dannen gehen müssen." Um dieselbe Zeit trieben die Holländer auch jenseits der Wurm ihr Unwesen.

Dass die Drohung des Kapitäns, die Reichsbauern würden ihre Höfe verlassen müssen, nicht ganz leer war, ersehen wir aus der Erzählung des päpstlichen Legaten Fabio Chigi. Als dieser 1629 von Münster nach Aachen reiste, fand er in der Nähe letzterer Stadt die Dörfer vollständig menschenleer aus Furcht vor den Lothringern, welche eben die Maas überschritten hatten. Aus demselben Grunde liess sich der Legat von Jülich aus durch 60 Dragoner begleiten [1].

Wenn es anging, erwirkte der Rath von durchmarschirenden Truppen „salvaguardias", Schutzwachen, die im Nothfalle durch städtische Soldaten verstärkt wurden, um die Einwohner des Reichs vor Raub, Brand und Plünderung zu schützen. Die Kosten der Schutzwachen wie die übrigen Kriegslasten wurden den Reichsbauern auf die Steuern angerechnet. Diese Kosten waren nicht unbedeutend. 1674 beim Durchmarsch der Franzosen berechnete der Kapitän zu Laurensberg, Arnold Langohr, 151 Gulden 1 Märk. Er besoldete auch Kundschafter, welche über den Marsch des Heeres berichteten, und bezahlte fünf Boten von Mastricht, die ihm Briefe überbrachten, welche er „den Herren" einhändigte. Jeder Bote erhielt 1 Gulden 1 Märk „beneben essen und drinken". Um dieselbe Zeit finden sich Schutzwachen in Würselen, Elchenrath und Morsbach. Für eine kaiserliche „salvaguarde" berechnete der Kapitän Rindfleisch, Weissbrod, Herver Käse, Butter und Eier, zusammen für 12 Gulden 4 Märk 4 Buschen. Dann noch: „geräucht rindfleisch, hafer, acher bier holen lassen . . ., brantwein . . ., an den schmidt . . ., an steifelen zu repariren, der salveguarde auf der reis einen schweineschinken mitgegeben, auch einen herverkäs, im fudersack etliche haber mit sich genomen. Noch zum abscheid in der löherleufen [2] mit sämtliche vier quartiere salveguardemahlzeit gehalten, war unsere quota 6 gulden 2 märk. Noch der salveguarde ihr taggelt, erstrecket sich auf 5 reichsthaler." Die Schutzwachen verstanden sich auch auf Nebengeschäfte. Als die Kaiserlichen beim Durchzuge in Haaren 15 Kühe geraubt hatten, nahm die „sauvegarde" ihnen dieselben zwar weg, liess sich aber für jede Kuh 1 Thaler Lösegeld geben [3].

Wurde so den Reichsbauern an den Leiden der Stadt ihr reichliches Mass zu Theil, so vergass man sie andererseits auch nicht an den Freuden- und Festtagen derselben. Zu feierlichen Gelegenheiten wurden die Untersassen ebenfalls in die Stadt entboten. Wenn es galt, einem Fürsten oder gar dem Reichsoberhaupte glänzende Ehren zu erweisen, feierliche Einzüge zu bereiten, dem neugewählten Kaiser zu huldigen, für Bürgermeister und Rath, für verdiente Bürger eine Ehrenbezeugung zu veranstalten, dann fehlten auch die Bewohner des Reichs nicht. In Wehr und Waffen, die Quartierfahne an der Spitze, nahmen sie unter ihren Offizieren an den städtischen Feierlichkeiten gebührenden Antheil [4].

[1] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 17.

[2] Zunfthaus der Lohgerber in Aachen.

[3] Stadtarchiv.

[4] Meyer, Aach. Gesch. S. 508 u. oft.

Im Jahre 1453 oder 1454 hatte der Rath eine Gesandtschaft an Kaiser Friedrich III. geschickt, um demselbigen einige Bitten vorzutragen, deren Gewährung man zum Wohle und zur weitern Entwickelung der Stadt für nothwendig hielt. Unter anderm beklagte sich der Rath darüber, dass die „stat ser vergenklich ind woest, ind der dienst van den onderseissen ser geswegt wert“, weil die Geistlichen Immobilien in Stadt und Reich in Besitz bekämen, welche später nicht mehr eingelöst werden könnten. Dadurch komme die Stadt „zu groeser verderflichkeit“. Der Rath beantragte die dauernde Einlösbarkeit solcher Güter und die Verpflichtung der Geistlichen, während des Besitzes derselben „naberschaft“ zu halten in „graven, wachen, dienste . . .[1]“. Die Geistlichen, unter denen hier hauptsächlich die Klöster zu verstehen sind, nahmen demnach für die Güter, welche sie erwarben, die Immunität, d. h. die Freiheit von allen bürgerlichen Lasten in Anspruch: ein Verfahren, wobei freilich das Gemeinwesen auf die Dauer nicht bestehen konnte. Dass demnach mit jedem Gute im Reich, welches in geistliche Hände kam, sich die Zahl derjenigen verminderte, die im Kriegsfalle die Stadt befestigen (graven), Wachen und andere Dienste versehen mussten, ist klar; der Rath konnte also mit Recht sagen, der Dienst seitens der Untersassen werde dadurch geschwächt. Ob es nun nach damaliger Rechtsanschauung in der Macht des Kaisers stand, diesem offenbaren Uebel in der Weise abzuhelfen, wie der Rath andeutete, mag billig bezweifelt werden. Aber Friedrich III. hat nachher gethan, was er konnte, indem er in der bereits erwähnten Urkunde von 1486, durch welche er die Untersassen den Bürgern in aller bürgerlichen Hantirung gleichstellte, erstere zugleich verpflichtete, „dem Stadtrathe in allen gerichtlichen Sachen, in Geboten, Verboten, Ordnungen, Gesetzen, Accisen, Steuern und sonst ohne Ausnahme unterwürfig und gehorsam zu sein[2]“.

5. Die Gerichte.

Die Gerichte in Aachen, an welche Friedrich die Untersassen verwies, waren hauptsächlich das kaiserliche Schöffen- und das städtische Kurgericht.

Das „Hohe Weltliche Schöffengericht zu Aach“ war nach Noppius[3] „nicht nur mit sieben[4], sondern vierzehn Personen bekleidet, der ungezweifelten Ursachen, dieweil sie nicht allein in causis simplicium querelarum[5] zu richten gestellt sind, sondern auch in vieler Landen Appellationssachen . . . In causis simplicium querelarum mahnet[6] und exequiret der Herr Vogt, welcher vom Fürsten zu Gulich[7] dahin bestellt ist. In causis appellationum

[1]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 216.

[2]) Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 403.

[3]) Chronick I, 32.

[4]) Die gewöhnliche Schöffenzahl.

[5]) In gewöhnlichen Klagesachen.

[6]) Der Vogt als Vorsitzender mahnt die Schöffen, fordert sie auf, das Urtheil zu finden.

[7]) Der Herzog von Julich war Stellvertreter des Kaisers, Obervogt; er ernannte den Vogt als seinen Stellvertreter.

aber wird allein supplizirt an Herren Schöffenmeister und Schöffen, welche auch die executiones kraft habender kaiser- und königlichen Privilegien wissen ins Werk zu richten. Diese Herren Schöffen sind nicht temporales[1], sed perpetui und bleiben in solcher ihrer Funktion ihr lebtag. Sie erwählen sich auch untereinander selbst und mögen zugleich in diesem Gericht oder collegio beisammen sitzen Vater, Sohn oder Enkel oder auch zween Gebrüder zugleich[2] . . . Sie urtheilen und sind competent in causis realibus et personalibus, civilibus et criminalibus[3]. Hiedannen appelliret man weiter an das hochlöblich Kaiserlich Cammergericht Speyer . . . Auch . . kan . . keiner alhie einig Erbgut[4] affektiren[5], als vor Herren Richter und Schöffen . . . Daher alle transportationes, Erbungen und Gütungen aller Erb- unbeweglicher Allodial-Güter[6] nicht allein der Stadt, sondern auch des ganzen Reichs Aach, ja auch Zinsverschreibungen, sollen und müssen anderswo nicht, als vor Herren Richter und Schöffen alhie passiren, zu wissen die Erbungen vor sieben und die Zinsverschreibungen vor zwei Schöffen neben den Herren Vogt und Meyer. An diesem . . . Gericht hat man jetzo mehr nicht als 5 oder zu zeiten 6 geschworne procuratores[7] und einen secretarium . . . Ferner bekleiden dieses Gericht neben den Herren Vogt und Meyer, so jetzund eine person ist . . . und neben den Herren Schöffen ein Amtmann, so die arresta thut[8], und dann noch zwei Schultheissen und zwei Gerichtsdiener, welche nechstgemelte vier die citationes und Ladungen vor Recht[9] thun; die Diener zwar in der Stadt, die Schultheissen aber ins Reich, ein jedweder in seinem angewiesenen Quartier[10] . . . Ordinarie wird Gerichtstag gehalten am Montag Vormittags im ofnen Gericht auf dem Katschhof, Nachmittags aber auf der Herren Schöffen Leufen, Bruissel genannt. Im Gericht auf dem Katschhof gehören die Sachen über Erbgüter oder so durch Arrest anfangen. Dann es können die arresta . . . nicht zur Exekution kommen, sie sind dann öffentlich in diesem Gerichtshaus aufzulegen und daselbsten auch der Ordnung nach prosequirt, d. i. über 14 Täg nach der ersten Ansetzung wieder repetirt und zum zweitenmal angesetzt und demnechst durch zwei fideiussores pro re arrestata exsequenda Caution und Bürgschaft gestelt. Am nachmittägigen Gericht, auf Bruissel nämlich, gehören allerlei andere Sachen, so personal sind. Am Dienstag ist Audienz in Appellationssachen auf Bruissel, daselbsten

---

[1]) Auf bestimmte Zeit gewählt.

[2]) Das war sonst nicht gestattet.

[3]) In dinglichen und persönlichen, bürgerlichen und strafrechtlichen Sachen.

[4]) Unbewegliche Güter.

[5]) An sich bringen, beanspruchen.

[6]) Die Uebertragung von Lehengütern geschah vor dem betreffenden Lehenhofe.

[7]) Sachwalter.

[8]) Wenn aber der Amtmann nicht bei der Hand war, konnte der Meyer auch einen andern seiner Diener mit der Arrestanlage beauftragen. Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 105, § 2.

[9]) Vor das Gericht.

[10]) Der eine Schultheiss hatte die Quartiere diesseits, der andere die Quartiere jenseits der Wurm zu seinem Dienstbezirke.

auch ordinarie auf Samstagen die Erb- und Gütungen oder transportationes bonorum immobilium geschehen. Bei welchen etwan vor 10 Jahren[1] ungefehr E. E. Rath wohl ordinirt, dass von dem Lickauf[2] der verkauften Erbgütern ein fünftheil den schemelen (verschämten) Hausarmen soll gegeben werden.“

War aber ein Aachener peinlich, auf Leib und Leben angeklagt, so stand das Urtheil dem Grossen Rathe zu. „Wer Jemands aus Vorsatz, Willen oder Zorn, ohne kundige und beweisliche rechte Notwer vom Leben zum Tode bringt, der soll, sofern er an Leib und Leben zu strafen und ein Bürger oder Reichsunterthan . . . . zu Bürgermeister und Raths Erkentnuss stehen[3].“

Zur Erläuterung des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens vor dem Schöffenstuhle bei Eigenthumsstreitigkeiten mögen hier einige interessante Fälle aus den Urkunden der Pfarrarchive zu Würselen und Laurensberg folgen.

1474 erschien Thys zer Mau[4] „mit sinem gebedenen vursprechc“, d. h. mit seinem Sachwalter oder Prokurator, vor Gericht und „sprach der Jutte Schoemans gerichtlich zu. Er that auf“ (erklärte): Er habe ein Grundstück am Morsberger (Morsbacher) Wege, welches ihm Jutte von Gerichtswegen habe verbieten lassen[5] „dat he hand ind voess darvan dede, ind liesse dat erve ligen ind ir ire beste damede doen“. Das wundere ihn und er verlange von ihr die Begründung dieses Verbotes. Jutta „antwerde“ dagegen, das Erbe gehöre ihr, Thys habe daran nur einen jährlichen Erbpacht von zwei Sümmern Roggen zu fordern. Thys „antwerde wieder“, das Land sei ihm vor vier Jahren von Elsen Rost's wegen „anerstorven“, seit der Zeit habe er dasselbe „stillich ind vredlich besessen“. Dann „mahnte“ man beiderseits „om dat rechte“, d. h. beide Parteien forderten vom Gerichte ein Urtheil. Die Schöffen entschieden: Thys habe seine Behauptung, dass er das Grundstück geerbt, mit sechs Zeugen (er selbst war dann der siebente), darunter mehr Männer als Frauen, die keinen Gewinn noch Vortheil vom Ausgange des Prozesses hätten, in gutem Rufe ständen und in Stadt oder Reich Aachen wohnten, zu beweisen. Könne Thys das nicht, so solle Jutta ihren friedlichen Besitz durch einen Eid, dass sie Niemand Unrecht thue[6], beweisen, dann möge sie das Grundstück, vorbehaltlich des Erbpachtes für Thys, behalten. Bei dem angesetzten Termine konnte Thys seine „Konden nit gewerven“, seine Zeugen nicht beibringen. Darum verzichtete er auf den Eid der Jutta und diese auf

¹) Noppius schrieb im Jahre 1631. Vgl. Chronick zum Jahre 1629.

²) Wörtlich Trinkkauf, davon Weinkauf. Ausser dem „Gottesheller“ gab der Käufer dem Verkäufer einen „Verzichtspfennig“ und einen Geldbetrag, der gewöhnlich zum Vertrinken unter den Parteien, oft auch zum alleinigen Nutzen des Verkäufers („trockener Weinkauf“) verwendet wurde.

³) Noppius III, S. 315.

⁴) Das jetzige Kaisersruh.

⁵) Diese gerichtlichen Verbote geschahen durch den Schultheissen. Vgl. unten die Urk. von 1482.

⁶) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 137, Nr. 22.

des Thys Zeugen. Sie blieb im Besitze des Landes und er im Besitze des Erbpachts. Beide baten um schriftliche Ausfertigung des Urtheils, die ihnen zugestanden wurde.

1479 klagte Gerard Wambusch „mit sinen gebedenen vursprehe" gegen den Zimmermeister Hein Weissenburger. Gerard hatte letzterem die Errichtung eines Gebäudes auf einem Grundstücke neben der Kirche zu Würselen verdingt und verlangte die Erfüllung des Vertrages. Hein erwiderte, „die nageburen van der kirchen wegen", d. h. die Kirchmeister, hätten ihm die Errichtung verboten, weil das Grundstück der Kirche gehöre und Gerard gar keinen Anspruch daran habe. Das Gericht legte dem Gerard auf, in 14 Tagen den Zeugenbeweis für sein Anrecht in der vorstehend angegebenen Weise zu erbringen, oder dasselbe durch Brief und Siegel zu beweisen. Nach Ablauf der 14 Tage erschienen zwar Hein und die Kirchmeister, nicht aber Gerard vor Gericht. Die anwesende Partei erwartete den Kläger „bis over dage zit, dat wir richter ind scheffen opstan ind us dem gerichte gan solden". Da wurde Gerard aufgerufen: einmal, zweimal, dreimal, das viertemal „over recht", dass er komme und den ihm auferlegten Beweis liefere[1]. Als er aber nicht erschien, „so wart gewist, dat Heine Wyssenburger ind die nageburen deshalven ihre querelen gewonnen hetten", was diese sofort zu verurkunden baten.

1482 sprach Hein Lynen mit seinem gebetenen Fürsprech den Reinard Cruthis gerichtlich an, warum er nicht von dem Lande bleibe, von dem Hand und Fuss zu lassen ihm Hein durch den Scholthis geboten habe. Reinard erklärte, das Land sei sein Eigenthum von Vater und Mutter her, dasselbe schulde nur der Würselner Kirche jährlich vier Sümmer Roggen, und die wolle er auch ferner geben. Hein berief sich dagegen auf seinen ruhigen und friedlichen Besitz. Die Schöffen schoben dem Reinard den Eigenthumseid und im Weigerungsfalle dem Hein den Eid über den ruhigen Besitz zu. Reinard schwor und das Land wurde ihm zugesprochen.

1498. Die Kirche zu Würselen besass einen Erbpacht auf anderthalben Morgen Land „gelegen an die wirdelbachsgracht up ghenen Gülcher Kuckum", der über Jahr und Tag nicht bezahlt worden war. Auch fand der Kirchmeister Niemand „gaen noch staen zo kirchen noch zo strossen", von dem er den Erbpacht gerichtlich hätte fordern können. Er befragte darum das Aachener Schöffengericht, wie er der Kirche zu ihrem Gelde verhelfen möge. Es wurde ihm der Bescheid, er solle den Tag seiner Anfrage anschreiben und dann Jahr und Tag warten, ob etwa Jemand käme und ihm den Erbpacht nebst den verfallenen Beträgen zahlte. Erfolge nichts, so solle er nach Ablauf des Jahres das Gericht mahnen, man werde ihm dann weisen, was Recht wäre. Nach Jahr und Tag erhielt der Kirchmeister die Weisung, drei Vogtgedinge, eines nach dem andern, zu besuchen und seine Forderung zu stellen; finde sich dann noch kein Zahler, so werde ihm das Gericht weisen, was Recht sei. Der Kirchmeister erfüllte auch diese Bedingung, aber ohne Erfolg. Nun „erbte ind eignete" ihn

---

[1]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 102, Nr. 19.

das Gericht an das Stück Land „zu nutz der kirche zo ewigen dagen, vor geboren ind ungeboren, vor binnen- ind bussenlendischen, so dat nieman en is, de nu left of noch geboren mach werden, de konne of moge der kirchen an dem stück lands mit recht enthinden of angewinnen in einiger wis[1]".

1534. Haus und Hof „in der kuile" zu Orsbach gelegen, schuldete der Kirche zu Laurensberg einen jährlichen Erbpacht von einem Sümmer Roggen. Der Eigenthümer starb und der Vormund der hinterlassenen Kinder verweigerte die Zahlung. Der Kirchmeister klagte und das Gericht beschied ihn, er solle innerhalb 14 Tagen mit dem geschwornen Schultheissen und zwei oder drei Nachbarn (Pfarrgenossen) an das Unterpfand gehen, diesen dasselbe zeigen und erklären, dass auf diesem der Erbpacht ruhe. Der Schultheiss erklärte auf seinen Eid, das sei geschehen. Nun forderte das Gericht vom Kirchmeister den Eid, dass seine Angabe wahr sei und er dem Vormunde sowie der Partei desselben kein Unrecht thue. Nachdem der Eid also geleistet war, sprach das Gericht der Kirche den Erbpacht zu, erklärte den Widerspruch des Vormunds für „eitel" und verurtheilte letztern in die Kosten.

1546 „bekommerte" der Sachwalter der Kirche zu Würselen Haus, Hof und Erbe des Johan Korhan zu Uypen „also hoch als vur dry summeren und einen cop roggen ierlichs pachts". Der Anwalt des Johan widersprach der Arrestanlage, weil er der Kirche keinen Erbpacht zugestehe. Der Vertreter der Kirche erbot sich, das Recht derselben „aus der kirchenroll oder registerbuch" sowie durch Zeugen zu beweisen. Der Anwalt erklärte, die Mutter des Johan sei lange Leibzüchterin des Gutes gewesen, vielleicht habe sie freiwillig der Kirche den Pacht gegeben, das gehe aber seinen Klienten nichts an. Als die Parteien nach dem Zeugenverhöre am festgesetzten Gerichtstage um Recht und Urtheil baten, wiesen die Schöffen „na richtlicher mennisse[2] mit urtiel vur recht: up ansprach und antwort, na befinden der kunden[3] und alles vurbrachten beschiets" sei der Widerspruch eitel und die Kirche verbleibe im Besitze des Pachts und bei dem angelegten Kummer. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 102, Nr. 21, S. 105, Nr. 28.
[2]) Nach erfolgter Mahnung durch den Richter.
[3]) Zeugen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6--8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5. **Sechster Jahrgang.** **1893.**

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Eine Urkunde von 1504 bezeugt den Brauch des Schöffenstuhls, dass eine Vollmacht vor ebensoviel Schöffen zurückgezogen werden musste, als wie sie ausgestellt worden war. Der „Momber“ des Pfarrers Wilhelm Lentzen von St. Peter in Aachen wollte ein Kapital, welches ihm die Kirchmeister von Würselen zur Ablösung eines jährlichen Erbpachts auf „der gebrannten, nun neuen Mühle“ anboten, unter dem Vorwande nicht annehmen, er sei nicht mehr Momber. Die Schöffen liessen sich den „Momberbrief“ und auch das „Widersprechen[1]“ vorlegen. Weil nun erstere Urkunde von sieben, letztere nur von zwei Schöffen unterzeichnet war, erklärte das Gericht diese für ungültig und die Vollmacht für beständig.

Im Anschlusse hieran mögen noch einige Aachener Rechtsbestimmungen Platz finden, welche besonders für die Bewohner des Reichs von Wichtigkeit waren.

Ein Zaun zwischen zwei Grundstücken muss halb und halb gleichstehen; Weiden müssen drei Fuss vom Grundstücke eines Andern entfernt sein.

Mobilarvermögen kann auf dem Todbette von Hand zu Hand weggeschenkt werden. — Gras auf den Wiesen ist vor St. Johannes (24. Juni) fahrende Habe, d. h. bewegliches Gut, den Tag danach Erbe, d. h. es wird zu den Immobilien gerechnet, soweit es noch, gemäht oder ungemäht, auf der Wiese steht. — Wenn die Egge über die Saat gegangen ist, so

[1]) Die Zurücknahme der Vollmacht.

wird letztere zu den unbeweglichen, vorher aber zu den beweglichen Gütern gerechnet. — Der weder beschnittene noch angebundene Weinstock ist unbewegliches Gut; sobald diese Arbeit daran geschehen ist, „folgt die Frucht der fahrenden Habe". — Hat Einer Land gekauft, gebaut und besäet, und es kommt ein Lehensherr oder Verwandter des Verkäufers und „beschüttet" das Erbe (nimmt es als sein rechtmässiges Eigenthum in Anspruch), so hat der Käufer seine Arbeit verloren[1]; hat er es aber um Lohn bebauen lassen, „so hat der Pflug sein Recht".

Für den „Kummer" (Beschlagnahme) galten ausser den oben (X, Nr. 5) bereits angegebenen Bestimmungen noch folgende: Wer bei einem Kummer in der angesetzten Gerichtssitzung nicht erschien, hatte seine Sache von vornherein verloren. Ging der Kummer auf die Person, so wurde der Erschienene von demselben sofort befreit, wenn der Gegner nicht gekommen war; ging er auf eine Sache, so mussten noch Bürgen für das Erscheinen zum zweiten Termin gestellt werden. Wurde Korn oder Gras auf dem Felde oder eine Sache, welche dem Verderben ausgesetzt war, mit Beschlag belegt, so konnte der Richter Erlaubniss geben, dieselbe wegzunehmen und in sichere Hand zu legen, bis das Gericht den Streit entschieden hatte.

König Sigismund verbot im Jahre 1423 den Missbrauch, dass solche, denen Güter in Stadt und Reich anerfallen waren, mehrere Jahre mit der Besitzergreifung warteten und dann mehr forderten, als ihnen zukam. Der König bestimmte, dass der inländische Erbe binnen Jahr und Tag, der ausländische innerhalb derselben Frist nach seiner Rückkehr seinen Antheil fordern müsse. Und weil viele Häuser in Stadt und Reich zu sehr mit Erbrenten belastet waren, mehr kosteten als sie einbrachten und darum von den Besitzern derart vernachlässigt wurden, dass die Stadt und die Dörfer im Reich „sere nidervellig und öde und wüst" erschienen, so verordnete der König weiter, dass die rechten Erben und in zweiter Reihe die Zinsberechtigten derartige Häuser an sich nehmen sollten[2].

„Eine Schöpfung städtischer Autonomie auf dem Gebiete des Strafrechts", sagt Professor Loersch[3], „ist das seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts[4] bestehende Kurgericht, das nur mit Rathsmitgliedern und Gemeindebeamten besetzt war, dessen Kompetenz, Entscheidungsnormen und Verfahren nur durch Rathsverordnungen ausgebildet sind." Dasselbe wurde „bekleidt mit 15 Personen, nemlich mit zween regierenden Herren Bürgermeisteren, zween Herren aus dem Schöffenstuhl, zween Herren Werkmeisteren und neun Christoffels, darunter auch zween alte Bürgermeister, welche in solchem Jahr ipso facto Christoffels sind . . . . . Obgemelte Christoffels aber sind diejenigen, welche den neun dieser Stadt Grafschaften werden vorgestellt. Diese Männer oder Christoffels werden genommen aus

[1]) Er bekommt also nur den Kaufpreis zurück.

[2]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 97 ff., Nr. 17, 15, 18, 59, 58, 19, 20, S. 122 f.

[3]) Das. S. 28.

[4]) Ist wohl etwas spät angesetzt; das Bussenregister (das. S. 169 ff.) datirt ja schon von 1310.

Mittel des grossen oder kleinen Raths. Die alte Bürgermeister und alte Werkmeister aber sind unter den Grafschaften, darunter sie wohnen, mit der That selbst Christoffels und dörfen (brauchen) nicht erwählet zu werden. Wenn aber deren zwei oder drei in einer Grafschaft sich zugleich befinden, so pflegen sie zu loosen, welches alles geschieht auf St. Joannis Abend des Sommers . . . Dies Gericht hat Kaiserliche Privilegia und sonderbare (besondere) statuta de non appellando unter Verwirkung der Stadt und Gebiets Aach[1]."

Das Kurgericht urtheilte über „zweionge of uploifinge" zwischen Bürgern und dabei vorgekommene „misdait", über Todschläge, Verwundungen, Schlägereien und ehrenrührerische Reden. Es strafte durch Verhängung des „Kurliegens", welches eine mildere Form der Haft war, und mit zeitweiliger oder ewiger[2] Verbannung aus Stadt und Reich Aachen. Den Charakter zeitweiliger Verbannung trugen auch die „Bittgänge an auswendige Oerter", welche das Kurgericht als Genugthuung für die geschädigte Partei zu verhängen pflegte, die aber nach verbüsstem Kurlager von dem Verurtheilten laut dem bei Noppius[3] abgedruckten Verzeichnisse mit Geld abgekauft werden konnten. Das „Vorder (fernere, andere) gesetz desselven kurs" hat dann noch Geldstrafen von 1—30 (Kur) Märk[4].

Die ursprüngliche Absicht bei Einsetzung des Kurgerichts war wohl Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens und Verhütung der Selbsthülfe und Blutrache.

Wer durch das Kurgericht wegen Misshandlung und dgl. zu „Herrenbrüchten"[5] allein, oder zugleich zu Entschädigung an die Gegenpartei verurtheilt worden war, aber die Brüchten nicht erlegt oder mit dem Gegner sich nicht verglichen hatte, den entbot man „in die Kur", d. h. es wurde ihm durch den Diener des Richters oder durch den Kurgerichtsdiener, welcher der Sammler hiess, aufgegeben, „ausser seiner häuslichen Wohnung oder Herberg in eine andere ihm gefällige und bequeme, binnen der Stadt Aach Mauren von bemelter seiner Wohnung oder Herberg zum wenigsten drei Häuser gelegene bürgerliche Behausung, die auch bewohnt werde und kein offen Herberg, Wein-, Bier- oder ander Getränks-Wirthshaus seie, zu gahn oder, wie mans nennt, zu fahren". Dieser „Mahnung" musste

[1]) Noppius I, S. 110 ff. Daselbst noch Folgendes über die Christoffel, deren Namen, in der ältesten Form Kastoffels, wohl aus Kurstoffel verderbt ist. „Kur" war die alte Bezeichnung für die später sogenannte Grafschaft; es heist „Wahlbezirk". Die Quartiere over Worm waren ebenfalls in „Kuren" eingetheilt, welche bei Gemeindewahlen eine gemeinschaftliche Stimme abgaben. „Dieser Männer . . . . Amt ist vormals sehr gross gewesen, weil sie . . . auch der Stadt Schlüssel . . . jedweder von . . . denen Pforten, so unter seiner Grafschaft gehörig, bewahrten. Item so Feuer oder Aufruhr in der Stadt entstunde, musste ein jedweder seines Christoffels gesinnen, als welcher die Brandeimer, Lanternen und andere Nothdurft samt der . . . Brandordnung . . . in seinem Haus hatte." Auch führten sie die Grafschaftskasse.

[2]) 100 jahr ind ein tag.

[3]) Chronick S. 823, cp. 36, Nr. 29.

[4]) Das. S. 295 ff., S. 303 ff.; Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 52 ff.

[5]) Gerichtsstrafen.

„bei Verlierung des Haupts" am selben Tage vor Sonnenuntergang entsprochen werden und zwar in Gegenwart von zwei oder mehr Zeugen, denen der Grund des Einlagers anzugeben war. Der Stubenarrest dauerte so lange, bis der Schuldige die Gerichtsstrafen bezahlt und sich mit seinem Gegner abgefunden hatte, beziehentlich, bis die durch die Kurgerichtsordnung festgesetzte Zeit abgelaufen war. Bei Strafen über 12 Kurmärk dauerte das Einlager sechs Wochen, für 12 oder 10 Märk vier Wochen, für 7 oder 5 Märk drei Wochen, für 2 Märk zwei, für 1 Märk eine Woche.

Jedoch auch nach Ablauf dieser Zeit durfte der Einlieger die Kur erst verlassen nach Bezahlung der Herrenbrüchten und mit Erlaubniss des Bürgermeisters. Letztere wurde indessen nur gegeben, wenn der Einlieger Bürgen stellte, dass er innerhalb zweier Monate die ihm etwa auferlegten Bittgänge in eigener Person gehen oder sich dieserhalb mit der Gegenpartei vergleichen wolle. Erfüllte er trotzdem seine Verpflichtungen nicht, so mussten die Bürgen auf so lange in's „Gras"[1] gehen, bis die Genugthuung erfolgte. Wer nach erfolgter Mahnung in die Kur seine Strafe sofort erlegte, hatte dennoch wenigstens eine Nacht in derselben zuzubringen. Diese Mahnungen durften aber nur morgens nach und abends vor Läutung der Pfortenglocke[2], und zwar ausserhalb der in Stadt und Reich gelegenen Häuser und deren Zubehör, sowie im Vorhause der nicht ausdrücklich davon befreiten Wirthshäuser vorgenommen werden[3].

Ausser dem Schöffenstuhle und dem Kurgericht finden wir in spätern Zeiten in Aachen noch das „Baumgericht", welches nach der Ordnung von 1747 über Schuldforderungen von nicht unter[4] 36 Aachener Gulden zu urtheilen hatte, und das „Scheeren- oder Interimsgericht". Letzteres erwähnt Johann Jansen[5] mit folgenden Worten, aus denen wir die Bedeutung und Zuständigkeit dieses Gerichtes ersehen. „1749, 13. martii. Ein löblicher magistrat hat auch wider das alte interimsgericht in übung gebracht, und war auch sehr nothwendig wegen die grosse undahten, so allerwegen geschehen mit schlagen, werfen, schiessen, verwunden und der bosheiten mehr, dass schier kein mensch sicher auf der gass gehen und auch im haus sicher zu sein scheine[6] . . . damit diese thaten gleich gestraft werden . . . und das ohne weitern prozes . . ." Es war das also eine Art von Nothgericht im Sinne des alten deutschen Rechts. Weiter sagt Jansen noch: „Den 24. juni ist vom grossen rath das interims oder das so genente scheren gericht abgestelt, und hat nit mehr gewolt, dass die Meyers diener solten einige bürger mehr zitiren, sondern das sol parfors von die bürgermeisters diener geschehen, oder es gar nicht mehr gehalten werden soll." Der Rath befürchtete demnach eine Vermehrung

[1]) Das „Gras" befand sich auf dem Hofe der curia Richards von Cornwallis auf dem Fischmarkt.

[2]) Die Pfortenglocke gab das Zeichen zur Oeffnung und Schliessung der Stadtthore.

[3]) Noppius III, S. 326 ff.

[4]) Haagen II, S. 407 hat unrichtig „nicht über 36 Gulden".

[5]) Handschriftl. Chronik II, 212, 216, Stadtbibliothek.

[6]) Das war die traurige Zeit der Mäkelei, der wüsten Kämpfe zwischen der Neuen und Alten Partei.

der Gerechtsame des Vogtmayors und liess darum das Gericht lieber eingehen.

Das oben besprochene „Liegen zur Kur, im Gras, auf der Pforte (Stadtthor)" war genau genommen nicht so sehr Strafe, als vielmehr Mittel zur Erzwingung einer vom Gericht oder vom Rath befohlenen Leistung. Darum nennt auch Noppius[1] das Gras- oder Pforten-Gebot, d. h. den Befehl an einen Bürger, sich in das Grashaus oder auf das Thor seiner Grafschaft zu begeben, eine „Exekution, die „Ein Ehrbarer Rath contra condemnatos oder contumaces cives suos vermög habenden Kaiserlichen Privilegien" thut. Friedrich III. befahl im Jahre 1447 dem Vogte und dem Mayer zu Aachen, den Bürger oder Untersassen, der dem Gras- oder Pfortengebot ungehorsam sei, auf Verlangen des Bürgermeisters zu verhaften und zur Bestrafung zu stellen. Weigerte sich der Vogt, so sollte der Rath das Recht der Verhaftung haben. Der Ungehorsam gegen Gras- oder Pfortengebot wurde zuerst mit drei Monaten, dann mit vier Jahren Verbannung aus Stadt und Reich geahndet. Auch die Säumniss in Bezahlung der städtischen Accisen, Renten und Abgaben wurde mit dem Grasgebote belegt; der Ungehorsame sollte nach Friedrichs III. Bestimmung durch die geschworenen Stadtknechte sofort gepfändet werden dürfen[2].

Durchaus verschieden von diesen Kur-, Gras- und Pforten-Haftstellen waren die eigentlichen Gefängnisse für Untersuchungs- und Kriminalgefangene, welche sich im Erdgeschosse des Rathhauses und in den Gewölben auf dem Katschhof befanden.

6. Die Steuern.

Kaiser Friedrich III. hatte die Reichsbauern ferner verpflichtet, die Verzehrssteuern der Stadt, die sogenannten Accisen, mitzutragen. Die bedeutendsten derselben waren die Wein-, Bier- und Mehlaccise, letztere auch das Mahlgeld genannt.

Wir hörten oben, dass der Rath bereits im 14. Jahrhundert die Wein- und Bieraccise im Reich erhoben habe. Gegen das Ende der reichsstädtischen Zeit betrug die erstere „nach dem gesetze und der erläuterung der weinaccis-ordnung vom 3. november 1758 . . . ohne mindeste freiheitsgeniessung für bürgerliche hausconsumption" von einer jeden Ahm deutschen oder fremden Weines für die Weinhändler und Schenken 18, für die Bürger 9 Aachener Gulden, welche vor Einkellerung der Weine entrichtet werden mussten.

„Die vor- oder ausser der stadt im glockenklang wohnende weinhändler und schenken bezahlen die weinaccis aufm fuss wie die einwöhner, und liegt denen zeitlichen weinmeisteren ob, zu möglichsten vorbiegung allen unterschleifs 3 oder 4 mahl des jahrs nach ihrer besten gelegenheit mit zuziehung der weinröderern die kelleren der ausser der stadt im reich wohnenden weinhändlern zu visitiren und den vorrath aufzuzeichnen." Es gab zu diesem Zwecke zwei vereidete „Visirer" oder „Weinröder",

[1]) Chronick I, S. 102.

[2]) Urkunde bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 134.

welche von Woche zu Woche abwechselten und neben einem jährlichen Gehalte von je 1600 Aachener Gulden für das „Stechen“ eines jeden Fasses, gross oder klein, 6 Aachener Märk bezogen[1].

Die Bieraccise hatte der Rath schon im Jahre 1272 und zwar nicht bloss als Steuer vom eingeführten fremden, sondern auch als Brausteuer von dem in Aachen und im Aachener Stadtbanne gebrauten Biere angeordnet oder vielmehr erneuert[2]; denn als königliche Steuer bestand diese Abgabe schon früher[3].

Dass dieselbe im Jahre 1373 in einem Theile des Reichs nichts einbrachte, haben wir schon oben aus den Stadtrechnungen angemerkt. Die Bieraccise scheint bald nach dem Werthe, bald nach dem Maasse erhoben worden zu sein. Im Tagebuche des Würselner Bierbrauers Mausbier heisst es zum Jahre 1736: „1. juli ist der herr Seckendorf (der kaiserliche General, der die Stadt gräulich gebrandschatzt hatte und darum „Seckelfeger“ genannt wurde) abmarschiert; von der zeit haben sie (der Rath) doppelt revenüe gezogen und die accis von der zeit erhöht. Vorhin 1 busch vom gulden, von der zeit an 2 buschen vom gulden.“ Da der Gulden 6 Märk à 6 Buschen hatte, so betrug die Bieraccise vor der Seckendorfischen „Säckelfegung“ $^1/_{36}$, nach derselben $^1/_{18}$ vom Werthe. Meyer setzt in seinen Miszellanen dieselbe Accise auf 30 Gulden aix von jedem Müd Gerste; damals wurde sie also nach dem Maasse erhoben.

Nach dem Raths- und Staatskalender war die Bieraccise im Reich verpachtet. Dem Tagebuch[4] des Kölner Notars Schröder, eines geborenen Aacheners, zufolge betrug der Pachtpreis in den Jahren

	1717	1718	1722	1723
Reichsthaler:	3092	3831	3841	3786.

Damit der Ertrag nicht vermindert werde, erliess der Rath häufige Verordnungen gegen das auswärtige Biertrinken und Bierholen. So 1669. Von 1711—1768 wurde die Einfuhr von Bier, Brod, Fleisch, Branntwein in's Reich öfter untersagt; 1753 bemerkte der Rath ausdrücklich, ohne vorherige Anzeige bei den Accispächtern dürfe kein Bier ausser dem Reich geholt, viel weniger eingelegt werden[5]. Am meisten Leid machte dem Rath das benachbarte Burtscheid, denn dorthin zogen die Aachener, unbekümmert um die strengen Verbote, in Masse „zum Zechen“. Auch fehlte es nicht an Reibereien und Streitigkeiten zwischen den städtischen Brauern und denen im Reich, weil jene diesen empfindliche Konkurrenz machten.

Die oben mitgetheilte Dienstinstruktion für die alten Bürgermeister als Verweser des Reichs spricht davon, dass auch die dritte der Haupt-

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 466. Der Ausdruck „vinum rudere“ (daher Weinröder) findet sich bereits in der Rathsverordnung über den Weinverkauf vom Jahre 1273. Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 39.

[2]) Loersch, l. c. S. 36.

[3]) Quix, cod. dipl. Nr. 126, S. 94.

[4]) Manuskript im Besitze des Hrn. Abgeordneten W. Scheben. Für die freundlichst gestattete Benutzung spreche ich hiermit besten Dank aus.

[5]) Rathsprotokolle, Stadtarchiv.

accisen, die Mahlsteuer, von den Untersassen erhoben werden solle. Indessen scheint der Hausbedarf der Reichsbauern damals noch frei gewesen zu sein. Bei der elenden Finanzlage der Stadt im vorigen Jahrhundert sah sich nämlich der Rath nach neuen Einnahmen um. Er wollte dabei auch den Eigenbedarf der Leute im Reich besteuern und dagegen widersetzten sich die Reichsbauern. Jansen erzählt zum Jahre 1765: „Magistrat hat ein edikt lassen anschlagen und ablesen wegen die mehlaccies im reich von Aachen, nur eine Märk per fass, was der baur thät consumiren. Es konte nicht gelinder gesetzt sein. Und dieses soll zum behuf der stadtschulden eingenommen werden. Die bauren aber setzten sich dagegen und wollen nichts neues aufgebracht haben; es soll beim alten sein verbleif haben. Und haben sich lang geweigert etwas zu geben, bis entlich magistrat gezwungen, ein scharfere einsehen zu gebrauchen und lassen die stadtsoldaten ausrücken auf exekution. Entlich komen die bauren und bringen ihr quantum bei, was ihnen ist auferlegt worden. Nun müssen sie es geben und auch die exekutionsgelder[1]." Die Bauern hofften jedoch beides wiederzubekommen und wendeten sich an das Reichskammergericht. Nach der Mittheilung Meyer's unterlagen sie jedoch 1773 und hatten nun freilich den Schaden und den Spott obendrein.

Auch die sogenannten kleinen Accisen, welche von allen andern Waaren erhoben wurden, hatten die Einwohner des Reichs zu tragen. „Die reichsunterthanen", sagt Meyer in der oft erwähnten Abhandlung, „zahlen von ihrem fleisch, wein, bier, brandwein und allen von aussen einkaufenden waren dem stadtrathe die gebührende accise." Im Jahre 1749 beklagten sich die Kirchmeister und Vorsteher der drei Quartiere over Worm über die Oelsteuer, welche per Ahm mit 4 Märk erhoben wurde, ohne Rücksicht darauf, ob es „der hausman für seine eigene provision schlagen lasset". Sie forderten ihre alte Accisfreiheit für den Hausbedarf und drohten im Verweigerungsfalle mit der höhern Obrigkeit[2]. Ursprünglich brauchten demnach die Untersassen von dem Theile ihrer Erzeugnisse, den sie für den eigenen Bedarf verwendeten, keine Accisen zu erlegen.

Die Reichsbauern zahlten auch gemäss der Verordnung Friedrichs III. die städtischen „Steuern". Wir haben darunter die direkten Abgaben im Gegensatz zu den indirekten, den Accisen, zu verstehen.

Die Bedürfnisse der Stadt wurden anfänglich aus den Accisen bestritten, reichten diese nicht aus, so griff man zu Anleihen, welche in Form von Leibzuchtrenten aufgenommen wurden. Dass dieses Auskunftsmittel das Geldwesen der Stadt noch mehr in Unordnung brachte, sah der Rath, durch die Erfahrung belehrt, sehr wohl ein. Er machte darum schon 1429 der Gemeine den Vorschlag, sich eine direkte Steuer gefallen zu lassen, fand aber damit keinen Anklang[3]. Man stimmte lieber einer bedeutenden Erhöhung der Wein- und Bieraccise auf mehrere Jahre zu[4]. Die Noth der

[1]) Jansen, Handschr. Chronik III, S. 403.

[2]) Stadtarchiv.

[3]) „Der rait wolde schatzunge han, do wolde die gemein nit geben." Windeck bei Haagen, Gesch. Achens II, Beilage A, S. 565.

[4]) Chronik in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 18.

Zeit war jedoch stärker als der Widerwille gegen die „Schatzung", und es wurden direkte Steuern wenigstens dann erhoben, wenn der Rath wegen aussergewöhnlicher Vorkommnisse einer grösseren Summe Geldes bedurfte. In solchen Fällen erhob man Steuern von „Gewinn und Gewerb" (Einkommen- und Gewerbesteuer), von Grund und Boden (Grundsteuer) sowie vom Viehbestande (der sogenannte „Beestenschatz").

Die erste Andeutung einer Steuerumlage auf das Reich findet sich bei Meyer[1] zum Jahre 1603 in den Worten: „Wiewohl nun die Reichsdörfer zum Beitrag in dieser Summe angeschlagen wurden, so fiel es doch der Stadtkasse sehr ungelegen, das Uebrige zuzusetzen . . ." Es handelte sich damals um die Beschaffung von 6000 Brabanter Gulden, welche ein entlaufener Söldnerhaufen des Herzogs von Brabant von der Stadt erpresst hatte. Dass diese Steuer nicht als Grundsteuer umgelegt worden ist, dürfte daraus hervorgehen, dass der Sohn des Archivars Meyer[2] sagt, die erste Grundsteuer sei 1640 erhoben worden. „Eben in diesem Zeitpunkte" (als die Stadt dem kaiserlichen General Hatzfeld zur Vermeidung des Winterquartiers 25000 Reichsthaler, 1000 Paar Pistolen, 600 Bandeliere und 400 Gewehre geben musste) „und zwar den 16. Nov. 1640 wurde zur Tilgung der Schulden und Entrichtung dieser Kontribution die erste Grundsteuer vom Rath verordnet und durch Deputirte des Raths einkassirt, auch darüber ein besonderes, der allgemeine und Hatzfeldische Schatz rubrizirtes Register geführt."

Ein Beispiel von einer Einkommen- und Gewerbesteuer im Reich findet sich aus dem Jahre 1673. Es „beschloss der Rath am 19. Dezember, seine eigene Miliz bis zu 500 Mann zu verstärken, zu deren Unterhalt er schon am 17. August dabevor unter mehr anderen Mitteln auch eine Summe von 3100 Reichsthaler auf Gewinn und Gewerb in seinem Gebiete dergestalt ausgeschrieben hatte, dass jenseit des Wurmflusses 1400, diesseit 700 Reichsthaler, der Rest auf die Häuser im sogenannten Glockenklang und das hieran noch etwa Fehlende von der hierin gelegenen Morgenzahl gesucht und beigebracht werden solle"[3].

Auch von den Frachtfuhrleuten, deren es besonders in Haaren viele gab, wurde die Gewerbesteuer erhoben. „1680 ist bei uns nachbar von Haaren ein umlag gemacht worden von die auswendige frachten. Domals ist verordnet jedes pferd alle tag sieben schillinge. Gordt Rost, zur zeit dorfmeister[4]."

Die Grundsteuer wurde im Auftrage des Raths von den Kapitänen und Dorfmeistern umgelegt und erhoben. Zum Jahre 1675 sagt Meyer[5]: „Am 15. Hornung wurde vom Rath den Kapitänen und Dorfmeistern im Reich aufgegeben, eine Schatzung auf die gesammte Länderei zu machen und den Morgen jenseit des Wurmflusses zu einem Reichsthaler Spezies.

[1]) Aach. Gesch. S. 537.
[2]) Histor. Gedanken über die Stadt-Aach. Fabriken.
[3]) Aach. Gesch. S. 669.
[4]) Stadtarchiv.
[5]) Aach. Gesch. S. 670.

disseits aber nach Ebenmaas anzuschlagen, auch die erhobenen Gelder inner acht Tagen Zeit den Raths-Deputirten bei Strafe der Exekution einzuliefern. Folgenden Tags ward den Einwöhnern im Glockenklang anbefohlen, eben selbigen Deputirten ihre Ländereien anzugeben und diesen von jedem Morgen zwei Reichsthaler Spezies in Zeit von 8 Tagen unter der nämlichen Strafe zu erlegen."

In demselben Jahre erhob der Rath auch einen Beestenschatz. „So hiess es auch am 1. Junius im ganzen Reich von jedem Pferde 1 Reichsthaler Spezies, von jeder Kuhe $^1/_2$ Reichsthaler, von jedem Rind ein Reichs-Ort ($^1/_4$ Reichsthaler) und von jedem Schwein und Schaf vier Märk zu zahlen." Und 1676: „Der Rath fand sich genöthigt zu verordnen, dass alle Eigenthümer in seinem Gebiete dis- und jenseit des Wurmflusses von dem vorigen Anschlag einen dritten Theil erlegen und jene im Glockenklang den letzteren gleichgehalten werden sollten." Aus diesen Stellen geht zugleich hervor, dass der Glockenklang mit dem Reich nicht verwechselt werden darf und auch nicht zum Reich gehörte, sondern eine Mittelstellung zwischen letzterm und der Stadt einnahm. Dass die Länderei im Glockenklang doppelte Steuer zahlte, mag wohl in ihrer Eigenschaft als Gemüse- oder Kappusland begründet gewesen sein.

In den letzten Zeiten wurde es so gemacht, dass der Rath die Summe bestimmte, welche jedes Quartier aufzubringen hatte und zugleich die Vertheilung derselben auf die Ortschaften vornahm. Die Umlage auf die einzelnen steuerpflichtigen Einwohner war dann Sache der Kapitäne und Dorfmeister, welche zu diesem Zwecke ganz genaue Listen anfertigten, in denen das Einkommen der Personen und Alles angegeben wurde, was die Steuerkraft zu erhöhen oder zu vermindern geeignet war. „Von wegen eines ehrbaren hochweisen raths wird bei jetz vorhandenen kriegsbeschwernüssen und höchster noth die reichsständische obliegenheit zu erfüllen[1], dem capitän und vorsteheren des quartiers Würselen hiemit ernstlich anbefohlen, alsobald die für ihr quartier auf gewinn und gewerb sowohl als auf die gründe angeschlagene summe von reichsthaler 1400 nach hierunten gesetzten eintheilung umzulegen und in einem monat nach dato auf hiesiger rentkammer bei straf der exekution zu zahlen. Aachen den 13. augusti 1762. Beckers secret.

Repartitio: Aus denen obigen 1400 reichsthaler gibt das Dorf Würselen rtlr. 108, märk 48; Biessen 108.48; Elchenrath 259.14; Morsbach 435.30; Schweilbach 165.50; Grevenberg 124.24; Scherberich 197.2[2]."

Die Eintreibung der Grundsteuer (der sogenannten servis) im Reich wurde wie die Erhebung der Accisen verpachtet. „1723 im ianuario ist die wittib Simeons und Herr Weissenberg in ihrem amt, um die servisen im reich einzufordern, für 12 jahre confirmirt worden[3]". Damals war die Servissteuer also schon eine stehende Einrichtung.

[1]) d. h. die Reichssteuer zu zahlen.

[2]) Stadtarchiv.

[3]) Schröders Tagebuch.

Nachdem man einmal mit der Auflegung direkter Steuern angefangen hatte, wiederholte sich die Sache recht häufig. „Das Schatzungswesen war zu diesen Zeiten so gemein, dass der Rath vom Jahre 1673 bis 1715 und also in Zeit von 42 Jahren seine Bürger- und Reichsbauerschaft bald auf diese, bald auf jene Weise bis zu 31 mal mit Steuern zu belegen nicht abwehren konnte[1].“ Späterhin wird es auch nicht viel besser gewesen sein. Mausbiers Tagebuch verzeichnet Folgendes: „1735 ist von einem ehrbaren rath ein grosser französischer brandschatz im reich gemacht worden.“ Im Jahre 1761 wurden mehrfach Grundsteuern in Geld und Naturalien ausgeschrieben. So am 4. Juni von jedem Morgen 3 Märk, am 9. eine Märk und 75 Bund Heu; 1762 ein halber Reichsthaler u. s. w.

In betreff der Besteuerung „der auswärtigen beerbten“ (der Forensen) wurde am 11. Oktober 1658 im Rath eine in mehrfacher Hinsicht interessante Bittschrift „der sämtlicher gemeiner nachbaurschaft zu Haaren“ verlesen. Die dortigen Forensen hatten nicht bloss „vier (Jahre?)[2] lang keine contributiones gezalt“, sondern wollten sich auch „austrücklich dagegen widrigen und weigern“, obwohl sie schon früher vom Rath „mit exekutionsmitteln compellirt und angestrengt worden“ waren. Die Haarener erklärten ausdrücklich, dass sie die Forensen „in personalibus als in gewerb- und gewinnschätzen (also in der Gewerbe- und Einkommensteuer) frei“ liessen, nicht aber „in erb-(Grund-)steuer oder contributionen, dieweiche nur auf die zal der morgen umgelegt werden“. Zur Verweigerung der Grundsteuer hätten die Forensen „gar keine reden (Gründe) noch fueg (Berechtigung), einestheils, dieweilen deroselben guetere in unserem distrikt, matrikul und bezirk gelegen, anderentheils, dieweilen dieselben aus ihrer naturen allodial und baurenschatzbar gueteren seind und drittens, dieweil dieselben iederzeit hiebevoren von denen von Haaren collektirt und angeschlagen worden seind, auch gar keine ursach obhanden, warum dieselbe hierab mehr als ihre benachbarte exemt oder frei sein solten.“ Auch könne die Gemeinde bei ihrer schweren Schuldenlast diese Beiträge nicht entbehren. Der Bescheid des Rathes lautete: „Sollen die supplikanten vor allem ihre schulden spezifiziren, um zu sehen, was natur dieselben sein.“ Den Ursprung ihrer Schulden wiesen die Haarener in den schweren Kriegslasten nach und erlangten gegen die Forensen ein obsiegendes Urtheil. Letztere versprachen nun zwar Zahlung, leisteten dieselbe aber nicht[3].

Gegen einen einzelnen Forensen und zwar gegen den Bürgermeister Mau gingen die Haarener 1680 vor, weil derselbe bei ihnen „die grosse ansehnliche erbschaft (Mauenheide, jetzt Kaisersruh) habe, solche durch seine leute selber regieret, einscheuert, die früchten verkauft, grosse viehzucht halt, damit der gemeinden (Weid- und Schweidgang) geniesst . . .[3] Aus diesen Gründen erachteten es die Haarener für recht und billig, dass Mau auch die Lasten der Gemeinde, besonders die Kontributionen mittrage.

---

[1]) Meyer, Aach. Gesch. S. 675.

[2]) Das Wort fehlt in der Vorlage.

[3]) Stadtarchiv.

Jedoch gab es auch gesetzlich freie, von den Steuern ausgeschlossene Güter. Ob die von Noppius als „Allodial-Schöffengüter“ [1] bezeichneten Höfe Kalkofen, Hochkirchen, Rade (Rah in der Sörs), Schurzelt, Sörserhaus und der Fronhof in Seffent sich der Steuerfreiheit erfreut haben, lässt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht bestimmen. Die Pfarrdotalgüter waren aber sicher steuerfrei. Als die Steuerexekutoren 1668 von den Haarener Pfarrgutspächtern die Umlagen erhoben hatten, liess der Rath dem Pfarrer Breuer das Geld durch Notar und Zeugen mit dem Bemerken zurückstellen, die Besteuerung sei irrthümlich und ohne Vorwissen des Raths geschehen. Der Pfarrer nahm aber die gebotene Summe nicht an, sondern forderte auch den Betrag vom vorhergehenden Jahre [2]. Die Würselner erklärten 1680 auf eine Klage ihres Pfarrers, „der pastoreien ihr länderei und andere renten zwar frei zu sein, aber wegen dessen, dass er sich der gemeinden (Almende) gebraucht mit schafen und anderem vieh, haben wir ihm (dem Pfarrer) 50 gulden angeschlagen [3].“

1638 und 1661 erklärte der Rath auch die Besitzungen des Armenhauses zu St. Elisabeth, des Gasthauses auf dem Radermarkt (Münsterkirchhof) und des Waisenhauses für frei „von allen steuern, umlagen und von dem schatz“, jedoch sollten deren Pächter „von ihren beesten, gewin und gewerb wie andere underthanen die steuern“ bezahlen [3].

Bis in's 17. Jahrhundert hinein blieben die Ländereien der Bewohner von Hand und Grünenthal, zweier Heidenscher Oertchen, soweit dieselben im Bezirke des Aachener Reiches lagen, von den städtischen Umlagen befreit, und ebenso die im Heidener Gebiete gelegenen Grundstücke der Laurensberger und Vetscheter von den Gemeindeumlagen des Ländchens zur Heiden. 1639 wurde dann folgender Vergleich zwischen dem Herrn und den Nachbarn zur Heiden einer- und dem Aachener Rathe andererseits getroffen: „Weilen dan vielen jahren hero die, den unterthanen der herligkeit Heiden an der Hand und Gronendahl wohnhaft, zugehorige und in das reich Achen nach Berg und Vetschen überschiessende lenderei jederzeit in conformiteit eines vermeintlich vorhandenen aber nicht erfindlichen verdrags von allen schatzungen und umlagen, hingegen imgleichen alle, den reich eingesessenen underthanen zu Berg und Vetschen zustendige und in das land zur Heiden überschiessende lenderei und also beiderseits — bis etwan vor jahresfrist das reich Achen die heidensche überschlagende güter und lendereien belestiget, angeschlagen und de facto exekutirt — von allen ordinari — und extraordinarischen lasten frei gelassen und exemt gehalten worden, solche immuniteit aber nunmehr ex parte des reichs Achen primitus aufgehoben und gebrochen, ohne dass ex parte Heiden etwas dagegen in contrarium vorgenomen worden: so ist bei jetziger zusammenkunft dahin entlichen resolvirt, abgeredet und conkludirt, dass hinfüro yde lenderei und guter in deme bezirk und markung, da dieselbe

[1]) Gegensatz: Allodial-Bauernschatzbare Güter, wie es in der Haarener Klageschrift heisst.

[2]) Haarener Pfarrarchiv.

[3]) Stadtarchiv.

gelegen, ohne underscheid, weme dieselbe zustendig sein möge, dero orts auch in schatzung und contributionen angeschlagen und also der vermeinter verdrag oder contrakt allerdings aufgehaben und niedergelegt sein solle. Darbei dan seine gestrengen herr zur Heiden vorbehalten, weilen ex parte des reichs Achen von vielen jahren zurück die schetz und umlagen seinen underthanen ihrer überschiessenden lenderei halber abgefordert und erzwungen worden, dass gleichermassen mit der im hiesigen territorio gelegenen und des reichs angehörigen zustendige lenderei und gueteren lassen wolle. Welches also hinc inde plazidiret und ein freundlicher abscheid genomen worden. Actum auf dingstag den 9. augusti 1639."

Die Aachener hatten ihre Heidener Nachbaren vom Jahre 1631 an eingeschätzt, man hielt es darum für billig, auch die Güter der Reichseinwohner von dieser Zeit an zu besteuern. „Und obwol nach beschehenem überschlag ein mehreres als 38 gulden auf den morgen sich belaufen soll, so hat mans gleichwol aus nachpaurlicher consideration wegen solchen verflossenen jahren dabei bewenden lassen." Wegen dieser nachträglichen Besteuerung liessen sich pfänden: „Paulus Schroeffs zu Vetschen an die lin(de), halfen auf der frauenhof zu Butschet[1], Erken Huppertz, halfen auf des herrn obristen Schnetters hof zu Vetschen, Clas Rampen, halfen an die Nierstein[2]."

Endlich muss hier noch des Wegegeldes gedacht werden. „In stadt und reich Aachen ist das weggeld und zwar von unrückdenklichen zeiten her zu 1 märk per pferd . . . zur unterhaltung des steinpflasters eingeführt gewesen, es ist selbiges aber durch einen rathsschluss vom 17. Febr. 1764 zu 2 märk erhöhet." Befreit waren nur die Fuhren von Dünger und Bauschutt, die in der Stadt gefärbten und zur Spüle gefahrenen Tücher, die mit eigenen Pferden bespannten bürgerlichen Wagen und Kutschen, endlich die städtischen Baumaterialien. „Das bürgerliche gartengewächs ausser der stadt aber als kappus u. dgl." war mit einem Weggeld von 3 Bauschen per Pferd belegt[3].

7. Die Gewerbe im Reich.

Noppius beschreibt das Aachener Reich als fruchtbar an guten Kornfrüchten, als gesegnet mit guten Wiesen, Weiern und Büschen, als bewohnt von grossen, ansehnlichen Bauersleuten, die er „viros plane monstrabiles" nennt[4], das sind Leute, die sich können sehen lassen, wie der Aachener sagt.

Von der starren, nur schwer zu bewältigenden „kleäve Eäd"[5] bis zum leichten Sandboden sind so ziemlich alle Bodenarten im Reich vertreten. Die hügelige Gestaltung und der Reichthum an Wasser lässt es

[1]) Das Gut Linde zu Vetschet gehörte der Abtei Burtscheid.

[2]) Heidener Protokollbuch Nr. 6, fol. 33v.

[3]) Meyer, Miscell. I, S. 471.

[4]) Chronick I, cp. 38, S. 123.

[5]) Wörtlich: klebende Erde. So bezeichnet der Volksmund dieses eigenartige Gemisch von Mergel, Kalk und Lehm, welches im nassen Zustande wie Pech klebt, ausgedorrt dagegen hart wie Stein ist, aber vorzügliche Frucht, besonders guten Weizen liefert. Der Vetscheter Berg und die Orsbacher Flur bestehen meist aus Kleberde.

auch nicht an sumpfigen Stellen fehlen. Weit ausgedehnte Waldungen und Haiden, an welche heute nur noch die Namen der auf ihrem Boden angelegten Ackerfluren, Gehöfte oder Ortschaften erinnern, bedeckten ehemals weite Strecken[1] und dienten den Bewohnern zur Viehtrift, zur Schweinemast und zur Beschaffung von Bau- und Brennholz.

Es war gewiss keine kleine Aufgabe für die „ansehnlichen Bauersleut", dieses Gebiet zu bebauen und die Bodenschwierigkeiten zu überwinden. Noch heute bedarf es an vielen Stellen des angestrengtesten[2] Fleisses der Bevölkerung, um der Ackerkrumme jene Fruchtbarkeit abzunöthigen, welche schon Noppius rühmte. Denn Ackerbau und Viehzucht ist auch in unsern Tagen, wie vor Jahrhunderten, eine Hauptbeschäftigung der Bewohner des Reichs.

Selbst die Nebenzweige der Landwirthschaft wurden ehemals nicht vernachlässigt. So pflegte man noch im vorigen Jahrhundert in der Aachener Haide fleissig die Bienenzucht. „Weil im jahr 1713 von den theils in den aachener wald, theils anderwärts gesetzten immenkörbe einige waren weggenommen und andere verdorben worden, so liessen die regierenden herren bürgermeister am 2. september selben jahres öffentlich verkündigen, dass derjenige, der solche thäter anzeigen würde, nebst verschweigung seines namens eine belohnung von 6 reichsthaler überkommen, auch auf jene bei tag und nach ungescheut solte geschossen werden mögen[3]."

„Auch fliessen", so fährt Noppius in seiner Beschreibung fort, „durch das Reich Aach unterschiedliche Wässer, dahero es in und um das Reich Aach und Burdscheid viel Korn- und Kupfermühlen gibt, darausser vil arme Gesellen ihre Leibesnahrung erholen."

Von diesen Wassern ist „der Wurmfluss der ergiebigste und darum so genannt, weil er von seinem anfang bis zum ende sich wie ein wurm immerfort krümmt.

Wormius a crebo flexu fortasse vocatur,

singt Petrus a Streithagen, canonicus Heinsbergensis, in somnio seu poemate in Ruram apud Teschenmacher in Annal. parte II, pag. 378[4]."

„Ein theil dessen sprudlet negst dem Linzenshäuschen am fuss des hügels hervor. Dieser wird eigentlich der Wurm genannt und nimmt seine wendung in einem halben zirkel auf dem hause Diepenbend zu. Dahier vereinigt er sich mit dem Würmel oder sogenannten Wurmel, welcher nach der rechten seite von Diepenbend in einem wasserfang entspringet und so mächtig ist, dass er gleich bei seinem ersten ausfluss eine schleifmühle treibet. Nach der vereinigung aber fält der ganze strom auf eine am Diepenbend gelegene schaurmühl. Hievondannen fliesst er auf die sogenannte

[1]) Nach dem Zeugnisse der Stadtrechnungen (Laurent S. 137, Z. 16) dehnte sich noch im 14. Jahrhundert der Aachener Wald bis in die Gegend von Haaren aus.

[2]) Ich war selbst eines Tages Zeuge, dass ein Ackerer auf dem Vetscheter Berge vier starke Pferde abspannen liess, weil sie nicht im Stande waren, den Pflug durch die ausgedorrte Kleberde zu ziehen. Das dürfte anderswo nicht vorkommen.

[3]) Meyer, Abhandlung über das Reich.

[4]) Marjan, Kelt. Ortsnamen I, S. 16 verwirft diese Deutung und erklärt Worm = die Warme.

steinerne brücke zu und wird inzwischen noch durch eine kleine nebenquelle verstärkt. Alda treibt derselbe zwei schaur- und eine lohmühle, schwenket sich sodan über den marschiersteinweg durch den landgraben und die rote hage, alwo er eine kleine verstärkung überkommt und über den burtscheider boden die dortige wiesen durchkreuzet, auch vier daselbst nacheinander gelegene, sogenannte rothbender schaurmühlen treibet. Von dort falt er auf die Eller-walkmühl, gehet sodan die burtscheider kapelle, Kleinscherpenheuvel genannt, vorbei und treibet die mahlmühl im Altdorf zu Burtscheid, gibt auch der negst bei dieser gelegenen wollwäsche das nötige wasser, fliesset von hier am ahrberg durch die burtscheider strass bis auf die krebs-schaurmühl, und so weiter überm damm bis zum flecken hinaus, treibt in dortigen wiesen die Kockartz- und Koulpri (Amya) mühlen, nimmt etwa tiefer hinunter den warmen bach aus Burtscheid zu sich und fält alsdan auf die letzte in diesem bezirk gelegene mühl. Solchemnach vereinigt sich mit ihm der Beverbach . . ., nähert sich alsdan der stadt unweit dem St. Adalbertsthor, dient denen tuchfarberen alda zur tuchspüle, ziehet demnach alles aus Aachen in einem strom hinauskommende wasser an sich und treibet mit diesem die zur rechten seite des Cöllensteinwegs gelegenen sechs mahlmühlen, deren die letztere diesseits dem dorf Haaren gelegen ist, oberhalb welcher er sich unter dem steinweg durch und in denen zur linker seite gelegenen wiesen hinabwendet, alwo er den Haarbach, so durch gleich besagtes dorf fliesset und diesem den namen gibt, an sich ziehet, sodan die beide . . . .[1] und hergelsschaurmühlen treibet. Von hier nimmt er seinen lauf auf den sandkaulsteinweg zu, gehet an der hochbrück vorbei, falt alda auf eine mahl- und oelmühl, fliesset alsdan zur Soersen, vereiniget sich alda mit dem wilden bach, kreuzet sonach die sogenannten Wurmbenden durch, treibt die beide Wolfsfurter und Adamsmühlen, nimmt auch negst bei der erster den Meiserbach zu sich (welcher zu Oppen am pütz entspringet, sodan um Würselen durch verschiedene wiesen und die sogenannte Meiserheide quer durch sandkaulsteinweg fliesset), treibt sonach das pompenwerk des stadt-kohlbergs wie auch die hieroben gelegene sechs kupfermühlen und wendet sich endlich zur herrschaft Heiden hinein[2]." Diese ganz in's Einzelne gehende Beschreibung des Laufes der Wurm zeigt klar, mit welchem Rechte Noppius sagen konnte, viele arme Gesellen fänden in den anliegenden Mühlen ihren Lebensunterhalt. Setzte doch dieses Wasser im Burtscheider und Aachener Gebiet nach Meyers Aufzählung mindestens 36 gewerbliche Anlagen in Thätigkeit: ein wahrer Sklave der Arbeit, wie Meyer einmal recht schön sagt.

Ueber die Benutzung der Wurm auf der Strecke, wo dieselbe die Grenze zwischen dem Aachener Reich und der Herrschaft Heiden bildete, kam es im Jahre 1648 zu Streitigkeiten, deren Verlauf uns ein „Protocollum in streitigen limitensachen, den fluss des Wurms am pompenhäuschen und die legung des haubtblocks betreffend, Herr zur Heiden contra Aach" erzählen mag.

[1]) Der Name ist unleserlich.

[2]) Meyer, Abhandlung über das Reich.

„1648, mai 19. Als This Pütz, underthan alhie (zur Heiden) sich beklagt, dass einige kupfermeister von Ach, Johan Budden, Schorer und Speckheuer mit ungefehr 18 oder 20 personen im Wurm am pompenheusgen mit abhauung des wydengewachs und einstechung des oevers (Ufers) dieserseits des fluss ime an seine erb oder benden etlich fuss platzen hingestochen, wurde gebeten, solchen gewalt abzuschaffen. Ist dem forster befohlen worden, mit einigen hausleuten dahinzugehen und solches zu verhindern; wie beschehen. Dabei dan beederseits unter ihnen einige injurien vorgelaufen, aber das werk anstehen pliben.

20. mai. Der herr zur Heiden, item vogt und gerichtsscheffen in beiwesen des forsters und einiger underthanen den augenschein eingenommen; folgens uf Ach geritten. Woselbst der sekretarius Meessen sich bei ihro gnaden in namen der herren bürgermeisteren angeben und über die beschehene hinderung geklagt. Deme zur antwort geben worden, man thete dem reich Ach an keinem ort eingreifen, also solten sie auch über die limiten ihre iurisdiction nit extendiren, noch ihro gnaden an ihrer hoheit oder die underthanen an ihrem gut beeindrachtigen oder beschadigen.

28. Der statt sindicus Joh. Pet. Schell und capitän Dederich Bogardt in namen der stadt hiehin kommen und eine conferenz begert mit dem andeuten, die herren von Achen weren zu dem fluss des Wurms und zu beeden seiten 3. oder 4. fuss grund, so weit das reich Ach sich strecken thete kraft kaiserlicher freiheit und sonderlich von den graven von Manderscheid acquirirten lehns[1] dergestalt berechtiget, dass davon nit abstehen, noch uns[2] einigen rechtens gestendig sein konten. Darauf zur antwort geben worden, wan sie darauf also zu beharren gemeint, so were die conferenz zumalen unfruchtbar, und konten ihro gnaden herr zur Heiden als de notoria possessione in contrarium genugsam erweislich, von ihren limiten zu nachtheil dieser hoheit des lands nit abstehen, ohne ihrer durchlaucht[3] gnädigstes vorwissen; hetten auch unsere[4] pampiren des kriegs halben nit bei der hand, derowegen freundlich begerend, die herren wolten von solchem ihrem berumten bescheid glaubliche copei ertheilen, um sich nach deren übersehung gnedigsten befelchs zu erholen.

9. junii haben die herren bürgermeister eine protestation alhie[5] einhendigen lassen per notarium Horbach, deme die vorige antwort geben worden.

23. junii hat der herr zur Heiden den beeden regierenden herren bürgermeisteren eine gegenerklerung per eundem Horbach einlieberen lassen.

24. Weilen die herren von Ach mit legung des haubtblocks und einer starken mauren sich des ganzen straums, dazu sie nur zur halbscheid berechtigt, bemechtigen wollen, haben ihro gnaden herr zur Heiden durch ufmachung[6] dero underthanen die maur niederreissen und den haubtploch, sovil man wegen des wassers dazu kommen konnen, zerhauen lassen.

---

[1]) Das sogenannte Schleidener Leben ist gemeint.

[2]) Den Heidenern.

[3]) Des Kurfürsten von der Pfalz, der als Herzog von Jülich Oberherr des Ländchens zur Heiden war. [4]) Heidener.

[5]) Auf dem Hause Heiden. [6]) Aufgebot.

7. julii haben die herren von Ach armata manu mit etwan 60 ihrer soldaten und einigen armirten hausleuten die abgeworfene maur und erken wider angefangen zu bauen und zu verfertigen, item den haubtblock gelegt und alles wider in esse bracht[1]. Welches der herr zur Heiden nacher Düsseldorf gelangen lassen und um manutenenz gebeten. Darauf zwar ungefehr 20. julii an die beamten zu Wilhelmstein befelch erfolgt um sich zu informiren, item an majoren Nickel zu Ach, um die herren bürgermeister von solcher gewaltthat abzumahnen. Weilen aber die commission an die wilhelmsteinische beamten, insonderheit den herrn zu Alstorf uns bedenklich, sein beede befelchs hinterhalten worden. Inmittels den 27. julii mit ufmachung der hausleute der haubtblock nochmals zerhauen, durchschnitten, die hochufgeführte maur zu grund eingerissen und also der Acher vorhabens wider vernichtigt worden.

29. haben die herren von Achen durch den ammann (Amtmann) meins herren haus, die Heid genant, mit allem, was darinnen ist, in arrest nehmen lassen.

30. Ego nach Ach und dem herrn majoren den kurfürstlichen befelch, so uf uns erstes klagen ergangen, eingeliebert petens cassationem arresti.

2. aug. Der herr zur Heiden über solchen arrest zu hof[2] stark geklagt . . . ., item die copei erster bewilligung nach hof geschickt. Eodem dem herrn majoren, auch bürgermeisteren und rath starke protestation insinuiren lassen per notarium Horbach. Deme unerachtet haben die herren schöffen uf anhalten der herren bürgermeisteren ungefehr 6. augusti die inventarisation erkent.

8. Bin ich solche zu verhindern nach Ach geritten und den herrn majoren angesprochen. Nb. damalen avis von bürgermeister Streuf (!) mich anzuhalten.

10. hab dem herrn majoren kurfürstlichen befelch eingeliebert pro cassatione arresti. Item fürstlichen befelch und commission uf ihnen und den vogten zu Wilhelmstein, dass sonder zeitverlierung ocularem inspectionem einnehmen und nach hof berichten sollen. Ego nach Wilhelmstein, dem vogten den commissionsbefelch gereichet mit pit, schleunig tag zu setzen.

12. Dem scheffengericht protest insinuiren lassen super nullitate arresti et decreti inventarisationis.

17. aug. Kraft fürstlicher commission ist ocularis inspectio per herrn majoren Nickel, vogten zu Wilhelmstein, als beede commissarii presente generoso et scabinis[3] genommen, ego proposui in scriptis. Ex parte Ach: Schell, Messen und der lehnherr[4] Kern erschienen, protestantes sich nit einzulassen. Haben allein aus doctor Noppen cronick, was ihre Wurm gerechtigkeit were vorgelesen, so nit geachtet worden . . . Inmittels mefrau[5] den kummer zu Ach entsetzen und procuratorem konstituiren müssen.

Fortsetzung folgt.

[1]) In den frühern Zustand gebracht. [2]) In Düsseldorf.
[3]) Herr und Schöffen zur Heiden. [4]) Des Schleidener oder Wasserlehens.
[5]) Die Frau zur Heiden.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 6. Sechster Jahrgang. 1893.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Bin ich den 15. oct. jussu generosi nach Düsseldorf geritten, Hensgen mitgangen, verpliben bis 30. dito, inmittels noch 3 memorialen übergeben, endlich befelch sub dato 29. oct. erhalten an herrn Mauen, item an den magistrat pro cassando arresto. Weilen nun durch abwesenheit des herrn meyers hierauf keine resolution erfolgt, als hat man 1649 den 12. februar eine durch doctoren Lipman ufgesetzte schrift nach hof geschickt."

Der Verlauf der ursprünglichen Angelegenheit, der Anlage der Kupferwerke nämlich, ergibt sich aus folgendem Aktenstücke:

„. . . . Als nach abgang des pompenwerks, der haan genant und im reich von Aachen gelegen, auf dem ort dahe etwa das pompenhäusgen gestanden, einige kupfermühlen erbaut werden sollen und wegen legung des hauptblocks zu den vloeterken im wasserstrom des Worms zwischen der stadt Aachen und dieser herlichkeit Heiden sich einiger missverstand erhoben und zu weiterungen angelassen, dass auf untengemeltem dato der woledelgeborener Ferdinand von dem Bongart . . . auf bittliches ersuchen der ehrachtbaren und vornehmen Gerard Schörer, Johan Bodden und Johanen Speckheuer, bürgeren und kupfermeisteren der stadt Aach, welche zu solchem vorhabenden bau sönderlich interessirt, zu conservation guter freund- und nachbarschaft bewilliget und zugelassen hat . . . . dass vorgemelte kupfermeistere vor sich, ihre erben oder nachkomlingen, so lang diese mühlen zum kupferhandel gebraucht werden mögen, den vorgenanten wasserstrom des Worms, allermassen die abgestandene pompenköhlere vorhin gethan . .

nutzen und gebrauchen mögen. Vor welche grossgünstige bewilligung sie besagte kupfermeistere ihro woledle gnaden die summa von 125 reichsthaler aacher wehrung alsbald einmal baar entrichten sollen . . . Auf dem haus zur Heiden am 9. april 1649.“

Im Jahre 1710 wollte Peter Weissenburger zwei dieser Kupfermühlen zu einem andern Gewerbe einrichten. Die damalige Frau zur Heiden. Anna Eleonore geb. von Blankart, verweigerte jedoch die erbetene Erlaubniss, weil ihr diese Aenderung „nicht allein bedenklich sondern fast präjudizirlich fallen würde“.

1663 hatte ein Heidener, um sein Erbe gegen die Wurm zu schützen, Pfähle eingerammt. Der Kapitän von Scherberg mit einigen Bewaffneten riss dieselben aus, verkaufte sie in Morsbach und verthat den Erlös in Bier. Das Heidener Gericht nahm eine Besichtigung an Ort und Stelle vor und vernahm 5 Zeugen, welche alle erklärten, die Pfähle seien zur Sicherung des Grundstückes nöthig gewesen. Interessant ist die Art, wie die Zeugen die Grösse des abgeschwemmten Stückes bezeichnen. Der erste gibt dieselbe auf 8, der zweite auf 9 Fuss an, der dritte und vierte meinen, es hätten 3 Männer dort nebeneinander mähen, der fünfte, es hätten zwei Wagen Heu nebeneinander fahren können [1].

Bei der Beschreibung des zweiten „Flusses“ im Aachener Reich erhebt sich Meyer zu dichterischem Schwunge, der ihm freilich ebensowenig gelingt, wie der Humor in den „Aachenschen Geschichten“. Er schreibt: „Der zweite fluss ist der sogenante wilde bach [2], welcher zu Seffent seinen ursprung nimmt und aus zehn quellen bestehet, deren fünfe sich ganz wundersam in einer von der natur gemachten runden schale ergiessen, allernächst hierbei aber die fünf andere auch rundlich auf einem sehr kleinen flecken zusammentreten und sich mit dem ausfluss der ersteren vereinigen. Unserm ermessen nach ist dieser platz einer der edelsten im ganzen aachener reich, die schattige lage hinter einem hohen berge [3], aus dessen fusszehen die quellen sich hervorpressen, die in einem engen inbegriff so seltsam würkende natur, das zuckersüsse cristalline wasser und dessen stilles einschläferndes gespiel bieten dem gemut eben so viele annehmlichkeiten dar, als dieses nur immer verkosten mag . . . Der vereinigte abfluss dieser quellen ist so stark, dass er die von Seffent bis am Pontsteinweg hintereinander gelegene drei schaur- öl- und walkmühlen vermittels eines geringen beiflusses, so ihm onweit der zweiteren mühl vom dorf Berg aus zugehet, lustig herumarbeiten thue. Auf gesagtem steinweg aber wird dieses wasser desto merklicher verstärket [4], indem oberhalb negst bei dem landgut zum Tittert aus denen beiderseitigen anhöhen kleine wasserrinnen hervorgehen, welche in ihrem ablauf sich allgemach verstärken. Da diese beiden sich nun an dem etwa tiefer nach der stadt zu stehenden kreuz

[1]) Für die gefällige Mittheilung dieser und anderer Aktenstücke bin ich Herrn Anton Hensch jr. in Aachen zu bestem Danke verpflichtet.

[2]) Besser Wilbach.

[3]) Der Wilkensberg ist gemeint.

[4]) Heutzutage ist die Verstärkung nicht mehr bedeutend.

mit einer dritten quelle zusammenthun, so erwachset hieraus ein wasser, welches eigentlich der wilde bach genant wird. (?) Dieser ergiesset sich daselbst alsofort in jenen fluss und gibt ihm den gleichgedachten namen. Von hier nun, nemlich vom steinweg nimmt derselb seinen lauf durch die Stockheid und Sörse, treibet inzwischen noch drei mühlen und falt am letztern ort in die Wurm."

Neben diesen beiden „Flüssen" zählt Meyer noch drei Bäche im Reich auf: die Pau, die Paunell und das Süles.

„Es sprudeln auch drei unterschiedliche bäche im aachener reich hervor, welche an drei zerschiedenen plätzen sanft zur stadt hineinrauschen. Der erste ist die Pau, welche eigens aus dreierlei quellen bestehet, deren die erstere oberhalb dem grundhaus am aachener wald, die andere oberhalb dem Colinshof nach der rechten seite und die dritte hinter der Kuhschiess zur linken seite aus einem sandberg ihren ursprung nimmt und an dem Rosthor hineinfallet." Letztere Quelle floss anfangs durch das Burtscheider Gebiet. Ein Aachener Nähnadelfabrikant, Cornelius Chorus, welcher viel Wasser zu seinen Schleifmühlen brauchte, erbot sich dem Rathe, er wolle die Quelle auf seine Kosten mit der Pau vereinigen. Der Rath liess im Jahre 1718 den Lauf derselben durch zwei Rathsherrn und einen Burtscheider Schöffen in Augenschein nehmen und nach deren Bericht das Wasser mittels eines unterirdischen Kanals in die Pau leiten. Dadurch fand sich aber die Abtissin von Burtscheid in ihrer „habenden gerechtigkeit" gekränkt und untersagte den Bau des Kanals. Weil jedoch die Gutachten der vom Rathe befragten Juristen zu gunsten der Stadt ausfielen, setzte letzterer seine Absicht durch. Man verständigte sich endlich am 24. Oktober 1720 mit der Abtissin dahin, dass jene Quelle in die Pau fliessen dürfe, dagegen jedes andere auf Aachener Gebiet entspringende Wasser seinen natürlichen Lauf behalten solle [1].

„Der andere" (Bach), fährt Meyer fort, „weil er weit schwächer, nennet sich die Paunell. Dieser erwachset aus den verschiedenen quellen und rinnen, welche sich in den zwischen dem Colins- und Hunnenhof gelegenen wässerichten wiesen und so weitere zur stadt zu ergeben und sich allgemein zu einem kleinen bach vereinigen. Dieser strömt an dem Paunellenthurm, so von ihm seinen namen hat, zur stadt hinein.

Der dritte aber, nämlich das Suylis öfnet sich in denen im Hasselholz gelegenen weieren des zum blockhaus genanten landguts und nimmt beim pfaffenthurm seinen einfluss. Diese drei bäche fliessen schlangenweise durch die stadt und treffen sich endlich nebst allem andern kalten und warmen wasser, so von denen brunnen, pompen und bäder herkomt, am wasserthurm zusammen, gehen daselbst vereinigter unter den mauren durch und ergiessen sich auf einen steinwurf weit von der stadt in den daselbst vorbei fliessenden Worm."

Soweit Meyer, dessen Darstellung uns ein hinreichendes Bild vom Gewässer des Reichs und seiner vielfältigen Benutzung zu gewerblichen Zwecken bietet.

[1]) **Meyer**, Abhandlung; **Quix**, Stadt Burtscheid S. 31 ff.

Das fliessende Wasser war aber nach altem deutschen Recht Regal, und darum musste die Benutzung desselben vom Landesherrn erbeten oder erkauft werden. Noch im Jahre 1242 erlaubte der kaiserliche Schultheiss Arnold von Gimmenich dem Kanonikus Helprich, dem Johann von Horn und Hermann dem Müller, Bürgern von Aachen, auf einem ihnen zugehörigen Grundstücke an der Paunell eine Mühle anzulegen, unter der Bedingung, dass sie jährlich vier Schilling an das Reich zahlen sollten [1]. Später, aber noch vor der Zeit, da Aachen freie Stadt und der Erbrath Landesherr wurde, hat ein Kaiser das Wasserregal als ein Lehen vergeben, welches sich im Beginne des 15. Jahrhunderts im Besitze der Grafen von Schleiden befand. Von diesen erwarb es die Stadt im Jahre 1428 und liess es in der Folge unter dem Namen „Kaiserlich freies Hoflehen von der Schleiden“ oder kurzweg „Schleidener Lehen“ von einem Stellvertreter, dem sogenannten Lehenherren verwalten, welcher die Lehengerichtstage abhielt und alle Leheneinkünfte bezog, später allerdings mit Ausnahme der von den Mühlen zu zahlenden Wasser- oder Kaiserpächte, die in die Stadtkasse flossen.

Zum Schleidener Lehen gehörten auch manche Grundstücke in Stadt und Reich Aachen, und darum wurden nicht bloss in der Stadt, sondern auch im Reich jährliche Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen im Reich fanden statt an drei Dinstagen nach Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) und zwar zu Würselen unter der Eiche am ersten, zu Haaren auf dem Kirchhofe am zweiten und zu Orsbach unter der Linde am dritten Dinstage nach dem genannten Feste. Dann musste jeder Besitzer eines lehenrührigen Grundstückes erscheinen und den Lehenherrn durch Darreichung des gebührlichen „Pfenningsgeldes“ (einer Abgabe in Geld) „erkennen“. Wer nicht erschien, zahlte im ersten Jahre fünf, im zweiten zehn, im dritten zwanzig Märk Strafe; im vierten Jahre fiel das Grundstück an den Lehenherrn zurück. Ausser diesen „rechten Sitztagen“ gab es andere an drei Dinstagen nach dem Feste des h. Martinus, aber nur für diejenigen Pflichtigen, welche zur Zeit der ersteren nicht im Lande gewesen waren. Dagegen verfielen die Mühlenpächte, die Kapaune und die „suchen zu Dommerswinkel“ am St. Stefanstage; letztere mussten an den Dorfbrunnen „an dennen putz“ im genannten Orte geliefert werden.

Die Lehenmannen konnten ferner zur Entscheidung streitiger Fragen besondere Sitzungen verlangen, zahlten dann aber für deren Abhaltung dem Herrn ein Viertel, dem Schreiber und jedem „Hofmanne“ je ein Quart Wein. Mussten solche Tage im Reich abgehalten werden, so verdoppelten sich die Gebühren. Wer etwas im Lehengerichte anzubringen hatte, erschien mit seinem Anwalt, „mit synem gebedenen vorsprecher“. Der Lehenherr hatte das Recht, für seine Pächte und Zinsen den Schuldner ohne Beihülfe eines andern Richters selbst pfänden zu dürfen. Ja selbst wenn der Aachener Rath als Oberherr einen Lehenmann in die Kur gebieten wollte, musste das Gebot dem letztern durch den Lehenherrn kundgethan werden; der Gerichtsdiener des Raths durfte ein Grundstück des Schleidener

[1]) Quix, Berensberg, Urk. 8, S. 77.

Lehns nicht betreten. Letzteres führte demnach den Titel „Kaiserlich frei“ nicht ohne Grund.

Appellationen und Hauptfahrten gingen vom Lehngericht an das Aachener Schöffengericht [1].

Ging ein lehenrühriges Stück Land in den Besitz eines anderen über, so musste es von diesem vor dem Lehenhofe „erhoben“ werden. Die Kosten waren beträchtlich. 1766 beliefen sich dieselben bei Erhebung einer Parzelle Graswachs, welche $2^1/_2$ Viertel und einige Ruthen gross und für 120 Thaler à 26 Aachener Märk verkauft worden war, auf 65 Aachener Gulden und eine Märk, und zwar laut der Rechnung:

„Für convokation des lehngerichts 27 gl.; dem lehnherrn pro recognitione 24 gl.; armengeld ad 1 pro cento 5 gl. 1 m.; dem lehnsecretario für aufstellung des kaufcontrakts, einschreibung in dem lehenprotokollo und expediirung der copei 9 gl.; worab kaufer 2 dritte theile und verkaufer 1 dritten theil zahlt haben [2].“

Wir hörten, dass Noppius nicht bloss von Korn- sondern auch von Kupfermühlen sprach, denen die Bäche des Reichs ihre Betriebskraft leihen mussten. Es gab deren viele im Aachener Gebiete und alle arbeiteten für das vormals zu Aachen in hoher Blüthe stehende Kupfergiessereigewerbe. Noppius gibt über dasselbe folgende Bemerkungen, welche wegen ihres allgemeinern Interesses hier eine Stelle finden mögen. Im Abschnitte „Von Handthierung und Gewerb der Stadt Aach“ schreibt er: „Den Kaufhandel belangend, wiewohl schier nichts ist, damit zu Aach nicht grosser Umschlag seie, bestehet doch derselb jetzunder prinzipalich in zweien Dingen, darab alhie der Stabel ist, als nemlich in Kupfer- und Wollhandel. Zu dem Kupferhandel gibt Ursach der Kelmissberg [3], so bei der Stadt gelegen und zur Wachsung auch zur Färbung des Kupfers nothwendig muss gebraucht werden, item die Vielfältigkeit der umliegenden Buschen und Holzgewächs, und dann die Gelegenheit der Mühlen, darauf das Kupfer geschlagen und getrieben wird.

Dieser ist ein sehr stattlicher Handel, darvon Aach bis ans End der Welt sehr berühmt wird, dann das Kupfer hiedannen durch alle Provinzen und Länder verschickt wird. Keiner von den Kupferhändlern muss (darf) mehr als zwei Oefen haben, damit gleiche Nahrung sei, und diejenige, so zweien Oefen wollen genug thun, müssen auch täglich darzu haben so wol an Waar (Rohstoff) als Geld (Betriebskapital) über 100 Reichsthaler, 2 Mühlen und 17 Knecht. Sie müssen aber alle wegen Feuers-Gefahr ausserhalb der mitlen Stadt wohnen, wenig Häuser, so von alters darzu berechtigt, ausgenommen, als nemlich den ganzen Speicher, den Beer und Hans Simons Haus in St. Jakobstrass.

Der erste Urheber zu Aach an diesem Handel ist gewesen Daniel von der Chamen, so aufm Speicher gegen dem jetzigen Clarissen Closter [4]

[1]) Noppius, Chronick I, 35, S. 111 ff. Das „Hofrecht“ bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 139 ff.

[2]) Urk. im Pfarrarchiv zu Würselen. [3]) Kelmis = Galmei.

[4]) Heute Kloster der Franziskanerinnen in der Marschierstrasse.

über gewohnt und in anno 1450 den 4. Octobris vom Rath seine Freiheit deswegen erhalten, laut mir vorgezeigten Brief und Siegeln. Nachmals zu starkerer Fortsetzung solchen Handels kommen auch in anno 1465 den 12. Maji aus Frankreich von Amiens hieher Johan und Johan Amya, Vater und Sohn, und thuen sich allhie beim Rath angeben, welchen gleichfals allhie auf der Pletschmühlen[1] solch Handwerk zu üben ist vergünstiget und ihnen darneben jährlichs für eine Rekompenz 25 Goldgülden, als wohl auch dabevorn ihme Chamen 10 Goldgülden zur Rekompenz zu geben verangelobt worden. Und dieweil jetzgesagte beide Urhebere Chamen und Amia aus Frankreich bürtig, derowegen haben schier alle instrumenta, so zum Handwerk gebraucht werden, welsche Namen.

Dies Handwerk habe ich aber anfangs getauft einen Handel, dieweil die Knechte die Arbeit allein thun, und die Meister nichts mehr dazu thun können als aus- und einwiegen und Buch halten, dahero denn auch sowohl Frauen als die Männer diesen Handel treiben können.

Sie verhandtieren schier alle ihre Waaren auswendig und sonderlich den kupfernen Drat nach Frankreich; ein einziger Kupferschläger würde sonsten mit zwei Oefen mehr schmelzen, als die ganze Stadt bedürfte.

Dieses Handels wegen kann man hiedannen bis zu Constantinopel Wechsel haben und gibt Ursach, dass eine Bursch[2], Makeler, und Aach bei jetzigen beschwerlichen Zeiten gleichwol diejenige noch seie, deren sich ihre Nachbauren[3] nicht dörfen zu schämen."

Aus den oben mitgetheilten Aktenstücken über die Benutzung der Wurm ergibt sich allerdings, dass die bedeutendsten Familien des 17. Jahrhunderts, die Bodden, Schörer, Speckheuer, welche dort angeführt sind, aus denen die Bürgermeister[4], Schöffen und andere Beamten und Würdenträger der Stadt genommen wurden, sich mit dem Kupferhandel beschäftigten und durch denselben ihr Vermögen erwarben. Noch im Jahre 1732 konnten die Würselner Kupferschläger eine mitgliederreiche Bruderschaft und Unterstützungskasse gründen, zu deren Patron sie den h. Petrus wählten. Zweck derselben war Beförderung der Wohlfahrt des Kupferschlägerambachts und des Nutzens der Mitglieder, Hebung des sittlich-religiösen Lebens und Unterstützung der Kranken und Arbeitsunfähigen. Die Bruderschaft trug demnach einen religiös-sozialen Charakter. Die Wohlfahrt des Handwerks und der Nutzen der Mitglieder gehen Hand in Hand, darum dringen die Statuten vor allem auf Einigkeit. Die Mitglieder sollen „an und bei einander halten gleich eine guldene kette, massen wan man an einem gliede ziehet, so folget die ganze kette nach". Darum sollten auch die regierenden Brudermeister, welche jährlich wechselten, nichts eigenmächtig unternehmen, sondern bei allen Handlungen die Meinung von wenigstens 16 Mitgliedern — 8 Meistern und 8 Knechten — einholen: „dan es bleibt eine friedliebende Bruderschaft und keine haderschaft."

[1]) In der Adalbertstrasse.

[2]) Börse.

[3]) Eingesessene, Bewohner.

[4]) Vgl. von Fürth, Beiträge II, 2. Abth., S. 213, 221.

Kein Meister durfte einen Lehrjungen annehmen, der nicht von den Vorstehern genehmigt worden war. Die Einlage des Lehrlings in die Kasse betrug zwei französische Pistolen. Auch war es nicht gestattet, einen Knecht ohne erhebliche Ursache im Laufe des Jahres aus der Arbeit zu schicken; geschah es dennoch, so durfte kein anderer an des Entlassenen Stelle eintreten, bei Strafe, als faules Glied aus der Bruderschaft ausgestossen und in Acht und Bann derselben gethan zu werden. Es war ferner jedem Knechte und Lehrjungen untersagt, um einen geringern als den festgesetzten Lohn zu arbeiten; wer sich von seinem Arbeitgeber dazu verführen liess, wurde „vom ganzen handwerk als ein faules glied ausgemustert . . . und solle vor einen hömpeler, fauteler, nichtsnutzigen handwerksverderber gehalten werden; dan wer seinem herrn treu und aufrichtig dienet, der kan auch einen gebürlichen lohn forderen, und ein rechtschaffener kupfermeister ist auch mit solchem stumpeler nicht wohl bedienet."

Zur Hebung des religiös-sittlichen Lebens schreiben die Statuten vor, dass Keiner der Mitgliedschaft fähig sei, „der einen diebstahl oder schelmenstück begangen oder auch sein osterfest an seinem geburlichen ort, zu wissen in seiner pfarkirchen jahrlichs nicht gehalten, der ein ehebrecher, blutschänder, gotteslästerer oder andere missethaten beweislich ausgeübt, sondern (ein solcher) solle gänzlich verworfen sein und das geld, so er in der bruderschaft hat, solle unter die armen ausspendiret werden". Die arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder mussten täglich eine h. Messe für die lebenden und abgestorbenen Brüder hören, oder im Unvermögensfalle einen Rosenkranz in derselben Meinung beten. Fluchen, Schwören, Schelten, ungebührliches Betragen bei den Versammlungen bestraften die Brudermeister; wer sich diesen nicht fügen wollte, wurde ausgeschlossen. Hatte Einer „mit reischlagen oder ander balgerei einen schaden bekommen, dass er nicht arbeiten kann", der musste sich mit dem Spruche trösten: „perditio tua ex te Israel, und solle gar nichts haben". Zur Unterstützung der Erkrankten und Invaliden zahlte Jeder beim Eintritte einen Aachener Gulden und wöchentlich eine Märk in die Bruderschaftskasse. Wer nach Ablauf des ersten (Stiftungs-) Jahres eintrat, gab 52 Märk auf einmal oder ratenweise. Die Beiträge des ersten Jahres bildeten den eisernen Bestand der Kasse, der nie angegriffen werden durfte; aus den wöchentlichen Beiträgen erhielt jeder Bruder, „der notabene von Gott mit krankheit oder anderm unglück ohne dazu gegebene ursach heimgesucht worden, dergestalt dass er nicht arbeiten könte", wöchentlich 36 Märk, von denen er aber eine als Einlage geben musste. Wer nach sechsjähriger Mitgliedschaft arbeitsunfähig wurde, erhielt wöchentlich 4 Aachener Gulden, wovon jedoch eine Märk als Einlage in der Kasse zurückblieb [1].

Doch um jene Zeit war die Blüthe dieses Gewerbes schon dahin; der grosse Stadtbrand von 1656 hatte demselben einen schweren Schlag versetzt.

---

[1]) Die Statuten sind nach der Ordnung der in Aachen bestehenden Krankenkasse der Wollenweber entworfen. Vgl. Jansen a. a. O. III, S. 399.

Noch schlimmer spielte dieses unglückselige Ereigniss einem andern Zweige der Industrie in Stadt und Reich Aachen mit, indem die Gewehrfabrikation ganz vertrieben wurde, welche im 16. Jahrhundert der Lütticher gleich und noch zur Zeit des Noppius auf glänzender Höhe stand. Letzterer schreibt darüber[1]: „Nach dem Quartier des Gülicher Lands gibt es gute Schützen wegen der Vielfältigkeit der Schloss- und Läufenschmied, so daselbst wohnen, also dass man vor etwan 6 Jahren[2] in den dreien Quartieren Würseln, Haarn und Weiden über 900 wehrhaftiger Männer gemonstret.... Sonderlich hat Aach jetzunder Ruhm und Preis von den guten Pistolen, so allhie gemacht und nun hinkünftig mit E. E. Raths Stampf gezeichnet werden, also dass eine formal Aacher Kirmes[3] nichts anderes seie, als ein paar Pistolen.“ Selbst Kaiser und Könige nahmen, wie Noppius sagt, eine solche Kirmes mit Dank an.

Die Gewehrfabrikation wurde aber auch, vielleicht in geringerem Maasse, in den Quartieren diesseit der Wurm betrieben. Der Laurensberger Pfarrer Melchior Pützmann, der gegen 1637 starb, stellte dem „leufschmitmeister Jan aus Heirtz“[4] bei dessen Verheirathung ein Leumundszeugniss aus. Es gab also auch hier solche Werkstätten.

Die Waffenfabriken Aachens waren so leistungsfähig, dass der kaiserliche General Graf Hatzfeld, wie oben erwähnt, im Jahre 1640 der Stadt die sofortige Lieferung von 1000 Paar Pistolen, 600 Bandelieren und 400 langen Feuerröhren auflegen konnte; ein andersmal erhielt Aachen grade mit Rücksicht auf diese Industrie einen kaiserlichen Schutzbrief[5].

Einen theilweisen Ersatz für diesen grossen Verlust bot dem Gewerbfleisse in Stadt und Reich die Nadelindustrie, welche heute noch viele Hände beschäftigt. Für sie arbeiteten die in Meyers Bericht erwähnten „Schleif- oder Schaurmühlen“, auf denen die Nadeln gescheuert und geschliffen wurden. Die dazu nöthigen Steine brach man ebenfalls im Reich, und zwar die zum Scheuern dienlichen „an den anhöhen bei der hochbrück links“, die Schleifsteine aber in dem Berg „woraus der chor der grossen kirche gebaut ist“[6].

Die Nadler hatten, wie die Kupferschläger, im Quartier Würselen ihre eigene Bruderschaft unter dem Schutze des h. Quirinus. Das Beispiel und die segensreiche Wirksamkeit der St. Petrusbruderschaft veranlasste die Würselner, am 20. Januar 1763 eine allgemeine „Burse zu behuf denen kranken und presshaften wie auch für sterbende“ zu errichten. Das „Reglement“[7] derselben, welches nur wenig von den Satzungen der ältern Bruderschaft abweicht, wurde am 1. Juli 1768 vom Rathe genehmigt. Der Artikel 15 bestimmte, dass jedem Mitgliede, welches am jährlichen „Stuhltage“ dem Seelenamte, der Generalversammlung und der Neuwahl der beiden

[1]) Chronick I, cp. 38; cp. 29.
[2]) Also um 1625.
[3]) Ein echtes und rechtes Geschenk, das man aus Aachen mitbringt.
[4]) Am Hirtz in Berg.
[5]) Meyer, Hist. Gedanken über die Aachener Fabriken.
[6]) Meyer, Abhandlung über das Reich.
[7]) Stadtarchiv.

austretenden Vorsteher beiwohnte, aus der Kasse 3 Kannen Bier gezahlt werden sollten. Wahrscheinlich hat das Veranlassung zu Ausschweifungen gegeben, denn 1785 änderte man diese Bestimmung mit Genehmigung des Rathes dahin ab, dass statt des Bieres drei Märk gegeben wurden. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich innerhalb der St. Sebastianusburse eine grosse Misstimmung gegen die „Strassenführer“ (Fuhrleute) und „Rauhnadelmacher“; der Vorstand beantragte die Ausschliessung derselben, doch ging der Rath darauf nicht ein. Die Abneigung ist begreiflich, denn beide Betriebe, besonders der letztere, lieferten gewiss die grösste Anzahl von Kranken und Arbeitsunfähigen, belasteten somit die Kasse am schwersten. Die Nadelmacher, welche durch das ganze Quartier Würselen verbreitet waren, besassen jedoch Selbstgefühl genug, um sich den Andern nicht aufzudrängen; sie bildeten am 25. Juli 1784 die Quirinus-Bruderschaft, welche dieselben Zwecke wie die Sebastianusburse verfolgte, und der Rath genehmigte die Statuten am 17. Juni 1785. Der Hauptinhalt ist folgender: Es durften nur Einwohner der drei Quartiere Würselen, Weiden und Haaren aufgenommen werden, die unter 40 Jahre alt sein sowie sich guten Namens, kräftiger Gesundheit und gerader Glieder erfreuen mussten. Als Einschreibegebühr zahlte man eine, als erste Einlage sechs, als wöchentlichen Beitrag eine Aachener Märk; die Karenzzeit war auf ein Jahr festgesetzt. Die Einzahlung der Beiträge erfolgte an den „Sitztagen“ von drei zu drei Wochen, wer an 4 Sitztagen oder 12 Wochen lang nicht zahlte, wurde ausgeschlossen und verlor sein Anrecht auf die Kasse, ebenso wer durch eigenes Verschulden seinen guten Namen eingebüsst hatte. Am 4. Sonntag im Juli war „Stuhltag“. Dann wurden die drei Vorsteher neu gewählt; dem nach der Wahl stattfindenden Hochamte mussten alle Mitglieder bis zum vollständigen Schlusse beiwohnen „unter straf von drei märk, welche bus jedoch der cassae zuwachsen soll“. Am Sonntage nach dem Stuhltage fand die Rechnungsablage seitens der abgetretenen Vorsteher statt; letztere waren während ihres Dienstjahres von den Einlagen befreit. Wer an Stuhl- oder Sitztagen Streit anfing, schalt oder schlug, zahlte „vorbehältlich der hohen obrigkeit[1] drei gulden aix zur straf in die cassa“, Weigerung hiergegen hatte den Ausschluss zur Folge. Kranke, welche von den Vorstehern alle drei Wochen wenigstens einmal besucht werden sollten, erhielten wöchentlich 6 Gulden aix, ausgenommen die, welche „durch ungebührlich fressen und saufen oder nachtsschwärmen“ erkrankt waren, oder nach 10 Uhr Abends ein Unglück erlitten hatten, ohne für ihr „verspätetes ausbleiben“ einen genügenden Grund angeben zu können. In der Genesung befindliche erhielten 15 Wochen lang das Krankengeld, dann aber, wie die wegen Altersschwäche Arbeitsunfähigen nur mehr 12 Märk aix. Wenn die Kräfte es erlaubten, sollten die Invaliden täglich zur h. Messe gehen. Bei Sterbefällen gab die Bruderschaft 36 Aachener Gulden zum Begräbniss; jedes Mitglied hatte dazu eine Märk beizutragen. Erfolgte der Tod Montags,

[1]) D. h. vorbehaltlich der Strafe, die ihm die hohe Obrigkeit (in Aachen) auflegen würde.

so wurde das Krankengeld für die angefangene Woche nicht ausgezahlt, wohl aber wenn der Kranke Donnerstags gestorben war.

An Sonn- und Feiertagen brannte während des Hochamtes vor dem Bilde der h. Balbina, der zweiten Patronin der Pfarre, eine einpfündige Wachskerze, welche die Bruderschaft jährlich an ihrem Stuhltage erneuerte.

Das Standbild ihres eigenen Schutzheiligen, des h. Quirinus, stand im Hochaltare. Der Heilige führte drei Nadeln mit 1, 2 und 3 Oehren im Wappen. Dieselbe Darstellung mit der Umschrift: „S. Quirini Bruderschaft" sieht man auf bleiernen Marken, die 1845 unter einem Fensterbrette des Hauses gefunden worden sind, in welchem die Bruderschaften Würselns ihre Versammlungen abzuhalten pflegten.

Was wir bisher über die Gewerbe im Reich gesagt haben, spiegelt sich für die Quartiere over Worm getreulich wieder in einer Steuerliste vom Jahre 1762, welche das Aachener Stadtarchiv aufbewahrt. Da verzeichnet der Kapitän ausser den gewöhnlichen Handwerkern in Würselen zwei und einen halben[1] Nadlermeister und sieben Nadlerknechte, drei Kupferschlägermeister und einen Knecht, zwei Tuchscheerer, je einen Weberknecht und Spinner; in Biessen zwei Nadlermeister, drei Schönnadelmacher, zehn Kupferschläger- und zwei Tuchscheererknechte; in Elchenrath zwei Tuchscheerer, drei Kupferschlägermeister und sechs Knechte, sieben Nadelmacher; in Morsbach einen Schönnadelmacher, zwei Kupferschlägermeister, vier Kupfermühlenmeister, fünf Nadlerknechte, sechs Kupferschlägerknechte, acht Nadlermeister (darunter vier halbe); in Schweilbach zwei Weber, Schönnadler und Nadlerknechte, drei Kupfermühlenarbeiter und Kupferschläger, sechs Nadlermeister; in Grevenberg einen Nadler- und Schönnadlermeister, letzteren mit einem Knecht, einen Spinner, zwei Nadlerknechte, fünf Kupferschmiedeknechte; in Scherberg einen Tuchscheerer, zwei Schönnadler, vier Nadlerknechte, fünf Kupfermühlen- und Nadlermeister, sieben Kupfermühlenknechte.

Wir finden hier keine Spur mehr von der zur Zeit des Noppius so sehr blühenden Gewehrfabrikation; an ihre Stelle ist das Nadlergewerbe getreten, welches Noppius noch gar nicht erwähnt.

Noch verzeichnet die Steuerliste drei andere Gewerbe, die sich bis heute in Würselen erhalten haben, die der Pflasterer, Müller und Köhler. Pflastermeister mit ihren Knechten wohnten in Biessen, Morsbach, Schweilbach und Scherberg, Müllerknechte in Biessen und Scherberg, Köhlermeister und ihre Knechte in Elchenrath, Morsbach, Schweilbach, Grevenberg, Scherberg. Ueber die Plasterer ist mir kein geschichtliches Zeugniss aufgestossen. Sie sind wahrscheinlich aus dem Lüttichschen herübergekommen; heute noch bezeichnet man ja in Aachen und Umgegend das Pflaster mit dem wallonischen Ausdruck „pavei".

Das Quartier Würselen hatte viele Mühlen. Noch jetzt zählt es deren fünf, welche freilich nicht mehr alle ihrem ursprünglichen Zwecke dienen, die aber alle im Mittelalter und von denen gewiss manche schon in den ältesten Zeiten vorhanden waren. Das alte Kirchenrentbuch erwähnt drei derselben. Es heisst daselbst auf Seite 15: „Die moelen under Scher-

[1]) Der die Werkstätte eines andern Meisters mitbenutzt.

berg, die Dreys[1] Leyms ietsont hait, (bezahlt der Kirche) VII gülden zins, davon die kirch einen scheffenbrief hait." Der damalige Besitzer benutzte die Mühle aber nicht selbst, denn auf Seite 58 lesen wir unter den Verpachtungen: „Vryne[2] in Dreis Leims moelen (hat gepachtet) ein bentgen bei der moelen gelegen neist dem steig." Von derselben Mühle heisst es in einer Urkunde vom 29. Oktober 1491: Hein Cornelis, Kirchmeister, Peter Pütz, Lambert Tormans, Simon Rost, Johan Fleuren von Weiden, Sendschöffen, Bastianus Fellen und Welter von Grevenberg, Forstmeister zu Würselen, übergeben für sich, namens der ganzen Gemeinde und der Kirche dem Clas Kalen und Oetgen[3] seiner Frau die Mühle und das Mühlenerbe der Kirche mit ihrem Begriff und Zubehör, wie sie gelegen ist „up ter Woirm, plag Klantenmoelen zu heischen, genannt an die alde voirt, tuschen der gemeinden und tuschen der Woirm". Der Pachtzins betrug ausser dem „kaiserpacht, den das erbe untengilt", jährlich elf Gulden. Davon musste Clas nach 4 Jahren vier Gulden mit je 15 Gulden ablösen, die andern sieben hat er dann jährlich zu zahlen. Als Unterpfand stellte Clas der Kirche zwei Morgen Land, gelegen bei Dommerswinkel „up die kroschelgracht[4]", $1^1/_2$ Morgen „up der herstrassen"; diese beiden Stücke geben „Gott seinen zehnten". Dann noch ein Viertel Land „up der vauwelsmau", welches zehntfrei ist[5]. Dass wir es hier mit derselben Mühle zu thun haben, welche das Rentenbuch „Dreis Leims moelen" nennt, schliesse ich aus dem Zinse von sieben Gulden, welcher unablöslich darauf haften soll.

Eine zweite Mühle erwähnt das Rentenbuch ebenfalls bei den Verpachtungen. „Koin in die boeck zu Scherberg $^1/_2$ morgen bentz under Thuyten moelen" (die Teut).

Eine dritte lernen wir aus einer Urkunde von 1482 kennen. Es heisst darin: Gerad Kalen hat vormals von den Kirchhonnen zu Würselen ungefähr $^1/_2$ Morgen Bend, an Klantenmühle nächst der Gemeinde gelegen, und ein Stückchen Hofweide, worauf ein Häuschen steht, gelegen an Kalenmühle wider der Wurm „erkregen und angenommen". Nach seinem Tode heirathete die Frau zum zweitenmale und der Mann gab als ihr und der Kinder erster Ehe „momber" den Kirchenmeistern die beiden Stücke zurück[5]. Die Kalenmühle lag unter Schweilbach. Das Rentenbuch sagt: „Peter Becker von Kalenmoelen under Schweilbach IX sümber roggen".

Von einer vierten Mühle redet eine Urkunde von 1537. Gerard von der Eich genannt Rost hatte 1532 von Jakob Ortman einen Erbpacht von $^1/_2$ Müd Roggen „erkregen", welcher auf einem Erbe zu Dobach lastete. Gerard übertrug denselben an die Kirchmeister zum Nutzen der Kirche. Sollte der Erbpacht verweigert oder gerichtlich abgewonnen werden, so durfte die Kirche sich schadlos halten an Gerards Mühle und Mühlenerbe, gelegen in der Kalgracht[5].

---

[1]) Andreas.

[2]) Severin.

[3]) Adelheid.

[4]) Kroschel = Stachelbeere.

[5]) Pfarrarchiv zu Würselen.

Wie oben bemerkt, gehörten die Bäche in Stadt und Reich Aachen zum Schleidener Lehen, von dessen Erträgen der Rath die Wasser- oder Kaiserpächte sich vorbehalten hatte. Quix[1] gibt an, welche Abgaben die Mühlen in Würselen an das Lehen entrichten mussten. Die Freinsmühle[2] unter Scherberg gab 4 Fass Roggen, die Bonersmühle (Wolfsfurt) ebensoviel, die Hüttenmühle unter Scherberg 1 Malter 4 Fass, die Rulantsmühle an der Hochbrück 1 Müd.

Im Jahre 1552 theilten die Brüder Rulant die Hochbrück; Johann erhielt die Mühle diesseit, Rütger die jenseit der Wurm. Beides waren Kupfermühlen, die erstere mit drei, die andere mit zwei Hämmern. 1670 verkauften die Erben von Münten dem Bürgermeister Gerlach Mau die Hochbrück und die dabei gelegene Kupfermühle mit zwei Wasserrädern und drei Morgen, theils Wiese, theils Ackerland. Den Zins von $^1/_2$ Müd Roggen wegen der Wassergerechtigkeit hatte die Stadt an den Herrn von Hoensbroich verkauft. 1672 erwarb Mau noch ein Fünftel dieses Gutes von den Erben des Jost von Beeck und im folgenden Jahre ein anderes Fünftel von den Geschwistern Rulant.

Bergbau ist schon lange im Reich von Aachen betrieben worden. Im Süden liegt dort der Galmei- (Kelmes-, heute Alten-) Berg, in welchem man, wie wir von Noppius hörten, dieses zur Vermehrung und Gelbfärbung des Kupfers, also zur Messingfabrikation dienende Erz gewinnt. Bereits im 14. Jahrhundert fehlte es nicht an Streitigkeiten zwischen der Stadt Aachen und dem Herzogthum Limburg wegen der Grenzen der beiderseitigen Gebiete und besonders wegen des wichtigen Galmeiberges. Die Limburger erlaubten sich, den Aachenern die gewonnenen Vorräthe kurzer Hand weg zu nehmen und denselben auch sonst an ihrem dortigen Eigenthum Schaden zu thun. Der diplomatischen Gewandtheit des um die Stadt vielverdienten Bürgermeisters Gerard Chorus gelang es, den Reibereien zur Zufriedenheit beider Theile ein Ende zu machen[3]. Doch der Friede dauerte nicht lange; schon 1385 waren neue Verhandlungen nothwendig, welche eine genauere Abgrenzung zur Folge hatten[4].

Nachdem das Haus Burgund in den Besitz von Brabant und Limburg gekommen war, brachten die Aachener Klagen über fortgesetzte Schädigungen ihres Gebietes vor den Herzog Anton, worauf dieser ebenfalls die Grenzen zurechtzustellen befahl[5]. Der Aachener Rath mochte jedoch wohl ahnen, worauf diese anhaltenden Bedrängungen seitens der limburgischen Beamten hinausliefen und liess sich darum im Jahre 1423 von König Sigmund die oben mitgetheilte Urkunde ausstellen, welche das der Stadt nach der limburger Seite hin gehörige Gebiet genau bestimmte und besonders den Galmeiberg als alten Besitz Aachens erklärte und bestätigte. Perga-

---

[1]) Beiträge zur Gesch. von Stadt und Reich Aachen II, S. 34.

[2]) Vgl. oben: Vryne in Dreis Leims moelen.

[3]) Quix, Chorus S. 40.

[4]) Vgl. oben beim Artikel „Landgraben“.

[5]) Ernst, Histoire du Limbourg V, S. 187 f. Ernst hält den Kelmesberg für limburgische Domaine.

mentene Schutzmauern konnten indessen die Angliederungsgier der Burgunder nicht aufhalten. Die Chronik meldet: „1439 war des herzogen rat von Brabant im lant von Limborg wegen des reichs peel und calmeiberg. Domalen ritten die herren von Aich mit die mannen im reich zu pferd und zu fuss wol gewapent auch dahin und legerten ihr folk auf allen enden, die darzu noetig geacht im walde, um alles zu hoeren und zu erfahren, was in der handlung gesprochen und geschrieben wurde. Scheiden aber beide parteien der zeit ohne inniche abhandlung von einander und behielt der herzog von Brabant den calmeiberg mit gewalt in[1]." So war dieser kostbare Besitz der Stadt entrissen und Limburg einverleibt.

1599 kam es wegen der Galmeikontribution, welche die Holländer — damals vorübergehend Herren von Limburg — von den Aachener Kupferschlägern forderten, zu Streitigkeiten zwischen den Generalstaaten und der Stadt. Eine Kupfermühle in der Nähe von Haaren und die St. Thomasmühle bei Aachen gingen dabei in Flammen auf[2].

Später wurde die Aachener Kupferindustrie aus dieser Abhängigkeit von Limburg erlöst. „Zum Glücke für die Stadt", schreibt Haagen, „wurde am 3. Oktober 1658 bei dem zum Reiche Aachen gehörenden Dorfe Verlautenheide eine so reiche Galmeigrube entdeckt, dass nicht nur die Messingfabriken hinlängliches Material zur Verarbeitung erhielten, sondern auch die Stadt grosse Vorräthe davon im Grasgebäude aufhäufen konnte[3]." In seiner Abhandlung über das Reich berichtet Meyer Folgendes über den Galmeibau in Verlautenheide. Der Galmei wurde gegraben „hinter dem dorf am vordern reichswald nach der cornelimünsterschen seite. Die gruben sind wie enge schächte eingerichtet und die bergknaben steigen vermittels eines seiles herunter, theilen sich sodan in unterschiedliche, von ihnen nach art deren steinbrüche gegrabenen wege, davon sie den galmei losschlagen."

Viel bedeutender war der Bergbau auf Kohlen im Aachener Reiche. Die Klosterrather Jahrbücher erwähnen bereits im Anfange des 12. Jahrhunderts mehrfach Kohlengruben, welche mit dem Ausdrucke „Kalkoulen" bezeichnet werden. Wenn damals schon der Bau auf Kohlen im Gebiete der Abtei Klosterrath betrieben wurde, so ist anzunehmen, dass derselbe auch recht bald in das dicht daneben liegende Territorium der Pfalz Aachen übertragen worden ist. Die erste sichere Erwähnung dieses Betriebes im Reich findet sich indessen erst in der Stadtrechnung von 1353[4], wenn man die „terra nigra" der Rechnung von 1346[5] nicht als Kohle gelten lassen will. Die Gruben standen unter der Verwaltung des Erbrathes als des Landesherrn, dem der Bergbau ebenso wie das fliessende Wasser und der Wald als Regal zugehörte. Im Jahre 1353 nun schickte der Rath den Johann Feiter nach Lüttich, um ein verbessertes „panneil"[6] für Steinkohlen

---

[1]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 10 f.

[2]) Meyer, Aach. Gesch. S. 519.

[3]) Gesch. Achens II, S. 272.

[4]) Laurent, Stadtrechnungen S. 228, Z. 35; S. 229, Z. 1.

[5]) Das. S. 177, Z. 8.

[6]) Die Bedeutung dieses Wortes ist unsicher. Laurent (Glossar) vermuthet darunter

zu kaufen, und zahlte den „Kohlmeistern", welche die Aufsicht über die Gruben führten, eine Summe Geldes für die Anlage eines Wasserablaufes aus.

Der Rath hat seine Hoheitsrechte über die Kohlengruben im Reich bis zur Franzosenzeit gewahrt; Zeuge dafür sind die mannigfachen Verordnungen, welche derselbe in Bezug auf den Kohlenbergbau erliess und von denen sich noch manche aus dem 17. und 18. Jahrhundert im städtischen Archive erhalten haben. Prof. Loersch hat die wichtigsten in seiner Abhandlung über „Die Rechtsverhältnisse des Bergbau's im Aachener Reich" zusammengestellt und erklärt. Diese Abhandlung, welche ich nur in einzelnen wenigen Punkten zu ergänzen beziehungsweise zu berichtigen imstande bin, liegt der folgenden Darstellung zugrunde.

Die Verhältnisse des Kohlenbau's im Reiche während des 16. und 17. Jahrhunderts lernen wir am besten aus einer Verordnung kennen, welche der Rath auf Grund älterer Bestimmungen im Jahre 1602 erlassen hat. Dieselbe nennt sich in der Ueberschrift „Kohlordnung, wie dieselbe anno 1602 reformirt worden ist" [1].

Die Beschwerden und Klagen über die bei den „Kohlwerken" einreissende Unordnung nöthigten, so heisst es im Eingang, den Rath, die alte Kohlordnung zu revidiren und zeitgemäss zu verbesseren. Zunächst betonte derselbe seine Hoheitsrechte und setzte darum fest, dass „kein kohlwerk anders, dan durch einen ehrbaren rath von neuem ausgeben, verliehen und empfangen werden solle".

Alle vom Rathe verliehenen Gruben unterstanden der Aufsicht der städtischen Bergbeamten, der zwei „Kohlmeister" [2] und der drei „Kohlwieger". Erstere waren nach Loersch die Verwalter des ganzen Betriebes, über den sie auch besondere Vorschriften zu erlassen berechtigt waren. Letztere — nicht etwa vom Wägen der Kohlen, sondern nach dem ihnen unentbehrlichen Instrumente des Wasserwage „Wieger" genannt — waren die technischen Beamten, denen die Beaufsichtigung sämmtlicher Gruben und die Ueberwachung der Ausführung der bergbaulichen Vorschriften zustand. Sie sollten vierteljährlich jede Grube befahren [3] und die Einrichtungen, die Art der Ausarbeitung sowie die Kohlenmaasse genau untersuchen (Art. 24, 25). Damit sie sich weder bei diesen vorgeschriebenen noch bei etwa vorkommenden ausserordentlichen Untersuchungen von Parteilichkeit bestimmen liessen, verbot Art. 29 denselben jede Betheiligung an den Gruben; jedoch erklärten die Wieger selbst, dass sie diesen Artikel

---

ein Maass, Loersch (Rechtsverhältnisse des Bergbau's im Aachener Reich) ein Nivellirinstrument, Michel (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 177) das sogenannte „Eisen" der Bergleute.

[1]) Abgedruckt bei Loersch a. a. O. S. 41 ff. Eine Abschrift im Stadtarchiv, welche ich benutzte, weicht nur wenig ab; jedoch fehlen die Artikel 32 bis 35.

[2]) Die Kohlmeister sind wohl zu unterscheiden von den oben erwähnten „Köhlermeistern". Letztere sind diejenigen, welchen die Konzessionen verliehen worden waren und die mit ihren Knechten die Gruben bearbeiteten.

[3]) „Bereiten" sagt die Ordnung. Der Ausdruck findet darin seine Erklärung, dass die Wieger auf einem in das Förderseil eingeknoteten Holzstücke rittlings sitzend sich in die Gruben hinunterliessen.

nicht beobachteten, „weil sie auf den kohlwiegerdienst nicht leben können“[1]. Inwiefern diese Klage berechtigt war, lässt sich nicht bestimmen. Die Kohlordnung kennt kein anderes Einkommen für die Kohlmeister und Wieger, als die denselben zufallenden Theile der Brüchten und der Bergwerksgefälle. Dass dieselben jedoch ausserdem noch ein festes Gehalt vom Rathe bezogen, scheint aus folgender Notiz hervorzugehen, die sich im Stadtarchive befindet: „1658. Auf unterthäniges pitten der kohlmeister und kohlwiegeren im reich Aach hat e. e. raht ihnen ihr altes gehalt wiederum grossgunstig zugelegt. B. v. Münster.“ Vielleicht war nach dem grossen Brande von 1656 aus Sparsamkeitsrücksichten eine Beschränkung eingetreten, die nun wieder aufgehoben wurde. 1661 gestattete der Rath jedem Kohlmeister „jarlichs zu seiner haushaltung zwei karrichen (Karren) kohlen von jedem gangbaren werk“[2]. Ein „memoriale“[3] enthält die Aufzeichnung der Einkünfte und Gebühren der Bergbeamten; dieselben werden ihres Orts angegeben.

Hatte Jemand vom Rathe die Erlaubniss zur Anlage einer Kohlengrube erhalten, so musste er sich mit den Kohlmeistern und Wiegern über den jährlichen „Pacht“ verständigen, der so lange gezahlt wurde, als der Belehnte „under der gemeinden“, d. h. unter dem Gemeindeeigenthume, der Almende, arbeitete. Schien die geforderte Summe zu hoch, so konnte letzterer entweder an den Rath appelliren, oder seine Konzession unter Zurückbehaltung der bereits geförderten Kohlen als Ersatz für die aufgewendeten Kosten zurückgeben.

Die Gruben, welche unter der Gemeinde arbeiteten, zahlten alle Quatember den Beamten „einen sichern pfennig“, d. h. eine bestimmte Summe, die natürlich wegfiel, wenn nicht mehr unter der Gemeinde gearbeitet wurde[4]. Gingen die Gruben unter Privatgrundstücken her, so mussten sie den Besitzern ebenfalls eine jährliche Abgabe leisten, welche Erbgeld[5] genannt wurde. Dieses Erbgeld war zum erstenmale fällig innerhalb 14 Tagen von dem Zeitpunkte an, wo der Bau unter dem Erbe begonnen hatte, dann aber jährlich im Mai (Art. 32, 8). Dafür mussten die Besitzer der Grundstücke die Anlage der Schächte und die Abfuhr der geförderten Kohlen gestatten (Art. 34). Alle Gruben, ob sie nun unter Gemeinde- oder unter Privatbesitz arbeiteten, zahlten eine andere jährliche Abgabe an den Rath, welche „Maischatz“ hiess, weil sie am 1. Mai erlegt werden musste (Art. 8). Im Jahre 1661 überliess der Rath den Maischatz und das „Bickelgeld“ den Kohlmeistern[6]. Letzteres war eine Steuer, welche bis dahin der Herzog von Jülich von den Kohlengruben erhoben hatte, weil er sich wegen des Wildbannes als Grundherrn eines Theiles des Aachener Gebietes betrachtete. In jenem Jahre verzichtete derselbe auf

[1]) „Aussagen der Kohlwieger“ bei Loersch a. a. O. S. 49, Nr. 22.
[2]) Loersch a. a. O. S. 55.
[3]) Abgedruckt bei Loersch S. 49 ff.
[4]) Das. S. 48, Nr. 3. Vgl. das. S. 17.
[5]) Erb = Grundstück. Im Ländchen von der Heiden sagte man: Erbpfennig.
[6]) Loersch a. a. O. 50, Nr. 2.

diese Rechte und überliess sie dem Rathe, der sie dann den Kohlmeistern zuwies.

Maischatz und Jahrpacht betrugen zusammen sechs Schillinge (Art. 8). Nach den undatirten[1] „Aussagen[2] der Kohlwieger" scheint es jedoch, dass man in spätern Jahren, jedenfalls nach 1661, diesen Betrag von jedem „Gesellen", d. h. von jedem Theilhaber derjenigen Gruben erhob, welche „in der gemeinde", also auf oder unter dem Grunde und Boden der Gemeinde bearbeitet wurden (Art. 8). Wer den 1. Mai und nach erfolgter Mahnung den Monat Mai ohne Zahlung dieser Gebühren verstreichen liess, dessen Grube fiel dem Rathe anheim. Zur Zeit Meyers, also gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, betrug der Maischatz zwei Aachener Märk jährlich. Ausser diesen Abgaben erstattete jede Grube noch der Kirche zu Würselen, in deren Pfarrbezirk die Bergwerke lagen, eine „gebürnus an olich", ein Quantum Oel. Es scheint das eine Gewohnheit der Grubenarbeiter gewesen zu sein; so findet sich auch, dass eine Thongrube bei Haaren dieselbe Abgabe an die dortige Pfarrkirche leistete[3]. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Da die „Aussagen" den Maischatz den Kohlmeistern zuweisen, so sind sie nach 1661 zu setzen.

[2]) Loersch a. a. O. S. 48, Nr. 7.

[3]) Haarener Pfarrarchiv.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 7. **Sechster Jahrgang.** **1893.**

Inhalt: H. J. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. (Fortsetzung.)

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung.)

Ging eine in Betrieb befindliche Grube durch Kauf oder Uebertragung auf einen anderen Besitzer über, so musste sich letzterer binnen 8 Tagen bei den Beamten melden. Diese bestimmten dann einen Termin, an welchem die „erb- und gutung“, d. h. die amtliche Uebertragung der Grube erfolgte. Als Gebühren erhielten die Beamten den „50. pfennig“ oder 2% der Kaufsumme (Art. 4). Bei solchen Gelegenheiten durfte natürlich ein Bekräftigungstrunk nicht fehlen; um dem Zuviel in diesem Punkte entgegenzutreten, bestimmte die Kohlordnung, dass „für den weinkauf“ nicht mehr als vier Aachener Märk berechnet, beziehungsweise im Beschüddungsfalle erstattet werden dürfe. Wurde nichts aus dem Kaufe, so fielen auch die Gebühren weg (Art. 27).

Starb der Inhaber einer Grube oder eines Grubenantheiles, dann mussten die Erben dieselbe oder denselben, gerade wie jedes andere erledigte Lehen, von neuem „empfangen“. Die Ordnung bestimmte vernünftigerweise, dass ein Erbe im Namen aller als Lehenträger auftrete und die Gebühren erlege. Indessen bildete sich nach den „Aussagen der Kohlwieger“ die Gewohnheit aus, dass jeder Erbe die Erbschaft empfangen und dafür 8½ Aachener Gulden (à 25 Rpfg.) zahlen musste[1]. Das spätere Recht verlangte auch, dass die Erben sich wegen der „empfängnus“ innerhalb 14 Tagen bei den Kohlmeistern melden sollten, sonst fiel der Antheil den letztern zu[2].

War eine Grube in der Gemeinde ausgearbeitet, so hatte sich der

[1]) Loersch a. a. O. S. 49, Nr. 19. [2]) Das. S. 51, Nr. 10.

Belehnte bei den Beamten abzumelden; unterliess er das, so musste er Pacht und Maischatz weiter zahlen (Art. 7).

Bezüglich des Betriebes erfahren wir aus der Ordnung nur, dass jede Grube mit zwei offenen Schächten, einem Athemszug (Wetterstollen) und einer „adoth und wasserstrom" (Wasserabfluss) versehen sein musste (Art. 5, 30). Ueber Vorhandensein und Instandhaltung dieser Anlagen zu wachen war vor allem Pflicht der Kohlwieger. Ausserdem verpflichtet die Ordnung die Köhler, ihre Werke oder Gruben „nach köhlers brauch und ordnung" sowie „freundlich"[1] zu bearbeiten, wenn ihnen die Konzession nicht entzogen werden sollte (Art. 33). Eine Rathsverordnung vom Jahre 1641 befahl den Köhlern, die „alte ersoffene kohlwerker auszupompen und wiederum in guten stand und wesen zu bringen"[2]. Die Befürchtung, welche den Rath zu diesem Edikte veranlasste, es möchte nämlich „sunsten dieser brand in abgang gerathen", trifft zwar nicht zu, denn heute noch lagern Kohlen für viele Jahrhunderte im Wurmrevier; aber sie zeigt uns die Mangelhaftigkeit des damaligen Betriebs und die Unzulänglichkeit der Maschinen, welche den Köhlern die gründliche Ausbeutung dieser Naturschätze unmöglich machte.

Wurden neue Schächte auf Gemeindeboden angelegt, so erhielten die Kohlmeister je ein Viertel, die Wieger je eine Flasche Wein und zwar „vom besten"; die Gebühren in Geld jedoch, welche dann zu zahlen waren, gehörten den Kohlmeistern allein[3].

Jede Grube hatte natürlich ihre genau bestimmten Grenzen; es war den Köhlern unter Strafe einer doppelten Busse von 20 Mark und Verpflichtung zum Schadenersatz verboten, in eine fremde Konzession überzugreifen (Art. 14).

Sehr eingehende Vorschriften gibt die Ordnung über den Verkauf der Kohlen. Berechtigt zum Ankauf sind zunächst nur die Aachener Vollbürger, d. h. die Einwohner der Stadt, erst in zweiter Linie die Reichsbauern, und diese auch nur für ihren eigenen Bedarf, nicht zum Weiterverkauf. Sie durften darum auch jedesmal nur soviel holen, als sie tragen oder auf einem Schubkarren wegschaffen konnten, und selbst diese Erlaubniss wurde ihnen nur „bis auf anderer e. e. rahts verordnung vergönnt" (Art. 2.) Wenn Loersch (S. 29) meint, „nur zu gunsten der Angehörigen benachbarter Territorien, der „Nachbaren", bestand eine Ausnahme", so ist das ein durch das Missverstehen des Wortes „Nachbaren" veranlasster Irrthum. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet unsere Ordnung nach dem damaligen Sprachgebrauche die Angehörigen eines und desselben Gemeinwesens, hier also die Einwohner des Reichs. Das Exemplar, welches ich benutzte, liest auch an der betreffenden Stelle im Art. 2 ausdrücklich: „Sunsten aber, da einige reichsgesessene[4] benachbarte zu ihrer selbsteigener notturft . . . einige kohlen . . . holen möchten", und diese Lesart wird als die richtige durch die Stellen der Ordnung, der Kohlwieger-

[1]) Das heisst wohl: mit freundlicher Rücksicht auf die benachbarten Gruben.

[2]) Loersch a. a. O. S. 53, Nr. 9.

[3]) Das. S. 50, Nr. 8. [4]) Nicht „negstgesessene", wie Loersch hat.

aussagen sowie der Rathsverordnungen von 1641 und 1643 bezeugt, in denen alle und jede Ausfuhr von Kohlen „ausserthalb reichs, vom reich Aachen, aus dem reich Aachen“ unter Strafe verboten wird. Als solche Strafen setzte die Ordnung für einen Wagen Kohlen einen ganzen, für eine Karre einen halben, und für eine Pferds- oder Eselslast einen viertel Goldgulden fest[1]. Dass es dem Rath mit diesem Ausfuhrverbote ernst war, ersehen wir auch aus der Verordnung von 1641[2]. In den Aussagen erklären die Kohlwieger, sie seien „darzu angestelt, aufsicht zu haben, damit keine kohlen vom reich Aach ausgeführt würden“ und dass ihnen ein Drittel der verfallenen Strafen zukomme. Jene Verordnung nun legt diese Verpflichtung auch noch den Kurwächtern auf, wahrscheinlich, weil sich die Aufsicht der Wieger als unzulänglich erwiesen hatte. Und weil trotzdem vielfach gegen die Ausfuhrverbote gefrevelt wurde, erneuerte der Rath dieselben im Jahre 1643 mit dem ausdrücklichen Hinweise darauf, dass alle Verordnungen der städtischen Obrigkeit seit mehr als 50 Jahren und länger als Menschengedenken stets untersagt hätten, „geriss oder kohl aus dieser statt, gebiet oder reich Aach“ zu fahren, es sei denn mit schriftlicher Erlaubniss des Raths, die für jeden einzelnen Fall eingeholt werden müsse. Das Edikt verschärfte die an sich schon hohen Strafen noch bedeutend, indem es verfügte, dass nicht bloss die Kohlen, sondern auch Pferd und Fuhrwerk eingezogen und zu gunsten der Armen im Waisenhause verwendet werden sollten[3].

Besondere Mühe hat sich der Rath auch stets gegeben, um den Vorkauf oder Zwischenhandel mit Kohlen zu verhindern, der den Preis nothwendig erhöhen musste und bei der beschränkten Förderung geradezu eine Theuerung dieses Brennstoffes hätte herbeiführen können. Selbst die Köhler, d. h. die Besitzer der Gruben, waren im Handel mit ihren Kohlen sehr behindert. Sie durften dieselben weder wagen- noch karrenweise, sondern nur als Pferds-, Esels- oder Menschenlasten „zum vorkauf ausfahren“, und auch das nur „wegen besserer underhaltung der kohlwerker“ (Art. 13). Ebensowenig war denselben gestattet, Kohlenvorräthe in ihren Behausungen anzusammeln; die geförderte Waare sollte sofort veräussert werden (Art. 35). Diese Verordnung dehnte das Rathsedikt von 1641 auf die Gruben selbst aus (Nr. 11). Endlich zeigt sich die Zurückdrängung des Vorkaufs noch in folgender Bestimmung. Art. 11 setzte fest, dass der zuerst auf der Grube Erschienene auch zuerst laden solle. Jedoch macht der folgende Artikel eine Ausnahme zu gunsten des Bürgers, der seinen Hausbedarf einkaufte; derselbe sollte dem Vorkäufer vorgehen.

---

[1]) Nach den Aussagen der Kohlwieger lud man auf einen Wagen „soviel er tragen kann“; er wurde nach seiner Ladefähigkeit mit 6, 7 oder 8 Gulden bezahlt. Eine einspännige Karre fasste „4 und mehr hund“ und kostete 14 Märk; ein Pferd oder Esel trug zwei Säcke mit je einem „vollen, groben hund kohlen“. Loersch a. a. O. S. 53, Nr. 7. „Hund“ heisst der Wagen, in dem die Kohlen aus der Grube kommen. Er hat eine bestimmte Grösse.

[2]) Loersch a. a. O. S. 52.

[3]) Das. S. 54.

Die Preise der Kohlen wurden ebenfalls durch den Rath bestimmt. Dieselben stiegen rasch. Während der Hund Kohlen, der an Maass wenigstens 2 Sümmer Kornmaass enthielt, nach der Ordnung von 1602 nur 1 Märk kostete, stand derselbe 1641 bereits auf 3 Märk und wurde in diesem Jahre auf $3^1/_2$ Märk erhöht. Das Geriss war bedeutend billiger[1].

Wie das Gewerbe der Tuchmacher in Aachen sein Werkmeistergericht und jede andere Zunft ihren „Tisch", d. h. eine Kommission von Sachverständigen besass, welche Handwerks- und Zunftsachen zu schlichten berechtigt war, so gab es auch für die Köhler ein besonderes Gericht, welches im 17. Jahrhundert, nach der Verbesserung der Berggesetze, mit den beiden Kohlmeistern, den drei Kohlwiegern und einem Schreiber besetzt war. Die Schreiberstelle wurde erst durch die Ordnung von 1602 (Art. 21) gegründet; bei der Geringfügigkeit der Einkünfte scheint sie jedoch meist unbesetzt gewesen zu sein. So heisst es auch in den Aussagen der Wieger, sie hätten keinen besondern Schreiber, sondern einer von ihnen führe die Protokolle und empfange von jedem Akt einen Real[2].

Vor diesem Gericht wurden zunächst die vom Rath ertheilten Konzessionen „empfangen" und jede „empfängnus" brachte den Beamten zusammen 9 Aachener Gulden, dem Schreiber einen Gulden für das Einschreiben „jeder schrift" ein[3]. Ebenso musste die Uebertragung einer Grube, wofür 18 Gulden an die Beamten und ein Gulden Schreibgebühr zu entrichten waren, vor diesem Gerichte geschehen[4]. Endlich hatten auch die Erben eines Bergwerks ihre Antheile dort zu erheben[5]. In diesen Beziehungen amtete das Gericht gleichsam als Lehenhof.

Zu Entscheidungen war das Berggericht berechtigt in allen Streitigkeiten zwischen den Köhlern untereinander, den Kohlwiegern und Köhlern, den Köhlern und „benachbarten" d. h. den Gemeindeeingesessenen. Die Kohlmeister setzten die Termine oder Gerichtstage an, die Wieger luden die Parteien vor; die Gebühren betrugen für die Kohlmeister ein Viertel (= 6 Flaschen), für die Wieger eine Flasche Wein. Vernachlässigung des Termins wurde mit 10 Märk bestraft. Da die Gebühren auch in dem Falle gezahlt werden mussten, wo die Parteien sich verglichen, so war einerseits das Gericht gegen unnöthige Belästigung gesichert, andererseits dem voreiligen Prozessiren ein Riegel vorgeschoben (Art. 17). Im „Memoriale" sind die Kosten eines Gerichtstages mit 4 Reichsthaler oder 32 Aachener Gulden angegeben; jeder Kohlmeister erhielt einen, die Kohlwieger zusammen zwei Thaler[6].

Die Bussen oder Brüchten „so under der erden fallen", d. h. die durch Uebertretung der bergbaulichen oder bergpolizeilichen Vorschriften verwirkt wurden, gehörten nach Art. 15 und 16 der Ordnung, sowie nach

[1]) Vgl. Loersch a. a. O. S. 32 ff.
[2]) Das. S. 49, Nr. 16.
[3]) Das. S. 49, Nr. 1.
[4]) Das. S. 50, Nr. 4.
[5]) Das. S. 51, Nr. 10.
[6]) Das. S. 50, Nr. 6.

Nr. 3 des Memoriale zu $^2/_3$ den Kohlmeistern, zu $^1/_3$ den Wiegern. Die Bussen, welche „von dem unordentlichen ausfahren der kohlen herkommen", wurden aber in drei Theile getheilt, von denen der erste den Bürgermeistern, der zweite „dem Bau", der dritte den genannten Grubenbeamten zufiel. Loersch (S. 26) versteht das „unordentliche ausfahren" von „unzweckmässiger Ausbeutung" und deutet den Ausdruck „Bau" auf das Bergwerk, welches dadurch geschädigt werde. Aber eine Strafe wegen unzweckmässiger Ausbeutung würde doch offenbar zu jenen Brüchten gehören, die „under der erden fallen" und die im Art. 16 der Ordnung als „buessen und brüchten insgemein" bezeichnet sind, von denen aber die Strafen wegen „unordentlichen ausfahrens" durch die Wendung „Sunsten aber" ausdrücklich unterschieden werden. Ich glaube darum das „Ausfahren" von der unerlaubten Ausfuhr der Kohlen aus Stadt und Reich Aachen verstehen zu müssen, die ja auch in Art. 2 und 13 der Ordnung sowie im Edikt von 1641, Nr. 8, mit diesem Ausdrucke bezeichnet wird. Dann ist auch die Bezeichnung „Bau" nicht vom Bergwerk, sondern von der Stadtkasse zu verstehen, welche schon frühe in den Urkunden „der stede buwe" genannt wird[1]. Die Bürgermeister und die Stadtkasse beziehen aber ihren Antheil aus diesen Strafgeldern, weil Uebertretungen städtischer Verordnungen durch dieselben gesühnt werden sollen; von den wegen Vergehen gegen technische und andere Grubenvorschriften gezahlten Bussen erhalten jene nichts. Später fielen diese Strafen ebenso wie die übrigen zu $^2/_3$ an die Kohlmeister und zu $^1/_3$ an die Kohlwieger (Aussage der Wieger Nr. 2).

Die Verfügungen, welche das Gericht während eines Prozesses an die Parteien erliess, die sogenannten Gebote und Verbote, wurden letztern durch die Wieger mitgetheilt, welche von jeder Ankündigung eine Märk erhielten. Sämmtliche Kosten hatte der unterliegende Theil zu zahlen (Art. 18).

Die Appellationen gingen vom Berggericht an den Rath. Auch waren die sogenannten Hauptfahrten in der Weise zulässig, dass die Kohlmeister Sachen, die ihnen zu wichtig oder zu schwierig erschienen, an den Rath verweisen konnten. Wer sich dessen Erkenntnisse nicht fügen wollte, hatte seine Konzession verwirkt (Art. 20).

An den Aachener Gerichten verhandelten die Parteien durch ihren „Fürsprech" oder Sachwalter und es war dadurch schon dafür gesorgt, dass nicht durch aufgeregte Reden die Würde des Gerichtes verletzt oder die Verhandlungen gestört wurden. Solche Sachwalter gab es am Berggerichte nicht; darum trug die Ordnung durch besondere Strafbestimmungen Fürsorge, dass auch in dessen Sitzungen der Anstand von Seiten der Parteien gewahrt blieb. Wer sich „mit unzeitigen zänken, zweien und ungebürlichen wörteren vergessen" würde, verfiel in eine Strafe von fünf Märk, wobei aber das Verfahren vor Bürgermeister[2] und Kurgericht vor-

[1]) Auch bei anderen Aachener Instituten hiessen die Rendanten „Baumeister", z. B. beim St. Jakobshospital. Vgl. die bezügl. Abhandlung von Quix S. 2.

[2]) Wegen des im Original stehenden Titels „Herren" lässt Loersch die Uebertreter

behalten blieb. Wer sich aber gar gegen die Unverletzlichkeit der Richter mit Wort oder That verging, dessen Strafe hatte der Rath zu bestimmen (Art. 22, 23).

Bei Loersch (S. 57) sind folgende Gruben verzeichnet: Um 1602: 1. Der Duffert. 2. Der Schluffert. 3. Die alte Pomp. 4. Tellenberg. 5. Frankohr. 6. Kirchlei. 7. Veltlei. 8. Brochwerk. 9. Mossbauch-Mosbart-Mosbach. Um 1667: 10. Der Pferdsschaedt (schacht). 11. Die neue Pomp oder Wissenstein[1]. 12. Das Schnorrefeld. 13. Der Holzberg-Hülzberg. 14. Der Hirschenschlund. 15. Der Scherpenberg[2], so negst dem 16. Sandberg liegt. 17. Der Hundsrück. 18. Die kleine Kirchlei[3]. 19. Die gut Lei[4]. 20. Das Brüchelgen[5]. 21. Der Vinkenberg oder Vinkenpomp. 22. Der Kirschbaum.

In Würselner Akten kommen noch „Gesellen des steinen crütz" vor, das ist eine Gesellschaft, welche die Grube dieses Namens betrieb.

1685 kaufte die Stadt die Grube Teutenmühle und liess sie von da ab auf ihre Rechnung bearbeiten[6]. Meyer sagt über dieselbe[7]: „Es stehet jedem bürger frei, sich mit soviel kohl, als ihm gefällig, zu versehen, welchen er auf der stadt neumannskammer per centner, das kohlgeriss aber hund- oder kübelweise gegen schein einkaufet und bezahlet. Und dieses nur für die bürgerschaft, massen keinem reichsunterthan, vielweniger fremden auch nur das mindeste auf dem stadtkohlwerk verabfolgt werden darf. Dieses kohlwerk wird schichtenweise bearbeitet, so dass sich die bergknaben von 8 zu 8 stunden einander ablösen[8]. Die pferde ziehen den kohl bis am tag, und die wasser werden durch ein kunstwerk, dessen rad der Wurmfluss treibet, ausgepompet[9]."

Im Ganzen sind die Bestimmungen der „Kohlordnung" von 1602 bis in die letzten Zeiten der Selbständigkeit Aachens hinein beobachtet worden. So sagt Meyer in seiner oft erwähnten Abhandlung: „Indeme aber die dortige gegend noch viele andere, obwohl nicht so mächtige kohladeren in sich fasset, so gibt der rath den hiezu lust tragenden unterthanen gegen erlegung neun aachener gulden für einschreibunggebühr die urlaub, mit gang und strang dieselben zu bearbeiten. Jedoch so, dass sie für allen schaden, so den häuseren geschieht, unter welchen sie denen etwa durchstreichenden kohlwerken nachschlagen wollen, einstehen; anbei, so lange sie unter besondere gründen[10] ausbeute machen, dem eigenthümer einen

vor die Schöffen verwiesen werden. Aber gerade Bürgermeister und Rath hiessen schlechtweg „die Herren" oder „unsere Herren", und Verbalinjurien, um die es sich hier handelt, wurden stets vor dem Kurgericht, nicht aber vor dem Schöffenstuhl abgeurtheilt.

[1]) Weissenstein.

[2]) Scherberg?

[3]) Ob dieselbe wie Nr. 6?

[4]) Heute Gouley.

[5]) Nr 8?

[6]) Loersch a. a. O. S. 32.

[7]) In den Bruchstücken uber das „Reich".

[8]) Die Achtstundenschicht ist also keine neue Forderung der Bergarbeiter.

[9]) Auf andern Gruben geschah das durch die sogen. „Putzer" = Auspumper, Ausschöpfer.

[10]) Unter Privat-Grundstucken.

gewissen bergzehenden, sodan, wan sie unter einen gemeinen[1] weg durcharbeiten, ihrer obrigkeit[2] dafür einen rheinischen gulden zahlen. Will oder muss einer aus abgang genugsamer kräften oder aus einer anderen gültigen ursach auf eine zeitlang unbearbeitet liegen lassen, so zahlt er jährlichs zwei aachener mark zum maischatz und ernähret[3] hierdurch sein recht. Thut er aber dieses nicht und läst zwei bis drei jahr darohne verstreichen, so falt sein werk ins freie und mag solches aldan einem jeden anderen von neuem überlassen werden. Ueber diesen kohlwerken wird auf der kanzlei ein besonderes protokoll geführet, worin die namen der bergmänner und deren werken verzeichnet sind. Auch gehören hierhin alle in bergsachen vorfallende streitigkeiten, welche vor herren bürgermeisteren abgethan werden[4]. Ferner ist jederzeit ein berggeschworener oder sogenannter kohlwäger angeordnet, welcher aus erforderen die werke befahren und ab dem befinden seinen bericht abstatten, sonsten auch die bergzehenden taxiren muss."

Die Kohlmeister und zwei Kohlwieger waren also in Abgang gekommen. Dagegen existirte, wenigstens auf der städtischen Grube, noch der Kohlschreiber. Eine Notiz im Tagebuche des Notars Schröder in Köln besagt: „1722 im september starbe der herr Meessen, kohlschrieber auf der Teuten, wessen charge wurde conferiret den 10. dezember dem herren Tester."

XI. Die Kurmedigen Güter. Die Vierthalb Hofgüter. Die Forstgüter.

In den Quartieren over Worm gab es drei verschiedene Arten von Gütern, welche ihrer Besonderheit wegen erwähnt werden müssen, nämlich die sieben Kurmedigen Güter bei Dommerswinkel, die Vierthalb Hofgüter zu Weiden und Dommerswinkel und die Forstgüter zu Weiden und Haaren.

Von den ersteren sagt Noppius[5]: „Im Reich von Aach zu Dommerswinkel hats auch ein Unterlehen, so an das Kaiserliche Hoflehen appellirt, Churmütige Güter genannt, deren naturen: so der Lehnsträger stirbt, alsdann dem Inhaber des Hofs auf Verlautenheid das beste Pfand seines Haus verfalle oder müssen sich die Parteien deswegen abfinden. Und neben dem sind die Inhaber dieser Churmütigen Güter schuldig, dem Lehnherrn des obgemelten Kaiserlichen Hoflehns jährlich auf St. Stefanstag gewisse Haber und Hühner[6] zu liefern." Der erwähnte „ansehnliche" Hof zu Verlautenheide ist nach Noppius „anno 1592 den 20. Junii . . . vor Lehenherrn und Lassen gesagtes Kaiserlichen Hoflehns durch weiland Herrn Johan Hammerstein, Abten zu Cornelimünster transportirt und übertragen

[1]) öffentlichen.
[2]) dem Rathe.
[3]) bewahrt.
[4]) Das besondere Gericht erster Instanz in Bergsachen bestand demnach zu Meyers Zeiten nicht mehr.
[5]) Chronick I, cp. 35.
[6]) Die sogenannten „Suchen", die zu Dommerswinkel an den Brunnen gebracht werden mussten. Sie gehörten ja zu einem Wasserlehen.

worden an den ehrwürdigen und gestrengen Henrichen von Reuschenberg, der Ballei Biesen Deutschordens Landkomthur, welcher Orden denselben annoch possedirt".

Düsseldorfer Kanzleischriften von 1769 sagen dagegen Folgendes: „Die sieben bei Dommerswinkel liegenden churmüdigen güter geben jährlich auf das Haus Wilhelmstein[1] ein huhn und nach absterben des empfängers das beste stück vulgo quick aus dessen mobilien, das beste pferd oder die beste kuh u. s. w. . . . und von diesen gütern wurde noch etwelcher schatz[2] in geld und hafer gegeben." Der Herzog von Jülich erhob also auch Ansprüche an diese Güter, obwohl dieselben im Aachener Reich lagen. Aber auch auf die anderen obengenannten Höfe glaubte er Anrechte zu haben. „Die freien Forstgüter," heisst es weiter, „liegen in so genantem reich von Aachen binnen der landwehr, sind aber unter herzoglich-gulichschem gebot und verbot und zwar unter beamten amts Wilhelmstein gestanden; von jedem hof wurde ein forstscheffen bestellt, welche auf ihrer hochfürstlichen durchlaucht wildbahn obacht genommen und dem forstgeding beigesessen haben. Dieses wurde vom amtmann zu Wilmstein als waldgrafen und vom vogte als wehrmeistern, sodan denen zwölf scheffen besessen; der gerichtsschreiber amts Wilmstein führte das protokoll, und es war ein eigener bot angestellt, welcher die ladung in den häusern und die sonstigen publicanda in den kirchen zu Würselen und Weiden verrichtet hat[3] . . . . Bei dem nämlichen forstgeding wurden alle die forstgüter betreffende streitigkeiten geschlichtet, erb- und enterbungen vorgenommen, urteile eröffnet und vollstreckt." Die einzige Appellationsinstanz war Jülich. „Diese güter waren ausser der lehnsverbindlichkeit ganz frei und jeder hof bestunde aus 16—20 morgen ländereien und graswachs nebst zugehörigen gebäuden, waren aber sehr versplissen." Darum war für jeden Hof ein Lehenträger aufgestellt, welcher die Lehnspflichten zu erfüllen hatte.

Ueber die Vierthalb Hofgüter zu Weiden und Dommerswinkel schreibt die Kanzlei: „Dieselben . . . standen vorhin unter dem gerichtszwang zu Linden, amts Wilmstein und musten an dortige kellnerei jährlich mai- und herbstschatz in geld und hafer bestehend entrichten, welches 4 malter 5 sümmer 9 viertel 2 mütger hafer, sodan 67 märk 3 albus 4 heller radergeld, an sonstigem pfenningsgeld aber etwa 3 märk 1 albus ausgetragen hat. Diese güter waren übrigens frei, deren besitzer musten sogar bei den herrengedingen zu Wilmstein erscheinen und wurden daselbst bestraft."

---

[1]) Also an den jülichschen Amtmann.

[2]) Steuer.

[3]) Diese missbräuchliche Gewohnheit führte in Würselen oft zu hässlichen Auftritten. Nach der Verlesung des Evangeliums pflegte der Bote laut zu rufen: „Bickelgeld! Fürstlicher Gnaden Bickelgeld!", wodurch er die Gerechtsame des Herzogs, eine gewisse Steuer von den Kohlengruben zu erheben, aufrecht erhalten sollte. Dem Pfarrer Braun, der diesen Unfug im Protokollbuch beklagt, gelang es trotz aller Energie nicht, denselben zu verhindern. Manchmal machten die Diener des Aachener Magistrats das Arge noch ärger, indem sie zur Wahrung der Rechte ihrer Herren den Rufer überfielen, ihm den Mund zuhielten und ihn aus der Kirche warfen, wobei es dann zu wüsten Raufereien kam.

So standen sich also die Ansprüche der Stadt Aachen und des Herzogs von Jülich bezüglich dieser Güter schroff gegenüber. Noppius drückt sich an der Besprechung dieser gerade zu seiner Zeit brennenden Frage vorbei; er sagt nur: „Letztlich hats auch im Reich Aach zu Haaren und Weiden einige Gülichsche Lehn- und Forstgüter, und zwarn im Dorf zu Weiden so mancher Art und unterschiedlichen diversen Naturen, dass schwerlich alle zu beschreiben."

Endlich wurde die Angelegenheit geordnet. Der Kurfürst schloss in seiner Eigenschaft als Herzog von Jülich im Jahre 1660 einen Vertrag mit Aachen bezüglich seiner Vogt-Meyerrechte und verzichtete zugleich in einem Nebenvertrage auf seine „im Reich Aachen inner der Landwehr gelegenen Viertehalb Höfe und Vorsthöve oder Güter", sodann auch auf die „sieben churmüdigen Güter im Dorf Dommerswinkel mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, An- und Zubehör[1]".

Es waren jedoch hiermit noch nicht alle Streitigkeiten über diese Höfe aus der Welt geschafft. In einem Schreiben an Bürgermeister und Rath vom 14. März 1681 beklagt sich Kurfürst Johann Wilhelm darüber, dass der Rath „die erb- und enterbung, auch cognition in prima instantia über solche viertehalb höve und churmüdige gueter dem schöffengerichte abstricken" wolle, da doch „belangend die viertehalb höve und forst- und churmüdigen gueteren deren erb- und enterbung, beschwer- und belästigung genugsam bekant ist, dass nicht allein die im Reich Aachen gelegenen erbgüter nach anlass der tabula novae legis an daigem[2] schöffengericht geerbt und enterbt, sondern auch vermög des vogtei- und majorei vertrags art. 15 alle sachen, welche erbschaft betragen, vor jetztgemeltem schöffengericht erörtert werden". Der Rath hatte nämlich aus den Gütern ein Lehen mit einem Lehenhofe gebildet[3], vor dem diese Rechtsgeschäfte abgemacht wurden.

Die Verhandlungen, in welche der Kurfürst über die Angelegenheit mit dem Rathe eintreten zu wollen erklärte, scheinen, nach einem Beispiele von „Beschwer- und Belästigung[4]" zu urtheilen, zu Gunsten der Stadt ausgefallen zu sein. 1692 erklärt nämlich Rütger Brauman „als von einem hochweisen rath der freien reichsstadt Aachen über die churmüdige, viertehalbhöfe und vorstgüter angeordneter verwalter", dass Johan Pelzer von Jakob Bücher auf Haus und Hof, die Crott genannt und gelegen auf dem Drisch, 45 Thaler à 26 Märk aix empfangen habe, wofür derselbe „zu nutzen der frühemessen zu Würselen jährlich $2^1/_4$ tlr." geben musste[5].

Meyer[6] gibt einige geschichtliche Bemerkungen über diese Güter und beschreibt deren Verhältnisse in der letzten reichsstädtischen Zeit.

[1]) „Abdruck" des Vertrags von 1777 mit „Vertrag und Nebenverträgen aus den Jahren 1660 und 1661". Aachen 1782, S. 75 f.

[2]) dortigem.

[3]) Vgl. die gleich folgende Stelle aus Meyer.

[4]) Belastung.

[5]) Pfarrarchiv zu Würselen.

[6]) Miscellanea Aquisgrano-Borcetensia (Manuskript der Aachener Stadtbibliothek) I. S. 545 f.

Er sagt: „Ein theil der churmütiger güteren gehörte der deutschordens ballei zu den alten Biessen[1], der andere theil ist urständlich dem herzog von Gülich eigen gewesen und wurden dazumal die hierab fälligen churmüden dem gülischen amt Wilhelmstein abgetragen. Erstern theil hat sonach die stadt Aachen für die summ von 2300 reichstlr. käuflich an sich bracht, welche gelderen auf dortigem rathhaus noch würklich haften und der ballei Biessen jährlichs verzinset werden. Des andern theils halben, so in vierthalb höfen d. i. vier (!)[2] und einen halben hof, sodan in sieben churmüdige güter und einem forsthof bestunde, hats vorhin zwischen dem herzogen und der stadt Aachen grosse wisselen und rechtspflege vor dem kaiserlichen kammergericht abgesetzet, besonders weil in diesen, im aachener reich gelegenen güteren vieles bier zum nachtheil deren reichsbauern[3] gebreuet und consumiret, hierab auch der stadt keine accis bezahlt wurde, unter dem vorwand, diese güter wären zwar in aber nicht de territorio aquensi sondern iuliacensi, folglich müssten auch dieselben von allen stadtlasten und gemeinen abgaben gefreiet sein, bis endlich diese sache nebst anderen durch vergleich vom 28. april 1660 abgethan, mithin auch sothaner andere theil der stadt erblich übertragen, fort also diese übers ganze alleiniger herr und eigenthümer worden. Es hat solchemnach die stadt Aachen ab all diesen güteren ein besonderes lehen unter dem namen „Dommerswinkellehn“ errichtet, fort die darab kommenden nutzbarkeiten dem von ihrem rath zur zeit angeordneten lehenverwalter zugelegt; diesem verfallet also und nicht dem inhaber des hofs auf Verlautenheide[4] das beste pfand eines jeden verstorbenen lehenträgers und bestehet für jetzo die ganze churmüde in 27 häupter oder vasallen. Stirbt einer aus diesen, so gehet der vom lehen dorthin bestelte schultheiss, welcher für seinen jahrgehalt $1\frac{1}{2}$ morgen land benutzet, mit zuziehung zweier laessen zu des verstorbenen behausung und suchet das beste pfand aus, benachrichtiget sodan hierab den lehenverwalter, auf dessen befehl dan die übrige 26 auf einem von diesem bestimten tag zu Dommerswinkel am brunnen zusammentreten und taxiren in dessen gegenwart sothanes pfand. Ist nun derselb mit dieser taxe nicht zufrieden, so schlegt er das pfand selbst für den taxirten werth an sich. Die 26 vasallen geniessen überhaupt für taxgebürnussen ab dem ertrag des taxirten stücks den elften theil. Nebst diesem sind die inhaber dieser güter dem lehenverwalteren des kaiserlichen hoflehens alljährlichs auf st. Stefanstag gewisse haber und hühner zu liefern schuldig, müssen auch dem stadt aerario die servis pro morgen wie andere reichsgüter jährlichs abtragen. Das siegel des hierüber bestelten gerichts stellet vor einen wilden mann, mit der rechten hand einen kolben auf der schulter haltend, die linke hand in die seite stellend, mit einem offenen Helm über sich und folgender Unterschrift: S.[5] der Dommerswinkel güter.“

[1]) Das ist der Theil, welcher früher dem Abte von Cornelimünster zustand und von diesem mit dem Hofe zu Verlautenheid an Biessen verkauft wurde.

[2]) Muss heissen: drei.

[3]) Wohl: der reichsbrauer = der Bierbrauer im Reich.

[4]) Wie früher zur Zeit des Noppius. [5]) Siegel.

Die bisher angeführten Akten und Schriftsteller sagen uns nichts über die Entstehung der genannten Hofgüter. Die Kurmeden, d. h. die Abgabe (mede) des Besthaupts, des besten lebenden (quick) Stückes aus der Hinterlassenschaft eines verstorbenen Besitzers nach Wahl (Kur) des Lehensherrn, weisen zurück auf die Zeit, wo die Bewohner des Aachener Reichs noch kaiserliche Leibeigene waren; denn es ist anerkannt, dass gerade diese Abgabe der letzte Rest und das letzte Zeichen früherer Leibeigenschaft war[1]. Der Name „Forstgüter" und das allerdings sehr späte Siegel zeigen an, dass die Höfe auf Waldboden entstanden sind. Das Gleiche ergibt sich aus den Jülicher Akten, die aussagen, das „Forstgedinge" sei ausser den 12 Schöffen, die aus den verschiedenen Gütern und Höfen genommen wurden, mit dem Amtmanne als „Waldgraf" und dem Vogte als „Wehrmeister" besetzt gewesen.

Folgen wir diesem Fingerzeige. Als Ludwig der Fromme der Domkirche zu Köln den grossen Königsforst schenkte, behielt er sich u. a. auch den Wald Fila, Vele, Ville vor. Derselbe bildete einen Theil des Bannforstes, der zu den königlichen Pfalzen Aachen und Düren gehörte und dem ein Waldgraf vorstand. Diese Waldgrafschaft kam seit 961 an die Aachener Pfalzgrafen[2], welche sich im 11. Jahrhundert auch im Besitze der Ville befanden, also den ganzen Bannforst inne hatten. Ehrenfried und Ezelin schenkten dann die Ville an die Abteien Brauweiler und Cornelimünster, welche den Wald bis 1258 gemeinschaftlich verwalteten, dann unter sich theilten[3]. Der Erzbischof Pilgrim von Köln sagt nun in einer Urkunde von 1028: Niemand solle in diesem Walde etwas zu thuen haben, die ausgenommen, welche die Aebte zur Lieferung von Getreide in denselben ansiedelten und die gemeinhin „Wehrleute" genannt würden[4]. Die Waldgrafschaft kam um 1177 an die Grafen von Jülich[5], die auch seit 1230 die gräflichen Rechte über die Ville erhielten[6].

Wir haben nun die Erklärung der Ausdrücke Waldgraf und Wehrmeister. Beide sind Ueberbleibsel aus alter Zeit; der Amtmann führt erstern Titel als Vertreter des Herzogs, des obersten Aufsehers über den Wald und dessen Boden, der Vogt führt den zweiten als Vorsteher der im Walde angesiedelten Wehrleute. Aus den Ansiedelungen, welche die früheren Besitzer der Waldungen in denselben vorgenommen haben, sind unsere Güter entstanden, und es erklärt sich hieraus auch das Recht der Kurmede, welches nach Noppius der Abt von Cornelimünster an einigen derselben besass und mit dem Hofe von Verlautenheide an den deutschen Orden verkaufte, von dem es dann an die Stadt Aachen und durch diese an den Verwalter des Dommerswinkeler Lehens überging, wie Meyer berichtet. Wie der Abt in den Besitz dieses Theiles des karolingischen

[1] Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer S. 372.
[2] Vgl. Ritz, Annalen für die Gesch. des Niederrheins VI, S. 6 ff.
[3] Annales Brunwilarenses.
[4] Lacomblet, Urkundenbuch I, 164.
[5] Ritz, Annalen VI, S. 6 ff.
[6] Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen S. 36.

Bannforstes gekommen ist, ob durch Tausch, Kauf oder Schenkung, kann ich nicht nachweisen; der Graf von Jülich wird wohl seine Rechte aus der Waldgrafschaft hergeleitet haben. Die Viertehalb Höfe waren ihm, wie es scheint, von jeher lehenpflichtig. Meyer erzählt zum Jahre 1419, Herzog Reinald habe nicht bloss die Erlaubniss zur Anlage des Aachener Landgrabens zwischen Bardenberg und Weiden gegeben, sondern auch gestattet, „hierzu den Grund der zu seinem Lehn gehörigen Viertehalb Höfen gegen gebührende Vergütung zu gebrauchen[1]". Dass die Zugehörigkeit derselben zum Aachener Reich, welche bloss die Landesherrlichkeit des Rathes einschloss, dem Eigenthums- oder Lehensrechte des Herzogs nicht schaden konnte und umgekehrt, ist klar. Der Rath seinerseits mochte Gründe haben, diese Höfe ganz aus ihrem Verbande mit Jülich zu lösen, und dass ihm das 1660 gelungen ist, haben wir gehört.

Der Vollständigkeit wegen sei hier noch Folgendes bemerkt. Noppius sagt, in Weiden gebe es so mancherlei Lehengüter, dass es fast unmöglich sei, sie alle zu beschreiben. In einer Urkunde des Pfarrarchivs zu Würselen von 1389 wird ein Stück Land erwähnt, welches zu dem Hofe von Verlautenheide gehörte. Es handelte sich um den Verkauf eines Erbzinses von einem Gulden. Als Unterpfänder werden aufgeführt eine Hofstätte zu Weiden mit einem Stück Scheune, ein Wohnhaus daselbst, welches jährlich 7 Schillinge 3 Pfenning „undengilt" und 2½ Morgen Land, gelegen hinter Dommerswinkel „by der kende[2] hof van der eich". Dieses Land „galt unten einen hellink" und war „kurmudelant Johans Schendehofs van Bure[3]". Die van Buren (Buir) waren Besitzer des Hofes von Verlautenheide; Wilhelm van Bure verkaufte denselben 1474 an den Abt Herbracht von Lülsdorf zu Cornelimünster[4].

XII. Die Sendgerichte im Reich.

Die Befugniss, in geistlichen sowie in den mit geistlichen zusammenhängenden weltlichen Dingen Recht zu sprechen, darüber entstandene Streitigkeiten zu schlichten, vorgekommene Uebertretungen zu untersuchen und zu bestrafen, stand dem Bischofe für seinen Sprengel zu. Diese Gerichtsbarkeit übertrugen die Bischöfe schon frühe auf einen hervorragenden Geistlichen ihrer Umgebung, den Archidiakon. War die Diözese zu gross, als dass ein Mann die Geschäfte hätte bewältigen können, dann theilte man dieselbe in mehrere Bezirke und unterstellte jeden derselben einem Archidiakon. So war es im Erzbisthum Köln, wo es 4 Ober- und 6 Unter-Archidiakonate gab. Würselen, als Pfarre des Dekanates Jülich, gehörte zum ersten der Ober-Archidiakonate, welches dem Kölner Dompropste

[1]) Aach. Gesch. S. 372.

[2]) Kinder.

[3]) Dieser Johan van Buren war wohl der Enkel des gleichnamigen Junkers, der 1302 als Helfer des Johan Banritzer von Mullenark der Stadt Aachen Fehde ansagte. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 63.

[4]) Stadtarchiv.

untergeordnet war[1]. Nach den Statuten[2] musste der Archidiakon alle Schaltjahre seinen Bezirk bereisen, die einzelnen Pfarreien besuchen, eingeschlichene Missbräuche abstellen, begangene Vergehen bestrafen, überhaupt das Seinige dazu thun, dass die Gebote Gottes und der Kirche von den Gläubigen beobachtet wurden.

Aus diesen nur zeitweise stattfindenden Gerichtssitzungen des Archidiakons bildeten sich schon des Bedürfnisses wegen in den einzelnen Pfarreien ständige Gerichte, welche die am häufigsten vorkommenden Vergehen bestraften, während schwerere der Gerichtsbarkeit des Bischofs vorbehalten blieben. Das waren die Synodal-, in verdeutschter Form Sendgerichte. Dass dieselben aus den Archidiakonalgerichten hervorgegangen sind, ergibt sich daraus, dass sie über dieselben Sachen urtheilten wie diese[3]; dass der Archidiakon oder dessen Stellvertreter, der Landdechant, dem Sendgerichte anwohnen und das entscheidende Wort sprechen durfte[4]; dass der Archidiakon für manche Sachen Appellinstanz war[5]; dass endlich in den Schaltjahren, wo dem Rechte nach der Archidiakon selbst oder durch seinen Stellvertreter dem Gerichte hätte vorsitzen müssen, bei deren Abwesenheit der jährliche Sendgerichtstag ausfiel. So heisst es zum Jahre 1640: „Weilen schaltjahr, ist kein sendgericht gehalten worden“; dagegen war 1572 der Landdechant in der Sitzung anwesend.

Es gab im Reiche drei Sendgerichte: zu Würselen, Haaren und Laurensberg. Wir werden dieselben im Einzelnen besprechen und beginnen mit den Sendgerichten der Quartiere over Worm.

a) Das Würselner Sendgericht.

Das Pfarrarchiv besitzt drei für die Geschichte dieses Sends sehr wichtige Stücke: Das älteste Schöffenweistum von 1479 nebst einer Uebertragung desselben in das Deutsch des 17. Jahrhunderts, Bruchstücke von Protokollen aus den Jahren 1499—1507, endlich zwei vollständige Protokollbücher, deren erstes von 1611—1692 reicht, während das andere den Zeitraum von 1706—1782 umfasst. Diesen Quellen ist die nachfolgende Darstellung entnommen.

1. Vorsitzender des Sendgerichts war der Ortspfarrer oder bei dessen Abwesenheit ein anderer Geistlicher als „Statthalter“. Schon die älteste Form des Schöffeneides nennt neben dem Pfarrer den „statthelder des pastors“, und auch in spätern Zeiten schwor der neue Schöffe „dem zeitlichen pastoren dieser kirchen, den anderen pastoren, die nach ihm kommen werden und dem statthalter des pastors“ treu und hold sein zu wollen. Von solchen Statthaltern berichten die Protokolle einigemal. Im Jahre 1613 hielt der

[1]) Dumont, Descriptio etc. S. 1, 45.

[2]) Binterim u. Mooren, Die alte Erzdiözese Köln I, S. 39.

[3]) Vgl. das kölnische Statut bei Binterim mit den Weistümern von Würselen und Laurensberg.

[4]) Laurensberger Sendgerichtsordnung: „drittens“. Abgedruckt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 227.

[5]) Das. S. 228.

Pfarrer von Haaren für den abwesenden Pastor von Würselen die jährliche Sendsitzung ab. Dasselbe geschah 1644, und 1740 führte den Vorsitz in der synodus annua der Aachener Kreuzherr Franz Theodor Gershoven, weil sein Oheim, Pfarrer Bettendorff, kurz vorher mit Tod abgegangen war. Der Vorsitzende leitete die Verhandlungen, sprach die Urtheile und unterschrieb die „Dekrete“ oder „Bescheide“, deren Veröffentlichung in der Kirche „under der kronen“ erfolgte.

2. Als Urtheilsfinder sassen im Sendgerichte nach fränkischem Rechte sieben Schöffen, welche nicht zeitlebens[1] im Amte blieben, sondern nur sieben Jahre, nach deren Ablauf sie ausschieden und nicht wieder gewählt werden konnten. Die Wahl erfolgte durch die ganze Gemeinde, d. h. durch die Kuren[2] der beiden Quartiere Würselen und Weiden. Stimmenmehrheit entschied. Die Art und Weise der Wahl veranschaulicht ein Abstimmungszettel im ältern Protokollbuche, auf dem jedoch die Kur Elchenrath fehlt. Er lautet:

„Grevenberg petit Quadflieg zum Kirchmeister, Sturm zum Scheffen.
Scherberg petit bleiendach[3] etc. Cönen.
Weiden petit bleiendach, Pricks Peter und Hein Sturm.
Morsbach petit bleiendach, Conen.
Dommerswinkel petit bleiendach, Conen und H. Sturm.
Dobach begehrt alten brauch bleidach. Conen.
Würselen: Conen, Sturm, bleidach.
Hal: Conen.“

Hiernach war also die Entscheidung der Gemeinde für Conen als Kirchmeister, Sturm als Schöffen und die Beibehaltung des Bleidachs auf der Kirche ausgefallen.

Die Ersatzwahl für die Schöffen, welche ihre sieben Jahre „ausgedient“ hatten, fand statt am allgemeinen Sendtage, auch wohl am Aschermittwoch, als dem gemeinen Wahltage und dem Beginn des Würselner Rechnungsjahres. Starben oder „verhausten“[4] Schöffen während ihrer Amtszeit, so setzte das Gericht neue an deren Stelle, welche von den Kuren nachträglich bestätigt wurden. So 1649. Später fiel diese Bestätigung durch die Gemeinde und seit 1665 auch die Mitwirkung der Schöffen weg, sodass der Pfarrer allein den Nachfolger eines verstorbenen Schöffen ernannte. Für den Ersatz der „Ausgedienten“ aber blieb es stets bei der alten Weise. 1740 war der Fall verwickelt. Drei Schöffen hatten ihre sieben Jahre „abgedient“; der eine war bereits verstorben, an dessen Stelle „wählte und ernannte“ der Pfarrer allein den Nachfolger. Für die zweite Stelle schlug der eine abtretende Schöffe drei Männer vor[5], von denen der Erstgenannte durch Stimmenmehrheit gewählt wurde. Der dritte Abtretende

[1]) Wie in Laurensberg.

[2]) Wahlbezirke. In der letzten Zeit wählte man nicht mehr nach Kuren; jeder Erschienene gab seine Stimme ab.

[3]) Auf der Kirche.

[4]) Verzogen.

[5]) Wie in Laurensberg.

war krank und für diesen schlug der Pfarrer drei Männer vor, von denen ebenfalls der an erster Stelle genannte durch die anderen Schöffen erkoren wurde. Das älteste Recht kennt von allen diesen Verschiedenheiten nichts; es bestimmt einfach: „dat die gemein naber seven scheffen sollen setzen".

Der Schöffeneid ist in zwei Fassungen vorhanden. Die ältere ist an zwei Stellen verschrieben, der Schreiber der jüngern hat den Sinn der Worte im letzten Theile gar nicht verstanden. Der Eid folgt hier in der ersten, aber zurechtgesetzten Form, die Lesarten der anderen sind in eckigen Klammern beigefügt.

„Du N. geloefs nu up diesen dag irstwerfan[1] ind vort alle dyn leven lank [Ich N. verheische und gelobe], getreue ind holt zo syn God van hemelrich ind sinre gebenendider moder [Maria] ind unsen patrone sint Sebastianus ind sint Balbinen, ind dieser kirchen zo Worselen, ind her N. onsen pastor ind die anderen pastoren, die na hem komen moechten [werden], ind dem statbelder des pastors, zo wrogen allet datgein dat vrogbar is, dat wir wissen [das ich wissen mag], ind die heimlicheit des heren ind der scheffen zo helen, die heimliche vroege ind die rechten zo halden, ind vort in den scheffenstoel die meiste partie zo volgen, ind des neit zo lassen um moegschaff[2] wille noch um vriuntschaff noch um viantschaff noch um leif [lieb] noch um leit, dan zo der eren Gotz, noch um vorten[3] will dyns lifs[4] [noch um worten willen, dienst, leif die rechten zu halten], noch um geinerlei sachen will, die der werlete[5] begrifen[6] mach. So dich Got helpen ind al syn hylgen [und sein heiliges evangelium]."

Es war Sitte, dass der neue Schöffe am Tage der Wahl seinen Amtsgenossen ein Essen gab. Das ältere Protokollbuch zeigt auf seiner ersten Seite den Speisezettel eines solchen Schöffenessens, der also lautet: „3 roggenbrot, jedes ad 19 b.[7] 5 reien micken[8] jederein ad 19 b. 3 reien Wecken jederein ad 3 m.[9] Der kess jeder pfund ad 17 b. waren $8^1/_2$ pfund, doch $6^1/_2$ pfund hollendische kess seint überbleiben. 8 pfund botteren ad $3^1/_2$ m. 64 eier zu pannenkochen. Die fischerei nemlich aberdan, stockfisch und schollen kosten zusamen 7 gl. 1 m."

Um übermässigen Aufwand zu verhüten, setzte das Gericht im Jahre 1617 fest, dass jeder neue Schöffe einen Thaler zum Besten geben solle. Anfangs wurde diese Bestimmung beobachtet. So liess 1625 ein Schöffe zu seinem Eintritte „auf der pastorat für 1 tlr. etwa stockfisch, gesotten und gebraten fisch kochen, wozu das Gericht den Trunk gab". Aber bald fing die Grossthuerei wieder an. „Hac die[10] hat Mess Sturm pro felici

¹) zum erstenmal.
²) Verwandtschaft.
³) Furcht.
⁴) Leibes.
⁵) Welt.
⁶) enthalten.
⁷) Buschen. Die Märk hatte 6 Buschen.
⁸) Weissbrod.
⁹) Märk.
¹⁰) Am 22. Juni 1627.

introitu die kost bestalt: zwei schüsseln harts fleisch, hammen, bratwurst, rintfleisch, zwei schüsseln grün[1] rintfleisch, ein vierdel lams, botter, kess, micken, wecken, brot. Salvaguart fuit praesens. Hac die seint aufm hüfel an bier geholt vor 6 gl." Die Bemerkung über die Schutzwache scheint fast als Entschuldigung für die Masse an Speise und Trank eingeflochten zu sein. 1633 gaben zwei Schöffen „die malzeit mit wein und bier, gesotten und gebraten". Der Luxus stieg demnach, man ging trotz der Abmachung von 1617 zum Wein über. Dann kommt 1650 wieder ein Essen vor mit „hering, stockfisch, kompes[2], laberdan und bier".

Dass mancher tüchtige aber weniger wohlhabende Mann die Kosten scheute und den Eintritt ins Schöffenkollegium als eine Last empfand, der er gerne auswich, lässt sich denken. Auch mögen sich andere unangenehme Folgen eingestellt haben, genug: im Jahre 1730 fasste das Gericht den Beschluss, dass die Schöffenessen „ein für allemal abgestellt" sein sollten.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) frisches.

[2]) Sauerkraut.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6–8 Nummern à 1 Bogen Royal Oktav. Preis des Jahrgangs 4 Mark.



Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 8. Sechster Jahrgang. 1893.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Ueber die Gebühren, welche die Schöffen bezogen, bemerkt das Weistum: „Den deinst sollen sie doen, des sal die hilge kirge geven eder[1] scheffen ein alt morgen ind neit me". Auch findet sich eine Andeutung dafür, dass die Schöffen die Strafen — natürlich, so weit diese nicht zu anderen Zwecken bestimmt waren — unter sich theilten. Wenn nämlich ein Junggeselle und ein Mädchen unsittlichen Umganges beschuldigt und überführt wurden, so mussten beide eine Flasche Wein zahlen. Waren aber keine Zeugen vorhanden, so „reinigte" der Beklagte das Mädchen mit seinem Eide, und dann hatten Pfarrer und Schöffen „nichts davon". Aus letzterm Ausdruck erhellt, dass die Strafen dem Gerichte verfielen. Vom Niessbrauch des alten Morgens findet sich später nichts mehr; die Schöffen mussten sich also mit den Gebühren, die für den Gerichtstag einen, auch wohl zwei Staaten- (holländische) Thaler betrugen (1617), und mit ihrem Antheile an den Strafen begnügen. Das Gericht verzehrte auch wohl die Brüchten im Hause des Sünders selbst. So heisst es im Jahre 1619, einer habe seine Busse in seinem Hause in Bier gezahlt: solvit domi suae in cerevisia. Aber selbst diese Entschädigung gönnte man den Schöffen nicht. 1707 wurde gegen einen Mann verhandelt, der das Gericht durch die Aeusserung beschimpft haben sollte: „Ihr schelmen und dieben, habt ihr nicht genug zu verfressen und zu versaufen? Ihr verfr . . . und vers . . . die ganze gemeinde[2], müsst ihr meine schweissthränen noch verfr . . . und

[1]) jedem.

[2]) D. h. das ganze Gemeindeeigenthum. Vielleicht liegt hierin eine Anspielung auf die im Weistume angegebenen sieben Morgen.

vers . . .?!“ Weil der Beklagte leugnete und vom ganzen Gericht „nichts als alle ehr, lob, tugend und guts“ zu sagen wusste, entliess man ihn mit der Drohung, dass er in Zukunft solche Worte mit 10 Pfund Wachs büssen werde. Ein Branntweinbrenner wurde 1711 angeklagt, er habe auf die Frage, ob er mit der Prozession nach Aldenhoven gehe, geantwortet: „Ich gehe nit mit die voleurs“. Solche Aeusserungen beweisen, dass die Strafen wenigstens zum grössten Theile den Schöffen zugute kamen; zeigen aber auch, wie die Betroffenen darüber dachten.

Von einer Ordnung, nach welcher die Schöffen ihr Amt ausübten und ihren Verkehr untereinander regelten, lassen sich nur wenige Spuren in den genannten Quellen nachweisen. Das Weistum verlangt: „die (scheffen) sollen der hilger kirchen hoeden und verwaren na der hilger kirchen rechten ind na iren eren“. Auch in spätern Zeiten kommt wohl ein Hinweis auf „kirchspielsrecht“ und „unsre alten statuten“ [1] vor (1646), aber man findet nichts Näheres verzeichnet. Ein Beschluss von 1627 setzte fest: „Wer von den Schöffen eine Stunde zu spät kommt, muss drei Viertel Bier pro tota compania, wer ohne Grund ganz ausbleibt, einen halben Reichsthaler geben.“

Es kommen auch Weigerungen gegen die Annahme des Schöffenamtes vor. Wurde dasselbe von vornherein abgelehnt, so scheint es auf die Gründe angekommen zu sein. 1650 wollte einer die Stelle nicht antreten, „bis die alten scheffen ihre rechnung gethan und die bahn frei gemacht haben, und wan er als leutnant [2] das rohr brauchen [3] musste, wär er nicht frei“. Das Protokollbuch meldet nichts von einem Vorgehen gegen diesen. Als aber 1656 ein Elchenrather, der das Amt bereits angetreten hatte, „seinen dienst rebellirend“ absagte, wurde „kirchspielsrecht“ gegen ihn angewendet, d. h. im vorliegenden Falle, das Gericht sprach Pfändung gegen ihn aus. Das Ende war, dass der „Rebell“ sich fügte, alle Kosten bezahlte, der Kirche einen halben Dukaten erlegte und den Schöffendienst bis zum Ablauf seiner Zeit versah. Ein anderer, der „wegen annehmung des scheffenamts“ einige Scheltwörter ausgestossen hatte, zahlte zur Strafe drei Thaler an die Armen (1742).

Streitigkeiten der Schöffen untereinander oder mit andern gleichstehenden Kirchspielsbeamten erledigten sich in einer congregatio scabinorum amicabilis [4]. Man gab Ehrenerklärungen ab und es wurde eine „Willkür“, d. h. eine Konventionalstrafe zu gunsten der Armen gegen den festgesetzt, welcher „das geringste ehrtousserendes [5] wort . . . auch hinderrücks spricht“.

Dass endlich die Schöffen nur aus angesessenen, angesehenen und achtbaren Familien genommen wurden, versteht sich von selbst und wird noch ausdrücklich durch die Berger „Ordnung“ bezeugt.

3. Ueber die Zuständigkeit des Sendgerichts geben unsere Quellen hinreichenden Aufschluss. Entsprechend seinem Ursprunge aus dem frühern

---

[1]) Damit ist wohl das Weistum gemeint.

[2]) Als zweiter reichsstädtischer Quartierbeamter.

[3]) Dienst thun.

[4]) In einer nichtamtlichen Sitzung. [5]) ehrenrührig.

Archidiakonalgerichte bezog sich dieselbe auf geistliche oder besser gesagt auf gemischte Dinge. Das Weistum erklärt: „Uch hond[1] zo sagen ind zo wrogen der hilger kirgen rechten van Worselen ind die zo halden also, as ir wal wist, dat ein alt herkomen is . . . Vort so wrogen wir, dat die seven scheffen mogen dingen[2] zo Worselen under die kronen van trowen[3], ind van gelofden[4], ind van sprechworden[5] der vrauwen ind van testament." Das Berger Weistum fügt noch „die Zehnten und die Uebertretung der Kirchengebote" hinzu. Die Gerichtsbarkeit des Sends erstreckte sich jedoch nicht auf Personen des geistlichen Standes. Für die Laien war das Sendgericht erste Instanz in Testamentsangelegenheiten, und zwar nicht bloss für Anfertigung von letztwilligen Verfügungen, welche dem Pfarrer ebenfalls zustand, sondern auch zur Schlichtung von Irrungen, welche aus solchen entstanden[6].

Bezüglich der Ehesachen durfte der Send nur erkennen in Fällen von Unzucht — mit oder ohne Eheversprechen —, Ehebruch, Blutschande; das Urtheil über Erlaubtheit, Gültigkeit, Trennung abgeschlossener Ehen stand nur dem Bischofe zu. So sagt Pfarrer Drossart in Laurensberg ausdrücklich und dem kanonischen Rechte gemäss[7]. Gleichwohl finden wir in den Protokollen häufig Verhandlungen über Ehen, welche in verbotenen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft eingegangen waren, aber es handelte sich dann nur um die Bestrafung der Schuld, nicht um den Bestand der Ehe.

Schimpfreden und Thätlichkeiten zwischen Männern, wovon die Protokolle nur einen einzigen Fall enthalten, wurden vor dem Aachener Kurgerichte verhandelt.

Wie es mit Misshandlungen zwischen Frauen gehalten wurde, ist im Weistum nicht klar gesagt. Es heisst: „Vort so vrogen wir, weirt sachge, dat ein vrouwe die ander wond machget, da sal men zo Worselen neimmen under die kronen umb." Die Stelle, welche auch in der Uebertragung in die Sprache des 17. Jahrhunderts fehlt, ist mir unverständlich. Vielleicht ist der Sinn: Das wird in Würselen nicht abgeurtheilt, denn alle Gewaltthaten wurde in Aachen gerichtet und gebrüchtet. Das „Vorder gesetz des kurs"[8] sagt auch ausdrücklich: „Der kuren hat over frowen menschen nit zu weisen, dan of sie doetschläg deden of offen wonden schlögen."

In den Zeiten der religiösen Wirren, welche Aachen am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts an den Rand des Untergangs brachten, wo die Aufrechthaltung der bürgerlichen und sittlichen Ordnung durch die städtischen Behörden unmöglich war, dehnte das Würselner Sendgericht nothgedrungen seine Thätigkeit auf Gegenstände aus, welche streng

[1]) Auch habt — ergänze: ihr Schöffen.
[2]) Verhandeln, urtheilen.
[3]) Trauungen.
[4]) Eheversprechen.
[5]) Schimpfreden und Verleumdungen.
[6]) Noppius, Chronick III, Nr. 8, S. 240.
[7]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 238.
[8]) Noppius, Chronick III, Nr. 29, S. 297.

genommen nicht vor dasselbe gehörten. So bezieht sich die Tagesordnung des Sends vom 13. Februar 1612 auf die Ketzer und ihre Zuläufer, auf das Armen- und Krankenwesen, auf Streit und Händel. Schlägereien, Verwundungen, Flüche. Indessen darf hierbei nicht übersehen werden, dass das Sendgericht nebenbei auch noch den Charakter eines Polizeigerichts besass. Dasselbe verhandelte nämlich nicht bloss über die ihm durch das alte Weistum zugewiesenen Gegenstände gemischter Natur (mixti fori), sondern auch über rein weltliche Dinge. So heisst es zum Jahre 1612: „proxima dominica proclametur von den wassergengen[1], stegen, wegen, hecken, zeunen, rainen.“ Das Protokoll von 1613 sagt: „vrogen die gemein nachbar, dass pastor und scheffen nach uraltem gepranch dis und alle folgende jahr umgehen, weg, steg, furt, wassergräben u. dgl. zu besichtigen, und dis verbrechen zu bestrafen, und wan jemand sich nit wole strafen lassen, sollen die gemein nachbar assistens thun, denselben artig und gehorsam machen.“ Und dass wirklich seit jeher das Sendgericht auch in diesen Punkten Gerichtsbarkeit ausgeübt hat, beweist das älteste Protokoll von 1499, welches schon Anklagen gegen Einzelne wegen der Wege u. s. w. enthält. Dass aber das Gericht bei Behandlung dieser Dinge den Charakter des Sends verlor, geht daraus hervor, dass dann die Kirchmeister zugezogen wurden. Das Protokoll vom 11. März 1717 sagt ausdrücklich: „Weilen die kirchweg, nachbar- und feldweg durch beide quartieren Würselen und Weiden ganz und gar unbrauchbar, wodurch den nachbaren durch fahren, reiden, gehen und stehen an ihren erben grosser schaden geschicht, worüber von gemeinen nachbaren dan grosse klagten jahrlichs geschehen: als ist von herren pastoren, scheffen und kirchmeisteren vor gut befunden worden, dass ein jeder scheffen in seinem dorf und nachbarschaf durch den schutz oder dorfmeister die nachbaren mit pferd und karrich, mit schuppen und hacken auf verlass der gemeinden[2] aufbieten solle und ordineren, dass die weg nach seinem gutdünken gemacht und gebessert werden.“ 1723 sind die Wege wiederum so schlimm, „dass nicht brauchbar“; zur Ausbesserung soll jeder an einem bestimmten Tage an den ihm vom Gerichte bestimmten Ort eine gute Bürde Wachholder tragen. 1733: die Wege im Tauffer und in Oppen sollen gemacht werden, wozu „jedem chur aus gemeindemitteln 5 reichsthaler gegeben werden“. 1734: „Dass die wege sollen gemacht und die fuhrt[3] aufgezeichnet werden; die schützen sollen alle pfänden, welche ungebührliche wege brauchen mit fahren, gehen, stehen.“ Die Fuhrten, welche nicht offen sein müssen, darf man bei ungebührlicher Zeit auch nicht öffnen. Und da die ganze Gemeinde auf dem gemeinen Sendtag doch einmal vertreten war, so kamen auch andere öffentliche Angelegenheiten zur Sprache. 1747 klagte ein Schöffe, dass „einige im dorf Morsbach rebellisch gewesen wegen verkauf der gemeinen stücken[4] zum gemeinen

---

[1]) 1376 wurden die „fontes“ in Haaren durch besondere städtische Beamten revidirt.

[2]) Verlust der Gemeinde = Ausschliessung vom Gemeindeeigenthum.

[3]) Fahrwege durch das Feld.

[4]) Stücke aus der Almende.

nutzen". Darauf ist von der ganzen Gemeinde dekretirt worden, dass derjenige, „der gemeine lasten tragt, auch solle gemeinen nutzen geniessen und was aus der gemeine verkauft wird, solle zum gemeinen nutzen verwandt werden".

Man nahm aber Bedacht, die zugewiesene Kompetenz nicht zu überschreiten; so finden wir eine Verweisung des Angeklagten „ad competentem"[1], eine andere „ad fiscum".

Grade dadurch nun, dass die Thätigkeit des Sendgerichts eine so umfassende war, bieten die Protokolle eine reiche Ausbeute für die Kulturgeschichte.

4. Welche Strafen verhängte das Sendgericht? Schon das älteste Weistum kennt eine dreifache Strafe: die öffentliche Busse, die Genugthuung in Wein oder Wachs und die Bussfahrten. Der dort erwähnte Fall der erstern Art ist zu interessant, als dass er nicht erzählt werden sollte. 1475 verklagte ein Mädchen aus Eilendorf einen Dommerswinkeler, er habe sie verleumdet, als wenn sie mit ihm zu thun gehabt habe; sie bewies aber ihre Unschuld. Der Send verurtheilte den Verleumder, er solle vom Scharfrichter an der Kirchenmauer auf eine Leiter gestellt werden mit einer Papierkrone auf dem Kopf, auf der seine Missethat geschrieben war. Nach vielfältigem Bitten änderte dann das Gericht die Strafe in drei Busswege ab, nach Neusiedel, zum h. Blut und nach Aachen; letztere Bussfahrt musste barfuss, barhaupt und mit zwei Kerzen in der Hand zurückgelegt werden. Ausserdem musste der Verleumder am Sonntage nach der Verkündigung des Urtheils barfuss, barhaupt, mit zwei brennenden Kerzen und in einem weissen Kleide zu Würselen vor dem heiligsten Sakramente um die Kirche ziehen.

Wer nach dem Läuten der Bannglocke nicht in der Sendversammlung erschien, obschon er dazu verpflichtet war, „sal gebrucht han ein klein punt wais", d. h. der ist in eine Strafe von einem kleinen Pfund Wachs verfallen.

Kam es endlich vor, „dat ein kneit[2] mit einer mait gevroit[3] were vur troue[4] of geloifde[5], des sy dan bekant were[6], so sollen sy mallich[7] geven ein flesch wyns".

Alle diese Strafen sind bis auf die letzte Zeit vom Würselner Sendgerichte verhängt worden; die öffentliche Busse, die aber gewöhnlich abgekauft, d. h. in eine Geldstrafe verwandelt wurde, nur für grobe Vergehen. Zeitweilig war man freilich nicht so sparsam mit derselben. Das ältere Protokollbuch theilt folgenden Fall mit. Eine Frauensperson war 1609 wegen Beschimpfung einer anderen angeklagt. Dieselbe legte Berufung an den Aachener Send ein und das Gericht liess dieselbe trotz des

[1]) Vor den zuständigen Richter.

[2]) Junggeselle.

[3]) verklagt.

[4]) Heimliche Ehe.

[5]) Eheversprechen.

[6]) und sie wären geständig.

[7]) jeder.

Widerspruches der Klägerin zu, jedoch mit der Mahnung, dass Beklagte „die sach alsbald anhängig mache und verfolge, damit sie mit langem verzug und aufhalten sich am end nit selbst in schaden führe und bedrogen finde“. Aber es war der Person nur um Verzögerung zu thun, denn sie wendete sich gar nicht nach Aachen. Die Klägerin nahm den Prozess wiederum in Würselen auf. Es sollte zum Vergleich kommen, aber der „jülichsche kriegsüberfall“ [1] unterbrach die Gerichtssitzungen. Erst am 19. Mai 1611 fällte der Send folgenden Spruch: Beklagte habe mit ihrem Schelten „unrecht und zu viel gethan“; sie müsse, wie sie öffentlich geschimpft, „auch öffentlich zu Würselen in der kirchen vor den gemeinen nachbarn widerrufen“, zugleich „andern zum abscheulichen exempel des unchristlichen lasters des scheltens und fluchens drei sontag nacheinander in einem weissen oder totenkleid, mit angezünter wachskerzen in der prozession [2] um die kirch zu Würselen gehen und Got den herrn um gnad bitten, dieselbe auch desto balder zu erlangen, vier müd korn, halb der kirch und halb den armen geben“. Ausserdem musste sie alle Kosten tragen. Hier ist wohl mit Rücksicht auf das böswillige Verfahren der Beklagten die Strafe so schwer ausgefallen. Man gab sich aber mit den vier Müd Korn zufrieden.

1618 wurden zwei Personen wegen Inzest verurtheilt, an den Sonntagen von Palmtag bis Pfingsten im Todtenhemde und mit brennenden Kerzen um die Kirche zu gehen und so auch dem Gottesdienste beizuwohnen, ausserdem 6 Müd Roggen, zwei der Kirche, zwei den Armen und zwei an Gerichtskosten zu zahlen. Aber auch diese Strafe wurde auf demüthiges Bitten in eine Busse von 25 Aachener Thaler verwandelt, wovon Kirche und Armen je 8, das Gericht 9 Thaler erhielten.

In einem ähnlichen Falle aus dem Jahre 1635 lautete der Spruch auf eine Wallfahrt nach Scherpenhövel oder auf eine Geldstrafe von 6 Goldgulden à 3 Gulden aix; 1646 auf öffentliche Kirchenbusse oder zweimalige Wallfahrt nach „Keferen“ [3].

1716 hatte ein Mann nach dem Tode seiner Frau mit deren Schwester gesündigt. Beide gestanden, führten aber zu ihrer Entschuldigung an, sie hätten geglaubt, mit der Frau sei auch die Verwandtschaft mit ihren Blutsfreunden abgestorben. Das Gericht übergab die Sache zwei unparteiischen Advokaten zur Entscheidung. Diese erklärten, dass beide Schuldige öffentliche Kirchenbusse mit Kerzen und Steintragen thun und je 20 Goldgulden zu guten Zwecken nebst 5 Reichsthalern an Unkosten zahlen müssten. Das Mädchen bat knieend um Ermässigung der Strafe. Man verfügte, sie solle im Busskleide vor dem Altare mit ausgestreckten Armen einen Rosenkranz beten und sich fernern Umgangs mit dem Schwager enthalten. Der Mann war widerspenstig; gegen ihn wurde „die starke hand“, d. h. der Aachener Rath angerufen. Nach einigen Monaten stellte

---

[1]) Der Jülichsche Erbfolgestreit.

[2]) Es sind die sakramentalen Umgänge um die Kirche gemeint, die an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten vor dem Hochamte stattfinden.

[3]) Kevelaer.

auch er sich ein. Er erschien mit seinem Bruder vor Gericht, beide baten knieend um Verzeihung und der Schuldige versprach, „sich hinfüro in der einsamkeit so zu verhalten, dass die ganze gemeinde an ihm sehe ein wahres exempel der busse und besserung“. Das Gericht erliess ihm daraufhin die öffentliche Busse, verurtheilte ihn aber zu 50 Thlr. Kirchenstrafe, welche er theils sofort, theils in bestimmten Terminen abtragen sollte.

Auch Ehebrecher wurden zu öffentlicher Busse verurtheilt. Einer derselben „begert gnad, wenn dieselbige zu erlangen ist“, muss aber seine Kirchenbusse an drei Sonntagen halten. Einer Ehebrecherin legte das Gericht auf, an einem Sonntage barfuss und knieend dem Gottesdienste beizuwohnen, Gott und die Gemeinde um Verzeihung zu bitten und dreimal in Aldenhoven zu beichten und zu kommuniziren. Gegen eine solche wurde auch die letzte Verurtheilung zu dieser Strafe im Jahre 1762 ausgesprochen. „Witwe N., welche in adulterio manifeste gelebet, ist condemniret worden, kerzen und steine zu tragen, welches in etwa mitigiret[1] worden, und hat mit einer brennenden kerze im beisein der scheffen nach der kirche bronken[2] mossen, dem h. mesopfer mit der brennender kerzen vor der communionbank beigewohnt und nach der h. mess mit ausgestreckten armen öffentlich beten und alle in der kirche um verzeihung bitten müssen.“

Die öffentliche Busse mit dem Tragen von Steinen — welche zu diesem Zwecke im Kirchthurme aufbewahrt wurden — und brennenden Kerzen vor dem Kreuze beim sonntäglichen Umzuge um die Kirche, ist eine allgemein verbreitete Strafe gewesen. Das Provinzialkonzil von Magdeburg aus dem Jahre 1386 spricht dieselbe gegen Zauberer und Wahrsager aus[3], das Aachener Sendgericht verhängte sie, wie das Würselner, über Ehebrecher[4]. Es liegt eine tiefe und ernste Symbolik in dieser Strafe. Der Sünder hat sich durch seine Verbrechen der kirchlichen Gemeinschaft und der in ihr sich bietenden Erlösung durch Christus unwürdig gemacht, er hat sich selbst aus der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen: darum geht er vor dem Kreuze oder dem allerheiligsten Sakramente. Er hat nach dem Ausdrucke des Heilandes verdient, wegen des gegebenen Aergernisses mit einem Steine am Halse in die Tiefe des Meeres versenkt zu werden: darum trägt er die Steine. Er hat sich des höllischen Feuers schuldig gemacht: darum die brennende Kerze in seiner Hand. Er hat alle seine frühern Verdienste für die Ewigkeit verloren: darum geht er barhaupt und barfuss. Nur durch ernste Busse kann er Rettung finden: darum bittet er knieend um Verzeihung, gelobt Besserung und demüthigt sich vor der ganzen Gemeinde. Diese Strafe schreckte Alle; wir sahen, wie auch hartnäckige Sünder um Milderung derselben flehten.

Bei Deflorationen wurde der Schuldige gewöhnlich zu den Prozess- und „Kromkosten“[5], zur Alimentation des Kindes, „bis es sein brod verdienen kann“, und zur Ausstattung des Mädchens nach Massgabe des

[1]) gemildert.

[2]) feierlich, langsam einherziehen.

[3]) Binterim, Deutsche Conzilien VI, S. 512.

[4]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 44. [5]) Kindbettkosten.

Vermögens ihres Vaters oder zur Heirath verurtheilt[1]. Häufig hiess es noch, besonders im 17. Jahrhundert, „er müsse der klegerin den sühnetrunk erstlich thun". Dazu kamen dann Kirchenstrafen in Wachs oder Geld. Letztere wurden manchmal zu einem bestimmten Zwecke auferlegt; z. B. 1654 zweimal zehn Thaler „für eine neue fahn", oder „für den bau, für die reparatur" der Kirche.

Ungehorsam gegen den Send brüchtete man mit Geld; bei fortgesetzter Widersetzlichkeit sprach das Gericht „den verlust der gemeinde" aus. „Trotzige, unanständige, unartige" Worte vor dem Send zogen besondere Ahndungen nach sich.

Die Schänder der Sonn- und Feiertage sowie die, welche ihren kirchlichen Pflichten zu Ostern nicht genügten, verfielen in Wachsstrafen bis zu sechs Pfund. Einmal musste eine Sabbathschänderin „dreimal zu sent Salmen[2] ihr gebet thun mit anhörung der messe"; ein anderesmal erbot sich ein Schuhflicker, er wolle zur Genugthuung in der Prozession nach Aldenhoven Gott zu Ehren[3] die Kerze tragen und sich bessern.

Die Injurien, welche neben den eben genannten Vergehen der Sonntagsentheiligung den weitaus grössten Theil der Verhandlungen einnehmen, trugen den Beleidigerinnen ausser den Prozesskosten noch abgenöthigte Ehrenerklärungen, Bitten um Verzeihung, Geldstrafen für den Kirchenbau[4] und andere kirchliche Bedürfnisse, sowie Kornlieferungen zu Gunsten der Armen ein. Häufig wird auch zu letzterm Zwecke eine „Willkür"[5] für den Fall der Wiederholung festgestellt. Die Formel für die Ehrenerklärung lautet: „dass N. von der N. und ihrer ganzen Familie nichts anders wisse, als alle ehr und tugend". Manchmal nöthigt das Gericht, wenn eine solche Sache gar zu weitläufig wird, die Parteien zu einem Vergleiche „ex officio, von amtshalben", und benimmt ihnen durch eine hohe Willkür die Lust an weitern Schimpfereien.

Einmal, zum Jahre 1618, verzeichnet der Pfarrer 31 Gulden aix als Sühnegeld wegen eines begangenen Todtschlages; für das Geld wurden Altarutensilien angeschafft. Eine Frau, welche 1660 ihren Mann ohne Empfang der h. Sakramente hatte dahinsterben lassen, musste „einen vorhang von schwarzem boy mit einem weissen kreuz" für den Muttergottesaltar und ein halbes Malter Korn für die Armen geben.

Zuweilen treten Pfarrer und Schöffen nicht als Richter, sondern als „compromissarien und scheidsfreunde" auf. Das geschah besonders bei Deflorationen, wo sie dann dem Mädchen eine Geldentschädigung zusprachen, die bereits aufgegangenen Gerichtskosten den Parteien nach Verhältniss zur Last legten und eine Sühne anordneten, wobei der Schuldige seiner Mitschuldigen den ersten Trunk bringen und sie ihm Bescheid thun, oder beide zum Zeichen der Versöhnung sich die Hand reichen mussten.

---

[1]) ad dotandam vel ducendam.

[2]) St. Salmanuskapelle in Dobach.

[3]) umsonst.

[4]) Besonders im Jahre 1645.

[5]) Konventionalstrafe.

Aehnlich ging es bei aussergerichtlichen Sühnen wegen Beleidigung zu, nur dass dann an die Stelle der Ehrenentschädigung in Geld die Abbitte trat.

Durch solche Kompromisse brachte man auch vermögensrechtliche Streitigkeiten zur Entscheidung. So verständigten sich die Parteien vor Pfarrer und zwei Zeugen über einen Pachtkontrakt; durch Zahlung von 4 Thaler an den Kläger wurde ein anderesmal ein Prozess in Aachen und eine Injurienklage in Würselen zugleich abgethan.

5. Die jährlich stattfindende feierliche Sitzung des Sendgerichts wurde am Donnerstag nach Halbfasten, also nach dem Sonntag Laetare, in der Kirche „under der kronen“ [1] abgehalten. Sie hiess synodus solemnis, synodus annua, die Jahrsend, die Vroege [2], der Frohtag [3]. Nach dem Weistum war es „ein alt herkomen, dat men den hylgen sent kündiget VI sondag [4]; dat deit men darum, dat sich ekerlich minsch [5] in dem kirspel van Worselen sal wail besinnen ind vort bringen [6], so wat vrogbar is in den hylgen sent.“ Am Sendtage selbst wurde die Bannglocke dreimal geläutet, es war wiederum „ein alt herkomen, dat up den ersten sentdagh sal sych erschynen oisser eckerlichen houis [7] ein mansperson in die hylge kirchen; we des neit en dede, so sal he gebrucht han ein klein punt wais; darum louet [8] man die nuwe klocke [9] dry posen.“

Diese Bestimmung wurde indessen oft genug nicht beobachtet, denn es wird häufig Klage geführt über die geringe Zahl der „Nachbarn“, welche sich zum Send einfanden; einmal war sogar ausser dem Pfarrer nur ein einziger Schöffe erschienen. Darum erneuerte der allgemeine Send von 1725 diesen Artikel der „Frohe“ und bestimmte, dass aus jeder Haushaltung das Haupt erscheinen müsse. Da aber nur wenige gegenwärtig seien, sollten in Zukunft die Anwesenden aufgeschrieben und die Fehlenden um ein kleines Pfund Wachs gestraft werden, welches der Kirchmeister einzutreiben habe. Die Ungehorsamen werde man „am frohe namenkundig“ machen und gegen sie „nach gebrauch unserer gemeinden und laut der frohe“ verfahren.

Auf dem Sendtage sollte nach Vorschrift des Weistums jeder Haushaltungsvorstand dasjenige vorbringen, was ihm Strafbares zur Kenntniss

[1]) Kronleuchter.

[2]) „Vroegen“ heisst zunächst „gerichtlich oder amtlich erklären“. In diesem Sinne kommt das Wort in allen alten Weistümern vor. Dann bedeutet es „vor Gericht über eine Person, eine Handlung, einen Zustand klagen, damit der Thäter bestraft oder der Unfug abgestellt werde“. So an manchen Stellen des Weistums und in allen Protokollen. In diesem Sinne könnte man das Wort am besten wiedergeben mit „amtlich oder pflichtgemäss zur Anzeige bringen“.

[3]) Vroegetag.

[4]) an sechs vorhergehenden Sonntagen.

[5]) jeder Mensch.

[6]) nachher vorbringen.

[7]) aus jedem Hause.

[8]) läutet.

[9]) Es wird wohl die Balbinaglocke von 1432 gemeint sein.

gekommen war. In den vorliegenden Protokollen „vroegen" jedoch meist der Pfarrer, die Schöffen und die Kirchmeister, die Nachbaren dagegen nur selten und dann meist in äussern Kirchen- und in Gemeideangelegenheiten. Letztere „frohen" gewöhnlich den schlechten Zustand der Wege; sie hinwider werden „gefrohet", weil sie ihre Hecken und Zäune, Feld- und Wegegraben nicht in Ordnung halten und dadurch die Wege verderben. Es erfolgen dann viele Bestrafungen solcher „Wegeverderber". Manchmal hatten mehrere Kuren nichts zu „vroegen". So heisst es im Protokolle von 1503: „Ex parte communitatis Woerselen contenti. Uppen-Hael contenti. Elchenraed contenti [1]." Die Kuren wurden demnach abgefragt, ob sie etwas zu erinnern hätten. Für die Kenntniss des Lebens und Treibens in der Gemeinde sind die „Frohen" des Pfarrers weitaus die wichtigsten. Eine Citation vor den Send „ex officio" [2] kommt nur einmal, 1720, in den Protokollen vor.

Die „Jahrsend" fand, wie schon bemerkt, im Schaltjahre nicht statt. Manchmal fiel sie aber auch aus andern Gründen entweder ganz aus oder wurde wenigstens verschoben, besonders in Kriegszeiten. Die Protokolle erwähnen das Kriegselend häufig. Vom 1. Februar bis zum 2. November 1610 „ist das sendgericht wegen des eingefallenen gülichschen kriegsüberfalls und ausweichens der underthanen stilgestanden". Von Mai 1611 bis Februar 1612 sind ebenfalls keine Sitzungen verzeichnet. Dann heisst es: „dies iudicialis hactenus propter tumultus Aquenses suspensa, celebrata iterum fuit" [3]. Es waren also die stürmischen Zeiten der Protestantenherrschaft in Aachen am Ausfalle des Sendgerichts schuld. 1625 konnte wegen einer Einquartierung [4] weder der Wahltag [5] noch der gemeine Sendtag beobachtet werden. 1636: „Eschermittwoch wegen kriegerverhinderung ist alles differirt auf den zweiten donnerstag nach osteren." 1638 „ist das sendgericht stillgestanden wegen belagerung der stat Ach von den kaiserischen". Diese Belagerung war das Werk des kaiserlichen Generals Grana, welcher dem kaiserlichen Versprechen und Schutzbriefe entgegen und trotz der heldenmüthigen Vertheidigung durch 3000 Bürger, 1500 Reichsbauern und 300 Stadtsoldaten der Stadt eine sehr kostspielige Einquartierung aufzwang [6].

1641. „Donnerstag nach dominica Laetare 14. martii soll gemeiner frogtag gehalten worden sein, aber wegen fangen und spannen und vielen anderen ungelegenheiten ist differirt." 1642 „ist nichts auf eschermittwoch gehandelt worden wegen des hessischen ein- und überfall". 1649: „synodus generalis wegen des hessischen kriegsvolks, so im weidener quartier gelegen und die scheffen darmit beschäftigt gewesen, differirt." 1651:

---

[1]) „Die von Würselen, Oppen-Hal, Elchenrath sind zufrieden."

[2]) von Amtswegen.

[3]) „Der Gerichtstag, der bisher wegen des Aachener Aufstandes verschoben worden war, ist wiederum abgehalten worden."

[4]) „propter milites".

[5]) Aschermittwoch.

[6]) Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 625.

„Wegen kriegersjagd seind gar wenig leut erschienen." 1652: „weilen kriegersgefar gewesen wegen der lotringer ist alles differirt."

Damit die Schuldigen nicht straflos ausgingen, verordnete der Send 1725, dass sie durch den Küster auf die Jahrsend zitirt werden sollten, wenn etwa das Jahr hindurch kein Gericht gehalten würde.

Acht Tage nach der „Vroege" versammelte sich „die Aftersend". Weitere Gerichtssitzungen fanden dann je nach Bedürfniss alle acht oder vierzehn Tage statt. Auch konnten die Parteien gegen besondere Gebühren die Abhaltung ausserordentlicher Sitzungen verlangen. Hierüber sagt das Weistum von 1479: „Item weir't sachge, dat emen[1] das recht[2] zo Worselen wold haven up gedaen ind wold dingen[3], de sal burgen setzen vur des heren kost[4]. Weir't sachge, dat sy sich worden geleigen[5] e dat gedinge worde gekunget[6], so sollen beid parteien orlof heischen, heir ind scheffen[7] geven tzwei veirdel wyns." Derartige Sitzungen sind aber selten gefordert worden, denn in den Protokollbüchern finden sich nur zwei erwähnt: zum 29. Januar 1717 und zum 28. Januar 1728.

Das Gericht hatte jährlich vier Wochen Ferien; 1618 vom 23. Juli bis zum 27. August.

6. Die Verhandlungen vor dem Send konnten nach der Berger Ordnung mündlich oder schriftlich, durch die Parteien selbst oder durch Sachwalter geführt werden[8]. Die Protokolle aus Würselen sprechen nur einmal von Sachwaltern. Die Parteien vertraten ihre Sache selbst, Ehefrauen und Töchter wenigstens in wichtigern Angelegenheiten, unter dem Beistande ihrer Ehemänner, beziehungsweise ihrer Väter. Der Beweis wurde meist durch Zeugen geführt, welche ihre Aussagen gewöhnlich unter Versicherung an Eidesstatt abgaben; auf Verlangen der Parteien mussten sie jedoch einen förmlichen Eid ausschwören. Hier und da kommen Einreden gegen einen Zeugen vor, die dann unparteiischen Advokaten zur Beurtheilung vorgelegt wurden. Zuweilen finden, besonders in Deflorationssachen, Verurtheilungen auf Grund des Eides der Klägerin statt.

Noch sprechen die Protokolle von „gesandten" oder „geschickten" Männern. Dieselben wurden von der einen Partei zum Gegner geschickt, um ihn zu fragen, ob er gewisse ehrenrührige Worte gesprochen habe oder aufrecht halte, und dann vor Gericht als Zeugen verwendet.

Die Citationen besorgte der Küster, welcher dafür „gebottergeld" erhielt.

7. Im Weistum ist auch der Fall vorgesehen, dass die Entscheidung einer Sache dem Gerichte zu schwierig wäre. „Of't sachge were, dat den

[1]) Jemand.
[2]) Gericht.
[3]) Prozess führen.
[4]) für die Gerichtskosten.
[5]) sich verglichen.
[6]) ehe die Sitzung angesagt ist.
[7]) dem Herrn, d. h. dem Pfarrer und dem Schöffen.
[8]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 226.

scheffen die sachgen zo sweirlich weren, so sal hei syn houft zu Achen holen an den sentheren[1], up dat beiden parteien recht geschehe und up des genen kost[2], der unrecht hait."

Auffallenderweise ist von solchen „Hauptfahrten" an den Aachener Send in den Protokollbüchern gar keine Rede. Wenn die Schöffen sich in einem Falle nicht zurechtfinden konnten, so legten sie denselben einem oder zwei unparteiischen Advokaten vor, und nach deren Gutachten fällte das Gericht sein Urtheil.

Dagegen gingen die Appellationen der Parteien stets an das Aachener Sendgericht. Es kam auch vor, dass sich „rebelles defloratores" dem Spruche des Würselner Sends nicht unterwerfen wollten und nach Aachen oder an den Landdechanten der Christianität Jülich sich wendeten. Um solchen den Weg zu verlegen, schrieb Pfarrer Franz Bettendorff ein Urtheil des Aachener Sends gegen einen Deflorator ins Protokollbuch, damit das Gericht sich bei seinen Aussprüchen danach richten könne.

8. Gegen ungehorsame Beklagte sowie zur Exekution gegen widerspenstige Verurtheilte wurde „der weltliche Arm, die starke Hand", d. h. Bürgermeister und Rath zu Aachen angerufen. So 1651, 1669, 1715, 1721. Pfarrer Bont klagt darüber, dass während der Aachener Religionswirren keine Exekutionen zu erlangen waren und deutet an, dass der Würselner Send einen darauf sich beziehenden Beschluss gefasst habe. Im Stadtarchiv befindet sich ein Schreiben des Pfarrers Mathias Bettendorff, durch welches derselbe die Bürgermeister um ihr Einschreiten ersucht. Es handelte sich um eine vom Erzbischöflichen Generalvikariate für ungültig erklärte Ehe. „Demnach der . . . vicarius in spiritualibus zu Cöllen erklärt, dass die zwischen N. und N. gemachte ehe null und nichtig sei, vor ihren herren pastoren solle erneuert werden[3], diese aber darüber ermahnet, sowohl von h. pastore als samtlichen synodo in W., bishero nicht pariren wollen: als werden hiermit ew. woledlen demütigst gepetten, sie wollen . . . vermeinte eheleut dahin anhalten . . . sub poena arbitraria . . . Verlesen 29. aug. 1675." Die Bürgermeister kamen denn auch solchen Gesuchen nach und zwangen die Ungehorsamen durch Pfändungen.

Als 1623 die Schöffen und Kirchmeister selbst dem Pfarrer den schuldigen Gehorsam versagten, verklagte dieser dieselben vor dem Aachener Sendgerichte. Aber auch hier erschienen jene nicht und liessen sich in contumaciam verurtheilen. Da sie jedoch merkten, dass das Gericht schärfer gegen sie vorgehen würde, baten sie die Bürgermeister um ihre Vermittelung, die denn auch den Send um Erlass der verhängten Strafen baten. Der Erzpriester ging indessen erst auf diese Bitte ein, nachdem sich acht der Schuldigen vor dem Gerichte gestellt und Besserung angelobt hatten.

Im geraden Gegensatze zu diesem Verfahren nahmen das Aachener Sendgericht und der Rath im vorigen Jahrhundert eine feindselige Stellung gegen die Sendgerichte im Reich ein. Am 12. Mai 1758 erliess sogar der

[1]) das Urtheil beim Aachener Send holen.

[2]) auf Kosten desjenigen.

[3]) Die Ehe war also ungultig wegen Nichtbeachtung der Tridentinischen Form.

Rath auf Betreiben des Aachener Sends ein Edikt, welches den Unterthanen kurzer Hand befahl, „kein anderes als dieses alleinig privilegiirtes der stat und riechs sendgericht[1] zu erkennen, mithin daselbst ihre habende actionen ein- und auszuführen“, den „sogenannten vermeintlichen sendschöffen“ im Reich aber unter Strafe von 20 Goldgulden aufgab, die sich an sie wendenden Parteien an das Aachener Sendgericht zu verweisen. Gegen dieses ganz willkürliche Edikt protestirten als gegen ein erschlichenes und durchaus nicht zu Recht bestehendes die Pfarrer und Sendschöffen zu Haaren und Würselen in einer gemeinsamen Eingabe. Sie beriefen sich darauf, dass das Edikt erlassen worden sei, ohne dass man sie auch nur gehört habe; dass die Sendgerichte im Reich keineswegs in die Jurisdiktion des Aachener Send eingriffen, sondern ihre eigene, wohlbegründete Gerichtsbarkeit, wie seit Jahrhunderten, ausübten; dass dieselben in des Noppius, vom Aachener Magistrat gutgeheissenen Chronik als zu Recht bestehend angeführt würden; dass der Aachener Send Hauptfahrten und Appellationen von ihren Gerichten angenommen habe; dass Würselen und Haaren sogar einer andern Diözese angehörten u. s. w., und baten schliesslich um Kassation und Annullirung des erschlichenen Ediktes[2]. Als das nichts fruchtete, wandte sich Pfarrer Mörsheim an die Kölner Nuntiatur und „brachte ein mandatum cassatorium et inhibitorium de amplius non turbando wider das aachensche sendgericht heraus, wovon dieses zwar appellirte, jedoch anstatt die berufung einzuführen, ein monitorium beim römischen hofe erhielt, wogegen aber jener das seinige auch vorstellte. Einige zeit darnach wurden die würselter scheffen wegen einer vor ihnen entschiedenen schwächungsklage von der aachenschen synode vorgefordert . . . und ihnen aufgegeben, das dismalige verhörungsgebühr zu zahlen, weil sie sich aber dessenwegen weigerten, so rief jene den rath als den weltlichen arm an, der dann am 8. april 1763 ihnen die genugthuung bei strafe der exekution anbefahl, welcher sie doch dismal unter vorwand der zu Rom anhängig gemachten sache auswichen[3].“

Dabei liess es das Würselner Sendgericht indessen nicht bewenden. Im Jahressend von 1762 wurde an erster Stelle „gefrohnt“: „Dass keiner sich unterstehen solle, gegen unser sendgericht zu rebelliren und nach dem sendgericht auf Aachen zu gehen, und wer dagegen handeln würde, solle ohne hoffnung jemalen in die gemeinde[4] aufgenommen zu werden, daraus entsetzt bleiben.“ 1766 wurde dieser Beschluss „a tota communitate“ erneuert, und das Sendgericht setzte seine Wirksamkeit bis zum Einbruche der Franzosen fort[5].

---

[1]) In den päpstlichen Privilegien für das Aachener Sendgericht wird das Reich jedoch mit keinem Worte erwähnt. Vgl. Noppius III, Nr. 3, 4, 5, 8.

[2]) Stadtarchiv.

[3]) Meyer, Bruchstücke über das Reich im Stadtarchiv.

[4]) Nutzniessung des Gemeindeeigenthums.

[5]) Ueber die Veranlassung zu diesem Vorgehen der Aachener siehe unten: „C. Das Berger Sendgericht.“

b) Das Haarener Sendgericht.

Wir besitzen über dasselbe ausser einigen Aufzeichnungen aus den Jahren 1499—1507 eine reichhaltige Quelle im Liber sinodalis[1], der die Verhandlungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Gerichts durch die Franzosen enthält. Die Protokolle der Sitzungen aus den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts befinden sich noch im Würselner Sendgerichtsbuche.

1. Der Liber sinodalis enthält auf seinen ersten Blättern die „Artikulen von recht und gerechtigkeit der kirchen und gemeinden zu Haaren", welche wir der Kürze halber als Sendartikel bezeichnen, weil sich dieselben meist mit dem Sendgerichte befassen. Nach denselben wurde die jährliche Sendsitzung zu Haaren am Donnerstage vor Halbfasten abgehalten und „zum wenigsten einen sontag oder zween nach einander folgend für dem sontag Laetare nach der predig ab den kanzel vom priester zu Haaren verkündiget und jederman kund gethan, damit", wie es vorher heisst, „ein jedwider aus der nachbarschaft und derselben unterhörigen zeit genug hab sich zu bedenken, und was in der gemeinden frochbar und strafbar ist, füglich und ordentlich angeben und zudragen"[2] (Art. 2).

An diesem Sendtage musste „aus jeglichem haus ein mansperson in der kirchen erscheinen, um anzuhören und helfen zu verordnen, was zu nutz der kirchen und gemeinden gehörig und vonnöthen ist". Wer ohne „ehehafte, rechtmässige ursach, welche bei zeiten bei pastor oder scheffen angegeben werden" musste, nach dem dritten Glockenzeichen ausblieb, verfiel in eine Strafe von einem kleinen Pfund Wachs zu gunsten der Kirche (Art. 3). Diese Bestimmung musste zuweilen erneuert werden.

2. Die Artikel 4, 5 und 6 beschäftigen sich mit der „erwehlung und ansetzung der scheffen". Es gab in Haaren nur vier Sendschöffen, die auch nur vier Jahre zu „dienen" hatten. Jährlich trat derjenige, dessen Dienstzeit abgelaufen war, am Sendtage aus und es wurde „ein ander an sein statt gesetzet und verordnet" (Art. 4). „Ehe der neu scheffen erwehlet, dankt der alte der gemeinden ab, das ist, begert nunmehr seines amts erlassen zu sein und ein anderen an sein statt zu setzen, welcher, wie er hofft gethan zu haben, dem sendgericht, kirchen und gemeinden getreulich vorstehe, ihro recht und gerechtigkeit bei seiner treu, pflicht und ehren mögliches vlies handhabe und erhalte, alles was der gemeinden schedlich, der h. kirchen zuwider und den nachbarn ärgerlich ist, strafen und besseren helfe, wie dan der scheffen eid mit sich bringet und ausweist" (Art. 5).

„Der abgehend scheffen hat in erwehlung eines neuen die erste stimm, können auch wol zween oder drei personen vorgeschlagen werden, daraussen dan vom herrn[3] und scheffen einer angenomen wird, welcher zu diesem amt der bequemlichste[4] geacht wird" (Art. 6). Diese Bestimmungen

---

[1]) Im Haarener Pfarrarchiv.

[2]) Ergänze: kann.

[3]) Pfarrer.

[4]) tauglichste.

nahmen nun nicht Bedacht auf den Fall, dass ein Schöffe während seiner Amtszeit starb. 1675 heisst es in dieser Beziehung nur: „in locum demortui[1] Gerardi zur Eich ist angesetzt Johan Bree“; es lässt sich also die Form der Ersetzung nicht ersehen. Hernach aber findet sich, dass in Haaren, entsprechend der Rechtsentwickelung in Würselen, der Pfarrer allein den Nachfolger eines verstorbenen Schöffen ernannte. So heisst es: „1741 um halb vasten auf donnerstag vor Lätare sontag am gemeinen jahrsendtag ist von unserm herrn pastor Mathia Peters, demnach Johan Bree als scheffen bei bedienung seines scheffenamtes mit zeitlichen tod abgangen ist ehe und bevoren er ausgedienet hatte, an dessen platz autoritative, wie von alters her bräuchlich, als scheffen Joannes Bies ernennet worden öffentlich in der kirchen alhier . . .“ Und 1780 erklärt Pfarrer Beys, er ernenne den Ersatzmann für einen verstorbenen Schöffen „in imitationem dominorum antecessorum et ad manutenendum ius successorum privative propriaque auctoritate“[2].

Nach der Wahl oder Ernennung legte der neue Schöffe seinen Eid in die Hände des Pfarrers ab. Die Eidesformel ist noch in zwei Fassungen vorhanden, von denen die eine dem 17., die andere dem 18. Jahrhundert angehört. Erstere lautet: „Ich N. N. geloff nun auf diesen tag erfwordt[3] (sic) und fort alle mein lebenlang getreu und holt zu sein Gott vom himmelrich und seiner gebenedeiter mutter Mariae und unserm h. patrono Germano und dieser unserer kirchen und gemeinden zu Haaren, auch beiden herren pastoren in Wurselen und Haaren, zu frogen alle dat ienig so frochbar ist, dat wir wissen, und dat nit zu lassen um magschaft willen noch freundschaft noch um fiendschaft noch um lief[4] noch um leid, dan zu der ehren Gottes; und die heimlichkeit des herren ende die[5] scheffen zu holen[6] die heimliche frohe, ende vort den[7] scheffen stull die meiste partei zu folgen; noch um worten will, diensts, leifs dem rechten zu widerstreben, noch um keinerlei sachen will, die die welt begreifen mag, sondern das recht zu halten. So mich Gott helfe und sein h. evangelium.“ Offenbar ist dieser Text nach der alten, aber unverstandenen Würselner Formel gemacht, um zunächst den Pfarrer von Haaren hineinzubringen.

Die Formel des 18. Jahrhunderts stimmt mit der vorigen bis zu den Worten „zu frogen“. Dann geht es weiter: „Ich gelobe dieselbe[8] zu fragen (!!) und mit ihnen rath zu halten, wans nöthig und erforderlich ist, auch gegen meine amtspflicht nichts zu thun oder zu unterlassen, um freundschaft oder feindschaft willen[9]. Ich gelobe die ehr Gottes, unser

---

[1]) an Stelle des verstorbenen.

[2]) in Nachahmung meiner Herren Vorgänger und zur Aufrechthaltung des Rechtes der Nachfolger mit Ausschluss aller anderen und aus eigener Macht.

[3]) Lies: erstwerf = zum erstenmal.

[4]) lieb.

[5]) lies: der.

[6]) lies: hehlen.

[7]) lies: im.

[8]) beide Pfarrer.

[9]) Das Wort magschaft ist dem Verfasser unbekannt, darum lässt er es aus.

kirchen und gemeinden nutzen und wohlfahrt zu suchen, zu befurderen und zu unterhalten, auch alles dasjenige, so in meine wissenschaft kommen wird, es sei an renten, zinsen oder güteren treulich zu offenbaren, furzubringen und nach vermögen zu beschützen, dan gleichfalls die exzessen fleissig zu beobachten und treulich einzubringen, auch keinen aus hass und neid wider die wahrheit anzubringen noch aus lieb zu verschweigen. Ich gelobe die heimlichkeit des herrn und der schöffen die verschweigenheit, sodan im schöffenstuhl die meiste partei zu folgen und um keinerlei sach will dem rechte zu widerstreben, sondern jederzeit das recht zu halten."

Es kam auch wohl vor, dass ein Gewählter sich weigerte, die Schöffenstelle anzunehmen. So sagt das Protokoll von einem „jungman" [1], er habe als solcher den Schöffeneid nicht ablegen wollen. Im folgenden Jahre heisst es dann, derselbe habe bis dahin niemals Schöffe sein wollen; „ist davor annoch angesehen worden." Uebrigens bestand in Haaren nicht der Brauch wie in Würselen, dass man nur einmal zum Schöffen gewählt werden konnte; es heisst z. B. 1773: „Edmund Otten, mehrmalen gewesener scheffen."

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Unverheiratheten.

Chronik des Vereins im Jahre 1892—1893.

Die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre war eine recht rege. In den sechs zahlreich besuchten Monatssitzungen wurde neben den grössern Vorträgen eine ganze Fülle lokalhistorischen Materials in zwangloser Weise besprochen. Die Besichtigung einiger hervorragender Denkmäler der mittelalterlichen Architektur und des Kunsthandwerks aus dem vorigen Jahrhundert, welche der Verein veranstaltete, erfreute sich ebenfalls einer zahlreichen Theilnahme seitens der Mitglieder und Freunde des Vereins. In der Mitgliederzahl ist eine nennenswerthe Aenderung gegen das Vorjahr nicht zu verzeichnen. Schon im Jahre 1886 trat der Verein mit mehreren Vereinen, welche dieselben oder verwandte Zwecke verfolgen, in Schriftenaustausch; dieser wurde im verflossenen Jahre erweitert, sodass er nunmehr 14 Vereine umfasst, welche wir in der 1. Nummer des neuen Jahrganges namhaft machen werden. Ausserdem wurde die Vereinsbibliothek noch bereichert durch das werthvolle Werk des Erzherzogs Ludwig Salvator: „Paxos und Antipaxos im Jonischen Meere", welches Herr Dr. Bock schenkte, und durch: „Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande" von Prof. Dr. Schneider, sowie durch Zuwendungen von den Herren Juwelier Rüttgers und Stadtrath Kremer.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

IM AUFTRAG DES VEREINS HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH SCHNOCK.

SIEBENTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

1894.

INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1. Siebenter Jahrgang. 1894.

Inhalt: H. J. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. (Fortsetzung.) — Kleinere Mittheilungen: Das Submissionswesen zu Aachen in reichsstädtischer Zeit.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Die Schöffen bekleideten ein Ehrenamt und zwar ohne alle Besoldung. Darüber sagt der articulus 19mus: „von belonung der scheffen. Es wird gefront für ein alt herkomen, dass die scheffen ihren dienst vermog geleisten aids treulich und ehrlich ohne einige rekompens und entgeltung Gott zu ehren und der gemeinden zum besten verrichten sollen; sollen doch die kirchmeistere zu Haaren zum zeichen, dass die gemeind den scheffen verpfligt und verbunden, einem jeden scheffen einen alten heller zu erkenntnuss und dass ihr geleister dienst der gemeinden werth und angenehm gewesen, zu geben schuldig sein." Nach einer Notiz Meyers im Stadtarchiv wurde dieser alte Heller „von vielen jahren her mit einer pistol zu 5 reichsthaler zahlt". Die Bemühungen für den Busch wurden jedoch jedem Schöffen ebenso wie den Kirchmeistern bezahlt.

Einer der vier Schöffen war immer aus Verlautenheide und wird auch mit diesem Zusatze aufgeführt, so in der Urkunde des Aachener Raths über die Pfarrerhebung (1623). Als sich die Verlautenheidener mit Gedanken der Trennung von Haaren trugen, wollten sie nicht mehr, dass einer der Ihrigen das Schöffenamt annehme und verübelten es denen, die sich noch wählen liessen. So schon 1738. Man empfing damals den neugewählten Schöffen Adam Graf, als er nach Hause kam, mit dem Rufe: „vivat schelm! vivat verräther! vivat abtrünner! vivat wisel"! Auch zündeten die Schreier ein Strohfeuer an und „haben mit ausgespannen armen danzent und huffent [1] obenbemelte scheltwort ausgeraufen".

[1]) hüpfend.

3. Artikel 7 bestimmt, „wie das sendgericht zu Haaren soll gehalten und besessen werden". „Es wird gefront für ein alt herkomen, dass der herr pastor zu Würselen mit vier scheffen die h. send an gemeinen sendtag under der kronen in der kirchen halten und besitzen soll, um einen jedwideren, der alda erscheinen und das begeren wird, recht zu sprechen, und sonsten zu fronen und zu strafen, was frochbar und strafbar von einem an jemand erfunden worden."

Weil der Pfarrer von Würselen auch Pfarrer von Haaren war, führte er natürlich auch den Vorsitz im Sendgerichte des letztern Ortes. Nachdem Haaren einen eigenen Pfarrer erhalten hatte, wurde dieser Assessor oder Beisitzer und präsidirte dem Send an beiden Orten im Auftrage des Pfarrers von Würselen, wenn dieser verhindert war. Eine Ausnahme machte nur der gemeine Sendtag im Schaltjahr. Da sollte eigentlich der Bischof oder sein Archidiakon und späterhin der Landdechant den Vorsitz führen. Im Verhinderungsfalle konnte dieser jedoch den Pfarrer mit seiner Vertretung betrauen. Geschah das nicht, so fiel der gemeine Sendtag aus und die nöthigen Geschäfte wurden dann am „Aftersend", welcher 8 Tage nach dem ersten Sendtage stattfand, abgemacht. So geschah es im Jahre 1600. „Nota", bemerkt Pfarrer Bont, „dass der aftersentag allein sei gehalten worden, dieweil der landdechant von Gülig mit leiblicher krankheit behaft, niemand am ersten sendtag an sein statt verordnet, in massen hernacher beschehen. Dan durch gebur-schriftliche gesigelte vollmacht ich Petrus Wedanus[1] zur zeit pastor zu Wurselen in seiner erwurden namen den send zu Wurselen, Haaren und Butschet[2] dis jar zu besitzen verordnet worden laut des gebnen bescheids."

Der Haarener Pfarrer Breuer macht eine ähnliche Bemerkung. „1672. schaltjahr. In diesem schaltjahr hat reverendus dominus Matthias Bettendorff, pastor würselensis in absentia herrn Joannis Pistorii pastorn in Hasselsweiler et decani ruralis gülischer christianität den 24. tag martii alhie zu Haaren send in der kirchen gehalten . . . Janus[3] Granschen hat abgedankt, an dessen platz ist als nener scheffen angesetzt worden Gerret zur Eichen. Nota bene. Dominus pastor dictus[4] . . hat in dem vorigen schaltjahr sonsten keinen alten ab noch keinen neuen angesetzt. Nun erstmal hat er es auf diese manier gethan; kan auch dieses nit übel sein, nisi etc." Vielleicht will Breuer mit diesem abbrechenden „Aber" andeuten, es könnten dem Dechanten ausgedehntere Rechte in Bezug auf den Send erwachsen, wenn auch an seinem Gerichtstage Schöffen angestellt würden, was früher nicht üblich war. Die Befürchtung wäre indessen grundlos gewesen; die Dechanten erschienen nicht mehr zum Sendtage, ernannten auch keine Stellvertreter mehr und darum fiel späterhin der erste Sendtag regelmässig aus.

Pfarrer Breuer hatte sich, jedenfalls um von Würselen unabhängiger zu werden, unter dem 15. März 1658 durch den Kölner Weihbischof und Generalvikar Georg Paul Stravius die Erlaubniss geben lassen, ein Laien-

---

[1]) Bont war aus Weiden, daher Wedanus. [2]) Burtscheid. [3]) Sebastianus. [4]) genannter Herr Pfarrer.

sendgericht in Haaren abhalten zu dürfen. Es war jedoch die Bedingung gestellt, dass der Pfarrer „notorische Exzesse, wie Ketzerei, Ehebruch, Inzest, Gotteslästerung, Streit, Feindschaft, Wucher und dergl., was der Untersuchung durch die Kirche und ihrer Strafgewalt unterliegt", dem Erzbischofe gewissenhaft anzeige. Auf diese Berechtigung und auf die Ausübung derselben beruft sich Breuer in einem zweiten Nota bene des Liber sinodalis: „Ich pastor haarensis hab sonsten auch macht allhie zu Haaren send zu halten, wanne nur wolte oder es ein noth erforderte; sintemal vor 12. oder 14. jahr ab ipso reverendissimo Paulo Stravio . . solche gewalt schriftlich . . . empfangen hab. Hab auch vor 14[1] ungefehr, als reverendus dominus Gerardus Brockhausen pastor würselensis nach altem brauch bei uns keine send zu halbfasten wolte halten noch auch neue sendscheffen ansetzen, domals zu sendscheffen angesetzt Merten Groten und Huberten Foucken."

Für die Gerichtssitzungen ausser dem Send- und Aftersendtage war weder Ort noch Zeit bestimmt. Das Gericht konnte tagen, „wo es dem herrn und scheffen am bequemsten zu sein erachtet wird"; die Zeit wurde festgesetzt, je nachdem und „so oft parteien seint, welche die bank gespannen und ihnen recht gewiesen zu werden begeren würden". (Art. 8.) Meist hielt man diese gebotenen Dinge auf der Pastorat ab.

4. Artikel 9. „Es wirt gefront für ein alt herkomen, dass der pastor zu Würselen an gemeinen sendtagen den scheffen, darzu man die kirchmeister aus gunst und ehren beizunehmen pflegt, die kösten zu thun schuldig ist; den zweiten sendtag aber, welcher den zweiten donnerstag nach dem ersten gehalten wird, kommen allein die scheffen darzu und wan niemand vorzubescheiden, derf[2] auch derselbig nit gehalten werden. Gegen die kösten aber stehen dem pastori die brüchten zu, derselben seint dan viel oder wenig; wan auch keine brüchten fellig weren, müst dan noch der pastor die kösten thun."

Die ältesten Bruchstücke der Protokolle enthalten einzelne Abrechnungen des Pfarrers mit dem Wirthe über diese Beköstigung der Schöffen und Kirchmeister. Es geht daraus hervor, dass der Pfarrer mit den Brüchten nicht auskam. Wir lesen: „Consumtum in Haeren primo (!) synodo 18 mr. Teneor hospiti $9^1/_2$ mr. et album unum. Anno domini 1503 consumtum in Haeren in synodo 6 flor. currentes. Teneor adhuc hospiti 4 mr. aquenses. In primo (!) synodo consumtum 14 mr. habuit hospes 3 mr.[3] Alle dink quit gerechnet mit dem wirde, so blyven ich eme schuldich 19 mr. eisch." Laut einer Randbemerkung zum Art. 9. ist derselbe denn auch abgeändert worden. Nach dem Rechtssatze, dass der-

---

[1]) Jahren? Das Wort fehlt.

[2]) braucht.

[3]) „Verzehrt in Haeren am ersten Sendtage 18 Märk. Ich bin dem Wirthe $9^1/_2$ Märk und 1 Albus schuldig. Im Jahre des Herrn 1503 in Haeren am Sendtage verzehrt 6 Gulden Courant. Ich bin dem Wirthe noch 4 Aachener Märk schuldig. Am ersten Sendtage verzehrt 14 Märk, der Wirth hat 3 Märk erhalten."

jenige die Last tragen muss, der den Vortheil hat, wurde der Pfarrer von den Kosten entbunden, weil er keinen Vortheil genoss. Dagegen beschloss man 1695: „es solle der angehende neue schöffen wie von alters brauchlich denen herren[1] und sendscheffen eine rekreation anthun. Item solle auch auf den jahrlichen sendtag eine, jedoch geringe malzeit gehalten werden“ und zwar aus Gemeindemitteln oder aus den Brüchten.

5. Artikel 10 spricht über die Zuständigkeit des Sendgerichts. „Was sachen an das sendgericht gehörig. Und dieweil das sendgericht ein geistlich gericht ist, so gehören auch an dasselbig keine anderen als geistlichen gerichtssachen: als da seind ehesachen, testamenten, treu und gelübden des ehestandes[2], zehnten, schmee- und scheltwort der weibspersonen, verbrechung der feir und festen, ehebruch, auswendige kindertauf[3], ketzerei, gotteslästerung, fluchen, schweren und dergl. In welchen allen doch dieses zu halten, wan einige sach dem gericht alhie zu schwir ist, dieselbe alsdan zu Aachen an das sendgericht hingewiesen wird[4]. Was aber auf diesen fall zu Aachen erkannt und geurtheilt, dasselb soll beschlossen und versiegelt bis an ein bestimten tag verhalten und alsdan den vorbescheidenen parteien under der kronen zu Haaren eröffnet und ausgesprochen werden; alles auf kösten der unterliegenden parteien.“

Das Wort „ehesachen“ ist auch hier mit der Einschränkung zu verstehen, dass das Gericht über Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Ehe nicht zu urtheilen hatte. Bezeichnend ist, dass in der Urkunde des Generalvikars Stravius von 1658 die Ehesachen gar nicht erwähnt werden.

Es muss auffallen, dass in allen Protokollen keine einzige „Hauptfahrt“ oder Befragung an den Aachener Send vorkommt. Meyer sagt in einem Bruchstücke über das Sendgericht, die Hauptfahrten sowohl wie die Appellationen der Sendgerichte im Reich an das Aachener seien zu seiner Zeit nicht mehr in Gebrauch gewesen. Sie scheinen im Laufe des 17. Jahrhunderts nach und nach aufgehört zu haben. Man ersetzte sie in Haaren wie in Würselen durch die Rathschläge unparteiischer Advokaten. Das Bestreben ging dahin, sich möglichst frei und unabhängig von Aachen zu stellen, und wir werden nachher bei dem Artikel von Vollziehung der Strafen eine Stelle anführen, die das grade heraus sagt.

Artikel 12 lässt für keinerlei in der Pfarre Haaren gelegenen Güter eine Ausnahme von der Jurisdiktion des Sendgerichts zu. „Dieweil im reich Aachen allerlei güter gelegen, darauf in weltlichen sachen verscheidene herren ihr iurisdiction und hoheit haben und exerziren[5]: wird imgleichen für ein alt herkomen, recht und gerechtigkeit gefront, dass die send als ein geistlich und nachparlich gericht kein unterscheid ehegemelter güter habe, sondern auf allen und jeden güteren, unbenommen doch seinem

[1] Den Pfarrern von Wurselen und Haaren.

[2] Verlöbnisse.

[3] auswärtige Taufen; hier sind protestantische gemeint.

[4] Die sogenannte „Hauptfahrt“.

[5] Vgl. oben XI. Aus Aachens Vorzeit VI, 103.

herrn seine gerechtigkeit, so dem klockenklang zu Haaren unterworfen[1], ihr iurisdiction exerzire und dass auch alle nachbar der sendgerichtgebotter zu folgen und zu gehorsamen schuldig und gehalten sein."

6. Ueber das Verfahren geben die Protokolle nur magere Aufschlüsse. Meist wohl wurden die Verhandlungen mündlich geführt und es kam auch hier und da zu recht lebhaften Auftritten. 1612 „turbirte" ein Weib, welches wegen Beschimpfung verklagt war, „das gericht durch ungebürlich schreien und rufen". Sie sollte am nächsten Gerichtstage durch eine Mittelsperson „fein sittig und gebürlich handeln", zu welchem Zwecke ihr Mann vorbeschieden wurde.

Es kommen jedoch auch schriftliche Verhandlungen vor. So wies das Gericht zwei schimpfende Weiber an, ihre Verantwortung schriftlich einzubringen.

Der Beweis wurde durch Zeugen oder durch Eidesleistung geführt. Wie in Würselen, so bediente man sich auch in Haaren der „gesandten, geschickten" Männer, besonders wenn es an Ohrenzeugen der Beleidigung fehlte. 1673 zeugte „Mathias Keyart, custos et pedellus annorum 25 ungefehr, citatus et iuratus, dass als er mit Renard Offergelt als gesandte von B. zu O. geschickt worden, zu fragen, ob O. wolte bei ihren ausgegossenen scheltworten verpleiben, gehört habe von O., dass sie die B. thete halten vor ein . . . ."

7. Einigemale finden sich genauere Angaben über die Kosten eines Sendgerichtsprozesses. In einer Verhandlung wegen Beleidigung heisst es: „Kosten 18 gülden aix. Nemlich vor die schrift zu machen procuratori 3 gl., pedello oder custodi wegen gethaner geboten und citationen 2 gl., wegen schriften 6 gl., wegen gehaltenen consulti[2] mit einem unparteiischen und sonsten de formanda sententia[3] 4 gl., item pedello noch 4 mr., wegen abschreibung zweier sentenzen[4], vor jeder partei eine, 2 gl., pedello noch 2 mr." Dann folgt noch eine Reihe von Akten, für die nichts berechnet wird, weil die Parteien arm sind. In einem andern Prozess derselben Art betragen die Kosten 14½ Gülden. 1749 heisst es über die Kosten eines Verleumdungsprozesses: „Soll erstlich den Sendsitz bezahlen, dann jedem zeugen 4 gl. geben vor ihr gebühr; vor abhörung von jedem 4 mr., den eid abzunehmen 3 gl., dem küster vor jede bescheidung 2 mr."

1757 hatte eine Frau einen Schöffen Schelm geschimpft, weil er ihr die französische Wache in's Haus gelegt habe. Sie musste Abbitte leisten, die Kosten der Sitzung mit 3 Gülden bezahlen, den beiden Zeugen je 6 Märk und dem Küster von 6 „gebotten" 12 Märk geben.

Damit aber das Gericht nicht umsonst arbeite, hatten die Artikel 11 und 13 vorgesehen, dass die Parteien Vorschüsse leisten mussten. Ersterer sagt: „Von beilagen und termingeld der dingenden parteien.

[1]) welche zur Pfarre gehören.
[2]) Berathung.
[3]) wegen Abfassung des Urtheils.
[4]) wegen zwei Abschriften des Urtheils.

Es wird gefrogt vor ein alt herkomen, dass wan jemand einen anderen am send mit recht zu besprechen und gegen ihn zu dingen begert, dass derselbe samt seinem gegentheil für des herrn und obsiegender partei interesse bürgen setzen soll. Und da etwan die sach vom gericht abgenomen und die parteien sich vergleichen wurden, dass alsdan beide parteien urlaub heischen, herren und scheffen zwei viertel weins geben sollen."

Artikel 13. „Item sollen die parteien neben gestelten bürgen und bodenlohn auf alle termin ein jeder 6 gulden achisch bei und am gericht niederzulegen, wer aber der sachen unterliegen und in unrecht erkant wird, soll den winnenden parteien dis ihr ausgelagt gelt nach erkentnuss des gerichts widerzugeben schuldig sein."

8. Die Strafen, welche das Sendgericht verhängte, waren moralischer und finanzieller Art. Zu den ersteren gehören bei Beleidigungen und Verleumdungen der vom Gericht angeordnete Widerruf, die Ehrenerklärung, die Versöhnung mit Handreichen, Darbringung des Sühnetrunks und dergl. Auch das Festsetzen der Willkür, der Conventionalstrafe für den Fall der Wiederholung, kann dahin gerechnet werden. Man war ferner bemüht, bei Verhängung von Strafen die Vorschrift Christi bezüglich der brüderlichen Ermahnung zu beobachten. 1776 wurden drei Familien vor den Send berufen, welche in einem Hause wohnten und „von einigen zeiten her in continuirlich streit, uneinigkeit, zank, schelten, fluchen, wünschen etc. sehr ärgerlich und unchristlich gelebet, auch auf mehrmaliges gütliches anmahnen herren pastoris privatim, sonach mit zuziehung des kirchmeisters und küsters publice sich keineswegs geändert und gebessert, ja balder geschlimmert haben". Das Sendgericht trieb die Unverträglichen auseinander.

Die empfindlichsten von allen moralischen Strafen waren die öffentlichen Kirchenbussen. Die gelindeste Art bestand im Knien vor der Kommunionbank während des Hochamtes für Entheiligung der Festtage, die schärfste im Einhergehen in der Prozession oder im Gang zur Kirche „mit einem weissen todkleid bekleidet und eine brennende kerze in der hand habend", womit dann noch eine öffentliche Zurschaustellung auf dem Chore der Kirche während des feierlichen Gottesdienstes verbunden war. Diese Strafe wurde noch 1627 verhängt und erduldet; 1687 wird sie zwar ausgesprochen aber gemildert. Sie traf gewöhnlich Ehebrecher und Blutschänder.

Wallfahrten z. B. nach Trier und zum h. Blut, deren die ältesten Protokolle noch Erwähnung thun, kommen später gar nicht mehr vor. Da sie meist abgekauft wurden, gehören sie der Wirkung nach zu den Geldstrafen. Diese verhängte der Send theils in Naturalien: Wachs und Korn, theils in Geld. Das Korn wies man meist den Armen, Wachs und Geld der Kirche zu. In den ältesten Protokollen finden sich auch, besonders bei Unzuchtsvergehen, Strafen in Wein, die ebenfalls später weggefallen sind.

9. Wie man es machte um Ungehorsame zu zwingen, besagt „Articulus 17mus. Von exekution der urtheilen und auferlägter straf des send-

gerichts. Es ist auch von alters her der prauch in dieser gemeinden, dass man die ungehorsamen auf dreierlei weis zu gehorsam[1] bringen pflegt. Erstlich durch offentliche ausrufung ihres namens ab der canzlen zu Haaren, so nach der predig der priester vor der ganzer nachparschaft zu thun pfleget, sechs oder zum wenigsten drei sontag nacheinander."

1671 hatte ein junger Mensch mit einer Person zu thuen, welche ihm im 3. Grade blutsverwandt war und versprach, dieselbe zu heirathen. Nachdem aber der Pfarrer die Schritte zur Erlangung der nöthigen Dispens gethan, zog der Bräutigam sich zurück „daher er den spot getrieben mit herrn pastor, herrn ordinario[2] und sonsten". Das Gericht legte demselben eine Geldstrafe von 100 Thaler zu gunsten der Kirche auf; er beantwortete aber die Ladungen und Strafverfügungen mit den trotzigen Worten: er habe mit der Send nichts zu thun; es gebe noch grössere Herren als Pfarrer und Schöffen. Nach Einholung des Rathes eines Rechtsgelehrten beschloss das Gericht, den Hartnäckigen zu 25 Goldgulden zu verurtheilen, wenn er dann noch „frevelich oder säumig" sei, solle man ihn „erstlich etliche sontag als ein offenbarer blutschänder ab der kanzelen alhie in der kirche abschreien".

Nutzte die „öffentliche Abschreiung" nichts, so konnten die Widerspenstigen gezwungen werden „2do durch übergebung ihrer, der ungehorsamen namen zu Aachen am sendgericht, welches durch sich selbst oder durch einen ehrbaren rath dafort gegen sie prozederen[3] kann". So überreichte 1664 der Send dem Rathe eine Liste mit den Namen von 14 Personen, welche wegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage zu verschiedenen Strafen verurtheilt waren, aber nicht zahlten; das Gericht beantragte Exekution gegen dieselben. Wie der Rath in solchen Fällen vorzugehen pflegte, ersehen wir aus einer Bemerkung der Protokolle von 1749. In einem Prozess wegen Verleumdung war der schuldige Theil ausser den Kosten und dem Widerruf zur Zahlung von drei Malter Korn verurtheilt worden. Für den Fall der Weigerung drohte das Gericht, dass die Verleumderin „nach gutbefinden des sendgerichts von den herren von Aachen durch soldaten belegt werden solle, um gehorsam zu machen".

Diese Art der Exekution fand indessen nicht den Beifall des Verfassers unserer Artikel. Die Einmischung des Rathes sollte möglichst vermieden werden. Es heisst darum: „30. Dieweil auch das sendgericht ein recht der gemeinden ist und man sich vor allen dingen hüten soll, dass wegen der ungehorsamen den herren[4] kein klagten kommen und also der nachbar recht[5] übergeben werd: indem die schöffen von der gemeinden angesetzt werden, so kan die gemeinde solche ungehorsamen holz, weid, echer und allen genoss der gemeinden verpieten, bis dass er sich gehorsamlich einstellet".

---

[1]) Ergänze: zu.
[2]) dem Bischofe.
[3]) vorgehen.
[4]) von Aachen.
[5]) Ergänze: an diese.

Letztere Strafe wird denn auch manchmal — jedoch als eine Art bürgerlicher Acht[1] nach Weise des kirchlichen Bannes nur gegen Hartnäckige — verhängt. 1708 wurde ein Tagelöhner „der gemeinden als weide, schweide, holz und echer" entsetzt; weil er trotz vielfacher Ermahnung „lieber des t . . . sein. als seine österliche communion in hiesiger pfarkirch halten" wollte. Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1717, wo ein Halbwinner aus Oberhaaren, der sammt Weib, Knecht und Mägden die Osterkommunion zu halten verweigerte „aus der gemeinde geworfen" wurde. Offenbar ist Streit mit dem Pfarrer der Grund dieses unchristlichen Verhaltens; der freiwilligen Ausschliessung aus der kirchlichen Gemeinschaft folgte aber, der mittelalterlichen Anschauung ganz entsprechend, der gesetzliche Ausschluss aus der bürgerlichen.

Meist wurde die „Entsetzung" oder das „Verbot der Gemeinde" nur angedroht, um befürchtetem Ungehorsam zuvorzukommen. So u. a. bei dem obenerwähnten Blutschänder. „Bei fernerer unverhoffter ungehorsam soll ihm durch den gemeinden schützen in aller manier die gemeinde verboten und (er) als ein faules glied aus der gemeinde verwurfen werden." Das brach den Trotz in diesem wie in manchem andern Falle.

Wie in Würselen hatte auch in Haaren das Sendgericht seine Ferien, die 1678 nach dem 18. Juli begannen. „Pedell" oder „Bote" war der Küster, der von jeder Ladung 2 Märk Gebüren bezog.

Der Send setzte seine Thätigkeit fort bis zum Jahre 1799, wo er nach der Bemerkung des Pfarrers Albertz durch die Franzosen verboten wurde. „1799 interdicta est synodus."

c) Das Laurensberger Sendgericht.

Laurensberg, auf dem linken Wurmufer gelegen, gehörte zur Diözese Lüttich, zum Archidiakonate Hasbanien und zum Dekanate Mastricht. In einer ungedruckten Rechnung des Münsterstiftes werden zum Jahre 1376 „Schöffen von Berg" erwähnt; eine urkundliche Erwähnung des Berger Sendgerichts haben wir aus dem Jahre 1442.

Wie in Würselen und Haaren so sind auch die Sendgerichtsstatuten von Laurensberg in einem einzigen, im Pfarrarchiv beruhenden Exemplare vorhanden. Sie finden sich in einem Schriftstück, dessen Inhalt uns zugleich über die ganze bürgerliche Verwaltung Berg's bis zur französischen Zeit Aufschluss gibt. Der vollständige Titel lautet: „Sendgerichtsscheffen, provisoren, kirchmeisters, küsters und schulmeisters samt sendboten ordnung in der pfar zu st. Laurentiiberg, erneuert durch den wohlehrwürdigen herren pastoren Joannen Baptisten Becx und samtliche scheffen, provisoren, kirchmeisteren nach inhalt der alter ordnung, wie dieselbe durch Joannen Müller, zeitlichen pastoren geschrieben und unterschrieben war anno 1614".

Dann folgt die kirchliche Beschreibung von Berg. „Berg sive mons sti. Laurentii est ecclesia parochialis et matrix capellarum filialium Orsbach et Richtergen. Sub eadem parochia est adhuc oratorium in Bernsberg ac

[1]) Ausschluss aus der Gemeinde.

oratorium in Melaten, etiam adhuc parvum oratorium sub invocatione sti. Antonii vulgo in Richtergenfeld situm et a communitate iudicii Horbacensis sive Heydensis aedificatum[1]. In st. Laurentiiberg ist ein sendgericht und selbige pfar ist gehörig und gelegen unter dem bischtum von Lück[2] im reich von Aachen."

Der Sendgerichtsbezirk wird wie folgt angegeben: „Unter diesem sendgericht gehören und seint demselben unterworfen erstlich das dorf Berg, 2. Fetschauen, 3. Sepfent, 4. Stockheid[3], 5. Orsbach, 6. Surs, 7. Berensberg, 8. Steinstrassen[4], Katz[5] und Heyden etc.[6]"

1. Das Berger Sendgericht wurde gebildet aus dem Pfarrer als Vorsitzer und sieben Schöffen. Während aber in Würselen jeder Schöffe nur sieben Jahre „diente", von den vier Haarener Schöffen aber jedes Jahr einer austrat und durch einen neuen ersetzt wurde, blieben die Berger Schöffen während ihrer ganzen Lebenszeit im Amte und konnten nur wegen eines Vergehens abgesetzt werden. Die Ordnung sagt: „Es seint in unserem sendgericht neben den herren pastoren sieben schöffen, erwöhlen sich mit zuthuung ihres pastoren selbst, und blieben auch dabei ihr lebtag, es were dan sach, dass sie um einiger missthat willen abgesetzt werden."

Die Wahl eines neuen Schöffen lag also hier wie in Haaren in der Hand des Gerichtes, während zu Würselen die Gemeinde wählte. Indessen suchte man auch an letzterm Orte dem Verfahren der beiden andern Sendgerichte sich dadurch zu nähern, dass man wenigstens den im Amte verstorbenen Schöffen durch das Gericht, beziehungsweise den Pfarrer ersetzen liess. Man mochte wohl, durch die Erfahrung belehrt, eingesehen haben, dass diese Art aus vielen Gründen den Vorzug verdiene.

„Die erwehlung der sendschöffen geschehet also. Wen nemlich eine schöffenplatz ledig ist, so thuet der älteste schöffen die frag an seine mitbrüdern und saget: es ist anjetzo eine schöffenplatz vakant worden, was dunket euch, welchen in unserer pfar werden wir zu diese ledige stell benennen? Antworteten der herr pastor mit denen anderen beisitzenden schöffen: lass uns mit der erwöhlung fortfahren[7], wie von alters hero der gebrauch gewesen. Und alsdan benennete der älteste schöffen drei personen, eine so arme meister ware, die zweite, so kirchmeister ware gewesen, die dritte, so eine ehrbar, fromme und in der pfar wohnhafte person ist und ware. Nachdem diese drei personen benennet waren, ermahnte der herr

[1]) Berg oder Laurensberg ist eine Pfarr- und Mutterkirche der Tochterkapellen Orsbach und Richterich. In derselben Pfarre befindet sich noch je eine kleinere Kapelle in Berensberg und Melaten, sowie ein Bethäuschen zu Ehren des hl. Antonius im Richtericher Feld, welches von der Einwohnerschaft des Gerichtes Horbach oder Heiden erbaut ist.

[2]) Lüttich.

[3]) Der westliche Theil der Sörs. Zwischen 3. und 4. ist „Bergerheid", der mittlere Theil der Sörs zwischen Landgraben und Wilbach, ausgestrichen.

[4]) Horbach.

[5]) Unbekannt.

[6]) Noppius, Chronick I, cp. 33, führt die unter 8. genannten Orte des Ländchens zur Heiden nicht auf.

[7]) Lass uns die Wahl so vornehmen.

pastor samtlichen schöffen, dass dieselbige mit ihrem stimmen solten fortfahren, und gebe der älteste schöffe die erste stimm, die anderen alle ihre stimmen nach der ordnung, wie dieselbige von zeit zu zeit waren erwehlt worden, und der herr pastor gabe seine schiedstimm, da[1] die schöffenstimmen even gliech waren. Nach geschehener erwehlung oder wahl ersuchte der herr pastor samtliche schöffen, dass sie mögten einen tag anstellen, wannehr dass der neuer erwöhlter schöffen sollte sein aid ablegen, um auch alsdan ihme die gewöhnliche statuten vorzulesen, und wurde der tag limitirt den ersten donnerstag nach der wahltag, und unter dem gottesdienst des sontags der sendgerichtstag zu jedermanns wissenschaft verkündiget."

2. Am festgesetzten Tage legte der neue Schöffe im Beisein aller Mitschöffen den üblichen Eid in die Hände des Pfarrers ab. Er versprach und gelobte nach altem Herkommen dem Sendgerichte beizuwohnen, den schriftlichen und mündlichen Vortrag der Parteien anzuhören, rechtes Urtheil zu sprechen und sich hierin durch nichts bestimmen zu lassen, auch keinerlei Gabe, Geschenk oder Nutzen von den Parteien anzunehmen oder für sich annehmen zu lassen, die Verhandlungen geheim zu halten und alles zu thun, was einem frommen und ehrbaren Sendschöffen nach Recht und Gewohnheit gezieme, besonders auch den Vortheil des Gerichts, der Kirche und der Gemeinde wohl in Obacht zu nehmen. Das ist der ursprüngliche Inhalt des Eides. In Folge der grossen religiösen Unruhen, welche gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts Stadt und Reich Aachen in so gewaltige Verwirrung brachten, wurde der Eid erweitert. Seit jener Zeit gab der Schöffe noch die Versicherung, dass er der Lehre der katholischen Kirche treu anhange und bis zu seinem Lebensende treu anhangen wolle, auch alle Lehren verwerfe, welche als ketzerische von der katholischen Kirche verworfen seien.

3. Nach Leistung des Eides wurden dem neuen Schöffen die Statuten vorgelesen. Sie lauteten: „Erstlich besitzen und halten wir pastor und sendschöffen das sendgericht in selbiger gewalt und autorität gliech auch das sendgericht zu Aachen in weltlichen personen (deren testamenten zu verfertigen)[2].

Zweitens erkennen wir recht in ehesachen, in zehnden, in scheltwörtern, in übertretungen der geboten der kirchen: als über diejenige, so auf son- und feiertag ohne erlaubniss knechtliche arbeit verrichten, bierbrauen, brotbacken, fruchtenmahlen, schnieders- und schumachers ambacht üben und dergliechen andere knechtliche Arbeit.

Drittens sprechen wir recht in streitigkeiten deren gräbern auf dem kirchhof, in der kirchen aber mit bewilligung unseres herrn archidiakon vom Haspengauw[3] und landdechant, so alle jahrs unserem sendgericht zweimal können mit beisitzen: und was dieselbe alsdan mit recht auswiesen,

[1]) wenn
[2]) Das Eingeklammerte ist nachgeschrieben.
[3]) Hasbanien.

von unserm sendgericht muss observirt werden. Und die statuten[1] auch nachleben müssen, was angehet die iurisdiction in causis beneficialibus officiisque ecclesiasticis[2].

Viertens: die executiones deren sentenzen[3] geschehen durch die starke hand zu Aachen per requisitiales.

Fünftens: die strafen geschehen nit anders dan mit kirchenwachs, jedes pfund mit 18 mark zu bezahlen. Ein dritte theil der straf wird zum nutzen der kirchen angewant, die andere zwei theil der straf werden gethielt durch denen gegenwärtigen sendschöffen und herren pastoren samt schreiber, jeder ebenviel.

Sechstens müsen die provisoren der armen und die zeitliche kirchmeisteren vor uns pastor und schöffen ihre rechnungen wegen gehabten empfang und ausgab der renten berechnen auf einen von uns benenten tag. Wan aber provisoren und kirchmeisteren sich in ihren empfang und ausgab und auch in der erwöhlung[4] beschwärt finden, appelliren dieselbe ad archidiaconum Hasbaniae und nach dessen rechtsprechung soll es verblieben.

Siebentens in anderen sachen aber, in welchen unseres sendgericht die justiz administrirt und dieserhalben sich jemand beschwert findet, appellirt man nach dem hohen sendgericht zu Aachen“[5].

4. Ueber Ort und Zeit der Gerichtssitzung enthält die Ordnung nur folgende Mittheilung: „Vor zieten wurden die sendgerichtstag oben auf den thurn oben der kirchen in dem küster sein wohnung und in der fasten in der kirchen gehalten, nunmehro aber nach erbauung des pastorathaus auf der pastorei“.

Das „ungebotene Ding“ fand also auch in Berg während der Fastenzeit statt; dann musste die ganze Gemeinde erscheinen und darum versammelte man sich in der Kirche.

5. Das Gericht wählte auch den Sendboten, der alle Vorladungen zu besorgen, Urtheile und Beschlüsse des Sends mitzutheilen bezw. anzuheften hatte. Derselbe gelobte in seinem Eide: dem Herrn Pastor als Vorsitzenden und sämmtlichen Sendschöffen dienstbereit und gehorsam zu sein, alle Gebote des Sendgerichts treu und fleissig zu verkünden und hierüber in der Sitzung zu berichten, sich weder durch Geld noch durch Bitten daran hindern zu lassen, die zu seiner Kenntniss gelangenden Verhandlungen und Angelegenheiten des Gerichts geheim zu halten und alles zu thuen, was einem getreuen Sendboten obliegt, der Kirche und Gemeinde zum Nutzen und Vortheil.

6. Auch die Hebammen mussten dem Sendgerichte einen Eid schwören, durch den sie sich verpflichteten, alle unehelichen Kinder[6] dem Pfarrer

---

[1]) Des Archidiakonats und des Dekanats.

[2]) Die Gerichtsbarkeit in Sachen kirchlicher Pfründen und Aemter.

[3]) Der Urtheile.

[4]) Durch die Wahl zum Amte.

[5]) Die folgenden Artikel beziehen sich auf die Wahl und die Pflichten der Gemeindebeamten.

[6]) „Die heimlichen kinder, die in der overspill gemacht seint“.

und Sendgerichte anzugeben, kein Kind ausserhalb der Pfarre zur Taufe zu bringen, in Todesgefahr befindliche Kinder richtig zu taufen, die solches verbieten wollen anzuzeigen, allen Frauen, armen wie reichen, in ihren Kindsnöthen getreu beizustehen[1].

Die Gebühren der Vereidigung betrugen sechs Aachener Gülden, von denen der Pfarrer neun, der Schreiber drei Märk erhielt; der Rest wurde zu gleichen Theilen zwischen Schöffen und Schreiber getheilt, welcher die Namen der vereideten Hebammen in das Protokollbuch des Gerichts eintrug.

7. Da das, was über die Sendgerichte zu sagen wäre, bei der Besprechung des Würselner und Haarener Sends bereits beigebracht worden ist, folgen hier nur noch einige Bemerkungen, welche sich auf das Berger Gericht insbesondere beziehen.

Noch zur Zeit des Pfarrers de Goer (1702—1759) verurtheilte das Sendgericht den Halbwinner auf der Stockheider Mühle zu einer Busse von 18 Gülden 3 Märk 4 Buschen, weil er an einem Sonntage gearbeitet hatte[2].

Die Grabstätten sowohl in der Kirche wie auf dem Kirchhofe wurden vom Pfarrer gegen bestimmte Gebühren angewiesen; man zahlte für ein Grab auf dem Kirchhofe ein Fass Weizen und einen Aachener Thaler[3].

Ausser dem Pfarrer konnten nach einer Bestimmung der Ordnung auch andere Geistliche, wenn sie es wünschten, den Sitzungen als Beisitzer, assessores, anwohnen. Als solche finden sich 1696 der Kaplan Joh. Jos. Hausen, 1715 der Geistliche Quadflieg.

Ueber die Zeit und die Zahl der Sitzungen bietet die Ordnung ausser der Angabe über den Fastensendtag nichts. Auf einigen losen Blättern im Pfarrarchiv, welche Abschriften aus den leider verschwundenen Protokollbüchern enthalten, finden sich die Daten: 1696 Januar 19, März 15, Oktober 18; 1715 März 24, August 9, 30; 1716 Februar 21; 1717 Dezember 12; 1723 August 6. Die Gerichtstage wurden wohl wie in den Quartieren over Worm nach Bedürfniss angesetzt.

Der Sendschreiber war ein Rechtskundiger; in spätern Zeiten wurde einer der in Aachen residirenden Notare zu dieser Stelle berufen. Auf den ebenerwähnten Blättern sind die Notare Offergelt und Bunger als Sendschreiber angegeben.

8. Von der Geschichte dieses Sendgerichtes wissen wir nicht viel. Es ist bereits bemerkt, dass dasselbe im Jahre 1442 urkundlich erwähnt wird. Damals führte die Gemeinde Laurensberg einen Prozess vor dem Aachener Sendgerichte gegen Gottschalk von Hochkirchen, den Inhaber des grossen Zehnten zu Berg, der nach der Ansicht der Pfarrgenossen seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Drei Einwohner des Kirchspiels erschienen als Kläger, aber Gottschalk bestritt deren Befugniss, als Vertreter der Gemeinde zu handeln, weil sie nicht „vur den send des vursagten kirspels

[1]) Es ist derselbe Eid, der auch vor dem Aachener Sendgerichte geschworen wurde. Vgl. Noppius I, cp. 33.

[2]) Liber pastoralis, Blatt 71. Im Berger Pfarrarchiv.

[3]) Liber pastoralis, an verschiedenen Stellen.

momber gekoren ind gemacht, wen gelich sich dat gebürde, van des kirspels wegen". Die Zehntsachen gehörten vor das Sendgericht; die Kläger hätten sich also nach Gottschalks Meinung von dem Berger Send die Vollmacht ausstellen lassen müssen, die Rechte der Gemeinde geltend zu machen.

Weil jedoch die ganze Urkunde höchst interessant ist, mag sie hier in ihrem Wortlaute folgen. Dieselbe befindet sich in Abschrift — wahrscheinlich aus dem Ende des 17. Jahrhunderts — im Berger Pfarrarchive.

„Wir proffiaen ind scheffen des heligen seentz des kuniglichen stoils der stat van Aiche doen kund alremallich mit diesen brieve, ind kennen offenbar, want Johan Lenine, Heinz Bendel ind Peter van Vaenlar van des gemeinen kirspels wegen van Berge momber gemacht synt over sullich gebreich als die vurschreven kirspelslude an heren Gotschalk van Hokirche, scheffen zo Aiche, zo vordernde hant von syns zienten wegen, den man noemt[1] den grossen zienden, dem (sic) vurleden zyden zo Schoinawen gehort, so dat die vurschreven mombern van des kirspels wegen vurschreven vur offenbarem gerichte des heligen seentz richtlichen den egenanten heren Gotschalk zosprechen, wie dat der helige seent vurzyden suelde gekleirt[2] ind mit ordel gewyst han, dat der grosse ziende heren Gotschalk vurschreven zogehoerende deme gemeinen kirspel van Berge schuldig sy zo halden eine stormklock in der kirchen zo Berge ind ouch dat schiff van der kirche van dache ind gelaisse vinsteren[3], van mure ind van doere, id sy alt of nuwe, van notbuwe so as sich dat gebuert, ind darzo ein missboich, eine kelche ind dat ornament zo deme hoge altare gehoerende, ind ouch dat dagelichs gegerwe[4], dat man alle dage urbert[5] in der vurschreven kirchen, ind sal ouch mit halden eine stier ind eine beir[6], ind vermassen sich des an Johan van Savelberch, Leonart der bruyer, Lambrecht der smyt van Vetschawen ind Gerart Ortman, dat sy orboidich[7] weren dat mit iren eiden zo beweren[8] zen heligen, dat sy dat also van der heligen seent hetten vur zeiden horen wysen, ind gesonnen, dat man darom heren Gotschalk vurschreven om des vurgenanten syns zienden wille da in onderwysen ind halden[9] wolde, dem vurschreven kirspel noch die stormklock zo bestellen ind zo halden, als[10] dat vur[11] mit ordel gewyst wer ind sich billich gebuerde; ind dat ouch der gemeine kirspelsman, de des behoift[12] ind gesint[13], stroe ind kave gevallende in der vurschreven grosser ziende gelden ind haven moige vur ein redelich gelt, als in andere kirspele gewoenlich is. Darop her Gotschalk antwerde, eme en were niet kondich, dat Johan Lenine, Heinz Bendel ind Peter van Vaenlar vur den seent des vurschreven kirspels momber gekoren ind gemacht weren, wen gelich sich dat gebuerde van des kirspels wegen vurschreven, mer doch van onse erkennen solde eme darvan genuegen[14]. Ind gaf vort antwerde op dat ander punt antreffende die stormklock, dat eme niet kondich en were,

---

[1]) nennt. [2]) erklärt. [3]) Glasfenster. [4]) Kleidung, Paramente. [5]) braucht. [6]) Eber [7]) erbötig. [8]) wahrhalten. [9]) anhalten. [10]) wie. [11]) früher. [12]) bedarf. [13]) fördert.

[14]) d. h. er wolle sich mit dem Ausspruche des Gerichts begnügen.

dat der helige seent vurschreven darvan einig kleirnisse[1] of ordel gewyst have, doch wes deme seent kondich is ind gesteit, dat mit ordel vurzyden darvan gewesen of gekleirt sy, of noch mit recht kleiren of wysen wolde, deme wolde he alzyt gevolgich syn, gelych dat gebueren solde. Ind hoffde ouch, dat alsolche konde[2], dar sy sich op vermeissen[3], eme geine onstaide doen en sal, want sy des[4] kleger syn ind darvan notze krigen mogen. Vort op ander punte antreffen notbuwe, missboiche, kelche, ornamente etc. alsdan vurbekleirt steit, antwerde her Gotschalk vurschreven, want he ind syne vurseesse[5] synt alwege in besesse der vryheiden gewest die stormklocke niet zo halden of doin zo bestellen, so gesan ind bat her Gotschalk die momber ind gemeinde des kirspels van Berge vurschreven darinnen zo onderrichten ind darzo zo halden, dat sy eme in syner besesse vurschreven ind vryheiden lassen, gelych he ind syne vurseesse gewest syn bis op dese zyt. Int op dat leste punt van stroe ind kave etc. antwerde her Gotschalk, dat dat stroe ind kave van den grossen ziende kommende syn sy ind hoff mit recht, dat he des nieman schuldich sy zo verkaufen. Ind na ansproiche ind antwerden vurschreven begerden beide partyen ordels ind rechts. Also haven wir op dat irste punt, antreffende die stormklock na ansproiche ind antwerden desselven punts mit ordel gewyst, na deme dat kirspel van Berge sich vermessen[6] haven, dat da in vurleden jaren eine stormklock gewest sulde syn ind mit gewalt ind herskraicht[7] genomen sy, ind sich ouch vermessen hant, dat vurzyden in[8] darop[9] ein kleirnisse von deme heligen seent gewyst sulde syn ind des niet bybracht en haven als recht is: dat darom her Gotschalk ind syne erven der ansproiche, eine nuwe stormklock zo machen doin, ledich syn sullen. Mer wurde dat kirspel van Berge zo roide, dat sy eine nuwe stormklock machen deden, als[10] die da hinge, so solde man in dan darop wysen, weme die van rechte gebuerde zo halden. Of an de schiffdach[11] gelas vinsteren ind vort an anderen einige stücke, synen grossen zienden antreffende iet bruche[12] were, dat sal her Gotschalk ind sine erven doen machen ind also halden als sich dat gebuert. Vort kave ind stroe van der grosser ziende kommende, of her Gotschalk derselve niet en behoifde, so en sal he der niet us deme kirspel verkoufen, as verre der kirspelsman des behoife. Des her Gotschalk gesan ind bat zo beschrieven ind zo besegelen. Ind na ergangener sachen wart gewyst, dat man eme billich ind mit recht desen brief beschreven ind besegelen sulde. In orkonde der woirheit so han wir Thomas van Gülge, proffian ind canonich der kirchen onsen lieven frawe, Peter Bickelstein, pastor sent Peter ind canonich zo Aiche, Heinrich Mytzlynk, rector der capellen sent Johan vürt parvich[13], Diederich van Stralen, pastor zo sent Jacob, priester, Lambrecht Bück, Johan Hagen, Colin van sent Margrathen, Gerart van Segroide ind Johan Hartman, leienscheffen des heligen seents des königlichen stoils van Aiche

---

[1]) Erklärung. [2]) Zeugen. [3]) berufen. [4]) weil sie in der Sache. [5]) Vorbesitzer. [6]) behauptet. [7]) Heereskraft, also im Kriege. [8]) ihnen. [9]) darüber. [10]) wenn. [11]) Dach des Kirchenschiffes. [12]) etwas nöthig.

[13]) Taufkapelle am Fischmarkt.

onse segelen an desen brief gehangen. Gegeven int jar ons heren dusent vierhundert ind tzwei ind vierzich des seeszienden dags september."

Wie wir oben bei Würselen hörten, hat der Aachener Rath 1758 die Sendgerichte im Reich aufgehoben. Wahrscheinlich ist die Ursache zu diesem unberechtigten Vorgehen in Laurensberg zu suchen.

Pfarrer de Goer war nämlich mit der Aachener Familie Rulandt, welche den kleinen Zehnten in Berg besass, wegen des Rottzehnten [1] von einem neugebrochenen Stücke Land in Streit gerathen. Während de Goer die Sache vor das Berger Sendgericht ziehen wollte, leugnete die Gegenpartei aus leicht begreiflichen Gründen die Rechtsbeständigkeit dieses Gerichtes und wandte sich an den Aachener Send. Ihr dahin zu folgen, schien wiederum dem Pfarrer nicht rathsam, und so brachte dieser die Sache vor die Kölner Nuntiatur. Er wies aus der Chronik des Noppius, den Statuten und Protokollbüchern den rechtlichen Bestand des Berger Sendgerichtes nach. Auch legte de Goer ein Zeugniss des damaligen Pfarrers von Würselen, Franz Bettendorff, bei, in welchem dieser erklärte: die Sendgerichte im Reich haben kraft päpstlicher und kaiserlicher Privilegien immer bestanden und besitzen Gerichtsbarkeit in Sendsachen; etwas Gegentheiliges sei von Menschengedenken an nie gehört noch gesehen worden; das Würselner Sendgericht habe 1692 und er (Bettendorff) selbst 1718 seine Rechte vor der Nuntiatur gegen Angriffe [2] siegreich vertheidigt. Dieses am 24. März 1721 ausgestellte Zeugniss des Vorsitzenden am Würselner Sendgericht liess de Goer noch bekräftigen durch ein Attest des Notars Bunger, welcher ausführte, er sei unter den Vorgängern des Pfarrers de Goer Schreiber am Berger Sendgerichte gewesen und es seien die in der Chronik des Noppius bezeichneten Vergehen vorkommenden Falles bestraft, auch Appellationen an den Aachener Send und an die Kölner Nuntiatur eingelegt worden.

Die Sache zog sich Jahre lang fort. Der Nuntius erliess Dekrete zu gunsten des Pfarrers, das Aachener Sendgericht ein Urtheil zu gunsten der Familie Rulandt — obwohl der Archidiakon von Hasbanien, den de Goer angerufen hatte, die geistlichen Mitglieder des Aachener Send mit Suspension und Interdikt, die weltlichen mit Exkommunikation bedrohte, wenn sie sich nicht wegen der Eingriffe in die Rechte des Berger Sendgerichts verantworteten.

Endlich wendete sich „ein hochwürdiges sendgericht" zu Aachen an „einen ehrbaren hochweisen rath" in einem „höchst begründeten memoriali samt geziemender imploration", worin dasselbe auseinandersetzte „welchergestalt die herren pastores im reich zu Würselen, Berg und Haaren sich beigehen lassen haben" in Sendsachen etwas entscheiden zu wollen, als wenn „in gemelten örtern gemäss der chronik des Noppius ein sendgericht errichtet worden sein sollte". Die Autorität eines Noppius bestand für die Ehrbaren und Hochweisen ebensowenig wie alles andere, was den Herren nicht passte, und so wurde denn kurzweg dekretirt, dass „magistratus

[1]) Die sogen. Novalia, Neubruchzehnten.

[2]) von seiten des Jülicher Landdechanten.

nur ein synodalgericht erkenne“, das Aachener nämlich, an das sich alle Reichsunterthanen zu wenden hätten [1] u. s. w., wie wir es beim Würselner Sendgericht erzählt haben.

Würselen und Haaren haben sich an dem Willkürakt nicht gestört; von einem Laurensberger Sendgericht ist mir nichts mehr aufgestossen. Die „Ehrbaren und Hochweisen“ haben es nicht lange überlebt.

[1]) Abschrift im Pfarrarchiv zu Laurensberg.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Das Submissionswesen in Aachen zu reichsstädtischer Zeit.

Wann das Submissionswesen hier Eingang fand, ist mir nicht bekannt, im vorigen Jahrhundert war es bereits hier in Uebung, wie dieses aus der nachstehenden „Avertissement“ überschriebenen Bekanntmachung des Aachener Raths vom 7. Mai 1761 hervorgeht. Sie lautet:

Es wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, dass hiesiger Stadt Magistrat die an der vorheriger Wind-Foll-Mühlen und an St. Adalberti Stift eingefallene Theil der Stadt Mauren unter sicheren Conditionen dem Wenigstbiethenden zu Erbauen überlassen will; als werden alle und jede zu dieser Entreprise Lusttragende hierdurch citiret, sich künftigen Mittwoch den 13. hujus Nachmittags drey Uhren dahier auf der Bau-Kammer anzumelden, und sich deren beliebten Conditionen daselbst zu erkundigen.

Und ein Urtheil des Reichskammergerichts zu Wetzlar vom 17. Juli 1789, welches „in Sachen des grössern und ansehnlichern Theils des Stadt-Raths wie auch der gesammten Bürgerschaft zu Aachen, wider die ausgetretenen Magistrats-Glieder p. p.“ erging, verordnete bezüglich einer bessern Einrichtung des Bauwesens unter Nr. 15:

> alles, was zu einem Bau an Materialien anzuschaffen, und von einiger Beträchtlichkeit ist, wird öffentlich praevia publicatione versteigert, und dem wenigstnehmenden salva ratificacione überlassen, wie ingleichen regulariter alle Arbeit, welche sich füglich und nützlich per entreprise fertigen lässt.

Leider wissen wir das Ergebniss der ersterwähnten Submission nicht, namentlich nicht, ob, wie es den Anschein hat, nur dem Mindestfordernden der Zuschlag ertheilt wurde und wie sich der Spliss der Zunft der Zimmerleute, die Maurer, selbst zu derselben verhielt. Es wäre dieses zu wissen nöthig, wenn man einen Vergleich zwischen dem damaligen und jetzigen Submissionswesen anstellen wollte. Zweifellos hatte damals die Vergebung an den Mindestfordernden eine gewisse Berechtigung, denn es war der Befähigungs-Nachweis obligatorisch, wodurch eine gleiche Befähigung der Konkurrenten vorausgesetzt werden konnte. Heute müssen wir in der Vergebung an den Mindestfordernden eine Schädigung des Gewerbes erblicken, weil eine Qualifikation nicht erfordert wird. Nur dann erwächst bei dem heutigen Stande der Gewerbegesetzgebung durch die öffentlichen Vergantungen ein Vortheil, wenn die als untüchtig und unreell bekannten Unternehmer, selbst wenn sie ein erheblich geringeres Gebot abgeben, keine Berücksichtigung finden, eine solche dagegen auch mittleren Unternehmern, ferner denjenigen, die am Ort der Lieferung oder in der Nähe wohnen, bei annähernd gleichen Preisen zu Theil wird.

Aachen. *Schollen.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 2. Siebenter Jahrgang. 1894.

Die Kirchen-Orgeln in St. Peter,

deren Organisten und ihr Gehalt nebst einigen Nachrichten über kirchliche Musikpflege daselbst.

Von S. Planker. † *)

Die älteste mir bekannte Nachricht über unsern Gegenstand rührt her vom Chronisten Noppius, welcher darüber schreibt: „Die Orgel dieser Kirchen hat dahin verehret ein Ehrbar Rath um selbige Zeit, als er auch der Pfarr

*) Sebastian Theodor Planker, geboren zu Caldenhausen, Kreis Mörs, am 19. September 1828, zum Priester geweiht in Köln am 27. April 1851, war zunächst 10 Jahre als Vikar in Wanlo, Dekanat Grevenbroich, dann 10 Jahre als Pfarrer in Otzenrath und Dechant des Dekanats Grevenbroich thätig. Im Jahre 1872 wurde er von der Erzbischöflichen Behörde zum Oberpfarrer an St. Peter und 1887 zum Stadtdechanten von Aachen befördert. 10 Jahre lang verwaltete er mit unermüdlichem Eifer diese grosse Pfarre, bis sein geschwächter Gesundheitszustand ihn nöthigte, sich nach einem kleineren Wirkungskreise umzusehen. Die vorgesetzte Behörde übertrug ihm die minder schwierige Pfarrstelle zum hl. Foilanus hierselbst, die er aber nur $2^1/_2$ Jahr versehen konnte, da er bereits am 20. Dezember 1893 infolge einer Lungenentzündung starb. Des Hingeschiedenen Leben war ganz der Erfüllung seiner seelsorglichen und pfarramtlichen Pflichten gewidmet; nur karg bemessen waren daher die Mussestunden, die ihm noch übrig blieben. Diese verwandte er auf die liebgewonnene Beschäftigung mit Gegenständen der Kunst und Lokalgeschichte. Seine Kenntnisse auf dem Gebiete der christlichen Kunst waren tief und umfassend; dieselben praktisch zu verwerthen bot sich ihm mehrfache Gelegenheit, besonders bei der vor mehreren Jahren stattgefundenen Restauration und Innendekoration der Pfarrkirche zum hl. Petrus und noch am Sterbetage beschäftigte, wie sein Todtenzettel hervorhebt, die Sorge für die innere Wiederherstellung der St. Foilanskirche lebhaft seinen Geist. Seine lokalhistorische Thätigkeit galt vorzugsweise der Erforschung

st. Foilani zu ihrer Orgel obgemelte Zulag gethan hatte [1].“ Von der Orgel in St. Foilan aber hatte Noppius vorhin berichtet, dass sie neulich dahin gebaut sei und dass der Rath dazu 200 rthlr. gesteuert [2]. Da die Nachrichten von Noppius nur bis 1630 reichen, so ist anzunehmen, dass diese beiden Orgeln in St. Peter wie in St. Foilan nicht viel vor 1630 erbaut worden sind. Wieviel der Stadtrath für die Kirchenorgel in St. Peter ausgelegt, wird nicht angegeben; jedenfalls aber scheint die Orgel von St. Peter nicht von besonderer Güte und grossem Werthe gewesen zu sein; denn schon zum Jahre 1640 berichten die vom Pfarrer Gerard Breuer geführten Kirchen-Rechenbücher:

Anno 1640 haben zeitlige Pastor und Kirchmeister, als Gerard Breuer Pastor, Franz Klocker, Wilhelm Schoenmachers, Peter Weissenbergs der Jonge und Peter Sommerich, Kirchmeister ein Orgel gegolden von Mir Wilhelmen Gummersbach vor die Summe von 172 reichsdaler, jeden ad 8 Gulden laut aufgerichten Kaufzedels in urber und behoiff der Kirchen zou s. Peter und ist aufgericht in der Fasten selbigen Jahres und erstmahl darauf gespillt in festo annuntiationis B M V durch Magistrum Davidem Doitschaffs.

Folget

Rechnung des im vorigen Jahr gegoldenen Orgels.

Anfänglich des Orgel ist gegolden vor 172 reichsdaler jede ad 8 gl.

It. das Gebäu, darauf das Orgel stehet — kostet 23 reichsdaler.

It. sind noch andere Unkosten darauf gegangen ad 5½ reichsdaler ind 41 gl. Summa summarum mit seinem Zubehör kostet reichsdaler 201½ merk 24, dico 202 reichsdaler.

Hiergegen empfangen:

	r.	gl.	m.
Erstlich von den Provisoren der Armen 40 acher daler, machen	21½	1	2
It. empfangen aus der gemeinen Nachbarschaft	50½	1	2
It. Godert Weissgens hat verehret 11 gl. u. der herr doctor Brand 6 gl. facit	2	.	.
It. haben verehret die kirchmeister als Franz Klocker 16 gl. Peter Sommerich 16 gl., Peter Weissenberg 8 gl. u. Wilhelm Schoemacher 4 gl. machen	5½	.	.
It. Kirchm'r Schörer verehret	2	.	.
	r.	gl.	m.
Summa zum Behriff des orgels bisher empfangen	81	4	4

und Bearbeitung des im Kirchenarchiv von St. Peter ruhenden urkundlichen und geschichtlichen Materials. Einzelne Ergebnisse dieser Forschungen sind bereits veröffentlicht in unserm Vereinsorgan und in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, andere fanden sich nahezu druckfertig in dem schriftlichen Nachlasse vor. Aus demselben stammt auch der vorstehende Aufsatz über die Kirchenorgeln in St. Peter. Unserm Verein gehörte der Verstorbene seit dessen Gründung an und es war ihm jedes Mal eine Herzensfreude, wenn seine sonst vielfach in Anspruch genommene Zeit es ihm irgendwie gestattete, einen Abend unter den Freunden der Aachener Geschichte weilen und an deren Bestrebungen thätigen Antheil nehmen zu können.

[1]) Noppius, Aacher Chronick p. 85.

[2]) l. c. p. 84.

Die übrige rest haben zur Abzahlung des Orgels vorgestreckt nachfolgend zum Ersten d. Pastor Gerard Breuer . . . . 69 . 3 . 4
it. gerard Schörers, Kirchm'r 17
it. franz Klöcker, alter Kirchm'r 12
it. Peter Sommerich, Kirchm'r . . . . 7 . 7 . 4
it. Peter Weissenberg d. Jonge, auch Kirchm'r 7
it. Peter Weissenberg d. Alde, auch Kirchm'r . . . . 6 . 4 .

Summa 119 . 6 . 8

r. gl. m.
Die Kirch pleibt wegen des Orgels 1641 zu Pfingsten schuldig 119 . 6 . 8

Diese Schuld wurde nach und nach durch die Kirchenfabrik gedeckt.

Ob die durch den Rath der Stadt verehrte Orgel überhaupt die erste Orgel in St. Peter gewesen, lässt sich aus den Kirchenrechnungen nicht feststellen, da wir solche erst vom Jahre 1636 an besitzen. Wenn aber aus der Notiz von Noppius das Wörtchen „neulich“ buchstäblich zu nehmen ist, so dass diese Orgel ca. 1630 erst gebaut wurde, so liefert das alte Bruderschaftsbuch vom Leiden Jesu aus dem Jahre 1504 den Beweis, dass schon vorher in St. Peter eine Orgel existirt habe; denn es theilt einen Stoeldagsbeschluss der Bruderschafts-Greven von 1626 mit, wonach jeden ersten Freitag im Monat . . . eine Sangkmess mit Orgelspill solle gehalten werden.

Ich bin jedoch eher geneigt anzunehmen, dass Quix[1] auf irgend einer nicht genannten alten Quelle fussend — korrekter als Noppius berichtet hat, indem er zum Jahre 1621 und 22 erwähnt, dass bei der damaligen Restauration der Kirche und des Pfarrhauses, der Stadtrath der Kirche St. Peter eine Orgel verehrt habe. War dann bis zu diesen Jahren noch keine Orgel in St. Peter gewesen und hatten also bis dahin die hohen Aemter ohne Orgelbegleitung stattfinden müssen, so findet man es auch erklärlich, dass in den folgenden Jahren bei Stiftungen von Aemtern das Orgelspill noch besonders hervorgehoben wird. Die anno 1640 gegoldene Orgel erforderte 1692 eine grössere Reparatur, wofür 140 gl. ausgegeben wurden.

Kleinere Auslagen für Reparaturen kommen in späteren Jahren wiederholt vor; aber das alte Werk scheint 164 Jahre überdauert zu haben; denn erst 1804 wird unter dem Pastor Ganser eine neue Orgel angeschafft.

In dem jetzigen Orgelkasten ist nämlich folgende Notiz angebracht: „Hoc organum anno 1804 sub Rev. DD. pastore Laurentio Ganser et DD. aerarii ecclesiastici parochiae s. Petri Praefectis Arnoldo Robens et Joanne Petro Schnitzler erectum“ und in der Rechnung pro 1804 heisst es unter dem 7. August: „Dem Orgelmacher Fuhrmann zahlt 1578 gl.“ Pastor Ganser bemerkt jedoch dazu: „Indess hatte H. Fuhrmann das alte Orgel mit Kasten zu 300 reichsthlr. auf Rechnung vorausgenommen“ und unter dem 8. Oktober: „Dem Schreiner Koulen vom Orgelskasten zahlt 1800 gl.

Im Jahre 1876 erfuhr diese Orgel durch Orgelbauer Müller von Reifferscheidt eine Erweiterung um einige Register und eine Erneuerung der Bälge.

[1]) Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche, p. 11.

Organisten.

Ueber die Namen der Organisten finden sich in den Kirchenrechnungen wenige Notizen.

Der erste ist wohl der in der cit. Rechnung von 1640 erwähnte magister David Doitschaff gewesen; oder sollte derselbe nur ausnahmsweise und Ehren halber die neue Orgel von 1640 beim ersten Gebrauch am Feste Mariae Verkündigung gespielt haben? Dieser magister David Doitschaff ist laut Stoeldags Protokoll im Jahre 1642 Greve der Bruderschaft vom Leiden Jesu gewesen, und hat demnach in der Gemeinde eine angesehene Stellung eingenommen.

Die Rechnung von 1656 führt 2 Namen als Organisten auf, welche das Jahrgehalt pro rata temporis empfingen.

Der erstere wird Gillis Bascha genannt, der zweite Jacobus. Dieser letzte scheint vollständig Hans Jacob geheissen zu haben und bis zu seinem Tode im Jahre 1691 im Amte geblieben zu sein; denn im Jahre 1691 wird dem Hans Jacob saelige sein Sohn für das Orgelschlagen der Jahrgehalt ausbezahlt.

Gillis Bascha ist also wohl der Vorgänger von Hans Jacob gewesen und im Jahre 1656 gestorben oder vom Organistenamt abgetreten; es sei denn, dass er nur in dem gen. Jahre provisorisch die vakante Stelle zeitweilig versehen hatte.

Hans Jacob saelig sein Sohn scheint sich nicht lange seines Amtes als Orgelschläger erfreut zu haben, denn im Jahre 1695 kommt als Organist vor Nicolas Pauli und wird auch noch 1701 als solcher genannt. 1711 ist Organist Gysen. 1747 ist Organist van der Wehe. Der im Jahre 1760 genannte Organist Johann Theod. Wehe scheint denselben Mann zu bezeichnen.

Weitere Namen der Organisten aus dem vorigen Jahrhundert finde ich in den Rechnungen nicht verzeichnet.

Das neue grössere im Jahre 1804 erbaute Orgelwerk scheint die besten und renommirtesten Tonkünstler und Componisten angezogen zu haben. Zuerst ist zu nennen der in Aachen auch heute noch mit Verehrung genannte Theoder Zimmers, der von 1802 bis 1825 Organist in St. Peter blieb, in welchem Jahre er zum Domorganisten befördert wurde. Derselbe hat sich um die Wiederbelebung der alten Kirchenmusik ein nicht unwesentliches Verdienst erworben, indem er zugleich mit dem Gymnasial-Gesanglehrer Bauer die alten Aachener Psalmentöne und andere ähnliche Compositionen wieder zu Ehren brachte. Freilich hat er auch manche Compositionen moderner Kirchenmusik geliefert; besonders bekannt geworden ist sein Te Deum von 1818 (das er zu einer Dankfeier bei Gelegenheit des Aachener Kongresses) lieferte. Zimmers war persönlich ein ebenso frommer Christ als gebildeter Musikkenner und angenehmer Gesellschafter. Der nunmehr auch verstorbene Präsident der Concordia, Ackens, hat Zimmers einen warmen Nachruf im Echo d. G. geschrieben.

Ihm folgte 1825 Hub. Bohlen, welcher nach mehreren Jahren auch zum Domorganisten befördert wurde. Eine kurze Zeit war Organist an

St. Peter der Musiklehrer Gerard Kirchhof, später Musiklehrer am Pensionat der Ursulinerinnen zu Ahrweiler, jetzt noch in Coblenz thätig.

Nach diesen haben nacheinander 4 Gebrüder Stollwerk die Orgel von St. Peter bedient.

Der gegenwärtige Organist heisst Hubert Mai.

Das Gehalt des Organisten

betrug laut Rechnung pro 1636/37 10 acher thlr. oder 43 gl. 2 m. Um indessen diese Remuneration gehörig würdigen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, wie die anderen Kirchendiener zu jener Zeit salarirt wurden. So erhielt laut derselben Rechnung der Küster als Jahrgehalt 104 m. und der Pastor 173 gl. 2 m., also der erstere $2^1/_3$ und der Pastor 4mal soviel an Jahresgehalt, welches Verhältniss also den heutigen ziemlich entsprechend, jedenfalls nicht zu Ungunsten des damaligen Organisten ist. Das gleiche Gehalt wurde wenigstens noch bis 1695 bezahlt. Interessant ist auch, wie der betr. Gehaltsposten je nach der Bildungsstufe des Schreibers der Rechnung verschieden eingeführt wird. Während die von Pastor Gerard Breuer eigenhändig geschriebenen Rechnungen immer „dem Organisten sein Jahrgehalt“ aufführen, schreibt ein späterer Rechner vom Jahre 1691:

Dem Hans Jacob saeliger sein Sohn für das Orgel schlagen 10 th. oder 43 gl. 2 m.

	gl.	m
Anno 1695 heisst es: Dem Niclas Pauli vor sein Gehalt . .	43	2
1699: H. Pauli pro pulsatione organi	60	
1737 an halbjahrig gehalt dem Orgelist	67	3

auch lese ich schon Orgulist.

Aus diesen Auszügen geht auch schon hervor, wie das Gehalt des Organisten allmählich gestiegen ist; während 1695 noch das alte Gehalt mit 43,2 figurirt, bezieht Niclas Pauli schon 60 gl. Anno 1699 und 1737 ist auch dies schon um mehr als das doppelte gestiegen; bis 1760 scheint diese letztere Erhöhung gereicht zu haben.

Organist Zimmers erhält 1802 indess schon sein Jahrgehalt mit 144 gl., dazu für die deutsche Messe zu spielen 15 gl. und für die Donnerstagsmesse zu spielen 20 gl. Das jetzige Jahrgehalt beträgt 400 Mark.

Ueber die Verherrlichung des Gottesdienstes durch Gesang und Musik enthalten die Kirchenrechnungen nur spärliche Andeutungen.

Während sonst die kleinsten Ausgaben z. B. für „Krechelkohlen“ in den ältesten vorhandenen Rechnungen notirt sind, finde ich nie eine Ausgabe für cantores oder Chorsänger. Darum ist anzunehmen, dass deren im 17. Jahrhundert auch keine da waren, dass vielmehr der Küster zugleich das Amt des Cantors versah, wie dies ja auch an vielen Stellen auch heute noch der Fall ist; hat ja doch der Küster manchmal auch noch das Organistenamt zu versehen; ja an einzelnen Stellen vereinigte der Schullehrer auch diese 3 Kirchenämter in seiner Person.

Wie es denn bei solch vielseitiger Thätigkeit des Küsters in früheren Jahrhunderten um den Kirchengesang bestellt gewesen sein mag, darüber können wir kaum in Zweifel sein, wenn ältere Leute uns als Ohrenzeugen

berichten, dass z. B. der drittletzte Küster von St. Peter, der fromme und mit einer sehr guten Stimme begabte Küster Joco, während des Amtes zugleich mit dem Brett umging und von beliebiger Stelle der Kirche aus — dem Pastor singend respondirte.

Bei ausserordentlichen Gelegenheiten, wie z. B. bei Kirchweihfest, auf Bettagen etc. behalf man sich mit einigen 3 oder 4 zugezogenen Singern oder fremden Küstern, die dann für ihre Leistungen je 5 Mk. erhielten. Der ernste Pastor Breuer scheint für andere Musik nicht geschwärmt zu haben. Vielleicht hat ihn auch sein ökonomischer Sinn abgehalten, ausserordentliche Ausgaben zu machen. Da die Zeit seiner Pastoration sich an die eben überstandenen reformatorischen Wirren anschloss, war auch wohl Sparsamkeit geboten. Nur ein einziges Mal finde ich unter seinem Regiment eine kleine Ausgabe für Musik und zwar zur Kirchweihung 1648. „Noch den Musikanten, Mess und Laudes —“ 5 gl.

Sein Nachfolger Winandus Osteradius scheint dagegen ein besonderer Liebhaber der Musik gewesen zu sein; denn im Jahre 1652 wird für Musik auf den Bettagen, auf Kirchweihung und St. Petri- und Paulitag ausgegeben 122 gl., in welchen Posten allerdings auch die Auslagen für fremde Priester, die an diesen Tagen in St. Peter celebrirt hatten, eingeschlossen waren.

Diese Ausgabe ist aber den Kirchmeistern wohl etwas übertrieben erschienen, denn im Jahre 1653 wurden für denselben Posten nur ausgegeben 19 gl. Indess 1654 heisst es wieder

„für das Musick auf Kirchweihung 32 gl.
auf Peter- und Paulitag für Musick 17,3 gl.
auf unterschiedlichen Bettage für Musick 46 m.“

Bedenkt man, dass zu dieser Zeit das Jahrgehalt des Organisten nur 43,2 gl. betrug, so kann man sich einen Begriff davon machen, welchen Werth die damalige Zeit auf diese Verherrlichung des Gottesdienstes legte.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte sich ein gemischter Chor von Herren und Damen gebildet, die unter Orchesterbegleitung moderne musikalische Messen an den Festtagen sangen, wie aus der Rechnung von 1803 hervorgeht. Unter dem 25. April, also wohl zum Osterfest „den 2 Dienern der Musikliebhabern, für die Pulten und Instrumenten zu bringen und fortzutragen 10 gl.“

Diese Dilettanten, deren sich immer neue zusammenfanden, haben bis in die 50er Jahre in St. Peter gesungen. Sie erhielten keine Remuneration, aber zuweilen wurde ihnen Seitens des Kirchenvorstandes ein Trunk servirt, wie es sich ebenfalls aus der Rechnung von 1803 ergibt, wenn sie erwähnt: „den 12. Mai 4 bouteilles Malaga für die Musicis — 20 gl.“

Einen eigentlichen Kirchenchor, bestehend aus Knaben und Männern, begründete und leitete erst der vor wenigen Jahren verstorbene Küster Fey. Ihn löste als Chordirigent ab der damalige Pfarrkaplan Herr Heinrich Sädler, der im Jahre 1887 zum Pfarrer in Derendorf-Düsseldorf ernannt wurde. Er war bestrebt, Choral- und Figuralgesang im Geiste des Cäcilienvereins würdig und erhebend vorzutragen. Von demselben Streben ist auch der jetzige Dirigent, Herr Gesanglehrer und Organist Hubert Mai, beseelt.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung.)

XIII. Die Gemeindeverwaltung.

In den mir zugänglichen Quellen finden sich nur wenige Andeutungen über die Verwaltung in den Quartieren Berg, Orsbach und Vals, die auch im Vorhergehenden bereits verwendet worden sind; wir werden uns also hier nur mit den Quartieren over Worm beschäftigen.

1. In der Darstellung der Aachener Revolution von 1477 ist darzuthuen versucht worden, dass die Reichsbauern durch ihre Betheiligung an derselben zwar nicht die gewünschte Gleichberechtigung mit den Städtern, wohl aber eine grössere Selbständigkeit in ihren Gemeindeangelegenheiten erlangt haben. An einem Organe zur Selbstverwaltung fehlte es nicht; das Sendgericht war ja vorhanden, dessen Beisitzer aus den angesehensten Männern der Gemeinde genommen wurden. Wie sich nun im Anschlusse an diese Behörde das Gemeinwesen in den Quartieren over Worm entwickelt hat, zeigt uns die Verfassung derselben, die wir besonders aus den Sendprotokollen herauslesen. Da Weiden mit Würselen in engerer Verbindung geblieben ist, als Haaren, welches sein eigenes Sendgericht hatte und im Anfange des 17. Jahrhunderts auch aus dem kirchlichen Verbande mit der Mutterkirche trat, so sind die beiden ersteren Quartiere zusammen zu behandeln.

2. Zum Zwecke der Wahlen für die „Kirchen- und Gemeindedienste“ waren beide in 9 Kuren oder Wahlbezirke getheilt, von denen fünf zu Würselen, vier zu Weiden gehörten. Die Würselner Kuren waren 1. Würselen-Biessen; 2. Elchenrath; 3. Schweilbach-Grevenberg; 4. Scherberg-Neuhaus; 5. Morsbach. Das Weidener Quartier bildeten die Kuren: 1. Weiden; 2. Feld-Wegscheid-Dommerswinkel; 3. St. Jobs-Dobach-Driesch; 4. Oppen-Hal-Halheid. So im Eckerbuch von 1664. Beide Quartiere besassen eine Almende und mit Haaren den gemeinsamen Busch, von dessen Geschichte und Verwaltung noch ausführlich Rede sein wird; beide Theile der Gemeindeausstattung, Land und Busch, sowie das Recht der Nutzniessung an denselben bezeichnete man kurzweg mit dem Ausdrucke „Gemeinde“.

3. Die Verwaltung lag fast ganz in den Händen des Sendgerichts, zu dem aber in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde die Kirchmeister, die Dorfmeister, zuweilen auch die Kapitäne oder Führer und bei Verhandlungen über den Busch die Forstmeister hinzugezogen wurden. So treten 1624 bei einer Verhandlung über eine Fuhrt (Feldweg) in Elchenrath, die vor Pfarrer, Schöffen und Kirchmeister geführt ward, die zwei Dorfmeister als „Bevollmächtigte der Nachbarn“ auf. Als 1631 der Küster gestorben war, erfolgte die Wiederbesetzung der Stelle durch Pfarrer, Schöffen, Kirchmeister und die beiden „Kapitäne oder Führer des Würselner und Weidener Quartiers“.

Schöffen und Kirchmeister waren nach dem Ausdrucke des Pfarrers Bont „die Befehlshaber der Gemeinde, der res publica“. Als solche erliessen

dieselben die Polizeiverordnungen für die Quartiere, am häufigsten in bezug auf Wege[1], Gräben, Hecken, Zäune und Raine. So 1717: Jeder Schöffe solle in seinem Dorfe die Wege nach Gutdünken ausbessern lassen und dazu die Nachbarn durch den Schütz oder den Dorfmeister aufbieten. 1734: Die Schützen sollen alle pfänden, welche ungebürliche Wege gebrauchen. 1750: Zur Ausbesserung der Wege muss jeder von jeder Kuh eine, von jedem Pferd zwei Karren Steine in die nöthigsten Wege fahren.

Auch andere Verordnungen wurden erlassen. 1754 erging ein Verbot an die Wirthe, während des Gottesdienstes Bier und Branntwein zu verzapfen. 1749: Pferde, welche frei durch das Feld laufen, sind pfändbar. Manchmal berufen sich die Verordnungen auf „unsere alten statuten“, auf „des kirchspiels gerechtigkeit“. So 1646: „Welche ausländische personen aufhalten, foviren, hospitiren wider unsere alten statuten: 3 pfund wachs.“ 1747 erneuerte man dieses Verbot, aber unter bedeutend schärferer Strafe. „Wer inskünftig fremdes volk ohne wissen und willen des herrn pastoris und der scheffen wird in seine behausung aufnehmen, soll ipso facto der gemeinde verlustig sein und ohne zwei pistolen soll er nicht können wiederum in die gemeinde gesetzet werden[2].“

Gewöhnlich wurden diese Verordnungen auf den allgemeinen Sendtagen erlassen. Da nun bei diesen Gelegenheiten die ganze Gemeinde versammelt war, so erwähnen die Protokolle auch häufig die Zustimmung derselben. So 1761, 1774 und 1777 bei Festsetzung der Abgaben an Küster und Feldhüter, 1725 und 1747 bei „verkauf der gemeinen stücken“ zum Neubau der Kirche und „zum gemeinen nutzen“. Zu derartigen Handlungen scheint die Zustimmung der Gemeinde oder wenigstens der Meistbeerbten wohl nothwendig gewesen zu sein.

Häufig finden wir die Schöffen im Dienste der Gemeinde thätig: z. B. 1649 bei Unterbringung und Verpflegung des hessischen Kriegsvolks, 1747 bei Schlichtung eines Streites über Vertheilung von Einquartierungsgeldern. 1725 wurden Pfarrer und Schöffen vom Send beauftragt, „visitation zu halten, wo die hecken den wegen schaden“.

4. Die Strafen wurden meist in Wachs angesetzt, aber in Geld gezahlt. 1625 berechnete man 3 Pfund Wachs mit einem Goldgulden (3 Reichsmark), ein Pfund mit 3 Gulden aix (75 Reichspfennig). 1737 wurde eine Strafe von 6 Pfund Wachs für diejenigen festgesetzt, welche Kinder zum Wegebau schickten. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts kommt fast regelmässig bei jeder Strafbestimmung die Androhung „bei verlust der gemeinde“ vor. 1706 sollte ein gewesener Armenprovisor dadurch gezwungen werden, dem Pfarrer Rechnung über ein erhobenes Armenkapital abzulegen. Es war die härteste Strafe, welche die Gemeinde verhängen konnte, sie wurde nur gegen hartnäckig Ungehorsame angewendet.

---

[1]) Der Aachener Rath sorgte nur für die gepflasterten Strassen, alle andern Wege unterstanden der Obsorge der Quartiere.

[2]) Das Verbot, fremde Leute ohne Vorwissen der Obrigkeit, bei welcher sich dieselben durch „gute brief und siegel“ auszuweisen haben, in Stadt und Reich Aachen aufzunehmen, findet sich auch im Gaffelbrief von 1681. von Fürth, Beiträge II. Anhang S. 172.

5. Die erwähnten Gemeindebeamten mit Ausnahme der Dorfmeister, über deren Anstellung sich nichts findet, wurden am Aschermittwoch gewählt und vereidigt. Das war der regelrechte Wahltag für dieselben, während die Wahl der Schöffen am allgemeinen Sendtage erfolgte. Abweichungen von dieser Regel kommen aber häufig vor. Ebenso fand am Aschermittwoch die Bestätigung der in ihren Aemtern verbleibenden Beamten statt.

6. Es konnten im Laufe des Jahres wichtige Gemeindeangelegenheiten auftauchen, deren Verhandlung sich nicht bis zum nächsten Send- oder Wahltage aufschieben liess. Dann sagten die Vorsteher Gemeindeversammlungen auf dem Kirchhofe in Würselen an, die sogenannten „Kirchenstände“. In bezug auf diese „vrogte“ Pfarrer Bont im Jahre 1613 „etliche im dorf Scherberig wohnhaft, welche mit fressen, saufen, zanken, kifen, fluchen und schweren die son- und heilige tag vast sehr verunheiligen, nimmer oder gar selden zur kirchen komen, den gemeinen sachen bei den kirchenstenden nimmermehr beiwohnen und doch in den wirtsheuseren jederzeit das hohe wort führen und jederman durch die hechel ziehen wollen“. Zugleich aber „vrogte“ er auch die „scheffen, kirch- und forstmeister, dass sie so viel kirchenstend machen und rufen lassen und an denselben gemeiniglich zu spat in die kirch komen und ehe die göttlichen dienste ganz aus, zur kirchen ausgehen; dass sie bisweilen der weltlichen geschäfte halber unter der h. messe auf dem höfel[1] bei dem drunk sitzen bleiben und ärgernis geben“, da sie doch als „Befehlshaber“ der Gemeinde ein gutes Beispiel geben sollten. Er verlangte darum, dass die Kirchenstände möglichst eingeschränkt würden.

7. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts war gelegentlich der Neuerrichtung der Pfarre Verlautenheid ein gewaltiger Streit über die Theilung der Buscheinkünfte ausgebrochen, den der Halbwinner auf dem Verlautenheidener Hofe eifrigst schürte. Auch in Weiden regten sich Trennungsgelüste. Es kam dann im Jahre 1784 zu einem Vergleich, der auch für den Fall einer Abzweigung Weidens Fürsorge traf. Der damalige Forstmeister mag denselben mittheilen. „Anno 1784 bin ich Heinrich Gorgels als forstmeister erwählt und gemacht worden. In demselbigen jahr ist der fried in der gemeinde getroffen mit das weidenter quartir und das würselter quartir, als nemlich die scheffen und die gegner, den heihalfen[2] Schmitz und die ganzen consorten. In dem vergleich sind die quartire gescheidet worden, und Haren mit Verlautenheid sind auch in den frieden kommen in dem contrak. Das würselter und weidenter quartir sind auf den art gescheit, want das weidenter quartir soll zu einen fahr[3] gemacht werden, so sollten die zwei korren[4] als nemlich Jobs und Dobach und Driesch — und Hal und Ouben — die zwei sollen für sich allein bleiben und empfangen so viel als die zwei koren . .[5].“ Die beiden erst-

[1]) Wirthshaus bei der Kirche.

[2]) Der Halbwinner auf Verlautenheide.

[3]) Pfarre.

[4]) Kuren.

[5]) Nämlich Weiden und Feld-Wegscheid-Dommerswinkel.

genannten Kuren zogen es demnach vor, bei Würselen zu verbleiben. Bei der Neueintheilung der Pfarren sind jedoch St. Jobs und Dobach zu Weiden gekommen.

8. Aus dem Erlasse des Raths von 1380 erhellt, dass damals die Anstellung des Feldhüters[1] durch die Honnen und die Dorfmeister erfolgte. Später wurde derselbe für jedes Quartier vom Sendgerichte angenommen und durch den Pfarrer vereidigt. An den folgenden Asch- oder Sendtagen erfolgte dann die „Continuirung" oder „Confirmirung", manchmal allerdings, wie 1648, mit der Mahnung „salvo, dass fleissiger sollen zusehen und der nachbarn schaden verhüten ohn respect und ansehen der person", oder wie 1656 mit der Drohung „wan aber säumig, sollen täglich des absetzens gewärtig sein". So blieb es bis 1768. In diesem Jahre verlangte der Würselner Feldschütz von einigen Einwohnern seinen „Schützenlohn" wegen gepfändeter Pferde. Die Gepfändeten weigerten sich, es entstand Wortwechsel, schliesslich kam es zu Schlägen und einer der Widerspenstigen wurde verwundet. Darauf liessen die Aachener Bürgermeister den Feldhüter gefänglich einziehen. Im Verhöre erklärte derselbe, er sei durch „die beerbte und gemeinde" angestellt, nachdem ihrer drei wegen der Stelle das Loos gezogen, vom Pastor zu Würselen drei Tage nach der Looszichung „in der kirchen, kniend vor dem altar mit ausgestreckten fingeren" dahin vereidet, dass er, „jeglichem nach dem seinigen sehen und recht thun" solle und endlich von Pfarrer und Schöffen beauftragt worden, „für ein gepfändetes pferd über tag 10, des nachts 20 märk, für eine kuhe 5 märk und für eine gans 2 märk zu nehmen". Nun wurden die schöffen befragt, „woher sie die gerichtsbarkeit sich anmassen wolten, einen feldschütz zu beeiden und die feldbeschädigungen zu bestrafen". Alle erwiderten, „solches wäre von alters her also gewesen und wüsste keiner es anderst, als dass sie es also gefunden hätten". Ueber das Verfahren bei Beschädigungen gaben sie die Auskunft, „dass denen beschädigten anbefohlen worden, den schaden mit zwei nachbarmännern besichtigen zu lassen und diejenigen, welche diese beschädigung gethan, den schaden bei verlust der gemeinden ersetzen müssen, worauf die mehristen und fast alle sich untereinander verglichen". Einige Schöffen setzten noch hinzu, man werde wohl darüber Schriften haben. Der Rath verlangte, man solle diese Schriften vorlegen. Gegen diese Forderung beriefen sich die Quartiere nach Wetzlar ans Reichskammergericht. In den weiteren Verhandlungen bezog sich ihr Anwalt auf ein altes Manuskript, „woraus er zu entnehmen, was dem feldschützen bereits im jahr 1572, nota bene schon damals als ein alt herkomen statt besoldung aus dortige gemeine zugelegt und zuerkannt worden". Das alte Weistum ist gemeint; die betreffende Stelle, welche am Rande beigeschrieben ist, lautet: „Im bysetzen des lantdechens anno 1572 ist dem offerman vur dem sentgericht mit recht zuerkant worden vur ein alt herkomen, wer drei morgen rou hat, der moiss den schutz ein gerff geven und den offermann; einen morgen graswachs und einen

[1]) Näheres sieh unten bei Haaren Nr. 10.

morgen korn und einen morgen even[1], dat is dry morgen rou[2]." Auch bezog sich der Anwalt auf eine Instruktion für den Feldschützen vom Jahre 1655[3]. Das Protokoll vom Aschermittwoche dieses Jahres meldet die Absetzung des Feldhüters; man hat also dem Nachfolger eine eingehende Anweisung für die Ausübung seines Amtes gegeben. — In bezug auf den Feldschützen scheint man sich dann dahin verglichen zu haben, dass den Quartieren die Ernennung, dem Rathe die Vereidigung anheimgegeben wurde. Zu diesem Zwecke führten die Kapitäne dem Bürgermeister die Feldhüter vor[4].

Acht bis vierzehn Tage vor der „kleinen brunk", die am Kirchweihfeste stattfand, forderte der Pfarrer von der Kanzel die Beerbten, an deren Ländereien die Prozession vorbeizog, auf, die Wege in Stand zu setzen Nachher besichtigte der Feldschütz dieselben und besserte sie, wo nöthig, auf Kosten der Betreffenden aus.

9. Die Lage **Haarens** in der Nähe der Stadt und an der verkehrreichen Strasse nach Köln brachte es mit sich, dass dieser Ort sich stark bevölkerte. Noppius wundert sich darum auch, dass derselbe erst zu seiner Zeit einen eigenen Pfarrer erhalten habe, „da doch selbige pfarr schier am meisten häuser inne hat"[5].

Das Sendprotokoll von 1502 verzeichnet als Gewerbetreibende in Haaren vectores Fuhrleute, pilifices Hutmacher, cornifices Hörnchenbäcker, fabri Schmiede. Dass es **viele** Fuhrleute dort gab, „die Kaufmannsgüter fuhren", erhellt aus demselben Protokolle, denn es berichtet, dass zwölf derselben wegen Nichtbeachtung der Feiertage zu je einer Mark Strafe verurtheilt wurden, während elf andere mit je zwei Buschen abkamen. Eine besondere Industrie besass der Ort in der Hörnchenbäckerei, d. h. in der Anfertigung der thönernen Hörnchen, auf denen man zur Zeit der Heiligthumsfahrt während der öffentlichen Vorzeigung der Reliquien zu blasen pflegte und die dann als Andenken mitgenommen und vielfach als sogenannte Wetterhörnchen bei Gewittern gebraucht wurden. Ausser den genannten Gewerbtreibenden kamen Brauer und Wirthe oft mit dem Sendgerichte in Widerstreit, weil sie an Sonn- und Feiertagen ihr Bier herumfuhren, beziehungsweise holten. Selbst das unsauberste Gewerbe war in Haaren nicht ganz unbekannt; einmal — aber auch nur einmal — heisst es in den Protokollen: „Tryn . . ein kuppelersche".

[1]) Hafer.

[2]) Diesen Beschluss erneuerten die Meistbeerbten und die ganze Gemeinde im Jahre 1761 auf dem gemeinen Sendtage: Wer drei Morgen besetzet, soll primo dem Küster, secundo dem Schützen eine Garbe geben oder dieselbe mit einem Gulden aix bezahlen. Weil sich beim Abholen der Garben Unordnungen zutrugen, wurde dem Küster sowohl wie dem Schutzen verboten, in Abwesenheit der Eigenthümer Garben zu nehmen (1774), und da auch dieses Verbot nichts fruchtete, verordnete die Gemeinde im Jahre 1777, dass in Zukunft gar keine Garben mehr, sondern statt derselben von der Winterfrucht ein Gulden, von der Sommerfrucht vier Märk aix pro Garbe gegeben werden sollen.

[3]) Die gleichzeitige Verordnung fur den Haarener Feldschützen folgt unten. Vielleicht ist es die, welche der Anwalt im Auge hat.

[4]) Akten im Stadtarchiv.

[5]) Chronick I, cp. 38.

Nähere Angaben über die Einwohnerzahl haben wir erst aus späterer Zeit. Man darf hier allerdings nicht den heutigen Massstab anlegen, sonst würde die Bevölkerungsziffer nicht gerade stattlich erscheinen. Interessant aber ist es immerhin, zu sehen, wie die Gemeinde zu- und abnimmt. 1669 hatte die Pfarre Haaren 793 Seelen; 1722: 809 und darunter 603 Kommunikanten; 1741: 933 und 752 Kommunikanten, von denen 147 auf Verlautenheide kamen. 1780 hatte Haaren allein 612 Kommunikanten. Diese Zahl sank dann, wohl in Folge der anhaltend schlechten Zeit, welche viele jüngere Leute aus der Heimath trieb, fortwährend, bis sie im Jahre 1792 die niedrigste Ziffer, nämlich 505 erreichte. 1794 war der Stand von 1780 fast wieder erreicht, aber in den folgenden Jahren ging es abermals langsam abwärts.

Aus einer Aufzählung der Familien vom Anfange unseres Jahrhunderts lernen wir die Eintheilung des Dorfes Haaren in die drei Gruppen: am Gasthaus, im Dorf und im Ruffert kennen[1]. Wann diese Dreitheilung entstanden ist, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht entnehmen. Der Ort war, wie Würselen, mit einem „Dorfgraben“ umgeben, dessen Abfluss in „die Bach“ ging.

10. Die Gemeindeverfassung entspricht der Würselner. An der Spitze der Verwaltung stehen die Schöffen, die Kirchmeister und die Dorfmeister. Haaren hatte drei Schöffen, zwei Kirch- und zwei Dorfmeister, zu denen ein Schöffe und ein Kirchmeister für Verlautenheide kamen. Als die Schöffen 1747 klagten, „dass sie bei diesen kriegszeiten den last nit allein tragen“ könnten, „wurden drei gemeindsmänner erwehlt, die ihnen auf ihr anstehen jedesmal sollen beistehen, jedoch ohn den geringsten präjudiz“. Noch gab es in jeder Abtheilung des Quartiers je zwei Rottmeister, welche hauptsächlich für die Instandhaltung der Wege zu sorgen hatten.

Die gewöhnlichen Angelegenheiten der Gemeinde wurden auf den allgemeinen Sendtagen erledigt, wichtigere Sachen, wie Verkauf oder Belastung des Gemeindeeigenthums erforderten die Einwilligung der ganzen Gemeinde, welche nach Besprechung und Verhandlung der Frage auf „dem gemeinen nachbarnstand“, der „vor und innerhalb der kirchen“ stattfand, ertheilt wurde. Als es sich im Jahre 1623 um den Beitrag des Quartiers zur Dotation des Pfarrers handelte, erschienen auf dem „nachbarnstand“ ausser den Vorstehern noch 40 Einwohner, welche auch namens der Abwesenden die Schöffen-, Dorf- und Kirchmeister zu ihren „gewaldtregern und machtpotten“ verordneten[2]. Letztere liessen sodann vor dem Aachener Rath die Verpflichtung der Gemeinde und die Höhe des Beitrages amtlich und urkundlich feststellen[2].

Im Jahre 1727 waren die Wege wieder einmal „unbrauchbar“. Darum sollten „die vorsteher der gemeinde, als scheffen, kirchmeistere sodan dorfmeistere eine anordnung zu machen haben, durch schuppendienste und noth-

[1]) Liber memorialis im Pfarrarchiv. Es kommt übrigens auch noch eine Abtheilung „Ueberhaaren“ vor.

[2]) Urkunde im Pfarrarchiv.

wendige beifahrungen die wege und stege nach gebühr repariren zu lassen". 1738 heisst es in demselben Falle „ein zeitlich kirchmeister, capitän und dorfmeister" sollten die Nachbarn zur Reparatur mit Karren- und Schüppendiensten auffordern. 1775 unterzeichnet neben Schöffen und Kirchmeister auch der Pfarrer unter den „gemeindevorstehern". Als das Quartier in dem langwierigen und kostspieligen Waldprozesse dringend Geld bedurfte, nahm man durch Kirchmeister und Schöffen auch bei einem Aachener Zimmermann Simons 200 Thaler à 54 Märk auf und stellte „alle güter der Haarener gemeinde" als Unterpfand[1].

Die Dorfmeister waren im Jahre 1615 im Besitz des „Artikelsbriefs", den der Feldschütz bei Antritt seines Amtes beschwören musste. Sie wurden von der Gemeinde gewählt und konnten von derselben abgesetzt werden, wenn sie sich ihres Amtes unwürdig erwiesen. 1746 hatte ein Dorfmeister seinen Namenstag so kräftig gefeiert, dass er „ganz sterenblitz toll und voll" war. In diesem Zustande schimpfte er gegen Pfarrer, Schöffen und Kirchmeister. Er musste vor dem Sendgericht Abbitte leisten und man drohte ihm dort, er werde im Wiederholungsfalle nicht blos zwei Malter Korn an die Armen geben müssen, sondern auch sein Amt verlieren.

Ein Büchlein im Pfarrarchiv, betitelt „Erbfroehmess zu Haaren", nennt unter den Stiftern der Frühmesse an erster Stelle nach dem Pfarrer den Christian Häring, sauvegarde zu Haaren. Derselbe „globt, so lang er zu Haaren sauvegarde pleibt, alle jahrs zu geben 4 thaler aichs[2], und dafern er daselbst in solcher qualitet stürbe, solche 4 thaler erblich zu bestiften". Die Bedingung ist in Erfüllung gegangen, denn der liber memorialis sagt: „Item Christian Harring, domalen fuhrer gestalt[3] zu Haaren über die underthanen des quartiers als man zalt 1629, hat der frohemessen grossgunstlich gegeben 80 acher daler, vor ihme und seine hausfrauen auf ihren sterbdag ein erbiarbegang[4] zu den ewigen dagen." Dieser „sauvegarde oder fuhrer" ist der Kapitän, der vom Rathe angestellte Anführer des Quartierkontingents. Bei wichtigern Gemeindesachen wurde auch er beigezogen.

„Demnach die kirch zu Haren kraft einer im jar 1627 vor richter und scheffen zu Aachen passirtes bekäntnus und darüber ufgerichter brief und siegel uf weiland Johans Otten haus und hof . . . (so doch nunmehr ganz durch die soldaten demolirt und nur eine ledige platz ist) järlich 6 thaler ad 26 märk järlichen zinses gegen 120 thaler aix capital golden und das haus und hof und nunmehr ledige platz davor, weilen die erben es desolat und wüst liegen lassen, in gebrauch und possession etliche jaren lang gehat und aber diese platzen den järlichen zins nicht recht ausbringen können, als haben heute nach reiflicher erwegung und verscheidenen kirchenkundtuungen: dass dem meistbietenden diese prätension ausgegeben werden solte, herr Henricus Brewerus pastor . . ., sodan die ehrenthafte Gerhart

---

[1]) Urkunde im Pfarrarchiv.
[2]) Aachener Währung.
[3]) angestellt.
[4]) Jahrgedächtniss.

Weissenburg, Nellis[1] zur Eich und Hubert Faucken zur Zeit scheffen und Gillis[2] Quarten mit Johan Offergelt kirchmeister alda diese platz wohlbedächtlich mit gemeinem consent[3] und assumption des zur zeit capitains Johans Crymans dem auch ehrenthaften Wilhelm Crymans würklich cedirt vor und um die summam von 60 acher thaler, jeden zu 26 merk gerechnet . . .[4]."

Unter dem Kapitän standen Lieutenant und Fähnrich, von denen ersterer den abwesenden Kapitän vertrat. 1781 wurde der Feldschütz des Haarener Quartiers „herren bürgermeisteren präsentirt von schöffen Cornelius Bree, und bei annebst geforderten aber abwesenden capitän von dem anzu berufenen lieutenant Casparen Minartz"[5].

Von einem Fähnrich hören wir Folgendes. Johan Steinstrass war zu diesem Amte gewählt worden und hatte am Abend des Wahltages trunkenen Muthes der Schützerei 50 Thaler versprochen. Weil aber einige Schützen, die jedenfalls nicht nüchterner waren als er selbst, ihn ins Korn warfen, versprach Steinstrass andern Tages die 50 Thaler, zahlbar nach seinem Tode, der Kirche und stellte einen Akt darüber aus. 1702 wurde seine Wittwe und 1707 seine Erben wegen dieser Sache vor Gericht gefordert. Die Schöffen verurtheilten die Erben zur Zahlung des Kapitals, der Zinsen und sämmtlicher Gerichtskosten und begründeten das Urtheil u. a. damit, dass der Erblasser „wegen seines fandrägeramts der völligen exemtion und freiheit bei den benachbarten als schuppendienste und sonst pacifice genossen". Wenn der Fähnrich, so waren gewiss die höhern Beamten von den persönlichen Gemeindelasten befreit.

11. Der Feldschütz, gemeinhin blos Schütz genannt, wurde am allgemeinen Sendtage „per vota plurima deren beerbten ad annum" also von der ganzen Gemeinde auf ein Jahr gewählt, sodann vom Pfarrer in der Kirche vereidigt, nachdem ihm die Artikel vorgelesen worden waren, deren Original, wie wir hörten, sich 1615 in den Händen der Dorfmeister befand. In diesem Jahre „hat der schütz . . . öffentlich gelobet und einen eid gethan, den nachbarn holt und treu zu sein nach ausweis des artikelsbrief . . ." War die Gemeinde mit seiner Amtsführung zufrieden, so wurde er „in annua synodo per plurima vota hern pastoren, scheffen und mehrist beerbten auf ein jahr confirmiret", im entgegengesetzten Falle nach vorheriger fruchtloser Ermahnung abgesetzt. „1753. Ist wider den schütz geklagt, dass er sein amt nicht wol verrichtet habe; als ist ihm in der send aufgelegt worden, alle ohne ausnahme, die einen schaden in der gemeinde thuen, auf nachbarrecht zu pfänden auf verlust seines amts." Erst in der letzten Zeit musste der Schütz auch vor den Aachener Bürgermeistern einen Eid ablegen, in dem es u. a. heisst: „Wan auch zwischen beschädiger und beschädigten irrung entstünde, solle solche vor herren bürgermeisteren erörtert und decidiret werden[6]." (1781.)

[1]) Cornelius.
[2]) Egidius.
[3]) mit Zustimmung der Gemeinde.
[4]) Urkunde im Pfarrarchiv.
[5]) Stadtarchiv. [6]) Stadtarchiv.

Die Artikel von 1615 scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Am „7. martii anno 1655 haben vorsteher und gesamte benachbarten hiesiger pfahr Haren gewolt, dass deroselben feldschütz folgenden punten oder artikulen unfehlbar nachzuleben sich mit leistung aid in dero kirchen vorm altar obligiren und verbinden solle. Massen von Johan Essers, so auf dito dato angesetz, auch beschehen.“ Damals ist also die Dienstordnung des Feldschützen von 1615 erneuert, vielleicht auch in einigen Punkten geändert worden. Die Artikel von 1655 lauten:

„Artikulen, deme veldschutz vorzuhalten und darüber zu beaidigen mit gemeinem nachbaren gutheischen.

Erstens, dass er feldschütz hinführo Gottes ehr allerwegs mit nüchtrigkeit, kirchengang und sonsten nach allem vermögen eusserigst zu fürderen, dieser pfahr vorsteher und scheffen, kirch-dorfmeistere etc. in allen amtmässigen sachen schuldigsten gehorsam, gemeiner nachbarschaft samt und sonders alle getreuigkeit zu erweisen willens und ins werk zu stellen urpietig.

Zweitens, dass er moglichsten fleiss gleichsam hinfuro anzuwenden gehalten sein solle zu beobachten, damiten niemand ins gemein an einigen veltfrüchten, wie die möchten namen haben, weder im grünen noch im deurren [1], item laub, gras, heu, obs, echer, reuben, möhren oder anderen garten gewechs bei tag und nacht durch rauben, stehlen, hinnehmen oder sonsten beschädigt, denjenigen so fals betreten ohne unterscheid der personen treulich den vorsteheren, auch weme sie beschädigt anzubringen und namhaft zu machen, deren keinefals um geld oder sonsten eigenmächtig zu absolvieren, sondern den vorsteheren sowol seins des schützen recht und gebürnuss als sonsten über alles nach befinden ihrem amt gemess zu richten, vorzubehalten.

Drittens, dass ebenermassen generaliter sowohl im sommer als winter bei tag und nacht allem vermögen nach fleissig wahrnehmen soll des reidens, fahrens, gehens, stehens auf ungebührliche weg, steg und sonsten; item des ausreissens und verwüstens der hecken und zeunen, abhauung allerhand baum etc., und in jetz besagten punkten anderster nicht zu handelen und walten, als wie nechst vorhergegangener artikul nachführet.

Viertens, dass er des wegviehes ebenfalls fleissigst acht nehme, ab welchem ihme absolute, so deren einige in jemands schaden betreten, vors stück zur pantschaft geordnet 10 merk aix, die gnad bei ihm [2], mit besserung dem beschädigten nach befinden seinen schaden, welchen er auch selbigen kraft aids anzumelden verpflichtet sein solle.

Fünftens soll er ohn unterscheid acht nehmen des weidviehes und wurden einige von ihme betreten, so aus in schaden gebrochen, ab denen ist sein pantschaft ad 2 merk aix oder weniger nach seiner gunst, vorbehaltlich geschehenen schadens, den er dem beschädigten obigermassen anzudeuten schuldig.

Sechstens soll er nach allem vermögen tag und nacht aus- und inwendige weidpferd fleissige achtung geben, gestalt ihm vor jedes, so in

[1]) durren.

[2]) Es steht ihm frei, seine Gebür zu ermässigen oder ganz nachzulassen.

schaden betreten pro pantschaft 20 merk aix, und mit dem schad wie im vorigen artikul gehalten zu werden, verordnet.

Siebentens soll er auch ohne unterscheid oder einiges ansehen der person oder sunsten die ungebühr mit den schafen allerwegs besten fleisses beobachten und vor soviel er deren uf verbotenen zeiten auf weiden, benden, stuppelen oder sonsten betreten oder ertappt, ist erlaubt ab jederen 1 merk aix pro pantschaft. Und mit dem schaden, wie im vorigen artikul verordnet.

Achtens soll er achtung nehmen der schwein, so zu zeiten aus nachlessigkeit nicht mit der herd gekehrt oder zuweilen ausser zeits vor ihren ställen ausgelassen oder von der herd ablaufen und den benachbarten dahero im garten und sonsten schaden zufügen. Von welchen ihme bei betretung in schaden ab jedes pro pantschaft 3 merk gefolget. Und mit beschehenem schaden wie voriger 5. artikul ausführt, zu halten steht.

Neuntens soll er zu allen zeiten, wann das krauden und plücken in den feldfrüchten und sonsten verboten, dessen obiger massen auch fleissigst acht nehmen und alle betreter autoritative darvor anzusehen und zu bestrafen gewalt haben.

Zehndes soll der veldschütz sich mit das uralte von den benachbarten verordnete gehalt, nemlich uf jede bewohnte herdstatt, so korn in der saht, ein garb korns, und von dergleichen herdstatt, so drei morgen in der habersaat, auch ein habergarb empfangen und sich damitb egnügen lassen und niemand mehr weder heimlich noch offentlich beschweren oder abnehmen; jedoch vom dorfmeister soll er jahrlichs auch ein par neuer schuh bekommen.

Eilftens solle der schütz allen hiebei angeregten clausuln oder artikulen zu ubergehen möglichste sörg zu tragen angloben oder sich bei verbrechenden fals seines amts entsetzung und gebührende straf eines meinaitigen zu getrosten haben. (Fortsetzung folgt.)

Der Verein für Kunde der Aachener Vorzeit[1] steht mit folgenden Vereinen in Schriftenaustausch:

1. Aachener Geschichtsverein.
2. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.
3. Verein Herold in Berlin.
4. Freies deutsches Hochstift in Frankfurt a/M.
5. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
6. Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
7. Mannheimer Alterthumsverein.
8. Verein f. Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
9. Düsseldorfer Geschichtsverein.
10. Historischer Verein in Heilbronn.
11. Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
12. Verein für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde zu Münster i/W.
13. Historischer Verein in Dortmund.
14. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.

[1]) Vgl. Jahrg. VI, S. 128 dieser Zeitschrift.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6–8 Nummern à 1 Bogen Royal Oktav. Preis des Jahrgangs 4 Mark.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 3. Siebenter Jahrgang. 1894.

Inhalt: H. J. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. (Fortsetzung.)

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung.)

Zwölftens und letztlich ist verordnet von vorsteheren von Haren, dass der veldschütz jederzeit wanneh er einheimisch, das h. Hochwürdig. so von herrn pastoren den kranken zugetragen, begleiten solle."

Pfarrer Beys brachte alle diese Punkte mit Ausnahme des letzten in einen Feldschützeneid, den er „regulativum salubrius" nennt.

Der zehnte Artikel, das Gehalt betreffend, wurde 1733 abgeändert. „In annua synodo ist von herrn pastoren, scheffen und mehrist beerbten gut befunden und beschlossen worden, dass zeitlichem küster und feldschütz dahier von jeder bewohnter herdstatt, so korn in der sat hat" statt der üblichen Korngarbe neun Märk und „von jeder herdstatt, die haber in der sat hat", statt der Hafergarbe sechs Märk gegeben werden sollten. Beide durften keine Garben mehr aus dem Felde holen. Also wie in Würselen. Sie sammelten das Geld nach vorheriger Bekanntmachung in der Kirche von Haus zu Haus; Widerspenstige wurden den Vorstehern angezeigt.

1782 traf man auf dem Sendtage über die Gebühren des Feldschützen folgende Vereinbarung:

„Erstens, der schütz solle auf Gertrudistag fernerhin nicht mehr mit denen vorstehern zum gemeindswald gehen, noch auch auf den tag, wo die förstersknechten ihren aid thuen, auch niemals nach der schul zu Würselen, er müste dan darzu von den vorstehern beordert werden.

Zweitens, wan der schütz nach gutbefinden und willkür deren vorstehern an denen zweien st. Sebastianitägen an der capell[1] solle aufwarten, so soll er per tag drei gülden aix bekommen.

Drittens solle dem schütz jeder gang nach Würselen oder Eilendorf, wie auch die vorsteher zur schul oder anderswohin[2] zu citiren, jedesmal zwei märk zahlt werden; mit diesem vorbehalt, wan die vorsteheren auf der schul beisammen beschlossen haben, am nechstfolgenden sonntag zur schul zu gehen, alsdan, da keine citation nötig, folgends auch dem schütz nichts zu zahlen sei.

Viertens solle der schütz 150 junge pflanzen gegen gebühr ad 1 märk pro stück mit bequämster gelegenheit von advent an bis merz zu pflanzen begünstiget werden; die gesetzte pflanzen mit dörner zu bestechen, solle ihme alleinig gegen zahlung von ein busch pro stück gestattet sein; anbei wo in der gemeind ein taglohn zu verdienen, solle er mit gutachten deren vorsteheren darzu beordert werden, also jedoch, dass dardurch kein beerbter schaden leide oder seines amts halber zu klagen habe.

Fünftens solle dem schütz für schuh und kettelen[3] zahlt werden wie altbräuchlich, so auch seine gebührnussen von den beerbten und die pfandschaft von gepfändeten viehe wie vorhin reguliret werden; was aber die menschen belanget, welche im feld, in den wiesen und gärten an früchten, obst, gemüss, rüben, gras, zäun oder wie es sonsten nam hat, auch mit unerlaubten weg durch und über früchten zu machen, schaden zufügen, solle er davon per person haben 4 gülden 3 märk. Wans aber ein armer ist, davon der schütz nichts nehmen noch bekommen kan, solle ihm von zeitlichem kirchmeister 1 gülden zahlt werden, und wan ein solcher zum zweitenmal erdappet wird, so solle der schütz den schuldigen bei herren bürgermeisteren von Aachen angeben und verklagen.

Letztens solle dem schütz nicht freistehen, denen die in der nachbarschaft nicht beerbt sind, mit ihrem vieh weder zur herbst weder zur winterzeit den weidgang zu erlauben, noch weniger soll er macht haben, denen fremden, welche die landstrassen gebrauchen, wan die felder leer und unbesäet sind zu erlauben, dass solche darüber reiten und fahren[4]."

In demselben Jahre erkannten die Aachener Bürgermeister in Sachen „Haarenter beerbte contra den feldschütz“, dass „ohne abbruch des schafstriebs und ohne präjudiz des klockenklangs[5] der haarenter schütz in der frage stehenden distrikt hüten soll; dan wird ferner verordnet, dass ein jeder schütz in einem andern seinem distrikt pfänden und die gebühren darob sich zueignen möge[6]“.

11. Am 7. März 1741 nahm das Sendgericht „alle weg und steg, sie seien streitbar[7] oder onstreitbar[8]“ auf. Die Aufzählung derselben bietet manches Interessante sowohl betreffs der Flurnamen als der Grundbesitzer in Haaren.

[1]) Im Reichswald.

[2]) In Buschangelegenheiten.

[3]) Kittel. Oben Nr. 9 der Artikel von 1655 ist bloss Rede von Schuhen.

[4]) Ein schlechtes Zeugniss für den Zustand der Landstrassen!

[5]) Pfarrbezirk. [6]) Stadtarchiv. [7]) bestritten. [8]) unbestritten.

„Pro primo ist gefrohnt worden, dass an den Würselterheier[1] viehweg an die kuheweid von wittib Catharina Creimans zufure[2] der fusspat über ihre weid langst den viehweg herunter gegangen, von ihr aber abgezäunet; solte nun dieser fusspat mit der zeit zum weg hinein fallen, sollen erbgenahmen[3] selbigen schuldig sein zu besseren[4].

2. Ferner ist gefrohnt worden, dass über wittib Johanna Göbbels und erbgenahmen Bauchholz ihre mist durch den haushof herab bis in die Atzenbenden ein fusspat gehet bis an den krickenbaum[5], so zwarn anjetzo verdorret, das ort aber, so selbiger gestanden, ist das land in die Atzenbenden, so anjetzo gehörig an den herrn rentmeister[6] Peter Niklas. Was aber an jener seit vor ländereien oder benden liegent, seint nicht berechtigt zu diesen fusspat.

3. Item ist gefrohnt worden, dass die herrn canonici aus unser lieben frauen münster zu Aachen oben in die roffert am steinweg eine überfahrt leiden müssen bis in die Atzenbenden von denen, die da weiden, benden oder ländereien haben, um zu gebührlicher zeit ihren mist, heu, früchten und sonsten nothwendigkeit davon zu bekommen. Von den canonicis ihre weid aber müssen erbgenahmen des herrn Dohmen[7] und Henrich Maassen beide ein rad über ihre erbschaft[8] leiden.

4. Diejenigen, die aber ihre erbschaften haben von dem raffelsberg herum, müssen ihre Fahrt nehmen lanster das Horenheidchen[9].

5. Das marfeld hat zwei fuhrten, eine gehet nach erbgenahmen Huberti Voucken, die zweite, nemlich die oberste gehet nechst erbgenahmen Allelein[10].

6. Der troppenbrauch[11] hat seine zwei fuhrten.

7. Vom steinweg gehet ein fusspat über den thorischberg bis in die hasselgracht[12] zu.

8. Die hasselsgracht hat zwei fuhrten; die erste gehet auf an Leonard Otten sein land; die andere gehet auf an Huberti Creimans erben ihr land.

9. An den neun morgen gehet die furt auf an Johannes Becker von Haal, jedoch zu geburlicher zeit.

10. Der steinbüchel hat seine fahrt an Lockens creuz auf, an herren Orsbach erben und Emond Emments.

11. Das ganz horrent hat drei fuhrten. Erstlich das kleine hörrent hat seine fuhrt an Clas Crimans und wittib Edmunds Bree und muss von beiden seiten durch den rein gelitten werden. Die zweite fuhrt im grossen hörent gehet auf zwischen dem erb der herrn canonicorum zu st. Adalbert und zwischen Johan Brau erben. Die dritte gehet auf an die santenkaul aus dem reiweg zwischen Johannes Bree und Wilhelm Fischer und müssen eben viel last über ihr erbschaft leiden.

12. An Jakobseich nechst erben Berart (sic) Meinarts über dem graf gehet ein fusspat zum hörent hinein.

13. In den kitzert gehet ein fusspat nach der hasselsgracht zu.

---

[1]) Würselnerhaide. [2]) zuvor. [3]) Erben. [4]) instandsetzen. [5]) Schlehenbaum. [6]) Der Stadt Aachen. [7]) Vgl. Nr. 19. [8]) Grundstück. [9]) Haarenerhaidchen. [10]) Der Allelein = Alles Eins = der Gleichgultige. [11]) Troppenbruch. [12]) Haselnuss.

14. Die erben[1], die um das elfenbuschgen liegen soweit als der Bungartz zehend gehört, gehören über Bungartz weid recht aus zu fahren bis an das Dirgelt an den understen schlagbaum.

15. Das Dirgelt hat drei fuhrten. Die erste gehet auf an erbgenahmen Allelein ihr land. Die zweite gehet auf an erbgenahmen Nelles Göbbels ihr land. Die dritte gehet auf an dem herrn Dohmen sein land am langen wegelgen.

16. An die lange heck gehet ein furth auf an Jakob Ements erben bis in die lotterskaul."

Bis hier hat Pfarrer Peters geschrieben. Das Folgende[2] ist von der Hand des Notars Müller. Derselbe sagt eingangs: „Die fuhrten, wege und stege in und um unser dorf Haaren, gleich selbige von altersher im gebrauch gewesen und anno 1741 am 9. März von alten glaubhaften benachbarten auf und angegeben worden."

„17. Ist gefrohnt worden, dass auf schafbüchel eine fuhrt ausgehet in die gracht, am land wittibe Edmundi Bree gehörig.

18. Dass an der weid deren erbgenahmen des herrn Orsbach seliger ein fusspat gehet langs die grath über schafbüchel bis auf Verlautenheid.

19. Dass ein fusspfad gehet über erbgenahmen herren bürgermeister Dohmen seliger ihre weid bis auf das ellersteg zu.

20. Dass ein fusspfad gehet von schafbüchel auf sassenrath durch die bach über das bentgen der kahlgrachtsmühlen.

21. Ist gefrohnt worden, dass vorn an die Dirgelt ein fusspfad muss gelitten werden über das land des herrn bürgermeisters Dohmen seliger erben.

22. Dass ein fusspfad gehe über das kirchenbentgen am rostkünkel und die weid Antonen Koch bis in den weidenbend zu.

23. Dass ein fusspfad gehe in die tippelische gass an Andries Voucken seine weid grad neben die mühle des herrn Deltours über dero weier dählm[3] hinauf bis zum diepenthal hinein. Item muss von dito mühlen an langs die gass über das feld bis in die tippelische gass ein fusspfad mit beiderseits stiegelen gelitten werden.

24. Dass am end der hoffenborns gass drei unterscheidliche bauwege gehen. Der erste dem langen bruch zu recht durch das oberste gässchen. Der zweite recht zu durch Johan Otten seliger sein erb und also fort bis auf Roth. Der dritte unten langs die heck durch wittiben Groten ihr kämpchen bis auf das mausbüschchen und Wurmbenden. Sodan gehet ein fusspfad im rosengarten von der steinmühle an über Johan Offermans erben sein kuhweid, über die gass bis auf des herrn Peters sein weid bis auf den Aacherweg.

25. Dass in die hoffenbornsgass ein fusspfad gehe über Joannis Kreitz seine weid recht hinauf dem langen bruch zu bis an den königsgringel.

[1]) Grundstücke.

[2]) Protokollbuch fol. 45.

[3]) Dämme.

Item gehet über bemelte weid des Joannis Kreitz ein fusspfad langs die gass bis auf den hofenborn zu.

26. Dass zu Ueberhaaren eine furt aufgehe an der gass vom land von Gillis Bree und Andries Voucken, so von beiden seiten diese fahrt über ihr land zur halbscheid leiden müssen, jedoch nur zur gebührlich zeit, recht zu bis auf Roth, gerad über unser prozessionsland langs die heck.

27. Dass in der gassen zu Ueberhaaren eine furt aufgehe an erbgenahmen Catharinen Creimans ihr land, bei gebührlicher zeit zum ellerfeld hinein.

28. Dass in selbiger gass an Heinrich Maassen seinen bend, so von Mess Messen herkomt, ihre auf- und abfahrt haben, so in den langen bruch gehören.

29. Dass an st. Valentini kapell über die gasthauses weid ein fusspfad gehe, so sich in drei wegen zertheilet: einer auf die hergensmühlen zu, einer recht zu auf die horst und einer hinauf zu den passbenden hinein.

30. Dass im sack ein erfgässchen gehet um in den hornberg zu kommen bis auf das tatterengässgen[1] zu.

Dass der dorfgrab hinter Gerardus Graf und Johannis Beys ihren häuseren sein abfluss haben muss durch Gerardi Graf sein haus grad unten durch bis in die bach.

Diejenige, welche im tiefenthal benden haben, müssen mit ihrer besserei[2], heu und grummet ihren bauweg halten 1. durch die tippelsche[3] gass langs Ueberhaaren die sasserathsgass ab und fahren aus der bach des kahlgrachts bentgen auf. Demnach 2. über Johan Krewinkel und über Johannes Collet ihren bend. 3. über wittiben Edmunden Bree ihren kamp: item ferner deren Coelestinessen, Wilhelmen Bessgens, Joannen Röring ihr erb und so forthin.

Diejenige, so in die Wurmbenden gehören und selbige durch ihre kühe wollen weiden lassen, haben von uralten zeiten her ihre trift gehabt am plätzgen zwischen Gerard Voss und Peteren Eidens, gerad durch die Wurm bis auf ihre respective benden zu kommen. Diese drift ist dermalen impraktikabel. In fidem Matthies Peters, pastor in Haeren manu propria."

Wie in Würselen, so sah es auch in Haaren mit dem Zustande der Wege recht übel aus. Häufig wird darüber vor dem Sendgerichte geklagt. Man ersieht übrigens aus den Verhandlungen, dass die Arbeiten in den Wegen nach einer bestimmten Reihenfolge geschahen. In diesem Punkte hatte die bessere Einsicht und der gute Wille der Vorsteher häufig mit der Gleichgültigkeit oder der Böswilligkeit der Einwohner zu kämpfen. Manche blieben weg, wenn sie zur Wegeausbesserung bestellt wurden; so wurde 1738 das Aufgebot zum Wegebau mit der Drohung begleitet, dass, wer mit der Karre ausbleibe, pro Tag 12, und „wer im schuppen-

[1]) Tatteren = Zigeuner.

[2]) Dunger.

[3]) Sollte der Name etwa aus „tiefenthalsche" verderbt sein?

dienst frevle", 6 Aachener Gulden zahlen müsse. Die Strafgelder vertielen halb der Kirche, die andere Hälfte sollte „den fleissigen arbeitsamen nachbaren zu verdrinken" gegeben werden. Andere schickten Kinder zur Arbeit in den Wegen. Die „hoffenboresgass" sollte besichtigt und nach Befund reparirt werden „sowohl an schuppendiensten wie an karweyen[1], wobei verordnet, dass keine kinder zu den schuppendiensten werden angenommen". Auf Kosten der Säumigen wollte die Gemeinde Arbeiter anstellen; auch sollte jeder um 7 Uhr morgens zur Stelle sein. Und welches Material verwendete man häufig zu diesen Ausbesserungen! Um „die kitzersgass in guten brauchbaren stand zu setzen", wurden die Hecken an derselben „geschneut und das schneuholz" zur Ausfüllung des Weges gebraucht.

Die Besichtigung der Wege geschah durch die Schöffen. Bäume und Hecken, welche zu nahe an den Wegen standen, wurden mit dem „harender stamp" gezeichnet und mussten geschneut oder ausgehauen werden. 1613 wurde auf dem gemeinen Sendtage „der alte prauch erneuert, dass nemlich pastor und scheffen jarlich einmal umgehen und die wassergeng, weg und steg, furt und dergleichen zu visitiren". Nur das Kirchgässchen scheint gepflastert gewesen zu sein; es sollte 1779 „aus gemeindeeinkömsten von neuem gepaveit und reparirt werden". Pfarrer Beys bemühte sich eifrig um die Verbesserung der Wege; er notirte sorgfältig die vorgenommenen Arbeiten.

Das Instandhalten der Ufer des Baches geschah wie bei den Wegen meist mit Schneuholz unter „obsorg, direktion und inspektion der schöffen und kirchmeister".

Ausser den oben angeführten Flurnamen notiren wir noch: „boven den hufenborn (oben hofenborn), in den heppenraed, bei der bartzkoul, in dem hergart, die kins- und kockinsgracht, an den haelenborn, an die priestershage".

XIV. Der Reichs- und Atscherwald.

1. Bevor wir zur Darstellung der Geschichte dieser Waldungen übergehen, müssen wir einen kurzen Blick auf das Waldwesen der Aachener Pfalz werfen.

In unserer Gegend „bildeten die Ardennen die grösseren Jagddistrikte der Merovinger und Karolinger, innerhalb welcher sie gehegte Bannforste eingerichtet hatten. Der nördlichste Theil des Osninggaues (der in der Mitte des Ardenner- oder Osninggebirges lag) bildete den grossen karolingischen Bannforst, welcher zu den zunächst gelegenen königlichen Pfalzen zu Aachen und Düren gehörte und sich in den Oberwald im Umfange des ehemaligen Jülichschen Amtes und jetzigen Landkreises Montjoie, und den Unterwald, ehemaliges Jülichsches Amt Wehrmeisterei theilte. Ein Waldgraf war diesem Bannforste vorgesetzt, und wie das meiste Königsgut in Ripuarien

[1]) Ein anderesmal: „karwähungen".

kam diese Waldgrafschaft seit 961 an die Pfalzgrafen zu Aachen und ihre Nachfolger, welche dieselben als Afterlehen vergaben[1]."

Einen Anklang an diese Bannforste finden wir in dem „Wildbann" von Aachen und Wehrmeisterei. Beide beschreiben ungefähr Kreise um die Pfalzen Aachen und Düren. Der Aachener Wildbann begann in der Mitte der Brücke zu Weisweiler und ging bis Bardenberg im Norden, Walhorn im Süden, Buchholzerhaide im Westen. Oestlich schloss sich an denselben der Wildbann der Wehrmeisterei[2].

Die hier zur Besprechung kommenden Waldungen lagen demnach im karolingischen Unterwald bezw. im Aachener Wildbann.

Ein König Ludwig, wahrscheinlich das Kind[3], schenkte der Kölner Domkirche das Wild, den Bann und die Gewalt, welche dem Könige in den Waldungen zustand, die sich erstreckten „vom Wissersheimer Wege, der bei Mariaweiler über die Roer nach Aachen geht bis zum Haarbach[4], den Haarbach hinunter bis in die Wurm, die Wurm hinunter bis zum Wege, der von Mastricht nach Köln führt[5]. Von dort nach Glesch, denselben Weg entlang bis zur Erft und dann die Erft hinauf bis zum Wissersheimer Weg[6]." Die Grenzen des geschenkten Wildbannes sind demnach östlich die Erft, westlich die Wurm, südlich eine Linie von Wissersheim auf den Haarbach, nördlich der Weg von Rimburg[7] nach Glesch. Uns interessiren hier die durch Haarbach und Wurm gebildeten Grenzen; sie zeigen, dass die im Gebiete der Pfarren Eilendorf und Würselen gelegenen Waldungen, also auch der Reichs- und Atscherwald, in der Schenkung einbegriffen sind. Den östlichen Theil des Waldes, der zwischen Erft und Roer lag, nennt die Urkunde Burgina[8], den westlichen zwischen Roer, Haarbach und Wurm „Salechenbruoche". Das uns hier beschäftigende Waldgebiet war also ein Theil des Salechenbruchs.

2. Wie Ritz in dem erwähnten Hefte der Annalen ausführt, war Graf Wilhelm II. von Jülich in den Besitz der Waldgrafschaft gekommen und mit derselben von Pfalzgraf Conrad belehnt worden (1177). Es lag in der Art dieses Geschlechtes, aus Oberaufsichts- oder Vogteirechten ein volles Eigenthumsrecht zu entwickeln. Wollten die Jülicher diesen Grundsatz auch auf die karolingischen Bannforste anwenden, dann mussten sie sich zunächst in den Besitz derjenigen Theile derselben zu setzen suchen, welche bereits in andere Hände übergegangen waren. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich am einfachsten und natürlichsten ein Vorgang, über den eine bei Quix abgedruckte Urkunde von 1269 berichtet[9]. Im Vogt-

[1]) Ritz in Annalen für die Geschichte . . . des Niederrheins VI. S. 6 ff.

[2]) Lacomblet, Archiv III, 226.

[3]) Vgl. unten S. 41.

[4]) Bei Eilendorf.

[5]) Bei Herzogenrath oder Rimburg.

[6]) Lacomblet, Urkundenbuch I, 114.

[7]) Oder Herzogenrath.

[8]) Bürge.

[9]) Cod. dipl. n. 207. Vgl. diese Zeitschrift VI. Jahrgang S. 7. Quix, Gesch. der Stadt Aachen II. S. 39, hat die Urkunde vollständig missverstanden.

gedinge dieses Jahres nahm Graf Wilhelm IV. die gerichtliche Erklärung entgegen, dass der „Eigha“ Wald zum Allod der Reichshauptstadt und zum Gemeindeeigenthum der Stadt Aachen und ihrer Bürger gehöre, dass hingegen dem Grafen das Recht zustehe und die Verpflichtung obliege, jede Unbill abzustellen, welche der Stadt oder ihren Bürgern in jenem Walde geschehe.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die „Eigha“ der Atscher- auch Etscher-Wald ist. Derselbe befand sich nach Ausweis jener Urkunde im Jahre 1269 im vollen Eigenthume (allodium, communitas) der Stadt Aachen und niemand hatte ein Anrecht an demselben, der nicht zur Stadt gehörte. Es fragt sich nun, wie ist die Stadt zu diesem Besitze gekommen?

Der Umstand, dass nach dem capitulare de villis auf den Königshöfen Förster sich befanden, weist schon darauf hin, dass jedem Hofe ein seiner Grösse und Bevölkerung entsprechender Antheil an den königlichen Waldungen zugewiesen war. Eine solche Zuweisung lag aber auch in der Natur der Sache, denn wo hätten die Hofbewohner ihr Bau- und Brandholz hernehmen sollen? So hatte denn auch die Pfalz Aachen mit ihren Nebenhöfen einen bestimmten Waldantheil. Derselbe wurde auch in spätern Zeiten, als die Pfalz sich zur Stadt, die Höfe zu Dörfern entwickelt hatten, nicht getheilt, sondern blieb als Bestandtheil der Almende im Gesammtbesitze der Gemeinde [1]. Da nun, wie früher nachgewiesen wurde, die Bewohner der ehemaligen Nebenhöfe der Pfalz im 13. und 14. Jahrhundert noch keinerlei Selbständigkeit genossen, so erklärt sich leicht, dass auch diejenigen Waldtheile, welche eigentlich nicht zur Pfalz, sondern den Nebenhöfen gehörten, noch vollständig unter der Verwaltung der städtischen Behörde standen und darum auch zur Almende der Stadt gerechnet wurden.

3. Aus spätern Urkunden ergibt sich, dass nicht mehr die Stadt, sondern die drei Quartiere over Worm den Reichswald und mit Eilendorf zusammen den Atscherwald im Besitz hatten. Wie ist das gekommen? Das Recht der Eilendorfer am alten Eighawalde ist wohl daraus zu erklären, dass der Ort ursprünglich ebenfalls ein Nebenhof der Aachener Pfalz war und als solcher seine Berechtigung an jenem Walde beibehielt, als er durch die Schenkung irgend eines Königs an die Abtei Cornelimünster kam. Für die Annahme Meyers [2], dass Eilendorf zum Aachener Reiche gehört habe, ergibt sich aus den vorliegenden Akten auch nicht die Spur eines Beweises.

Es dürfte ferner keinem Zweifel unterliegen, dass der Reichswald ursprünglich nur ein Theil des Atscherwaldes gewesen ist. Er hat den Namen von seiner Lage im Aachener Reiche und darf nicht mit dem eigentlichen „reichswalt“ verwechselt werden, der zwischen Cornelimünster und Montjoie lag und 1336 von Ludwig dem Baier an Wilhelm von Jülich vergabt wurde [3]. Die Grenze des Aachener Reichs lief zwischen dem

[1]) Vgl. Cod. dipl. aq. N. N. 53, 67.
[2]) Vgl. diese Zeitschrift VI. Jahrgang, S. 15.
[3]) Lacomblet, Urkundenbuch III, 307.

„Atscher- und Reichsbusch“ durch[1]. Wahrscheinlich hat die Trennung um die Zeit stattgefunden, wo das Reich als Besitz der Stadt Aachen von Ludwig dem Baier anerkannt und demnach von dieser mit Steinen und Pfählen gegen die umliegenden Herrschaften abgegrenzt wurde; Genaueres lässt sich jedoch wegen Mangels an Nachrichten nicht angeben.

Auffallend ist es, dass die Quartiere over Worm selbst nicht wissen, wie sie in den Besitz der Waldung gekommen sind. Ein „Extractus epitomatus“ des alten Waldbuchs, der nach der Ueberschrift von „Petrus Bont Wedanus[2] 1609“ geschrieben und von „Joannes Agricola pastor zur Weiden 1658“ erneuert worden ist, sagt: „Anno nach Christi menschwerdung 902. Wir kirspelsleut und ganze gemeinden von Würselen und von Haaren mit unserem Zubehör, alt und jung, thun kund, bekennen und begreifen[3] bei unsern eiden, dass wir unser gemeinden recht und alt herkomen von unserm busch genant die Erdsch (Etsch) und klein sonderei[4], gelegen in dem Reichswalt bei unsern älderen und vorfahren alsus gefunden, gehalden und herbracht haben und darbei vor menschengedenk plieben sein ungehindert von jedermenniglich etc.[5].

Die angegebene Jahreszahl 902 dürfte nicht völlig aus der Luft gegriffen sein. Sie könnte hinweisen auf die Schenkung des Salechenbruchs an das Kölner Domstift durch jenen nicht näher bezeichneten König Ludwig, dessen Schenkung Otto II. am 25. Juli 973 bestätigte[6]. Dann wäre Ludwig das Kind der Schenkgeber gewesen. Auch der Königstitel weist auf diesen hin; Ludwig den Frommen hätte die Kanzlei doch wohl Kaiser genannt.

Aus dem Namen „klein sonderei“, mit welchem ein Theil des Waldes bezeichnet wird und der in spätern Schriftstücken nicht mehr vorkommt, geht hervor, dass dieser Theil bereits in alter Zeit, sei es durch einen König oder durch das Domkapitel zu einem besondern Zwecke von der übrigen Waldmasse ausgeschieden worden war.

Im Anfange des 15. Jahrhunderts sind die „vier Quartiere“ (denn Eilendorf wird in Buschsachen auch als Quartier bezeichnet) im vollen Besitze der Nutzniessung und Verwaltung des Busches Atsch; sie erkennen keinem Andern ein Anrecht an denselben zu als nur dem Vogte[7] und den

[1]) Vgl. diese Zeitschrift VI. Jahrgang, S. 27.

[2]) Pfarrer zu Würselen.

[3]) Wahrscheinlich das niederdeutsche „becleiden“ = erklären.

[4]) „Den aus der Gemeinschaft ausgeschiedenen Wald nannte man einen Sonderwald oder einen Immunitätswald . . . Durch die Einforstung mit Zustimmung des Königs wurden die Forste aus der gemeinen Mark ausgeschieden und unter den Bann des Königs gestellt. Sie wurden Sonderwaldungen und als solche von den nicht ausgeschiedenen gemeinen Waldungen unterschieden. Ut quandam silvam in bannum mitteremus et ex ea, ut Franci dicunt „forestem faceremus“. v. Maurer, Fronhöfe I, 289, 291. Vgl. den häufig vorkommenden Ortsnamen Forst.

[5]) Register oder Rentbuch. Pfarrarchiv zu Haaren.

[6]) Vgl. oben S. 39.

[7]) Der Vogt war Vertreter des Herzogs von Jülich.

Schöffen zu Aachen[1], deren Berechtigung unten zur Sprache kommen wird. Da nun keine Urkunden vorhanden sind, welche uns darüber Aufschluss geben, wie die Quartiere diesen Waldbesitz erlangt haben, so sind wir auf Muthmassungen angewiesen. Vielleicht hat sich die Sache folgendermassen zugetragen.

Reichs- und Atscherwald waren mit so ausgedehnten Leistungen für die Kirchen- und Gemeindebedürfnisse der vier Quartiere belastet, wie man es nach dem Ausspruche eines Sachverständigen bei andern Waldungen nicht fand. Diese Leistungen lagen also nicht in gesetzlichen oder landesüblichen Bestimmungen, sondern waren dem Busche von anderer Seite aufgebürdet worden. Es gibt aber nur zwei Korporationen, von denen eine solche Belastung ausgehen konnte: das Kölner Domkapitel, dem ein Theil und der Aachener Rath, dem ein anderer Theil dieser Waldungen zustand. Das Domkapitel besass den Zehnten im Kirchspiele Würselen, musste also nach dem kanonischen Recht für den Bau der Pfarrkirche und die Bedürfnisse des Gottesdienstes sorgen; dem Rathe als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde lag die Baupflicht für den Thurm, für die Seitenschiffe der Kirche sowie für die Filialkapellen ob. Nun kam es mehrfach zu Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem Kirchspiele, bei denen letzteres, um die Domherren zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen, den Zehnten zurückbehielt. Im Jahre 1385 fanden zur Beilegung eines solchen Zwistes Verhandlungen statt, an denen sich auch der Rath betheiligte[2]. Nun wäre es wohl möglich, dass Domkapitel und Rath den Quartieren den Wald gaben, damit letztere selbst die Bedürfnisse ihrer Kirchen und Gemeinde deckten, jene aber ihrer Verpflichtungen los und ledig würden[3]. Thatsächlich finden wir denn auch in dem alten Weistume von 1479, dass der grosse Zehnte nur noch für das Bleidach der Kirche, der kleine für ein Glasfenster und die Thüre des Chors aufzukommen hatte, und gerade so war es in Eilendorf. Von einer Verpflichtung des Rathes ist aber nirgends die Rede. Wären die Waldungen von vorneherein reines Eigenthum der Quartiere gewesen, so hätten diese gewiss nicht so grosse Lasten sich aufgebürdet, um die Verpflichteten zu entlasten und auch noch obendrein den Zehnten gegeben. Diese Leistungen, welche gleich näher angegeben werden sollen, müssen die Kirchspiele demnach bei Empfang des Waldes auf sich genommen haben. Das Kapitel seinerseits hätte bei diesem Abkommen noch immer ein gutes Geschäft gemacht. Ein Busch in der Nähe so vieler und dicht bevölkerter Ortschaften ist immer ein sehr prekärer Besitz, da er der Plünderung und Beraubung durch jedermann um so mehr unterliegt, je entfernter der Eigenthümer

[1]) Eilendorf'sche Froech (Vrogen = Weistum) bei Quix, Gesch. des Karmelitenklosters . . . S. 147 und das Waldbuch.

[2]) Laurent, Stadtrechnungen S. 326, Z. 28; S. 327, Z. 4.

[3]) Aehnlich handelte das Domkapitel in Osterath, wo es die halbe Windmühle an die Gemeinde abtrat, und der Rath in Orsbach, wo er den Busch ebenfalls für die Instandhaltung der Kirche hingab. Zu Reparaturen am Berger Kirchthurme bewilligte der Rath einigemal Stucke aus der Almende.

und je dringender das Bedürfniss nach Bau- und Brandholz ist. Gab nun das Kapitel seinen Wald her, nachdem es denselben mit den Verpflichtungen des Zehnten belastet hatte, so entäusserte es sich eines minder werthvollen Besitzes, entlastete aber dafür den Zehnten, der ganz andere Erträge lieferte als der Wald. Aber warum verblieb denn die Verpflichtung zum Bleidach auf dem Zehnten? Weil man ein augenfälliges, für jeden verständliches Beweismittel haben wollte, dass das Kirchspiel den Zehnten geben müsse und damit nicht eine spätere Zeit die Verpflichtung in Abrede stellen könne, wenn derselbe ohne jede Gegenleistung entrichtet worden wäre.

4. Seit dem 15. Jahrhundert war die Eintheilung in „Reichs“- und „Atscherwald“ üblich. Der Reichsbusch, auch „vorderster busch“ genannt, lag „ganz in territorio aquensi“. Er war „längs den aachener reich hin $^3/_4$ stunden lang und ein wohl gemessenes viertel breit, mit aachenschen marksteinen umgeben und also zum stadtgebiete gehörig, auch als ein solches eigenthum vom pfalzgraf Wilhelm 1660 anerkannt und dem rath nachgegeben“ [1]. In demselben hatte die Stadt den „cameil“ [2]. Die „Atsch oder der hinterste Busch“ lag „im Jülicher Gebiet zwischen Inde, Vicht und Sobach, neben dem Probsteier und Eschweiler Busch auch dem Ländlein von Cornelimünster anstossend“ [3]. Die Grenze beider Wälder bildete die „Steinsief“.

Am Reichswald waren nur die drei Quartiere over Worm berechtigt, an Verwaltung und Niessbrauch der Atsch hatte Eilendorf ein Mitanrecht. So streng war die Trennung durchgeführt, dass für den Förster aus Eilendorf eine besondere Eidesformel im Waldbuch vorgesehen war, und dass die Förster der Reichsdörfer, wenn sie von Eilendorfern Brüchten und Waldstrafen einfordern wollten, von deren Förster vorher einen „Kirchenruf“ erbitten mussten. Letzterer rief dann während des Hochamtes, gewöhnlich nach der Predigt, laut in die Kirche hinein: diejenigen, welche Waldstrafen an die Reichsförster zu entrichten hätten, sollten sich „inheimsch halten“ [4], sie [5] wollten „effen gehen“ [6]. Wer seine Brüchten nicht gezahlt hatte, wurde nicht zur Benutzung der Eichel- und Eckermast zugelassen, daher der verderbte Ausdruck.

Im Jahre 1609 erklärten „die drei ortschaften und quartiere Würselen, Weiden und Haaren“ auf dem Kirchhofe zu Würselen vor Notar und Zeugen, dass „sie und ihre vorfahren seit etlich hondert jahren im reichswald zu holz, echer und weid“ berechtigt und stets im rechtmässigen Besitze gewesen seien; dass ausser dem Schlage, den sie verordneten, kein Mensch Holz hauen und „beesten beweiden“ dürfe und dass Zuwiderhandlungen durch die vereideten Förster bestraft würden. Da nun Einige „vor-

[1]) Meyer, Bruchstuck über das Reich.

[2]) Protokoll von 1709. Haarener Gemeindearchiv.

[3]) Nebenvertrag von 1660.

[4]) Zu Hause bleiben.

[5]) Die Förster.

[6]) Pro memoria. Haarener Gemeindearchiv.

habens sein solten zehn von den allerschonesten, besten und fruchtbarsten eichenbäumen, so mit 60 oder 70 wagen ongefer nicht von der walplatzen solten gefürt werden können, abhauen und wegfüren zu lassen", so protestirten die Ortschaften dagegen und beauftragten die Schöffen, Kirchmeister und Forstmeister mit ihrer rechtlichen Vertretung in dieser Sache. Wir ersehen aus dem Akte, dass Eilendorf bei Verhandlungen über den Reichswald nicht beigezogen wurde.

Anders beim Atscherwald. Im Anfange des 17. Jahrhunderts, während der Wirren der Religionskämpfe, kam es auch zu Unordnungen in der Verwaltung der Waldungen. Insbesondere gerieth man über die Atsch in Streit und Unfrieden. Im Jahre 1613 verständigten sich dann die vier Quartiere unter Beihülfe ihrer Schiedsfreunde Johan Heinrich von Gerzen, genannt Sinzig, Abt von Cornelimünster, Hans Gerhard von Holtorp zu Hochkirchen, Peter Simon Ritz, Trierscher Rath, Gerhard von Ellerborn[1] und Albrecht Schrick[2], Meier zu Burtscheid. Wo es sich um die Atsch handelte, nahm auch Eilendorf an Berathung und Beschluss Antheil.

Wir hörten oben, dass die Aachener Schöffen im Jahre 1269 dem Grafen von Jülich das Vogteirecht über die „Eigha", zu der damals auch der Reichswald gehörte, zuerkannten. Der Kurfürst von der Pfalz traf als Rechtsnachfolger des Herzogs von Jülich im Nebenvertrage von 1660 mit dem Aachener Rath folgende Vereinbarung: „Wie Wir dann auch ferner alle Unsere in kraft Unserer Wildbahnen[3] bis hieher im Reich Aach inner obgemeldeter landwehr hergebrachte Gerechtigkeit mit Jagen, Fischen, Pickelgeld[4], Maischatz und anderen von allen Erz- und Kohlgruben herrührenden Nutzbarkeiten, Bergbrüchten und was dergleichen uns darvon auch in den ausser der Landwehr[5] im Reichswald bis an die Steinsiefe . . . gebühren mag, ihnen Bürgermeister, Schöffen und Rath . . . überlassen." Gegen dieses Zugeständniss trat dann die Stadt dem Kurfürsten den Atscherwald sammt Zubehör ab, „jedoch den Eingesessenen des Reichs Aachen zu beiden Pfarreien Würselen und Haaren von alters gehörig, an ihren auf dem gemeldeten Reichswald und der Atsche habenden und hergebrachten Gerechtigkeiten des Schweid- und Weidganges auch der nöthigen Holzung mittelst Aufrichtung einer beständigen Waldordnung, auch Unserm des Herzogs Vogt, Majorn und den Schöffen zu Aachen und Jedermänniglich seine Gerechtigkeit des Eckerigs und sonst unbenommen". Auch ver-

[1]) Diese Aachener Familie war in Wurselen begutert.

[2]) Ueber Albrecht Schrick und seine verdienstvolle Wirksamkeit siehe von Fürth, Beiträge u. s. w. II, S. 37 ff.

[3]) Unter Wildbann, Wildbank verstand man schon im 15. Jahrhundert ausser dem Obengenannten noch Abgaben an den Vogt, die von gewissen Walderträgnissen, z. B. Schnepfen- und Bienenfang, gegeben wurden. Vgl. Eilendorf'sche Froech bei Quix, Karmelitenkloster S. 145.

[4]) „Eine art von gewinnpfennigen (Gewerbsteuer), welche auf den gülischen kohlwerken abgegeben werden, 2 rader albus von jedem köhler." Meyer, Miscellanea.

[5]) Auch an dieser Stelle bildete demnach der Landgraben nicht die richtige Grenze des Aachener Reichs.

pflichteten sich beide Theile, dass weder der ausserhalb des Landgrabens zwischen diesem und der Steinsief liegende Theil des Reichswalds noch die Atsch „verhauen, verwüstet . . . ausgerottet, noch Häuser oder Unterthanen darin gesetzt werden sollen[1]“. Auch blieben dem Kurfürsten als städtischem Vogt-Meier alle Rechte im Walde Atsch vorbehalten.

Auf Grund des Vertrages ging der Kurfürst vor und erliess eine Buschordnung für die Atsch. Die vier Quartiere, welche durch diese Abmachung, die auffallenderweise Eilendorf vom Genusse ausschloss, ihre Rechte ganz bedeutend geschmälert sahen, da sie ja bis dahin nicht bloss die ihnen vorbehaltene Nutzniessung, sondern auch die ganze Verwaltung und das Gericht über den Wald gehabt hatten, protestirten gegen den Vertrag und die Buschordnung und wendeten sich an das Reichskammergericht. Eine kurfürstliche Kommission erkannte denn auch in bezug auf die Atsch an, dass die Stadt etwas abgetreten habe, woran nicht sie, sondern die vier Quartiere berechtigt seien[2]. Die Sache scheint sich vorerst dahin erledigt zu haben, dass die Quartiere den Kurfürsten als „Grundherrn“ des Atscher Waldes anerkannten, während dieser sie als seine „Schutz- und Schirmgenossen“ annahm.

Was aber die Frage nach dem Eigenthümer des Waldes angeht, so enthält die Begründung des eben erwähnten Protestes seitens der Quartiere alles, was hierüber zu sagen wäre. Es protestirten nämlich „vorsteher und scheffen der vier quartiere zu Würselen auf der schule an der kirche, weil denen dreien quartieren[3] der vorderste busch negst dem landgraben gelegen, der darauf anstossende wald aber, Etsch genant, allen vier quartieren pro indiviso von vielen hundert jahren hero nicht allein eigenthümlich zustendig gewesen . . . sondern auch darin jedermenniglich unverwehrt . . . die waldordnung verfügt, förster und forstersknecht gesetzet und entsetzet, die waldbrüchtfelligen mit denen waldbrüchten belegt, denen welche von und zu Würselen holz gesonnen[4], nach gestalter sachen gratis eingewilliget oder verkaufet, in summa alles der buschen halber gethan und verfüget, was ein eigenthümer mit seinen sachen thun und lassen könte oder mögte. Gleichdan seine hochfürstliche durchlaucht Pfalz-Neuburg und dero hochlöbliche vorfahren so wol als auch der statt Aach herren bürgermeisteren, baumeisteren, bürgeren vom hohesten bis zum niedrigsten über dero so gnädigstes als grossgunstiges und gebührendes ansinnen von unzudenklichen jahren die holzer bewilliget, durch unsere forstmeister und forstmeistersknechten anweisen, sodan mit unserm ordentlichen waldzeichen haben stampfen oder zeichnen lassen. Ja so gar ihro churfürstliche durchlaucht den platz oder grund in der Atschen, worauf die steu[5] zu der kohlpompen stehet, mit zuziehung deren vier quartieren eingesessenen über dero gnädigstes begehren bewilliget und angewiesen . . . und in dessen mehr dan land-

---

1) Abdruck des Vertrags . . . S. 76, 77.

2) Bericht des Vogtmeiers an den Kurfürsten.

3) Des Aachener Reichs.

4) um Holz angefragt.

5) Stauweier.

kündiger possession vel quasi gewesen und annoch von rechtswegen gelassen werden müssen und sollen . . .[1]."

Eine gleichzeitige Kopie des Protestes im Haarener Pfarrarchiv enthält noch die Bemerkung, dass kurfürstliche Beamte neuerdings das Recht Eilendorfs auf die Mitbenutzung der Atsch anerkannt und zu schützen versprochen, der Kurfürst vor wie nach dem Vertrage von 1660 die Waldung den Quartieren zuerkannt, letztere besonders nach dem Stadtbrande dem Rathe wie den Bürgern von Aachen auf Ansuchen Holz bewilligt, eigenmächtige Holzfäller aber gepfändet und gestraft hätten[2].

5. Für die Verwaltung des Waldes hatten die vier Quartiere besondere Beamten. „Verwalter der Atsch sind (Wald)scheffen, vorsteher und kirchmeister der vier quartiere Würselen, Weiden, Haaren und Eilendorf; am Reichsbusch haben die Eilendorfer kein antheil noch verwaltung", heisst es in einem Prozessakte des vorigen Jahrhunderts. Weitläufiger äussert sich über diesen Punkt eine Appellationsschrift, welche Kirchmeister und Waldschöffen gegen ein ihnen ungünstiges Urtheil des Aachener Schöffenstuhls 1784 in Wetzlar einreichten. „In dem gebiete der kaiserlichen und der reichs freien stadt Aachen sind sehr grosse Wälder gelegen, wovon drei sogenannte quartiere im besitze des eigenthumes sind[3]. Besagte drei quartiere sind in kuren abgetheilet; also haben die beiden quartiere Würselen und Weiden sieben kuren und das quartier Haaren hat vier kuren oder wahldorfschaften, wovon jede kure zur beschreibung aller und jeder gemeindsangelegenheiten, zur administration der waldungen, zu holzverkäufen, zu geldverwendung, fort zur ablegung und abnehmung der desfalsigen rechnungen ihren engen ausschuss oder repräsentanten wählt, welche den namen als vorsteher, deputirte, schöffen, kirchmeister und buschverwalter führen. Also haben die quartiere Würselen und Weiden sieben vorsteher oder gemeindemänner[4] und zween kirchmeister, das quartier Haaren hat vier vorsteher und zween kirchmeister, welche alle nebst in eid und pflichten stehenden drei forstmeisteren und neun försteren die forstmässige einrichtung und unterhaltung der waldungen etc. zu besorgen haben. Zu dem ende ist locus ordinarius zum waldgedinge in pago Würselen[5], alwo von unfürdenklichen jahrhunderten her die gemeinsamen angelegenheiten vorgetragen, in überlegung genommen, darüber hinc inde[6] gesprochen und endlich abgehandlet, fort alle jahr die rechnungen coram deputatis aller quartiere abgehalten worden sind und annoch alle jahre abgehalten werden . ."

[1]) „Register" im Haarener Pfarrarchiv.

[2]) Der Protest ist unterschrieben von sechs Schöffen, von denen der erste sich „Statthalter" nennt und einer nicht schreiben kann; sodann von 132 Berechtigten, von denen zehn statt der Unterschrift ihr Handzeichen setzen. Der Notar bemerkt, er habe den Protest dem Meier (dem Vertreter des Kurfürsten) persönlich, dem Rathe durch dessen Sekretär eingehändigt, jedoch von keinem eine Bescheinigung darüber erhalten können. (1./11. Juni 1679.)

[3]) Da es sich um den Reichswald handelt, wird Eilendorf nicht erwähnt.

[4]) In Eilendorf und Burtscheid „Mahnen" genannt.

[5]) Und zwar in der Schule. Vgl. oben S. 45.

[6]) allerseits.

Kirchmeister und Schöffen hatten sich damals „von allen betheiligten miteigenthümern der gemeinsamen waldungen von haus zu haus als nach uraltem gebrauch rechtmässig erwählte würkliche kirchmeister, schöffen und gemeindemänner obgemeldeter allinger quartiere anerkennen“ und bezeugen lassen, „dass sie eingesessene und miteigenthümer der waldungen mit der verwaltung allerdings zufrieden seien und dagegen nicht das mindeste zu erinnern hätten“.

Die Waldordnung von 1788 bestimmte den Antheil, welchen die einzelnen Beamten an der Verwaltung zu nehmen hatten, genauer. Danach war es Sache der Kirchmeister, „einseitig empfang und ausgaben zu führen; über jenen, wie er aus dem busch genommen wird, halten die scheffen besonderes buch, welches das von den kirchmeistern zu verrechnende quantum bestimmt. Die scheffen sind repräsentanten der gemeinden; für diesen[1] legen kirchmeister ihre rechnungen ab.“

Ebenso sagt eine Schrift[2] aus dem Jahre 1792: „Von onrückdenklichen zeiten bestehet die verwaltung des busches in den personen mehrerer scheffen jeden quartiers und der kirchmeisteren, welch letztere empfang und ausgaben führen, auch für jene alljährliche rechnung thuen.“

Bei wichtigern Fragen bezüglich der Verwaltung und Bewirthschaftung des Waldes beriefen die Vorsteher die Gemeinde zum „Kirchenstand“[3] auf dem Kirchhofe zu Würselen. So waren am 17. Oktober 1659 „kirchmeister und scheffen auf der schule vergadert[4]“, dann wurde „eodem aufm kirchhof zu Würselen kirchenstand gehalten und darbei von den samtlichen quartieren Würselen, Weiden, Haaren und Eilendorf einhelliglich beschlossen, dass hinden dem hindersten zuschlag ein neuer zuschlag gemacht werden solle[5], massen dan auch am 27. desselben monats beschehen und seind die vier quartiere mit samt der ganzer gemeinden auf gemeltem ort im busch erschienen um den graben um den zuschlag zu machen. Und als sie nun das werk anfangen solten, haben die von Elendorp sich etwan widersetzet und zwarn ein stück wegs davon abgangen. Aber als dieserseits, nemlich von den drei quartieren[6] darwider und in specie gegen Johannen Kern[7] protestirt worden, seind dieselbe wieder zurückkommen und haben, wie von alters bräuchlich, daran mit arbeiten helfen und also ist dieses werk des zuschlags vollendet worden.“ Der „Zuschlag“ wurde demnach durch einen Graben als „ausser Gebrauch gesetzt“ bezeichnet.

Die Waldgedinge auf dem Kirchhofe waren „gebotene“, es gab aber auch ein „ungebotenes“, ein „echtes“ Waldgedinge. „Ist zu wissen,“ sagt die Kopie des alten Waldbuches, „dass die kirspelen von Würselen und

[1]) vor diesen.

[2]) Getreuliche geschicht der vom jahre 1781 bis dahin betriebenen verderblichen rechtsirrung, den Atscherwald betr. Gemeinde-Archiv zu Haaren.

[3]) Versammlung der ganzen Gemeinde.

[4]) versammelt.

[5]) D. h. es solle ein Stück vom Walde für Holzhieb und Viehweide gesperrt, verboten werden.

[6]) Aus dem Aachener Reich.

[7]) Der also der Aufwiegler war.

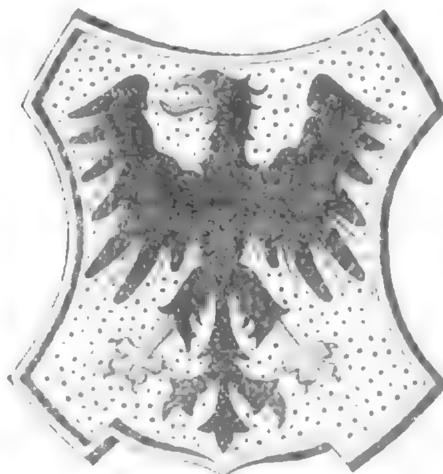
von Haren[1] sementlichen und eindrechtlichen überkomen sind[2], dass sie allezeit des sontags nach pfingsten beieinander komen sollen uf das harenter heidgen[3], wie solches gewönlich und ein alt herkomen is, derergestalt, dass sie alda ordoniren und setzen sollen ihre gelöbliche sachen als von des busch wegen, als dass sie einen busch sollen zuschlagen und den anderen öffnen. Wer es sach, dass der forstmeister oder förster der zugeschlagenen buschen einen öffnete ohn gesetz und consenz der kirspelen von Würselen und Haeren, so sollen sie[4], an welchem das Gebrech ist, es sei an einem oder allen, von stund an absetzen[5] und der kirchen und kirspelen darzu bessern[6] nach belange der nehmden (?) und[7] denen kirspelen vurschreven gut dunkt sein." Zur Wiedereröffnung der Zuschläge bedurfte es also auch eines Gemeindebeschlusses.

6. Jedes Quartier hatte seinen Förster und drei Försterknechte. Die Wahl der Förster fand am Sonntage nach Pfingsten[8] auf der Malstätte des echten Waldgedinges, dem Haarenerheidchen, durch die vier Quartiere statt, „wie das von altersher gewönlich ist zu thun", sagt das alte Waldbuch. Die Düsseldorfer Kanzleischriften, welche bereits oben bei den „Freien Forstgütern" benutzt wurden, schildern die Hergänge bei der Wahl genauer. Von den frühern Gerechtsamen des Herzogs von Jülich „ist heutzutage noch übrig, dass alle jahr auf h. Dreifaltigkeitstag eine wahl deren försteren gehalten wird, welche zugleich kirchmeistern deren dazu[9] berechtigten sogenannten vier reichsquartieren Würselen, Weiden, Haaren und Eilendorf sind[10]. Der versammlungsplatz ist auf dem heidchen von Haaren. Dieses wird von schützen aus dem amt Wilmstein befreiet und bedecket; daselbst erscheinen vogt und gerichtsschreiber amts Wilmstein und bürgermeister und sindikus von Achen[11]. Die zur wahl berechtigten reichsunterthanen erkennen aber nur den vogt an." Hiergegen protestirt der Bürgermeister, der Vogt reprotestirt, die Wahl geht vor sich, die Quartiere bezahlen dem Vogt als Gebühren drei Reichsthaler und so geht man auseinander. (1769). Fortsetzung folgt

1) Vgl. oben S. 46, Anmerkung 3.
2) beschlossen haben.
3) Haide zwischen Haaren und Würselen.
4) Der oder die Schuldigen.
5) Lies: abgesetzt werden.
6) Schadenersatz leisten.
7) Ergänze: wie es.
8) Dreifaltigkeitssonntag.
9) Zum Walde.
10) Hier irrt der Kanzlist. Die Kirchmeister waren nicht per se Forstmeister (vgl. oben S. 46), auch ist Zeit und Ort ihrer Wahl ganz verschieden. Das Amtsjahr der erstern begann und endete mit Aschermittwoch, dass der letztern mit Dreifaltigkeitssonntag. Ferner ist Eilendorf nie Reichsquartier gewesen; es führte den Namen Quartier nur als Mitberechtigter am Atscherwald.
11) Letztere nach einer Uebereinkunft mit dem Kurfürsten von 1661.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4. Siebenter Jahrgang. 1894.

Zur Geschichte der Annunciaten in Aachen.

Von Franz Schollen.

Der Annunciaten-Orden[1] verdankt seine Entstehung der Johanna von Valois, der tugendreichen Tochter Ludwigs XI. von Frankreich und seiner Gemahlin Charlotte von Savoyen. Geboren 1465[2] wurde Johanna 1480 mit dem Herzog Ludwig von Orleans, dem nachmaligen König Ludwig XII. von Frankreich, vermählt. Diese Ehe wurde im J. 1498, als Ludwig zur Regierung gelangte, auf dessen Antrag geschieden. Johanna begab sich nach Bourges, das ihr als Apanage zugewiesen war, in der Absicht einen Orden zu Ehren der Verkündigung Marias (Annuntiationis B. M. V.) zu gründen. Aber der Widerstand zuerst ihres Beichtvaters, des Franziskaners Gilbert Nikolai, und, nachdem dieser überwunden war, der des Kardinalkollegiums verzögerte das Zustandekommen des Ordens, bis endlich Alexander VI. am 14. Februar 1501 den Orden approbierte. Johanna erhielt die bezeichnenden Namen Maria Gabriele. Am 8. Oktober 1502 nahmen die ersten fünf Novizen den Schleier, und am Pfingstfest (4. Juni) 1503[3] legte Johanna die feierlichen Gelübde ab. Sie starb am 4. Februar 1505.

Die von ihr verfasste, nach ihrem Tode von P. Gabriel Maria, O. S. Fr. in eine übersichtlichere Form gebrachte Ordensregel enthält zehn

[1]) Vgl. Bolland, Acta Sanctorum zum 4. Februar; Helyot, Histoire des ordres religieux et militaires, Paris 1792. Bd. VII, Cap. 47; Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., unter Annunciaten.

[2]) Nach andern 1464; vgl. Boll. a. a. O.

[3]) oder 1504. Vgl. Boll. a. a. O.

Kapitel, die der Reihe nach handeln von der castitas, prudentia, humilitas, fides, gratitudo, oboedientia, paupertas, patientia, pietas und der perseverantia. Die Vorsteherin jedes Klosters sollte im Hinblick auf die humilitas und auf Luc. I, 38 und 48 mater ancilla heissen. Der Orden unterstand der Jurisdiktion der Franziskaner; sie hatten den Orden zu beaufsichtigen, ihm aus ihrer Mitte einen Beichtvater zu geben und über Gründung neuer Niederlassungen zu befinden.

Der Orden breitete sich schnell durch Frankreich und von da in den Niederlanden aus. 1614 wurde er in Antwerpen eingeführt. Von Antwerpen aus gründeten die Annunciaten 1628 eine Niederlassung in Düren[1]. Diese Stadt ward jetzt ein Centralpunkt, von dem aus die Annunciaten ihren Orden in den Rheinlanden zu verbreiten suchten. So bemühten sie sich 1636 um eine Niederlassung in Düsseldorf, erlangten eine solche 1653 in Andernach und 1646 in Aachen. Zur Aufhellung der Geschichte des Aachener Klosters möchte nachfolgende Abhandlung beitragen[2].

Der weitverbreitete Ruf der Dürener Annunciaten erweckte im J. 1636 in der hochedlen Jungfrau Maria Theodora von Bautze[3] das Verlangen, in diesen Orden einzutreten. Ihre Verwandten gaben sich deshalb alle Mühe, eine Niederlassung dieses Ordens in Aachen zu erlangen. P. Henricus Isendorn, Guardian der Minoriten in Aachen, hielt zwar am 16. Juli 1637 beim Rat um die Erlaubnis einer Niederlassung an, der Rat war auch diesem Antrag nicht abgeneigt; aber da „kein gelt noch mittel bey der handt“ waren, zerschlugen sich die Verhandlungen. Theodora von Bautze begab sich deswegen mit Maria von Heynhofen nach Düren; beide wurden am 31. Juli 1638 eingekleidet und legten am 10. August 1639 Profess ab. Sie suchten jetzt die Schwestern in Düren für den Plan einer Niederlassung in Aachen zu gewinnen. Ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg; denn alsbald wandten sich die Dürener Schwestern in dieser Angelegenheit an die Franziskaner, ihre Vorgesetzten. Das Kapitel

[1]) Vgl. (Bonn, Rumpel und Fischbach) Sammlung von Materialien zur Geschichte Durens und seiner nächsten Umgebung S. 344 ff.

[2]) Für die Gründungsgeschichte der Aachener Niederlassung war von besonderer Wichtigkeit ein Manuskript: „Chronicken und Geschichten des Closters der Geistlichen Jungfrawen unser L. Frawen und Mutter Gottes Mariae von der Verkündigung Annuntiaten genandt in der Stadt Deuren.“ Diese Chroniken, „von P. Adamo Bürvenich, Cöllnischer Provintz Definitor“ am 17. August 1660 angefangen, gehen auf die Geburt der hl. Johanna von Valois zurück und behandeln von da an auf 617 Folioseiten, von denen jedoch hauptsächlich S. 245—484 fehlen, die Geschichte der Dürener Annunciaten, geben aber wichtige Aufschlüsse auch über die Aachener Gründung. Das Manuskript befindet sich im Besitz der Stadt Düren. Herrn Bürgermeister Jackle sei auch an dieser Stelle für die Freundlichkeit, mit der er mir erlaubte, das Manuskript für gegenwärtige Arbeit zu benutzen, gedankt. — Ausserdem wurden hier benutzt: Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen, Bd. II, S. 130 f; Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hl. Nikolaus, S. 106 f.

[3]) Nach der Dürener Chronik Tochter des Balthasar von Bautze und der Theodora von Hagen. Die Familie stammte aus Clermont. Vgl. unten S. 53. Sonst ist wenig über dieselbe bekannt. Ein Flavius Maria de Bautzen war Kanonikus am hiesigen Münster († 14. Mai 1721). Vgl. Heusch, Admodum reverendi, perillustres atque generosi Domini Canonici Regalis eccl[illegible] B. M. V. Aquisgranensis, Berolini 1892 S. 36.

der Kölner Franziskanerprovinz, welches 1643 in Aachen tagte, nahm sich der Sache an und stellte die Bedingungen auf, an welche es seine Zustimmung knüpfte. Danach sollten die Dürener Schwestern 1. den Zins des Hauses, das die nach Aachen zu schickenden Schwestern bewohnen würden, fünf Jahre lang bezahlen und jeder Schwester in Aachen jährlich 16 Rthlr. zahlen; 2. eine bequeme Wohnung aussuchen, in der ihre Mitschwestern in Klausur leben, den Gottesdienst und die andern geistlichen Übungen halten könnten; 3. unter der Hand bei Mitgliedern des Rats anfragen, ob dieser seine Zustimmung zu einer Niederlassung geben werde. Sofort antworteten die Dürener Annunciaten, dass sie freudig auf diese Bedingungen eingingen, ja sogar jeder Schwester 30 Rthlr. jährlich geben wollten und zur Sicherung dessen Rentenbriefe — unter andern einen solchen von 1000 Rthlr. bei der „Jufferen Bautzen" zu Aachen, einer Schwester der Theodora, zu hypothesieren und zu versetzen geneigt seien. Nachdem noch der Magistrat unter der Bedingung, dass die Annunciaten ihm einen Revers ausstellten, in Aachen nicht betteln und der Stadt nicht schädlich noch nachteilig sein zu wollen[1], seine Genehmigung erteilt hatte, befahlen nunmehr die Franziskaner, es sollten sich folgende Schwestern unverzüglich nach Aachen begeben: Margareta Tilmanni von Köln als mater ancilla, Sibilla Kemmerlings von Düren als Vicarissa, Clara Agnes von Spies aus Büllesheim als Discreta, Maria Theodora von Bautze als Scheibenmeisterin und Johanne Mertzenich als ausgehende Laischwester. In Düren schien man unterdessen die grossen Versprechungen bereits zu bereuen; bevor nämlich die genannten Schwestern Düren verliessen, mussten sie mit den Dürener Annunciaten einen Kontrakt machen, wonach sie sich mit einer jährlichen Rente von $12^1/_2$ Rthlr. für jede von ihnen mit Ausnahme der Laischwester zufrieden geben wollten und ausserdem vom Dürener Kloster den Hauszins für fünf Jahre erhalten sollten.

In Aachen kamen die Schwestern am 3. April 1646 abends an und kehrten bei der Maria Agnes von Bautze ein. Am andern Tag wurden sie von der Geistlichkeit, dem Bürgermeister Fibus[2], dem Stadtsyndikus und vielen adligen Frauen willkommen geheissen. Vierzehn Tage nachher zogen sie in das Haus des Junkers Kronenburg „auf dem Dreiss", das zu ihrer Benutzung eingerichtet war. Hier wohnten sie das erste halbe Jahr umsonst, gaben dann einen jährlichen Zins, bis es ihnen durch die Unterstützung ihrer Freunde und Wohlthäter möglich wurde, ein Haus mit einem geräumigen Obstgarten hinter dem Klosterrather Hof[3] in der Eilfschornsteinstrasse zu kaufen[4], wie die Chronik sagt, für ungefähr 5000 Aachener Rthlr.,

[1]) Vgl. Edikt vom 1. Okt. 1682, abgedruckt bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 408 ff.

[2]) Über die Familie Fibus vgl. von Fürth a. a. O. Bd. II, S. 144 ff.

[3]) Derselbe lag in der Eilfschornsteinstrasse auf dem Terrain des heute mit Nr. 7 bezeichneten Hauses.

[4]) So die Dürener Chronik. Neu a. a. O. berichtet jedoch: Auf dem Dreiss blieben sie bis zum 6. November, wo sie das Eckhaus „zum Bach" (ad amnem situm) in der sogenannten Mostardgasse zu bewohnen anfingen bis zum Jahre 1649 am 14. November, also ungefähr drei Jahre lang.

wie Neu berichtet, für 400 imperial. Dieses Haus bezogen sie am 14. November 1649. Bereits am 22. Juni desselben Jahres hatten sie vom Rat die Erlaubnis erhalten, hier ein neues Kloster zu bauen. Die Geldmittel der Annunciaten waren indess erschöpft, und der jährliche Zuschuss von $12^1/_2$ Rthlr. erwies sich jetzt als durchaus unzureichend. Die Schwestern wandten sich deshalb an die Franziskaner, die denn auch eine grössere Unterstützung seitens der Dürener Annunciaten herbeiführten, so dass sich 1652 die hiesigen Schwestern als zufrieden gestellt erklärten.

In dem furchtbaren Stadtbrand am 2. Mai 1656, der in der Dürener Chronik ziemlich ausführlich beschrieben ist[1], ging ihre „ganze Wohnung sampt allem haussrath und kirchenornat“ zugrunde. Die Annunciaten begaben sich in die Abtei Burtscheid, wo Clara von Spies eine Schwester hatte. Die damalige Abtissin, aus dem Geschlecht der „Frentz von Schlenderen“ gebürtig, beherbergte die Annunciaten drei Wochen lang. Die jetzige schwierige Lage der Schwestern zu erleichtern, lief am 11. Mai folgendes Schreiben des R. P. Provinzial ein: „P. Henricus Lotzius etc. wünschet der Würdigen Sr. Margaretae Tilmanni Matri Ancillae der Annunciaten zu Aachen ewige heyl und segen. Demnach dieser erbärmlicher fall der fewrbrunst geschehen als committen und befehle ich in dieses der W. m. Ancillae, dass Sie dieienige Schwestern mit gutdünken dess Ehrw. Patris Confessarii, welche wegen ermanglung der mitteln und anderer inconvenientien nit erhalten kan, auss unserer authorität auff Düren zu ihren Ordens Schwestern schicken könne und solle: denen aber welche geschickt werden, befehle ich hiemit in kraft des h. gehorsams der W. Mutter in diesem fall demütigst zu willfahren und zu gehorsamen. Signatum Düren den 11 tag May etc.“ Daraufhin wurden die Vicarissin Sr. Sibilla Kemmerlings mit „3 Chor Schwestern zwo inwendig Ley Schwestern und zwo Novitien“ nach Düren geschickt, wo sie am 31. Mai ankamen. Die in Aachen gebliebenen Schwestern[2] fanden im Hause der Gräfin Hoen-Gleen[3] Unterkunft. Ihr ganzes Streben war nun darauf gerichtet, sich ein neues Heim zu gründen. Sie verkauften einen Teil ihres Grundstückes hinter dem Klosterrather Hof an den Abt von Klosterrath[4] — wahrscheinlich das

---

[1]) Siehe Anlage III.

[2]) Nach Quix a. a. O. waren es sechs, nach Neu a. a. O. fünf.

[3]) Das Besitztum der Grafen Hoen von Gleen und Amstenrath lag in der Jesuitenstrasse auf dem Terrain des heutigen Realgymnasiums. Im Laufe des 17. Jahrh. kam es an die Fürsten Salm, nach denen die Fürsten (princes) de Ligne Besitzer desselben waren. Von letzteren erhielt das Besitztum den Namen Prinzenhof. (Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick.) Vgl. übrigens über die Familie Hoen-Gleen Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 90 f., 96; VII, S. 303, über das Grundstück C. Rhoen, Die adeligen Höfe und Patrizierhäuser in Aachen S. 7.

[4]) Dies geht hervor aus einem Ratsprotokoll vom 29. Juli 1660. Dasselbe lautet: Kleinß raths. Auf einkommenes memoriale ihrer hochwürden herrn Winandten abten zu Closterrath und selbigen gotteshaußes herrn prioren und conventualen hat ein ehrbarer raht denselben großgunstig bewilligt, dass sie alsolche abgebrandte bawplatz in die Elff-Schornstein gelegen, so wolbemelter herr abt von den geistlichen Annunciaten jungfrawen und zustand gegolten, ihrem daneben gelegenem hauß Closterrath genant incorporiren und selbiges eben solcher freyheit auch genießen mögen solle.

Terrain, auf dem ihr Haus gestanden hatte — und begannen auf dem übrigen Teil, zu dem ihnen der Magistrat einen leeren Platz geschenkt hatte[1], ein Kloster zu errichten. Bereits 1658 waren die Arbeiten soweit gediehen, dass die nach Düren geschickten Schwestern nach Aachen zurückkommen konnten. Am 22. Oktober verliessen sie Düren und kamen bei völliger Dunkelheit in Aachen an. Vor dem Thore begegnete der Vikarissin, die, des ewigen Schaukelns auf dem Karren müde, von demselben herabsprang, das Unglück, mit dem Bein unter die Räder des Karrens zu geraten, doch war nur, wie der Chronist berichtet, „die pfeiff oder röhr dess beins ein wenig geborsten.“ In Aachen selbst fanden die Schwestern kein allzu bequemes Unterkommen; namentlich klagt die Chronik sehr besorgt, „dass den lieben kindern die mäuss vil leyds angethan“. Eine Schwester hatte morgens „das Schnupftuch voll Löcher, die ander ihr Weel[2] etc.

Die folgenden Jahre sind ganz der Vollendung des Baues gewidmet. Noch während dieser Bauzeit wurde in dem Kloster die Bruderschaft aller heiligen Schutzengel errichtet[3].

Bereits 1657 hatten die Annunciaten ernstlich an dem Aufbau gearbeitet. Ein Ratsprotokoll vom 9. August 1657 gab ihnen die Erlaubnis, dass sie „den begerten zugangh zu ihrer kirch abgepälter massen erkaufen, machen und gebrauchen mögen sollen“. Im Jahre 1658 war der Klosterbau schon soweit gefördert, dass, wie wir gesehen haben, die nach Düren geschickten Schwestern zurückkommen konnten. Als der dringendsten Not abgeholfen war, liess anscheinend der Baueifer nach, wahrscheinlich aus Mangel an Mitteln. Erst im Jahre 1669 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt. Derselbe wurde im Jahre 1893 von Herrn Bauunternehmer Defourny wieder aufgefunden[4]. Es war ein 15 cm dicker Stein von 30 cm im Geviert, der auf der oberen Seite eine Vertiefung zeigt, in welcher ein mit 5 Pergamentstreifen verpacktes, kleinere Knochenreste enthaltendes Leinenpäckchen lag. Die Vertiefung war verdeckt durch eine Bleiplatte von 2 mm Dicke, 16½ cm Länge und 21 cm Breite. In die Bleiplatte, die mir durch die Güte des Herrn Bauunternehmers Defourny zur Verfügung gestellt wurde, ist folgende Inschrift[5] eingraviert:

[1]) So Salm, Historische Darstellung des Armen-Wesens der Stadt Aachen, S. 93. Sonst habe ich nirgends eine Nachricht über eine derartige Schenkung gefunden.

[2]) velum = Schleier.

[3]) Dieselbe errichtete nach dem im Pfarrarchiv von St. Paul beruhenden Bruderschaftsbuche „zum ewigen lob, ehr und preiss, der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, der gebenedeyten Mutter Gottess Maria, und aller h. h. Schutzengelen allhie zu Aachen in unserem Closter Annuntiationis Beatissimae Virginis Mariae“ der „wohledler gebohrner Herr Joannes Enno Philippus von Bautze Herr zu Clermont, zu seiner und aller seiner nachkommenden immerwerenden gedächtnuss Anno 1659.“ Herrn Oberpfarrer Wolff statte ich für die gefällige Ueberlassung dieses Buches auch an dieser Stelle meinen Dank ab

[4]) Vgl. Politisches Tageblatt, 15. Jahrg., 1893, Nr. 227.

[5]) Eine Anzahl Buchstaben in dieser Inschrift sind ligiert.

ANNO · NACH · CHRISTI · GEBVRT · 1669 DEN 8 · 7bris · VNDER · REGIER VNG · PABSTEN · CLEMENTIS · DES · 9 ROEMISCHEN · KAISERS · LEOPOLDI · DES ERSTEN · MAXIMILIANI · HENRICH · BISCHOFEN · ZU · LVTICH · BONAVENTVRA ANCILLA REVLL · PROVINCIAL · MATRIS · SIBILLAE · KAMMERLINES · SEGNET · DEN ERSTEN · STEIN · ZVR · KIRCHEN · DER · HOCHWVRDIGER · HERR PETER · MELCHIORIS · VON · DER · STEGE · ABT · ZV · CLOESTERRAD [1] VND · GELEGT IN NAHMEN DES KAISERLICHEN FREIEN REISCHS ACHEN · LOEBLICHEN · BVRGERSCHAFT · DVRCH · DEN · WOLEDEL GEBOREN · HERR · IOHAN · BERTRAM · VON · WEILERRE · BVRGER [2] VND · SCHEFFENMEISTER · VND DEN EDELEN NICOLAVM FIBVS BVRGERMEISTER · ZV · EHREN DER · HIMMELICHSER · KOENIGIN · MARIAE · VND · DER · HEILIGEN SCHVTZENGELEN · SOLLE ALSO · VORTAN · DIES · CLOESTER · GENENT WERDEN ANNVNCIATEN · IVNFFERCLOESTER · ZV · DEN · HEILIGEN SCHVTZENGELEN

VIIII

Auf dem bezeichneten Steine waren 10 halb so breite Steine, je zwei nebeneinander, aufgeschichtet, die in der linken obern Ecke eine Ziffer (1—10) und in der Mitte ein ✠ tragen, unterhalb dessen je eins der folgenden Wörter eingemeisselt ist: Castitas, Prudentia, Humilitas, Fides, Gratitudo, Oboedientia, Paupertas, Patientia, Pietas, Perseverantia [3].

Der Bau der Kirche schritt nur langsam voran. Erst am 17. Juli 1678 [4] wurde sie zu Ehren der hl. Engel eingeweiht; zugleich wurden der Hauptaltar zu Ehren der Verkündigung, der eine Seitenaltar zu Ehren der hl. Engel, der andere zu Ehren der hl. Joseph, Joachim und Anna geweiht. Am Ende des 17. Jahrhunderts sind die Gebäulichkeiten jedenfalls alle fertig gewesen. Zur besonderen Zufriedenheit der Annunciaten scheinen sie aber nicht ausgefallen zu sein. Der Baumeister Mefferdatis [5] entwarf

---

[1]) Der Abt Peter Melchior von der Steghe starb 1682. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 319.

[2]) Johann Bertram von Weilerre (Wylre) war Bürgermeister von Aachen 1659—1678. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 273, Anm. 1. Das Familienwappen s. bei v. Fürth a. a. O. II, Abt. 3, Tafel 23.

[3]) Siehe oben S. 50.

[4]) Vgl. Neu a. a. O. S. 107; v. Fürth a. a. O. Bd. I, S. 129.

[5]) Laurenz Mefferdatis (auch Mefferdatus) war Stadtmaurermeister und trat gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Dienst der Stadt. In einem mit der Stadt Eupen wegen des dortigen Kirchenbaus am 3. Mai 1722 abgeschlossenen Vertrage nennt er sich „geswoorene boumester der Stadt Aaacken". Mefferdatis baute zahlreiche kirchliche und profane Gebäude in Aachen und seiner Umgegend z. B. die Peterskirche hierselbst. Vgl. Aus Aachens Vorzeit II, S. 36. Auch bei Rutsch, Eupen und Umgegend S. 96 ist eine bezügliche Notiz, wonach Mefferdatis die dortige St. Nikolaus-Pfarrkirche gebaut hat. Möglicherweise hat er auch die neuen Bäder Karlsbad und Korneliusbad gebaut oder die Pläne dazu gemacht. Schliesslich baute er das Haus zum Papagei (jetzt Postgebäude in der Jakobstrasse) um. Vgl. Aachener Hausfreund, Jahrgang 1893, Nr. 10 und 12. 1742 ist er noch in Thätigkeit; wann er gestorben ist, ist nicht bekannt.

nämlich im Anfang des 18. Jahrhunderts einen „Grundt Riss des Annunciaten Closters, wie solches mit wenige Kösten zu verändern were“. (Siehe Abbildung). Die Bemerkung „wie solches mit wenige Kösten zu verändern were“ beweist, dass wir hier zwar keinen vollständig mit der Wirklichkeit übereinstimmenden, aber auch keinen bedeutend von derselben abweichenden Grundriss vor uns haben.

Auf Grund dieses Planes lässt sich also ein annähernd genaues Bild des Klosters und der Kirche herstellen. Von letzterer ist uns zudem ein Aquarell von J. P. Scheuren[1] erhalten, das die Kirche der Annunciaten im Anfang dieses Jahrhunderts zeigt[2]. (Siehe Abbildung.)

Die in den Grundriss des Meffardatis eingezeichneten Buchstaben sind zwischen der Überschrift des Grundrisses und diesem selbst wie folgt erläutert:

A Die Treppe vnd Eingang an der Strasse;
B Die Kirch;
C Die Schellpforth;
D Die Sprechzimmeren;
E Das Scheibenzimmergen;
F Ein Steinwegsgen[3];
G Der Creutzgang;
H Die Treppen;
I Zimmer der R^{de} Mère;
K Das Werckzimmer;
L Der Sommer- und Winter-Refectoir;
M Die Küche und die Spindt;
N Das Kranckenzimmer;
O Provise-Zimmer;
P Zimmer zur Kirchen Zierath;
Q Confessarius Zimmer;
R Sacristie;
S Die Treppe;
T Auffarth, so unter der Kirche durchgehet[4];
V Der Garten[5].

Berücksichtigt man, dass sich hinter dem Kloster ein Garten bis zum Templerbend hin erstreckte, während die Kirche in der Front der Annunciatenbachstrasse zwischen dem Kersten'schen Grundstück und dem

[1]) J. P. Scheuren, Vater des bekannten Kaspar Scheuren, malte u. A. ein im Kapitelsaal des hiesigen Münsters vorhandenes Bild des Bischofs Berdolet, sowie das im hiesigen Museum Saal I befindliche Bild desselben Mannes. Ausserdem rühren die Originale der Abbildungen des Münsters in Quix, Münsterkirche, sowie des „Elisabeths-Trinkbrunnens“ in Quix, Hist. top. Beschreibung der Stadt Aachen von ihm her.

[2]) Das Aquarell ist im Besitze des Herrn Dachdeckermeisters Paul Jacobs. Herr Jacobs hatte die Güte, die Vervielfältigung des Bildchens zu gestatten, wofür ich nicht verfehle, ihm auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

[3]) Ein gepflasterter Hofraum, heute noch Steewich. Vgl. Müller und Weitz, Die Aachener Mundart S. 234.

[4]) Vielleicht der Zugang, von dem in dem Ratsprotokoll vom 9. August 1657 die Rede war. Vgl. oben S. 53. — Die Thoreinfahrt zum Annunciatenkloster begann in der Eilfschornsteinstrasse, da, wo jetzt das Wohnhaus des Herrn Schervier steht. Vgl. Hess, Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen, S. 119.

[5]) Der vom Kreuzgang eingeschlossene Raum ist im Original mit S bezeichnet; aber wohl irrtümlich. Denn hier eine Treppe anzunehmen, die in ein höheres Stockwerk geführt hätte, ist unsinnig. Es muss vielmehr, wie sich aus der Natur der Sache ergiebt, hier eine Gartenanlage gewesen sein.

Haus Nr. 16 lag, so ergiebt sich, dass die gesamten Gebäulichkeiten ziemlich genau das Terrain der heutigen Vincenzstrasse einnahmen.

Die Änderungen, die Mefferdatis hat anbringen wollen, scheinen sich auf die mit D, E, F und H bezeichneten Teile bezogen zu haben. Dafür spricht einmal, dass hier gelbe Farbe im Original angewendet ist, während sich sonst nur blaue und rote Farbe verwendet findet; dann aber legt die in dem oben erwähnten Bruderschaftsbuch bei Beschreibung der hundertjährigen Jubelfeier der Bruderschaft gemachte Bemerkung: „Ad murum versus hortum, ante Ecclesiam . . . posita erat pictura etc.“ die Vermutung nahe, dass sich an der fraglichen Stelle ein Garten befunden habe. Dem entspricht auch das Bild von J. P. Scheuren.

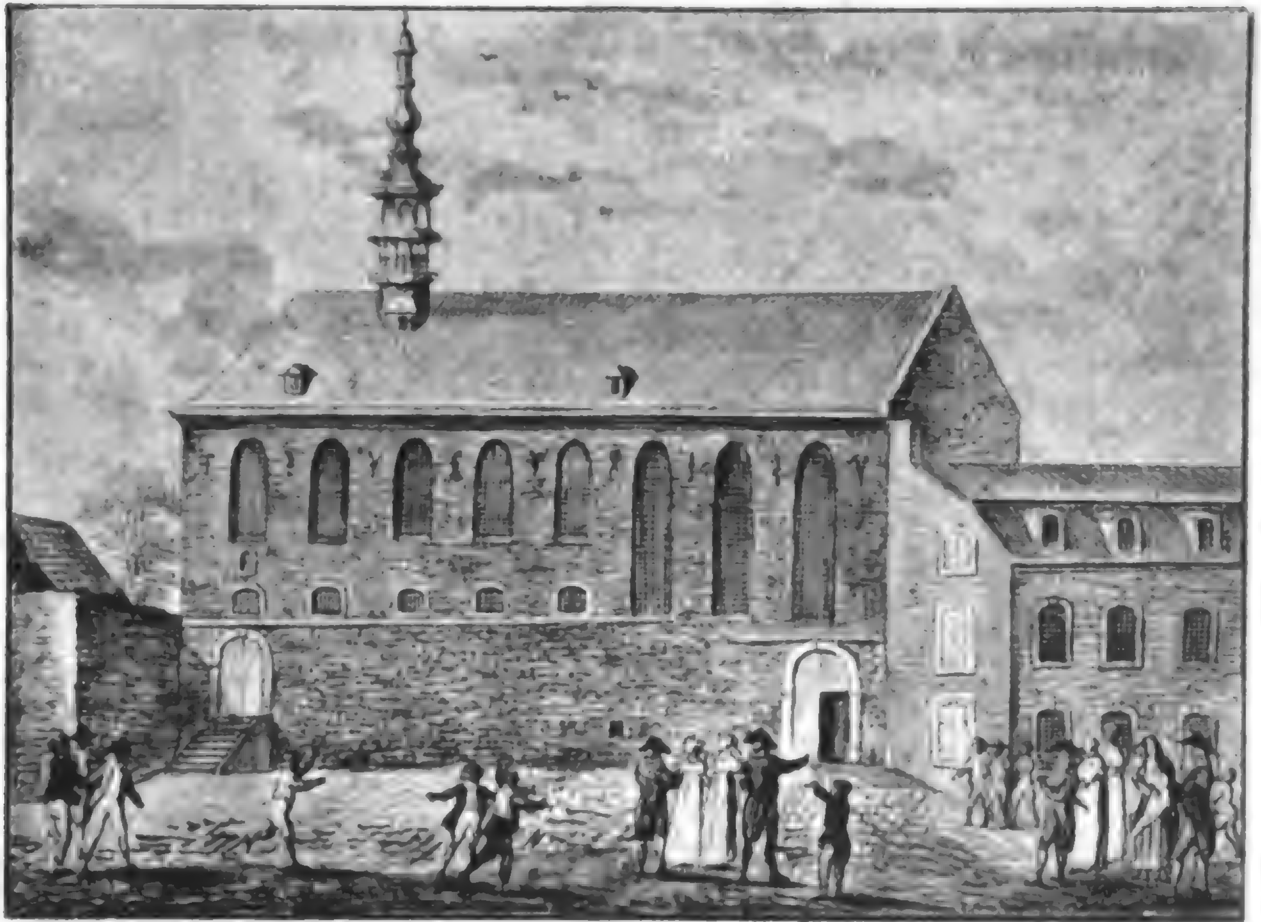
Die ziemlich genau orientierte Kirche hat bei Scheuren am Ostende der Südseite eine Thüre, die bei Meffardatis gar nicht eingezeichnet ist. Jedenfalls ist sie erst in französischer Zeit nach Aufhebung des Klosters eingefügt worden; denn es lässt sich durchaus nicht annehmen, dass zur Zeit, wo noch Gottesdienst in der Kirche abgehalten wurde, eine Thüre von der Strasse gerade auf den Altarraum zugeführt habe. Mit der am entgegengesetzten Ende der Kirche befindlichen Treppe haben die Annunciaten manches Unglück gehabt. Bereits im Jahre 1700 befand sie sich in Unstand, wie aus einem Ratsprotokoll vom 25. Oktober 1700[1] hervorgeht, das auf eine Eingabe der Annunciaten hin die städtischen Baumeister beauftragt, „die verfallene trappen an der Kirchen zu besichtigen und in Augenschein zu nehmen“. 1746 wurde dann von der Schutzengelbruderschaft ein „trabs nova lapidea ante Ecclesiam Sororum Annuntiatarum“ errichtet. Ob die Treppe zu Mefferdatis Zeit so gewesen ist, wie er sie zeichnet, lässt sich heute wohl kaum mehr feststellen.

Die in den Grundriss der Kirche eingezeichneten vier Pfeiler[2] haben zweifellos eine Empore getragen, die den Nonnen als Adoratorium gedient hat. Man braucht nur einen Blick auf den Aufriss der Kirche zu werfen, um diese Ansicht bestätigt zu finden. Während nämlich Mauerwerk die fünf Fenster links in je ein grösseres Fenster oben und ein kleineres unten teilt, sind die drei Fenster rechts schlank durchgeführt.

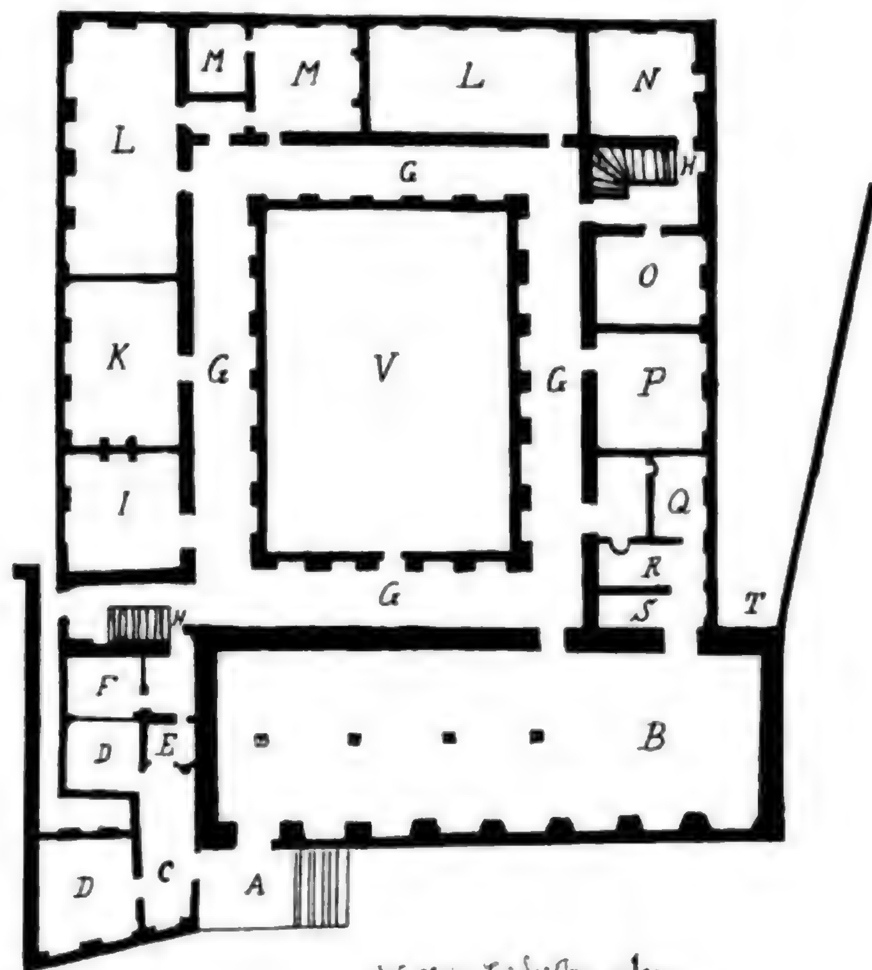
Dass die Kirche überwölbt gewesen ist, deutet schon eine Stelle des Schutzengelbruderschaftsbuches an, in der von einem Bogen des Chores (fornix chori) die Rede ist. Es hat sich aber auch durch Angaben von Augenzeugen noch feststellen lassen, dass die Kirche thatsächlich überwölbt war. Wenn in den Grundriss des Mefferdatis keine Gewölbe eingezeichnet sind, so ist das kein Beweis dafür, dass auch keine Gewölbe vorhanden waren; denn eine Durchsicht des Buches, in dem sich der gedachte Grundriss befindet, zeigt, dass Mefferdatis zuweilen auch sonst dort, wo notwendig Gewölbe gewesen sein müssen, keine eingezeichnet hat.

[1]) B.-Pr. Bd. XLV.

[2]) Durch ein Versehen beim Abzeichnen des Originalgrundrisses sind diese Pfeiler hier nicht ganz richtig eingezeichnet; der Zwischenraum zwischen den einzelnen Pfeilern muss etwas kleiner sein, so dass die Pfeiler nicht soweit nach Osten stehen, wie es auf unserem Grundriss der Fall ist.



Decret imperial du 23 Fructidor an XII





In der Kirche befanden sich, wie schon bemerkt, drei Altäre. Der Hochaltar erhielt im J. 1715 einen Altaraufsatz, wie aus folgendem Ratsprotokoll vom 17. Juni 1715 hervorgeht:

Kleinß raths. Hiessigen geistlichen jungfern und conventualinnen der Annunciaten hat ein ehrbarer hochweiser rath zum beysteur ihres aufgerichteten hohen altars funfzig thaler zu 26 märk aix auß milte hiemit zugelegt.

Über das Inventar der Kirche ist sonst nur weniges bekannt. 1766 liess die Schutzengelbruderschaft eine neue Kanzel machen, 1778 einen neuen Opferstock an der Kommunionbank befestigen. Zum Jahre 1792 meldet das Bruderschaftsbuch eine Schenkung mit folgenden Worten: „Anno Domini 1792 sind Hiesiger Englischen Bruderschaft sub Bey Hülff zeitlicher Herren Bruderschafts Beamten und sonderbahrer freygebiger reicher Beysteuer des Hoch Edeln H. Stephan Startz raths Verwanten und zeitlichen Protector Hiesiger Bruderschaft verfertig worden: eine ganze Kapel sammt allem zum altar Nothigem gewant, 3 alben, mit grossen Spizen, ein pluvial, ein Stolam für den P. Praeses, und dieses alles den 19. April selbigen Jahrs von dem zeitlichen Guardian des Franciscaner Ordens A. V. P. Paulus Hensen, feyrlich benedicirt und so dann in beysein aller Bruderschafts Beamten denen Klostergeistlichen gegen einen empfangungschein, und unterschriebener Bedingniß selbige nicht anders als Dominica in albis, und in festo ss. Angelorum zu gebrauchen, eingehändiget worden. Ita testor F. Walterus Lampen, p. t. Praeses.“

Wo alle diese Sachen geblieben sind, weiss man nicht. Dagegen findet sich heute noch in der Pfarrkirche St. Paul in Aachen eine silbervergoldete Monstranz, die dem Annunciatenkloster entstammt[1]. Dieselbe, ein Meisterwerk des Barockstils, hat einen quadratischen Fuss. Aus der Mitte der Seiten springen Kreissegmente vor, auf denen sich pausbackige Engelfiguren in Relief befinden. Eines der Segmente trägt das Wappen wahrscheinlich des Geschenkgebers[2]. Den Glascylinder umgeben acht gewundene Säulen, zwischen denen sich Engelsgestalten gegen das hl. Sakrament hin neigen. Den Abschluss nach oben bildet eine bauchige Krone. Bemerkenswert sind noch die an der Monstranz angebrachten spätgothischen Schaumünzen[3].

Ferner rührt die anscheinend dem vorigen Jahrhundert angehörige Chorlampe in der Jesuitenkirche aus unserm Kloster her. Sie zeigt ausser Blumenornamenten die Verkündigung Mariä, den Leichnam Christi auf dem Schosse seiner Mutter und zwei Wappen (Wappenschild heraldisch rechts ein Ochsenkopf, links einem Klappstuhl ähnlich) mit den überschriebenen Buchstaben I E. G B. Das erste Wappenbild gehört nach Ansicht des

[1]) Vgl. Hess a. a. O. S. 34.

[2]) Das zusammengesetzte Wappen zeigt links einen geteilten Mittelschild, der oben 3 Kreuze, unten anscheinend Mauerwerk enthält. Der geviertete Rückschild zeigt rechts und links oben einen Adler, rechts unten ebenfalls einen Adler, links ein nicht erkennbares aufrechtes Tier. Der rechte Teil des Wappens enthält einen rechten Schrägbalken mit Hermelin und oben links eine liegende Sichel.

[3]) Gefällige Mitteilung des Herrn Kaplan Hess.

verstorbenen Landgerichtsrats Freiherrn von Fürth einer Aachener Familie nicht an, das zweite ist wahrscheinlich eine zum Wappen erhobene Hausmarke[1].

Erwähnt sei noch, dass der als Lehrer wie als Seelsorger ausgezeichnete Wilhelm Wildt (geb. 1648 zu Eynatten, † 4 Okt. 1722 als Kanonikus des Münsterstifts) in der Kirche des Annunciatenklosters, in welcher er durch Predigen und Beichthören unermüdlich gewirkt hatte, seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Sein Grab ist wohl bei der Demolierung der Kirche zerstört worden[2].

In der Kirche der Annunciaten wurden als regelmässig wiederkehrende Feste[3] folgende gefeiert: Das Gedächtnis der Ordensstifterin (am 4. Februar); Kirchweih (im Juli, am selben Tag mit dem Kirchweihfest der Dominikaner); Das Schutzengelfest (meist im September). Seit das vierzigstündige Gebet regelmässig jährlich in allen Kirchen abgehalten wurde, fand es in der Annunciatenkirche gewöhnlich am 1., 2., 3. und 4. August statt. Vor der regelmässigen Wiederkehr hat es einmal (1694) am 8., 9. und 10. August und ein andermal (1721) am 6., 7., 8. und 9. Februar stattgefunden[4]. Seit 1792 scheint in der Annunciatenkirche jedesmal im Dezember eine „guldene Mess“ stattgefunden zu haben[5].

Über die innere Entwicklung des Ordens ist kaum etwas überliefert. Aus einigen Jahren nur wissen wir die Zahl der Schwestern. Die Zucht im Kloster war eine musterhafte. Es ist uns die Kopie eines Schreibens des Erzbischofs von Tarsus und Nuntius Johannes erhalten[6], der 1709 mit der Visitation der Klöster beauftragt war. Derselbe richtete an die Oberin der hiesigen Annunciaten einen Brief, in dem es u. a. heisst: Apostolico muneri ad intentionem Sanctissimi Domini Nostri Clementis papæ XI. incum-

[1]) Vgl. Scheins, Geschichte der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen, S. 37 Anm. 1.

[2]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 217; Quix, Hist. top. Beschreibung der Stadt Aachen u. ihrer Umgebungen S. 40 f.

[3]) Vgl. „Des Königlichen Stuhls und der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Aachen Raths- und Staatskalender oder Schematismus“ für die Jahre 1780—83, 1785—92, 1794.

[4]) Ursprünglich fand eine Feier des vierzigstündigen Gebets durch alle Kirchen der Stadt nur bei bestimmten Anlässen statt. Vorgeschrieben wurde diese Feier durch den Dechant und das Kapitel des Aachener Munsters. Zwei solcher Vorschriften (für 1694 und 1720) befinden sich im Nachlass des verst. Prof. Floss. Dieser Nachlass, auf den Herr Rektor Neu mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, ist Eigentum der Stadt Düren. — Bemerkenswert ist, dass nach der Vorschrift von 1694 das vierzigstündige Gebet nur an drei hintereinanderfolgenden Tagen, nach der von 1720 jedoch an vier Tagen hintereinander in allen Kirchen gefeiert werden sollte.

Seit wann die Feier des vierzigstündigen Gebets regelmässig jährlich, ohne besonderes Schreiben des Kapitels stattgefunden hat, ist mir unbekannt.

[5]) Für 1792 und 1794 findet sich die Feier der goldenen Messe in den betr. Rats- und Staatskalendern angemerkt. 1801 ist derselben in dem mehrfach erwähnten Bruderschaftsbuch als einer allbekannten gedacht. Heute wird noch im Münster am 6. Januar und in St. Kreuz am Mittwoch der dem Weihnachtsfest vorhergehenden Woche eine „goldene Messe“ für die Reisenden zu Wasser und zu Lande dargebracht. Ueber den Ursprung der Beizeichnung „goldene Messe“ habe ich nichts ermitteln können.

[6]) Dieselbe befindet sich im Nachlass des Prof. Floss in Düren.

bentes visitationem inter alia Deo Dicata Monasteria in hoc Annuntiatarum Regalis Civitatis Aquensis Suscepimus et dum post Examen tum matris tum aliarum Sororum nihil singulari correctione dignum reperimus, imo potius ad plenam nostram Satisfactionem experientia edocti ac instructi simus, observantiam regularis disciplinæ iuxta instituti praescriptum non vulgarem in hac Congregatione vigere membraque huius speciali Charitate se ad invicem circumvenire, ita ut vere de his dici possit, quod ambularent in semita Justitiae.

Das Schreiben ist unterzeichnet: Dabamus Coloniae I^ma^ Aprilis 1709.

Die Nachrichten über die Einkünfte des Ordens sind ebenfalls spärlich[1]. Von der Schutzengelbruderschaft bezogen die Schwestern ziemlich regelmässig einmal im Jahre eine „Recreatio". Günstig war die Vermögenslage des Ordens jedenfalls nicht; wenigstens nicht am Ende des 18. Jahrhunderts. In einer ganzen Reihe von Ratsprotokollen wird der Annunciaten ausdrücklich als armen Schwestern gedacht[2]. Aussergewöhnliche Einnahmen erwuchsen den Schwestern aus der Mitgift eintretender Novizen. Es sind uns zwei Fälle bekannt, in denen die Annunciaten beim Rat petitionieren, Güter neu eintretender Novizen verkaufen zu dürfen. Die Petitionen waren wahrscheinlich deshalb nötig, weil Abwesende bzw. Vormünder in Betracht kamen. Im ersten Fall (Ratsprotokoll vom 19. Juli 1670) wurde den Annunciaten willfahrt, im zweiten (Petition vom J. 1680) ist das Ergebnis nicht bekannt.

Das Ratsprotokoll lautet:

Kleinß raths.

Nachdem die ehrwurdige mutter und conventualen deß Annunciaten closters hieselbsten supplicirt, daß ein ehrbarer rath uber eine Catharinam Ploum von Boßweiler, so bey ihnen, supplicantinnen, sich im gaistlichen standt begeben, ehe und bevor dieselbe ihr profeß thue, Peteren Peters und Gillißen Husch authorisiren wolle, deroselben zustendige gereide und ungereide[3] guettere zu verkaufen und zu transportiren, alß hat wollgemelter rath darzu seinen consentz und bewilligung gegeben.

Die umfangreichere und wichtigere Petition vom J. 1680 hat folgenden Wortlaut[4].

Woledle, ehrentveste, hochweise, vorsichtige Herren Burgermeistere, Scheffen und gemeiner Rath dieses Königlichen Stuels und freyer Reichsstadt Aach, großgunstig gebietende Herren.

[1]) Die 6 Kapitalienbriefe von 1711—1780 betr. die Annunciaten, die nach der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft II, Teil I. S. 56, im Staatsarchiv in Düsseldorf sein sollen, befinden sich nach einem Schreiben des Ober-Präsidiums der Rheinprovinz vom 19. April d. J. thatsächlich nicht dort. Das eben dort erwähnte Rentregister von 1796—1802 enthält Notizen uber ausstehende Aktiv-Kapitalien und gezahlte oder ruckständige Interessen des Annunciatenklosters zu Lasten der Stadt und des Lombards sowie von zwei Privaten. Wegen seiner schlechten Beschaffenheit konnte dasselbe nicht nach Aachen zu meiner Benutzung geschickt werden.

[2]) Vgl. Ratsprotokolle vom 5. Febr. 1773; 12. Jan. 1776; 9. Jan. 1778; 8. Jan. 1779; 3. März 1780; 9. Febr. 1781; 11. Jan. 1782.

[3]) D. i. bewegliche und unbewegliche.

[4]) Vgl. Aachener Volkszeitung Jahrgang 1885, Nr. 241.

Unterschriebene Mater Ancilla und discretae der geistlichen Annunciaten alhier vermeinen stattkundig gnug zu sein, wie das weiland in Regierung verstorbenen dieser Statt Herrn Burger- und Scheffenmeisters Joannis Bertrami von Weilre eheleibliche Tochter zu ihrem Orden und Geistclosterlichen leben sich neulich begeben und den Habit angelegt habe. Wan nun zwischen deroselben Frauen Mutteren die wolgeborene Mefrau Antonetta Isabella Freyin von Merode zu Franckenberg und ihnen Supplicantinnen samt vorgemelten Tochtern ein und anderenseits durch abscheid und Contract veranlaßet, das ihr Supplicantinnen Closter under anderen das in Bindelstraß weit abgelegenes und Franckenberg genentes Haus zum abstand eigenthumblich haben und behalten sollen. Alles zu dem End, damit der von wolgemelter Tochteren löblich fuhrender Zweck desto ungehinderter erreichet, auch der wolangeregter Mutter die nöthige beyhilf desto unbeschwerter werden, das Closter aber durch diesen Contract bezeigen mögte, was maßen zum beystand der einwohnenden Tochteren allen geistlichen Eifer, wiewol nit etwa seinen Ungemach zu befurderen geneigt were.

Und dan der Effect gemelten Contracts oder angeregten Hauses gerichtlicher Übertragt ohne Euer Woledle und Ehrenveste begenehm- und Einwilligung ihnen Supplicanten nit widerfahren kan, sie aber zu einer geistlicher Metat oder freyheit dieses Haus wegen entlegenheit nicht machen können noch zu machen, sondern aller baldmöglichst, so gut sie mögen, zu entaußern gedenken, als erbieten und erklären sich hiemit, das dasselbig der Statt in ihrer Pottmeßigkeit zu gebott und verbott stehen, auch zu burgerlichen und Stattrechten pflichtig verbleiben und gar kein geistliches gut werden, sondern auch sine solennitate ecclesiastica wieder veräussert werden solle.

Demnächst demutig bittend, es geruhen Euer Woledle und Ehrentveste ihnen Supplicanten allein zu dem End daßelbiges wieder verkaufen und mit Pastant einen Weltlichen ubertragen mögen zu vergönnen, das denenselben Inhalß aufgerichteten Contracts bey den woladlichen Scheffenstuel der Transport darob wiederfahren möge, mit ebenmäßiger Erklärung, das auch hieruber Reversale zu geben kein bedenken haben.

Hierüber Euer Wohledle und Ehrentveste demutige

Soror M. Girtrud Quirini, Mutter Ancilla.

„ Maria Theodora von Bautze, gewesene Mutter und Fondatrix.

„ Maria Catharina Muyters, Vicarissa.

„ Catharina von Treir, Discreta.

Auf der Rückseite der Bittschrift ist vermerkt „Noch zur Zeit in bedenk gestelt“ woraus erhellt, dass, falls eine Genehmigung des Rats überhaupt stattgefunden hat, diese nicht ohne Schwierigkeiten zu erlangen war.

Namentlich der dritte Absatz obiger Bittschrift ist für die Geschichte der Annunciaten interessant. Er lässt uns einen Einblick in die rechtliche Stellung des Ordens thun. Diese war, wie überhaupt die aller Orden, eine besondere. Die geistlichen Orden hatten u. a. die privilegia fori und

immunitatis[1]. Deshalb sah der Rat nur ungern, dass Grundstücke in den Besitz der Orden kamen; denn diese Grundstücke wurden seiner Jurisdiktion entzogen und abgabenfrei, sodass dadurch zugleich eine Mehrbelastung der abgabepflichtigen Bürger herbeigeführt wurde. In diesem Sinne berichtet Moser[2], als im J. 1708 ein neuer Orden sich niederlassen wollte, ausdrücklich: „Der Magistrat sah solche Errichtung einer neuen Kirche und Closters nicht gerne, weilen die darzu erforderliche ziemliche grosse Plätze der weltlichen Obrigkeit Jurisdiction auf ewig entzogen und zugleich die Reichs- und Craiß-Steuern, auch andere Onera publica, denen übrigen wenigen verarmten Bürgern aufgebürdet würden u. s. w.“ Um nun zu verhüten, dass die Annunciaten voll und ganz gedachte Privilegien genössen, hatte der Rat, wie wir gesehen, sie nur unter der Bedingung zugelassen, dass sie einen Revers ausstellten, der Stadt nicht schädlich noch nachteilig zu sein. Wie der Rat diese allgemeinen Ausdrücke interpretirt wissen wollte, zeigt uns klar die Malzwag-Ordnung vom 1. Oktober 1682[3]. Hier betonte der Rat ausdrücklich, dass er sich auf Grund obigen Reverses nicht verpflichtet fühle, den Annunciaten Accisfreiheit zu gewähren, sie sollten trotzdem aber 1000 Pfund frei haben. Verargen können wir diese Bestimmung dem Magistrat nicht; denn berücksichtigt man einerseits die grosse Anzahl von Klöstern in Aachen, die schon lange vor den Annunciaten bestanden und deren geistliche Privilegien nicht verkürzt werden konnten, andererseits die schlechte Vermögenslage der Stadt, so finden wir es begreiflich, dass der Rat möglichst überall Abgaben zu erhalten suchte. Übrigens verfuhr der Rat keineswegs tyrannisch hierbei. Wo Milde angebracht war, liess er sie walten. So gewährte er denn den Annunciaten auf deren Antrag in den Jahren 1772—1782 eine Malzaccisfreiheit, für 15 bis 20 Mudt Bier[4].

Nicht so leicht freilich gewährte der Rat den Annunciaten den Ankauf von Grundstücken. Leicht erklärlich: Hier handelte es sich um eine Freiheit von Abgaben, die nicht einmal, nicht für ein Jahr, sondern für immer gelten sollte. Ein Ratsprotokoll vom 9. August 1657[5] besagt diesbezüglich folgendes:

„Uff suppliciren der jungfrawen Anontiaten hieselbst und darüber angehörter relation eines erbarn raths deputirten hat derselb ihnen erlaubt, daß den begerten zugangh zu ihrer Kirch abgepälter maßen erkaufen, machen und gebrauchen mögen sollen, mit dieser condition ihedoch, daß

[1]) Das privilegium fori verlieh den geistlichen Orden das Vorrecht des Gerichtsstandes, wonach sie auch in weltlichen Rechtssachen nicht von weltlichen Richtern, sondern von ihren Kirchenobern gerichtet wurden. Nach dem privilegium immunitatis war der geistliche Stand frei von öffentlichen Lasten, Abgaben und Steuern. Vgl. Gerlach, Kirchenrecht V. Aufl., S. 324.

[2]) Staats-Recht des Heil. Röm. Reichs Statt Aachen, Cap. VIII § 152.

[3]) Vgl. v. Fürth a. a. O. Bd. III S. 410.

[4]) Vgl. Ratsprotokolle vom 24. Jan. 1772; 5. Febr. 1773; 21. Jan. 1774; 3. Febr. 1775; 12. Jan. 1676; 7. Febr. 1777; 9. Jan. 1778; 8. Jan. 1779; 3. März 1780; 9. Febr. 1781; 11. Jan. 1782.

[5]) Vgl. oben S. 53 und 55 Anm. 4.

sie sich zu reversiren, daß kunftig neben diesen gangh weder sonsten mehr kaufen sollen noch wollen".

Dieser Revers übrigens scheint, wenn er überhaupt ausgestellt worden ist, von den Annunciaten nicht allzustrenge innegehalten worden zu sein; denn ein Ratsprotokoll vom 29. August 1673 (Kleiner Rat) sagt:

„Uff einkommene dienstliche anzeig und entschuldigung Johansen Peters uber dem daß er vor diesem eine platz uff der Bachen gelegen gekauft und den gaistlichen Annunciaten überlaßen hat, weilen solches vor diesem bey einem ehrbaren rath tacite eingewiligt worden, alß thut derselb ihnen[1] von solchen begangenen pfehler vor dießmahl absolvieren".

Bezüglich der Verfassung des Ordens genügen wenige Worte. Die Schwestern zerfielen in discretae, die strenge Klausur zu beobachten hatten, laicae intra clausuram und laicae extra clausuram. Die Ämter waren die der mater ancilla, der Vicarissa und der Scheibenmeisterin. Den Konvent bildeten nur die Diskreten; nur sie hatten über Verteilung der Ämter etc. zu entscheiden; sie auch vertraten den Orden nach aussen, entschieden also namentlich über vermögensrechtliche Fragen des Ordens.

Der Orden wurde in der französischen Zeit aufgehoben. Napoleon schenkte bei seiner Anwesenheit in Aachen im J. 1804 durch Dekret vom 23. Fructidor XII Kloster und Kirche der Stadt, wie es im Art. II des Dekrets heisst: pour servir de maison de correction et de bien de reclusion des insensées et des prostituées. Im Jahre 1823 wurde das neu gegründete Vincenz-Spital ebenfalls im Annunciatenhause eingerichtet; später wurden dort die weiblichen Irren untergebracht[2]. Daher sagt noch heute der Volksmund von einem, den man als geistig nicht gesund bezeichnen will: dę̈ö ės us gen Onziate loᵘfe gegange.

Anlage I.

Namen der matres ancillae, soweit sie feststehen[3].

1. Margareta Tilmanni von 1646—1660. Sie legte Profess in Düren ab am 25. März 1632. Am 2. Juni 1660 erblindete sie, wie die Dürener Chronik meldet, so dass sie ihr Amt nicht weiter versehen konnte. An ihre Stelle trat

2. Theodora Bautzen. Sie war 8 Jahre mater ancilla gewesen, doch nicht 8 Jahre hintereinander. Sie starb am 14. August 1683. Die Durener Chronik widmet ihr folgenden Nachruf. „Den 14. Aug. ist Nach Wohlversehung aller h. sacramenten gottseelig im Herrn Endschlafen die Wohl Edelgebohrne und außer in Christo Vielgel. Mitschwester sr. Theodora de Bautzen ihres Alters im 66. ihrer h. profession 45. iahr; sie hatt mit große Eyffer auß dießem[4] Closter unseren h. Orden Nacher Aachen Helffen fundiren auch die Ämbter der scheibens Instructice und 8 iahr mater ancilla zu Aachen in unßerem Closter zu den h. schütz Engellen genandt gantz löblich vertretten."

[1]) also die Annunciaten.

[2]) Vgl. Salm a. a. O. S. 93.

[3]) Die Namen sind entnommen der Dürener Chronik, dem Schutzengelbruderschaftsbuch, dem Niederrheinisch westphälischen Kreis-Kalender auf die Jahre 1752, 64, 69 und 74, sowie den Raths- und Staatskalendern auf die Jahre 1780—83, 1785—92, 1794.

[4]) D. h. dem Dürener Kloster.

3. Sibilla Kemmerlings wurde am 30. Juni 1662 mater ancilla. Wie lange sie diese Würde bekleidet hat, steht nicht fest. Auf der Bleitafel, welche die Grundsteinlegung meldet, ist sie noch als mater ancilla erwähnt. Die Chronik meldet von ihr, dass sie „das newe Kloster und Kirch gebauet und meistentheils verfertiget" hat. Sie starb am 8. März 1673.

4. Girtrud Quirini im J. 1680. S. oben S. 60.

5. Maria Johanna Richartz 1762.

6. Maria Aloysia Rickers, † 10. Juli 1764.

7. Maria Isabella von Freialdenhoven 1768 u. 1769 sowie 1780—93. Sie starb 1793.

8. Rosa Bücken 1774.

9. Maria Seraphina Andrien 1794.

10. Maria Bernardina Kock 1801. Sie wird wohl die letzte mater ancilla gewesen sein.

Anlage II.

Verzeichnis der Annunciaten, die Mitglieder der Schutzengelbruderschaft waren.

a. Sorores Veledae.

Maria Josepha Hagen, obiit 8. Okt. 1758.
Maria Helena Jansen.
Maria Ida Wirtz, ob. 27. Junii 1770.
Maria Delphina Mardetz, ob. 27. Januar 1765.
Maria Sybilla Hartzheim, ob. 4. Sept. 1768.
Anna Theresia Francken.
Maria Franziska von den Hoffen.
Maria Catharina Schmitz.
Maria Angela Groven, 1757.
Maria Josepha Goor, 1764.
Maria Barbara Ernst, 1753.
Maria Victoria Lemm.
Maria Elisabetha Maubach.
Maria Agnes Wilbertz.
Maria Ursula Hage.
Maria Eleonora Freyaldenhoven, ob. 25. November 1769.
Maria Joanna Ahn.
Maria Antonia Sistermans, ob. 5. Dez. 1779, aet. 51, profes. 35.
Maria Theodora Wolters.
Maria Rosa Bänchen.
Maria Kunigunda Schervier.
Maria Petronilla Capellmann.
Maria Catharina Flecken.
Maria Seraphina Thönnessen.
Maria Albertina Ahn, prof. 1. Juli 1759, ob. 5. Febr. 1797.
Maria Gertrudis Frangenheim, invest. 19. Aug. 1759.
Maria Angela Benecken, invest. 8. Sept. 1761, ob. 26. Jan. 1797.
Maria Josepha Moldanes.
Maria Theresia Graffs.
Maria Aloysia Jansens.
Maria Gabriel Ortmans.
Maria Elisabetha Croppenbergs, ob. 1. Jan. 1773, aet. 86, prof. 10.
Maria Klara Lambot.
Maria Crescentia Faust.
Maria Agnes Girckens.
Maria Sybilla Dormans.
Maria Franziska Hicks.
Maria Delphina Nolls.
Maria Regina Hanraths.
Maria Elisabeth Esser, Laica, ob. 16. Jan. 1797.
Maria Catharina Fräncken.
Maria Antonia Noppeney.
Lucia Reinartz, Laica.

b. Sorores Laicae intra clausuram.

Anna Fröhob.
Joanna Gosten.
Maria Ernst, ob. 14. Okt. 1764.
Magdalena Fischer, ob. 1763.
Lucia Breuers.
Catharina Mengels, ob. 1793.
Elisabeth Göbbels.
Maria Stassen, ob. 30. Jan. 1797.
Lucia Urligs.
Anna Warlemont.

c. Sorores Laicae extra clausuram.

Margaretha Rinckens.
Elisabetha Breuers.
Petronilla Sistermans, ob. 5. Mai 1794.
Joanna Bückens, ob. 1768.
Emerentia Lenen, ob. 1792.
Xaveria Peters, ob. 1797.

Anlage III.

Der Aachener Stadtbrand vom Jahre 1656 nach der Schilderung der Dürener Chronik des dortigen Annunciaten-Ordens.

Den 2 tag im Mey ist morgens umb 8 uhr in der Stadt Aachen auf St. Jacobs Straßen gegen St. Jacobs pfarrkirch über, nächst an der Junckers pforten in eines Beckershauß im Bock genandt ohnversehens ein fewr aufgangen, welches in einer stunden dermaßen zugenommen, daß die gantze Stadt in eine erschröckliche fewrbrunst gerathen und durch keinen menschlichen fleiß noch von keinem wasser hatt können außgelöschet werden. alle menschen geist- und weltliche lieffen auß ihren Häußern, auch alle Ordenspersonen sowohl weibs- und mannspersonen auß ihren Clostern auff die gaßen und gar zur stadt hinauß, damit Sie ihre leiber allein und das leben mögten erhalten, ließen alles, was sie hatten verbrennen. in diesem brandt verbrennte das uhralte schöne Rathhauß inwendig sambt dem Dach, am schönen Münster die schöne thüre sampt allen glocken und tach, der herren Augustiner, Prediger und Creutzbrüder kirchen und Clöster, der weißen Frawen und Jesuiterkirchen, die commendareyen und kirchen St. Aegidii und St. Joannis, das Closter und kirch der Schwestern dritten Ordens St. Francisci sampt dem Spital, kirch und Convent der Schwestern St. Alexii die den krancken dienen, die pfarrkirch St. Foillani, die alte Capell St. Aldegundis, die Capellen St. Servatii, St. Oswaldi, St. Johan deß Tauffers neben dem Münster, das tach von St. Annae kirch des Jungherren Closters St. Benedicti Ordens, die kirch und hauß der Jungfrawen zu St. Steffen, die wohnung unserer[1] Poenitenten, das Closter undt kirchentach unserer Brüder[2], die ganze wohnung sampt allen haußrath und kirchenornat unserer Schwestern Annuntiaten, die wohnung der Ursulinen, das Spital der frembdlingen, und mehr dan dreytausend häußer der Bürger innerhalb 24 Stunden. Das Closter der armen Clarissen[3] stunde zwar in höchster gefahr, weil alles rings umb her abbrennte, aber der gütig Gott hatts wunderbarlich durch den h. Joseph bewahrt, daß kein fewr hineinkommen ist: iedoch alle Clarissen haben eben sowohl als unser Schwestern Annuntiaten und Poenitenten sich auff befelh unsers wohl Erw. Patris Provincialis der damahl in Aachen wegen der Visitation gegenwärtig war, auß ihrer Clausur vor die Stadt hinaus begeben, wusten nit wo sie weiter hinauß sollten. Da war ein erschröckliches ohnaußsprechliches weinen, heulen, lärmen und klagen allenthalben bey allen leuthen. keiner kondte dem anderen zu hülff kommen oder tröstliches wort zusprechen. Letzlich giengen unsere Schwestern mit hochbetrübten hertzen nach Borschet ins Closter, allwo Sr Clara von Spieß eine leibliche Schwester hatt und die wohl Ehrw. Fraw Abdissin der hochgebornen Frawen zu Gürtzenich leibliche Schwester ist, eine Frentz von Schlenderen. Da wurden unsere Schwesteren aufgenommen und mit kost und tranck schier 3 wochen lang versehen.

[1] Ordensverwandte der Annunciaten.

[2] Die Minoriten.

[3] Vgl. auch Wacker, Der Aachener Stadtbrand vom Jahre 1656 nach dem gleichzeitigen Bericht der Chronik des Aachener Clarissenklosters in „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. V. S. 45.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5. Siebenter Jahrgang. 1894.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

In den Akten des langwierigen Prozesses von 1697—1779 erklärt sich der Aachener Rath über die Försterwahl folgendermassen: „Järlich am vorabende der h. dreifaltigkeit liessen kläger (die vier Quartiere) die herren bürgermeister ersuchen um andern tags der wahl zwei neuen förster beizuwohnen, gleich sie auch alsdan einen fuhrknecht mit ihren pferden zur stadt hineinschicken und solche dem wagen vorspannen liessen, in welchem die abgestandenen bürgermeister nebst einem syndikus und sekretarius bis auf dem heidgen des dorfs Haaren als auf dem wahlplatz hinausfahren thäten. Sobald nun die wahl geschehen, wurden die namen der erwehlten durch den sekretarius in dem stadtprotokoll eingetragen, wan herren abgeordnete darwider nichts einzuwenden hatten."

Meyer berichtet in seinem Manuskripte über das Reich von der Wahl der Förster und Försterknechte noch Folgendes: „Diese försterwahl wird am nemlichen sontag von dem kanzel zu Würselen verkündiget, sodan des nachmittags die grosse glock daselbst angezogen, hierdurch anzudeuten, dass aus jedem haus ein mann zur wahl erscheinen solle. Auf dem wahlplatz werden sechs männer vorgeschlagen, jedoch nur einer aus dem würselter und der andere aus dem weidener quartier genommen. Keiner von ihnen aber wird beeidiget, weil sie allezeit dabevor förstersknechte gewesen sein müssen und hiebei ihren aid einmal ausgeschworen haben. Dieser (Försterknechte) sind allemal sechs, deren drei aus dem würselter und die

andern aus dem weidener quartier auf den ersten sontag post Trinitatis[1] von denen beiden abgestandenen, fort beiden neu angekommenen försteren, kirchmeister und scheffen aufm kirchhof zu Würselen erwehlt, sodan im hintern reichswald am fuss des gaisbergs nach cornelimünsterscher seite zu an einem alda[2] steinern pfael vom kirchmeister beaidiget (werden). Das quartier Haaren wehlet für sich selbst jährlichs einen förster und drei försterskneehte, welche mit den vorigen auf nemlicher zeit und stelle beaidiget werden. All diese müssen ihrer ordnung nach so wol den hinteren als den vorderen reichswald wechselsweise hüten."

Demnach scheinen zur Zeit Meyers Aenderungen in Bezug auf die Beeidigung der Förster eingetreten gewesen zu sein. 1677 am 11. Juli gaben nämlich 30 ehemalige Forstmeister die notarielle Erklärung ab, dass die Forstmeister und ihre Knechte von jeher jährlich im Reichsbusch, genannt Atsch „den scheid[3] bis langster[4] den münsterbusch gegangen, auch dass dieselbe (?) daselbst, an den schommerstein in die Etsche die also angestellte vorstmeisteren und vorstmeisters knechte an denen scheffen, vorsteheren und kirchmeisteren der besagter vier quartieren den gewohnlichen vorstmeisterseid, wie uralters bräuchlich gewesen, abgelacht haben. . ."

Das alte Waldbuch hat nur noch Reste des am Schommerstein abzulegenden Forstmeistereides. Ich setze die muthmasslichen Ergänzungen in Klammern bei.

„Der forsteher[5] eid der drei q(uartiere): Da mich unsere nachbar (schaft angestellt hat) zu einen forster, so globe (ich mein leben) lang der nachbarschaft (treu und hold zu sein auch) wochentlich drei dag den b(usch zu begehen sonst) auf gnaden. Auch sol ich (geloben alles) anzubringen, was pa(ntbrüchig ist) in den busch, auf weg(en und stegen) und auf graven alle(s zu pfänden und) diese vorschrieben pund(ten) zu helten sonder argeleist. So mir Gott hilft und sein heiliges evangelium."

„Der Ehlendorfer e(id): Da mich unser nachbar(schaft angestellt hat) zu einem forster, so ge(lobe ich) mein leben lang der (nachbarschaft) in der Etschen bis auf steinse(if und in dem reichsbusch) trau und holt (zu sein, wöchentlich) drei dag den busch (zu begehen, sonst auf) gnaden, auch san ich (geloben in der Etschen) sowol den reichsbusch alles anzubringen, was pantbrüchig ist und zu pfenden in den buschen auf weg und steg und ihn zu schlogen[6] alles meinen herren anzubringen, diese vorschriebenen punten zu halten. Sonder argelist. So mir" u. s. w.

Ein anderer, vielleicht der Forstknechte Eid, lautet:

„Daha mich die vier quartieren zu erkoren haben, nemlich zu einen poster[7] was der Aschen bis auf steinseif anlangen thut, so gelob ich von

[1]) Also am Sonntage nach der Försterwahl.
[2]) Ergänze: stehenden.
[3]) Die Grenze.
[4]) entlang.
[5]) Förster.
[6]) in den Zuschlägen.
[7]) Wörtlich: Pflanzer.

heut an vorthin und mein leben lang der gemeinden treu und hault zu sein. So mir . . ."

Die Forstbeamten mussten ausser der Beaufsichtigung des Waldes auch die Aufforstung besorgen, indem sie sowohl selbst eine Anzahl von Bäumen zu pflanzen, als auch die Anpflanzungen der Anderen zu beaufsichtigen hatten. Der Anpflanzende war verpflichtet, die Bäume „in's dritte laub" zu bringen. Das alte Waldbuch sagt: „Weiters sind sie (die Quartiere) überkomen, dass die vorstmeisters alle jahr setzen sollen 13 eichen und die vörster sieben eichen und sollen bewisen den kirchhonen von Würselen und von Haren zwischen st. Gertrudentag zu halben merz, und wenn sie solches nicht und[1] theten noch den kirchhonen bewisen ob dem kirspel in vurschreven zeit, so sol man sie absetzen und der kirchen und kirspelen zu besseren geben für jede eich ein merk, an welchem das gebrech were."

Als Lohn erhielten die Förster ursprünglich ausser den Gebühren für die Anweisung von Holz an Private und zwei Dritteln der verfallenen Waldstrafen nur noch gewisse Holzlieferungen. 1729 am 26. Mai verordneten jedoch die vier Quartiere, dass die Forstmeister „keine windschläg noch pompendau noch prätension an einig gehölz" mehr haben, sondern jährlich je 16 Thaler à 9 Aachener Gülden erhalten sollten. Am 10. Dezember desselben Jahres wurde dann dieses Gehalt auf 18 Thaler erhöht. Dagegen brauchten dieselben auch nicht mehr „am brunk[2]dinstag, sondern nur am brunkmontag, wan die knechten ihren eid ablegen und an s. Gertrudtag, wan die pöstung[3] besichtigt wird, zu traktiren". Von jeder „baumschor" erhalten sie nicht mehr 12, sondern nur 9 Merk, brauchen aber dafür an den „sitz- und fastelabentstagen" nichts mehr zu geben[4]. Am St. Gertrudstage gaben die Kirchmeister das Weissbrod. „Auf st. Girtrauentag bei den forstmeister an weggen 2 gülden. Noch auf st. G. tag bei Jan Pütz als forstmeister bezalt an weggen 2 gülden[5]." Die Auslagen der Forstmeister an den „Sitztagen" waren bedeutender. 1704 wurden verzehrt beim Besichtigen des Eckers 31 Gülden 2 Märk; beim Brennen der Schweine auf der Schule 55 Gülden „und vor hart fleisch und brot und sunsten alle zubehorungen 30 gülden". Fastnacht feierten die Forstmeister der vier Quartiere „auf donnerstag[6] im festelobend auf dem hof, die Startzheit genant" mit einer „mahlzeit des schweinbachems, weins und gelts"[7]. 1704 wurden an Unkosten 26 Gülden verrechnet. Nach einer Bemerkung in einem Prozessakte wurden jährlich 600—800 Bäume im Walde gehauen; wenn 800, so war es ein „gutes Jahr" für die Förster.

Uebrigens verfuhr das Waldrecht strenge mit den Förstern. Das

---

[1]) Missverständlich statt der plattdeutschen Verneinung „en"; net en = nicht.

[2]) Kirmes.

[3]) Pflanzung.

[4]) Waldbuch.

[5]) Rechnung von 1671/72.

[6]) Der sogenannte Fett-Donnerstag vor Fastnacht.

[7]) Buschordnung von 1613.

alte Waldbuch droht ihnen bei Vernachlässigung ihrer Pflichten sofort mit Absetzung und das Waldgericht verhängte hohe Strafen. Als einmal verschiedene klagten, die Forstmeister hätten ihnen gehauenes Holz „aufgemacht", mussten letztere „zur straf geben 25 reichsthaler".

Die vom Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1788 erlassene Buschordnung änderte diese ältern Einrichtungen. Dieselbe schaffte die Försterknechte ab, stellte die Förster nur auf ein Jahr an, erhöhte ihr Gehalt, nahm ihnen dagegen alle Nebeneinkünfte und setzte einen „Buschhüter" als Oberaufseher der Förster ein. Die Bestimmungen lauten:

„Art. 17. Forstknechte sind keine in zukunft, sondern in jedem quartier sollen von scheffen und kirchmeister[1] ein förster allemal nur auf ein jahr gewöhlet werden. In dem Haarener quartier soll auf das vierte Jahr der förster zu Verlautenheide sein, in den andern per turnum in denen kuren.

Art. 18. Die förster sollen vor scheffen und kirchmeisteren wie von alters herbracht im busch folgenden eid ausschwören: Ich erwölter förster des reichsquartiers N. schwöre einen eid zu Gott dem allmächtigen, dass ich den busch fleissig bewahren, keinen übertreter verschonen sondern denselben ohne rücksicht auf freund- oder feindschaft notiren und bei dem buschgeding denen scheffen und kirchmeisteren zur bestrafung anzeigen, sodan jene buschfrevler, welche etwa zu dem busch nicht berechtiget sind, auf der stelle pfänden und den vorgang denen kirchmeisteren so gleich anzeigen, endlich von niemanden weder geld noch sonstige schankungen nehmen und in allem das beste des busches, soviel an mir liegt, mit aufsicht und pflanzungen wie auch beobachtung des ordentlichen weid- und schweidganges besorgen wolle.

Art. 19. Der zeitliche förster solle für jährliches gehalt 40 reichsthaler aus jedem quartier, in welchem derselbe angeordnet ist, erhalten und ausserdem keine fernere nutzungen zu geniessen haben; jedoch wird dem quartier frei belassen, demselben nach willkür mehr oder weniger zuzulegen.

Art. 20. Scheffen und kirchmeister deren sämtlichen quartieren wöhlen auf der schule zu Würselen einen gemeinsamen buschhüter für die Atsch und den anstossenden reichswald; dieser thut seinen eid wie die förster. Er muss den busch täglich begehen und auf die förster gute achtung haben; er soll ein einheimischer mitberechtigter des busches sein; er mag nach verhalten in seinem amt continuiren; dessen jahrgehalt soll bestehen in 100 reichsthaler, dazu zahlt das quartier Eilendorf nur $^1/_8$.

Art. 21. Jedem förster und buschhüter wird überhaupt verboten mit holz zu handeln, und der buschhüter solle mit wein, bier und brandewein schenken keine wirthschaft treiben."

In der Aachener Stadtrechnung von 1385 findet sich der Posten: „Winand von der Wide van dem vursteramt 40 m." Liesse sich nachweisen, dass dieser Winand von Weiden Förster im Reichswald war, so

[1]) Also nicht mehr von der Gemeinde.

hätten wir den Beweis, dass damals noch die Buschverwaltung in den Händen des Rathes war. Jedoch ist Winand Förster im Aachener Wald gewesen, der sich noch 1338 bis in die Haarener Gegend ausdehnte, denn an einer andern Stelle heisst es ausdrücklich: „de nemore aquensi“ [1].

7. Die Verpflichtungen, welche auf dem Reichs- und Atscherwalde lasteten, waren so zahlreich und vielfach, dass die „Getreuliche geschicht“ von denselben sagt „sie seien über die gewohnheiten benachbarter waldungen ausgedehnt“. Der Anwalt der Gemeinden sagt hierüber: „Aus den alten nachrichten, die in der schul zu Würselen aufbewahrt wurden, gehet hervor, dass alle einsassen, welche in den quartieren mit haus und hof angesessen waren [2], das gewöhnliche brandholz, auch das nöthige bauholz ganz, ausländer aber, die allda ein ganzes jahr gewohnt, alle nachbarlasten abgetragen, auch bürgschaft stellen, noch ein ferneres jahr ihre wohnung auf gleiche weise fortzusetzen, die halbe gerechtigkeit, nämlich das gewöhnliche brandholz bezogen“ [3]. Nach einer anderweitigen Notiz erhielten die Eingesessenen „ihr Bauholz, Balken u. s. w. gegen gewöhnliche Erlegung von $2^1/_2$ Reichsthaler in den gemeinen Säckel“.

„Dieses recht“, fährt der Anwalt fort, „galt für Würselen, Haaren und Weiden auf die Reichs- und Atscher buschen überhaupt, für Eilendorf auf diesen letzteren allein. Hierbei war jedoch bedungen und bräuchig, dass derjenige, welcher in einem jahr bauholz bezoge, in solchem auf das brandholz keinen anspruch hatte, indem er dieses aus dem abfall des bauholzes suchen musste. Was ausser dem brand- und bauholz, welches wie auch die kuhweide, ausser den zeiten wo der egger geriethe, für jeden bewohner der quartiere, er mochte wohnen wo er wollte, gleichhaltig und gemeinschaftlich war, zur anlage und unterhaltung der brücken, wege, stege und anderen öffentlichen notdürften erforderlich war, dieses gaben die waldungen nach vorheriger gesinnung desselben von den auf der schul zu Würselen versamleten kirchmeisteren und scheffen da, wo es erforderlich war; ebenso auch die notdurften zu den pfarrkirchen zu Würselen, zu Haaren und zu Eilendorf [4], ferner zu der im Atscherwald stehenden st. Sebastianuskapelle [5], bei welch letzterm holz doch die vergeltung bestunde, dass jenes, was einer der pfarrkirchen zum bau hergegeben, den übrigen quartieren in gleichem masse ersetzt wurde. Paramenten, zierraten und übrige notwendigkeiten zum Gottesdienst wurden auch aus den

[1]) **Laurent**, Stadtrechnungen S. 341, Z. 37; S. 137, Z. 16; S. 236, Z. 22.

[2]) Das ist altdeutsches Recht. Es „sollten nur den Inhabern von wirklichen Bauernhöfen Marknutzungen zugestanden werden. Wer daher — weil er keinen Bauernhof, sondern nur ein s. g. leeres Häuschen ohne weitern Grundbesitz besass, also kein eigentlicher Bauer oder Hubner vielmehr — blosser Köther war, hatte keinen Antheil an der unvertheilten Mark“. **von Maurer**, Fronhöfe I, S. 337.

[3]) Buschordnung von 1788, Art. 22.

[4]) Weiden war noch nicht Pfarre.

[5]) „Oben der thür dieser kapelle findet sich in einem blauen stein folgende inschrift ausgehauen: ao. 1474. ao. 1626. ao. 1686 die vier quartieren W. W. H. E. erbauet.“ **Meyer**, Ms. über das Reich.

waldkassen, insoweit die gewöhnlichen renten dazu nicht ausreichten[1], der zweimal im jahr stattfindende Gottesdienst in der st. Sebastianuskapelle aber gemeinschaftlich unterhalten. Wan übrigens nach gutbefinden der scheffen und kirchmeister holz aus den waldungen verkauft wurde, so erhielte jedes quartier aus dem erlöse seinen graden vierten theil. So vertheilten sich auch die windschläge für jedes quartier zum vierten theil und das nämliche verhältniss galt ferner in eggerzeiten für jedes quartier zum vierten theil in der anzahl der schweine, die für eggermast auf die waldungen getrieben, wonach dan auch die gemeinschaftliche, gewöhnliche und ungewöhnliche lasten abgetragen wurden."

Wie dieser Akt, so sprechen sich auch ältere Schriftstücke aus. Die „Vorsteher" verwahren sich dagegen, dass man in diesen Waldungen einen Bestand erwarte, wie ihn andere Wälder aufweisen, die solche Lasten nicht tragen. „Der Atscherwald, der beim abgang anderer weiden hauptsächlich zur schweidung aller gattungen viehes für sämtliche quartieren dienen muss, aus welchem auch jeder einsasse jährlich drei brandbuchen nach willkür hauen darf", kann nicht nach andern Waldungen beurtheilt werden. „Der Holzverkauf", sagen dieselben in einem Proteste an den Kurfürsten gegen einen von diesem verordneten Waldschluss, „ist die einzige quelle, woher alle gemeindsnothwendigkeiten sämtlicher quartieren ohne unterschied von ehezeiten her genommen worden. . . . Die verzinsung der gemeindeschulden, die kirchen, schulen, die beim reichskammergericht schwebenden prozesse, die unterhaltung öffentlicher gebäude, brunnen, wege und stege erfordern jährlich bedeutende summen . . . Förster und waldhüter werden keine dienste mehr leisten können, wenn sie unbezahlt bleiben . . ." Der verderbliche Waldschluss habe „die sämtlichen gemeinden während seiner sechsjährigen dauer in mehre dermalen noch nicht getilgte schulden und gänzlichen unstand versetzet. Die zinsen aller verbriefter gemeindsanlehen liefen mittlerweile auf, brücken, brunnen, wege und stege geriethen beim unterbleibenden unterhalt in unstand, selbst altäre und kirchen darbten in ihren eusseren und inneren nothwendigkeiten, derselben diener wurden nicht besoldet, kurz die reichsquartiere, welche alle diese nothwendigkeiten aus dem busch bestritten, mussten an allem kläglichen mangel leiden."

1709 entschuldigten sich die Quartiere wegen des üblen Zustandes des Atscherwaldes damit, dass fremde Soldaten viel Holz gehauen, dass zwei Frühmessner und vier Kirchen aus dem Busche unterhalten werden müssten, von denen die Würselner Kirche allein in den letzten fünf Jahren über 1000 Thaler erfordert habe.

Die Vorsteher stellen sich an, als wenn sonst alles sich in schönster Ordnung befunden hätte, aber die Sendprotokolle mit ihren stehenden Klagen über Kirche und Paramente, über Wege und Stege, über die erbärmliche Lage der Frühmessner u. dgl. reden eine andere Sprache. Und wie hätte man tausend Thaler an eine Kirche verwendet, die 20 Jahre

[1]) Der Wald trug also fast alle Lasten des Zehnten.

nachher wegen vollständiger Baufälligkeit niedergelegt werden musste. Jedoch mit den angeführten Forderungen waren die Ansprüche an den Busch noch nicht erschöpft: es kamen auch mancherlei Gesuche um Holz von Auswärtigen bei den Vorsteheren ein. Der karge Rest des alten Waldbuchs weist eine Reihe derselben auf. J. A. Brauman aus Aachen begehrt Holz für seinen Hof in Weiden, Jos. Kaffenberg für seinen Bau in Aachen. Zu letzterer Bitte bemerkt der Würselner Forstmeister, man möge sie nicht abschlagen; es würde Profit für die drei Quartiere sein[1]. Franz Schrick begehrt zwei Bauhölzer, „eins zu gelden und eins zu verehren"; und für den Herrn Sänger Schrick[2] ein Brandholz gratis. Der Schöffe Georg Pastour wünscht eine Eiche aus dem Reichsbusch zur Reparatur seines Hauses; er „will es gerne um die ganze nachbarschaft beschulden". Der Pfarrer von St. Foilan erschien am 5. Mai 1669 mit dem Baumeisterknecht „auf sein gebürlich ort" zu Würselen auf dem Kirchhof und bat um 41 Stück Steigerhölzer für seine Kirche. Er versprach das Kirchspiel „bei lebtag nicht mehr so hart zu beschweren". Gleichwohl erbat und erhielt derselbe Baumeisterknecht am 12. Juni desselben Jahres noch 80 Stück, worauf „zur Danksagung" eine Tonne Bier gegeben wurde. Am 18. November liess der Bürgermeister Fibus durch die Kurwächter 8 Balken und dann noch einmal soviel begehren, die man auch, letztere „aus gunst" bewilligte. Michael Mostarts[3] begehrt „folgens e. e. rath überkompts[4] einige bauholz vor in der erden auf e. e. raths calmeinberg auf der Verlautenheid; soll mich gegen die herren verhalten, gleichwie ander bergwerker dhun". Der Sekretär Nikolaus Münster bittet die Förster „im reich von Aach über Worm" um ein Geschenk an Holz für seinen Sohn; „wollen es beide dankbarlich mit unsen dinsten vergelten". Provisoren des Gasthauses ersuchen „ein holz" nach Aachen statt „einige dell, keffern und sonsten nach dem hof zur Weiden zu fahren".

Dazwischen treten auch Forderer auf, die sich nicht lange mit Bitten abgeben. „Mess Noppenei wird hiemit aufgeben, der vier quartieren .... scheffen und kirchmeisteren anzugesinnen, zu unserm vorhabenden bau etwo 10 stück belksgeren einspännig anzuweisen. sig. Eschweiler 15 dezember 1657. Will freiherr zu Alstorf."

„Aus ordre der herren bürgermeister sollen die capitäns zu Würselen, Haaren und Weiden denen scheffen befehlen, bäum anzuweisen um schlagbäum anzufertigen" (1689. Oct. 7). „Donnerstag den 3. november 1712. herren beamte. Beschlossen, dass vorsteher der 3 quartiere 100 gelachter holz zu behuf dieses garnisons ohnverzüglich im grashaus zu liefern haben sollen." Ueber diese sich häufig wiederholenden Lieferungen für die in Aachen überwinternden Kriegsvölker führen die Quartiere stets Klage.

Nach dem Brande von 1656 liess der Rath im Reichswald über 1000

[1]) Kaffenberg war städtischer Beamter im Steuerfach.

[2]) Canonicus cantor am Münster.

[3]) Städtischer Baumeister.

[4]) Rathsbeschluss.

hohe Hölzer schlagen[1]. Der Kurfürst protestirte dagegen und befahl den Quartieren das Abhauen und Wegfahren der Bäume zu verhindern, die Zuwiderhandelnden „mit dem leib anzuhalten" und dieses Verbot in der Kirche zu Würselen wie üblich zu verkündigen. Auf eine frühere Plünderung des Waldes durch die Aachener bezieht sich das folgende „Pro memoria. Ad secundum articulum. It. haben die von Aach hiebevoren etzliche viel holzeren in der Atschen abgehauen, welches die vier (Quartiere) aus dem reich nit dulden wollen, sondern soliche entlegt holzer coniunctis viribus aus angemeltem busch geholt und gen Würselen gefahren. It. seind damals die von Ach mit 300 gewapfneter man ausgezogen und soliche holzer von Würselen mit gewalt geholt und gen Aach geführt. It. dass soliches gemelte reichsunterthanen irer fürstlichen gnaden dem herzogen zu Gülich supplicando unterthenig zu erkennen geben und um abschaffung alsolcher gewalt gepeten. It. dass dem, welcher in namen deren obgemelten gemeinden die supplikation . . . ubergeben (so noch am leben) der bescheit worden: er solte hinziehen; dieselbe[2] sollen inen nachparen inwendig drien tagen mit eigener potschaft guten bescheit zu kommen lassen. Wahr, dass den dritten tags so wol schreiben an die herren von Ach, sich soliche thadeligkeit hinfuro zu enthalten, als auch gemelte supplikanten anbefohlen, denen von Aach keine hoheit darin zu gestatten, wie dieselbe sich dan innittels keiner des busches mehr undernehmen durfen."

Der „Extractus epitomatus des waldbuch" hat auf Seite 9 ein Urtheil des Reichskammergerichts in Sachen „deren scheffen und kirchmeisteren deren drei quartieren . . . wider bürgermeister und rath der stadt Aachen" vom 17. Oktober 1779, welches dem Rathe aufgibt „das den 16. jänner 1697 wider jene erlassene decretum und die darauf den 2. und 10. februar ermeldeten jahrs von der kanzel geschehene proclamata nebst angelegten grasgeboten zu revoziren, weniger nicht das unter bedeckung dreizig mann soldaten genommene, auf zwanzig karren geladene und alles übrige . . . hinweggeführte holz in valore zu restituiren . . ." Die gewaltsamen Eingriffe des Rathes standen also nicht vereinzelt da.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Wald auch gemeinsamer Weideplatz für die Pferde, die Schafe und für das Hornvieh der Eingesessenen war. Die Zahl der Schafe war beschränkt und wurde durch Gemeindebeschluss festgestellt; die Höfe hatten in dieser Beziehung bedeutende Vorrechte.

8. Die Eilendorfer Vroegen[3] erzählen: Heinrich von Binsfeld, Abt zu Cornelimünster, habe die Grenze zwischen der Gemeinde Eilendorf und dem Aachener Reiche, die zugleich die Grenze zwischen dem Atscher- und dem Reichswalde bildet, aus einer alten Rolle abschreiben lassen. „Der rein gehet in den scheid von dennen in dem kornboresseif, von dem seif bis an dem kreborns, von dennen bis auf die kleine wolfkoulen, bis mitten durch die grosse

[1]) Nach Meyer, Aach. Gesch. S. 657 waren es sogar 4000, indessen sind doch hierin die Aussagen der gleichzeitigen und betheiligten Würselner glaubwurdiger.

[2]) Der Herzog.

[3]) Quix, Karmelitenkloster S. 145.

wolfskoul, von dennen in die quimkelsschlade, von dennen bis auf den breiten stein, in welchen fünf eisern negel mit blei ingegossen, den die aus dem reich hinweggeführt hant. Von des breiten steins statt auf den raessenborn, den raessenborns seif auf bis in den wesenborns seif, den wesenborns seif auf bis in gambach; die gambach ab." Innerhalb dieser Grenzen sei ein Krämer „mit peinen gemort" worden und ein gewisser Schillert, damals Schultheiss[1] von Haaren habe den Leichnam zur Nachtszeit weggenommen. Das klagte Johan von Lewenthal, der Eilendorfer Schultheiss, dem Herrn von Schönforst als seinem Vogte und dieser bewog die Stadt Aachen zu einer „Besserung" an den Abt[2] und den Vogt. Das Sühnegeld im Betrage von 6 Mark zahlte Herr Arret Volmer[3], zur Zeit städtischer Rentmeister.

Im Anfange des 15. Jahrhunderts gab es abermals Zwist wegen der Grenzen. Abt Petrus von Roden[4] hielt deshalb ein Geleit ab, d. h. er beging die Grenzen mit mehrern Zeugen, um dieselben von neuem festzustellen. „Da hant die von Achen und aus dem reich ihre landwerung auf mein herr des abts erd und herrlichkeit gemacht und gesatzt[5]." Darnach wollten die Eilendorfer nicht zugeben, dass die Aachener Schöffen „ihre verken auf die Etsch in den busch schlugen", d. h. auf die Eichelmast schickten; sie pfändeten die Thiere und trieben dieselben nach Eilendorf in den Pfandstall. Auf Bitten des Abtes erfolgte jedoch Rückgabe derselben, mit Ausnahme von zweien, welche als Ersatz für die aufgelaufenen Kosten zurückbehalten wurden. Es kam deswegen zu einer Tagsatzung, auf welcher in Gegenwart des Abtes Winand bei zwanzig Männer aus dem Reich[6] beschworen, dass die Aachener Schöffen je 6 Schweine auf der Atsch haben dürften, womit die Eilendorfer sich zufrieden gaben[7].

Bei einer zweiten Zusammenkunft unter demselben Abte[8] sollten erneuerte Grenzstreitigkeiten beglichen werden. Abt Winand mit seinem Vogte, dem Herrn von Heinsberg und mehrern Freunden einerseits, die Herren von Aachen andrerseits begingen die oben bezeichneten Grenzen und bestimmten, „dat die drei kirspelen[9] Würselen, Haren und Eilendorf solten der gemeinden binnen den rein vorschreven samtlichen gebrauchen zu ihrem nutz und frommen, gleich sie allewege gethan hätten . . ."[7]. Aber einige Zeit nachher pfändeten die Förster aus dem Reich einem Eilendorfer ein Pferd, weil es nach ihrer Ansicht im „vordersten busch" weidete[10], während die Eilendorfer behaupteten, es habe sich innerhalb des

[1]) Der Gerichtsdiener des Aachener Schöffengerichts für die Quartiere over Worm.

[2]) Als Landesherrn.

[3]) Arnold Volmer kommt in den Stadtrechnungen zuerst vor 1376 (Laurent S. 244, Z. 24); 1385 lag er mit 3 Gleven und 6 Pferden vor Reiferscheid (das. S. 89, Z. 14; S. 293, Z. 4); 1386 ist er Bürgermeister (das. S. 78, Z. 7). Wann er Rentmeister war, weiss ich nicht.

[4]) † 1419.

[5]) Quix, Karmelitenkloster S. 149 f.

[6]) Je sieben für jedes Quartier.

[7]) Quix, l. c. S. 147.

[8]) Quix meint, Abt Winand sei etwa 1443 gestorben.

[9]) Die Eilendorfer reden stets von Kirchspielen, nicht von Quartieren.

[10]) Waldbuch S. 14.

Atscher Rains befunden. Nach der Notiz des Waldbuchs: „1476. Herren werden in betref deren Eilendorfer zu entscheiden gezogen," muss es damals wiederum zu einem Vergleiche durch Schiedsrichter gekommen sein. 1482 wurde dann eine „convention puncto Eilendorf" gemacht[1]. Abermalige Irrungen zwischen Eilendorf und den drei Quartieren, die Benutzung und Bewirthschaftung der Atsch betreffend, legte die Buschordnung von 1613 bei.

Die ersten Nachrichten über Misshelligkeiten wegen des Busches zwischen den Quartieren und dem Aachener Rathe theilt Meyer in seiner oftgenannten Abhandlung über das Reich mit. Er erzählt, die drei Quartiere seien 1536 durch Schöffen- und Kammergerichtsurtheil „zur wiedergab des werths abgehauener hölzer" angehalten worden, 1554 und 1561 habe der Rath die Vorsteher auf die Pforten entboten und mit Geldstrafen belegt. Wenn dem so ist, dann begreift es sich, dass die Vorsteher nachher die Bürgermeister mit einer Bitte um Holz abwiesen. „1563. Die herren bürgermeister, baumeister etc. von Aachen begehren holz auf dem kirchhof zu Würselen. Wird ihnen abgeschlagen[2]." Doch vier Jahre nachher hatten friedlichere Gesinnungen wieder Platz gegriffen. „1567. Ihnen werden auf begehren in praefato loco, iure salvo zugesagt drei bäum. Denen herren scheffen in Aachen werden auf anstehen drei bäum geschenkt[3]."

Der Vertrag, den die Stadt mit dem Kurfürsten im Jahre 1660 geschlossen, hatte erstern zum Herrn des Reichswaldes, letztern zum Herrn der Atsch machen wollen, den Quartieren zwar die Nutzniessung belassen, die Verwaltung dagegen vollständig entzogen. Das ging entschieden gegen deren mehrhundertjährigen Besitzstand, den selbst Meyer anerkennt. Er behauptet zwar, gestützt auf die Urkunden von 1269 und den Nebenvertrag von 1660 das Eigenthumsrecht der Stadt, gibt aber zu, „dass die drei quartiere[4] mit völliger ausschliessung der übrigen drei quartieren[5] sich dieser waldung von hundert und hundert jahren her als ihres eigenthums angemasst". Nun, ein so sanftmüthiges Lämmlein ist der Aachener Rath zu keiner Zeit gewesen, dass er sich eine „Anmassung" seitens der Reichsbauern hätte gefallen lassen. Die Quartiere müssen gute und unanfechtbare Rechtstitel gehabt haben, sonst hätte ihnen der Rath ein so werthvolles Besitzthum nicht „hundert und hundert jahre" lang belassen. Jene dagegen, auf ihren unvordenklichen Besitzstand und den Grundsatz gestützt, dass niemand verschenken kann, was ihm nicht gehört, protestirten gegen den Vertrag, der „in sich null und nichtig" sei und machten gegen den Rath, der sich als Herrn des Waldes benahm, einen Prozess beim Reichskammergericht anhängig, in welchen natürlich der Kurfürst als Herzog von Jülich wegen der Atsch hineingezogen werden musste.

Bei der Mangelhaftigkeit der in Würselen und Haaren noch vorhandenen Aktenstücke und bei der Unordnung, in welcher sich infolge

[1]) Waldbuch S. 18.
[2]) Das. S. 22—32.
[3]) Das. S. 23.
[4]) over Worm.
[5]) Berg, Orsbach und Vals.

des Rathhausbrandes das Aachener Stadtarchiv zur Zeit befand, wo dasselbe für die vorliegende Arbeit benutzt wurde, ist es unmöglich, eine Uebersicht über den Verlauf dieses und der vielen andern Buschprozesse, welche die Quartiere in Aachen, Jülich und Wetzlar, sowie über die mannigfachen Incidenzpunkte zu geben, welche dabei vorkamen. Nach einem Blatt im Stadtarchiv hatte das Aachener Schöffengericht im Jahre 1651 in Sachen „anwalts e. e. raths wider die kirch- und dorfmeister (sic) dero brand und quartieren Würselen, Weiden und Haaren“ wegen „turbation und gewalt“ den Bescheid ergehen lassen, die Quartiere sollten auf des Anwalts Schreiben antworten und sich unterdessen „mit fernerer turbation, aigenthatlicher abhau- und verwendung der hierin geklagten buschen und holzer oder baum . . . zu supersediren und einzuhalten schuldig sein“. Aus dem Urtheile des Reichskammergerichts vom 17. Oktober 1779 geht hervor, dass damals noch eine Appellationssache von 1680: Vorsteher und Einwohner zu Würselen, Haaren, Weiden und Eilendorf contra Pfalzgraf zu Pfalz-Neuburg und Stadt Aachen in Wetzlar schwebte. Das Urtheil, aus welchem oben S. 72 eine Stelle mitgetheilt worden ist, lautet dahin, „dass klagende quartiere in dem besitze des eigenthums deren quästionirter buschen zu schützen und zu manuteniren . . . auch die kläger fernerhin in dem gebrauch deren wälder und ausübung der davon abhangenden iurium nicht zu turbiren . . ., dahingegen kläger, wan sie holz an fremde verkaufen, darüber des beklagten magistrats landesobrigkeitlichen consens zu erbitten, dieser aber solchen, wan der verkauf forstmässig und der waldung unschädlich befunden wird, nicht zu denegiren anzuweisen . . .“ sei. Wolle aber der Magistrat die Kläger seines Anspruchs in petitorio nicht entlassen, so könne er denselben in Sachen appellationis von 1680 einführen. Kurze Zeit nach diesem Urtheile kam es zu innern Streitigkeiten in den Gemeinden, welche die Quartiere zwangen, jene Mitwirkung des Kurfürsten und der Stadt bei der Buschverwaltung anzurufen, gegen welche sie sich so lange gewehrt hatten. Bevor es jedoch dazu kam, spielten die Quartiere, wie ausgelernte Diplomaten, bald den Kurfürsten gegen den Rath, bald den Rath gegen den Kurfürsten aus.

Unter dem Vorgeben, der Rath verlange bei Einquartierungen so viel Brandholz, dass der Reichswald darunter leide und sie genöthigt seien, die Atsch in Mitleidenschaft zu ziehen, wandten sich die Vorsteher mehrfach an den Kurfürsten als „ihren gnädigen Schirmherrn“ und erlangten von ihm Edikte gegen den Rath. Letzterer beklagte sich dann über dieses Vorgeben beim Kaiser, der die Quartiere scharf darüber zurechtwies[1].

Eines dieser kurfürstlichen Edikte und zwar das vom 8. März 1681 hat folgenden Inhalt: Die Exekutionen in Stadt und Reich Aachen stehen dem Vogtmeier zu. Die Buschstrafen im Reichs- und Atscherwald gehören den vier Quartieren „als welche neben anderen forstgerechtigkeiten das ius pignorandi et mulctandi[2] darauf und darinnen herbracht“. In den Jahren 1549, 1569, 1579 und 1626 sind Konferenzen gehalten worden, aus

[1]) Stadtarchiv.

[2]) Pfändungs- und Bestrafungsrecht.

denen die Aachener sich erinnern sollen, dass Ludwig der Baier 1335 [1] und Karl IV. 1348 den Herzogen von Jülich „unter anderen oft angezogene wälder“ verpfändet habe. Die Jülicher berufen sich oft auf die Verpfändung des „Reichswaldes“, welche 1336 erfolgte; aber die Urkunde spricht nicht von dem im Aachener Gebiete, sondern von dem zwischen Cornelimünster und Montjoie gelegenen „Reichswald“ [2]. Die Stadt, erklärt das Edikt weiter, war bis zum Nebenvertrag von 1660 nie (!?) [3] im Genusse der Waldungen, kann also auch die vier Quartiere nicht von demselben ausschliessen. Sodann bezieht sich das Schreiben auf frühere Erklärungen der Aachener von 1549 und 1569, „dass sie sich des eigenthums der Etschen nicht unterwinden, ausserhalb [4] die schweine aufzutreiben“; auch hätten dieselben „die gemeinsleut privative [5] vor ihres walds rechte eigenthümeren“ erkannt, indem sie sich jederzeit „sowohl zu des stadtrats als auch zu ihrem [6] privatbauen und notdurft bauhölzer begehrt und erbeten, welche die beerbten . . . als eigenthümern aus gunst nach wohlbelieben gegeben haben . . und durch ihre selbst angestelte forstmeister anweisen auch wol refüsiren lassen“. Dieser Beweis konnte auch gegen den Kurfürsten selbst geltend gemacht werden. Die Quartiere machen späterhin den hohen Herrn darauf aufmerksam, dass der Herzog von Jülich, als er 1536 an seinem Hause Schönforst zu Aachen [7] baute, sich dazu von den Reichsdörfern sechs Wagen Holz erbeten habe. Indessen liess sich der Rath durch dieses Schreiben in seinem Vorgehen nicht stören. Auch soll derselbe nach der Behauptung der Quartiere es verstanden haben, sich die Gunst des Düsseldorfer Hofes zu erwerben, um dann einen neuen Angriff auf das Eigenthumsrecht der Gemeinden zu machen. Er liess den Quartieren am 2. und 10. Februar 1697 die Benutzung des Waldes von den Kanzeln herab verbieten und selbst nach Belieben Holz schlagen. Auf dieses Verfahren des Rathes bezieht sich das oben angeführte verurtheilende Erkenntniss des Reichskammergerichts.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Schillers Sohn Ernst über Aachen.

Der vor kurzem (5. April) verstorbene Colmarer Oberlandesgerichtsrat Dr. Schmidt [8] veröffentlichte noch kurz vor seinem Tode ein für den Litterarhistoriker und namentlich die Rheinländer interessantes Werk: „Schillers Sohn Ernst“. (Briefsammlung mit Ein-

[1]) Die Urkunden von 1335 und 1348 reden nur von den Reichsdörfern.

[2]) Lacomblet Urkundenbuch III, 307: nemus, vulgariter dictum des Richs walt . . quod incipit apud monasterium s. Cornelii et protenditur usque ad castrum Moingjowe.

[3]) Vgl. die Urkunde von 1269. [4]) ausgenommen. [5]) Mit Ausschluss Anderer.

[6]) Der Bürgermeister und Schöffen.

[7]) In der Jakobstrasse, wo jetzt die Paulusstrasse mündet. Das Haus war ursprünglich Eigenthum der Herren von Schönforst-Schönau.

[8]) K. J. L. Schmidt, geb. 1836 zu Paderborn, war durch seine Frau, die Tochter des Oberlandesgerichts-Präsidenten Bleibtreu † in Colmar und seiner Gemahlin, geb. Pfingsten, mit Schiller verwandt. Schmidt's Werke sind: Entscheidungen des deutschen Kassationsgerichtshofes zum code d'instruction; Untersuchungen über das ius primae noctis; Die Konfession der Kinder nach den Landesrechten im Deutschen Reich, Schillers Sohn Ernst.

leitung.) Das Urteil des letztern und seiner Mutter Charlotte von Schiller, geb. v. Lengefeld, über Aachen und seine Sehenswürdigkeiten erscheint mir bemerkenswert genug, um es an dieser Stelle mitzuteilen.

Zur Einleitung erwähne ich, dass Ernst v. Schiller, geb. 1796 als der jüngere Sohn des Dichters, im Alter von 22 Jahren auf die Anstellung im sachsen-weimarischen Staatsdienste verzichtete und 1819 zu Köln Assessor am Kreisgericht, 1820 am Landgericht, 1824 am Appellhof wurde. Sieben Jahre lang (1828–1835) war er sodann als Landgerichtsrat zu Trier thätig, dann als Appellationsrat zu Köln bis 1841, in welchem Jahre er zu Vilich bei Bonn, wo er Genesung suchte, starb. Sein Grab befindet sich auf dem Bonner Friedhof neben dem seiner Mutter, der Gattin des grossen Dichters. E. v. Schillers Briefwechsel mit seiner Mutter und den andern Verwandten gestattet uns schätzenswerte Einblicke in die gesellschaftlichen Zustände der Rheinlande in den ersten Jahrzehnten der preussischen Herrschaft. Auch über Aachen finden wir briefliche Äusserungen, die hier wiedergegeben werden sollen.

Vom 22. bis 27. Juli 1819 machte E. v. Schiller eine Erholungreise über Bergheim und Jülich nach Aachen und zurück. Am Tage nach seiner Rückkehr berichtet er seiner Mutter über die Reise, wie folgt[1]:

„Köln, 28./7. 19. Meine innigst verehrte Mutter, gestern Abend kam ich von meiner Reise nach Aachen zurück, und fand Deinen Brief, der mich unendlich erfreute.

Von meiner kleinen Reise habe ich Dir viel zu erzählen. Vorigen Donnerstag fuhr ich mit meinem Kollegen, dem Kreisrichter Scriba, ab und kam bis Bergheim, einer kleinen Stadt. Den andern Mittag war ich in Jülich, einer kleinen Festung, die mich aber wegen des Jülichschen Erbfolgekrieges doch interessierte. Dort ist der Ton noch sehr französisch. Den Abend um 5 Uhr kam ich in Aachen an. Von der Gegend will ich nichts schreiben, da Dir Karl (älterer Bruder des Ernst, starb 1857 als Oberförster a. D. zu Stuttgart) davon erzählen kann. Denselben Abend besah ich die Stadt, die ich sehr wohnlich fand. Ich hatte Empfehlungen, die ich erst am andern Morgen geltend machte.

Da wurde ich nun zuerst in den Dom geführt. Dieser Dom ist von sehr verschiedener Bauart, neugriechisch, gotisch, auch ungarisch. Er ist im ganzen sehr alt, besonders die sogenannte Kuppel, ein rundes Gebäude, das sicher noch von Karl dem Grossen herrührt. Es wurde ein Hochamt gehalten. Ich stand während dessen auf dem Grabe Karls des Grossen, unter einem grossen goldenen Kronleuchter, den Friedrich Barbarossa dem Dome verehrt hat. Hinter mir oben stand noch derselbe marmorne Stuhl, auf welchem Rudolf von Habsburg nach der Krönung gesessen hat. Da dachte ich lebhaft an des Vaters Ballade: „Zu Aachen in seiner Kaiserpracht u. s. w.“ Es ist etwas unbeschreiblich Grosses, von den Resten einer edlen Vergangenheit nahe umgeben zu sein; und wohl nirgends trifft man zuverlässigere Spuren derselben, als gerade in Aachen. Unter den Reliquien, die in dem Heiligtum gezeigt werden, sind einige herrliche Sachen. 1. Ein kleines, goldenes Kreuz, was Karl der Grosse am Halse trug, und worin ein Stückchen vom wirklichen Kreuze Christi gefasst ist; man konnte es öffnen; es war mir ein wunderbar grosses Gefühl, als ich das Stuck des Kreuzes mit meinen Händen berührte. 2. Ein Stück des Strickes, mit welchem Christus an das Kreuz gebunden wurde. 3. Ein Gurtel der Jungfrau Maria, woran zum Beweise der Echtheit das Siegel des Patriarchen von Jerusalem befindlich war. 4. Die Hälfte eines Nagels, mit dem Christus ans Kreuz geschlagen war. (Die andere Hälfte ist in der Kirche Notre Dame in Paris.) 5. Eine Rippe des heiligen Stephanus. 6. Ein Stück des Schwammes, aus welchem Christus mit Essig gelabt wurde. Da es ganz sicher ist, dass alle diese Reliquien von Karl d. Gr. in Aachen verwahrt wurden, und er sie von den damaligen griechischen Kaisern und Patriarchen von Jerusalem erhielt, so sind viele Grunde für die Echtheit derselben vorhanden. Unter anderen merkwürdigen Dingen war 1. das Brustbild Karls des Grossen, von Silber und vergoldet, welches Barbarossa hat machen lassen; der obere Teil des Kopfes ist der wirkliche Schädel Karls d. Gr., man konnte ihn berühren. (Ich muss hier bemerken, dass Kaiser Karl den Beinamen des Grossen wohl wegen seiner Figur erhielt; denn er war vier Ellen hoch.)

[1] Ich habe es nicht für erforderlich gehalten, sachliche Irtümer in den Angaben über die Sehenswürdigkeiten Aachens zu berichtigen.

2. Die Knochen des Oberarms Karls d. Gr. 3. Ein Hüfthorn Karls d. Gr., aus dem Zahne eines Elephanten, welchen ein König von Persien dem Kaiser geschenkt hat. Dieser Elephant, den Karl sehr liebte, lebte seine letzten zehn Jahre in Aachen. 4. Zwei mit Edelsteinen reich besetzte Kronen, die von der Königin Clara Isabella von Spanien für die Jungfrau Maria und das Christuskind (bei feierlichen Prozessionen) der Kirche zu Aachen geschenkt wurden; man schätzt sie auf sechs Millionen Francs. Ausserdem waren noch viele Schätze und heilige Geräte da, von hohem Wert und hoher Schönheit. Der schon erwähnte marmorne Stuhl war derselbe, auf welchem die Leiche Karls d. Gr. sitzend beigesetzt wurde; als aber Barbarossa die Gebeine hervorholen und kostbar bewahren liess, wurde der Stuhl auf das Chor gesetzt, und Barbarossa setzte sich selbst zuerst wieder darauf und bestimmte ihn zum kaiserlichen Stuhl im Dom.

Das Ceremonial der katholischen Religion wird in Aachen ganz besonders beobachtet; aber es ist wahr, dass man im dortigen Dom auch äusserlich seine Andacht bezeigen möchte. Es sind in demselben herrliche Gemälde von Rubens und van Dyk, unter andern von letzterem eine Kreuzesabnahme, die ganz himmlisch ist. Auch mehrere Albrecht Dürers sind da, an denen ich aber keine grosse Freude gewinnen kann, da sie noch sehr zurück und steif sind. Alle Gemälde, sowie mehrere andere Kunstgegenstände und Altertümer des Domes waren unter Napoleon in Paris, die Schätze aber in Paderborn verborgen, wo sie während 25 Jahren kein französisches Auge entdeckte. Ein ganz vortreffliches Geländer, von Metall gearbeitet, welches an dem Chor angebracht ist, stammt noch aus der Zeit Karls des Grossen. . . .

Das Rathaus, ein edles, grosses Gebäude, lehnt sich an den Cranusturm an. Diesen Turm hatte Cranus, der Schwager des Nero, gebaut. Auch dort hatten schon damals die Römer ihre Herrschaft. . . . In dem sehr geschmackvollen Saale des Rathauses ist das lebensgrosse, sehr ähnliche Bild unseres guten Königs aufgehängt.

Die Stadt ist angenehm; man kann alles haben, was man zur Bequemlichkeit des Lebens nur verlangen kann; jedoch ist es nicht wohlfeil. . . . Im Theater (am Katschhof) sah ich Fridolin, der nicht allein verstümmelt, sondern überhaupt unter aller Kritik gegeben wurde; da war ziemlich alles ohne Geschmack und Verstand. Das Theater ist in hiesigen Gegenden noch ein Gegenstand, der grosse Verbesserung nötig hat.

Ich habe in Aachen einige recht artige Bekanntschaften gemacht. . . . Auguste ist nicht nur artig, sondern ganz allerliebst. . . . Übrigens sei ausser Sorgen; wenn sie nicht 30 000 wenigstens hat, so mag sie noch so angenehm sein, sie wird mich nicht weiter beunruhigen. . . . Dieses Intermezzo war mir sehr angenehm; denn sonst hätte ich das Verlieben bald verlernt. . . . Der Notarius Daniels in Aachen, an den ich auch empfohlen war, begegnete mir freundlich und lud mich zu Tisch. Er hat eine artige Frau, einen hellen Verstand und einen guten Wein. Von ihm wurde ich in Aix herumgeschleppt.

Dort blieb ich bis Montag Nachmittag. Von da fuhr ich bis Jülich und den andern Tag, gestern, nach der stolzen Colonia Agrippina zurück, wo ich durch eine Erkältung unwohl geworden ankam . . . . .“

Ende des Jahres 1821 glaubte sich Ernst v. Schiller Hoffnung auf Beförderung zum Landgerichtsrat in Koblenz, Aachen oder Kleve machen zu können. Aber seine und seiner Mutter Erwartung ging nicht in Erfüllung, weil er für jenes Amt noch zu jung war. In jener Zeit (9./12. 1822) schrieb die Mutter an den Sohn: „Ich habe eine geheime Ahnung, dass Dich Dein Schicksal nicht nach Kleve führt. . . . Koblenz hat mir einen freundlichen Anblick gewährt. Aachen ist wohl weiter; aber das Andenken an Karl den Grossen und die schöne Lage sprechen mehr dafür als für Kleve . . . . .“

Aachen. *C. Wacker.*

Eine Verordnung der Aachener Munizipalität vom 1. April 1796, durch welche die Bäcker der Stadt zur Lieferung des altherkömmlichen Osterweeks gezwungen werden.

Mitgeteilt von *Franz Oppenhoff.*

Jüngst erinnerte ein Aufsatz in einem hiesigen Blatte[1] an die sog. Poschweckrevolution hierselbst im Jahre 1846. Der Beschluss der Bäcker in jenem Jahre, die altherkömmliche Poschwecklieferung abzuschaffen, erregte in der Bürgerschaft nicht nur grosses Missvergnugen, sondern hatte sogar Strassentumulte zur Folge. Die Angelegenheit erreichte damit ihr Ende, dass die Bäcker durch die Regierung angewiesen wurden, die Poschwecke ihren Kunden zu verabfolgen.

Es dürfte wohl weniger bekannt sein, dass die Bäcker Aachens auch im vorigen Jahrhundert zweimal den Versuch machten, sich der Verpflichtung zur unentgeltlichen Lieferung des Poschwecks zu entziehen. In beiden Fällen schritt die städtische Verwaltung zu Gunsten der Kunden und gegen die Bäcker ein, und so scheiterten jene Versuche völlig. Die Chronik des Bürgermeistereidieners Janssen (von Fürth, Beiträge III, S. 289)[2] erzählt, wie zu Ostern 1760 die Bäcker sich weigerten, Osterwecke zu backen, vom Magistrat aber dazu gezwungen wurden und „es beim alten bewenden" liessen.

Bald nach Beginn der französischen Herrschaft in den Rheinlanden unternahmen es die Bäcker abermals, eine Änderung des alten Herkommens zu ihrem Vorteile herbeizuführen. Schon in den ersten Monaten nach der Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen im Herbst 1794 riefen die ungeheuren Requisitionen für die französische Armee und das völlige Stocken des Fruchthandels infolge der Zwangseinführung der fast wertlosen Assignate eine gewaltige Teuerung aller Lebensmittel, insbesondere des Brotes, und im Laufe des Winters 1794/95 und des darauffolgenden Frühjahres eine Hungersnot in dem eroberten Lande hervor. Zu den ausserordentlichen Massregeln, die von den Behörden zur Linderung der allgemeinen Not ergriffen wurden, gehörte auch das Verbot des Backens von Weizenbrot[3]. Dadurch wurde die Herstellung und Lieferung des Poschwecks zum Osterfeste 1795, dem ersten unter der französischen Herrschaft, unmöglich. Zur Osterzeit 1796 veranstalteten nun die Bäcker Aachens eine Versammlung sämtlicher Meister ihres Gewerbes und beschlossen hier, die Poschwecke fürderhin nicht mehr zu liefern; zugleich setzte man eine Strafe für denjenigen fest, der dem Versammlungsbeschlusse zuwiderhandele. Das Vorgehen der Bäcker erregte allgemeinen Unwillen, die Munizipalität griff die Angelegenheit auf und erliess in der Sitzung vom 12ten Germinal 4ten J. (= 1. April 1796) folgenden scharfen Beschluss[4]:

Freiheit, Gleichheit.

Aachen in der Munizipalität den 12ten Germinal 4ten J. d. f. R.

Vorsitz Bürgers Brantten Maire.

Da von jeher, und insbesondere, noch in Gefolg der Beschlüssen der Volks-Repräsentanten alle Zusammenkünften und Rottirungen ausdrücklich verboten, und diesem zuwider

[1] „Erinnerungen eines Aacheners aus dem Jahre 1848" in „Aachener Sonntagsblumen" Sonntagsbeilage zum „Echo der Gegenwart" 1891, Nr. 8. Ausführlicher wird über den Poschweck und die sog. Poschweckrevolution gehandelt in „Sonntagsblumen" 1885, Nr. 14.

[2] Vgl. Schollen in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. X, S. 163.

[3] Beschluss der Aachener Bezirksverwaltung vom 12. März 1795. Artikel 8: „Die Verwaltung befiehlt allen ihr untergebenen Gewalten, sich überall dahin zu verwenden, dass das Weizen-Brod gänzlich verboten und an dessen statt überhaupt der Gebrauch gemeiner, mit Hafer und Erdäpfeln wo möglich gemischter Früchte angenommen werde." Die zahlreichen Verfügungen und Massnahmen der verschiedenen Behörden, sowie manche interessante Notiz über die grosse Not jener traurigen Zeit, die bis in den Sommer 1795 dauerte und erst durch die reiche Ernte des letztgenannten Jahres gelindert wurde, hat Quix in seinen den betr. Zeitabschnitt behandelnden Aufsätzen im „Wochenblatt für Aachen und Umgegend", 2. und 3. Jahrg. (1837 und 38) mitgeteilt. Siehe insbesondere II, S. 432, 444, 453, 456, 525, 564, 569; III, S. 15, 17, 89, 108, 112, 124.

[4] Mitgeteilt nach einem gleichzeitigen Abdruck des betr. Beschlusses im Besitze des Herrn Königlichen Bibliothekars Peppermüller, der die Benutzung freundlichst gestattet hat.

dennoch die anmassliche Vorsteher der Bäcker hiesiger Stadt ohne vorhergängige Erlaubniss mit ihren Mitmeistern zusammengetreten sind, um ihren Kunden die sonst Jährlichsgewöhnliche Osterwecken nicht abzuliefern, und sich zu dieser Weigerung durch ungesetzlich gemachte Strafgebote sogar vereinbaret haben, diese willkührlich- und einseitige Abstellung aber eines so alten Herkommens, wodurch gerechtes Missvergnügen in der ganzen Bürgerschaft erwecket wird, nicht geduldet werden mag.

So wird von Munizipalitäts wegen in Erwägung:

1tens: Dass diese gewöhnliche und altherkömmliche Darbringung eines Osterweckes als eine Schuld der Bäcker gegen seine Kunden zu betrachten.

2tens: Dass solches auch wirklich unter vorherigen Magistraten recht befunden, und denen Bäcker solche Osterwecken ihren Kunden abzureichen aufgegeben worden ist.

3tens: Dass die Bürgerschaft, ehe und bevor solches anderst nicht entschieden sein würde in dem Besitz des Genusses dieses Jährlichen Osterweckes nicht gestöret werden kann.

4tens: Dass bei den jetzigen theuern Zeiten die Bäcker vorzüglich vor allen andern Handwerkleuten aus dem höhern Brodpreiss auch weit grössern Nutzen von der ganzen Bürgerschaft gezogen, und allgemein den Lohn des armen Handwerkers gänzlich eingesäckelt haben.

Und endlich 5tens: Wenn auch die Osterwecksabreichung eine durchaus freiwillig- und unverbindliche Gabe wäre, alsdann jedoch ein solcher Straf-Beschluss zu Behinderung eines oder anderen etwa dazu willigen Bäckers nicht bestehen könne, sondern in Ansehung der dadurch beraubt werden wollenden Gemeinde, und Bürgerschaft allerdings strafbar ist, mithin solche Zusammenkunft, so wie sie an sich nichtig und gesätzwidrig, also auch in dem genommenen Beschluss gegen die Bürgerschaft durchaus bösartig, und sträflich ist:

In Erwägung aller diesen Gründen beschliesst die Munizipalität unter Vorbehalt der gegen die Bäcker wegen gesätzwidriger Zusammenkunft geeignete Bestrafung einsweilen:

1tens: Dass jeder Bäcker innerhalb einer Decade nach Verkündigung dieses einem jeden seiner Kunden die sonst gewöhnliche Osterwecke dieses Jahrs unter Strafe von fünfzig Reichsthaler abliefern sollen;

2tens: Rücksichtlich deren in vorigem Jahr wegen derzeitigen Verboths des Weisbrodbackens nicht abgelieferten Osterwecken, behaltet sich Munizipalität dahier bevor, bei einkommenden Klagen der Kunden gegen ihre Bäcker, nach Bewandniss der Umständen des näheren zu beschliessen;

3tens Soll dieser Beschluss einsweilen ad valvas Municipalitatis angeschlagen, sodann sämmtlichen Bäckern zur Nachachtung communiciret, gedruckt, und an den öffentlichen Plätzen zur Kundmachung angeheftet werden.

Also beschlossen Aachen in der Munizipalität dato, wie oben.

Gesehen und gutgeheissen

Th. Bettendorff,

Administrator des Kanton von Aachen.

L. S.

Brantten, Maire.

Birrenkoven, Othegraven, Baumhauer,

Denys, Conzen, Reuschenberg.

Munizipalen.

Reider, Proc. Gen. Syndic.

Dauzenberg, Commissaire de Police.

Ex Mandato

J. Brauers, Sekretär.

Berichtigung.

In Nr. IV dieser Zeitschrift muss es Seite 63, Zeile 15 statt veledae „velatae“ heissen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 6. **Siebenter Jahrgang.** **1894.**

Das Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker von 1602—1608.

Von K. Wieth. (Fortsetzung und Schluss*.)

1607.

Ahm 5. Januarii haben wir bei muttern den Konigh gekohren, und ist mein sohn Joannes Konigh worden.

Ahm 6. Jan. haben die Amutiniertte abermals ahn deß reichs underthanen umb serviz geschrieben.

Ahm 7. Jan. seindt h. Hofflis, Bleienhaubt et ego cum uxoribus bei meiner ehrw. Frauen zu Burtscheidt mittaghs zu gast gewesen und haben gute kurzweilige discursus gehapt.

Ahm 13. Jan. bin ich uf Limburgh zu den gubernator geraiset.

Den 14. zu nacht bei Rouelli uf den Kelmeßbergh gewesen und den mittagh bei ime anwesendt der drossart von Monzen und eines hyspanischen capiteins verplieben und abendz widder zu Aach ankommen.

Ahm 17. Jan. uf Lutigh zu dem Rahtt und canzler wegen der Amutinierten geraiset.

Ahm 18. Jan. hat die statt Lutigh mit den Amutinierten verglichen.

Ahm 19. Jan. bin ich deß mittaghs bei mons. Peris zu gast gewesen.

*) Vergl. Jahrg. III, S. 1 ff., S. 17 ff., S. 33 ff.; Jahrg. IV, S. 80 ff., S. 125 ff. — Die Beendigung des Abdrucks des Klockerschen Tagebuchs ist unliebsamer Weise durch die Versetzung des Herrn Oberlehrers Dr. Wieth verzögert worden. D. R.

Ahm 21. seindt wir zu Ach glucklich gott lob widder ankommen.

Blatt 28, S. 2.

Ahm 28. Jan. als ich neben meiner hausfrauen des abendz vor neuntehalb uhr von muttern nach hauß gangen, bin ich von etlichen angesprengt, die wöhr und pongart (?) uf mich außgezogen, gednizet und ubel angeredt, und dweill ich der gesellen keinen gekendt, muß mich dern bei den negsten nachbarn, dä sie bier gesoffen, erkundigen.

Ahm 1. Febr. als die Amutiniertte abermals herhin bei betröhungh feur und schwerdt geschrieben, daz man sich mit innen vergleichen und abfinden solle, und der groß raht derwegen versamblet gewesen, hat Joriß Meeß der junger wegen seiner gaffelen diese stim geben, sie gedachten und wollten sich mit innen den Amutinierten nit einlassen und ire ganze gaffel wunschte und wolle das allen denjenigen die handt abfielen, so innen etwas geben wollen.

Ahm 2. Febr. seindt die Amutiniertte ungeacht deß ratz schreiben anhero vorbeij die statt passiert und haben 2 von den hern, welche mit innen ghen Diest ziehn und mit der squadron tractiern sollen, herauß begeret, und wie man demselben geschwindt nit nachkommen, haben sie den hoff zu der Kaulen und den Neuen Hoff ihn brandt gesezt und seindt beide Melaten hoff und der Pfaffenbroch mit lautern pitten vom feur errettet, und haben darauf anhero geschrieben, man solle jemandt zu innen schicken, umb zu traktieren, oder sie wollen immerzu verfahren, wie man den anfangh gesehen.

Ahm 3. Febr. haben die schelm sich abermaln herfur gethain und sehen lassen und das feur alberait ahn etliche schone hoff angetragen, doch zulezt abermalen ahn die statt geschickt, umb zu vernehmen, ob man sich erklaren und zu innen schicken wolle oder nicht, darauf der raht versamblet, der nach vieler bemuhung zulezt geschlossen, daz man uf Zugesagtes glaidt, deß rahts thurwartter Bogart zu innen herauß schicken solle anzudeuten, daz ein raht innerthalb 8 oder 10 tagh zu der squadron uf Diest schicken wolle, ihro begeren zu vernehmen und folgenz zu versuchen, ob man mit innen accordieren konne oder nicht.

Bl. 29, S. 1.

Ahm 6. Febr. hab ich mein ehrw. Frau von Burtscheidt sampt der priorissin Frenz und irer schwester und die kuchelmeisterin Föß neben beide hern burgermeister und andere gute Freundt zu gast gehapt und den ganzen tagh frolich gewest.

Ahm 7. Febr. hab ich neben meiner mutter, moen etc. die nachpar zum mittaghsmahl gehapt.

Ahm 11. Febr. patrem rectorem societatis sodan auch den guardianum neben andere gute Freundt zu gast gehapt und gute schier gemacht.

Eod. haben die Statische die statt Erculens, darin graf Henrich von dem Bergh und noch ein ander Italianer gelegen, morgens fruhe ufgesprengt und folgenz mit gewaltt eingenohmen, innen den graven gefangen und daz ubrigh so uf der wöhr gewesen niddergehauen, daz ubrigh geplundert und ransionieret.

Ahm 9. Febr. ist ein hyspanischer capitein Don Louis gehaischen mit ungefehr 200 man zu Burtscheidt eingefallen, sich daselbst niddergelegt und verplieben biß auf den 12. nachz umb 9 uhren, daz sie ufgezogen, und zimblich ubel gehauset.

Den 13. Febr. haben die scheffen den L. pastorn cum sua coninge uf der scheffen leuben zu gast gehapt.

Ahm 24. Febr. ist graff Henrichs volck morgens fruhe zu Wurselen eingefallen und haben die haußleuhtt geplundert und etliche pferdt ransioniert, folgenz haben sich zu Haren niddergelegt, zimblich ubel gehauset, etliche haußleuhtt geschlagen und uf geltt gedrungen, doch deß abendz ufgezogen, sollen ungefehr 120 pferdt gewesen sein und ist Coen von Heinßbergh corporal und fuhrer gewesen.

Blatt 29, S. 2.

Ahm lezten Febr. nachmittaghs hat es starck gehägelet, gedonnert und geblizet.

Ahm 5. Martij morgens gleich fruhe seindt etliche hyspanische reuter uber die 70 starck zu Vaels eingefallen und haben etliche hauser geplundert und 5 bauren jamerlich ermordet, einen todlich verwundet und 2 gefenglich hingeschlaiffet, dieselbe dergstaltt tractiert, daz sie zu Bockholz einen vor todt liggen lassen, und den andern mitgenohmen, diese haben gleichfals schier alle dorffer deß reichs, wie auch landz von der Heyden gebrandschazet und seindt dabei gewesen Peter von Gressenich fuhrer.

Ahm 19. Martij is L. Bado Kuickhoven zum neuen syndico bei dem kleinen raht uf und angenohmen.

Ahm 21. Martij abendz zwischen 8 und 9 uhren vast starck gewedderlicht und gedonnert, und darauß ein zimblich grosser schnee gefallen.

Ahm 23. Martij zu Munster gewesen und dem hern Don Gaston nachgezogen.

Den 24. mittaghs neben Don Gaston ihm closter bei meiner ehrw. Frau abdissin zu gast gewesen.

Den 27. Martij morgens umb 6 uhren ist mein Bastarz schwester Hester ihn gott entschlaffen.

Ahm 1. Aprilis bin ich ghen Limburgh geraiset und wegen deß kriegsvolcks und gulden Bull mit den gubernatorn Don Gaston tractirt.

Ahm 10. Aprilis bin ich ihn kaysers badt gewesen und haben die weinmeister alles ufgesprochen und zahlt.

Ahm 11. Aprilis 2 stuck Reisselische Graffgrän (?) gekaufft, daz stuck ad 6 thlr und 6 mr.

Ahm 22. Aprilis ihm Eschbaum zu gast gewesen.

Eod. zeitung kommen, daz Coen von Kirchrädt sampt seinen gesellen uber die 60 zu pferdt starck ihm gepiett Ach bei dem Cruz zwischen Hären und der Weiden

Blatt 30, S. 1.

unsere statt soldaten, welche allein ihm die 9 oder 10 starck gewesen, angetroffen und als sie gekennet und etlichen von den reutern als Freunden die handt gebotten, ist er zugerucket und hat ohne wortt

weschelung darein geschossen und seine gesellen daz sie dergleichen thun sollen angeruffen, also daz 3 soldaten von den unsern jamerlich umbkommen, 2 schwerlich verwundett und die ubrige sich mit der flucht salvieret, und ist uf der haussleuth guter, welche von Franckfurt kommen und biß zu der Weyden durch den Gulischen verglaitet und jezgleich das glaidtgeltt nehmlich 85 reichsthlr Thewißen von (K) Hosseler zahlet, und hat die Fuhrleuht bezwungen widder zu kehren und die guter alzugleich uf Gulich gefahren, und werden die guter gar hoch aestimirt und geschezet, davon wir hernacher fernere sicherheit vernehmen mögen.

Ahm 29. Aprilis bei rentmeister Bleyenhaubt zu gast gewesen und hab ich junffer Vlatten zimblich vexieret.

Ahm 3. Maij bei die patres zu gast gewesen und hat pater Ludovicus umb mit die scheffen fried zu machen starck angehaltten.

Ahm 6. Maij bei die Franciscaner zur Kirmiß gewesen. Daselbsthin Berchem und Abraham Streithagen auch, und sogar biß ihm dem refectorio erschienen, als aber der Guardian mit uns ihm gartten gewesen und sie beide nit empfangen, seindt die liebe hern ihn cholera gestiegen und alsopaldt hinweghgangen, deß man nit wenigh gelachet.

Ahm 7. Maij ist Balduin Koley von Lutigh ihn den Weissenfrauwen ehrlich begraben.

Ahm 10. Maii hat der jungh Weißweiler und Christian Meeß der junger uber Simon Moll und folgenz mich außgefahren und gesagt, ich hette gesagt, der raht wurde von jungen regieret, als aber die kundtschafft gefuhret, hat sich befunden, daz obgesagter Meeß gelogen und sein wortt uffressen mussen, ich aber bin auß den raht gangen, mein dienst ufgekundigt oder simpliciter iustitiam begeret.

Blatt 30, S. 2.

Ahm 11. Maij seindt beide werckmeister Finger und Fischer sampt den rentmeister Horbach auß verordnungh deß rahts zu mir kommen den vorigen verlauff beklagendt, und haben von mir mittel zu wissen begeret, wie diese differenten beizulagen wehren, ego begeret mich dessen cum iudex in propria causa esse non vellem, zu entheben und demnach das factum, so offenbar geschehen, patt ich dasselb entweder wahr zu machen, oder weil solches nit geschehen konte, den verlogenen menschen zu gepuirender straff anzuhaltten, die ich dem raht ganz und zumahl heimstellet, und dweil mir dergleichen falsche tuck hinderrugks mehr geschehen konten, patt ich, daz sie den raht dahin berichten wollen, daz meines syndicats erlassen werden möchte, illi, daz wurde woll nit geschehen, wollten es aber sovill die straff angehet, dem raht referirn, der ungezweiveltt mir eine satisfaction thun wurde etc.

Ahm 17. Maij hatt der jungh Meeß ihm versambleten raht bei seinem aidt sich erklaret, weil Hans Fischer, der ime solches gesagt, seiner wortt obfiele, daz ers derwegen dafur hieltte, daz es eine unwahrhaffte dichtung seiye, die mir ungutlich zugemessen wurde, und daz er anders nit dan Ehr und redtligkeit von mir zu sagen wuste etc., hab es ime derwegen einem ehrb. raht zu ehren verziegen.

Eod. nachmittaghs seindt burgermeister Wederädt et ego dem hern churfürsten zu Coln mit unserm glaidt und offnen trommenschlagh entgegen gezogen biß jhene seidt Hären, hat aber audientiam auß vorgewendten ursachen daz ehr muidt geraiset, per decanum Wormbs difficultirt, seindt wir also mit unserm glaidt vorgezogen, und haben die Carllschuzen biß vor die dechaney mit S. D. gehen lassen, wir aber seindt im Haller abgesessen, und ist dem churfursten, wiewoll alhie benachtet, und deß folgenden taghs biß umb 9 uhren verplieben, gar kein wein oder nichtz verehret und hat man sie unvermerckt hinziehn lassen.

Blatt 31, S. 1.

Ahm 19. Maij mittaghs umb 11 uhren ist meiner hausfrauen moen Maria von Diepholtt ganz ohnmechtigh worden, also daz sie biß uf den 20. ganz schwach und ohne sonderlich verstandt gelegen, domall ist es gott lob ein wenigh gebessert.

Ahm 26. Maij mittaghs bei den hern Guardian zu gast gewesen, alda sich der burgermeister von Deuren Mockel sampt etliche andere befunden und haben gute discursus gehapt, und seindt innen 6 hern fierdel weins verehret worden.

Ahm 2. Junij seindt wir mit hern Buxhorn zu Burtscheidt ihm grossen bädt gewesen und folgenz den mittagh ihm closter bei meiner ehrw. Frauen und haben einen guten trunck gethain.

Ahm 3. Junij ist her Buxhorn den abendt bei mich zu gast gewesen.

Ahm 4. Junij ist her Buxhorn deß morgens verraiset, haben ime alles in ihn der herbergh vorbezaltt, die pferdt bestellt und darzu ein par schoner carbinier mit perlenmutter außgemacht, verehret.

Eod. nachmittaghs ein gewalttiges gewetter mit donner, regen und hagell so dan auch starcken windt gewesen.

Ahm 15. Junij mittaghs ist Knickhoven sampt seinen vetter und schwester und der rentmeister Horbach, Meyß von Mastricht, mein moen und Amerongen bei mich zu gast gewesen, und seindt folgenz ins badt gangen quod et ego solvi.

Ahm 13. Junij ist moen Lucart saligh testament in synodo non obstante contradictione curatorum Beuterorum approbirt.

Den 17. Junij mittaghs bei den hern dechandt Wormbs zu gast gewesen, alda sich der her Coling, her zu Scheudden(?), ampzverwaltter deß stiffts Redlinghausen amptman Rourß(?) und andere mehr befunden und ist innen der wein verehret quod lubentissime acceptarunt.

Blatt 31, S. 2.

Den 24. Junij hab ich uf der Kirmis etwo eine 19 personen zu gast gehapt und haben gute schier gemacht.

Ahm 26. Junij hat Jan von Thenen meyer daz wöhr uf den prior zu den Frauenbrudern gezogen, es hat aber einer seiner werckleuht ein leiendecker, Kohe lauber gnent, ime dasselb wie auch seinem amptman seinen wöhr in praesentia scabinorum uf dem wall bei Ponellen torn abgenohmen, daz ain hinwegh ihn einem hoff geworffen und mit dem andern dem meier eingefolgt, welcher als entweichen wollen, ist er von dem gewolb,

welches durch sein wasser stewen eingefallen, herunder ins wasser gefallen und hat den kopff etwas zerschropffet, dem amptman ist mit ainer Fourquetten gaffelgen daz maul auch etwas gelässet etc.

Den 9. 10. und 11. Julij seindt wir bei moen Ellerborn zu gast gewesen, alda Leonard Hone sampt seine hausfrau auch eingekehret und mit den juden sich vergleichen wollen, aber vergeblich.

Den 19. Julij seindt her burgermeister und schier alle Amptrager bei den hern commendatore St. Johans ordens zu gast gewesen und haben gar gute schier gemacht, und hat es doch Meeß seinem brauch nach mit reden und reimenschlag liggen lassen.

Den 21. Julij nach der malzeit wie wir noch beim tisch gewesen, ist Diederich Beluen bei mein moen hineinkommen, sich zu tisch gesezt, und hat mich alle ehr erbotten und einen zubracht, ego dissimulavi et ipsi unum vitrum econtra probibi.

Ahm 24. Julij ist der ritter Johanniter ordens uf der burgermeister leuben gewesen, alda ime deß rahtz erklarungh wegen begertten beistandts deß durch die zu Diest liggende Amutinierten abgebrandten hoffs eroffiert, und hat B. Meeß sich zimblich unnuz gemacht und iniuryrt, welche ihme doch hinwidder ihn den boessen geschoben worden.

Blatt 32, S. 1.

Ahm 25. Julij hab ich der jungen Hestern kindt uf der tauf gehaltten und ist Maria gnent worden gab dem jungen christen einen gulden konighsthlr und zween reichsthlr.

Ahm 26. Julij Caroli abendt seindt wir dem altten prauch nach ad vesperas gangen, aber es hat sich der scheffen keiner sehen lassen und haben folgenz gute schier gemacht.

Ahm 9. Aug. hat Conradt von Kirchradt unsern halfwin zu Kirberich Campfan mit sich ghen Linnigh gefuhret und imen verbotten, jemandz etwas zu lieberen dan ime Coenen, dweill alle dazjenige, so ich da hätte, ihme von f. g. gegeben wehre, und solle der halfwin darauff uf morgen den 10. dieses zu ime kommen und geltt pringen oder ehr woltte sopaldt kommen und alles außdreschen lassen, welchs mir der halffwin heut dato abendz nach 7 uhren vor dem rahthauß angezaigt, und hab ichs den anwesenden hern referiert, qui responderunt, rem ad senatum deferendam esse, ego autem . . . declaravi, ipsi respondendum esse, daz ich vor meine person mit ihme nichz ihn guten oder bösen zu schaffen hette. daz gutt gienge mich auch nit ahn dan meiner mutter und den moenen, also dä ehr denselben dazjenigh entwenden und mit gwaltt abholen wolle, daz ehr solches uf seiner gefahr thun solle, hab dabey dem halffwin befohlen, daz ehr nichtz geben oder folgen lassen solle, es wurde ime dan mit gewaltt abgehölet.

Ahm 10. August als etliche unser soldaten deß hern churfürsten zu Coln bagagien biß zur Weiden beglaitet, hat Coen mit seinen reutern ihn die 60 pferdt innen uf den dienst gewarttet ihn der strassen vor der Weiden nahe der raß Teschen(?). welche als unsere soldaten ansichtigh worden, und sie gekennet, haben sie sich alspaldt zu der wöhr gesteltt

Blatt 32, S. 2.

und wiewoll die reuter die huet ufgeworffen und geruiffen daz sie freundt wehren, habens doch unsere soldaten, als welche under gleichen schein letzthin so jamerlich ermordet, wenigh geachtet, sonder alspaldt feuer geben, inmassen dan auch etliche schöß von den reutern geschehen, aber Coen mit seinen gesellen haben die schanz nit wögen durffen, sonder seindt alsopaldt gewendt und sporstrichs davon geritten, ungeacht sie uber 60 zu roß starck und wollgewapnet, unser statt soldaten aber etlich und zwanzigh zu fuiß gewesen, man hat den schweyß von den reutern gespuret, was und wehr aber geschossen, ist noch ungewyß.

Ahm 9. August ist der h. churfurst zu Coln zu Burtscheidt ankommen und bei die frau abdys, sein volck aber alhie ihn die statt logirt, man hat aber solches alles unvermerckt ohne erzaighung einiger ehren hintraben lassen und ist ihro churf. Gn. den 10. diz, alhie von Marschier biß durch Colner pfortt passiert.

Ahm 15. Aug. bin uf Crapoell zu den hern fiscal Masium und rentmeister Schül verraiset und haben sie mich gar gute schier gemachet.

Ahm 19. August ist her fiscal Masius, her von der Stiegen, und rentmeister Schuill mittaghs neben die hern burgermeister und etliche amptrager bei mir zu gast gewesen und gar gutte schier gemacht, doch ist auß verordnungh der hern burgermeister und ampttrager etliche speyß dahin geschicket und aller wein geschencket worden.

Ahm 25. Aug. hat ein raht criminalexecution mit Giert Engers thun lassen, dieselbe anfenglich ahm pranger stellen, folgenz mit rudden außstuppen und der statt und reich Aach ewiglich verweisen lassen, und demnach meier Jan von Thenen die execution zu thun verwaigert sondern anfanghs ihm vollem raht

Blatt 33, S. 1.

vorgefordert und dan auch nit den Achischen sondern Gulischen scharpffrichter haben und gepranchen wollen, so hat ein raht von solcher denegation iustitiae anfanghs coram notario protestirt und folgenz ihn crafft seiner habender Kayser und koniglicher privilegien einen andern statthelder Baltheis Jungblutt gnent, angeordnet und die iustitiam geschehen lassen.

Den 12. Septembris hat Coen Vröhen vor der Weiden sampt seinen reutern und ungefehr ihn die 70 moscatier auß den Gulischen schanzen ihn embuscade gehaltten und haben eine convey alhie von 24 soldaten verrathlich bestellen lassen, welche auch mit einer karrich hinaußgangen; es hat dem vogel aber weil unser soldaten den verspäher eine zeitlangh bei sich gehaltten, und einen andern wegh genohmen, der anschlagh gefehlet, und ist den soldaten biß uf den Harener bergh ganz feindtlich gefolget. die moscetquier aber sein ahn dem creuz oberhalb der Raeßteschen gewendet.

Eod. ist der procureur general von Bruissel Forzius gnent uf dem rahthauß gewesen, und haben ime zimbliche gute schier gemacht.

Ahm 16. Septembris hat meine hausfrau meister Jörg dem schmidt

ein kindt uf der tauf gehaltten und hab ime verehret einen altten gulden Lew und einen reichsthlr.

Ahm 18. hat Campfan (??) uns durch seine hausfrau wissen lassen, daz Coen von Kirchrädt ihme dabevorn ahm 13 dieses durch 5 reuter zu entbotten, daz ehr seiner erstaghs gesinnen und mit ihme sich vergleichen und gelt oder fruchten mitpringen solle, und dafern ehr nit kommen wurde, solle ihme 6 reuter ihn seinem hauß und uf seine kosten legen, dieselbe sollen so langh pleiben, biß die drescher, welche er mitschicken solle, alles außgedroschen und ihme heimpracht hetten.

Blatt 33, S. 2.

Ahm 29. Septembris Michaelis tagh hab ich fisch und eine marche pain uf den buchel geschickt, bin dahin gangen und hab die ? gegeben.

Ahm lezten Septembris hat mons. Heimbach schier alle ampttrager zu gast genötiget, haben gute discursus gehapt und ist ehr folgenz uf die nase gefallen.

Ahm 1. Octobris hat E. Bado uns ein badt geschenckt und ist zimblich vill weins getruncken.

Eod. und etliche vorige tagh ist ein cometstern gesehen worden, der schwanz recht uberzwerch recht ghen himmel.

Ahm 6. Octobris hab ich dem altten Rulandt die ubertragh der benden ahn der mullen uf der Suirssen wegen deß vettern Doctoris Pauli Garzweiler reichshoffraht gethain, und haben sie pro approbatione constitionis mihi transmissae nichz haben wollen.

Ahm 9. Octobris ist D. Aldenhoven allhie gewesen und hab mit ime ratione communicationis Aquisgranensis allerhandt gespreeh gehaltten, qui nobis consuluit, ne in ditiones Juliacenses veniremus, hat sich auch nit resolvirn wollen, ob die räthe dem Conen beurlaubet, der Acher guter dergstaltt anzugreiffen oder nicht, sed generaliter respondit, er konte sich daruber nit resolvirn.

Ahm 10. Octobris mit Wedderadt und Knickhoven wegen Lenartten Scholier, daz sie ime gar zu sehr favorisieren wollen, wortt gehapt und hat einer dem andern zimblich starck zugeredt.

Ahm 11. Octobris ist Jacob der burgermeister diener ihn gott entschlaffen und den 12. begraben worden.

Ahm 18. Octobris haben wir die vergleichungh zwischen Weidenbach und Wilhelmen von Kinzweiler gemacht, dergstaltt, daz Weidenbach die 140 acher thlr gegen seine handtschrifft strack erlagen und dan noch 46 thlr. vor interesse, kost und schaden

Blatt 34, S. 1.

kunfftigh Cristmiß unfehlbar zahlen solle, dafür N. ? . . als principalis sich verburget, damit baide thail zufrieden gewesen und uns solchen außspruchs bedancket.

Ahm 20. Octobris seindt wir bei dem hern abtt zu St. Cornely munster allhie mittaghs gewesen, Sr Ehrw. den wein verehret und hat J. Ehrw. wegen deß don Gastons und seiner concussion allerhandt anregungh

gethain und assesterung begeret quod tamen tanquam nobis susceptum ad referendum susrepimus.

Ahm 22. Octobris meines vatters saligh anniversarium gehaltten und hat B. Meeß eodem einen Oesh vor mich gekaufft ad 43 thlr und gewogen ad 496 ℔ 4 w(?) daz unzel ad 48 ℔. (?)

(bezaltt den 29. Octobris).

Den 28. und 29. Octobris bei Bartholomeeß von Coln mittaghs zu gast gewesen und herlich tractieret worden.

Eod. den 29. hab ich den lauff bekommen, welcher mich zimblich abgemattet und ist derselb verplieben biß uf den 4. Novembris, damaln ehr cessirt.

Den 30. Octobris hat der her dechandt zu St. Peter ihn Lutigh neben 3 andere canoniche mich etlicher sachen halb die cleresey daselbst betreffendt angesprochen und pro archa (?) geben 7½ rthlr.

Ahm 6. Novembris bin ich vom rahtt zu den reichstagh verordnet.

Ahm 15. Novembris Jan Weißweiler uns beim raht falschlich ufgerucket, daz wir mit dem hern abt zu St. Corneli munster wegen der vergleichungh mit hiesigen scheffen tractiert haben sollen, welcher seiner falschen lugen ehe doch uberzeugt worden.

Blatt 34, S. 2.

Ahm 21. Novembris hat burgermeister Meeß wegen des gaffelgelz und daz ich ihme beim raht nit sehr behilfflich wehre, sehr unnuz gemacht, darauf ich ime doch zimblich eingeschenckt, mit vermelden daz sogar vil adliche und erfahrne seine antecessores daruber nit geklaget, daz er es also auch als der mit denselben nit zu vergleichen pilligh verpleiben lassen konte. Jedoch da ime etwas fehlet daz er's beim raht suchet. Wir samptlich konten leiden, daz ehr zehnmahl mehr bequeme.

Ahm 22. Novembris bin ich mit meiner mutter, schwester, moen Buiters, weib und kinder ins badt gangen und hab alles zaltt.

Den 23. Novembris hat Balthasar Munsterus seinen aidt gethain und haben darnach eine zimbliche refection gehapt.

Ahm 24. Novembris haben die dreij lezten scheffen Schwarzenburgh, Weiler und Arck mich uf den Stern sie zu beglaiten und dannen den mittagh uf ihrem essen nötigen lassen, ich hab sie aber bedancket und gesagt, es wehre dißmahl die gelegenheit noch nit, soltte sie meinentwegen sehr gruissen.

Eod. uf den nachmittagh als her Hofflis vogt zu Burtscheidt uf dem rahthauß wegen etlichen den raht angehenden sachen beschaiden, hat ehr mich under anderm gefragt, ich wurde ja immer uf dem scheffen essen kommen, darauf geantwortt, die lufft lasse sich nit ansehen, ob es vercken regnen solle, ille autem, man muste alles vergessen und mit einem grossen romer weins abwaschen, darauf ich, so langh die mißhelligkeiten mit dem raht wehreten, wurde solchs woll schwerlich geschehen, jedoch als ich lezthin von Jacoben Pastor uf seinen scheffenessen beruiffen, hetten sich etliche, benentlich aber Gerardt Ellerborn und Dieterich Belven verlauten

lassen, wannier ich dahin queme, wollten sie alle abtretten, also woll ich innen

Blatt 35, S. 1, oben zerfressen.

nunmehr zu solchen . . . . geben, und wurden . . . . offter beruiffen, als ich zu innen zu kommen begeret etc.

Ahm 4. Decembris bin ich cum uxore bei Franz ihm kayser mittaghs zu gast gewesen, und haben gute discursus gehapt.

Ahm 5. Decembris hab ich von Zincken partheyen daz hauß hinder mich gelegen mit dem gartten und stall gekaufft vor 800 thlr. und $5^1/_2$ dubbel ducat, und hab ich zum gozheller geben 4 könighs ortt.

Ahm 7. Decembris 2 vercken kauffen lassen ad 19 thlr, haben gewogen 356 ℔.

Ahm 14. Decembris haben deß rahz verordnete uf anhalten Matteissen Zinckelgen (?) und Leonardten Amia deß verkaufften hauses gartten und finsteren, darin sie sich vermanitlich beschweret, besichtiget, und hat Lenardt Amia seinem prauch nach sich ganz unbeschaiden und reckelhafft erzaiget. —

1608.

Ahm 26. Jan. hat pastor zu St. Folian mir angezaigt, daz min mutter deß vorigen taghs nehmlich den 25. ihr testament gemacht, und meiner schwester vast ansehnliche brieff, siegel und andere mobilia vorauß gemacht, welches ich starck widdersprochen, die mutter ihres gewissens und saligkait ermähnet und daz sie pillig darahn sein solle, daz nach irem todt friedt und freundtschafft zwischen iren Kindern gepflanzet und diesergstaltt nit ursach zur unainigkait gegeben wurde, und meiner suster hab anzaigen lassen, daz sie sich besser bedachte, die mutter zu solchen unpilligen sachen nit raizet, dan sie wurde die tagh ires lebens desselbigen vorsputlich und friedlich nit geprauchen etc. dem pastor aber hab ich gesagt, daz ehr sich pillig uber solche unpillige handel und testamenten nit finden, weniger darzu geprauchen lassen solle.

Blatt 35, Seite 2.

. . . . ist meine mutter . . . . . . und daz h. sacrament . . . . lezten olij empfangen . . . und ahn gewesen und ist zimblich schwach gewesen.

Ahm 3. Febr. sontaghs umb den mittagh zwischen 12 und 1 uhr ist die mutter ihn gott entschlaffen, und den funftten mittaghs nach vier uhren ihn St. Folians kirch begraben.

Ahm 12. Febr. haben wir wegen meines verraisens der mutter dreissigst gehaltten und eine feine ehrliche malzeit gethain.

Ahm 14. Febr. daz leztmahll uf den buchel gessen, sonder hab alles abrechnen lassen und hab meiner schwester iro haußhalttungh allein mit iren leuten gelassen.

Ahm 1. Junij bin ich widderumb vom Regenspurgischen reichstagh zu Aach ankommen und haben domaln die Gulischen uf alle päß meiner geweglagert und da ich dessen nit durch sonderliche vorsehung gottes erinnert worden, und einen andern wegh genohmen, wehre ich ihn der morder hande gefallen.

Ahm 15. und 16. Junij hab ich uf unser kirmiß etliche gute freundt bei mich gehapt und gute schier gemacht.

Den 20. Junij mittaghs bei den hern zu Meylendonck zu gast gewesen, alda die herrn burgermeister etliche fisch und wein pringen lassen, und haben gute discursus gehapt.

Ahm 25. und 26. Junij haben die Gulischen zimblich starck zu roß und fuiss umb die statt Ach geschwermt, doch ihm Gulischen gepiet gelegen und sonderlich keinen schaden gethain.

Blatt 36, S. 1.

Ahm 25. Junij . . . . pro approbatione test(amenti) . . . ihn der sendt ang . . . . . und . . . ich sie eodem die . . . . strack vor daz scheffengericht litieren und vorladen lassen.

Ahm 2. Julij ist Coen Verghen (?) mit seine Gulische reuter durch Burtscheidt kommen und haben sich herumb nahe St. Jacob pfortt geschwenckt und anwerck gemacht die beesten hinzutreiben darauff etlich wenigh soldaten und burger außgelauffen, ihro vorhaben behindert und haben einen N. N. erschossen, 3 wern verwundet; doch sollen sie zuvorn etliche schaff ihn die 100 antroffen und hinwegh getrieben und geraubet, und sollen auch 2 oder 3 pferdt gequezet sein.

Ahm 7. Julij seindt unser burger ihn die 10 personen uf der Preusen gewesen und wie sie zimblich bezecht, und den vortrab etlicher Statischen reuter, welche ihn die anderthalbhundert starck gewesen, haben sie fewer druff geben, darauff seindt die Statische zugeruckt und haben 2 burger strack todt geschossen und 2 todlich verwundt, als sie aber erfahren, daz es Achische burger gewesen, haben sie sich entschuldiget, den Achischen die schuldt zugemessen und etliche fuhrleut gezwungen, daz sie die todten und verlezten ghen Ach fuhren mussen, wie geschehen.

Ahm 18. Julij hat mein schwester mich uf den Buchel vor die thur geschlossen, bin also hinder gangen und die thur offnen lassen, welches wie sie vermercket, ist neben irer magt davon geflohen und durch die tachfinster uf deß Pelzers suller außgefallen und hat einen arm etwas verstucket.

Blatt 36, S. 2. . . . .

. . . . als mein suster . . . lungh die kisten geoffnet . . . . mobilia gethailet, hab ich die . . . usungh zum Foexen sub certa protestatione verlassen und ihn meiner behausungh widder eingezogen.

Den 8. Augusti zu nacht haben die Gulischen Franckenburgh eingenohmen und sich daselbst verschanzet.

Eod. haben sie sich zu der Weiden, Wurselen und darumbher zimblich starck uber die tausent, wie man sagt, niddergelegt.

Den 9. August haben sich uf Burtscheidt begeben und haben folgenz uf den steinwegh einem burger den mantel abgenohmen, andere aber fangen wollen. Darunder der statt wacht außgefallen, mit innen scharmuzelet, sie verfolget, und widder außer Burtscheidt getrieben und einen corporal uf der plazen todt geschossen.

Den 12. Augusti morgens umb 8 uhren hat die gemeine burgerschafft catholischen sowoll als uncatholischen einen gemeinen uflauff gemachet, daz rahthauß eingenohmen die portten gesperret, die schlusselen von den Christoffelffen genohmen und uf dem rahzhauß pracht, die pfortten und waallen besezt, die soldaten von irer wacht abgewiesen und seindt die pondtstrasser die ersten anfanger gewesen.

Den 13. haben sie selbige tumultuation continuirt und vor ursach wie auch deß vorigen taghs vorgewendt daz sie nit wusten, warumb die Gulischen die thatthandlung gegen sie vornehmen, item daz man hyspanisch guarnison ihn die statt fuhren wolle, und dan entlich, daz sie daz sendtgericht ihn kinder

Blatt 37, S. 1.

tauffen und . . . . . . wollen, dan solches . . . .

Den 16. Aug. ist den . . . glischen solches mit condition eingewilliget, darauff sie doch die wöhr nit ablegen wollen.

Den 17. haben der gemaindt auschuß etliche uf Hamboch widder deß rahz willen abgeferttiget.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung.)

Wir hörten, dass der Kurfürst seinen „Schutz- und Schirmgenossen" das Pfändungs- und Strafrecht im Walde wahrte. Es bekam den Leuten aber übel, wenn sie von diesem Rechte gegen einen kurfürstlichen Beamten Gebrauch machten. Nicht weniger als über „die von Aachen" hatten die Quartiere über die Eschweiler, besonders über die Atscher Köhler zu klagen, während freilich die kurfürstliche Bergwerksverwaltung mit den Quartieren ebenso unzufrieden war. Die Atscher Grube hatte das Recht, das zu „Wasserkünsten" und Grubenbau nöthige Holz aus dem Atscherwalde zu entnehmen, die Bergwerke in Eschweiler erhielten dasselbe auf ihre Anfrage. Nun klagte schon 1618 der Vogt, dass er um Holz zur Reparatur der Herrenpumpe in Eschweiler angehalten habe, aber „der kolmeister auf verschiedenen kirchenständ mit schimpf[1] aufgehalten worden sei", ohne das Holz zu erhalten. Auch sonst fehlte es nicht an Reibereien. Dem Halbwinner von Startzheide waren Schafe im Busche abgepfändet worden; bald darauf erschien der Bote von Wilhelmstein mit zwei Führern nebst einer Anzahl Schützen und nahm Einwohnern der Quartiere 34 „Schierkühe" und Rinder sowie ein Fohlen weg.

Darf man den Aussagen der Vorsteher glauben, so trieben die „Atscher Gesellen" im Busche, was sie wollten. Dagegen klagte der Eschweiler „Kohlbergsverwalter" Henrico dem Kurfürsten, dass Schöffen, Kirch- und Forstmeister einige Buchen für „goess und gestenghölzer, wie von alters

[1]) Redensarten, wörtlich = Scherz.

bis hieher gethan" angewiesen hätten; dass bei dieser Gelegenheit ein Pumpenknecht ein kaum armdickes Buchenhölzchen ausser den angewiesenen abgehauen habe, weil man dasselbe „in einem pompengoss" bedurfte; dass ihm deswegen ein Pferd abgepfändet und nicht eher zurückgegeben worden sei, bis ein Eilendorfer schriftlich Kaution geleistet und für einen halben Reichsthaler Bier gegeben habe. Ferner hatten die Forstmeister „den Atscher gewerken, welche wegen ihres im reichsbusch gelegenen kohlwerks die freiheit des holzhaus zu behuf ihres eigenen kohlwerks haben und darinnen jederzeit von unvordenklichen jahren bis hiehin unturbirt ohn einige ein- und widerred gewesen", die Aexte abgenommen, wollten denselben nicht gestatten, mit Holz, das sie im Probsteier Wald und sonst gehauen, durch die Atsch zu gehen und liessen sich verlauten „zu behuf denen Eschweiler kohlbergs pompenkünsten keine hölzer mehr anzuweisen und sie darzu keineswegs schuldig zu sein vermeinen". Ihrerseits rügten die Quartiere „vielfeltiges hauen der Aetscher kohler". Auch schwebte damals (1694) bereits ein Prozess[1] gegen „die Eschweiler kolwerke" in Düsseldorf.

Aus den Protokollen des Waldgerichts geht indessen hervor, dass die Einwohner es auch nicht besser machten als die auswärtigen Köhler. 1694 heisst es: „In würseler heid abscheuliches hauen. Vorstmeister tacent[2] und komt vor, dass vorstmeister in Hal selbst schneuen[3] lisse." Ferner: „das unordentliche hauen auf Teutenmüllen". Auch wurden die Frankorsgesellen, die Gesellschaft von Schnorenfeld, die Kirchleier Gesellen, die Gesellen des steinen Crütz[4], der Kurwächter von Morsbach und andere wegen Uebertretung der Buschordnung vor das Waldgericht zitirt.

In betreff der Streitigkeiten zwischen den Quartieren und den Atscher-Eschweiler Köhlern kam es vor dem Aachener Vogtmajor und dem Bergwerksverwalter zu einem Vergleich, wonach die Köhler ihren Bedarf an Holz den Vorstehern anzeigen, diese dann die nöthigen Bäume „stampfen"[5] sollten. Aber die Köhler liessen das gezeichnete Holz stehen und schlugen nach ihrem Belieben. Sie wurden sodann abgefragt, ob sie sich an den Vertrag binden wollten oder nicht. Es erfolgte die Antwort, die Köhler gedächten bei dem zu bleiben, was abgesprochen sei, wenn die Quartiere auch danach lebten, sonst wollten sie bei ihren alten Privilegien verbleiben. Hierauf beschlossen „scheffen, kirch- und forstmeister der vier löblichen, wolweisen und sehr verständigen quartiere" auf der Schule zu Würselen,

[1]) Im Februar 1699 liehen „scheffen, kirchmeister und vorsteher der 3 quartiere über Worm" von Nellis Locken 100 Thaler à 20 Blaffert „zu vollführung der gemeinsachen". Geschehen zu Würselen auf der Schule. Man versprach Zinsen, Rückzahlung in $1\frac{1}{2}$ Jahr und „für eine recompense zwei buchenbäum".

[2]) schweigen dazu.

[3]) Aeste abhauen. Das „Schneuen" der Eichen und Buchen war durch einen der im Jahre 1581 aufgerichteten Artikel verboten.

[4]) Gesellschaften zur Bearbeitung der genannten Gruben; Gewerke.

[5]) mit dem Waldeisen zeichnen.

den Atscher Köhlern „welche die Atsch sehr gröblich und schädlich verhauen“, für das erstemal „ihre wapfen“ abzupfänden[1].

Nachher[2] wurde der Pumpenmeister des Eschweiler Bergwerks beim Fällen einer Buche in der Atsch ergriffen und dem alten Buschrecht gemäss nach Würselen zur Haft gebracht. Am 20. Januar wurde er vom Waldgericht zu 28 Aachener Gulden verurtheilt und sollte so lange gefangen bleiben, bis er die Strafe erlegte. Aber es kam anders. Die Verhaftung des Pumpenmeisters in der Atsch, also auf jülich'schem Boden, war ein Majestätsverbrechen und der Kurfürst nahm würdige Vergeltung: für seinen Pumpenmeister nahm er die ganze Vorsteherschaft der Quartiere gefangen. Der Eschweiler Bergvogt von Recklinghausen, dessen „Expenszettel“[3] die nähern Umstände dieser merkwürdigen Geschichte angibt, musste auskundschaften, wann die Vorsteher auf der Schule zu Würselen zusammenkamen. Sogleich sass er auf, denn er nahm „wegen ungeheueren angehaltenen schnee und regenwetter und tiefe der wege ein heurpferd“[4], um „in der nacht zu ihro churfürstlichen durchlaucht generalfeldzeugmeister freiherrn von Lybeck, gestalt selbigem der scheffen . . . zusammenkunft kundzuthun zu verreisen“. Es ging dem Bergvogt schlecht auf dieser Reise. „Item bei damaligem grausamen schneegerüssel und sturmwinden hat der wind mir den hut in's wasser gejagt, welchen nachmittags zwar wieder bekommen, aber ganz verdorben und nicht mehr zu brauchen gewesen . . . 2 reichsthaler. Item dahe der sturmwind mir den hut ins wasser gejaget, hab selbigen mit dem degen zu entreichen vermeinet, dahe aber der wind mir den mantel auch um den kopf gewehet und das pferd im wasser scheu worden, habe den degen ebenfalls verloren, setze davor reichsthaler 7. 53. 4.“ Kein Wunder, dass unter solchen Umständen der Bergvogt nicht nur „für jeden tag kraft gnädigsten bestellungspatents 2 goldgulden = 2 reichsthaler“, sondern auch „für jede nacht wegen grosserer und mehrer gefahr und ungemachs 3 reichsthaler“ rechnet. Damit aber die Majestätsverbrecher nicht entkämen, hatte der Vogt „vier kundschafter, so zwischen Würselen und Jülich auf den wegen gestanden und mich von der mehrgedachten scheffen . . . zusammenbleiben versichert, jedem vor sein hin- und herlaufen 40 albus zahlt“. Und doch wäre er beinahe zu spät gekommen. Denn „die aus Jülich nach Würselen kommandirte mannschaft“ hatte „bei damaligem ungeheueren schnee und regenwetter schlechten muth zu marschieren“. Aber der Bergvogt wusste Rath. „Da beforcht war, dass die zusammengekommenen scheffen . . . bei unserer spater ankunft sich zertrennt haben möchten, hab denselben (Soldaten) um einen muth zu machen vor ein trinkgelt zahlt 2 reichsthaler.“ Das half; die wackere Schaar kam noch rechtzeitig an. Der Pumpenmeister wurde befreit; die Vorsteher, die doch nur ihr gutes, vom Kurfürsten anerkanntes und gegen den Aachener Rath gewahrtes ius pignorandi et mulctandi aus-

[1]) Der Beschluss trägt 23 Unterschriften. Darunter die 5 „handmirken“ der 4 Forstmeister und eines Scheffen.

[2]) Im Jahre 1708.

[3]) Ausgaberechnung.

[4]) Miethpferd.

geübt hatten, schleppte man durch Schnee und Regen und den Morast der grundlosen Wege nach Jülich. Wie lange sie dort festgehalten wurden, melden die vorliegenden Akten nicht. Wir erfahren nur, dass sie gegen Kaution entlassen und am 14. März 1709 zu 2000 Goldgulden verurtheilt worden sind. Ihre Amtsgenossen, welche der unglücklichen Zusammenkunft nicht beigewohnt hatten und so der Gefangenschaft entgangen waren, beriefen sich auch im Namen „der uf'm schloss Jülich allnoch corporaliter detinirten“ auf ihr gutes Recht und hielten dem Kurfürsten vor, dass der Atscher Busch ihnen proprietarie zustehe, der Kurfürst selbst sich nur das ius protectionis[1] zuschreibe und die Kirchspiele gegen Aachen in ihrem Besitze geschützt habe, dass die Köhler binnen 8 Jahren 1300 wachsbare Bäume gefällt hätten, und der Vogtmajor von Schmidtberg den Quartieren anheimgegeben habe, mit Pfändung gegen die Buschverwüster vorzugehen — es nutzte nichts. Das Ende war, dass eine kurfürstliche Kommission den Köhlern befahl, nur das zum Bergwerk nöthige Holz — sie hatten auch für ihren eigenen Bedarf gehauen — dem Busche zu entnehmen, den Quartieren aber, den Wald aufzuforsten und denselben nicht mehr so schrecklich zu verhauen, sodann den Köhlern 799 Thaler Schadenersatz und wegen Verhauung des Busches 500 Goldgulden Strafe zu zahlen.

Die Beschwerden der Quartiere über den Aachener Rath dauern ebenfalls fort. 1743 sollte die englische Generalität im Reich einquartiert werden. Sie blieb jedoch in der Stadt und nun forderte der Rath wenigstens das Holz von den Quartieren, die — wie sie sagen — sich trotz aller Proteste 91 Klafter durch militärische Exekution mussten abzwingen lassen. Die Befehle zur Lieferung ergingen von den Bügermeistern an die „Vorsteher der schul zu Würselen“. 1764 wurden die Kapitäne beauftragt, Karren und Wagen zu besorgen, um den Bäckern in der Stadt 12 Klafter Holz zum Brodbacken für die alliirte Armee anzufahren. Die Bäcker sollten den Quartieren das Klafter mit $3^1/_2$ Reichsthaler bezahlen; diese behaupten aber, sie hätten nichts erhalten. Einer Abfuhr von Holz aus dem Atscherwalde widersetzten sich die Eilendorfer und zwangen die Fuhrleute, das bereits aufgeladene wieder abzuwerfen.

Jansen erzählt noch folgenden kurfürstlichen Gewaltakt. „1747 den 20. julii hat ihro . . durchlaucht zu Pfalz ein commando geschickt mit ein haufen jülichsche bauren nach dem reichsbusch um ein haufen holz zu fällen und possession zu nehmen vom reichsbusch, vorgebend den busch gehörte ihm zu. Und die reichsbauren sind hie[2] gewesen um[3] dagegen zu protestiren, vorgebend der busch wäre ihnen vor langen jahren verlitten von einem churfürsten zu Gülich geschenkt worden[4], wovon sie dan gut schreibens aufweisen und wolten's behaupten, der busch käme ihnen allein zu, ohne dass ihro durchlaucht noch magistrat von Aach etwas daran zu sagen hätten . . . und hiermit hat ihro durchlaucht wieder possession von

[1]) Schutzrecht.

[2]) In Aachen.

[3]) Beim Vogtmeier, als Vertreter des Kurfürsten.

[4]) Jansen gibt hier das grundlose Volksgerede wieder.

dem busch ergriffen. Ob's also wird verbleiben, das muss die Zeit lernen."[1] Wir wissen bereits, dass das kammergerichtliche Urtheil von 1779 das Eigenthumsrecht der Quartiere feststellte. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Der Luftschiffer Franz Blanchard zu Aachen im Jahre 1786.

Unter vorstehender Ueberschrift veröffentlichte E. Pauls in dieser Zeitschrift[2] einen Aufsatz über eine Luftschifffahrt des Franz Blanchard in Aachen, welchem er die eigene Darstellung Blanchards zugrunde legte, weil sie „in Ermangelung aller andern Berichte die Hauptquelle bleibe". Neuerdings ist nun das amtliche Protokoll über diese Luftschifffahrt, die Feierlichkeiten beim Empfang des Luftschiffers nach beendeter Fahrt u. s. w. aufgefunden worden, welches den eingangs genannten Aufsatz mehrfach ergänzt und berichtigt. Dasselbe datiert von „Mondtag den 9. Oktober 1786 Nachmittags" und hat folgenden Wortlaut:

Nachdem die vom Herrn Blanchard heute unternommene Luftreise nach Maaßgabe der von einer hochlöblichen Raths- und Polizei-Kommission am 20. elapsi erlassener Verordnung in der gewünschtesten Ordnung und Ruhe zum äußersten Vergnügen so wohl sämmtlicher aus hiesigen benachbarten Oertern häufigst hiehin gekommener Herrschaften, als auch unserer gesammten Bürgerschaft mit dem bäßten Erfolge von Statten gegangen: so versammlete sich des hohen Rathes Polizei-Kommission, wohlwelche in Zustande des Mitrathsherrn Herrn Schöffen von Loneux die Obruckkunft des etwa anderthalbe Stunde von hier auf der Pannesheide mit seinem Luftballe abgestiegenen Herrn Blanchard, gemäß vorhero geschehener Einladung aufm Rathhause, und zwar aufm Königlichen Saale erwartete: wo denn derselb unter Begleitung unseres Herrn Kommissars Cromm in seinem Waagen gefahren anlangte und bei seiner Aussteigung von mir substituirten des hohen Raths Sekretär am Vorgange des Rathhauses (nachdem so das städtische Soldateska, als die aufgezogene Bürgerwache selbigen mit einer feierlichen Parade und klingender Musik zum voraus gegrüßet hatten) empfangen, zum Rathhause bis zum Sitze der versammleten Herren Kommissarien Herrn Tilman, Herrn Brammertz, Herrn Doktors Vossen, Herrn Cromm et Herrn Heusch geführt wurde; als wannehr er dann der hochlöblichen Polizei-Kommission Namens des hohen Rathes die bei der Luftreise mitgeführte, mit dem städtischen Wappen ausgezierte Fahne zum Geschenke machte; worauf ich, gemäß von Einer hochlöblichen Polizei-Kommission erhaltenen Auftrages, nach einer gehaltenen Dankrede, demselben wegen unsers in sehr schlechten Stande leider! gestellten Aerariums zur etwaigen Erkenntlichkeit erstlich eine goldene emaillirte, mit goldener Kette und goldener Berloquen versehene Sackuhr zum Gegengeschenke machte auch zugleich demselben unser Bürgerrecht mit allen anklebigen Privilegien zu ertheilen und das diesfallsige Patent (Salva amplissimi Senatus ratificatione) auszufertigen anbothe; demnach führte ich denselben zu dem für Ihn in der Herren Kommissarien Reihe gestellten besondern Stuhle und präsentirte Ihm mit einer Pokale den Ehrenwein.

Nach Vollbringung dieser Ehrenbezeugung verfügten sich obbelobte Herren Kommissarien mit zuziehung des Herrn Schöffen von Loneux und meiner des substituirten Sekretärs zur des Endes mit aller Feierlichkeit gehaltener Komödie und nach derselben Beendigung zu der auf der Redoute bei Herrn Robert Brammertz gehaltenen Balle, woselbst Ihm die wärmesten Glückwünschungen von sämtlich anwesenden bürgerlichen und fremden respective Herrschaften gemacht wurden.

In fidem
F. H. Strauch Commissionis
Actuarius m. p.

Aachen. *Schollen.*

[1] Handschriftl. Chronik II, S. 100.
[2] Jahrgang II, S. 73.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 6–8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 7. Siebenter Jahrgang. 1894.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Ein letzter Prozess, welcher der selbständigen Buschverwaltung der Quartiere ein Ende machte, entspann sich 1781. Die Vorsteher erzählen die Veranlassung also: „Sicherer in denen reichsquartieren nur gelehnter [1], in dem unter Haaren gehörigen dorf Verlautenheide wohnende pächter namens Schmitz ware mit hilfershilf der beförderer der absonderung dieses dorfs von seiner pfarrkirche zu Haaren. Er gelobte bei der geistlichen behörde die aussteuer der in seinem dorf zu errichtenden filialkirche, wogegen diese ohne anstand erlaubt wurde. Um dieses übernommenen lastes ohne zu werden, verwendete er alles mögliche, die nothwendigkeiten der an sich unnöthigen kirche gleichs den alten mutterkirchen aus dem Atscherbusch zu erhalten, welches kirchmeister und scheffen der übrigen quartiere jedoch mit recht schlechterdings versagten. Er frevelte bei seiner so mislungenen absicht den wald ganz eigenmächtig, er wurde darum nach ausgeschlagenen warnungen von der gemeinde und den gerechtigkeiten des busches entsetzet, und nun worbe er aus dem quartir Weiden unter der zusicherung, dass auch dieses mit Würselen zu einer pfar verbundene quartir die nemliche vorteile einer besonderen kirche erhalten solle, die ihm unter anderen jetzt unbedenklich zufielen.“ Am 6. August 1781 wandten sich diese „kläger zu Weiden, Würselen und Verlautenheid“ gegen kirch-

[1]) Wörtlich: geliehen, d. h. nicht ansässig, ohne Grundbesitz.

meister zu Würselen und Haaren samt den sogenannten scheffen", denen sie „verheerende holzverkäufe, pflichtwidrige eingriffe in die buschkasse, fahrlässige aufsicht der förster, unterbleibende berechnung der buschgefälle" vorwerfen, zunächst an den Vogt zu Wilhelmstein. Die Kirchmeister sahen dagegen in diesem Vorgehen nur „die triebe jeder empörung: schändlichen eigennutz, gehässigen neid und angemasliche herrschsucht" und verlangten „die benams- und befähigung[1] ihrer anmaslichen kläger". Diese wandten sich nun an die „in geklagte polizei- und forstsache ganz inkompetente hofrathsstelle" in Düsseldorf, wo sie am 28. Januar 1782 „den verderblichen waldschluss erschlichen", dessen Folgen oben mit den Worten der Beklagten geschildert worden sind. Die Eilendorfer verständigten sich im folgenden Jahre mit den Klägern und gaben die von diesen verlangten Rechnungen von 1769—1779 heraus. Der Streit hatte zur Folge, dass die „Waldordnung von 1788" in Düsseldorf aufgestellt und den Quartieren aufgenöthigt wurde. Dieselbe musste mit 61 Reichsthaler 12 Stüber beim Vogte des benachbarten Amts Wilhelmstein ausgelöst werden. In demselben Jahre wurde Schmitz kostenfällig beim Hofrathe abgewiesen; „solche polizeisachen" müssten beim Geheimen Rath eingebracht werden[2].

Schmitz forderte neue Kommissionen und versuchte bei der Försterwahl seine Anhänger durchzubringen. „Es leitete ihn dabei die absicht", sagt die Getreuliche Geschicht, „mit den willkürig ausgesuchten förstern die nach der waldordnung von scheffen und kirchmeisteren angeordnet werden müssen, den meister im walde zu spielen". Das gelang ihm jedoch nicht. Während des Prozesses „frevelten die kläger den vorstandslosen (Atscher) busch aufs allerschändlichste; in einem einzigen jahre wurden mehr als 700 stämmige bäume aus dem wald gestohlen".

Die Stellung der Einwohner zu dieser Frage erkennt man am besten aus der Abstimmung über die Bevollmächtigten der Quartiere. Für Schmitz und Konsorten stimmten von Verlautenheid 75, von Weiden 96 = 171; für Kirchmeister und Schöffen aus Weiden 15, aus Würselen 333, aus Haaren 152, aus Eilendorf 235 = 735. Die Abstimmung erfolgte in Vorweiden. Die Aufforderung zur Stimmabgabe publizirte Pfarrer Beys in Haaren „ter cum energia 8. oct. 1786".

Nach dem Erlass der Waldordnung hörten die Räubereien in der Atsch auf, begannen aber dafür im Reichswald. Eine Eingabe der Vorsteher[3] deutet an, dass diese schon 1788, nach der kurfürstlichen Verordnung für die Atsch, gerne auch für den Reichsbusch eine solche gehabt, aber mit dem Magistrat nicht hatten zurechtkommen können. Sie forderten dann vom Kurfürsten eine Erklärung, dass der Reichswald früher ebenfalls unter Jülich'scher Oberhoheit gestanden habe; mit andern Worten, sie drohten dem Rathe mit dem Kurfürsten. Letzterer ging sofort auf die Sache ein; er beauftragte den damaligen Meiereistatthalter mit der Durchsicht

[1]) Nachweis der Vollmacht, der Berechtigung zur Klage.

[2]) Und um das herauszufinden, brauchte man in Düsseldorf sechs Jahre!

[3]) Original im Stadtarchiv.

der Akten und der Vernehmung der vier Quartiere. Unterdessen ging es im Reichswald toll her; Schmitz und seine Anhänger „schlugen alda das in bestem wachsthum befindliche gehölz nach der ordnung nieder, verheerten den wald aufs eusserste, entehrten die von kirchmeistern und scheffen bei der majorei zu Aachen ausgeholte arresten, setzten solchen ungeachtet ihr treiben so lang fort, bis am 18. jenner 1791 auch diesen verwilderungen von der hiesigen hohen landesregierung[1] aus dem geeigneten schutz- und schirmrecht störung gemacht wurde“[2].

Nun versuchten die Unzufriedenen „die waldordnung von 1788[3] auf die bestthunlichste art zu vernichtigen und aus dem weg zu schaffen“. Es kam wiederum zu Waldschluss und Kommissionen. Im ganzen wurden in diesem traurigen Prozesse zehn Kommissionen abgehalten, von denen die erste allein über 500 Thaler kostete!

Die Franzosen hatten „den atscherwald für einen gemeindebusch betrachtet, und gleich anderen in französische administration genommen“. Kirchmeister und Schöffen brachten es „endlich doch dahin, dass demselben alle auflagen von contributionen, zwanganlehen und sonsten“ durch den Generaldirektor Pruneau nachgelassen wurden. Der Busch war aber „von den hospitälern, bäckereien, administrationen, angestellten gewalten und sonsten mit allerlei requisitionen überfallen und ganz zu grunde gerichtet worden“[4].

Hernach führten Würselen, Haaren und Weiden jahrelange Prozesse um die Waldungen, bis am 17. März 1844 auf Grund der gerichtlichen Urtheile ein Vergleich zu stande kam, wonach die drei Gemeinden an allen Einnahmen und Ausgaben theilhaben und bei der Theilung Würselen $^{11}/_{20}$, Weiden $^{4}/_{20}$ und Haaren $^{5}/_{20}$ erhält[5].

9. Eine wichtige Sache für alle Berechtigten war es, wenn „der ecker gerieth“, d. h. wenn Eichen und Buchen so reichlich Früchte trugen, dass viele Schweine in den Busch zur Mast getrieben werden konnten. Dann wurde zunächst der Busch für alles Vieh „zugeschlagen“, d. h. es durfte kein Vieh mehr in demselben geweidet werden. Darauf erfolgte der „Brand“ der Schweine. Beides wurde Sonntags von der Kanzel verkündet. „Nach unseren uralten gebrauch dero gemeinde“, so hiess es am 23. September 1714, „wan uns Gott mit echer begnadet, sollen unsere buschen vor allerhand vieh zugeschlagen werden: so werden heut den 23. september auch unsere buschen vor allerhand vieh zugeschlagen. Nechstkünftigen dingstag, welcher ist der 25. september, wird zu Würselen auf der schul der brand gehalten und jeder schwein zwei reichsthaler gerechnet, der rixdaler aber zu 9 gülden 2 merk“. Jeder, der ein Schwein auftreiben wollte, hatte also zwei Reichsthaler für die Kosten zu entrichten,

[1]) Dem Aachener Rath.

[2]) Siehe hierzu noch unten Nr. 10 gegen Ende.

[3]) Für die Atsch.

[4]) Akt von 1798.

[5]) Gemeindechronik im Archiv zu Haaren.

die wohl nicht gering waren. Es mussten ja Hirten bezahlt, Pferche und Ställe errichtet werden u. dgl. mehr. Der „Brand" der Schweine, d. h. das Bezeichnen derselben mit dem Quartierzeichen, war eine Art Volksfest: er fand in jedem der drei Quartiere statt, die daher auch den Namen „Brand" führten. Im Jahre 1664 wurden in Würselen 209, in Weiden 195 und in Haaren 192 Schweine gebrannt.

„Der vogt und major", sagt das Waldbuch, „wan eicher auf unsern busch und gemeinden gerat[1] ist, mag von herlichkeit wegen unseres gnädigen herren von Gülich darauf zu echeren thun sechs verken und einen bier[2]: und ein jeglicher unserer herren scheffen von Aachen auch sechs verken. Der herr vogt von Aachen hat darum das vorstehende recht auf unserer gemeinden, dan er schuldig ist von wegen der herligheid unseres herrn von Gülich als von des heiligen reichs wegen auf unsere gemeinden alle gewaltliche sachen abzustellen. Und anders erkennen wir niemands recht unser gemeinden zu." Wir haben oben[3] gesehen, dass die Reichsbauern dieses Recht der Aachener Schöffen gegen die Eilendorfer vertheidigten. Später ist dasselbe denn auch nicht mehr angezweifelt worden. Das öfter angezogene Promemoria sagt: „ad 22. art. Item hat der vogt und major zu Aach VI verken und einen bier, und jeder scheffen vor seine person auch VI verken". Der Schöffenmeister beanspruchte jedoch gleiches Vorrecht mit dem Vogte, was die Zahl der Schweine angeht, und obwohl das Waldbuch einen Beschluss vom Jahre 1572, „dem scheffenmeister werde insbesondere keine verken auf den busch gestattet", anführt, so zeigt ein späterer Eckerzettel dennoch für den Schöffenmeister Abraham von Streithagen (um 1620) sieben Schweine auf. Aus diesem ihrem Rechte leiteten nun die Schöffen weiter gehende Befugnisse ab: sie wollten auch mitwirken bei der Bestimmung über die Zahl der aufzutreibenden Schweine sowie bei der Festsetzung der Zeit des Auf- und Abtriebes derselben[4]. Dass die Quartiere hiermit nicht einverstanden waren, ergibt sich aus der Rubrik des Extractus epitomatus: „protestation contra die scheffen zu Aachen wegen der echer ordnung puncto deren schweinen". Aber auch hier mag das Protestiren wohl nichts genutzt haben, denn es finden sich Schriftstücke aus späterer Zeit, in denen die Schöffen ihre angesprochenen Gerechtsame aufrecht halten. So heisst es: „Alldieweilen vorsteher der quartieren sub collegio eingestanden, dass sie 300 etliche 60 schweine und dahero über 40 schwein mehr als gut befunden dies jahr aufgetrieben haben, als werden erwehnte vorsteher um abermalen auf nechstkünftigen freitag den 6. huius um glocke 11 persönlich zu erscheinen vorgeladen, gestalten sich mit dem collegio desfalls abzufinden, was ends dieselben eine pertinente listam derjenigen plätzen, so sie unter dem vorwand aufgehender kösten verkauft haben, mitzubringen, widrigenfalls solle wider

[1] geraten = gewachsen, vorhanden.

[2] Eber.

[3] S. 73.

[4] Diese Befugnisse der Schöffen finden sich auch in der kurfürstlichen Waldordnung von 1661, Art. 14.

dieselben nach anlass alten herkomens verfahren werden. Ita resolutum in collegio 4. dezember 1737." Ein anderes Schreiben besagt: „Demnach verlauten will, ob solten gegen den schluss vom 25. september jüngst wegen des abgelebten herrn von Mülstroe seliger vier schweine aufgetrieben werden wollen, und sulches ueerachtet dem herren bürgermeister und schöffen von Beusdal beschehener remonstration, als lasset ein woladeliches collegium es bei seinem morgenschluss bewenden und thut denen vorsteheren der dreier quartiren . . . hiermit befehlen, mehr nit als wie beschlossen nemlich 52 schwein wegen des schöffenstuels uftreiben zu lassen, mit zusatz, fals hirwider gehandelt wurde, dass alsdan die mehrere uftreibende schwein durch des herren vogtmajoris diener . . . . .[1] 8 october 1694." Ein drittes Schreiben lautet: „Alldieweilen die von denen vorsteheren der dreien quartiren . . . an herrn Brauman durch den gerichtsdienern geschehene ungewonliche ansagung, dass zukünftigen donnerstag die schwein vom busch abgehen lassen wolten, nicht angenomen werden kan, auch einem versamleten collegio darab nichts vorkomen ist, als hat dasselb, gestalten gegen künftigen montag das echer zu besichtigen, zwei herren schöffen deputirt und beschlossen, dass ehe und bevorn die besichtigung geschehen, auch von dem collegio wegen abfürung der schwein einige resolution genomen, mit kirchenkundtuung eingehalten werden solle." (1701. Dez. 10.) Wenn 1694 nur 52 Schweine für den Schöffenstuhl aufgetrieben wurden, dann belief sich die Zahl der „herren scheffen verken" in einem frühern Jahre auf 83; darunter vier für einen Herrn Siebergh[2].

Die Schöffen überliessen die Berechtigung meist ihren Pächtern. „Der halfman von Bütershof[3] 3 schwein von herrn scheffen von Palant." Werner von Broch vertheilte dieselbe unter seine Halbwinner: „vor den halfen in Verken 1; halfen uf den kleinen hof 2; Ritzerfeld uf die weid 1; Halfman uf den grossen hof 2". Oder sie verliehen „ledige plätze des scheffenstuhls" und ihre eigenen an Andere: „Vorsteheren Haaren . . wollen verabfolgen lassen vor herrn von Schonauen 2 schwein von dem reichswald. 8. dez. 1705. Werner von Broch." „Dass zwei platzen dem herrn Pelser von meine echer gerechtigkeit auf dem reichswald überlassen hab, bescheinige hiermit. Ach den 3. october 1714. W. A. B. d'Eys de Beusdal." Auch liessen sich die Herren die Plätze bezahlen. 1691 erhielten sie für jeden Platz 1½ Reichsthaler; 1705 für 6 Plätze 11 Pattakons; de Witte bekam für 4 Plätze 56 Gülden, einen Marktkorb voll Christbirnen und ebensoviel Möhren. Beusdal befiehlt: N. solle „gegen den 17 octobris 1697 morgens vrög zwei verken auf das echer thun, aber es moussen keine zwei kütten vor die verken sein, sondern zwei verken".

Das Verkaufen der Gerechtsame war aber nicht nach dem Gefallen der Quartiere. 1580 nahmen die Eingesessenen die verkauften Stellen an sich, laut der Angabe des Waldbuchs: „von aachischen herren scheffen an

[1] Rest fehlt.

[2] Conrad Sieberich war 1613 Sekretär des Schöffenstuhls.

[3] In der Soers.

fremde verkaufte gewelden oder schweine auftrieb wird von hiesigen nachbaren abgeschüttet".

Machte ein Schöffe weder für sich noch für Andere von seiner „Gewalt" Gebrauch, so wurde er wohl in Geld entschädigt. Der Inhalt eines undatirten Zettels scheint das anzudeuten: „den 18. seint wir mit das verkensgelt nach Achen gangen bei dem schreiber. Das selbigemal das scheffengelt überzalt an Schwarzenberg, zoma[1] ad 24 reichsthaler."

Manchmal wurde auch andern Herrn, so dem Amtmann von Wilhelmstein, „auf begehren vergünstiget, schweine auf den wald zu thuen".

Wenn die Zeit der Waldmast herannahte, wurde zuerst „der ecker besehen"; man beging den Wald und sah nach, auf welche Ernte man wohl rechnen könne, denn danach richtete sich die Zahl der aufzutreibenden Schweine. Sodann wurden „die eckerbücher visitirt"; man stellte aus älteren Aufzeichnungen fest, wer überhaupt berechtigt sei und in welchem Masse und vertheilte danach „die Gewalten"[2]. Im Eckerbuch von 1585 heisst es: „Kerstgen boven die kirch III, der 1 von Jan Nack. N. in den jonker IV, der 1 von Jan Nack und 1 von dem kirspel." 1613 wird noch beigefügt „und ist ein jeder nachbar auf 1½ gewelts gesetzt", d. h. jeder Berechtigte durfte 1½ Schwein, je zwei zusammen demnach drei Schweine auf die Mast treiben. Fiel die Ernte nicht so reichlich aus, dann wurde die Berechtigung bis auf einen Fuss oder eine Klaue herabgesetzt; es musste also einer vier Gewalten aufweisen, ehe er ein Schwein auf den Ecker schicken durfte. So heisst es im Bruchstücke eines Eckerzettels ohne Datum: „Diel van Hausen 1. ein fuss van Wilhelm Quarten. ein fuss van Stefen Ohligschläger, ein fuss van Dirich;" und in einem andern: „Vester[3] Moll 1; ein klae van Herman Storm, ein klae van Gort[4] Kalen, ein klae van Jan Kreins[5]". In der Buschordnung von 1788, zu welcher Zeit der Wald in sehr schlechtem Zustande war, bestimmt sogar der 24. Artikel: „Indeme der egger niemalen so ergiebig ist, dass jeder berechtigter ein schwein auftreiben könne, so soll es beim herkommen belassen bleiben, nach welchem jeder nachbar, der ein schwein auftreiben will, von 17 andern nachbarn die gerechtigkeit erwerben muss, so dass er . . . 18 nachbargerechtigkeiten aufzuweisen schuldig."

Der Auftreibende zahlte 3 Bauschen aix zur Armenkasse und täglich 7 Bauschen Hütergeld. Nach dieser Taxe wurde 1790 verfahren. „Den 7. october wird der allgemeine brand auf die schol gehalten, vor jedes schwein 18 gerechtigkeiten. Den 11. werden die schwein im wald aufgetrieben werden."

Als einmal die Ecker erfroren und die Schweine in Folge dessen den Busch 14 Tage vor der bestimmten Zeit verlassen mussten, gaben die

---

1) Summa.

2) Berechtigung.

3) Silvester.

4) Gerard.

5) Kreins = Quirinus.

Vorsteher jedem eine Entschädigung für den, an welchen er sein Recht verkauft hatte; wer von Gemeinde wegen aufgetrieben hatte, wie die Beamten und Kirchspielsdiener, erhielt 4 Gülden für jedes Schwein.

10. Die Malstätte des Waldgerichts war die alte Schule auf dem Kirchhofe zu Würselen. Wenn grössere Versammlungen stattfanden, wie bei Kirchenständen, beim Brennen der Schweine, kam man auf dem Kirchhofe selbst zusammen. Darum heissen beide, Kirchhof und Schule, in der Sprache des Waldgerichts „der gebürliche ort“.

Richter waren die Kirchmeister und die mit der Buschverwaltung betrauten Schöffen: als Ankläger und Zeugen traten die Forstmeister und deren Knechte auf, welche auch von den verhängten Strafen ihren Antheil erhielten. „Anno 1657 ist kirchenstand alhier zu Würselen gewesen wegen etlicher verbrecher unserer gemeinden[1]; seind also von den vier quartiren die partes examinirt und endlich nach beschaffenheit der sachen bestraft worden.“ „1659 den 17. october, als kirchmeister und schöffen zu Würselen auf der schulen vergadert[2] waren . .“; „eodem ist aufm kirchhof zu Würselen kirchenstand gehalten worden.“

1667 ergriffen drei Forstmeister Einen, der Holz nach Eilendorf fuhr und pfändeten ihm „nach kirchspielsgerechtigkeit“ die Winde ab. Der Frevler wurde dann nach Würselen „vor die quartire“ beschieden und verurtheilt, das Holz auf seine Stelle zurückzufahren, „den forstmeisteren 4 gülden und den kirspelsvorstehern ihre gerechtigkeit zu geben“. Ein anderer, der „ein schädlich waldholz“[3] gehauen hatte, wurde auf dem Kirchhofe von Schöffen und Kirchmeistern der drei Quartiere um 16 Thaler gestraft, von denen die Forstmeister vier erhielten. „Den 15. januarii 1676 sint die vier quartiren auf der scholen gewesen und haben . . . gestraft für 3 reichsthaler, dass er auf einen heiligen dag in den busch gehauen hat. Noch ist . . . gestraft für ein vass korn.“ Die Strafen wurden meist in Geld, aber auch in Korn auferlegt.

Bei der Jahressend 1734 rügte der Pfarrer, dass der Kirche contra antiquam observantiam[4] nichts aus den Buschstrafen verabfolgt werde. Vielleicht hatten früher diese Einkünfte dazu gedient, die kleinern Bedürfnisse der Kirche an Leinen, Zierrathen u. dgl. zu beschaffen, wofür ja der Busch aufkommen musste.

Die Schule war auch das Gewahrsam für auswärtige Buschfrevler, welche dort festgehalten wurden, bis sie ihre Strafe erlegt hatten. „Als die reichsforster der vier quartiren am 21. julii 1668 zwei köhler von der stockkoullen meister im reichswalt bei ankrickendem tag ertappet, dass dieselbe wider recht und gewaltthätiglich holz gehauen, seind dieselbe in haftung gezogen und auf der scholen in verwahr gehalten und mit einer straf von 13 spanischen thaler belegt und folgents der haft nach deren

[1]) am Gemeindeeigenthum.

[2]) versammelt.

[3]) D. i. ein Holz, durch dessen Wegnahme er dem Walde schadete.

[4]) gegen den alten Brauch.

erlegung entlassen worden." Auch der Eschweiler Pumpenmeister, von dem oben berichtet wurde, sass drei Wochen auf der Schule in Haft.

Von Waldrechtsbestimmungen lassen sich aus den Resten des Waldbuchs und aus Verhandlungen noch folgende herleiten.

a) Niemand darf Holz ausserhalb der Gemeinde verkaufen. 1676: . . „noch ist N. an den wingartsberg gestraft für 4 thaler, dass er holz aus unsen busch mit nach dem kolberg in der nacht gefahren hat". 1691 wurde auf dem gewöhnlichen Sendtage beschlossen, dass die Quartiere zusammenkommen und „etliche aus Hal wegen verkaufter eichen ausser selbiges dorf" vorbeschieden werden sollten.

b) Das Holz muss nach seinem Wesen und nach seinem Rechte behandelt werden. Es hatte Einer eine ganze Eiche abhauen, reissen und unter das verkaufte Klafterholz setzen lassen, „welches wider die gemeine buschordnung ist".

c) „Vor der sonne[1] darf niemand in den busch gehen, um holz zu raffen." Wer ertappt wurde, musste Korn an die Armen geben.

d) Ohne Erlaubniss der Vorsteher darf Keiner den Busch benutzen. Ein Stolberger hatte sich in der Atsch „einen schneppenflug auf eigene zugemaster autoritet und vermessenheit" gehauen. Er wurde um 26 Thaler und eine Tonne Bier gestraft.

e) Es darf Niemand krankes Vieh auf den Busch treiben. Der Halfman[2] von Verlautenheide hatte „den forstmeistern im namen der armen den schweinebacht geweigert". Weil er ohnedem „unreine schafe" gehabt, wurden diese von den Forstmeistern gepfändet. Die Vorsteher hielten 22 derselben zurück, von denen 8 zur Deckung der Kosten à 14 Aachener Gülden verkauft und 14 unter die Armen der 4 Quartiere vertheilt wurden.

f) Die Appellationen vom Waldgericht gehen an die Aachener Bürgermeister. Es hatte Einer „unreines gut" auf der Gemeinde geweidet. Als er sich weigerte, dasselbe wegzuschaffen, wurden die Forstmeister angewiesen, die Schafe nach Würselen „an sein gebürlich ort" zu bringen. Dort untersuchten zwei Fleischer die Thiere und erklärten sie als „schmergut". Der Eigenthümer brachte dagegen zwei Sachverständige aus Falkenburg „welche erkant, dass es reines gut sei; sie könnten nichts daran sehen". Nun wendete sich der Besitzer an die Bürgermeister, wurde aber abgewiesen und zu Schadenersatz und Kosten verurtheilt. Die Bürgermeister ermässigten die Kosten auf 73 Gülden. Man sieht, dass Prozesse vor dem Waldgerichte ziemlich theuer waren.

Noch einige andere Bestimmungen wird der sich dafür interessirende Leser in den unten folgenden Waldordnungen finden.

11. Was die Erhaltung des Waldes betrifft, so gab es auch darüber Vorschriften, die aber aller Wahrscheinlichkeit nach nie alle genau beobachtet worden sind. Das Waldbuch verpflichtet die Forstmeister je 13, die Forst-

[1] Vgl. oben „bei ankriekendem tag".

[2] Halfen, Halbwinner.

knechte je 7 Eichen jährlich zu setzen. Die Ordnung von 1613 schreibt vor, dass „an ledigen und notigen orteren auf gewönliche zeit von allen theilen jeden zu seinem quot junge baum gesetzt . . . bepflanzt, gepostet und . . . bewist[1] werden, darauf vorsteren und knecht sonderbare aufsicht haben sollen". Noppius sagt: „den Reichsbusch . . . unterhalten die Hausleut dieser gestalt, dass welcher eine Eich abhaut, zwo in die Platz zu setzen oder zu pflanzen schuldig seie; sonsten ist doch gleichwohl ordinarie ein jedweder hausman ein junge eich jährlichs zu pflanzen gehalten."

Um 1720 wurden „die ersten Eichengärten angelegt aber ledig gepflanzet: die andern Eichengärten sind nicht älter als 40—50 Jahre", schrieb Bürgermeister Emundts 1827.

12. a) Die ältesten, bis in's 15. Jahrhundert zurückgehenden Weistümer und Ordnungen für die Atsch hat Quix in den „Eilendorfer Vroegen" mitgetheilt, welche im Vorhergehenden mehrfach benutzt worden sind. Hier möge noch die Stelle über die Waldbrüchten Platz finden.

„Item so gehoeren binnen der Etschen up den busch die kirspel als Eilendorf, Haaren und Wohrsehlen, und hand die drei kirspel ihre forstmeister und forster darauf gesatz, und so was breuchten darbinnen geschehen von den van Eilendorf, davon dat sie gepfant werden von den aus dem reich, da süllen sie zu Eilendorf kommen und süllen des forstmeisters alda gesinnen und der sall ihnen rechtung thuen van den pfanden; des sie auch unschuldig seind, sollen sie kommen auf die statt, da sich dat gebührt und ihre unschuld (dar) thuen. Desselbigen gleichen sollen die van Eilendorf sie auch penden und sollen auch an die forstmeister zu Worshelen und zu Haaren aurichtung gesinnen, deren man ihnen nit weigeren sall noch nie geweigert en ist; des sie auch unschuldig seind, sollen sie kommen auf die statt, da sich dat gebührt und ihre unschuld thuen."

Ein späterer Prozessakt, das ebenfalls oft erwähnte Pro memoria, sagt über denselben Punkt: „Ad. 14. art. Item dass es mit den bruchten diese beschaffenheit, dass wanehr die nachpar der drien gemeinden zu Würselen, Haaren und Wyden in der Etschen holz hauen, dass diese alsdan erstlich sowol durch ihre eigenen vorstmeistere und knechte, als auch von dem elendorper vorstmeister mit seinen knechten gepfant und zugleich beiden abtrag thun müssen; aber gemelte elendorper mehr nit, als allein von den reichsforstmeistern zur abtragt gehalten werden." (Nun folgt die oben S. 43 angeführte Stelle über den „Kirchenruf".)

b) Der Extractus epitomatus aus dem alten Waldbuch enthält zunächst Auszüge aus letzterem, von denen die noch nicht verwendeten[2] also lauten:

„Schlüsse[3] aus dem Waldbuch. 1. Die drei kirspelen Würschlen, Haaren und Weiden eligiren den forstmeister am sontag nach pfingsten auf dem haarenter heidgen p. 54.

---

[1]) nachgewiesen.

[2]) Vgl. oben S. 41, 47, 66, 72, 100, 103.

[3]) Beschlüsse.

2. Wan ein forstmeister oder forster unredlich eichen oder ander holz hauete, soll er abgesetzt werden, anbei es der kirchen und kirspelen verbesseren. pag. 65."

3. Betrifft die Pflanzungen. Siehe oben S. 104 f.

4. „Kein forstmeister und kein förster sollen einem auswendigen einige gift[1] thun an holz[2] noch facken[3] ohne rath und consens deren drei kirspelen auf dem kirchhof zu Würselen. p. 66. Conclusum[4] 1450 den 3. junius." „Deponirter[5] bürgermeister und scheffen thut schwein auf den wald, muss aber caution stellen. 1587. pag. 68."

Dann folgen die „Articulen anno 1581 aufgericht zu gemeiner wohlfahrt unser buschen und gemeinden durch nachbaren" der drei Quartiere. Die Artikel gehen also bloss den Reichswald an.

„Art. 1. Es solle niemand ausser unser gemeinden und nachbarschaft wohnend holz gegeben werden von unseren befelchhaberen bei amtsverlust." Vgl. oben Nr. 4.

„2. Die forstmeister und forster sollen den busch selbst hüten."

„3. Binnen vier wochen sollen die vorstmeister die in der zeit gehauenen hölzer in loco Würschlen aufthun und angeben sub poena cassationis[6]."

„4. Von verbrüchten holz sollen die forstmeister zwei theil und die gemeinen ein theil haben."

„5. Forstmeister und forster dorfen kein eicher holz hauen, doch bauholz wan's nötig und zu Würselen geheissen[7] wird."

„6. Forstmeister noch forster sollen in ihrem jahr keine hölzer abhauen, suchen noch wisen."

„7. Ein nachbar solle nur 50, auf gnad 75 schaf, die höf[8] aber fünf viertel oder auf gnad 150 schaf halten; der dagegen thut, soll an die forstmeister pfandbrüchig sein."

„8. Viehtreiber mit schafen und andern biesten zum feilen kauf sollen sich nur drei tage in unser gemeinden aufhalten mögen, mit unrein schafen nicht ausser der landstrass treiben; auch niemand ingesessen in der gemeinden unreine schaf weiden." (Art. 9. und 10. fehlen.)

„11. Kein ingesessener soll auswendige schaf in unser gemeinde aufhalten, er melde sich dan inner drei wochen bei scheffen, kirchmeister und forstmeister unter peen[9] des kirspels."

[1]) Gabe, Geschenk.

[2]) Bäume.

[3]) Klafterholz.

[4]) Beschlossen.

[5]) Vielleicht Albrecht Schrick, der 1581 durch die Protestanten abgesetzt worden war. Noppius, Chronick z. J. 1581.

[6]) bei Amtsverlust.

[7]) gefordert, erbeten.

[8]) Zu Verlautenheide und Elchenrath.

[9]) poen, Strafe: des Kirchspiels = Ausschluss vom Gemeindeeigenthum.

13. Betrifft die „halbe gerechtigkeit" der Ausländer. Siehe oben S. 69.

„14. Ausländige, die alhie haus und hof erwerben oder bauen, sollen nach jahr und tag ganze gerechtigkeit[1] haben. Ihre hürlinge[2] aber wie im letztgemelten (13.) artikel."

„15. Ein kind, so seiner eltern seliger haus etc. ererbet oder deme es anerfält, folgt in deren gerechtigkeit unser gemeinden[3]."

„16. Cediret einer seinen kindern seine güter, so hat er keine gerechtigkeit mehr[3]."

„17. Hat ein dorf holz nötig zu wegen und stegen und kirchen: dis soll zu Würschlen geheissen werden."

„18. Die schweimen[4] sollen bei eicher wachstum die sielen[5] auf dem roleff[6] machen."

„19. Keiner soll eichen oder bücken[7] schneuen, nicht mit schurgkahren heimfahren noch mit bürden heimtragen[8] unter straf für jeder schürgkahr ein ort[9] goldgulden. Denen schneuern so unbekant soll der förster abpfänden das beihel[10] und alles, was er hat, nach proportion des schadens."

„20. Ohne gemeindsconsens soll keiner binnen noch baussen den kirspelen den feilen kauf treiben mit holz, schanzen noch facken, unter verlust seiner gerechtigkeit."

„21. Keine kühehirten noch (sonst) jemand soll gefallen holz aufmachen[11] um andern zu überlassen."

„22. Kein becker noch bräuer soll aus unserer gemeind backen noch bräuen; auch kein esser[12] noch küpper veilen kauf treiben."

Der siebente Artikel wurde 1778 durch die vier Quartiere „auf der schul" dahin beschränkt, dass jeder „nachbar nur 50, jeder hof, als nemlich Verlautenheid und Elchenratherhof nur 125 schafe" halten durfte. — Es folgt im Extractus die

„Ordinatio de anno 1708 den 7. julii von den scheffen, kirchmeisteren und gemeinden der vier quartieren." Inhalt: Als Brandholz darf jeder nur drei Buchen hauen „unter straf für jeden überbaum drei thaler". Bauholz muss zuvor „auf der schul zu Würselen angegeben werden".

c) Die Waldordnung für die Atsch vom Jahre 1613 existirt nur noch in einer Abschrift des Haarener Gemeinde- und in einem Drucke im Aachener Stadtarchiv. Sie lautet: „Vertrag zwischen denen quartieren

---

1) Bau- und Brandholz nebst Eckerberechtigung.
2) Miether.
3) Die Berechtigung haftet also am Gute, nicht an den Personen.
4) Schweinehirten.
5) Pferche.
6) Buschname.
7) Buchen.
8) Also nur lose, in der Hand oder unter dem Arme.
9) Ein Viertel.
10) Beil.
11) Zurechtmachen.
12) Achser.

Würselen, Haaren, der Weiden und Eilendorf den gemeinen reichswald betreffend.

Als sich vor etlichen jahren ein beschwerlicher missverstand wegen weidgangs und neissung[1] der Etzschen zwischen den dreien quartiren . . . einer und den unterthänen des lands zu st. Cornelimünster binnen Eilendorpf anderseits erhaben, welcher zuletz an das kaiserlich kamergericht zu Speyer erwachsen und daselbst in unerorterter rechtfertigung noch schwebet, so haben beeden parteien zu verhuetung weiterer unkosten, erhaltung guete nachpaurlichen friedens und zu besser conservation angeregtes busch sich auf eine guitliche vergliehung durch mittelen darzu beeden seits gebrauchten herren und freund eingelassen und folgenden abscheids vereinbart: dass nemlich obgedachte münstersche unterthänen und einwohnere des dorpfs Elendorf den weidgang mit ihren beesten in vorberührten busch die Aetzsch genant vor ihr viertertheil, wie von alters herpracht als auch forders bis in die steinseif continuiren und dessen geniessen, zu dem end ihrerseits einen vorster und vorsterknechte anzusetzen bemechtig sein sollen.

Welche vorster und vorsterknechten, wan dieselbige in gegenwart etlicher der reichsunterthänen, wan denselbigen auf geschehene anzeig dabei zu sein gefällig sein würde, auf gewohnliche zeit veraidt, gelich den anderen dreien der reichsvörster sonderbare aufsicht haben sollen, damit der busch nit missbraucht noch einige unzimliche holzung unbestraft pleibt, und wan jährlichs auf donnerstag im fastelobent auf dem hof, die Startzheid genant, die drei reichsvorster und vorsterknecht zusamen komen, so solle den eilendorfer vorster und vorsterknechten gleichfalls freistehen daselbst zu erscheinen, die mahlzeit des schweinbachems, weins und gelds glich den anderen vor das viertetheil, einen so viel als den anderen, nach alter gewonheit zu geniessen. Wurde aber ein guit echerjahr erscheinen, so mögen obgedachte drei dorpfere mit ihrem vorster und knechten den bausch besichtigen und ohne gegenwart der Eilendorfer das eicher, wie viel schwein ungefehr darauf zu treiben, überschlagen und setzen; von welcher zahl schwein die eilendörfer unterthänen das vierte theil gegen abzahlung iren landsherrn, einen zeitlichen abbaten, gewohnlichen dechthums[2] an schwein uf den echer, sobald das rohr abgeschossen, wie von alters, zugleich und gesamt zu treiben berechtigt sein sollen. Und wan dagegen gehandlet und einer vor den anderen uftreiben wurde, soll derselb wie gewohnlich gestrafet werden etc.[3]. Und wann einigen besten einer und anderseits pfandbar befunden würden, soll ihnen solchs alsbald um das pfand zu lösen angezeigt und keine mehre kosten als den gewöhnlichen pfandpfennig darauf gesetzt werden. Die aber in bezahlung des gewöhn-

[1]) Nutzniessung.

[2]) „Und mein herr der abt von seinen undersassen van Elendorf den dechtum von der Eitschen binnen den rein hat.“ Quix, Karmeliterkloster S. 146. Dechtum = Zehnte.

[3]) So der Druck; die Abschrift hat noch: „und die brüchten von allerseits vorsteheren in vier theil eingetheilet werden.“

lich pfandgelds unwillig, sollen dazu durch ihres orts vorsteheren wie gewohnligh angehalten werden und anrichtung beschehen.

In massen von allerseits vorsteren auf einen sichern ort eine beisamenkumpfs angestelt, die brüchten wie von altersher beisamen bracht von allen vier vorsteren und unter ihnen in vier theil umgetheilt werden.

Da aber die vorster an vlissiger aufsicht, anpringen und strauf der mispraucher saumig und nachlessig befunden würden, dieselbe neben entsatzung ihren amter darvor nach befinden mit einer starken straf angesehen werden.

Und damit angeregter busch desto bass aufkomen und unterhalten werden möge, haben sich beide theile eingelassen und verglichen, an nothigen orteren gesamter hand auf ein zeit von jahren notige zuschläg und einschlaus dergestalt zu machen, dass dieselben einen oder anderen theil mit ein- und auftreibung ihrer beesten nit schädlich noch behinderlich sein sollen, welche einschlus folgends, wan es allerseits ratsam befunden, wiederum eroffnet und zum gemeinen weidgang und gebrauch genutzet werden sollen. Ferner zu besseren unterhaltung des busch sollen an ledigen und nötigen orteren auf gewöhnliche zeit von allen theilen, jeden zu seinen quot, junge baum gesetzt, allenthalben fleissig bepflanzt, gepostet und bei vermeidung der gewönlicher straf angewist werden, darauf dan allerseits vorstere und knecht sonderbare aufsicht haben sollen.

Desselben busch sollen alle theilen an unschädlichen und untragbaren hölzeren zu ihres brands und häuslicher notdurft gebrauchen. Im fall aber einige dörfer zu ihrer gemeinden notdurft bau oder andere hölzer vonnöten hetten und dieselben aus berührtem busch begehren würden, solen die Elendorfer sowohl als andere reichsdörfere solchs der gemeind auf dem kirchhof zu Würselen, wie von alters herkomen, angeben, der hölzer gesinnen und dergestalt ohne einige unkösten und zehrungen abhauen lassen. Im fall aber einiger unterthan oder einwohner der reichs- oder elendorfer gemeind vor sich selbst und zu seiner privat notdurft einig bau- oder ander holz begehren würde, solches soll gleichfalls auf vorbestimten ort zu Würselen anbracht und daselbst gegen gewöhnliche und messige entrichtung der vorster gebühr bewilligt werden. Da sie aber ohne obgesetzte ansuchung zu ihrer notdurft holz im busch pfehlen[1] und abhauen würden, solches soll ihnen auf ihre gefahr der buschbrüchten und iffelschaft[2], wie von alters herkomen und andrergestalt nicht zugelassen sein.

Und dweil der gemein busch in diesen beharrlichen kriegsleuften und sonsten durch verkaufung und verschenkung der hölzer merklich verwüstet, so haben sich allerseits unterthanen dahin verglichen, hinfürter keine hölzer ohne hohe erhebliche ursachen zu verschenken, auch deren keine ohne eusserste unumgängliche not zu verkaufen, sondern gesamter hand das aufkomen des gemeinen busch zu befördern. Zum fall aber dergleichen schenkung und verkaufung beschehen solle, alsdan den Elendorfer vor ihr vierte theil ebensoviel als die reichsunterthanen in dreien theilen

[1]) fällen.
[2]) Verlust der Eckerberechtigung.

abhauen lassen verschenkt und verkauft hetten, zu ihrer gebür gleichfalls gefolgt werden. Dweil aber mehrgerührte reichsunterthanen vor ihre gebür an obberührtem ort bis an die steinseif wegen weite des weges und ungelegenheit jährlichs kein oder geringes brandholz geniessen kunnen, so ist ihnen von den Elendorferen gestattet, darvor an abgegangenen unfruchtbaren holzer zwenzig gewonlicher glatteren[1], an dem ort rusten und ires gevallens, wan dieselbe durch die vier vorstere der gebuir angewist, ohne eifelschaft[2] verkaufen oder verbrengen zu lassen. (Schluss folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Sterbeglöcklein in den vier alten Pfarreien Aachens.

Von S. Planker[3].

Aeltere Mitbürger erinnern sich noch, dass in ihrer Jugend jedesmal in St. Foilan[4] ein Glöcklein geläutet wurde, so oft in jener Pfarre ein schwer Kranker in den letzten Zügen lag. Weniger bekannt mag es sein, dass dieser sinnige Brauch von einer im Jahre 1720 fundirten Stiftung der edlen Freifrau von Olmissen genannt von Mülstroe herrühre.

Indem wir im Folgenden die aus den Kirchenbüchern von St. Peter herrührende beglaubigte Kopie des betr. Testamentes vom Jahre 1720 und der im Jahre 1736 nach dem Tode der Erblasserin zwischen deren Erben, den Eheleuten Freiherrn Friedrich Aegidius von Brackel, Herrn zu Overempt, Biessem etc. und dessen Ehegemahlin Freifrau von Brackel, geb. Freiin von Hompesch zu Rurich einerseits und den vier Stadtpfarrern und deren Kirchenvorstehern andererseits veröffentlichen, sprechen wir den Wunsch aus, dass diese Veröffentlichung Anlass sein möge zu weitern Berichten über den Verbleib der betr. Glöcklein und über die Zeit und die Ursachen des Unterganges dieses löblichen Gebrauches.

Im Namen Gottes, Amen:

Kund und zu wissen seie hiemit jedermänniglichen: Nachdem weiland der Hochedelgebohrner Freiherr, Herr Johann Wilhelm von Olmussen genannt Mulstroe[5], zeitlebens gewesenen Herren zu Elfken[6] etc. und dessen Eheliebsten weiland die Hochgeborene Freifrau Maria Apollonia von Olmüssen geborene von Mülstroe Frau zum Neuenhoff[6] etc. im Jahre 1720 den 26ten Januarii ein testamentum gesambter Handt aufgerichtet und Hocherwehnte Freifrau von Mülstroe unter andern geistlichen Legaten und Dispositionen besonders verordnet und gewollt, dass in alhiesiger Stadt Aachen vier Pfahrkirchen, benantlich s. Foilani, s. Adalberti, s. Jacobi und s. Petri in einer jeden ein Glöcklein, sampt Seil und anderen Nothdürftigkeiten angeschaffet, und damit, so oft Jemand aus solchen 4 Pfahrkirchen in Todsnöthen gerathen würde zu dem Endt also balt gekleppet werden solle, damit die Pfahrgenossen, welche solches Kleppen hören, für den in Todesnöthen liegenden Menschen Gott den Allmächtigen, dass Er dem Sterbenden gnädig und barmherzig sein wolle, bitten, mithin ein Jeder seiner Sterbstunde eingedenk sein möge — gleichdem ein Solches aus der hierunten am Fuss dieses beigefügter testamentarischer Clausel mit Mehrerem zu ersehen und dan der Hochedelgeborener Freiherr, Herr Friderich Aegidius von Brackel

[1]) Klafter.

[2]) Der Druck hat: eichelschaft.

[3]) Vgl. die Anm. auf Seite 17 in Nr. 3 dieses Jahrgangs.

[4]) Heute noch besteht in St. Jakob das Läuten für die Sterbenden. Der Küster, welcher das Läuten besorgt, erhält dafür M. 18.88, welche die Zinsen eines Stiftungsfonds in der Höhe von M. 418.50 repräsentieren. Anm. d. R.

[5]) Vgl. Th. Oppenhoff, Die Aachener Sternzunft. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 306. Anm. d. R.

[6]) Die heutigen Orte Elfgen und Neuenhoven im Kreise Grevenbroich. Anm. d. R.

Herr zu Overempt Biessem etc. und dessen Ehegemahlin Freifrau Luise von Brackel geborene Freiinne von Hompesch zu Rurich sampt und sonders als obbesagter beider testirender Eheleute Universal-Erbfolger hochgeruhmter Freifrauen von Mulstroe seliger heilige Intention ad litteram soviel an ihnen ist gerne zum würklichen effect gebracht sehen sollte, als hat hochgedachter Freiherr von Brackel nach langwiriger deliberation sich mit denen deren vier Pfahrkirchen pastoribus, benandtlich hh. Stephan Joseph Hennen pastore ad s. Foilanum, hh. Petro Moes decano et pastore ad s. Adalbertum, hh. Mathia Esser, pastore ad s. Jacobum, hh. Johann Rocho von Finckenberg pastore ad s. Petrum, sodann denen zeitlichen hh. provisoribus und Vorstehern angeregter vier Pfahrkirchen damit diese gottselige Fundation desto gesicherter und beständiger zu den ewigen Tagen ohne Unterlass möge unterhalten werden heut dato nachfolgender Gestalt sich vereinbahret und fest beschlossen, nemblich:

Es solle und wolle hochbesagter Freiherr von Brackel alsobald nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention zum Behuff und Anweisung eines Glöckleins, Seils und aller anderen dazu Erfordernüssen, baar auszahlen zweihundert Reichsthaler, jeden zu 56 Mark aix; welche Pfennigen in vier gleiche Theile unter denen parochien umb das erforderliche Glöcklein, Seil sambt allem Zubehör anzuschaffen und alsobald anzuweisen, solle partagiret werden.

Zum andern verspricht mehrgedachter Freiherr von Brackel von den restirenden achthundert Reichsthalern (jeden zu 56 Mark aix) die Interessen ad vier vom hundert jährlichs an denjenigen, so ein jeglicher hh. Pastor in jeder Pfahrkirchen zufolg testamentarischer Disposition zum Kleppen tauglich wird denominirt haben, so lang alsolches Capital der achthundert Reichsthaler ohnabgelöst stehen wird, welches Ihme jeder Zeit freistehen solle -- Mits zahlende den Interessen ad ratam temporis: richtig zu zahlen, jedoch mit der angehefter Condition und Zusatz, dass die alsdan angeordnete Klocken-Kleppern durchs ganze Jahr treulich, embsig und ohntadelhaft ihrer vorgestellter Bedienung obliegen und insihibiren und jedesmal zum Trost deren Agonizanten ein gut viertel Stund mit dem designirten Klöcklein kleppen sollen, welches dann ein jeder Pfahrherr demjenigen recommandiren solle: dahe hieran aber sich glaubliche Klagten würden hervorthun, so solle Freiherr von Brackel dem trag oder sorglosen das vollige Quantum deren obangeführten 8 Hundert Rehsthlr. auszuzahlen nicht schuldig sein.

Hiergegen versprechen und versichern zeitliche HH. Pastores obgenannter 4 Pfahrkirchen, sodann HH. provisores und Vorstehern zu Ende gemeldt für sich und allen ihren Nachfolgern, dass sie vors Erstere in jeder Pfahrkirchen oben im Thorem ein taugliches und bequemes Klöcklein zu vorschreibenem Endt mit allem zum Kleppen erforderlichem Zubehör sollen und wollen anweisen, all und Jedes darzu Nöthiges jeder Zeit anschaffen und dahe über Kurtz oder lang sothanes Glöcklein Seil und Zubehör unbrauchbar, abständig oder durch einen casum improvisum verdorben werden sollte, so sollen bei all und jeden sich hiernächst etwaigen Fällen zeitliche HH. pastores, provisores und Vorsteheren zur Zeit conjunctim et divisim schuldig und gehalten sein, ein neues dergleichen taugliches Glöcklein aus ihren eigenen Mitteln zu versorgen sambt allem zum Kleppen Nothwendigem aufdass mit diesem gottgefälligem Werk zu den ewigen Tägen beständig möge contienuiret werden. Damit auch diese gottselige intention desto geschwinder der ganzer christkatholischer Gemeinden dieser Stadt möge innig und wissig werden, als wird anfänglich ein jeder Pfahrherr hierbei freundlichst ersucht, dieses heilsames Vorhaben vom Cantzel ein und ander Sonntag nacheinander vorläufig zu promulgiren. Dann ist weiters zugesagt und fest beschlossen worden, dass vorstehende Convention denen Kirchenbüchern deren oberwehnten 4 Pfahrkirchen sambt der testamentarischer Clausel von Wort zu Wort ad fundandam perpetuam rei memoriam alsobald solle einverleibet werden, welches obiges Alles nach reiflicher deliberation hinc inde, allerseits bequemet, acceptiret und ratificiret worden, auch zufolg dessen durch hochmehrgedachten Freiherrn von Brackel die stipulirte 200 rehsthlr. jeden par 56 marck aix heut dato Einmal vor All in mein Notarii und Gezeugen Gegenwarth realiter und baar auszahlet worden, wobei dann zu wissen dass die ab denen 800 besagter Rehsthlr. fallente Interesse prima Octobris 1736 ihren Anfang erstlich nehmen sollen, und prima Octobris 1737 erstens fällig seien.

So geschehen Aachen in der Pastorat zu st. Foilan den sechs und zwantzigsten Septembris sieben zehn hundert sechs und dreissig im Beisein deren Ehrsamen Antoni Kopso und Johannen Putz als glaubwurdiger, hierzu sonderlich requirirter Zeugen, welche neben pp. als Comparenten und mich Notarium die Originalität hievon aigenhändig als folget unterschrieben und respective unterzeichnet haben

L. S. Henderich Aegidius Freiherr von Brackell, Stephanus Josephus Hennen pastor ad stum Foilanum, Mattheus Esser pastor ad stem Jacobum, Joannes Rochus von Finkenberg pastor ad stum Petrum, Petrus Moes decanus et pastor ad stum Adalbertum, Peter Niclas provisor, Quirin Pütz Kirchmeister, Johannes von der Gahr als Kirchmeister, Peter Arnold Nautz als Kirchmeister, Hand † Zeichen von Johann Pütz als Zeug, Hand † Zeichen von Anton Kopso als Zeug, beide schreibens unerfahren.

Quod in omnium et singulorum fidem requisitus attestor
Wilhelmus Heck, Apostolico Caesariensis et in Cancellaria Dusseldorpiensi immatriculatus, Aquisgrani residens Notarius Publicus.

Folget allhier Clausula concernens ex testamento.

Initium. In Gottes Namen, Amen.

Nachdem wir Endes unterschriebene Eheleute x — Wohingegen ich Dionysia von Olmussen genennt von Mülstroe zu meinem wahren und ungezweifelten Erbfolger und Erbgenahm benennen und einsetzen thue Meinen vielgeliebten Eheherrn Johann von Olmissen genannt Mülstroe mit diesem Last Indamno etc. Erstlich dass nach meinem gottgefälligen tödtlichen Hintritt aus meinem im Reich von Aachen liegenden zweien Höfen, Gastmuhlen und zu Vetschau liegende Gatzweidt genannt, ein Capital von tausend Reichsthlr. jeden zu 56 mk. gerechnet hergenommen werden, oder gedachtes Capital auf erwähnte Höfe stehen bleiben solle gestalten davor 200 rchsth., jeden zu 56 mk. aix herzunahmen und von solchen 200 rchsth. in dieser Stadt 4 Pfahrkirchen, nemblich st. Foilani, st. Adalberti, sti Petri et st. Jacobi ein Klöcklein sambt Seil und anderer Nothdurft verschaffet und in der Höhe, alswoh es von umbliegenden Benachbarten gehört werden kann, aufgehenkt werden solle, womit sooft jemand in solcher Phar in Todsnöthen sich befindet, zu dem Ende gekleppt werden kann, damit Eines Theils die Pfahrgenossen, welche solches hören für den in Todesnöthen liegenden Menschen Gott den Allmächtigen, dass er demselben gnädig sein wolle bitten und andern Theils ein Jeder seiner Sterbstund sich erinnern möge; soviel aber die von gedachten 1000 rchsth. übrig bleibende 800 rchsth. betrifft, ist Mein Will, dass in jeder Pfahr von dem zeitlichen Pfahrherrn ein Hausarmer oder bedurftiger Burger, welcher nicht Küster ist, für sein, des Bürgers Leben lang zu dem Ende solle angenohmen werden, mögen, dass derselbige, sooft ihm angesagt wurde, dass so jemand in der Pfahr in Todesnöthen liegt, alsobald sich nach der Kirchen begeben und daselbsten wenigst ein viertel Stund mit obgedachtem Klöcklein kleppen, und für solche Muhwaltung jahrlichs die Pension von 200 rthlr. geniessen, jedoch auch für solche Pension das Klöcklein an Seil, Schmier oder was sonsten darahn mangeln mögte, also unterhalten solle, dass selbiges immerhin in gutem brauchbaren Stand bleiben möge.

Finis.

Also geschehen Aachen d. 26 Tag Monats Januari 1720 (war unterschrieben das Originale) Johann Wilhelm von Ollmüssen genannt Mülstroe zu Elffken.
Maria Apollonia von Ollmussen genannt Mulstroe zum Neuenhofe.

Quod praemissa testamentaria sive extractus, facta sedula collatione cum vero suo et illaeso originali verbotenus concordet attestor: Wilhelmus Heck Notarius Publicus qui ante manu sigilloque propriis in fidem requisitus hac 12ma 9bris 1736.

Von des Notars eigener Hand:

Quod praesens copia, facta diligenti collatione concordet attestor
Wilhelm. Heck Apostolico Caesariensis
et Aquisgrani residens Notarius Publicus in fidem requisitus m. ppria.
Siegel.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 6—8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 8. Siebenter Jahrgang. 1894.

Zur Geschichte des Aachener Reichs.

Von H. J. Gross. (Schluss.)

Dafern aber an dem ort der Etsch bis in die steinseif durch ausquellung der fluss oder anderen mittelen die pael und limiten verdunkelt, versetzt und verlaussig würden, sollen alle vier gemeinden mit gesamten kösten jeder vor sein quot wie von alters dieselbe in vorigen stand zu setzen gehalten und schuldig sein.

Endlich allerseits sich dahin erklärt, inskünftig als verwanten, freund und nachbarn in fried und einigkeit zu leben und mit rechter nachpaurlicher zusammensetzung einer den anderen in notfellen mit hilf beizuspringen, und da über alle hoffnung mehrangedeutes busch der Etzschen halber hernegst streit und irrtum, welches doch Gott verhüte, entstehen würde, solches misselen ohn einige reichtfertigung[1] durch vier scheidbare menner, denen[2] die reichsunterthanen zweien und die Eilendorfer gleichfalls zwee zu erwölen haben und da nötig einen obman, dessen sie sich an beiden seiten zu verglichen, in der guite beilegen und entscheiden zu lassen. Und haben demnach einer dem anderen bei ehren und treuen angelobt und versprochen, obgesetzte punkten unverbrüchlich zu halten und darwider durch sich selbst oder andere nichts zu thun. Und zu wahrer sicherheit haben allerseits unterthanen die hierzu geprauchet herren und

[1]) Prozess.
[2]) Lies: deren.

scheitsleut, hochwürdig woledele herren, herren Johan Heinrichen von Gertzen, genant Sintzigh, abbaten und landherrn der kaiserlich freien abteien zu st. Cornelimünster, Hans Gerarden von Holtorff zu Hochkirchen, Peter Simon Ritz, churfürstlich triersche räthe, Gerharten Ellerborn und Albrechten Schrick maieren zu Bortzscheid und beede scheffen und Conraten Sieberich licentiaten, secretarium des königlichen stuhls und hogen gerichts zu Achen, ersucht und gebeten, diesen vertrag mit aigenen händen zu unterschreiben und mit ihren siegeln zu versiegeln . . . Achen 25. april 1613."

d) Die vom Kurfürsten nach dem Nebenvertrage von 1660 im Einverständnisse mit dem Aachener Rath erlassene Waldordnung datirt vom 3. Juni 1661 und wurde am folgenden Tage den Quartieren durch Adam Balduin von Weissweiler, Meier zu Aachen und Franz Wilhelm von Weissweiler, Amtmann und Vogt zu Wilhelmstein verkündigt. Nach dem „Register" des Pfarrers Beys im Pfarrarchiv zu Haaren hat sie folgenden Inhalt.

Eingangs erklärt die Ordnung, die Atsch und der Reichswald seien dergestalt missbraucht und verhauen, das zur Instandsetzung und Erhaltung des Waldes eingegriffen werden müsse. Kurfürst und Rath hätten sich deshalb auf diese Vorschriften geeinigt:

1. Jährlich am ersten Dienstag im Mai „und so derselb auf einen heiligen tag fallet" am Tage nachher soll auf dem Haarenheidchen im Beisein der Deputirten des Kurfürsten und des Raths Holzgeding gehalten, die Waldordnung verlesen und durch die Reichsunterthanen der Pfarren Würselen und Haaren[1] drei Forstmeister und durch jeden Forstmeister drei Förster und Leibknechte wie von alters erwählt und für den Reichswald durch den Rath vereidigt werden. Die Aufsicht über die Atsch behält der Amtmann von Wilhelmstein, der dazu einen oder zwei Förster anstellen darf.

2. Die Förster müssen gute Aufsicht führen, alle Nichtberechtigten von Wasser, Weide, Bau- und Brandholz abhalten.

3. alle Brüchten mit Angabe der Art und des Tages schriftlich aufzeichnen oder aufzeichnen lassen und auf dem Holzgedinge einliefern.

4. Die Brüchten aus der Etsch fordert der Vogt von Wilhelmstein, die aus dem Reichswald der Rath binnen 3 Wochen ein.

5. Dieselben verfallen dem Kurfürsten und dem Rath.

6. Widerspenstige werden durch den betreffenden Obern zur Zahlung angehalten.

7. Bauholz wird von den Forstmeistern erbeten, welche die Sache auf dem Holzgedinge anzubringen haben.

8. Das bewilligte Holz wird mit dem Waldeisen bezeichnet; letzteres wird für die Atsch auf Wilhelmstein, für den Reichswald in Aachen oder im Reich aufbewahrt. Das Hauen beaufsichtigen die Forstmeister und Förster.

9. Wer mehr haut als ihm angewiesen ist, zahlt für jeden Baum 3 Goldgulden.

[1]) Eilendorf war ja durch den Vertrag von 1660 vom Walde ausgeschlossen.

10. Für das angewiesene Bauholz muss jeder „vier junge eichen stahlen oder postling“ pflanzen und „in's dritte lauf“ liefern, bei Strafe eines Reichsort [1] „wegen eines jeden pöstlein“.

11. Zu Brandholz wird „unschädliches“ Holz angewiesen und gehauen, wobei das richtige Verhältniss zwischen beiden Wäldern zu beobachten ist.

12. Die angewiesenen und gezeichneten Bäume müssen vor dem nächsten Holzgeding gehauen und abgefahren sein, dürfen aber Andern weder überlassen noch verkauft werden.

13. Wer sein Holz innerhalb der bestimmten Frist nicht abfährt, geht desselben verlustig; wer es verkauft, zahlt einen halben Goldgulden Strafe.

14. „Die Besichtigung des echers in der Etsch und Reichswald, auch aufbrennung, auf- und abtrennung [2] der schwein soll wie von alters, jedoch mit zuziehung . . . churfürstlichen durchlaucht bedienten, auch bürgermeisteren, scheffen und rathsdeputirten geschehen.“

15. „Die hirten sollen selbst keine eicheln raffen, noch auch andern zu raffen gestatten“ bei Strafe von einem Goldgulden.

16. Die auf Atsch und Reichswald zugleich berechtigten Haushaltungen pflanzen jährlich abwechselnd in den beiden Wäldern je eine junge Eiche an den von den Forstmeistern bezeichneten Stellen und liefern die Pflänzlinge bis ins dritte Laub.

17. Auch sollen an geeigneten Stellen Eichensaaten angelegt und daraus die Pflanzen genommen werden.

18. Es sind ferner Zuschläge zu machen, welche von Holzhieb und Weidgang befreit sind. Holzfrevler in den Zuschlägen werden nach Ermessen bestraft; das Vieh in denselben wird gepfändet und pro Stück mit einem brabanter Schilling gelöst.

19. Die Pfändungen geschehen in der Atsch durch die kurfürstlichen Förster, im Reichswald durch die gewählten Beamten.

Zusätze zur Waldordnung werden vorbehalten; dieselben sind auf dem Holzgedinge vorzuschlagen.

e) Die vom Kurfürsten Carl Theodor unter dem 25. Januar 1788 für die Atsch erlassene Buschordnung findet sich im Haarener Pfarrarchiv. Pfarrer Beys hat aus derselben einen Auszug angefertigt, den ich der Kürze wegen an minder wichtigen Stellen gebe und mit (B) bezeichne.

1. Zeitliche scheffen und kirchmeister sämtlicher vier reichsquartieren [3] sollen nach dem unvordenklichen herkommen vorsteher und verwalter des busches sein und bleiben.

2. Wegen der scheffen und kirchmeisterwahl [4] für die beide reichsquartieren Würselen und Weiden solle es bei der bisherigen üblichen

[1] Ein viertel Reichsthaler.

[2] Lies: Abtreibung.

[3] Die Düsseldorfer Kanzlei redet immer von vier Reichsquartieren. Der Ausdruck ist falsch; Eilendorf hat nicht zum Reich gehört.

[4] Die Verordnung schliesst sich in diesen Bestimmungen theils an die alte Haarener, theils an die Berger Wahlweise an.

gemeinschaft verbleiben, und wann ein scheffen vor der erledigung der jahren mit tot abgehet oder wann dessen sieben verwaltungsjahre zu ende sind, sollen die scheffen und kirchmeister gemelter beider reichsquartieren und sämtliche zu dem busch berechtigte einsassen durch den pastor zu Würselen öffentlich in der kirche zur bestimmten zeit abgeladen werden und deme vorgegangen sollen, wann ein scheffen verstorben ist, die scheffen und kirchmeister drei, wann aber ein scheffen nach den sieben jahren abgehet, der abgehende scheffen einen und die übrige scheffen und kirchmeister zwei andere zum busch berechtigte einsassen aus jener küre in vorschlag bringen, aus welcher der scheffen abgegangen; solchemnach diese drei subjekten dem pastoren präsentirt und dieser dieselben denen versammleten buschberechtigten kund machen, welchem nach derjenige zum scheffen ernennet werden solle, auf welchen aus denen dreien subjekten gemäss deme vom pastoren abzuhaltenden protokoll die mehrheit der stimmen fallet. Auf nemliche Weise solle künftig alle jahren der neue kirchmeister gewählet werden, derselbe aber in den küren abwechseln.

3. Das reichsquartier Haaren soll seine hergebrachten drei scheffen, der zu demselbigen gehörige theil des dorfes Verlautenheid ebenfalls einen besonderen scheffen und Verlautenheid solle zugleich einen gemeinschaftlichen kirchmeister haben. Sodann sollen die scheffen nach dem herkommen vier jahre, der kirchmeister aber ein jahr im amte bleiben und solle die wahl auf folgende weise vorgehen. Wann ein Haarener scheffen wärenden vier jahren verstirbt oder wann die vier jahren geendiget sind, solle nach dem herkommen der wahltag in der kirch zu Haaren durch den pastoren verkündiget werden. Und wann nach dem glockenzeichen die gemeinde versammlet sein wird, so solle nach dem bisherigen herkommen pastor von Haaren mit dem pastor von Würselen, so dan mit denen Haarener und Verlautenheidener scheffen und gemeinschaftlichen kirchmeisteren sich hinter dem altar wegen dem neuen scheffen benemen, und pastor von Haaren solle denjenigen, auf welchen die wahl nach mehrheit der stimmen gefallen, dem versammleten volk kund machen. Wan aber ein Verlautenheidener scheffen abgehet, so solle der abgehende drei subjekte aus Verlautenheide in Vorschlag bringen, aus welchen die scheffen von Haaren einen zu wählen haben. Ist aber der Verlautenheidener scheffen verstorben, so solle der vor dem verstorbenen zuletzt abgestandene scheffen den vorschlag haben. Wäre aber keiner der abgestandenen scheffen mehr im leben, so solle die gemeinde durch mehrheit der stimmen den vorschlag verfügen.

4. Wegen dem reichsquartier Eilendorf solle es dabei sein bewenden haben, dass die von Cornelimünsterischen landesobrigkeit ernannte gerichtsscheffen und drei gemeinheitsvorsteher den anteil ihres busches verwalten, der kirchmeister aber herkomentlich von ihnen gerichtsscheffen gewählet werde.

5. Die bei den drei reichsquartieren . . . gewölt werdende scheffen und kirchmeister wie auch der scheffen von Verlautenheide sollen zu denen händen des pastors von Würselen und respective Haaren folgenden eid ablegen: „Ich N. erwölter scheffen (kirchmeister) schwöre einen eid zu

Gott dem allmächtigen, dass ich wehrend meiner amtszeit das beste des busches bestmöglichst besorgen, auch mich in allem der waldordnung genauest fügen und derselben in allen mir zu schulden vorgeschriebenen punkten getreuest nachkommen wolle. So wahr . . ." [1].

6. Die scheffen und kirchmeister sollen an den gewöhnlichen tagen, auch wan es nötig ausserordentlich an dem gewöhnlichen beratschlagungsort auf der schule zu Würselen sich versammlen und bei allen sich ergebenden vorfällen, nemlich bei dem holzverkauf, eggerbesichtigung und bestimmung der anzahl eggerschweinen [2], ablage der rechnung, bestrafung der buschverbrecher, anlegung der zuschläge und eichelkämpen, besorgung und besichtigung der pflanzen, anweisung des brand- und bauholzes und sonst in allen mit hindansetzung aller nebenabsichten das beste des busches besorgen. der kirchmeister aber ein angesessener mann sein, die casse des buschs getreu bewaren und überhaupt empfang und ausgabe führen.

7. Der kirchmeister des reichsquartiers Würselen soll nach vorläufig in der kirch zu Würselen und der kapelle zu Weiden geschehener verkündigung am bestimmten tage in der schule zu Würselen vor den scheffen und dem neu angehenden kirchmeister gemelten quartiers wie auch vor dem von einer jeden kure zu bestellenden deputirten seine rechnung ablegen und es solle diesen deputirten die rechnung nicht nur jeder zeit unverweigerlich zur einsicht gegeben werden, sondern ihnen auch erlaubet sein, von solcher die abschrift zu nemen oder solche gegen die gebür sich abgeben zu lassen.

8. Auf gleiche weis solle es künftig in allem bei dem reichsquartier Weiden gehalten werden, auch die buschkasse, wie herkömmlich bei dem reichsquartier Würselen verbleiben mit vorbehalt der von jenem anverlangten sonderung der scheffen- und kirchmeisterwahl wie auch der buschkasse, bis dahin dasselbe wegen der gänzlichen sonderung von Würselen ein und anderes besonders auserwonnen haben wird [3].

9. Rechnung thut der Haarener kirchmeister (praemissa denuntiatione in ecclesiis Haaren et Verlautenheide) [4] in seinem haus in gegenwart der scheffen, des angehenden kirchmeisters und zweien deputirten von Verlautenheide; diesen solle einsicht und copei ungeweigert sein. (B).

10. Der kirchmeister zu Eilendorf solle bei dem herkommen belassen werden, dass der abgehende kirchmeister öffentlich beim gericht zu E. nach vorläufiger verkündigung und abladung der gemeinde oder derselben deputirten rechnung thue.

11. Schöffen und kirchmeistern dörfen aus dem busch keinen holzhandel treiben, wol aber holz kaufen und verarbeiten; holzversteigerungen sollen in sämtlichen kirchen verkündigt werden. (B).

---

[1]) Die Eidesformel zeigt klar, dass die Buschscheffen von den Sendscheffen wohl unterschieden werden müssen.

[2]) Hier ist von einem Rechte der Aachener Schöffen keine Rede mehr.

[3]) Weiden strebte die Erhebung zur Pfarre an.

[4]) nach vorhergegangener Ankündigung in den Kirchen zu Haaren und Verlautenheide.

12. Jeder scheffen und kirchmeister des reichsquartiers Würselen solle an jährlichem gehalt acht reichsthaler haben, sodan in den egger jahren zwei schweine unentgeltlich auftreiben dörfen. Für jeden gang in den busch und wan er sonst diesfals von sämtlichen scheffen und kirchmeisteren angewiesen ist, sollen aber demselben zwei aachener schilling[1] ohne vergütung der zehrung, sodan von einem gang von 3 ad 4 stunden oder wan ein ganzer tag nötig vier schilling ebenfalls ohne vergütung einer zehrung vom kirchmeister aus der buschkasse entrichtet werden.

13. Nemliches gehalt und nemliche nutzung sollen die scheffen und kirchmeister von Weiden geniessen.

14. Scheffen und kirchmeister gehalt zu Haaren jährlichs für jeden zwei reichsthaler und in eggerjahren 2 schweine auf den busch frei. Bei abtretung des amts bekomt jeder 5 reichsthaler; für jeden gang zur schule jeglicher 2 merk. (B). Taggelder wie bei 12.

15. Ebenso soll es in allem mit der besoldung des scheffen von Verlautenheide gehalten werden.

16. Wegen Eilendorf solle ebenfals das herkommen aufrecht bleiben, dass jeder scheffen und kirchmeister für jährliches gehalt $1^1/_2$ reichsthaler und für jeden gang zur schule oder anders 14 merk geniessen und nebstdem ein schwein auftreiben dörfe.

17—21 siehe oben S. 68.

22. Jeder ausländer, welcher sich in den quartieren niedergelassen, daselbst würklich ein ganzes jahr gewohnet und alle nachbarlasten abgetragen hat, auch bürgschaft stellet, dass er noch ein jahr in denen quartieren wohnen werde, solle wie bisheran üblich gewesen, die sogenannte halbe gerechtigkeit, d. i. das gewöhnliche brandholz, wan er aber haus und hof in denen quartieren erwirbt, die ganze gerechtigkeit, d. i. auch das nötige brandholz erhalten. Ferner solle jeder eingesessener, welcher kein eigenthümer sondern ein miedling ist, unter oben gemelter beschränkung das recht zum brandholz haben[2]: demselben solle auch, wenn er gesinnt zu bauen und darzu eine platz anweisen kan, das nötige bauholz angewiesen werden. Jeder zum brandholz berechtigter hat jährlichs zu geniessen drei buchen nebst dem taubholz, davon eichen und buchen ausgeschlossen sind. — Keiner darf sein brandholz anderen überlassen, auch nicht verkaufen; wer solches wegen entlegenheit oder sonstigen ursachen nicht abholet, muss es zum besten des busches stehen lassen — (B). Jeder, welcher das brandholz würklich geniessen will, solle solches bei scheffen und kirchmeister auf der schule zu Würselen gesinnen; diesem solle alsdan ein schein mit bemerkung seines namens und der berechtigung zum brandholz gegeben werden, welchen derselb dem quartierförster vorzuzeigen hat, damit derselbe jene bäume mit dem waldeisen bezeichne, welche der berechtigte nach wohlgefallen wöhlen wird, es seie dan, dass förster, scheffen und kirchmeister das fällen der gewöhlten bäume forstwidrig fänden. Für jede buche müssen auf der schule bei erhaltung des scheins

[1]) 3 gulden aix (B).

[2]) Vgl. oben S. 107, Nr. 13, 14.

10 merk stockgeld und 2 merk postgeld[1] zahlt werden; weil der busch im unstand, dürfen auf 10 jahr nur 2 brandbuchen gehauen werden. Ein 16. theil des busches wird annebst auf 10 jahre in zuschlag gelegt, sohin mit allem viehgang und holzfällen gänzlich verschonet, dagegen aber aus denen bereits vorhandenen zuschlägen ebensoviel für den weid und schweid geöffnet. Das brandholz muss am letzten sontag des monats auf der schule gesonnen werden, wobei denen Eilendorferen der beweis vorbehalten wird, dass derjenige, welcher im vorderen reichswald einen oder zwei bäume gehauen, im atscherwald nur zwei resp. 1 baum hauen dürfe.

23. Bauholz muss eben wie brandholz auf der schule gesonnen und im gemeinen busch für jeden baum 10 merk und 2 merk zalt werden, in denen zuschlägen aber für jeden baum auf der stelle bei der anweisung des bauholzes $^1/_2$ pistol gereichet werden. Scheffen und kirchmeister weisen diese bäume an und der förster bezeichnet sie mit dem waldeisen. Vom 1. mai bis zum 1. october ist der busch vor allem holzfällen und ausführen geschlossen. In dem jahr, wo einer bauholz fället, bekomt er kein brandholz. Das nach der zum bauen nötigen fussmass übrige holz bleibet zum besten des busches (B).

24. Weid und schweid des hornviehes durchs ganze jahr, die schwein müssen aber von mai bis october nirgendwo als auf den broichen geduldet werden (B); von dieser zeit aber bis mai sollen sie durch den ganzen busch zum weiden berechtigt sein, es seie dan, dass egger vorhanden, indeme alsdan keine andere als die egger schweine und weder hornvieh noch pferde noch schafe auf den busch kommen dürfen. Die schafhirten sollen nicht ferner treiben als von der sogenanten steinseif bis auf die sandseif; die Eilendorfer aber ihre trift langs den kalkberg und nicht durch das gehölz nehmen. Kein nachbar soll sodan mehr als 50 schafe auf den gemeinen busch treiben; solten aber scheffen und kirchmeister erachten, dass deren mehr als 50 könten aufgetrieben werden, so mag jeder nachbar auch nach gutdünken derselben 75 schafe daselbst weiden. In solchem fall aber mögen beide halbwinner vom Verlautenheider und Elgenrather hof 150 stück auftreiben, indem dieselben jederzeit 125 schafe auf dem busch geweidet haben. Böcke und geisen werden auf dem busche nicht geduldet. Sämtlichen nachbaren ist erlaubet, bei tag und nacht die pferde im busch zu weiden, ausdrücklich aber verboten, dass die pferdshüter anderes als taub holz zum nachtfeuer gebrauchen und sind die förster verpflichtet, solches zu beobachten, mithin die übertreter denen scheffen und kirchmeisteren anzuzeigen. Die besichtigung des egger und bestimmung der zahl deren schweinen solle von sämtlichen scheffen und kirchmeisteren deren vier reichsquartieren vorgenommen werden. Jedes reichsquartier hat nach dem herkommen einen vierten theil aufzutreiben. Indeme aber der egger niemalen so ergiebig ist, dass jeder berechtigter ein schwein auftreiben könne, so soll es beim herkommen belassen werden, wonach jeder nachbar, der ein schwein auftreiben will von 17 andern nachbaren

[1]) Pflanzgeld.

die gerechtigkeit erwerben muss, so dass er . . . 18 nachbargerechtigkeiten aufzuweisen schuldig. Solten aber sämtliche scheffen und kirchmeister bei sehr ergiebigem egger jahr gut finden, dass für selbiges jahr mit weniger als 18 gerechtigkeiten könne aufgetrieben werden, so sind dieselbe befugt mindere zahl derselben zu bestimmen. Bei denen reichsquartieren Würselen, Weiden und Haaren sollen sodan nach dem herkommen für jedes aufgetriebene schwein bei der auftreibung 3 aachener bauschen zur armenkasse und täglich 7 bauschen hütlohn zalt werden, ebenso sollen bei Eilendorf für jedes aufgetriebene schwein wöchentlich 2 aachener gulden zalt und aus solchen der hüter befriedigt, der überschuss aber zur kasse gelegt werden.

25. Notdurften zu brücken, wegen und stegen werden für sämtliche quartieren nach gesinnung auf der schule aus dem busch genommen, ebenso die notdurften zu den pfarrkirchen Würselen, Haaren, Eilendorf und st. Sebastianuskapelle. Was eine kirch zum bau bekommt, ebensoviel muss den andern kirchen vergulten werden. Wan die kirchenrenten jetz gemelter dreien pfarrkirchen nicht hinreichen, so sollen die paramenten, zieraten und übrige nothwendigkeiten aus dem atscher busch bestritten werden und zwarn aus privatem antheil (des quartiers), wozu die kirch gehöret. Sämtliche quartiere sollen den zweimaligen jahrsdienst in der kapelle st. Sebastianus den patribus Capuzinern und Franziskanern vergüten (B). Da aber die deputirte von Weiden behaupten, dass ihre kapell wie die kirche zu Würselen zum bauholz berechtigt sei und sich hofnung machen, dass erwente kapelle zur pfarrkirche werde erhoben werden, auf solchen fall aber sich nicht mehr schuldig erachten, im bauholz zu ihrer jetzigen pfarrkirche in Würselen das mindeste beizutragen, dieses gleichwolen von denen zu Würselen bestritten wird, so solle denen Weidener frei bleiben im fall ihre kapelle zur pfarr erhoben würde, ihr angegebenes gerechtsam behörenden orts nachzusuchen und so eben den Verlautenheidener in betreff des bauholz, paramenten und übrigen zieraten für ihre kirch. Ad interim[1] bleibt es bei dem herkommen, dass die gewöhnlichen kosten zur haarener kirch aus dem anteil von Haaren und Verlautenheid bestritten werden (B).

26. Betrifft 20 Klafter Holz, die jährlich für die Armen angewiesen wurden.

27. Wan scheffen und kirchmeister gut finden holz aus dem busch zu verkaufen, so solle dasselbe nach vorläufiger verkündigung in den kirchen öffentlich versteigert werden und sollen sodan nicht nur die nachbarn sondern auch jeder fremde zum ankauf berechtiget sein. Die kaufgelder sollen aber auf der stelle zalt und davon jedem quartier sein vierter theil zur buschkasse entrichtet werden.

28. Auf nemliche weise sollen die windschläge zum besten sämtlicher quartiere versteigert werden.

29. Die brüchten für die buschverbrechen werden ein für allemal folgendermassen bestimmt: 1. Wan einer über sein angewiesenes brand- oder bauholz zu hauen sich unterstehet, soll derselbe für jeden zu viel

[1]) Einstweilen.

gehauenen baum mit 15 rtlr. bestrafet werden. 2. Ist das schnäuen deren bäumen ausser denen hainbuchen, welche wie das dörrholz zu schnäuen erlaubt ist dergestalt, dass der stamm nicht abgehauen wird, mit 1 rtlr. 20 stüber. 3. Das schanzenmachen im busch ebenermassen mit 1 rtlr. 20 st., 4. das abhauen einer jungen pflanze mit 1 rtlr., 5. das abhauen eines angewachsenen stahls aber mit 3 rtlr. zu bestrafen. Solte 6. einer vor sonnen auf- oder nach derselben niedergang mit einer karre diebischerweise im busch betroffen werden, so ist derselbe mit 15 rtlr., und jener, welcher zu jetzt besagten unzeiten mit einer bürden gefunden holzes betroffen wird, mit 3 rtlr., sodan jeder für eine abgehauene hainbuche mit 1 rtlr. 20 stüber zu bestrafen. 7. Würde sich aber jemand unterstehen, klafteren im busch von bau- oder brandholz zu machen, so solle derselbe mit 3 rtlr., sodan das eichelen, buchelen sammelen, wan der busch zur eggerzeit geschlossen ist, mit 1 rtlr. 20 stüber bestrafet werden. Mit nemlicher strafe sollen auch 8. diejenigen beleget werden, welche wasen stechen und leimgruben[1] machen, welch letzteres doch denen berechtigten erlaubt und fremden verboten ist. Würde 9. einer vorsätzlich mit seinem viehe in den zuschlägen hüten, so solle derselbe von jedem stück 20 stüber, und jener welcher zu unordentlicher zeit mit den schweinen im busch hütet, von jedem stück 6 stüber, jene aber, welche zur eggerzeit ohne eine gerechtigkeit zur auftrift zu haben ihre schweine unerlaubter weise auftreiben, für jedes stück 2 rtlr. zur strafe erlegen, wogegen aber jeder sein vieh wieder nach hause treiben mag. Würde 10. einer seine schafe über oben bemelte grenzen treiben, so solle derselbe für jedes stück mit 3 stüber, und wan er in denen zuschlägen betroffen wird, mit 6 stüber für jedes stück bestraft werden. 11. sind die geissen und böcke, welche im busch gefunden werden, zum besten der armen zu confisziren. 12. sollen für jede kuhe, welche auf dem busch weidend befunden wird, deren eigenthümer aber kein recht zur hut hat, 10 stüber, und von einem viehhüter, welcher mit einem hauenden oder schneidenden instrument betroffen wird, 30 stüber zur straf gegeben, der mit einer säge betretende buschverderber aber 1 rtlr. zalen. Sollte 13. jemand betroffen werden, welcher vorgäbe das holz aus dem Probsteier oder einem anderen anschiessenden busche geholt und alda abgeladen zu haben, so solle derselbe dannoch die nemliche vorbeschriebene strafe entrichten. 14. ist derjenige, welcher sich zur ausfuhr des holzes eines ausländischen fuhrmanns bedienet, ohne dass dieser ankäufer des holzes seie, mit 3 rtlr., das holzkohlen und aschbrennen im busch aber mit 1 rtlr. 20 stüber und das fahren durch das gehölz ausser den gewöhnlichen wegen mit 30 stüber zu bestrafen. Würde 15. einer deren scheffen, kirchmeisteren, förster oder buschhüter sich eines deren vorbeschriebenen verbrechen schuldig machen, so solle derselbe seines amtes entsetzet sein, sodan soll ein fremder, welcher auf dem busch nicht berechtiget, von denen bestimmten strafen das doppelte geben, wan einer derenselben auf einem deren gemelten verbrechen betroffen wird. 16. Sollte sich jemand eines buschverbrechens pflichtig machen, welches oben nicht namentlich ausgedrucket ist, so sollen

[1]) Lehmgruben.

die scheffen und kirchmeister nach willkür die dem verbrecher angemessene strafe bestimmen. 17. Wegen der exekution gegen die buschfreveler sollen förster und buschhüter einen fremden auf der stelle pfänden und solches denen scheffen und kirchmeisteren sogleich anzeigen, um dem verbrecher zu zalung der bestimmten strafe kurze frist zu setzen, unter der warnung, dass nach derselben fruchtlosen ablauf das pfand öffentlich verkauft und die brüchte aus dem kaufschilling solle genommen werden. 18. Ebenso solle der auf dem busch berechtigter verbrecher gepfändet und mit demselben nach vorbeschriebener art verfahren werden; würde derselbe aber sich weigern die strafe zu zahlen, so soll selbiger des buschrechts verlustig sein.

Art. 30. Jährlichs sollen zwei buschgedinge, das erste im mai, das andere im november und zwar auf der schule zu Würselen gehalten, sodan die brüchten eben wie die aus dem busch herkommende armengelder vom kirchmeister bewahret und seiner zeit behörend berechnet werden.

31. Uebrigens werden scheffen und kirchmeister wegen denen besonders nicht berührten punkten auf die gemeine polizei und forstordnung verwiesen.

Schliesslich gebieten wir sämtlichen scheffen, kirchmeisteren, buschhüteren, försteren und gesamten berechtigten eingesessenen mehr gemelten reichsquartieren gnädigst, dieser unserer ordnung gemäs sich gehorsamst zu achten, befehlen sodan unseren beamten zu Wilhelmstein, auf derselben strenge beobachtung pflichtmässig zu achten. Urkund u. s. w."

„Ad requisitionem dni. von Steinhausen toparchae satrapiae Wilhelmstein publice praelectum in ecclesiis parochialibus Würselen, Haaren et Eilendorf uti et in capella Weiden 6. aprilis 1788[1]."

Unter dem 12. Mai 1789 erläuterte der Kurfürst den Art. 25 dahin, dass zuerst alle gemeinsamen Kosten, besonders in Paramenten u. s. w. abgezogen und von dem dann verbleibenden Reste dem Dorfe Verlautenheid der vierte Theil gegeben werde.

Am 25. September desselben Jahres verordnete das Reichskammergericht, „dass die kurpfälzische waldordnung bis zur endlichen entscheidung der sache auch in ansehung der im stadt-Aachischen territorio gelegenen reichswälder zur richtschnur genommen und der magistrat denen vorsteheren gegen die verbrecher . . . exekutorische hülf . . . leisten solle". Die Verordnung wurde dem Magistrate am 17. November mitgetheilt, worauf derselbe am 26. verfügte und zwar „mit vorbehalt seines territorialeigenthums", dass „partes die vermeldete uninsinuirt gebliebene kurpfälzische waldordnung dem rath zur einsicht und prüfung vorlegen sollen". Es kam dann zu verschiedenen Rathsverfügungen, welche der Haarener Pfarrer Beys registrirt wie folgt:

„Kleins raths den 20 merz 1790. Nach besichtigung des busches von herren bürgermeisteren verbietet magistrat den scheffen und kirchmeisteren allen holzverkauf ohne vorherigen consens der landesobrigkeit."

[1]) Auf Ersuchen des Herrn von Steinhausen, Amtmann von Wilhelmstein, in den Pfarrkirchen zu Würselen, Haaren und Eilendorf, sowie in der Kapelle zu Weiden öffentlich verlesen am 6. April 1788.

„Ueberkömst kleins raths den 26 merz 1790. Magistrat setzet terminum zum holzverkauf in unserem wald — schmeichelet denen quartieren."

„Kleins raths den 25. junius 1790. Magistrat forderet die rechnungen ex 1779 etc. Zu brand- und bauholz sollen nur abständige und krüppelte bäume angewiesen werden — alles mit consens der landesobrigkeit. Magistrat will denen reichsunterthanen die jagd verbieten." Die Quartiere wandten sich wiederum nach Wetzlar. „Urkund contra magistratum. Wetzlar den 3. august 1790. Kraft dieser urkunde thun die quartiere sich von denen verordnungen des magistrats zum kammergericht berufen, um handhabung bitten vor und nach übergebenen vorstellungen."

Die Waldordnung für den Reichsbusch, welche der Rath 1791 erliess, scheinen die Quartiere zur Verhütung weiterer Beraubungen desselben angenommen zu haben; der Einbruch der Franzosen machte dann allen Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Quartieren für immer ein Ende.

Kleinere Mittheilungen.

Valentinstag.

In den noch ungedruckten Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts lautet eine Ausgabe-Position: „Item den martblassen zo yren Valentyn iiij schillinge." Hiermit wird auch für Aachen der Gebrauch nachgewiesen, am Valentinstage Geschenke auszutheilen und diese Valentyn zu benennen. In den Niederlanden, dem nördlichen Frankreich und in England knüpfen sich an diesen Tag mancherlei Gebräuche. In England — vgl. v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr, S. 34 — ist an diesem Tage das eigentliche Fest der Jugend und Liebe und es herrscht dort die Sitte, an diesem Tage sich gegenseitig anonyme Liebeserklärungen, kleine Geschenke und Neckereien zuzuschicken, welche Valentine genannt werden.

Hängen die Gebräuche am Valentinstage mit dem wiederkehrenden Licht zusammen? Unter „martblassen" haben wir wohl Marktbläser zu verstehen; deren Thätigkeit wäre allerdings noch zu erforschen. An die Personen, denen das Ausblasen der Freiheit oblag, ist hier nicht zu denken, da deren Thätigkeit sich nicht nur auf den Markt erstreckte. Auch der Wächter auf dem Granusthurm kann hier nicht in Betracht gezogen werden, da es nur einen gab, während die Ausgabe-Position von „martblassen" spricht.

Aachen. *Schollen.*

Abbruch des Thurmes der St. Adalbertskirche.

Ein Gefühl der Wehmuth beschleicht den Kunst- und Geschichtsfreund, wenn er ein Stück Alt-Aachen nach dem andern verschwinden sieht. Da erheischt es die Pflicht, wenigstens in Wort und Bild das festzuhalten, was dem „Alignement" und der „Verkehrserleichterung" zum Opfer gefallen ist. Von berufener Seite werden in der ersten Nummer des achten Jahrgangs zwei in diesem Jahre abgerissene höchst interessante Privatbauten — das von Friesheimsche Haus, Ecke Bergdrisch und Seilgraben und das ehemalige Waisenhaus in der Pontstrasse — der Vergessenheit entzogen werden; uns liegt es ob, aufmerksam zu machen auf ein kirchliches Baudenkmal, dessen letzten mittelalterlichen Rest das Schicksal so vieler seiner Vorgänger ereilt hat. Die St. Adalbertskirche hatte sich, abgesehen von einigen im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Reparaturen und der Restauration des Chores im Jahre 1746 in ihrer ursprünglichen Gestalt bis auf unsere

Zeit erhalten. Die Kirche, erbaut in den ernsten Formen des um die Wende des 2. Jahrtausends in der Entstehung begriffenen romanischen Stils, war eine dreischiffige Kreuzkirche mit niedrigen Seitenschiffen und abgerundetem Chore, unter dem sich die Krypta befand. In den Jahren 1874—1876 hat das frühmittelalterliche Gebäude, das alte Wahrzeichen der äussern Stadt aus Kaiser Heinrichs des Heiligen Zeiten, dem heutigen Um- bezw. Neubau weichen müssen. Das Bedürfniss grösserer gottesdienstlichen Räume für die zu vielen Tausenden angewachsene Pfarre machte nothwendig, was vom Standpunkte der Archäologie mit Recht bedauert wird. Der Thurm, welcher damals noch erhalten blieb, ist nunmehr auch im September und Oktober dieses Jahres gefallen und es soll an seine Stelle ein stilgerechter westlicher Ausbau der Kirche treten. Der Thurm durfte um 200 Jahre junger gewesen sein als die Kirche, wie aus den Uebergangsformen, die er an sich trug, unzweifelhaft hervorgeht. Die unter den Schallfenstern angebrachte Zwerggallerie, welche mit den unter ihr befindlichen Blendbogen die Frontmauer des Thurmes zweckentsprechend belebte, war vom Zahne der Zeit derart angegriffen worden, dass nur mehr dürftige Reste übrig geblieben waren. Man ersetzte die ausgefallenen Steinsäulchen, welche die Spitzbögen der Gallerie zu tragen hatten, sowie die Sockel und Kapitelle wahrscheinlich in den fünfziger Jahren durch solche aus Gusseisen. Eine Ansicht der alten St. Adalbertskirche ist uns noch erhalten in dem Titelbild des von dem ehemaligen Pfarrer Kreutzer herausgegebenen Buches: Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts- jetzigen Pfarrkirche zum hl. Adalbert in Aachen, herausgegeben von Joh. Jak. Kreutzer, zeitigem Pfarrer an derselben.

Aachen. *Schnock.*

Gedenktafel für Henri Victor Regnault.

Die „chemische Gesellschaft" in Aachen hat das Andenken des beruhmten Chemikers und Physikers Henri Victor Regnault durch Anbringen einer Gedenktafel an dessen Geburtshaus Comphausbadstrasse Nr. 15 in verdienter und würdiger Weise geehrt. Die weisse Marmortafel, deren Aufschrift lautet:

Geburtshaus des
Chemikers und Physikers
Henri Victor Regnault
geb. 21. Juli 1810
gest. 19. Januar 1878 zu Auteuil.

wurde am 20. Juli d. J. an dem betreffenden Hause angebracht, nachdem im Hörsaale des Chemischen Laboratoriums der Königl. technischen Hochschule eine entsprechende Gedenkfeier vorangegangen war, bei welcher Herr Oberlehrer Dr. Polis die Festrede hielt. Derselben entnehmen wir die auf das Leben des grossen Sohnes unserer Stadt bezüglichen Angaben.

Henri Victor Regnault wurde am 21. Juli 1810 zu Aachen geboren. Die Erziehung des früh verwaisten Knaben übernahm der in Aachen ansässige ehemalige Ingenieurkapitain Clément aus Paris, der mit dem ebendort herstammenden Vater Henri Victors enge befreundet gewesen war. Der junge Regnault trat im Jahre 1824 in ein Pariser Geschäftshaus ein und bereitete sich gleichzeitig auf das zum Eintritt in die école polytechnique vorgeschriebene Examen vor, welches er im Jahre 1830 glänzend bestand. Im Jahre 1840 wurde er Professor an der école polytechnique, 1841 am collège de France und 1854 Direktor der Porzellanfabrik zu Sèvres. Die Resultate seiner Untersuchungen auf den Gebieten der Chemie, namentlich der organischen und der Physik legte er nieder in folgenden Werken: Relations des expériences entreprises pour déterminer les lois et les données physiques nécessaires au calcul des machines à feu. (Paris 1847—62, 2 Bde.), Cours élémentaire de chimie (Paris 1847—49, 1870, 6. Aufl., 4 Bde.), Premiers éléments de chimie (1850). Er starb im Alter von 67 Jahren zu Auteuil, einem Dörfchen in der Nähe von Genf. Es verdient bemerkt zu werden, dass der grosse Gelehrte es nicht verschmähte, noch in spätern Jahren im Kreise seiner Jugendgenossen sich der Aachener Mundart, die er als Knabe gründlich kennen gelernt hatte, zu bedienen.

Aachen. S.

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1893—1894.

Unentwegt hat der Verein auch in dem abgelaufenen Jahre die Ziele, welche er sich gesteckt, weiter verfolgt und das Interesse für die Ortsgeschichte unter seinen Mitgliedern und in weitern Kreisen zu wecken und zu heben gesucht. Im Laufe des Winters wurden vier Vereinssitzungen abgehalten, bei denen grössere Vorträge mit zwanglosen Besprechungen lokalhistorischer und damit zusammenhängender Gegenstände abwechselten. Ausflüge hat der Verein während des Sommers zwei veranstaltet; ein dritter, der in der letzten Hälfte des September stattfinden sollte, musste wegen des anhaltend regnerischen Wetters unterbleiben. Der erste Vereinsausflug wurde am 30. Mai nach Eschweiler und Nothberg unternommen; er erfreute sich einer zahlreichen Betheiligung seitens hiesiger und auswärtiger Mitglieder. Das Vorstandsmitglied Herr Oberlehrer Dr. Jardon in Eschweiler hatte die Freundlichkeit, die Führerschaft zu übernehmen und in der an die Besichtigung der verschiedenen Baudenkmale sich anschliessenden Sitzung eine kurze Geschichte der Stadt Eschweiler vorzutragen. Von allen Seiten wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass sowohl die Röthgener als insbesondere die noch in ihren Ruinen von ihrer ehemaligen Festigkeit zeugende Nothberger Burg heute in einen derartigen Zustand des Verfalls gerathen sind, dass, wenn nicht bald Abhülfe geschieht, der völlige Einsturz nur noch eine Frage der nächsten Zukunft ist. Möchte die Provinzialverwaltung, die bereits so vieles gethan hat zur Erhaltung und Ausbesserung architektonisch und historisch merkwürdiger Baudenkmale, auch hier bald helfend eintreten! Der zweite Vereinsausflug am 25. Juli ging über Kohlscheid nach der romantisch gelegenen Burgruine Heiden, deren architektonische Bedeutung Herr Architekt Rhoen erklärte, während Herr Direktor Dr. Wacker die Theilnehmer mit der Geschichte der Burg bekannt machte.

Wir dürfen an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass die im Jahre 1890 vom Vereinsvorstande angeregte und in Verbindung mit dem Vorstande des Aachener Geschichtsvereins bei der Stadtverwaltung eingereichte Eingabe um Wiederherstellung unserer beiden mittelalterlichen Thorburgen, des Marschier- und Pontthores insoweit Erfolg gehabt hat, als das Marschierthor in diesem Jahre in stilgerechter und der alten Kaiserstadt würdiger Weise in seinem Aeussern restaurirt worden ist. Die Wiederherstellung der Innenräume des Marschierthors in ihren ursprünglichen Zustand sowie die Restauration des Pontthores dürften nun bald nachfolgen.

In der starkbesuchten Hauptversammlung vom 7. November erstattete der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Wacker, eingehenden Bericht über die Lage und Wirksamkeit des Vereins in dem Jahre 1893--1894. Die Mitgliederzahl ist so ziemlich dieselbe geblieben wie in den Vorjahren; die Lücken, welche Tod und Austritt zu verursachen pflegen, wurden durch Neueintretende wieder ausgefüllt. Unter den Mitgliedern, welche dem Verein durch den Tod entrissen worden sind, gedachte der Vorsitzende mit besonders anerkennenden Worten des Stadtdechanten, Oberpfarrers und Ehrenkanonikus Herrn Sebastian Planker, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte. Der Schatzmeister, Herr Stadtverordneter Kremer, legte sodann die Jahresrechnung vor, welche von 2 Mitgliedern geprüft und für richtig befunden wurde, worauf dem Schatzmeister unter dem Ausdrucke des Dankes für seine Mühewaltung vom Vorsitzenden Entlastung ertheilt wurde. Dem Kassenbericht entnehmen wir folgende Zusammenstellung:

Die Einnahmen umfassen:

1. den Kassenbestand aus dem Vorjahre	489 M.	80 Pfg.
2. Beiträge der Mitglieder	684 „	— „
3. rückständige Beiträge aus 1891, 92, 93	9 „	— „
4. Zinsen der Sparkasse pro 1893	16 „	06 „
Summa . .	1198 M.	86 Pfg.

Die Ausgaben umfassen:

1. Druckkosten der Vereinszeitschrift und anderes .	420 M.	68 Pfg.
2. Inserate	20 „	98 „
3. Büchergestell für den Bibliothekar	21 „	— „
4. Portoauslagen	12 „	05 „
5. Kassenbestand	724 „	15 „
Summa . .	1198 M.	86 Pfg.

Da die bisherigen Vereinsstatuten sich in vielen Punkten als reformbedürftig erwiesen, so betraute der Vorstand im Laufe des Sommers eine fünfgliedrige Kommission mit der Bearbeitung eines Entwurfs neuer Satzungen. Die Kommission legte den Entwurf, der in vielen Sitzungen durchberathen und fertiggestellt worden war, dem Vorstande vor, der seinerseits denselben der Generalversammlung unterbreitete, die ihn auf Antrag des Herrn Rechtsanwalts Welter, ohne in eine Einzelberathung einzutreten, annahm und genehmigte. Die neuen Vereinssatzungen folgen weiter unten. Nach § 6 der Vereinssatzungen wird der Vorstand immer nur auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; diese Periode war abgelaufen und es musste daher eine Neuwahl stattfinden. Der alte Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

Erster Vorsitzender: Wacker, Dr. K., Direktor in Aachen.
Zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstaltspfarrer in Aachen.
Schriftführer: Oppenhoff, F., Oberlehrer in Aachen.
Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Schatzmeister: Kremer, F., Stadtverordneter in Aachen.
Beisitzer: Classen, Joh., Kaufmann in Aachen.
Jardon, Dr., Oberlehrer in Eschweiler.
Menghius, C. W., Kaufmann und Stadtverordneter in Aachen.
Rhoen, C., Architekt in Aachen.
Schaffrath, Stadtverordneter in Aachen.
Spoelgen, Dr., Oberlehrer in Aachen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles der Hauptversammlung ergriff Herr Privatdocent und Architekt Buchkremer das Wort, um in äusserst interessanten Ausführungen an der Hand von Zeichnungen und Photographien sowohl das vor Kurzem abgebrochene spätmittelalterliche Haus der Familie von Friesheim, an der Ecke Bergdrisch-Seilgraben, sowie das ebenfalls verschwundene ehemalige Waisenhaus in der Pontstrasse des Eingehenden zu beschreiben und zu erklären.

Wir können hier von nähern Mittheilungen aus dem Vortrage um so mehr absehen, als derselbe demnächst in unserer Zeitschrift zum Abdrucke kommen wird. Derselbe Redner legte sodann noch der Versammlung die von ihm angefertigten Pläne zur Restauration des Chores und zum Neubau der Kreuzgänge der hiesigen St. Nikolauskirche vor und erläuterte dieselben in allgemein verständlicher Weise. Das Chor war im Laufe der Zeit durch verschiedene Anbauten entstellt worden, nach deren Entfernung sich herausstellte, dass dasselbe in Folge der theilweisen Zerstörung der Strebepfeiler in seiner Stabilität wesentlich gefährdet war. Die Restaurationsarbeit war hierdurch bedeutend erschwert und bedurfte es der grössten Vorsicht, um dem drohenden Einsturz vorzubeugen. Dem Vortragenden, welcher selbst die Oberleitung des Baues in der Hand hatte, ist es gelungen, die Schwierigkeiten glücklich zu überwinden und das Chor in verhältnissmässig kurzer Zeit so wiederherzustellen, wie der erste Meister vor 600 Jahren es entworfen und ausgeführt hatte.

Zum Schluss sprach der Vorsitzende über einen merkwürdigen Fund (Briefe des französischen Generals Davoûts an Napoleon), der versteckt in der Innenseite eines Buchdeckels durch Zufall hier in Aachen entdeckt worden ist.

Satzungen

des

Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

§ 1.

Der Verein für Kunde der Aachener Vorzeit hat den Zweck, die Vergangenheit der Städte Aachen und Burtscheid, des Aachener Reichs und der nächsten Umgebung auf allen Gebieten des Kulturlebens zu erforschen und das Interesse für heimische Geschichte sowohl unter seinen Mitgliedern als auch in weiteren Kreisen zu beleben und wach zu erhalten.

§ 2.

Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen durch Herausgabe einer Vereinszeitschrift und durch Veranstaltung von Versammlungen, Ausflügen und Besichtigungen.

§ 3.

Der Verein besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern. Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der sich verpflichtet, einen Jahresbeitrag von 3 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung beim Vorstande.

Zum Ehrenmitgliede kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung derjenige gewählt werden, der sich um die Erforschung der Geschichte des Vereinsgebietes oder um den Verein selbst besondere Verdienste erworben hat; das Ehrenmitglied hat die Rechte des ordentlichen Mitgliedes, ohne zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet zu sein.

§ 4.

Die Mitgliedschaft geht verloren

a) durch schriftliche Abmeldung beim Vorstande,
b) durch den Tod.

§ 5.

Die Mitglieder haben das Recht, die Vereinsbibliothek zu benutzen; auch erhalten sie die Veröffentlichungen des Vereins unentgeltlich.

§ 6.

Der Vorstand besteht aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Bibliothekar, einem Schatzmeister und 6 Beisitzern. Der Vorstand wird alle drei Jahre von der Hauptversammlung gewählt. Scheidet vor Ablauf dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstande aus, so ist dieser berechtigt, sich durch Beiwahl zu ergänzen.

Der erste oder in dessen Vertretung der zweite Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, beruft und leitet die Haupt- und Vereinsversammlungen sowie die Vorstandssitzungen.

Der Schriftführer besorgt die Protokolle und in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden den Schriftwechsel des Vereins.

Dem Bibliothekar liegt die Verwaltung der Büchersammlung und die Vermittelung des Schriftenaustausches ob.

Der Schatzmeister erledigt die Geldgeschäfte des Vereins nach Massgabe der Beschlüsse des Vorstandes. Auszahlungen finden nur statt auf Anweisung des Vorsitzenden.

§ 7.

Der Vorstand beschliesst über alle Vereinsangelegenheiten, soweit deren Entscheidung nicht der Hauptversammlung vorbehalten ist, insbesondere über Geldausgaben.

§ 8.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Ausschuss, dem die Herausgabe der Vereinszeitschrift obliegt. Der erste Vorsitzende ist geborenes Mitglied dieses Ausschusses. Der Ausschuss ist befugt, die Herausgabe der Vereinszeitschrift einem seiner Mitglieder zu übertragen und dessen Namen auf dem Titelblatte zu bezeichnen.

§ 9.

Die Hauptversammlung findet alljährlich im Oktober oder November statt. Die Einladung zu derselben erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung unter Beifügung der Tagesordnung.

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens bis zum 1. Oktober beim Vorstande einzureichen.

In dringenden Fällen ist der Vorstand berechtigt, zu jeder Zeit eine Hauptversammlung einzuberufen.

§ 10.

Der Hauptversammlung bleibt vorbehalten die Prüfung der Jahresrechnung, Entlastung des Schatzmeisters, Wahl des Vorstandes, Ernennung der Ehrenmitglieder und die Aenderung der Satzungen.

§ 11.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, doch ist bei Anträgen, die sich auf Aenderung der Vereinssatzungen und Ernennung von Ehrenmitgliedern beziehen, zur Beschlussfassung eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.

§ 12.

Im Falle der Auflösung des Vereins hat der Vorstand der Hauptversammlung Vorschläge über die Verteilung des Vereinsvermögens zu unterbreiten.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.